



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

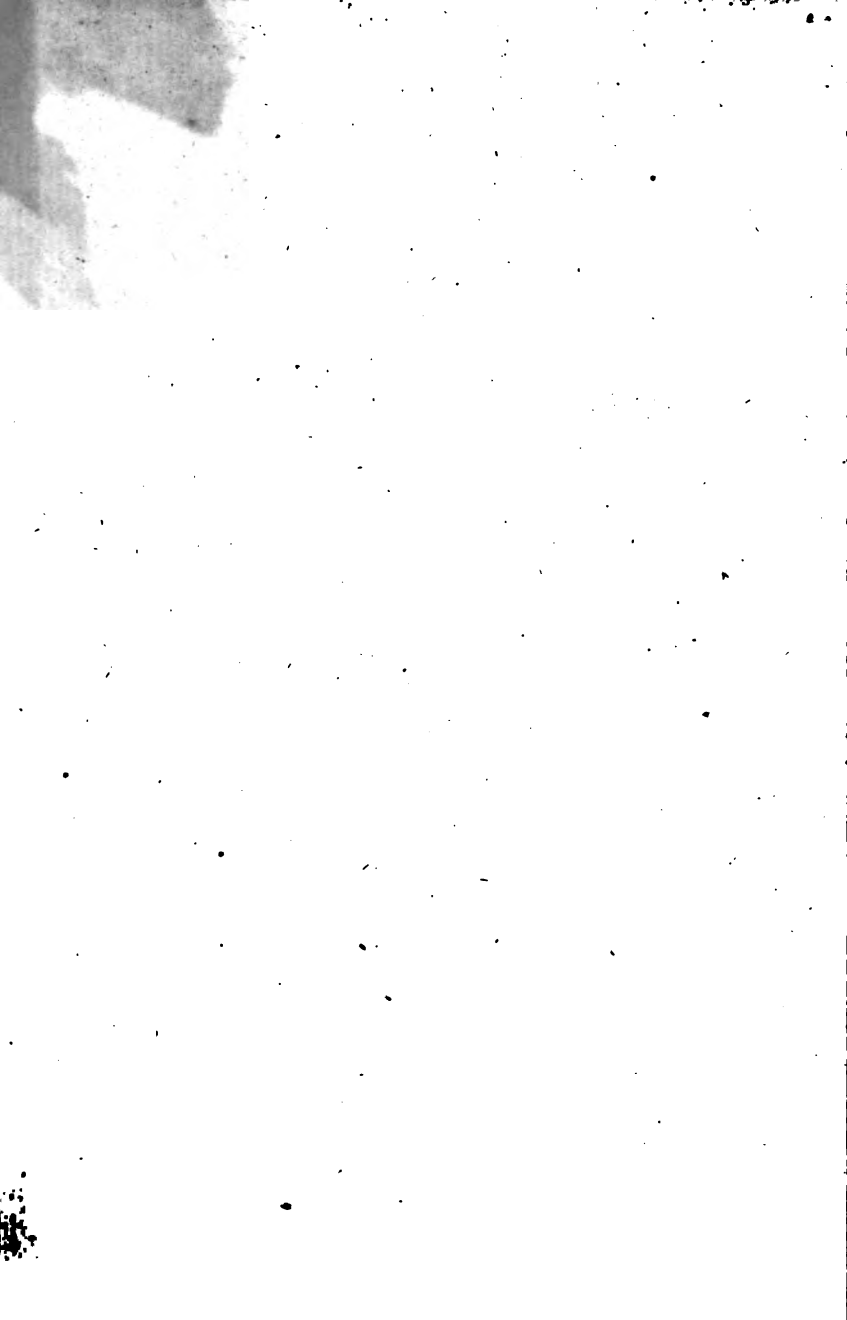
About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

Ac 24097



397





IOH: FRIEDR: GENTZ

Königl. Preuss. General-Münz-Director
geb. 1726.

D. Johann Georg Krünig's
ökonomisch - technologische
Encyclopädie,
oder
allgemeines System
der
Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft,
und der Kunst-Geschichte,
in alphabetischer Ordnung;
Suere fortgesetzt

^{von}
Friedrich Jakob Floerken,
^{zum mehr von}
Heinrich Gustav Florke,
der philomatichen Gesellschaft zu Berlin-Mitgliede, der naturfor-
schenden Gesellschaften zu Jena, Göttingen und Rostock, so wie der
botanischen Gesellschaft zu Regensburg Ehrenmitgliede.

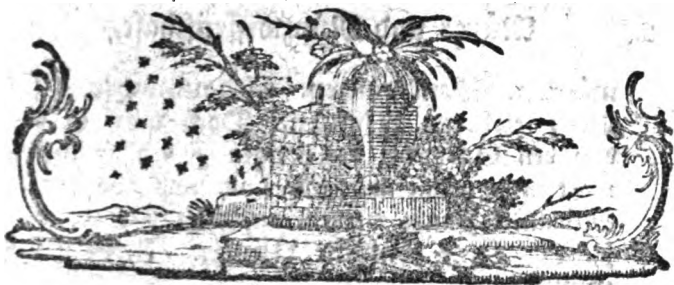


Sieben und neunzigster Theil,
welcher den Artikel Münze und Münzwissenschaft enthält.
Recht 19 Kupfertafeln auf 7 $\frac{1}{2}$ Bogen.

Mit Königl. Preussischen und Churfürstl. Sächsischen Privilegien.

Berlin, 1805.

In der Buchhandl. des Königl. Preuss. Geh. Commerzien-Rat
Joachim Pauli.



M. M.

Münze, (die.) ein altes Wort, welches nach dem jetzigen Sprachgebrauche geprägtes Metall *) bedeutet, und wenn man es im eigentlichen Sinne nimmt, auf eine doppelte Art üblich ist. Man gebraucht es nämlich:

1) als ein individuelles, Nennwort, einzelne Stücke geprägten Metalles zu bezeichnen, in welchem Verstande es doch nur von sogenannten Medaillen, d. i. solchen Stücken geprägten Metalles, welche zum Andenken merkwürdiger Begebenheiten oder Personen veranstaltet worden, gebraucht wird, nicht aber von dem eigentlichen Gelde. Z. B. eine Gedächtnismünze. Zwey Begräbnismünzen.

*) Von Münze, als einer Pflanzengattung, *Mentha* Linn. ist im 96ten Theile der Encyclopädie, S. 759 A. gehandelt worden.

münzen. Denkmünzen. Schaumünzen u. s. f. Drey goldene Münzen. Doch wird es auch von den Geldsorten der vorigen Zeiten, so fern sie nicht mehr gänge und gebe sind, und also nur als Medaillen genutzt werden, auf diese Art gebraucht. Z. B. Eine römische Münze. Zwey Blechmünzen.

2) Als ein Collectivum, Geld, d. i. zum Behufe des Handels und Wandels geprägtes Metall *), zu bezeichnen, wo der Plural nur von mehreren Arten, von Münzarten oder Münzsorten üblich ist. a) Ueberhaupt. Z. B. Münze schlagen. Gute, falsche Münze. Die Münze absetzen, steigern, erhöhen u. Jemanden in Silbermünze bezahlen. Acht Groschen Scheidemünze. Ein Gulden Kupfermünze. Jemanden mit gleicher Münze bezahlen, figurlich, ihm Gleiches mit Gleichem vergelten. Schwarze Münze, eine in Bayern bey Bezahlung der Grundzinsen und gerichtlichen Strafen übliche Art zu rechnen, nach welcher 1 Pfund Regensburger in weißer Münze 5 $\frac{1}{2}$ Gulden, 1 Pfund Pfennige acht Schillinge, 240 Pfennige oder 1 $\frac{1}{2}$ Gulden, 1 Schilling 4 Gr. oder 8 $\frac{1}{2}$ Kreuzer, und 1 Groschen 7 $\frac{1}{2}$ Pf. oder 2 $\frac{1}{2}$ Kreuzer beträgt. Schwarze Münze nannte man ehemals diejenige, welche mit vielem Kupfer vermischt war, zum Unterschiede von der weißen oder feinen Silbermünze. b) In engerer Bedeutung ist Münze im gemeinen Leben oft so viel als einzelnes Geld, in Niedersachsen Klein Geld, im Oberdeutschen Landmünze, im Gegensatz des ganzen Geldes oder größerer Stücke Geldes.

Figürs

*) Wie sich Münze von Geld unterscheidet, sehe man im Art. Geld, im 17ten Theile der Encyclopädie, S. 1 f.

Sichtlich versteht man unter Münze auch das Haus, in welchem Münze geprägt, oder Geld geschlagen wird, — mit der ganzen dazu gehörigen Anstalt; die Münzanstalt. Zweiteils auch das Recht, Münze schlagen zu dürfen, das Münzrecht, oder Münzregal, in welchem Verstande es schon in dem Schwabenspiegel vorkommt *)

Wenn man sich nun auf eine nähere Betrachtung der Münzen einläßt, so hat man es nicht nur mit einer unübersehbaren Anzahl theils gleicher, theils verschiedener Münzen aus älteren, mittleren und neueren Zeiten zu thun, die zu verschiedenen Absichten und Zwecken erfunden und verfertigt wurden, sondern man fühle auch bald das Bedürfnis, sich mit verschiedenen Wissenschaften bekannt zu machen, welche theils Aufklärung

A 2

über

*) Im Schwabenspiegel wird dieses Wort Münze geschrieben, im Niederl. Münze, im Angelf. Mynet, im Engl. and Dän. Mint, im Schwed. Myni, im Finländ. Myntti, im Böhm. Mince; mit einem andern Cufiro im Niederl. auch Munje, im Wallij. Mwnai, im Engl. Money, im Franz. Monnois. Gemeinlich leitet man dieses Wort unmittelbar aus dem Lat. Moneta her, weil es wahr scheinlich genug ist, daß das nördliche Europa den Gebrauch des Geldes aus Italien bekommen hat. Das late. Wort soll alsdann bald von monere, bald von dem Heb. manah, jählen, bald von einem andern Stamme herkommen. Allein, wenn auch unser Münze zunächst aus Moneta gebildet seyn sollte, so gehört es doch einem alten west europäischen Stamme zu. Ihre hat sehr deutlich gezeigt, daß die Münze von dem auf dem Metalle geprägten Zeichen den Namen habe, und daß das Wort von dem Schwed. Mynd, Mini, ein Bild, Figur abkamme, welches mit dem Hebräischen מוֹנָה, ein Bild, von der veralteten Wurzel מוּן, überein kommt. Bey dem Otfried bedeutet Meina, ein Zeichen, im Bretagnischen noch jetzt Man, wo auch Min, das Antlig ist. Ihre beweiset mit mehreren Stellen aus alten schwedischen Schriften, daß Münze ursprünglich das Gepräge, das Bild des Landesherren auf dem Metalle bedeutet habe; und erst später nach einer sehr gewöhnlichen Figur, von dem geprägten Metalle selbst gebraucht worden sey. S. Adelung's vollständ. gram. krit. Wörterbuch.

Münze und Münzwissenschaft.

über alte Münzen geben, theils die Grundsätze und Handgriffe lehren, welche bey der Verfertigung der Münzen und ihrer Untersuchung und Prüfung befolgt werden müssen. Den ganzen Inbegriff, oder das ganze System von allen den Kenntnissen, die durch die Münzen veranlaßt und nothwendig geworden sind, nennt man die Münzwissenschaft. Will man diese in ihre Theile zerlegen, so würden die vornehmsten derselben nach Beckmann's Entwurfe *) folgende seyn.

- 1) Der technologische Theil, oder die Münzkunst, der die Verfertigung der Münzen lehrt.
- 2) Der historische, der vom Ursprunge des Geldes und der Münzen, und ihren verschiedenen Veränderungen handelt.
- 3) Der antiquarische, der die Kenntniß der alten und nicht mehr gangbaren Münzen lehrt, und bisher unter dem Nahmen Numismatik bearbeitet worden ist.
- 4) Der mercantilische, der den innerlichen und äußerlichen Werth der gangbaren Münzen, und ihr Verhältniß gegen einander lehrt.
- 5) Der politische, der dasjenige enthält, was bey den Münzen in Absicht des gemeinen Wesens zu beobachten ist.

Bis zu welchem Umfange die hier genannten Abtheilungen der Münzwissenschaft anschwellen würden, wenn man sie mit möglichster Vollständigkeit abhandeln wollte, wird recht einleuchtend werden, wenn man es weiß, daß bloß aus dem Alterthume, vorzüglich aus den Zeiten der Römer und Griechen,

*) S. Beckmann's Technologie. 4te Ausgab. Göttingen 1796. S. 575.

den, an 70,000 *) verschiedene Gepräge an Medaillen und ehemals gangbaren Münzen von Gold, Silber oder Kupfer übrig sind; und in den Münz-cabinetten aufbewahrt werden, wobey die zahllosen Münzen der mittleren und besonders der neueren Zeiten noch gar nicht in Anschlag gebracht werden.

Um eine anschauliche Kenntniß von der Münzwissenschaft zu bekommen, ist es indessen auch nicht nothwendig, sich mit der Aufzählung und Beschreibung aller einzelnen Münzen zu befassen, welche billig eigenen großen Werken vorbehalten bleibt. Aber eine Uebersicht des Wesentlichen aus den verschiedenen Abtheilungen dieser Wissenschaft wird zu dem genannten Zwecke eben so nöthig als lehrreich und interessant seyn, weshalb ich mich in den folgenden Bogen auch auf diese nur beschränken will.

In Ansehung der zu befolgenden Ordnung bey den verschiedenen hierher gehöri-gen Materien, bemerke ich, daß ich mit einigen erklärenden historischen und antiquarischen Bemerkungen über die vorhandenen Münzen den Anfang machen, und dann zu der Münzkunst übergehen werde, wotauf die übrigen Theile dieser Wissenschaft folgen sollen. Es scheint mir nämlich am natürlichsten zu seyn, erst eine Uebersicht des Vorraths der vorhandenen Münzen und deren Eigenihümlichkeiten zu geben, und dann die jetzige Verfertigung der Münzen, so wie ihre sonstigen Verhältnisse, zu zeigen.

*) Diese Zahl hat der berühmte Joseph Ebel in Wien angegeben: S. dessen Doctrina Numorum. Vol. I. Proleg. p. LXXXIII.

Erste Abtheilung.

Historische und antiquarische Bemerkungen
über die Münzen der älteren, mittleren
und neueren Zeit.

Wie wichtig die Kenntniß der Münzen überhaupt sey, ergibt sich aus den mancherley Aufschlüssen, welche die Geschichte, die Zeitrechnung, die Genealogie, die Geographie, die Heraldik und andere verwandte Wissenschaften von ihnen erhalten haben, und noch von ihnen erwarten. So viele Punkte in diesen Wissenschaften, werden durch Münzen erläutert, berichtigt und aufgeklärt. Wir würden von vielen Personen nicht wissen, daß sie gelebt hätten, wenn ihr Andenken nicht durch Münzen erhalten worden wäre. Auch von manchen wichtigen Begebenheiten haben wir keine andere Denkmahle, als die Münzen. Man hat daher in neueren Zeiten vielen Fleiß angewendet, Münzen zu sammeln und zu erhalten, und sie zur Aufklärung der Geschichte angewendet. Die Deutschen haben in diesem Stücke unstreitig das meiste gethan *).

Es

*) Eusebiana Gottlieb Rinck in libro de veteris numismatis potentia et qualitate, cum diss. de numo unico. Lips. 1701. 4. bemerkt dieses C. XV. p. 106. sq. Auch Wagenfeil de re monetali veterum, Alterhii 1723, 4. cap. XX. und Jäherl im Anhange zu seiner Münzwissenschaft handeln ausführlich davon. Die vollständigste Sammlung alter Münzen ist Jo. Jac. Gessneri thesaurus universalis omnium numismatum vet. Graecor. et Romanor. etc. Turici 1734. fol. dem der große Katalog der Wiener Münzsammlung von Jas. Eckel und anderer, die nach seiner Classification arbeiten, beizusetzen.

Es muß aber eine Münze, woraus man es was in der Geschichte erläutern will, genau betrachtet werden, und zwar nach folgenden sechs Stücken, wie es Kähler in seiner Anweisung zur Reiseflugheit. I. Th. neue Ausg. Magdeburg, 1788. S. 236 fl. lehrt.

1) Man muß sehen auf ihr Alter, da man Münzen aus den ältesten, mittleren und neueren Zeiten, die wir von 1500 an rechnen, unterscheidet. Diese findet man nicht sämmtlich in allen Cabinetsnetten, weil es darin auf die Liebhaberey der Sammler ankommt. Manche sehen bloß auf antike, andere auf moderne, nachdem sie zu einer Art mehr Lust und Gelegenheit haben, als zu der andern. Von den mittleren Zeiten hat man sehr wenige, von den neueren aber desto mehr.

2) Auf die Völker, von denen die Münzen geschlagen sind, oder auf das Vaterland der Münzen. In den ältesten Zeiten unterscheidet man Griechische, Römische, Punische, Euscische und Hebräische, doch nur von dem zweyten Tempel her u.

3) Auf das Metall, woraus sie geschlagen sind; denn eine Münze ist nichts anders, als ein Stück Metall, welches auf obrigkeitlichen Befehl mit gewissen Figuren bezeichnet ist. Ordentlich hat man dazu nur Gold, Silber und Erz genommen. Andere Materien, als Zinn, Blei, Messing, auch wohl Leder und Papier, sind nur im Nothfalle gebraucht worden. Die goldenen und silbernen haben einen inneren und beständigen Werth, und weil die goldenen immer angenehm gewesen sind, so sind sie auch die raresten. Doch leidet dieß bey manchen Arten von Münzen seine Ausnahmen.

4) Auf die Größe. Es gibt Münzen von erster, zweyter, mittlerer, und von dritter Größe. Die Numi primae magnitudinis sind die Medaillen. Mit dieser Eintheilung läßt sich eine andere verbinden, da man in Abicht des Gebrauchs alle Münzen in gangbare und ungangbare abtheilet. Die Medaillen sind ungangbare, weil sie nicht zur Pracht, und zum Andenken ihrerwürdiger Dinge geschlagen sind; die Münzen aber von zweyter und dritter Größe sind Current-Münzen, die im Handel gelten.

5) Auf die Gestalt und Bezeichnung. Daraus entstehen verschiedene Eintheilungen der alten Münzen, als Bigati, Quadrigati etc. Alle Münzen sind entweder nur auf einer, oder allen beyden Seiten bezeichnet. Das erste findet man bey den Rothmünzen von Leder, Papier ic., auch bey den Bracteaten oder Exchmünzen. Das andere findet sich bey den ordentlichen Current-Münzen und Schaummünzen. Bey diesen muß man also beyde Seiten betrachten. Die Hauptseite heißt der Avers; und enthält gemeintlich ein Brustbild; die andere heißt der Revers; die Rückseite, Kehrsseite, und enthält ein Wappen, oder Sinnbild, oder bloße Schrift.

6) Auf den Werth. Dieser hängt ab von ihrer Reichheit. Man muß folglich alle Münzen in achte und unächte eintheilen. Unter den acht ist wieder ein Unterschied. Es gibe höchst rare, rare und gemeine Münzen, und dabey kommt es nicht auf das Metall an. Ferner hängt der Werth von ihrer guten Erhaltung ab, worauf man besonders sehen muß. Die rareste Münze verliert viel von ihrem Werthe, wenn sie sehr gerostet, geschabt, abgegriffen, unkenntlich ist. Sonst ist die Beurtheilung des Werths sehr verschieden. Ein
 achttes

ächtes Stück des Alterthums, wenn es wohl erhalten ist und sein kenntliches Gepräge hat, ist dem Münzliebhaber mehr werth, als eine falsche Gold- oder Silbermünze. Ueberhaupt kann der Werth echter alter Münzen nicht bestimmte werden, sondern er hängt von den Liebhabern ab, denen oft eine saubere Kupfermünze mit deutlichem Gepräge und unverletztem Rande, zumahl wenn sie eine Suite ergänzt, überaus schätzbar ist *). Man findet wenig Münzcabinette, darin nicht etwas unächtes mit seyn sollte, weil eine sehr gepante Kenntniß zur Beurtheilung der ächten Münzen gehört. Unterdeffen sind auch manche unächte Münzen wegen der daran gewendeten Kunst sehr schätzbar.

Ohne alle diese Punkte der Ordnung nach ausführlich durchzugehen, wollen wir hier vorzüglich bey zwey der wichtigsten Eintheilungen der Münzen; nach dem Alter, und nach den Völkern stehen bleiben, weil man sich darnach in der Anordnung der besten Münzcabinette zu richten pflegt. Man bedient sich übrigens zur Aufbewahrung der Münzen gemeinlich der Schränke mit flachen Kästen oder Schiebläden. In einem jeden legt man die zusammen gehörenden Münzen, entweder von einer Art des Metalls, oder von verschiedenen. Diese Einrichtung hat die Unbequemlichkeit, daß die Münzen bey dem Herausziehen

H 3

der

*) Andr. Lorebans, ein Venetianischer Edelmann, gab 25 Venet. Ducaten für zwey Kupfermünzen des Domitianus, und Joh. Averold bezahlte 30 Ducaten für eine eberne Münze Commodi mit dem Bildnisse Martus Pacis, und 60 Ducaten für eine andere Münze Commodi, in der Gestalt des Hercules. Dies führt Wagenseil de re num. vet. c. XXI. aus dem Xen. Nicus an. Ja im Febr. 1702 wurde zu London ein kaiserlicher Pfennig in einer Auction für 750 Guineen, also 4500 Rthl gekauft, weil er unter der Regierung der Königin Anna geschlagen worden.

der Kasten leicht in Unordnung gerathen und abgeschabet werden. Anstatt die Kästchen mit Laffent oder andern Zeugen auszuschlagen, thut man also besser, daß man in Holz oder Pappe kleine Zirkel ausschneiden läßt, und die Münzen hinein legt. Dergleichen Pappendeckel mit ausgeklebten Löchern können auch wie Bücher zusammen gebunden werden, und auf solche Art kann man ein Münzcabinet wie eine Bibliothek aufstellen.

I. Von den alten Münzen *).

Diese müssen wir nach den berühmtesten Bildern betrachten, aber dabey wahre, falsche und nachgemachte Münzen unterscheiden.

Von den wahren alten Münzen sind einige allgemeine Anmerkungen voraus zu setzen. Man nennt eigentlich diejenigen Münzen alt, welche entweder vor Christi Geburt, oder nachher zur Zeit des bestehenden römischen Reichs, in den dazu gehörigen weitläufigen Ländern, oder auch außerhalb derselben, geschlagen worden sind. Man muß die alten Münzen nun nicht bey den ältesten und berühmtesten Bildern suchen; denn diese haben entweder getauscht, oder sie haben ungemünztes Gold oder Silber gebraucht. Münzen und Geld muß man also wohl von einander unterscheiden. Geld hat seinen Namen von gelten, und bezeichnet folglich eine jede Sache, die einen gewissen Werth hat, es sey ein innerlicher und wahrer Werth, oder ein eingebildeter. Das erste gilt von den Metallen, aber nicht allein; denn manche Völker bedienen sich auch der Corallen und edlen Steine; das andere gilt von den Indianern, die sich der Muscheln anstatt

*) S. Köhler a. a. O. S. 240.

anstatt des Geldes bedienen *). In den allerältesten Zeiten kaufte man etwas für Schafe, Kinder x. Dieß geschah nicht nur als man die Metalle noch nicht kannte, sondern auch (noch lange nachher **). Im Homer findet man Nachricht von Metallarbeiten, aber nicht von gemünztem Metall, sondern es wird alles tauschweise erkaufte. Die Erfindung der Münze ist uns also unbekannt, und die Nachrichten der alten Schriftsteller davon sind sehr verschieden †). Es ist aber zu verwundern, daß die Menschen so spät auf die nützliche Erfindung der Münzen verfallen sind, da sie doch das Metall schon lange kannten und gebrauchten, und das Gold im Flußsande entdeckten. Als man das Metall endlich zu gebrauchen anfangt, kaufte man erst

*) Z. B. in Pensylvanien: Die Muscheln werden geschliffen, und so durchlöchert, daß sie an einem Faden aufgereiht werden können, damit man sein Geld bey sich führen könne. Die schwarzbraunen Muscheln gelten zur Hälfte mehr, als die weißen. In Guzerate braucht man anstatt des Geldes eine Art von sehr bitteren Mandeln von der Insel Ormus, welche Savigni er näher beschreibt. S. seine Reisebeschreibung im Anhang zum zweiten Th.

**) Die älteste Spur von gemünztem Gelde ist 1 Mos. 16. da Abimelech dem Abraham tausend Silberlinge schenkte. Allein Silberling kann ein abgewogenes Stück Metall von einem gewissen Werth bedeuten, wie ein Pfund in England ein Pfund Sterling. Gesezt auch, es wäre in Aegypten schon gemünztes Geld gewesen, so wars deswegen nicht bey allen Völkern. Jacob kaufte seinen Acker 1 Mos. 33, 19. nach der Chald. Griech. und Lat. Uebersetzung für hundert Schafe, aber nach Aegypten schickte er Geld fürs Getreide.

†) Herodotus i B. eignet die Erfindung der Münze den Lybiern zu, Helian Var. Hist. XII. den Aegyptern, Strabo im 6 B. dem Phädon, dem zehnten vom Hercules, Pollux dem Erichthonius, dem vierten Könige der Athenienser, dem Sohn des Vulkan, andere den Phöniciern, und Lucanus Pharf. L. VI. behauptet, daß Ikon, der erste Thebalische König die ersten Gold- und Silbermünzen habe prägen lassen. Diese Verschiedenheit der alten Schriftsteller lehrt, daß man Erfinder und Verbesserer der Münze mit einander verwechselt hat.

erst für gebiegene Goldhörner, hernach für ausgeschmolzenes Gold und Silber, welches man abwog, und daher nöthig hatte, eine Waagschale und Zange, um ein Stück von einer Silber- oder Goldstange abzubrechen, bey sich zu führen, wie die Abyssinier noch thun. Endlich wollte man sich dieß erleichtern, und machte daher kleinere Stücke von ausgeschmolzenem Metall, und zeichnete das Gewicht darauf. Solche Stückchen Metall, auf denen das Gewicht, und folglich auch der Werth bezeichnet war, hießen eigentlich *Monetae* von *Monere* *), weil ein Erinnerungszeichen des Werths darauf befindlich war, wie vergleichen noch auf unsern Münzen ist. Man lese davon Ort. Sperlingii tr. de numis non cufis.

Endlich fing man an, das Metall zu münzen oder zu prägen, das ist, man bezeichnete es mit einer Figur, und zwar gewöhnlich eines Thieres, zum Andenken, daß man ehemals mit Vieh anstatt des Geldes bezahlte. Von dergleichen alten Münzen haben wir noch viele übrig, besonders von Gold, weil dasselbe nicht, wie die übrigen Metalle, durch die Zeit zerstört wird. Doch haben sie oft etwas von ihrem Gepräge verloren, wenn sie etwa unter einer Last gelegen haben, oder durch viele Hände gegangen sind. Man kann also von alten Münzen nicht sagen, daß eine Münze wie die andere ist, oder thie bey dem *Plantus* steht: *Solidus solido simillimus*. Vielmehr muß man auf ein deutliches Gepräge, und auf eine klar ausgedruckte

*) *Isidorus* l. XV. *Etymol.* c. 15. *Moneta appellata est, quia monet, ne qua fraus in metallo vel pondere fiat.* *Chiffletius* de antiq. numism. c. 4 will das Wort vom Andenken an Personen oder wichtige Sachen herleiten.

gedruckte Schrift sehr viel sehen: denn dies macht eine Münze recht schön und brauchbar.

Man merke außerdem von den alten Münzen noch folgende allgemeine Vorerinnerungen. 1) Was das Metall betrifft, so finden sich nicht alle Münzen in allen Arten des Metalls. Aber das ist ein allgemeines Unterscheidungszeichen: Je älter die Münzen, desto reiner ist das Metall, Erst in den neueren Zeiten hat man das Gold und Silber sehr mit Kupfer versetzt, und auch dieses sogar bisweilen mit Zinn und Zinn. Ferner giebt es überhaupt in allen Arten des Metalles mehr alte Münzen, als im Golde, denn die Goldmünzen sind allezeit zuerst angegriffen, und durch die Länge der Zeit, entweder aus Unwissenheit, oder aus Geiz eingeschmolzen worden. Es finden sich aber auch in keiner Art von Münzen mehr falsche, als in den goldenen, weil das Gold sehr leicht nachzugießen ist, und leicht eine Figur annimmt. Ein Nachguß ist aber von einem Gepräge leicht zu unterscheiden. Weil das Metall durch den Hammerschlag stärker zusammengedrückt wird, so ist ein Nachguß immer leichter.

Wenn nun aber gleich die goldenen Münzen rarer sind, als die silbernen und ehernen, so ist doch eine ganze Sulte von Kupfermünzen in einem Kabinette höher zu schätzen, als eine Sulte von Silbermünzen: denn 1) ist eine zusammenhangende Folge von Kupfermünzen nicht so leicht zusammenzubringen, als Gold- und Silbermünzen. 2) Findet man viele Münzen in Kupfer, die gar nicht in Golde oder Silber vorhanden sind. 3) Findet man in Gold und Silber nicht so große Münzen, als in Kupfer. Auf einer großen Münze kann man aber weit mehr sehen, und deutlicher bemerken, als auf einer kleinen; es erfordert auch
eine

eine große mehr Kunst und Mühe, als eine kleine. Man kann aber auch nicht alle Münzen in einer Art von Kupfer zusammenbringen, denn die Alten hatten dreyerley Arten von Kupfer, nämlich das rothe, welches das natürliche ist, (Aes rubrum, davon man das Eyrische besonders hochschätzte), das gelbe, welches durch einen Zusatz von Terra Cadmea oder Gallmey eine solche heisse gelbe Farbe bekommt, daß es dem Golde ähnlich wird; endlich das weiße, welches einen Zusatz von Zinn, oder wenn es feiner seyn soll, von Silber hat. Man hat das hochgelbe Erz sonst für Corinthisches Erz ausgegeben, und behauptet, daß bey der Zerstörung der Stadt Corinth, durch den L. Mummius, mancherley Metalle durch das angelegte Feuer zusammengefließen wären, als Gold, Silber, Erz. Aus dieser Mischung von Metallen wäre das gelbe Metall entstanden, welches die alten Römer nicht verstanden hätten zu scheiden. Allein diese Meinung ist irrig, und die Alten haben die Scheidekunst der Metalle sehr gut verstanden. Es mag also wohl richtiger deswegen Corinthisches Erz heißen, weil es zu Corinth am besten verarbeitet worden ist.

Wenn man 2) eine alte Münze nach ihrer Größe betrachtet, so ist sie entweder von der ersten, oder zweyten oder dritten Größe. Die numi moduli maximi werden wieder in drey Classen getheilt, und davon gilt die allgemeine Regel: Je größer die Münzen sind, desto rarer sind sie. Alle große Münzen oder Medaillen sind nemlich keine Currentmünzen gewesen, sondern sind zum Andenken wichtiger Begebenheiten, zur Ehre verdienter Männer, geprägt worden. Es irret daher der große Münzkennner Erizzo in Italien sehr, wenn er behauptet, daß alle noch vorhandene griechische

griechische und römische Münzen lauter Medaillen gewesen wären. Allein Savot hat ihn in seinem Buche von alten Medaillen P. I. c. 2. widerlegt. Die Alten machten allerdings einen Unterschied zwischen Numisma und Pecuniam, das ist, Schatzmünzen und Currentmünzen. Eine Medaille nennen sie auch Clypeum (im neutro, zum Unterschiede von clypeus, wie auch Charisius und andere Grammatici erwiesen haben. (S. Sueton. in Calig. c. 37.) Auf solchen Clypeis waren Figuren und Brustbilder. Daß die Römer aber schon in den älteren Zeiten Münzen von verschiedener Größe gehabt haben, zeigt Sueton in vita Caligulae, wo von numis non mediocris formae vorkommt, (wiewohl schlechte Ausgaben non mediocris summae lesen). Auch Capitolinus in Vero redet von Numis maximis. In dem sogenannten Basile-Empire nach Kaiser Constantin dem Großen, sind die Medaillen sehr rar, und je größer, desto rarer. Baillet behauptet gar, es wären nach Domitian keine mehr geschlagen worden. Sie sind aber nur selten, besonders die großen, denn es kostet viele Mühe, einen großen Münzstempel zu schneiden. Daher ist eine Goldmünze nicht allein kostbarer, sondern auch seltener, je größer sie ist, und man erstaunt mit Recht, über den goldenen Gratian im jetzigen Kaiserl. Kabinete zu Paris, welcher 50 Ducaten schwer ist, da sonst die Goldmünzen nur acht Ducaten schwer zu seyn pflegen.

3) Muß man eine alte Münze nach ihrem Revers so wohl, als nach dem Avers betrachten. Der Avers, oder die Hauptseite ist oft gemein, und stellt etwa ein Brustbild vor, welches sich auf mehreren Münzen findet, aber der Revers, oder die Rückseite ist vielleicht besonders, oder auch umgekehrt

gelehrt. Eben so ist's mit der Legende und den Figuren, welche oft sehr viel zur Ergänzung oder Erläuterung der Geschichte beitragen. Dies hat Ezech. Spanheim de vsu ac praestantia numismatum an vielen Exempeln gezeigt. Am allergegenwärtigsten verdienen die Numi unici, die nirgends beschrieben stehen, und doch gefunden sind, beobachtet und beschrieben zu werden. 4) Muß man die Seltenheit der Münzen nach der Sammlung und Ordnung, in welche man sie bringen will, beurtheilen, und als rar oder schätzbar erkennen. Manche sind z. B. in allen Arten von Metall, und in allen Arten der Größe häufig, z. B. Augustus, welches wegen seiner langen Regierung begreiflich ist. Hingegen ist ein Otto, der nur 95 Tage regiert hat, in Erz überaus rar, aber in Silber nicht. Man muß also eine Suite von Kupfermünzen der alten römischen Kaiser mit einer eingeschobenen Silbermünze vom Otto ergänzen. So findet sich auch keine Agrippina, Germanici Gemahlinn, in Erz von mittlerer Größe, aber wohl in Erz von der ersten Größe. Die Antonia findet sich hingegen von Erz in der ersten Größe, aber nicht in der letzteren. Eben so ist nichts rarer, als ein Numus consularis aureus, oder eine Orbiana, Paulina, Tranquillina in Golde, u. s. w.

Diese und dergleichen Anmerkungen muß die Erfahrung an die Hand geben; denn die Münzwissenschaft ist in älteren Zeiten am allerwenigsten getrieben worden. Plinius in seiner Naturgeschichte handelt mehr von den Metallen, als von den Münzen. Chrysippus, welcher dem Gronovio de Seltertijs angehängt ist, handelt de ponderibus et mensuris, und hat erst spät geschrieben. Man kann sich also in der Beurtheilung

lung alter Münzen nicht auf alte Schriftsteller berufen, sondern bloß auf die Erfahrung, welche zur Regel geworden ist.

Von den wirklich alten Münzen gilt nun die allgemeine Regel des Cicero: *veterrima quaeque debent esse suavissima*. Wir machen also den Anfang mit den griechischen Münzen, weil diese wirklich alt sind. Die Hebräer, Aegyptier, Perser waren zwar früher berühmt, als die Griechen, und wenn die Hebräischen Münzen ächt wären, die man in manchen Münzcabinetten vorzeigt, so verdienen sie den ersten Platz. Allein die ältesten ächten sind nur von der Zeit des zweyten Tempels, da die Griechen schon lange Münzen hatten. Wir wollen also bey der Betrachtung des zertheilten Griechischen Reichs davon reden. Von den Persischen ist es gewiß, daß die Darri aurei ehemahls eben so, wie jetzt die Louisd'or häufig im Umlauf waren; allein es finden sich davon keine ächte, so wenig als Aegyptische Münzen, die man auch nicht einmahl bey den Nummen antrifft. Da wir also bey den wahren alten Münzen stehen bleiben, so betrachten wir

A. Die Griechischen Münzen *),

und zwar 1) die Königlischen, 2) die von Republiken oder Städten geschlagen sind **). Die letztern

*) S. Köhler a. a. O. S. 249 ff.

**) Diese Ordnung beobachtete Jac. de Wilde in *selectis numismatibus antiquis*, Amst. 1692. 4. und man hat sie hernach allgemein beygehalten. Es hel sonderl indess die griechischen Königs-münzen nicht von den andern ab, denn mancher Staat hatte eine Zeit lang Könige und vorher oder nachher wieder keine; die Münzen desselben Landes werden also von einander getrennt, Uebersicht und Vergleichung erschwert. Geht man aber in Aufzählung und Zusammenstellung der Münzen, der geographischen

Notiz

ten würden vielleicht den Vorrang des Alters verdienen, wenn dasselbe gewiß zu bestimmen wäre. Hierin bleibt uns aber noch manche Dunkelheit übrig, weil auf den Münzen der Städte keine Zeitbestimmung angebracht ist. Unter den königlichen Münzen hält man die Macedonischen für die ältesten. Hier ist aber ein großer Streit unter den Gelehrten entstanden. B e g e r u s in thesauro Brandenburgico Graecorum numismatum T. I. p. 279 behauptet, daß das königliche Münzcabinet zu Berlin die allerälteste königliche Münze aufzuweisen habe, nämlich von dem Phido, Könige der Argiver. Es ist diese Münze von Silber ganz klein, hat auf der einen Seite einen länglichrunden Schild, und auf der andern eine Weintraube über einem länglichen Gefäße, welches wie ein Kelch ansteht, außer daß es eine Handhabe hat, worunter der Name Phido steht. Beger wie auch sein Nachfolger und Schweftersohn, Joh. Carl Schott in disquisitione antiquaria de nummo Phidonis argenteo in Regia Brandenburgensi affervata (in Miscellaneis Berol. an. 1710 p. 33 — 59) nebst Wachter, streiten für das höchste Alter dieser Münze; allein Ez. Spanheim de usu ac praestant. numism. p. 20. Otto Sperling in tract. de numis non culis p. 11. nebst Ant. Galland und andern haben widersprochen, und es für eine Denkmünze des Phido,

Anordnung der Länder nach, so reihen sich die numismatischen Denkmale der Könige leicht an das Land an, wo sie und ihre Familie eine Zeit lang regierten. — Diese Eintheilungsgründe sind bey großen Cabinetten allerdings die zweckmäßigsten. Hier, wo es nur auf eine kurze Nachricht ankommt, hat es aber weniger zu sagen, wenn man die königlichen von den übrigen absondert, weil hier doch keine vollständige Zusammenreihung stattfinden kann.

Phido, welche seine Nachkommen hätten prägen lassen, gehalten *). Es ist schwer auszumachen, ob der König Phido die Münze selbst hat schlagen lassen, oder ob es ein Numus restitutus sey, der erst nachher zum Andenken des Erfinders des Maßes und Gewichts geschlagen worden. In England findet sich übrigens diese Münze auch, und Haym in *Thesauró britannico* führt sie an. Andere behaupten, daß die Lydier zuerst Aes signatum, noch vor dem Könige Phido, gehabt hätten, und berufen sich auf eine Silbermünze mit dem Monogrammate Halyaltis. S. Spanheim Tom. I. p. 18. Es sind aber zwey Lydische Könige dieses Namens, wovon der erste bey nahe 200 Jahr vor dem Cyrus regiert hat, der zweyte aber nicht lange vor dem Croesus, dem letztem Könige der Lydier. S. Wachter in *Archaeologia numaria* p. 48, welcher sie dem Lydischen Könige Alyattes beylegt.

Wir halten uns bey diesem Streite nicht auf, dessen Entscheidung schwer, ja fast unmöglich ist, und betrachten bey den königlichen Münzen zuerst die Macedonischen. Davon kann man keine ältere aufweisen, als vom Amyntas. Doch kann man nicht gewiß sagen, ob derselbe Phi-

B 2 Ilyp's

*) Daß diese Münze viele Kennzeichen des hohen Alterthums habe, in Absicht des Gewichts, der Reinigkeit des Silbers und der Dicke, und daß Sperling's Gegenstände unbedeutend sind, zeigt Fried. Sigism. Witzleben in *select numism. graecis*. Lips. 754. 4. p. 20. 21. Prof. Zeune in seinen Anmerkungen zu Job. Fried. Christ's Abhandlungen über die Litteratur und Kunstwerke vornehmlich des Alterthums, 162 S. hält diese Münze des Phido für eine solche, die von den dankbaren Nachkommen zur Ehre des Phido geschlagen worden, und führt übrigens Harduin's Meinung an, daß die goldene Münze des Demonax von Mantineia, welche zu Cyrene in Afrika, zur Zeit des Cyrus geschlagen worden, die Älteste sey.

lipp's Vater und Alexander's der Großen, Großvater, oder ein anderer gewesen. Begerus in Thesauro Brandenb. T. III. p. 4. beschreibt diese Münze, wie auch eine andere vom Archelaus, von sehr hohem Alter. Es haben diese Münzen noch ein sehr rohes und ungestaltetes Ansehen, und es ist fast beständig ein Unterscheidungszeichen der macedonischen Münzen, wenn ein stehendes Pferd oder Quadrigae darauf sind. Die macedonischen Könige ließen die vierspännigen Wagen vielleicht deswegen auf den Revers ihrer Münzen prägen, um die gute Pferdezucht anzuzeigen, daher auch der Name Philippus ein Familiennahme geworden ist.

Mit dem Philippus und Alexander dem Großen fangen sich die macedonischen Goldmünzen an, weil um diese Zeit die Goldgruben ergiebig wurden. Diodor von Sicilien in seiner hist. Bibliothek im 15 B. (514 S. der Rhodom. Ausgabe,) sagt ausdrücklich, daß die Bergwerke unter dem Philippus jährlich mehr als tausend Talente Ausbeute gegeben hätten. Daher sind nun die Goldmünzen vom Philippus nicht selten, weil sie in ganz Griechenland im Gange waren. Sein Sohn, Alexander der Große, ließ auch Münzen von allen Arten des Metalls prägen, welche folglich auch nicht selten sind, diejenigen ausgenommen, welche sein Bildniß haben. Alexander ließ nämlich nicht immer sein eigenes Bildniß auf die Münzen setzen, sondern er ließ sich unter dem Bilde des Jupiter Hammon, für dessen Sohn er gehalten seyn wollte, oder des Herkules mit der Löwenhaut vorstellen. Daher finden sich wenige Münzen mit Alexander's eigenem Bilde, und sein Name steht mehrentheils auf dem Revers. Wo sich sein Brustbild findet,

da

da ist es ungekrönt, ohne die königliche Binde oder Diadem, und zwar abgezet capillis sursum rectoris, wie Aelianus L. XII. Var. Hist. c. 10 sagt, und Plurarchus in vita Alex. quod fuerit sine arte formosus.

Die Münzen des Alexander's mit einem besondern Revers sind besonders selten, vorzüglich die von Silber, auf welcher ein gehender Löwe vorgestellt ist, mit einem darauf stehenden geflügelten kleinen Cupido. Diejenigen, welche davon die falsche Auslegung machen, Alexander habe diese Münze deswegen schlagen lassen, weil er anfänglich, wie ein Löwe, unbezungen gewesen, hernach aber, als er das Persische Reich erobert, sich den Wohlüsten ergeben habe, verstehen keine Historie. Besser erklärt man diese Münze von dem Traume von der Mutter Alexander's. Plutarch de vita Alex. M. T. l. p. 665. und Tertullian de Anima c. 40, erzählen, daß Alexander's Vater, Philippus, lange mit seiner Gemahlinn, Olympias, in unfruchtbarer Ehe gelebt, und einst deswegen bekümmert eingeschlafen sey. Da sey ihm im Traume vorgekommen, als wäre der Leib seiner Gemahlinn mit einem Ringe oder Perlschafe versiegelt, auf welchem ein Löwe gestochen gewesen wäre. Diesen Traum hätte man so ausgelegt, daß sie einen Prinzen gebären würde, dessen Tapferkeit einem Löwen gleichen würde *).

Nach Alexander's Tode entstanden aus der großen Griechischen Monarchie mehrere Reiche. Macedonien wurde von dem Philippus Arridäus bis auf den Perseus von besondern Königen beherrscht, welcher endlich durch vielerley List

B 3

von

*) S. Christ. Schlegelli diff. de num. Alex. M. summo raritatis, typi Leonis insignito, Hamb. 1736.

von den Römern bezwungen wurde. Artorius wird auf silbernen Münzen immer Philippus genannt, weil er diesen Namen angenommen hatte, und seine Goldmünzen sind selten. Des Demetrius Poliorcetes Münzen sind in Gold und Erz häufig, aber in Silber selten. Sinesgen sind die Lyfmachi aurei selten. Wölfsg. Lazius in Comment. de Republ. Rom. ex edic. Kaeleri L. XII. c. I. p. 1094 erzählt *), daß unter der Regierung Kaisers Ferdinand II. 1543 einige Wallachische Fischer in der Donau, um die Gegend, wo die Brücke des Trajans gestanden hat, gefischt, und oft ihre Netze im Wasser zerrissen hätten. Sie wären dadurch bewogen worden, nach der Ursache zu suchen, und hätten ein Gemäuer gefunden worin 40,000 Goldmünzen des Lyfismus gelegen hätten **). Diesen Schatz soll der letzte Dachsche König Decabalus daselbst verborgen haben, damit ihn Trajan nicht bekommen möchte. Es haben aber die Wallachen die gefundenen schönen Goldstücke sogleich an die Goldschmiede und Juden verhandelt, daß also nichts unter die Leute gekommen. Daher findet sich der Lyfismus nur noch in Silber und Erz. Die Königlich Griechischen Goldmünzen sind überaus Dibrachmen, an Werth vier Halter, auch Tetrachmen von acht Haltern, und zu Paris befinden sich auch zwey Octobrachmen.

2) Die Münzen der Griechischen Städte und Kleinen Freystaaten verdienen hiernächst viel Auf-

*) Jo. Major in tract. de numis Rhodigerianis p. 27. hat eben diese Erzählung.

**) Nach Rhediger's Erzählung war es der Fluß Steys ober Jürg, an dessen Ufer ein alter Bann stand, woran die Fischer ihren Bann banden. Als derselbe durch den Bann widergezogen wurde, erschloß sich das Gemäue.

Aufmerksamkeit. Bey ihrer Beurtheilung muß man einige geographische Kenntnisse voraussetzen, und wissen, was man ehemahls Griechenland genannt hat. Man unterschied also das Europäische und Asiatische Griechenland, und von beyden Haupttheilen findet man viele Münzen. Das Europäische Griechenland wurde wieder in das ursprüngliche und eroberte (in Graecam originariam et acquisitam) eingetheilt. Das eigentliche und ursprüngliche Griechenland lag zur Rechten am Archipelagus und Aegäischen, zur Linken am Ionischen und Adriatischen, und gegen Mittag am mittelländischen Meere. Gegen Mitternacht stieß es an Macedonien und Thracien. Es bestand aus festem Lande, Halbinseln und Inseln, als Corfu, Cephalonia &c. Aus diesem eigentlichen Griechenland wurden viele Colonien verschickt, um sich anderwärts anzubauen. Auf solche Art wurde Neapel und Sicilien von ihnen besetzt, und dieser untere Theil von Italien hieß Graecia magna. Alles dieses zusammen, nebst einigen kleineren Colonien, als zu Marseille in Frankreich, heißt das Europäische Griechenland. Die Griechen thaten sich aber auch in Asien aus, und eroberten fast ganz Kleinasien, worin die berühmtesten Städte Ephesus, Philippi, Thessalonich, Laodicea, Smyrna, Magnesia, Pergamus &c. lagen. Von diesen Asiatischen Griechen haben wir auch viele Münzen; denn man rechnet auch die Münzen der Colonien zu den Griechischen.

Sonst theilten sich die Griechen ein in uralte, alte und neue, und diese wieder in Völker, Städte und Colonien. Unter den uralten Griechen werden nicht allein diejenigen verstanden, welche von den Phöniciſchen Colonien und vom Cadmus herkommen, sondern alle, welche in den ältesten

sten Zelten gelebt haben und berühmt geworden sind, als die Pelasgier, Jonier, Hellenen u. Zu den alten gehören die Argiver, Arkadier, Lacédämonier, Athenienser, Ebotier, Epefaller u. s. w. Die neueren Griechen sind diejenigen, welche sich nach dem macedonischen Reiche in Freiheit setzten, bis sie ganz von den Römern unter das Joch gebracht wurden.

Man hat Ursache, die Münzen der Griechen wohl zu betrachten, weil sie in der alten Geschichte und Geographie ihren Nutzen haben. Man entdeckt daraus viele unbekante Städte und Völker, und lernt manche Religionsgebräuche, Gewohnheiten, Ehrenämter u. daraus kennen. Alle Münzen griechischer Völker und Städte werden sehr hoch gehalten, sonderlich die im Golde, welche vorzüglich selten sind. Weil nämlich die Könige sich das Recht vorbehielten, goldene Münzen zu schlagen, so prägten die Städte nur in Silber und Erz. Doch findet sich eine Goldmünze der Stadt Sirene, auf deren einen Seite Jupiter Hammon, auf der andern ein vierspänniger Wagen steht; auch von Syracuse, auf deren einer Seite die Ceres, mit einer Aehrenkrone, auf der andern eine Victoria auf einem zweispännigen Wagen steht. Auch kommt eine andere dunkle Goldmünze vor, auf deren Hauptseite drei gehende Personen togatas zu sehen sind. Die erste Figur trägt die Fasces, und eben so die dritte, die mittlere ist also ein Consul, vor dem ein Licitor hergeht, und den ein Licitor begleitet. Unter diesen drei Personen steht im Abschnitte *ΚΟΒΑΝ*. Auf dem Revers aber steht ein Adler, welcher mit der rechten Klau einen Kranz empor hebt, in der Linken aber einen Scepter hält. Man ist in der Erklärung dieser Münze nicht einig. Manche halten sie für eine Münze

war. Sinegen muß sie wohl der Stadt *Magusa* am *Mäander* bey *Ephesus* zugehören, weil *Strabo* meldet, daß *Apollo* und *Diana* daselbst Tempel gehabt hätten.

So findet sich auch eine Münze in Erz, auf deren Avers ein Kopf der *Minerva*, auf dem Revers aber die belorbeerte *Victoria* in quadrigis steht, wobey ein α und ein Granatapfel steht. Dieser Buchstabe könnte *Sardus*, *Sinope*, *Seleucia*, *Smyrna*, *Syracus*, *Sicilien* u. dergleichen bedeuten, und einige haben den Granatapfel als ein Kennzeichen einer *Sicilianischen* Münze angesehen, allein es bedeutet die Stadt *Sida*, oder *Sida* in *Pamphylien*. Dies erhellet aus dem Granatapfel, welcher gleichsam das Wapen dieser Stadt ist, wie sie denn auch vom Griechischen *Σίδα* (ein Granatapfel) den Namen hat.

Die Münzen der Griechischen Städte und Colonien sind also überhaupt dunkel, wie diese Beispiele lehren, weil sie mehrentheils nur *Götterbilder*, oder gewisse *Attribute* der Götter vorstellen, und die *Inschriften* nur in wenigen Buchstaben bestehen, welche man meist errathen muß. Von diesen *Inschriften* ist zu merken, daß sie auch auf den Münzen der *Colonien* griechisch sind.

Fast auf allen griechischen Münzen ist die Schrift die *heutige* von der *Linken* zur *Rechten*, außer auf den *Aeolischen*, auf welchen die alte Art der *Phöniciern* und *Orientalern* beygehalten ist. Die Form der Buchstaben kommt mit der in der *Hebräischen* *Inschrift* überein. *S. Frid. Sigism. Witzleben selecta quaedam numismata graeca inedita haecenus, nunc vero explicata. Lips. 1754. 4. p. 21 sqq.* In *Woltreckii Electis rei numariae* (Hamb. 1769. 4.) findet man ein sehr brauchbares Verzeichniß der gemeinen, raren

raren und höchst seltenen Münzen der griechischen Erde.

Ferner sind die Griechischen Stadtmünzen durchgehends nicht so schön und zierlich, als die übrigen Griechischen, besonders die königlichen. Je älter sie sind, desto gröber und unscheinbarer ist das Gepräge. In den großen Münzen von Erz findet sich in der Mitte ein Punkt, welcher von dem Stempel herrührt, auf welchem man die Münze etwas befestigte, um das Gepräge richtiger zu machen.

Endlich ist zu merken, daß alle verglichenen Münzen zu den seltenen gehören, und sich daher in keinem Münzkabinete besammeln finden, folglichen nur zerstreuet hier und da anzutreffen sind. Doch werden darunter die Münzen nicht mit begriffen, welche zur Zeit der Herrschaft der Römischen Kaiser über Griechenland gepräget worden sind, sondern diese, welche weniger selten sind, kommen unter den Römischen Münzen vor.

B. Die Münzen der Asiatischen und Afrikanischen Völker *).

Das Griechische Reich unter Alexander dem Großen begriff einen großen Theil von Asien und Afrika unter sich, als Syrien, Armenien, Arabien nebst Egypten. Nach dem Tode desselben theilte sich die ganze große Monarchie in viele kleinere Reiche. Wir wollen also die Betrachtung der Münzen älter Völker, die von den Griechen Barbaren genannt wurden, mit der Betrachtung der Griechischen Münzen verbinden, und nur die Römischen davon ausschließen.

1) Die

*) E. Köhler a. a. O. S. 219.

1) Die Syrischen Münzen kommen zuerst in Betrachtung. Seleucus, der General Alexander's des Großen, war der Stifter des Syrischen Reichs. Alle Syrische Könige wurden deswegen Seleuciden genannt. Sie haben viele schöne Münzen schlagen lassen, welche auch vor andern dieses voraus haben, daß darauf die Epoche, oder das Regierungsjahr des Königes, welcher sie hat prägen lassen, angezeigt ist, daher sie in der Zeitrechnung ihren großen Nutzen haben. Es sind aber darunter die goldenen Seleuciden, noch mehr aber die in Silber von erster Größe, wie auch die in groß Erz, welche sehr dick sind, vorzüglich selten. Am raresten aber ist die Münze des Tryphon, welche in Erz noch nicht entdeckt worden ist, und des Seleucus IV, des Sohns Antiochus III, wovon der berühmte Haym in seinem *Thesauro britannico* nur zwey Stück hat finden können, ohnerachtet er das schönste und seltenste aus allen Englischen Münzkabinetten gesammelt hat. Auch sind unter den königlich Syrischen Münzen besonders diejenigen selten, welche auf Königinnen geschlagen worden sind, vornämlich eine Selena, wovon man bisher nur drey Stück entdeckt hat. Man sehe *Baillanet's Imperium Seleucidarum* mit Münzen erläutert (Paris 1681. 4.) Den großen Nutzen der Syrischen Münzen zur richtigern Bestimmung der Zeitrechnung zeigt Hein. Norisius in *Annis et Epochis Syro-Macedonum* Lips. 1696. 4. und Erasmus Froelich in *annalibus Regum Syriae*. Viennae 1774. fol.

2) Die Hebräischen Münzen verbinden wir mit den Syrischen, weil die Juden nach der Babylonischen Gefangenschaft unter Syrischer Hoheit standen. Man findet von den Hebräern vor dem
zweyten

zweyten Tempel keine ächte Münzen, und es ist auch sehr glaublich, daß sie vor der Babylonischen Gefangenschaft gar keine eigene Münze gehabt haben. Was also von den älteren Zeiten von Selseln und Silberlingen in der Bibel steht, ist nur von einem Gewichte zu verstehen. Dies behaupten Horstinger, Conring in *paradoxis de numis Ebraeorum* p. 8. et 14. ingleichen Kelaan, und besonders Otto Sperling in seiner gelehrten Schrift *de Numis non cufis*. Es ist noch jetzt in China üblich, daß ein jeder Kaufmann, besonders ein fremder, gediegenes Gold oder Silber in Stangen, in einem Futterale, nebst Zange, Probierstein und Wage, bey sich führt, und die Bezahlung der Waaren abwägt. Eben so können die Hebräer Gold und Silber abgewogen haben, wie Sperling meint. Es wäre sonst zu bewundern und ganz ungläublich, daß, wenn die Juden schon vor dem zweyten Tempel Münzen gehabt hätten, auch nicht ein einziges Stück vorhanden seyn sollte, welches unverdächtig wäre. Es scheint also, daß die Juden sich nach der Babylonischen Gefangenschaft fürs erste mit Syrischen Münzen beholfen haben: denn es wird 1 Maccab. 15, 6. erzählt, daß der Syrische König Antiochus, der Sohn des Demetrius Nicator, dem Simon, dem Hohenpriester und Fürsten der Juden, das Recht gegeben habe, seine eigene Münze im Jüdischen Lande zu schlagen.

Von diesem Simon Maccabäus findet man auch wirklich Münzen, welche die ältesten ächten sind, doch sind sie nicht sehr häufig, daher Habrian Kelaan in seinem *Tractat de Numis veterum Hebraeorum* (Utrecht 1709. 8.) nur 23 Stück hat zusammen bringen können. Man hat sie in Silber und Kupfer, aber nicht in Gold

de

der Auf der Hauptseite steht der Name Simon, und zwar auf einigen in einem Lorbeerkranz eingeschlossen. Auf der Rückseite der ältesten Münzen steht ein Gefäß, worüber gestritten wird, ob es ein Becher oder Eimer sey. Einige halten es für das Gefäß, worin das Manna in der Wüste bewahrt worden ist. Darüber steht: Anno primo liberationis Zionis. Die Münzen nach dem Simon führen entweder eine Bekrönte auf der Rückseite, oder einen Palmbaum, oder eine Weintraube, oder eine Erythe^{*}). Die Schrift auf den Hebräischen Münzen ist nicht die Ägyptische, sondern die Samaritanische.

Harduin ist auf die Gedanken gekommen, daß die Juden bewegen nach der Babylonischen Gefangenschaft kein Geld gemünzt hätten, weil ihnen von Gott verboten wäre, sich kein in Metall gegrabenes Bildniß (Sculptile) zu machen; welches Gebot sie nach der Zeit heftiger als zuvor gehalten hätten; und daher hätten sie ihr Geld von Fremden münzen lassen. Allein sie durften ja bewegen die Bilder nicht anbeten, weil sie auf den Münzen standen. Doch ist so viel gewiß, daß die Juden nach der Babylonischen Gefangenschaft einen großen Abscheu vor der Abgötterey gehabt haben; wozu sie vorhin so sehr geneigt waren; und daß alle die Hebräischen Münzen mit menschlichen Figuren, als mit Adam und Eva, mit dem bärtigen Haupte Moses mit Hörnern, mit dem Bildnisse Christi, offenbar falsch und untergeschoben sind. Eine solche falsche Münze ist auch diejenige, welche das Haupt Salomons auf der einen, und ein Rauchsäß auf der andern Seite vorstellt; ferner die auf einer Seite die grürende Ruche Aarons führt,

^{*}) W. Klammil libellus secundus de Numis Hebraeorum p. 41.

führt, und auf der andern ein Rauchfaß, welche man für einen Silberling hält *). Auf den erdichteten Sckel aus der Zeit des ersten Tempels findet man ein Gefäß, welches einige für den Mannafrug, andere aber für ein Koromaß, als das Zeichen der Fruchtbarkeit des Landes, ansehen, mit der Inschrift: Sckelus Israelis, oder Ierusalem sancta.

Die ächten Sckel, welche von den meisten dafür erkannt werden, und aus den Zeiten der Maccabäer sind, haben auf einer Seite ein brennendes Rauchfaß, und auf der andern einen Oehlzweig, oder die grünende Ruthe Aarons **). Sonst sind die bekannten Münzen der Juden der Sckel, in Kupfer und Silber (denn die andern Metalle sind alle verdächtig), ferner Gerah, Reschitah oder Schafgroschen, 2 Mos. 33, 9. Silberling, welcher mit Sckel einerley ist, Stater, Denarius, auch Talente und Datici. (Man sehe Herm. Conringii paradoxa de Numis Hebraeorum. Helmst. 1671. 4.)

Uebrigens sind die ächten Jüdischen Münzen, das ist, die Maccabäischen, sämmtlich rar, und es hat der berühmte Kaufmann in Amsterdam, Jac. de Witte, der wohl die stärkste Sammlung von Hebräischen Münzen gehabt hat, nur 26 Stück zusammen bringen können.

Als Pompejus der Große dem Regimente der Maccabäer ein Ende machte, kam die Familie Herodes aus Rom für die Regierung, und Herodes der Große erhielt gar den königlichen

*) S. Robert's Einl. zur Münzwissenschaft, 211 u. 213 S. und in der neuen umgearbeiteten Ausgabe des N. K. s. 1 Th. 299 S. f.

**) S. Robert a. angef. Orte auf der neunten Kupfertafel, und Sal. Beylingi obl. ad; 2 Auzco. XV, 6.

lichen Titel. Unter den Herodianischen Fürsten findet man aber vom Antipater, Herodis des Großen Vater, keine Münzen, sondern nur von den Tetrarchen Herodes, Archelaus und Agrippa dem Jüngern, doch sind alle selten. Herodes nennt sich auf seinen Münzen Ethnarcham Judaeorum. Die Herodianer haben übrigens auf ihren Münzen entweder eine Magblume, oder eine Kornähre, oder einen Palmbaum. Norisius in App. ad Epochas Syro-Macedonum hat eine Münze des Herodes Antipas beschrieben, auf welcher er Tetrarch genannt wird.

3) Unter den alten Aegyptischen Münzen sind die Münzen der Ptolemäer und Lagiden zu merken, welche an Schönheit fast die Syrischen Münzen der Seleuciden übertreffen. Sie sind aber sehr schwer von einander zu unterscheiden, weil die Aegyptischen Könige nur einerley Hauptnahmen führten, und die Unterscheidungsnahmen, welche doch an Statuen vorkommen, auf den Münzen nicht ausgedrückt sind. Man findet nur zwey Münzen mit den Beynahmen, nämlich von Ptolemäus I, Lagide oder Sotere, und von Ptolemäus VI, Philametre. Zwar finden sich auch die Beynahmen des Ptolemäus III, Evergetes und des Ptolemäus IV, Philopator auf den Münzen; allein diese stellen nicht ihre Bildnisse vor, sondern den bärtigen Kopf des Jupiter Hammons. Es kostet also sehr viele Mühe, die Münzen der Ptolemäer recht in Ordnung zu bringen. In Gold trifft man davon kaum sechs Stück an, in Silber aber und Kupfer kann man leichter eine ganze Reihe zusammen bringen. Vallant, der vortreffliche Münzkennner, hat sie am besten erklärt und aus einander gesetzt. Es sind in der Reihe der Ptolemäer eben-

falls

falls die Münzen der Königinnen rar, außer die von der Cleopatra. Die rareste ist die von der Berenice, Ptolemäi I, Lagidis vierten Gemahlinn, mit der Inschrift: Berenici Basilissa. Allein es ist noch ein großer Streit darüber, ob dieses eine Aegyptische oder Syrische Berenice sey. Patein eignet sie der Aegyptischen zu, hat aber vielen Widerspruch gefunden. Auch ist eine goldene Münze von der Arsinoë sehr rar, welche erst Lysimachi, hernach Ptolemäi Cerauni, und zuletzt Ptolemäi Philadelpho zweyte Gemahlinn war. Dieser König hatte die Arsinoë so lieb, daß er ihr zu Alexandrien einen Tempel, mit Goldblech überzogen, errauen, ihre Bildsäule hincinsetzen, und auch Münzen auf sie schlagen ließ.

4) Von den Arabern, einem so berühmten Volke, haben wir fast keine alte Münzen, wenigstens in Gold und Silber nicht, und man kannt also keine Suite ihrer Könige zusammenbringen. Sie bedienten sich in ältern Zeiten der Persischen Münzen, von denen wir nichts übrig haben, außer eine Münze des Königes Aretas. S. Morelli Specimen rei numariae antiquae p. 227.

5) Von den Münzen der Parthischen Könige ist eine ziemliche Anzahl vorhanden, aber nur in Silber und Erz, und nicht so schön, als die Syrischen und Aegyptischen. Vaillant hat sie mit vielem Fleiß zusammengesucht und vortreflich erläutert. Sie sind sämmtlich rar, und haben Griechische Inschriften bis auf den Sappres, hernach aber Persische. S. J. Foy Vaillant imperium Arsacidarum s. Regum Parthorum historia ad fidem numismatum accommodata. Paris 1728. 8.

6) Die Münzen der Armenischen Könige sind noch seltener, besonders Eigranes, und finden sich fast gar nicht in Golde.

7) Die Münzen der Achämeniden, oder der Könige in den kleinen Asiatischen Reichen, Pontus, Bosporus, Thracien und Bithynien, sind auch von dem vortrefflichen Vallant sorgfältig aufgesucht, und im zweyten Theile seines Imperii Arsacidum beschrieben worden. Er hat aber nur fünf Münzen, und also nicht die ganze Suite der Pontischen Könige ausfindig machen können, unter welchen hauptsächlich eine große Silbermünze des Mithridates Eupator sehr rar ist. Dieser war der letzte Pontische König, welcher nach der Herrschaft über ganz Asien trachtete, aber endlich von den Römern überwunden wurde. Von den Königen in Bosporus und Thracien hat Vallant mehrere zusammengesucht, aber von den Königen in Bithynien nur vier Stücke. Die vom Nicomedes Epiphanes sind ziemlich gemein, aber eine ganze Folge der Bithynischen Könige möchte schwerlich zusammenzubringen seyn. Eben so verhält sich mit den Münzen der Attaler, oder der Könige des kleinen Reiches Pergamus in Kleinasien, unter welchen die Münzen des Philäters noch gefunden werden. Von den Königen in Edeffa findet man den Abgarus, Ballath und die Zenobia in Erz. Die Münzen

*) Zu den sehr alten Asiatischen Münzen gehören auch die Phöniciſchen. Franz Carter in seiner Reisebeschreibung von Sibratar nach Malaga, 37 S. beschreibt einige alte Münzen von Tyrus und Sidon, und zeigt aus ihrer Aehnlichkeit mit den alten Münzen der Spanischen Stadt Carteia, daß diese das alte berühmte Tartis oder Tartessus seyn müsse, wo die Phöniciſcher eine Colonie gehabt, und woher die große Reichthümer gebracht hätten.

Münzen der Mauritanier, wie auch der Siciler Phönicen zu den Römischen Münzen gerechnet werden. Zuba, der Vater, ist ziemlich gemein, aber der Sohn Zuba selten, und der Enkel Ptolemäus noch seltner.

C. Die Münzen der Römer *)

Da die Römer fast die halbe Welt beherrscht haben, so sind ihre Münzen sehr merkwürdig, und geben in der Geschichte ein großes Licht. Wir haben auch davon die meisten Bücher großer Gelehrten, welche alles mit vieler Genauigkeit erklärt haben **). Man pflegt sie einzutheilen in Numos Consulares oder Familiarum; Imperatorum; Urbium et Coloniarum. Ehe wir aber diese Eintheilungen durchgehen, müssen wir etwas von dem Römischen Münzwesen überhaupt bemerken.

Die älteste Art der Römischen Münze war das As libralis. Plinius in seiner Naturgeschichte, im 33 B. im 3 Cap. berichtet, daß die Römer erst spät die edleren Metalle zu Münzen gebraucht haben, nämlich im Jahr Roms 485 hätten sie zuerst Silber, und 487 Gold geprägt. Lange vorher aber, nämlich im Jahre Roms 177 hätte Servius Tullius Alles librales schlagen lassen, die von Erz gewesen, und deren jeder ein Pfund gewogen. Man findet dergleichen noch, doch geht auch viel Betrug damit vor, und sie sind besonders von gewinnsüchtigen Italienern nachge-

E 2

gossen

*) S. Köhler a. a. D. S. 268.

**) Eins der besten hierher gehörigen Bücher ist Joh. Heinr. Schulzen's Anleitung zur älteren Münzwissenschaft, worin die dazu gehörigen Schriften beurtheilt, und die Alterthümer aus Münzen erläutert werden, herausgegeben von Joh. Lud. Schulzen. Halle 766. gr. 8.

gossen worden. Man muß aber dabey nur auf die Reinigkeit des Erzes sehen; denn je älter eine Münze ist, desto reiner ist das Metall. Dergleichen große Münze hieß Aes^{*}), entweder von dem lateinischen Worte aes, oder von dem griechischen βίς, unus, weil sie ein Pfund hielt. Man verdoppelte diese Münze nachher, und machte dipondia welche sehr rar sind. Die ältesten Asses, welche dick und rund sind, und auf welchen ein I (das ist eins) oder ein L (Libra) steht, haben nun entweder einen Ochsen, oder Schaf, oder ein anderes Thier zum Gepräge, daher sie auch den Namen Pecunia von Pecus bekommen haben^{**}). Es werden aber besonders Rube oder Schafe darauf gefunden, weil diese Thiere im Vertauschen am üblichsten waren. Man streitet noch sehr, ob die Asses auf beyden Seiten geprägt sind. Im Anfange ist es wohl nicht geschehen, hernach aber schlug man auf der einen Seite den Janum bifrontem, und auf der andern rostra navium. Die ältesten Asses fand man sonst zu Paris in dem Münzcabinette zu St. Geneveva, auch in den Römischen Münzcabinetten.

Das As wurde auch getheilt, und Semisses, Trientes, Quadrantes und Septantes geschlagen, davon auch noch einige vorhanden sind †). Ueberhaupt wurde das As in 12 Unzen eingetheilt, und nach und nach wurden die Pfunde zertheilt. Der Punische Krieg gab dazu Gelegenheit, in welchem die

*) As ab aere affipondium dicebatur, ideo quod aes erat librae pondo. Varro de Ling. Lat. L. 4.

***) Signatum est nota pecudum, unde et pecunia appellata. Plinius loc. cit.

†) Auch in dem Münzcabinette des Rathes zu Leipzig befindet sich ein As libranis. C. Lenzel's Monatl. Unterredung v. 1698. 954 St.

Alles auf ein halbes Pfund heruntergesetzt wurden. Endlich wurde die Münze so verkleinert und leicht gemacht, daß ein As nur den vierten Theil einer Unze, also den acht und vierzigsten Theil eines Pfundes betrug. Daher wurde ein Unterschied zwischen As grave und leve gemacht.

Dies ist also der Anfang der Römischen Münzen. Anstatt daß andere Nationen die edelsten Metalle zuerst gebrauchten, fingen die Römer mit dem unedlern an *). Dies geschah, wie gesagt, im Jahre der Stadt Rom 177, das ist, in der fünfzigsten Olympiade, etwa 575 Jahr vor Christi Geburt, oder im Jahre der Welt 3471. Es ist also ein Irrthum, wenn man den Numa für den Urheber der Römischen Münzen angibt**), oder wohl gar das Wort Numus von seinem Namen ableitet, welches doch von dem Griechischen Worte νόμος (Gesetz, wodurch der Werth des Geldes bestimmt wird), oder auch von νόμος herkommt. Die allerältesten Alles sind vermuthlich gegossen, und nicht geprägt, weil sie zu dick sind. Man hatte auch Stücke von Kupfer, welche zwey Pfund wogen, Dipondia, ingleichen von vier Pfunden, Quadruples. Das gewöhnlichste aber war das As. libralis, dessen einzelne Theile man erst spät, der größern Bequemlichkeit willen, auszumünzen

E 3

aufing.

*) Die ältesten römischen Münzen sind also von Erz, Kupfer, Blei, wie schon Ovid sagt Fastor. l. v. 239.

Bona posteritas navim signavit in aere
Hospitis adventum testificata Dei.

**) Syncellus in Chronographia p. 211. berichtet doch, daß Numa die ersten Alles aus Holz und Leder haben lassen. Eben so Eusebius in Chron. Aber Tranquillus apud Suidam behauptet gar, daß Numa schon aus Eisen und Erz Geld prägen lassen, daß also Leder und Holz, etwa nur auf eine Zeitlang aus Brauch gebraucht worden wäre, denn Plinius Hist. nat. l. 39. c. 1. sagt doch, Numa habe ein Collegium aerariorum fabricorum (eine Schmiedegilde) errichtet.

anfang. Die antiquarischen Schriftsteller handeln davon umständlicher, besonders Claudius Bouteroue in seinen Recherches curieuses de monnoyes de France depuis le commencement de la Monarchie. à Paris 1666. 4. Dieser hat die Alles, nebst ihren kleineren Theilen, mit ihrem Gepräge in Kupfer vorgestellt *).

Da die Römer die Bequemlichkeit des Kupfergeldes einsahen, fingen sie auch bald an, Silbergeld zu münzen. Nach dem erhaltenen Siege über den Pyrrhus, im vierten Jahre der 127 Olympiade, 269 Jahr vor Christi Geburt, das ist, im Jahre nach der Erbauung Roms 485, unter dem Consuln, L. Ogulnius Gallus und C. Fabius Pictor, prägten sie, wie Livius bezeuget, das erste Silbergeld, da sie vorher fremde Silbermünzen im Gebrauche gehabt hatten. Eine ihrer ersten Arten von Silbermünzen war der Denarius, welcher deswegen so hieß, weil er am Werthe zehn Aes betrug. Man theilte denselben, und schlug Quinarios. Auch dieser wurde wieder getheilt, und hieß Sestertius (gleichsam sesquiertius). Das Gepräge dieser Silbermünzen war verschieden. Auf der einen Seite pflegte die Stadt Rom, als die Obdian Bellona, auf der andern vier- oder zweyspännige Siegeswagen zu sehen, daher dergleichen Münzen Quadrigati oder Bigati nunti hießen. Bisweilen war eine Victoria auf dem Revers, daher sie nunti victoriati hießen. Wie diesen Silbermünzen fangen also die Nunti consulares an. Anfänglich nahm man reines Silber dazu. Livius Drusus machte zuerst einen Zu-

satz

*) In der Kürze kann man davon Christi's Abhandlung von alten Münzen in seinen Abhandlungen über die Literatur und Kunstwerke, 140 S. u. f. nachlesen.

saß von Kupfer, nämlich den achten Theil. Eine geraume Zeit nachher *), im Jahre Roms 546, fingen die Römer an, Gold zu münzen, nachdem *Asdrubal* in Italien eingefallen war. Das Münzwesen wurde überhaupt so eingerichtet, daß die *Triumviri rei numariae*, unter der Direction der Consuln, im Tempel der *Juno*, als der *Dea Moneta*, Münzen schlagen ließen.

Wir haben also kupferne, silberne und goldene consularische Münzen. Die goldenen sind die allerrarsten, wie die consularischen Münzen überhaupt unter den Römischen die rarsten sind. *Bailliant*, der doch so viele Münzcabinette durchsucht, und noch mehr als andere aufgefunden hat, hat nur 208 dergleichen Familienmünzen zusammenbringen können. Dazu sind aber die *numi imperii*, von welchen man nicht weiß, welchen Familien man sie zuweisen soll, nicht mitgerechnet. Es gibt aber darunter von einem jeden Consul, oder von einer jeden Familie nicht eine gleiche Anzahl. So hat man z. B. von der Familie *Apuleia*, *Fulvia*, *Oppia*, *Ovidia*, *Sulpitia*, u. s. w. nur einzelne Münzen von jeder Familie aufzuweisen. Hingegen hat man von der Familie *Cornelia* 44, von der *Antonia* 98, von der *Caecilia* 17, von der *Calpurnia* 18, von der *Papia* 30 u. s. w. Dennoch pflegt man eine jede consularische Münze mit einem *Thaler* zu bezahlen, wenn gleich das Silber daran kaum vier Groschen werth ist.

Die goldenen consularischen Münzen sind aber noch in weit höherem Werthe. *Bailliant* hat

€ 4

nicht

*) Nämlich 62 Jahr. *Plin. Hist. nat. l. 33. c. 3.* schreibt: *Aureus numus, post annos LXII. percussus est quam argenteus.* *Alex. Gardus* gibt das Jahr Roms 429 an, und *Livius* im 29. B. scheint es zu bestätigen.

nicht mehr als 56 Goldmünzen von besondern Familien aufbringen können, und Goldius hat nur 53. Die Ursache der Seltenheit der consularischen Goldmünzen ist wohl diese, daß demahls der Luxus in Rom noch nicht so hoch gestiegen war, und also selten Gold gemünzt wurde. Die allerrarste unter dergleichen Goldmünzen ist die von der Pompejischen Familie, auf deren Hauptseite Pompeji Haupt, mit der Umschrift: Magnus Pius Imperator steht, auf der Rückseite aber die gegen einander gekehrten Köpfe der beyden Söhne Pompeji, nämlich Gaii und Probi, mit der Umschrift: Praef. Classis et Ora maritima ex S. C. Dies Stück wird auf sechzig Ducaten geschätzt *). Fulvius Ursinus hat 728 ächte Münzen von 159 Familien zusammen gebracht, und Bailant hat von 208 Familien Münzen geliefert, unter welchen aber verschiedene verdächtig sind **). Im Gorbaischen Münzcabinette finden sich 191 Stück. Im Thesuro Morelliano, den Häverkamp 1743 in zwey Bänden herausgegeben hat, findet man sie am vollständigsten.

Man pflegt sie in den Münzkabinetten nach dem Alphabet zu ordnen, da man mit der Familia Aburis anfängt, und mit der Vulteia beschließt. Man könnte sie auch in gewisse und ungewisse abtheilen, denn von vielen läßt sich die Familie nicht gewiß bestimmen, welche sie hat prägen lassen, weil auf manchen Münzen nicht der ganze Familienname, sondern nur der Zunahme steht. In der

*) S. Rinck de var. numismatis potentia et qual. c. 22. p. 180., wo noch mehr rare consularische Münzen angeführt werden.

**) Nach dem Ursinus brachte Carl Patin noch fünfzehn Familien hinzu, und 1037 Münzen von 114 Familien beträgt seine ganze Sammlung.

der Cornetischen Familie sind funfzehn Münzen, worauf nur die Namen Fulvius, Cincius, Rufus stehen. Dergleichen Namen finden sich nun in mehreren Familien, z. B. der Name Rufus in acht Familien, daher ist es schwer, diese Familienkennungen zu unterscheiden, und in eine gute Ordnung zu bringen.

Was das Gepräge derselben betrifft, so findet man auf der einen Seite anstatt des Brustbildes, welche die Kaiser erst aufbrachten, die Stadt Rom im Einbilde, oder die Bellona, oder auch den Romulus, Janus, Hercules u. s. w. auf der andern Triumphbogen, die Siegesgöttin, Gebäude, Flüsse, Gebirge, Opfer und dergleichen. Auf vielen sind Anspielungen auf die Namen der Consuls durch gewisse Sinnbilder *).

Dergleichen Münzen durften aber nur die vornehmsten Familien schlagen lassen; welche Magistratus curules waren, und also die höchsten Ehrenämter bekleideten. Doch durfte keine Familie selbst prägen, sondern die Triumviri monetales A. A. A. F. F. das ist, (qui praerant) Auro, Argento, Aere Flando Ferundo. Diese waren Directoren der Münze, und hatten alles dazu gehörige anzuordnen. Bisweilen wurden diese consularischen Münzen zur Zeit des Mangels wieder eingeschmolzt und umgeprägt, welches auch eine Ursache ihrer Seltenheit ist.

E 3

Es

*) Es hat Q. Voconius Vitulus ein Kalb auf seinen Münzen, Aonius ein Henschier, Pomponius Rufus die Wäfen, Turpilianus ein Rindhorn, u. s. w. Jul. Cäsar wollte auch auf seinen Namen an, da er einen Elefanten auf seine Münzen prägen ließ, weil der Elefant in der Punischen Sprache Cäsar hieß. Der Ursprung der redenden Wäfen (des armes parlans) ist aller alt.

Es gibt auch consularische Münzen, welche erst zur Zeit der Kaiser geprägt sind, und welche man Numos consulares restitutos nennt. Manche haben die Kaiser selbst zum Andenken berühmter Familien prägen lassen, z. B. Trajanus ließ eine Münze der Horazischen Familie ausprägen. Man muß sich durch dergleichen Goldmünzen nicht irre machen lassen, die wahre Nachricht in Zweifel zu setzen, daß erst A. V. C. 546 Gold geprägt worden; sondern wenn man ältere findet, so muß man sie für restitutos, oder für nachgegossene betrügerliche Münzen erklären *). Man rechnet übrigens die Numos restitutos, wenn sie gleich zur Zeit der Kaiser geprägt worden sind, dennoch zu den consularischen Münzen. Man gibt ihnen auch denselben Werth, weil sie eben so rar sind, als die ältesten consularischen, welche sich verloren hatten, und durch die nachgeprägten Münzen erhalten werden sollten **).

Weil die Römischen Consuls sich öfters auch außerhalb Rom, als Gouverneurs der Provinzen befanden, und als Proconsules oder Proprætores Münzen von Erz prägen ließen, so muß man auch diese zu den consularischen rechnen, und sie sind auch sehr selten, ja fast die seltensten, weil sie außer Rom, in entlegenen Provinzen geschlagen worden,

*) Deswegen ist es nöthig, die Numos restitutos zu kennen. Harduinus in Opp. selectis p. 508 sqq. hat ein Verzeichniß davon gemacht, und Liebe in Gotha numaria p. 174 sq. hat es ergänzt. Man rechnet die Reihe der Numorum restitutorum bis auf den Trajan, allein man findet noch dergleichen von M. Antonius und L. Vero, und einige sehen ihr Ende erst unter dem Gallienus. S. Jo. J. Schlegel's Anleitung in die Münzwissenschaft 6. Cap. Rinck de veteris numismatis potentia et qualitate p. 17. p. 123.

**) Man sehe Car. Patini tr. de numo Horatii Coctitis restituto.

worden, und weiter verstreuet sind. Sonst pflegt man auch wohl die Münzen der ersten Römischen Kaiser, auf welchen ihre Consulwürde, und andere bürgerliche Ehrenstellen bemerkt sind, mit zu den consularischen zu rechnen. Man muß also Cäsar's und August's Münzen zum Theil unter den Münzen der Julischen und Octavischen Familie suchen.

Die Münzen der Römischen Kaiser, und ihrer Gemahlinnen und Kinder, welche wir nun betrachten müssen, werden von den Antiquaren sehr unrecht vom Jul. Cäsar angefangen, da sie doch erst vom August anfangen, und bis auf den Kaiser Heraclius im Jahre Christi 640 fortgehen. Weiter kann man die Suite nicht zusammen bringen, und es ist schon sehr viel, wenn ein Münzcabinet von allen Kaisern dieses Zeitraums Münzen, von welcher Größe und Gestalt sie auch seyn mögen, in einer unterbrochnen Reihe aufweisen kann. Die Münzkennner theilen diesen Zeitpunkt ein in imperium altum et bassum, Imperium altum nennt man den Zeitraum, wo die Künste überhaupt blüheten, und also auch die Stempel sehr schön geschliffen wurden. Man bestimme denselben vom Cäsar bis auf den Claudius Gothicus. Imperium bassum ist das sinkende oder abnehmende Reich in Hinsicht der abnehmenden Künste, daher auch die Stempel der Münzen überaus schlecht sind, ja auch das Metall ist schlechter *). Diese Periode geht vom Claudius Gothicus bis auf den Heraclius. Die Münzen des Imperii alti sind weit rarer, und werden theurer

*) Andere Antiquaren unterscheiden numismata Imperatorum anteriora und posteriora. Die ersten rechnen sie vom Cäsar bis zum Gallienus, i. J. C. 260 und die letzten von dahin bis auf den Heraclius. Die ersten sind die

ret bezahlt. Doch finden sich auch ex imperio hasso sehr rare Stücke.

Andere theilen die Römischen Kaisermünzen in folgende drei Classen ab: 1) in solche, die zu Rom geschlagen sind, 2) die in den Colonien geprägt, und 3) die von Privatpersonen geprägt sind. In der zweyten Classe unterscheidet man wieder die Colonien, welche lateinisch, und die, welche Griechisch redeten. Die Münzen der Griechisch redenden Colonien sind besonders schön, und haben sinnreiche Reverse, werden auch deshalb höher geschätzt, als die, welche in Rom geschlagen worden sind.

Ueberhaupt ist von den Römischen Kaisermünzen zu merken, daß sie in Golde am raresten sind. Daher hat kein einziges Münzcabinet, eine vollkommene Suite von goldenen Kaisermünzen, auch nicht einmahl von verschiedener Größe aufzuweisen. Auch die Silbermünzen sind unterbrochen. In der Zeit des hohen Reiches unterscheiden sie sich durch die besondere Reinigkeit, und Feinheit des Silbers, daher sie auch rarer sind, und theurer bezahlt werden, in der Zeit des niedern Reichs aber ist das Silber mehr mit Kupfer vermischt. Es finden sich zwar auch schlechte Silbermünzen aus der Periode des Imperii alti, allein es sind falsche Münzen, subaerati oder subferrati, die nicht von den Kaisern sind, sondern Beyschläge. In Kupfer und Erz ist die Anzahl der Kaisermünzen viel größer, als in allen andern Metallen, aber sie sind auch am wenigsten gut erhalten, sondern von Roste angegriffen, wovon die
golde

die besten am Gepräge und Gehalt. Mit Gordiano III. und Philipp dem Traher fängt schon der Verfall an, und es wurden meistens Numi aerei, und zwar aus Bilsou, oder vermischem Metall, geprägt.

goldenen und silbernen frey sind. Man theilt die kaiserlichen Kupfermünzen nach ihrer Größe ein in die kleineren, mittleren und größten. Die von der ersten Größe sind sehr hoch zu halten.

Ueberhaupt muß man die Römischen Kaisermünzen nicht nach dem Metalle beurtheilen und schätzen, denn man findet goldene Münzen, welche nicht rar sind, und nur nach dem Gewichte bezahlt werden, z. B. Augustus, Liberius Nero, Trajanus, Titus, Domitianus, Marcus Aurelius, Verus, ingleichen eine Solina, Trajan's Gemahlinn, eine Faustina haben kein *pretium eminentis*. Die Münzkenner geben fast einem jeden Kaiser gewisse Kennzeichen der Seltenheit. Z. B. die Münzen des Kaisers Augustus sind nicht rar, auffer in Groß-Erz, in zwischen sind doch diejenigen, worauf die Rahmen der Legionen stehen, oder die *Monetarii*, das ist *Triumviri monetales* angezeigt sind, sehr selten, und nach August findet man keine Anzeige von Münzvorstehern, weil die Kaiser das Münzrecht allein behielten. August's Gemahlinn, Livia, ist in Golde eben nicht rar, aber wohl in Silber, besonders die Münze, auf deren einer Seite steht Livia Augusta, auf der andern Diana lucifera. Die Münzen des Cajus Cäsar, des Sohns August's, der auch oft *Princeps inventuris* genannt wird, und des Lucius Cäsar, sind beyde rar, aber nur mit Griechischer Inschrift. Ferner sind rar die Julia, August's Tochter, und Agrippa Gemahlinn; Agrippina, Marcus Tochter, doch nur in Silber und mit Griechischer Schrift, auch Julia Augusta, Drusus Gemahlinn, und Drusus selbst in Silber. Alle Münzen des Kaisers Liberius in Groß-Erz sind selten. Man hat auch vom Liberius Numos

obscuro

obscuro, auf welchen allerhand unzüchtige Figuren sind. Es wird aber darüber gestritten, ob sie der Kaiser selbst habe schlagen lassen, oder ob sie von den künstlichen Italienern ausgesonnen sind. Auch ist noch ein Streit, ob derselben 24, oder 25 oder 20 Stück sind. Der König August von Polen hat für 25 Stück davon, welche sämmtlich von Erz sind, tausend Thaler bezahlt.

Am raresten unter allein ist der Kaiser Otto in Erz, und man hat gar darüber gestritten, ob eine dergleichen ächte Münze vorhanden sey. Es behielt nämlich der Rath zu Rom durch Vergünstigung der Kaiser das Recht, Münzen von Erz zu prägen, und daher pflegt auf den Numis aeneis das Zeichen S. C. das ist Senatus consulto zu stehen. Nach des Galba Tode wurde nun Otto von den Römischen Soldaten in Italien zum Gegenkaiser gegen den Vitellius ausgerufen, welchen die Soldaten in Deutschland zum Kaiser ernannt hatten. Weil der Rath zu Rom mit dieser eigenmächtigen militärischen Kaiserwahl des Otto nicht zufrieden war, so meinte Heintr. Thomas Chifletius in seinem Buche de Othonibus aereis. Antw. 1656. 4 daß deswegen keine Münze von Erz auf den Otto geprägt sey. Auch hat Otto nur 95 Tage regiert, daher man meint, es hätten in so kurzer Zeit nicht zwey Stempel geschnitten werden können. Daher finden sich zwar Kupfermünzen von Otto mit einer griechischen Inschrift, wie Argelati versichert, der den Deco und Mediobarbus herausgegeben hat; aber die mit Lateinischer Schrift sind, nach der Meinung der älteren Münzkennner, von Betrügern nachgemacht. Auf dem Avers dieser falschen Münzen ist das Brustbild des Kaisers mit seinem Titel, auf dem Revers ist ein Lorbeerskranz,

Frank, worin S. C. steht, und eine lateinische Umschrift. So viel Betrug aber auch mit dergleichen Kupfermünzen vom Otto vorgegangen ist, so geht dennoch Eusebius zu weit, welcher anfänglich alle Kupfermünzen des Otto für unächt erklärte. Er änderte auch hernach selbst seine Meinung *). Es gibt nämlich Kupfermünzen vom Otto mit griechischer Schrift, an deren Aechtheit gar nicht zu zweifeln ist, weil sie von griechischen Städten geschlagen sind, ehe Otto die Schlacht verlor, welche ihm das Leben kostete. Auch sind Eusebius Gründe, die Aechtheit der Münzen des Otto in Groß-Erz mit lateinischer Schrift zu bestreiten, nicht hinreichend; denn nach Tacitus Zeugniß hat der römische Rath keinen Haß gegen den Otto gehabt. Vielmehr finden sich dergleichen Münzen, welche alle Kennzeichen des Aucthoritums haben. Der Prof. Schlager hat dies in der Vorrede zum Numophylacio Burckhardians erwiesen, (p. 25 sq.) in welchem eine große Kupfermünze vom Otto ist, auf welcher Otto auf einem Altar stehend, und einigen Soldaten, die ihn mit den Feldzeichen umringen, die rechte Hand reichend vorgestellt wird. Nebst dem Titel des Kaisers steht in der Umschrift Securitas P. R. S. C. Das Urtheil der Königin Christina, daß es eben so unmdglich sey, einen ächten Otto in Erz zu finden

*) Eusebius fügte seiner Schrift auch Nic. Drackwitz epistolam de Othone aereo metallo, nebst andern Schriften bey, und beyde bestritten die Aechtheit der Kupfermünzen von Otto. Er änderte aber seine Meinung in einem Briefe an Carl Vatin, welcher in dessen Numismat. Imp. p. 131. steht, auch im deutschen Leben der Königin, Christina, deren Capellan Eusebius der Jüngere war, Ep. 1705, 8: 393 S. Seine Diss. de Othonibus aereis ist vom Sallengre in seinen Theaurus Antiquit. rom. I. 1. mit eingerückt.

den, als den Stein der Weisen, ist also übertrieben, inzwischen sind doch die Kupfermünzen vom Otto immer sehr rar.

Ferner ist *Pescennius*, welcher nur drey Monate regiert hat, in Silber und Erz rar, und wird auf dreyßig Thaler geschätzt. Eben so hoch schätzt man die Münzen des *Gordiani Africani Patris et filii*, und des *Hosiltianus*. Ein *Pescennius Niger*, welcher A. 195 gegen den *Sept. Severus* im Orient zum Kaiser ernahlet wurde, ist überhaupt rar, und wird in Groß-Erz mit 200 Thalern bezahlt. Es ist also unter den Kaisern der rareste und kostbarste.

Im Münzcabinette des Churfürsten von Hessen-Cassel sind zwey Silbermünzen des *Pescennius Niger*. Auf der einen steht das belorbeerete Haupt des Kaisers, mit der Inschrift: CAES. PESC. NIGER. IVS. AVG. COS. II. Auf der andern Seite ist die Hoffnung mit einem Zweige in der Hand vorgestellt, mit der Umschrift: BONAE. SPEI. Auf der andern steht auf der Hauptseite: CAES. PESC. NIGER. IVS. Auf der andern Seite ist die Siegesgöttin geflügelt mit einem Schurz, welche in der Rechten ein Javelrund zusammengefaßtes Gewand oder Binde hält, mit der Inschrift: VICTORIAE. AVG. Im Cabinet des K. K. Hofkammerraths des *France* zu Wien ist ein *Numus contorniatus Pesc. Nigri*, der ehemahls dem Grafen von *Lamberg* gehört hat. Er ist in der Mitte silbern, mit einem ehernen Rande. *Pescennius* ist auf der Vorderseite mit einem belorbeereten Haupte und starkem Barte vorgestellt, mit der Umschrift: AVI. K. PESC. NIGROC. IOYCTOC. CEB. Auf der andern Seite sieht ein Frauenzimmer mit einem Grabsehel in der rechten, und einem Füllhorn in der linken

linken Hand. Die Umschrift ist: ANAPINON KAI-
 CAPIAION MEHTPO. Der Abdruck steht im Neuesten
 aus der anmuthigen Gelehrsamkeit von 1753 vor
 dem Map. Vom Gordianus dem Jüngern ist
 die große Münze merkwürdig, welche D. Covell
 in Cambridge besaß, und Herr von Uffenbach
 in seinen Reisen, im 3 Th. S. 31 beschreibt. Auf
 der Hauptseite steht Gordiani Bildniß mit dieser
 Inschrift: ΑΥΤΟ. Μ. ΑΝΤ. ΝΙΟΤ. ΓΟΡΔΙΑΝΟΥ ΕΠΙ Μ
 ΑΒΗΗΤΡΙΟΥ ΟΥΑΛ. ΑΡΧ. ΚΑΔΥ. In der Mitte steht
 HN. und drunter AN. Auf der Rückseite steht
 eine am Altar opfernde Person, mit einem langen
 Kleide, welche in der rechten Hand eine Opfer-
 schale, in der linken einen Speiß hält. Covell glaubte,
 daß diese Münze ein numus unicus sey, und sie
 verdient also alle Aufmerksamkeit.

Unter den Gegenkaisern im niedern Kaiserthum
 me findet man auch viele Münzen, welche rar
 sind, sonderlich der 30 Tyrannen nach dem Val-
 lens von A. 228. Diese sind vornehmlich
 rar, wenn sie in einer ganzen Suite besam-
 men sind. Von einigen der Tyrannen findet man zwar
 viele Münzen, aber nur in aere minimo. Weil
 diese Tyrannen nur kurze Zeit, und an verschiede-
 nen Orten regiert haben, so sind ihre Münzen sehr
 selten. Der erste ist Posthumius, der letzte
 Pomponius Melianus. Eine von diesen ras-
 ren Münzen ist die von der klugen und gelehrten
 Königin Zenobia, welche unter dem Aurelianus
 lebte, und ihr Land Palmyra vortrefflich re-
 gierte. Der Sekretär derselben war der berühmte
 Longianus, welcher ein Buch vom Erhabenen
 (επι το υψους) geschrieben hat, in welchem er in den
 Worten Moses: Gott sprach: es werde Licht, und
 es ward Licht, etwas Göttliches erkennt. Unter
 dem Kaiser Diocletian. thaten sich noch sechs
 Tyrannen

Erzanden hervor, Trausius, Alectus, Trebonius, Melianus, Amandus und Marcfeus, deren Münzen sämmtlich rar sind. Der allerreste und einzige Nummus unter den Münzen der Erzanden ist der vom Vetratio, der unter Constantin in Ägypten sich aufwarf, aber bald hingerichtet wurde. Ein Märkischer Caspaller, Andr. Erasmus von Seibel, fand diese rare Münze in dem Cabinette des Herrn von Schwitz in Breslau, und hat davon einen lateinischen Brief geschrieben *).

Man schätzt auch die Münzen der Kaiserinnen sehr hoch, welche besonders sehr schön sind. Einige darunter sind ungemein rar, als der Julia und Drusilla, der Schwestern des Caligula, der Valeria Messalina, der Domitilla, Vespasians Gemahlinn, der Matidia, Trajans Gemahlinn, der Flavia Ulpiana, des Pertinax Gemahlinn. Die Münze der Sabina Poppea, Nero's Gemahlinn, wird mit 32 Thalern bezahlt, und der Didia Clara mit 40 Thalern. Die allerrareste Münze, und zwar in allen Metallen, ist die Münze der Furia Sabina Tranquillina, des Gordian's III. Gemahlinn, welche zu 150 bis 170 Thalern bezahlt wird **).

Es ist also überhaupt bey den römischen Kaiser Münzen zu bemerken, daß man nicht auf das Metall, sondern auf die Seltenheit sehen muß. Manche sind nur in einer Art von Metall, manche in allen rar, wie man aus dem angeführten

Vers

*) De numo Vettationis aureæ singulari, Vratislaviæ reperto Epitola ad amicam. Vratisl. 1787. 4.

***) S. Ott. Speringii diff. ad numum Furiae Sab. Tranquillinae Aug. etc. Amst. 1698. 12.

Bergschaffe bey Woltereckii electis rei num. auch bey Rinckii tr. de vet. numismatis potestis et qual. lernen kann. 1) Hauptsächlich in allen Metallen sind Pertinax, Didius Julianus, Pescennius Niger, Sept. Severianus I. und II. Hostilianus, Aemilianus, die sogenannten Tyrannen und die meisten Kaiserinnen. 2) Sehr selten und selten sind in Gold Cäsar, Vitellius, Commodus ic., in Silber Germanicus Cäsar, Liberius, Drusus Germ., Antonia Augusta, Domitilla, Plotina ic., in Erz Jul. Cäsar, Augustus, Liberius, Drusus Germ. Otto, Albinus, Maximus, Diadumenianus, Hellogabalus ic., nebst vielen Münzen der Kaiserinnen.

Von den Constantinopollitanischen Kaisern hat man viele goldene Münzen von Constantia, dem Großen, bis auf Justinian und Theodosius, auf welchen CONOB zu lesen ist: Dieses Münzzeichen ist zu merken, weil die Auslegung desselben den Münzkennern Mühe gemacht hat. Biswilen steht es auch: so GON. OB. oder CON. OBS. Die beste Auslegung ist wohl diese, daß es bedeute Constantinopoli obliquata (nämlich moneta) oder eine nach Constantinopollitanischem Münzfuß ausgeprägte Münze. Diese Auslegung hat man dem D. Heumann zu danken. Das Wort OBS. findet man auch auf andern Münzen, welche zu eben der Zeit an andern Orten geschlagen sind, als COL. OBS. zu Eßlin in Deutschland gemünzt, NEM. OBS. zu Nemours in Frankreich, AQVIL. OBS. zu Aquileja gemünzt. Dadurch bestätigt sich die gegebene Erklärung. In Constantinopel war nämlich die Hauptmünze des orientalischen, römischen Kaiserthums, und nach the

pers. Fuße mußten alle Münzen, in den dazu gehörigen Provinzen geprägt werden. Daher setze man auch auf den Münzen, welche außerhalb der Stadt Constantinopel in den Provinzen geschlagen wurden, das Wort CONOB., welches alldenn eben so viel bedeutet, als wie wir gegenwärtig sagen: nach altem Schrot und Korn, oder nach dem Burgundischen Fuße *).

Unter den Römischen Kaiser Münzen verdienen die Medaillons, oder Numi maximi moduli vorzügliche Aufmerksamkeit. Diese waren nicht gangbar im Handel, sondern es waren Schausstücke, wodurch das Andenken wichtiger Begebenheiten erhalten wurde. Zum Theil wurden sie auch nur zum Staat geschlagen, und von den Kaisern, bey feyerlichen Besenkungen des Volks gebraucht. Daher sind sie zwey bis drey mahl größer und schwerer als die Current Münzen. Es finden sich nicht mehr von allen Kaisern dergleichen Denkmünzen, und besonders werden sie nach Domitian seltner. Doch hat man auch einige von Constantin dem Großen. Die meisten sind von Erz und Kupfer, und nur wenige finden sich von Gold und Silber **).

Dem

*) Auf manchen Münzen der Constantinopolitanischen Kaiser steht auch COMOB. welches man erklärt Constantinopolis Moneta Officinae Secundae. weil man wahrscheinlicher Weise annehmen kann, daß in einer so großen Stadt mehr als eine Münze gewesen ist. Vielleicht könnte man die Erklärung noch ungezwungener so machen: Constantinopolitana Officina Monetaria Officinae Secundae.

**) Die alten Kaiser sorgten dadurch sehr weislich für ihren bleibenden Ruhm und für die Belehrung der Nachwelt. Sie setzten der Habucht Grenzen, indem sie Erz zu ihren Denkmünzen gebräuchten, weil goldene und silberne Münzen gar zu häufig eingeschmolzen werden. Was am innern Werthe abging, ersetzten sie durch die größte Kunst der Stempelschneider. S. Wagenleisler diss. de re monetali veti p. 33. 34.

Dem Münzkenner sind die Medaillen vorzüglich wichtig, weil sie die Geschichte vortrefflich erläutern, und manche Begebenheiten erweislich machen, überhaupt auch seltner sind als die Current-Münzen, und weil das Gepräge vorzüglich schön zu seyn pflegt. Am allerschätzbarsten und seltensten sind diejenigen Medaillen, welche aus Etrurischem Erze geprägt sind. Dergleichen finden sich aber, nach einiger Meinung, nur vom Augustus bis zum Claudius, und sie werden daher fast den goldenen vorgezogen. Die Alten nannten diese Denkmünzen Sigilla, auch Missilia, und sie wurden zum Zierrath an den Feldzeichen der Legionen angehängt. Eine vollständige Suite von Medaillons ist unmöglich, je mehr sie sich aber der Vollständigkeit, wiewohl in verschiedenen Metallen, nähert, desto rarer ist sie. Die goldenen und silbernen sind sehr kostbar. Im Kaiserl. Münzcabinete zu Paris ist ein goldener Medaillon des Poppianus, welcher zwölf Ducaten schwer ist.

Von den Münzen der Römischen Colonien, welche in der Geschichte zum Theil sehr wichtig sind, ist überhaupt zu merken, daß sie in Gold, Silber und Groß-Erz selten sind, und zwar die letzten am allerersten. Hingegen sind die Münzen der Colonien in Klein-Erz ziemlich häufig. Sie gehen aber nur bis auf die Zeiten des Kaisers Gallienus. Mit diesem hören die Münzen der Colonien und Griechischen Städte auf, entweder weil ihnen das Münzrecht genommen wurde, oder weil sie es nicht mehr für nützlich hielten, es auszuüben. Man findet auf denselben häufig anstatt des S. C. das Zeichen S. R., welches Senatus Recessus heißt. Damit sollte angezeigt werden, daß eine Colonie das Münzrecht durch eine Vergünstigung des Römischen Rathes habe.

habe. Wenn aber das Münzrecht vom Kaiser ertheilt war, so setzte man P. C. das ist Permissu Caesaris.

Die Inschriften auf den Münzen der Colonien sind entweder Griechisch oder Lateinisch. Die Griechischen Städte, welchen die Römer das Münzrecht verliehen hatten, behielten die Griechische Schrift, doch nur meist auf kleinen Current-Münzen. Auf größeren Münzen findet man selten Griechische Schrift, weil die Römer ihre Sprache durchgehends in den Colonien einzuführen suchten. Auf einigen Münzen findet man gar beyderley Sprachen, nämlich auf der einen Seite eine Griechische, auf der andern eine Lateinische Inschrift *). Baillant hat von dieser Art Münzen am besten gehandelt, und der berühmte Erasmus Fröhlich hat ihn ergänzt **). Auf den Münzen der Italienischen Colonien findet man keine Brustbilder der Kaiser, welches ihnen also untersagt gewesen seyn muß. Zu diesen Münzen der Römischen Colonien gehören die Sicilianischen, welche oft die Kornähren in einem Schilde zum Zeichen des gesegneten Kornbaues haben, und welche in Silber von der ersten Größe besonders selten sind. Auch kann man hierher die Mauritanischen rechnen, welche sich durch ein Pferd, mit einer Spitze, kennlich machen. Unter diesen ist Juba der ältere häufig. Juba der Sohn, und

Diola

*) Eine solche Münze des Hostilian's, zu *Clava* in *Valästina* geprägt, beschreibt *Jobert* in seiner *Epl. zur Münzwiss.* 210 S.

***) *J. Roy Vaillant numismata Imp. Augustorum et Caesarum a populis romanae ditionis graece loquentibus, ex omni modulo percussa.* Editio secunda, ab *Auct.* recognita et septingentis numis aucta. *Amst.* 1700. fol. Von den Zusätzen des berühmten ehemaligen Aufsehers des Kaiserl. Münzcabines zu *Wien* lese man *Schubzeng's Anleitung zur älteren Münzwissenschaft auf des 11 und 23 S.*

Prolemäus der Enkel Angehen sind fälscht, und finden sich meist in Olynthus.

Außer diesen angeführten Arten von alten und mehrentheils seltenen Münzen finden sich noch Numi singulares, oder solche besondere Münzen, welche zwar zu andern Classen gehören, aber nicht in den Münzcabinetten in dieselbe gelegt, sondern besonders verwahrt werden, und auch, wie alle alte Münzen, in achte und unächte eingetheilt werden können. Dahin gehören.

1) Die Numi unici. Einzige Münzen nennt man aber solche, die nur einmal in den Münzcabinetten gefunden werden, und noch nirgends beschrieben sind, ungeachtet man fast tausend Münzregister hat. Dergleichen einzige Münzen finden sich nun sowohl unter den Griechischen als Römischen, es mögen Consulatische oder Kaiserliche seyn. Ein jeder großer Münzkennner rühme sich beynabe einen numum unicum zu haben, wachen ein Deco, Bico, Ana Augustin, Solg, Ursinus u. s. w., die doch große Münzkennner waren, und viel tausend Stücke in Händen gehabt haben, nicht gesehen haben sollen. Weil dies aber nicht von vielen, sondern nur sehr wenigen Münzen wahrscheinlich ist, daß sie den fleißigsten Forschern verborgen geblieben wären, so geben Piazzi und Jobert die nützliche Regel, daß man wohl untersuchen solle, ob die vorgedachten einzigen Münzen nicht nachgemachte sind. Sie sind übrigens entweder wegen ihres Averses oder Reverses merkwürdig. Des Vallant's Deco in Groß-Erz und Pescennius in Groß-Silber wurden sonst hierher gerechnet.

2) Numi contumaci oder erotomaci, sind Reballen von der ersten Größe mit einem dicken Rande von besonderm Metall, womit das Juwens

diese umfaßt ist, z. B. wenn die Münze von Gold ist, so ist der Rand von Silber oder Erz, und wenn sie von Silber ist, so ist der Rand von Silber oder Gold *). Der erste Name wird diesen Medaillen von ihrer Einfassung (vom Italienschen *Contorno*, oder Französischen *Contour*), der andere von der Stadt *Croton* in Großgriechenland, wo diese Münzen zuerst geprägt seyn sollen, hergeleget *). Diese Art von Münzen ist allerdings alt, ob sie gleich von einigen verdächtig gemacht worden sind; ob sie aber wie *Currents* münzen gegolten haben, ist zweifelhaft. Unter den Römischen Münzen findet man sie vom *Nero* und *Trajan*, nach dem *Honorius* aber finden sich keine ächte mehr. Sie sind durchgehends von Groß-Erz. Der Ring ist nicht zugleich mit dem Geprägs darum gemacht, sondern erst nachher, um dasselbe zu erhalten, damit es sich nicht abreiben möchte. Man findet aber auch Münzen, auf welchen die Buchstaben der Inschrift mit

*) Es gibt auch dergleichen Münzen von Erz mit messingnenen Rande. *Wagenseil de re monetali* veit. Rom. c. VIII. p. 39. gedenkt auch messingner Münzen mit einem kupfernen Rande, dergleichen die Königin *Cristina* aus dem MünzcabINETTE des edeln Römers *Galfried* um großes Geld gekauft hat.

*) Nach *Kink's* Meinung (*de vet. numism. potentia et qual. p. 30.*) erhielten diejenigen, welche den Preis in den Griech. Kampfspielen davon getragen hatten, das Recht, solche Münzen zu prägen. Weil nun diese Spiele in *Crotona* häufig gehalten wurden, so entstand davon der Name *Crotonati*. *Wagenseil* behauptet, es wäre eine Griechische Benennung *τα κοροτα νομισματα*, *numi limbriati* s. *praetextati*, welches mit der Zeit unrecht ausgesprochen wäre. Wenn die Benennung *Crotonati* aus dem Ital. oder Franz. herrühren soll, so muß sie folglich neuer seyn. *Wagenseil* findet aber beydes unwahrscheinlich. Er meint, die Italienschen Antiquaren würden kein Wort aus der Franz. Sprache entlehnet haben, und im Ital. spräche man nicht *contorniare*, sondern *attorniare*, *intorniare*.

in den Rand hineingehen; Er kann bey diesen also nicht angelagert seyn, sondern muß im Schmelzen von dem Künstler angebracht seyn.*).

3) Numi incusi, eingeprägte oder abgeschlagene Münzen sind solche, welche nur auf einer Seite geprägt sind, und also keinen Revers haben. Dergleichen findet man unter den Griechischen nicht, wohl aber unter den Römischen, sowohl consularischen als kaiserlichen. In älteren Zeiten sind sie überhaupt rar, in neueren aber gemein. Sie zeigen an, daß sie in großer Eilfertigkeit geschlagen sind, und daß man entweder den zweyten Stempel nicht hat verfertigen können, oder daß der Münzer eine neue Platte eingelegt hat, ohne die geprägte Münze vorher wegzunehmen. Daher ist auf beyden Seiten einerley Gepräge entstanden, welches aber auf der untern Seite, wo sich eine geprägte Münze nur abgedruckt hat, weit unkenntlicher und schwächer ist.

4) Numi aeruginosi. Man findet bey den alten Kupfermünzen einen gewissen Kost, wie man es nennt, welcher verursacht, daß sie wie angelagert aussehen, oder mit einem blauen oder grünen Firniß überzogen scheinen. Das Kupfer nämlich, je feiner es ist, desto wehr läuft es blau und grün an. Wenn man nun eine römische Münze besornt, die lange in der Erde gelegen hat, so ist sie über und über mit einem solchen Firniß oder Haut überzogen, aber dabey ganz klar, und sieht wie der schönste Türkis aus. Es ist aber diese Materie kein Kost, welcher die Kupfermünze zerstört, wie er es allerdings auf Silbermünzen thut,

D 5

sondern

*) Conf. Patinus in Sueton. p. 468. Jo. Chph. Olearii op. de numo M. Aur. Antonini conturbato. Jenae 1692. 4.

sondern sie setzt sich in alle Vertiefungen ein, und erhöht sie vielmehr. Sie kann also ohne Verderbung der Münze nicht abgemacht werden, ja sie hält sogar das Feuer aus, wie Savot anmerkt, der es selbst versucht hat. Dieser dicke Firniß ist eine Zierde alter Münzen, und ein Beweis ihres Alters. Dagegen diejenigen, womit betrügliche Italiener die kupfernen Münzen überziehen, und den sie la Patina nennen, ist unächt, und geht gleich durch bloßes Wasser ab.

5) Gebren hierher die Numi vitiose combinati vel coniuncti, Münzen, deren Revers und Avers nicht zusammen passen; sondern aus zwey verschiedenen Stempeln bestehen. Diese fehlerhaften Münzen sind dennoch großen Theils ächt. Der berühmte Jesuit Frölich in Wien hat einen ganzen Tractat De numis monetariorum veterum culpa vitiosis geschrieben, welcher eigentlich die vierte Dissertation seiner Quatuor tentaminum ad rem numariam veterum. Vicennae 1737. ausmacht. Er liefert darin c. 4. p. 391. ein ganzes Register de vitiosa paginarum combinatione in numis subaeratis. Dergleichen sind z. B. eine Julia Domna, da auf der einen Seite ihr Bildniß, und auf der andern Pontif. Trib. P. III steht. Da sieht man gleich, daß sie nicht zusammen gebren, und daß der Revers von einer Münze ihres Sohnes, des Geta seyn muß. Ferner eine Sabina Augusta, auf deren Rückseite steht Virtus Augusti. Ferner ein Gordianus, da auf der einen Seite die Venus und Juno stehen, mit der Umschrift: Foecunditas Augusti. Dergleichen Münzen finden sich auch in neueren Zeiten. Man hat z. B. einen Sächsischen Thaler, da auf der einen Seite des Königs von

von Polen Bildniß, auf der andern, das Churbrandenburgische Wapen steht.

Bisher haben wir von ächten alten Münzen gehandelt, wir müssen nun auch von unächten etwas bemerken *). Es giebt aber unächte Münzen, die wirklich alt, und auch solche, die in neueren Zeiten betrieglich nachgemacht sind. Da die Griechen ihr Münzwesen vermuthlich von den Aegyptiern, und die Römer wieder von den Griechen erhielten, so hat es schon in den alten Zeiten falsche Münzen gegeben.

Zu den alten falschen Münzen gehören 1) Die Numi pelliculari. Diese ist die künstlichste Art und fast nicht nachzumachen. Die Substanz dieser gefutterten oder überzogenen Münzen (Medailles fournées) ist nicht Gold oder Silber, sondern eine andere Materie, welche mit Gold oder Silberblech überzogen ist. Sie werden daher wiederum in zwey Classen, in subaeratos und subferratos eingetheilt. Die überzogenen ehernen Münzen sind inwendig Erz oder Kupfer, welches mit Gold oder Silberblech so überzogen ist, daß es alle Proben, auch den Strich aushält, daher auch Savot, der sich sonst alle Mühe gegeben hat, dieses Kunststück nicht hat ausforschen können. Daß man schon in alten Zeiten aureos subaeratos gehabt habe, lehrt Perflus (Sat. V. v. 104.) welcher darüber klagt; aber es ist falsch, wenn Joberet behauptet, daß sie mit dem Triumvirate August's anfangen. Vielmehr finden sich schon unter den consularischen Münzen dergleichen, aber mit Gallieno hören sie auf. Mit diesem fängt nämlich das niedere Reich an, da die Münzen, welche zur Zeit des höhern Reichs sein Silber waren,

*) G. Köbler a. a. O. S. 196.

waren, fast lauter Kupfer wurden, daß sich also der Mühe nicht mehr verlohnte, sie zu verfälschen.

Numi subferrati bestehen inwendig aus Eisen, welches mit Gold oder Silberblech überlegt ist, und diese sind besonders rar. Es haben einige zweifeln wollen, ob es dergleichen gäbe, allein Savot hat es durch Proben mit dem Magnet erwiesen. Plinius (Hist. nat. L. XXXIII. cap. 9.) sagt: M. Antonius Triumvir habe einen Zusatz von Eisen zu den Denariis gemacht, und Dio Cassius merkt an, daß in dem Triumvirat des Lepidus, Antonius und Augustus, zur Unterhaltung der großen Kriegesheere, dergleichen geschehen. Dies geschähe aber aus Noth und Geldmangel, und war vorher schon aus Habsucht geschehen.

Weil aber die falschen Münzen, welche numos subferratos machten, dadurch häufiger wurden, so brachten die Alten numos serratos auf, deren Rand mit einer Felle eingekerbt war, damit man sehen konnte, was inwendig steckte, wiewohl einige es nur für einen Zierrath halten. Das erste ist aber richtiger, denn Tacitus (de Moribus Germ. c. 5.) meldet, daß die alten Deutschen keine andere Münzen als serratos und biugatos von den Römern genommen hätten, weil diese nämlich ihren völligen inneren Werth hatten. Dergleichen gezackte oder gezahnte Münzen (dentelés) trifft man ächt bis auf den Augustus an, die nachherigen sind nicht ächt *). Einige

*) Das sind nicht alle Münzfehler hierin einig, ob sie gleich zugegeben, daß die gezackten Münzen nach Augustus sehr selten sind. *Mon. de l'Acad. des Inscriptions et belles-lettres, t. 1. p. 105.* gedenkt eines Numi subaerati der Parthia Orbania, der Gemahlinn Alex. Severi, und Morellus in *specimen. rer. humanar. act. 1. p. 148.* führt ein solches Münze Gallieni an. So gar eine eiserne Münze

Einige haben sich eingebildet, sie hießen bezwungen *terrati*, weil eine Säge darauf gedrückt gewesen wäre, allein dies ist irrig.*). Man wollte nun zwar durch den sägenförmigen Rand den Betrug mit falschen Münzen verhüten; aber man erreichte seinen Endzweck nicht, sondern der eingekerbte Rand wurde auch bey falschen Münzen nachgemacht. Um also eine ächte Münze leichter zu beurtheilen, brachte man die *Numos perforatos* auf; darin ein Loch geschlagen war, welches aber nicht durchging. Einige halten dieses für den Punct eines Stiftes zur Festhaltung des Stempels im Prägen; allein es hat keinen Grund, indem die Römer kein Druckwerk hatten; wie wir jetzt haben; sondern es mußte alles mit dem Schläge geschehen. Es müßten auch sonst alle alte Münzen ein Loch haben, welches doch der Augenschein widerlegt. Auch ist es irrig, wenn man meint, solche Münzen wären an Bändern getragen worden, denn das Loch geht nicht ganz durch. Man kann übrigens diese gefuchterten Münzen leicht an ihrem Schall erkennen und von ächten unterscheiden. Sie sind aber fast noch seltner, als die ächten, und verdienen wegen der darauf verwandten Kunst hochgeschätzt zu werden.

2) *Numi tincti* machen die zweyts Urt falscher alter Münzen aus, das sind übergoldene oder überfilberte Kupfermünzen. Sie sind später angekommen, und der Betrug damit ist leichter zu entdecken, als mit den gefuchterten Münzen.

Thom.

ge, die auswendig mit Kupfer überzogen war, bemerkt Rink am angef. Orte 67 S. Daß Kaiser Caracalla *laevieratos aureos et argenteos prägen lassen*, berichtet Dio Cassius im 77. B. S. R. 1. c. 1. 1.

*). Man sehe Joachim's Unterricht vom Münzwesen 29 S. wo die Gelehrten angeführt werden, welche diesen Irrthum gezeugt haben.

Thom. Chiffletius meint, dergleichen Münzen wären nur zum Zeichen der Ehrerbietung verfertigt worden. Allerdings hat mans wohl zuweilen gethan, wie die übergoldeten Medaillons Trajans und Prokus erwiesen. Daß es aber auch von Betrügeri aus Gewinnsucht geschehen sey, beweiset Ulpian's Verordnung L. VIII. ff. ad L. Corn. de fals. Quicumque numos aureos partim raverit, partim tinkerit vel finxerit, nisi quidem liberi sunt, ad bestias dari, si tertii, summo supplicio affici debent. Auch diese Numintoni (Medailles saucées) sind rar, weil sich das Gold und Silber leicht abschabe, und sie finden sich nach des Kaisers Posthumus Zeit. Man findet auch übergoldete Silbermünzen, welche man aber nicht sählich zu den ringirten Münzen rechnen kann, weil man eine ächte Münze durch die Uebergoldung nur hat verschönern wollen.

Endlich müssen wir auch neue falsche Münzen bemerken, welche den alten nachgemacht sind, und oft fälschlich für alte ausgegeben werden. Man kann sie in gänzlich erdichtete und in verfälschte eintheilen. Gänzlich erdichtete sind solche, welche niemahls vorhanden gewesen, sondern von Menschen erfunden sind, die ihren Wis zum Betrüge gewisßbrauche haben. Dahin gehören fast alle Hebräische Münzen, besonders diejenigen, auf welchen Moses mit Widderhörnern, Arons Ruthe, Salomo ic. vorgestellt sind. Manche von diesen mögen wirklich schon in älteren Zeiten von betriegerlichen Juden, welche unter den Griechen lebten, geprägt seyn, wie sie denn auch bald lernten, Griechische Münzen aus schlechterem Metalle nachzuprägen. Dergleichen falsche Griechische Münzen haben Baillant und Patin besonders fleißig aufge-

ausgesucht *). Unter den Römischen Münzen finden sich die meisten falschen. Z. B. die Münze, worauf Hannibal vorgestellt wird, der einen Wurfspeer auf die Römer abschießt, mit der Umschrift: Accipite, (nach Florus's Erzählung II, 6.) ferner des Cäsar's, mit einem dreysfachen V, um das Veni, Vidi, Vici, auszudrücken, des Augustus, mit seinem Wahlspruch: Festina lente u. s. w. Auch die Münzen auf Personen, von welchen niemahls Münzen vorhanden sind, als vom Eodrus, Homer, Solon, von der Dido und dergleichen gehören hierher. Diefes sind die Paduani, Parmesani, Vicentini, wie hernach bemerkt werden soll.

Verfälschte alte Münzen sind solche, die zur Nachahmung der alten gemacht worden sind. Dies ist aber auf mehr als eine Art geschehen: 1) hat man die alten Münzen vor Augen behalten, aber den Stempel nachgeschritten, und sie so von neuem geprägt. 2) Hat man die alten Originale selbst behalten, und die abgegriffenen Münzen von neuem angestochen, so daß man aus einem Kopfe eines Kaisers, der nicht rar gewesen, einen andern raren formirt hat. Dergleichen trifft man besonders viele in Kupfer an. 3) Hat man auf alte abgenutzte Münzen einen ganz neuen Stempel geprägt, und zwar entweder auf beyden Seiten, oder auf einer, um wenigstens Münzen mit raren Reversen hervorzubringen. 4) Hat man zwey alte Münzen genommen, und von jeder eine Seite

*) Dahin gehört die Münze, auf deren einer Seite Aristoteles, auf der andern die Göttin Natur, mit dem Worte ΕΡΩΔΙΣΙΑ steht; ferner die, worauf Plato die Buchstaben des A A E siehet, da alle durch das Sieb durchfallen, und nur allein der Buchstabe A zurück bleibt. S. Wagenfeil de re nummatik veti. p. 90.

☉ Münze und Münzwissenschaft.

Seite ganz abgefeilet, und sie hernach zusammen
gebüthet. Dadurch hat man eine Münze verschafft,
die zwar vorher bekannt gewesen, aber man hat
ihr einen neuen Uvers oder Revers gegeben, der
gleichem man noch niemahls gesehen hat. Diese
Art des Betrugs erfordert viele Kunst, damit das
Goldbret zusammenhalte *). 5) Hat man die
Inskriften auf den Münzen geändert, und dadurch
die Reihe der Regierungsjahre, der Consulate, der
Tribunate ergänzen wollen, auch wohl den Na-
men eines Kaisers, der gemeln ist, in den Na-
men eines seltneren verwandelt, und also nur die
Legende verfälscht. 6) Hat man nachgeprägte
Münzen mit einem Firniß überzogen, um ihnen
dadurch das Ansehen alter Münzen zu geben. 7)
Hat man alte Medaillen nachgegossen, welches die
gewöhnlichste Art des Betruges ist. Man macht
ähnlich aus der Asche von verbrannten Knochen,
oder auch aus Gyps oder feinem Thon einen
Teig, worin man eine alte Münze, nachdem man
sie vorher mit Oehl bestrichen hatte, abdruckt.
Wenn nachher die Form trocken geworden war,
göß man sie mit geschmolzenem Metall aus.

Die Italiener, welche sich schon lange viele
Mühe gegeben haben, mit vorgeblüchen alten Mün-
zen Geld zu verdienen, sind ungemein erfindertsch
gewesen, ihren Betrug recht künstlich zu verbergen.
Sie fanden, daß die Formen von Gyps leicht zer-
sprangen, und nahmen daher zu den verbrannten
Knochen Ziegelsteinmehl. Auch machten sie die
Formen bisweilen aus Ziegelsteinmehl mit Kreide
versezt, oder aus Perlenmehl und Muschelsand.
Dennoch sahen sie sich genöthiget, den Figuren
oder

*) Robert in seiner Einleitung zur Münzwissenschaft 325
S. führt ein Exempel davon an.

ober Buchstaben oft mit dem Grabstichel nachzu-
helfen. Bisweilen bekamen auch die Formen Ri-
ßen, welche sie mit Mastix verschmierten, den sie
durch einen übergezogenen Firniß versteckten.

Man kann also alle falsche alte Münzen in
nachgeschnittene und nachgegossene einteilen.
Das letzte ist leichter, aber der Betrug fällt auch
leichter in die Augen. Die nachgegossenen Mün-
zen finden sich am häufigsten in Kupfer und in
Gold, weil sich dasselbe leicht abgießen läßt.

Die geschnittenen und geprägten falschen
Münzen können am leichtesten für ächte angesehen
werden. Man theilt dieselben meist nach dem Va-
terlande der Künstler, welche sich darin hervor-
gethan haben, und deren Kunst an sich immer rühm-
lich bleibt, in vier Classen, nämlich in Numos
Paduanos, Parmesanos, Vicentinos und Carte-
ronianos. Die Paduanischen Münzen sind die-
jenigen, welche Joh. del Cavino, ein geschickter
Stempelschneider zu Padua verfertigt hat. Par-
mesanische nennt man diejenigen, welche Lau-
rentius Parmesanus mit seinem Sohne ge-
macht hat. Vicentinische sind diejenigen, die
Valerius Bellus, der von Vicenza gebürtig
war, nachgeschnitten hat, und Carteronische haben
ihren Namen von dem Niederländer Vinc. Car-
ron; Carteron, welcher besonders Goldmünzen
nachgemacht hat.

Diese Männer werden gewöhnlich von den
Münzkennern als Hauptbetrüger ausgegeben, ob-
gleich noch mehrere sind, als Joh. Jac.
Bonfagna, Benevent. Cellini u. s. w. Ab-
lein, obgleich alle nicht zu vertheidigen sind, so
thut doch Patin dem Cavino zu viel. Dieser
schnitt zwar alte Münzen nach, aber er gab sie
nicht für alt aus, sondern verkaufte sie als seine
eigene

Münze und Münzwissenschaft

eigene Arbeit. Was er also zu seiner Uebung nicht heimlich, sondern frey und öffentlich that, das kann man ihm als keinen Betrug anrechnen. Er copirte alte schöne Stücke, und ist nicht Schuld daran, daß Unerfahrene sie für ächte alte Münzen gehalten haben. Der berühmte Jurist zu Padua **Marcus Mantua Benavidius** (oder **Benavitus**) gab ihm alte Münzen zum Abcopiren, worin er sich der Beyhülfe des **Alex. Bassianus** des Jüngern, der ein guter Antiquarius war, bediente. Da er also alte Münzen mit so vieler Kunst nachschnitt, daß die Paduanischen Münzen bey nahe eben so viel kosten, als ächte alte Münzen von der gemeineren Art, und sie als seine Arbeit verkaufte, so kann man ihm den Ruhm lassen, den er auf seiner Grabschrift zu Padua bekommt, da er **Vir integerrimus** heißt. Er schnitt aber nicht allein alte Münzen nach, sondern erdichtete auch Münzen auf die alten Philosophen und berühmten Schriftsteller, als **Socrates**, **Placo**, **Aristoteles**, **Homer**, **Horaz**, **Virgil** u. s. w. auf welche niemahls Münzen geschlagen worden sind, außer auf den **Hippokrates**. Auch von andern berühmten Leuten erdichtete er Münzen, als auf den **Priamus**, **Aeneas**, **Dido**, **Artemisia**, u. s. w. Dazu gab ihm **Benavidius** Anleitung, und andere Gelehrte lobten seine Bemühung, worin er ungemeine Geschicklichkeit bewies. Seine Stempel wurden sonst in dem Münz cabinette der **Canon regul. S. Augustini** im Kloster **St. Genoveva** zu **Paris** aufbewahrt, und **Mosinet** im **Catalago** dieses Cabinetts 1 Th. 92 — 118. beschreibt sie, und liefert die Kupferstiche davon *). Wegen der Schönheit der Paduanischen

*) Auch in **Lenzel's** Monatl. Unterredungen von 1693. 758 u. s. f. ingleichen bey **Mosinet** in de. reb. numm.

solchen Münzen findet man sogar von ihnen Nachgüsse.

Es wird also: viele Behutsamkeit erfordert, wenn man die ächten alten Münzen von den falschen unterscheiden will. Das bloße Ansehen ist nicht hinlänglich, wenn man auch noch so aufpassen ist, bisweilen sind auch andere Proben nöthig, z. B. um den Geruch von dem ächten Rost zu unterscheiden. Da einige betrügerische Galtenner die falschen Münzen in Urin eintuchen, um den Rost hervor zu bringen, so laßt man sogar die Probe des Geruchs anrathen, wie *Materia* (*Epigr.* IX, 60.) sagt:

Consuluit nares an olerent sera Corinthum.
 Zoberer handelt sehr gut von dem Kennzeichen falscher Münzen. (Einleitung zur Münzwissenschaft 917 u. f. S.). Man merke von den erdichteten alten Münzen, daß sie keinen Grund im Alterthume haben. Es fehlt an Nachrichten, daß man auf den Homer, Aristoteles u. Münzen geprägt habe.

Von den nachgeschmittenen Münzen merke man 1) daß sie auf den Seiten nicht von gleicher Dicke sind. 2) Daß die Bilder und Figuren mehrtheils zu hoch geschnitten sind. 3) Daß die Schrift zu scharf ist: den die neueren Stempelschnitzer pflegen insgemein die Schrift, die auf die

E 2

Münzen

numismatis potentia et qual. findet man das Verzeichniß der 55 Paduanischen Stempel des Casins. Am richtigsten hat *Abbler* in seinen *Münzbelust.* XVIII Th. 106 S. und f. die Casinischen Stempel beschrieben. Sie sind so schön, daß selbst *Vatin* sagt: *Sunt ena (monetae) ad stuporem visque sculptae, et quae parlapsu vob acutissimis impostuerunt.* Auch die Parmesanischen Münzen sind schön. *Zoberer* sagt: *Le Paduan a plus de force, le Parme plus de douceur. Vatin* war willend, alle falsche Münzen, welche er kennen gelernt hatte, in Kupfer setzen zu lassen, es ist aber unterblieben.

Münzen kommen soll, von einem Schriftgießer in Stahl schneiden zu lassen, und sie hernach in dem Münzstempel einzusetzen, und diese Schrift ist ungleich scharf, wie sie auf den alten Münzen nicht ist. 4) Der Rand der falschen Münzen ist genau abgerundet, bey den alten hingegen ist er etwas ungleich. 5) Ist auch der Rand der falschen Münzen glatt, da er hingegen bey den ächten Münzen rauh ist.

Zur Beurtheilung der gegossenen Münzen ist endlich zu bemerken: 1) Sie sind viel leichter, als die geschlagenen, weil durch den Schlag das Metall dichter zusammen getrieben wird. Wenn eine gegossene Münze also eben die Schwere haben soll, als eine geschlagene, so muß sie nothwendig dicker und größer seyn; denn das geschmolzene und durch Feuer verdünnte Erz nimmt mehr Raum ein. 2) Sie haben ein unreineres Metall als die geprägten Münzen; denn die ächten alten Münzen haben sehr reines Metall. 3) Sie sind durchgehends glatter, als die geprägten, welche scharfe Ecken in den Figuren und Buchstaben haben, wenn sie nicht sehr abgegriffen sind, und daher Numi asperi heißen. Diese Schärfe kann die Kunst den gegossenen Münzen nicht ertheilen. Hier muß man aber mehr fühlen als sehen. 4) Sie sind in ihrer Fläche, besonders wenn man sie durch ein Bergkrystallglas betrachtet löcherig. Diese kleinen Löcher, welche den Nadelflöchen gleichen, rühren von dem Guffande her, welcher niemals so gleichförmig ist, daß nicht ein Körnchen größer seyn sollte, als das andere. Die Betrüger suchen dieß zwar dadurch zu verbergen, daß sie die falschen Münzen mit Mastix reiben, wodurch die kleinen Löcher angefüllt werden. Allein dieß verräth sich bald, denn das Mastixpulver klebt an den Fingern an, sobald es

es in die Wärme kommt. Endlich 5) verräth der gar zu runde und dabey glatte Rand die gegossenen neuen Münzen noch mehr, als die nachgeschmiedenen. Dieß sind die Hauptkennzeichen der falschen Münzen, in deren Beurtheilung die Vergleichung mit ächten alten Münzen noch mehreres an die Hand gibt. Ueberhaupt hat man Ursache, eine vorbliche alte Münze für verdächtig zu halten, wenn sie gar zu sauber ausseht. —

Ehe wir die alten Münzen verlassen, bemerken wir noch einige Regeln, sie nach ihrem vorzüglichen Werthe zu beurtheilen. Man muß nicht allein ächte und unächte, sondern auch Gemeine und seltene unterscheiden lernen. Da die Römischen Kaiser Münzen von vorzüglicher Wichtigkeit sind, so merke man:

1) Diejenigen Kaiser Münzen von Erz sind selten, auf deren beyden Seiten einerley Bildniß eines Kaisers steht, oder auf deren Vorderseite mehrere Bildnisse sind.

2) Die Münzen mit Brustbildern sind seltner, als die mit bloßen Köpfen.

3) Wenn die mehesten Münzen das Bild eines Kaisers von einer Seite vorstellen, so sind diejenigen rar, welche von der Gewohnheit abweichen. S. V. Etandius siehe auf den größern Münzen rechts, auf den kleineren links. Wo sich also das Gegentheil findet, das ist eine Seltenheit.

4) Die Münzen, deren Inschrift auf der einen Seite mehrere Listen anfällt, sind seltner, wie auch diejenigen, worauf das Wort Restituitus steht.

5) Die Münzen, worauf die Gesichtszüge nicht oder verunstaltet erscheinen, sind seltner, als die, worauf sie erhalten sind.

6 Münze und Münzwissenschaft.

6) Die Münzen der Kaiser, welche nur kurze Zeit regiert haben, oder das Kaiserthum an sich gerissen haben, besonders die Münzen der Cäsaren, welche nur erst Hoffnung zum Kaiserthume hatten, sind selten. Die letzte Art von Münzen unterscheiden sich dadurch, daß bey dem Worte Caesar nicht hinzu gesetzt wird Augustus. Ein Münzkennner muß also die Nahmen der Kaiser wissen, welche kurz, oder als Tyrannen regiert haben. Manche davon sind so rar, daß Decco und Savot behauptet haben, es wären vom Marcius und Hostilianus gar keine Münzen vorhanden.

7) Die Münzen, worauf irgend ein Kunstwerk, Gebäude und dergleichen vorgestellt wird, in gleichen die Münzen der ersten Kaiser, die auf der Rückseite, ohne irgend eine Figur zu haben, bloße Worte, entweder in einem Kranze eingeschlossen, oder ohne alle Verzierung darstellen, kommen selten vor.

8) Die Numi votivi der spätern Kaiser sind auch rar, worauf anstatt des Wortes MVLT. das Wort ET steht. Z. B. auf einer Münze des Gallienus steht VOT. X. ET. XX.; denn sonst kommt oft die Legende, so vor: VOTIS DECENNALIBVS. MVLTIS. VICENNALIBVS. Dieses sind die allervornehmsten und allgemeinsten Regeln. Die besondern muß ein Münzkennner aus der Geschichte eines jeden Kaisers hernehmen, und durch Vergleichung der Münzen mit den Begebenheiten muß ihre Richtigkeit am sichersten entdeckt werden. Bey allen Regeln aber ist zu merken, daß sie durch einen Zufall können verändert werden. Von den Münzen nämlich, welche wir jetzt für selten halten, kann ein Glücksfall eine Menge entdecken, welche bisher verhängen gelegen haben. Das Aufnehmen verschütteter Städte kann

Kann noch manche Seltenheit ans Licht bringen. Fund doch der Ulmische Arzt, Joh. Frank, einen Kaiserergroschen Ferdinand III. von 1645, welcher in eine Rübe eingewachsen war. Auch hier heißt es: Dies diem docet. Sehr gut hat von den Kennzeichen falscher Münzen geschrieben Beauvais dans la Maniere de discerner les Medailles antiques de celles, qui sont contrafaites. à Paris 1739. 4.

Noch einige Bemerkungen über die verschiedenen Brustbilder auf antiken Münzen *).

Bei einer jeden vollkommenen Münze, sie sey von Griechen, Römern, oder andern Völkern geprägt, hat man zwey bestämpelte Seiten zu betrachten. Die vordere Seite mit der Hauptfigur heißt die Gesichts- oder Hauptseite, auch der Avers (pars adversa, prima frons, antica **) la tête ***). Die Rückseite mit ihren minderwichtigen Figuren und Vorstellungen heißt der Revers (pars reversa oder postica.

Gemeinlich sind auf beyden Seiten nicht nur Figuren, sondern auch Aufschriften befindlich. Die Hauptfigur des Averses stelle den Kopf oder das Brustbild eines heidnischen Gottes, eines Königs, Kaisers, Helden, Gelehrten oder auch eines Frauengymmers vor; oder es ist statt der Hauptfigur eine symbolische Vorstellung, ein Monument abgebildet.

§ 4

*) S. Kestner's Kenntnis antiker Münzen, nach den Grundsätzen des Vere L. Robert und des Herrn de la Bode. 1 Th. Nürnberg 1778. 8. S. 10. ff.

**) Festus und Barræ suchen den Ursprung dieser Benennung anzugeben.

*) La tête, die vordere Seite, weil jedesmahl, wenigstens die Hälfte ausgenommen, der Kopf eines Gottes oder einer vorzüglichen Person auf dem Averse abgebildet ist.

abgebildet. Nach der allgemeinen Regel muß also jede Münze auf beyden Seiten geprägt seyn. Mangelt die Rückseite, so ist es ein untrügliches Kennzeichen, daß die Münze modern, oder abgeschlagen (incusus) und eingeprägt sey. Jobert will einen Cäsarion *) von Mittelerg und eine Medaille des Julius Cäsar ohne Rückseite gesehen haben; er hält sie aber nicht für ächt. Hin gegen gibt er zwey Medaillen des ehemahligen königlich französischen Cabinets für antik aus, ungewacht auch deren Revers platt und ohne Gepräge ist. Eine derselben wäre von ANTON. TR. POT. XXIV. Die andere griechisch vom L. VERVS mit dessen bloßem Nahmen. Beyde hält er ihrer merklichen Dicke und Größe wegen, für Medaillen.

Unter den modernen Medaillen ist es aber eben nichts ungewöhnliches; man findet viele dergleichen von Päbsten und Königen ohne Revers.

Auch einige Averse finden sich, die weder Kopf noch Brustbild führen, und dennoch von gutem Alter und ächt sind: dergleichen sind diejenigen, welche von dem Triumvir Antonius, und von den Münzmeistern des August's geschlagen worden, auf welchen man aber weiter nichts steht, als die Inschrift AVGVSTVS TRIBVNIC. POTES. mit einem Lorbeerkranz umschlossen. Gleiche Bewandniß hat es mit einer Münze vom Vitellius, deren Hauptseite die Worte lesen läßt: CONCORDIA EXERCITVVM. nebst zwey in einander geschlagenen Händen; die Rückseite aber CONCORDIA PRAETORIANORVM, nebst einer

*) Cäsarion heißt der Sohn, welchen Jul. Cäsar mit der Cleopatra gezeugt hatte. S. Plutarch's Leben Cäsar's.

einer Figur. Als Rom noch bey seiner Freyheit nur von Consulen beherrscht wurde, durfte niemand sein eigenes Portrait auf Münzen setzen. Julius Cäsar *) erhielt erst vom Senat (ex S. P. Q. R. decreto) die Erlaubniß, sein Bildniß auf öffentliche Münzen prägen zu lassen. Einem so vorzüglichen Vorgänger folgten nachher die Kayser, welche immer weiter um sich griffen, bis die ehemahlige republicanische Verfassung ganz umgestoßen war. Aldann pflegten auch die Gemahlinnen, Kinder und Lieblinge der Kayser auf der Hauptseite abgebildet zu werden.

Zwar trifft man Münzen an, worauf der Kopf des Junius Brutus, des Servilius Galla, des Regulus, des Marcellus, des Dolabella, des Pompejus, des Domitius u. d. vorge stellt ist. Vielleicht sind dergleichen Münzen zur Zeit der bürgerlichen Unruhen geprägt, wo die meisten Gesetze ohne Verbindlichkeit blieben, und jeder nach eigenem Gefallen handelte. Wenigstens hatten sich L. Sulla und Pompejus der Große, eigenmächtig die Erlaubniß genommen, ihr Bild auf einige Münzen setzen zu dürfen.

Oder noch zuverlässiger zu urtheilen, so sind dergleichen Münzen nicht bey Lebzeiten solcher Männer geschlagen, sondern erst nachher von Münzmeistern (III viri A. A. A. F. F.) geprägt worden, die sich, besonders zu Anfang des Kayserthums, ihrer verstatteten Freyheit bedienten, das Gedächtniß ruhmwürdiger Vorfahren dadurch zu erneuern und unvergessen zu machen.

Aristoteles behauptet, die Abbildungen der Fürsten und Könige wären deshalb auf Münzen

*) Dion. 44. 5.

erschillich, damit sich jedermann bey Erblickung der Gesichtszüge seines Herrn von der Münzverfälschung *) möchte abhalten lassen, indem das Bild des Kaisers die Gewährschaft für den richtigen Gehalt leiſte. Daher mag es auch gekommen seyn, daß die kaiserlichen Münzen so oft *lacra moneta* genante sind. Einige Kaiser mögen durch solche öffentliche Darstellung ihres Gesichtes, wohl gar eine Art göttlicher Verehrung gesucht haben. Die römischen Kaiser hielten so stark über das angemessene Recht, nur ihr Bild auf Münzen zu setzen, daß sie den Königen in Persien den Aufdruck ihres Bildes nur auf silbernen, nie aber auf goldenen Münzen erlaubten. Nach dem Zeugniß des Procopius soll den fränkischen Königen der freyere Gebrauch des eignen Gesichtes auf Münzen verſtattet gewesen seyn. Immer ist es für ein Majestätsrecht gehalten worden, Gold zu münzen, und die Abbildung seines Gesichtes auf Münzen zu setzen. Deswegen zog Darius den Artabanus, **) Statthalter in Aegypten zur Strafe, weil er sich unterstanden hatte, sein eigenes Bildniß auf Silbermünzen prägen zu lassen. Eines gleichen Verbrechens wegen wurde Perennius von dem Kaiser Commodus, und Plautianus vom Kaiser Severus bestraft. Mehrmahls ließen diejenigen, welche sich auf den Thron schwingen wollten, insgeheim ihr Bildniß auf Münzen schlagen, damit sie bey Uebernehmung des Zepters

*) Immer sind die Münzverfälscher für solche Verbrecher angesehen worden, welche nicht nur den erforderlichen Gehalt des Geldes verderbten, sondern sich auch an der Abbildung des Herrn vergingen: darum lautet das kaiserliche Mandat des Gratian's und Theodosius also:
Piscatur luppitio, qui aeternales vultus, dum mendacibus studet, dixerit violare.

**) Herodot. 4. 8.

fers *) verglichen Gepräge ohne Zeitverlust unter das Volk auswerfen konnten. Hingegen pflegte man die Münzen eines Kayfers, welcher dem Volk verhaßt war, auf Befehl des Raths so zu behandeln, daß die Bildnisse unkenntbar wurden. Einige Münzen des Caligula, Nero, Domitian, Commodus, und Heliogabalus haben die Verheerung erfahren müssen.

Von den Reversen, welche zur Schönheit und Auszeichnung der Medaillen mehr oder weniger beitragen **).

Die Medaillen der Römer, so wie auch ganz Italiens, hatten anfänglich weder Averse noch Reverse, die mit einiger Figur wären bezeichnet gewesen; sondern sie waren von bloßem rohen Kupfer. Servus Tullius war der erste, der auf diese unbezeichneten Stücke Erz die Bildnisse eines Menschen, Widlers oder Schweins setzen ließ, daher denn auch die Münzen oder das Geld den noch heut zu Tag ihm eignen Rahmen Pecunia***) von pecude erhielt.

Aus dem Rahmen Pecunia machte man noch bald genug eine Göttin, †) die man anrief, um Ueberfluß am Gelde durch sie zu erlangen. Von jeher hat man Gold und Silber allzusehr geliebt, als daß man sich nicht hätte Gottheiten erdenken sollen, denen man die Aufsicht über die Verfertigung der verschiedenen Münzsorten anvertraute

Da

*) hauptsächlich pflegten die Kayser bey ihrem Regierungsantritte ihr Bild auf goldne Münzen prägen zu lassen. Daher schreibt Ammian Marcellin: aureos numos in vultum noui principis aptarunt.

***) S. Rasche a. a. O. S. 150.

†) Plinius Nat. Gesch. 23. B. 3. Cap.

†) Augustin. de civ. Dei. L. 4. c. 24.

Da man aber Geld von verschiedenen Metallen prägte, nämlich von Gold, von Silber und von Kupfer, und eine einzige Gottheit allzuletzt beauftragt gewesen seyn würde, wenn sie für die Ausprägung aller dieser verschiedenen Geldsorten hätte Sorge tragen sollen: so ordnete man für jede dieser Sorten eine besondere Göttin *).

Auf einigen Schaumünzen des Kupfers Commodus und seiner Nachfolger erscheinen darüber drei Göttinnen mit der Wage, dem Jüllihörne und einem Haufen Silber an ihrer Seite. Die gewöhnlichsten Aufschriften solcher Münzen sind: MONETA AVG. — MONETA NOSTRAE VRBIS ROMAE — MONETA IOVI ET HERCVLI AVGG. — MONETA SACRA AVGG. — Dieses dient zum Beweise, daß der Gottheiten über das Münzwesen mehr als eine gewählt worden, und die Alterthumsforscher sind darin einig, daß die Aufsicht über die verschiedenen Geldsorten aus diesen drei Metallen unter die Göttinnen vertheilt gewesen. Außer diesen drei Gottheiten hatte man auch noch für die Kupfermünzen besonders den Aesc oder den Aesculanus. Ueberdies wird behauptet, daß man für die Kupfermünze eine Göttin Aeres gehabt. Peirescius, dieser Liebhaber von Seltenheiten, untersucht eine Münze aus Pagan's Cabinette, auf welcher sich eine Göttin zeigte, die sich für diese Aeres füglich hätte halten lassen. Da indessen der Name ein wenig verdächtig war, so wollte er doch lieber die Meinung vorziehen, daß es Ceres sey; aber die Wage, welche die Göttin in der Hand hält, hätte ihn bewegen sollen, sie für die Göttin Aeres anzusehen. Heut zu Tage

*) Vantier's Münzlehre 3. Band, 4. B. 2. Cap. 24. S.

ist die Sache nicht mehr zweifelhaft. Eine Münze von dem Kaiser Tiberius aus einem gemischten Metall, welche im kaiserl. französischen Cabinette aufbehalten wird, stellt auf der andern Seite eine stehende Frauensperson in der gewöhnlichen Kleidung der Oberinnen vor, die sich mit der linken Hand auf die *Sassa pura* stützt und in der andern eine Waage hält, mit der Umschrift: *AERES AVGVSTI S. C.*

Zwar ist der Name *Aeres* eben nicht nach der Analogie der lateinischen Sprache und man könnte die Aufschrift auch also verdeutschen: die Münze des Kaisers. Da aber das Bildniß die Zeichen der Gottheit an sich trägt, nämlich die *Sassa pura* und das Gewand, welches *Peplum* heißt: so ist es sehr wahrscheinlich, daß man durch dies Bildniß diejenige Gottheit vorstellen wollen, die zugleich mit dem Gotte *Ies* oder *Iesulan* dem Prägen der Kupfermünzen vorgestanden.

Die drey Oberinnen hatten, wie ich bereits erinnert, zu ihrem Kennzeichen jede ihre Waage, und etliche Alterthumsforscher wollen so gar bemerkt haben, daß, wie die drey Metalle, welche zu Münzen gebraucht worden, nicht gleiches Gewicht haben; also auch ihre Wagen nicht von gleicher Größe sind. Aber da die Fläche einer Münze so klein ist, so kann man wohl bey ihr eine solche Beobachtung nicht mit Zuverlässigkeit machen.

Auf einer Münze des *Commodus* erblickt man einen nackten *Apollo* mit der Aufschrift: *APOLLINI MONETAE*. In der That war es auch billig, den Gott der Wissenschaften und Künste der Schönheit und Nettigkeit der Münzen vorzusetzen.

In den weislaustigen Sammlungen von *Græcia* findet man auch Aufschriften, aus denen

Münze und Münzwissenschaft,

nen erhellet, daß die Münzer gleichfalls den Vulcan angerufen; und die Ursache ist nicht schwer zu errathen.

Um aber alles zu bemerken, was etwa wider die obige Behauptung einzuwenden übrig wäre, so ist eine alte Tradition nicht zu übergehen, die einen ältern Ursprung der geprägten und mit Figuren bezeichneten Münzen zu entdecken scheint. Janus, ein Fürst, welcher 700 Jahre vor Roms Erbauung Italien beherrschte, soll der erste gewesen seyn, der die Entdeckung gemacht hatte, Münzen nicht allein zu prägen, sondern sie auch mit etwas gewissem bezeichnen zu lassen. Man gibt als die von ihm erfundenen Zeichen eine Krone, Schiff oder eine Brücke an, deren Gebrauch er auch entdeckt und so wohl für sich als auch in Abbildungen auf Münzen in seinem Lande eingeführt haben soll. Diese Meinung hingegen leidet schon wieder einen großen Abbruch durch diejenigen, welche die Parthey des Eutrop's nehmen, der den Saturn zum Erfinder der Münzen und des Ackerbaues macht, und seine Nachricht weiter so ausführt, daß dieser, da er seine Zuflucht bey dem Janus habe, suchen müssen, ihm das Münzprägen sowohl als auch den Ackerbau gezeigt habe, daher auch ihm zum Andenken, nach dem bekannten oben schon angeführten lateinischen Verse:

Bona posteritas puppim signavit in aere,

Hospitis adventum significata Dei.

die Nachkommen dieses Janus das Hinterrheil eines Schiffes auf ihre Münzen hätten prägen lassen, um die Ankunft des, als ein Fremdling bey dem Janus verweilenden Gottes zum ewigen Andenken zu bemerken.

So viel ist gewiß, daß sich auf dem Averse der Münzen der Lateiner der Kopf des Janus allein,

Alten, oder des Janus und Saturns Köpfe, und auf dem Revers ein Schiffsvordertheil gefunden haben. Dieß mag gedauert haben, bis sich die Römer zu Meistern von Italien machten. Ungefähr 500 Jahre n. R. E. fingen sie an, silberne unter dem Consulate des C. Fabius Victor und Q. Ogulnius Gallus im eigentlichen Jahre 484 und fünf Jahre vor dem ersten Punischen Kriege, goldene aber 62 Jahre nachher zu prägen.

Zu den damaligen glücklichen Zeiten, wo die Republik in dem blühendsten Flor stand, bemühte man sich auf das sorgfältigste, die Medaillen und deren Reverse und Averse zur höchsten Bieder und Vollkommenheit zu bringen.

Man verwechselte daher die Figur des Janus auf dem Averse mit dem Bilde Roms, oder mit einer Gottheit, und auf der Reverse entweder den Castor und Pollux zu Pferde sitzend, oder eine auf einem Wagen fahrende Victorie mit zwei oder vier Pferden bespannt; daher die römischen Namen der Münzen entstanden: victoriatus, bigatus, quadrigatus, da sie vorher ratiji *) von ratis, ein Schiff, geheißen hatten.

Kurz hernach ließen die Münzausgeber an, auf die Medaillen ihre Namen und Würden, auch einige Denkmale ihrer Familie prägen zu lassen. Daher findet man, daß viele, beynabe alle Medaillen selbiger Zeit, mit den Kennzeichen obrigkeitlicher Ehrenstellen, priesterlicher Aemter, triumphirender Aufzüge ihrer Vorfahren, und mit ihren eigenen rühmlichsten und glorwürdigsten Thaten bezeichnet sind. Von dieser Gattung sind aus der Familie

*) Auch wohl noch in neuern Zeiten sind dergleichen ratiji zu Rom geprägt worden, welche aber durch die daran verübete mehrere Kunst ihre Reueheit verlohren.

Münze und Münzwissenschaft.

Familie *Hermitia*: M. LEPIDVS. PONT. MAX. TVTOR. REG. S. C., da Lepidus in consularischen Habit, dem jungen von seinem Vater unter der Vormundschaft des römischen Volks hinterlassenen Ptolemäo, die Krone auf das Haupt setzt. Auf der Hauptseite hingegen präsentiert sich Alexandria, die Hauptstadt des Königreichs Aegypten, als wo diese feyerliche Ceremonie geschehen ist, mit dem Nahmen ALEXANDRIA. Hierher gehört auch von eben dieser Familie die jetzige Medaille, da der junge Lepidus, zu Pferde sitzend, ein Kriegszeichen in der Hand hält, um sich herum aber die Umschrift hat: M. LEPIDVS AN. XV. PR. H. O. C. S. das ist: M. Lepidus annorum XV. praetextatus hostem occidit, civem servavit.

Eine ähnliche Münze findet sich aus der Familie Julia von Julius Cäsar, welcher sich anfangs als Privatperson nicht getrauet, sein Haupt auf eine Münze zu prägen, und daher nur auf die eine Seite einen Elephanten mit dem Worte CAESAR setzen ließ, welches eine doppelte Erklärung litt, da dies der Punische Name dieses Thiers und auch sehr eigner Name war. Auf die andere ließ er zum Andenken, daß er Augur und Hoherpriester zugleich war, die Wahrzeichen dieser seiner Ehrenstellen prägen, nämlich eine Opferkanne, Sprengwedel, Opferbell und die Hoherpriestermütze. Eine andere Münze hat das Bild der Ceres nebst dem Wahrsagerstab und Opfergeschir. Noch eine Münze aus der Aquilischen Familie sey hinlänglich, sich eine Vorstellung von dieser Gattung Medaillen machen zu können. Auf ihrem Reverse steht Marcus Aquilius (der in Sicilien die rebellirenden selbigenen Knechte überwunden hatte,) mit dem Schild am Arm, und mit

mit dem eisnen Fuß auf einem Sklaven stehend, mit diesem Worte SICIL. (Sicilia); welche Geschlechte, durch die Sorge eines Münzaufsehers, der aus dieser Familie war, vermuthlich aufbehalten worden ist.

Auf diese Art wurden die Münzen nicht allein in Betracht ihres Werthes, sondern auch wegen ihrer besondern Schönheit beliebt und werthgeschätzt, da man anfang, sie aus Hochachtung gegen die darauf befindlichen Denkmahle und Wahrzeichen zu schätzen und zu sammeln, bis sich Julius Cäsar, obgleich unter dem bloßen Titel eines beständigen Dictators (dictator perpetuus) zum Herrn über die Republik machte, und man ihm alle Freyheiten, auch sein Haupt auf Münzen nebst seinem Nahmen mit beliebigen Reversen zu prägen zugestand. Deswegen mußten sich nachher die Medaillen nach dem Ehrgeiz derer bezeichnen lassen, die die Herrschaft hatten, und oft nach der Schmeicheley ihrer Aufseher, um den Ruhm eines Prinzen zu verewigen, und die Erkenntlichkeit ihrer Unterthanen, auch wider den Willen derselben, an den Tag zu legen. Wegen ihrer vielfältigen Bezeichnungen von denkwürdigen Begebenheiten und Vorfällen, von welchen man außer ihnen in der Geschichte nichts antrifft, sind sie heut zu Tage sehr hochgeschätzt und rar.

In der Kenntniß der Münzen und dem Werth derselben kommt beynabe der halbe Theil auf die Erklärung des Reverses an, deswegen muß man sich die verschiedenen Gattungen derselben merken.

Einige bestehen aus Figuren, andere aus gewissen Personen, noch andere aus Denkmahlen, und endlich manche aus bloßen Aufschriften. Es wird aber durch die Aufschrift bloß die auf dem Mittel oder sogenannten Felde der Rückseite be-

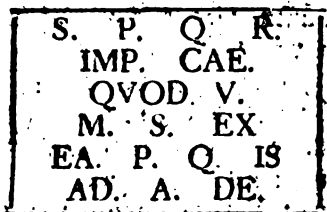
sindliche Schrift, nicht aber dessen Umschrift gemeint, welche letztere man die Legende nennt. Eine große Menge griechischer und lateinischer Münzen hat statt des Reverses bloß die Buchstaben S. C. (Senatus Consulto) oder Δ. Ζ. (Δημοκρατίας ἐξουσία) (tribunitia potestate) in einen Kranz eingeschlossen; andere führen gewisse Zettrechnungen, als beim Marc. Aurel: PRIMI DESENNALES COS. III. und beim Augustus: IMP. CAES. AVG. LVD. SAEC. (ludi saeculares) oder VOT. X. MVLT. XX. und dergleichen, welches auf mehreren, die zu der Zeit des gefallenen Reichs geprägt sind, befindlich ist.

Andere bemerken sehr wichtige Vorfälle und Begebenheiten, als Victoria Germanica Imp. Col. III. Marcus Aurelius, und beim Augustus: Signis Parthicis receptis S. P. Q. R. beim Septimius Severus: Victoria Parthica Maxima. Sehr merkwürdige und wichtige Ehrentitel, außerordentliche Begebenheiten, bey welchen das Volk seine Erkenntlichkeit gegen ihre Kaiser an den Tag zu legen sich für schuldig erachtete; besondere wohlthätige Handlungen der Regenten zum Vortheil des gemeinen Besten, waren sehr oft der Inhalt schöner Reverse.

Für die Erhaltung der Gesundheit seines Kaisers bleibe der Wunsch des Volks merkbar, wenn es unter dem August hieß: Der Rath und das Volk zu Rom haben dem Jupiter ihre Vota für die Wohlfahrt des Kaisers August's dargebracht, weil durch dessen Sorgfalt die Republik erweitert und zu mehrerer Ruhe gebracht worden^{*)}. Desgleichen?

Der

*) Jovi Optimo Maximo S. P. Q. R. Vota suscepta Pro Salute Imperat. Caes. Aug. Quod Per Eum Respublica In Ampliore Atque Tranquilliore Statu Est.



Der Rath und das Volk zu Rom widmen die öffentliche Denkmahl ihrem Kaiser, weil derselbe die Straßen von dem Gelde hergestellt hat, welches durch ihn in die gemeine Rentkammer gelegt worden *).

Von der Zeit an, da die Kaiser im Orient die lateinische Sprache in Inscriptionen wegliessen, und dafür die griechische brauchten, finden sich einige Münzen, welche anghenden Münzliebhabern viele Schwierigkeiten bey ihrer Erklärung machen. Unter diese gehören besonders die Aufschriften: IC. XC. NIKA. (ΙΗCΟΥC ΧΡΙCΤΟC ΝΙΚΑ) Jesus Christus überwindet; und die: ΚΥΡ ΒΟΗΘΕΙ ΜΑΛΙΣΤΑ ΑΒΑΝΘΗ ΠΟΡΕΥΟ ΓΕΝΗΤΗ. Hilf Herr; Alexpro, dem zur Regierung geborner Herrscher. Auf ähnliche Weise steht auf einer Medaille des Heraclius Deus adjuta Rom., da das adjuta eben so viel helfen soll als βοηθη, welches man aber leicht irrathen wird, wenn nur die Anfangsbuchstaben abgebildet sind. Wer würde jemahls die Aufschrift C. LEON. P. A. A. MVL. irrathen haben, wenn sie nicht durch einen glücklichen Einsatz so übersetzt hätte, Constantinus Leonis perpetuo Augusto annos multos. Den gelehrtesten Männern haben die Worte RE. ROM. AV. AOCOT. welche Herr hilf deinem Diensten übersetzt werden

*) S. P. Q. R. Imperatori Caesari, Quod Viae Munitae Sint Et Perstruuntur, Quae In Aedibus Carthaginiensis Metulit.

werden müssen, viele Schwärzigkeit verursacht. Alle die Arten von Aufschriften enthalten Anwünschungen und Zuruflungen des Volks für das Wohl seiner Fürsten. Man findet bey den Römern sehr viele ähnliche. So steht auf der Medaille des Constantinus: Plura natalicia feliciter; bey dem Constante: Felicia decennialia; bey dem Theophilus: ΘΕΟΦΙΛΟΣ ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡ. ΕΤΝΙΚΑΚ. und bey dem Antonus Pius: S. P. Q. R. ANNUM. NOU. FAUST. FELIC. OPTIMO. PRINCIPI PIO *). Hierher gehört auch die Medaille des Constantin's, die so vielen Streit verursachte, da man sie zum Gedächtniß der Tausche dieses Kaisers machte. CONSTANTINO P. AVG. BAP. NAT. Endlich war P. Harduin so glücklich und zeigte, daß das erstere A. ein abgerissenes R sey, und so erklärt werden müsse: Constantino Pio Augusto bono Rei publicae Nato. Wir sehen hieraus, daß sich die Alten besonders bemüheten, kurze und sinnreiche Aufschriften auf ihre Medaillen zu setzen, und daß die heutige, sonderlich deutsche und holländische Art, weitläufiger in solchen zu seyn, mit der Majestät, Nettigkeit und Kürze der Römer nicht die geringste Uebereinkunft hat, welche letztere der Kürze wegen oft schon die bloßen Nahmen ihrer obrigkeitlichen Personen mit abgekürzten Sylben und einzelnen Buchstaben ausdrückten, als bey dem Julius: Q. AEMILIVS. Q. FABIVS. BVCA. IIIVIR. A. A. A. F. F. Auf den meisten findet man die Nahmen der Münzaufseher, so wie bey den Colonien die Zwepmänner (Duumviri). Die übrigen obrigkeitlichen Aemter kommen öfter auf consularischen als kaiserlichen vor. Oft steht auch wohl nur der bloße Nahme der

*) S. P. Q. R. A. N. F. F. O. P. P.

der Stadt oder des Volks da, als **SEGOBRI-
GA**, oder es zeigt sich nur der Name des Kai-
sers, als **CONST. NOB. CAES.** oder nur der
Name **AVGVSTVS**.

Auf dem Revers eines Constantinus fin-
det man eine bloße Chiffre **XC.** die da Cange
VI.
nur anführt, ohne sich weiter um ihre Erklärung
zu bemühen; andere enthalten nur das Mono-
gramma **X** (22000) und hat Harbwin die Be-
deutung desselben auf den Medaillen des Constans-
tinschen Jahrhunderts geliefert und dargehan. Es
ist diesem wegen seines besondern Glücks und Bes-
schicklichkeit, die er besaß, die Anfangsbuchstaben
zu erklären, um so viel mehr Glücken bezu-
messen.

Sehr gewöhnlich ist auch, auf den Medaillen
des gefallenen Kaisers ein Monogramm, oder
die Anfangsbuchstaben **M. J. K.**, welche aller
Wahrscheinlichkeit nach die Worte bedeuten sollen:
Maria, Jesus und Constantinus, so wie die zwey
†† nachmassen lassen, es haben die Nachkommen
dieses verehrungswürdigen Kaisers, dessen neues
Rom der Mutter Gottes geweiht worden, ihre
Ehrfurcht gegen ihn an den Tag legen wollen.
D. Harbwin *) hingegen widerlegt durch seine
Behauptung diese schmeichelhafte Auslegung, in-
dem er vorgibt, es werde mit diesen Buchstaben
und Ziffern ein Theil des Tributs angezeigt, wel-
chen die Unterthanen damaliger Zeit hätten lie-
fern müssen, und in dem zehnten, zwanzigsten,
dreßzigsten, vierzigsten u. Pfennig bestanden hätte,
und daß daher **I.** so viel als **X.**, **K.** so viel als

8 3

XX.

*) Jo. Hardujani numi antiqui populorum et urbium.
Paris 1684.

Das M so, wie als XXXX. bedeu-
 tet, welches er am gewissten von den letzten Medaillen
 des gefallenen Reichs annimmt. Da aber auch
 diese Meinung noch vielen Zweifeln unterworfen
 ist, und bleibet, so ist es wohl am sichersten, wenn
 man diese Zeichen durch den Preis der Münze
 überseht, so daß L oder X, oder XX etwa eine
 Leuchte, oder zwanzig kleinere Münzsorten (obolos)

Die Länge und Strada liefern uns eine
 Menge solcher einfachen Zeichen von Städten, als
 von Ravenna und Rhodus, und auf modernem
 Fundes man auch viele solche Chiffren von den
 Namen der Städte zu den Zeiten Carl's des
 Großen.

Jedoch nicht allein die Medaillen des spätern
 Kaiserthums machen mit ihren Monogrammen den
 Münzkennern viel zu thun, sondern die Alten ha-
 ben auch eins und auch mehrere auf ihren Revers
 setzen, welche zu erklären oft noch weit mehr Schwie-
 rigkeit machen kann. Und doch ist dem Medalken-
 Liebhaber die Kenntniß dieser Zeichen sehr nöthig.

Sie sind Buchstaben, die sich zu beyden Sei-
 ten gleich als Aeste oder Zweige ausbreiten, und
 nach völliges Wort kürzlich bemerken, und zwar be-
 sonders die Namen der Städte, des Prinzen oder
 einer Gottheit, was nun etwa auf der Münze ab-
 gebildet ist; oder sie zeigen die Jahrrechnung der
 Stadt oder des Reichs an. Vorzüglich werden
 sie auf geschichtlichen Medaillen bemerkt.

Das Monogramm ist vollkommen, wenn
 alle Buchstaben des darunter versteckten Namens
 ausgedrückt sind, als auf der Julischen Medaille
 die Chiffre von Rhodus und Ravenna. Eben so
 findet man sie auf den Medaillen Carl's des
 Großen CARLVS als ein Monogramm. Un-
 vollkom-

vollkommen sind sie aber, wenn sie nur einen Theil der Buchstaben des anzuzeigenden Wortes ausdrücken, z. B. die von Iotus, mit den Buchstaben **IT**. Man hat in Ansehung dieser Zeichen noch besonders anzumerken, daß man sie von den Contra-**signatures** oder von den **Gegenzeichen**, die etwas **hinterwärts** erst nach der Prägung der **Medaille** eingegraben worden sind, wohl unterscheiden *)).

Die **Revers**, welche uns **Bilder** und **Personen** vorstellen, werden nach ihrer **Anzahl**, **Vertheilung** oder **Gelegenheit** mehr oder weniger geschätzt. **Darunter**, welche nur **einfache** leicht zu errathende **Symbola** haben, achtet man daher für **gemeine**, weil sie keiner **weitem** Untersuchung bedürfen. Von diesen jetzt **gedachten** müssen aber **unterschieden** werden, die **Köpfe** oder **Brustbilder**, deren **zwey** auf einem **Revers** die **Medaille** schon **schätzbarer**, **drey** und **mehrere** aber, am **schätzbarsten** machen. So findet sich ein **Nero** mit dem **Revers** **Nero** und **Octavia**; ein **Severus** auf seinem **Revers** mit seinen **zwey** **Söhnen** **Geta** und **Caracalla**. **Philippus** auf dem **Revers** mit seinem **Prinzen** und seiner **Gemahlinn**; **Adrianus**, auf dem **Revers** **Trajanus** und **Plotina**. Von diesem **Adrian** befand sich im **Cabinet** des **Abt** **Fauvel** eine **Medaille**, auf deren **beiden** **Seiten** sich das **Bild** dieses **Prinzen** mit einerley **Umschrift** befand, dergleichen **Medaillen** von **genuinem** **Alterthum** höchst selten sind.

Aus eben dem **Grunde**, weil **Medaillen** durch die **Vielfalt** ihrer **Figuren** einen **desto** **größeren** **Werth** erhalten, verdienen folgende einen **achtungswürdigen**

§ 4

*) Man sehe hierüber auch den Art. **Monogramm**, in der **Encyclopädie**, **Th.** 93, **S.** 478 ff.

werthen Beyfall, als die Medaille des Trajan's mit der Aufschrift: REGNA. ADSIGNATA. Unten an einem Theater stehen drey Könige, welchen der Kaiser, der oben steht, die königlichen Kronen darreicht. Das Congiarium Neruae, welches fünf Figuren hat, mit der Schrift: CONGIAR. P. R. S. C. Eine öffentliche Anrede des Trajan's mit 7 Figuren. Eine vom Vortan mit 8 Figuren, aber ohne Beschrift. Eine andere Anrede an die Miltz mit 10 Personen. Eine Medaille der Faustina mit 12, 13 Personen, und der Umschrift PVELLAE. FAVSTINIANAE. Des Probus Anrede mit 12, und des Commodus Bota mit 10 Bildnissen.

Öffentliche Denkmähler und Gebäude geben den Reversen der Münzen ein sehr splendidcs Ansehen, hauptsächlich, wenn sie einen besondern Vorfall in der Geschichte zu gleicher Zeit erzählen. So ist zum Beispiel der Tempel des Janus auf der Medaille des Nero viel schätzbarer als das Macellum, eben so der Hafen zu Ostia; die erste bedeutet den allgemeinen Frieden, welchen dieser Prinz dem Lande und Reiche verschaffte, nach dem Inhalte der Umschrift: PACE POP. ROM. TERRA. MARIQUE. PARTA. JANVM. CLVSIT. Da uns im Gegentheil die andere weiter nichts berichtet, als daß dieser Fürst zu mehrerer Bequemlichkeit dem Volk I oder wegen des unten befindlichen II wahrscheinlicher Weise, zwey Schlachthäuser habe erbauen lassen. Zu diesen schönen Monumenten muß man vor allen andern rechnen, das Amphitheater des Titus, seine Schiffsäule, den Tempel, welcher Rom und dem August zu Ehren ist erbaut worden, die Siegszeichen des Marcus Aurelius und Commodus,

bus, als die vorzüglichsten, welche von Metall-
kennern beobachtet werden.

Die Römer verwendeten unsäglich Kosten
auf öffentliche Gebäude, Landstraßen, Häfen und
dergleichen; sie erbauten solche nicht allein aus den
gemeinen Cassen, sondern oft ließ auch ein sehr
begüterter Römer solche öffentliche Werke aus sei-
nem eignen Vermögen errichten. Dieses haben
uns die Römer zum Zeichen ihres dankbaren An-
denkens auf verschiedenen Münzen zur Bewun-
derung aufgezeichnet. Unter solche gehört vorzüge-
lich die Münze des Trajan's, auf deren Vor-
seite sein Bild, Name, und Ehrentitel stehen, auf
der Rückseite aber eine Frauensperson, welche halb-
nackt sitzt, ein Schild, welches auf dem einen
Knie ruht, in der rechten Hand hält, in der lin-
ken aber einen grünen Zweig, nebst der Umschrift
S. P. Q. R. OPTIMO PRINCIPI und unten
VIA TRAIANA. S. C.

So verwirrt auch immer die Götterlehre der
Athen seyn mag, einen so einleuchtenden Aufschluß
erhält sie durch die Reverse der Münzen. Ich
will dies mit einigen Vorstellungen des Jupit-
er's jetzt zeigen.

Jupiter ist allbekannt, als daß es nöthig
wäre, aus der alten Geschichte weitläufig seinen
Ursprung und angebliche Eigenschaften zu wieder-
holen. Er wurde für den allgewaltigen Vater
aller Götter und Menschen angesehen.

Der Donner, das gewöhnlichste Wahrzeichen
Jupiter's, ist auf den Münzen und auf allen
Denkmählern auf zweyerley Art abgebildet. Nach
der einen Art siehe er halb wie ein Brand aus,
der an beyden Enden Flammen von sich giebt, und
wovon sich auf gewissen Bildern nur ein brennens-
des Ende zeigt. Nach der andern ist er eine auf

beiden Seiten spitzige Maschine, die mit zwey Pfeilen versehen ist *). Diejenige Legion, welcher der Nahay der Donnernden gegeben wurde, führte auf den Schilden ihrer Soldaten dieses letztere Zeichen. Lucian, welcher von diesem Donner Jupiter's sagt, daß er zehn Ellen lang sey, scheint ihm gleichfalls diese Gestalt zu geben, wenn er den Jupiter auf eine sehr kurzweilige Art einführt, wie er sich beklagt, daß er, da er mit seinem Donner seit kurzem auf den Anaxagoras gezielt, der das Daseyn der Götter gelouget, denselben verfehlt habe, weil Pericles den Schlag abgewandt, so daß er auf den Tempel des Castor's und Pollux getroffen, und denselben in die Asche gelegt; und daß der Donnerkeil an den Steinen fast zerbrochen sey, und die beyden Hauptspitzen davon so stumpf geworden, daß er sich denselben nicht mehr bedienen könnte, wofürne er ihn nicht erst flicken ließe. **)

Was den Adler, das andere gewöhnliche Wahrzeichen Jupiter's, anlangt: so versichert Lactantius Firmicus. ***) die Ursache davon sey diese, daß, da Jupiter von der Jüdin Rhea zum Gefechte wider die Titanen aufgebrochen, und an der Küste ein Opfer verrichten, ein Adler bis zu ihm geflogen, der ihm eine günstige Vorbedeutung gewesen; nach andern hatte dieser Adler

*) Der Donnerkeil Jupiter's wird ordentlich als dreymahl gespalten vorgestellt; daher die *summa trifurca* beyrn Ovid, Amor. L. II. El. 5. v. 52. kommt. Von dem Blitzen und Donnern der Götter ist Senec. Quaest. Nat. L. II. pag. 715. ed. Iphii, Seruius ad Virg. Georg. I. 332. et Aen. II. 549. ingleichen die, im 5ten Theil des Grävischen Thesauri eingedruckten Schriftsteller, Valerius und Valenger, nachzusehen.

**) Lucian in Timon. pag. 126. seq. Oper. T. I. ed. Hemsterh.

***) Lactant. Instit. Divin. L. I. c. II.

der über seinem Haupte geschwebt **Serapius** *) setzt hinzu, daß ihm der Vöter bey dem Errecken wider die Seiten des Donners in die Hand gegeben habe.

Die Einwohner der Insel Crete stellten den Jupiter ohne Ohren vor, um anzuzeigen, daß der Herr der Welt niemand insbesondere hören, sondern allen gleich göttlich seyn sollte. Die Lacedämonier hingegen gaben ihm vier Ohren, damit er besser im Stande seyn möchte, die Gebete zu vernehmen; wovon dieselben auch kommen möchten. **)

Die bestand seine Krone aus Eichenblättern, oder Blättern des Dillbaums **). Hatte er statt einer Krone ein Gefirnis auf dem Kopfe; so war es alsdann Jupiter Serapis, der Gott, vor welchem Aegypten so viel Ehrerbietung bezugte. Wenn er aber mit Hörnern erschien; so stellte er den Jupiter Ammon vor, der durch das Orakel, das er in Libyen hatte, so berühmt war †).

Im Erstem ††) sieht man den Jupiter, als ein Kind, das auf einer Ziege reitet, mit der Umschrift: dem wachsenden Jupiter, (**JOVI CRESCENTI**). In dem Bonanni †††) trägt dieser Gott auf dem Haupte eine flammende Krone,

*) Serapius ad Vind. Annot. L. X. p. 564.

**) Unter der ersten Abbildung heißt er *paros*. So findet man ihn im dritten Theil der Dactylischen des Lippert, p. 2. Man sehe auch Plutarch. de Lüd. et Obr. T. II. Oper. p. 381. ed. Francof.

**) So findet man ihn 4. B. in den Pierres gravées par Picart, p. 18. (Amst. 1724. Fol.)

†) Von der Abbildung Jupiter's ist auch Albric. de imagin. Deor. Sect. II. p. 302. ed. Münch. nachzusehen.

††) Trifan Commentar. historiques Tom. III. pag. 119. Paris 1657. f.

†††) Bonanni in Mus. Kircherian. Tab. XI. n. 3. et p. 24. (Rom. 1709. Fol.)

Krone, eine Schale in der einen Hand, und ihre Rolle in der andern.

Der Revers einer Münze im Beyer *) stellt einen Adler vor, der in seinem Schnabel eine Krone hält, und den Donner mit beyden Füßen ertit.

Eine Abbildung dieses Gottes in dem Boissard **) hat dieses sonderbare an sich, daß Jupiter darin sitzend vorgestellt ist, und über sich den geflügelten Hut und den Schlangensstab des Merkur's, hat; um dadurch anzudeuten, daß die Klugheit allezeit die Stärke und Macht, begleiten müsse.

In einer andern Abbildung eben dieses Schriftstellers ***) hat er zwey Sphynge zu den Füßen seines Throns, woraus man sieht, daß man zu der Stärke und zu der Klugheit noch die Scharfsichtigkeit, und durchbringende Einsicht habe gesellen wollen.

Auf einer Münze, welche du Choul †) mitgetheilt hat, sitzt Jupiter auf einem Widder, und hält in der rechten Hand einen Scepter. Dieß ist ein Jupiter Serapis, wie aus dem Getreidemaße erhellet, das er auf dem Haupte hat.

Auf einer andern Münze eben dieses Alterthumsforschers ††) erscheint Jupiter auf einem Throne sitzend, mit dem Adler und mit dem Scepter. Ueber seinem Haupte befindet sich die Sonne, die durch einen großen Stern angezeigt ist, auf einem Wagen mit vier Pferden; und der Mond, der

*) Beyer. Thesaur. Brandenh. select. T. I. p. 80.

**) Boissard. Topograph. Urb. Rom. p. III. n. 129.

***) Boiss. l. c. p. III. n. 94. ed. Francof. 1597. Fol.

†) Du Choul l. c. p. 51.

††) Du Choul p. 55.

der durch ein zunehmendes Stierthell angedeutet wird, auf einem Wagen mit zwey Stieren. So sollte es wenigstens seyn. Gleichwohl setze der Revers, wie er vom dñ Ehaul mitgetheilt wird, den Stern auf die Seite des Wagens mit zwey Rindern, und den zunehmenden Mond auf die Seite des Wagens mit vier Pferden. Ich weiß nicht, ob dieß ein Irrthum des Münzers ist. Zu den Füßen Jupiter's liegen zwey Menschen mit Fäsen, auf die Weise, wie man die Flüsse auf verschiedenen Münzen bezeichnet. Diese könnten sich deswegen darauf befinden, um die beyden untersten Elemente, die Erde und das Wasser, anzuzeigen; solchergestalt, daß die vier Elemente darauf vorgestellt seyn würden; die Luft und das Feuer durch die beyden Wagen; das Wasser und die Erde durch die beyden Menschen, die sich unten befinden. So hat dñ Ehaul diese Münze ausgelegt. Der ganze Rand der Münze stellt die zwölf Zeichen des Thierkreises vor. Alles zusammen bedeutet vermuthlich, daß Jupiter der Herr des Himmels, der Gestirne, der Erde und der Elemente sey *).

Der blühende Jupiter ist auf verschiedenen Münzen vom Beger **) abgestochen, wie er die Giganten mit seinem Donner erschmettert; einer derselben, der zu Boden geschlagen ist, ist von der Hüfte an Schlange.

Ein anderer Jupiter auf einer Münze der Brutier, eines italienischen Volks, hat hinter sich einen

*) Mit dieser Münze ist eine andere zu vergleichen, welche mit derselben viele Ähnlichkeit hat, und vom Montfaucon in dem Supplement à l'Antiquité Explicite T. I. auf der Kupfertafel bey der 22ten Seite n. 1. geliefert worden ist.

**) Beger. Thesaur. Elect. Brandenburg. T. I. p. 333. 340. et T. II. p. 777.

einen haben: Mond; und auf einer andern Münze der Aethienser sieben: Sonne, die vermuthlich die sieben Planeten bedeuten *).

Auf einer Schaumünze Antonins des Erdmimen erblickt man einen Atlas mit einem Knie auf der Erde, der auf seinen Schultern die Welt trägt. Dies bedeutet, Jupiter: (er der Herr der Welt **).

Jupiter wird unter der Gestalt eines menschlichen Menschen vorgestellt, der in seinen besten Jahren ist. Gleichwohl erblickt man ihn oft auf den Denkmätern auch ohne Bart: Von der Art ist der Bejovis oder Bejupiter, den man auf den Münzen der Fonteitischen oder Kleinischen Familien sieht; und der Jupiter Arxur oder Anxure auf den consularischen Münzen, wie auch auf verschiedenen andern, und auf einigen sogar mit der Aufschrift: dem jungen Jupiter: (JOVI JUVENI). ***).

Jupiter zeigt sich auf einer Münze des de la Chauffe mit Widderhörnern auf dem Haupte †).

Auf einer Münze des Maffei aber sieht man ihn mit einer krählenden Krone und einem Getreidemaße, dem Kennzeichen des Jupiter Ammons und Jupiter Serapis ††).

Die seltsamste Abbildung Jupiter's ist folgende, welche man im Beger †††) findet. Auf einem

*) Beger. I. c. p. 340. et T. II. p. 681.

***) Maffei beynt Montfaucon, antiqu. Expl. T. I. p. I. Tab. XI. n. 10.

****) Beger, Thes. Elect. Brandenburg. T. II. p. 541. 594. 681.

†) De la Chauffe beynt Montfaucon I. c. Tab. XIII. n. 1.

††) Maffei in Montfaucon's Antiqu. Expl. I. c. Tab. XIII. n. 2.

†††) Beger, Thesaur. Elect. Brandenburg. T. III. p. 221. Es ist

einem Fußgestelle steht ein Widderkopf; und dadurch wird ohne Zweifel das Orakel des Jupiter Ammon's angedeutet. Die Griechen gaben von diesem Jupiter Ammon fabelhaft vor, daß er von dem griechischen Worte ἄμμος, welches so viel als Sand heißt, also genannt worden, weil Lybien, wo er seinen Tempel hatte, voll Sandes war. Man bildete ihn mit Widderhörnern ab, weil man ihn, wie etliche sagten, nachdem er von den Giganten aus dem Himmel gejagt worden, unter Schafen und Wildern gefunden; oder, weil er sich selbst, um nicht erkannt zu werden, in einen Widder verwandelt hat. Die andern Mythologisten reden anders davon. Nach dem Hygin*) fand Bacchus, da er eben nach Indien aufbrechen wollte, und vom Durste geplagt wurde, einen Widder, der ihn an einen Ort führte, wo Wasser war, und bat den Jupiter, daß er diesem Widder eine Stelle im Himmel geben möchte, welches ihm auch Jupiter bewilligte. Herodot, der viel älter ist, erzählt diese Geschichte anders**). Jupiter, sagt er, wollte sich dem Hercules nicht zeigen, der eine große Begierde hatte, ihn zu sehen. Da er aber seinen dringenden Bitten nicht widerstehen konnte: so erfand er folgendes Mittel. Er schnitt einem Widder den Kopf ab, zog ihm die Haut ab, bedeckte sich mit dieser Haut, und zeigte sich in diesem Anzuge dem Hercules. Darum stellen die Aegyptier seit derselben Zeit den Jupiter mit einem Widderkopfe vor. Die Ammonier, die eine Colonie der Aegyptier und Aethioplern

hat bey dieser Münze aber auf dem Widderkopfe noch eine Taube, woraus man das Orakel des Jupiter Ammon erkennt.

*) Hygin. Poet. Astron. L. II. p. 395. ed. Munch.

**) Herod. Lib. II. c. 42. p. 104. 105.

pfer sind, haben von ihnen diese Gewohnheit entlehnt. Doch wir dürfen bey den Ableitungen von den Namen der morgenländischen Götter den Griechen kein Gehör geben. Wir haben sichere Beweiser. Ammon ist ganz augenscheinlich Ham, des Noah Sohn.

Die Forscher der Alterthümer glauben, daß der capitolinische Jupiter durch die königliche Binde, oder das Diadem, das er trägt, von den andern unterschieden sey. Gleichwohl hat er auf den consularischen Münzen, wo er ausdrücklich der capitolinische genannt wird, diese königliche Binde nicht. So viel Verschiedenheit wird hierin gefunden *).

Manchmahl hat man uns durch den Adler allein, der den Donner unter seinen Füßen hält, den Jupiter vorstellen wollen, wie aus einem Denkmahle erhellet, das Boissard anführt **).

Es würde nicht schwer fallen, von den übrigen so bekannten Göttern (Dii majorum gentium) eine Menge solcher Reverse bezubringen, die viele Erläuterung der Göttergeschichte und so vieler begemessener Thaten, auch symbolischer Namen geben könnten.

Die verschiedenen Thiere, welche auf Reversen vorkommen, achtet man ebenfalls betrachtungswürdig, wenn sie etwas außerordentliches anzeigen. Hierher gehören diejenigen, die man aus fremden Ländern nach Rom bringen ließ, bey den secularischen Spielen das Volk zu vergnügen. Ihre Abbildung auf Medaillen sollte die Ergötzlichkeit

*) Von den Kennzeichen des capitolinischen Jupiters handelt Veger im Theat. Elect. Brandenb. T. III. p. 218.

**) Boissard, l. c. p. III. n. 128. und 139. und p. III. n. 84. ingleichen La Chauffe l. c. p. 45. wo auch der Adler den Kopf des Jupiter Ceravis trägt.

- Solche gleichsam Innere wieder erdberth. Ferner,
 wenn man die Sabnen und Ständerer gemüthe
 : Legionen durch bestimmte Thiere zu unterscheiden
 : suchet. So schon mit die Legionen des Gallien's,
 bald mit einem Bockschäfer (Legio XXX
 : Vipia), bald mit dem Bogenschießer (III. Italica)
 - bald mit dem Hühnerführer (II. Adiutrix)
 : So enthalten die Wänzen Philipp's und der
 : Dacitilla, alles Epide, welche auf Veranstaltung
 : dieser beiden Personen an den Scythischen Spielen
 : im Jahr 68 vorkamen, auf ihrem Reiter mit
 : der Umschiffung SABCVLARES, AVG.

Die Legionen des Galliens unterschieden sich
 : auf solchen Merkmalen der Medaillen; theils durch
 : Bockschäfer, theils durch den Vogel Ibis,
 : theils durch den Pegasus.

Die Scythischen Epide, kamen erst 1000
 : Jahre nach Rom's Erbauung auf, damit die Kap-
 : fer ihre Hobeit und Pracht bezeygen, die Kunst
 : des Volkes erhalten und besonders die erbiterten
 : Gemüthe, wegen des erwiderten Vortheils an
 : der besänftigen wollten. Ueberdies hat man zu
 : keiner Zeit so vielerley Gemüthen von Thieren zu
 : Rom gesehen. Bey den vorgeschanneten Spielen
 : zeigte sich ein Rhinoceros, zwanzig und dreyßig Ele-
 : phanten, zehn Liegerthiere, zehn Gemsen, sechzig
 : zahme Löwen, dreyßig Leoparden, fünfzig Hyänen,
 : ein Gepard, vierzig wilde Pferde, zwanzig Archo-
 : lions und zehn Camelopardale. Einige davon
 : sind zu sehen auf der Medaillen des Kaisers Phi-
 : lippus und seiner Gemahlinn und seines Prinzen,
 : besonders des Gepard, und den Streifleren, we-
 : cher aus Afrika überschickt war. Unmöglich konnte
 : man solche Thiere alle auf einem Tag auführen,
 : sondern man pflegte mit solchen auf verschiedene
 : Tage abzumesseln. Dies ist zu merken, um die
 : Ox. rech. Enc. XC VII. Theil. Biffers

Plinius H. Hk. III. auf den Wängeln des Ptolemaeus zu erkennen, welche die Anzeige solcher Uewechselung der Thiere zur Abfische hatten. Ofe wurden solche Thiere auch ueberhaupt zur Schau aufgeführt, und auch dieß bedekten die Ziffern aus.

Der Adler auf den Medaillen der Medaillen Egyptischer Könige, und auf Conseratious oder Berggötterungswängeln, so wie die Medaillen mit dem Romulus und Remus sind etwas gemeines, welche beyden Thiere zu aller Zeit, bey dem Flos und Verfall des Reichs, geprägt worden sind. Aufgeputzte Elephanten findet man bey Antoninus Pius, Severus und verschiedenen andern Kaysern; die solche hatten nach Rom bringen lassen, um ihnen öffentlicher Schauspielen eine mehrere Schönheit zu geben. Zuweilen prästirten sich auch wohl Thiere, die man an keinem Orte antrifft. Hierher gehört der Phönix auf den Medaillen des Constantians und seiner Kinder, nach dem Beispiel der Prinzen und Prinzessinnen des alten Kayserthums.

Es geschah dieses vielleicht, um die Untergänglichkeit dieses Kayserlichen Stamms wegen der vielen Kinder dieses Kayfers anzudeuten, oder vielleicht zum Andenken der Berggötterung dieses Prinzen.

Im Kayserl. Französischen Cabinet hat man eine ähnliche griechische Medaille aus Aegypten, auf deren einer Seite der Kopf des Antoninus Pius, und auf der andern ein Phönix, mit der Aufschrift: ΑΝΤΩΝΙΝΟΣ, um den unsterblichen Ruhm und das unermüdbare Gedächtniß dieses Kayserthums zu bezeugen.

*) Man findet eine vortrefliche, merkwürdige und gelehrte Abhandlung über diese Münze von der Tochter des Carl Maria, welche dadurch von ihrer Münzkennnis ein besonderes Geheiß gegeben hat.

Im üblichen Raps der Nachkommenschaft aufzu-
bewahren.

Nicht allein diese angeführten, sondern noch
viele andere Thiere, als Fische, Vögel, und derglei-
chen, ja sogar fremde Pflanzen *), findet man auf
den Reversen.

Oft steht auf dem Revers die ganze Bildung,
der auf dem Avers abgebildeten Prinzen und Prinz-
zessinnen im Brustbild, unter der Gestalt eines
Genius oder einer Gottheit mit solcher Kunst und
Nüchternheit, daß, so klein auch das Gesicht auf dem
Revers seyn kann, doch alle Züge mit den Kopf
des Averses so genau und pünktlich harmoniren,
daß man gleich beim ersten Anblick die genaueste
Ähnlichkeit, ja völlige Gleichheit bemerkt.

So zergt sich Nero auf seiner Medaille
DECVRIO. Adrianus, M. Aurelius, Se-
verus, Decius u. unter der Gestalt 10 ver-
schiedener Gottheiten, als verschiedene Tugenden,
man ihnen zu Ehren vorstellen wollen.

Sehr gewöhnlich ist es, daß man auf den
Medaillen die Jahre und Zeitrechnungen, Kenn-
zeichen öffentlicher Auctorität, des Raths, Volks,
oder der Provinzen findet. Unter den Jahrrech-
nungen verstehen wir hier die Anmerkungen der
Regierungsjahre der Prinzen oder Erbauungsjahre
der Städte, welche die Römer mit dem gemein-
schaftlichen Rahmen Epochae benannten. Dieses
Mittel war es, das den Baillanz in den Stand
setzte, die ganze Historie der römischen Könige so
schön aus einander zu setzen, da außerdem solches
ohne außerordentliche Mühe, wegen der Gleichför-
migkeit der Rahmen, welche diese Könige führten,
nicht

§ 2

*) Spanheimii de praesentia et usu numismatum dissertatio.

nicht zu leisten war. Eben dieses gab auch dem Cardinal Noris *) die Gelegenheit an die Hand, die merkwürdigsten Dinge zu entdecken.

Weit sorgfältiger und glücklicher waren die Griechen und besonders noch in den letztern Jahrhunderten waren sie genauer, als die Römer, welche ihre Medaillen mit keiner andern Zeitrechnung versahen, als die Nahmen und Bedienungen der Consulen und Zunftmeister, auf welche beyde man sich nicht so richtig verlassen kann, da sie nicht jederzeit nach dem Jahr ihrer Regierung folgen und Consulen und Zunftmeister nicht so genau harmoniren.

Es ist mehr als zu wohl bekannt, daß zu den Zeiten der Kayser, die Zunftmeister jährlich ordentlich abwechselten. Manche Kayser verwalteten das Consulat selbst, manche aber nicht. In den Zwischenräumen von einem Consulate bis zum andern, behielt man die Epochen oder Rechnung des nächst vorhergegangenen bey. So steht zum Exempel bey dem Adrianus viele Jahre nach einander COS. III. daher man von allen Münzen, die von 872 nach Roms Erbauung, als dem Jahre, da er sein drittes Consulat angetreten, bis an seinen Tod, welcher erst zwanzig Jahre nachher erfolgte, keine ordentliche Zeitrechnung hat.

Eine eben so große und noch wichtigere Schwierigkeit ist uns aber noch im Wege, wenn man diese Medaillen nach dem Zunftmeisteramt rangiren wollte (Tribunitia potestas). Ein jedes Mißverständnis, in welchem die Kaiser mit dem Rath standen, gab Gelegenheit zu einer Unordnung in der Reihe des Zunftmeisteramtes. Sehr oft

*) Noris (Antiquarius Archiducis Florentini). Tractatus de Episcopis Syriae Macedoniae Florent. 1690.

oft, wenn sie mit ihrer Macht dem Ansehen des Raths trogen konnten, eigneten sie sich solche Würde nach eigenem Belieben, ja eiliche in Ihrer ganzen Regierungszeit, zu. So findet man vom *Librius* Medaillen bloß mit *TRIB. POT.* bezeichnet, andere aber mit *TRIB. POT. XXII.* und auch *XXIII.* Kluge und gutgesinnte Kaiser bezeichneten daher ihre Zunftmeisterwürde, ob sie solche schon beständig behielten, von Jahr zu Jahr, um den Römern noch immer einen Schein der Freyheit übrig zu lassen. *Antoninus Pius* und *Aurelius* beobachteten eben diese Maxime, daher man von ihnen auch vortreffliche Lobeserhebungen findet, die ihnen das Volk und besonders der Rath auf Medaillen beylegte. Die Griechen hingegen beschämten die Römer in diesem Stücke, daß sie sich mit dem größten Eifer angelegen seyn ließen, aufs genaueste die Jahre zu bemerken, wie lange jeder König oder Fürst regierte; mit gleichem Eifer setzten sie solches bis in die spätesten Zeiten des Kaiserthums fort, da sie die ganzen Reverse der Medaillen völlig diesem Endzwecke widmeten. Dessen ungeachtet vernachlässigten doch auch viele griechische Städte diese nützlichen Aufzeichnungen auf ihren Reversen. Inzwischen findet man es nach dem Beweise des *Harduin* *) doch bey den königlichen Medaillen noch ziemlich ordentlich, welscher besonders die Jahre des Königs *Juba* 32, 36, 40, 42, 45 oft bemerkt.

Auch die Colonisten und neuen Städte besorgten die genaueste Aufzeichnung der Jahresrechnung auf den Reversen ihrer Medaillen, nur daß sie ihre Epochen von der Aufrihtung ihrer Colonisten anfangen. Ein Exempel davon ist die Medaille

3

*) *Harduin Traité Antiquetique.*

balle von Biminacium in Mysien, welche sich unter dem Gordianus anfang, und die Jahre I. II. unter Philippus VII. unter Decius XI. führte.

Allein die Bemerkung der Zeitrechnungen der Colonien machen dem Historiker noch viele Schwierigkeiten, da sie sich oft nach ihrer Aufrichtung, oft an das Gebieth des Prinzen, unter dessen Regierung sie standen, oft an solche Prinzen bänden, die ihnen etwa neue Privilegien und Freyheiten ertheilt hätten. Daher kam es, daß sie, wie bey dem Antiochus, oft zu gleicher Zeit mancherley Zeitrechnungen beobachteten.

Noch eine besondere Zeitrechnung ist zu merken bey griechischen Städten, die sich dem römischen Staate unterwürfig gemacht hatten, daß sie Neokoren, das ist solche seyn wollten, die besondere Tempelgebäude hätten, darin man von einer ganzen Provinz für die Kaiser oder Fürsten mit außerordentlichen Feyerlichkeiten Opfer brächte, ingleichen solche Amphitheatra, in welchen öffentliche Schauspiele oder Gefechte gehalten worden waren, und zwar mit Erlaubniß des Prinzen oder des Raths, um welche sie aber auch besonders anhielten, und außerordentliche Freudenbezeugungen anstellten; und wenn sie solche mehr als einmahl erlangten, diese Verstattung auch sogar auf die Münzen prägen ließen, daher oft die Worte ΔΙC. ΤΡΙC. ΤΕΤΡΑΚΙC. (zweymahl, drey Mahl, viermahl) ΝΕΟΚΟΡΟΝ.

Eine andere besondere Art der Zeitrechnung der Griechen war nach ihrer Hohenpriesterwürde, deren etnige solches Amt auf Lebenszeit (αετις) führten; diejenigen aber, die es nur auf ein Jahr bekleideten, unterließen nicht, die jedes mahlige Führung auf ihren Münzen zu bemerken.

Von

Von den römern siehe man Beweise auf den Medaillen von Trajanus. Von der andern aber, auf einer Medaille des Caracalla und des Philippus in ihren Aufschriften; ΕΠ. ΑΗ. ΡΟΥΡΟΥ. ΑΡΧ. ΚΑΡΑΚΑΛΛΟΥ. — ΑΔΡΙΑΝΟΥ. ΕΠΙΤΟΝ ΕΙΗ ΚΟΙΝΑ. ΡΥΧ. ΑΡΧ. Α.

In Ansehung des Worts ΑΡΧ. ist noch zu bemerken, daß solches nicht allezeit allein die Hohenpriester bezeichnet, sondern oft auch die griechischen Obrigkeiten (Archontes) anzeigt, die in den Städten das Regiment verwalteten; Dilliant rechnet dahin eine große Anzahl Münzen, obgleich nur wenige das Wort ΑΡΧΟΝ ausgeprochen aufzeigen können.

Die Manieren der Griechen, ihre Jahrrechnungen zu bezeichnen, waren verschieden. Bald drückten sie solche ganz aus, als ΕΤΟΥΣ ΔΕΚΑΤΟΥ (im zehnten Jahre), bald auch nur mit dem bloßen Buchstaben Ε oder ΕΤ. ΑΒ. und dem Α welches nach der Meinung der Antiquaren *Λονα Καρρο* heißen soll, so viel als anno. Dieses Wort scheint in Aegypten gebräuchlicher gewesen zu seyn, als in Griechenland, da man es als ein ausländisches bloß in Persien gebraucht hat. Fast alle ägyptische Münzen haben dieses Wort. Inzwischen findet man doch auch unter den griechischen Vineschönen Canopum auf dem Revers des Antonianus mit der Beschrift: ΕΤΟΥΣ Β. und von eben diesem Kaiser einen Revers mit ΙΙ ΕΜΑΥΟΥ. nebst noch mehreren, welche Pasion bemerkt, die nebst den Figuren der Billigkeit, nämlich dem Kopf dem Serapis, einem Delphin um einen dreysackigen Stab gewunden, diese Ziffern haben: Λ. Ι. Λ. Η. Λ. ΙΙ.

Die Jahrrechnungen der Städte bezeichnete man mit den bloßen Buchstaben, doch setzen man

alle die von weniger Bedeutenden voraus, wie auf einer Medaille von Antiochia AM und nicht MA; nebst einer Münze von Pompejopolis, welche auf der einen Seite das Haupt des Aratus, und auf der andern des Christypus führt, und die Aufschrift: © K. C. anstatt C. © K. In den letzten Zeiten des griechischen Reichs veränderte sich ihr Geschmack in Ansehung der Münzen ebenfalls, so daß sie ihre Jahre mit lateinischen Buchstaben und Zeichen angaben. Dies geschah besonders von Justinus an bis auf den Theophilus, da die Jahrrechnung in zwey neben einander von oben herab gehenden Zeilen auf dem innern Rande der Medaille steht, wie bey einem Justinus:

A
N
N
O

K

oder wie auf einem Justinianus:

A
N
N
O

I

III. eben so auch bey vielen andern.

Einige haben das Wort anno ganz oben an geschrieben, wie bey dem Phocas und Heraclius. Nach dem Theophilus findet man aber weder griechische noch lateinische Zählrechnungen bemerkt.

Oft findet man sogar die Indictiones angesetzt, wie auf einer Medaille des Mauricius IND. II. Und eben diese Bewandniß mag es auch wohl mit einer gewissen kleinen Medaille haben, mit der Aufschrift INDVT. III, welches noch keine gewisse Erklärung erlangt hat; wahrscheinlich sagt es wohl so viel als IND. VIII oder VIII.

VIII. Da denn das T von Münzmeister lens weder aus Versehen überflüssig oder statt eines I hinein gesetzt worden.

Die Bezeichnungen des öffentlichen Ansehens, die sehr oft auf den Reversen vorkommen, sind entweder Buchstaben S. C. und A. E. oder ausgeschriebene Worte POPVLI. IVSSV, PERMISSV. D. AVGVSTI, INDVLGENTIA. AVGVSTI. etc. Es ist indessen nicht so leicht, ihre jedesmahlige genaue Verbindung mit dem übrigen auf der Medaille anzugeben. Was das S. C. betrifft, so sind die Meinungen der Gelehrten von der Absicht dieser Buchstaben sehr verschieden. Einige behaupten, der Endzweck derselben sey, die gute Währung und den Gehalt der Current-Münzen anzuzeigen; andere wollen es den Preis oder das Gewicht angeben lassen; noch andere machen es zu einer Anmerkung, daß der Rath den Revers, der dem Kaiser zu Ehren sey geprägt worden, selbst angegeben habe. Alle drey Erklärungen finden große Schwierigkeiten, doch behauptet die letzte den meisten Beyfall.

Unmöglich kann man sich aberreden, daß S. C. den Gehalt und die Währung der Münze anzeigen soll, da es sonst unbegreiflich wäre, warum man dieses Bemerkungszeichen fast nie oder doch sehr selten auf goldenen, silbernen und klein-silbernen (petit bronze) Münzen findet, besonders da man die klein-kupfernen in den ältesten Zeiten und bey völligem Flor der Republik prägte, wo der Senat gewiß das größte Ansehen behauptet haben wird. Es finden sich zwar einige consularische, besonders aus den Familien Norbana, Spincia, Spescina, Maria, Terentia etc., wo sich

das S. C. oder auch KK. S. C. *) findet, welches
 1) sein Abschen wohl mehr auf das Gepräge, als auf
 die Medaille selbst haben mag. Solche kaiserliche
 von Silber haben EX. S. C., und fast kein ein-
 ziges Mähl S. C, welches nur auf den Kupfernen
 Münzen befindlich ist, woraus man ohne Weiter-
 rungen schließen kann, daß dieses Zeichen etwas
 mehr, als bloß die Current-Münze bedeuten soll.
 Eben diese Ursachen machen es zweifelhaft, S. C.
 als eine Bestimmung des Preises und Wertes
 der Münze zu erklären; denn Herzg waren ganz
 andere Merkzeichen bestimmt.

Eben so wenig aber hat es auch nur den ge-
 ringsten Schein, als sollte durch diese Buchstaben
 S. C. angezeigt werden, der Senat habe solche
 Münzen zur Ehre und Dankerkenntniß der Kai-
 ser prägen lassen; denn auf solche Art müßten alle
 Kupferne Münzen durchgehends dergleichen Absich-
 ten bey ihrem Gepräge gehabt haben, ohne Rück-
 sicht auf rühmliche Fürsten oder vorgefallene löb-
 liche Verrichtungen. Auf Medaillonen, die gewiß
 dergleichen Absichten bey ihrem Entstehen hätten,
 müßte das S. C. unfehlbar auch allemahl ange-
 troffen werden, wenn es wahr ist, daß der Senat
 alle Kupferorten prägen ließ; oder niemahls müßte
 es: dieß S. C. ersichtlich seyn, wenn die Kaiser
 schlechterdings sich alle Medaillonen vorbehalten und
 nicht verstatet hätten, daß auch andern verdienst-
 vollen Personen, ein Denkmal errichtet werden
 dürfe. Der Medaillonen sind sehr wenige, wo dieß
 Zeichen zu sehen ist. Nur ein Stück vom Tra-
 jan Dectus und eines von Philipp dem jün-
 gern

*) S. in der Familie-Calpurnia AD FRV. EMV.
 (ad Iruges erundus) EX. S. C. der Rath habe den
 Bauwerkern Befehl gegeben Getreide einzukaufen.

gern hat, darin entdeckt, nebst noch drey oder vier andern, die sich in großen französischen Münzsabinette befanden. Man fand sich zwar gedrungen, wegen dieser angegebenen sehr ungeschicklichen Erklärung alle kupferne Medaillen dem Rath, und die silbernen und goldenen den Kaisern zuzuschreiben, allein einige neue Schwierigkeiten stießen auch diese Eintheilung wieder um, da die meisten Medaillonen von den Städten Griechenlands sind, und weder des Raths noch des Kaisers Vergünstigung erkennen, theils vielen kupfernen diese Buchstaben fehlen, hingegen viele silberne solche aufzeigen.

Rasche rath den Münzliebhabern, die Buchstaben A. R. das ist *Aureorum Rerum*, ingleichen auch mehrere Worte, darin der Römische oder Ansehen des Volks angeführt wird, nicht sogleich nach dem Angeben des Baillant's und D. Harvuiin's zu erklären, und ihre Meinungen für bestant und unstrittig anzunehmen. Genug, daß man zuverlässig behaupten kann: die Worte *populi iussu*, — S. P. Q. R. oder *Consensu Senatus et Equestris Ordinis Populi que Romani* hatten jederzeit ihr Absehen auf die Ehrenquälen derjenigen Prinzen, deren Medaillen in Rom geprägt wurden. Dahingegen auf den Medaillen der Colonien und Städte diese Zeichen und Worte die Vergünstigung und das Recht zu Münzen bedeutet, *PERMISSV AVGVSTI*, das sie entweder vom Senat oder den Kaisern erhalten hatten. Die Aufschrift einer Medaille von Patros ist ein starker Vermuthungsgrund, diese Erklärung für ächt zu halten, da sie mit ausdrücklichen Worten das nämliche sagt, die Stadt habe durch kaiserliche Vergünstigung erhalten, Münzen schlagen zu lassen: *INDVLGENTIA AVGVSTI. MONETA IMPETRATA*. Noch mehr glaube

Rasche

Kasche darin bestärkt zu werden durch die Aufschrift PERMISSV DOLABELLAE PROCONSVLIS, und die andere PERMISSV APRONI PROCOS. III., wodurch angetragen werden soll, daß der Ort das Münzrecht, oder die Erlaubnis den Mäzen einer Colonie anzunehmen, oder gewisse Gebäude aufzurichten, beizustimmen habe. Der Altar des Augustus in Spanien PROVIDENTIA AVGVSTI, der sich auf dem Revers dieses Kaisers befindet, mit der Umschrift MVNICIPIVM ITALIAE PROVIDENTIAE PERMISSV AVGVSTI, bestärkt diese Meinung.

Diese Entdeckungen der Gelehrten veranlaßten die Entdeckung, daß A. E. nicht allezeit so viel als Tribunitia potestate bedeuete, sondern oft nur *deputat. aedex.* auf Verordnung des Raths, welche man besonders den scharfsinnigen Beobachtungen des Dudinets, welcher über das Münzcabinet zu Paris ehemals die Aufsicht hatte, zu verdanken hat, welcher diese Entdeckung dabei machte, weil er auf manchen Münzen diese Buchstaben A. E. nebst den ausgeschriebenen Worten *deputat. aedex* fand.

Harduin rühmte sich zwar auch einer neuen Entdeckung, daß nämlich A. E. so viel als *deputat. aedex* (vota publica) heißen sollte; allein ihm fehlte es, daß er seine Beobachtung und neue Erklärung mit Medaillen beweisen konnte, auf welcher die Worte ausgeschrieben vorkommen, so wie es dem Dudinets glückte.

Die Nahmen der Städte sind auch ein Gegenstand der Erklärung in Ansehung der Reverse, nur mit dem Unterschiede vom vorigen, daß sie wenige Schwierigkeit machen. Anfangs setzte man solche ohne alle Abkürzung darauf, als z. B. LVG-

LVGDVNI auf der Medaille des M. Antonius, ANTIOXEQN. auf den griechischen und andern Medaillen der Colonieen oder Pflanzstädte: da man sie im Gegentheil nachher sehr abkürzte, als P. T. (percutta Treueris) oder S. M. A. (signata moneta Antiochiae.) CON. (Constantinopolis.) etc.

Auf den Reversen vieler Münzen ist der Name der Stadt vollständig und ohne Abkürzung ausgedrückt, als ROMA — ALEXANDRIA — CARTHAGO — RAVENNA — LVGDVNI — VIENNAE. —

Auch sind wohl manchemahl die Münzstätten deutlich bemerkt, z. B. auf einer Münze des Gratians OF. ficina III. auf einer Münze des Julians OFF. LVGD. auf der Medaille des Mauritius OFFICIVM LAVRENTII. In Constantinopel waren an 10 verschiedene Münzofficinen, auch in Antiochia waren deren viele, weshalb man von diesen Städten Münzen mit den eigenen Bezeichnungen bis zum Jota findet.

Ferner, gewisse Buchstaben sind ohnstreitig als die erste Sylbe des Namens gewisser Münzstätten zu lesen, als SIS. Silicia, KYZ. Cyzicum, KART. Carthago, SIRM. Sirmium, NIK. Nicomedia, THEVP. Theupolis. Daher gewiß auch CON. Constantinopel, ANT. Antiochiae, ALE. Alexandriae heißen muß, wiewohl man zum Theil viel gekünstelt hat, eine andere Bedeutung heraus zu bringen.

Die Zahlbuchstaben, welche man auf dem Felde oder mittlern Plage des Reverses auf Münzen des spätern Kaiserthums sieht, sind nicht so zuverlässig zu bestimmen, als sich der Abschnitt der Medaillen vom Aurelius an, bestimmen läßt. Robert selbst ließ sich anfänglich beynabe bereuen, sie

sie als Merkzeichen der verschiedenen Auflagen zu
 zusehen, welche die Kaiser eingeführt hätten, was
 für sie verschiedene Münzkennet ausgegeben wolle; er
 hat aber nachher seine Meinung umgestimmt,
 und es für unschicklich gehalten, wenn man be-
 haupten wolle, das Jota bedeute Tributum deci-
 mae, XX Tributum vicesimae, XXX Tribu-
 tum trigesima.

Die besondern Zeichen der Münzmeister, wel-
 che sie für sich auf die Reverse der Münzen setzen,
 sollten ihre Münzofficin genau bezeichnen. Die
 Menge solcher Marquen, Charaktere und kleiner
 Bildnisse, ist sehr groß. Auch schon auf den cons-
 ularischen Münzen sind sie zuweilen merkbar;
 hauptsächlich aber kommen sie auf dem Gepräge
 unter dem verfallenen und niedern Kaiserthum,
 von den beyden Kaisern Gallus und Vespas-
 ianus an, schon sehr zahlreich vor.

Morel hat schon mehr als 200 solcher ver-
 schiedenen Zeichen der Münzmeister auf Medaillen
 gefunden. Diese Anzahl würde sich aus den Mün-
 zen des niedern Kaiserthums sehr vermehren las-
 sen. Doch auch hierin darf man nicht zu weit
 gehen, und jeden einzelnen Buchstaben, welcher
 eben nicht so leicht zu erklären ist, für eine Mar-
 que der Münzmeister halten, da schon Baillyne
 das Geheimniß entdeckt hat, daß auch manche sol-
 cher Zeichen einer schicklichen Erklärung fähig sind;
 und der P. Harduin zu bestimmen sucht, daß
 die Buchstaben A. B. F. A. auf kaiserlichen Münzen
 die Münzmeister von einerley Stadt bedeuten, welche
 man noch auf ältern Medaillen mit ihren Nams-
 men ausgedrückt findet: so wird dies Untersche-
 dungsgeschäfte sehr erleichtert, und die Münze Ju-
 lianus des Abtrünnigen mit der Exergue: Officina
 Lugdunensis; des Mauricius — Vienna de
 Offici-

Officina Laurentii; bis Valeriana
 Officina III. Constantinopolitana geben
 Aufsatz für Erklärung nicht ändern.

Da die Buchstaben A. B. F. A. die ver-
 denen Münzmeister einer Stadt anzeigen: so be-
 deutet zum Exempel B. S. L. C. signata Lug-
 duni (offic.) secunda (B.) und das Z. bey
 SISCAPZ so viel als 7. Sisciae percussa in offi-
 cina VII. Es fanden sich noch gewisse Buchstaben
 vom Aurelianus an, in der Mitte man-
 cher Medaille, hinter deren Bedeutung man nach
 und nach glücklich gekommen ist, als S. F. oder
 T. F. *) Saeculi l. temporum felicitas. C. R.
 Claritas reipublicae, S. A. Spes Augusta. Da
 man sie auf einigen Medaillen völlig ausgeschrie-
 ben, auf andern auch nur abbrevirt L E findet, so
 bleibt kein Grund mehr übrig, an der Richtigkeit
 ihrer Erklärung zu zweifeln.

Man findet außerdem auch noch gewisse Zei-
 chen oder Buchstaben, die gewiß und ohne allen
 Zweifel den Werth der Münze folgendermaßen be-
 stimmen, und bloß auf consularischen Münzen vor-
 kommen, als

- X. Denarius, Denos aeris, zehn kupferne Pfennige.
- V. et Q. Quinarius, quinos aeris, fünf Stücke Kupfergeld.
- S. Semillis, ein halbes As.
- LLS. HS. Sestertius, dritthalb As.

Doch findet man diese Buchstaben bloß auf silbernen; der Werth der kupfernen hingegen wurde meistens mit Puncten bemerkt. Jedoch findet

*) S. oben S. 141 eines Seiten und das Z. an der andern Seite.

... sich auf einigen consularischen Münzen das S als
 ... Semissis. Die Kupfeln oder Punkte, ste-
 gen nie über 4 hinauf. Es bedeuten diese Zeichen
 auf Kupfer:

oooo ein Triens.

ooo Quadrans.

oo et S. Sextans f. Semissis.

O, oder L. Libra oder as.

Stieg der Werth der Münzen zu gewissen
 Seiten, so ist auch solches auf denselben besonders
 auf silbernen mit Ziffern bemerkt worden, da denn,
 wenn der Denarius bis 16 As stieg, man solches
 wie folget, bemerkt.

XVI. Denarius.

VIII. Quinarius.

III. Sestertius.

So findet man auf den Medaillen der Fam-
 lien Titinia und Valeria das XVI sehr wohl aus-
 gedruckt. Ant. Augustinus versichert auch, daß
 er Quinarios mit VIII. aber keine Sestertios mit
 III. bezeichnet gefunden habe.

Was die Ziffern, besonders auf den Medail-
 len der Familie Tarquitia betrifft, so bleibt wohl
 nur die Vermuthung übrig, daß es besondere Jahr-
 rechnungen dieser Familien seyn, und daß die dar-
 bey angezeigten Begebenheiten in solchen vorgefal-
 len seyn mögen. Man findet auf einer Medaille
 der Familia Tarquitia XXXI. In der Familie
 Maria, treibt ein Ackersmann ein paar Ochsen mit
 der Ziffer XXVIII S. C. Auf einer andern aber
 von eben diesem Gepräge XXXIII. Man würde
 durch die entdeckte Erklärung dieser Ziffern ein
 großes Licht bekommen, die Medaille von M. An-
 tonius besser erklären zu können, da bey einem
 gehenden Edwen gelesen wird: LVGDVNI A.
 XL. A. XXI. und die vom jüngern Kaiserreich,
 da

da man oft XXIII. XXX. XXXX. XXXXIII. XXXV. findet, welche Ziffern alle weiter nichts als gewisse Zeitberechnungen seyn können, da sie meistens den Buchstaben A. oder wohl gar das Wort ANNO als ein gewisses Erläuterungsmittel bey sich haben.

Von den Aufs- und Umschriften oder Legenden der Medaillen.

Meistenthells suchten die Alten noch neben dem Hauptnutzen der Medaillen, auch gewisse Absichten zu erlangen. Portraits und Sinnbilder waren zwey Mittel, die sie dazu anwendeten, durch erstere dem Volke die Gestalt und das Ansehen seiner Kayser und Regenten vorzustellen, und durch letztere die Thaten und Tugenden solcher Personen zu verewigen. Die Figur der Medaille und des Sinnbildes nennen daher einige den Leib, und die Legende der Medaille, so wie die Devise des Sinnbildes, die Seele, die gleichsam der Wegweiser zur Bedeutung und symbolischen Vorstellung der Figur ist. So findet man zum Bepspiel auf einer Münze des August's, einen Mercur'sstab, der senkrecht auf einer Weltkugel steht, in zwey Füllhörner eingeschlossen; dieß wäre also der Leib der Medaille, so bedeutet dieses, erklärt durch das dabey befindliche Wort PAX, den durch August in Ansehung des Friedens mit dem Antonius wieder hergestellten glücklichen Zeitpunkt. Da hingegen eine andere, wo zwey in einander geschränkte Hände auf den Medaillen des Balbinus und Puppienus stehen, die vertrauliche Einigkeit dieser beyden Beherrscher des Reichs anzeigt, welches die Aufschrift AMOR. MVTVVS. AVGG. er giebt

*) S. Rasche a. a. D. S. 116.

giebt, so wie auf einer Medaille des Nerva eben diese Figur, aber mit der Aufschrift CONCORDIA. EXERCITIVVM. eine besondere Treue der Kriegsvölker anzeigt.

Die Legende unterscheidet sich demnach von der Inscription auf folgende Art, daß letztere bloß die Buchstaben oder Worte sind, die oft stätt des Reverses auf der Rückseite der Medaille stehen, und statt der Figur und des Bildes die mittlere Stelle einnehmen; dahingegen Legende dasjenige ist, was an dem Rande der Medaille herum zur Erklärung der auf der Mitte befindlichen Figur oder anderer Vorstellung dienet, auch wohl bis auf die Rückseite forläuft.

Daher ergibt sich nun von selbst, daß jede ordentliche Medaille zwey Legenden hat, die eine des Averses und die zweyte auf dem Revers, wovon die erste gemeinlich den Nahmen, Dignität, Zu- und Beynahmen und Tugenden der durch das Bildniß vorgestellten Person anzeigt, die zweyte aber soll ihre Tugenden selbst, rühmliche Thaten, Ehren- und Denkmale, so wie auch die von ihrem edlen Charakter dem Volk zugestossenen Wohlthaten bemerken. So siehet man zum Exempel auf einer Münze des Antoninus sein Portrait und die Legende auf dem Avers ANTONINVS AVGVSTVS. PIVS. PATER PATRIAE. TRIB. POT. COS. III. Damit weiß man seinen Nahmen, Charakter und Ehrenämter. Auf dem Revers aber stehen drey Figuren: erst sitzt der Kayser auf einem erhabenen Stuhl, Thron oder Theater, neben ihm auf diesem erhabenen Ort stehet eine weibliche Figur, die in der linken ein Füllhorn, und in der rechten eine viereckige Tafel hält, auf welcher verschiedene Punkte zu sehen sind, dabey stehet die dritte Figur, die durch die Aufhebung

hebung ihres Kleides gleichsam ein Geschenk zu empfangen scheint, dieses erklärt aber, erst die Legende sehr schön, LIB. III. Liberalitas quarta, welches so viel bedeutet, daß durch diese Münze das Andenken einer vierten Wohlthätigkeit erhalten werden soll, die dieser Kayser dem Volke erzeigt habe. Diese bestand darin, daß er ihnen eine gewisse Quantität Getreide austheilen ließ, nachdem es die Nothdurft jeglicher Familie in theuren Zeiten erforderte. Inzwischen leidet doch die obige Hauptregel in Bestimmung des Inhalts der Legendenden noch folgende Ausnahme, daß zuweilen der Charakter und die Ehrenämter, zumal wenn solche wichtig und verschieden waren, sich auf beyde Seiten vertheilt finden, oder daß sie sich zuweilen gar nur nebst dem Nahmen auf dem Revers lesen lassen, ohne einige weitere Figur oder Aufschrift.

So findet man zum Exempel auf unterschiedlichen Reversen besonders die Nahmen dieser beyden Kayser Augustus und Constantinus nebst ihrer Kinder Nahmen.

Es ließen sich an tausend Beispiele von vorbemeldeter Abtheilung der Aemter und Ehrentitel, anführen, wenn eine solche Ausführlichkeit zur Sache gehörte. Auf einer Medaille des Julius stehe um das Bildniß des Averses CAESAR. IMPERAT. QVARTVM. Auf dem Revers aber AVGVR. PONT. MAX. COS. III. DIGTATOR. III. Auf einem Antoninus hat der Avers in der Abtheilung das meiste erhalten, ANTONINVS. AVG. PIVS. PATER. PATRIAE. TRIB POT. XV. Der Revers hingegen ist nur COS. III. ohne etwas andres zu lesen. Ein anderer Revers hat TRIB. POT. XXI. COS. III. und der Avers einer Medaille des Hadrianus: HADRIANVS. AVG. P. F. TRIB.

TRIB. POT. COS. II. Man ersieht schon aus diesen, daß die Ehrenstitel PATER. PATRIAE. PRAETOR und CENSOR. meistens auf dem Avers zu stehen kommen, dagegen man die Ehrenämter als PONTIF. AVGV. ic allezeit auf dem Revers benannt findet, wenn nämlich die Kennzeichen dieser Ämter auf solchem abgebildet sind. Ein Beispiel davon sind die Reverse der Münzen des Vitellius und Vespasian's, auf welchen ein Dreifuß, Delphin und Krähe befindlich sind, nebst den Legenden XV. VIR. SACR. FAC., welches anzeigen soll, daß diese Kaiser mit unter den 15 Priestern gestanden hätten, die solche heilige Verrichtungen zu vollziehen hatten.

In Ansehung dieser Amtsbedienungen findet sich jedoch noch ein Unterschied, daß nämlich auf den Familien-Medaillen manche Ehrenämter benannt werden, die auf kaiserlichen Familien-Medaillen nicht vorkommen, und auch nicht können, als zum Beispiel die Titel III. VIRI MONETARIORVM oder A. A. A. F. F. und der III. VIRORVM unter dem Julius; die III VIRI Sanitatis oder Valetudinarii. als beim Acllius ACILIVS III VIR VALETVDINARIVS. So findet man auch noch DVVMVIR. TRIVMVIR. DVVMVIR EPVLONVM oder Aufseher über öffentliche Gastmahl. Ferner Curator Denariorum Flandorum, Aediles, Quaestores, und dergleichen. Anstatt deren aber nur auf kaiserlichen die wichtigsten Dignitäten und Ehrenämter angeführt zu werden pflegen, AVGV. — PONTIFEX. MAXIMVS. Kraft welcher letztern Würde die Kaiser ohnehin schon über alles, was den Gottesdienst anlangte, zu sprechen hatten, daher sie auch vom August bis auf Gratian beständig diese Würde für sich behielten, bis endlich die Gebräuche

bräuche der heidnischen Religion völlig abgeschafft wurden.

Auf andern kaiserlichen Münzen findet man die Nahmen TRIB. POT. CONSVL — PRO-CONSVL., da doch der Kaiser sonst nie den Titel Proconsul führte, er müßte denn außerhalb Rom gewesen seyn, indem die Römer glaubten, IMPERATOR begreife alles in sich, was nur ein Ehrenamt seyn könne. Man findet solchen von Trajan an auch nicht mehr, als auf den Medaillen Diocletian's, Maximilian's und Constantin's.

Uebrigens ist noch zu merken, daß die Kaiser den Nahmen und die Würde des Consulats beibehalten haben, bis auf die Zeiten des Justinian's, als ein altes Ueberbleibsel der Freyheit, ob es schon in der That nur ein bloßer schöner Nahme ohne alle Autorität war, bis er endlich unter der schon berührten Regierung des Justinian's mit zu der kaiserlichen Würde gezogen wurde, und sich also dieser Titel verlor, so daß hernach gar kein Consul mehr creirt wurde.

Findet man auf einer Medaille gar kein Brustbild, so läßt man die darauf befindliche Figur statt dessen gelten, da alsdann die Legende des Reverses eigentlich nur eine Inscription zu nennen ist. Wie man zum Beispiel auf einer Medaille des Tiberius, die man zum Andenken einiger von diesem Kaiser in Asien durch das Erdbeben ruinirter wieder aufgerichteter Städte prägte, diesen Kaiser auf einem Richterstuhl (Sella curuli) sitzend sieht, mit der Legende: CIVITATIBVS. ASIAE. RESTITVTIS.; auf dem Revers aber die bloße Legende findet: TIBERIVS. CAESAR. DIVI AVGVSTI FILIVS AVGVSTVS PONT. MAX. TRIB. POT. XXI.

Alles bisherige findet aber nur bey kaiserlichen oder königlichen Münzen statt; denn die Münzen der Städte, die gemeiniglich zum Avers den Genius oder Schutgeist der Stadt haben, oder eine andere Gottheit, die solche Stadt, auch wohl die ganze Provinz, verehrte, haben zur Legende meistens den Namen der Stadt, der Provinz, oder Gottheit, oder alle drey zugleich *). Oft aber kam der Name der Gottheit auf den Avers und zum Revers der Name der Stadt, oder der Name der Stadt diente bey der Abbildung der Gottheit zur Legende, wie zum Beyspiel beym Jupiter *Hammōn* *KATANAIQN* und beym Hercules *MECCANIQN*.

Außerdem findet man auch noch die schönsten Abbildungen rühmlicher Handlungen auf solchen Reversen, welche theils ziemlich nach der Natur, theils durch symbolische Vorstellungen nebst einer erklärenden Legende vorgestellt werden. Ein Beyspiel der ersten Art wäre die Medaille des Trajan's, da er sitzend dem Könige der Parther die Krone aufsetzt, nebst der Ueberschrift: *REX PARTHIS DATVS*. und vom zweyten, wenn die Victorie des Julius und Augustus abgebildet wird, durch ein Crocodill, das an einen Palmbaum mit einer Kette angeschlossen, nebst der Beyschrift *AEGYPTO CAPTA*. So finden wir auch Medaillen des Hadrian's, da ihm alle Städte für ihre glückliche Wiederherstellung Medaillen prägen ließen, welche, gesetzt man könnte das Kennzeichen mancher nicht erklären, durch ihre Legenden kennbar genug werden, als *GALLIAE. RESTITVTORI. HISPANIAE. RESTITVTORI.*

*) *Αρτιοξίας Ζευαυτορίας* etc. *Ζεὺς φίλος, Ζευαυτορίας; Ηρακλῆς Μοσίων* etc.

TORI. Oft wurden sonderbare Begebenheiten durch allgemeinere Zeichen, als Siegeszeichen, Kränze, Palmen, Trophäen angezeigt, da denn notwendig erst eine Legende uns anzeigen muß, zu welcher Absicht und bey welcher Gelegenheit die Medaille geprägt worden ist. Beispiele davon sind die Reversen - Legenden **ASIA. SVBACTA. — ALEMANNIA. DEVICTA. — JVDAEA. CAPTA. — ARMEN. ET. MESOPOT. IN. POT. P. R. RED.** Ofters fand man nur die Worte **DE GERMANIS, DE. SARMATIS.** besonders bey **M. Aurelius** und werden die simpelsten und kürzesten Legenden von Antiquaren für die ansehnlichsten und schönsten gehalten. Alle Legenden auf Reversen enthalten also gleichsam die Erklärung oder den Schlüssel zur Aufklärung der in der Mitte befindlichen Figur. In dieser Absicht haben die ersten kaiserlichen jederzeit, einen merklichen Vorzug vor den neuen, da sie in ihren Legenden allemahl die gründlichste Ursache der Figur angeben, da man hingegen in den folgenden Zeiten oft Legenden, die der Figur gar nicht adäquat waren, oft auch ganz unverbiente Lobspprüche beyfügte, als **GLORIA EXERCITVS — FELIX TEMPORVM. RENOVATIO.**

Zugenden der Kaiser, durch welche sie sich die Hochachtung ihrer Untertanen erworben, waren das gemeinste, was man auf Medaillen bemerkte, und wurden theils durch den bloßen Nahmen, wie bey **M. Liberius: MODERATIONI, CLEMENTIAE, IVSTITIAE;** oder indem sie solche dem Fürsten zueigneten, **SPES. AVGVSTA** oder **SPES. AVGVSTI;** oft auch, daß sie die Regierung bloß nebst dem Nahmen der Tugend bemerkten, **VIRTVS AVG — VIRTVTI. AVG. CLEMENTIAE** angeführt.

Einige gelehrte Münzkenner wollen zwar behaupten, daß Augusta bloß auf die Gottheit gehe, AugustVS. oder AugustI aber auf den Kaiser, dessen Brustbild vorgestellt wird. Es läßt sich auch diese Meinung durch eine Stelle des Ovid's *) weiter unterstügen. Es kann auch wohl daher entstanden seyn, daß man den jungen Cäsar mit einem solchen Nahmen beehren wollte, der hernach ein Ehrentitel aller folgenden Kaiser blieb. Die meisten Ehrenbezeugungen, welche man den Kaisern erwies, waren rühmliche Bepnahmen, wodurch sie ihre vor andern denkwürdigen und rühmlichen Eigenschaften an den Tag legen wollten, und zugleich Gelegenheit gaben, sie unterscheiden zu können. Dieß geschah entweder auf dem Avers oder auf dem Revers.

So kommt der schöne Titel des Trajan's bald auf dieser, bald auf jener Seite vor. OPTIMO PRINCIPI. Beym Commodus findet man das Bepwort FELIX, welches er zuerst dem PIVS bepfügen ließ, und das seine Nachfolger jedesmahl neben dem Brustbild auf dem Avers bepbewahren haben, jedesmahl neben dem Brustbild des Averses.

Die Ehrentitel solcher, die ganze Länder bezwungen haben, als BRITANNICVS. ARMENIACVS. DACIVS. PARTHICVS MAXIMVS. GERMANICVS. ADIABENICVS. liest man bald auf dem Avers, bald auf dem Revers; diejenigen aber, welche die Hoheit und Macht der Fürsten bezeichnen, stehen meistens auf den Reversen, als GENIO SENATVS — GENIO EXERCITVS — GENIO POPVLI ROM — RESTITVTORI. ORBIS TERRARVM — DEPELLATORI.

*) Seine Worte heißen: „Sancta vocant Augusta patres.“

RI. GENTIVM BARBARARVM — LOCVPLETATORI. ORBIS TERRARVM — wie wohl man doch diese folgende, als GENETRIX ORBIS — MATER. CASTRORVM — MATER. SENATVS — PATER PATRIAE auf dem Averse antrifft.

Die Ehrenbezeugungen der Kaiser nach ihrem Tode, die meistens auf ihre Vergötterung abzielen, werden durch die Benennungen ausgedrückt:

Consecratio, Pater divus, Deus, Divo Pio, Divus Augustus Pater, Deo et domino caro. Oft findet man auch um die Tempel und Altäre Memoria felix oder Memoriae aeternae. Oft, bey Prinzessinnen besonders, Aeternitas, Sideribus recepta, Diva und bey den Griechen *Θεία*.

Harduin macht zwar bey dem Worte Deus, *Deus*, die Anmerkung, daß es oft nichts anders bedeute, als eine Person, deren Vater unter die Götter aufgenommen worden, und bemühet sich mit lateinischen und griechischen Medaillen diese Meinung zu unterstützen; allein sie gehöret mit zu den Hypothesen, die durch etliche Gegenbeispiele bald umgestossen werden, und die gemeinlich keinen weitem Grund für sich haben, als die unrichtig gewählten Beispiele, womit man sie zu bekräftigen sucht.

Die Anzeigen der besondern Wohlthaten für Provinzen, Städte und das ganze Reich sind in Legenden sehr kurz, aber desto prächtiger berührt, als Conservator urbis suae — Ampliator civium — Fundator pacis — Rector urbis — Restitutor urbis — Pacator orbis — Salus generis humani — Gaudium reipublicae — Gloria romana — Hilaritas populi romani — Laetitia fundata — Tellus stabilita —

Exupator omnium gentium — Gloria orbis terrae — Bono reipublicae nato — Gloria novi saeculi. —

Oft sind sie noch lebhafter und verbindlicher: als Roma renascens — Roma resurgens — Libertas restituta.

Eine der allerprächtigen und schmeichelhaftesten ist wohl die Aufschrift einer griechischen Münze des Commodus: KOMMOΔΟΥ. ΒΑΣΙΛΕΥΟΝΤΟΣ. Ο ΚΟΚΜΟC ΕΥΤΙΧΕΙ. (regnante Commodus mundus beatus.)

Ganz besondere Wohlthaten bemerkte man auf Münzen auch besonders, und suchte sie als vorzügliche Gnadenbezeugungen unvergänglich zu machen.

Dergleichen Bemerkungen sind, Restitutor monetarum — Remissa ducentesima — Quadragesima remissa — Vehiculatione Italiae remissa — Fisci Judaici calumnia sublata — Congiarium populo romano datum — Puellae Faustianae — Via Trajana — Indulgentia in Carthagenenses — Reliqua vetera HS. novies millies abolita — (das ist so viel als 22000000 oder 22 Millionen) Plebei urbanae frumento constituto. —

Viele Legenden dienen auch zur Erklärung gewisser Begebenheiten, die sich in jeder Provinz zugetragen haben, und die nicht anders als durch allgemeine Zeichen ausgedrückt werden können: als Victoria Germanica — Victoria navalis — Victoria Parthica — Praetoriani recepti — Imperatore recepto. — welches letztere besonders auf den glücklichen Zufall des Claudius abzielt, welchen seine Soldaten zum Kaiser ausrufen, so wie man den Nero in alle Priestercollegien mit aufnahm, und es auf einer seiner Medaillen so anzeigte, SACERDOS, COOPTA-
TVS

TVS IN OMNIBVS COLLEGIIS SVPR
 NVMERVM. Bey dem Tode Gordian's stand
 auf einer Medaille: PAX. FVNDATA. CVM.
 PERSIS. Hierher gehört vorzüglich auch die son-
 derbare Begebenheit eines Palmbaums, welcher zu
 Saragon in Spanien neben einem Altar des Au-
 gust's hervorstach, welches Wunder man auf
 einer Medaille sehr natürlich vorstellte und die
 Buchstaben beyfügte, C. V. T. T. Colonia vic-
 trix togata oder vielmehr victrix turrita Tarraco.
 Der artige Scherz, welchen der Kaiser deswegen
 führte, kann bey Sueton nachgelesen werden.

Öffentliche Denkmale und Monumente las-
 sen sich in Legenden auf folgende Art ihrer Errich-
 ter wegen unterscheiden, daß die im Nominativ
 oder Genitiv, oder durch ein Verbum angezeigten
 allemahl durch die Verordnung der Kaiser waren
 errichtet worden, die aber im Dativ ihm zu Ehren
 waren aufgebaut worden. So findet man Macel-
 lum Augusti — Basilica Vlpia — Aqua Mar-
 tia — Portus Ostiensis — Forum Trajani —
 Templum Divi Augusti restitutum — welches
 lauter Denkmale, vom Nero, Trajan und An-
 tonin aufgeführt, sind.

Hingegen findet man auf andern, Romae et
 Augusto — Jovi Deo — Divo pio — Opti-
 mo Principi — und zeigen an, daß die Tempel
 dem August und die Säulen dem Antonin
 und Trajan zu Ehren erbaut worden sind.

Der Nutzen der Legenden ist wichtig und
 groß, besonders entspringt daraus für den Gelehr-
 ten ein neues Mittel, durch sie alle Gottheiten ent-
 decken zu können, welchen dieser oder jener Kaiser
 oder Fürst zugethan war, unter welchem Nahmen
 und Titel er sie beehrte, bald zur Erkennlichkeit
 für deren Beschätzung insgemein, bald auch wegen
 mancher

mancher besondern genossenen Gnabenzeichen von denselben. Woher würden wir wissen, daß Numerianus seine Andacht besonders dem Mercur gewidmet, wenn er nicht auf einer seiner Medaillen diesen Gott nebst der Legende, PIETAS. AVG. hätte prägen lassen. Durch eben diese Hülfsmittel hat man entdeckt, daß Diocletian den Jupiter als seinen Beschützer verehrt, da man auf seinen Medaillen die Legenden findet JOVI CONSERVATORI JOVI PROPVGNATORI, deswegen sogar auch dieser Kayser den Namen Jovius angenommen hat. Gordian schrieb eben diesem Jupiter den glücklichen Ausschlag eines Treffens zu, da seine Soldaten unerschrocken Stand gehalten, und stiftete ein Andenken davon auf einer Münze in der Legende JOVI STATORI.

Prinzessinnen hingegen bedienten sich der Nahmen und Bildnisse der Gottheiten ihres Geschlechts, als der Ceres, Juno, Vesta, Venus und Diana. Bey einer glücklichen Vermählung setzten sie auf die Medaille VENVS. FELIX. Bey einer glücklichen Niederkunft IVNONI LVCINIAE. Zur Dankbarkeit aber für verleiheue Fruchtbarkeit VENERI. GENITRICI.

Die Göttinn des günstigen Glücks blieb jedoch jederzeit die beliebteste und angenehmste bey den Kaysern und Fürsten, daher ist es auch begreiflich, warum sie am öftersten auf den Medaillen vorkommt, nur mit verändertem Lob und Eigenschaften, als FORTVNA. AVGVSTA — PERPETVA. — FORTVNAE. FELICI — MV-LIEBRI — FORTVNA. MANENS — FORTVNA. OBSEQVENS. — FORTVNA REDVX — Sie setzten bey dergleichen Aufschriften den Nahmen und Unterschied bald im Nominativ, bald

bald im Dativ, bald im Accusativ, als MARS. VICTOR — MARTI. VLTORI — MARTEM PROPVGNATOREM — ja man findet auch MARTIS. VLTORIS — wiewohl man dieses letzte nur bey dem Tempel findet, der, um den Tod des Cäsar's zu rächen, erbauet worden, und zu dieser merklichen Abweichung Anlaß gegeben.

Auf allen Lateinischen Legenden stehen die Nahmen entweder im Nominativ, CAESAR. AVGVSTVS. oder im Genitiv, DIVI. IVLII. oder im Dativ IMP. NERVAE. TRAIANO GERMANICO. Im Accusativ aber bloß allein im griechischen M. ΑΤΡΗΑ. ΑΔΕΛΑΝΔΡΟΝ. ausgenommen eine einzige Münze des Gallienus, die auf dem Avers den Accusativ hat GALLIENVM. AVG. und auf dem Revers: OB. CONSERVATIONEM SALVTIS.

Außer den Personen, die einen Einfluß entweder auf das Gepräge hatten, oder ihre Nahmen zu solchem hergaben, kommen aber auch meistens noch Nahmen und Eigenschaften gewisser Dinge auf den Legenden vor, und auch diese müssen nothwendig ein Vorwurf unserer Kenntniß seyn, zumahl da sie oft von mehrerer Wichtigkeit und Nutzen, als die bloßen Nahmen der Personen sind. Unter diese auf Legenden bemerkten Sachen und Nahmen derselben sind zu rechnen:

Zuvörderst die Städte, Provinzen und Flüsse, deren Nahmen bald ohne Bespaß vorkommen, als TIBERIS — DANVVIVS — RHENVS — NILVS — AEGYPTOS — HISPANIA — ITALIA — DACIA — AFRICA — ROMA — ALEXANDRIA — OBVLCO — VALENTICA — ITALICA — BILBILIS — Bald aber auch mit Bespaßen, die ihre beson-

besondern, eignen Beschaffenheiten und Vorzüge anzeigen, als COLONIA. JULIA. AVGVSTA. — FELIX. BERYTVS. — COLONIA. IMMVNIS — ILLICE. AVGVSTA. — COLONIA. AVRELIA. — METROPOLIS. SLDON. — COLONIA. PRIMA. FLAVIA. — AVGVSTA. CAESARENSIS — MVNICIPIVM. ILERDA. — AELIVM. MVNICIPIVM — COLLVTANVM ANTONINIANVM — die griechischen Städte ließen ihre Privilegien darauf prägen, als IEPAC. AGLAOT ATTONOMOC. EAETEPAC. NAYAPXIAOC KOLONIAC. Nach dem sie nun entweder die Ehre hatten, sichere Freystädte zu seyn, oder solche Plätze, dahin Uebeltäter, ohne der Gewalt ihrer Verfolger daselbst ausgeführt zu seyn, sich flüchten konnten: so brauchten sie die Worte IEPAC. ACTAOT. Oder hatten sie die Freyheit, eigener Gesetze sich zu bedienen, mit Ausschließung und Befreyung von den römischen Gesetzen, so setzten sie ATTONOMOI in ihre Legenden.

Ihren Antheil am Latio und das römische Bürgerrecht bemerkten sie mit dem Worte KOAONIAC. Hatte eine Stadt einen Seeport oder Hafen, da Schiffe landen konnten, so sieht man dieses mit dem Wort NAYAPXIAOC. bezeichnet. Freyheiten von Abgaben und Auflagen rühmte man mit dem Wort EAETΘEPAC.

Eben so machten es auch die Colonteen mit noch andern besondern Eigenschaften und Privilegien. Vorzüglich suchten sie anzumerken, wie oft und daß sie Neokoren *) gewesen, durch die Bemerkun-

*) S. Rasche's Lexicon Abrupt. p. 80. Es geringschätzend dieses Amt nach der heutigen Verfassung uns vorkommt, so wichtig muß es in den alten Zeiten gewesen seyn, welches aus diesen Medaillen zu ersehen ist.

merkungen: ΔΙC. ΤΡΙC. ΤΕΤΡΑΚΙC. ΝΕΑΚΟΡΑΝ. Sogar ihre Bündnisse mit andern Städten hielten sie für wichtig genug, sie auf Münzen mit dem Wort ΟΜΟΝΟΙΑ anzuzeigen.

Baillant *) hat über alle vorbemelbeten Titel und Nahmen die vortrefflichsten Anmerkungen gemacht.

Ferner zählt man mit allem Rechte zu den Sachen, die in Legenden oft nahmbaft gemacht werden, alle Kriegszeichen und Armeen deren Benennungen so wohl überhaupt, als auch nach einzelnen Legionen oft auf Münzen gefunden werden.

So wissen wir, daß Antonius, wie Soltz berichtet, **) an 30 Legionen besaß haben gehabt. Man lernet die Nahmen und Unterscheidung dieser Legionen, die entweder zu Wasser oder zu Lande dienten, durch die Legenden kennen: LEGIONIS PRIMAE ANTIQVAE. — LEGIONIS XVII CLASSICAE — LEG. XX. HISPANICAE — LEGIONIS XXII. PRIMIGENIAE. — Oft bekamen sie durch ihre besondere Tapferkeit und Treue noch besondere Ehrenbezeichnungen, als LEGIO. I. AVGVSTA. — SEXTVM. PIA — SEXTVM FIDELIS — LEGIO. II. ADIVTRIX. VII. PIA. VII. FIDELIS — LEGIO. AVG. X. GEMELLA. PIA. VICTRIX. — Außerordentliche Fälle gab es sogar Gelegenheit, daß man die Cohorten bemerkte, wie bey dem Antonius: COHOR. SPECVLATORVM. — COHORDES. PRAETORIANORVM. SEPTEM, bey dem Galienus

*) Numism. aerea in coloniis, urbibus et municipiis jure Latino donatis omni modulo percussa. Paris 1688. 1695. 7

**) Robert will nur 25. Legionen Antonius bemerkt haben.

lienus; und bey dem August, COH. PRAETORIANAE PHILIPPIS.

Oft benannte man die Armeen nach den Ländern, wo sie gefochten hatten, als EXERCITVS. DACICVS — EXERCITVS RAETICVS — EXERCITVS. SYRIACVS — EXERCITVS BRITANNICVS. — EXPEDITIO IVDAICA — PARTHICA. — Sogar die Abreise des Kaisers und seine Ankunft bey der Armee wurde bemerkt, wenn man liest: PROPECTIO AVGVSTI — ADVENTVS. AVGVSTI, wenn der Kaiser in einer Stat ankam. Hatten sie sich über einen Fluß oder Arm des Meeres glücklich überschifft, so beschrieb sie es: TRAIECTVS AVGVSTI. Von dieser Art findet sich ein schöner Medaillon vom jüngern Gordianus mit zehn Figuren, auf dessen Einschiffung.

Ihre zu gewissen Zeiten besonders gute Kriegszucht verkündigte eine Legende: DISCIPLINA oder DISCIPLINA AVG. Eine an die Soldaten gehaltene Rede: ADLOGVTIO COHORTIVM. Der abgenommene Eid der Treue: FIDES EXERCITVS. Vom Commodus hat Jobert einen Medaillon von 13 Figuren gesehen.

Drittens rechnet man hierher die öffentlichen Schauspiele, welche meistens mit Gefäßen, aus welchen Palmen oder Kränze hervor ragen, abgebildet werden, und die man ihrer Verschiedenheit nach anders nicht, als durch die Legenden unterscheiden kann, die gemeinlich den Namen dessen, der sie anstellte, oder zu dessen Ehren sie gehalten wurden, ausdrückt. So gibt die Medaille, worauf man liest CERTAMEN. QVINQVENNALE. ROMAE. CONSTITVTVM. zu erkennen, daß Nero, dessen Bildniß sich dabey präsentirt, diejenigen Schauspiele, welche alle fünf Jahre zu Rom gehalten

halten wurden, aufgebracht habe. Aus der Legende des Reverses auf der Medaille von Caracalla folgendes Inhalts: ΜΗΤΡΩΝΟΑ. ΑΝΚΥΡΑC. ΑC. ΚΑΡΝΙΑ. ΚΑΤΗΡΙΑ. ΙCΘΥΙΟΙΑ. ersieht man, daß zu Ancyra in Galatien, dem Aesculap, welcher *corus*, das ist ein Helfer oder Erhalter hieß, zu Ehren, eben die Spiele üblich gewesen, welche man auf dem Isthmo Corinthiaco dem Apollo zu Ehren hielt. Man darf nur hierüber Morel's *) Entwürfe zu Rathe ziehen, der die vornehmsten Spiele der Alten anführt, so auch den gelehrten Discurs des Spanheim's über diese Materie. In solchem findet man alles aus einander gesetzt, und führet er nebst den gewöhnlichen Schauspielen noch folgende an, ΚΑΒΕΙΡΙΑ, welche man zu Theffalonich den Cabirern zu Ehren gehalten. ΘΕΟΡΑΣΙΑ, die man in Sicilien zum Gedächtniß der Proserpina mit dem Pluto gehalten, ΚΕΥΤΕΡΙΑ, welche durch den Septimius Severus eingeführt worden, ΚΟΜΟΑΒΙΑ, welche Commodus angeordnet hat.

Auf den lateinischen Medaillen sind die Schauspiele angemerkt nach der Zeit, zu welcher sie gehalten worden sind. So findet man eine Medaille des Memmianus AED. CEREALIA. FECIT. Vornehmlich findet man auf solche Art die säcularischen Spiele bemerkt, die am Ende eines jeden Jahrhunderts angestellt wurden; mit sonderlichem Fleiß zeichnete man solche auf, als zum Exempel auf den Medaillen des Domitian's. LVDOS SAECVLARES. FECIT. bey dem Philippus SAECVLARES AVG. oder AVGG. Die Abbildungen selbst zwar sind verschieden. Bisweilen siehet man ein Opfer, bisweilen die Lustges

fecht

*) Morelii Specimen universae rei numariae.

fecht, manchmahl auch die ungewöhnlichen Thiere, welche man dem Volke zeigte.

Man kann viertens noch hinzusetzen, die öffentlichen Wünsche, welche man für die Kaiser von fünf zu fünf oder auch von zehn zu zehn Jahren gethan hat. Sie gehören zwar eben so wohl zu den Inscriptionen, als Legenden, und zwar besonders in dem ersten blühenden Zustande des Kaiserthums. Man findet sie oft rings um die Medaille; oft auf dem Felde derselben. In den spätern Zeiten verhält es sich ganz anders. Zum Beweise sey die Medaille M. Aurel's des jüngern, wo auf dem Revers die Wünsche unter dem Worte VOTA PVBLICA begriffen sind, die man bey seiner Vermählung gethan. Die Griechen drücken es ΔΗΜΟΙ. ΕΥΧΑΙ. oder auch nur bisweilen mit den Anfangsbuchstaben Δ. Ε. aus. Die Entdeckung der Bedeutung dieser Worte haben wir dem P. Harduin zu danken, der wohl einsah, daß auf den meisten Münzen diese Buchstaben nicht die ΔΗΜ. ΕΚ. oder ΔΗΜΑΡ. ΕΥΟΥC. ausdrücken könnten. Auf einer Münze des Antonius steht Vota suscepta Decennalia; und auf einer andern, die zehn Jahre später geprägt wurde, Vota decennialium. In den Zeiten des spätern Kaiserthums trifft man weiter nichts als solche Wünsche an, zu welchen man meistens über die Termine hinaus mit den Anwünschungen ging, und deswegen das Wort MVLTIS vorsetzte, neben der bestimmten Zahl, als VOTA. X. MVLTIS. XX. Nie trifft man aber die Zahl über XXXX an, zum Beweise, daß von allen diesen Kaisern keiner über 40 Jahre regieret hat. — Oder auch mit den Worten SIC. X. SIC. XX.

Da Cange hat alles, was diese Medaillen bey öffentlichen Wänsche *) betrifft, sehr schön erläutert und angemerkt. Er beweiset unter andern, daß von der Zeit an, wo Augustus sich stellte, als wollte er die Regierung niederlegen, sich doch zu zweyen verschiedenen Malen vom Rath erbitten ließ, die Regierung noch zehn Jahre fortführen, man angefangen, alle zehn Jahre öffentlich Gebete zu thun, Opfer und Schauspiele anzustellen, für die Erhaltung der Kayser; ferner, daß mit dem Verfall des Kayserthums, man vergleichen von 5 zu 5 Jahren gethan, und daher komme es, daß man vom Diocletian an auf Medaillen findet VOTIS V. XV. ect. und daß solche Gewohnheit bis auf den Theodosius, gedauert haben, nach welchem vergleichen Jahresrechnung nicht mehr gefunden wird. Vielleicht hat das Christenthum, welches damahls aller Orten eingeführt wurde, Gelegenheit zu der Abänderung dieses Gebrauchs gegeben, so wie man andre mehr aus eben diesem Grunde abschafte, weil man sie für Ueberbleibsel des Heydenthums ansah. Man wird daher die Worte VOTIS MVLTVS, die auf einer Medaille des Majorinus stehen, nicht nach der alten Art, sondern vielmehr dem sonst gewöhnlichen und oft vorkommenden Zuruffungswunsch PLVRA NATALITIA FELICITER ähnlich erklären.

Sehr artig erzählen uns fänstens die Legenden die verschiedenen merkwürdigen Titel und Ehrennahmen, welche die Kaiser angenommen haben, nach ihren verschiedenen Charaktern und Denckungsarten, oder nachdem sie sich viel oder wenig auf ihre Gewalt verlassen durften. Julius Cæ-

*) Numi votivi ist die ihm eigene Benennung.

far getraute sich noch nicht den Titel eines Königs oder Herrn zu führen, sondern er begnügte sich mit dem Ehrennamen eines Dictators, Imperators, Vaters des Vaterlandes u. Seine Nachfolger aber zogen unmerkter Weise alle wichtige Bedienungen und Aemter an sich, und bekamen daher auch die Ehrenbenennungen Hoherpriester, Kunstmeister, Consul, Provinzial-Gouverneur, Schatzmeister und Auguren *). Die Qualitäten und übrigen Eigenschaften konnten sie sich nach eigenem Gefallen belegen, da das Volk nach und nach die Dienstbarkeit gewohnte, und es gar wohl leiden konnte, wenn sich der Kaiser sogar den Namen einer Gottheit belegte, wie sich denn auch Commodus HERCVLES ROMANVS — und Aurelian SOL. DOMINVS IMPERII ROMANI — betiteln ließen. Jedoch ist noch ungewiß, ob letzterer Titel eigentlich dem Kaiser oder der Sonne selbst begelegt worden sey, da sehr oft auf Medaillen steht: SOLI. INVICTO. COMITI.

August ließ sich anfänglich blos CAESAR. DIVI. FILIVS, hernach IMPERATOR, ferner TRIVM VIR. REIPVBLICAE CONSTITVENDAE, zuletzt aber bloß AVGVSTVS bezeichnen. Endlich eignete er sich das Censurat nebst der Souveränität und höchsten Gewalt zu. Caligula bezieht bloß die drei Namen Imperator Caesar Augustus. Wobey noch zu merken ist, daß das Wort Caesar in den ersten Jahren des Kaiserthums nur als ein Familiennamen und nicht als ein Kennzeichen der Ehre und Würde anzusehen ist. Alle die, welche entweder ihrer Geburt nach

*) Pontifices maximi, Tribuni, Consules, Proconsules, Censores, Augures.

nach oder wegen einer Adoption Cæsares hießen, führten also diesen Namen mit Recht, da hingegen die andern ihn nur deswegen annahmen, um sich die Gunst und Hochachtung des Volke zu erwerben. Hingegen in den folgenden Zeiten des herunter gekommenen Kaiserthums nannten sie nur die Cæsares, die entweder Gehülfen oder künftige Erben der Regierung waren, und setzte man alsdann diesen Titel Cäsar auch erst nach dem ordentlichen Namen. Aelius war der erste, welcher bey Lebzeiten eines regierenden Kaisers oder Augusts den Titel Cäsar als ernannter künftiger Nachfolger des Adrian's bekam: AELIVS CAESAR.

Claudius setzte noch das Wort Censor hinzu. Vitellius hingegen führte den Titel Cäsar niemahlen, sondern begnügte sich mit dem Namen Imperator, und ließ sich erst zuletzt noch Augustus nennen. Nach dem Domitian, der sich zum beständigen Censor (censor perpetuus) aufwarf, findet man auf keiner Münze diesen Namen mehr. Zu den spätern Zeiten, nach dem Leo und Zeno, findet man auch den Titel Augustus perpetuus. Da Gange führt eine Medaille vom Julian an mit dieser Legende: D. N. JULIANVS. SEMPER AVGVSTVS. Ingleichen eine vom Constantin: FL. IVL. CONSTANTIVS. PERPET. AVG. Allein nicht alle und jede Medaillen der folgenden Kaiser sind diesfalls einander gleichförmig, wie man an denen sehen kann, welche dem Anastasius gefolget sind. Lange getraute sich kein Kaiser den Titel DOMINVS anzunehmen; Solgius will uns zwar eine Münze vom Aemilianus aufbringen, mit der Legende D. N. C. AEMIL. FORT. PRINCIPI. (Domino Nostro Caesari

Aemiliano Fortissimo Principi) allein Morel hat ihn schon überführt, daß diese Münze falsch sey, und daß sie vielmehr dem Aurelianus zugehöre, dem man eine zu Ehren hätte prägen lassen, mit folgender Legende: DEO-ET: DOMINO. MAIO. AVRELIANO. Calligula versuchte es zwar schon, diesen Titel anzunehmen; Domitian suchte es aufs neue, dahin zu bringen; bey ihm ist es aber nicht sehr glücklich. Septimius Severus und seine Söhne beehrten die Provinzen; zuerst mit diesem Titel, wie man auf einer Medaille von Antiochia in Syrien sieht: VIC-TORIA. D. D. N. N. (Dominorum Nostrorum). Die Philippi bekamen ihn auch. Allein demohingeachtet wollten ihn die Römer noch nicht eher den Kaysern rothe zugesuchen, bis zu den Zeiten des Aurelianus. Nachher wurde dieser Beynahme allen Kaysern gemein, bis gegen das Ende des Kayserthums, da die Kayser im Orient den Titel der römischen Könige BACIAETC PAMAIEN angenommen, wiewohl auch einige unter ihnen waren, die weder ihre Beinamen noch Nahmen, sondern haben die Legende auf ihre Münzen setzen lassen wollten: IHCOYS XPISTOS BACIAETC BACIAEON. Simeles war der Vorgänger unter solchen, dem es einige seiner Nachfolger nachthaten. Die meisten litten auch keine andere Reserve, als das Bildniß der heiligen Jungfrau Maria, des heiligen Georg's, oder eines andern Heiligen.

Wegen des Titels AECMOETHC ist noch eine Anmerkung zu machen. Das Wort bedeutet eigentlich so viel, als Herr, (herus, maître) so wie es in Rücksicht auf die Diener verstanden wird. Bey den Griechen hatte dieses Wort und Basilicus eben die Bedeutung, wie Cäsar und August

Augustus. Ihr Ursprung leitet sich wahrscheinlich daher: Nicephorus ließ seinen Sohn. Euraeracius noch bey seinen Lebzeiten krönen. Da nun dieser aus Ehrerbietung gegen seinen Vater den Titel Basileus nicht annehmen wollte, so erhielt er nur den Namen Despotes. Dieß geschah eben um die Zeit, da man die lateinischen Aufschriften bey den griechischen Kaysern wegzulassen anfing. Nach der Zeit aber vergaß man den Unterschied dieser beyden Worte, und zogen manche Kayser den Namen und Titel Despotes dem Basileus vor, wie Konstantinus, Michael Ducas, Nicephorus Botiniates, Romanus Digenes, und die Comnenen nebst andern gethan haben. Zur Nachahmung führten die Gemahlinnen ebenfalls den Titel ΑΕCΠΟΙΝΑ wie z. B. Theodora, des Theophilus Gemahlin *).

Hier verdienet auch der gewöhnliche Titel Porphyrogennites der griechischen Kayser, der so oft auf Münzen vorkommt, besonders in der Familie der Comnenen und ihrer Nachfolger bemerkt zu werden. Es hat solcher seinen Ursprung von einem gewissen Zimmer des Pallastes der Kayser, welches Konstantinus hatte erbauen lassen, dessen Boden und Wände im Grunde selbst mit köstlichem rothen, dabey aber mit weiß untermengtem Marmor belegt waren, in der Absicht, daß darin jedesmahl die Kayserin ihr Kindbett halten sollte, weswegen auch die in solchem Gemach gebahrnen Prinzen im Purpur gebornen (πορφύρευοντες) hießen. Wunderlich war es von den Griechen, daß sie durchaus das lateinische Wort

*) Ein mehreres von diesen beyden Titeln lese man in *Marducii Modasti de dice de Constantia* p. 255.

Wort REX nicht vertragen wollten; hingegen die griechische Benennung βασιλεως selbst ihren Kaisern beylegte. Dies ist auf vielen Münzen geschehen *), als auf einem Hanniballianus, welchen Constantinus REX nennen ließ, auf einer vom Triphon und einer andern vom Tigranes.

Spanheim citirt auch eine Münze von dem Kaiser Cajus ΑΓΙΟC ΚΑΙCΑΡ ΘΕΟC ΠΑΤΟΚΡΑΤΑΡ, welches eine schändliche Schmeicheley zu erkennen gibe. Solz bringt zwey Medaillen zum Vorschein, wo Nero den Titel Patron (patronus) führt: ΝΕΡΩΝ. ΠΑΤΡΩΝ. — ΝΕΡΩΝΙ. ΠΑΤΡΩΝΙ. Die von Samus benannten die beyden Prinzen des Severus zur Ehre mit dem Nahmen zwey neue Sonnen, ΝΕΟΙΗΑΙΟΙ, weil sie sich von diesen beyden Prinzen viel Gutes versprachen. Und dieses ist die Münze, die dem Deco sehr übel zugerichtet in die Hände kam, daß er die Aufschrift ΝΕΟΓΗΑΕΟC las.

In den Zeiten des jüngern Kaiserthums findet man neben dem Titel Dominus noch das Wort Senior, welches dem Französischen Seigneur und maitre correspondirt. Ohne zu behaupten, daß das Seigneur der Franzosen vom lateinischen Senior herkomme, will doch aus den Münzen des Diocletianus und Maximianus, als auf deren Münzen allein das Wort Senior vorkommt, so viel erhellen, daß dieser Ehrenname so viel als Vater heiße, und den regierenden Kaysern von den Cäsarn aus Ehrerbietigkeit sey gegeben worden, die entweder neben ihnen oder nach ihnen zu regieren, bestimmt waren. Man findet es daher auch allezeit nur im Dativ, als D. N. DIOCLETIANO. FELICISSIMO. SE.

*) Spanheim führt diese Münze an.

SENIORI. AVG. Am meisten findet man, daß solcher Titel ordentlicher Weise *, denjenigen Kaisern, welche die Regierung niedergelegt hatten, gegeben worden sey. Ja Harduin will sogar erweisen, daß der Titel Senior Augustus nur bloß demjenigen Kaiser sey beygelegt worden, welche die Regierung niedergelegt hatten. Daher man nun auch vortreflich erläutern kann, wenn neben diesem Titel noch die Worte QVIES AVG. auf den Medaillen vorkommen.

Philippus der jüngere, ehe er sich den Nahmen Augustus beylegte, hatte vorher bloß den Titel Nobilis Cäsar. Auch diese Benennung blieb nachher ein eigener kaiserlicher Nahme; man benannte damit die kaiserlichen Prinzen, oder die, welche zu Gehäusen der kaiserlichen Regierung waren creirt worden. So hatte Diocletian vier Cäsares creirt, den Constantius, Maximinus, Severus und Maximianus, auf deren Medaillen auch der Titel Nobilis Cäsar zu lesen ist. Den Ehrennahmen Cäsar findet man von den Zeiten des Geta und Caracalla, der beyden Söhne des Severus, und von den beyden adoptirten Aelius und Aurelius, von dem Titel Augustus abgesondert; und Aelius scheint der erste gewesen zu seyn, welcher diesen Titel Cäsar abgesondert geführt habe. In nachfolgenden Zeiten gab man den Kaisern aber beyde Titel, um ihrem Ehrgeize zu schmeicheln, ungeachtet die Tugenden dieser beyden ersten löblichen Kaiser sehr selten bey ihnen waren. Den Titel Princeps Juventutis aber hat man schon von Augustus Lebzeiten an den kaiserlichen Prinzen gegeben, so findet man es auf einer Medaille: CAIVS. ET.

3 5

LV.

*) Lex secundæ Codicis Theodosii de censu.

LVCIVS. CAESS. PRINCIPES. IYVEN-
TVTIS.

Bei den Constantinopolitanischen Kaysern hielt man es für einen besondern Ehrentitel, Flavius, oder der neue und andere Constantinus genannt zu werden. Um diesen Titeln ein noch größeres Ansehen zu geben, gab man vor, es wäre derselbe in gerader Linie vom Vespasianus fortgeerbt, und damit die glückliche Prophezeihung des bekannten Tempels des Domitian's erfüllt worden, welcher der Aeternitati Flaviorum gewidmet war. So viel ist gewiß, daß dieser Name von Vespasian her ganz in Vergessenheit gerathen zu seyn schien, und erst bey der Familie des Constantin's und nach Ausgang dieser, durch die Annehmung des Jovianus, ans Tageslicht kam. Sogar unter den Longobarden Autharikus, und unter den Gothen Recaredus machten sich, wie andere Könige, eine Ehre aus dem Titel Flavius. Dieß scheint so fort gedauert zu haben, bis auf den Heraclius und seinen Sohn Constantinus. Wenigstens findet man diesen Beynahmen auf keiner ächten Münze mehr.

Der Hochmuth der griechischen Regenten und die Schmeicheley ihrer Unterthanen waren Ursache, daß man auf ihren Medaillen eine große Anzahl solcher Titel antrifft, von welchen die Lateiner gar nichts wußten. Sie machten sich auch viel weniger Bedenken, den Nahmen Deus anzunehmen, als die Lateiner. Ohne besondere Weitläufigkeit eigneten sie sich die Wahrzeichen der Götter zu, als die Donnerkeile, die Hörner des Jupiter. Ammon's, des Hercules Löwenhaut und andere Götterzeichen mehr.

Wahr

Wahrscheinlich ist es, daß unter den Griechen bloß die den Namen ΘΕΟΣ gebraucht haben, welche wirklich vergöttert worden waren. Diejenigen aber, die bloß Söhne der Vergötterten waren, sich vermuthlich Οἱ υἱοὶ genannt haben.

Die Griechen kamen nachher unter die Hoheherrschaft der Römer, und alsdann legten sie diesen Titel auch den römischen Regenten bey. Daher das Wort DEVS am meisten nur auf griechischen, sehr wenig aber auf lateinischen vorkommt. Dem Adrianus und Commodus haben sie sogar den Titel ΟΑΥΜΝΙΟC beygelegt.

Aus Schmeicheley eigneten sie auch den Kaiserinnen die Nahmen verschiedener Göttinnen zu, als der Juno und Venus, denen sie jedoch nur in der Salanterie gleich kamen.

Die Römer, welche zwar mehrere Bescheidenheit in dem Stücke bezeugten, haben sich dessen ungeachtet viele Beynahmen zugelegt, als Magnus, Pius, Invictus, Justus, Sapiens, Prudens. Trajan war der erste, der OPTIMVS und von den Griechen ΑΡΙΣΤΟC benannt worden ist. Antonin hieß zuerst Pius. Commodus legte sich noch überdies, jedoch zu seinem eignen Spott, den Titel FELIX bey. Septimius Severus schätzte besonders den Titel Perpetuus, den Helvius angenommen hatte, und deswegen befohlen ihn seine Nachkommen so fleißig bey. Probus führte den Titel Victoriosus. Maximus führte den Titel Armeniacus und Parthicus. Victorinus Invictus. Die Titel der Edler nahmen sie ungern, und anders nicht, als als Merkzeichen der Ehrerblickigkeit und Gunst an. P. Harduin will zwar darthun, daß

daß jener Titel *) auf den Medaillen des Constantin's nicht ein Ehrentitel, sondern vielmehr ein Name einer besondern Familie gewesen sey, den eine eigene Familie des Flavischen Geschlechtes hatte, so wie die Claudier und Julier ebenfalls ihren Ursprung von den Flavieren herleiteten. Die Constantiner waren Flavier, aber nicht alle waren sie Julii oder Claudii oder Maximi. Man findet auch diese drey Namen auf einer Medaille nie beyammen.

Balbinus und Pupienus bekamen wegen ihrer ungemeynen Verdienste in ihrer gnädigen und gelinden Regierung den Zunahmen Väter des Senats, PATRES SENATVS. Dergleichen Ehrentnahmen bekamen nachher ebenfalls einige Kaiserinnen aus übertriebener Schmeicheley. Die Einigkeit dieser Prinzen war so einleuchtend bey dem Volke, daß man ihnen zu Ehren einen besondern Revers besorgte, auf welchem zwey in einander geschlossene Hände als das Sinnbild einer genauen Freundschaft mit den Ueberschriften standen: AMOR. MVTVVS. AVGG. — CHARITAS. MVTVA. AVGG. — FIDES. MVTVA. — PIETAS. MVTVA. Man beehrte sie überdieß auch noch mit einem Reverse, dessen sich ihre Vorfahren schon bedienten, mit der Legende: CONCORDIA. AVGG.

Schon in den ältesten Zeiten gab man den Prinzessinnen den Titel AVGVSTA. welche Ehre auch denen wiederfuhr, die nie Gemahlinnen des Kaiser geworden sind: als die Julia Titi, Marciana, Matidia, und andere mehr. Andere fügten diesem Titel noch die hinzu, welche man ihnen aus Schmeicheley gab; so nahm z. B. die Julia

*) MAXIMVS.

Julia an: GENETRIX. ORBIS. Die Faustina MATER. CASTRORVM — MATER. SENATVS — MATER. PATRIAE. und die Julia noch den besondern Ehrentiteln DOMINA. Sie als die erste unter allen römischen Frauen war so dreist, und bediente sich der Nahmen PIA. AVGVSTA. FELIX. zugleich. Da sonst die Römer dem Frauengestirne den Titel SEXVS. DEVOTI. des andächtigen Geschlechts schon ungerne belegten.

Da Cange beweiset, daß in den Zeiten des spätern Kaiserthums die Mütter der Kaiser den Ehrentitel VENERABILES bekommen hätten.

Er giebt dadurch ein Mittel an die Hand, den Revers einer Münze zu verstehen, mit welcher die Heiden Constantin den Großen bey seiner Vergötterung beehrten, dessen Bild die Kaiserinn Helena vorstellt, und die Umschrift dieser vier Buchstaben hat, V. N. M. R. welche durch diese gemachte Entdeckung heißen: Venerabilis Nostra Mater.

Harduin hat zwar andere Gedanken von dieser Münze; er hält das Bild für eine Göttinn, nicht aber für das Bild der Kaiserinn Helena, und erklärt die Buchstaben: Urbis Narbonensis Mercatum Restituit. Seine Meinung kann aber, in vieler Rücksicht keinen Beyfall finden.

Die Legenden der Nahmen merken nicht selten die Verwandtschaften und Adoptionen an. Nicht nur alle Grade der Blutsfreundschaft, als Enkel und Enkelinnen, sondern auch diejenigen Verbindungen, welche aus bloßer Zuneigung oder Hochachtung geschahen, werden auf Reversen rememberlich gemacht. Daher schreiben sich die vielen Nahmen, die mit *q. r. o. r.* zusammen gesetzt sind. So hieß z. B. *U. r. i. o. s. b. a. r. j. a. r.*

barzanes, der König in Cappadocien, ΒΙΑΟΡ-
 ΜΑΙΟΣ, weil er jederzeit sehr eifrig in seiner Freundschaft
 gegen die Römer war. Auf den Medaillen der Arsaciden findet sich ΒΙΑΕΑΔΗΝΕΣ Auf den
 Medaillen Herodis Agrippae ΒΙΑΟΚΑΑΥΑΙΟΣ, seine besondere Hochachtung gegen den Kaiser
 Claudius zu bezeigen. So wie sich auch die Ptolemäer PHILOPATOR. — PHILO-
 METOR — PHILADELPHVS etc. nannten. So bald die Kaiser die christliche Religion annah-
 men, so beklebten sie zwar den Titel ΒΑΟΣ auch noch bey, setzten ihn aber mehr mit dem Wort
 Christus zusammen. Daher nennet sich Nicesphorus Bottoniater ΒΙΑΟΧΡΙΣΤΟΝ.

Man findet auch auf Münzen die Verwandtschaften ausgedrückt vom Vater, Mutter, Großältern, Enkel bis zum Urenkel. Cæsar heißet DIVI. IVL. FILIVS — Cæsus und Lucius CAËSS. AVG. FILII Drusus Cæsar TIBER. AVG. FILIVS — Germanicus Cæsar TIBER. AVG. FILIVS. DIVI. AVG. NEPOS — Cæsus Cæsar D. AVG. PRONEPOS — D. MAXIMINO. PATRI — D. MAX. SOCERO — DIVO. ROMVLOFILIO. — DIVO CONSTANTINO. COGNATO. — Die Agrippina heißet MATER CAII. CAES. AVG. — AGRIPPINA. AVG. DIVI. CLAVDII CAES. NERONIS MATER. — DIVA DOMITILLA DIVI VESPASIANI. AVG. FILIA. — DIVIS. PARENTIVS — ΘΕΩΝ. ΑΔΕΛΦΩΝ — ΙΟΥΔΑΙΑ. COAIMHC. CEB MHTHP CEB. Die Marciana Augusta SOROR IMP. TRAIANI — SAB. HADRIANA. LVG. VXOR. IMP. MAXENTIVS. DIVO. CONSTANTINO.

AD-

ADFINI. *) Die Menge solcher Aufschriften ist zu groß, und die Sache zu unläugbar, als daß es nöthig wäre, mehrere Beispiele von Medaillen zum Beweise anzuführen, da ein Münzliebhaber sie auf unzähligen Münzen wird entdecken, und sehr leicht erklären können.

Dergleichen Legenden sind ein redendes Zeugniß, wie sehr kurz die Erkenntlichkeit bey denen gewesen, welche an Kindesstatt aufgenommen worden, oder dem Vater, der Mutter u. die Regierung zu danken hatten. Zwar den Titel eines Sohns nahmen sie bald genug an, aber auch bald genug ließen sie solchen wieder fahren. Selten dauerte diese Sprache der kindlichen Ehrsucht eines Adoptirten länger, als bis nach dem Tode des Wohlthäters. So führte Trajan anfanglich den Nahmen des Nerva, welcher ihn adoptirt hatte, und seine ersten Münzen bezeugen dies. Aber auch die Abänderung seines Nahmens wird ersichtlich, wenn er sich nur Trajanus nennen ließ. Der vom Trajan adoptirte Adrian folgte ihm nicht allein in der Regierung, sondern auch in der Eitelkeit, sich bald NERVA TRAIANVS ADRIANVS, bald aber nur ADRIANVS. AVG. nennen zu lassen. Dessen Nachfolger Antonin bezeichnete seine ersten Münzen IMP. CAES. T. AEL. HADRIANVS (Imperator Caesar Titus Aelius Hadrianus) ANTONINVS. und nachher nicht anders als ANTONINVS AVG. PIVS.

Andere Nahmen, wozu sie weder in Ansehung der Abstammung, noch eigener Verdienste wegen,

*) Einige dieser Legenden finden sich auf den Münzen vom Maxentius, Adrianus, Trajanus, Plotinus, Ptolemäus Philadelphus und Arius.

wegen, einiges Recht hatten, pflegten sie aus übertriebener Ehrsucht desto unveränderter beizubehalten. So wurde der Name Antonin von sechs Kaisern bis auf den Caracalla und Heliogabalus, und der Name Trajan bis auf den Decius fortgeführt.

Die Fortsetzung der eignen Namen (Nomina propria) mancher Kaiser macht den Anstauern viel zu schaffen. Man findet auf den lateinischen Münzen nie das Jahr, in welchem sie geprägt wurden, und es hält schwer, die chronologische Ordnung bey so vielen gleichlautenden Namen der Kaiser richtig zu bestimmen. Man muß daher den griechischen Münzen einen größern Vorrug zugestehen, da auf solchen nicht allein die Benennungen der Kaiser, sondern auch die gewisse Jahreszahl, viel genauer und deutlicher bemerkt sind. Dies setzt den Geschichtschreiber in den Stand, in schönster Ordnung die Reihen verschiedener Könige, als der Ptolomäer und Antiocher zu rangiren; da man sie ohne dergleichen Beyhülfe nimmermehr in solche Ordnung hätte bringen können.

Sehr oft liefern uns die Legenden den Namen derjenigen Obrigkeit, unter welcher die Münze geprägt wurde. Daher liest man auf den griechischen ΕΠΙ. ΣΤΡΑΤΗΓΟΥ. (praetor) oder bloß ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΑΝΘΗΝΑΙΩΝ — auch wohl nur ΑΡΧΙΕΡΕΥΣ ΣΤΡΑΤΟΚΡΑΕΟΥΣ (pontif. max. praefectus) ΑΛΚΑΡΝΑΚΕΩΝ — ΕΠΙ ΘΕΑΝΟΥ ΑΡΧΟΝΤΟΥ ΑΝΑΦΥΛΑΚΤΩΝ. — ΕΠΙ. ΠΑΙΤΟΥ. ΓΡΑΜΜΑΤΕΩΣ. (Scriba) ΕΘΕΩΝ. Manchmal auch der Titel ΗΓΕΜΟΝ oder ΠΡΕΣΒΕΥΤΗΣ — nebst vielen andern Benennungen obrigkeitlicher Ämter. Bailant hat ihrer bis auf fünf und zwanzig zusammengebracht, und die genügendste Erklärung von solchen

solchen Nummern und Berrichtungen seiner Sammlung griechischer Medaillen beygefügt. Bey den Münzen der lateinischen Colonien sind insgemein die Rahmen der Zweymänner (Duumviri) im Ablatio angegeben.

Die Stellung der Legendens *), oder die Art, wie die Aufschrift der Münze gesetzt wurde, verdient noch in Erwägung gezogen zu werden. Der Unterschied zwischen der Legende und Inscription besteht darin, daß der Platz der Legende jederzeit um den Rand der Medaille innerhalb des geförnten Kreises ist, um welchen herum man die Legende von der linken Hand gegen die rechte durchgehends auf allen Münzen liest, welche nach den Zeiten des Kaisers Nerva geprägt sind. Nur bey den vorhergehenden zwölf ersten Kaisern trifft man sie gemeinlich von der rechten gegen die linke an; oder auch wohl halb auf der rechten, halb aber auf der linken Seite des Umkreises.

Einige Legendens erscheinen nur im Abschlitze, als DE GERMANIS. — DE SARMATIS. — ARTEMIS — NEAPOITANON — ALEXANDER.

Andere stehen in gleichweit von einander gesetzten Linien, wovon die eine über die andere unter der Figur, wie bey dem Julius steht.

Von eben diesem Kaiser finden sich Legendens, welche überzwerch, und gleichsam ins Andreas-Kreuz gesetzt sind. Auch pfahlweise steht die Legende ganz oder doch zum Theil noch pfahlweise. Bisweilen findet sie sich mitten im Felde, da sie von einer Figur gleichsam entzwey geschnitten wird. Dergleichen Abtheilung geschieht auf einem Revers des

*) S. Rasche a. a. D. S. 270.

des M. Antonius durch ein Siegszeichen (tropeum). Auf einer andern Münze macht ein dazwischen stehender Palmbaum die Erkennung. Er ist mit einer Krone von Ephen umgeben, nebst der Legende:

ALEX		ANDER
AEG		YPT.

Auf einigen Medaillen, als des Julius, steht die Legende überzwerch. Vergleichene Abweichungen in der Art des Aufzeichnens zeigen an, daß man es bloß der Willkühr des Künstlers überlassen habe, auf welche Art er die Legende stellen wollte.

Am wunderlichsten findet man die Aufschriften auf den griechischen Münzen, da man sich fast keine Art, die Legenden zu versehen, wird denken können, die nicht auf solchen ausgebrückt seyn sollte. Allein eben um deswillen wird es auch den Antiquaren so schwer, sie aus einander zu suchen, und jedesmahl recht zu erklären. Man findet Medaillen unter ihnen, durch die man sich ja nicht verführen lassen darf, weil ihre Legenden auf hebräische Art von der Rechten zur Linken steht, so ist zum Beispiel vom König Selas, ΚΑΑΕΤ und die von Palermo, auch eine von Esarea mit den Buchstaben ΑΑΦ.; man muthmaßte daraus ΑΑΦ.α.α, da es doch eigentlich eine rücklings zu lesende Abbreviatur von ΦΑΑ. α.α war. Eine andere mit der Aufschrift ΝΙΑ. hielt man für unerklärbar, die eigentlich ΑΙΝ-α.ε heißt.

Verschiedene Medaillen wurden von folgenden Kaisern wieder erneuert und verbessert, dieß gab Anlaß zu einer neuen Aufschrift: REST. welches Wort auf sehr vielen Münzen befindlich ist, das Gedächtniß der Vorfahren in der Regierung wieder in Erinnerung zu bringen. Claudius war der

der erste, welcher die Münzen des August's wieder erneuern ließ. Auch Nero unternahm solche Erneuerungen; Titus ließ nach seines Vaters Beispiele fast alle Medaillen der vorigen Kaiser verändern und umprägen. Gallienus that eben dieß, nur mit Auslassung des Wortes REST. auf den erneuerten Münzen. Er ließ die Vergötterungen der vorhergehenden Kaiser auf zwey Medaillen prägen, auf deren einer ein Altar, auf der andern ein Adler zu sehen ist. Diese erneuerten Medaillen lassen sich an ihrem Umkreise und an ihrem Metall, welches einen Zusatz bekam, und daher billon heißt, erkennen.

So großer Abweichungen wegen läßt sich die eigentliche Stellung der Legenden auf antiken Münzen durch keine gewisse Regeln festsetzen.

Viele Münzen finden sich auch, welche gar keine Legenden weder auf dem Averse, noch auf dem Reverse haben. Bey consularischen und kaiserlichen wird man dieß bemerken. Oft findet sich in der Iulischen Familie das Haupt des Iulius ohne Legende. Auch viele Reverse von eben dieser Familie zeigen keine Legenden. Eben so und ganz ohne Legende ist eine Medaille aus der Familie Cæcilia, auf deren einer Seite das Bild der Erdmutter nebst einem Storch, auf der andern aber ein Kranz, in dessen Mitte ein Auggestab (lituus) und ein Opfergefäß zu sehen ist.

Viele Münzen haben nur eine Legende, entweder auf dem Avers oder nur auf dem Reverse. So trifft man oft das Brustbild des August's ohne Aufschrift an, z. B. auf einer Medaille, die zum Andenken der Rittersäule oder Statue zu Pferde (Statua equestris), die ihm der Rath aufzurichten beschloß, geprägt wurde, mit den Worten auf dem Reverse CAESAR. DIVI. FILIVS.

Dergleichen Reverse, die keine Legenden haben, gibt es eine unzählige Menge, die aber sonst wegen ihres Gepräges und der Anzahl ihrer Figuren schön und merkwürdig sind. Dahin können füglich auch gerechnet werden, die mit dem bloßen Nahmen des Münzmeisters, oder mit dem S. C. bezeichnet sind, weil diese beyden Bezeichnungen nichts zur Erklärung des übrigen Inhalts der Medaillen beytragen.

So hat man noch drey oder vier Medaillen von Pompejus mit den merkwürdigsten Reversen, die aber weiter keine Schrift aufweisen, als die Nahmen M. MINVTIVS SABINVS. PRO. QVAESTOR. Zwey schöne Münzen vom Julius Cäsar sind noch vorhanden, deren eine einen Globus, die Fiasen, Opferbeil, einen Mercurius: Stab nebst zwey in einander geschlagenen Händen und dem Nahmen: L. BVCA.; die andere aber einen Adler, nebst einer sitzenden Person, die in der einen Hand einen Oehlzweig hält, und von einer hinter ihr stehenden Victorie bekränzt wird, und die Buchstaben EX. S. C. aufweisen. Eine ähnliche Medaille ohne Legende findet man von Galba, da der Revers eine öffentliche Anrede (Adlocutio) mit sechs Personen zeigt. Einige glauben, daß hier die Adoption des Niso vorgestellt werde. Noch andere geben diese Münze für eine moderne aus, und sagen, die antike Münze hätte die Aufschrift ADLOCVTIO.

Was endlich die Medaillen anlangt, die zwar Legenden, aber keine Brustbilder aufzeigen: so bleiben solches meistens unerklärbare Münzen, und ein Räthsel für die Gelehrten. Hierher gehört die Medaille, wo eine Victorie auf einem Globus sitzend mit den Buchstaben S.alus. G.eneris. H.umanis auf dem Avers vorgestellt wird, zum Revers aber

aber die Buchstaben in einem Eichenkranz hat S. P. Q. R. Man thut bey solcher Ungewißheit am besten, wenn man sich in gar keine Erklärung einläßt, ungeachtet sie einige auf den Augustus, andere aber auf die Verschwornen des Jul. Cäsar's gezogen haben.

Von den Figuren auf alten Münzen und ihrer Erklärung.

1. Auszierungen der Averse.

Die Averse sind leichter zu erklären als die Reverse; wir wollen daher den Anfang mit ihnen machen *).

Die Portraits trifft man von dreyerley Art an; bald steht man nur den Kopf, der sich mit dem Hals endiget; bald sind es Brustbilder (bustus) mit abgestuften Armen und der halben Brust; bald aber stellen sich die Köpfe mit dem halben Leib und andern Verzierungen dar. Jede dieser Stellungen hat ihre eignen Schönheiten.

Die Köpfe findet man bald entblößt, welches dem Antiquar zu einer Hauptanmerkung Anlaß giebt; bald aber sind sie auf mancherley Weise bedeckt. Besonders Frauenzimmer, pflegte man nie mit ganz entblößtem Haupte erscheinen zu lassen.

Die Mannigfaltigkeit ihrer Bedeckungen und Verzierungen am Haupte aber machen den Antiquaren eine vollständige und den heutigen Trachten gemäße Erklärung, unmdglich, weshalb es zwecklos seyn würde sich lange bey ihnen zu verweilen.

*) G. Kofche a. a. S. 307 ff.

Ein unbedecktes Haupt bey allen kaiserlichen Medaillen ist sonst ein sicheres Zeichen, daß das Portrait, in jeder Rücksicht seiner übrigen Verzierungen, allemal nur einen Sohn, oder Adoptivsohn, oder zur künftigen Regierung bestimmten Erben, nie aber einen schon regierenden Kaiser bedeutet. Ein Beispiel von solcher Art ist der junge Nero, Nectus und Aurelius. Oder es sind oft solche Personen, die gar nicht zur Regierung kamen, als Drusus, Germanicus und Antinous. Allein im Gegentheil läßt sich nicht behaupten, daß sich nie die bloßen Cäsares, ehe sie noch zur Regierung gekommen sind, einer Bedeckung oder Verzierung des Hauptes auf Medaillen bedient hätten. Ein Lorbeerkranz, auch sogar ein Diadem, waren die Zierden, deren sie sich am meisten bedienten. Beispiele davon finden sich an Constantin dem jüngern, und dem Constantius. Eine merkwürdigere Ausnahme findet sich aber auch noch auf vielen Münzen vom August, Nero, Galba, Otto, Adrian und andern wirklich regierenden Kaisern, die sich noch mit entblößtem Haupt auf ihren Aversen, präsentiren. Es läßt sich also hier keine gewisse Hauptanmerkung machen.

Die Decken und Verzierungen der Häupter waren entweder ein Diadem, eine Krone, ein Helm, oder ein fremder Aufsatz, bey dem Frauenzimmer aber ein höchstverschleener Kopfsputz und oft nur ein Schleyer.

a) Das Diadem

Ist weit älter als die Kronen, und ein den Königen vorzüglich eigener Schmuck, dessen sich die Kaiser erst im Verfall des Kaisertums bedienten. Nach dem Vorgeben eines gewissen Gelehrten sollen solches die Augustei nur getragen haben, und
Aureo

Aurelian machte nach dem Bericht des Jornandes den Anfang, unter den Kaisern sich dessen zu bedienen. Eigentlich war es eine gewebte Binde, die bald breiter bald schmaler, bald mit einer einfachen, bald mit einer doppelten Reihe von Diamanten und Perlen besetzt war, deren beyde Enden hinten am Kopf zusammen gebunden, an dem Hals hinab hingen. Auch den Kaiserinnen vergönnte man in nachfolgenden Zeiten diesen Hauptschmuck, welches vorher ungewöhnlich war, da man keinem Frauenzimmer erlaubte, eine Krone zu tragen. Doch gilt dies nur vom römischen noch florirenden Kaiserthum; denn auf griechischen Medaillen des spätern Kaiserthums findet man Königinnen mit dem Diadem und auch mit Kronen, als die Jotape, Theodora, Galeria und Valeria.

b) Die Kronen oder Kränze der Kaiser vom Julius Cäsar an sind mehrtheils von Lorbeer. Der Rath erlaubte diesem Kaiser zuerst, eine solche zu tragen, welche seine Nachfolger als ein kaiserliches Vorrecht ohne weitere Erlaubniß, forttrugen. Justinian fing dann an, eine geschlossene Krone zu tragen, die zu weilen, wenn sie steif stehen, die Gestalt einer Mütze erlangen, bisweilen aber auch kleiner und platter waren, und große Aehnlichkeit mit den Mützen der ehemahligen Präsidenten des Pariser Parlaments haben, nur daß die römischen oben ein Kreuz und zwey Reihen Perlen hatten. Da Cange nennt diese Mütze *Camelaucium*, welches Wort man gemeinlich mit dem kleinen Mantel (*Mantelet*), welcher *Canail* genannt wird, der Aehnlichkeit halben verwechselt, obgleich das *Canail* die Schultern, das *Camelaucium* aber den Kopf bedeckt. Strahlenförmige Kronen waren eine

Zierde der Kaiser, nach dem Casaubonus, auf Medaillen nach ihrer Vergötterung. Inzwischen machen einige Münzen, besonders nach den zwölf ersten römischen Kaisern, noch eine merkwürdige Ausnahme, indem sie offenbar zeigen, daß sich die Kaiser auch noch zu ihren Lebzeiten dieser Kronen bedient haben, und daß Nero den Anfang damit machte.

Schiffskronen, die aus eilichen in einander geschobenen Schiffsvordertheilen bestanden, waren nur denjenigen erlaubt, die zur See besondere Siege erröchten hatten. Augustus ertheilte dem Agrippa eine solche, da er die Flotten des Pompejus und des M. Antonius in die Flucht geschlagen hatte.

Mauer oder Stadtkronen, sind aus lauter Thürmen zusammen gesetzt; sonst waren solche bloß eine Zierde der Senatoren und Schutzgötter der Städte; auch die Erbkönige Epyete und andere Senien der Städte und Provinzen führten solche; nachher aber machte man sie zu einer Belohnung derer, welche den Feinden Städte abgewonnen hatten. Eine besondere Gattung von Kronen flochte man aus Eichenlaub, die eine Erkennlichkeit des Rathes und der Kaiser für diejenigen waren, welche einem römischen Bürger mit Erlegung eines Feindes das Leben gerettet hatten; die deswegen auch innerhalb die Aufschrift auf Münzen hatten: OB CIVES. SERVAT. Oft trifft man sogar auch Kaiser mit diesen Kronen geschmückt an.

Die sogenannten Eppichkronen waren eigentlich Prämien für die glücklichsten Sieger in den Corinthischen Spielen (Isthmia). Eine Medaille vom Nero, zeigt uns noch die Gestalt derselben.

Adrian

Abrian ließ dem Antonius zu Ehren eine ganz neue Art von Kronen aus Steintlee verfertigen, und dieselbe CORONA ANTINO-EIA nennen, wie solche auf seinen Medaillen zu sehen.

Eine vorzügliche Art Kronen hatten die Priester, die aus Ochenschädeln, Opferschalen, in welche man das Eingeweide der Thiere legte, und aus den Bändern, an welchen die Thiere herbeigeführt wurden, zusammen gesetzt waren. Man findet dergleichen auf einer Medaille des August's. Patta führt eine von unbekannter Materie an, die allem Ansehen nach auch eine hohe priesterliche Krone ist, in deren Mitte die Aufschrift: APXIPATIKON ANTIOXIZ. Die Städte hielten es für eine besondere Ehre, wenn sie ihre hochpriesterliche Würde den Kaisern antrugen, und dafür dessen Titel auf ihre Münzen setzen durften. So machten es zum Beispiel die Bürger von Byzanz mit dem Caracalla, die ihm zu Ehren eine Medaille prägen ließen, mit der Aufschrift: BYZANTION BIII APXIEPLOC M. AI. ANTONIOT. Die Kronen der Gottheiten sind zwar auch ein Gegenstand auf Medaillen, jedoch mit den vorigen nicht zu verwechseln. Sie sind meistens den Verwaltungen dieser Götter gemäß eingerichtet. Bacchus trug einen Kranz von Reben und Ephen; Hercules von Ephen ähnlichen Bittern; Ceres von Kornähren; Flora von Blumen.

c) Die Helme.

Man muß die römischen und griechischen Helme wohl unterscheiden. Sie sind die ältesten und gemeinsten Hauptzierden; Kaiser, Könige und Gottheiten bedienten sich solcher zu allen Zeiten. Rom selbst wurde unter einem Kopf mit solchem Helm

nebst zweyen Flügeln abgebildet. Rom wird auch als eine Amazoninn vorgestellt, mit entblößter einfacher Brust, einer Fahne und Victorie in den beyden Händen. Auf etlichen Münzen der Kaiser sieht man noch ein Horn angebracht, welches vom Jupiter Hammon, oder nur von einem gemeinen Stier entlehnt ist, um eine außerordentliche Stärke und Kraft anzuzeigen.

d) Unter den fremden Aufsätzen sind folgende vorzüglich merkwürdig. Die Inful (Mitte) der Armentischen und Scythischen Könige, die beynabe den heutigen Bischofshüten ähnlich waren, nur daß sie zuweilen oben viereckig, zuweilen oben gezackt sind. Man sieht sie vorzüglich auf den Münzen des Abgarus, Königs in Edessa. Die Tiara der persischen und parthischen Könige, welche fast der heutigen päpstlichen Krone ähnlich ist. Die Phrygischen und Armentischen Münzen haben sich ebenfalls einige Kaiser zugeeignet, als Midas, Athis, und Zemisces. Ganz besonders ist der Kopfsuß des Zuba.

Unter den griechischen Königen wollten viele zur Nachahmung des Herkules mit einer Löwenhaut bedeckt seyn, als Philippus, Alexander's des Großen Vater. Ihm folgten darin auch Commodus und Alexander Severus als römische Kaiser.

e) Der Schleyer (le voile) ist ein besonderer Schmuck, vorzüglich der Münzessinnen, und bemerkt entweder priesterliche Berrichtungen oder ihre Vergötterungen, welche man noch bis zum Constantinus auf die Münzen prägen ließ. Da dieser Gebrauch durch die Annahme des Christenthums wegfiel, so prägte man statt dessen eine Hand auf die Medaillen, die aus einer Wolke hervors

hervorragte und der Figur eine Krone aufsetzte. So findet man die Eudoxia, ihren Gemahl Arcadius, den Honorius, Galla und Placidia.

Eine ähnliche Bewandniß hat es mit dem sogenannten Nimbus. Man sieht solchen auf den Münzen des Mauritius, Phocas und anderer mehr.

Einige Kaiser, besonders nach dem Zemisces und Justinianus Rhinotmetus, ließen sogar Christi und seiner Mutter Maria Bildnisse auf Münzen mit solchen Scheinen prägen.

Die Häupter der Götter, die eine besondere Suite ausmachen, führen zwar, wie die Kaiser und andere Figuren, auch sehr oft Kronen, Helme, Mützen und Schleyer, aber dabey doch allemahl ein gewisses Unterscheidungszeichen.

So bezeichnet ein Lorbeerkranz den Apollo oder den Genius des Raths oder Volks, daher die Benennungen kommen ΙΕΡΑ. ΤΥΦΑΗΤΑ — ΙΕΡΟΣ ΑΗΜΟΣ.

Ein Kornährenkranz ist das Wahrzeichen der Ceres, oder auch des Sommers.

An einem Blumenkranz erkennt man die Göttin Flora.

Bacchus führt einen Kranz von Epheu oder Weinreben, so wie auch die von ihm benannten Bacchanten.

Ausgehende Strahlen von einem Kopf, die aber nicht in einem Kreise aufgefangen werden, bedeuten die Sonne.

Sowohl der Mars als die Minerva führen den Helm, doch ist die Nachtreule eben ein sicheres Kennzeichen der Minerva.

Eine

Eine Münze mit zwey Flügeln ist ein Merkmal des Mercurius, welche man auch Petasus nennt.

Eine bloße Laube ohne breiten Rand stelle den Vulcan und die Cyclopen, des Vulcan's Gehälfen im Schmiedewerk, vor.

Zwey ähnliche Münzen auf zwey Figuren, die sich meistens zu Pferde präsentiren, und oben einen Stern haben, bedeuten den Castor und Pollux (Dioscuri); doch wollen einige die Münzen dieser beyden Brüder für die Eierschalen halten, welche diese Zwillinge vor ihrem Entstehen umschlossen hätten.

Die phrygische spitzige Münze ist ein Vorrecht und Kennzeichen des Gottes Luna.

Der Kornschffel auf dem Haupte des Scrapis und aller Semien soll die göttliche Vorsehung abbilden.

Der Gesundheitsgott, oder wie ihn die Römer nannten, Telesphorus, trägt eine Münze beynähe wie die heutigen Botenknechte.

Juno fährt gemeiniglich einen Schleyer; als Göttinn der Heyrath (pronuba) bedeckt und bewahrt dieser Schleyer den halben Leib; man nenne ihn daher auch Flammeum. Als Beschützerin der Gastfretheit (Sospita) ist sie mit einem Weisfell und Hörnern am Haupte abgebildet.

Gottheiten, die mit bloßen Häuption, besonders bey den Aegyptern, erscheinen, haben andere Kennzeichen. Isis ist ein Ochs, welcher eine Lotusblume zwischen seinen Hörnern, ein weißes Zeichen auf der Stirn, und den Mond über dem Kopfe führt. Osiris hat eben dieses Symbolum. Isis und Canopus haben über dem Haupte eine etwas breiter als eine Lilie aufgesteckte Blume. Man vermuthet, es sey solches die Blume d'Aurore,

roelne, welche die Griechen *Αεθρου* nennen. Die beyden Canopi männlichen und weiblichen Geschlechts führen solche, und ihr Unterschied besteht darin, daß der Gott den Nahmen Canopus behält, die Göttinn aber Eumenythis heißt.

Die Hoffnung führt eben die Blume, doch der Lillie ähnlicher.

Pantheons der Medaillen sind Häupter, die mit verschiedenen Symbolis der Gottheiten bezeichnet sind. Ein Beyspiel davon findet sich auf der Medaille des Antoninus Pius und der jüngern Faustina, da man den Serapis wegen des Kornscheffels, die Sonne wegen der Strahlenkrone, den Jupiter Hammon an dem Widderhorn, den Pluto am Bart, den Neptun am Dreyzack, den Aesculap an dem mit der Schlange umwundenen Stab erkennt.

Was die Auszierungen der Brustbilder betrifft, so ist davon mancherley zu merken. Auf den Medaillonnen und sehr kleinen Münzen des verfallenen Kaiserthums ist es sehr gewöhnlich, daß die Figur den halben Leib nebst den Armen hat. Diesen gab man oft einen Globus in die Hand, um damit anzuzeigen, daß sie Herren der Erde wären. Auf solchen steht bisweilen eine geflügelte Victorie, die einen Kranz darreicht, um anzuzeigen, wem der Kaiser die Herrschaft des Erdbodens zu verdanken habe. Die christlichen Kaiser verwandelten, von den Zeiten Constantin's des Großen an, solche in ein Kreuz, anzuzeigen, daß sie ihre Herrschaft der Erde nicht einem irdlichen Wesen, sondern Christo dem Könige aller Könige verdankten.

Anfänglich trugen die Kaiser auf Medaillen ein Scepter, auf welchem oben ein Globus mit einem Adler befindlich war, die Hoheit und Gewalt

walt beynahc über den ganzen Erdboden anzugehen; die der Kaiser führte. Auch dieses veränderten die folgenden Kaiser und zuerst Phocas in ein Kreuz.

Alle Brustbilder, die mit Helm und Harnisch sich präsentiren, haben jederzeit einen Wurfspieß, entweder in der Hand, oder über der Achsel liegend.

Waren zu den Zeiten des gefallenen Reichs die Figuren mit einem Rock bekleidet, so führten sie meistens statt des Scepters einen Stab in der Hand, (ΝΑΡΟΗ) welcher oben viereckig und flach zugehet. Man bediente sich solcher Stäbe vor Alters schon bey den Griechen, welche daher auch ihre Regenten Stabträger ΝΑΡΟΗΚΟΦΟΡΟΙ nannten.

In der Familie des Constantin's, und einiger andern sind die Prinzen oft mit einem Siegszeichen, (Labbarum) wie eine Standarte abgebildet. Es besteht solches aus einem Viereck, darz auf der verzogene Mahme Christi zu sehen ist, dessen sich Constantinus auf allen seinen Fahnen bediente, nachdem er den christlichen Glauben angenommen. Zu beyden Seiten stehen die Buchstaben Α. Ω. um die Gottheit Christi dadurch anzuzeigen. — Ein Donnerkeil, der sehr oft neben dem Haupte eines Kaisers sich befindet, soll die souveraine Macht und Hoheit anzeigen.

Von des Anastasius Zeiten an steht man auf Medaillen in den Händen der Kaiser eine Rolle. Ein unnöthiger und weitläufiger Streit war unter den Antiquaren über die Erklärung derselben. Am besten scheinen es aber die Genossen zu haben, welche es für eine Schrift halten, die man bey seinem Antritt dem Regenten in die Hände gab, um darauf zu antworten; zumal da man

man unten, wo die Statuen noch ganz sind, ein Kästchen findet, das zu Aufbewahrung dieser Schrift bestimmt zu seyn scheint, welche den Namen AKAKIA führte.

Oft setzte man die Brustbilder der Prinzessinnen auf den Mond, um dadurch anzuzeigen, daß so, wie der Mond den nächsten Rang nach der Sonne hat, so auch diese Prinzessin den nächsten Rang nach dem Kaiser hätte. Der männliche Gott Lunus trägt zum Zeichen den Mond auf den Schultern. Vielleicht aus dem Aberglauben, daß man dafür hielt, wer ihn als eine Göttin anbede, sey nie glücklich, noch auch Herr im Hause.

Die Brustbilder der Amazonen sind meistens mit einer kleinen Streitart über die Schulter, und einem kleinen Schild (pelta) in Gestalt des Mondes gerüstet.

Die Cyclopen führen einen großen zweyköpfigen Schlägel. Vulcan ist mit Zange, Hammer und zuweilen auch mit dem Amboss auf dem Revers versehen.

Den Anubis erkennt man an seinem Hundskopf, und an dem Sistro der Isis, das man ihm in die Hand zu geben pflegt. Seine Bildsäulen stellen ihn noch mit einer Tunica und Mercuriusstab vor.

Die Räuhe oder Löwenhaut sind Kennzeichen des Herkules und seiner Prinzen oder Nachahmer in der Stärke.

Endlich findet man noch eine Art Brustbilder, welche bis auf den halben Leib herabgehen, dergleichen man auf den Medaillonen, oder in Orosers findet, welche nebst Helm und Schild ein Pferd neben sich halten, um dadurch die Siege anzuzeigen, welche sie entweder in wirklichen Schlach-

Schlachten oder in Lustspielen, davon getragen hatten.

Noch einige kleine Zeichen auf den Aversen besonders griechischer Münzen, bezeichnen theils die Bedienungen derer, welche darauf vorgestellt werden, theils die Siege, welche sie erhalten haben, theils die Namensschiffe der Städte, oder die Wahrzeichen der Gottheiten, welche von den Städten und Provinzen vor andern verehrt wurden, oder auch wohl die Nebenzeichen, welche den unterschiedenen Werth der Münzen bedeuten sollen.

2. Die Auszierungen der Reverso.

Diese theilen sich in solche, die den Figuren angehängt sind, und in solche, die oft allein die Figur ausmachen, wozu bald Menschen bald Thiere, bald unbelebte Dinge gewählt wurden.

Was die erstern anlangt, so sind einige solcher Figuren mehreren zuständig, und muß alsdann erst aus der Legende erkannt werden, was sie eigentlich bedeuten sollen; andere aber sind gleichsam gewissen Dingen eigen, und brauchen also keine Legende zur Erklärung.

So braucht es zum Exempel keiner Erklärung und Legende, daß eine Figur oder Statue mit den Donnerkeilen und dem Adler den Jupiter, oder daß eine Leyer mit dem Lorbeerkranz den Apollo bedeute. Da hingegen andere Verzierungen der Figuren nicht gleich so einleuchtend und bekannt sind, die deswegen auch nothwendig einer Legende bedürfen, welche dem Antiquar ihre Erklärung in etwas erleichtere.

Der lange Spieß, welcher so viel als ein Wurfspeer, doch nicht mit Eisen beschlagen, oder vielmehr ein Zepher nach alter Manier von ungewöhnlicher Länge ist, findet sich

sich bey allen Gottheiten, und bemerkt ihre Güte Weisheit und Vorsehung, welche gelind, aber dabey doch kräftig ist. Justinus macht die Anmerkung, daß diese Verzierungen aller Gottheiten mit einem Spieß daher ihren Ursprung leite, weil man von Anbeginn der Welt her, das Zepter als etwas göttliches verehrt habe. Eben so gab man

die Opferschale, deren man sich bey dem Opfer bediente, allen und jeden Gottheiten in die Hand. Oft führen aber auch die Kaiser und andere solche zu einem Zeichen, daß sie das Hohepriesteramt nebst ihrer kaiserlichen Würde zugleich bekleidet hätten. Bey den Gottheiten des ersten und zweyten Rangs dient es zu einem Zeichen, daß man ihnen göttliche Ehre erzeigt, und geopfert habe, daher findet man auch oft einen Altar dabey, auf welchen die Schale ausgeleert zu werden scheint.

Das Horn des Ueberflusses.

(cornu copiae) sieht man eben so oft bey den Gottheiten, Genien und berühmten Helden, und zeigt jederzeit Reichthum, Glückseligkeit und Ueberfluß an. Zwey Hörner des Ueberflusses bezeichnen einen außerordentlichen Ueberfluß.

Der Schlangenstab

(caduceus), welchen man sonst dem Mercur besonders zuerthet, wird dessen ungeachtet auch bey einigen andern gefunden. Er bedeutet Frieden, gute Aufführung und Glückseligkeit. Der Stab ist ein Kennzeichen der Gewalt und Herrschaft; zwey darum gewundene Schlangen sind das Sinnbild der Klugheit, und die oben angebrachten zwey Flügel ein Zeichen der Emsigkeit, welches lauter Eigenschaften ausdrücken sollte, die demjenigen nothwendig wären, der glücklich werden wollte.

Unzählig sind die Wahrzeichen und Bezeichnungen, welche nur einer einzigen Gottheit oder Person zukommen (les symboles uniques). Es würde unendlich und unendlich seyn, sie alle anzuführen, es sollen daher nur einige — die vorzüglichsten nachhaft gemacht werden.

Der Thyrsus, welcher nichts anders ist, als ein mit Ephen und Weinblättern umwundener Wurfspeer, ist ein Kranzzeichen des Bacchus und seiner Nachfolger, bezeichnet auch sonst den gewaltigen Trich, den der Wein verursacht.

Der Donnerkeil in der Hand eines Brustbildes entweder zu dessen Seite, oder sogar oft untenher, bezeichnet meistens den Jupiter, wenn nicht das Haupt eines Kaisers dabey steht; denn auch Kaisern legte man oft aus Schmeicheley Donnerkeile zu.

Ein Lorbeerzweig, welchen ein Kaiser in der Hand führt, zeigt seine Eroberungen, Siege und Triumphe an, da hingegen ein Oehlzweig den erworbenen Frieden bezeichnet. Andere Pflanzen und Gewächse zielen meistens auf die Länder, wo solche wachsen, wie z. B. die Rose auf die Insel Rhodus.

Zwey in einander geschlagene Hände sind ein Denkmahl der Eintracht der Freundschaft und der Bündnisse.

Eine auf einem Altar aufgerichtete Kriegsfahne bedeutet eine neue Colonie von alten Kriegsheuten, ihr Stück der Götterbeschränkung zu empfehlen. Mehrere Fahnen zeigen an, daß man Soldaten aus verschiedenen Legionen zu dieser Colonie genommen, welches auch oft ausdrücklich angegeben ist, als bey dem Septimius Severus LEG. XXII.

Ein Scutum auf einem Globus nebst einigen Fasces bedeutet die souveraine Herrschaft. Der auf einer Medaille des Julius noch über die abgebildete Schlangenschlange, das Füllhorn und die Hohepriesterkrone sollen den damaligen Frieden, Glückseligkeit und Flor der Religion bezeichnen.

Durch Schilde wollte man bemerken, daß die Beschirmung und der Schutz der Unterthanen auf dem Regenten beruhe; oft auch die Wünsche des Volks für ihre Regenten anzeigen, weswegen man sie auch clypeos votivos nannte. Zwei von außerordentlicher Größe finden sich auf einer Medaille des Antoninus Pius mit dem Worte ANGILIA, welche eigentlich auf den fabelhaften vom Himmel gefallenen Schild zielten, den man, um ihn sicher aufbewahren zu können, wie elf andern ihm ähnlichen so verengte, daß man ihn unwillkürlich entdecken konnte; die Vestalischen Jungfrauen mußten selbsten in ihrem Tempel aufbewahren. Diese Schilde haben aber eigentlich zur Absicht, anzudeuten, daß das Verhängniß des ganzen römischen Reichs von diesem löblichen Kaiser abhängige.

Vorbenannte zwölf Schilde trug man bey den säcularischen Spielen öffentlich herum, oder wenn man wegen allgemeiner Gefahr Processionen anstellte.

Krüge oder Urnen auf Tischen stehend, aus welchen Palmzweige oder Kränze zu beiden Seiten hervorgehen, mit dem Sympulo, welches ein Opferschiff war, womit man die Getränke den Göttern zu Ehren auf die Altäre und auf den Erdboden ausschüttete, darunter die Spiele an, bey welchen man gewöhnlich zu Ehren pflegt.

Ein Schiff mit vollen Segeln zeigt Freude, Glückseligkeit, guten Fortgang, Sicherheit an; wenn sie zu den Füßen einer Victorie stehen, so bedeuten die Segel den Sieg über eine ganze Flotte.

Eine Weintraube bedeutet Ueberfluß, Freude, und guten Weinwuchs.

Eine oder zwey Harfen oder Leyern sind Merkmalte solcher Städte, wo man den Apoll anbetete.

Der Scheffel mit hervor ragenden Kornähren zeigt an den Ueberfluß und Vorath am Getreide.

Die Kriegszeichen, deren bisweilen vier bey einander angetroffen werden, geben die Siege der Legionen, den Tod der Tödt, oder angehauene Colonen von Soldaten, abgenommene und erbeutete Fahnen zu verstehen. Der Adler ist das Hauptzeichen einer Legion und die übrigen bezeichnen die Cohorten, die Standarten aber besonders die Reuterey.

Ein nicht zu langer oben krumm gebogener Stab (Litrus) ist ein Instrument und Wahrzeichen der Wahrsager. Dessen bedienten sie sich, die Segenten des Himmels damit einzurheilen, damit sie ihre Beobachtungen anstellen könnten. Oft sieht man junge freßende Hühner dabey, oder fliegende Vögel.

Eine Nütze oder Lanze oben zugespitzt, unten aber kreuzförmig, mit zwey langen herab hangenden Binden (apex s. filamina) entweder allein oder nebst andern Opfergefäßen, nämlich dem Gefäße, dem flachen Becken, dem Sprengkrug, der Urn, einem Thierkopf, einem Messer, einem Lillithianen Spinnrad, bedeuten eine Priester

ter oder Hohenstaufenwürde. Durch einen Ochsenkopf wurde das Opfervieh bemerkt.

Das Beil diente zum Schlachten des Opfertieres. Die Schalen und das Becken, das Eisen gewebe oder das Opferfleisch darauf zu legen. Das Messer zum Zerschneiden. Das Geschütz zum Weihwasser und der Sprengwedel zur Besprengung und Reinigung der Anwesenden. Im Sympulium verwahrte man die Säfte und Liqueurs, welche dem Opfertier zwischen die Hörner, und einiges auch auf den Altar oder auf die Erde geschüttet wurde.

Die sogenannte Sella curulis ist ein Merkmal der obrigkeitlichen Gewalt, entweder der Consula, oder der Praesidenten, welchen beides vorzüglich ein solcher eisener Stuhl vergönnt war. Wenn in der Mitte solcher Sella curulis ein Spieß durchgeht, so ist solches ein Zeichen der Juno, und zeigt gemeinlich die Vergötterung der Prinzessinnen an.

Auch ein goldener Stuhl und goldene Bildsäulen, womit der Rath oft einzelne und Privatpersonen beehrte, waren Gegenstände der Aversen der Münzen. Bey solchen hat man Fleiß und Genauigkeit anzuwenden, sie von andern unterscheiden zu können.

Schiffszierden (Griechisch *αἰγροειῶν* oder *αἰγροειῶν*), die einigermaßen verborgen waren, bezeichnen zur See erhaltene Siege, und man riß gemeinlich solche Besitzungen von feindlichen Schiffen herunter und hing sie als Siegeszeichen auf.

Ein Wagen mit Pferden, Löwen oder Elephanten bespannt, kann beides den Triumph und die Vergötterung eines Prinzen andeuten. Ein zugedeckter Wagen aber, mit Maulsehn

bespannt; zeige die Vergötterung der Prinzenkinder.

Eine gewisse Art eines Stadthores oder Thurms, die man von Constantin's Zeiten findet, mit den Worten PROVIDENTIA AVGVSTI, gibt die Kornhäuser und Magazine zu erkennen, welche die Kaiser zum Besten des Volks aufgerichtet haben, oder sollen nach andern die Stadt Constantinopel anzeigen, welche besonders den oben befindlichen Stern zu ihrem Wahrzeichen hatte.

Ein Korb mit Blumen und Früchten zeige die Schönheit und Fruchtbarkeit des Landes an.

Spanische Reuter mit dazwischen gefestem Halsband, wie auf der Medaille des Licinius, sind das Andenken eines wohl besetzten Feldlagers.

Der Dreyfuß ohne oder mit den Figuren einer Krähe oder Meerschweins ist das Merkmal der fünfzehn Männer, welche die sibyllischen Wahrsagungen in ihrer Verwahrung hatten, und zur Nachserhellung aus solchen bestellt waren. Man verwahrte diese Bücher zu den Füßen der Statue des Apollinis Palatini, dem die Krähe heilig war.

Der Zodiacus oder Thierkreis auf einer Münze des Alexander Severus bezeichnet die glückliche Constellation dieses Prinzen, auf welchem die Erhaltung aller Glieder des Staats, so wie auf dem Thierkreise der Gestirne beruhet.

Ein Zepter in Gestalt eines Commando Stabs findet sich auf einer Medaille des Galba mit den Worten HONOR ET VIRTVS. Da die Ehre diesen Zepter (parazonium) in der Luft hält, so war es außer allem Zweifel bey den Rö-
mern

meru ebenfalls das, was heut zu Tage der Com-
mando-Stab ist.

Die Sinnbilder und Kennzeichen der
Reverse, wodurch besonders die Gottheiten
bezeichnet werden, machen den schweren und
weltaufigern Theil dieser Materie aus.

Der Anker, welcher sehr oft auf den Mün-
zen der syrischen Könige vorkommt, war ein Zei-
chen, welches die Nachkömmlinge des Seleucus
an der Hüfte trugen, von der Zeit an, da Laodice
des Seleucus Mutter sich eingebildet hatte, sie
sey vom Apollo schwanger, von welchem sie ei-
nen King empfangen habe, worin ein Anker ge-
graben sey. Außerdem bedeutet der Anker gemein-
lich die Siege zur See.

Ein Büschel Kornähren war das Kennzei-
chen zum Andenken eines Regenten, welcher es
sich besonders angelegen seyn ließ, aus fremden
Ländern Getreide für das Volk herbey zu schaffen,
und solches in Thronungen unter das Volk aus-
zuteilen; oder es zeigte auch nur bloß die vor-
zügliche Fruchtbarkeit des Landes an, wie solches
auf einer Münze von Alexandria merkbar ist.

Öffentliche Sicherheit oder auch eine beson-
ders vorzügliche Standhaftigkeit des Gemüthes be-
merkt man mit einer Säule.

Nicht jederzeit ist ein Wagen, mit zwey,
vier oder sechs Pferden bespannt, ein Wechs-
mahl eines erhaltenen Sieges oder des darauf ge-
haltenen Triumphs. Man hatte außer diesen noch
mehrere Gebräuche und Cerimonien, wobey man
sich der Wagen bediente. Man führte z. B. an
allgemeinen Bittungen (Supplicationes) die Bil-
dnisse der Gottheiten auf Wagen herum. Bey Lei-
denbedrängnissen setzte man auf solche die berühm-
testen Bildnisse der Familien, derjenigen aber be-
sonders,

sonders, welchen man die Ehre der Vergötterung erzeigt hatte, oder noch erzeigen wollte. Die Consuln, wenn sie die Regierung antraten, wurden auf solchen Wagen geführt. Zeugnisse davon sind die Medaillen des Maxentius und Constantin's. Auf beyden ist die Aufschrift: FELIX. PROCESIVS. CONSVLIS. AVGVSTI. NOSTRI.

Die Sterne bedekten manches Mal die Kinder der regierenden Herren, bisweilen auch die schon verstorbenen Kinder, welche unter die Götter aufgenommen waren.

Die Leyer war nach der Fabel eigentlich eine Erfindung des Merkurs, welcher sie nachgehends dem Apollo, als dem Gott der Harmonie und der freien Künste, schenkte, dessen beständiges Kennzeichen sie deswegen auch blieb. Oft sieht man sie auf Münzen neben dem Lorbeer und Messer, und sie ist sodann ein Anzeichen der apollinischen Spiele. Wenn sie in den Händen eines Centaurs ist, so stellt solche Figur den Ethon, den Lehrling des Achilles, vor. Zwey in einander geschlungene Leyern, oder auch nur eine, ist ein Kennzeichen derjenigen Städte, welche den Apoll anbeteten. Ein Prunkgerüst aus einer Leyer und allerhand alten Pfeiffen zusammengesetzt, zeigt eine vorzügliche Liebe zu den schönen Künsten und Wissenschaften an.

Die Maske oder Larve ist ein Kennzeichen der Combdien, welche man, dem Volk ein Vergnügen zu machen, spielte, wobey die Combdiansen gemeinlich maskirt waren. Man findet dergleichen in der Familie Hirtia.

Palmzweige sollen nach Artemidor's Bericht die fürstlichen Kinder andeuten.

Ein

Ein Korb mit Äpfeln rings umher bedeckt ist ein Kennzeichen der Bacchanten. Es zielt dieses Kennzeichen auf die Geschichte der Semele, die vom Cadmus, da sie mit dem Bacchus schwanger ging, in einem Korbe ins Wasser geworfen wurde.

Ein Rad ist ein Zeichen, daß die Landstraßen auf Befehl des Regenten angebeßert worden, als via Traiana. Wenn aber die Glücksgöttin auf solchem steht, bedeutet es die Unbeständigkeit derselben, und mit der Nemesis zeigt es Strafen der Mißthäter an.

Ein Sessel voll kleiner Leber, auf dem Apollo sitzt, bedeutet die Decke auf der Öffnung des Drakels, worauf sich die Priester setzten, und die Drakelsprüche durch eine Begeisterung empfangen.

Neue Colonieen bemerkte man mit einer Messschnur oder Kasse, deren Schuhe mit Merkzeichen abgezeichnet waren; oft aber auch mit einem Kornschffel, um die erste Saat damit anzudeuten.

Die Gottheiten lassen sich an ihren besondern Wahrzeichen sehr bestimmt unterscheiden.

Jupiter fährt gemeiniglich einen Donnerkeil und Adler, Neptun einen Dreyzack und Meerschwein. Man gebe vor, der Dreyzack besende den dritten Rang, welchen das Wasser, nach dem Feuer und nach der Luft, unter den Elementen behauptet.

Die drey Meeresheter, Melicerta, Palamon und Fortunus, welche nach einigen drey besondere, nach andern aber nur Eine Gottheit vorstellen, haben doch immer nur einerley Wahrzeichen. Ihre Abbildung ist ein auf einem Meerschwein sitzendes Kind, und sie zeigen gemeiniglich

die Isthmischen Spiele an, die dem Jupiter zu Ehren auf dem Isthmo bey Corinth von Sisyphus gestiftet worden waren.

Die Juno kennt man an den Pfauen, welche ihr heilig waren, da sie ihren getramen Argus in einen solchen Vogel verwandelt hatte.

Hygiea, Salus und besonders Aesculap mahle man mit einer Schlange in der einen Hand, die sich um einen Arm windet, in der andern Hand aber halten sie einen Stecken, als ein Zeichen und als die Stäbe der Krankheit. Neben ihnen steht ein Hahn, der ihnen ebenfalls gewidmet war, zum Andenken, daß ein Arzt wachsam seyn müsse. Aesculap hat auch eine Lorbeerkrone auf dem Haupte, und Hunde zu beyden Seiten, weil man glaubte, in seiner Kindheit sey er ausgesetzt und von einer Hündin ernährt worden.

Bacchus trägt einen Kranz von Weinblättern, und deutet die Freude an, welche der Wein zu verursachen pflegt. Er fährt dabey einen Krug in der Hand, als ob er nicht allein selbst trinken, sondern auch zu trinken geben wollte. Ein Panther ist zu seinen Füßen, zum Andenken, daß der Wein oft gleichsam wüthend mache. Sein Stab, den er in der Hand führt, heißt Thyrsus. Sein Wagen aber wird von Liegerthieren gezogen. Oft hat er einen Bart, oft nicht. Oft ist er nackt und oft bekleidet.

Canopus, ein Gott der Aegyptier, wird unter einem leinenen Krugge vorgestellt, aus welchem ein Kopf mit der Fischblume hervorgehet.

Der Gott Lunus ist an dem Monde zu erkennen, welchen er auf seinen Schultern führt; ingleichen an der Aememischen Mäße, die er auf dem

dem Haupte hat, und an dem auf der Seite stehenden Hahn *).

Astarte, die Königin der Sidonier, sitzt gemeiniglich auf einem Wagen mit zwey Pferden, auf welchem man sie herumfuhr, Oed singens wie sie. Man hielt sie nicht ohne allen Ornod für den Aseharath, dessen in der Bibel gedachte wird. Oft sahe sie auf Münzen von Carthago, besonders auf einem Löwen, und hält in der Hand einen Donnerkeil.

Egbele hat eine Thurmkrone auf dem Haupte, anzuzeigen, daß diese Göttin oder die Erde, die Städte tragen muß. Zu ihren Füßen sieht man einen Löwen, welcher ihre wütende Wut gegen den Aegs vorstellen soll. Ceres, eine Art von Cronida ist das Instrument ihrer Priester und der Fichtenbaum ihr heiliger Baum.

Isis hat zu Kennzeichen einen Stern, ein Sistrum, und eine Blume auf dem Haupte, die die Unsterblichkeit vorstellen soll **).

Hatte die Ceres besonders die Aufsicht über die Fruchtbarkeit des Landes, so gab man ihr auch auf ihren Abbildungen einen Kranz von Aehren in die Hand, oder um den Kopf gewunden, ein Wagen, von Schlangen gezogen, führte sie. Einige Fackeln auf ihren Abbildungen, zielen auf die Fabel, da sie ihre Tochter Proserpina gesucht, und einige Fackeln am Berg Aetna aus der Abficht angezündet hat.

Die Fruchtbarkeit selbst aber wurde von den Römern als eine Göttin verehrt, und auf Münzen daher als eine Frauensperson vorgestellt, welche

*) Aelian. hikor. animal.

**) Pincasch, in Ude,

Sie in der linken Hand ein Füllhorn hält, mit der rechten aber ein kleines Kind führet. Zuweilen findet man sie auch mit einer Senfkrone auf dem Haupte; zu ihren Füßen aber eine Gluckhans mit ihren Küchlein u.

Diana hat mancherley Kennzeichen, die gewöhnlichsten sind der halbe Mond, Bogen, Köcher, neben ihr stehendes Wild oder Hunde, ein Jägers Habit, und Wagen von Hirschen gezogen. Zu Ephesus *) hatte diese Göttin einen noch besondern Dienst und eben so besondere Abbildung. Eine unzählige Menge Brüste an einem schön gebildeten Leibe, und zum Fußgestell oft Hirsche, oft Ochsen, auf dem Kopf aber, ein Korb mit Früchten waren hier ihre Kennzeichen.

Minerva läßt sich an der Nachseule und Schlange, diesen beyden Bildnissen der Klugheit, erkennen.

Venus ist mit dem Apfel des Paris, mit ihrem Sohn Cupido, und mit einem Steuerruder bezeichnet. Oft führt sie auch Schild und Helm zu Kennzeichen.

Auf einer Münze des Hadrian's oder nach dem Patti des Antoninus Pius wird der Anus vorgestellt unter vier tanzenden Knaben, welche die vier Jahreszeiten bedeuten, nebst der Aufschrift: FELICIA. TEMPORA.

Saturn wird auf mehreren Münzen stehend abgebildet, mit einer Sense, theils geflügelt theils mit einem Knaben in der Hand; man versteht unter ihm einen beständigen Frühlings- und glückselige Zeiten. Er hieß XRONOS, weil er der Zeit auch vorgesetzt war.

Juno,

*) Monestrier de Diana Ephesia.

Juno, die Königin aller Oberinnen, die Gemahlinn und Schwester des Jupiter's, wird meistens abgebildet mit einem Speiß in der Hand und einem Pfau, der neben ihm steht. Sie hat folgende Titel: REGINA. PRONVBA. MONETA SOSPITA.

Besta wird halb bedeckt, halb mit bloßem Haupte, bald sitzend, bald stehend, allegorisch aber mit einer Fackel in der Hand auf Münzen gefunden.

Die Münzen, welche uns vom Merkur Nachricht geben, sind vorzüglich folgende zwey.

Mercur sitzt nackend mit einem kleinen Mantel hinter sich, und mit einer geflügelten Haube (Petafus) bedeckt; mit der Rechten hält er den Kopf eines Bocks und mit der Linken seinen Stab; zur Umschrift dienen die Buchstaben C. O. lonia. L. aus. Julia. COR. inthas. Diese berühmte griechische Republik an dem Isthmo nahe an Korinth war von den Römern nach langem Widerstande endlich überwältigt worden, und nachdem sie an hundert Jahre in ihren Ruinen gelegen hatte, so wurde sie von einer Colonie durch Jul. Cäsar wieder aufgerichtet; daher die Namen kommen: Colonia Laus Julia, welche endlich noch mit dem Borneu Felix Augusta vermehrt wurden.

Eine andere Münze von Etz hat besonders Liebe beschrieben, nach dessen Angaben sie den Merkur der Gallier vorstellen soll, welches Volk den Gott Merkur als die Sonne und unter ihm alle Götter zugleich verehret und anbetet. Auf dieser Münze ist er ebenfalls mit dem leichten Mantel und mit strahlendem Haupte wie Apollo abgebildet; hält in der rechten Hand einen Stab mit Schlangen und Nattern umschlungen, in der linken aber den Dreizack des Neptun's, neben ihm steht

siehe das bekannte S. C. und die Legende ist SAE-
CVLO. FRVGIFERO.

Pallas wird abgebildet mit dem Helm,
Schild und Speiß, in der rechten Hand aber mit
einer Eule, und der Legende: ΑΡΙΑΝΗC. ΤΑΡΓΟΤ.
ΜΗΤΡΟΠΟΛΕΟC.

Minerva oder Pallas hat auf einer Münze
des Claudius diese Abbildung. Einen Helm
auf dem Haupte, Speiß und Schild aber etwas
erhaben, und die Aufschrift: IMP. T. VESP.
AVG. REST. — S. C.

Von den Mufen finden sich allein von der
Thalia und Urania besondere Abbildungen.
Die eine als eine zweyköpfige Frau, mit einer
Maske von Lorberem umwunden; die andere aber
als ein gekröntes Frauengimmer, die ein Fernrohr
über einen Erdkreis hält; beyde haben die Aufschrift:
Q. POMPON. MVSA.

Neptun wird meistens auf Münzen vorge-
stellt mit einer dreyzackigen Gabel, oder auf einer
Meermuschel mit Delfinen bespannt, und die
Gabel in der Hand, womit er die Delfine an-
treibt, ihre Fahrt zu beschleunigen. Oben steht
auf dieser Münze, wo letztere Abbildung ist, ein B.
und ein Quincus CREPERIVS. ROCVS. Er
wird auch auf einer Aftinischen Münze in der
Gestalt eines Eneaus, oder zu Pferde sitzend mit
dem Rahmen NEPTVNVS HIPPIVS vorge-
stellt.

Nach dem Mars nannte sich Rom Mar-
tium, und wird daher auf Münzen meistens mit
einem Helm, Speiß, Schild und andern Kriegszu-
gehörigen vorgestellt.

Die kindliche Liebe und Ehrerbietigkeit gegen
Aeterna vorzustellen, findet man merkwürdige Mün-
zen. Die Abbildung dieser Engabgöttin oder der
Plaus

Paucilla ist diese: auf der linken Hand hält sie ein Kind, welches die Brust verlangt, und in der rechten einen Speiß, mit der Aufschrift PIETAS AVGG.

Ein besonderes Beispiel dieser Tugend wird uns auf vielen Münzen vorgestellt, unter dem Bilde einer alten Dame, deren, obgleich wenige, Haare mit einem Kopfsuß geschmückt sind; hinter ihr steht eine andere, die ein Kind an der Hand führt, ersterer aber die Brust reicht, mit der Aufschrift: PIETAS ROMANA. Es zielt diese Abbildung ohne Zweifel auf jene Geschichte, die sich zu Rom, nach dem Zeugniß vieler Schriftsteller, zugetragen, da eine römische Frau ihre Mutter, die verhungern sollte, durch ihre Milch ernährte, und dadurch machte, daß nicht allein ihrer Mutter die Strafe geschenkt, sondern sie nebst solcher auch Zeitlebens versorgt wurde.

Die Klugheit stellt uns eine Münze des Domitianus unter einem Anker vor, um welchen sich ein Delphin windet.

Die Weisheit kommt auf einer Münze des Constantinus unter folgender Abbildung; auf einem Altar sitzt eine Gule, zur Rechten liegt ein Schild, zur Linken ein Helm, vorn aber steht ein Speiß aufgerichtet, die Münze hat zur Aufschrift SAPIENTIA. PRINCIPIS.

Die Beständigkeit, die die Römer als eine besondere und edle Eigenschaft ihrer Regenten verehrten, wird auf einer Münze des Claudius unter einer auf dem Richterstuhl sitzenden Frau vorgestellt, welche die Finger der rechten Hand gleichsam nachdenkend an die Stirne legt, mit den Worten zur Aufschrift CONSTANTIAE. AVGVSTI. und dem sehr gewöhnlichen S. C.

Nicht ohne Grund schätzten die Römer die Göttinn des Glücks für die heiligste und verehrungswürdigste, daß sie sogar auf ihren Abbildungen solche ihre Ehrfurcht gegen sie auszudrücken suchten, daher hat sie so mancherley Gestalten bekommen. Erstlich sieht diese Göttinn bekleidet und bekrönt auf einem Schifferuder, hält aber in der Hand ein Füllhorn; die Aufschrift auf dieser Münze ist: B. M. T. APAAION. man hält sie für eine Medaille des Domitianus. Auf einer andern Medaille des Gordianus Plus sieht sie zwar auch mit dem Füllhorn in der linken Hand, hält aber das Schifferuder in der rechten, zu ihren Füßen liegt ein Grabstein. So verschieden nun ihre Abbildungen waren, so verschieden sind auch ihre Nahmen; AVREA hieß sie wegen ihrer goldenen Statue, die die Kaiser in ihren Pallästen aufbewahrten, und jederzeit, bey ihrem nahen Tode, ihrem Nachfolger zur fernern Aufsicht überlieferten, und fleißig empfahlen.

PUBLICA hieß sie wegen ihrer öffentlichen Verehrung, die sie von der sammelichen Republik erhielt. Ihre fernern Nahmen waren: PRIVATA. BARBATA. VIRGO EQVESTRIS. VIRILIS. MVLIEBRIS. VIDENS. CAECA. DVBIA. BONA. MALA. OBSEQVENS. PARVA. MANENS. REDVX. VISCATA.

Noch eine besondere Vorstellung von drey Glücksgöttinnen, die alle bekleidet, deren immer eine der andern die Hand reicht, und davon die rechte und linke einen Zepher führen, mit der Umschrift FATIS. VICTRICIBVS. S. M. A.

Der Friede, ein Sohn des Jupiter's und der Ehemis. Man stellt ihn mit einer sanftem Mine, in der einen Hand mit einem Füllhorn und in der andern mit einem Oehlweige vor. Oft hat

hat er auch eine Kornähre und Schlangenstab, und im Schoße den Plutus als ein kleines Kind. Sehr oft stellt er sich auf Münzen mit einer brennenden Fackel, die einen Haufen Waffen anzündet, dar.

Providentia oder die Vorsehung hält in ihrer Hand einen kleinen Stab, mit welchem sie auf einen Globulus weist, um anzuzeigen, daß durch sie die ganze Welt regiert werde.

Der Ueberfluß hält Kornähren in der Hand; zu den Füßen steigt Roggen aus dem Getreidescheffel zwischen den Kornähren hervor.

Die Frömmigkeit, Pietas, zeigt sich als ein Frauenzimmer mit einem Schleier bedeckt, die ihre Hände theerbietig und flehenlich ausstreckt. Oft hält sie auch mit solchen einen Tempel und eine Büchse mit Weihrauchkörnern, sie auf den Altar zu schütten. Oder sie hält in der rechten ein Füllhorn und die linke lehnt sie auf den Kopf eines neben ihr stehenden Kindes. Zu ihren Füßen sieht man meistens einen Storch, um anzuzeigen, wie sehr die Frömmigkeit zu einer älterlichen Liebe verpflichtet, welche diese Thiere im höchsten Grade ausübten, und bewegen von den Römern und auch einigen morgenländischen Völkern fromme Vögel (aves piæ) genannt worden.

Die Freyheit ist abgebildet als ein Frauenzimmer, hält in einer Hand einen Zepter, oder den sogenannten Prætor's Stab (vindicta), mit welchem der Prætor die, welche freygelassen werden sollten, berührt; in der andern Hand hält sie eine Waage. Die Waage wurde für ein besonderes Bild der Freyheit gehalten. Daher auch solches Thier die Alanen, Vandalen, Saven und andere Völker in ihrem Wappen führen.

Die Freygebigkeit hat verschiedene Abbildungen. Jederzeit stellt sie eine Weibsperson vor, die aber entweder eine kleine viereckige Tafel an einem Stiel hält, auf welcher Tafel angemerket wurde, wie viel und wie oft der Regent dem Volke Getreide ausgetheilt und verschafft hatte. Oft aber auch in der einen Hand ein Füllhorn mit Diamanten, Perlen, Münzen u. angefüllt, in der andern aber Gold- und Silbermünzen, oder mit solchen Münzen angefüllte offene Beutel.

Die Gürtigkeit fährt meistens einen Dohlzweig, die Sanftmuth, und einen Lorbeerzweig, die Ausföhmung anzuzeigen.

Die Gnade hat ebenfalls einen Dohlzweig, auch einen Lorbeerzweig, zum Zeichen. Ein Adler, welcher auf einem Blitz ruht, mit einem Dohlzweig, ist auch ein Zeichen dieser Gottheit. Auf einer Münze des Kaisers Severus sitzt sie auf einem Löwen, hält in der linken Hand eine Lanze, und mit der rechten wirft sie einen Pfeil weit von sich.

Die Großmuth wird als eine reich gekleidete Person vorgestellt, die eine Krone auf dem Kopf trägt, anzuzeigen, daß sie eine Tugend sey, die den Charakter eines Prinzen veredeln soll. Sie hält in einer Hand ein Horn des Ueberflusses und mit der andern theilt sie Schätze aus. Oft lehnt sie sich auch auf einen Löwen, da der Löwe ebenfalls ein Zeichen der Tapferkeit und Großmuth ist.

Die Gelassenheit wird auf Münzen so vorgestellt, daß sie sich auf eine Säule lehnt, und in der einen Hand einen Scepter hat,

Die Gelindigkeit (Indulgentia) wird auf einer Münze des Severus unter dem Bild der Cybele mit einer Mauerkrone abgebildet, welche auf einem Löwen reitet, in der einen Hand einen

Spieß

Spieß hat, mit der linken; aber, rings, Donnerkeil zurück hält, nebst der Umschrift: **INDVLGENTIA AVGVSTORVM**. Auf einer Münze des **Gallianus** ist, sie als eine sitzende Frau dargestellt, die die eine Hand ausstreckt; und mit der andern, einen Zepter hält. Auf einer Münze des **Antonius** hält, sie als eine sitzende Frau in der linken Hand ein Stäbchen, welches sie von sich streckt, und in der rechten hat sie eine Patra. Auf einer Münze des **Vorbannus** sitzt diese Zugend zwischen einem Ofen und einem Sten, anzudeuten, daß sie die größte Willkür besaß.

Die Gerechtigkeit wurde von den Römern öfters auf Münzen vorgestellt. Besonders merkwürdig ist die Medaille des **Thiberius**, auf deren Avers eine wirkliche Figur mit zerstreuten Haaren, nebst einem mit Edelsteinen gezierten Halsband und der Umschrift: **IVSTITIA**, auf dem Revers aber in der Mitte die Buchstaben, **S. C.** und die Umschrift **TI. CAESARI DIVI. AVG. P. M. TR. POT. XXIII.** stehen.

Die Keuschheit stellten sie auf Münzen gemeinlich als ein ernsthaftes strenges Frauenzimmer vor, in eine Stola gekleidet; bald sitzend, bald stehend, wie die rechte Hand einen Schleier vor das Gesicht hält, die linke aber einen umgekehrten Speiß führt. Auf einer sabinischen Münze hält sie sitzend bloß die rechte Hand vor das Gesicht, um anzuzeigen, daß eine keusche Weibsperson auf ihre Augen wohl acht haben müsse.

Die Sicherheit, sitzt gemeinlich unter der Gestalt eines Frauenzimmers ganz nachlässig auf einem Sessel, und unbeforgt stützt sie sich auf einen Arm, um anzuzeigen, daß die Sicherheit nie einige Gefahr zu befürchten habe.

Die Gerechtigkeit, wird mit Füßeln an den Füßen, und mit einem Sagen zur Seite vorgestellt.

Die Glückseligkeit wird auf Münzen wie eine Königin vorgestellt, die auf ihrem Throne sitzt, welche in der einen Hand einen Mercurstabs, in der andern aber ein Hüllhorn hält. Sie ist mit Blumen gekrönt. Zuweilen hält sie auch statt des Mercurstabs eine Lanze, als ein Zeichen, daß sie durch die Waffen erlangt worden sey.

Die Lasteracht, ist mit Blumen abgebildet, und hält in ihrer Hand zwei in einander gesteckene Hüllhörner, in der andern aber einen Bündel Ruthen oder einen Granatapfel. Der oft besetzte Mercurstabs soll besonders die Einigkeit des Handels anzeigen.

Die Freude, wird als eine junge Bacchantin abgebildet, die in einer Hand Castagnetten, in der andern eine biskopische Trommel hält. Neben ihr steht die Liebe und spielt auf einem alten Instrument. Auf allen Münzen hat sie einen Oehlzweig als das Zeichen des Friedens, oft läßt sie aber auch Kränze von Blumen ausschellen, weil solche Ausschellungen gemeinlich an den ehemaligen Festen geschahen.

Die Ehre, ist meistens bekränzt abgebildet, hält in einer Hand einen Wurffpies, in der andern einen Lorbeerkranz. Auf manchen Münzen hat sie auch ein Horn des Ueberflusses und einen Oehlzweig, anzudeuten, daß die wahre Ehre eines Regenten am sichersten in der Ruhe, im Frieden von der Unterthanen und ihrem Ueberflusse zu suchen sey.

Die Hoffnung, sieht man auf den Gegenseite vieler Münzen. Sie ist eine bekleidete weibliche Figur, mit Blumenschmühen bekränzt, die einen Blumenstraus oder auch einen Büschel Leinwand

der

der Aehren in den Händen trägt. Zuweilen hält sie auch in der rechten Hand eine kleine Victorie; zuweilen aber eine Lilie, wie auf einer Münze des Kaisers Hadrian zu sehen ist.

Die Gelegenheit, stand den göttlichen Augenblicken und der Ausführung der Unternehmung vor. Sie wird als ein Frauenzimmer, welches auf einem Rabe steht, und besflügelte Füße hat, abgebildet. Viel zerströmte Haare bedecken ihr das Gesicht, und machen sie unkenntlich, hinten aber ist der Kopf kahl, weil die Gelegenheit nicht wartet, sondern fordert, daß man sie in gegenwärtigen Augenblicken ergreife.

Die Gesundheit. Eine junge schöne Nymphe mit lachendem Gesicht, leichtem Leibe, die in der einen Hand einen Hahn, in der andern aber einen Mercurstafel hält, ist ihre Abbildung.

Das Kennzeichen des Adels, ist eine kleine Figur mit einem Epiaß.

Einige Bildnisse, die weder Arme noch Füße haben, stellen die Terminos oder Grenzgötter vor.

Die Billigkeit (Aequitas) und die Münzgöttin (Moneta) haben beiderseits eine Waage. Letztere wird aber auch unter drey Figuren, deren jede einen kleinen Schmelzofen vor sich hat, vorgestellt, wegen der drey Hauptmetalle. Oft sieht man auch nur drey kleine Hänfchen Waage.

Da die Römer auch so gar dem Wasser, Gottheiten zuertheten, so kam es daher, daß sie ihre Andenken und ihre Abbildungen auch auf Münzen stifteten. Man hielt das Wasser von gleichem Alter mit der Welt, und machte also die Vorstellung der Gottheiten desselben in der Gestalt stehender Männer, welche jedoch meistens nur große schiffbare Flüsse anzeigten. Sie liegen in

11. Die Vorstellung: bey stürz. Urne im Schiff; aus
 12. welcher Idam das Wasser entspringt. Jünglinge
 13. ohne Bari stellen kleinere Flüsse, und die Nymphen
 14. bloß Bäche vor; die sich erst in andere große Flüs-
 15. se stürzen. Die Flüsse unterschied man besonders
 16. nach dorch die Thiere des Landes, durch welches
 17. der Fluß ging.

18. Der glückliche Ausgang wird auf Münzen
 19. mit einer Stute um die Stirn abgebildet.

20. Unter den Bäumen und Pflanzen findet
 21. man besonders die Fische bey der Cybele, um
 22. des Urops willen; die Bäche beym Jupiter; die
 23. Liche und die verschiedenen Arten derselben bey
 24. der Athos; den Oehlbaum bey der Minerva;
 25. das Schiff bey dem Pan; um des Vorfalles mit
 26. der Sythie willen; beym Apollo und der Bes-
 27. nus den Loros und Myrtenbaum; beym Plus-
 28. to den Cypressenbaum; bey der Proserpina
 29. die Narcisse, oder die Adiant, der auch Venus-
 30. kraut heißt; beym Mars den Eschenbaum und
 31. das Hundsgraz; beym Merkur den Portulak;
 32. bey der Ceres den Myrtenbaum und Mohn;
 33. beym Bacchus den Weinstock und das Wein-
 34. laub; bey der Luclina den Dyctimus und den
 35. Mohn; bey den Pomaten den Knoblauch;
 36. bey den Eumeniden die Erle, die Cedar, die
 37. Narcisse und den Wachholderbaum; bey den
 38. Musen den Palmbaum; bey den Genien den
 39. Ahorn; beym Sylvan die Erle, und beym
 40. Pan die Fichte.

41. Der Lorbeerbaum war ein besonderes Sinn-
 42. bild des Sieges, eben wie der Palmbaum. Die
 43. allegorischen Figuren des Sieges, Holdenmuths u.
 44. siche man mit Lorbeerkränzen bekränzt. Auf Münzen
 45. bedeutet der Lorbeerkrantz in der Hand eines Kais-
 46. ers dessen Sieg, Triumphe u. Die Esfargi wer-
 47. den

den insofern mit Lorbeeren gekrönt vorgestellt. Apollo und diejenigen Gottheiten, die den schönen Künsten vorstehen, haben Lorbeerkränze auf ihren Häuptern. Auch den berühmten Dichtern und Rednern hat man Lorbeerkränze gegeben, um die Unsterblichkeit ihrer Arbeiten anzudeuten, weil der Lorbeerbaum seine Blätter bey der größten Strenge des Winters behält.

Vorstellungen einiger Altäre und Tempel auf Münzen *).

Man hatte bey den Römern besonders drey Nahmen, womit man die Altäre benannte: ara, altare und focus. Einige brauchen solche als gleichbedeutende Wörter; andere aber machen mit Recht einen Unterschied unter ihnen. Denn ara kam von area, ein Beet, her, und war von Erde, nicht sehr hoch, auch den Göttern der Erde allein gewidmet. Altare war erhabener, und den Göttern des Himmels eigen; beyde Gattungen hatte man in Tempeln. Focus war aber nur in Häusern den Hausgöttern (lares) zu Ehren, um ihnen darauf zu opfern; er war ohne alle Zierde nur so eingerichtet, daß man Feuer darauf machen konnte.

Eben so verhält es sich mit den Benennungen fanum, sacellum, aedes, penetralia, templum, delubrum. Fanum war bloß ein gemeiner Ort auf dem Felde, wo man heilige Gebräuche, besonders Wahrsagungen, anstellte, es hießen daher auch solche Priester Fāvatici, welche bey diesen Orten dienten. Sacellum war ein kleiner Raum mit einem niedrigen Altar (ara) ohne Dach, aber doch einem gewissen Gott bestimmt, man vers

M 4

richtete

*) G. Rasche a. a. S. 6. 261 ff.

richtete Gottesdienst basirte, und die dahin geflüchteten Uebelthäter waren in Sicherheit.

Aedes war ein mittelmäßiges Gebäude, woran man den Namen eines Gottes schrieb, inwendig aber sein Bild aufstellte, welches sich durch viele Statuen, die auf seinem Dache errichtet waren, von einem gemeinen Hause unterschied.

Penetralia waren die kleinen Zimmer für die allgemeinen Hausgötter (lares), und für die besondern Götter einzelner Häuser (penates) mit einem schlechten Herd (focus) ohne Altar. Templum war ein sehr großes Gebäude, welches prächtig geschmückt und nur einem Gott geweiht war.

Delubrum endlich war ein Tempel für mehrere Götter bestimmt, welche zuweilen alle zu gleicher Zeit daselbst angebetet wurden.

War der Tempel allen Göttern heilig, so hieß er Pantheon, und war rund erbaut, damit kein Streit unter den Göttern wegen des Ranges entstehen möchte.

Von diesen Altären und Tempeln kommen nun auf Münzen die treuesten Abbildungen vor. Dergleichen Münzen sind unter andern folgende.

Eine alte römische Münze zeigt uns einen Altar mit den Hörnern und der Aufschrift: FORT. RED. CAES. AVG. S. P. Q. R.

Ein viereckiger, auf sechs Säulen ruhender Tempel, in dessen Mitte das Bild des nackten Jupiter's steht, mit einem Speiß und Donnerkeil, nebst der Aufschrift: IOV. — TON. und unten S. C.

Ein viereckiger Tempel mit sechs Säulen, welcher oben eine runde Kuppel oder Dach hat, enthält die Statue des Mars mit dem Adler und dem

dem Zeichen einer Lagune, nebst der Aufschrift: MART. VLT. und unten S. C.

Ein offener Tempel auf vier Säulen, in dessen Mitte das Bild der Göttin Diana auf einer Kugel, die auf einer offenen Blume ruht, sitzt, statt der Arme aber Hirscher hat, und voller Frucht ist, hat zur Aufschrift: DIANA. EPHES. unten S. C.

Eine andere Münze bezeichnet aus dem prächtigen Tempel, welchen Julius Cäsar wegen eines glücklich besänftigten öffentlichen Aufstandes im Capitol erbauen ließ. Der Tempel hatte einen weiten Vorplatz und einen Hof von sechs Säulen, auf beiden Seiten sind Flügel angebaut, und oben steht, nebst vielen schönen Statuen, eine schöne Kuppel, in deren Mitte aber ein Obgenbild; übrigens ist dies eine Münze, ohne Legende.

Noch eine Münze, deren Aufschrift uns lehrt, daß der auf ihr abgebildete Tempel dem Jupiter gewidmet sey, ist in Ansehung dieser ihrer Abbildung merkwürdig. Der Tempel ruht auf vier Säulen, unter solchen sitzt Jupiter mit dem Speiß und Donnerkeil; er ist mit einer Mauer nebst vielen Eingängen umgeben, und hat die Legende: IOVI VLTORI P. M. TR. POT. III. CON. II.

Am vorzüglichsten ist die Abbildung des Tempels des Janus, welchen man ohnehin für den ersten Erbauer des Tempel und für den Gott hielt, durch welchen man erst Zutritt zu allen übrigen Göttern erlangen könne und müsse. Er wird meistens mit zwey Gesichtern vorgestellt, und einige halten ihn aus dem Grunde für den Noach. Er kommt so auf einer Münze vor, welche die Aufschrift ROMA hat, und einen Kopf mit zwey Gesichtern

schlecht und doppeltem: längen Bart zeigt. Da man den Janus für den Vorsprecher bey allen andern Göttern hielt, so bekam er deswegen auch den Nahmen Deorum Janitor. Es scheint auch, als ob die Nahmen, Diana, Janus, Janus und Janitor einerley Ursprung hätten. Sein Tempel, so wie auch seine Statue werden mit einer Richtung gegen alle Weltgegenden abgebildet, und er bekommt daher auch einen neuen Nahmen Janus quadrifrons. So wird er auf einer Münze vorgestellt, auf welcher zwar nur drey Gesichter sichtbar sind, das vierte aber rückwärts und unsern Augen verborgen bleiben mußte, weil sich vier Gesichter an einem Kopfe, mit einer Richtung gegen vier Weltgegenden, nicht abbilden lassen. Uebrigens steht er auf dieser Münze halbnackt, hält einen Speiß in der Hand und um ihn herum steht die Legende COS. III., zu beyden Seiten aber die bekannten Buchstaben S. C. Man findet zu mehrerer Bestärkung noch heutiges Tages zu Rom Statuen von eben solcher Art, die allem Vermuthen nach Statuen und Abbildungen dieses Gottes seyn müssen.

Von seinem Tempel ist noch dieß besonders zu merken, daß er beständig zu Friedenszeiten verschlossen bleiben mußte, welches, weil es bey der kriegerischen Denkungsart der Römer selten geschah, auch auf Münzen besonders bemerkt wurde, dies verrathen uns die Worte IANVM CL. usit. Im Kriege blieb solcher offen, und sein Dienst wurde alsdann auch heilig verrichtet.

Vorstellungen der Opfergebräuche und Zeichen der Priester.

Um uns eine genaue und gewisse Vorstellung von solchen zu machen, müssen wir uns abermahls

zu den Münzen wenden, die uns beschreiben um so viel schöner werden.

So wird neben einem angezündeten Opfersar ein Ochs mit einer Dede und geschmückten Hörnern, nebst dem Schlachtmesser vorgestellt mit der Aufschrift IOV. OPT. MAX. und unten SACR. Sol's hat sie wegen ihrer Vorderseite für eine Münze des Julius Cäsar's, weil sich auf solcher das Haupt dieses Kaisers befinde und hinter solchem der Iteus steht, mit der Umschrift: CAESAR. DICT. QVART.

Die zweite Münze stellt einen Dreifuß mit verschiedenen Verzierungen vor, nebst dem kleinen Fläschchen, dem Beil, einem großen Gefäß und einem brennenden Trichter, mit der Umschrift: DIC. QVART. PARENS. PATRIAE. und scheint abermahl eine Münze des Cäsar's zu seyn.

Andere Münzen beschreiben sich mit der Vorstellung der Gebräuche und Ranzschän der Auguren, der Ausföher über die solennel Opfernahlzeiten (epulum), und der Priester des Jupiters oder des Oberpriesters (pontificis maximi, flaminis dialis). Wir wollen die Münzen selbst sehen lassen.

Die erste beschreibet uns die Gebräuche des Augurs, indem sie nebst einem brennenden Altar, ein Opferschier, nehmlich eine Ziege, die ein Opfern der Herbe führt, und hinter dem Altar ein Augur mit dem Iteus vorstellt, und die Unterschrift NVM. POMPILIUS hat.

Wegen einer andern Münze, die auf Opfernahlzeiten geprägt ist, muß erst folgendes voraus gesetzt werden. Man pflegte für die Götter bey feyerlichen, ihnen zu Ehren angestellten Gastmahlen mit vielen Verzierungen gekochte Speisen (lecticernia) und für die Götinnen dergleichen Gese-

sel (Solihernia) zubereiten. Dieser Unterschied führte daher, weil die Mannspersonen der Römer bey Tische lagen, die Frauenzimmer aber saßen. Die Aufsätze über solche feyerliche Gastmahl- Tische die Tische eigentlich für die Götter besetzen, bereiten solche Tischbettschen aber den Göttern auf eine anständige Weise zu; und dadurch schickten sie das Volk in desto besserer Ehrerbietung gegen sie; nach Solihernens Schauspiel, und nach dem Weggang des Volkes verzehrten sie selbst solche Mahlzeit mit einander. Man wird sich nun eher einen Begriff von jener Münze des C. Julius machen können, die ein solches Tischbettschen, dem Jupiter oder einem andern Gott gewidmet, und auf beyden Seiten des Siegeszeichen vorstellt, nebst einem solchen Epith; zu beyden Seiten liest man folgende Buchstaben von oben herab: C. JULIUS CALPURNIUS IMPERATOR AVGVSTVS X. VIR. UNDE STEHT CALPURNIUS III VIR. UND AUF DEM BETTSCHEN SELBST L. CALPURNIUS III VIR. EP.

Eine andere Münze, welche Papias, Spanhelius und andere zu einer Münze der Postumischen Familie machen, stellt abermals ein Opfer vor, welches auf dem Berge Aventinus gebracht wird. Ein Ochs steht vor einem Altar der Diana, und ein Decemvir besprengt ihn mit einem kleinen, in Wasser getauchten Zweige; die Umschrift heißt: A. POSTUMIUS A. ULII F. IULIUS SERGIUS NEPOS ALBINUS.

Ein kleines Opfer wird auf einer ehernen Münze vorgestellt. Auf derselben steht mitten Helvius Pertinax mit beborbtertem Haupte, hält über einem brennenden Altar eine Opferschale, und kehrt das Gesicht gen Himmel, neben ihm stehen die bekannten Buchstaben S. C. und die Umschrift

Umschrift VOT. DECENN. TRIPOT. CONS. II.

Eine andere Münze des Valerians von Silber, zeigt auf ihrer Rückseite den Kaiser mit dem Scepter, auf welchem oben ein Adler ist, und seinem Sohn Gallienus, mit einem Adlergeißler, der Vater mit bedecktem Haupte, beyden stehenden Opferschalen nach einander zwischen ihren stehenden brechenden Aeltern, oben steht ein Stern, welcher vielleicht den Apollo oder die Sonne vorstellen soll; die Umschrift PIETAS AVGV. und unten S. C. Harduin versteht unter dem Stern, die Sonne, als ein Zeichen von der Abkunft Heroschaft über den größten Theil des Erdbodens, und Jobert behauptet, daß man die unter die Götter aufgenommenen Kinder der Kaiser unter Göttern vorgestellt habe. Allein beyde Meinungen scheinen nicht allzu zuverlässig zu seyn.

Eine noch schönere und schätzbarere Münze jener Zeit bildet uns einen Tempel nebst den Opferschälten ab; ihre Vorderseite stellt ein stehendes Frauenzimmer vor, ganz bedeckt; in der rechten hält solche eine Opferschale, und ihren linken Ellenbogen lehnt sie nachlässig auf einen kleinen neben ihr stehenden Knaben, um sie her steht, PIETAS und S. — C. die Umschrift ist: CAJUS. CAESAR. DIVI. AVGVSTI. PRON. EPUS. AVGVSTUS. PONTIFEX. MAXIMVS. TRIBV. POT. III. P. ATER. PATRIAE. Die Rückseite hat einen prächtigen Tempel mit sechs Abtheilungen und vielen Statuen, und die Spitze ist besonders mit einem mit vier Pferden bespannten Triumphwagen ausgeziert; vor solchem steht der bedeckte und mit Lorbeer geschmückte Feldherr, welcher wie ein Priester mit der Opferschale das Vieh bestreut; vor ihm zeigt sich der, welcher das Opfertier führt und

Und Thlögt (vielmarius) nebst noch einigen andern Personen, nebst der Unterschrift DIV. O AVG. ALBO. Noch eine Münze, welche einen Tempel mit dem Bilde einer Göttin darstellt, löste Thwagen, der sechs von ihr stehenden Jungfrauen erzählten, daß es der Tempel und die Verehrungsart der Vesta sey, wo sie sechs Jungfrauen zu Priestersinnen hatte. Es ist dieses eine Münze der Analla, einer Gemahlin Lucius Verus und Spanheim hat solche *) nach ihrer ganzen Größe und eigentlichen Beschaffenheit abgebildet.

Von den Vestalischen Jungfrauen und Friedensstiftungen.

So wie von allen Gebräuchen der heidnischen Religion die Münzen uns großen Unterricht ertheilen, eben so wichtig ist ihr Vortheil auch hier. Die Münze, auf welcher eine Jungfrau mit der Lampe zu sitzen scheint, nebst der Umschrift VESTALIS, giebt uns einen Beweis davon. Die Vorderseite zeigt einen Frauenskopf mit Blumen geschmückt, deren eine sich vorzüglich im Nacken sehen läßt, nebst der Umschrift C. CLODIVS. C. F. Ursinus hält sie für die Claudiam Vestalem, die nach dem Cicero und Sueton, als ihr Vater Marc. Appius Claudius wider Willen des Volks einen Triumph hielt, und während desselben von dem Volksjunfmeister vom Triumphwagen herabgerissen wurde, zuließ, und auf den Triumphwagen stieg, da der Volksjunfmeister wegen ihrer priesterlichen Würde sich an ihr nicht vergreifen konnte. Es löst sich daher auch nun begreifen, warum Claudius zum Andenken seiner Familie eine Vestalische Jungfrau erwählt hatte.

Auf

*) Spanheim diff. II. de praest. et vlu numism. p. 647.

Auf Münzen, Sctinen, Geklopfen und andern alten Monumenten, steht sonst meistens eine bedeckte und bekleidete weibliche Figur mit einer Lampe oder Fackel, daher man nicht weiß, ob die Besta selbst oder ihre Jungfrauen vorgestellt werden.

Von den Herolden, (feciales) finden sich verschiedene Münzen, die uns gewisse Gebräuche derselben vorstellen. Sie mußten nämlich den Krieg ankündigen, Frieden und Bündnisse schließen, und dergleichen mehr.

Zwey bekleidete Mannspersonen stehen über einem brennenden Altar, und halten ein Schwein umgekehrt an den Füßen, nebst der auf allen Seiten zerstreuten Umschrift. FOEDVS Populi Romani ANTIST. ius. VETV. s. QVM (i. e. cum) SABINIS.

Es be: hat diese Münze angeführt mit dem Kopf des Augusts und der Umschrift: IMP. CAES. AVGV. TR. POT. VII.

Die Gesellschaft dieser Münzen, feciales, oder nach andern fetiales, worauf diese Münze abzielt, war eine der ältesten, bestand aus zwölf Personen, und dem Vorgesetzten (patre patrato). Sie führte einen Kranz von Eisenkraut, welches heilige Gewächs an einem besondern Ort im Capitol erhalten und gepflanzt wurde. Sie waren heilig, und untrüglich. Man bediente sich ihrer nur gegen italinische Völker, nicht aber gegen andere ausländische Nationen. Eine andere Münze vom Domitian, hat in der Mitte einen Leuchter, zur Rechten eine viereckige Säule mit der Inschrift COS. XIII. LVD. SAEC. FEC.

von den öffentlichen Spielen.

Auch die verschiedenen Arten und die Menge ihrer Spiele suchten die Römer auf Münzen auszudrücken. Die Gouverneurs, die Unterhaltung, die dabey gewöhnlichen Gebräuche, die Endzwecke, ja die Schauplätze selbst, alles dies findet man auf Münzen. Wir kennen aus solchen erst ihren Unterschied in gewöhnliche (Stati) und in außergewöhnliche (vorivi), die man bey außerordentlichen Begebenheiten den Göttern und Götinnen nach vorhergegangenem Augurium zu Ehren anstellte. Auf einer Münze der Livinischen Familie stellt sich auf der Rückseite ein solches Spiel mit wilden Thieren dar, nebst der Unterschrift L. REGVLVS. Eine Münze vom Auguste, deren Vorderseite sein Haupt mit der Legende AVGVSTVS TR. POT. VII. zeigt auf ihrem Revers ein erhabenes Biered mit folgenden Legenden IMP. CAES. AVG. LVD. SAEC. — XV. S. P. F. — L. MESCINIVS. IIIVIR. womit ebenfalls eine Art Spiel bemerkt wird.

Gewöhnliche und ungewöhnliche Bildungen der Siege.

Sehr schön und unterhaltend sind die Abbildungen der Siege auf den verschiedenen Münzen. Auf einigen fliegt der Sieg gleichsam, einen Palmzweig auf dem Rücken haltend, und um sein Haupt herum liegen vier Lorbeerkränze nebst der Aufschrift L. VICINIVS. Die vier Kränze bedeuten auch vier Siege. Eine andere hat auf der Rückseite einen Palmaum, an welchen feindliche Schilder gehafet sind, und an dessen Wurzel ein Gefangener sitzt; der Sieg setzt der Spitze des Baums einen Lorbeerkranz auf, und die Umschriften sind die Worte VICTORIA. AVGVSTI. Eine andere

beginnt mit der Legende: VICTORIA PRINCI-
PVM.

Das wichtigste und vortheilhafteste, welches die Römer von ihrem öftern Siegen hatten, waren die Eroberungen neuer beträchtlicher Provinzen. Sehr viele Münzen überzeugen uns, wie glücklich die Waffen des Römers waren. So bedauert jene Münze die Eroberung: Aegyptens, welche neben einem dem Obocoll die Ueberschrift hat AEGYPTO. CAPTA. Eine traurige weibliche Figur stehend mit einer großen Mähne, hinter ihr ein Siegesgeschwenk und die Ueberschrift GAUDIVM ROMANORVM. unten FRANCIA bezeugt die Eroberung Frankreichs.

Der vorzüglichste Titel welchen der Ueberwinder bekam, war, daß die Soldaten nach erhaltenem Siege ihrem Feldherrn den Titel Imperator bezeugten, da hingegen dieser sie mit dem freundschaftlichen Namen Commillitones beehrte. Ein anderer Ehrentitel des Feldherrn war Invictus, das von die Münze des Probus Augustus mit der Inschrift: VIRTVS PROBI INVICTI AVGVSTI. XXI. I. A. ein Zeugniß ist. Andere Münzen liefern uns besondere Titel: SALVATOR REIPVBLICAE VIRTVS IIVIR. VIRTVS EXERCITVVM.

Außerdem, daß diejenigen, welche im Kriege ihr Leben fürs Vaterland gewagt hatten, nach Endigung desselben, ansehnlichere Verwaltungen öffentlicher Ehrenstellen erwarteten, machten sich die Römer noch zur Pflicht, solche Stützen des Staats mit besondern Ehrenzeichen und Kriegesbelohnungen zu beehren. Vorzüglich waren die Belohnungen, welche L. Plinius *) bekommen hatte, die

*) Val. Max. Lih. III. c. 2.

er sich bey seinem feyerlichen Triumph zu den Seiten des Liberius vortragen ließ, welche jedermann, besonders aber des gemeinen Volks Bewunderung auf sich zogen: sie bestanden aus Halsketten, Armbändern, die nicht von kostbaren, sondern nur von schlechterem Metall waren, Brustgehängen der Pferde, leichten und von Holz gemachten Spießen und kleinen Fahnen, die aus alte Münzen in Abbildungen liefern. Noch ein vorzügliches Ehrenzeichen und Belohnungsgeschenk waren die verschiedenen Arten der Kronen und Kränze, die theils goldene, theils nur gemeine oder bürgerliche, und aus Zweigen von Eichen gemacht waren, und auf Münzen die Aufschriften haben **OB CIVES SERVATOS. — S. P. Q. R. AMPLIATORI CIVIVM.** Ferner geyhen hieher die Befreyungskronen (obsidionales), die der erhielt, welcher eine vom Feinde belagerte Stadt befreyet hatte. Es wurde solche aus Gras von demjenigen Orte gemacht, wo der Feind gestanden hatte, and hieß daher auch graminea. Andere, die bey Belagerungen zuerst den Wall bestiegen hatten, bekamen die Wallkrone (corona vallaris) die Mauerkrone (muralis) erhielten diejenigen, welche zuerst die Mauer bestiegen hatten. Beyde Kronen waren aus Goldblech gemacht, und hatte die erste die Gestalt eines Walls, die zweyte die Vorstellung einer Mauer. Auch die Schiffskrone (navalis) war von Goldblech und formirte die Abbildung einiger zusammen gesetzter Schiffschüssel.

Von dem Triumph, Triumphwagen, Triumphwagen und Statuen.

Die höchste Belohnung eines siegenden Feldherrn war der Triumph, und die alten Schriftsteller

steller wissen die Prache dieser Feiertlichkeit nicht genug zu beschreiben. Fast unschätzbar war zu weilen die Kostbarkeit des Triumphwagens, der Bogen (arcus) und noch vieler andern zu diesem feyerlichen Aufzuge gebrauchten Sachen. Welcher Geschichtschreiber könnte uns eine so könnige, deutliche und lebhaftere Vorstellung geben, als uns die antiken Münzen vor Augen legen? Was sagt uns zuverlässiger die Benennung der Ovation, als die Figur eines Schafs, das nächst dem Altar steht, mit der Legende: C. TREBONI. C. F. Eine andere Münze stellt den Adler, den Lorbeerkrantz, das gestickte Kleid (toga) dar, unter der Umschripte: S. P. Q. R. PAREN. — CONS. SVO. der Triumphwagen mit Elephanten bespannt, — M. MARCELLVS. M. F. M. N. oder mit vorgespannten Pferden und den Buchstaben S. P. Q. R. Wem sind die Statuen des Trajan's unbekannt, welche S. P. Q. R. OPTIMO. PRINCIPI. widmete?

Der Friede ist die vorzüglichste Folge des Kriegs. Auch die kriegerischen Römer sehnten sich sehr oft nach dem Frieden, freuten sich über die Erlangung desselben und empfahlen ihre empfundene Freude durch besondere Münzen der Nachwelt. Daher ist die Legende einer Münze entstanden: PACE. TERRA. MARIQUE PARTA IANVM CLVSIT. — S. C.

Noch verschiedene andere Vorstellungen auf alten römischen Münzen.

Die Ewigkeit wird auf zweifache Art vorgestellt; bald als drey Figuren, welche einen großen Schleier als einen Bogen über ihrem Haupte führen, und soll dadurch der dreifache Unterschied der Zeit, die vergangene, gegenwärtige und zukünftige

eige. hypnotisirt werden. Bald wird sie aber auch unter dem Bilde der Sonne und des Mondes vorgestellt, die von den Händen einer andern Figur gehalten werden; vermuthlich weil die Aegyptier allein diese beiden für unsterblich und ewig gehalten haben.

Von den Jahreszeiten finden wir auch noch eine besondere Abbildung. Vier kleine Bildnisse wohlgewachsener Kinder, davon nur eines bekleidet ist, um den kalten Winter anzuzeigen, eines führt einen Hasen, zum Kennzeichen des Herbstes, in welchem gemeinlich Jagden angestellt werden; das dritte trägt den Frühling anzuzeigen, einen Korb mit Blumen, und das vierte, zur Bemerkung des Sommers, eine Sichel.

Ein gewisser großer Stein, fast wie ein Berg, auf einem Wagen gezogen, stelle die Sonne vor, nach der Meinung des Helagabalus, der sie für einen angezündeten Felsen oder Stein hielt. Der Stern, der auf einigen Medaillen oben darneben steht, soll der Morgenstern (Phosphorus) seyn, der jederzeit vor der Sonne her geht, und diene solcher Münzliebhabern dazu, die Münzen des Caracalla, auf welchen sich solcher nicht befindet, von den Münzen des Helagabals unterscheiden zu können. Noch eine besondere Abbildung der aufgehenden Sonne ist ein nacktes Bild mit einer Strahlenkrone, welches eine Götin in der Hand hält, um ihren flüchtigen Lauf anzuzulgen.

Kennzeichen der Länder und Städte.

Von jeher haben sich die Städte, Provinzen und Länder durch gewisse Merkmale von einander unterschieden. Sehr oft geschah dieß durch Kleider, Sprachen, oder auch durch andere Symbole.

Man

Man stellte die Welttheile unter Personen vor, die sich aber durch deutliche und scharfliche Merkmale unterscheiden.

Afrika führe einen Elephantenkopf auf seinem Haupte; hat neben sich einen Scorpion, oder eine Schlange, oder einen Löwen, dergleichen Thiere nämlich in diesem Welttheile anzutreffen sind. Oft findet man neben dieser Figur einige Berge, welches sich auf die sieben Berge in Mauritania Tingitana bezieht.

Asien fährt eine Schlange und ein Steuersuder, um anzuzeigen, daß man allein zu Schiffe in dies Land kommen könne. Vielleicht sollen die zwei Schlangen auf einer Medaille des Augustus mit der Legende ASIA. SVBACTA. nichts anders anzeigen, als daß dieses Land, welches bisher zwischen ihm und Antonio vertheilt gewesen, nun allein unter seiner Gewalt stehe, da es ihm nach der berühmten Schlacht bey Actium völig heimgefallen.

Europa hat kein besonderes Wahrzeichen. Denn die Medaillen, auf welchen man die Vorstellung sieht, wie die Europa vom Jupiter, der sich ihrthalben in einen Ochsen oder Stier verwandelt, übers Meer entführt wird, sind keine europäische Medaillen.

Macedonien ist abgebildet unter der Gestalt eines Fuhrmanns oder Kutschers mit der Peitsche in der Hand. Die Ursache davon ist, entweder, weil man in diesem Lande so gute Wagen, und Kutschpferde gezogen, oder weil man daseibst die Sonne, welcher die Pferde heilig waren, vorzüglich verehrte. Die Medaillen dieser Landschaft führen außerdem auch noch die Keule des Hercules, weil sich ihre Könige rühmten, von ihm herzustammen.

Mauritanien erkennt man an einem Pferde und der Spißruhe; die Geschwindigkeit ihrer Rennpferde anzuzeigen, welchen man weder Sporen geben, noch Zaum und Gebiß anlegen durfte.

Aegypten erkennt man hingegen an dem Storo, am Vogel Ibis und am Krokodill. Alexandria insbesondere an einem Büschel Kornähren und einem Weinstock. Achaja aber an einem Blumentopf.

Spanien kennt man an dem Caninchen, dergleichen Thiere man daselbst sehr häufig antrifft, daher auch Catullus dieses Land Cuniculosam nennt. Uebrigens ist diese Figur auf Art der Soldaten bekleidet, mit einem kleinen Schild und zwey Wurffspießen versehen, wegen der Tapferkeit der Spanier. Kornähren findet man dabey wegen der Fruchtbarkeit dieses Landes.

Gallien wird unter einer Person vorgestellt, die mit einem kurzen Soldatenrock bekleidet ist, und einen besondern Wurffspieß in der Hand führt, welchen Virgilius caesam nennt.

Judäa führt einen langen Rock und daneben stehenden Palmbaum. Legterer zielt besonders auf den Theil von Phönicien, welcher Antheil an Judäa nimmt, in welchem sehr viele dergleichen Bäume wachsen, daher es auch den Namen davon bekommt.

Arabien erkennt man in der Abbildung am Kameel, welches in diesem Lande nicht allein häufig anzutreffen ist, sondern auch schneller als ein Pferd soll laufen können. Seine übrigen Merkmale sind die Balsam- und Weibrauchstauden.

Dacien wird abgebildet als ein bekleidetes Weibsbild, das einen Wurffspieß mit einem Eislopf trägt, zum Zeichen seiner Tapferkeit, weil die Alten diesem Thier die Ehre anthaten und es das unüber-

unüberwindliche Thier nannten (*Leviathan*) auch im Orient Fürsten und große Herren sich dessen zum Reiten bedienten. Bisweilen ist es ein Ochsen oder Pferdekopf, wegen der Paphlagonischen Trompeten, deren Schall dem Geschrey dieser Thiere gleich. Oft sitzt die Person auf einem Waffenhause mit einem Palmzweig und Kriegsfahne, wegen der Tapferkeit seiner Einwohner.

Siciliens Vorstellung ist ein Kopf, der zwischen drey Schenkeln ruhet, um die drey Vorgebirge dieses Landes anzudeuten. Das oft vorkommende Schilf mit Kornähren zeigt die Fruchtbarkeit dieses Landes an.

Dannonien oder Ungarn stellen zwey bewaffnete Weibspersonen vor, zum Zeichen des kalten Klima in dieser Landschaft. Die Kriegsfahnen aber, welche diese Weibspersonen in den Händen haben, zielen auf die Tapferkeit der Einwohner dieser Landschaft.

Italien, welches billig als die Königin aller Länder anzusehen ist, ist daher auch schon längst, besonders von seinen Einwohnern, den Römern, das für gehalten, und auf Denkmählern unter der Gestalt abgebildet worden. Ein majestätisches Frauenzimmer sitzt auf einer Weltkugel, hält in der Hand einen Scepter, und ihr Haupte ist mit einer Thirnkronz bedeckt, vermuthlich um die vielen Goldsteine anzuzeigen, welche in diesem Lande der Götterseligkeit liegen. Das Horn des Ueberflusses aber bemerkt die vorzügliche Fruchtbarkeit dieser merkwürdigen Halbinsel.

Deutschland stellt sich aus als eine erhabene Weibsperson vor, mit einem Spieß und Schild, welcher aber schmählicher und länger als die gewöhnliche altdeutsche Schilde ist.

Die Graubänder und die Stadt Augsburg zeichnen sich vor andern in Abbildungen durch eine Zirbelausf aus, wegen der vielen Fichten, die auf den nahgelegenen Alpen wachsen.

Armenien unterscheidet sich schon merklich genug, durch seine besondere Mäze die einer heutigen Bischofsmäze sehr ähnlich sieht, nur daß bey solcher noch Bogen und Pfeile an der Figur angebracht sind.

Parthien stellt eine nach der Landesart beschriebene Weibsperson vor, welche Bogen und Köcher führt, anzuzeigen, daß die Parther jederzeit, so gar, wenn sie auf der Flucht begriffen waren, gute Schützen mit Pfeilen waren.

Bithyniens Merkmal ist uns bloß als ein fliegender Zettel bekannt auf Medaillen des Hadrian's. Es kann aber diese Abbildung auch zunächst die milde Sorgfalt anzeigen, welche dieser Kaiser trug, alle Städte Bithyniens, deren Flor durch Erdbeben Schäden gelitten, besonders Nicca und Nicomedien wieder aufbauen zu lassen, in guten Stand zu setzen, und ihnen Freyheiten zu ertheilen, daher er auch auf solchen Münzen den Titel RESTITVTOR, BITHYNIAE. bekommt.

Cappadociens abbildende Figur trägt eine Thurmkrone und Standarte, zum Zeichen, daß die Römer ihre Keiterey aus dieser Landschaft nahmen. Zugleich findet man eine Vorstellung des Berges Argens, welchen die Figur entweder in der Hand hält oder neben sich stehen hat, zum Anzeichen, daß man ihn im Lande göttlich verehret.

Mesopotamien wird auf Münzen kenntlich durch eine Figur zwischen zwey Flüssen, dem Tigris

ger und Euphrat, mit einer gewissen Mäße auf dem Haupte *).

Großbritannien führet als eine Insel zum merklichen Zeichen ein Struerruder worauf es sich lehnt, und ein Schiffsvordertheil - liegt der Figur zu Füßen. Spieß und Schild, deren Länge die Römischen übertrifft, sind auch besondere Merkmale dieses Landes.

So bestimmt und zahlreich die Merkmale der Provinzen und Landschaften waren, eben so hatten solche auch die Städte; überflüssig würde aber: die Mäße seyn, die man zur Entdeckung und Bekanntmachung solcher Kennzeichen anwendete, die theils schon bey dem ersten Anblick erklärbar sind, oder in der Legende hinlänglich genug erläutert werden. Inzwischen werden sich noch manche Städte nachhaft machen lassen, deren Merkmale Thiere, auch oft erdichtete Gestalten waren.

Abbildungen besonderer Thiere sind auf Münzen sehr oft bedeutende Merkmale **).

Die Biene als das allgemeine Symbolum und Wahrzeichen der neuen Pflanzstädte und Colonien, da solche immer einen andern Stod sucht, wenn sie mit Aufzählung des einen zu Ende gekommen, ist besonders auch noch ein Kennzeichen der Stadt Ephesus. Die Alten erzählten uns

R 5 eine

*) Es ist dieses die Meinung Ant. Augustins. Wahrscheinlich ist aber die Münze, welche er zum Beweis anführt, eine Medaille des Trajan's mit der Aufschrift ARMENIA ET MESOPOTAMIA IN POTESTATE P. R. REDACTAE. Und alsdann hat es das Ansehen, als ob nur einer von den beyden Flüssen das Land bedente, für dessen Kennzeichen er die ganze Abbildung ansetzt.

**) G. Masche a. a. O. S. 403.

eine Geschichte, die die Veranlassung zu dieser Bezeichnung seyn soll. Dreyzehn neue Colonisten wollten die Aethienser auf den Rath des Orakels stiften; rüsteten daher eine Flotte zu diesem Endzweck aus, die noch ungewiß, wohin sie ihren Weg nehmen sollte, unvermuthet auf ihrer Fahrt einen Bienenfchwarm entdeckte, sie folgte dem Fluge desselben und wurde an dem angenehmen Ort geführt, wo man nachmals die Stadt Ephesus erbaute *). Dieser unvermuthete Zufall machte die abergläubischen Alten glaubend, die Wespen hätten ihnen unter dem Bienenfchwarm diejenige, nach dem Rath der Götter zur Anbahnung einer Colonie bestimmten Ort, angewiesen.

Der Adler ist sonst das eigentliche Zeichen der Legionen; welche sich desselben statt ihrer Fahnen und Standarten bedienten. Er ist ein Zeichen der Oberherrschaft und Gewalt, weil Jupiter solchen als ihm heilig brauchte, um den Donnerkeil zu führen.

Der Ochs und Stier hat sehr verschiedene Bedeutungen. So ist er z. B. auf Aegyptischen Medaillen eine Abbildung des Apis, die Vergötterung des Antinous anzuzeigen, den man unter der Gestalt eines zweyköpfigen Apis unter die Götter setzte und verehete. Oft bedeutet solches Thier aber auch die Stärke, die Geduld, den Frieden, welchen der Adersmann genießt, die Opfer, bey welchen es geschlachtet wurde; in dieser Vorstellung sind jederzeit die Hörner mit gewissen Verzierungen versehen oder mit Bändern umwunden und geschmückt, an welchen sie auch herabgeführt wurden. Aus diesen verschiedenen Verzierungen entspringen besondere Benennungen solcher Thiere, als

*) V. Eran. L. IV. c. 2. Vellaj. hist. Lib. I.

Virtuti, Infulati, Mitrati etc. Man bemerkt noch eine besondere Abbildung dieses Thiers, nämlich in einer Stellung, da es mit dem Hirschen zu stoßen droht, in welcher Gestalt es entweder Krieg, oder bloß die Seiergefachte, welche man bey öffentlichen Schauspielen aufstellte, bedeutet. Bloß, ohne Verzierung oder Gefellschaft, oder zusammengejocht, oder von einem Menschen mit bedecktem Haupte geführt, zeigt der Ochse neun angelegte Colonieen an, deren Bezirk man mit einem Pfluge umfuhr und begränzte.

Auch bey Bauung neuer Städte beobachtete man eben den Gebrauch eines Pfluges bey der Bestimmung der Gränze, allein mit dem Unterschiede: daß man vor den Pflug einen Ochsen auswärtts, und eine Kuh linker Hand spannte. Besondere Absichten veranlaßten bey den Alten dieses Verfahren. Der auswärtts gespannte Ochse sollte anzeigen, daß die Geschäfte des Mannes ihn immer mehr nöthigen, auswärtts zu gehen, zu gehörsiger Zeit aber sich wieder einzustellen: die Kuh aber sollte die Weiber lehren, daß das Weib sich nicht so weit vom Hause entfernen, sondern vielmehr zu guter Führung ihres Hauswesens daheim bleiben müsse.

Der Krebs ist das Kennzeichen der Seestädte. Ebenfalls aber auch ein Sinnbild der Klingheit, weswegen er auch der Göttinn der Weisheit, Minerva, geheiligt war, besonders wegen des Fleißes, welchen er anwendet, die Schale abzulegen, wenn ihm solche beschwerlich wird. Man findet und setzt ihn gemeinlich mit dem Sommersvogel zusammen, um den Wahlspruch des August's Ehe mit Weile (Festina lente) auszubrüden.

Der

Der Steinbock, einfach oder doppelt, ist ein besonderes Kennzeichen August's. Man hält dies wahrscheinlich für die Ursache, daß August in diesem Zeichen geboren sey, und Theagenes in Apollonien habe ihn in diesem Zeichen das Kaisertum vorher geweissagt. Wiewohl einige Gelehrten die erste Meinung noch streitig machen wollen.

Der Hirsch ist ein Wahrzeichen von Ephesus und allen andern Städten, wo die Diana verehrt wurde.

Das Kameel ist ein Bild von Arabien. Das Pferd auf punischen Medaillen soll Carthago anzeigen, nach der alten Sage, daß man an dem Orte, wo hernach diese Stadt erbaut worden ist, einen Pferdekopf ausgegraben habe. Weidende Pferde bedeuten Frieden, Fruchtbarkeit oder die besonders gute Viehwelt eines Landes. Ein springendes Pferd bedeutet Spanien, wegen seiner besonders guten Pferde; oft bedeutet dies auch die erlangten Siege in öffentlichen Spielen, wie auf den Medaillen des Königs Hieron. Oft bezeichnet es den Bucephalus des Alexander's, oder ist überhaupt das Kennzeichen der macedonischen Könige, oder soll ein Merkmal seyn, daß man in Macedonien die schönsten Pferde gezogen.

Ein Hund ist das gemeine Sinnbild der Treue. Man trifft ihn besonders auf einer Medaille des Ulysses an, um ein Andenken jener Geschichte zu geben, nach welcher ein Hund das Mittel war, daß man den Ulysses bey seiner Wiederkunft für den annahm, der er wirklich war. Wegen seiner Einsigkeit und Wachsamkeit gefollet man ihn zu dem Merkur. Die Diana Bonaatrix fährt auf Abbildungen ihre Jagd- und Windhunde mit sich. Ein Hund mit einer Meerschnecke und roth gefärbter Schnauze ist

ist ein Merkmal der Stadt Tyrus und eine Anspielung auf jene Fabel, daß nämlich ein Hund des Herkules an jenem Orte von ungefähr eine Meerschnecke zerquetscht, damit Maul und Nase purpurfarbig gemacht, und dadurch Gelegenheit zur Entdeckung der schönen Purpurfarbe gegeben habe.

Die Krähe ist oft das Kennzeichen des Wahrsagergottes Apollon's *). Wenn sie aber an einer Stange befestigt ist, bedeutet sie die eheliche Treue.

Das Krokodill ist ein Kennzeichen des Nils und Aegyptens, welches von jenem Fluße, der der Aufenthalt des Krokodills ist, jährlich so starke Ueberschwemmungen bekommt. Bald bezeichnet es auch Schauspiele, in welchen man dem Volke zum Vergnügen auch Krokodille aufführte.

Der Elefant bedeutet die Ewigkeit, weil er unter allen Thieren das höchste Alter erreicht; oft aber ebenfalls öffentliche Spiele, in welchen man solche aufgeführt hatte.

Auf den Medaillen des Julius Cäsar's, zu den Zeiten der Republik, da noch niemand vergönnt war, sein Brustbild auf eine Münze setzen zu lassen, findet man ebenfalls einen Elefanten, weil sein Name Cäsar in der punischen Sprache so viel als Elefant hieß. Nachher befiel er zwar auch noch dieses Thier bey, fügte ihm aber unter die Füße noch eine Schlange bey, um den Sieg anzudeuten, den er über den König Juba in Afrika erfochten hatte.

Eine Sarpye ist ein Kennzeichen der Unsterklichkeit.

Das

*) Politian miscellan. v. 67.

Das See- oder Meerpferd ist auch noch ein Kennzeichen des Nilstroms und des Landes Aegypten.

Der Wolf und die Wölfinn bedenten theils Rom's Ursprung, der von den zwey von einer Wölfinn gesaugten Brüdern dem Romulus und Remus herrührt; theils die römische Herrschaft, deren sich die Einwohner unterworfen haben; theils auch nur ein Land, darin es viele dergleichen Thiere giebt, wie z. B. die Thiere diese Absicht ihrer Vorstellung auf einer Münze der Stadt Lerida haben. Oft findet man neben diesem Thiere auch noch die zwey Brüder, die an ihr saugen.

Ein Pfau bezeichnet Berggötterungen der Prinzen, so wie der Adler ein Zeichen der Prinzenbergötterungen war. Man glaubte sonst, daß diese Thiere, davon letzteres dem Jupiter, ersteres aber der Juno heilig war, die Seelen gen Himmel brächten, und sich bewegen auch oft über dem angestochten Scheiterhaufen sehen ließen.

Der geflügelte Pegasus ist das Wahrzeichen von Corinth, woselbst Minerva den Bellerophon mit solchem nach der Fabel beschenkt haben soll, um ihn desto geschickter zu machen, die Feuer ausspeyende Chimäre tödten zu können. Man findet es auch auf den Städten Afrikas und den sicilianischen Orten, die unter carthaginienusischer Hochmächigkeit gestanden. Syracus besonders bezeichnete seine Münzen mit diesem Pegasus, welcher aus dem Blute der Medusa in Afrika entstanden seyn soll.

Der Phönix, welcher aus seiner Asche wieder neu aufleben soll, stellt bald die Hoffnung besserer Zeiten, bald die Dauerhaftigkeit des Reichs, bald die Ewigkeit selbst vor. Oft steht er auf einem

Sto.

Globus, oft und am gewöhnlichften führen ihn die Argenten in den Händen.

Die Tauben trifft man gemeinlich an, daß fie der Venus oder ihres Sohnes des Cupido's Wagen ziehen, oder man fieht neben ihren Tempeln und Altären folche sitzen.

Die Fifche find Wahrzeichen der Seestädte und die Thunfifche (pelamides) bezeichnen befonders Byzanz, wegen ihrer dafelbft befindlichen vorzüglichen Menge.

Ein Schwein ftellte das unter das Joch gebrachte jüdifche Volk vor, weil Vefpafian und Adrian befonders die Juden zwangen, zu deffen mehrerer Beschimpfung und Demüthigung über das Stadthor zu Jerufalem ein in Stein gehauenes Schwein zu fetzen.

Auf den Medaillen des Antoninus bedeutet diefes Thier den erften Anfang Roms und den Ort, auf welchem Lavinium, zu Folge der Prophezeiung des Drakels, erbaut worden ift. Diefes Drakels Ausfpruch war nach den alten Fabeln diefer: Man folte an dem Orte, wo man eine Schweinmutter liegend antrefte, eine Stadt zu bauen anfangen, fo würde man folche innerhalb fo vieler Jahre, als das Schwein junge Ferkeln hätte, zu Ende bringen können.

Der Eber oder das wilde Schwein ift ein Wahrzeichen der fäcularifchen Spiele, die man der Diana zu Ehren hielt, welcher sechs folche Thiere gewidmet waren. Ober man bezeichnete damit auch gewiffe Jagden, die dem Volke zur Luft angeftellt wurden.

Eine Syrene, deren Bildniß fich auf Medaillen von Cumae befindet, ift die Parthenope, welche dafelbft begraben liegt.

Der Sphynx bedeutet die Klugheit, und wird dem Apollo und der Sonne zugeeignet; man fetzte

setzte ihn an die Eingänge der Tempel, um die Heiligkeit der Geheimnisse zu bemerken. Auf den Medaillen August's wird uns damit dieses Kaisers Pietät angezeigt, als ob er gleichsam zu verkünden geben wollte, die Geheimnisse großer Herren wären unerforschlich.

Die Turcktaube ist das Kennzeichen der Einigkeit und des guten Verständnisses zwischen Ehelauten.

Manche außerordentliche Thiere, welche auf den Reversen verschiedener Medaillen vorkommen, mit den Worten MVNIFICENTIA AVGG. oder auch: SAECVLARES. AVGG. zeigen nichts anders an, als daß die Kaiser, denen solche Medaillen zuständig sind, solche Thiere, dem Volke zum Vergnügen, in öffentlichen Schauspielen haben aufführen und aus fremden Landen herbey bringen lassen. Oft war man in Bemerkung dergleichen Spiele so genau und pünktlich, daß man mit Ziffern angab, wie oft diese Thiere zur Schau aufgeführt worden waren. Ein Beispiel davon sind die Medaillen des Philippus, auf welchen solche Ziffern vorkommen. Da z. B. I. II. VI. X. bemerkt sind.

II. Von den Münzen des mittlern Zeitalters *).

Wir kommen nun auf die Münzen des mittlern Zeitalters, nämlich vom vierten oder fünften Jahrhunderte an, da das abendländische Kaiserthum anfing, seine Größe allmählich zu verlieren,

*) S. Joh. Dav. Köhler's Anweisung zur Keisellugheit; neu überarbeitet vom Prediger Kinderling. 1807. Theil, Magdeburg 1782, S. 210 ff.

heren, bis auf das vierzehnte Jahrhundert. Diese Münzen sind weit seltner, als die ganz alten, weil man spät angefangen hat, sie zu sammeln. Sie sind auch weit unerschöpflich, als die alten, daher hat man sie weniger gesucht und aufgesucht. Oft hat man auch ihren großen Nutzen nicht erkannt, den man jetzt einseht. Je seltner aber dieselben sind, desto mehr muß man sich bemühen, sie zu sammeln. Man findet aber mehr davon in Privat- als Münzkabinetten, als in öffentlichen. So hatte der Kammerpräsident von Schwarzfeld in Gotha fast alle Münzen des mittleren Zeitalters beisammen, welches mit dem berühmten Schlegel im Sammeln wetteiferte. Es gehören in diese Classe die Münzen der Gothen, Vandalen, und anderer Völker, welche wir nach den Umständen betrachten wollen.

In Italien haben wir zuerst die Griechischen Münzen. Es ist aber bekannt, daß sich diese Nationen in die Ost- und Westgothen getheilt haben. Die Westgothen gingen unter ihrem Könige Alarich nach Gallien und Spanien; die Ostgothen hingegen blieben in Italien. Als die Gothen auf ihrer Wanderung in die Römischen Provinzen kamen, und die alten Münzen sich verlohren, richteten sie ihr Münzwesen nach dem Römischen Fuße ein, und zwar besonders nach dem Gepräge der Münzen des August's bis auf Caejus und Lucius, da auf der einen Seite ein Schild, und auf der andern eine Rose stand. Der König Alarich hat schon auf seinem Zuge nach Italien, und auf seinem weiteren Zuge nach Gallien und Spanien viele schöne Münzen schlagen lassen, welche aber nicht zu uns gekommen sind, sondern in Spanischen Münzcabinetten aufbewahrt werden, wie Abela in Antiquit. hisp. dergleichen

Dec. rechn. Enc.. XCVII Th. D bekannt

bekannt gemacht hat. Von dem ersten Ostgothischen Könige Theoderich aber haben wir mehrere goldene und silberne Münzen. Erst ließ er nach den Römischen seine Münzen prägen, und da diese unformlich wurden, setzte er sein Bildniß mit einer Umschrift darauf. Sein Großkanzler Cassiodorus Varior. L. VII. Ep. 32: beschräibe sie unverständlich *). Die folgenden Ostgothischen Könige bis zum siebenten und letzten, Tejas, haben auch ihre eigenen Münzen prägen lassen. Man nenne bisweilen alle Münzen des mittlern Zeitalters Gothische, thut aber unrecht, wenn man sie dadurch alle für schlecht erklären will; denn mehrere der Gothischen Münzen sah schon, und kommen den alten gleich bey. Wenigstens ist dieses bey dem Ostgothen der Fall, welche in Italien blieben, und bey ihren glücklichen Grabernagen die Münzstätten der Römer, mit allen nöthigen Werkzeugen, erhielten, auch erfahrne Münzmeister in ihre Gewalt bekamen; aber von den Ostgothen in Spanien schreibt Franz Xaver in seiner Reise von Gibraltar nach Malaga 2 Th. S. 288. „Der elende Zustand der Künste und Wissenschaften unter den Gothischen Königen kann aus ihren goldenen Münzen bewertheil werden. Der Stempel ist schlecht, sie ist elend; geschlagen, und von geringem Gehalt, welchem letzten Umstande wir es zu verdanken haben, daß sie bis auf uns gekommen ist.“ Dieß Urtheil bestätigt sich, wenn man die beygefügen Abdrücke der Gothischen Münzen in Kupfer ansieht.

Die Vandalen, die von der Ostsee herkamen, und über den Rhein nach Spanien und Afrika gingen, ließen sich von den Westgothen auch zur

*) Rustingkiöld in notis ad Gechlei vitam Theodor et

zur Annäherung des Römischen Maßfußes bereiten, und man hat von ihrem ersten Könige Genseric viele schöne Münzen, worauf meistens steht Felix Carthago, denn Carthago war die einzige Stadt, welcher er ihre Mauern ließ. Die Longobarden, welche vom Jahre Christi 568 bis 774 in Italien herrschten, ließen auch schlechte Münzen schlagen. Man begreift die Münzen beyder Völker oft zusammen unter dem Nahmen der Gothischen Münzen. Auf den eigentlichen Gothischen Münzen ist das Hauptgepräge ein Pferd; auf manchen aber auch eine Blume, oder ein Vogel; auf den vandalischen ein Lannenzapfen, oder Fichtensapfel *).

Besonders rechnet man zu den Gothischen Münzen auch die Patellas Iridis, oder Regenbogenschüsselchen. Diefes sind kleine goldene Münzen, welche auf der einen Seite erhaben, auf der andern aber vertieft sind, und fast wie eine Knopfsplatte ausfehen, daher sie den Nahmen Patellae, oder Monetae scutellatae führen. Regenbogenschüsselchen werden sie deswegen genannt, weil die Bauern den Glauben haben, daß der Regenbogen da, wo er mit einem Fuße auf der Erde steht, dergleichen fallen läßt. Auch Gelehrte haben dies sogar für Wahrheit angenommen, worüber man sich billig wundert. Man sehe Eilem. Friesens Münzspiegel, 1. B. 22. Cap., ingleichen Ringmacheri dil. de patellis seu guttulis Iridis. Sie heißen daher auch Guttas Apollinis, ingleichen Iridis Flores. Allein andere Gelehrte, als Sturm de Iride, Menzellus und Schröck in Ephemeridibus Naturae-curiosorum An. 3. Decur. 2. p. 34. haben ihnen, wie

D 2

10

*) E. du Gange in Historia Byzantina.

es natürlich war, widerprochen. Einige haben sie für Bildeln von einem Halschmucke der Menschen, oder von Geschirren der Pforte gehalten. Allein zum letzten Gebrauche wären sie zu kostbar, und man kann beyde Meinungen deswegen nicht gelten lassen, weil man nicht sieht, wie diese Bildeln hätten befestiget werden können. Wenigstens ist keine Spur daran, daß ein Stift durchgegangen wäre. Andere halten sie für Bandallische Münzen, welche in Sicilien geprägt worden wären, weil auf einer Seite das Triquetrum oder Dreieck, das gewöhnliche Zeichen Sicilianischer Münzen steht, und auf der andern drey Kugeln, zur Bezeichnung der drey Vorgebirge Siciliens. (Man sehe das Kupfer in Lenzel, am unten angeführten Orte.) So urtheilt Reichelt de Amulicis p. 35. Hingegen Chifletius in Besantione P. I. c. 49. behauptet, es wären alte deutsche Münzen, welche, aus Unerfahrenheit in der Münzkunst, nur aus geschmolzenem Metall gegossen worden wären. Die Burgundischen Könige aber hätten aus französischem Golde Münzen geschlagen, welche hohl, und mit ihren Bildnissen gezieret gewesen wären. Er bestätigt seine Meinung aus dem unteinen Golde, und aus dem Burgundischen quadratem Kreuze, welches auf manchen solchen Münzen in einer Standarte steht. Da Cange hält sie für Numos cavos oder scyphathos der Griechen. Diese Meinung aber wird von Lenzel bestritten, wiewohl er zugibt, daß die griechischen Kaiser zur Nachahmung der Gothen dergleichen Münzen geprägt hätten, wie der Numus Andronici beweiset. Den Unterschied dieser Münzen und der Blehmünzen zeigt Otto Sperling in Ep. de nummorum bracteatorum et cavorum origine et progressu. (Lub. 1790.) Man hat

über

ebenso, vergleichen auch in Silber, doch weniger, als in Golde *).

Wir wollen die Gothen und Vandalen gleich nach Spanien begleiten, und etwas von den spanischen Münzen bemerken. Die alten Münzen des römischen Spaniens hat der gelehrte Ant. Augustinus vortreflich erläutert. In den mittleren Zeiten ist Spanien ein Schauplatz blutiger Kriege und schrecklicher Verwüstungen europäischer und afrikanischer Völker gewesen, unter welchen die Künste und Wissenschaften sehr in Verfall gerathen sind. Es ist daher dies Reich von aller gelehrten und wissenschaftlichen Gemeinschaft mit andern getrennt worden. Die Westgothen waren die ersten, welche sich Spaniens bemächtigten. Von ihnen findet man wenig Münzen bis auf den letzten König Rodarich **). Vincent Job. de la Sosa von schwer zu erkennenden spanischen Münzen (Museo de las Medallas del Conocidas Espannolas. In Huesca 1645. 4.) gibt von dergleichen Münzen Nachricht. Allein dies Buch ist sehr selten und enthält etwa 180 Mün-

*) Man sehe über diese Münzen besonders auch Tenzel's monathl. Unterredungen von 1689. wo S. 896 umständlich von ihnen gehandelt wird.

**) Franz Carter in seiner Reise von Cadix nach Malaga führt von den großen Gothischen Münzen drey an, nämlich von Hermenegild, dem ältesten Sohn des Königs Leovigild, der Malaga eroberte; von Reccas reds dem ersten, und vom letzten Gothischen Könige Rodrigo, wovon die Abdrücke auf seiner zweiten Kupferstafel stehen. Eben derselbe führt im 2. Theile 364 S. an, daß noch immer viele Maurische Münzen mit Arabischer Schrift einer besondern Mundart gefunden würden; wovon er eine Silbermünze zur Probe im Kupferstich liefert. Mehrere Münzen der Gothischen Könige in Spanien, als des Mitericus, Guinthila, Reccsuinthus und Wamba beschreibt A. Augustinus, ingleichen Le Blau in seinem Atlas hist. de Monnoies de France etc. 32 S.

zen in Holzschnitten. Alerete in Antiquari-
bus Hisp. hat auch etwas davon. Von den
Mauren, die nachher Spanien beherrschten, fin-
det man viele Münzen mit arabischer Schrift. Ein
gelehrter Spanier, Mabuel, der sich in Frank-
reich aufhielt, in Dissert. de monetis quibusdam
Hispanicis. Paris. 1725. 4. hat zwar viele Mün-
zen für Gothische ausgegeben, manche sind aber
ältere Punische, und rühren nicht von den West-
gothen her. Von den Vandalen, welche eine Zeit-
lang in Spanien herrschten, und von welchen An-
balastus noch den Namen hat, findet sich eine
Münze auf ihren König Gilderic, mit einem
Diadem, und auf der andern Seite steht ein Bü-
schel Aehren, mit der Umschrift: Felix Carthago.
Diese Münze hat Spanheim beschrieben, sie
scheint aber in Afrika geschlagen zu seyn, wohin
die Vandalen aus Spanien gingen. Von den er-
sten Königen in Arragonien sind die Münzen auch
bis zum elften Jahrhunderte selten, und man kann
schwerlich eine Gulde zusammen bringen *).

In Portugall hat man zwar in den mitt-
leren Zeiten Münzen gehabt, aber sie sind weit
seltner als die Spanischen. Als nämlich Phi-
lipp II Portugall mit Spanien vereinigte, ließ er
alle alte Münzen einschmelzen, damit die Spanis-
che Münze in Gang käme. Vielleicht hat man
sich auch dieser Gelegenheit bedienet, und aus Ge-
winnsucht die guten alten Portugiesischen Münzen
eingeschmolzen **).

In Frankreich hat man es in Absicht des
Münzwesens allen andern Reichen sehr zuvorge-
than.

*) S. Zedler's Erklärung der Münzwissenschaft, 110.
S. wo zwei Spanische Münzen beschrieben werden.
**) S. Zedler a. a. angef. Orte 104 S. 7

Man. Daher haben die Franzosen den vorzüglichsten Ruhm, daß sie eine ununterbrochne Suite ihrer Könige vom Dagobert und Childerich bis jetzt aufweisen können. Unter diesen sind aber die Münzen des mittelsten Zeitalters sehr hoch zu schätzen. Claude Boutetrou in seinen Recherches sur les Medailles antiques, à Paris 1666. f. hat sich um die Erklärung derselben sehr verdient gemacht, ist auch der erste gewesen, der die alten Münzen sammelte, um sie zu beschreiben *). Le Blanc hat es zwar noch weiter gebracht, allein er hätte auch das Königl. Münzkabinett zum Gebrauch, in welchem nach und nach alle Privat-Münzsammlungen aus Frankreich zusammen kommen. Le Blanc traité historique des Monnoyes de France ist zuerst zu Paris 1692. 4. hernach zu Amsterdam, und endlich 1705 zu Paris sehr vermehrt heraus gekommen, und auf den beigefügten vielen Kupferplatten sind die goldenen und silbernen Münzen der Könige von Frankreich im schönen Abtich zu sehen. Der große Nutzen davon zeigt sich in der Geschichte. Man sieht dann daraus der Staat über die Allien im alt Franz. Wapen, wobei Ehlstein und Blausellus so viel disputirt haben, aufzudecken werden.

D 4

Man

*) Sonst wird Peirescius für den ersten gehalten, welcher so wohl alte als neue Franz. Münzen gesammelt hat, nämlich im Original. Boutetroue suchte sie nur auf, um sie zu beschreiben, unterschied aber die falschen Münzen nicht genau genug von den echten, welchen Fehler man auch dem Mezerai und Palais vormirft. Daher trauen die Geschichtsforscher diesen Männern nicht. Genauer haben Du Fresne und Le Blanc die Franz. Münzen unterucht, auch der P. Daniel, Abt Boizard und Meinders. Peirescius brachte übrigens 40 goldene und einige silberne Münzen der Könige vom ersten Stamm, und 40 silberne vom andern, nebst der höchst seltenen Goldmünze von Ludwig XI. auf seinen Nellen zusammen.

Man siche näherlich aus der Münze Philipp August's, daß er zum Wapen einen Schild führte, der ganz mit Lilien besetzt ist, und die am Ende des Schildes aufhöret, folglich nach heraldischen Gesetzen nicht geahlet werden können. Diese haben endlich mit der Zeit immer abgenommen, so daß endlich nur noch drey übrig blieben. Dieses kann man auf den Münzen am besten sehen; da hingegen die Monumente und Epitaphia (Tafeln hinständlichen Beweises geben, weil diese theils nicht von alten Königen vorhanden sind, theils auch verschiedene von den Nachkommen nach ihrer Art und Geschmack verbessert worden sind, und endlich die Siegel der Könige nur ihre Bildnisse vorstellen. Von den Französischen Münzen des mittleren Zeitalters ist nun überhaupt zu merken, daß sie schön sind, und viele andere übertreffen. Da die Cournoyen zu Tours aufkamen, und in Deutschland nachgemacht wurden, so gaben sie die erste Gelegenheit, das deutsche Gepräge zu verbessern. Die goldenen Münzen des mittleren Zeitalters sind ungemein selten. Man gibt sie zwar für sehr alt aus, und Le Blanc (44 S.) hat gar eine Münze des Heerführers der Franken nach Gallien, und des Theodoms angeführt. Allein es mag wohl mit dieser Münze wohl eben so verhalten, als mit der vom Pharamund, welche von Betriegern gegossen oder geschnitten worden ist, da es noch nicht einmal ausgemacht ist, ob jemahls ein König Pharamund gelebt hat. Inzwischen ist aus dem Zeugniß des Procopius de bello Gothico (1. 2. c. 10. p. 102 S.) zu erhellen, daß die Franken schon Münzen gehabt hätten, ehe sie sich in Gallien festsetzten; doch hätten sie selten Gold geprägt. Das macht aber doch mit Recht unwahrscheinlich.

so L. III. c. 33. so viel gewiß, daß die Fränkischen Könige goldene Münzen nach dem Römischen Fuße, zur Zeit Justinian's I. und zwar nicht wie bey Bildnisse der Kaiser, sondern mit ihrem eigenen haben prägen lassen. Daraus folgt aber, noch nicht, daß die Gallen gleich anfangs eigene Münzen gehabt haben, als sie sich in Frankreich festsetzten, wie einige glauben. Vielmehr scheinen sie anfänglich Römische Münzen gebraucht zu haben, denn die Münzen, welche man in Childeric's (Merovai Sohn's) Grabe gefunden hat, sind Römische Münzen gewesen, welche von Griechischen Kaisern geprägt worden sind. Man kann also keine ältere ächte Münzen aufweisen, als vom Clodoväus, wie Chifletius bewiesen.*).

Von Clodoväus an hat man fast alle Merovingische Könige in Gold und Silber. Die Carolingischen Könige haben das Münzwesen sehr verbessert, und nach ihnen haben die Capetingischen und Valoisischen Könige sehr viele Münzen prägen lassen. Von den Carolingischen Königen ist es anmerkenswerth, daß sie die Münze in ihren Pallästen gehabt haben. Uebrigens sind die Münzen der alten Französischen Könige schwer zu unterscheiden, weil mehrere einen Nahmen führen, und es damals noch nicht gebräuchlich war, eine Zahl zu dem Nahmen zu setzen. Daher bleibt man im Zweifel, welchem Clovis, oder Childeric, oder Ludwig eine Münze angehöre. Eine der merkwürdigsten Franz. Münzen

*) Jo. Jas. Chifletius in Anastasi Childerici I. Francorum Regis I. thesauro sepulchrali Tornaci Nerviorum excavo. Commentario illustrato. Antw. 1655. 4. worin er 12 Goldmünzen von S. Eusebio's in ih bis auf den Seno, nebst einigen silbernen und kupfernen, welche in diesem Grabe gefunden worden, beschreibt.

Münzen sind die Tournoisen, oder Tournois, Denarii Turonenses, welche das Gepräge der Groschen veranlaßt haben. Ludwig der Heilige ließ diese Silbermünzen schlagen, von deren erstem Gepräge Le Blanc (S. 173 u. f.) ausführlich handelt. Von diesen größeren Silberlingen gingen 58 auf die Mark. Es gehören auch unter diese Münzen: einige von Königinwit, welche die vormündschaftliche Regierung geführt haben, z. B. die Königin Blanca, Ludwig's sechsten Gemahlinn führte die Regierung, weil ihr Sohn, Ludwig der Heilige erst elf Jahre alt war, und ließ also auch während seiner Minderjährigkeit, und hernach während seines Kreuzzuges, Münzen schlagen *).

In Deutschland gibt es eine ältere Art von Münzen, nämlich Schillinge und Pfennige, und eine, welche erst gegen das Ende der mittelnen Zeit aufgekomen ist, nämlich Heller und Groschen. Die beyden Münzen der ersten Art sind uralte, und weil sie nicht zu einem Werke geschlagen worden sind, so hat dieses einen großen Einfluß in die Staatswissenschaft. Sie fangen sich aber die Münzen, welche in Deutschland selbst geschlagen worden sind, erst spät an. Von der Römer Zeiten sind keine aufzubringen; denn Tacitus (de Mor. Germ. c. 15.) sagt ausdrücklich, daß die alten Deutschen keine Münze gehabt hätten, und zwar, wie er glaube, aus Mangel des Goldes und Silbers. Das Gold, welches sie hatten, war entweder Beute von den benachbarten Völkern, oder sie bekamen es durch Handel, und es

*) S. Engel's Monatl. Unterred. von 1778, wo vor dem Februar zwey verschiedene Münzen der Blanca, im gleichen zwey Tournoisen in Kupfer geschoben sind.

es war als lauter fremdes Geld. Die ersten Münzen, welche die Merovingischen Könige prägen ließen, sind auch nicht in Deutschland, sondern in Frankreich geschlagen, ob es gleich aus Otfried's Zeugniß gewiß ist, daß im neunten Jahrhunderte reiche Bergwerke in Deutschland gewesen sind. Es ist also wunderbar, wenn ein gewisser Thüringischer Edelmann, von Herberstein, eine Münze des Hermannfried's, Königs von Thüringen, hat aufweisen wollen. In Grunde ist diese Münze eine Markische, welche ein Sasanischer Markgraf hat schlagen lassen. Ein heidnischer König würde sich auch nicht Dei gratia schreiben, wie auf dieser Münze steht. Wenn es hoch kommt, so findet man zuerst deutsche Münzen von Karolingischen Ursprungs. Als dieses sich in die Länder getheilt hatte, findet man zwar Münzen, worauf man Ludov. Rex steht, man kann aber nicht wissen, ob dieses Ludwig der Deutsche, oder Ludwig II, Lothar's Sohn, gewesen sey.

Vom neunten Jahrhunderte fangen also die deutschen Münzen an. 1) Die ersten und ältesten waren Nummi solidi, wovon die kleinsten so groß waren, als ein Kettler (Biedling), die größten aber wie ein Groschen, wie Boussuone zeigt hat. Diese waren auf beyden Seiten geprägt. Man findet aber auf den wenigsten in den Carolingischen Zeiten ein Brustbild eines Königes, sondern es steht auf dem Avers fast immer nur ein Kreuz, mit dem Nahmen des Kaisers, und auf dem Reverse ein Gebäude, wie ein Schloss oder Kirche, mit der Umschrift: Rolfgio christiana *). Bistovian ist auf der Rückseite der Münze

*) Eine Münze mit einem Brustbilde vor dem zehnten Jahrhunderte ist daher eine Seltenheit. Eine dergleichen Silbermünze des Königs Gose in Niederburgund, aus dem

1. dort herrschte, hietweilen auch nur der, Name der
 2. Münze; denn der Münzort war ehemals gewöhn-
 3. lich der königliche Palast. Nach unsrer Zeit
 4. können finden sich keine Brustbilder, sondern nur
 5. Monogramme. Diese Solidi wurden auf deutsch
 6. vom Schalle Schillinge genant *). Es gibe
 7. davon zwey Arten, goldene und silberne; denn
 8. von Erz und Kupfer hat man dergleichen nicht,
 9. und die alten Deutschen schienen das Kupfer zur
 10. Münze nicht gebraucht zu haben. Unten den Mün-
 11. zen der Merovingischen Könige findet man zwar
 12. einige Kupfermünzen; man zweifelt aber, ob sie
 13. echt sind. Die scharfen Münzgesetze, welche be-
 14. stimmten, daß bey der Gold zerschneide, verfälschte
 15. oder einschmelzet, die rechte Hand abgehauen wer-
 16. den sollte, gedenken auch der Kupfermünze, nie-
 17. mahls. Silberne Schillinge wurden zwölf auf
 18. einen Solidum, oder goldenen Schilling gerechnet,
 19. und 80 goldene Schillinge machten ein Pfund.
 20. In den alten Urkunden heißen die silbernen Schil-
 21. linge Denarii, und diese sind die ältesten; bestehen
 22. aus dem reinesten Silber, und ihrer zwanzig ma-
 23. chen ein Pfund Silber. Die goldenen sind wohl
 24. erst später geschlagen worden. S. Caroli M.
 25. Capitularia, A. 793. c. 2. *). Es verhielten
 26. sich 12 zu 1. April

schen 879 und 887 beschreibt Schilter in seinen Münzab-
 lust. 9 Th. 329 S.

*) Eccard in not. ad LL. Salicas p. 13. meint, daß
 das Wort Schilling nichts anders sey als Solidus, nach
 einer irrigen Aussprache. Schilter will es doch unna-
 türlicher von Siliqua herleiten. Joh. Diezmann hiet
 es in specimine Glossarii Theonici Rabano Mauro in-
 scripti p. 117. von schillen, d. i. unterscheiden her, daß
 es so viel, als eine Scheidemünze bedeute. Allein, ders
 gleichen waren die Bracteaten auch. Tilemann Frie-
 se in seinem Münzspiegel L. IV. c. 4. hat die richtige
 Herleitung von Schall, daß Schilling so viel als ein
 nen klingenden harten Pfennig bedeute.

*) Es heist dafelbst vom Kirchengelde: ut annis singulis de

Abtrens diese Schillinge auch wohl genauer untersuche zu werden? als es bisher geschehen ist *).

In den ältesten Zeiten ließen nur allein die Kaiser und Könige Geld münzen, und behielten dies wichtige Regale billig für sich. Weil sie aber die Münzstätte in ihren Pallästen hatten, und sie für etwas heiliges hielten, so übertragen sie die Aufsicht darüber Geistlichen und Mönchen an, das mit alles ehrlich und gewissenhaft geschehen möchte. Daher ist es vielleicht gekommen, daß die geistlichen Reichsstände zuerst das Münzrecht erhalten haben; oder sie haben sich zuerst ausgedungen. Die weltlichen Reichsstände haben ihr Münzrecht, nach einiger Meinung, zugleich mit dem Landesbesitzthume (Superioritate territoriali) erhalten. Der Kaiser von Ludwig war dieser Meinung, und versprach demjenigen eine Belohnung **, welcher ihm die kaiserlichen Privilegia über das Münzrecht nachwies. So hier hat ihm derselben drey angezeiget ***). Uebrigens sind die alten Schillinge fast noch seltener als alte römische Mützen. Joh.

Freib.

unaquaque casata solidus, id est, duodecim denarii, ad ecclesiam vel monasteria credantur.

*) Die Münzen von Karl dem Großen bis auf Heinrich IV. hat Carl de Fresne gesammelt, und in einer Abhandlung beschrieben, welche dem Glossario magiae et inimas latinis angehängt ist.

**) In seinem Commentario in Auzam Bullam Tom. I. p. 588.

**) S. Münzbelüftung. 1 Th. 159 S. und zwar aus Märschleis Reichstags Theater. Kaiser Sigismund hat nämlich 1415 dem Churfürsten Rudolph von Sachsen das Recht, goldene Münzen zu schlagen, verliehen, wess des die folgenden Churfürsten 1425 und 1494 von dem Kaiser haben bestätigen lassen. Man beruft sich sonst auf das Weissenburgische, Kemnitzische und Lindauische Diplom, worin das Münzrecht den geistlichen Ständen verliehen wird, aber die meisten erklären diese drey Diplome für unecht. Unterdessen ist die Sache aus andern Gründen gewiß, daß Bischöfe und Aebte schon vor den Ottonen das Münzrecht von den Kaisern erhalten und wirklich ausgeübt haben. S. Hen. de Kunen anti de

juris

Friedr. Schannat befeh. die Auswurfsthaler des R. Rudolph von Habsburg, welche bey der Ordnung zu Nachen ausgeworfen war, wofür er von dem Kaiser Karl VI. hundert Ducaten und eine goldene Kette erhielt.

So scharf nun auch die alten Münzgesetze waren, so wurden doch die Schillinge in den Kriegen verfehlt, und ihr Gehalt vermindert. Als dars über große Klage entstand, und man gern reines Silbergeld haben wollte, kam nach der gemeinen Meinung unter Otto I. eine neue Silbermünze auf; nämlich 2) die Bracteaten, oder Zahlmünzen, welche man Paringos oder Pfennige nannte. Das ergiebige Silberbergwerk bey Goslar, welches um diese Zeit entdeckt wurde, setzte den Kaiser in den Stand, diese neue Münze häufig prägen zu lassen. Sie waren sehr dünn von Silber, daher konnten sie nicht leicht mit einem Zusatz verfälscht, oder auch nur auf einer Seite geprägt werden, und heißen deswegen auch Blechmünzen (Laminati). Manche beschreiben die Blechmünzen als solche, die nur ein einseitiges Gepräge hätten, welches auf der einen Seite vertieft, und auf der andern erhaben wäre, allein es gibt auch zweiseitige Blechmünzen, wie aus Kenfeld's Antiquit. nummariis Halberit. p. 82. und aus Köhler's Münzbelust. 10. Th. 202 S. zu sehen ist. Weil ein eiserner Stempel das dünne Blech würde durchgeschlagen haben, so bediente man sich dazu eines hölzernen *). Man findet zwar bisweilen Ueberreste

Bracteas

iure circa rem monetariam in Germ. Lips. 1716. p. 26 sq. ingleichen Köhler's Münzbelust. 2. Th. 202 S. f.

*) Das Blech wurde nämlich auf Leder oder Stiz gelegt, und der hölzerne Stempel mit der eingestempelten Figur so eingeschlagen, wie die Kaufleute ihr Siegel mit 2. blauen

Bracteaten, allein daran ist wohl mehr die Länge der Zeit Schuld, als der Stempel. Weil die Figuren nicht so fein und scharf, in den hölzernen Stempel geschnitten werden konnten, so ist das Gepräge sehr grob und unscheinbar. Man nannte sie übrigens nach Ludewig's Meinung bezwungen Pfennige, weil sie auf der einen Seite hohl, und den Pfannen ähnlich sind. Diese Meinung hat aber wenig Beyfall gefunden, und man behauptet lieber, daß das Wort Pfennig ein allgemeines Wort sey, welches überhaupt eine Münze bedeutet. So sagt Frieß im Münzspiegel 2 B. 3 Cap. „Das Wort Pfennig kann insgemein zu allen Sorten gebraucht werden, als wenn man sagt, dicke Pfennig, breite, dünne, groß und kleine, gütten und silbern Pfennig *).“ Gewöhnlich wurden sie aus Silber geprägt, doch findet man auch etliche neuere von Kupfer. Man will auch einige von Gold haben, allein sie sind nicht sehr alt **). Sie waren von dreyerley Größe. Die größten waren wie ein Guldenstück, die mittleren wie ein Achtgroschen

ten auf die Briefe machen. S. von Affenbach's Reisen 2 Th. 201 S.

*) S. Joachim a. a. O. 169.

**) Dies behauptet Köhler im 2 Th. seiner Münz. 704 S. mit einem goldenen Bracteaten der Stadt Bern. Mit der hier vorgetragenen Meinung, daß die Blechmünzen zur Zeit der Ottonen entstanden, stimmt übrigens auch Olearius ein. Allein Otto Sperling in Ep. de nummorum bracteatorum et cavorum origine et progressu behauptet, daß schon unter Herz. Lotharis von Sachsen dergleichen geschlagen wurden. Eben dies behauptet Leufseld. Der berühmte Eggeling in Bremen hatte in seinem Münzkabinette eine goldene Blechmünze von Inrico oder Enrico Gothorum Rege, und bewies daraus, daß die Bracteaten schon vor dem neunten Jahrb. müßten ablich gewesen seyn. Zwey merkwürdige goldene Bracteaten beschreibt auch Meissner in seinem beschriebenen Gemälden. Beide hatten ein zwey Strohhalm breites Heft oder Gewinde, wodurch ein Band gezogen werden konnte. S. Leufseld's Mon. Anterr. von 1695. 960 S.

groschenstück, und die Stücken wie ein Zwanzgroschenstück. Wie viel ein solcher Bracteate gegolten, ist ungewiß. Ein Magdeburg. Diplom von 970 rechnet 28 Denarien ad lotonem, aber es folgt daraus nicht, daß sie allenthalben so viel gegolten haben.

Nicht allein der Kaiser, sondern auch die Reicheshände, und zwar zuerst die geistlichen, ließen Blechmünzen prägen. Weil sie sehr dünne, und besonders die großen im Gebrauche sehr zerbrechlich waren, so wog man sie ab, und daher ist die Rechnung nach Pfunden Panningorum aufkommen.

Da diese Münzen sehr unansehnlich sind, so hat man sie wenig geachtet, sondern wenn man dergleichen gefunden, sie sogleich eingeschmelzt, und daher sind sie ziemlich selten geworden. Als man in neueren Zeiten ihren Werth einsah, fing man an, sie fleißig zu sammeln. Jac. van Meilen in Epist. de antiquis quibusdam nummis Germ. historiam Thuringicam praecipue illustrantibus, (Jenae 1625.) hat zuerst die Gelehrten aufmerksam gemacht, und der vortreffliche Münzkammer und Superintendent zu Arnstedt, Joh. Christoph Olearius, hat sie in seiner Ussage ad nummophylacium bracteatorum (Jenae 1698.) besonders genau untersucht, und mehrere Gelehrte dazu ermuntert. Ihn sind hernach Joh. Andreas Schmidt, Otto Sperling, Christian Schlezgel, Joh. Peter v. Ludewig, Joh. Georg Liebknecht, Dav. Höttinger, Joh. Georg Lenkfeld und Nic. Seeländer gefolgt. Ihre Erklärung ist wegen des groben Gepräges nicht leicht, auch finden sich keine Jahrzahlen darauf*).

Man

*) Man hat darüber geschrieben, ob sich Jahrzahlen auf Bracteaten befänden. Unter den 200 Blechmünzen, welche

Man glaubte nun wohl, daß diese Blechmünzen nicht so leicht nachgemacht werden würden, irrete sich aber darin, indem sie nach und nach einen starken Zusatz von Kupfer erhielten. Man kam also wieder auf den Einfall, Solidos zu schlagen, aber doch andere, wie die ersten, nämlich 3) die Häller. Diese wurden im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts zuerst in der Reichsstadt Halle in Schwaben, wo eine kaiserliche Münze war, geschlagen, und daher Halleri oder Halenses genannt. Es waren kleine Silbermünzen, davon 600 auf eine Mark Silbers gingen, und sie wurden nach Pfunden gerechnet. Auf der einen Seite war ein Kreuz, und auf der andern eine offene, aufgerichtete, rechte Hand, welche aber keine Beziehung auf Kaiser Rudolph's von Schwaben abgehabene Hand hat, wie einige meinen, sondern sie ist ein Sinnbild der Treue und Ehrlichkeit. Von dem darauf geprägten Kreuze bekamen sie auch den Namen der Kreuzer oder Kreuzhäller. Mit der Zeit kamen auch kupferne Häller auf, und daher entstand der Unterschied zwischen den weißen und rothen Hällern. Die Rechnung mit Pfundhällern (Libris oder Talentis Halensium)

die der Abt Wolamus besaß, befand sich nicht eine mit einer Jahrzahl. Doch soll auf der Blechmünze Herz. Bernhard von Sachsen, (die der Sächs. Rath Joh. Lud. Zollmann in einer Erzgrube auf dem Harze 1690 gefunden hat,) nach einiger Meinung, die Jahrzahl 1187 stehen. S. Tenzel's Mon. Unterr. von 1691, 619 S. wo auch der Kupferlich steht, und von 1697, 455 S. Tenzel liefert aber mit andern statt der Jahrzahl MOSI, und erklärt es Moneta in figuram nulli. Da die Figuren so undeutlich sind, so ist es schwer, zu entscheiden, wer Recht habe. Es werden übrigens noch oft Blechmünzen, besonders im Magdeburgischen gefunden, aber selten kommen sie Münzkennern in die Hände, sondern werden in der Stille an Goldschmiede oder Juden verkauft.

lenſium) wurde ſehr allgemein, und dieſe Münze ſo gangbar, daß faſt alle Reichsſtände dergleichen ſchlagen ließen. Beſonders ſind in Thüringen viele geprägt worden, wie Chriſtian Schlegel in ſeinen Schriften *) gezeigt hat. Es wurde aber auch dieſe Silbermünze mit der Zeit ſehr vermindert, wie Herr von Praun in ſeiner gründlichen Nachricht vom Münzwefen lehret.

Da ſie nun auch eine kleine Scheidemünze waren, die Solidi aber in ſehr ungleichem Werthe ausgemünzt wurden, und die Blechmünzen im Handel nicht ſehr bequem waren, ſo verſet man auf eine andere Münze, und es kamen alſo 4) die Groſchen auf. Die Tournosen, welche in Frankreich zu Tours i. J. 1226 geſchlagen wurden, gaben dazu Gelegenheit. Dieſe waren kleine dicke Silbermünzen, deren 64 eine Mark ausmachten. Sie wurden daher Gros Deniers, oder Gros Tournois, auch Gros Deniers blancs genannt, und als man ſie in Deutschland nachprägte, bezielten ſie den Namen Gros, woraus Groſch, oder Groſſus im Lateiniſchen entſtand. Vielleicht kam die Groſche auch wohl von crassus, oder dem Italieniſchen grosso herkommen, weil ſie auch argentei crassi oder Dickpfennige hießen. Als die reichen Silberbergwerke zu Kuttenberg in Böhmen ſehr ergiebig waren, ließ der König von Böhmen, Wenceslaus II. dieſe Groſchen ums Jahr 1253 zuerſt ſchlagen. Auf der einen Seite Rand der Böhmiſche Löwe mit dem Namen des Königs, auf der andern aber eine Krone, mit der Beſchrift: Groſſus Pragensis. S. Balbinus in Hist.

*) De Nummis antiquis Italicis, Mulhustis, Nor-
 thalicis et Weſtſalicis, 1615. und Diſt. de Nummis
 et antiquis Italici etc.

Hist. bohem. L. III. c. 16. p. 206. (Siffri-
 dus Presb. in Chron. in Pistorii Script. germ.
 T. I. p. 701^o). Sie waren anfänglich von
 dem feinsten funfschuldigen Silber, und wurden
 schockweise gerechnet, (weil 60 eine Mark waren,)
 wie man in alten Kaufbriefen und Steuerrechnun-
 gen findet. Als sich in Meissen Silberbergwerke
 fanden, ließen die Markgrafen auch Groschen prä-
 gen, und es wurde nun das Gepräge geändert^{*)}.
 Zum Unterscheide von den Böhmischem Krünigros-
 schen nannte man die Meissnischen und Thüring-
 schen Fürstengroschen. Auch die Kaiser ließen
 sich diese Münze gefallen, und Rudewig IV. ließ
 i. J. 1341 die ersten Kaiserergroschen zu Frank-
 furt am Main prägen. Kurz, sie wurden die ge-
 meinste Münze in Deutschland.

In England hat man von alten Zeiten
 her sehr für das Münzwesen gesorgt. Man hat
 daher von den Angelsächsischen und Dänischen Kö-
 nigen aus dem mittlern Zeitalter noch viele Mün-
 zen übrig. Andr. Fountaine in diff. de au-

Y 2

mis

*) Die werdel in Silesia numismat. p. 109. führt zwar
 schon ältere Groschen von den Herzogen Brzislauß und
 Woleslauß an, und es scheint, daß Wenceslauß II
 die Groschen nicht zuerst, sondern nur häufiger hat schla-
 gen lassen. Allein Schler (Münzbelust. 2 Th. 235 S.)
 meint, diese herzoglichen Münzen wären keine wirkliche
 Groschen, und beschreibt übrigens daselbst zwey alte Böh-
 mische Groschen, und handelt von Groschen überhaupt.
 Vogt in seiner Beschreibung der bisher bekannten Böh-
 mischen Münzen weiß auch keine ältere Groschen als von
 Wenceslauß II von 1253, und behauptet übrigens,
 Grosche sey so viel als numus oder Aunarius crassus. (2 B.
 2 Et.) S. auch Wagner's Nachricht von den Groschen
 und Schockergroschen. Witt. 1728. 4. 15 S.

Früher rich der Gebissene war der erste, der sie
 schlagen ließ. Die, hernach so genannten Fürstengroschen,
 oder Wilhelminer, kamen erst i. J. 1390 unter Wil-
 helm und Balthasar zum Vorschein. Hernach ent-
 fanden noch andere Arten von Groschen. S. Joachim
 vom Münzweien, 185 S.

mis Anglo - Sax. et Anglo - Danicis, ad Tom. II. Hicke sii Thesauri linguarum septentrionalium, hat den ganzen Vortath alter Münzen beschrieben, und schön in Kupfer stechen lassen *). Hic es hatte nämlich die Rahmen der alten Münzen erklärt, welche in den alten Gesetzen vorkommen. Diese Erklärung wollte Fontaine vollständiger machen. Die Angelsachsen kamen aus Deutschland nach England, und vertrieben daselbst die Picten. Sie führen daher auch die deutsche Münze herbei ein, wovon die Pfennige die älteste ist. Daneben hatten sie Schillinge, Pfennige und Marken (Maneues).

Das Sprüde der Englischen Münzen ist sehr unformlich, besonders unter den Angelsächsischen Königen, daher hat Fontaine sehr wohl gesehen, daß er eine deutliche Beschreibung hinzugefügt hat. Auf der einen Seite steht das Bildniß des Königs, und auf der andern ein Kranz. Auf dem Revers der Angelsächsischen Münzen ist auch die Münzstadt und der Name des Münzmeisters angezeigt, womit man verhüten wollte, daß kein falsches Geld geprägt werden sollte. Die Dänischen Könige von Egbrecht an setzten anstatt der Schrift lauter Striche auf die Münzen, und führten die Rechnung nach deren ein, deren ein überner zwanzig Pfennige galt. Sie ließen auch goldene Dene prägen, da man vorher unter den Angelsächsischen Königen keine Goldmünzen gehabt hatte. Die Pfennige aber, deren einer den Werth von drey Dene hatte, blieben im Gange, und sie heißen in lateinischen Schriften Denarii. Fünf

Vergleis

*) Auch Brenner im Thal. Numor Suedo - Gaudior. hat unter den vielen in Schweden gefundenen Münzen einige Englische des k. Ethelred, beyder Canute, und Wald's beschrieben.

bergleichen Silberpfennige machten einen Schilling aus, dreißig eine Mark, und sechzig ein Pfund. Der Schilling war aber keine wirkliche, sondern nur eine Rechenmünze, wie die Mark, Pfund, und gegenwärtig die Pfund Sterlinge.

Als die Normänner, unter Wilhelm dem Eroberer, der Herrschaft der Dänischen Könige ein Ende machten, wurde das Münzwesen merklich verbessert. Es kam die Rechnung nach Pfund Sterlingen auf, welche nicht eine besondere Münze sind, sondern ein Gewicht, worauf 20 Schillinge, oder 240 Pfennige gerechnet werden. Zu welcher Zeit sie eigentlich angekommen sind, ist ungewiß. Der Name Sterling kommt aber nicht von dem Schlosse Sterling her, weil dasselbst keine Münze gewesen ist; auch nicht von den Stoaren, denn die Abgekürzten, welche man auf alten Englischen Münzen findet, sind Lauben, sondern von den Deutschen oder Normännern, welche bessere Münzen in England einführten und von den Engländern den *Estherlings* genannt wurden, weil ihnen Deutschland gegen Osten liegt, wie man noch die Danziger und Elbinger Kaufleute so nennt. Diese Herleitung gibt Spelmann in *Glossar. archaeologico* an, und andere haben ihm Beifall gegeben.

Nachdem der Stamm Wilhelm's ausgestorben war, und die großen Kriege zwischen der weißen und rothen Rose entstanden, auch die Bischöfe anfangen Geld zu münzen, gerieth das Englische Münzwesen sehr in Verfall, und es fanden sich viele Münzverfälscher, welche die alten guten Münzen einschmelzten. Daher ist es auch selbst in England ungemein schwer, eine vollständige Suite aller dieser Könige nach Wilhelm in Münzen zusammen zu bringen, weil immer einer den andern


bern vom Throne stieß, und jeder seines Vorgängers Münzen einschmelzen ließ. Die Münzen der Könige aus dem Hause Tudor gehören in die neuen Zeiten.

In Schottland findet man keine alte Münzen, obgleich die Schottischen Könige weit älter sind, als die Englischen. Erst mit dem dreyzehnten Jahrhunderte fangen die Schottischen Münzen an, und sie sind immer den Englischen gleich gewesen.

In Irland sollen die kleinen Fürsten in den älteren Zeiten besondere Münzen haben schlagen lassen. Man kann aber keine davon aufweisen, und es ist also wahrscheinlicher, daß man fremde Münzen gebraucht hat. Heinrich II. hat zuerst als Dominus Hyberniae Münzen schlagen lassen, aber auch vielen Bischöfen das Münzrecht verliehen. Doch haben dieselben auf ihren Münzen des Königs Nahmen setzen lassen. Nic. Keder in diss. de Numis in Hibernia cufis, und Jac. Waraeus in Antiquit. Hiberniae Cap. 20. p. 153. haben die Irländischen Münzen fleißig aufgesucht, beschrieben, und in Kupfer stechen lassen.

In Dänemark hat man die Münzen des mittlern Zeitalters sehr fleißig aufgesucht, und man findet sie vom zehnten Jahrhunderte an. Der berühmte Dänische Leibarzt, Otto Sperling, hat damit den ersten Anfang gemacht. Thom. Birchodius in Speciminibus antiq. rei monetariae a temporibus antiquissimis hat das meiste von den alten Dänischen Münzen gesammelt und umständlich beschrieben. Nachdem aber der König Christian IV. alle Privat-Münzsammlungen zusammenkaufte, und in der Königl. Kunst-Kammer ein schönes Münzcabinet aufstellte, so hat

Oli-

Oligerius Jacobaeus in Museo regio danico alle alte Münzen recensirt, und Laurentz hat seine Beschreibung ergänzt. Die ältesten Dänischen Münzen sind die Gothischen. Als Dänemark im achten Jahrhunderte das Christenthum annahm, setzte man ein Kreuz auf die Münzen. Der mächtige König Canuz I. hat sie sehr schön prägen lassen, aber lauter Silbermünzen *). Man hat unter diesen Dänischen Münzen, welche in Deren, Schillingpfennigen, Schillingen, Oroten und Scherfen bestanden, besonders nach der Münze der Dänischen Semiramis, der Königin Margaretha zu fragen, welche sie, nachdem sie alle drey Nordischen Reiche unter sich gebracht hatte, zur Verachtung der Schweden soll haben schlagen lassen. Die Figur, die darauf steht, nämlich , geben die Schweden, und besonders Laccenius für ein Zeichen des weiblichen Geschlechts aus, allein es ist nichts anders, als ein O, und bedeutet die Stadt Orebro in Schweden, wo diese Münze geschlagen worden ist **). Dieß bestätigt sich daraus, weil man viele andere Münzen von Königen und Bischöfen findet, auf welchen eben dieses O steht, weil sie ebenfalls in Orebro geschlagen worden sind. Weil diese Münzstadt in Norrien auf den Gränzen der drey nordischen Reiche liegt, so scheint es ein Zeichen der durchgängigen Gültigkeit der Münzen zu seyn. Doch sind die Münzen der Königin Margaretha überhaupt nicht sehr häufig. Auf den älteren Dänischen

P 4

Münzen

*) S. die Beschreibung zweyer Münzen Canuz's von 1017 und 1030 in Köhler's Münzbelust. 1 Th. 41 und 42 S.

**) S. Köhler's Münzbelustigungen. 7 Th. 241 S. und Lenzel's Monatl. Unterredungen von 1694. 56 S. Bränner in Theil. numm. Sueo-Goth, p. 19.

Münzen findet man die Bildnisse der Könige, und auf der Rückseite ein Kreuz, auch wohl bloß dem Anfangsbuchstaben des königlichen Namens mit einer Krone. Der König Christoph der Vater ließ zuerst das Dänische Wappen auf die Münzen setzen, wobey seine Nachfolger geblieben sind.

In Norwegen hat man in älteren Zeiten eigene Münzen gehabt; sie sind aber ungemein selten, sowohl die königlichen als die Bischoflichen. Nach Holberg's Zeugniß, in der Dänischen Staats- und Reichshistorie (S. 710), finden sich nur drey solche Münzen in dem königlichen Münzcabinette zu Kopenhagen. Nach der Vereinigung des Reichs Norwegen mit Dänemark, im fünfzehnten Jahrhunderte, hat man sich der Dänischen Münze in Norwegen bedient.

In Schweden hat man nach Einführung des Christenthums kleine Münzen von geringem Werthe zu prägen angefangen, nämlich die Penningar, eine Silbermünze, deren 24 auf eine Dene gerechnet wurden. Acht Denen machten eine Schwedische Mark *). Diese Pfennige haben sich an sechs hundert Jahre im Gebrauche erhalten. Nachher kamen die Dener und Dertugen (d. i. drey Dene) auf, welche man nach Marken berechnete, Eine Schwedische Mark machte einen Reichshaler aus, und dazu gehörten 24 Dertugen. Größere Silbermünzen sind erst in den neueren Zeiten in Schweden geprägt worden.

Das Gepräge der alten Schwedischen Münzen ist überhaupt schlecht. Die allerältesten sind mit Runen bezeichnet, welche die ältesten Buchstaben

*) S. Elias Brenner's kurzen Bericht von den Münzen der alten Schwedischen Könige, im zwanzigsten Theile der Schwedischen Münzbeschreibungen 229 S.

ben sind, und in langen Strichen bestehen, die zum Unterschiede mit kleinen Nebenstrichen versehen sind. Die Christlichen Könige ließen den Anfangsbuchstaben ihres Namens mit dem Schwedischen Waspen, oder auch ihre Brustbilder auf die Vorderseite, und das Bild des heil. Erich's oder ein Kreuz, oder eine Krone auf die Rückseite der Münzen setzen *). Uebrigens sind die meisten alten Schwedischen Münzen von Kupfer oder Silber, doch hat Bartholinus auch drey Goldmünzen mit Runenschrift aufgesucht. Nic. Reber ist der erste gewesen, welcher die alten Schwedischen Münzen aufsuchte. Carl XII stiftete ein Collegium von Alterthumsforschern, und ließ die geschicktesten Männer allenthalben herumreisen, welche weder Mühe noch Kosten sparen mußten, alte Münzen aufzutreiben. Man behauptete nämlich, daß die mächtigen Gothen aus Schweden gekommen wären, und suchte daher Gothische Alterthümer auf, die man als einländische betrachtete. Daher findet man jetzt in Schweden eine Menge Gothischer Münzen, und auch einländische kann man vom Könige Bjorno, aus dem neunten Jahrhunderte, aufweisen. Alle Münzen, welche sich vordem im Schwedischen Münzkabinette befanden, hat Elias Brenner in *Thesuro numorum Sueo-Gothicorum*, Stockholm 1691. 4. beschrieben.

P 5. In

*) Man schätz besonders diejenigen alten Münzen, welche das zwischen Dänemark und Schweden streitig gewordene Wapen der drey Kronen haben. Jo. Scheller de Regni Sueciae insignibus Cap. XI. führt dergleichen vom Könige Amund v. J. 1013 und von Ragval v. J. 1034 an. Brenner in *thesauro Numor. Sueo-Gothicor.* beschreibt noch ältere dergleichen Münzen, nämlich des heidnischen R. Dlaus, und des Philipp's im ersten Jahrhunderte.

In Polen hat man zwar schon in alten Zeiten Münzen gehabt, wiewohl es einige haben bestreiten wollen, allein es finden sich weder Sammlungen noch Beschreibungen der alten Münzen. Eine kupferne Scheidemünze und Schillinge von Silber sind die ältesten Münzarten. Miecislaus I hat schon den Ruhm, daß er Solidos aus reinem Silber hat prägen lassen. Es ist also eine irrige Meinung, daß die Böhmischen Groschen die erste Silbermünze in Polen gewesen wären, ob sie gleich daselbst bald in Gang gekommen und auch nachgeprägt sind. Die Polnischen Thaler und Ducaten sind erst spät aufgekomen. Uebershaupt ist fast in keinem Lande das Münzwesen in größerm Verfall gewesen, als in Polen.

Von dem Münzwesen in Preußen haben wir eben so wenig umständliche Nachricht, als von dem Polnischen, und es mögen die Preußen sich wohl der Polnischen Münzen, eben so wie die Litthauer bedient haben. Doch findet man, daß die deutschen Ritter zuerst Silbergeld, nämlich Schillinge und Pfennige in Preußen eingeführt haben. Die Böhmischen Groschen sind auch daselbst bald häufig geworden.

In Rußland sind die älteren gängbaren Münzen unbekannt, doch hat man schon im Jahr 1245 Münzen gehabt, und von 1277 vom Großfürsten Dan. Alexandrowitz kann fast eine vollständige Suite zusammengebracht werden. Die ältesten Münzen haben zum Theil Arabische, zum Theil Russische Schrift, sind mehrentheils klein und unansehnlich, die silbernen rund, und die goldenen länglich. Ein gewisser Münzmeister besaß eine vortreffliche Suite der Großfürsten, welche Kähler im achtzehnten Theile der Münzbelustigungen beschrieben hat. Die Kopelen sind eine
der

der gewöhnlichsten Münzen; die man so wohl in Gold, als in Silber hat, und haben auf einer Seite den Namen oder das Brustbild des Großfürsten, auf der andern den Ritter St. Georg. Sie haben vermuthlich von dem Griechen *μάρτυρ* ihren Namen, weil man das dünne Silberblech, nachdem der Münzkempel hineingeschlagen war, in Ovalstückchen zerschnitt, daher die Schrift oft zerstückelt ist. Andere wollen den Namen von dem Spiege des h. Georg's ableiten, welcher Russisch Kopa heißt. Die Erten, welche zehn Kopfen enthalten, und die Rubel, auf welche man hundert Kopfen rechnet, waren ehemahls nur Rechenmünzen, bis die Russen anfangen, sich nach Deutschland mit ihrer Münze zu richten.

Weil Italien in dem mittleren Zeitalter in mehrere kleine Staaten vertheilt wurde, und nur ein kleiner Theil Kaiserlich blieb, so müssen wir noch etwas von den Münzen der Italienischen Staaten bemerken.

1) Im Kirchenstaate haben die Päpste viele Münzen prägen lassen, weil sie schon in den mittleren Zeiten das Münzrecht ausübten. So lange nämlich die Päpste unter den Orientalischen Kaisern standen, gebrauchten sie auch die Kaiserliche Münze; als sie sich aber, bey dem heftigen Bilderstreite, mit dem Römischen Volke von der Griechischen Kirche trenneten, und sich zu Fürsten der Stadt Rom machten, ließen sie auch eigene Münzen prägen. Der Papst Hadrian I machte damit i. J. 775 den Anfang. Die Denarii dieses Papstes, wie auch seiner Nachfolger, in den älteren Zeiten, sind sehr selten. S. Jo. de Vignolle de denariis vet. Pontificum, Romae 1712. 4 welches Werk der Abt Bened. Gloravantes, mit Beschreibung der Päpstlichen Münzen
bis

bis auf Heinrich den Heiligen, vermehrt sind. Auf der einen Seite dieser Denaren, deren Spröge sehr unscheinbar ist, steht der Name des Papstes, auf der andern anfänglich bloß *Scrus Petrus*, hernach des Apostels *Petri* Bildniß mit der Umschrift *Sancti Petri*. Eine ganze Sammlung Päpstlicher Münzen hat Claud. Mollneé zu Paris 1679 in Fol. herausgegeben, und Phil. Bonanni hat sie noch vollständiger beschrieben. Doch hat Laur. Beger in *Numismatis Pontif. Rom. ex Cimeliario Berolinensi editis et illustratis Berol. 1704. f.* noch viele Münzen angeführt, welche Bonanni nicht zu sehen bekommen hat *).

Als Kaiser Carl der Große zum Römischen Könige gekrönt war, ließ er seinen Namen und Bildniß auf die Römischen Münzen setzen *). Er befiel sich dieses nicht allein bey den Päpsten, sondern auch bey den andern Italiänern u. Fürsten vor. Auch seine Nachfolger Kaiser Ludwig und Lotharius I, auch die Ottonen haben Römische Münzen mit ihren Bildnissen prägen lassen, auf deren Rückseite *Sanctus Petrus und Roma* steht. Ihre eigenen Bildnisse haben die Päpste erst spät auf die Münzen prägen lassen. Erst Papst Martin V. und Eugen IV ließen Münzen

*) *Numismata Pontificum Rom. illustrata. Romae. 1700 fol.*

**) S. Le Blanc dans la diff. historique sur quelques Monnoyes de Charle M. de Louis le Debonnaire, de Lothaire et de leurs successeurs frappées dans Rome: par les quelles on refute l'opinion de ceux qui pretendent que ces Princes n'ont jamais eu aucune autorité dans cette Ville. que du contentement des Papes. à Paris 1689. 4. S. auch Köhler's Münzbelust. 19 Th. 353. S. wo eine solche Münze K. Carl's des Großen beschrieben wird, auf deren Rückseite der Name *Leo III* steht. Dasselbe wird Bignoles widerlegt, welcher dergleichen Münzen nicht für kaiserliche erkennen will.

Münzen schlagen, auf deren einen Seite ihr Bildniß und Name steht, auf der andern ihr Wapen zwischen zwey Schlüsseln, mit der Umschrift Sanctus Petrus S. P. Q. R. Allein nach Jobert's Bemerkung sind die Stempel zu diesen Münzen erst unter Alex. VII. geschnitten, und Sixtus IV. ist eigentlich erst nach fünfzig Jahren der erste gewesen, der sein Bildniß (1471) auf die Münze gesetzt hat, auf deren Rückseite *Vtilitati publicae* steht, weil er die Gassen zu Rom hatte pflastern lassen. Dies ist die gewöhnliche Meinung; doch hat Köhler in seinen Münzbelust. 3. Th. 320 S. eine alte Münze von 946 mit Papp. Agapiti II. Bistums angeführt, die aber der Röm. Fürst Abdericus eigentlich hat schlagen lassen.

Als das Ansehen der Kaiser in Italien immer mehr fiel, ließen die großen Fürsten auch ihre eigene Münze prägen, und folgten also den Päpsten nach; Muratorius in *Antiqq. Ital.* T. VI. Diss. 12. handelt davon, und liefert einige solche Münzen im Holzschnitte.

2) Von Sicilien haben wir auch Münzen im mittleren Zeitalter, von welchen P. H. P. P. Pareta in seiner Beschreibung Siciliens (Palermo 1619. Fol. und vermehrt von Marcus Vater, Rom 1697. Fol.) ausführlich handelt. Er fängt mit den Münzen einzelner Städte unter ihren eigenen Königen, und unter den Römern an. Hierauf beschreibt er auch die Münzen der Normänischen Könige, welche in diesen Zeitraum gehören, und endlich die neueren. Perris's Carrera hat noch eine stärkere Sammlung, die sich bis auf 880 bezieht, und sich großen Theils auf Sicilien bezieht, in Holzschnitten abdrucken lassen. Auch Augustin Inveges hat in seinen *Annales* von Palermo Münzen beschrieben.

3) In Neapel fangen die Münzen von Rogerio an. Der D. Juris und Stadtschreiber zu Neapel Jul. Cas. Capacius in seiner Neapolitanischen Historie (1604. 4.) hat die meisten beschrieben. Kaiser Friederich II. ließ i. J. 1231 in Neapel die Goldmünzen schlagen, welche man Augustales nannte. Sie hatten auf einer Seite das kaiserliche Brustbild, auf der andern den Adler, und waren eine Viertel-Münze schwer.

4) In Venedig hat man, so als auch, die Republik ist, doch wenig Münzen aus dem mittleren Zeitalter *). Kaiser Rudolph I. verleihe ihr schon im zehnten Jahrhunderte die Münzfreiheit, und bestätigte dieselbe i. J. 924; die Münzen dieser Zeit sind aber selten.

5) In Genua scheint man sich mit der Münze nach Venedig gerichtet zu haben. Die älteren Genuesischen Münzen sind auch eben so selten, als die Venetianischen; doch hat Muratorius einige davon bekant gemacht.

Endlich haben wir bey den Münzen des mittleren Zeitalters noch die Arabischen Münzen zu bemerken, welche schon vom siebenten Jahrhunderte anfangen. Vorher bedienten sich die Araber der Persischen und Römischen Münze. Im Jahre Christi 695 (im Jahre der Hegire 76) fingen die Arabischen Caliphen an, eigene Gold- und Silbermünzen mit Arabischen Inschriften zu prägen,

*) In den ältesten Zeiten hat man in Venedig nur Kupfermünzen gehabt, welche Cassiodorus monetam victualium nannte, weil man diese Scheidemünze nur gebrauchte, Lebensmittel einzukaufen. Unter dem Herzoge Ursus Participatus i. J. 912 fing man an, Silbergeld zu prägen. V. Jo. Palatii fasti ducales Venet. 1599. 4. Der acht und vierzigste Herzog, Joh. Dandulus, welcher 1280 zur Regierung kam, ließ zuerst Ducaten und goldene Münzen prägen.

gen *), und diese sind nachher nicht allein in Asia und Africa, sondern auch in Spanien und Sicilien, häufig geworden. Sie sind schön, von feinem Golde und Silber, mehrentheils wie ein Zwerggroschenstück groß, und haben blos eine Arabische Inschrift, aber keine Bilder, weil Mahomet die Bilder verboten hat. Diese Schrift enthält den Namen des Caliphen, die Jahrzahl der Hegira, oder der Flucht Mahomet's von Medina nach Mecca, und das Türkische Glaubensbekenntniß: Es ist ein einziger Gott, und Mahomet ist sein Prophet. Diese Schrift ist mit Rufsichen Bersabuchstaben geprägt.

Die Saracenischen Münzen finden sich vom neunten Jahrhunderte an, wie Hottinger de Numis Orientalium gezeigt hat. Sie sind eben so, wie die Arabischen, mit bloßer Schrift, ohne Bildniß geprägt **). Die meisten Arabischen und Saracenischen Münzen sind von dem deutschen Orden hauptsächlich nach Deutschland und Preußen gebracht worden. Hr. Jac. Rehr hat 1724 eine Abhandlung davon herausgegeben, auch findet man im erlänserten Preußen 4 Th. 49 St. 838 S. eine Nachricht davon.

III.

*) Nach Elmair's Bericht in seiner Arabischen Geschichte der Caliph Hagiaib zuerf eine Arabische Münze an. Seine Nachfolger, besonders Omar, Chalid, Joseph, Haron Nassid und Marwan verbesserten die Münze. D. Reiske hat in neueren Zeiten das Arab. Münzwesen genau untersucht. S. seine Briefe im Repertorio der Oriental. Litteratur, 9, 10 u. 11 Th. Eichhorn in seinen Anmerkungen dazu setzt den Anfang der Arabischen Münzen ins Jahr Christi 622. Die Rufsiche Schrift hat übrigens bis ins zehnte Jahrhundert fortgedauert. Ansehnliche Sammlungen Arabischer Münzen sind zu Paris und Oxford.

**) S. Morlet's Atlas numismatique Tab. XXXI p. 130.

III. Von neuen Münzen *).

Die neuen Münzen rechnen wir von dem funfzehnten Jahrhunderte an, und theilen sie in vier Klassen. Es finden sich nämlich 1) Scheidemünzen, oder currentes gangbares Geld. 2) Medaillen oder Schau- und Denkmünzen 3) Nothmünzen, welche bey großem Geldmangel und Noth, an statt des ordentlichen Geldes geprägt worden sind; und 4) Rechenmünzen, oder Terrons, Zahlpfennige, auf welche besonders die Holländer viel halten, und welche zuweilen merkwürdige Geschichten betreffen. Bey jeder Klasse ist etwas besonders zu bemerken.

Von Scheidemünzen betrachten wir nur die goldenen und silbernen, weil die kleinen kupfernen weniger Aufmerksamkeit verdienen. Die goldenen sind die merkwürdigsten, weil sie am seltensten sind, und daher in Münzkabinetten am wenigsten vollständig angetroffen werden; denn sie sind immer am ersten angegriffen worden. Weil sie auch die ältesten sind, so tragen sie am meisten zur Erläuterung der Geschichte bey. Es sind aber besonders zwey Arten von Goldmünzen; fast in ganz Europa gangbar geworden, nämlich die Ducaten und die Goldgülden. Beyde sind in Italien aufgekommen, und von ziemlich gleichem Werthe; doch sind die Ducaten bis jetzt die gangbarsten geblieben.

Die Ducaten sind zuerst von den Normannischen Fürsten von Apulien, im untersten Theile von

*) S. Böbler's Reisebeschreibung 2c. 1 Th. S. 147 ff.

*) Hier kommt es nur auf eine allgemeine Uebersicht der Geschichte der Münzen an. In den besonderen Artikeln, z. B. Groschen, Gulden, Liond'or, Thaler 2c. ruhet man das besondere einer jeden Münzart vorgetragen, und vom Münzfuß wird im folgenden gehandelt.

von Italien, welche hernach Könige von Neapel und Sicilien wurden, geprägt worden. Rogerius II. ließ die ersten (i. J. 1140) schlagen, und das Bildniß Christi darauf setzen, mit der Umschrift: Sic tibi Christe datus, quem tu regis, iste ducatus. Davon haben sie nun den Namen Ducaten bekommen, und bis jetzt behalten. Doch meint Boige in seiner Beschreibung Böhm. Münzen, (Prag 1771, S. 162) daß nicht sowohl von diesem Lat. Verse, als von dem Münzorte, nämlich von dem Herzogthum (ist Ducato) Apulien, der Name Ducaten aufgekomen sey, weil Apulien das ansehnlichste Herzogthum Italiens war. Fast alle Europäische Staaten haben diese Münze nachprägen lassen.

Die Goldgülden oder Florenen sind in Florenz im dreizehnten Jahrhunderte aufgekomen, daher sie auch Florentiner Gülden hießen. Die Stadt Florenz trieb nämlich eine sehr blühende Handlung, welche durch nichts, als durch das schlechte Geld gehindert wurde. Dieses waren die Byzantini aurei, welche von den Orientalischen Kaisern, als es schon mit ihnen zu Ende gieng, geprägt wurden. Sie kamen anstatt der alten Solidorum auf, und waren nicht, wie einige irrig meinen, zu Besançon, oder in dem alten Besantio, geprägt; denn diese Stadt hatte damals weder Münzrecht noch eigene Münze, ob sie gleich eine alte Stadt ist; deren schon Cäsar gedenkt. Vielmehr waren die Byzantiner eine Griechische Kaiser Münze, zu Byzanz oder Constantinopel geschlagen, und damals fast in ganz Europa gangbar. Die Ranzion des Königs in Frankreich, Ludwig des Heiligen, welcher auf seinem Kreuzzuge in die Gefangenschaft gerieth, mußte in solcher Münze bezahlt werden. So mußten auch

Die Rübster Blaubauern, Lorch, Uebelberg u., weil sie unmittelbar unter Rom standen, jährlich einen Byzantiner in die apostol. Kammer bezahlten. Sie wurde aber mit der Zeit immer schlechter, und der Zusatz von Kupfer immer größer, daher wollten die Florentiner sie nicht mehr im Handel annehmen. Sie fingen deswegen an, eigene Goldmünzen zu schlagen, die ein Quentchen schwer waren, und zwar von dem feinsten Golde, welches 24 Karath hatte. Auf der einen Seite standen vier dreypblättrige Lilien, deren Stängel wie ein Kreuz zusammengesetzt waren, daher sie auch den Namen Liliengulden bekamen. Entweder waren die Lilien von den Geistlichen, welche damahls große Macht hatten, und vielleicht auch das Münzwesen mit besorgten, als ein Sinnbild der Unschuld und Frömmigkeit erwählt, oder es war nach Köhler's Meinung, eine Anspielung auf den Namen Florenz, von flore *). Auf der andern Seite stand das Bildniß Johannis der Täuflers, als des Schutzpatrons von Florenz, mit einem rauhen haarigen Mantel, und einem Buche in der einen Hand, worauf er mit dem andern Finger zeigt, nebst einem Lamme. Das Bild dieses großen Heiligen setzte man auch wohl deswegen auf die Münze, weil man dadurch jeden von Verfälschung der Münze abschrecken wollte; denn nach damahliger Art zu denken wurde der Heilige selbst beleidigt, wenn man eine Münze mit seinem Bildnisse beschmutzte. Diese Florenter oder Goldgulden hat man ums
Jahr

*) Louis le Blanc glaubt, der Name komme von den Blumen selbst auf dem Gepräge, weil sich der Name Florenus schon 1148, ehe noch Goldgulden in Florenz geprägt wurden, in Urkunden finde, welches die Ableitung von den Blumen wahrscheinlich mache; der deutsche Name der Liliengulden scheint eben dies zu bestätigen.

Jahr 1252 bis 1256 angefangen zu schlagen, welches man aus des vortreflichen Florentinischen Geschichtschreibers Ricordano Malaspina Historia Florent. c. 152. p. 131., auch aus Biliani Hist. Flor. L. VI. c. 59. und aus Antonii Archiep. Flor. Chronico magno Flor. erweisen kann.

Jetzt sind diese alten Florenen fast verschwunden. Sie wurden aber, weil man sie bequem fand, von vielen Fürsten nachgeschlagen, und sogar das Gepräge wurde beybehalten. *) Sonderlich prägte am die Hansestädte: dergleichen nach, und Lübeck behielt das Florentinische Gepräge, ließ auch die Goldgulden eben so fein ausmängen. Die Rheinischen Fürsten, die aus dem Rheine viel Waschguld bekamen, prägte daraus auch Goldgulden, allein dieß Gold ist blaffer, als das Orientalische, weil es nicht so gut gereinigt ist, als jenes. Daher selen auch die Rheinischen Goldgulden, welche jetzt ebenfalls selten sind, sehr am Werthe.

Die Ducaten, als die gangbarste Goldmünze, verdienen nun eine nähere Betrachtung. Wie finden 1) Ducaten in Venedig. Diese Republik war wohl die erste, welche das Apulische Gepräge schon 1280 nachmachte. Sie setzte das Bild ihres Schutzpatrons, des heil. Marcus, darauf, vor dem der Doge kniend vorgestellt wurde, wie er eine Fahne vom dem Heiligen empfängt. Diese Venezianischen Ducaten wurden Zechini von der Münzstätte Zecha genannt. Die Republik Genua folgte dem Beispiele der Venetianer, und schlug auch Ducaten.

2) Die

*) In Böhmen ließ K. Johann, aus dem Hause Luxemburg, i. J. 1325 die ersten Goldgulden nach-Italienischer Art schlagen. Vorher hatte man goldene Denarien.

2) Die Ungarischen Ducaten sind wegen ihres seltenen Goldes und Gedruges gleichsam die Könige unter den Ducaten, und sie sind bezogen von dem Fürsten von Schwarzburg, Anton Günther, mit vorzüglichster Sorgfalt besammelt. Er suchte sie besonders in den Münzstätten aufzutreiben, und gab dadurch Gelegenheit, daß der Pastor zu Läßel, J. H. von Wette, eine *Seriem Regum Hungariae in numis aureis, quos vulgo Ducatos vocant* (Lab. 1699. 4.; deutsch übersetzt, mit Anmerkungen erläutert und fortgesetzt von Gottfr. Heinrich Buschard. Breslau 1730. 8.) herausgab. Sie fangen mit Ludwig dem Großen im 14ten Jahrhunderte an. Köhler bemerkt besonders fünf Ducaten, welche v. Wette nicht zu sehen bekommen hat. Der eine ist von der Maria, Ludwigs des Großen Tochter, (welche ihrem Vater in der Regierung von 1382 bis 1386 nachfolgte und sich hernach an dem König von Böhmen und Röm. Kaiser Sigismund verheiratete,) und findet sich sehr selten. Auf der einen Seite steht das Ungarische Heilige Ladislaus, auf der andern das Ungarische Wappen, mit den Buchstaben M. D. G. R. V. das ist: Maria Dei gratia Regina Vngariae. Ferner hat Wette den Ducaten nicht zu sehen bekommen, welchen Carl der Kleine, der die Maria vom Throne stieß, schlagen ließ. Da dieser Herr kaum ein Jahr regierte, so ist es sehr begreiflich, daß seine Münzen selten sind. * Auf der einen Seite steht der König auf dem Throne, und auf der andern das Ungarische Wappen, mit der Umschrift: In Nomine Domini Jesu Christi. Ferner

* Bei dem andern Haupttheil des Numophylacii Burckhardiani ist diese Münze in Kupfer gesehen.

ist: steht in Melles's Buche der Ducaten des R. Matthias Erwinus, auf welchem derselbe im königlichen Ordene vorgestellt ist, und in dessen Umschrift der Ausdruck designatus, der auf andern ähnlichen Ducaten steht, weggelassen ist. Ferner ein Ducaten von oben demselben auf seine Krönung zum Kaiser, im Jahre 1615. Der werthwürdigste von denen, welche Melles unbekannt geblieben sind, ist der Ducaten der Königin Isabella, Joh. II. Mutter, auf dessen einer Seite das Ungarische Wappen, auf der andern ein gekröntes Markenbild, mit dem Monde unter den Füßen steht, mit dieser Beschriftung: Johann Sigm. R. Vng. Sic Fata Volum, welche letzteren Worte sie auf ihrer Münze aus Ungarn in einen Baum schnitt.

Außer diesen sind noch verschiedene Ungarische Ducaten selten, als der von Albrecht von Oesterreich, dem Schwiegersohne Sigismund's, ferner der von Johann Hunyadi's, welcher für seinen unabhängigen Sohn Ladislaus die Regierung führte, und Belgrad so tapfer gegen die Türken verteidigte. Er heißt auf seinem Ducaten: Gouverneur Regni Hungariae. Ferner sind die Raben-Ducaten selten, welche von Johann Hunyadi's herrühren. Dieser nahm den Namen Corvianus an, weil nach der gemeinen Erzählung ein Rabe seiner Mutter ihren Kranz weggenommen hatte, den er aber wieder fallen ließ, als man mit Pfeilen nach ihm schoss. Auf diesen Ducaten

*) Diese Erzählung von dem Raben und dem Ringe mache Godoffr. Rhonius in exercit. de Johanneis Wratislaviensis zweifelhaft, und meint, der Name Corvianus sey ein alter Römischer Geschlechtsname, weil Johann Hunyadi's davon entvrossen gewesen wäre, welches Bonfruius sehr umständlich hat zeigen wollen. Er beschreibet im 17. Th. seiner Münzbesch. einen Raben-

Ducaten steht entweder der Kabe mit dem Ringe im Schnabel mitten im Schilde, oder im ersten, oder im dritten Felde des Schildes, oder ganz außer dem Schilde, unter dem Marienbilde. Alle vier Arten der Kaben-Ducaten sind selten. Selbst in Ungarn werden sie wegen eines seltsamen Überglaubens aufgesucht und hoch gehalten, weil die Frauen sich eine leichte Geburt versprechen, wenn sie dergleichen Ducaten auf das Schienbein binden. Wegen der kurzen Regierung des K. Albrecht's und Ladislaus's I. sind auch ihre Ducaten selten. Ferner sind zwey Ducaten des letzten Ungarischen Königs Ludwig II. selten. Auf der einen Seite steht das Bildniß des Vaters Ladislaus, welcher seinen Sohn, da er nur zwey Jahr alt war, i. J. 1508. krönen ließ. Auf der andern Seite der kleine Ludwig im Hemde auf einem Küssen. Als die Ungarn mit dem arden Ladislaus II. nicht zufrieden waren, und wünschten, daß der Sohn regieren möchte, ließen sie einen Ducaten schlagen, mit der Inschrift: *Buda potens et Pannonica gens Martia, quae quod fuit esset si viveret iste puer.* Auch ist der Ducaten Carl's V. sehr selten, welcher die Inschrift hat: *Sancta immaculata virgo Maria mater Dei, Patrona Vngariae.* Diese Worte zielen darauf, daß die Ungarn die Lehre von der unbefleckten Empfängniß der Maria behaupten wollten.

Endlich sind auch diejenigen Ducaten selten, welche von Aufzählern, die sich des Throns bemächtigen wollten, geschlagen worden sind, nämlich

Kaben-Ducaten des J. 14. Hunniades, und nennt 129 S. diese Erzählung ein vom Grafen von Silyz abts geschreyetes Räbrlein.

lich des Johann von Zapolya, Grafen von Zips und Woywoden von Siebenbürgen, der sich wieder den Kaiser Ferdinand I. anlehnte, und 1526 — 1540 Ducaten schlagen ließ, welche von den Oesterreichischen Königen eingeschmolzen wurden. Auch seines Sohnes, Johann's II, Ducaten sind selten. Gabriel Bethlen, welcher sich im J. 1621 gegen Ferdinand II. empbrte, ließ auch in dem einzigen Jahre seiner Regierung Ducaten schlagen, welche aber von den Königen von Oesterreich eingeschmolzen, und also selten geworden sind. Endlich ließ der aufrührerische Fürst von Siebenbürgen, Siegm. Rakosi, bei der großen Empörung 1643 einen Ducaten schlagen, welcher auch selten vorkommt.

Uebrigens sind die Ungarischen Ducaten auch sämmtlich wegen ihrer hohen und schönen Farbe schätzbar, und übertreffen alle andere. Man besitzet zu Eremnitz die Kunst, das Gold so schön zu färben, welche aber sehr geheim gehalten wird.

3) Die Ducaten der Fürsten in Siebenbürgen verdienen hiernächst bemerkt zu werden, weil Siebenbürgen als eine Woywodschaft mit Ungarn verbunden ist. Dies vortreffliche Land, welches besonders an Silberbergwerken reich ist, wurde dem Johann von Zapolya, und seinen Nachfolgern erblich i. J. 1535 für den Abtritt der Ungarischen Krone, als ein Fürstenthum überlassen. So gern das Haus Oesterreich nachher Siebenbürgen mit dem Königreiche Ungarn vereinigt hätte, so mußten es ihm doch seine eigenen Fürsten lassen. Es kamen also die Fürsten aus dem Hause Botorj zur Regierung seit 1571, und überhaupt haben nach dem Johann von Zips sechzehn Fürsten regiert, von denen man eben so viele Ducaten hat. Unter denselben sind besonders zwei

Stück merkwürdig. Der eine ist der, welchen die Gemahlinn Gabriel Bethlen's, Catharina, Prinzessin von Brandenburg, während ihrer vor-mundschaftlichen Regierung für ihren Sohn, Stephan Bethlen, hat schlagen lassen. Der andere sehr seltene Ducaten ist von dem Rebellen Moses Zecely, welcher unter Uladislav II sich des Königreichs Ungarn bemächtigen wollte, und große Verheerungen anrichtete, aber bald gefangen und hingerichtet wurde. Auf der einen Seite steht sein Nahme, und auf der andern die Worte: Dominus Protector meus, nebst der Umschrift: Claudiopoli 1603. Diese Ducaten sind beyde vorzüglich rar. Sam. Köleser in Auraria Romano-Dacica. Claudiop. 1717. 8. hat sie zuerst bekannt gemacht. Uebrigens hat der Hallische Professor Martin Schmeizel eine Erläuterung der Siebenbürgischen Gold- und Silbermünzen 1748. 4. herausgegeben.

4) In Deutschland finden wir unter den Goldmünzen ältere Goldgulden, als Ducaten. Diese alten Goldgulden sind aus feinem Golde gemünzt, und daher häufig eingeschmelzet, und selten geworden. Von Kaiser Friedrich II findet man Goldgulden, auf deren einen Seite sein Bildniß, und auf der andern ein Adler mit des Kaisers Titel steht. Doch sind diese wohl vielmehr in Italien und Neapel, als in Deutschland geschlagen worden *). Vom Kaiser Ludewig, dem Baiern oder IV, ist ein doppelter Ducaten von 1356 sehr merkwürdig, aus welchen der Kanzler von Ludewig den Ursprung des zweyköpfigen Adlers, jedoch mit

*) Das bezeuget Richardus de S. Germano in Chron. ad A. 1231. Numi aurei, qui Augustales vocantur, de mandato Imperatoris in utraque Sicilia, Brundisii et Messanae cuduntur.

mit weniger Wahrscheinlichkeit hat erwiesen wollen. Kähler hat ihn in seinen Münzbelustigungen 3. Theil 209 S. f. ausführlich beschrieben. Auf der Vorderseite sitzt Kaiser Ludwig auf einem Throne, hat eine Lilienkrone auf dem Haupte, hält in der rechten Hand ein Schwert, und in der linken einen dreieckigen Schild mit dem zweyköpfigen Adler. Die Umschrift ist: Ludovicus Dei Gra. Romanorum Imp. Auf der andern Seite steht ein Kreuz in vier Bogen eingeschlossen. Das Kreuz hat in der Mitte und an den vier Enden Rosen, und auswärts ist jedes Ende mit drey Kleeblättern geziert. Auch sind in den vier Winkeln des Kreuzes Rosen, und in den vier Ecken der bogensförmigen Einfassung sind vier Kleeblätter. Die Umschrift ist: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat. Kähler hat in den Münzbelustigungen aber noch einige andere Münzen mit dem zweyköpfigen Adler angeführt, nämlich Wilhelm's IV, Grafen von Holland, und Ludwig's Grafen von Flandern. Beyde Münzen sind dieser Kaiserlichen sehr ähnlich, und letztere ist noch älter. Er glaubt daher, daß Kaiser Ludwig diesen Ducaten hat prägen lassen, als er seine Gemahlinn Margaretha, nach dem Tode ihres Bruders Wilhelm's IV, des letzten Grafen von Holland und Seeland, in einem öffentlichen Lehngerichte, 1346 zur Erbin dieser Reichthümer erklärte.

Zu den Kaiserlichen Goldmünzen gehören übrigens diejenigen, welche bey Krönungen ausgeworfen worden sind. Die meisten halten mit Thulemar in diatriba de Missilibus §. 16. die bey der Krönung Rudolph's zum Römischen Könige 1273 zu Aachen ausgeworfene Münze für die älteste, (S. Kähler's Münzbelust 7 Th. 393 S.) allein Freher und Meibom haben

schon die Kölnische Ordnungsmünze R. Deo's IV vorgebracht. Man findet eine vollständige Suite von Maximilian I an, mit seinem Wahlspruch: Tene mensuram et respice finem 1486. Doch könnte vielleicht der Goldgulden seines Vaters, Kaisers Friedrich's III mit seinem Wahlspruch A. E. I. O. V. dahin gerechnet werden, den Köhler in den Münzbelustigungen 3 Th. 169 S. f. näher beschrieben hat. Der darauf geprägte zweyköpfige Adler ist wenigstens von diesem Kaiser vor seiner Ordnung nicht gebraucht worden.

Sonst finden wir in Deutschland noch viele Ducaten der Churfürsten, Herzoge, Bischöfe und Grafen, welche zum Theil selten sind. Unter den Churfürstlichen ist der Erzerische vom Erzbischof Cuno von 1362 einer der ältesten, welchen Köhler in seinen Münzbelustigungen 2 Th. 145 S. f. ausführlich beschrieben hat. Er ist zugleich deswegen merkwürdig, weil er, wie man sonst glaubte, aus chemischem Golde geprägt worden seyn sollte. Von Sächsischen ist der sogenannte Kinderducaten merkwürdig, welchen die Churfürstin Sophia, Christian's I. Wittwe, mit der Inschrift: „Wohl dem, der Freud an seinen Kindern erlebt,“ im J. 1616 hat prägen lassen. Von den Pfälzischen ist ein Ducaten des unglücklichen Friedrich's V, der 1612 bey seiner Minderjährigkeit erschlagen worden, sehr selten. Einer der merkwürdigsten und zugleich seltensten Ducaten ist der, welchen der berühmte Wallenstein, als Herzog von Mecklenburg, im Jahr 1631 hat prägen lassen. Auf der Vorderseite steht sein Brustbild, mit bloßem Haupte und kurz abgestutzten Haaren mit der Umschrift: Albertus D. G. Dux Megapol. Fridl. Auf der Rückseite ist ein Wapenschild, mit dem Fürst

Fürstnhute bedeckt, und mit dem Orden des goldenen Vlieses geziert. In der Umschrift wird der Titel fortgesetzt: Et Sagani Princeps Vand. Die Goldmünzen der kleineren Fürsten und Hebe pflegen am wenigsten zum Vorschein zu kommen.

Von den vielen bekannten neuesten Goldmünzen, die besonders als Nachahmung der französischen Louisd'ore geprägt worden sind, wird unten, wenn vom Münzfuß die Rede seyn wird, gehandelt werden.

5) In Portugal findet man auch mehrere Goldgülden, als Ducaten, ingleichen schwere Goldmünzen zu zehn Ducaten, die man Portugaleser nennt. Man prägt des heil. Franciscus Xaverius Bildniß darauf, und weil derselbe viele Indianer zum Christenthum bekehrt hat, gibt man ihm den Titel: Zelator fidei usque ad mortem. Vom Könige Emanuel, der am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts regierte, hat man viele Goldgülden. Vom Sebastian steht ein Ducatus in dem Antwerpischen Münzbuche, welcher aber sehr selten ist. Es ist das Kreuz Christi auf dem Revers geprägt, mit der Umschrift: In hoc signo vinces. Auf dem Avers hingegen ist das Portugiesische Wappen, mit dem königlichen Titel. Nelter als diese Münzen sind die schwereren Goldmünzen des Alphonsus V. Dieser hatte nämlich (1453) einen sogenannten Kreuzzug ins heilige Land vor, welcher aber nachher unterblieb, und ließ deswegen eine große Goldmünze prägen, die er für bequemer auf einer weiten Reise hielt. Weil diese Münze zum Reisegelde auf einem Kreuzzuge bestimmt war, bekam sie davon den Rahmen Crucifera (Moneta cruciata). So häufig übrigens die Portugiesischen Goldmünzen sind, weil die Portugiesen so sehr viel ausländisches Gold nach Euro

ropa gebracht haben, so sind doch die vom Alphonso VI. sehr selten, weil sie von seinem Bruder, dem Don Pedro, der ihn vom Throne stieß und verjagte, aufgesucht und eingeschmelzt worden sind.

6). In Spanien sind gegenwärtig keine Ducaten gebräuchlich, sondern seit Carl V. Kronen und Duplonten, ehemals aber hatte man auch Ducaten. Es ist besonders eine vier Ducaten schwere Goldmünze von 1495 sehr merkwürdig, auf welcher der König Ferdinand II. sich den Ehrenbezeichnungen Catholicus Christianissimus gibt. Ferdinand hatte mit seiner Gemahlin Isabella oder Elisabeth Castilien eheliche, und da er vorher König von Arragonien war, so besaß er nunmehr ganz Spanien. Da er nun die Mauren glücklich bekriegt, und viele gefangene Christen befreite, auch dem Papste Innocenz VIII im Neapolitanischen Kriege mit zehn tausend Ducaten aushalf, so eignete ihm der Papst Alexander VI nicht allein die entdeckte neue Welt zu, und gab ihm das Recht, Afrika zu erobern, und einen königlichen Titel davon zu führen, sondern wollte ihn auch durch den Bezeichnungen Christianissimus vorzüglich ehren. Allein die Cardinale wendeten dagegen ein, daß der König von Frankreich schon diesen Bezeichnungen hätte, und schlugen vor, den Titel, Catholicus, zu erneuern, weil derselbe schon ehemals den Spanischen Königen wegen ihres Eifers gegen die Atlas her war ertheilt worden. Daher steht nun auf dieser Goldmünze um den Arragonischen Wapenschilde: Triumphator et Catholicus Christianissimus *). Der letzte Titel hat Ferdinand ver-

*) S. Schler's Münzbeschreibungen von 1731 im sechsten Theile.

nützlich zur Kränkung des Königs von Frankreich auf die Kränze setzen lassen.

Ferner sind auch die Spanischen Ducaten sehr selten, welche Johanna, des Kaisers Carl's V Mutter, allein hat schlagen lassen. Dieser war das Königreich Castilien von ihrer Mutter, der Isabella, vermachet. Sie wurde aber vor Betrübniß ihres Verstandes beraubt, und zur Regierung unfähig. Kaiser Maximilian wollte also die vormundschaftliche Regierung übernehmen, welches König Ferdinand, als ihr Vater nicht zulassen wollte. Durch die Staatsklugheit des Cardinals Jimenes erhielt Ferdinand wirklich die Regierung, wodurch die Macht der Johanna eingeschränkt wurde, bis sie endlich durch ihren Sohn Carl V ganz aufgehoben wurde. Die Ducaten, auf welchen ihr Nahme allein steht, sind daher selten, weil sie nur eine kurze Zeit allein regiert hat. Sie überlebete aber noch den Ferdinand, und daher wurde auf den Münzen bey der Regierung ihres Sohnes Johanna und Carlos gesetzt.

7) Unter den Französischen Goldmünzen sind besonders die Agnells und Agnells sehr selten. Sie haben ihren Nahmen von dem darauf geprägten Lamm Gottes. Man ließ sie zu der Zeit schlagen, als die Engländer sich auch das Französische Wapen zuigneten, nämlich 1310 unter Philipp dem Schönen, und es wurde die Inschrift darauf gesetzt: Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, miserere nobis. Ferner sind die Lysdor, welche man 1636 zu münzen anfangen, selten, weil sie nach drey Monaten verbotten wurden. Auf dem Avers steht das Französische Wapen, mit der Umschrift: Domine elegisti Liliam tibi. Auf dem Revers ist ein Kreuz von Lilien

Allen mit dem Königl. Titel. Ob diese Münze ist auch aus Silber geprägt worden. Die Gold- und Silbermünzen des K. Carl VIII. mit den Hermelinschwänzen, als dem Wappen von Bretagne, sind auch selten. Am allersehrsten ist der Ducaten Ludwig XII, auf dessen Rückseite er zum großen Vergerniß des Papstes Julius II die Worte setzen ließ: Perdam Babylonis nomen. Weil dieser Papst die Macht Frankreichs in Italien schwächen wollte, und deshalb die heilige Ligue mit dem K. Ferdinand von Spanien schloß, auch selbst die Armeen wider die Franzosen anführte, so berief Ludwig XII. ein Concilium zu Pisa, und setzte den Papst ab. Auf diese Absetzung zielt wohl die Inschrift. Sonst sind die Münzen Heinrich's V. in England, der zugleich König in Frankreich war, und von dem alle Könige in England den Titel des Könige in Frankreich beibehalten haben, auch selten anzutreffen.

Von den neuesten Französischen Goldmünzen sehe man den Artikel Louisd'or, und unten, wo vom Franz. Münzfuß gehandelt werden wird.

8) In England sind unter den Goldmünzen besonders die Rosenobel merkwürdig, weil sie die älteste goldene Münze sind. K. Eduard III ließ sie zuerst von 1343 bis 1377 schlagen. Ein Englischer Chronikschreiber Heinrich Kayghron schreibt vom Jahre 1344: Eodem tempore Nobile, et Obolus et Ferthius de auro coeperunt fiorere in regna. (Dies ist zur Widerlegung der alten Meinung, daß dazu chemisches, vom Ragn. Lullus verfertigtes, Gold genommen wäre, der damals lange roth war, zu merken.) Auf der Vorderseite sitzt der König in einem Schiffe, hat in der Rechten ein Schwert, und in der Linken ein Wappenschild. In der

Schiffen

Schiffsfahne stehe der Anfangsbuchstabe des königlichen Namens E. Die Umschrift ist: Edward. Di. Gra. Rex. Angl. et Franc. Dns. Ib. Auf der Rückseite steht eine Rose, mit der Umschrift aus Luc. 4, 30. Iesus autem transiens per medium illorum ibat. Der Werth dieser alten doppelten Rosenobel, welche auch Eduardobel heißen, war zwey Ducaten; doch hat man auch einfache, halbe und Viertel-Rosenobel geschlagen, und die kleineren sind die allerfeinsten. Das Gepräge ist nachher etwas geändert worden. Bey einigen ist die Rose auf dem Revers weggeblieben, und diese heißen Schiffsnobel, auf einigen ist die Rose wie ein Stern mit langen Strahlen vorgestellt u. s. w. Der Name soll nach Seldens Meinung daher rühren, weil das Gold, als das edelste Metall, nobile hieße; daher auch Du Fresnoie in seinem Glossario mediae et infimae Latinitatis den Namen durch Noble; a la rose erklärt. Wilh. Budäus nennt sie Nobiles rotatos. Wegen der darauf geprägten Rose haben einige meinen wollen, es wäre eine Anspielung auf die Factionen der rothen und weißen Rose, allein diese entstanden erst im Jahre 1453. Noch gewainer ist die Meinung, daß diese Münzen aus chemischem Golde geprägt worden wäre. Comdenus behauptet dieß, und viele geben ihm Beyfall. Daß Raymond Lullus zu London Gold gemacht haben soll, berichten mehrere Schriftsteller, allein das soll unter Eduard. II. geschehen seyn, welcher sich auf seinen Münzen niemals König von Frankreich nennt *). Jetzt bedarf diese Meinung

*) In Seldeni Table-Talk, Lond. 1689. 4. steht eine andere Erklärung, nämlich der Alchymist Ripley habe im Tower zu London Gold gemacht, und so bald er die Verwandlung des Metalls bemerkt, die Worte gesprochen:
 * * *

hung indes keiner Widerlegung mehr, da man zur Genüge weiß, wie es mit der Kunst, Gold zu machen, bey den alten Chemikern stand. Nach einer andern abergläubischen Auslegung der Lateinischen Worte des Reverses sollen die Rosenobel vor Hieb und Schuß sichern, und also ein gutes Amulet zum Festmachen seyn, ja sie sollten die Schmerzen der Tortur lindern. Diese Auslegung führt Seldenus de Mari clauso L. II. c. 25. an, seine eigene Meinung besteht indessen darin, daß Edward III seine Herrschaft über das Meer dadurch habe anzeigen wollen. Eine wahrscheinlichere Erklärung, welche durch die Geschichte Edward's III bestätigt wird, trägt Tenzel a. a. S. 809 vor, nämlich es sollten die evangelischen Worte eine Spottierey gegen den Pabst und den König von Frankreich seyn, welche wieder ihn kriegereten. Wenigstens erzählt Walsingham, daß Edward dem Pabstlichen Nuntius, der ihm rath, sich dem Pabste zu unterwerfen, und ihm die Besetzung der Bisthümer zu überlassen, im Jhri die Antwort gegeben habe: Et si ipsé componat eum Rege Francias; ego tamen paratus sum confligere cum utroque. Gleich nachher erzählt er die Inschrift der Rosenobel. Es scheint also, Edward hat anzeigen wollen, er wolle seinen Feinden so gewiß entgegen, als Jesus den Juden.

Uebrigens haben die folgenden Könige in England auch ganze und halbe Rosenobel schlagen lassen. Von 1500 ist das Gepräge so geändert, daß auf der einen Seite das Bildniß des Königs, und auf der andern ein Schiff, und unten und oben eine Rose steht. Die Königin Elisabeth hat

Per medium eorum, das ist, per medium ignis et sulphuris. S. Tenzel's Monatl. Unterred. von 1692, 301 S.

hat die letzten Rosmabel schlagen lassen. Von eben diesem Edward III hat man noch fehnere Goldmünzen, z. B. eine auf die Schlacht bey Cressy, mit der Umschrift: Exstrabat in gloria.

Vom Edward VI findet sich eine Münze von 1459, welche zwey Ducaten schwer ist, und zur Umschrift den Spruch hat: Timor Domini fons vitae meae. Die Königin Maria, hat kleine Rosmabel schlagen lassen, mit der Umschrift: Rosa sine spina, und noch eine kleinere, mit dem Denkspruche: Veritas filia temporis. Nachdem sie den König Philipp II geheirathet hatte, wurde der königliche Titel auf dem Münze so ausgebracht: Philippus et Maria R. Angliae, Franciae et Neapolis. Auf dem Revers war die Umschrift: Posui Deum in protectionem meam. Die Königin Elisabeth ließ auf eine Münze die Inschrift setzen: Scutum fidei proteget. Am. Ihr unglücklicher Nachfolger Jacob I. (welcher bey seiner Gelehrsamkeit wenig königliche Eigenschaften hatte, daß man auch den spöttischen Vers auf ihn machte

Rex fuit Elisabeth, nunc est Regina Jacobus,)

vermählte Schottland mit England, und machte diese Vereinigung durch eine Münze denkwürdig, welche die Umschrift hatte: Quae Deus coniunxit, nemo separet, Ingleichen mit der kürzren Legende: Teatur unita Deus *).

Nach der Enthauptung Carl I ließ das Parlament Münzen schlagen, welche sich meist verlorren haben. Auf der einen Seite steht das Englische Wappen, auf der andern das Wappen von Schottland.

*) Auch steht auf einer Goldmünze die biblische Inschrift: Faciam eos in gentem unam.

Schottland und Irland, mit der Umschrift: God with us. Gott mit uns. Er ist wohl liefs. Münzen mit seinem Bildniß und Wappen, und der Umschrift: Pax quaeritur bello, schlagen. Besonders hält man unter den Englischen Goldmünzen diejenigen für rar, welche der Prinz von Wales, Edward, zu Bourdeaux hat schlagen lassen, auf welcher um sein Bildniß steht: EDWARDUS REX ANGLIAE, PRINCEPS AQUITANIAE, und auf der Rückseite: DEUS IUDEX IUSTUS, FORTIS, PATIENS. Nachher wurde diese Legende darauf geprägt: DEUS ADIUTORIUM MEUM ET PROTECTIO, IN ILLUM SPERABO. Von den neuesten englischen Goldmünzen wird bey Gelegenheit des englischen Münzfußes etwas angeführt werden.

9) Von den Schottländischen Goldmünzen finden sich weniger merkwürdige. Die ersten findet man von Jacob V, mit der Umschrift: HONOR REGIS IUDICIUM DILIGIT. Seine Tochter, Maria, ließ mit ihrem Gemahl Franciscus eine Münze, mit der auf ihre unruhigen Umstände anspielenden Legende prägen: EXURGET DEUS ET DISSIPENTUR INIMICI EIUS.

10) Unter den Dänischen Goldmünzen ist diejenige die allerseltenste, welche Christian IV wie man vorgibt, aus schweißhem Golde hat prägen lassen, welches der berühmte Chemist Caspar Harbach aus einem Norwegischen Mineral heraus gebracht zu haben vorgibt. Weil der Berghauptmann in Norwegen dieß nicht glauben wollte, ließ der König auf der Vorderseite sein Bildniß, auf der Rückseite aber eine Stille, mit der Umschrift: Vide mira Domini 1647. prägen. Daher heißen diese Goldmünzen Brillen, Ducaten, und es giebt ganze, halbe und Viertel Ducaten. S. Oligeri

Jacob

Jacobaei Museum Danicum Nr. 40. Eine andere merkwürdige Goldmünze ließ dieser König 1648 bey dem schrecklichen Einfall des Schwedischen Generals Larstensohn schlagen, mit der Umschrift: Iustus behava iudex. Sonst ist noch Christian's V Ducatum merkwürdig, welchen er in der Streitigkeit mit dem Herzog von Holstein, Friedrich IV, schlagen ließ. Als dieser wider die Friedensverträge mit Dänemark an den Festungswerken arbeiten ließ, und Schwedische Besatzung einnahm, brach der König von Dänemark Gewalt, und zerbrach 3 J. 1697 die Schanzen. Er ließ nachher auf einem Ducaten die Holzmuschel prägen, und zur Verpottung des herzoglichen Wahlspruchs Labore et constantia, die Umschrift darauf setzen: Supremus labor inconstans.

18) In Schweden ist unter den Goldmünzen vorzüglich die silberne merkwürdig, welche Erich XIV aus schlagen lassen. Dieser wunderliche Herr suchte die Königin Elisabeth in England, hernach die K. Maria von Schottland, endlich die Prinzessin Christina von Lothringen, endlich die Prinzessin Christina von Hessen zu seiner Gemahlin zu bekommen. Er bekam von allen diesen abschlägige Antwort. Aus Verdruss nahm er ein gemeines Mädchen, eines Königl. Trabanten Tochter, im J. 1568 zur Gemahlin, und erklärte sie zur Königin, wurde aber deswegen noch in demselben Jahre des Reichs entsetzt. Gleichwohl ließ er zur Beschimpfung der Prinzessinnen, die ihm den Lob gegeben hatten, einen Ducaten schlagen, auf dessen einer Seite des Königs Bildniß steht, auf der andern ein Schiff auf dem Meere, und am Ufer eine Weibsperson, in deren Schoß ein Zepher sitzt, mit der Umschrift: Dat cui vult.

Diese Ducaten sind näher, als er bald gefangen gefest wurde, zusammengesucht und eingeschmolzen worden.

12) In Polen fangen sich die Goldmünzen sehr spät, nämlich erst im sechszehnten Jahrhundert an, und, wenn man diejenigen, welche einzelne Städte, als Danzig, Thorn u. haben prägen lassen, ausnimmt, so ist nicht viel merkwürdiges darunter. Unter dem Könige Alexander fangen die Goldmünzen an, und der älteste Ducaten dieses Königs stellt das königliche Brustbild mit dem Titel auf der einen Seite dar; und auf der andern den heil. Stanislaus, mit der Umschrift: Sanctus Stanislaus Episcopus. Unter Alexander's Nachfolgern, Sigismund und Sigismund August, welche beide lange regierten, sind viele Ducaten geprägt worden. Der König Stanislaus hat bey seiner kurzen Regierung eben Ducaten schlagen, und die Umschrift darauf setzen: Iustus et palma florebit. Dieser kommt selten vor. Von Stanislaus VII an, hat man Krönungsmünzen von 1603, und seit dieser Zeit hat man sie ununterbrochen bis auf den letzten König. Auf der ältesten Krönungsmünze steht der König an einer Pyramide, mit der Umschrift: Honor virtutis praemium. Auf die Krönung des K. Friederich August's ist die Republik Polen unter dem Bilde einer Frauensperson vorgestellt, welche das Polnische Wappen dem Herkules, der den Churfürsten von Sachsen bedient, überreicht, mit der Umschrift: Nec me labor ille gravabit.

Die Silbermünzen in den neueren Zeiten geben einem Münzliebhaber besonders eine angenehme Beschäftigung, weil sie so zahlreich und mannichfaltig sind. Besonders sind die Thalersammlungen zu beachten, weil dabei viel merkwürdiges

biges vorkommt. Zu ihrer Kenntniß dient Jac. a Mellon Sylloge numorum ex argento uncialium, quos Imp. Regesque Rom. recentis ser. et Archiduces Austriae signari iusserunt. Lubecae 1697. et 1698. 4. ingleichen Valent. Ferd. de Gudenus Uncialium Wezlariense. Wezl. 1734. 4. und Nabal's Thaler-Cabinet. 1767 fl. 8. Die Groschen waren ehemals in Deutschland, wie die Tournoisen in Frankreich, die größten Silbermünzen. Sie verdienen daher, nebst andern kleinen Münzen, ebenfalls die Aufmerksamkeit der Münzliebhaber, doch verdunkelt auch hier ein größeres Licht das kleinere. Erst im funfzehnten Jahrhunderte war man darauf bedacht, eine größere Silbermünze zu mehrerer Bequemlichkeit zu prägen, welche aber erst nachher den Namen Thaler bekamen. Im Unterschiede von Schaumünzen von gleichem Werthe versteht man unter Thalern eine solche zweifelhige Currentmünze, die auf beyden Seiten geprägt ist, und davon acht Stück eine Mark ausmachen. Der Name dieser Münze, den sie jetzt führt, ist nicht so alt, als die Münze selbst, wie man aus alten Contracten und Rechnungen sieht. Unter der Regierung des Erzherzogs Sigismund waren die Bergwerke in Tyrol an Silber ergiebig. Man fing daher zu Bozen in Tyrol i. J. 1484 an, eine solche grobe Silbermünze zu prägen, welche den Werth der damaligen Goldgülden, welche sehr geringert waren, haben sollte. Man machte sie also zweifelhig, doch so, daß man zu acht Stücken, welche eine Mark ausmachten, und funfzehn Loth reinen Silbers enthielten, ein Loth Kupfer zusetzte. Durch diesen Zusatz wollte man die Münzkosten bey dem Schmelzen und Prägen ersparen, und nannte ihn daher den Schlagshatz. Anfänglich nannte man diese Silbermünzen Guldengroschen.

weil sie den Werth der damaligen Goldgülden hatten, auch Dickgroschen, oder Dickpfennige. Dies ist aber nicht die erste oder älteste Art der Silbermünze, welche wir jetzt Thaler nennen. Lengel hat nämlich in seinen Monathl. Unterredungen einen Thaler der Stadt Hannover von 1482 *). Der Hannoversche Thaler erweist also, daß Erzherzog Sigmund nicht die allerersten Thaler, oder genau zu reden, die ersten Gulden-groschen hat schlagen lassen. Ja, auch der Hannov. Thaler ist nicht der älteste, sondern man hat einen von 1429 von Albert, und, wie Arndt in seinem Münzbuche, S. 61, zu zeigen sucht, auch einen Mainzischen von 1438, welche beyde Stellen nicht gefunden hat **).

Diese Münze fand nun bald allgemeiner Beyfall. Bisher hatte man nach Pfunden, Pfennigen und Hällern gerechnet, welches beschwerlich war, und das Gold war nicht sehr häufig, daher ließ man sich gern eine Silbermünze gefallen, welche den Werth der Rheinischen Goldgülden hatte. Die Herzoge von Sachsen, Friedrich der Weisse, sein Bruder Johann, und ihr Watersbruder Albert ließen zu Annaberg, wo sehr ergiebige Bergwerke waren, dergleichen Dickgroschen in großer Menge schlagen. Diese Sächsischen sind die zweyte Sorte von Thalern, welche aber noch nicht Thaler hießen, und dadurch von jenen verschieden sind, daß sie nur 14 Loth Silber enthielten, und also zwey Loth Kupfer auf die Mark Zusatz hatten.

Als die Grafen von Schlick im Joachimsthal in Böhmen noch reichere Silberbergwerke bekamen, als die in Tyrol und Annaberg, so ließen sie

*) S. Ren. Nat. von 1697 auf der 596 S.

**) S. daselbst von 1695, S. 1005.

sie auch eine große Menge Guldenroschen prägen, auf deren einen Seite der Böhmishe Löwe, mit dem Titel des Königs Ludewig, auf der andern das Bild des heil. Joachim's, des Schutzpatrons vom Joachimsthal, der dem Schlickischen Wapenschild hiet, zu sehen war. Diese bekamen nun zuerst von dem Orte, wo sie geprägt waren, den Nahmen, Joachimsthaler, oder auch schlechweg Thaler, auch Schlickenthaler, oder von dem Gepräge Löwenthaler *).

Der berühmte Rector der Joachimsthalischen Schule, Johann Matthaeus, hat seiner Scripta, oder Bergpostille, eine kleine Chronik von dem Bergbau zu Joachimsthal angehängt, worin er berichtet, daß man 1518 angefangen habe, die Thaler in Menge zu prägen. Von 1500 bis 1517 wurden die Thaler zu fünfzehn Loth auf die feine Mark, und nur mit einem Loth Zusatz von Kupfer geprägt. Von 1538 an rechnet man ebenfalls acht auf die Mark, sie hielten aber nur vierzehn Loth und acht Grän Silber, das übrige (1 Loth und 10 Grän) war Zusatz von Kupfer.

Die Schlickenthaler sind also wirklich die ältesten, wenn man auf den Nahmen Thaler sieht, denn die vorigen gleichschweren Münzen haben noch nicht Thaler geheißen; wenn man aber auf das Gewicht dieser Münzen sieht, so sind sie älter, und schon im fünfzehnten Jahrhunderte gangbar gewesen. Man nennt die Thaler im Lateinischen Numos unciales, weil sie zwey Loth schwer seyn müssen; genauer zu reden müssen sie aber von den viel neueren Numis Joachimicis oder Vallensibus

R 4

bus

*) S. Admet Vogt & C. Germans in seiner Beschreibung Böhmischer Münzen 2 B. 362 C. f. Als die Vallensibus in den Reichs Münzfuß gesetzt waren, hießen sie Imperiales oder Reichthalter.

das unterschieden werden. Es ist zwar der Gehalt der Thaler nachher noch etwas verringert, und 1566 der Zusatz von Kupfer auf 1 Loth 14 Gran zu einer feinen Mark bestimmt worden, gleichwohl ist doch der Unterschied geringe, und man nennt also dergleichen Thaler alte Schrot und Korn, d. i. Gewicht und Gehalt. Nachher ist das Schrot zwar geblieben, aber das Korn sehr verringert worden, und dies hat eben die alten Thaler so selten gemacht.

Weil nun die Thaler eine so alte Münze sind, wovon so viele verschiedene Gepräge gemacht worden sind, so findet man davon auch die schönsten Suiten in den Münzkabinetten, welche in der Geschichte sehr viel erläutern, und dem Münzkennner viel Vergnügen gewähren. Sie verdienen daher eine genauere Betrachtung, nach den Ländern und Orten, wo sie geschlagen worden sind.

Vorher aber sind einige allgemeine Regeln zu bemerken, nach welchen man die Seltenheit der Thaler beurtheilen muß. Sie sind zwar nicht ganz ohne alle Ausnahme, können aber doch in vielen Fällen das Urtheil bestimmen.

1) Die ausländischen Thaler, nur die Französischen ausgenommen, sind mehrentheils seltener, als die einheimischen.

2) Die Thaler, welche am Ende des XV und im Anfange des XVI Jahrh. vor 1530 geprägt wurden, sind unstreitig selten; ausgenommen die Schickischen Joachimsthaler und die alten Sächsischen Klappmünzen-Thaler.

3) Die Thaler der Bischöfe, Aebte und geistlichen Stände in Deutschland sind seltner, als die Thaler der weltlichen, (außer die Salzburgerischen), weil davon wenige geschlagen worden sind.

4) Die

4) Die Thaler mit vielen Köpfen und Brustbildern sind seltener, als mit einem, ausgenommen die Sächsischen.

5) Die Thaler mit dem Gepräge einer Fürstin, außer den Russischen, sind selten, wie auch die, wo Mann und Frau, oder Mutter und Sohn zusammen erscheinen.

6) Die Thaler solcher Fürsten, deren Häuser ganz ausgestorben sind, z. B. der gefürsteten Grafen von Henneberg, sind selten, weil sie von den Nachfolgern eingeschmelzet worden sind. Auch die Münzen solcher Herren oder Städte, welche das Münzrecht verloren haben, machen sich rar.

7) Die Thaler solcher Herren, welche nur eine kurze Zeit regieret haben, sind selten.

8) Die Thaler solcher Fürsten und Herren, welche unglücklich gewesen sind, deren Münzen folglich bald eingeschmelzet wurden, sind selten. Z. B. der Churfürst von Edln, Sebhard, aus dem Hause der Truchseffe von Waldburg, nahm die evangel. Religion an, und vermählte sich mit der Gräfinn Agnese von Mansfeld, wurde aber deswegen der Ehurwürde entsezt, und von Land und Leuten verjagt. Als er noch Hoffnung hatte, sich zu behaupten, ließ er 1583 einen Thaler mit der Umschrift schlagen: Tandem bona causa triumphat, welcher sehr selten ist.

9) Symbolische Thaler, welche sich auf einander beziehen, und doch zu verschiedenen Zeiten geprägt worden sind, sind wohl einzeln zu bekommen, aber ganze Sutzen sind selten.

10) Solche Thaler, worauf sehr merckliche Fehler der Eisenschneider, oder besondere Zeichen von gerissenen Stempeln zu sehen sind, oder andere Kennzeichen haben, werden für rar gehalten, weil

man dergleichen Dinge für Vorbedeutungen künftiger Schicksale angesehen hat. Kurdmann und Seyler haben davon in eigenen Schriften gehandelt. Z. B. es ist sonderbar, daß auf dem angeführten seltenen Eöllnischen Thaler weder der Name, noch der Titel des unglücklichen Sebard's gesetzt war, welches man als eine Vorbedeutung des Verlustes der Churwürde angesehen hat. Dahin gehören auch die Thaler des Churfürsten Friedrich V von der Pfalz, welcher wegen seiner kurzen Regierung in Böhmen der Winterkönig genannt wird, und als ein Verjagter starb, besonders der mit dem verkehrten Buchstaben D., den man für ominds hielt, als ob er nicht nach Gottes Willen König wäre. Der König stellte auch den Münzmeister darüber zur Rede, allein dieser war öfterreichisch gesinnt, und hatte gleich einen andern Stempel zur Hand, worauf das D. G. ordentlich stand.

II) Diejenigen Thaler, welche große Herren einander zum Schimpf haben schlagen lassen, oder satyrische Inschriften haben, sind auch selten. Dahin gehört der Thaler des Churfürsten von Brandenburg, Fried. Wilhelm's, welchen er damals schlagen ließ, als er vom Rhein zurückkam, und die Schweden, welche ihm unter Carl IX fast ganz Pommern, nebst der Mark, weggenommen hatten, bey Fehrbellin 1675 zurückführte. Auf der Vorderseite steht der Churfürst zu Pferde im vollen Galopp vor einer Armee, mit dem Degen in der Hand, und mit der Ueberschrift: Ob subditos servatos. (S. Kbhler's Münz. belust. 1 Th. 353.) Auf der Rückseite steht eine weitläufige Inschrift von der glücklichen Schlacht bey Fehrbellin, mit den Schlußworten: Septimestres pradones septem diebus terris suis eiecit. S.

Um die Thaler nun etwas genauer zu betrachten, fangen wir mit den Deutschen an. Weil in Deutschland, Böhmen mit eingeschlossen, die meisten und ältesten Thaler geprägt worden sind, daß man davon allein beträchtliche Sammlungen zusammen bringen kann, so stehen sie billig oben an. Nicht allein die deutschen Kaiser haben Thaler schlagen lassen, sondern fast alle Reichsstände, und zwar Sachsen und Braunschweig die meisten. Die Deutschen Thaler müssen also in den Münzcabinetten nach den Reichsständen geordnet werden, und je vollständiger die Suiten sind, desto schätzbarer ist die Sammlung.

Die Kaiserlichen Thaler fangen mit Maximilian I an, und es sind darunter alle diejenigen selten, welche von ihrem Ursprunge 1480 bis 1525 geprägt worden sind. Man hat zwar zwey Thaler, worauf Friederich III, Maximilian I und Carl V vorgestellt sind, auf dem einen recht, auf dem andern links sehend, allein es sind Schaustücke, welche der Kaiser Maximilian erst hat prägen lassen. Indessen sind diese Schaumünzen selten, und werden mit 25 Thalern bezahlt. Die Thaler Maximilian's I bleiben also die ältesten, und darunter ist vorzüglich derjenige selten, auf dessen Averse steht: XP. AC. A. REG. R. HER. Q., welches vermuthlich heißt: Christianissimus, ac aliorum Reynorum Rex Heresque; ingleichen ein anderer, auf dessen Reverse Maximilian genannt wird, Plurimumque Europae provinciarum Rex et Princeps potentissimus. Von Kaiser Carl V ist kein Thaler vorhanden, den er selbst in Deutschland hätte prägen lassen, weil er kein Land im Deutschen Reich besaß, sondern alles seinem Bruder Philipp abtrat. Dagegen sind in Spanien

Niederländer genug Thaler von ihm geprägt worden. Man muß also, um die Folge der Kaiserlichen Thaler vollständig zu machen, einen Thaler mit des Kaisers Carls V. Bildniß, den eine Reichsstadt hat prägen lassen, einschleichen.

Unter den Churfürstlichen Thalern sind die Sächsischen die ältesten, und alle diejenigen sind selten, die bis 1530 geprägt worden sind, besonders die von Friedrich dem Weisen, Johann und Albert, dem Herzogten. Besonders kommt der Thaler des Churfürsten Friedrich, worauf Jesus Maria steht, ingleichen der Schmalkaldische Bundeshaler Johann Guliverich's, und die Thaler des Churfürsten Moriz, der nur sechs Jahre regierte, selten vor.

Die Churfürstlich Mainzischen Thaler fangen sich ziemlich spät an. Man findet noch keinen Thaler von Albert, der Markgraf von Brandenburg, Erzbischof von Magdeburg und Churfürst von Mainz war, aufzuweisen, der zu Mainz geprägt wäre. Der Thaler, den man von ihm hat, führt das Magdeburgische Wappen, und geht also nicht eigentlich zu den Mainzischen, sondern ist chalersdringlich Schaumünze. Die wirklichen Mainzischen Thaler sind von 1551 des Churfürsten Daniel Brendel von Homburg, und seine Thaler sind nicht auf seiner Nachfolge, sondern auf Ansehen Caspar sind schon. Er hat zwar Arbeit in seinem Münzbuche, S. 64. ein Thaler von Dietrich, geboren 1551, Erbarch und Erzbischof von Mainz, auf dessen Wappen steht, auf dem er ein römischer Kaiser, und den Namen des Kaisers hat, dargestellt.

in keinem Münzcabinette anzutreffen, auch nicht in den allerzählreichsten Sammlungen in Lübeck und in Hamburg, wo doch so viel schönes und seltenes Geld in die Bank einkommt. Es ist also zu vermuthen, daß dieser Thaler nur ein Schaustück, oder Medaille ist. Der Fürst von Schwarzburg zu Arnstadt bot dafür hundert Thaler, allein er ist nirgends aufzutreiben gewesen. Doch ist dieser höchst seltene Thaler, nach dem Berichte der Hamb. Zeitungen von 1784, zu Leipzig in einer Münz-Auction vorgekommen, und für 542 Thaler verkauft worden.

Die Churfürsten von Trier haben erst spät gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts Thaler prägen lassen, und doch kann man jetzt schwerlich dergleichen aufbringen. Der älteste vom Churfürsten Johann ist ohne Jahrzahl, und überhaupt sind alle Trierischen Thaler selten.

Auch die Churfürsten von Coblenz haben erst um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts Thaler schlagen lassen. Der älteste und dabei sehr seltene Thaler vom Churfürsten Adolph ist von 1553.

Die Churfürsten von Pfalz haben schon am Ende des funfzehnten Jahrhunderts Thaler prägen lassen, und man hat daher schon von 1502 einen sehr schönen, aber sehr seltenen Thaler des Philippus Ingenius, auf dessen einer Seite die drei Churfürstlichen Wappen stehen, auf der andern ein Marienbild, mit der Umschrift: Ave Maria, gratiae plena est.

Die Churfürstlichen fangen mit dem seltenen Vicariats-Thaler Friedrich's des Weisen an, dessen Thaler fast sämmtlich selten sind, besonders der mit den drey Brustbildern Friedrich's, Albrecht's, und Johann's, der am Ende des fünf-

funfzehnten Jahrhunderts, ohne Jahrszahl, geprägt worden ist. Es ist, auch, der selten, auf welchem Herzog *W e o r g's* Name vor *J o h a n n* steht. Weil die Bildnisse mit aufgestülpten Mützen geprägt sind, so nennt man sie Klappmützen-Thaler, wozu aber der erst angeführte nicht mit gehört, wo der Churfürst mit einer Drachhaube erscheint.

Die Churbrandenburgischen Thaler fangen von 1521 mit *J o a c h i m* I an, und die alten sind fast alle selten. Die Baierschen werden nicht hieher gerechnet, weil dieses Haus erst spät die Churwürde erlangt hat.

Unter den deutschen geistlichen Fürsten hat der Erzbischof von Salzburg sehr früh Gold- und Silbermünzen prägen lassen, und man kann schon vom Erzbischof *Le o n h a r d* von 1504 einen Thaler aufweisen. Auf der einen Seite steht das Salzburgerische Wappen, auf der andern die Schutzpatronen, der heil. *K u b e r t u s* und *V i t g i t t u s*. (*S. K b h l e r's Münzbeleg. 4. Theils Vorrede.*) Die ältesten Erzbischöfe und geistlichen Fürsten machten sich ein Gewissen daraus, ihre eigenen Bildnisse auf die Münzen prägen zu lassen, und gedenken, lieber den Schutzpatronen ihrer Diocesis diese Ehre. Von dem Erzbischof von *B r e s t r e m*, *J a h n* *K o d e*, der die Kirchengüter in guter Ordnung gebracht, und selbst große Comtinentationen davon geschrieben hat, ist auch schon von 1511 ein schöner und seltener Thaler nachzuweisen. Unter dem Magdeburgerischen hat man einen Thaler von *A l b e r t* von 1523. Unter den Bischöflichen Thaler ist einer des Bischofs von *S i e r e n* von 1498 wegen seines Alters sehr selten, ingleichen ein Würzburgischer von 1511, und ein Straßburger von 1515. Ueberhaupt sind alle Thaler

ter der Bischöfe, insgleichen der Hoch- und Großmeister des deutschen, des Johanniter- und des Schwertbrüder Ordens feltner, als die Thaler der weltlichen Fürsten.

Noch ist hierbey zu bemerken, daß nicht alle Reichsstände in Deutschland Geld haben prägen lassen, weil nicht alle Reichsstände auch Münzstände sind. Es gibt auch Münzstände, die keine Reichsstände sind. Es kann also das Münzrecht nicht aus der Reichsstandschaft, oder aus der Superioritate territoriali hergeleitet werden. Durch Beispiele kann man dieß am besten erweisen. So hat nicht allein Göttingen, (welche ehemals eine Reichsstadt seyn wollte,) sondern auch Norderhagen, Limbeck, Hameln, die doch keine Superioritäten territorialen gehabt haben, sondern handsüchtige Landstädte gewesen sind, haben Thales geprägt, und Oberingen hat noch bis 1666 Ducaten und Thaler schlagen lassen. Dergleichen Städte hatten meistens das Münzrecht von den Landesherren gepachtet, welche es wieder zu sich genommen haben. Lüneburg hat z. B. sein Münzrecht vom K. Sigismund, der es ihm wieder genommen hat. Auf solche Art hat Corbach, welches doch offenbar eine Landstadt des Fürsten von Waldeck ist, viele schöne Thaler prägen lassen.

Bisher haben wir besonders auf das Alter der Thaler gesehen, um den Ursprung dieser großen Silbermünze kennen zu lernen. Die Münzliebhaber sehen aber nicht bloß auf das Alter, sondern sie beurtheilen den Werth einer Münze noch nach verschiedenen andern Rücksichten, die man oben, S. 264 fl. angegeben findet. Da die Menge der Thaler nun aber so ungemein groß ist, und es anzuhier zu weit führen würde, sie nach diesen Rücksichten durchzugehen, so spare ich die ausführlichere Anzeige

Anzeige der übrigen Thaler bis zu dem eigenen Artikel Thaler auf. Doch muß ich hier noch etwas von den in andern europäischen Ländern geslagenen Thalern sagen *).

1) In Portugall hat man nicht völlig den Münzfuß der Thaler beybehalten, denn die Crusaden oder Kreuzthaler haben nur den Werth eines Guldens. Doch bedient man sich im Wechsell solcher Crusaden, welche einen Thaler und zwey Groschen gelten. Ein halber Thaler Peter II von 1666, mit dem mit Rosen bestreuten Kreuze auf dem Reverse, und der Umschrift: In hoc signo vinces, ist besonders selten.

2) In Spanien kommen die Stücke von Achten ziemlich mit unsern Species Thalern überein, und diese fangen sich mit Ferdinand Catholicus und Elisabeth an. Er ließ auf seine Münzen das Spanische und Nevarrische Wapen, und auf der andern Seite den Gordischen Knoten an einer Wagenstange, oder auch einen Bündel zusammengebundener Pfeile setzen. Besonders ist der Thaler Philipp V von 1703 sehr selten, auf welchem er sich Archiducem Austriae nannte.

3) In Frankreich hatte man ehemahls die Testons, welche den Gehalt eines Drittelhalers hatten. Der erste ist von dem letzten Valaisischen Könige Carl VII. Hernach kamen seit 1665 die Louis d'argent auf, deren Gestalt mehrmahls verändert worden ist. Die Französischen Thaler unterscheiden sich durch ein schönes Gepräge, und durch eine zierliche Schrift, denn man hat in Frankreich das Druckwerk erfunden, und an
statt

*) G. Abbler's Reiseflugheit u. Bd. I S. 413 ff.

statt des Hammerschlages gebraucht. Eine der schönsten und dabei sehr seltenen Silbermünzen ist der Doppelthaler Heinrich's III, mit seinem Brustbilde auf der einen, und dem Lilienkreuze auf der andern Seite, in dessen Mittelpunkt H steht, mit der Umschrift: Sic nomen Domini benedictum, welchen Lilienthal auf dem Titelblatte seines Thalerkabinetts hat in Kupfer stechen lassen. Er hat schon eine Randschrift, nämlich die Worte: Paei, quieti ac felicitati publicae. Merkwürdig und selten ist K^r Carl's X Thaler, welchen er im ersten Jahre seiner Regierung 1565 hat schlagen lassen, auf dessen Rückseite seine Mutter, Cath. de Medicis steht.

4) In England heißen die Thaler Kronen, und die ältesten sind unter Edward's IV Regierung 1551 und 1552 geprägt worden. Der König ist auf denselben gekrönt und geharnischt zu Pferde vorgestellt, und auf der Rückseite ist das Englische Wapen, mit der Umschrift mit Gothischen Buchstaben: Posui Deum adiutorem meum. Der in der Eile geschlagene Feldthaler König Carl's I, auf dessen einer Seite nur die gekrönten Buchstaben C. R. stehen, und auf der andern ^S V (das ist fünf Schillinge) ist auch selten, und aus des Königs Tafelgeschirr geprägt. Am allerseeltenen ist wohl die Krone des Oliver Cromwell's von 1658. Auf der ersten Seite steht sein Brustbild, Name und Titel, worin Frankreich ausgelassen ist. Auf der andern steht das Wapen der drey Reiche, mit dem Cromwellischen Wapen in der Mitte, und mit der Umschrift: Pax quae ritur bello. Die auswendige Randschrift heißt: Has nisi periturus mihi adimat nemo. Diese

Diese Worte können auf die Buchstaben der Handschrift gehen, daß damit das Beschneiden der Münze verboten wird, aber sie können auch auf die Wapen der drey Reiche gehen. In den vorigen Zeiten fand man es merkwürdig, daß die Kronen einen Stempelsprung haben von Cromwell's Halse an bis an das Wort Nemo. Da dies Wort rückwärts gelesen omen heißt, so hat man darin eine Vorbedeutung finden wollen, daß er wenigstens nach seinem Tode ausgegraben und aufgehängt werden würde. Dies ist auch wirklich geschehen, wiewohl man vermuthlich einen andern Körper für den seinigen angesehen hat. Nach des Anlus Apronius Berichte in seiner Reisebeschreibung (200 S.) hat man diesen Cromwellshaler zu St. Malo für zwanzig Franz. Kronenthaler verkauft.

Sonst sind unter den Englischen Silbermünzen auch die von Jacob I selten, auf welchen die Inschrift steht: Quae Deus coniunxit, nemo separet, welche auf die Vereinigung Schottlands und Englands zielt.

5) In der Schottländischen Thalersulte, welche nicht zahlreich ist, bemerkt ein Münzliebhaber den höchstselten Thaler der R. Maria von 1566, auf dessen Vorderseite das Schottländische Wapen, und neben demselben zwey blühende Distelköpfe stehen. Die Umschrift aber ist zur höchsten Beschimpfung des R. Heinrich's von seiner nachher unglücklichen Gemahlin so abgefaßt, daß die Königin voransteht. Maria et Henricus Dei gratia R. et R. Scottorum. Der Revers stellt einen Palmbaum vor, an dessen Stamme die Worte stehen: Dat gloria vires. Die Umschrift ist: Exurgat Deus et dissipentur inimici eius. Auch ist ein Thaler des unmündigen Königs Ja-

Um die Thaler nun etwas genauer zu betrachten, fangen wir mit den Deutschen an. Weil in Deutschland, Böhmen mit eingeschlossen, die meisten und ältesten Thaler geprägt worden sind, daß man davon allein beträchtliche Sammlungen zusammen bringen kann, so stehen sie billig oben an. Nicht allein die deutschen Kaiser haben Thaler schlagen lassen, sondern fast alle Reichsstände, und zwar Sachsen und Braunschweig die meisten. Die Deutschen Thaler müssen also in den Münzcabinetten nach den Reichsständen geordnet werden, und je vollständiger die Suiten sind, desto schätzbarer ist die Sammlung.

Die Kaiserlichen Thaler fangen mit Maximilian I an, und es sind darunter alle diejenigen selten, welche von ihrem Ursprunge 1480 bis 1525 geprägt worden sind. Man hat zwar zwey Thaler, worauf Friederich III, Maximilian I und Carl V. vorgestellt sind, auf dem einen recht, auf dem andern links sehend, allein es sind Schaustücke, welche der Kaiser Matthias erst hat prägen lassen. Indessen sind diese Schatzmünzen selten, und werden mit 25 Thalern bezahlt. Die Thaler Maximilian's I bleiben also die ältesten, und darunter ist vorzüglich derjenige selten, auf dessen Averse steht: XP. AC. A. REG. R. HER. Q., welches vermuthlich heißt: Christianissimus, ac aliorum Regnorum Rex Heresque; ingleichen ein anderer, auf dessen Reverse Maximilian genannt wird, Plurimumque Europae provinciarum Rex et Princeps potentissimus. Von Kaiser Carl V ist kein Thaler vorhanden, den er selbst in Deutschland hätte prägen lassen, weil er kein Land im Deutschen Reiche besaß, sondern alles seinem Bruder Ferdinand I abtrat. Dagegen sind in Spanien und in den Nieder-

Niederlanden genug Thaler von ihm geprägt worden. Man muß also, um die Folge der Kaiserlichen Thaler vollständig zu machen, einen Thaler mit des Kaisers Carls V. Bildniß, von einer Reichsstadt hat prägen lassen, einschlehen.

Unter den Churfürstlichen Thalern sind die Sächsischen die ältesten, und alle diejenigen sind selten, die bis 1530 geprägt worden sind, besonders die von Friedrich dem Weisen, Johann und Albert, dem Herzogten. Besonders kommt der Thaler des Churfürsten Friedrich, worauf Jesus Maria steht, ingleichen der Schmalkaldische Hundsthaler Johann Guldrick's, und die Thaler des Churfürsten Moritz, der nur sechs Jahr regierte, selten vor.

Die Churfürstlich Mainzischen Thaler fangen sich ziemlich spät an. Man fand noch keinen Thaler von Albert, der Markgraf von Brandenburg, Erzbischof von Magdeburg und Churfürst von Mainz war, aufweisen, der zu Mainz geschlagen wäre. Der Thaler, den man von ihm hat, führe das Magdeburgische Wappen, und gehöre also nicht eigentlich zu den Mainzischen, oder es sind thalerförmige Schaumünzen. Die ältesten wirklichen Mainzischen Thaler sind von 1561 vom Churfürsten Diederich Brandt von Homburg, und seine Thaler sowohl als seiner Nachfolger bis auf Anselm Capistr sind selten. Es hat zwar Arnolt in seinem Münzbuche, S. 62, einen Thaler von Dietrich, gebornem Grafen von Erbach und Erzbischof von Mainz, von 1438, im Holzschnitte vorgestellt, auf dessen einer Seite das Wappen desselben steht, auf der andern aber die Wappen der übrigen rheinischen Churfürsten, welche er also noch vor den Zeiten des Kaisers Sigismund geprägt wäre; allein es ist dieser Thaler in

in keinem Münzcabinette anzutreffen, auch nicht in den allerzählreichsten Sammlungen in Lüneburg und in Hamburg, wo doch so viel schönes und seltenes Geld in die Bank einkommt. Es ist also zu vermuthen, daß dieser Thaler nur ein Schaustück, oder Medaille ist. Der Fürst von Schwarzburg zu Arnstadt bot dafür hundert Thaler, allein er ist nirgends aufzutreiben gewesen. Doch ist dieser höchst seltene Thaler, nach dem Berichte der Hamb. Zeitungen von 1784, zu Leipzig in einer Münz-Auction vorgekommen, und für 542 Thaler verkauft worden.

Die Churfürsten von Trier haben erst spät gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts Thaler prägen lassen, und doch kann man jetzt schwerlich dergleichen aufbringen. Der älteste vom Churfürsten Johann ist ohne Jahrzahl, und überhaupt sind alle Trierischen Thaler selten.

Auch die Churfürsten von Cöln haben erst um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts Thaler schlagen lassen. Der älteste und dabei sehr seltene Thaler vom Churfürsten Adolph ist von 1553.

Die Churfürsten von Pfalz haben schon am Ende des funfzehnten Jahrhunderts Thaler prägen lassen, und man hat daher schon von 1502 einen eichschönen, aber sehr seltenen Thaler des Philippus Ingenunus, auf dessen einer Seite die drey Churfürstlichen Wappen stehen, auf der andern ein Marienbild, mit der Umschrift: Ave Maria, gratiae plena etc.

Die Churfürstlichen fangen mit dem seltenen Vicariats-Thaler Friedrich's des Weisen an, dessen Thaler fast sämmtlich selten sind, besonders der mit den drey Brustbildern Friedrich's, Albrecht's und Johann's, der am Ende des fünf-

funfzehnten Jahrhundert, ohne Jahreszahl, geprägt worden ist. Es ist, auch, der selten, auf, welchem Herzog *Georg's* Name vor *Johann* steht. Weil die Bildnisse mit aufgestülpten Mützen geprägt sind, so nennt man sie Klappmützen-Thaler, wozu aber der erst angeführte nicht mit gehört, wo der Churfürst mit einer Drahthaube erscheint.

Die Churbrandenburgischen Thaler fangen von 1521 mit *Joachim* an, und die alten sind fast allerseits. Die Bayerischen werden nicht hieher gerechnet, weil dieses Haus erst spät die Churwürde erlangt hat.

Unter den deutschen geistlichen Fürsten hat der Erzbischof von Salzburg sehr früh Gold- und Silbermünzen prägen lassen, und man kann schon vom Erzbischof *Leonhard* von 1504 einen Thaler aufweisen. Auf der einen Seite steht das Salzburgerische Wappen, auf der andern die Schutzpatronen, der heil. *Kubentianus* und *Valentinus*. (S. *Köhler's* Münzbelust. 4. *Christi* Barocke.) Die ältesten Erzbischöfe und geistlichen Fürsten machten sich ein Gewissen daraus, ihre eigenen Bildnisse auf die Münzen prägen zu lassen, und gönneten, lieber den Schutzpatronen ihrer Diöcese, diese Ehre. Von dem Erzbischof von *Bremen*, *Joh. Kord*, der die Wittengüter in guter Ordnung gebracht, und selbst große Comptentationen davon geschrieben hat, ist auch schon von 1511 ein schöner und seltener Thaler nachzuweisen. Unter dem Magdeburgerischen hat man einen Thaler von *Albert* von 1525. Unter den Bischöflichen Thalern ist einer des Bischofs von *Sitten* von 1498 wegen seines Alters sehr selten, ingleichen ein Würzburgischer von 1511, und ein Straßburgerischer von 1515. Ueberhaupt sind alle Thaler

ter der Bischöfe, ingleichen der Hoch- und Provmessler des deutschen, des Johanniter- und des Schwertbrüder Ordens seltner, als die Thaler der weltlichen Fürsten.

Noch ist hierbey zu bemerken, daß nicht alle Reichsstände in Deutschland Geld haben prägen lassen, weil nicht alle Reichsstände auch Münzstände sind. Es gibt auch Münzstände, die keine Reichsstände sind. Es kann also das Münzrecht nicht aus der Reichsstandschaft, oder aus der Superioritate territoriali hergeleitet werden. Durch Beispiele kann man dieß am besten erweisen. So hat nicht allein Göttingen, (welche ehemals eine Reichsstadt seyn wollte,) sondern auch Norderhethen, Limbeck, Hameln, die doch keine Superioritäten territorialen gehabt haben, sondern handverische Landstädte gewesen sind, haben Thales geprägt, und Oberingen hat noch bis 1666 Ducaten und Thaler schlagen lassen. Dreyßig Städt hatten meistens das Münzrecht von den Landesherren gepachtet, welche es wieder zu sich genommen haben. Lüneburg hat z. B. sein Münzrecht vom K. Sigismund, der es ihm wieder genommen hat. Auf solche Art hat Corbach, welches doch offenbar eine Landstadt des Fürsten von Waldeck ist, viele schöne Thaler prägen lassen.

Bisher haben wir besonders auf das Alter der Thaler gesehen, um den Ursprung dieser großen Silbermünze kennen zu lernen. Die Münzliebhaber sehen aber nicht bloß auf das Alter, sondern sie beurtheilen den Werth einer Münze noch nach verschiedenen andern Rücksichten, die man oben, S. 264 fl. angegeben findet. Da die Menge der Thaler nun aber so ungemein groß ist, und es anzuhier zu weit führen würde, sie nach diesen Rücksichten durchzugehen, so spare ich die ausführlichere Anzeige

Anzeige der übrigen Thaler bis zu dem eignen Artikel Thaler auf. Doch muß ich hier noch etwas von den in andern europäischen Ländern geslagenen Thalern sagen *).

1) In Portugall hat man nicht völlig den Münzfuß der Thaler beybehalten, denn die Crusaden oder Kreuzthaler haben nur den Werth eines Guldens. Doch bedient man sich im Wechselln solcher Crusaden, welche einen Thaler und zwey Groschen gelten. Ein halber Thaler Peter II von 1666, mit dem mit Rosen bestreuten Kreuze auf dem Reverse, und der Umschrift: In hoc signo vinces, ist besonders selten.

2) In Spanien kommen die Stücke von Achten ziemlich mit unsern Species-Thalern überein, und diese fangen sich mit Ferdinand Catholicus und Elisabeth an. Er ließ auf seine Münzen das Spanische und Nevarrische Wapen, und auf der andern Seite den Gordischen Knoten an einer Wagenstange, oder auch einen Bündel zusammengebundener Pfeile setzen. Besonders ist der Thaler Philipp V von 1703 sehr selten, auf welchem er sich Archiducem Austriae nannte.

3) In Frankreich hatte man ehemahls die Testons, welche den Gehalt eines Dritteltalers hatten. Der erste ist von dem letzten Valaischen Könige Carl VIII. Hernach kamen seit 1665 die Louis d'argent auf, deren Gestalt mehrmahls verändert worden ist. Die Französischen Thaler unterscheiden sich durch ein schönes Gepräge, und durch eine zierliche Schrift, denn man hat in Frankreich das Druckwerk erfunden, und an
statt

*) S. Abler's Reisetagebuch u. d. Th. I S. 413 ff.

statt des Hammerschlages gebraucht. Eine der schönsten und dabey sehr seltenen Silbermünzen ist der Doppelthaler Heinrich's III, mit seinem Brustbilde auf der einen, und dem Lilienkreuze auf der andern Seite, in dessen Mittelpunkte H steht, mit der Umschrift: Sit nomen Domini benedictum, welchen Lilienthal auf dem Titelblatte seines Thalerkabinetts hat in Kupfer stechen lassen. Er hat schon eine Randschrift, nämlich die Worte: Paeci, quieti ac felicitati publicae. Merkwürdig und selten ist K^r Carl's X Thaler, welchen er im ersten Jahre seiner Regierung 1565 hat schlagen lassen, auf dessen Rückseite seine Mutter, Cath. de Medicis steht.

4) In England heißen die Thaler Kronen, und die ältesten sind unter E^duard's IV Regierung 1551 und 1552 geprägt worden. Der König ist auf denselben gekrönt und geharnischt zu Pferde vorgestellt, und auf der Rückseite ist das Englische Wapen, mit der Umschrift mit Gothischen Buchstaben: Posui Deum adiutorem meum. Der in der Eile geschlagene Feldthaler König Carl's I, auf dessen einer Seite nur die gekrönten Buchstaben C. R. stehen, und auf der andern ^S V (das ist fünf Schillinge) ist auch selten, und aus des Königs Tafelgeschirr geprägt. Am allerseeltenen ist wohl die Krone des Olivier Cromwell's von 1658. Auf der ersten Seite steht sein Brustbild, Name und Titel, worin Frankreich ausgelassen ist. Auf der andern steht das Wapen der drey Reiche, mit dem Cromwellischen Wapen in der Mitte, und mit der Umschrift: Pax quaeritur bello. Die auswändige Randschrift heißt: Has nisi periturus mihi adimat nemo. Diese

Diese Worte können auf die Buchstaben der Handschrift gehen, daß damit das Beschneiden der Münze verboten wird, aber sie können auch auf die Wapen der drey Reiche gehen. In den vorigen Zeiten fand man es merkwürdig, daß die Kronen einen Stempelsprung haben von Cromwell's Halse an bis an das Wort Nemo. Da dies Wort rückwärts gelesen omen heißt, so hat man darin eine Vorbedeutung finden wollen, daß er wenigstens nach seinem Tode ausgegraben und aufgehängt werden würde. Dies ist auch wirklich geschehen, wiewohl man vermuthlich einen andern Körper für den seinigen angesehen hat. Nach des Anlus Apronius Berichte in seiner Reisebeschreibung (200 S.) hat man diesen Cromwellshaler zu St. Malo für zwanzig Franz. Kronenthaler verkauft.

Sonst sind unter den Englischen Silbermünzen auch die von Jacob I selten, auf welchen die Inschrift steht: Quae Deus coniunxit, nemo leparet, welche auf die Vereinigung Schottlands und Englands zielt.

5) In der Schottländischen Thalersulte, welche nicht zahlreich ist, bemerkt ein Münzliebhaber den höchstselten Thaler der K. Maria von 1566, auf dessen Vorderseite das Schottländische Wapen, und neben demselben zwey blühende Distelköpfe stehen. Die Umschrift aber ist zur höchsten Beschimpfung des K. Heinrich's von seiner nachher unglücklichen Gemahlin so abgefaßt, daß die Königin voransteht. Maria et Henricus Dei gratia R. et R. Scottorum. Der Revers stellt einen Palmbaum vor, an dessen Stamme die Worte stehen: Dat gloria vires. Die Umschrift ist: Exurgat Deus et dissipentur inimici eius. Auch ist ein Thaler des unmündigen Königs Ja-

cob VI von 1569 sehr selten, auf dessen Vorderseite des Königs Brustbild, und auf dessen Rückseite das gekrönte Schottländische Wapen steht, mit der Umschrift: Honor Regis iudicium diligit. In der Minderjährigkeit dieses Königes ließen auch die Reichsstände einen Thaler ausmünzen, als die Königin gezwungen wurde, die vormundschaftliche Regierung niederzulegen, auf dessen Rückseite ein gekrönter Degen mit der bedenklichen Umschrift steht: Pro me, si meroor, in me.

6.) In Italien sind die Päpstlichen Scudi besonders wegen ihres schönen Schnittes und Gespräges merkwürdig, und mehrentheils selten, oder doch wegen der vorzüglichen Kunst der Medailleurs angenehm. Besonders ist der Scudi des Leo XI, der nur eine kurze Zeit regierte, selten, auf dessen Rückseite ein Löwe mit einem Bienenschwarme steht, mit der Umschrift: De forti dulcedo; ferner der Bettlerthaler Alexander's VII; ferner der Siegesthaler des Innocentius XI, auf die überwundenen Türken 1684, auf dessen Rückseite steht: Dextera tua Domine percussit inimicum; im gleichen der Scudi Alex. VIII von 1691 mit der Umschrift des Reverses: Legione ad bellum sacrum instructa. Diese beyden letzten sind von Joh. Hameran.

7.) In den vereinigten Niederlanden sind auch viele Thaler geprägt worden. Der allerseinsten darunter ist wohl der, auf welchem das Andenken des Abfalls der Holländer von den Spaniern verewigt ist. Auf diesem Thaler von 1571 steht auf der Vorderseite ein Mann im Pelzrock, gegen den ein Spanischer Soldat den Degen zieht, mit der Umschrift: Mennig benyt, dat een ander gheniet. Auf der andern Seite stehen zwey Männer friedlich und freundschaftlich gegen einander

ber mit der Umschrift: Als hy mede geniet ist hem geen verdriet.

8) Unter den in Dännemark geprägten Thälern ist der älteste und seltenste vom König Johann von 1496. Ferner ist einer vom K. Johann, dem zweyten, vom Oldenburgischen Stamme, von 1502 sehr selten. Hiernächst ist der von dem abgesetzten tyrannischen Christiern von 1523 selten. Auf den, an seiner Statt in Jütland erwählten König Friedrich ist auch in der Stadt Ripen ein Thaler geschlagen, welcher selten vorkommt; wie auch der Thaler, auf welchem dieses Königes und seiner Gemahlinn Sophia Brustbilder stehen. Von Christian IV hat man Thaler, welche während seiner Minderjährigkeit geschlagen worden sind, auf welchen sein Wahlspruch: Regna firmat pietas vorkommt, und welche zu den seltenen gehören.

9) In Schweden ist der älteste Thaler derselbe, auf welchen zwar der Name des Königs Erich steht, den aber der Reichsverweser Steno Stur 1512, in unruhigen Zeiten hat schlagen lassen. Vom Könige Gustav fangen sich die sogenannten Salvatorthalere an, auf deren Revers Christus mit der Weltkugel in der Hand vorgestellt wird, mit der Umschrift: Salvator mundi adiuva nos. Selten sind die Thaler des entsetzten Königs Erich's XIV, mit der Devise: Deus dat cui vult. Vom Johann III ist der Thaler, auf welchem die Worte stehen: Bene faciendum in neminem timemus, auch selten, noch seltener aber der von dem Schwedischen Prinzen Johannes, dem Stiefbruder Sigismund's, der das Herzogthum Ostgothland bekam, und deswegen den Namen des Königs Gustav Adolph auf der Rückseite seiner Münze setzen ließ.

Von Sigismund selbst ist der Thaler mit dem Schwedischen und Polnischen Wapen und mit dem Titel: Gothorum Wandalorumque et Poloniae Rex 1594. selten anzutreffen. Von Carl IX sind ein Paar seltene Thaler im dritten Th. der Kbhlerschen Münzbelust. S. 297 und 303 beschrieben. Von Gustav Adolph ist der Losungsthaler zu bemerken, auf welchem die Worte stehen: Gott mit uns, welche das Losungswort in der Schlacht bey Lützen waren; Ingleichen der überaus schöne Thaler mit dem Lannenzapfen dem Wapen der Stadt Augsburg, zum Andenken der Huldigung 1632. Von der Königin Christina ist der erste von 1633 selten, welcher zu den Salvator-Thalern gehört.

Man hat unter den Schwedischen Thalern einige, von welchen man vorgibt, daß der Baron von Ödrz sich darauf durch Einrückung seines Wapens, nämlich eines Sterns, in das Zweybrückische Wapen habe verewigen wollen. Der Stern ist aber das Wapen des Herzogthums Cleve, und kommt auch in den Wapenschildern der andern Könige aus dem Zweybrückischen Hause vor. Ein solcher Thaler von 1718 ist aber deswegen merkwürdig, weil er in dem Jahr geschlagen worden ist, in welchem Carl XII vor Friesdrichshall erschossen wurde. Besonders ist der Thaler des berühmten Orenstien's merkwürdig, weil kein Schwedischer Fürst Münzen prägen lassen darf. Er ist aber vermuthlich in Deutschland geprägt, und als eine thalerförmige Medaille anzusehen.

10) Von Norwegischen Thalern, deren sich nicht sehr viele finden, ist der von 1546 merkwürdig, welchen R. Christian III hat schlagen lassen. Auf der Vorderseite steht das Bild des Königs

nigt mit der Krone, und auf dem Reverse der Norwegische gekrönte Löwe, der in den Vorderflauen die gebogene Helleparie hält. Dieser König ist der erste, der bey seinem Nahmen eine Zahl hinzugesetzt, und den Titel: Vandalorum Gothorumque Rex angenommen hat, da sich sonst die Könige Reges Daniae, Norwegiae Slavorum Gothorumque nannten.

11) Von Böhmischen Thalern ist der älteste vom K. Matthias II von 1611. Von dem unglücklichen Friedrich V sind alle Thaler selten.

12) Unter den Thalern von Ungarn ist besonders der erste Thaler des Wladislaus II von 1506 zu merken, weil er nicht allein selten ist, sondern auch die fehlerhafte Umschrift auf dem Reverse hat: Moneta Wladislai D. G. Rex. Vng. Auch ist der Thaler des K. Ferdinand von 1529 selten, auf welchem sein gekröntes Brustbild und Wapen geprägt ist. Von eben demselben ist der Thaler merkwürdig, auf welchem er Archidux Carinthiae heißt. Hierher gehören auch die Thaler des Gabriel Bethlem oder Bethlem Gabor, des Fürsten von Siebenbürgen, den die Ungarn zu ihrem Könige wählten, besonders der von 1621, mit der Aufschrift: Gabriel D. G. Electus Hungariae Dal. Cr. Sci. Rex. Auch kann hier der seltene Moldauische Thaler des Heraclides Despota bemerkt werden, welcher 1562 aus geraubtem Kirchensilber geprägt worden ist. Auf der Vorderseite steht sein geharnischtes Brustbild, mit der Krone auf dem Haupte, einem Schwerte in der rechten und einem Streitkolben in der linken Hand. Die Umschrift ist: Heraclidis Despotae Patris Patriae (nähtlich imago.) Auf der andern Seite ist ein großes Wapen mit

dem gekrönten zweyköpfigen Adler und der Umschrift: *Vindex et Defensor libertatis patriae.*

13) Unter den Polnischen Thalern sind die ältesten und seltensten von Siegismond 1540 und von Sieg. August 1564 und 1567. Auch die Thaler des K. Stephanus sind selten, besonders der von 1585 mit den beiden Buchstaben N. B., welche *Nagi-Bania*, oder *Neustadt* in *Siebenbürgen* bedeuten, wo er geprägt worden ist. Von Siegismond III ist besonders der Thaler sehr selten, auf dessen Reverse in der Fortsetzung des königlichen Titels steht: *Nec non Suecorum Gothorum Vandalorumque etc. Rex*, aber ohne Jahrzahl. Einer der seltensten ist der von K. Michael zu *Elbingen* geprägte, weil dieser König nur sehr kurz regiert hat. Unter den neueren Thalern ist derjenige von August II von 1702 merkwürdig und selten, auf welchem das *Dannebrogische Ordenskreuz* in die Mitte des vierfachen königlichen Namenszuges gesetzt worden ist, welches dem *Grafen von Beuchling* zu einem großen Verbrechen gemacht wurde.

14) Unter den Preussischen Thalern ist der *Ausbeutethaler* von 1701 mit der Inschrift: *Suum cuique*, ingleichen der *Ordenshaler* von 1705, mit eben der Umschrift, und der mit dem gekrönten Wapen von *Neuschatel* und *Valengin* von 1713 selten zu finden. Man kann hierher den überaus seltenen *Souverainitäts-Thaler* *Churfürst Friedrich Wilhelm's* von 1657 rechnen, welcher die Umschrift hat: *Providentiae haec divinae obnoxia.* Diese beziehen sich auf das *Schwert* und *Zeppter* in den Händen des *Churfürsten*. Auch ist der Thaler *K. Friedrich Wilhelm's I* von 1713 selten, auf dessen Rückseite ein zur *Sonne* ausfliegender *Adler*, mit der Umschrift

schrift steht: *Nec soli cedit.* - Diese Umschrift war eine Beantwortung der stolzen Franz. Devise: *Nec pluribus impar.* Der Thaler ist in geringer Anzahl ausgemünzt, und aus gewissen Ursachen wieder eingewechselt, daher man ihn selten zu sehen bekommt. Eben dieses Königs Thaler mit dem Haarzopf sind nicht sehr gemein.

15) In Rußland hat man sich lange Zeit bloß mit kleinen Münzen beholfen, und am spätesten die großen Silbermünzen nachgeprägt. Alexius Michaelowitsch hat zwar schon ganze Rubel schlagen lassen, doch hat Peter der Große zuerst das Münzwesen verbessert, und die Silbermünze nach deutschem Fuße eingerichtet, auch den Balancier eingeführt. Man nennt die Species Thaler in Rußland Rubel, wovon der auf die Schlacht bey Pultawa selten ist, wiewohl er eigentlich zu den Medaillen gehört. Zum Andenken dieses Sieges über die Schweden 1709 bekam jeder Soldat einen solchen Rubel zum Geschenke, um ihn als ein Ehrenzeichen am Halse zu tragen, und bey Verlust des Lebens nicht zu verschenken. Der allersehtenste Rubel ist der vom kleinen Ivan oder Johann III., weil derselbe nach einigen Monathen von der Kaiserinn Elisabeth vom Throne gestofen, und daher seine Münze eingeschmelzt und der Stempel zerschlagen wurde. In Rußland selbst wird ein solcher Rubel mit funfzehn Thalern bezahlt.

16) In der Turkey hat man zwar eine etwas größere Silbermünze, welche aber unsern Thaler nicht am Werthe bekommt. Man pflegt alle Münzen von der Schwere eines Thalers Löwenthaler zu nennen, weil die Böhmischen und Flandrischen Löwenthaler in der Turkey am ersten bekannt geworden sind, indem die Tribungelder in
 S 3 solchen

solchen Thalern abgetragen wurden. Gegenwärtig sind die Piaster, oder Speciesgulden, die größte Silbermünze der Türken.

Wir kommen nun auf die Medaillen oder Schaumünzen, welche nicht zum Ausgeben im Handel, sondern zum Andenken merkwürdiger Begebenheiten, oder zur Ehre berühmter und verdienstlicher Menschen geschlagen worden sind, und eine vorzügliche Zierde der Münzkabinette ausmachen. Die Italiener haben zuerst dergleichen Münzen verfertigt, und ihnen auch den Nahmen *il Medaglioni* beygelegt. Die Gold- und Silberarbeiter, welche die Kunst verstanden, allerley Modelle von feinem Thon oder Wachs zu machen, fingen an, dergleichen Modelle zu Münzen, welche die Bildnisse berühmter Leute vorstellten, zu entwerfen, welche sie hernach mit Metall ausgossen. Wenn der Guss etwa nicht gerathen war, so halfen sie ihm mit dem Grabstichel nach, und bildeten die Figuren besser aus. Im funfzehnten Jahrhunderte machte man den Anfang, die alten Medaillen nachzumachen, daher man vor 1400 dergleichen nicht findet. Wer der allererste Medailleur gewesen, weiß man nicht zuverlässig, doch war Pisanello, oder Vittore Pisano einer der ersten. Dieser erlernte zu Florenz die Malerkunst, legte sich hernach auch auf die Bildhauerey, und fing an, Medaillen zu gießen. Bonanni hält ihn für den ersten Medailleur. Weil man die Bildnisse berühmter Leute mehrentheils vorstellte, so nannte man die Medaillen auch *Contrefaits*: Münzen, oder auch *Numos iconicos*, oder *imaginarios*. Die ersten waren sämmtlich Werke der Goldschmiede, welche noch eine Schaumünze zum Meisterstücke liefern müssen, und den Eisenschneidern dergleichen Arbeit nicht verstaten wollten.

Was

Was die nähere Betrachtung der Medaillen des neueren Zeitalters betrifft, so muß ich in Ansehung derselben auf den Art. Medaille, im 80sten Theile der Encyclopädie, S. 459 fl. verweisen, wo davon das nöthige gesagt wird.

Wir haben nun weiter die Nothmünzen zu bemerken, welche von zweyerley Art sind *). Entweder sind es Münzen, die eben so, wie andere, ihren innern Werth und guten Gehalt haben, und nur in einem Nothfalle, geschlagen sind; oder es sind mehr Münzzeichen, nämlich Münzen aus Kupfer, Zinn, Messing, Bley, Eisen, Leder, Papier, denen nur auf eine Zeitlang der Werth des Silbers und Goldes beygelegt worden ist. Schon in alten Zeiten hat man dergleichen Nothmünzen gehabt, wiewohl auch viele von Münzverfälschern herrühren mögen. Von ehernen und kupfernen Münzen ist dies außer allem Streit, denn sie sind unter den alten Münzen überhaupt die häufigsten. Zinnerne Münzen sind selten, doch haben sich in alten Zeiten schon die Sicilianer derselben bedient. S. Chifletius de numo antiquo c. 13. Messingne Münzen findet man auch häufig unter den Römischen, und diejenigen, welche man für Corinthisch Erz ausgibt, gehören wohl mehrentheils zu den messingnen. Ob die Münzen von Bley schon bey den alten Römern im Gebrauch gewesen sind, darüber haben die Gelehrten sehr gestritten. Martial (L. I. ep. 100.) gedenkt schon der bleernen Münzen, welches aber Gronov und Salmasius nur von verfälschten Münzen verstehen. Scaliger, Gruter, Casaubon und andere behaupten ebenfalls, daß das Bley bey den alten Römern nicht ordentlich ausgemünzt

*) S. Böblers's Keiffelugheit 10. L. S. 457 fl.

gemünzt sey. Spanheim glaubt, daß bleyerne Münzen in Griechenland und Sicilien geschlagen worden, und von da nach Rom gekommen wären, denn es ist unstreitig, daß manche bleyerne Münzen wirklich alt sind. Baudelot in seinem *Buche de l'utilité des Voyages* behauptet, daß die bleyernen Münzen bey den Saturnalien an statt der Billets gebraucht worden wären, daß also ein Zuschauer ohne dieselben keinen Platz bekommen hätte. Dies läßt sich allerdings von vielen behaupten, aber von denen, worauf Brustbilder der Kaiser geprägt sind, ist es doch sehr unwahrscheinlich. Wer weiß, ob sie nicht zum Theil Nothmünzen gewesen sind? Genug, ihre Aechtheit ist nicht zu leugnen, und der Prof. Schläger*) hat dieselbe zur Genüge erwiesen, aber ihr eigentlicher Gebrauch ist uns nicht recht bekannt. So viel ist gewiß, daß die Münzverfälscher sich des Bleyes bedient haben, denn L. Corn. Sylla gab schon im Jahre Roms 673 das Gesetz: *ne quis numos stagneos, plumbeos emere vendere dolo malo vellet.*

Eiserne Münzen haben ehemahls schon die Griechen, besonders die Einwohner von Byzanz und Elazomenä gehabt. Bey den Römern soll Numa

*) In der Kunst- und Naturalienkammer zu Wolfenbüttel ist eine große bleyerne Münze, mit dem belorbeernten Kopfe des Kaisers Hadrian. Diese ist bey Cairo in Aegypten in einer Gruft, an der Seite einer Mumie, in einem Kästchen, nebst einem goldenen Sphäribilde, und einem Steine mit dem Bilde der Isis, gefunden worden. Dieser bleyerne Medaillon gab dem Hofrath Schläger Gelegenheit zu einer gelehrten Schrift: *Commentatio de numo Hadriani plumbeo et gemma liaca in funere Aegyptii medicato repertis.* Ser. Celsist. Principis ac Dom Caroli iussu adornata. Helmst. 1742. 4. Es ist also vermuthlich, daß man die bleyernen Münzen den Todten für den Charon mitgegeben hat. Zum Spiel und zu Rechenmünzen sind sie auch wohl gebraucht worden.

Numa schon aus Eisen Geld gemünzt haben, welches aber nachher unterblieben ist. Nach Cäsar's Berichte gebrauchten die alten Britannier eisernes Geld. Die Nordischen Völker hatten eben diese Münzen, weil sie das Eisen am überflüssigsten hatten. V. Olaus Magnus de Reg. Septentr. L. VI. c. 12.

Lederne Münzen sind vorzüglich selten. In alten Zeiten hatten sie die Lacedämonier im Gebrauch. V. Stobaeus Serm. 145. Von den Carthaginensern behauptet Plato eben dieses. Nach Eusebii Berichte hat Numa die Römer mit ledernem und hölzernem Gelde beschenkt.

Auch von Glas hat man eine Art Münzen in Sicilien gefunden. V. Wormius in Museo c. 6. Dergleichen alte Münzen oder Münzzeichen kann man mehrentheils im weitläufigern Verstande zu den Nothmünzen rechnen. Wie kommen aber auf die neuern Zeiten, wo wir Nothmünzen von beyderley Art finden.

Nothmünzen aus den edleren Metallen finden wir schon im sechszehnten Jahrhunderte. Als der General des Kaisers Carls V, Antonius Luca, 1524 in Pavia belagert wurde, gebrauchte man zuerst das Silberzeug der Vornehmen, um Geld daraus zu prägen. Am allerbäufigsten ist dergleichen in der Republik Holland geschehen, wo in den häufigen Kriegen langwierige Belagerungen vorgefallen sind. Es ist dabey zum voraus zu merken, daß sie sich oft in der Figur und im Gepräge von andern Münzen unterscheiden. Sie sind oft viereckicht, oder oval, weil man die Silberbleche rund zu schneiden nicht Zeit gehabt hat, und also mehrentheils Klippen, wie man die schlechten Medaillen nennt. So ist die Nothmünze, welche in der Belagerung der Stadt Dornik

1609 von dem Commandanten de Sürville geschlagen worden ist, welche desto seltener ist, weil der Commandant sein Brustbild darauf hat setzen lassen. Ferner sind dergleichen Nothmünzen oft nur auf einer Seite geprägt, wie die eben angeführte. Die Stadt Magdeburg hat während ihrer ersten Belagerung 1551 viereckige rautenförmige Nothklippen schlagen lassen. Diese sind auf beyden Seiten geprägt, hingegen die Nothklippe der belagerten Stadt Middelburg von 1572 ist nur einseitig, und zugleich eine der ältesten.

Die Nothmünzen, wozu man die unedleren Metalle, oder gar andere Materien genommen hat, sind noch weit seltner. Zinnerne Münzen prägte man in großer Menge zu Almar, als dasselbe vom Herzoge von Alba lange belagert wurde. (S. Thuani Hist. L. 55.) Die Stadt Greifswald ließ 1631 auch eine zinnerne Nothmünze prägen, wozu sie der Kaiserl. Oberste Perusidrang. Bleyerne Münzen hat König Friedrich III in Dänemark aus Noth prägen lassen, und zwar sowohl größere, als kleinere mit verschiedenen Stempeln.

Von Papier, welches die Tataren ehemahls anstatt des Geldes gebrauchten, hat man verschiedene Nothmünzen in Holland. In der harten Spanischen Belagerung der Stadt Leiden im J. 1574 wurde eine papierne Münze verfertigt, auf deren einen Seite Lugdunum Batavorum stand, und auf der andern ein gekrönter Löwe, mit dem Säbel und der Umschrift: Pugno pro patria. Eine größere papierne Münze wurde eben damahls verfertigt, auf deren einen Seite der aufgerichtete holl. Löwe mit einer Lanze steht, auf welcher der Freyheitshut steckt, mit der Umschrift: Haec libertatis

tatis ergo. Auf der Rückseite steht das Stadtwappen, mit der Umschrift: Godt behoede Leyden *).

Von ledernen Münzen hat Casp. Loescher in diss. de numo scorteo ausführlich gehandelt. Der Venetianische Herzog Michael hat schon i. J. 1124 in der Belagerung der Stadt Tprus aus den Pferdezdäumen Geld schneiden lassen. Nachher hat man oft dergleichen gethan. Weil man aber dergleichen Geld von Papier und Leder, wenn die Noth vorbey war, wenig geachtet hat, so ist es noch feltner, als andere Arten von Nothmünzen.

Endlich sind noch die Jettons oder Zahl- oder Rechenpfennige (Numi calculatoril, calculi) zu bemerken, weil sie oft artige Erfindungen und sinnreiche Vorstellungen darstellen, auch bisweilen das Andenken merkwürdiger Dinge erhalten. Anfänglich prägte man nur eine Blume oder ähnlichen Zierrath darauf. Unter Herzog Philipp von Burgund fing man an auf den Pfennigen, welche man in der fürstlichen Rechenkammer gebrauchte, das herzogliche Wapen und einen Spruch zu prägen. Dergleichen findet man in Franz Meris mit tausend Münzen bestärkter Historie der niederländischen Fürsten 1 Th. S. 95 schon von 1467, und diese sind also die ältesten.

Man

*) Im Numoph. Burckh. 3 Th. 526 S. steht eine viereckige Nothmünze von grünem Wappendeckel, auf welche nur auf einer Seite ein runder Stempel eingeschlagen ist, worin ein Rosenstock mit der Umschrift steht: Libum inter spinas. Sie soll in der Belagerung der Stadt Nyffel geprägt seyn. Die allerfeltesten holl. Nothmünzen sind die von Breda, welche Prinz Friedrich Heinrich von Nassau hat schlagen lassen, mit der Umschrift: Coucussit utramque, ingleichen mit der Umschrift: Asserta libertas, dafür ehemahls hundert Gulden geboten wurden. S. Uffenbach's Ketten 3 Th. S. 650.

Man hat sie von Silber, Messing und Kupfer. In Frankreich hatten sonst verschiedene Collegia das Recht, Jettons schlagen zu lassen. Von der Münz-Direction hat man z. B. schon von 1577 einen messingenen Jetton, mit dem Französischen Wappenschilde, und der Umschrift: Curia Monetaria. Franciae, und auf der andern Seite mit einem Kahn, worin ein Mann steht und rudert, mit der Umschrift: Hoc labor, hic opus. Manche Jettons vertreten auch die Stelle der Denkmünzen, z. B. ein kupferner von 1664 auf die Verbindung des Königs von Frankreich mit den Schweizern, auf dessen Rückseite der König und der Dauphin zur rechten, und die Deputirten der Schweizer zur linken Seite an einem Tische stehen, worauf ein Crucifix ist, mit der Umschrift Foedere Helvetico instaurato.

Als Ludwig XIV. im J. 1684 Friede oder vielmehr Waffenstillstand gemacht hatte, der aber bald durch den Krieg wegen der Edlnischen Thron und des Pfälzischen Erbes unterbrochen wurde, kam 1687 ein Jetton zum Vorschein, auf welchem das Franz. Wapen stand, und auf der andern Seite ein Löwe, der von vier Hunden (nämlich Deutschland, England, Spanien und Holland) angebellt wurde, mit der Umschrift: Nec timet, nec provocat. Dieser Jetton ist von Silber, dergleichen in Frankreich zu Geschenken gebraucht werden.

Nächst den Französischen sind die Holländischen die besten und zahlreichsten, und haben oft wichtige Erfindungen und Umschriften. Z. B. auf die ruinirte Spanische unüberwindliche Flotte wurde ein silberner Jetton geschlagen, auf dessen Vorderseite zwey gegen einander fechtende Schiffe mit der Jahrzahl 1588, und dem Stadtwapen von

Widder

Middelburg stehen; mit der Umschrift: Venit, Ivit, Fuit. Im Abschnitte: Classis Hisp. Auf der Rückseite steht das Wappen von Seeland, mit der Umschrift: Soli Deo gloria. Noch auszüglicher ist ein Holländischer Jetton auf die feindlichen Unternehmungen des Königs von Spanien auf Holland, auf dessen Vorderseite ein Mann mit einem Morgenstern in der Hand, steht, der einen Hund nöthigen will, das Ausgespiene wieder zu fressen, mit der Umschrift: Potius mori quam ut canis ad vomitum. Auf der Rückseite wird eben der Mann aus dem blühenden Himmel mit einem Pfeile in der Brust verwundet, indem der Hund das von länft, mit der Umschrift: Perde quā contristat animam meam. Als die Spanier 1600 das Fort St. André verlassen mußten, wurde ein Jetton geschlagen, worauf dieß Fort zwischen der Maas und Wahl steht, mit der Umschrift: Sic vos non vobis. Auf der Rückseite steht eine, bey der aufgehenden Sonne aufgerichtete, und bey der untergehenden niederhangende Sonnenblume, mit der Umschrift: Quos oriens superbos vidit occidens iacentes. Dergleichen glücklich erfundene Rechenpfennige wurden im sechszehnten Jahrhunderte in Silber und Kupfer geprägt, und den obrigkeitlichen Personen statt der Calendar, als Neujahrsgeschenke ausgetheilt. Wenn dergleichen Sammlungen von Jettons zahlreich sind, so sind sie ebenfalls angenehm und schätzbar.

Zweite Abtheilung.

Von der Münzkunst oder der Verfertigung der Münzen; nebst einigen Angaben des innerlichen und äußerlichen Werthes verschiedener gangbaren Münzen.

I. Von den Metallen, welche am häufigsten zu den Münzen genommen werden.

Die Metalle, woraus die Münzen gewöhnlich verfertigt werden, sind Silber, Gold und Kupfer; wenigstens wird seit geraumer Zeit und unter allen cultivirten Völkern der Regel nach nur Silber, Gold und Kupfer zur Münze verarbeitet, und jede Münze nach einem von diesen benannt. Die beyden ersten Metalle dienen wegen ihrer Seltenheit, Schönheit und Dauerhaftigkeit zu den Münzen vom größten, letzteres aber zu den Münzen vom geringsten Werthe, oder zu den Scheidemünzen. Silber ist von jeher das bequemste und vornehmste Metall gewesen, was man vermünzt hat, vermuthlich, weil es nicht so sehr selten als Gold, und nicht so häufig als Kupfer ist; und es ist es auch noch, ungeachtet Europa jetzt weit mehr Gold als ehemals hat. Aus dieser Ursache bedeutete bey den Griechen und Römern *argenteus*, argentum, so wie noch argent bey den Franzosen Silber und Geld zugleich, eben wie im

in Hebräisch und den übrigen morgenländischen Sprachen.

Wenn das Verhältniß der Metalle nach ihrem Werthe oder Preise angegeben werden soll, wird daher allemahl der Werth des Silbers zur Einheit angenommen; z. B. man sagt: Silber und Gold verhalten sich zu einander wie 1 zu 15; d. i. 15 Mark Silber gelten so viel als eine Mark Gold. Man sagt nicht, daß der Preis des Silbers gegen Gold steige oder falle, sondern daß das Gold wohlfeiler oder theurer werde *).

Man hat freylich auch Münzen von Eisen, Messing, Glocken- und Kanonengut, und von noch mancher andern metallischen Mischung, selbst aus den neueren Zeiten; und von Messing, unter den Schwedischen Slanten, noch gegenwärtig aufzuweisen. Messing besteht doch hauptsächlich aus Kupfer; der Galmey könnte als bloßer Zusatz, wie das Kupfer neben dem Silber, aus der Ucht zu lassen seyn: und so könnte man etwa die messingene Münze, immer noch als Kupfermünze aufzuzählen haben. Ueberhaupt aber gehört alle messingene Münze, so wie die eiserne und andere metallische, in die Klasse der Ausnahmen; und einige von diesen letztern Arten sind dann, offenbar genug, in die Klasse der Nothmünzen zu versetzen **).

Durch Unterscheidung der Nothmünze von beschlechthin so genannten Münze, wird es deutlich, daß bey dieser letztern, auch ihre Klasse allein genommen,

§ 2

*) Beckmann's Anleitung zur Technologie. 4te Ausgabe, Obertingen 1796. S. 576

**) S. Kenntnisse und Betrachtungen des neueren Münzwesens; von Fried. Gottl. Basse, Prof. zu Dessau. 1 Th. Leipzig, 1795. 8. S. 4. ff. Aus diesem schätzbaren Buche entlehne ich hier verschiedenes über die gegenwärtige Materie.

nommen, schon von einer beträchtlichen Geltung seyn muß; und eben dahin scheint ja auch wohl der Ausdruck fliegende Münze zu führen? Die Münze muß ein Geldstück seyn, nicht bloß wie Zeichengeld, ein Geldstück vorstellen. Ihre Masse selbst muß schon ein Stück von einem Geldkörper ausmachen, das bey der Schätzung ihrer ganzen Einheit in Betrachtung kommt.

Silberbarren und Goldstangen sind sehr beträchtliche Geldstücke; aber für den gewöhnlichsten und alltäglichen Geldgebrauch sind sie viel zu groß, um schlechthin bequeme Geldstücke zu heißen. Auch fehlt zu ihrem allgemein bequemen Geldgebrauche, daß man sich mit dem bloßen Aufzählen ihrer Einheiten nicht begnügen könnte; wenn man auch ihrer mehrere von einerley Gewicht und Feinheit verfertigen, und durch einen glaubwürdigen Stempel bewähren ließe. Ihr ganzer Umriß ist viel zu unbestimmt, als daß man es ohne Nachdägung, aus dem bloßen Ansehen abnehmen könnte, ob ihr Umfang seit der Stempelung theils gar nicht, theils nur um ein Unbeträchtliches vermindert sey. Alles was der Stempel eines Münzwärdeins für Barren und Stangen, dauerhaft und hinreichend versichern kann, ist der Grad ihrer Feinheit.

Schaumünzen sind nun freylich geprägte, und mit einer sehr bestimmten und kennelichen Umgränzung geprägte Metallstücke; sie bestehen sogar meistens auch aus runden Silber-, Gold- und Kupferscheiben, und haben überdies noch manche andere Beschaffenheit, die man nicht einmahl bey allen, sondern nur bey den größten und vorzüglichsten Gewerbsmünzen antrifft: aber um bequeme Geldstücke auszumachen, fehlt ihnen hauptsächlich, daß man durch keine ausdrücklich dahin abzielende Versiche-

Verfälschung des Gepräges, an die Größe ihrer Geltung erinnert wird.

Gewerbsmünzen, oder Münzen schlechthin, oder noch gewöhnlicher, Münze (collective) genannt, sind bequeme Geldstücke, deren Geltung aus dem ihnen aufgedruckten obrigkeitlichen Stempel beurtheilt werden soll.

Zur guten Münze, und zur Weisheit und Ehre der Obrigkeit, gehört allerdings auch, daß diese Beurtheilung wirklich Statt finde; aber nicht für alle Sorten der Münze, nicht für alle Einheiten des ganzen Münzensystems in einem Lande, ist es erforderlich, daß man ihre Geltung nach dem Verhältnisse der allgemeinen Schätzung der edleren Metalle oder so zu sagen, im Gelde der Welt anzugeben wisse.

Jedes Land kann von Zeit zu Zeit in dem Fall kommen, daß es seine eigene Münze auch als Geld der Welt ins Ausland zahlen muß; und immerfort wird es in dem Falle seyn, daß es Geld der Welt mit seiner Münze zu vergleichen hat. Für alle Sorten, die zu diesem Behufe erforderlich sind, ist es schlechterdings zweckmäßig, daß man ihrer Masse, Gewicht und Beschaffenheit, es sey unmittelbar aus dem Stempel, oder doch dessen Beziehung auf ein dafür bekannt gemachtes Münzgesetz, so sicher und genau als möglich, anzugeben wisse.

Die übrigen Sorten sind auch gute Münze, so lange sie ihren Zweck erfüllen, und gegen die eindringliche Prüfung des Auslandes durch jene Sorten geschützt, neben ihnen in ihrem Mutterlande so viel gelten, als der ihnen aufgedruckte Geldnahme andeutet und anbefiehlt. Jene Hauptsorten könnten wohl auch Gewichtsmünze, und

diese Nebenforten auch Nahmenmünze, vorzugsweise genannt werden.

In manchen großen Handelsstädten, wo der Umsatz gegen Geld der Welt im täglichen Gange ist, und durch beständiges Aufwechseln und Agiotiren, auch der gemeinste Mann ohn Unterlaß an die Masse seiner Münze erinnert wird; in solchen Städten mag es anders seyn: aber in sehr vielen andern Gegenden, wo man im alltäglichen Handel auf Geld der Welt gar nicht hinausgeht, die Wage nicht zur Hand nimmt, und den Probiersstein kaum den Nahmen nach kennt; hier scheint es theoretisch und practisch gewiß, das viele Münze von der letzten Art sehr gut, und weil man wenig Geld der Welt verdient, auch sehr notwendig ist.

Selbst die Wahrheit des Münzkempels scheint es zu erfordern, daß man dieser conventionellen Landesmünze nicht etwa auch ihr Gewicht an feinem Metalle aufzuprägen suche. Denn ohne unvernünftige Kosten wird man es nicht dahin bringen, daß nicht diese Versicherung von der Wahrheit schon in dem Münzhaufe merklich abweiche; und ohne übermäßige Aufmerksamkeit wird man selbst den schon erreichten Grad von Richtigkeit nicht dauerhaft erhalten können: es sey denn, daß man dieser Münze ungleich weniger feines Metall zufließen läßt, als sie nach Maßgabe ihres Geldnehmens, im Verhältnis mit der Hauptmünze haben sollte. In diesem Falle aber würde es immerhin einige Unschicklichkeit haben, ihr ausdrücklich aufzuprägen, daß sie weniger geltende Masse enthalte, als solche Theile der Hauptmünze, denen sie gleichwohl, nach dem ebenfalls ihr aufgeprägten Geldnahmen, gleich gelten soll.

In dem bisherigen sind schon einige, aber noch nicht alle Eigenschaften besgebracht worden, wodurch gerade Silber und Gold, und nächst ihnen auch Kupfer, vor allen andern Körpern zu Geld und Münze geschikt werden. Hier verdient nach verschiedenen Schriftstellern noch folgendes bemerkt zu werden.

Silber und Gold, sagt Stewart, sind als das gemeine Maß des Werthes und das vollkommene Gleichgewicht (Ausgleichungs- und Entgeltmittel) für alle veräußerliche Dinge angenommen; und schicken sich ungemein gut zu diesem Endzweck. Sie sind vollkommen von einer Natur: Sind sie rein, so steht ihre Masse, oder ihr Umfang, im genauesten Verhältniß mit ihrem Gewicht: kein physischer Unterschied kann zwischen zwey Pfund Gold oder Silber gefunden werden, sie mögen nun in Europa, Asien, Afrika oder Amerika ausgegraben worden seyn*); sie lassen sich vollkommen gut hämmern, schmelzen, und leiden die allergenaueste Zertheilung, welche ihnen die menschliche Kunst zu geben fähig ist; sie lassen sich sowohl mit einander, als auch mit andern Metallen von einer schlechtern, das ist, nicht so gleichartigen Natur, dergleichen das Kupfer ist, vermischen. Bey dieser Mischung verbreiten sie sich selbst gleichförmig durch die ganze Masse des zusammen gesetzten Klumpens, so, daß jeder Atom desselben mit einem Theil dieser edlen Mischung vereinigt wird; durch welches Mittel die Unterabtheilung der kostbaren Metalle ungemein ausgebreitet wird. Ihre physische Eigenschaften sind unveränderlich; sie verlieren nichts, wenn man sie einschließt; sie sind fest und dauerhaft, und obwohl ihre Theile, wie alle andern Dinge, durch das Reiben abgefordert werden, so gehören sie doch unter die Anzahl derjenigen, welche am wenigsten dadurch leiden. Wenn daher aus irgend einem Dinge Geld gemacht werden kann, das ist, wenn der verhältnißmäßige Werth verkäuflicher Dinge durch irgend ein

L 4

körper:

*) Bey dem Gebrauche zu Münzen geht man indessen nie bis auf die chemische Reinheit der Metalle hinaus.

Körperliches Ding ausgemessen werden kann: so kann es gewiß durch die Metalle geschehen *).“

Büsch äußert sich über diesen Gegenstand auf folgende Art:

Als die Menschen sich noch durch den Tauschhandel in ihren wechselseitigen Bedürfnissen aushalfen, so war schon die Kunst erfunden, der Erde die Metalle abzugewinnen, durch Schmelzen sie von den fremden Körpern, mit welchen verbunden, sie die Natur gewöhnlich liefert, zu reinigen und in einer gleichförmigen Masse darzustellen. Man hatte auch schon die verschiedene Brauchbarkeit dieser Metalle für allerley Zwecke des gesellschaftlichen Lebens entdeckt. Moses nennt uns den Erfinder der Schmiedearbeit lange vor der Sündfluth. Es mag nun dieser Ehubalkain und der Vulkan der Griechen eine Person seyn oder nicht, so ist doch klar, daß auch die Profangeschichte die Erfindung des Schmiedens in die frühesten mythologischen Zeiten zurücksetzt. Die vorzügliche Brauchbarkeit des Eisens gab demselben in den ersten daraus verfertigten Werken der Kunst ohne Zweifel einen großen Werth, den es aber in unförmlichen Massen nicht erhalten konnte, weil es so wenig selten war. Die edlen Metalle, Gold und Silber, hatten weniger Brauchbarkeit in den Bedürfnissen des Lebens. Aber sie waren seltener, verwandelten und löseten sich nicht bey langem Gebrauche durch Kost auf, und empfahlen sich durch ihren standhaften Glanz als ein schickliches Material zur Auszierung der menschlichen Tracht, und alles deßwegen, was bey damahls schon weit gediegener Cultur der mit steigende Luxus gern ausgeziert sah. Ich bin überzeugt, daß lange vorher, ehe man Silber und Gold als Zeichen des Werthes brauchte, dieß der einzige Verbrauch und die einzige Empfehlung war, die demselben einen Werth gab. Noch jetzt bleibt bey den Völkern, die der edlen Metalle sehr viel haben, ein Hauptverbrauch derselben in den Zierathen unserer Kleidung und unsers Hausgeräthes, und um diesen Verbrauch, diese Umformung des Geldes in solche Stücke

*) Stewart von der Staatswirthschaft, drittes Buch, 1tes Stück, Kap. 2. S. 170.

deswegen, weil sie als Bedürfnis zum baldigen Verbrauch gekauft oder eingetauscht wurden, hatte der Gedanke keine Statt, sie zu wiederholter Eintauschung anderer Bedürfnisse, und darauf allensfalls zu machendem Gewinn anzuwenden. Dazu kam ihre Verderblichkeit und Schwierigkeit der Verführung.

Die Edelgesteine mußten den edlen Metallen aus vielen Gründen nachstehen. 1) Weil sie seltener waren, so war es nicht jedermanns Ding, sich einen Vorrath von denselben zur Betreibung seines Handels anzuschaffen. 2) Die Gründe ihrer Schätzung sind so mannigfaltig, und die Liebhaberey trägt so viel mit zur Bestimmung ihres Preises bey, auch ist der Betrug zu leicht und zu gewöhnlich bey denselben. 3) Sie lassen sich nicht, wie die Metalle, in allerley Form und Größe umarbeiten. Wenn z. B. einer gern den Edelstein eines Verkäufers für sein Korn haben wollte, und nur die Hälfte des Kornes geben konnte, wofür der Verkäufer seinen Edelstein geben wollte, so konnte dieser ja seinen Edelstein nicht theilen, ohne ihm seinen Werth zu benehmen.

Von allen übrigen Producten der Natur konnten es keine von der Art seyn, die ein jeder ohne viele Mühe oder zwar selten, doch durch einen Glücksfall finden kann, sondern es mußten solche seyn, deren Gewinnung aus den Händen der Natur viel Schwierigkeit und Arbeit macht, die in deren Werth wieder berechnet werden muß, und das erste Datum zur Bestimmung dieses Werths angiebt. Die Bouges oder Cauris, Schnecken, welche das Meer an den maldivischen Inseln in Menge auswirft, gelten nur in den Gegenden von Afrika für Geld, wo sie das Meer nicht mehr zeugt, und die Kosten der ersten Anschaffung und der Ueberfuhr durch die Europäer, ihnen einen gewissermaßen bestimmten Werth geben. Nun erfordern die Metalle, ehe sie zu der Feine kommen, in welcher sie die Menschen lieben, so viel Arbeit im Verhältniß zu ihrer Masse, die nicht ein jeder selbst an dem Orte, wo sie die Natur unter unsre Füße legt, zu thun versteht, daß sie schon dadurch einen ziemlich genau bestimmten Werth bekommen, der auch von Volk zu Volk sich ziemlich gleich bleiben muß, weil sie in allen Gegenden

den der Erde im Durchschnitt ungefähr gleiche Arbeit erfordern.

Unter den Metallen aber bekamen die einzigen beyden feuerfesten aus der Ursache den Vorzug, weil sie allein in den vielen Umformungen und Eintheilungen ihrer Masse nichts im Feuer verlieren, die der Gebrauch derselben in Zierathen sowohl, als im Tausch gegen andere Bedürfnisse erfordert, welche Umformungen hauptsächlich durchs Feuer verrichtet werden müssen. Der Zink, ein Halbmetall, ist feltner als das Silber, und ebenfalls außer dem Feuer gegen die Abnutzung standhaft. Gesezt, ein Volk hätte viel Zink und wenig Silber, und entschloße sich, denselben als Münze zu gebrauchen, so würde eine jede Münze von Zink nur unter der Voraussetzung einen bestimmten Werth haben, daß sie nie wieder in den Schmelztiegel käme. Bey jeder etwa nöthigen Umformung würde deren Besitzer zu viel verlieren. Kein fremdes Volk würde sie nehmen, denn es könnte sie nicht in seine Münze ohne Verlust umprägen. Auch die Umformung in Zierathen des Körpers und Hausgeräths würde einen anschnlichen Verlust an der Masse dieses Metalls unterworfen seyn.

Das Kupfer konnte neben diesen Metallen am fählichsten als Münze mit gebraucht werden, weil es bekanntlich zwar nicht ganz feuerfest ist, aber doch in nicht gar starkem und anhaltendem Feuer noch wenig verliert, auch nicht, wie Blei, sich verglaset, oder, wie Zinn, verkalkt. Auch dies trug gewiß mit dazu bey, daß eben diese schönern Metalle weniger Brauchbarkeit in den wahren Bedürfnissen des Lebens, als andere Metalle, insonderheit das Eisen, haben. Wer sie gegen ein Bedürfnis eintauschte, ward gewissermaßen auf die Absicht eingeschränkt, sie nur beizulegen, um sie für ein anderes Bedürfnis wieder wegzutauschen. Der Gedanke an eigenen Verbrauch, der bey dem Eisen oder Kupfer Statt hatte, fiel hier ganz weg *).

Die Aeußerungen mehrerer Schriftsteller über Gold und Silber, in wie fern sie sich zu den Münzen

*) S. h. s. h. Abhandlung von dem Geldsumlauf, zweyter Theil, VI. Buch, 4. 1 und 2.

zen schicken, findet man in dem vorhin genannten Werke des Herrn Professor B u s s e angeführt. Hier muß ich indeß noch eines sehr feuerfesten edlen Metalles, nämlich der Platina erwähnen, die sich ganz vorzüglich zu Münzen schicken würde, wenn sie nur in größerer Menge zu bekommen wäre. Wie schön die Münzen, aus Platina geprägt, gerathen, habe ich im Jahre 1802 an einigen hier in Berlin verfertigten Probemünzen gesehen. Man hatte einen neuen Stempel mit dem Bildnisse Sr. Majestät des Königs, in der Größe wie die Friedrichsd'ore, aber nach der Boulton'schen Art mit erhabenem Rande geschnitten und einige Stücke geprägt, von denen eines der Herr Geheimne Ober-Bergrath Rosenstiel besitzt. Wer es weiß welchen Glanz die Platina hat, und wie fest und unzerstörbar sie ist, der wird es beurtheilen können, wie schätzbar sie zu den Münzen seyn würde. Aber, wie gesagt, sie ist zu selten, und es muß die Zeit noch erst zeigen, ob sie in Rußland, wo man sie jetzt auch gefunden hat, häufiger als in Amerika anzutreffen seyn wird.

Ueber die Feuerbeständigkeit des Kupfers führe Herr B u s s e ein Bepspiel an, das ganz hierher gehört. In der Kupfermünzstätte zu Katharinenburg werden die Abschnitzel, welche bey dem Ausschneiden der Schrotten zurück bleiben, wieder eingeschmolzen, und da geht von 400 Pf. nicht über $17\frac{1}{2}$ Pf. in der Schlacke verloren; an dem Hammerschlage freylich etwas über 93 Pf. *). Beym Einschmelzen großer Silbermünze von der bey ihr gewöhnlichen Feinheit, z. B. in den Thalerstücken

und

*) L o y e n ' s Tagebuch seiner Reise durch Russische Provinzen; durch Hrn. Superint. Hase, zweyter Theil, Seite 123.

und Platern, wird in Altona auf 100 Mark nur 4 Loth gut gethan; bey der kleineren Silbermünze 6 Loth *).

Kupfer gilt weit weniger als Silber und Gold, und überdies ist seine Geltung nach Orten und Zeiten ungleich größern Verschiedenheiten und Veränderungen unterworfen. Dieses sind ohne Zweifel die Hauptgründe, warum es zum Selbgebräuche ungleich weniger geschickt ist. Beyde sind auch, nach dem Hrn. Prof. Büsch, in dem oben Angeführten schon berührt worden. Indessen wollen wir sie noch etwas umständlicher betrachten, und dabey benutzen, was er selbst an einem andern Orte hierher gehöriges mitgetheilt hat.

1) Kupfer würde, wenn es statt des Silbers und Goldes zu Selbe gebraucht werden sollte, und in Vergleichung mit diesen, nur ein sehr unbequemes und unbehülfliches Vergütungsmittel abgeben; weil man davon weit mehr mit sich zu führen, zu prüfen und zu zählen hätte. Um 4 Rubel zu bezahlen, ist man in Rußland genöthigt, 10 und mehr Pfund mit sich zu führen, wenn man in Kupfermünze bezahlen will, je nachdem die Münze ausgeprägt ist. Denn wenn man nach einer der neuesten Marktpreise des Kupfers in Rußland, doch ohne die Rücksicht, daß dieser Marktpreis selbst schon wegen eines vielleicht erniedrigten Curses des Rußischen Rechnungsrubels zu berichtigen sey, mit Verläugnung alles Münz-Regates ausprägen wollte: so müßten 4 Rubel in Kupfermünze ungefähr 16 Pf. wiegen.

Wie äußerst lästig würde nun solches Kupfergeld in Vergleichung mit der Silbermünze ausfallen, da 4 gegenwärtige Rubelstücke, die noch etwas über

*) Gerhardt's Comtoirist, 1791. Theil 1. S. 7.

über 6 Conventions-Gulden ausmachen, selbst bey ihrem nur 12 löthigen Silber, noch nicht $\frac{1}{3}$ einer Edlnischen Mark wiegen, 16 Russische Pf. aber gerade mit 28 Edlnischen Marken gleich gesetzt werden. In der That scheint viele Kupfermünze nur durch die Mithülfe eines großen Schlages schages erträglich zu werden; und dieser — verursacht dann andere Uebel!

2) Die Schlagkosten machen freylich bey jeder Münze eine Größe aus, deren Geltung lange nicht so allgemein und unveränderlich ist, als die Geltung des Münzmetalles selbst. Indessen pflegen sie bey den Goldmünzen kaum 1 ganzes Procent, und bey den Silbermünzen auch nur einige Procente von dem Zahlwerthe der ganzen Münze zu erreichen. Bey der Kupfermünze aber würden sie schon wegen der geringern Geltung des Ganzen, etwas mehrere Procente betragen, wenn sie auch nicht an und für sich selbst schon größer wären.

Den deutlichsten Erweis dieser Behauptung werden die Schleswig-Holsteinischen Sechser an die Hand geben; und zwar nach einer solchen Gegenrechnung, bey der es geradezu zweckwidrig gewesen wäre, die Kosten allzu hoch anzuschlagen *). Für dahin gehdrige 168750 Pfund Schwedische Blindmünze, die bis in die Münzstätte zu Alcona geliefert, mit allen Unkosten auf 42400 Rthlr. in Klein Curant zu stehen käme, werden bloß für Stempel und Prägekosten noch 5000 Rthlr. Klein Current zugestanden. Selbst bey dieser großen
Kupfers

*) Nach (des Hrn. Fink's) Berechnung über die ausgemünzten 75000 Rthlr. Kupferne Sechslinge. S. in dem Buche: Bemerkungen über die Bank. Kopenhagen, 1787. S. 50.

Kupfermünze machten also die bloßen Stempel- und Prägekosten an 12 Procent der übrigen Auslagen aus; bey denen doch ohne Zweifel für die Blindmünze (Schroten oder Scheiben, bis zur Ausprägung des Stempels zugerichtet) auch schon etwas mehr, als für rohes Kupfer zu zahlen war.

Der Schlagschlag faßt außer den Schlagkosten auch das etwaige Münz-Regal in sich. Jene wirklichen Kosten können sicher in keinem Theile von Europa mit so Wenigem bestritten werden, als es in Rußland geschieht.

In der Münzstätte zu Katharinenburg werden 16 Rubel in 40 Pf. Kupfer auszumünzen, mit fast allen dafür erdenklichen Ausgaben, und im Durchschnitte für größere und kleinere Sorten, nicht über 16 Kopelen kosten, also nur 1 Procent des ganzen Zahlwerthes! So wohlfeil kann in Deutschland nur Gold vermünzt werden *). Diese wohlfeile Manufactur muß man den trefflichen Prägungsmaschinen zuschreiben, die dort vom Wasser getrieben werden; so wie dem äußerst geringen Gehalte, das die Aufseher und Arbeiter bekommen, wie auch der Wohlfeilheit aller Materialien, die beym Münzen gebraucht werden, als Holz, Kohlen u.

In Holland kommen dagegen 100 Pf. Kupfer, die 62 Fl. kosten, durch ihre Bearbeitung zu Münzplatten, woraus Deute geprägt werden können, sogleich um 16 Fl. höher zu stehen. Da nun daraus gerade 100 Fl. gemünzt werden; so mache der angeführte einzige Theil der Münzungskosten allein schon $\frac{16}{100}$ des ganzen Zahlwerthes aus.

Uebri-

*) Hr. Lapechin giebt in seinem Tagebuche 37 Kopelen mehr an, aber gerade so viel muß man für den Transport der schon vollendeten Münze abziehen, den er Seite 125 beschrieben hat.

Uebrigens mögen dann die bey Hrn. Gerharde (Comtoirist, Theil 1. S. 14.) überhaupt genanneten 28 $\frac{1}{2}$ Procent Münzkosten, zum großen Theile reines Münzregal seyn; weil bey der noch übrigen Arbeit wenig Feuerung gebraucht wird, die in Holland so theuer ist. (Eben deshalb wäre doch fast zu vermuthen, daß die Holländer schon fertige Bladmanze in Schweden kauften?)

3) Ueberhaupt machen alle Bearbeitungskosten des Kupfers einen beträchtlichen Theil seines ganzen Werthes aus. Silber zu raffinieren kostet zwischen 1 und 2 pro Cent. Aber wenn Spanien sein Kupfer ins Ausland sendet, und von dorthier, nach der Raffinirung, wieder an sich kauft; so hat es dadurch einen Aufwand von 20 pro Cent; und wird dadurch veranlaßt, das Kupfer in seinen Münzen um sehr vieles theurer, als andere Nationen zu achten *).

4) Das Kupfer kann hier und da um einen beträchtlichen Theil seines ganzen Werthes lediglich dadurch gesteigert werden, daß es nicht in der Nähe gewonnen wird, sondern einen weiten Transport zu tragen hat. Sey etwa Silber 90 mahl theurer als Kupfer. Wenn wir dann Assurance und andere solche Unkosten, die mit dem Werthe des Versendeten in gleichem Verhältnisse steigen, bey Seite setzen; so wird übrigens jenes schon 90 mahl weiter als dieses versandt werden können, ohne dadurch um einen größern Theil seines Werthes vertheuert zu werden.

5) Wenn sogar über das Silber schon das Gold einen merklichen Vorzug im Geldgebrauche gewinnt; sobald beträchtliche Geldversendungen im Kriege

*) Vásch theoretisch-practische Darstellung der Handlung, 1792. S. 50.

Kriege nöthig werden: um wie viel mehr muß das Kupfer gegen jene beyden Metalle in dieser Hinsicht zurück bleiben; da sein Transport ungleich bemerkbarer, unbequemer und kostspieliger ausfällt!

6) Die größere Veränderlichkeit in der Geltung des Kupfers mag allerdings zunächst in dem Umstande gegründet seyn, daß das Kupfer in größerer Menge als Silber und Gold, und zu mehrern Arten von Waaren gebraucht wird*). Aber eben deshalb, weil Kupfer so viel weniger als Silber und Gold gilt, eben deshalb dürfte es durch einen neuen Gebrauch, z. B. um den 4ten Theil seines bisherigen Preises steigen, ohne daß durch diese Steigerung selbst, die neue Anwendung des Kupfers merklich erschwert würde! Man erlaube sich dagegen auch für das Silber einen neuen Gebrauch, als möglich zu denken, wodurch dieses ebenfalls um den 4ten Theil gesteigert würde; wie sehr müßte nicht eben dadurch der neue Gebrauch selbst schon gehindert werden?

Auch alle übrigen Mängel des Kupfergeldes, die wir bis hierher aufgezählt haben, werden, genau betrachtet, auf seine geringe Geltung hinauskommen. Noch andere werden schon von selbst aus den entgegengesetzten Vollkommenheiten erhellen, die im vorhergehenden an dem Golde und Silber gerühmt sind. Nun aber denke man sich, daß bereits aus allen diesen Gründen, das Kupfer ungleich weniger als Gold und Silber zum Geldgebrauche gelangt sey; so würde dann

7) diese Zurücksetzung selbst, als ein neuer Grund, dahin wirken, daß das Kupfer etwas mehr als Gold und Silber, gleich den übrigen Waren, in seiner Geltung zu steigen und zu fallen scheint: weil

*) Büsch a. a. D.

— weil nämlich durch das allgemeine Bedürfniß, einen möglich vollkommenen Maßstab zu haben, sicherlich eine stillschweigende Convention entstanden ist, das jedesmahlige Geld so unveränderlich als möglich zu denken, und dagegen die Veränderung in den Verhältnissen zwischen seiner und anderer Waaren Geltung, noch über die Wahrheit hinaus, lieber der letzteren zuzuschreiben.

Selbst Stewart läßt dem Silber und Golde die Gerechtigkeit wiederfahren, daß sie unter allen Körpern am geschicktesten zum Gelde sind. Dann aber fügt er auch Klagen hinzu, daß sie nur ein sehr unvollkommenes Geld abgeben können: und wer wollte darin nicht seiner Meinung seyn?

1) Gold und Silber sind der genauesten Abschätzung freylich fähig; aber ihre genaue Ausstückerung ist schwierig und kostbar: und die Erfahrung lehrt es, daß auch in den besten Münzen nicht alle merkliche Ungleichheit in ihrem Gewichte und Feinhalte vermieden wird. Dieses Uebel wird durch die Wipperey beträchtlicher und schädlicher, als es an und für sich selbst seyn würde.

2) Gold und Silber können durch einen bequemen Zusatz ziemlich hart gemacht werden: aber durch den Zusatz wird ihre Geltung in etwas vermindert, wie wir in der Folge erörtern werden; und alle Abschleifung dennoch nicht gehindert; viel weniger die so genannte Kipperey, oder das Beschneiden der Münzen.

Dem Abschleifen kann durch eine schickliche Gestalt der Münze ziemlich vorgebeugt werden. Ganz gewöhnlich ist es schon, das Gepräge etwas flach, z. B. das Bildniß lange nicht so erhaben, als bey den Schaumünzen zu machen. Man sollte aber überdies auch die übrige Form der Münzscheiben,

scheiben, noch etwas sorgfältiger und allgemeiner, als es wirklich geschieht, dergestalt einrichten, daß an ihnen keine größere Oberfläche entstünde, als zu anderweitiger Schicklichkeit erfordert wird. Die Kugelform hat unter allen die wenigste Oberfläche, ist aber zu Münzen völlig ungeschickt. Unter allen cylindrischen Scheiben, von einerley Inhalt, würden diejenigen die kleinste Oberfläche darstellen, deren Höhe ihrem Halbmesser gleich wäre. Dieses zugegeben, wird man sich übrigens, auch ohne geometrische Kenntnisse, leicht überzeugen, daß die Oberfläche immer größer und größer ausfällt, je mehr dann fernerhin die Scheiben ins Dünne getrieben werden. Freylich wird man sich jenem Kleinsten nicht gut näher bringen können, als es bey den Englischen Guineen geschieht. Aber bey so manchen andern Münzen, und zwar auch unter den goldenen, wird gar zu sehr wider diese Betrachtung gefehlt. Sollten nicht mehrere Doppel-Louisd'or und Doppel-Ducaten, und gerade doppelt so stark, als die jetzigen einfachen, geprägt werden? Das würde auch für die Geldrollen sehr bequem seyn. Die so häufigen Ducaten sind nicht nur aus gar zu feinem, und daher zu weichem Golde, sondern auch gegen das eben Berührte, von gar zu geringer Dicke, und von gar zu scharfem Gepräge in den Buchstaben, im Wapen und in der Ränderung. Daher kommt es zum Theil, daß in Holland neue Ducaten, sobald sie auch nur einen Tag circuliert haben, sogleich um $\frac{1}{3}$ pro Cent gringer geschätzt werden, als wenn sie völlig neu aus der Münzstätte kommen. Stewart hat wenigstens durch absichtliche Versuche gefunden, daß diese Ducaten, so wie sie völlig neu aus den Händen der Münzer kommen, durch eine sehr geringe Reibung unter sich selbst fast $\frac{1}{2}$ pro

Gent an ihrem Gewichte verlieren. Er glaubt daher, daß der erwähnte Abfall ihres Preises hauptsächlich aus ihrer unvermeidlichen Abschleifung zu erklären sey.

3) Münzen zu verfertigen kostet etwas, und es ist bey weitem das rathsamste, diese Kosten an die Münzstücke selbst zu binden. Gleichwohl läßt man sich dergleichen Schlagkosten den Münzstücken zu gute zu rechnen, nur unter einigen Umständen gefallen, und unter andern nicht. Also wird auch dieser Umstand, wie die vorigen, es verhindern, daß diejenigen Körper, die man als Maßstab der übrigen Geltungen zu gebrauchen sucht, selbst eine unveränderliche Geltung erhalten.

Zudeffen sind die bisherigen Hindernisse immer noch nicht die beträchtlichsten. Stewart selbst gibt schon Mittel zu ihrer Verminderung an; und sie scheinen beynabe gänzlich zu verschwinden, wenn man bedenkt, daß eigentlich ein Münzstück schon viele tausend Mal gebraucht seyn kann und soll, ehe die etwas unrichtige Ausstüdelung, die Abschleifung und die Schlagkosten in Betrachtung zu kommen brauchen. Wenigstens ist dieses gemeintlich nicht eher nothwendig, als bis man endlich an seine Einschmelzung zu denken hat. Und was den Geldgebrauch im Großen betrifft, so können die bisherigen Hindernisse in einem großen Umfange, in einem großen und wichtigen Kreise, durch eine Girobank völlig gehoben werden.

Beträchtlicher sind dagegen andere Hindernisse, welche aus folgenden Umständen entstehen.

4) Gold und Silber, welche unser bestes Geld ausmachen, können in ihrer Geltung steigen und fallen, nicht nur durch ihren abwechselnden Ueberfluß oder Mangel, sondern auch durch ihren bald vermehrten bald verminderten Gebrauch zu
 aller

allerley nützlichen oder angenehmen Geräthschaften und Verzierungen, und durch ihren bald vermehrten, bald verminderten Geldgebrauch selbst.

5) Ist es ein Uebel, dem sich im Allgemeinen gar nicht abhelfen läßt, daß wir vorzüglich zwey Materien, Silber und Gold, haben, die zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten, theils neben einander in gleichem Maße als Geld gebraucht werden, theils über einander den Vorzug gewinnen, so daß bald die eine, bald die andere im höhern Grade als Geld, und dagegen die übrige mehr als Waare behandelt wird. Genau betrachtet, kommt dieses ganze Uebel darauf hinaus, daß ein solcher abwechselnder Vorzug einen eigenen Grund für die beständige Schwankung in dem Verhältnisse ihrer beyderseitigen Geltung ausmacht.

II. Einige Nachrichten von der verschiedenen Geltung der Münzmetalle gegen einander *).

In den ersten fünf Jahrhunderten des Römischen Reiches hatte man dort keine andere als kupferne (oder doch hauptsächlich nur Kupfer haltende) Münzen, und erst gegen das Ende dieses Zeitraumes fing man an, sich auch des Silbers als Geld zu bedienen. Damals wurde nun das Kupfer in den Münzen 72 mahl geringer als das Silber geachtet; im folgenden Jahrhunderte aber, i. J. 512, 80 mahl; i. J. 537, 64; und i. J. 586, 48 mahl. Im J. 663 und 672 ward es an 64 mahl; i. J. 712 und 724 nur etwa 56 mahl niedriger ausgemünzt. Unter Nero, im 54sten Jahre der Christlichen Zeitrechnung, warb

U 3

*) S. Sasse a. a. D. S. 62 ff.

es 60^s, i. J. 160, 64^s, und unter Constantin, i. J. 550, sogar 100 mahl geringer als Silber ausgebracht. Auch nachher hat sich das Verhältniß von Zeit zu Zeit geändert; und Graumann gibt (in seinen gesammelten Briefen, Berlin, 1762 S. 25.) nur die Gränze an, daß es in den Europäischen Mönzen beständig unter 100 geblieben ist. Beynabe 100 mahl geringer als das Silber ward das Kupfer, z. B. unter der Kaiserinn Anna, in Rußland ausgebracht; und schwerlich ist es irgendwo noch niedriger ausgemünzt worden.

Heutiges Tages, heißt es bey Graumann, da man sich des Kupfers (in Deutschland) nur in den Scheidemünzen, theils rein, theils mit etwas Silber versetzt, zu bedienen pflegt, wird es gewöhnlich, wegen des eingerechneten Schlagschages, nur 40 mahl niedriger als Silber ausgebracht; ob es gleich auf dem Marke gewöhnlich 80 bis 100 mahl weniger gilt.

In dem Kupferhammer bey Rosslau im Zerbstischen, wurde im Jahr 1795 das Pf. Kupfer, auch in den dünnsten Platten, wie es einen Rheinländischen Quadratschub bedeckt, mit $8\frac{1}{2}$ Gr. Conventionsgeld bezahlt; und altes Kupfer, nachdem es durch Ausglühen gereinigt ist, nur mit 6 Gr. Gerade 80 mahl wohlfeiler als Silber ist das Kupfer, wenn das Eblnische Pf. gerade auf 8 Gr. Conventionsgeld zu stehen kommt; und 106 mahl wohlfeiler wäre es nach dem eben angeführten Preise des alten Kupfers.

In der Legirung bey dem Torganischen Scheidemünzfuß von 1690, soll nach einiger Meinung die Eblnische Mark Kupfer auf etwa 4 Gr. im damaligen 18 Guldenfuß angerechnet seyn. Das wäre nur 72 mahl wohlfeiler als Silber. Es ist dabey noch die Frage, ob man bey diesen Berechnungen

mungen auch die gehörige Rücksicht auf den vorher schon erwähnten Umstand genommen habe, daß die Mark fein, in stark legirter Masse, etwas wohlfeiler gekauft wird.

Wenn in die Münzstätte zu Altona Silber geliefert wird, das einen Zusatz an Kupfer nöthig hat, um die Feinheit der verlangten Münzsorte zu erhalten: so muß das Pfund Kupfer von 34 Loth Edlnisch mit 10 fl. Species bezahlt werden. (Gerhardt's Comtoirist, Th. 1. S. 7.) Solche 10 Schilling enthalten $\frac{4}{11}$ Edlnische Loth feinen Silbers, und das Kupfer wird hiernach etwa 94mahl geringer als Silber geschätzt.

In den Frankfurter wöchentlichen Nachrichten von 1789 ist (nach Hrn. Hofr. Schldzer's Münz-, Geld- und Bergwerks-Geschichte des Russ. Kaiserthums, S. 27) angezeigt, daß das Biebereer Kupfer an einen dortigen Kaufmann komme, der Centner Edln. Gewichte zu $31\frac{1}{2}$ Thlr. in 24 Guldenfuß, also $26\frac{1}{2}$ Thlr. oder $39\frac{3}{4}$ Gulden in 20 Guldenfuß; das wäre nahe an 108 mahl wohlfeiler als Silber, wenn die Silbermünze, worin gezahlt wird, ganz gesetzmäßig ausgeprägt wäre.

Nach Hirsch's Münzarchiv, Band 8, S. 280 u. war im J. 1761 zu Edln ein Centner (106 Pf.) Blindmünze, bis zur Ausstempelung fertig, für 60 fl. zu haben. Und im J. 1772 wollte der Kaiser dergleichen für 57 fl. in Sängsburg ablassen. In beyden Fällen hat man wohl Gulden nach dem 24 Guldenfuß zu verstehen; ob man gleich aus dem Archive allein genommen, eher auf 20 Guldenfuß zu vermuthen hätte.

Bey Hrn. Hofr. Schldzer kommen, außer dem vorher angeführten, noch andere merkwürdige Kupferpreise vor; auch der Schwedische, und zwar nach Hrn. Siul, bey dem von Blindmünze die

Rede ist. Nach ihm kam davon i. J. 1788 im Schwedischen Hafen das dortige Schiffspfund auf $49\frac{1}{2}$ Thlr. Species zu stehen; denn 5 pro Cent Exportations-Prämie wollen wir bey Seite setzen, da diese, nach seiner Angabe, vollkommen hinreicht, um die Kosten der Provision und der Affecuranz auszugleichen. Die nöthigen Gewichts- und Geldverhältnisse aus Hrn. Gerhardt's Comtoiristen genommen, kommt ein Eölnischer Centner von dieser schönen Blindmünze nur auf $39\frac{1}{2}$ Fl. Conventionsgeld zu stehen, und fast 107 mahl geringer als Silber. Es ist kaum nöthig erst zu erinnern, daß hier allenthalben feines für fein gerechnetes Silber verstanden werde, wovon in 20 Gulden Conventionsgeld eine Eölnische Mark stecken soll.

Nirgends kommt wohl gegenwärtig das Kupfergeld so sehr in Betrachtung, als in Rußland. Ausgemünzt werden dort 40 Russische Pf. in 16 Rubel. Im J. 1755 kosteten solche 40 Pf. in einigen Bergwerken zu gewinnen, nur 3 Rubel 38 Kopelen (Schlözer Seite 27). Nach einem Ukase vom Jahr 1780 sollten Privatpersonen, die Kupferwerke besitzen, künftighin nur noch die Hälfte ihrer Ausbeute, das Pfund für $5\frac{1}{2}$ Rubel, an die Krone zu liefern verbunden seyn, das übrige aber nach Belieben (auch ins Ausland) verkaufen können. Der Marktpreis war schon im J. 1746 bis auf 8 Rubel gestiegen. Im Jahr 1767 galt es in Petersburg zwischen 7 und 9 Rubel. Zehn Jahre später gewöhnlich 10 Rubel. Im Jahre 1780 zahlte selbst die Krone schon 10 Rubel für jedes Pud, außer dem erwähnten Zwangkaufe, und auf diesen that sie 1786 gänzlich Verzicht. Nach Hermann bey Schöler, S. 178, ist zu vermuthen, daß der Preis fernerhin gestiegen ist. Alle vorigen Angaben sind ebenfalls aus Schöler's Münz,

Münz-, Geld- und Bergwerksgeschichte des Ruffischen Kaiserthums, S. 27, 178, 193 und Beylagen 122.

Das Gold stand in Griechenland im 310ten Jahre der Römischen Zeitrechnung 13 mahl; im 400ten Jahre etwa nur 12 mahl, und im 460sten Jahre sowohl in Griechenland, als in Italien und dem übrigen Europa, sogar nur 10 mahl höher als Silber. Dieses Verhältniß soll sich 300 Jahre hindurch unverändert erhalten haben, bis auf den Tod des Kaisers Augustus, 14 Jahr nach Christi Geburt. Unter Tiberius stieg das Gold auf 12, 12½ und 13. Unter Constantin im Jahr 330, und unter Justinian i. J. 550 war der Goldwerth 14½. Für die folgenden Zeiten fehlt es an so genauer Bestimmung; doch soll es nach einiger Meinung: unter den Fränkischen Königen bis auf 18 gestiegen seyn. Um das Jahr 1270 stand der Goldwerth auf 10; i. J. 1361 auf 12; i. J. 1421 etwas über 11; und i. J. 1500 bey nahe auf 12.

Nach der Eroberung von Mexico und Peru wurde von dorthet ungemein vieles Gold und Silber nach Europa gebracht, und dadurch nicht nur die Geltung dieser Metalle gegen die übrigen Waaren gar sehr — obgleich wegen ihres zugleich mit vermehrten Geldgebrauches immer noch nicht nach Maßgabe ihrer größeren Menge — verringert; sondern es wurde zugleich auch das Verhältniß zwischen ihren beyderseitigen Geltungen durch den Umstand verändert, daß man von jenen Ländern her weit mehr Silber als Gold erhielt. Dadurch mußte natürlich das Gold gegen das Silber gesteigert, oder richtiger zu reden, das Silber gegen das Gold herabgesetzt werden. In den Spanischen Münzen wurde aus diesem Grunde, und dem dori-

eigen Marktpreise gemäß, das Gold 16 mahl höher als das Silber angerechnet; und die übrigen Europäischen Staaten näherten sich diesem Beispiele nach und nach mehr oder weniger. In einigen von ihnen soll das Gold, nach Graumann wenigstens, noch über $15\frac{1}{2}$ getrieben seyn.

Dagegen mußte vor nunmehr etwa 100 Jahren, das Gold wieder beträchtlich herabfallen, weil nun Portugall aus Brasilien eine große Menge Gold zu beziehen anfang. (Graumann führe hierbey an, daß nach einer Berechnung im V. B. der Hannövr. Anzeigen, XVII. Stück, vor Entdeckung der Brasilianischen Bergwerke, jährlich um $3\frac{1}{2}$ Millionen mehr Silber als Gold nach Europa gekommen sey; seit dieser Entdeckung aber jährlich um 4 Millionen mehr Gold als Silber). Einige Staaten wollten freylich durch eine so genannte gesetzmäßige Proportion, die sie theils durch den gegenseitigen Zahlwerth ihrer Gold- und Silbermünzen bestimmten, theils auch in ihren Münzedikten anderweitig anbefohlen, das Gold in einem größern Werthe erhalten, als es jene Umstände mit sich brachten, welche einen niedrigen Preis im allgemeinen Handel bewirken mußten. Ein großer Theil von Deutschland bestand sogar noch im Jahr 1738, bey dem berühmten Leipziger Reichsfusse darauf, den Goldwerth auf $15\frac{1}{8}$ fest zu halten. Das war für uns um desto schädlicher, je eifriger sich besonders die Holländer dieses zu Nutzen machten.

Unser Silber, es mochte nun in unsern eignen Bergwerken gewonnen seyn, oder durch auswärtigen Handel zu uns kommen sollen, wurde gegen ihr Gold viel zu wohlfeil von ihnen erhandelt, und nach solchen Ländern verführt, wo es gegen Gold nicht nur ungleich höher, als nach je-

nem

nem gesetzmäßigen Goldwerthe in Deutschland, sondern auch noch höher als in irgend einem Theile von Europa geschätzt wurde. Noch zu Graumann's Zeiten, um das Jahr 1762, wurde das Gold in Japan nur 8 mahl höher als Silber, in China 10 mahl, in Indien, disseits des Ganges, 11, 12, 13, 14 mahl, „und so immer höher geschätzt, so wie man dem Oriente und Europa näher kommt.“

Unter solchen Umständen wurde in den vorstigen Gegenden nicht nur eine ziemliche Menge Gold gegen Silber aus Europa geradezu eingetauscht, und dadurch die Goldmasse in Europa, besonders im Verhältniß mit dem eben dadurch verringerten Silber, noch aufs neue beträchtlich vermehrt; sondern das übrige dorthin verführte Silber wurde auch, wegen seiner hohen Geltung neben dem dortigen Golde, bey anderweittem Handel von den Holländern mit einem viel größeren Vortheile gebraucht, als ihnen zu Theil geworden wäre, wenn man ihnen das Silber in Deutschland und einigen andern Ländern, weniger wohlfeil gegen Gold hätte zukommen lassen.

Frankreich, welches übrigens vor vielen andern Ländern, ein etwas beliebigeres Verhältniß in der Geltung seiner Gold- und Silbermünzen zu bestimmen im Stande ist, setzte wirklich bey der merkwürdigen Veränderung seines Münzfußes i. J. 1726, dieses Verhältniß auf $14\frac{1}{2}$ herab, also dem mittlern damaligen Goldpreise in Holland ziemlich gemäß. Durch seine Handlungsverhältnisse war es zugleich gegen den Schaden gesichert, der ihm sonst etwa bey dieser Herabsetzung dadurch hätte entstehen können, daß

England um eben diese Zeit vielmehr seinen alten und hohen gesetzmäßigen Goldwerth von 15,2
aufs

aufs neue dafür anerkannte. England aber hat seit dieser Zeit, durch die beständige Beybehaltung dieses alten gesetzmäßigen Goldwerthes in den Münzen, sicherlich nicht bloß viele Uebequemlichkeiten, sondern auch Schaden in seinem Münzwesen erlitten.

In Deutschland wurde bey der ersten öffentlichen Verhandlung über den 20 Guldenfuß, bey der Convention zwischen Oesterreich und Bayern l. J. 1759, von jenem behauptet, daß 14 $\frac{1}{2}$ einen für die damaligen Zeiten schicklichen Goldwerth ausmache. Dieser Goldwerth wurde bey den folgenden Verbreitungen dieses Münzfußes conventionsmäßig genannt. Seit mehreren Jahren ist das Gold aber wieder sehr gesteigert worden. Für Deutschland, oder doch für einige Theile desselben, mußte dergleichen Steigerung schon durch den 1785 in Frankreich erhöhten Goldwerth erfolgen. Für andere Theile aber mag sie hauptsächlich darin gegründet seyn, daß Deutschland seit mehreren Jahren beträchtlich nach England hin zu zahlen hat, wo der gesetzmäßige Goldwerth schon immer auf 15 $\frac{1}{2}$ stand, und gegenwärtig, nach Hrn. Gerhardt's Comtoiristen von 1792, Seite 155, der gewöhnliche sogar an 15 $\frac{1}{4}$ huansteigt.

III. Kurze Uebersicht der Verhältnisse zwischen den Gold- und Silberpreisen in den neuesten Zeiten *).

Dazu erforderliche Nachrichten werden am genauesten und vollständigsten in Hrn. Gerhardt's Comtoiristen geliefert. Vorzüglich be-
quem

*) S. Sasse a. a. O. S. 76 ff.

quem ist auch zu diesem Behufe die dortige Tafel im zweyten Bande, Seite 154 u.

Nach dieser Tafel wird nun in dem gegenwärtigen neuesten Zeitraume, mit einer hier unvermeidlichen Ausdehnung verstanden, an keinem für diese Hinsicht merkwürdigen und bekannten Handlungsorte der ganzen Erde das Gold unter 11 $\frac{1}{2}$ mahl oder über 16 $\frac{1}{4}$ mahl höher als Silber geachtet.

Jenes niedrigste Verhältniß ist für Achem auf Sumatra, und dieses höchste für Bengalen bemerkt; beides in Asien.

Jenem niedrigsten Verhältnisse kommen nur noch (ebenfalls in Asien) Bassora, Cochim und Pondichery ziemlich nahe; wo es wenig über 12 steht; nächst dem in Amerika nur Brasilien, wo es wenig über 13 hinausgeht.

Gerade eben so niedrig als in Brasilien, steht es in Europa nur in Portugall; sonst aber, selbst in den Türkischen Staaten, namentlich zu Constantinopel, schon über 13 $\frac{1}{2}$.

In Amerika ist das Verhältniß, außer dem eben erwähnten in Brasilien, nur noch für Curassao etwas niedrig, zu 14,2; am höchsten dagegen in Mexico, wie in Spanien, 15,8; sonst aber für ganz Amerika zwischen 14,7 und 15,4.

In Afrika ist es nur für die Barbarey und die Canarischen Inseln angegeben; in diesen auf 15,8, und in jener zu Algier, Tunis und Tripolis u. auf 15,3 (wie in England, und nach Englischer Angabe).

In Asien steht es außer dem schon oben angeführten allerniedrigsten Werthe zu Achem, und dann zu Bassora, Cochim und Pondichery, noch in Masulipatnam etwas niedrig zu 14,2, und in Batavia, Japan und China zu 14,4; übrigens aber

aber, mit Ausnahme des allerhöchsten zu 16 $\frac{1}{2}$ in Bengalen, allenthalben zwischen 15 und 15,4.

In Europa steht es in Portugal nur wenig über 13, und in den Türkischen Staaten etwas über 13 $\frac{1}{2}$. Nächstdem würde die Bestimmung nach dem gesetzmäßigen Lüttichschen Fuße auf 13,8, und die Angabe für Eurland auf 14,2 folgen. Aber diese Angaben sind doch nichts, als solche längst veraltete Pari, die man gegenwärtig bloß als feste Wendungspuncte für die Rechnung zu betrachten hat, wie das sogenannte Pari zwischen 1 Ducaten und 6 Mark Hamburger Banko. Wenn man daher diese bey Seite setzt; und wenn man ferner, mit eben so gutem Rechte, die Angabe für den conventionsmäßigen Goldwerth an ihren Ort gestellt seyn läßt: so scheint übrigens

in ganz Europa die Proportion nirgends etwas beträchtlich unter 14 $\frac{1}{2}$ zu stehen; und dagegen über 15 $\frac{1}{2}$, wohin sie seit 1785 in den Französischen Münzen gesetzt ist, etwas beträchtlich nur in Spanien, nämlich auf 15,8 hinauf zu steigen.

IV. Vom Gold- und Silbergewichte *).

Dasjenige Gewicht, dessen man sich im größten Theile von Deutschland bey dem Silber bedient, ist die Cölnische Mark, welche nach verschiedener Absicht bald in Unzen, Lothe, Quentchen; bald nach Pfennigen; bald nach Hällern; bald nach Eschen; bald nach Richtigpfennigen eingetheilt wird. Andere Länder haben andere Gewichte und andere Abtheilungen derselben.

I. In

*) S. Beckmann's Technologie, 4te Ausg. S. 578 f.

1. In den ältern Zeiten brauchte man in Deutschland bey dem Münzwesen allerley Gewichte. Am Rhein ist zwar, von sehr alten Zeiten her, bereits das Eölnische im Gebrauche gewesen; aber auf dem Harze brauchte man in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts in der Graffschaft Lauterberg, wohin St. Andreasberg gehörte, das Nordhausische, und im Grubenhagenschen und Braunschweigischen das Erfurtische Gewicht. Die Münzordnung Kaisers Ferdinand's I vom Jahre 1559 scheint die Einführung des Eölnischen Gewichtes veranlaßt zu haben. Nach dieser sollten, da die Rheinischen Gulden auf Eölnisches Gewicht geschlagen waren, alle Gulden auf dasselbe Gewicht gemünzt werden. Als hernach Kaiser Maximilian II im J. 1566 die Thaler unter die Reichsmünzen aufnahm, so wurden auch diese nach dem Eölnischen Gewichte bestimmt. Aus einem Clausshaltischen Münztract vom Jahre 1596 weiß man, daß es damahls bereits daselbst im Gebrauche gewesen ist; eben dieß bestätigt Lbhneys für den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts.

2. Die Eintheilung der Eölnischen Mark, und zugleich deren Vergleichung mit den Asen des Holländischen Tropes-Gewichtes zeigt folgende Tabelle.

10 Münze und Münzwissenschaft.

Holländische Aasen.

$\frac{19}{27}$	Richtpfennige							
$1\frac{2}{7}$	$15\frac{1}{7}$	Eschen						
$9\frac{1}{2}$	128	$8\frac{1}{2}$	Häller					
19	256	17	2	Pfennige				
76	1024	68	8	4	Quent.			
304	4096	272	32	16	4	Lothe		
608	8192	544	64	32	8	2	Unzen	
4864	65536	4352	512	256	64	16	8	Me

3. Zu bequemerer Vergleichung der Richtpfennigtheile, der Eschen, Häller u. s. w. dient folgende Tabelle.

Loth

Roth	Quint.	Stenige	Saller	Gefen	Richspfl.
16	64	256	512	4352	65536
8	32	128	256	2176	32768
4	16	64	128	1088	16384
2	8	32	64	544	8192
1	4	16	32	272	4096
1/2	2	8	16	136	2048
1/4	1	4	8	68	1024
1/8	1/2	2	4	34	512
1/16	1/4	1	2	17	256
1/32	1/8	1/2	1	8 1/2	128
1/64	1/16	1/4	1/2	4 1/4	64
1/128	1/32	1/8	1/4	2 1/8	32
1/256	1/64	1/16	1/8	1 1/16	16
1/512	1/128	1/32	1/16	3/16	8
1/1024	1/256	1/64	1/32	1/32	4
1/2048	1/512	1/128	1/64	1/64	2
1/4096	1/1024	1/256	1/128	1/128	1

4. In Frankreich ist das Troyes Gewichte gebräuchlich, welches seinen Namen von der Stadt Troyes in Champagne hat. Eine solche französische Mark hält 68634 Edinische Reichpfen. Die Abtheilungen sind folgende

Grains

$7\frac{1}{2}$	Felin						
$14\frac{2}{3}$	2	Mailles					
24	$3\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{3}$	Deniers				
$28\frac{2}{3}$	4	2	$1\frac{1}{2}$	Eftelins			
72	10	5	3	$2\frac{1}{2}$	Gros ou Drach.		
576	80	40	24	20	8	Onces	
4608	640	320	192	160	64	8	Marc

5. Eine Amsterdamer Mark hält 68985 Eblische Richtpfennigtheile. Ihre Eintheilung zeigt folgende Tabelle.

Mazen oder Gran

2	Deusquins				
4	2	Troiquins			
32	16	8	Engels		
640	320	160	20	Unze	
5120	2560	1280	160	8	Mark

6. Die Eintheilung des Englischen Silbergewichts erklärt folgende Tabelle. 12 Ounces = 7766 Holländische Mazen. 1 Ounce = 8720 Eblische Richtpfen. 1 Mire wird zu weilen noch in 24 Droits; 1 Droit in 20 Periot; und ein Periot in 24 Blanks eingetheilt.

Mires

20	Grains		
480	24	Penny-weights, dwts,	
9600	480	20	Ounces
115200	5760	240	12 a pound Troy-Weight.

7. Eintheilung der Venedigischen Marca zu Silber und Gold.

Grani

4	Carati.		
144	36	Quarti	
576	144	4	Oncie
4608	1152	32	8 Marca.

8. Eintheilung der Spanischen Mark zu Silber.

Granos

12	Tomines		
36	3	Adarmes	
72	6	2	Ochavas
576	48	16	8 Oncas
4608	384	128	64 8 Marca

Zur Vergleichung der vorhin genannten und einiger anderer Gewichte unter einander sehe man die im Artikel Mark, Th. 84 der Encyclopädie, S. 460 fl. befindliche Tabelle.

Man muß indessen bemerken, daß die Ebnische Mark bey dem Golde und Silber nicht gleich eingetheilt wird.

Eintheilung der Ebnischen Mark, als Gold- und Goldprobiergewicht.

1 Mark = 24 Karat = 288 Grän

1 Karat = 12 Grän.

Eintheilung der Ebnischen Mark, als Silbers- und Silberprobiergewicht.

1 Mark = 16 Loth = 288 Grän

1 Loth = 18 Grän.

Es liegt nämlich bey dem Silber- und Goldgewicht nicht nur einerley Mark zum Grunde, sondern es ist auch ein Grän bey beyden der 288ste Theil dieser Mark. Aber bey dem Golde wird sie in 24 Karat, und dagegen, wenn vom Silber die Rede ist, nur in 16 Loth abgetheilt; daher ein Karat, als der 24ste Theil einer Mark, nur aus 12 Grän, ein Loth aber, als der 16te Theil der Mark, aus 18 Grän besteht.

Wenn es darauf ankommt, den Gehalt an feinem Golde und Silber zu bestimmen: so pflegt man sich nicht Gewichte von einer festgesetzten Größe, sondern nur bloße Grade vorzustellen. Das heißt, man denkt sich unter Karat nicht allemahl den 24sten Theil einer Mark, sondern überhaupt ein Vierundzwanzigstel, und unter Grän dann ferner ein Zwölftel von jenem Vierundzwanzigstel. Eine Masse mag so groß oder so klein seyn, als sie will, so kann man sich, unter den für sie genannten Karaten, so viele 24stel, und unter den genannten Gränen so viele 12tel eines solchen 24stels, folglich so viele 288stel der ganzen Masse vorstellen. Heißt es nun z. B. von den holländischen Ducaten, daß die besten nur 23 Karat und 7 Grän fein sind: so wird man sich bey Betrachtung

Erachtung eines einzelnen Ducaten dieser Art, die sen selbst als das Ganze vorstellen, welches zuverderst 23 seiner Vierundzwanzigstel, und dann noch 7 Zwölftel eines solchen Vierundzwanzigstels an seinem Golde, die noch übrigen 5 Zwölftel seines letzten Vierundzwanzigstels aber an anderweitigem Metall enthält.

Eben so kann man sich bey Angabe des Silberhaltes die dafür genannten Lothe überhaupt als so viele 16tel, und die Grane als 18tel eines solchen 16tels denken. Das alte deutsche Reichshalberstück heißt 14 Loth und 4 Gran sein. Also 14 Sechzehntel seines Gewichtes, und dann noch 4 Achtzehntel eines solchen Sechzehntels bestehen in soviel Silber; die noch übrigen 1 Sechzehntel und 14 achtzehnmahl kleinere Theile sind Kupfer.

Hierher gehört auch, daß man beym Probieren des Silbers und Goldes, anstatt der wahren Mark, ihrer 16 Loth und 24 Karat, und ihrer 288 Gran, nur sehr kleine Gewichte anwendet. Bey den Silberproben sind sie gewöhnlich gerade 256 mahl leichter, als bey der wahren, dann sogenannten großen Edlischen Mark; und bey den Goldproben sollen sie bisweilen nur abermahl halb so schwer seyn. Man nimmt nämlich von dem Silber, das man probieren will, nur so viel, als ein Pfenniggewicht der wahren Mark ausmacht; brüht sich aber bey Behandlung dieser kleinen Masse, die man geradezu eine Mark nennt, nach dem ebenfalls 256 mahl verjüngten Loth, und Grangewichte, gerade eben so aus, als ob man es mit einer 256 mahl größern Masse zu thun hätte, und diese nach dem wahren Gewichte abwäge. Sind die Goldproben gerade nur halb so schwer: so wird bey ihnen schon eine Mark genannt.

nannt, was eigentlich nur ein Hellergewicht nach der wahren Mark ausmacht. Erze werden nicht nach Marken, sondern nach Centnern und Pfunden gemogen. Für ihre Proben gebraucht man verhängte Centner, Pfunde, Lothe, u. s. w., die an einigen Orten ungefähr 2000 mal kleiner, als die wahren zu seyn pflegen.

Eine Goldmasse heißt man 21 Karatig, oder 21 Karat fein, wenn unter 24 Karat von dieser Masse nur 21 Karat feines, im Münzwesen für fein geachtetes Gold stehen, und die übrigen 3 Karat, als andermaliges schlechteres Metall, nicht genannt werden.

Dieses andere Metall heißt dann der Zusatz, die Legierung, die Beschickung. Gold wird gewöhnlich nur mit Silber oder Kupfer, oder mit beydem legirt, und gesetzmäßig darf der Zusatz mit noch diesen beyden Metallen genommen werden. Die ganze Masse wird bisweilen weiße, rothe oder vermischte Karatierung genannt, je nachdem ihr Zusatz aus Silber, oder Kupfer, oder aus beyden besteht; auf weiß oder roth legieren, beschicken, u. dgl.

Eine Masse heißt 23 Karat und 8 Grän fein, wenn man in einer ganzen Mark von dieser Masse so viel feines Gold haben würde, daß nur 4 Grän ausländern Metalle bestehen. Von diesem Feinhalte soll der deutsche Reichsducat seyn. Sein Zusatz möchte wohl nur selten bloßes Kupfer ausmachen, sondern meistens auch mehr oder weniger Silber enthalten; obgleich in den gültigsten und allgemeinsten Münzgesetzen kein Silbersatz befohlen ist. Allerdings ist auch darüber hier und da etwas bestimmt worden, aber ohne dauerhaften Einfluß. So war im Chur- und Oberheinischen Kreise i. J. 1751 verordnet, daß der

der Zusatz aus $2\frac{1}{2}$ Grän Silber und $1\frac{1}{2}$ Grän Kupfer bestehen solle (und gerade eben dasselbe Verhältniß kommt auch an andern Orten bisweilen vor); aber in dem ungleich wichtigern Reccesse eben dieser Kreise, von 1765, wird dergleichen nicht erwähnt. Nach den allgemeinsten Münzgesetzen bleibe es jedem Münzstande überlassen, ob er seine Ducaten aus weißer, rother oder vermischter Karatirung prägen wolle. Sehr gewöhnlich ist das Gold, wie es zur Vermünzung gebraucht wird; mit etwas Silber verbunden, und doch nicht mit so vielem, daß sich dessen Abscheidung belohnen würde; also läßt man ihm dieses Silber.

Für den Goldgulden ist es allerdings in dem Leipziger Reichsfuße von 1738 bestimmt, daß er neben 18 Karat und 10 Grän feinen Goldes gerade noch 3 Karat 8 Grän feines Silber, und 1 Karat 6 Grän Kupfer halten soll.

Bei der dritten Art von Goldmünzen, die in Deutschland geprägt werden, aber keine deutsche Reichsmünze ausmachen, bey den Castor, George d'or u. u. ist von ihrem etwaigen Silbergehalte niemahls die Rede gewesen.

Die besten Kremnitzer Ducaten halten 23 Karat und 9 Grän fein; die Holländischen, nicht etwa nach den deutschen Reichsgesetzen (23 Karat und) 8 Grän, sondern nur 7 Grän, und einige von ihnen nur 4 Grän, und noch weniger. Den mittleren Ducatengehalt pflegt man, nach Hamburger Bestimmung des Passlerducates, auf 23 Karat und 6 Grän zu setzen.

Unter den Zechinen möchten wohl die feinsten unter allen Goldmünzen vorkommen. Einige Venetianische, Genuesische, Toscanische und andere sind, selbst in Französischen Tafeln, für 23 Karat und $10\frac{1}{2}$ bis $11\frac{1}{2}$ Grän fein anerkannt, die Ge-

nussischen vom Jahre 1736 sogar für 23 Karat
11½ Grän.

Die Koyaur und Rosenobel gehören zu den feinsten ehemahligen Münzen in Frankreich und England.

Einige von solchen vorzüglich feinen Sorten werden von ihren mütterlichen Münzstätten sogar für 24 Karat fein ausgegeben, sollen also ganz feines Gold ohne allen Zusatz ausmachen. In den neueren Zeiten kommen doch dergleichen Versicherungen nur selten vor. Allerdings wurden nun in den ältern Zeiten weit mehrere Münzen aus sehr feiner Masse geprägt; aber von dem äußerst hohen Grade der Feinheit, den man für so viele alte Münzen gemanne findet, möchten sie doch wohl, nach den schärfern Proben der Neueren, ziemlich herab sinken.

Das höchste, was nach dem Französischen Tarif von 1785 in irgend einer Münze angetroffen wird, ist $23\frac{1}{2}$ Karat, nach deutschem Ausdrücke, 23 Karat 10½ Grän. Dieser Grad wird nur den Sequins de Venise, und den Sequins Foundukri de Turquie zugestanden. (Oder es müßten etwa noch höhere Klassen nur aus solchen Münzen bestanden haben, die gegenwärtig nicht mehr vorkommen, und deshalb in dem Caillier Italien weggelassen seyn.) Freylich werden die Oesterreichischen, Ungarischen und Böhmischen Ducaten in eben diesem Tarif nur 23 Karat 7½ Grän fein angesetzt, und die besten unter den Deutschen nur auf 6½ Grän; also dürfte auch jede Angabe für die besten Zechinen immer nur den niedrigsten Gehalt der besten Arten bestimmen, nach welchem die Münzstätten mit völliger Sicherheit einwechseln können.

Alles dieses wird uns nun hinreichend überzeugen, daß solche Ausdrücke, wie Ducatengold, Ungarisches, Königliches Gold, Rosenobelgold und dergl. nur ins Ungefähre bezeichnen. Man will dadurch auf das feinste unter dem hier und da verarbeiteten Golde hindeuten, welches man freylich in der jedesmaligen feinsten Münze noch am sichersten antrifft.

Eben so können auch die Ausdrücke, Kronengold, Pistolengold und Horngold nur einen ungefähren Goldgehalt anzeigen, der indessen weit geringer ist, als der vorige. Der erste Ausdruck bezieht sich hiemit auf die ehemaligen Französischen Goldkronen, die zum Theil noch über 22 Karat fein geschätzt werden. Gewöhnlicher aber soll er auf Gold deuten, welches schon ungefähr $\frac{1}{2}$ Zusatz hat, und etwa 18 Karat fein ist. Die alten deutschen Goldgulden sollten, nach den Worten des Besizes 18 $\frac{1}{2}$ Karat feines Gold halten.

Pistolengold wird auf etwa 21 Karat und 7 bis 8 Grän fein zu schätzen seyn. Die alten Französischen Louisd'or sind zum Theil 9 bis 10 Grän, auch wohl 10 $\frac{1}{2}$ Grän, über 21 Karat fein. Geschwärzig, oder richtig zu reden, nach der höchsten Gränze ihrer geschwärtzigen Feinheit, für welche in gewisser Spielraum zugestanden wird, würden sie volle 22 Karat halten. Für die gehaltreicheren Stücke in Deutschland, welche durch jene Französischen Goldmünze veranlaßt wurden, ist diese höchste Gränze nur auf 21 Karat und 9 Grän, oder auch nur 8 Grän bestimmt. Aber diejenigen, welche im guten Rufe sind, sollen dieser Bestimmung mit sehr großer Zuverlässigkeit Genüge leisten.

Zwischen Pistolen- und Horngold fällt das Electrum der Alten. Nach Plinius hist. nat. lib. XXXIII. c. XXIII. hieß es $\frac{1}{2}$ Gold neben $\frac{1}{2}$

Silber. Bey noch mehrerm Silberzusatz soll es unter dem Hammer brüchig werden; fernor soll jene Mischung beym Kerzenlichte noch heller als Silber glänzen. Durch diese beyden Umständen muß wohl gerade diese Mischung ehemals so beliebt geworden seyn! Dem ersteren würde man entgegenwärtig, durch andermäßige Mischung des Zusatzes abzuhelfen wissen. Aber des letzteren wegen wäre ja wohl das Electrum immer noch zu Decorationen bey den Opern, zu den Trefsen der Schauspieler u. dergl. zu empfehlen? — Mit dem Bernsteine mag es etwa — einerley Farbe haben.

Zorngold soll unter allem, was überhaupt bearbeitet wird, das schlechteste, und ungefährt 10 Karat fein seyn; aber in einigen Münzen wird es doch viel geringhaltiger angetroffen.

Eine Mischung, die weniger als 6 Karat feines Gold hält, fällt schon ganz in die Farbe ihres Zusatzes, und heißt nur galdisches, goldhaltiges Silber oder Kupfer.

In Asien sind unter den so genannten Fannams einige im Umlaufe, die noch nicht 9 Karat halten; und sogar unter den Europäischen Goldmünzen soll es einem goldenen Raguser Stollino geben, der nur $6\frac{1}{2}$ Karat fein angesehen wird. Das wäre denn die geringhaltigste unter allen bisher bekannten Goldmünzen! Selbst der so genannte neue Augustd'or, eine Kriegsmünze, die der König von Preußen, in der letzten Zeit des siebenjährigen Krieges, unter dem Sächsischen Stempel von 1758 prägen ließ, wird gewöhnlich $7\frac{1}{2}$ Karat fein angegeben. Eine frühere dahin gehörige Kriegesmünze, wie der Mittel-Augustd'or, war noch $15\frac{1}{2}$ Karat fein. Wenn man aber solche Krieges- und Nothmünze bey Seite setzt; so wird man unter allen übrigen Goldmünzen aller Zeiten, beson-

ders aber unter den Europäischen, nur auf wenige treffen, die merklich unter 18 Karat fein wären. Außer den schon genannten Janams und dem Bisulial, führt Herr Basse nur noch folgende an: Japanische Koupangs, etwas über $15\frac{1}{2}$ Karat fein; Spanische Matadebis vor 1253, 16 Karat fein; und Philipps Goldgulden und Klinkerts, im ehemahligen Burgundischen Kreise, zwischen 13 und 14 Karat fein. Unter allen neuern Europäischen Goldmünzen aber ist ihm außer dem Bisulial keine einzige bekannt, die nicht gefesmäßig über 18 Karat fein hietle.

Die sämmtlichen Europäischen Goldmünzen lassen sich, in Absicht auf ihre Feinheit, so ziemlich in 3 Klassen bringen. Davon ist

1) die niedrigste etwa $18\frac{1}{2}$ Karat fein: Goldgulden, Carolinen, Ward'or, Russische, Andreas Ducaten.

2) Die mittlere ist von $21\frac{1}{2}$ bis 22 Karat fein: Spanische Pistolen, wodurch die alten oder ersten Louisd'or in Frankreich veranlaßt wurden, und durch diese dann in Deutschland die Carl'sor, Georg'sor, Friedrich'sor u. s. Ferner gehören hieher die Genfer Pistolen, die Savoyischen u. die Sardischen Carolin, die Englischen Guinon, Holländischen Neuter, die Russischen Imperialen u. s.

3) Die höchste Klasse geht von $23\frac{1}{2}$ bis an 24 Karat hinan. Die bekanntesten Rahmen in dieser Klasse sind Ducaten und Zechinen.

Eine Silbermasse heißt 12lösig, wenn unter einer Mark von ihr 12 Loth feines Silber neben 4 Loth schlechtem Metall steckt. Man sagt von solchem Silber auch, daß es 12 Loth fein sey. Die größern Sorten des Hamburgischen Currentgeldes, und überhaupt die größern Sorten nach dem

dem Lübschen Fuße, auch die Preussischen Thaler, Halbe- und Vierteltalerstücke, sind 12theilig.

Eben so heißt das Silber auch 13 Loth 6 Grän fein, wenn in einer Mark gerade so viel feines Silber neben 2 Loth 12 Grän schlechterem Metalle, enthalten ist. Von diesem Gehalte ist die größere conventionmäßige Silbermünze, und ihr Zusatz besteht, wie fast allemahl neben dem Silber, aus Kupfer. Dieses ist für Silber überhaupt der natürlichste, schädlichste und bequemste, bey den Deutschen Münzen aber, und auch wohl bey allen übrigen ebenfalls, auch der gesetzmäßige Zusatz.

Eine raube Mark Gold oder Silber würde schlechthin gesagt, nur eine Mark Metall andeuten, die zwar Gold und Silber genanns wird, aber nicht ganz aus feinem Golde oder Silber besteht, sondern mit andern Metallen abwechselich vermischt ist. Es wird indessen dieser Ausdruck der rauhen Mark nur unter solchen, theils vorausgesetzten, theils ausdrücklich hinzugefügten, anderweitigen Bestimmungen gebraucht, aus denen erheller, von welchem feinen Gehalte die genannte raube Mark sey. So sagt man, daß 67 Reichsducaten auf die raube Mark gehen, und muß dabey wissen, der Reichsfuß bestimme von dieser rauhen Ducaten-Mark, daß sie 23 Karat und 8 Grän fein Gold, und die übrigen 4 Grän an schlechterem Metall halte, welches weiß oder roth, d. i. Silber oder Kupfer oder beydes seyn muß. Man sagt von dieser rauhen Mark auch, daß ihre Legierung oder Beschickung 4 Grän sey. Eben so weiß man, daß man eine 14 Loth und 4 Grän feine Silbermark, also 14 Loth und 4 Grän feines Silber, nebst 1 Loth und 14 Grän Kupfer, als dem gesetzmäßigen Zusatze, zu verstehen habe, wenn von

der

der rauhen Reichshalermark die Rede ist. Die rauhe Goldguldenmark besteht, nach der dritten allgemeinen Reichsmünzordnung von 1559, aus $18\frac{1}{2}$ Karat feinem Golde; nach dem Leipziger Reichsfusse von 1738 aber, aus 18 Karat 10 Gr. feinem Golde, 3 Karat 8 Grän feinem Silber, und 1 Karat 6 Grän gutem Kupfer.

Eine Mark lotic gebranntes Silber wird allerdings, im mittlern Zeitalter, dem unreinen Silber entgegen gesetzt, und so wird dadurch eine Mark vom damaligen feinsten Brandsilber angezeigt; nur so fein, als es die damals üblichen Behandlungen auf den Hütten hervorbrachten, ohne daß man es durch beygemischten Zusatz absichtlich verunreinigt hätte. Dennoch hatte man wohl unter einer löthigen Mark sehr oft auch eine solche zu verstehen, die schon 1 Loth Zusatz (anfangs, und bald auch etwas mehr) zur Gewinnung des Schlagschages erhalten hatte. Sie wird auch *marca usualis* genannt, und scheint eine solche Mark rauhes Silber oder Gold zu bezeichnen, wie man in den besten Münzen nach Gesetz, Gewohnheit und Erfahrung jedesmahl zu erwarten berechtigt war. Auch ist bey den deutschen Reichsgerichten, welche ihre Strafen nach Marken löthigen Goldes und Silbers bestimmen, sogar jene niemahls höher als auf 72 Goldgulden, und diese niemahls höher als auf 8 Reichshalerstücke geschätzt. Also ist unter jener nur die ziemlich stark versetzte, rauhe Goldmark verstanden, wie sie in dem reichsgesetzmäßigen Goldgulden vorkam; und unter dieser nur, die ebenfalls ziemlich stark legierte, rauhe Silbermark, wie sie in den allgemeinen Münzgesetzen des deutschen Reiches, seitdem darin überhaupt für die Halerstücke etwas bestimmt ist, ganz unverändert vorgeschrieben wird.

Wie

Wie es mit der Bestimmung der Feinheit der edlen Metalle nach dem Gewichte in verschiedenen Orten und Ländern gehalten wird, darüber theilt der Herr Hofrath Beckmann in seiner Technologie *) folgende Nachrichten mit:

1. Das Silber, welches in Augsburg, Nürnberg, Wien, Staßburg, Königsberg, Kopenhagen gesetzmäßig verarbeitet wird, ist 13löthig, das ist, $\frac{13}{12}$ sind Silber, und $\frac{1}{12}$ sind Zusatz. In Hamburg, Berlin, Danzig, und überhaupt in Niedersachsen wird gemeinlich nur 12 löthiges Silber verarbeitet, oder solches, wovon nur $\frac{11}{12} = \frac{1}{2}$ wirklich Silber ist. Man nennt dieß die Probe, und sagt z. B. Augsburger Probe ist 13löthig. Inzwischen sind die Angaben der Silberproben verschiedener Dertter verschieden.

Loth	Gran	Loth	Gran
1	18	9	162
2	36	10	180
3	54	11	198
4	72	12	216
5	90	13	234
6	108	14	252
7	126	15	270
8	144	16	288

2. In Augsburg und Nürnberg wird zwar das Ganze auch zu 12 Loth angenommen; aber die Eintheilung weicht von der ersten etwas ab.
- 16 Loth = 64 Quentchen = 256 Pfennige.
 1 Loth = 4 Quentchen = 16 Pfennige.
 1 Quentchen = 4 Pfennige.
- So wird z. B. daselbst das Staubsilber, oder gekörnte Silber, zu 15 Loth 3 Quentch. 2 Pf. fein; und ein Louis-blanc, oder alter französischer Thaler zu 14 Loth $\frac{2}{3}$ Quent. fein angegeben.
3. In Frankreich theilet man das Ganze in 12 Deniers, und den Denier in 24 Grains. Das Silber, welches argent le roy genannt wird, hat

*) 4te Ausgabe, S. 534 ff.

hat 11 den. 10. gramm fein. über eine Mischung, die unter 6 den. ist, wird billon d'argent genannt.

Deniers	Grains	Deniers	Grains
1	24	7	168
2	48	8	192
3	72	9	216
4	96	10	240
5	120	11	264
6	144	12	288

4. In Amsterdam hat man folgende Eintheilung:

1 Mark = 12 Pfennige = 288 Gran

1 Pfennig = 24 Gran.

Zuweilen theilt man auch noch einen Gran weiter in 24 Theile. Die feinen Lüneburgischen Zweydrittel-Stücke, welche, nach der deutschen Bestimmung, 15 Loth 16 Gran fein sind, werden in Amsterdam 11 Pfennige 22 Gran fein angegeben.

5. In England ist die bereits oben (S. 322) angezeigte Eintheilung gebräuchlich.

1 Pound = 12 Ounces = 240 Penny-wheigts.

1 Ounce = 20 dwts.

3. B. das standart-silber hält 11 ounces 2 dwts, oder $11\frac{2}{3}$ ounces fein.

Gold wird in Deutschland, Holland, Frankreich, Venedig, und überhaupt in den meisten Ländern mit demselben Gewichte gewogen, dessen man sich beim Silber bedient; hingegen hat man zur Bestimmung der Feinheit meistens eine besondere Eintheilung angenommen.

1. In Deutschland wird die Feinheit nach Karat und Gran bestimmt.

1 Mark fein = 24 Karat = 288 Gran.

1 Karat = 12 Gran.

Eben diese Eintheilung ist auch in Augsburg und Nürnberg gebräuchlich, doch bedient man sich daselbst zuweilen auch beim Golde der Silberrechnung. Zu geschwinde Vergleichung des Karatgewichts mit dem Lothgewichte dient folgende Tabelle.

Karat

Carat	Loth	Karat	Loth
1	$\frac{2}{3}$	13	$8\frac{1}{3}$
2	$1\frac{1}{3}$	14	$9\frac{1}{3}$
3	2	15	10
4	$2\frac{2}{3}$	16	$10\frac{2}{3}$
5	$3\frac{1}{3}$	17	$11\frac{1}{3}$
6	4	18	12
7	$4\frac{2}{3}$	19	$12\frac{2}{3}$
8	$5\frac{1}{3}$	20	$13\frac{1}{3}$
9	6	21	14
10	$6\frac{2}{3}$	22	$14\frac{2}{3}$
11	$7\frac{1}{3}$	23	$15\frac{1}{3}$
12	8	24	16

2. Frankreich hat folgende Abtheilung:

1 Marc = 24 Carats = 768 Grains.

1 Carat = 32 Grains.

3. Die Amsterdamer Theilung ist:

1 Mark = 24 Karat = 288 Gran.

1 Karat = 12 Gran.

Oft theilet man auch noch einen Gran in 24 Theile.

4. In England bestimmt man die Feinheit des Goldes entweder nach a pound carat, oder nach an ounces carat. In beyden Fällen ist die Eintheilung einerley; nur nimmt man in ersterm ein Pfund, und im letztern eine Unze für das Ganze an.

1) 1 pound = 12 ounces = 24 carats.

1 carat = 4 grains.

1 grain = 4 quarters.

Von diesem Gewichte ist 1 carat = 10 dwts Troy; 1 grain = 2 dwts 12 grains Troy; 1 quarter-grain = 15 grains Troy.

2) 1 ounce Troy = 24 carats.

1 carat = 4 grains.

1 grain = 4 quarters.

Von diesem Gewichte ist also 1 carat = 20 grains Troy; und 1 carat grain = 5 grains Troy.

V. Von der Feinheit des Goldes und Silbers, und ihrer Probirung *).

Auch aus den besten Silbererzen pflegt man zuvörderst nur eine metallische Mischung zu gewinnen, die noch mancherley unedles Metall, hauptsächlich Kupfer und Bley enthält. Bley wird man auch meistens, bey der ferneren Abschmelzung dieses Gemisches, sogar noch dazu zu setzen haben, weil eine beträchtliche Menge davon nöthig ist, um die unedlen Metalle immer mehr und mehr von dem Silber abzusondern. Sind diese in und mit dem Bley wirklich so weit verschlackt, daß man endlich das Silber zum ersten Male, in seiner reinen, hellen Farbe, nur allein noch fließen sieht; so hat man Blicksilber, welches etwa zwischen 14 und 15 Loth fein ist.

Durch wiederholte Reinigung des Silberbrenners wird es zu einer höheren und bestimmteren Feinheit gebracht; und hierbey giebt es nun einen gewissen höchsten und bestimmtesten Grad, der nicht nur durch das gewöhnliche Silberbrennen, hauptsächlich vermittelst des Bleies, überhaupt nur erreichbar ist, sondern auch von den Kunstverständigen, und unter einer sehr genau bestimmten Verfahrensort, mit einer großen Zuverlässigkeit wirklich erreicht wird. Wenn man bis zu diesem Grade gekommen ist, so hat man das feinste Brandsilber, wie es aus einigen Hütten auf dem Harze in die Münzstätte geliefert, und in mancher dortigen Münze, die man mit den Worten fein Silber beprägt findet, wirklich angetroffen wird. Nicht bey allen Berg- oder Hütten- Werken treibt man sein bestes Brandsilber bis auf diesen höchsten Grad

*) S. Susses Kenntnisse und Betrachtungen des neuern Münzwesens. S. 102.

Grad, bis auf dieses feinste unter allen Brandsilbern; das man übrigens gewöhnlich nur schlechthin, und vorzugsweise, Brandsilber nennet *).

Dieses Brandsilber ist noch kein reines Silber, ist auch noch nicht solches Silber, als bey dem Münzwesen und anderer Silberarbeit für fein gerechnet wird. Aber das letztere, das feine Rechnungsilber, steht in einem festen Verhältnisse mit dem Brandsilber, und jenes wird durch dieses bestimmt. Das so genannte feine Silber ist nur der scheinbare, das Brandsilber aber der wahre Maßstab bey der Feinrechnung; nur daß man dieses letztere nicht geradezu als die Einheit betrachtet; sondern $1 + \frac{1}{24}$ Mark Brandsilber wird für eine feine Mark gerechnet. Ob aber diese für fein gerechnete Mark, gerade eine Mark reines Silber, oder auch mehr oder weniger ausmache; das hängt davon ab, ob die $1 + \frac{1}{24}$ Mark Brandsilber, in welchen die feine Mark dargelegt wird, gerade eine Mark reines Silber, oder mehr oder weniger davon enthalten.

Dem sey wie ihm wolle, so ist nun einmahl bey dem Münzwesen, und bey allen andern Silberarbeiten angenommen, daß das (feinste) Brandsilber für 15 Loth 16 Grän feines Silber gerechnet wird. Und wenn es bisweilen nöthig seyn sollte, dieses schlechthin so genannte feine Silber, von dem chemisch reinen Silber zu unterscheiden; so würde es wohl am schicklichsten münzfeines, oder fein gerechnetes Silber, Rechnungsilber genannt werden. Dergleichen genaue Bezeichnung müßte auch in anderer Hinsicht bisweilen nöthig seyn.

*) Wie man das Silber in den Hüttenwerken auf der Caspelle oder vielmehr Cupelle von fremden Zusätzen reinigt, und es zu Brandsilber macht, kann hier nicht gezeigt werden. Im Art. Silber wird man es beschrieben finden.

seyn. Denn wenn z. B. auf den Chur-Brandenburgischen 3 Stücken die Worte fein Silber geprägt stehen; so soll das nicht etwa sagen, daß man in diesen Geldstücken solche Silbermasse habe, die in den Münzstätten für eben so viel feines Silber geachtet würde, als sie wiegt. Schwerlich hat man irgend ein Münzstück aufzuweisen, das aus einer solchen Masse geprägt wäre; sondern die feinsten bestehen höchstens nur, wie die angeführten 3 Stücke, aus dem feinsten Brandsilber. Erst von 18 dieser Guldenstücke wird behauptet, daß sie eine Mark fein enthalten, und diese 18 Stücke wiegen nicht etwa nur eine Mark, sondern schon eine Mark und 2 Grän.

Eigentlich sollte ihr Gewicht schon 1 Mark und $2\frac{1}{43}$ Grän betragen; denn erst so viel Brandsilber würde gerade 1 Mark feines Silber enthalten, wenn die Mark Brandsilber nur 15 Loth 16 Grän fein geachtet wird.

Wenn man von einer Mark Brandsilber, die 288 Grän ausmacht, gerade 2 Grän, also gerade ihren 144sten Theil abrechnen muß, um das Gewicht des feinen Silbers in ihr zu erhalten; so wird eben deshalb nicht etwa nur $1 + \frac{1}{144}$ Mark Brandsilber, sondern schon $1 + \frac{1}{143}$ Mark Brandsilber erfordert, um 1 Mark feines Silber zu haben. Denn von $1 + \frac{1}{144}$ Mark würden ja $\frac{1}{144}$ Mark noch nicht den 144sten, sondern nur den 145sten Theil ausmachen; von $1 + \frac{1}{143}$ Mark aber ist $\frac{1}{143}$ Mark gerade der 144ste Theil.

Auch hat man sich jede Masse Brandsilber als $\frac{1}{143}$ vorzustellen, von denen nur $\frac{1}{143}$ aus münzfeinem Silber bestehen. Wenn man nun hierzu noch $\frac{1}{144}$ in völlig münzfeinem Silber brächte; so würde man allerdings $\frac{1}{143}$ münzfeines Silber erhalten, die nur $\frac{1}{143}$ wägen. Aber das hinzuzugeben

zuzusetzende $\frac{1}{122}$ münzfeines Silber wird ja in den Münzstätten niemahls anders als in Brand Silber herhey gebracht; und davon sollte man eigentlich so viel dazu legen, daß $\frac{1}{122}$ desselben schon $\frac{1}{122}$ wögen; das heißt, die Zulage sollte eigentlich $\frac{1}{122}$ an Brand Silber ausmachen.

Statt dessen wird nun z. B. in Clausthal nur $\frac{1}{144}$ Brand Silber hinzugesetzt, also um $\frac{1}{144}$ —

$\frac{1}{144}$ d. i. um $\frac{1}{144 \cdot 143}$ Brand Silber zu wenig;

und um $\frac{1}{144}$ desselben, um $\frac{1}{144 \cdot 144}$ münzfeines

Silber zu wenig.

Dem Gulden fehle dadurch an seinem Zahlwerthe von 16. 12 Pf. der $\frac{1}{144 \cdot 144}$ ste Theil; nur $\frac{1}{108}$; und der ganzen ausgestrichelten Mark fehle 18 mahl so viel; nur $\frac{1}{2}$ Pf.

Der ganze Fehler ist sehr unbedeutend, wie schon der Hr. Hofr. Kästner erinnert *), gesetzt auch, daß er als überreichte Rechnung zu betrachten sey.

Aus dem bisherigen wird nun klar seyn, was man in den Münzstätten unter der Mark feines Silber zu verstehen hat. Allerdings bleibt es dabey etwas ungewiß, ob 1 Mark und $2\frac{2}{122}$ Grän von dem feinsten Brand Silber, welches auf 1 Mark fein gerechnet wird, gerade nur noch um $2\frac{2}{122}$ Gr. anderweitiges Metall außer dem völlig reinen Silber halte, oder um so viel Zusatz wenigstens von demjenigen Silber verschieden sey, welches man nach den jetzt bekannten Kunstgriffen der Chemie für das reinste halten muß. Aber wenn nur übrigens der sehr bestimmte Grad der Feinheit im Brand

*) Fortsetzung der Rechenkunst XL § 21.

Brandſilber erreicht iſt, der ſich unter geſchickten Händen, und durch die obllig vorgeſchriebene Behandlungart der Cupellation, oder des Silberbrennens im Großen, wirklich mit ſehr großer Zuverlässigkeit erziele: ſo kann jene Ungewißheit keine Größe ausmachen, die bey irgend einem Silberhandel in Betrachtung käme. Und wenn auch dieſes der Fall ſeyn könnte: ſo wäre es dennoch zu allem kaufmänniſchen, ſolllich auch zu allem Münzgebrauche vollkommen hinreichend, daß man in dem Brandſilber einen durch bekannte und gewöhnliche Operationen überall erreichbaren Grad der Feinheit hat, deſſen Verhältniß zu demjenigen Silber, das man im Münzwesen für feines anrechnet, allgemein bekannt und feſtgeſetzt iſt; nämlich eine Mark Brandſilber wird auf 15 Loth 16 Gran feines Silber gerechnet.

24 karatiges Gold ſoll eigentlich ganz reines Gold ſeyn. Dafür würde in einem ſehr hohen Grade gelten, was man aus ſehr dünn geſchlagenen Scheiben einer ſolchen Goldmaſſe, welche die Cupellation bereits überſtanden hat, und hauptſächlich nur noch Silber enthalten mag, durch das Königswaſſer herausgezogen, daraus durch eine Solution von gemeinem grünen Vitriol niedergeſchlagen, dann in Geſtalt eines bräunlichen Pulvers in Scheidewaſſer gebracht, hierauf mit Waſſer abgeſüßt, und endlich mit Salpeter geſchmolzen hat. Durch dieſes Verfahren ſoll man, nach einiger Meinung, den höchſten erreichbaren Grad der Feinheit erhalten; andere geben noch andern Proceſſen den Vorzug.

Gellere fordert in ſeiner Probiertunft zu den Probiernadeln natürlich auch das reinſte Gold, und bezieht ſich auf dasjenige, was nach dem Aus-

Münze und Münzwissenschaft

rucke der Chemisten durch Spießglas gegossen ist^{*)}). Gleichwohl wird davon in seiner Metallurgie selbst schon zugegeben, daß es immer noch etwas Silber der Kupfer enthalte, welches durch die Auflösung im Königswasser sichtbar werde; doch kann es seyn, daß dieses, nach seiner Meinung, nur vor dem einmahl durchgegossenen gelten soll, das dann auch noch nicht mit Salpeter und Borax abgeschmolzen ist. Man sehe metallurgische Chemie, 2te Ausgabe, Aufgabe LXXVII. No. 2. und 4.

Beide Scheldungen des Goldes, durch Spießglanz oder Königswasser, oder auch auf andern Wegen, die aus jenen beyden und noch mehreren zusammengesetzt seyn mögen, sind rathsam, wenn es hauptsächlich darauf ankommt, das möglichste reine Gold zu erhalten, folglich darauf nicht so sehr geachtet wird, daß etwa einiges Gold zurück bleibe,

*) mit Spießglanz, wie man es gegenwärtig nennt, geschmolzen ist. Gegen den Bleyfluß, bemerkt Herr Professor Busse noch, stehen alle edlen Metalle, und nur die unedlen werden mit ihm in eine nicht metallische Gestalt versetzt. Aber von dem Spießglanze wird nicht nur ebenfalls jedes unedle Metall, doch mit Ausnahme des Zinnes, sondern auch das Silber verschluckt, oder verschlackt — am richtigsten — vererzt: denn der Schwefel des Spießglanzes verbindet sich hier mit allen Metallen, die sich durch ihn auflösen lassen, indes sich der übrige metallische Theil des Spießglanzes (der Spießglanzkönig) mit dem Golde (auch mit der Platina) vereinigt. Dieser König wird dann durch ein neues und stärkeres Feuer davon getrieben (verflüchtigt), besonders wenn man am Ende noch Salpeter und Borax dazu bringt. Uebrigens wird der Schwefel, der im Spießglanze gebunden ist, eben deshalb fester, näher und länger an die Metalle gebracht, als es bey dem bloßen, gar zu leichten und flüchtigen Schwefel Statt findet. Man behauptet auch, daß das Silber durch den Spießglanz in Rauch aufgetrieben werde. Nach Wallerius physischer Chemie, 2. Theil, 19 Kapitel, ist das eine ziemlich leere Ausflucht der Probierer, wenn sie den richtigen Gehalt verfehlt habe. Smellin behauptet es vom Könige in einem starken Feuer. Einleit. in die Chemie, 1780, § 269.

bleibe, und dann nur aus mehreren solchen aufgesammelten Resten, durch neue Proceße, gelegentlich wieder mit gewonnen werde. Will man aber hauptsächlich wissen, wie viel Gold in einer vorgegebenen Masse steckt: so ist ein anderes Verfahren schon in dieser Hinsicht zweckmäßiger, ob es gleich bey weitem nicht so reines Gold als jenes liefert. Ueberdies ist es bey dem Goldhandel überhaupt, und bey dem Münzwesen insbesondere, sehr gewöhnlich geworden, den Gehalt einer Gold- und Silbermischung, nachdem sie von den unedlen Metallen durch die Cupellation geschieden ist, durch die sogenannte Quartation zu erforschen. Damit hat es folgende Bewandniß.

Vom Scheidewasser wird Silber und jedes andere Metall aufgelöst, oder doch zerfressen, nur das Gold und die Platina nicht angegriffen; dieses ist eine große Hauptregel in der Chemie, die doch bey einzelnen Anwendungen wichtige Ausnahmen leidet. Die Sicherheit des Goldes kann freylich durch gehörige Wahl des Scheidewassers erhalten werden. Der Name der Quartation aber ist selbst gerade daher entstanden, daß in einer Gold- und Silbermischung, auch wenn sie zu sehr dünnen Blechen geschlagen, und in gehöriges Scheidewasser mit gehöriger Erwärmung gebracht ist, dennoch nur alsdann die Auflösung des Silbers am sichersten und besten vor sich geht, wenn die Masse gerade $\frac{1}{4}$ Gold neben $\frac{3}{4}$ Silber hält. Macht das Gold über $\frac{1}{4}$ aus, so äußert das Scheidewasser keine Wirkung auf das Silber *);

2) 4

und

*) Sogar in den so dünnen Strichen auf den Probiersteinen, soll in diesem Falle das Silber vor dem Scheidewasser sicher seyn, das man zur Erforschung, ob die Goldfarbe des Striches von ächtem Golde herrühre (freylich nur in wenigen Tropfen und nur kalt) darauf bringt.

und bey mehr als $\frac{1}{2}$ Silber sollen nach einigen anderweitige Zerstorungen der Probe, nach andern aber nur unabhngige Kosten eintreten. Nchst dem nimmt man, unter mehreren Bestimmungen fr die zweckmssige Beschaffenheit und Strke des Scheidewassers, vorzuglich darauf Rcksicht, da immer noch ein Scheidewasser mehr oder weniger als das andere, theils im Golde etwas Silber unaufgelst zurck lsst, theils auch, nachdem es schon von ihm aufgelst war, wieder fallen lsst. Dieses Silber heit der Hinterhalt des Scheidewassers, und jedes Scheidewasser, das man zur Quarantation gebrauchen will, mu in dieser Hinsicht durch seine Wirkung an einer Gold- und Silbermischung von bereits bekanntem (und dem zu erforschenden sehr hnlichem) Gehalte gepruft werden, um daraus auf die Groe seines Hinterhaltes bey der andern weniger bekannten Mischung zu schliessen. Dergleichen ungefhren Gehalte findet man vermittelst der Probiernadeln.

VI. Vom Schrote und Korne der Mnzen *).

Man pflegt zu sagen, da man eine Mnze nach ihrem Schrote und Korne kenne, wenn man auer ihrem Gewichte, welches sie, auf die Wage gelegt, zeigen wrde, auch die Feinheit ihrer Masse anzugeben weit. Jenes wird in den deutschen Kaufmnnischen Handbchern nach den hollndischen Assen angegeben, dieses aber durch die Karate und Grane seines Gold, oder Lothe und Grane seines Silber bestimmt, welche in einer ganzen

*) G. Sasse u. a. D. S. 116. und Beckmann's Lehr-
zoologie, S. 319 ff.

ganzen Mark von solcher Masse stecken würden, woraus die Münze besteht.

Zu jeder Art Münze muß nämlich nicht allein das Korn der rauhen Mark fest gesetzt werden, sondern auch wie viel Stücke dieser Münze aus einer rauhen Mark werden sollen; oder wie viel jedes Stück wiegen soll. Um also eine Münze, ihrem innern Werthe nach, zu bestimmen, muß man ihr Korn und Schrot, oder, wie man ehemals redete, Wirte und Gewicht, angeben.

Zum Beispiel, von den constitutionsmäßigen Speciesreichthalern, ist das Korn 14 Loth 4 Gr.; das Schrot 2 Loth; das ist, ihre rauhe Mark hält 14 Loth 4 Gran Silber, und jeder Speciesreichthaler wiegt 2 Loth, daß also aus einer beschickten Mark 8 Stück gemacht sind.

Also bei den beschickten Münzen besteht die Wichtigkeit weder im Schrot allein, noch im Korn allein, sondern in einer genauen Vergleichung des einen mit dem andern; oder jede Münze muß im Schrot und Korn recht seyn. Da sind nun folgende so genannte Münzfälle möglich:

- | | | |
|----|----------------------|----------------------|
| 1. | am Schrot zu leicht, | am Korn zu schlecht. |
| 2. | — — zu leicht, | — — recht. |
| 3. | — — zu leicht, | — — zu gut. |
| 4. | — — recht, | — — zu schlecht. |
| 5. | — — recht, | — — recht. |
| 6. | — — recht, | — — zu gut. |
| 7. | — — zu schwer, | — — zu schlecht. |
| 8. | — — zu schwer, | — — recht. |
| 9. | — — zu schwer, | — — zu gut. |

So werden diese Münzfälle gewöhnlich angegeben, von denen nur der mittlere eintreten soll. Aber in 3 und 7 heben sich die Fehler einander dergestalt auf, daß die Münzen so viel edles Metall wirklich enthalten können, als sie nach dem Gesetze haben.

Haben sollen; und die Fälle, wobey die Münzmeister verlieren würden, sind gar nicht zu vermuthen.

Münzen, welche am Schrot, oder Korn, oder an beyden zu gut sind, verschwinden bald, weil sie von den Rippern und Wippern aufgesucht, beschnitten oder eingeschmolzen werden.

Diese Benennung kam im Anfange des 17ten Jahrhunderts auf. Den Ursprung derselben erklärt Melzer in der Schneebergischen Chronik S. 204. Die Aufwechsler, sagt er, legten die guten Groschen und andere Münzen auf ein gewisses Instrument oder Wage, und sahen, ob sie auf oder nieder kippten. Was niederkippte, behielten sie und wechselten sie ein um geringes Aufgeld. Dadurch stieg der Thaler auf 5 bis 10 Fl. und wurde in Baaren ein großer Auffatz und Theurung. — Diese Herleitung wird durch die Beschaffenheit der Wage, deren man sich dabey bediente, und welche einer Wippe odliglich, bestätigt. Man findet sie in Leupold's Theatro statico I. S. 56 beschrieben, und Tab. XVI. Fig. 5; auch in von Uffenbach's Reisen I. S. 381 T. 32 abgebildet.

Die Schwierigkeit, das Schrot und Korn jederzeit, zumahl bey kleinen Münzen, vollkommen zu beobachten hat veranlaßet, daß man die Größe des Fehlers, der nicht geachtet werden soll, in den Münzordnungen bestimmt hat. Man nennt diese unstrafbare Abweichung das Remedium, welches jetzt, nachdem man die bösen Folgen dieser gesetzlichen Nachsicht lange genug empfunden hat, nachdem die Kenntniß der Münzkunst allgemeiner und sie selbst vollkommener geworden ist, doch in Gesetzen, wenn nicht in der Ausübung, wenigstens bey den größern Münzen, theils vermindert, theils gar aufgehoben ist.

In Frankreich sollten, nach dem Münzedict vom Januar 1726, aus einer Mark Tropes, 30 Schilb neuer Schilb-Louis's'or gemünzet werden. Aber auf eine Mark ist im Schrot ein Remedium

von

von 12 Grains erlaube. Nimmt man nun an, daß diesem Remedium gemäß gemünzt werde, so werden nur $4608 - 12 = 4596$ Grains 30 Stück geben, und also werden auf eine Mark, oder auf

$$4608 \text{ Grains } \frac{4608 \cdot 30}{4596} = 30 \frac{30}{383} \text{ Stücke gehen.}$$

Nach eben diesem Edicte soll das Gold in diesen Louisd'or 22 Karat fein seyn, aber das Remedium im Korn ist $\frac{1}{8}$ Karat, das ist, eigentlich sollte in einer rauhen Mark 22 Karat fein Gold seyn; man ist aber auch zufrieden, wenn nur $22 - \frac{1}{8} = 21\frac{7}{8}$ Karat darin ist.

Da in Frankreich das Remedium dem Könige berechnet ward, so läßt sich nicht vermuthen, daß die Münzmeister stets nach dem Remedium gemünzt haben werden. Daher pflegt man, bey Vergleichung der Münzen anzunehmen, als ob das halbe Remedium beobachtet sey. Nach dieser Voraussetzung werden auf eine rauhe Mark meist 30,04 = $30 \frac{1}{8}$ Louisd'or gehen, und die Feinheit wird $21\frac{3}{4}$ Karat seyn.

Bey den Silbermünzen sollen aus einer Mark Tropes $8\frac{1}{5}$ doppelte Ecus oder Louisd'argent, die in Deutschland Laubthaler heißen, gemünzt werden. Weil aber im Schrot das Remedium 36 Grains auf die Mark ist, so werden $8\frac{1}{5}$ Ecus nur $4608 - 36 = 4572$ Grains wiegen, und auf eine ganze Mark, oder auf 4608 Grains, werden $8\frac{2}{3}\frac{1}{2}$ doppelte Ecus kommen.

Das Silber soll 11 Deniers in der Feine halten; aber das Remedium im Korn ist $\frac{1}{4}$ Denier; also wird darnach zu rechnen, das Korn nur $11 - \frac{1}{4} = 10\frac{3}{4}$ Deniers seyn.

Rechnet man auch bey dem Silber nur das halbe Remedium, so werden $8,33 = 8\frac{1}{3}$ Stück eine Mark

Mark Tropes, und das Korn nur $11 \frac{1}{2} = 10\frac{1}{2}$ Deniers seyn.

Nach der Kbnigl. Churfürstl. Kammer-Berordnung wird zu Clausthal, bey den groben Münzen ein Remedium an Schrot nur von 20 Ruchpfennig gelassen. Also nur um so wenig darf ein Stück zu leicht oder zu schwer seyn.

Soll man die Feinheit eines Geldstückes ohne dessen merkliche Beschädigung erforschen: so muß man sich mit dem Anstreichen auf dem Probiersteine, oder mit der hydrostatische Probe begnügen. Durch wenige Striche mit einer zarten Zelle wird schon das Äußere des Geldstückes, so weit es durch den Sud *) etwa verfeinert seyn könnte, hinlänglich weggenommen, um das Innere der Masse auf den Stein zu bringen. Man hält gewöhnlich dafür, daß das geübteste Auge, aus dem bloßen Anstreichen auf dem Probiersteine, die Feinheit der Masse höchstens nur bis auf ein halbes Loth bestimmen könne. Hat man indessen mehrere für verschiedene Arten des Zusages verschiedene, und dann auch für die verschiedenen Grade des Feinhaltes so vollständige Systeme von Probiersteinen, als für das Gold im Art. Gold, im 19ten Theile der Encyclopädie, S. 383 ff. beschrieben werden; und wird dann ferner der Anstrich auf dem Steine auch dem Scheibewasser unterworfen: so wird dieses Verfahren nicht nur in Absicht auf die

*) Es werden z. B. die silbernen Münzplatten mit Kochsalz und Weinslein weiß gesotten, indem dadurch, außer dem übrigen Urathe, auch etwas Kupfer aus ihrer Oberfläche gezogen, und dieser eine feine Silberfarbe verschafft wird. Wegen des Abganges an Kupfer durch diesen Sud und auch in der Schmelzung selbst, hat der Münzmeister etwas mehr Kupfer in den Fiegel zu thun, als die verlangte Feinheit erfordern würde, wenn jener Abgang nicht Statt fände. Dieser Zusatz an Kupfer wird die Vorberichtung genannt.

die Reicheit des Goldes völlig zuverlässig, sondern auch die Feinheit des Gehaltes, bis auf wenige Grane, hinlänglich bekannt.

Die silbernen Probiernadeln soll man nach Sellers's Rath bis auf das 10, und 12 Loth gehen, nur nach ganzen und halben, für das feinere aber allenfalls nach Drittellothen, folglich ebenfalls wie die goldenen von 6 zu 6 Gran steigen lassen; eine genauere Abstufung könne doch nichts helfen, und es lasse sich kaum durch Nadeln, die um weniger als halbe Lothe am Gehalt verschieden wären, für die Silberlegierung etwas neues bemerken. Ferner sey es ohne großen Nutzen, außer der Kupferlegierung auch Nadeln für den Zusatz von Messing zu haben.

In Absicht auf die Frage, ob die Silberfarbe durch wahres Silber, oder durch eine Mischung von schlechteren Metallen hervorgebracht sey, werde man darauf fallen, den Strich auf dem Stein mit Königswasser zu benetzen, in so fern dieses, der Regel nach, auf dem nassen Wege das Silber nicht angreift, die übrigen schlechteren Metalle aber auflösen wird. Da indessen das Königswasser aus Salzsäure und Scheidewasser besteht: so wird doch dieses letztere immerhin anfangen können, an der Oberfläche des Silbers seine Kraft auszuüben; und bey einer so dünnen Streife, als ein Strich auf dem Probiestein abgibt, möchte ein solcher Anfang merklich genug seyn, um diese Prüfung des ächten Silbers durch Königswasser, wenigstens in geringem Grade entscheidend zu machen, als es die Prüfung des ächten Goldes durch Scheidewasser ist. Der Strich könnte nämlich allenfalls verschwinden, und doch gutes Silber zu halten.

Sollten nicht beyde Prüfungen dadurch sehr gewinnen können, daß man auch Massen von der fälscher Verfälschung, und von solcher Mischung, als sich irgend vermuthen ließe, bey der Hand hätte; diese ebenfalls anstriche, und die Wirkung der kalten Wasser auf diese beobachtete? Uebers dieß würde man durch solche Wirkung überzeugt, daß das Scheidewasser seine gehörige Kraft habe.

Die hydrostatische Probe gründet sich dar-
auf, daß verschiedene Metalle, in so fern sich gleich große Stücke von ihnen durch verschiedenes Gewicht unterscheiden, auch in Wasser gehängt, einen verschiedenen Verlust an ihrem Gewichte leiden. Ein falscher Ducaten, der zu wenig Gold enthält, mag immerhin auf gewöhnliche Weise in freyer Luft abgewogen, mit einem richtigen Ducaten ein nertes Gewicht halten; sobald man beyde, etwa an einem Faden befestigt, unter Wasser läßt: so wird der falsche einen größern Verlust an seinem Gewichte leiden, als der andere; der mehr seines Gold enthält, weil das feine Gold noch nicht den 19ten Theil, das Silber aber etwa den 11ten, und das Kupfer ungefähr schon den 7ten Theil seines Gewichtes anzuwenden hat, um aus der Stelle, die es selbst im Wasser einnimmt, dieses wegzudrücken, und folglich dessen Schwere entgegen zu heben. Freylich sind zusammenhängende physikalische und metallurgische Kenntnisse nöthig, um hier allemahl richtig zu verfahren, um den jedesmahl erreichbaren Grad der Genauigkeit zu bestimmen. Aber auch zum gemeinen Gebrauche könnten vielleicht ganz bequeme und wohlfeile Wagen eingerichtet werden, die den Gehalt der gewöhnlichen Goldmünzen mit vieler Genauigkeit anzeigen würden, wie z. B. die im Art. Gold, im 19ten Theile der Encycl. S. 400 beschriebene hydrostatische

hydrostatische Wage. Büsch hat mehrere Goldmünzen, vermittelst einer sehr genauen Wage, hydrostatisch abgewogen, und diese Prüfung sehr befriedigend gefunden. (Versuch einer Mathematik, zum Nutzen und Vergnügen des bürgerlichen Lebens, 2ter Theil, 1791. S. 92.)

Keine geringe Empfehlung dieser Probe ist es doch, daß man jede etwas beträchtliche Verfälschung, besonders der Goldmünzen, (und bey geringer Verfälschung hat kein falscher Münzer Vortheil,) sicherlich durch bloßes reines Wasser entdeckt, ohne sich mit Scheidewasser abgeben zu dürfen. Hauptsächlich bey Goldmünzen leistet diese Wasserprobe für jetzt gute Dienste, weil nur Placina nicht viel weniger als Gold im Wasser versinkt, Blei und Silber aber beynabe schon doppelt so viel, und Kupfer u. s. w. noch beträchtlicher als Silber.

Wie man dergleichen hydrostatische Wagen noch mit größerer Genauigkeit einrichten könne, indem man zur Befestigung der zu untersuchenden Münze ein Pferdehaar, oder besser noch einen feinen Silberdraht, so wie man ihn zum Verspinnen der Violinsaiten gebraucht, anwendet, zeigt Herr Professor Bussé in seinem oft genannten Werke S. 123 ff.

Verlangt man größere Genauigkeit und Sicherheit, als das Anstreichen auf dem Probiertsteine oder das Abwägen im Wasser gewährt: so muß die Münze anderweitigen Proben unterworfen werden. Bey etwas großer Münze pflegt man nur ein Stück von ihr zu gebrauchen. Dieses muß aber nicht etwa bloß von ihrem Rande abgeschnitten, sondern bis auf ihre Mitte herangeschnitten werden, nicht bloße Abschnitte, sondern Ausschnitte ihrer kreisförmigen Oberfläche darstellen. Nur bey einem

einem solchen Ausschnitte wird die Oberfläche, — welche etwa durch den Sand, oder sogar durch Vergoldung und Uebersilberung vorzüglich fein seyn könnte, — seinem Gewichte proportional seyn.

Bei den Silbermünzen ist die Probe wichtig, wenn man ihr Korn auf der Cupelle genau hat. Befestigt nun dieses Korn halbe Gerste von dem Gewichte des ganzen Stückes, das man einlegte: so weiß man, daß das Silberkorn, welches durch cupellenmäßige Behandlung aus einer ganzen Mark von solcher Masse zu gewinnen wäre, gerade 14 Loth Brandsilber ausmachen würde. Da sich nun außer diesen 14 Loth Korn noch ungefähr $\frac{1}{23}$ desselben in die Scherben verlegen hätte, und $14 \frac{1}{23}$ Loth Brandsilber auf 14 Loth feinen Silbers gerechnet werden: so würde diese Masse gerade solches Silber ausmachen, als man 14 lothlg, oder 14 Loth fein nennt.

Goldmünzen, welche nicht bloß Silber, sondern auch Kupfer im Zufage haben, müssen vor diesem letztern ebenfalls zuvörderst auf der Cupelle gereinigt werden. Da man hierbey, um Gold und Kupfer zu trennen, vorzüglich heiß zu treiben hat: so geht auch noch etwas mehr Silber, als nach dem vorigen, in die Cupelle. Indessen hat man bey den meisten Proben der goldhaltigen Münzen auf das darin befindliche Silber nicht volle Rücksicht zu nehmen. Das silberhaltige Goldkorn, welches man auf der Cupelle gewöhnen hat, kann darauf durch die Quantation von feinem Silber geschieden werden.

VII. Vom Münzfuß.

Münzfuß heißt die obrigkeitliche Bestimmung des Schrotens und Kornes der ganzen Münzen. Er bestimmt

bestimmt: *) 1) das Verhältniß des Goldes und Silbers; 2) den Preis der feinen Mark der edlen Metalle; 3) die Legierung derselben zu jeder Münzart; 4) die Kosten der Legierung und Münzung; 5) die Anzahl der Stücke; der Art, die aus einem feinen und rauhen Mark gemacht werden sollen.

Derjenige Münzfuß heißt schwerer, wornach die Münzen feiner ausgeprägt werden; höher heißt derjenige, wornach die feine Mark höher ausgebracht wird. So ist der 20 Fl. Fuß höher als der 18 Fl. Fuß, aber letzterer ist schwerer als der erste. Die Gulden nach dem niedrigeren Münzfuß sind reicher oder schwerer an Silber, als die nach dem höhern Fuß, nach welchem mehr Stücke aus einer feinen Mark gemacht werden.

Aus dem gegebenen Schrot und Korn einer Münze findet man leicht, wie hoch die feine Mark ausgemünzt worden. Z. B. seit dem Jahre 1759 ist das Schrot der Egr. Stücke 125 auf die rauhe Mark; und das Korn ist 6 Loth 12 Gr. Also 16 $\frac{1}{2}$ Loth fein geben 125 Gr., daher geben 16 Loth, 2 Thal. 18 Mgr. Der Preis der rauhen Mark ist 125 Egr. = 5 Thal. 7 Mgr. 4 Pf.

Will man aus dem Gehalte der Münzen finden, wie hoch die Mark ausgebracht ist, so ist die Rechnung folgende: z. B. 125 $\frac{1}{5}$ Holländische Aagen geben 1 Georged'or, also geben 4864 Aagen ungefähr 38 $\frac{1}{2}$ Stücke. Also ist die feine Mark Gold, der Georged'or zu 5 Thaler gerechnet, zu 193 $\frac{1}{2}$ Thal. ausgebracht. Man darf daher nur 4864 mit der Anzahl der Aagen, welche eine Münze an feinem Metall enthält, dividiren, um zu wissen,

*) S. Beckmann's Technologie S. 602 ff.

wissen, wie viel Stücke aus einer feinen Mark geprägt worden sind.

In den neuen Dänischen Ducaten ist die feine Mark zu $4864 : 57\frac{2}{3} = 84\frac{2}{3}$ Ducat. beynähe ausgebracht; da nun der Ducaten 2 Thal. ist, so macht dies $169\frac{2}{3}$ Thlr.

Mit den Silbermünzen kann man es auf ähnliche Weise machen.

Aus dem Preise und dem Korn das Schrot zu finden, oder wie viel Stücke auf die rauhe Mark gehen. Z. B. nach dem Hannöverschen Münzfuß wird die feine Mark zu 12 Thal. ausgebracht, und zu den 4 Mariengroschen: Stücken ist das Korn 10 Loth 12 Gr. Da nun 16 Loth 12 Thal. in 4 Mariengroschen Stücken, oder $12 \cdot 9 = 108$ Stück geben, so gehen auf $10\frac{2}{3}$ Loth 72 Stück.

Aus dem Preise und dem Schrot das Korn zu finden. Z. B. in dem Wiener Conventionsfuß ist die feine Mark zu 10 Stück, oder 10 Convent. Thalern, und das Schrot zu $8\frac{1}{3}$ Stück gesetzt. Also 10 Stück sind 16 Loth fein, und $8\frac{1}{3}$ Loth fein.

Unter einem Münzfüße im weitesten Verstande *), z. B. dem Conventionsfuß, dem Sinaaischen Fuße, dem Leipziger Reichsfuße, oder auch der ersten, zweyten und dritten allgemeinen Reichsmünzordnung, der Chursächsischen Münzordnung, der Preussischen Münzordnung, oder auch dem Preussischen Münzfüße u. dgl. werden obrigkeitliche Einrichtungen des Münzwesens verstanden, die bald mehr bald weniger von den folgenden Stücken anordnen:

1) Die

*) S. Basse a. a. O. S. 145 ff.

1) Die Höhe des Münzfußes für alle dabey festgesetzte Sorten, sowohl der Hauptmünze, als der Scheidemünze, doch bisweilen mit etw niger Ausnahme der Landmünze;

2) auch die Feinheit der Masse in dem nähmlichen Umfange:

3) Ob und wie viel Remedium an Schrot und Korn; und wie es gestattet werden solle:

Hierher gehört auch die Abrichtung mit der Feile, da jedes einzelne Schrot (jede noch nicht bestempelte Münzscheibe) auf die Wage gelegt, und bis auf ihr genaues Gewicht gefeilt wird. Dieser sogenannten Justirung steht die Ausmünzung al marco entgegen, wobey man zufrieden ist, wenn nur die ausgeprägten Stücke nach ganzen Marken gewogen; im Durchschnitt genommen, das richtige Gewicht halten, obgleich einzelne von ihnen ein wenig zu schwer oder zu leicht sind. Es wird nähmlich in der Münzordnung bestimmt, welche Sorten noch stückweise justirt, und welche nur al marco ausgestüekelt werden sollen.

4) Wie viel Scheide; bisweilen auch Landmünze; entweder überhaupt, oder nach Verhältniß mit der Hauptmünze geprägt werden soll: Bisweilen hat man sogar auch für die verschiedenen Sorten der Hauptmünze; eben dergleichen Verhältnisse zu bestimmen gesucht.

5) Wie hoch das Gold; auch wohl das Kupfer gegen das Silber gelten solle; das letztere indessen hauptsächlich nur; in so fern es zu Münzen verprägt; und zum herrschaftlichen Vorkaufe eingeliefert wird.

6) Welche beide Sorten zum Maßstabe des übrigen Gold- und Silbergeldes dienen sollen:

- 7) Daß jedermann sein altes Gold und Silber, besonders das bereits zu Geld ausgeprägt, gerade nur in die Münzstätte seiner Landesherrschaft liefern solle, und wie hoch darin jede Art, verschieden nach der verschiedenen Feinheit, zu bezahlen sey, und in welchen Geldsorten. In Rücksicht auf diese Bestimmung, oder auch den jedesmahl obwaltenden Preis der Metalle im freien Handel, kann dann auch
- 8) der Schlagschlag mehr oder weniger festgesetzt werden; wie es in der Folge aus der nähern Betrachtung des Schlagschlages erhellen wird.
- 9) Auch werden bisweilen die Befolgungen der verschiedenen Münzbeamten und ihre Pflichten, nebst ihrer Verfahrungsart angeordnet, und
- 10) noch mancherley andere Gesetze über die Ausfuhr, das Einschmelzen und Verarbeiten des Goldes und Silbers, auch wohl Beziehungen der Münzen auf Banken und Papiergeld und dergl. hinzugefügt; besonders auch
- 11) Valuations-Tabellen, in welchen bestimmt wird, wie hoch nach dem No. 5 und 6 erwähnten Maßstabe einige auswärtige Münzsorten, oder auch nach einem andern Fuße ausgeprägte inländische theils cursiren sollen, theils von den Münzstätten eingewechselt werden.

Man findet wenigstens einige Anordnungen dieser Art, in denen fast alle diese Stücke neben einander bestimmt werden; ob gleich für manche andere, die doch auch als vollständige Münzfüße oder Münzordnungen genannt werden, mehrere von diesen

diesen Stücken theils gar nicht Statt finden, theils unerörtert gelassen, oder doch nicht öffentlich angeordnet sind.

Wie das Remedium nach No. 3 gestattet werden solle, dazu gehört hauptsächlich: ob das, was bey der einen Münzung durch Ausstückerung oder Legirung versehen ist, bey der folgenden wieder eingebracht werden soll, oder ob der einmahl entstandene Mangel der Münzherrschaft zu Gute kommen soll. Das letztere ist nur in Französischen Münzgesetzen ausdrücklich anbefohlen, und das erstere in der deutschen Reichs-Probierordnung von 1559. Mit großem Unrechte hat man dieses gelobt und jenes getadelt. Freylich erscheint die ehemahlige deutsche Vorschrift auf den ersten Anblick so äußerst billig und gerecht, daß man der guten Absicht und der alten deutschen Repllichkeit seinen Beyfall nicht versagen kann; rathsam aber und zweckmäßig ist sie ganz und gar nicht. Daß einigen Münzstücken etwas fehlt, ist kaum halb so schädlich, als wenn durch dessen Ersetzung andere um eben so vieles übertoll erhalten! Denn der Reiz zur Auswippung wird dadurch, genau genommen, mehr als doppelt so stark; und diese Auswippung ist doch sicherlich, unter den übeln Folgen einer ungleichen Münze, bey weitem die schlimmste.

A. Die merkwürdigsten Veränderungen des deutschen Münzfußes sind folgende.

1. Der Zinnische Fuß vom Jahre 1667, wornach Sachsen und Brandenburg das Verhältnis 1 zu 13½ beobachteten, und die feine Mark Silber zu 10½ Thal. oder zu 15 Fl. 45 Kr. ausmünzen wollten.

2. Der Leipziger Fuß vom Jahre 1690, oder der 18 Fl. Fuß, wornach Sachsen, Brandenburg und Braunschweig das Verhältniß 1 zu $15\frac{1}{10}$ annehmen, und die feine Mark Silber in Zweydritteln und Eindritteln zu 12 Thal. oder 18 Fl. ausbringen wollten. Zu Torgau verglich man sich in eben dem Jahre über die Ausmünzung der Scheidemünzen. Dieser Leipziger Fuß ward im Jahre 1738 zum Reichsfuß angenommen.

3. Der Preussische oder Graumannsche Fuß, wornach Preußen im Jahre 1750 das Verhältniß 1 zu $13\frac{2}{3}$, andere sagen $13\frac{1}{3}$, andere $13\frac{7}{10}$ annahm, und die feine Mark Silber zu 14 Thalern ausmünzte.

4. Der Conventions-Fuß oder 20 Fl. Fuß vom Jahre 1753, 1754, wornach das Verhältniß 1 zu $14\frac{1}{2}$ festgesetzt, und die feine Mark Gold zu 283 Fl. 5 Kr. $3\frac{2}{3}$ Pf., und die feine Mark Silber zu 20 Fl. ausgebracht wird. (S. Leipziger Intelligenzblatt 1772. S. 92. Im Braunschweigischen ist das Verhältniß $14\frac{1}{2}$. S. von Braun's Zugabe zu der gründlichen Nachricht vom Münzwesen. 1768. S. 30.)

Nur Eburbraunschweig hat den Leipziger Fuß beybehalten. Oesterreich, Sachsen und Braunschweig, Wolfenbüttel haben den Conventions-Fuß; der Schwäbische Kreis und die meisten Stände des Fränkischen Kreises den 24 Fl. Fuß angenommen.

Um indessen die Veränderungen, welche in dem deutschen Münzwesen nach und nach vorgingen, und die Ursachen, welche die Stände des deutschen Reichs bewegten, sich zu diesem oder jenem Münzfuß zu verstehen, desto besser kennen zu lernen, wird es nöthig seyn, wieder etwas in die

die Geschichte des deutschen Münzwesens zurück zu gehen. Ohne uns auf die ältere Geschichte desselben einzulassen, wollen wir hier nur bey den letzteren Jahrhunderten stehen bleiben, wo die merkwürdigsten Münzeinrichtungen getroffen wurden *).

Aus dem vorhergehenden ist es bekannt, daß die Kaiser sich ehemals das Recht, goldene Münzen zu schlagen, allein vorbehalten hatten, bis endlich in der goldenen Bulle v. J. 1356. tit. 10. es sämmtlichen Churfürsten gleichfalls zu thun vergönnet wurde, worauf denn andere Stände nach und nach auch dasselbe Recht erhielten. Diese goldene Münze wurde meistens aber auf dem Fuß der Florenzer Gulden oder sogenannten kleinen Groschen von Florenz geprägt. Doch zeigte sich allmählich darin eine eben so große Ungleichheit, als in der silbernen Münze, weshalb der Kaiser Ruprecht, welcher selbst ein geborner Churfürst von der Pfalz am Rhein war, mit den übrigen Churfürsten, nämlich zu Mainz, Trier und Eöln, nach gehaltener Rücksprache mit den Städten Speyer, Worms und Frankfurt einen Münzverein **)

3 4

den

*) Man sehe besonders von Braun's gründliche Nachricht von dem Münzwesen insgemein, insbesondere aber von dem Deutschen Münzwesen älterer und neuerer Zeiten. 3te Ausg. Leizg 1784. 8. und Busse's Kenntnisse und Betrachtungen des neuern Münzwesens.

**) Dieser Münzverein war eigentlich nicht auf eine neue Prägung, sondern Wärdigung der alten Gulden gerichtet, dergestalt, daß die Kaiserlichen und der Churfürsten am Rheine Gulden, wenn versehenlich ist, das dieselben Gulden ihr rechte Gewichte hant, das mehrertheil 22 und ein halb Grad halten, zur Wehrung genommen werden sollen. Lehmann Speyerl. Chron. Frankf. Ausg. vom Jahre 1662. S. 368. A. Antern 8. Junius 1386 bereitete sich Churfürst Ruprecht von der Pfalz mit den drey geistlichen Churfürsten, Gulden, das sind Goldgulden, zu schlagen, 66 Stück auf die Mark, und zwar 22 Karat fein. M. I. den Reich, bey H. I. H. T. I. des R.

den künftighin $22\frac{1}{2}$ Karat fein seyn sollten. Im J. 1402 wurde diese Bestimmung nochmalts bestätigt, und hinzugefügt, daß nach der Anzahl 66 Stück auf eine Mark gehen sollten, wornach die feine Mark in $70\frac{2}{3}$ Stücken ausgebracht wurde.

J. J. 1409 errichteten die 3 Geistlichen Churfürsten am Rhein einen neuen Münzverein unter sich, und setzten darin die goldene Münze auf 22 Karat am Strich und 66 Stück an der Zahl, wornach die feine Mark in 72, mithin jedes Karat in 3 Stücke ausgebracht wurde, wobey den Münzmeistern angedeutet ist, daß sie die Mark Goldes nicht höher als um 70 Gulden einkaufen sollten. Es ist aber bey diesem Gehalt nicht lange geblieden, und der Reichs- Erb- Kämmerer Conrad von Welnsperg, welchem der Zeit die Aufsicht über die goldenen Münzen anbefohlen war, brachte auf dem 1433 zu Frankfurt angeordneten Münzprobations-Tage selbst in Vorschlag, daß künftighin die Gulden nur 19 Karat fein seyn, und derselben 68 auf die Mark gehen sollten, so daß die feine Mark in $80\frac{1}{3}$ Stücke ausgebracht werde. Dieses wurde auch auf den Reichstagen zu Eger 1437 und zu Nürnberg 1438 genehmigt. Und endlich wurde auf dem Reichstage zu Worms 1495 verabschiedet, daß die Gulden nur $18\frac{1}{2}$ Karat fein seyn, und derselben 107 auf $1\frac{1}{2}$ oder $71\frac{1}{2}$ Stück auf 1 Ebnische Mark gehen sollten, wonach die feine Mark in $92\frac{2}{3}$ Stücke ausgebracht wird.

Was ferner die silberne Münze und besonders in Oberdeutschland betrifft, so gerieth sie im 15ten Jahrhunderte noch mehr in Verfall, als vorher.

Münz-Archiv S. 50. Mit Beytritt des Kaisers ward das Korn im Jahre 1402 bis auf $22\frac{1}{2}$ Karat herab gesetzt.

vorher. Eine der besten scheint noch die gewesen zu seyn, welche gleich zu Anfange des 15ten Jahrhunderts zu Würzburg und von den Churfürsten am Rhein ausgemünzt wurde. 1407 ließ nämlich Bischof Johann zu Würzburg folgende viererley Münzen schlagen, als 1) Thurnesse zu 15 Loth fein und 65 St. auf die Mark; einer galt 12 Pfennige und 10 einen Gulden; mithin machte die feine Mark in $69\frac{1}{2}$ Stück $6\frac{1}{4}$ Gulden, und war, weil damals 72 Gulden aus einer Mark Goldes kamen, das Verhältniß von $10\frac{1}{3}$ zwischen dem Golde und Silber. 2) Groschen zu 8 Loth fein, und 74 Stücke auf die Mark, wovon einer 6 Pfennige galt, und 20 einen Gulden machten; mithin wurde die feine Mark in 148 Stücke um $7\frac{1}{2}$ Gulden ausgebracht. 3) Pfennige zu 6 Loth fein, und 25 Stücke auf das Loth oder 400 Stücke auf die Mark, 30 machten ein Pfund, und 120 Stücke oder 4 Pfund einen Gulden; mithin wurde die feine Mark in $1066\frac{2}{3}$ Stücke um $8\frac{2}{3}$ Gulden oder 35 $\frac{1}{3}$ Pfund ausgebracht. 4) Häller, deren 2 einen Pfennig machten, zu 4 Loth fein, und 34 auf das Loth oder 544 Stücke auf die Mark, 240 Stücke oder 8 Pfund machten einen Gulden, mithin wurde die feine Mark in 2176 Stücke um $9\frac{1}{17}$ Gulden oder $72\frac{1}{17}$ Pfund ausgebracht.

Die Churfürsten am Rhein hingegen ließen zu Folge des oben erwähnten Münzvereins von 1409 ansprägen: Weiße silberne Pfennige, oder Weißpfennige, zu 9 Pfennig oder 12 Loth fein, und 104 Stücke auf die Mark, welche 12 Pfennige galten, und von denen $20\frac{1}{2}$ einen Gulden machten; mithin wurde die feine Mark in $139\frac{1}{2}$ Stücke um $6\frac{1}{2}$ Gulden ausgebracht, und die Proportion mit dem Golde war $10\frac{2}{3}$. Und Häller oder Morchions, deren 12 einen Weißpfennig und

246 einen Gulden ausmachten, zu $4\frac{1}{2}$ Pfennig, oder 6 Loth fein, und 54 auf das Loth oder 864 auf die Mark, mithin wurde die feine Mark in 2304 Stücke, welche 192 Weißpfennige betrugten, um 9³ Gulden ausgebracht.

Zu Nürnberg galt i. J. 1457 ein Rheintl. Gulden 5 Pfund und 24 Pfennige, und die Münze bestand in Schillingen zu 8 und in Bierern zu 4 Pfennigen, wie auch in Hällern, deren 2 einen Pfennig ausmachen. Von den Schillingen gingen 81 Stücke auf die raube M. zu 7 Loth fein, also auf die feine Mark 185 $\frac{1}{2}$ Stücke. Von den Bierern gingen 166 Stücke auf die raube M. zu 7 Loth fein, auf die feine M. 379 $\frac{1}{2}$ Stücke. Von den Pfennigen gingen 32 auf ein Loth, folglich 512 auf die raube M. zu 5 $\frac{1}{2}$ Loth fein, also auf die feine Mark 1560 $\frac{1}{2}$ Stücke oder 195 $\frac{1}{2}$ Schillinge. Und von den Hällern gingen 44 auf ein Loth, folglich 704 auf die raube M. zu 3 $\frac{1}{2}$ Loth fein, auf die feine M. also 3218 $\frac{2}{3}$ Stücke oder 201 Schillinge. Wenn aber 5 Pfund und 24 Pf. oder insgesammt 174 Pf. einen Rheintl. Gulden, und 30 Pf. wieder 1 Pfund damals ausmachten, so sind auf einen Rheintl. Gulden auch 21 $\frac{1}{2}$ Schillinge gegangen, und die feine M. ist also, da deren 185 $\frac{1}{2}$ Stücke aus der feinen M. geschlagen wurden, zu 8 $\frac{1}{2}$ Gulden ausgebracht worden. Da nun um diese Zeit die feine M. Goldes 80 $\frac{2}{3}$ Gulden enthielt, so ist die Proportion des Silbers zum Golde ungefähr 1 zu 9 $\frac{1}{2}$ gewesen.

Welche große Ungleichheit sonst aller Orten aber in der silbernen Münze herrschte, läßt sich daraus abnehmen, daß man auf dem Reichstage zu Nürnberg 1438 darüber klagte, daß man es nicht dahin bringen könne, in den deutschen Ländern

bern ein gleiches Korn einzuführen, und deshalb die Stände, welche das Münzrecht hatten, nur erinnerte, ihre Münzen „statlich und redlich schlagen zu lassen.“

Doch war man zu Ende des 15ten Jahrh. und zwar in Oberdeutschland am ersten bedacht, die silberne Münze einigermaßen zu verbessern, wie denn um diese Zeit, da bisher die Schillinge, Thurnesse, Groschen und Weißpfennige die beste und größte Silbermünze gewesen, die sogenannten Sulden groschen, deren einer so viel als ein Gulden galt, aufkamen. Den Anfang machte *) damit im J. 1484 der Erzherzog Sigismund zu Oesterreich (wie man es gewöhnlich annimmt; s. oben, S. 261) welcher sie zu 2 Loth schwer von ganz feinem Silber ausprägen ließ, daher sie auch den Namen unciales bekamen. Da auf diese Art die feine Mark Silbers um 8 Gulden, die feine Mark Goldes aber in 92 $\frac{2}{3}$ Gulden ausgebracht wurde, so kam die Proportion auf 11 $\frac{1}{2}$ zu stehen. Es blieb aber mit ihnen auch nicht lange Zeit bey so gutem Gehalte, sondern es wurden dieselben bald 15 lbthig, so daß die feine Mark um 8 $\frac{2}{3}$ fl. ausgebracht wurde. Dergleichen wurden am meisten in Böhmen in Joachimsthal, wo 1517 die Bergwerke in besondere Aufnahme gekommen, ausgeprägt, daher sie auch nachmahls, wie bekannt, den Namen Thaler, und insbesondere Schlicker- und Löwenthaler bekamen.

In Meissen u. Thüringen nahmen aber auch das 15 Jahrh. hindurch die Groschen immer mehr und mehr ab.

*) Schon aus dem Jahre 1473 sind ganze zweylbthige Silbermünzen Kaisers Maximilian's des ersten, mit seinem auf einer, und seiner Gemahlinn Maria Bruckbilde auf der andern Seite, in Münzsammlungen zu finden. S. Magd. im Thaler-Cabinete, I. Th. Num. 1371.

ab. 1420 galt ein Schock Groschen nur einen Gulden. 1444 machten die Herzoge Friedrich und Wilhelm zu Sachsen eine neue gemeinschaftliche Münzordnung, und ließen dreierley Art Groschen prägen, nämlich 160 Stück von ganz feinem Silber, 120 Stück zu 12 Loth fein, und 80 Stück zu 8 Loth fein; von diesen machten in jeder Gattung 20 einen Rheinischen Gulden *), indem den letztern, was ihnen am Korne fehlte, am Schrote wieder zugesetzt, und die feine Mark in der einen Gattung sowohl als in der andern mit 160 Stücken ausgebracht wurde. Weiterhin galt das Schock, welches besonders ein neues Schock hieß, 3 Fl. und die feine Mark 8 Fl. Es machten aber zugleich 9 Pfennige und 12 Häller einen Groschen und folglich 180 Pfennige oder 240 Häller einen Gulden.

Doch haben die Groschen immer so viele Veränderungen erfahren, wie sie denn auch verschiedene Nahmen, als Silber-, Fürsten-, Zins-, Spitz-, Schwerdt-, Kreuz-, Schild-, Schneeberger-, Zwickauer- und Schreckenberger-Groschen; auch Judenköpfe, u. d. m. bekamen, bis endlich 1500 ein Fürstengroschen auf 12 Pfennige, und ein Gulden auf 21 Fürstengroschen festgesetzt wurde.

In dem übrigen Niederdeutschland, wo die Lübsche Währung galt, prägte man meistens Schillinge und Pfennige, gleichwohl aber auch Witten oder Weißpfennige, Plapper und Groschen aus. 1403 wurden zu Wismar ausgemünzt: Schillinge, deren 16 St. eine Mark galten, zu 12½ Loth fein,

*) In der angeführten Münzordnung wurden 2 Loth fein Silber einem Rheinischen Goldgulden im äußerlichen Werthe gleich gesetzt.

fein, und 70 Stück auf die Mark machte die feine Mark in $89\frac{1}{2}$ St. 5 Mark, und 9 Schillinge $7\frac{1}{2}$ Pf. — 1411 vereinigten sich die 3 Städte Hamburg, Lüneburg und Lübeck, ausmünzen zu lassen: Wittenpfennige, deren 3 St. einen Schilling galten, und einer 4 Pf. galten sollte, zu 12 Loth fein, und 52 Würfe oder 208 St. auf die Mark; das macht die feine Mark in $277\frac{1}{2}$ Stück 5 Mark und $12\frac{1}{2}$ Schillinge. Die Mark Silbers kostete im Einkauf 5 Mark, und der Lübsche Gulden war für 16 bis 17, der alte Rheinische Gulden aber für 12 Schillinge gangbar, mithin die Proportion etwa von 11 zwischen dem Golde und Silber. Ferner ließen sie münzen: Plapper und Pfennige zu 6 Loth fein; ingleichen Schillinge zu 10 Loth fein und 100 St. auf die Mark, die feine Mark in 160 St. 10 Mark; der Silberkauf war damals 9 Mark, und der Lübsche Gulden galt 28, der Rheinische Gulden aber 21 Schillinge. — 1461 machten sie eine neue Münzordnung unter sich, und ließen einfache Schillinge und Doppelschillinge zu 12 Loth fein münzen; die Mark Silbers galt 10 Mark und 6 bis 12 Schillinge, und der Lübsche Gulden galt 2 und der Rheinl. Gulden $1\frac{1}{2}$ Mark. Da aber das Silber von Jahren zu Jahren immer theurer wurde, ließen sie, weil sie die Münze nicht geringer machen lassen wollten, das Münzen eine Zeitlang anstehen. — 1506. ließ jedoch die Stadt Hamburg von neuem ausprägen: Witten, Plafferte und Pfennige, zu 5 Loth und 1 Gr. fein, und 54 Würfe auf die Mark, that die feine Mark 13 Mark 11 β . und $5\frac{1}{2}$ Pf. In eben dem Jahre vereinigten sich die sämmtliche Seestädte ausmünzen zu lassen: Markstücke von 16 β . zu 15 und $14\frac{1}{2}$ Loth fein und $12\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$ und 12 St. auf die

die Mark; das war die feine Mark gerechnet respective 13 Ml. 1 ß . und $\frac{4}{7}$ Pf. 12 Ml. 15 ß . und $2\frac{11}{29}$ Pf. und 13 Ml. 3 ß . und $10\frac{10}{29}$ Pf. der Silberkauf war 12 Ml. und 8 bis 10 ß . und der Lübsche und Hamburgische Gulden galt 35, der alte Rheint. Gulden 26, und der neue Rheint. Gulden 24 ß . — 1515. münzeten sie Schillinge zu 8 Loth fein und 106 St. auf die Mark, die feine Mark in 212 St. 13 Mark und 4 ß . Der Silberkauf war 12 Ml. und 12 bis 14 ß . Und 1519. münzete die Stadt Hamburg die ersten Thaler aus zu 15 Loth fein, und 8 Stück auf die Mark, deren einer 24 ß . gleich einem neuen Rheint. Gulden galt.

Im Braunschweigischen kam nächst den Groschen und Pfennigen, die man gegen die Lübsche Währung angenommen hatte, eine neue Münze, insgemein die Matthier- und Marien-Münze genannt, auf; indem 1490 die Stadt Goslar den Gulden auf 40 Matthier-Groschen setzte; und 1507 ganz neue Groschen zu 8 Loth fein, und 80 Stück auf die Mark, mit dem Marienbilde prägen ließ, wovon 20 einen Gulden machten; so daß die feine Mark gerade in 8 Fl. ausgebracht wurde. Und hiervon stammt die jetzt noch auf dem Harze übliche Rechnung nach Mariengulden, welche 20 Mariengroschen machen, ob es gleich keine wirkliche Münze mehr ist, sondern ein Gulden, der jetzt geschlagen wird, vielmehr 24 Mariengroschen macht.

Von dem deutschen Münzwesen, von der Zeit der errichteten gemeinschaftlichen Reichsmünzordnung, bis auf die im 30. jährigen deutschen Kriege eingefallene sogenannte Ripper- und Wipperzeit, wo der Reichsthr. auf 90 Kreuzer gesetzt wurde.

Als indessen im deutschen Reiche die Ungleichheit unter den Münzen immer mehr zunahm, kam es endlich zu einer gemeinschaftlichen Reichsmünzordnung, wiewohl dieselbe von 1524 bis 1559 dreytmahl verändert werden mußte. Es wurden daher die Münzmeister und Wardeine einiger Churfürsten und Fürsten zusammen gefordert, um wegen der Münze eine Berathschlagung zu halten. Ihr Gutachten wurde hierauf dem Kaiserl. Statthalter und den zu dem damals niedergesetzten Regimente deputirten 12 Fürsten übergeben, um dasselbe zu erwägen; und endlich publicirte Kaiser Carl V die Münzordnung, wie solche im gedachten Regimente beschloffen worden, i. J. 1524 den 10. Nov. zu Eslingen. In dieser werden sieben erley gemeine Reichsmünzen von Silber festgesetzt, außer welchen kein Münzgenos eine andere Münze, nur allein die kleinen Pfennige und Häller ausgenommen, bey Strafe von 20 Mark löthigen Goldes prägen lassen soll, nämlich: ein Stück oder Pfennig, welches einen Rheinl. Gulden gilt, zu 15 Loth fein, und 8 Stück auf die Mark, die feine Mark in $8\frac{2}{7}$ St. 8 Fl. 10 Schillinge und 8 Häller im Golde. Halbe Gulden, zu 15 Loth fein, und 16 St. auf die Mark, die feine Mark in $17\frac{2}{7}$ St. 8 Fl. 10 β . und 8 Häller. Orth zu 15 Loth fein, und 32 St. auf die Mark, die feine Mark in $34\frac{2}{7}$ St. 8 Fl. 10 β . und 8 Häller. Zehender, deren 10 einen Gulden ausmachen, zu 15 Loth fein und 80 St. auf die Mark, die feine Mark in $85\frac{2}{7}$ St. 8 Fl. 10 β . und 8 Häller.

Häller. Groschen, deren 21 einen Gulden machen, zu 12 Loth fein und 136 St. auf die Mark, die feine Mark in $181\frac{1}{2}$ St. 8 Fl. 12 $\frac{1}{2}$ Fl. und 8 Häller. Halbe Groschen, deren 42 einen Gulden machen, zu 12 Loth fein und 272 St. auf die Mark, die feine Mark in $362\frac{1}{2}$ St. 8 Fl. 12 $\frac{1}{2}$ Fl. und 8 Häller. Und kleine Gröschlein, deren 84 einen Gulden ausmachen, zu 8 Loth fein und 366 St. auf die Mark, die feine Mark in 732 St. 8 Fl. und 15 $\frac{1}{2}$ Fl. In Pfennigen und Hällern aber soll die feine Mark höchstens um 9 Fl. ausgebracht werden, und jeder, welcher 10 Mark in Pfennigen und Hällern ausmünzen läßt, zugleich 3 Mark in obgemeldter groben Reichsmünze zu verschaffen schuldig seyn. Auch sollen, was die Rheinschen Goldgulden, wornach die Münze von Silber gesetzt wurde, betrifft, nicht mehr $71\frac{1}{2}$ St. auf die rauhe Mark von $18\frac{1}{2}$ Karat gehen, sondern 89 St. zu 22 Karat fein gemünzt werden, so daß die feine Mark um $97\frac{1}{2}$ Fl. ausgebracht werde. Das Verhältniß zwischen Silber und Gold ist also ungefähr 1:11 $\frac{1}{2}$ gewesen. Zuletzt werden nach der neuen groben Reichsmünze von Silber alle alte Münzen von Schillingen, Weißpfennigen, Groschen, Kreuzern und Pfennigen valviret, und es wird dabey besonders die Weisnische Währung in Betracht genommen. Es sollen nämlich gelten:

- 10½ Straßburgische Schillinge à 12 Pf.
 - 14 Württemberg., Bad. und Würzburg. Schillinge à 12 Pf.
 - 17½ Rheinl. Schillinge, it. Bayerische schwarze Münze à 12 Pf.
 - 21 Sächsische Groschen, it. Böhm., Nlm., Ravensburg., Ueberling. und Nürnberg., Brandenburg., Bamberg und Eichst. Schillinge à 12 Pf. it. Straßburg. Plaperte à 6 Pf.
 - 26 Räder Weißpfennige (albus, Erbsen) à 12 Pf. und 63 Kreuzer à 4 Pf.
- } einen Gulden.

Der Gehalt der Pfennige machte, aber den Meisten Unterschied, indem auf einen Gulden gingen:

- 126 Straßburgische
 - 157½ Rappen:
 - 168 Württembergische, Badische und Würzburgische
 - 210 Rheinische und Bayerische
 - 252 Sächsische, it. Bambergsche, Eichstedtsche, Brandenburgische und Nürnbergische,
 - it. Tyrolische
 - 312 Räder:
- } Pfenn.
- 4½ Pfund
 - 5½ Pfund
 - 5 Pfund 18 Pf.
 - 7 Pfund
 - 8 Pfund 12 Pf.
 - das Pf. zu 30 Pf. gerechn.
 - 10 Pf., 12 Pfenn.

Wohin machten einen Sächsischen oder Reichsgroschen

- 6 Straßburgische
 - 7½ Rappen:
 - 8 Württembergische
 - 10 Rheinische, Bayerische
 - 12 Sächsische it.
 - 14½ Räder:
- } Pfennige.

Es kam aber diese neue Reichsmünzordnung fast nirgends zur Ausführung; so wie von der Kaiserlichen Währung durch auch gar keine Erwähnung
 Oct. rechn. Enc. XCVII. Theil.

nung geschähe. Es wurde also dieser Ordnung ungeachtet fast an jedem Orte mit der Münze nach Willkühr gehalten, welches hier alles aus einander zu setzen viel zu weitläufig seyn würde *).

Im Jahre 1551 wurde indessen auf dem Reichstage zu Augsburg eine anderweitige Reichsmünzordnung errichtet, und in Folge derselben vom Kaiser Karl V ein allgemeines Münzedicte publicirt. Man legte in derselben die Rheinische Währung von einem Gulden zu 60 Kreuzern zwar zum Grunde, ließ aber sowohl den Goldgulden, als den Guldenroschen, den man nun einen Reichsgulden nannte, $1\frac{1}{2}$ Fl. oder 72 Kreuzer gelten; wie man denn die goldene Münze dahin berichtigte, daß $71\frac{1}{2}$ Goldgulden auf die rauhe Mark zu $18\frac{1}{2}$ Karat fein gingen, mithin die feine Mark in $92\frac{1}{2}$ Stücken um 110 Fl. und 48 Kreuzer, jeden Gulden zu 60 Kreuzer gerechnet, ausgebracht wurde. Dagegen die Mark Silbers Ebnischen Gewichts überhaupt 10 Fl. $12\frac{1}{2}$ Kreuzer, jedoch mit Vorbehalt der größeren Münzkosten in den geringern Münzsorten, ausgebracht werden sollte, wobei die Proportion von ungefähr $10\frac{1}{2}$ vorwaltete. Es sollten aber seyn: Reichsgulden, deren einer einem Goldgulden gleich 72 Kreuzer gilt, zu 14 Loth und 2 Gr. fein; und $7\frac{1}{2}$ St. auf die Mark, die feine Mark in $8\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ St. 10 Fl. $12\frac{1}{2}$ Kreuzer oder $8\frac{1}{2}$ Goldgulden. Auf gleiche Art nach Verhältnis die 36, 20, 12, 10 und 6 Kreuzerstücke, in 15, 27, 45, 54 und 90 Stücke auf die Mark; wornach alle fremde Münzen valutirt werden sollten, so daß unter den Thalern diejenigen, welche den Werth von 66 Kreuzern und darüber nicht

*) Was sich von Braun's geschichtliche Nachricht vom Münzwesen. 2te Ausg. S. 24. f.

nicht erreichen, nicht gelteu werden sollten. Ferner Groschen, deren 24 einen Reichsgulden zu 72 Kreuzern galten, zu 7 Loth und 5 Gr. fein, und $24\frac{1}{2}$ St. auf die Mark, die feine Mark in 207 $\frac{1}{2}$ St. 10 Fl. 23 Kreuzer 1 Pf. Und Kreuzer, deren 72 einen Reichsgulden galten, zu 6 Loth und 1 Gr. fein, und 237 auf die Mark, die feine Mark in 626 $\frac{1}{2}$ St. 10 Fl. 26 $\frac{1}{2}$ Kreuzer.

Neben dieser gemeinen Reichsmünze wurden auch gewisse Landmünzsorten nebst Pfennigen und Hällern zu täglichem Gebrauche an vielen Orten, wo sie zuvor gäng und gebe geweßen, zu münzen verstatet, nämlich der 4 Churfürsten am Rhein und ihrer Nymünzverwandten Weispfennige und Albus, ingleichen die Niederländischen Stüber, deren 28 einen Gulden zu 72 Kreuzer galten, zu 5 Loth fein, und 76 St. auf die Mark. Im Oberländischen und Fränkischen Kreise Groschen, deren 24 einen Gulden zu 60 Kreuzern galten, zu 7 Loth und 6 Gr. fein, und 100 St. auf die Mark. Märkische Groschen, deren 32 einen Gulden zu 60 Kreuzern galten, zu 6 Loth und 1 Gr. fein, und 126 St. auf die Mark. Im Niedersächsischen Kreise Lübsche Schillinge, deren 24 einen Gulden zu 60 Kreuzern galten, zu 7 Loth fein und 109 $\frac{1}{2}$ St. auf die Mark; ingleichen Sundsche Schillinge oder Sechslinge, deren 48 einen Gulden galten, und Sundsche Witten oder Dreylinge, deren 96 einen Gulden galten. Es machten also

- 24 Reichsgroschen zu 12 Pf.
- 25½ Meißnische und Fränkische Groschen zu 12 Pf.
- 28 Rheinische Albus und Niederländische Stüber zu 8 Pf.
- 28½ Lübische Schillinge zu 12 Pf.
- 38½ Märkische Groschen zu 8 Pf.
- 57½ Sundsche Schillinge zu 6 Pf.
- 72 Kreuzer zu 4 Pf.
- 115½ Sundsche Witten zu 3 Pf.

einen Guld.
zu 72 Kr.

und hinwieder:

- 20 Reichsgroschen.
- 21 Meißnische und Fränkische Groschen
- 23½ Rheinische Albus und Niederländische Stüber
- 24 Lübische Schillinge
- 32 Märkische Groschen
- 48 Sundsche Schillinge
- 60 Kreuzer
- 96 Sundsche Witten

einen
Gulden zu
60 Kr.

Obgleich nun in dieser neuen Münzordnung die Landesmünzen aller Orten ziemlich in Rücksicht genommen wurden, so wollte sie doch den Ständen in Ober- und Niedersachsen nicht gefallen, weil die Thaler Münze, wovon die meiste eben das selbst ausgeprägt wurde, nur auf 22 Groschen oder 68 Kr. geschätzt worden. Man war der Meinung, daß die grobe Münze von Silber höher als um 8½ Goldgulden, oder 10 Fl. 12 Kr. den Gulden zu 60 Kr. gerechnet, ausgebracht werden müsse. Es machten daher in Niedersachsen die Herzoge Heinrich, Erich und Franz Otto zu Braunschweig und Lüneburg mit dem Domkapitel zu Halberstadt und den Städten Hildesheim, Göttingen, Hannover, Einbeck, Northelm und Hameln 1555 einen besondern Münzverein unter sich, und setzten den Thaler auf 32 Mariengroschen oder 24 Silbergroschen, einen Martengroschen aber auf 8 und

Haller, deren respect. 504 und 480 einen Gulden machen, zu 3 Loth fein, und 1024 St. auf die Mark, die feine Mark in 5462 St. respect. zu 10 Fl. 50 $\frac{1}{2}$ Kreuzern und 11 Fl. 22 $\frac{1}{2}$ Kreuzern.

Das Reich vereinigte sich indessen abermahl, und es wurde darauf 1559 d. 19. Aug. zu Augsburg vom Kaiser Ferdinand I. eine Reichsmünzordnung mit angehängter Balvation der fremden Münzsorten, wie auch den 20. eben des Monathes eine besondere Probierordnung der neuen Münze publiciret. Der vorige Münzfuß sollte zwar darin beygehalten, indem die feine Mark Silbers um 10 Fl. 13 $\frac{1}{2}$ Kreuzer in den großen Sorten ausgebracht werden sollte; dagegen würde in Ansehung der großen Sorten selbst eine Veränderung gemacht, indem man beschloß, in Zukunft nur lauter Reichsgulden zu 60 Kreuzern auszumünzen, da man bisher die grobe Münze von Silber mit einem Goldgulden gleich gestellt hatte, dieser aber über einen sonst gewöhnlichen Gulden zu 60 Kreuzern hinauf gestiegen war. Auf diese Art konnte man den Unterschied zwischen den bisherigen Reichsgulden das Stück zu 72 Kreuzern und den Gulden in Münze oder Zahlungsgulden zu 60 Kreuzern aufheben. Auch erhöhete man das Verhältniß vom Golde etwas, so daß es auf 11 $\frac{1}{2}$ zu stehen kam. Dieser neuen Münzordnung zu Folge sollten nun seyn: Goldgulden, deren einer 75 Kreuzer gilt, zu 18 $\frac{1}{2}$ Karat fein, und 72 St. auf die Mark, die feine Mark in 9344 St. zu 116 Fl. 45 Kreuzern. Ducaten, deren einer 1 Fl. 44 Kreuzer gilt, zu 23 $\frac{1}{2}$ Karat fein, und 67 auf die Mark; die feine Mark in 6797 St. zu 117 Fl. 45 Kreuzern. Reichsgulden von Silber, deren einer 60 Kreuzer gilt, zu 14 Loth und 16 St. fein, und 9 $\frac{1}{2}$ St. auf die Mark, die feine Mark

Mark in $10\frac{3}{4}$ St. zu 10 Fl. $13\frac{1}{2}$ Kreuzer. Auf
 gleichem Fuß die $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ Gulden; oder 30,
 10 und 5 Kreuzerstücke respect. in 19, 57 und
 114 Stücken. Dahingegen die bis dahin im Gan-
 ge gewesenen Thaler 68, und die seit 1551 ge-
 prägten Gulden 72 Kr. galten, dergleichen Sorten
 aber in Zukunft nicht mehr geschlagen werden
 sollten. Die $2\frac{1}{2}$ und 2 Kreuzerstücke, deren resp.
 24 und 30 einen Gulden machten, zu 8 Loth fein,
 und resp. 124 und $155\frac{1}{2}$ St. auf die Mark, die
 feine Mark in 248 und 311 St. resp. zu 10 Fl.
 20 Kreuzern und 10 Fl. 22 Kreuzern. Kreuzer,
 deren 60 einen Gulden machen, zu 6 Loth und
 4 Gr. fein, und $243\frac{1}{2}$ St. auf die Mark, die fei-
 ne Mark in $626\frac{1}{2}$ St. zu 10 Fl. $26\frac{1}{2}$ Kreuzer. Fern-
 er auch, jedoch unter gewissen Beschränkungen,
 Reichsgroschen, deren 21 einen Gulden machen,
 zu 8 Loth fein, und $108\frac{1}{2}$ St. auf die Mark, die
 feine Mark in 217 Stück zu 10 Fl. 20 Kreuzern.
 Würtembergische, Würzburgische und Badiſche
 Schillinge, deren 28 einen Gulden machen, zu 8
 Loth fein, und 145 St. auf die Mark, die feine
 Mark in 290 St. zu 10 Fl. $21\frac{1}{2}$ Kreuzer. Sando-
 sche Schillinge oder Sechillinge, deren 48 einen
 Gulden machen, zu 6 Loth fein und $187\frac{1}{2}$ St.
 auf die Mark, die feine Mark in 650 St. zu 10 Fl.
 25 Kreuzern. Einfache Rappen-Bierer, deren 73
 einen Gulden machen, zu 6 Loth fein, und $203\frac{1}{2}$
 St. auf die Mark, die feine Mark in $782\frac{1}{2}$ St. zu
 10 Fl. $26\frac{1}{2}$ Kreuzer. Und Gröschlein, deren 84
 einen Gulden machen, zu 5 Loth fein, und 274
 St. auf die Mark, die feine Mark in $876\frac{1}{2}$ St. zu
 10 Fl. $26\frac{1}{2}$ Kreuzer. In Pfennigen und Hällern
 übrigens, welche jedoch nicht zum Ueberflus aus-
 zumünzen, sollte die feine Mark höchstens um 12
 Fl. 5 Kreuzer ausgemünzt werden. Außer vorer-

wählten Münzsorten aber sollte kein Münzstand einige andere groß oder klein, obgleich zuvor dergleichen üblich gewesen, mehr prägen lassen, wie denn die bisherigen alten nach den neuen Münzen zugleich valdirt wurden.

Da aber in dieser letzten Reichsmünzordnung die Thaler Münze ganz ausgeschlossen und ferner mehr zu prägen verboten worden war, wollten sich deshalb abermahls viele Stände dazu nicht verstehen, bis endlich 1566 auf dem Reichstage zu Augsburg die Thaler wieder angenommen, und für gute Wehrschafft erklärt wurden, wenn sie zu 14 Loth und 4 Gran fein wären, und ihrer 8 St. auf die Mark gingen, mithin die feine Mark in 8 St. zu 68 Kreuzern um 10 Fl. 12 Kreuzer ausgebracht würde. Jedoch war auch damit noch nicht aller Widerspruch gehoben, sondern, da bey dem vorgeschriebenen Münzfuße der rechte Gold- und Silberkauf nicht zum Grunde geleeget worden, wollten sich fernerhin diejenigen Stände, welche eigene Bergwerke hatten, und das Silber nicht wohlfeiler, als es anderwärts zu haben war, hingeben konnten, daran nicht blenden lassen. Salzburg protestirte öffentlich dawider. In Sachsen galt der Thaler nach wie vor 24 Groschen; und die Niederburgundischen Lande ließen durch ihre Deputirten auf dem 1566 nach publicirtem Reichsabschiede zu Eßln gehaltenen Niederländisch-Westphälischen Kreistage ausdrücklich erklären, daß sie nicht anders als mit der Bedingung, daß der Thaler 72 Kreuzer gelte, dem Reichschluß beyzutreten willens seyen.

Bey den Hindernissen, welche diese Münzevereinigung in ihrer allgemeinen Wirkung aufhielten, wurde der Münzfuß in Deutschland aber auch dadurch in Unordnung erhalten, und noch mehr herab-

herabgesetzt, daß man die gute grobe Münze einschmelzte, und dagegen kleine schlechte Münzsorten in Menge prägte. Dadurch stieg auch der Silberkauf immer höher, so daß die feine Mark ohne Schaden um den vorgeschriebenen Werth nicht mehr ausgebracht werden konnte. Und da also keine grobe Sorten von neuem mehr geprägt, die noch übrigen aber weit über ihren ordentlichen Werth in Ansehung der gedachten kleinen Münze gesteigert wurden, so mußte auf eine andere Art für die Sache Rath geschafft werden. Es ergingen daher verschiedne Kaiserl. Ausschreiben vom 20. Jan. und 24. Sept. 1571, worin die genaue Beobachtung der gemintnen Münzordnung, besonders auf den Messen zu Frankfurt, von neuem eingeschärft wurde. Doch wollte dieses auch nicht helfen. Inzwischen verglich sich auf erwähnter Messe 1585 der größte Theil der Kauf- und Handelsleute so lange, bis in dem Reiche ein anders beschlossen werde, gelten zu lassen:

einen Ungarischen Ducaten	114	Kreuzer
einen Rheinischen Goldgulden,		
Real- und Philipps-Thaler	80	—
einen Reichsthaler	74	—
und einen Guldenroschen	64	—

woher es kommt, daß jetzt noch zu Frankfurt in Wechselzahlung der Reichsthaler für 74 und der Philipps- oder Königthaler für 82 Wechselkreuzer gerechnet wird. 1596 im Sept. wurde von den Kaiserlichen Commissarien zu Frankfurt vorläufig und auf eine Zeitlang gesetzt:

ein Ducaten auf	110	Kreuzer
ein Goldgulden auf	80	—
ein Reichsthaler auf	72	—
und ein Guldenhaler auf	64	—

In eben dem Jahre im December aber ward von

eben denselben zu Straßburg, wiewohl auch nur einstuellen, der Reichsthaler auf 21 Bagen oder 84 Kreuzer erhhbet; wonach die feine Mark Silbers in den groben Soeten um 12 fl. 36 Kreuzer ausgebracht wurde, und der Guldenhaler von 60 auf 74 und der alte Gulden von 1551 von 72 auf 89 Kreuzer zu stehen kam.

Als aber das Uebel täglich überhand nahm, und die verderbliche sogenannte Ripper- und Wipperzeit zu *) Anfange des 16ten Jahrhunderts einfiel, ließ zwar der Kaiser sich deshalb von jedem Kreise ein besonderes Bedenken einschicken, dergleichen auch einige Privatleute abgaben. Doch über wurde von gesammten Reich wegen hierin nichts verfügt, sondern es mußte hierin das Uebel von den Kreisen oder zum Theil auch nur von einigen der vornehmsten Städte in einem oder andern

*) Von dieser schändlichen Münzperiode, welche, wenn solches möglich wäre, in Deutschlands Jahrbüchern zur Ehre aller Münzfürsten billig ganz ausselicht werden sollte, sind unter andern die im Churfürstenthum Sachsen sich zugetragenene Special-Begebenheiten in Floßlich Churfürstlicher Münzgeschichte, II. Band, von S. 463 weiter nachzulesen. Hier wollen wir nur eines Umstandes erwähnen, wornach sich leicht der Begriff vom Ganzen wird fassen lassen. Dem Pächter einer in der Churfürstlichen Stadt, Hainn angelegten Münzkätte, Marcus Bruun, ward in dem, unterm 12. May 1621 mit ihm, durch den damaligen General-Director dieser und übrigen Pächtmünzen, Carl Christoph von Brandenstein, eingegangenen Contract vorgeschrieben und nachgelassen: „Er sollte prägen gute tüchtige Münze an Groschen, einfachen und doppelten Schreckenbergern, dem Halt und Würden nach die (rohe) Mark Groschen auf vier Loth und auf 250 Stückeln (also die feine Mark Silber in diesen Sorten für 62½ Gulden, oder 40 Thaler 16 Groschen) Die Schreckenberger aber auf 4 Loth 14 Grän, die einfachen auf 70, die gedoppelten aber auf 37 Stückeln, fertigen und prägen. Für diese Erlaubnis sollte der Münz-pächter dem Churfürsten 300 Gulden wöchentlich, an guter von ihm selbst geprägter Münze zum Schlägeschake bezahlen.“

andern Kreise besonders vorgekehrt werden, wie wohl alle darin übereinkamen, daß der Thaler, welcher auf eine unerhörte Art *) im Preise hin aufgestiegen war **) , nicht weiter als auf 50 Kreuzer ***), (weil es unmöglich war, die schlechteste kleine Münze aller Orten sofort wegzuschleppen) herunter gesetzt werden könne, wonach die feine Mark um $13\frac{1}{2}$ Gulden in den groben Sorten ausgebracht wurde. Nach dieser Proportion kam der Gulden vom Jahre 1551 von 72 Kreuzern auf 94 Kreuzer und der Gulden vom Jahre 1559 von 60 Kreuzern auf 79 zu stehen. Und auf dieser Erhöhung des Reichsgulden vom Jahre 1459 gründet sich in der Hauptsache die jetzige Meißnische, Fränkische und Kammergerichtes-Währung, obgleich dieselbe, wiewohl nur um ein wenig, unter sich selbst abweicht. Denn ein Meißnischer Gulden zu 21 Groschen wird mit 78 $\frac{1}{2}$ Kreuzer, ein Fränkischer Gulden zu 20 Bogen mit 80 Kreuzern, und ein Kammergerichtesgulden mit 78 Kreuzern und $2\frac{1}{2}$ Heller gleich geschätzt, welches auf gemeine Zahl-

*) In den Reichslanden: Im Jahre 1619 bis auf 108 Kreuzer; im Jahre 1620 bis auf 140 Kreuzer; im Jahre 1621 von 144 bis auf 390 Kreuzer; im Jahre 1622 von 450 bis auf 600 Kreuzer. Man sehe die Aufsteigungs-Tabelle in David Thomani ab Hagelstouf actus publicus monetarius, Part. I. ad p. 34. In Thüringen: in den Jahren 1621 und 1622 von 9 bis 10, 12, 13, 14 und 15 Thaler. Rudolphi in Gotha diplomatica, Part. I. p. 241.

**) Man sehe: Nachricht, was der gute und gerechte Reichsthaler vom Jahre 1536 bis den 16. Sept. 1621 nach und nach gegolten ic. in der Ertzlichen Gerichtsordnung S. 341; desgleichen wie die groben Münzsorten von 1582 bis 1669 insgemein gestiegen und gefallen, auch valviret worden ic. ap. Amdler in corp. Constitut. Imperial. T. II. voc. Münz p. 1417. add. Computus monetarius, wie hoch der Rthlr. von 1600—1621 im Stift Hildesheim gestiegen, durch Th. Stier 1663 8.

***) Hiernach ward die feine Mark Silber für $12\frac{1}{2}$ Reichsgulden, und nach deren Verhältnis die feine Mark Gold für $152\frac{1}{2}$ Gulden in Gelde ausgegeben.

gulden zu 60 Kreuzern resp. $31\frac{1}{2}$, 33 $\frac{1}{2}$ und $30\frac{1}{2}$ pro Cent macht; wiewohl dergleichen Gulden wirklich nicht mehr gemünzt werden, sondern nach dieser eingebildeten Münze, so wie an anderen Orten nach Pfunden und Marken, nur die Rechnung geführt wird.

In den obern Kreisen wurde 1623 durch einen Kreisbeschluß der Thaler auf 90 Kr. und das bey der Goldgulden auf 1 Fl. 44 Kr. festgesetzt; die in der Reichsmünzordnung vom Jahre 1559 festgesetzte Proportion von $11\frac{1}{2}$ zwischen dem Golde und Silber ist also beynähe geblieben, wiewohl wenn man derselben hätte genau folgen wollen, ein Goldgulden nur 1 Fl. 40 Kr. und ein Ducaten 2 Fl. 18 Kr. hätte gelten müssen. In den kleinern Münzorten wurde anfangs beliebt, die feine Mark durchgehends um 16 Fl. oder 10 $\frac{1}{2}$ Thaler ausmünzen zu lassen, und zwar: Halbe Bagen zu 7 Loth fein, und 210 auf die Mark; Kreuzer zu 5 Loth fein, und 300 auf die Mark; Dreper und halbe Kreuzer zu 4 Loth fein, und resp. 320 und 480 auf die Mark. Dreyhällerer zu $3\frac{1}{2}$ Loth fein, und 560 auf die Mark, und Pfennige zu 3 Loth fein, und 720 auf die Mark. Nachher aber beschloß man in halben Bagen und Kreuzern die feine Mark nur um 15 Fl. oder 10 Thaler ausbringen, und derselben respective nur 196 und 281 Stücke auf die rauhe Mark gehen zu lassen.

In den untern Kreisen wollte man 1609 dem Interimsfuße vom Jahre 1596 Nachfolgen und den Reichsthaler auf 21 Bagen oder 84 Kreuzer herabsetzen; nachher aber 1623 vereinigte man sich wegen Festsetzung desselben auf 90 Kreuzer mit den obern Kreisen.

In Ober- und Niedersachsen hingegen nahm man einen ganz andern Weg, und da in den andern Kreisen eben darum, weil die kleine Münze so geringhaltig geworden war, der Thaler im äußern Werthe erhöht werden mußte, so reducirte man daselbst vielmehr denselben auf seinen alten Werth zu 24 Groschen, diese aber berichtigte man gleichfalls, und münzte sie in ihrem vorigen guten Gehalte ferner aus. Daher entstand der Unterschied zwischen dem guten und schlechten Gelde in der kleinen Münze, welcher 25 pro Cent beträgt, wie solches in Vergleichung der heutigen guten Groschen, Mariengroschen, Marktlern und Pfennigen mit den Reichsgroschen, halben Bagen oder Weißpfennigen, Kreuzern und Pfennigen sich ergibt. Chursachsen hat demnach 1623 den Rthlr. auf 24, den Guldenhaler 1559 auf 21, den Philippsthaler und den Goldgulden auf 30 und den Ducaten auf 36 gute Groschen; Eberbrandenburg aber in eben dem Jahre den Reichst. zwar auch auf 24, den Goldgulden hingegen auf 27 und den Ducaten auf 38 gute Groschen gesetzt.

Im Niedersächsischen Kreise publicirte man 1610 eine neue Valuation und Münzordnung, und zwar setzte man den Reichsthaler auf 28, den Reichsguldenhaler von 1559 auf 24, den Philippsthaler auf $30\frac{1}{2}$, eine Silberkrone auf 32, den Span. und Holländ. Thaler auf 26, den Holländ. Thaler mit dem Löwen von 1606 auf 18, den Goldgulden auf $33\frac{1}{2}$, eine Sonnenkrone auf 40, und einen Ducaten auf $45\frac{1}{2}$ Silbergroschen. Zugleich wurde beschloffen ausmünzen zu lassen die rauhe Mark zu 14 L. und 4 Gr. in 116 doppelten und 234 einfachen Silbergroschen, wie auch in 153 doppelten und 306 einfachen Schillingen, so daß die feine Mark um 16 Fl. und 9 ober

resp. $11\frac{1}{2}$ Silbergroschen (den Gulden zu 21 Silbergroschen gerechnet) ausgebracht werde. Als aber dieses noch nicht helfen wollte, war man 1617 abermahls, wie 1568, der Meinung, in der kleinen Münze einen geringern Fuß annehmen zu müssen; setzte demnach den Reichsthaler auf 30 Silbergroschen oder 40 Lübsche Schillinge, und verordnete dabey, daß die feine Mark Silbers nicht höher als um 12 Fl. oder 8 Thaler verkauft, wie auch in den groben Sorten nicht höher als um $13\frac{1}{2}$ Fl. oder 9 Thaler ausgemünzet werden solle. Was aber die kleine Münze betrifft, so sollten seyn: Silbergroschen, deren 30 St. einen Thaler machen, zu 8 Loth fein, und 144 Stück auf die Mark, die feine Mark in 288 St. 9 Thaler 18 Groschen oder 14 Fl. 24 Kreuzer. Doppelschillinge, deren 20 St. einen Thaler machen, zu $7\frac{1}{2}$ Loth fein und 90 St. auf die Mark, die feine Mark in 192 St. 9 Thaler 24 fl. oder 14 Fl. 24 Kreuzer. Und einfache Schillinge, deren 40 St. einen Thaler machen, zu $6\frac{1}{2}$ Loth fein, und 160 St. auf die Mark, die feine Mark in 392 Stück 9 Thaler 32 fl. oder 14 Fl. 42 Kreuzer. Jedoch vereinigte man sich 1622 mit dem Obersächsischen Kreise, und setzte den Reichsthaler auf 24 Silbergroschen herunter; wonach man den Münzfuß von 1572 in der kleinen Münze wieder annahm, jedoch mit diesem Unterschiede, daß die Pfennige nicht mehr zu 2 Loth $15\frac{1}{2}$ Gr., sondern zu $3\frac{1}{2}$ Loth fein geschlagen wurden, damit nicht mehr 16, sondern nur 12 derselben einen Silbergroschen machen möchten. Man ließ also von neuem ausmünzen: Ganze, halbe, viertel oder Orts- und achtel oder halbe Ortsthaler zu 14 L. 4 Gr. fein, und resp. 8, 16, 32 und 64 Stück auf die Mark, die feine Mark in 9, 18, 36 und

72 St. zu 9 Thalern. Groschen, deren 24 einen Thaler machen, zu 8 Loth fein und 108½ St. auf die Mark, die feine Mark in 217 St. zu 9 Thalern 1 Sl. Dreyer, deren 4 einen Groschen machen, zu 5 Loth fein und 274 St. auf die Mark, die feine Mark in 876½ St. zu 9 Thalern 37 Groschen. Und Pfennige, deren 12 einen Groschen machen, zu 3 Loth 6 Gran fein, und 654 Stück auf die Mark, die feine Mark in 3036 Stück zu 10 Thalern 13 Sl.

Obgleich dieses im Niedersächsischen Kreise betriebe wurde, so kehrten sich doch in Ansehung der kleinen Münze die vordlich an der Elbe gelegenen Städte, welche sich der Lübischen Währung nach Marken und Schillingen bedienten, nicht daran. Denn, da nach obiger Abrede ein Reichshl. 2 Mark oder 32 Schillinge, ein Schilling aber 9 Pfennige hätte gelten sollen, wie solches noch in der Stadt Lüneburg, welche wegen der Nachbarschaft sich nach Lübischer Währung einigermaßen mit zu richten hat, gewöhnlich ist, so blieb vielmehr der Reichsthaler auf 48 Schillinge, deren einer nur 6 Pf. galt, stehen.

Dahingegen hat sich das Haus Braunschweig-Lüneburg desto mehrern Ruhm bey dem Münzwesen erworben, indem es alle Landmünze von Markstücken nad 1, 2, 4, 8 und 10 Markengroschenstücke bis auf einen Gulden zu 20 Markengroschen, nur die Pfennige ausgenommen, von reinem Silber ausmünzen zu lassen anfang, weil, wie das Wolfenbüttelsche Münzedicte vom 28. Jan. 1622 lautet, es kein besseres Mittel gibe, um den Münzverfälschungen zu steuern, als dieses, daß die Metalle ohne einigen Zusatz bleiben.

Was übrigens die goldenen Münzen betrifft, so wurden in dem Niedersächsischen Kreise mehrentheils

theils die Goldgulden auf 26 $\frac{2}{3}$ Silber Groschen oder 40 Markengroschen, welche 1 Fl. 40 Kr. nach; die Ducaten aber auf 1 $\frac{2}{3}$ Thaler oder 2 Fl. 15 Kreuzer, zu der Zeit da der Thaler 90 Kreuzer zu gelten anfang. gesetzt, und da die feine Mark Goldes also in Goldgulden zu 93 $\frac{1}{2}$ St. um 155 Fl. 42 $\frac{2}{3}$ Kreuzer und in Ducaten zu 67 $\frac{1}{2}$ St. um 152 Fl. 32 $\frac{2}{3}$ Kreuzer; die feine Mark Silbers aber in groben Sorten zu 9 St. um 13 $\frac{1}{2}$ Fl. ausgebracht wurde, so blieb die alte Proportion von 11 $\frac{1}{2}$ zwischen dem Gold und Silber beynabe stehen.

Von dem deutschen Münzwesen, von der Zeit der Erhöhung des Reichsthalers auf 90 Kreuzer bis zur Zeit wo derselbe ferner auf 2 fl. erhöht wurde *).

Nach geschehener Erhöhung des Reichsthalers auf 90 Kreuzer dauerte es etwa 40 Jahr, bis die Klage über das häufige schlechte kleine Geld von neuem wieder ausbrach. Man kam deshalb 1663 in den obern 3 Kreisen d. i. Franken Bayern und Schwaben, zusammen, und ließ durch die Münzwardeine an den fortwährenden Reichstag zu Regensburg davon einen gründlichen Bericht erstatten. Da man nun fand, daß die feine Mark Silbers 14 Fl. und 15 bis 20 Kreuzer im Einkaufe kostete, und also keine grobe Münze ohne Schaden mehr ausgemünzet werden könnte, wenn nicht der Thaler auf 96 Kreuzer um 6 $\frac{2}{3}$ pro Cent erhöht würde, und also die feine Mark wieder um 14 Fl. 24 Kreuzer auszubringen wäre, zumahl der Ducaten 3 Fl. zu gelten und die feine Mark Goldes um 203 Fl. 49 Kreuzer 3 $\frac{1}{2}$ Pf. vermünzet zu werden

werden angefangen hatte, so daß die Proportion vom Golde und Silber auf 15 zu stehen kam, welche jedoch, wenn die feine Mark Silbers um 14 Fl. 24 Kreuzer vermünzet wird, auf $14\frac{1}{2}$ herunter kommen würde: so wurde 1667 durch die Mehrheit der Stimmen auf dem Reichstage auch diese Erhöhung des Reichsthalers auf 96 Kreuzer, des Ducatens auf 3 Fl. und des Goldguldens auf 2 Fl. 10 Kreuzer vorkäuflich beschlossen.

Sachsen und Brandenburg hingegen hielten dafür, daß die Erhöhung des Reichsthalers auf 96 Kreuzer in Betracht der goldnen Münzen nicht zureichend genug sey, sondern die Proportion noch weiter herunter gesetzt werden müsse. Sie führten daher in eben diesem Jahr 1667 den sogenannten Zinnaischen Fuß ein, nach welchem die feine Mark Silbers in allen großen und kleinen Münzsorten, nur den Reichsthaler, was die innere Güte betrifft, ausgenommen, um $10\frac{1}{2}$ Thaler oder 15 Fl. 45 Kreuzer ausgebracht wird, folglich ein Reichsthaler auf 1 Fl. 45 Kreuzer oder 28 gute Groschen, die Proportion mit dem Golde aber, da der Thaler um $16\frac{2}{3}$ pro Cent erhöht worden, auf $13\frac{1}{2}$ etwa zu stehen kommt *). Und weil man dem Reichsthaler an seinem innerlichen Gehalte nichts abziehen wollte, so gab dieser zinnaische Fuß Anlaß zu einer neuen Art grober Münze, welche man Guldiner, oder $\frac{2}{3}$ Stücke von einem Reichsthaler, oder auch doppelte Markstücke, welches alles einerley ist, nannte, weil sie 60 Kreuzer, 16 gute Groschen, oder 32 Schillinge gelten sollten. Von diesen $\frac{2}{3}$ Stücken hätten nach dem Reichsmünz-

*) S. Münz-Recess dat. Zinnen d. 27. Aug. 1667. bei Londorp. XVI. p. 221. Lünig N. Arch. P. Spec. Sachsen p. 200. und Hirsch, im Münz-Archiv, Tom. V. S. 24.

münzfuß, da 8 Thaler auf die Mark zu 14 Loth und 4 Gr. gehen, 12 St. auf die rauhe und 13½ St. auf die feine Mark gehen, und sodann hätte nach dem Fuße von 10½ Thaler jedes Stück 70 Kreuzer oder 18¾ gute Groschen gelten müssen. Da aber jedes Stück nach letzterwähntem Fuße eben 60 Kreuzer gelten sollte, so mußten entweder, wenn sie von Thalersilber zu 14 Loth und 4 Gr. seyn sollten, respective 14 und 15½ St. auf die rauhe und feine Mark gehen; oder wenn sie das vorige Gewichte nur behalten sollten, nur zu 12 Loth fein seyn.

Die obern 3 Kreise beschloffen 1669 aber, um an dem Golde, welches bey ihnen mehr als das Silber im Cours war, keinen Verlust zu leiden, von neuem den Thaler nur 90 Kreuzer, den Ducaten aber 3 Fl. und den Goldgulden 2 Fl. 20 Kreuzer gelten zu lassen, mithin die feine Mark Silbers um 13 Fl. 30 Kreuzer und die feine Mark Goldes um 204 Fl. inclus. der Münzkosten respective à 20 Kreuzer und 3 Fl. auszubringen, und also die Proportion von 15½ zwischen dem Golde und Silber zu behaupten.

Unter den Reichsständen herrschten also dreyerley verschiedene Meinungen. Einige wollten von keiner Erhöhung des Thalers etwas wissen, sondern denselben in seinem alten Werthe von 90 Kreuzern und die feine Mark in den groben Sorten um 13 Fl. 30 Kreuzer und in der kleinen Münze um 13 Fl. 55 Kreuzer bis 15 Fl. 40 Kreuzer ausgebracht haben; Andere hingegen wollten den Thaler auf 96 Kreuzer erhöhen, und die feine Mark in den gröbern Sorten um 14 Fl. 24 Kreuzer *) und

*) Wodurch das Gold in einen äußerlichen Werth, die Mark für 203 Gulden, 49 Kreuzer, 3¾ Pfennig, kam.

und in der kleinen Münze nach Verhältniß ausgesbracht wissen; und wieder andere wollten den Reichshaler 105 Kreuzer gelten lassen, und dagegen die feine Mark in allen Sorten durchgehends gleich um 15½ Fl. ausbringen. Hierzu kam noch der Sinaaische Fuß mit dem Remedium, nach welchem die feine Mark in allen Sorten von 24 Mariengroschen-Stücken an bis auf Pfennige gleich durch um 10½ Thaler oder 16 Fl. ausgesbracht wurde. Diesen nahm insonderheit das Haus Braunschweig-Lüneburg an, und ließ nach demselben ausmünzen.

160 St. gute Groschen zu 10 Loth fein,

192 St. Mariengroschen zu 8

288 St. Matthier zu 6

320 St. Dreyer zu 5

und 768 St. Pfennige zu 4

welches sowohl in der einen als der andern Sorte gerade 16 Fl. macht.

Bei solcher Beschaffenheit nun konnte es nicht fehlen, daß nicht aller Orten große Unordnung und Verwirrung im Münzwesen sich hervorthat, besonders da viele dabey Vortheil zu ziehen wußten, indem sie bald nach diesem bald nach jenem Münzfuß allerley Sorten ausmünzten, und dieselben ins Publicum brachten. Inzwischen konnten die obern Kreise zu ihrem beabsichtigten Endzwecke nicht gelangen, sondern mußten es geschehen lassen, daß der Thaler ferner wenigstens 96 Kreuzer galt, wiewohl hinwieder der Ducaten auf 3 Fl. 12 Kreuzer zu stehen kam, da es in diesen Kreisen seit einiger Zeit gewöhnlich geworden war, denselben gerade noch einmahl so viel als den Thaler gelten zu lassen, damit nur das Gold von seinem hohen Preise nicht herunter kommen, sondern die Proportion von 15 bestehen bleiben möchte.

Die oberen Kreise suchten es zwar auf dem Reichstage durchzutreiben, daß der Thaler wieder auf 90 Kreuzer herunter gesetzt werde, nachdem sie deshalb vorher öftere Zusammenkünfte gehabt, und die nach dem Zinnaischen Fuße ausgeprägten $\frac{2}{3}$ Stücke in Vergleichung des Thalers zu 96 Kreuzern einstweilen auf 54 Kreuzer gesetzt hatten. Sie brachten es auch 1680 zuwege, daß auf dem Reichstage durch Mehrheit der Stimmen beliebt wurde, den Thaler wieder auf 90 Kreuzer herabzusetzen, weil das vorgehabte Ziel durch letztere Erhöhung nicht zu erreichen gewesen, sondern vielmehr durch diese Aenderung in herrschaftlichen Gefällen, Obligationen und Wechselzahlungen einige schädliche Verwirrungen entstanden wären. Es wollte aber der Kaiser diesen Wiederabsatz nicht genehmigen, vielmehr nahm derselbe mit Bayern und Salzburg 1681 mittelst eines besondern Münzrecesses selbst die Abrede, die Reichshaler ferner 95, die Französischen Thaler 93 und alle anderen Thaler 90, die Suldiner aber, nachdem sie besser oder geringer, 54 und 50 Kr., ingleichen die Ducaten $3\frac{1}{2}$ Fl. und die Goldgulden 2 Fl. 36 Kr. gelten zu lassen, wonach eine Proportion zwischen Silber und Gold ungefähr von 1 zu $16\frac{1}{2}$ angenommen wurde.

Dahingegen beschloß man 1680 im Westphälischen Kreise und 1681 im Niedersächsischen Kreise, die Suldiner abzuschaffen, und den alten Fuß des Reichshalers eine beständige Richtschnur aller übrigen Sorten bis auf $\frac{1}{3}$ Stück seyn zu lassen, wie auch alle andere geringere Münzen nach den Reichs-Constitutionen und in der darin feste gesetzten Menge und Güte auszuprägen; wiewohl jedoch nicht dabei erwähnt wird, was eigentlich der Reichshaler, und ob er 90, 96 oder 105 Kr.

künftig

künftig gelten sollte, woraus zu vermuthen ist, daß man sich wegen des veränderlichen Courses desselben noch zur Zeit nicht getraute, etwas gewisses zu bestimmen, sondern nur einstweilen darauf bedacht gewesen sey, die neuen Münzsorten abzuschaffen, weil sie in Ansehung der innern Güte nicht nach den Reichs-Constitutionen ausgeprägt worden.

Inzwischen setzte man den Punct des Münzwesens auf dem Reichstage immer fort, und brachte mancherley in Vorschlag; da aber die allda vorgekommenen Meinungen mit einander nicht vereinigt werden konnten, blieb abermahls nichts übrig, als daß die Kreise, oder wenigstens die vornehmern Stände in Ermangelung eines allgemeinen Reichschlusses, so gut sie konnten, für sich selbst sorgten, und durch wiederholte und von Zeit zu Zeit geschärfte Edicte das schlechte Geld zu verrufen, und aus ihren Landen wegzuschleppen suchten.

Da indeß nicht zu hoffen war, daß auf dem Reichstage das Münzwesen so schleunig, als es die Umstände erforderten, in Richtigkeit gebracht werden würde, so traten die Häuser Sachsen, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg insbesondere zusammen, und errichteten 1690 im Jan. zu Leipzig *) einen neuen Münzfuß, welcher insgemein der Leipziger Fuß heißet, nach welchem die feine Mark in $\frac{4}{5}$ und $\frac{1}{5}$ Stücken um 12 Thaler oder 18 St. ausgebracht wird. Wie sie denn auch in dem folgenden Monat Februar in eben dem Jahre zu Torgau **) wegen der Scheidemünze ferner

B b 3 mit

*) Man sehe den Münz-Recess dat. Leipzig 16. Jan. 1690. bey Lünig N. Arch. p. c. Sachsen p. 235. Tom. II. 365. Lucium 112 und Hirsch, V. 265

**) Man sehe den Münz-Recess dat. Torgau 28. Febr. 1690. bey den unparteyischen Betrachtungen über den Verfall

mit einander die Abrede dahin nahmen, daß die feine Mark in den zwey guten Groschenstücken um $12\frac{1}{2}$ Thaler, in den einzelnen Guten, und Mariens groschen-Stücken um $12\frac{1}{2}$ Thaler und in den noch kleinern Sorten, als 6, 4, 3, 2 und 1 Pfennig-Stücken um 13 Thaler ausgebracht werden solle. Der Reichsthaler kam hiernach also auf 2 Fl. oder 120 Kreuzer zu stehen, welches in Ansehung des alten Werths von 90 Kreuzern ein Aufgeld von $33\frac{1}{3}$ pro Cent macht; da man nämlich den Reichsthaler in seinem innerlichen Gehalte unverändert ließ, und denselben nur nach Proportion im äußern Werthe erhöhte. Die raube Mark wird demnach also zu 14 Loth und 4 Gr. fein in 8 Stücken um $10\frac{1}{2}$ Thaler, *) und die feine Mark in 9 Stücken um 12 Thaler ausgebracht. Da hingegen, wenn der Reichsthaler ferner nur 90 Kreuzer hätte gelten sollen, man es entweder an dem Schrot oder am Korn nach Proportion demselben hätte fehlen lassen müssen; und würde sodann entweder die raube Mark zu $10\frac{1}{2}$ Loth fein in 8, und die feine Mark in 12 Stücke; oder aber jene zu 14 Loth und 4 Gr. fein in 9, und diese in 12 Stücke auszubringen gewesen seyn. Dieses, daß der Reichsthaler bey seinem alten Gehalte von 14 Loth und 4 Gran oder insgesammt von 256 Gr. gelassen worden, hat aber sehr guten Nutzen vornämlich bey der Rechnung nach Thalern und guten Groschen. Denn so wie 9 Species, oder

12

des Münzwesens, welche zu Regensburg 1738. in fol. heraus gekommen. Auszug daraus in der Europ. Staats-Canzley T. IX. S. 612 und wieder vollständig, in der 1. u. f. Sächsischer Münz-Geschichte, II. Band, S. 696.

*) Mühen eben so hoch, als kurz vorher die feine Mark nach dem Sinaaischen Fuße mit dem Remedium ausgebracht werden.

12 Currenzthaler, in welchen die feine Mark ausgebracht ist, eben 288 gute Groschen, mithin gerade so viel Groschen als Grane die feine Mark beträgt; 8 Species, oder 10 $\frac{1}{2}$ Currenzthaler hingegen in der rauhen Mark eben 256 gute Groschen, mithin gerade so viele Groschen, als Grane die rauhe Mark am Korn in sich hält, und Pfennige dem Gewichte nach wieget, ausmacher: so beträgt jedes Gran am Korn und jeder Pfennig am Schrot eben 1 guter Groschen, und kann eines gegen das andere in gerader Rechnung gesetzt werden.

Was aber den Gehalt der übrigen Münzsorten betrifft: so ist der vollständige Modus der in Churfachsen beobachteten Ausmünzung, nach den Grundsätzen des Leipziger Fußes, folgender: Thaler, 8 Stück auf die rauhe Mark, solche 14 Loth 4 Gran fein, und 10 Thaler 16 Groschen äußerlichen Werths. Zwen- und Eindrittel, auch Sechsteil, Thalerstücke, nach zweyerley Beschickungsart. a) 13 $\frac{1}{2}$ Stücke, 27 Stücke und 54 Stücke auf die rauhe Mark, solche 12 Loth fein, äußerlicher Geldwerth in jeder Sorte 9 Thaler. b) 17 Stücke, 34 Stücke, 68 Stücke auf die rauhe Mark, solche 15 Loth 2 Gran fein, äußerlicher Werth derselben 12 Thaler 8 Groschen. Doppeltgroschen, oder $\frac{1}{2}$ Reichsthalerstücke 64 $\frac{1}{2}$ Stücke auf die rohe Mark, solche 7 Loth fein, äußerlicher Werth der rohen Mark 5 Thaler 9 Groschen 11 $\frac{1}{2}$ Pfennig. Einfache Groschen, 117 $\frac{1}{2}$ Stücke auf die rohe Mark, solche 6 Loth 5 Gran fein, Werth derselben 4 Thaler 21 Groschen 8 $\frac{1}{2}$ Pfennig. Sechser, 212 $\frac{1}{2}$ Stück auf die rohe Mark, solche 6 Loth 8 Gran fein, äußerlicher Geldbetrag 4 Thaler 2 Groschen 10 Pfennige. Dreier, 268 $\frac{1}{2}$ Stücke auf die rohe Mark, solche 3 Loth 8 Gran fein,

war hiernach äußerlich solche werth 2 Thaler 19 Groschen 2 Pfennige. Pfennige, 663 Stücke auf die rohe Mark, solche 2 Loth 15 Gran fein, Werth der rohen Mark in Gelde 2 Thaler 7 Groschen 3 Pfennige.

In den Braunschweigischen Landen werden die Münzsorten nach dem Leipziger Fuße folgender Massen ausgemünzt: nämlich die 24, 12 und 6 Mariengroschenstücke ganz fein zu 15 Loth und 16 Gran in resp. $17\frac{1}{2}$, $35\frac{1}{2}$ und $71\frac{1}{2}$ Stücken, mache die Mark, weil sie nicht auf 16 Loth völli-
llg fein gemacht werden kann, nicht 12, sondern nur $11\frac{1}{2}$ Thaler. Die 16 guten Groschen, oder $\frac{2}{3}$ Stücke, zu 12 Loth fein, und $13\frac{1}{2}$ St. auf die Mark, die feine Mark in 18 Stücken zu 12 Thaler *). Die 3 und 2 Mariengroschenstücke zu 8 Loth fein, und resp. $74\frac{1}{2}$ und $111\frac{1}{2}$ St. auf die Mark, mache die feine Mark in $149\frac{1}{2}$ und 223 St. $12\frac{1}{2}$ Thaler. Die einfachen guten Groschenstücke zu 8 Loth fein, und 150 St. auf die rauhe Mark, mache die feine Mark in 300 Stücken $12\frac{1}{2}$ Thaler.

*) Diese $\frac{2}{3}$ Stücke sind eigentlich 1 Speciesthaler: hätte man selbige nach dem Speciesthaler-Fuß wollen ausmünzen lassen, würden deren 16 auf die rauhe Mark gegangen seyn. Er aber hat man selbige zu 12 Loth und folglich zu so viel Loth fein, als Thaler die feine Mark gelten soll, ausgemünzt, so daß nur $\frac{2}{3}$ Theile Silber und 1 Theil Kupfer in einer rauhen Mark stecken. Dieses hingegen hat man am Schrot wieder ersetzt, daher derselben nicht 16, sondern nur $13\frac{1}{2}$ St. auf die rauhe Mark gehen. Wonach das mehrere Gewicht von $2\frac{1}{2}$ Loth oder 40 Pfennigen die geringere Feinheit von 2 Loth und 4 Gran oder insgesamt von 40 Gran wieder ersetzt. Damit aber der gemeine Mann wisse, daß diese Gulden oder 16 ggl. Stücke nicht nach dem Speciesthaler Fuß ausgeprägt seyn, heißet man sie auch nicht $\frac{2}{3}$ Speciesthaler, sondern $\frac{2}{3}$ Stücke von einem Currentthaler, ob es schon auf eins hinaus kommt, da die Hälfte von 120 eben so viel als $\frac{2}{3}$ von 90 ist. Dabingegen die $\frac{2}{3}$ Stücke von einem Speciesthaler jetzt 20 Kr. oder einen Frankischen Gulden ausmachen.

Thaler. Die einfachen Mariengroschenstücke, zu 5 Loth und 14 Gran fein, und $162\frac{1}{2}$ St. auf die Mark, macht die feine Mark in 450 St. $12\frac{1}{2}$

Thaler. Die 6, 4 und 3 Pfennigstücke zu 4 Loth fein, und resp. 156, 234 und 312 St. auf die Mark, macht die feine Mark in resp. 624, 936 und 1248 St. 13 Thaler. Und die einfachen Pfennige zu 3 Loth fein, und 702 St. auf die Mark, macht die feine Mark in 3744 St. 13 Thaler.

Obgleich nun anfangs dieser neue Leipziger Fuß große Bewegungen im Reiche zu verursachen schien, so kam es doch in einigen Jahren dahin, daß der Thaler meistens überall auf 120 Kreuzer oder 2 Fl. erhöht wurde, wiewohl indessen diese Erhöhung nicht vom gesammten Reiche, sondern nur theilweise und nach und nach in den Kreisen geschah. Es wurde aber zugleich der Ducaten auf 4 Fl. und der Goldgulden auf 2 Fl. 26 Kr. gesetzt, mithin die vorige Proportion von 15 zwischen dem Golde und Silber beybehalten, oder vielmehr, wenn es genau gerechnet wird, wird die Proportion auf $15\frac{1}{2}\frac{2}{3}$ oder $15\frac{1}{6}$ erhöht. Dahin gegen wollte der Sargauer Fuß von der kleinen Münze den obern Kreisen nicht gefallen, weil, wie sie glaubten, die kleine Münze darnach nicht bestritten werden könnte. Statt dessen also beschloßen sie, die feine Mark in den $7\frac{1}{2}$ und 6 Kreuzerstücke um 18 Fl. 45 Kreuzer, in den 5 und 4 Kreuzerstücke um 19 Fl., in den Kreuzern um 20 Fl. und in den Pfennigen um 21 Fl. oder 14 Thaler auszubringen.

Der Leipziger Fuß, welcher von einem großen Theile der Reichsstände angenommen war, hatte indess verschiedene Unvollkommenheiten, die nicht lange unbemerkt blieben. In dem Churfürstenthum

Sachsen selbst haben durch die Zeitdauer seiner Herrschaft gegen die, nach dessen Grundsätzen, ausgeprägten 7 Stücke, die Louisd'or selten weniger, als 8 pro Gene im Handel verlohren. Solche und andere mißliche Erfahrungen waren für die Reichsstände, besonders für die drey obern Kreise Franken, Bayern und Schwaben, sehr schmerzhaft, und sie suchten daher die Rückkehr zum Reichsmünzfuß und Umwürderung des Thalerwerths von 120 bis auf 90 Kreuzer zu bewirken. Ihre Wünsche wurden auch von der Reichstagsversammlung zu Regensburg mehrmahls in Ueberlegung genommen, niemahls aber ein Resultat darüber gefället. Hierdurch ward endlich die Standhaftigkeit gedachter drey Kreise ermüdet, und sie faßten daher auf ihrem, zu Nürnberg am 21. März 1721 gehaltenen Münzprobations-Tage den Beschluß: Das Thalergepräge fernerhin zwar für 120 Kreuzer, oder 32 Groschen gelten zu lassen, doch aber bey der Reichstagsversammlung überhaupt, und bey einzelnen Reichsständen, und zwar besonders bey dem Könige von Pohlen, als Churfürsten zu Sachsen, dahin anzutragen: daß forchtin im deutschen Reiche nur auf eine Münzgleichförmigkeit überhaupt, mit Entfernung aller Mittel zu deren Untergrabung, gesehen werden möchte. Die Sache blieb indessen ruhen, bis endlich der Kaiser Carl der sechste unterm 13. Februar 1733 an die Reichstagsversammlung ein Rescript erließ, „Nunmehr ernstlich auf ein Mittel zu denken, wodurch dem eingeprägten Münzfuß mit einer, für die Zukunft auch nachwirkenden Dauer abgeholfen werden könnte.“ Allein der, durch den Todesfall des Königs von Pohlen ausgebrochene Krieg zog die Sache abersmahls in die Länge.

Erst im Jahre 1736 war der erste Schritt zu diesem wichtigen Vorhaben zu Regensburg geschehen, woselbst das Fürsten-Kollegium solches zuerst in Bewegung brachte, und mit anhaltender Standhaftigkeit unterstützte. So sehrlich nun aber hierbey verschiedene Reichsstände auch noch die Rückkehr zum Reichsfuße wünschten, so traten doch ungleich mehrere Widersprüche dagegen auf; andern Ständen war nämlich durch Hamburger und Frankfurter Kaufleute die Verbeibaltung des Leipziger Fußes, als eines jeither mehr gewohntern, und den Zeitläuften mehr angemessenern Münzfußes empfohlen worden, und diese Empfehlung verschaffte sich Eingang, so daß vorkäufig beschlossen wurde: alle mögliche, im deutschen Reiche damals gangbare Münzsorten, durch die, hierzu nach Regensburg beorderten General-Münzwardeine, aller Kreise auf das feine Korn prüfen zu lassen, um zu erfahren, ob und wie weit solche ganz oder zum Theil, dem Leipziger Münzfuße sich genähert haben möchten. Dieser Vorschlag ging zu einem darüber unterm 15. April 1737. gefällten Reichsgutachten durch und gedachte Wardeine versicherten hierauf unterm 1. Februar 1738. daß sie bereits 511 Stück verschiedene Münzsorten durch die Feuerprobe gezogen, solche aber in der Ausbringung, dem Leipziger Münzfuße, theils vollkommen gleich, theils ziemlich nahe angepaßt, gefunden hätten. Auf diese und mehrere nachher erprobte Grundlagen, ward endlich von den Reichsständen der Münzpunkt, zur Hauptverhandlung weiter vorgenommen, und bey vielen Widersprüchen, zuletzt durch die meisten Stimmen der Leipziger, zum künftigen allgemeinen Reichsfuße, jedoch vorerst nur bey den groben Münzsorten angenommen; denn man konnte zu gleicher Zeit sich auch über

einen beständigen Scheidemünzfuß nicht so gleich vereinigen. Die General-Münzwardeine der Ober- und Niedersächsischen Kreise beharrten zwar bey der Empfehlung des Förgauschen. Die Wardeine der drey obern Kreise, ingleichen des Ober-Rheinischen hingegen, behaupteten bey verschiedenen Münzsorten die Nothwendigkeit einer noch etwas geringern Beschickungsart, und beriefen sich hierzu sogar auf die Kaiserliche in vorigen Zeiten bereits erhaltene Erlaubniß. Solches veranlaßte am Ende eine Einschränkung in dem hierauf, in der Hauptsache, am 10. September 1738. so gut als möglich zusammengestimmten, und durch ein Kaiserliches Decret vom 1. December genehmigten Reichsgutachten.

Hierdurch ward — auf dem Papiere wenigstens — der zum Reichsmünzfüße angenommene Leipziger, in der Art der Geldausbringung, folgendermaßen, vorgeschrieben: Daß der Thaler für 2 Gulden äußerlichen Werths ausgegeben, mit Ausmünzung derselben, 8 Stück auf die rohe Mark, solche 14 Loth 4 Gran fein, und 9 Stück aus der feinen Silbermark, fortgefahren, nach diesem Maßstabe, aus letzterer auch 18 Gulden, oder $\frac{2}{3}$ Stücke, 36 halbe Gulden oder $\frac{1}{2}$ Stücke, und 72 Viergroschen, oder $\frac{1}{4}$ Stücken, ingleichen die in den Nieder-Rheinischen Landen gebräuchlichen Blafferte, oder 9 Kreuzer, so wie überhaupt alle hither ansteigende Kreuzer-Münzen geprägt; ferner, der Reichs-Ducaten, im äußerlichen Werthe, 4 Gulden gelten, 67 Stück derselben auf die rohe Mark gehen, und solche 23 Karat 8 Gr. fein Gold halten; endlich der Goldgülden, nur 3 Gulden gelten, davon 72 Stück auf die rohe Mark gehen, solche 18 Karat 10 Gran fein halten, und zur Ergänzung der rohen Mark, 3 Karat

rat 8 Gran fein Silber, und 1 Karat 6 Gran Kupfer, benzesetzt werden sollten. Die Scheidemünzen hingegen betreffend, ward die Vorschrift, auf nachstehende Sorten einzig und allein, damit die allzugroße Mannigfaltigkeit so wohl verhütet, als auch die Proportion gehörig beobachtet werden möchte, eingeschränket: Doppelgroschen, oder $7\frac{1}{2}$ Kreuzer, 12 Stück einem Reichs- oder Kurrent-Thaler im Zahlwerthe gleich, $74\frac{1}{2}$ Stück, auf die rohe Mark, solche 8 Loth fein, sollte die feine Mark Silber ausgebracht werden für 18 Gulden $33\frac{1}{2}$ Kreuzer, oder $12\frac{1}{2}$ Kurrent-Thaler. Fünf Kreuzer, 18 Stück einem Thaler gleich, 100 St. auf die rohe Mark, solche 7 Loth 2 Gran fein, sollte also die feine Mark ausgebracht werden für 18 Gulden 45 Kreuzer, oder $12\frac{1}{2}$ Thaler. Barzen, $20\frac{1}{2}$ Stück einem Thaler gleich, $117\frac{1}{2}$ Stück, auf die rohe Mark, solche 6 Loth 2 Gran fein, sollte also die feine Mark ausgebracht werden für 18 Gulden 45 Kreuzer, oder $12\frac{1}{2}$ Thaler. Einfache gute Groschen, 24 Stück einem Thaler gleich, 125 Stück auf die rohe Mark, solche 6 Loth 2 Gran fein, sollte also die feine Mark ausgebracht werden für 18 Gulden, 45 Kreuzer, oder $12\frac{1}{2}$ Thaler. Kaysergroschen, 30 Stück einem Thaler gleich, $134\frac{3}{4}$ Stück auf die rohe Mark, solche 5 Loth $13\frac{1}{2}$ Gran fein, sollte also die feine Mark ausgebracht werden für 18 Gulden 45 Kreuzer, oder $12\frac{1}{2}$ Thaler. Zwey und ein halber Kreuzer, auch Mariengroschen, und Lübische Schillinge, 36 Stück einem Thaler gleich, 171 Stück auf die rohe Mark, solche 6 Loth fein, sollte also die feine Mark ausgebracht werden für 19 Gulden, oder $12\frac{1}{2}$ Thaler. Halbe Barzen, 45 Stück einem Thaler gleich, $146\frac{1}{2}$ Stück auf die rohe Mark, solche 4 Loth fein, sollte also die feine Mark

aus

ausgebracht werden für 19 Gulden 30 Kreuzer, oder 13 Thaler. Sechs schwere Pfennige, oder Sechser, 48 Stück einem Thaler gleich, 156 Stück auf die rohe Mark, solche 4 Loth fein, sollte also die feine Mark ausgebracht werden für 19 Gulden 30 Kreuzer, oder 13 Thaler. Kreuzer, 90 Stück einem Thaler gleich, 225 Stück auf die rohe Mark, solche 3 Loth fein, sollte also die feine Mark ausgebracht werden für 20 Gulden, oder $13\frac{1}{3}$ Thaler. Drey schwere Pfennige, oder Dreyer, 96 Stück einem Thaler gleich, 240 St. auf die rohe Mark, solche 3 Loth fein, sollte also die feine Mark ausgebracht werden für 20 Gulden, oder $13\frac{1}{3}$ Thaler. Schwere Pfennige, 288 Stück einem Zählthaler gleich, 294 Stück auf die rohe Mark, solche 2 Loth fein, sollte also die feine Mark ausgebracht werden, für 20 Gulden 30 Kreuzer, oder $13\frac{2}{3}$ Thaler. Leichte Pfennige, 360 Stück einem Thaler gleich, 615 Stück auf die rohe Mark, solche 2 Loth fein, sollte also die feine Mark ausgebracht werden für 20 Gulden 30 Kreuzer, oder $13\frac{2}{3}$ Thaler. Blaser, oder, $4\frac{1}{2}$ Kreuzer, 20 Stück einem Thaler gleich, $111\frac{1}{2}$ St. auf die rohe Mark, solche 7 Loth 2 Gran fein, sollte also die feine Mark ausgebracht werden für 18 Gulden, 45 Kreuzer, oder $12\frac{1}{2}$ Thaler. Halbe Blaser, 40 Stück einem Thaler gleich, 190 Stück auf die rohe Mark, solche 6 Loth fein, sollte also die feine Mark ausgebracht werden für 19 Gulden, oder $12\frac{2}{3}$ Thaler. Stürver oder $1\frac{1}{2}$ Kreuzer, 60 einem Thaler gleich, 195 Stück auf die rohe Mark, solche 4 Loth fein, sollte also die feine Mark ausgebracht werden für 19 Gulden 30 Kreuzer, oder 13 Thaler. Cölnische Albus, oder Viertelblaser, oder $1\frac{1}{4}$ Kreuzer, 80 Stück einem Thaler gleich, 200 Stück auf die rohe Mark, solche

die 3 Loth fein, sollte also die feine Mark ausgebracht werden für 20 Gulden, oder $13\frac{1}{2}$ Thaler. Halbe Stüver, oder $\frac{1}{2}$ Kreuzer, 120 Stück einem Thaler gleich, 300 Stück auf die rothe Mark, solche 3 Loth fein, sollte also die feine Mark ausgebracht werden für 20 Gulden, oder $13\frac{1}{2}$ Thaler.

Von dem deutschen Münzwesen, seit dem zum Reichsfuße angenommenen Leipziger, bis auf den eingeführten Conventionsfuß.

Der zum allgemeinen Reichsfuße angenommene Leipziger hatte indeß mit Kaisers Carl's des fünften Eslinger Münzordnung vom Jahre 1524 ein ziemlich ähnliches Schicksal. Außer denjenigen Reichsständen, welche nicht vorher aus eigener Bewegung diesen Fuß angenommen und gehandhabt hatten, beobachteten solchen die übrigen nicht länger, als man über dessen Einführung zum Reichsfuße Unterhandlung gepflogen hatte. Verschiedene der letztern waren nur halb willig beigetreten, andere aber bey Widersprüchen stehen geblieben. Alle diejenigen Stimmen, welche gegen diesen Münzfuß waren, vereinigten sich wider die hierdurch begünstigte Ungleichheit des äußerlichen Werthes des Goldes gegen das Silber, die hierdurch beförderte Ausfuhr des letztern, und mehrere Einschließung des erstern. Mehr als ein Münzstand suchte hieraus die höhere Ausbringung des Silbergeldes zu entschuldigen. Und bey diesen und mehr andern unangenehmen Erfahrungen war der neue Reichsfuß noch nicht einmahl durchaus gleich gegründet worden. Die Reichstagsversammlung zu Regensburg hatte sich noch die Einschränkung der in Deutschland nur allzu häufigen, und in allzu viele unter sich verschiedene Sorten ausgehenden Scheidemünzen, und damit die Quellen

desjenigen Unheils, woraus so sehr oft, und jederzeit auf Kosten des großen Publicums, Münzänderungen ausgebrochen waren, zu stopfen vorherhalten. Allein dieser wohlthätige Bedacht ward vom Jahre 1740 an durch das Absterben Kaisers Carl's des Sechsten, und den in Deutschland hierdurch ausgebrochenen, bis in das Jahr 1748 gedauerten Krieg nicht nur unterbrochen, sondern durch letztern zugleich die immittelst von neuem ausgebrochene Münzunordnung noch vermehrt, gegen welche aufrichtige Münzstände mit den gewöhnlichen Abwürdungs- und Berrufsmitteln sich, wiewohl ohne Erfolg, zu schützen suchten, indem die Vortheile am Ende hierdurch den Geldwechsellern und Kaufleuten nur doppelt in die Hände gespielt wurden.

So bald aber die äußerliche Landesruhe in Deutschland wieder hergestellt worden war, so nahm Kaiser Franz auch das immittelst auf einen hohen Grad der Zerrüttung gestiegene Münzwesen in Bedacht, und zwar auf eigene Entschliesung, und mit einem Vorschritte, welchen noch keiner seiner Reichs-Vorfahren gewaget hatte. Ohne sich hierzu vorher mit den Reichsständen in Einverständnis zu setzen, auch einige besondere öffentliche Ankündigung, kamen, vom Jahre 1748. an, unter seinem Nahmen, Wappen und Bildnisse Thaler, und weiter herabgehende Münzgepräge, zum Vorscheine, woran die Erfahrung bald eine Abweichung von des Reichs Schrot und Korne, und die Ausbringung der feinen Mark Silber für 20 Gulden, statt 18, mithin auch 10 Stück Speciesthaler, statt der zeitber gewöhnlich gewesenem 9 Stück entdeckte. Seine Gemahlinn, die Kaiserinn Königin in Ungarn und Böhmen, Maria Theresia, war

war zu gleicher Zeit mit ihm, in ihren Erbstaaten, in einen gleichen Weg eingeschlagen *).

Der König in Pohlen, Friedrich August, als Churfürst zu Sachsen, folgte bald diesem Vorgange, wiewohl mit einer, am Münzform, unmerklichen Abweichung. Die Thaler und Gulden geprägt blieben ganz unangegriffen. Aber, vom Jahre 1750. an kamen aus der Münzstätte zu Dresden $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Thalerstücke, welche in den gedruckten Münz-Valuations-Tabellen, mit der Anmerkung begleitet wurden, daß in solchen die feine Mark Silber für 13 Thaler 9 Groschen ausgebracht worden sey. Bey einer zu gleicher Zeit angehobenen Groschenprägung wird ein Verlust von 16 Thalern 16 Groschen vom Hundert bemerkt.

Der König in Preußen, als Churfürst zu Brandenburg, hatte nicht so bald diese Münz-Änderungen bemerkt, als selbiger. Hiervon sogleich die Gefahr der Ausführung seiner mit einem besseren Korre ausgetragenen Silbermünzen bejorgte. Zu deren Abwendung führte derselbe vom Jahre 1750 an in seinen Staaten den darin noch bestehenden Ein und Zwanzig-Gulden Fuß, auf den Rath und durch Mitwirkung des aus dem Herzoglich-Braunschweigischen in seine Dienste getretenen General-Directors seiner Münzstätte, Johann Philipp Graumann's ein, woher solcher auch insgemein der Graumannische Münzfuß genannt wird, und hiernach ist die feine Mark Silber für vierzehn Thaler äußerlichen Werth in ganzen, halben und viertel Thalerstücken zu 24, 12 und 6 Groschen Zahlwerth ausgeprägt worden.

*) N. s. die Beschreibung der Gepräge in Johann George Friedrich von Hagen's, Conventions-Münz-Cabinet von S. 1 - 18.

den *). Graumann nahm zum Maßstabe die sogenannten Friedrich'or nach 5 Thalern äußerlichen Wertes an, wovon 35 Stücke auf die rohe Mark, solche 21 Karat 8 Gran fein, gehen, und hierdurch kam das Silber und Gold unter sich in ein Verhältniß wie 1 gegen $13\frac{1}{3}$. Von dem im Jahre 1756 ausgebrochenen Kriege an, verbreitete sich in dessen Zeitdauer zwar auch über die Preussischen Staaten ein Zweig der bald näher anzuführenden neuen Münzunordnung, welcher die Fortprägung nach dem Graumannischen Fuße hinderte, es ward aber nach Endigung dieses Krieges solche wieder hergestellt, und hierbey noch besonders durch das Königl. Edict vom 29. März 1764 **) eine Prägung an 8, 4 und 2 Groschenstücken, resp. 42, 84 und 168 Stück auf die rohe Mark verordnet †).

Unmittelst zogen andere Kreise und Stände unter sich auch in Bedacht, was sie in dieser Münz-Reiße thun wollten. Bey dem Oberrheinischen Kreise kamen im Jahre 1752 ††) zwar verschiedene, auch auf eine Münztrennung, wiewohl in veränderter Gestalt, abgezielte Vorschläge zur Erwägung, noch aber behauptete der zum Reichsfuße angenommene Leipziger das Uebergewicht, mit der überdachten Entschuldigung, daß die unverhältnißmäßige

*) Friedrich Nicolai, in der Beschreibung der Königl. Residenz Städte, Berlin und Potsdam, L. Band, IV. Abschnitt, S. 269. und VI. Abschnitt, S. 326.

**) Bey Hirsch, im Münzarchive, Tom. VIII. S. 428.

†) Herr Nicolai führet hierbey an: Vom Jahre 1770. wurden, zu Vorkommung des Auskippens, alle, bis auf die kleinsten Geldstücke, justirt, und geändert, und es müssen 100 Thaler genau wägen: 9 Mark 8 Loth, in ganzen, halben und viertel Thalerstücken; 10 Mark 5 Loth, in acht Groschenstücken; 12 Mark, in vier Groschenstücken; und 18 Mark in zwey Groschenstücken.

††) Deputations Gutachten bey Hirsch, Tom. VII. pag. 495.

nismäßige Proportion des Goldes gegen das Silber, durch die Verfüzung des erstern mit letzterm, füglich in Gleichheit gesetzt werden könnte. Es müsse vielmehr, wie man anführte, das große Werk einer reellen Münzverbesserung, bey der Scheidemünze und Einschränkung der verschiedenen Sorten vornehmlich, alsdenn auch deren Ausschließung vom großen Handel angegriffen werden. Diese, und mehrere, zur Aufrechterhaltung des Leipziger Fußes, als Reichsfuß, abzweckenden Mittel, wurden andern Kreisen und Ständen, auch der Regensburger Reichstagsversammlung zur Berathschlagung, überall aber mit wenig günstiger Aussicht, vorgeleget. Der Schwäbische Kreis zeigte bereits seine Vorliebe für den 20 Guldenfuß. Auch hierüber war bey dem Fränkischen Kreise, im Jahre 1753 die Frage bereits entschieden. Und vom Jahre 1754 an kamen nach diesem Fuße ausgeprägte Brandenburg, Anspach, und Bayreuthische, bischöflich Würzburgische und Stadt Nürnbergische Geldsorten zum Vorschein.

Ob die Vorschläge des Oberrheinischen Kreises bey der Reichstagsversammlung zu Regensburg sich etwa weiter noch Eingang geöffnet haben möchten, ist zwar nicht bekannt, aber nicht zu zweifeln, daß, wenn solches auch geschehen, Kaiser Franz solche gewiß nicht befördere haben würde. Denn sein, zur Nachahmung practisch dargebotener 20 Guldenfuß, kam hierdurch sogleich damit in Collision. Er hatte letzterm, auf Kosten des Leipziger, die Auswirkungskraft gegeben, und er sahe mit dessen Verfall sein Ansehen durch Vorwürfe angegriffen, daß ein solcher Schritt von ihm ohne Bepritt des Reichs, gewagt worden war. Er mußte also dieser Erwartung entgegen arbeiten, und da die Ausbreitung seines Münzsys-

stems lediglich auf dem freiwilligen Beytritte anderer beruhete, so mußte jetzt der Rheinischen eine Gegenparthey mit verstärkten Kräften zum Widerspruche entgegen gesetzt werden. Hierzu schlug sich seine Gemahlinn, die Kaiserinn Königin Maria Theresia, ins Mittel. Dieselbe machte ihrem Landesnachbar, dem Churfürsten Maximilian Joseph in Bayern, dessen Unterthanen lange Zeit unter dem Drucke einer Münzunordnung geknechtet hatten, die auf das wechselseitige Wohl beyderseitiger Lande sich erstreckende Nothwendigkeit einer Gleichförmigkeit begreiflich; der Churfürst stimmte damit ein, und so kam zu Wien dem 20. Sept. 1753 die bekannte Convention *) zu Stande, wodurch selbiger sich verbindlich machte, fernerhin auch in seinen Landen die seine Mark Silber, Edelnisches Gewichts, für 20 Gulden äusserlichen Werths, vom Thaler an bis auf das einfache Groschengepräge herab, sowohl ausbringen, als ausgeben, hiernach aber den auf Kaiserl. Königl. Stempel geprägten Ducaten 4 Gulden 10 Kreuzer gelten zu lassen, wodurch jede feine Mark Goldes für 283 Gulden 5 Kreuzer 4 $\frac{2}{3}$ Pfennig ausgebracht, und das Silber gegen das Gold in ein Verhältnis wie 1 gegen 14 bis $1\frac{1}{2}$ gesetzt, hiernach aber weiter der Reichsducaten, 67 Stück auf die rohe Mark, solche 23 Karat 8 Grän fein, das Silbergeld hingegen in folgenden Speciesorten ausgemünzt werden sollte: Thaler, ganze und halbe Gulden, 10, 20 und 40 Stück aus der feinen Mark, die rohe 13 Loth 6 Grän fein. Dann aus der feinen Mark 60 Kopfstücke, jedes 20 Kreuzer werth, die rohe Mark 9 Loth 6 Grän fein; ferner 70 $\frac{1}{2}$ Siebenzehner, die rohe Mark 8 Loth

*) Man sehe bey Hirsch, Tom. VI. S. 398.

8 Loth 12 Grän fein; weiter 120 halbe Kopfstücke, jedes 10 Kreuzer werth, die rohe Mark 8 Loth fein; ferner 171 $\frac{1}{2}$ Siebener, die rohe Mark 6 Loth 13 Grän fein; endlich 400 drey Kreuzerstücke, die rohe Mark 5 Loth 9 Grän fein.

Nun war der 20 Guldenfuß durch eine besondere Convention ausgebreitet, er nahm hiervon die gleichbedeutende Benennung des Conventionsfußes an, und hat solchen, nach Beytritt mehrerer deutscher Staaten, in allen denselben behauptet, worin das Geld nach Reichshalern, auf jeden 24 Groschen gezählet, berechnet wird. In den Reichslanden hingegen, worin die Aufsahl nach Gulden, jeden 60 Kreuzer angeschlagen, geschlebet, ist der erste Ausdruck des zwanzig Guldenfußes unverrückt benbehalten worden.

Diese Münzzeitung hatte noch nicht ein Jahr gedauert, als dem Churfürsten in Bayern sein gethaner Schritt schon wieder gerewere. Er ließ nachher sich zwar über die nächsten darzu angeleiteten Ursachen nicht heraus, aber, aus unlängbarer Erfahrung sind solche leicht zu errathen. Durch den ganzen bis dahin verlaufenen Theil des achtzehnten Jahrhunderts, war Bayern keiner andrerer, als geringhaltiger, Münzsorten gewohnt, die einen beträchtlichen Aufschlag gegen gute Münzen hatten. Bey der im Jahre 1737 zu Regensburg vorgegangenen großen Münzprobe, hatten die versammelten Kreisgeneralwardeine folgende Ausbringungsart der feinen Mark Silber, in Bayerischen Münzsorten angegeben: *) „30 Kreuzerstücke, vom Jahre 1718 bis 1737 für 22 Gulden, 33 Kreuzer
 Ec 3 „ger

*) Bey Hirsch, im Münz-Kabinet, dict. Tom. VI. S. 233.

„Der $2\frac{2}{17}$ Pfennig; 15 Kreuzerstücke, vom Jahre
 „1715 an, bis 1732, für 22 Gulden 27 Kreuzer
 „ $2\frac{1}{109}$ Pfennig, und gleiche Sorten vom Jahre
 „1691 bis 1703 für 23 Gulden 42 Kreuzer $3\frac{7}{8}$
 „Pfennig.“ Wiber eine so alt eingewurzelte Ge-
 wohnheit möchte jetzt wohl eine, nach Verhältnisse
 des 20 Guldenfußes, angestellte Valuation wenig
 gewirkt, vielleicht wohl gar die Strenge der Lan-
 des-Polizey die Nebenwirkung versaget haben. Der
 Churfürst in Bayern kündigte also unterm 30 Ju-
 lius 1754 *) der Kaiserinn Königin seinen Bey-
 tritt zu, der Conventon mit folgenden wiewohl
 nur allgemeinen Entschuldigungs-Ursachen, wieder
 auf: „Well ihm zethet, durch die Conventions-
 „mäßige Devaluacion: der, in seinen Landen, unges-
 „laufenen gewöhnlichen Münzsorten, nicht nur in
 „seinen Cassen ein eigener großer Verlust erwach-
 „sen, sondern auch solcher, wegen der Ungleichheit
 „in dem Handel mit den Nachbarn, immer sichtbar
 „werde, daher ihm ganz unvermeidlich der
 „Uberschritt zu einem Provisional-Mittel gefallen,
 „womit, bis zum Erfolg eines allgemeynen Reichs-
 „münzbeschlusses, seinen Landen und Leuten besser
 „vorgesehen werden könnte.“ Der Kaiserinn Kö-
 nigin fiel diese unerwartete Erklärung um so viel
 stärker auf, weil der Churfürst sie zugleich in der
 Art des Provisional-Mittels, ungewiß gelassen hat-
 te. Indem sie ihm nun ihre Unzufriedenheit über
 diesen Schritte zu erkennen gab**), äußerte sie zu-
 gleich, daß, wenn durch ihre Gegengründe der
 Churfürst sich nicht zu einem Umrutte bewegen
 lassen wollte, er wenigstens nicht zu einer Verkür-
 zung des Schrot. und Kornes sich herablassen möch-
 te.

*) Hirsch, l. c. S. 436.

**) Bey Eben demselben, S. 437.

te. Der Erfolg bestätigte auch eine Erwartung solcher Art. Der Churfürst in Bayern blieb im Gange der Fortmünzung, nach den Grundsätzen des verglichenen 20 Guldenfußes, er steigerte jedoch den Werth der Ausgabe des Geldes bis auf 24 Gulden. Dieses ist nun der, durch weitem Forttrag, noch bekannte vier und zwanzig Guldenfuß, dessen Ursprung gemeinlich in dieser Begebenheit, aber unrichtig, gesucht wird, weil solcher durch die oben angegebene Erfahrung, nur als ein Rückgang zur vorigen Münzeinrichtung, anzusehen ist. In so weit aber ist jetzt hier dessen Ursprung zu suchen, weil solcher durch bessere Ausbildung, sich Eingang bey andern Münzfürsten, verschaffte. Nunmehr wurden, von dem 20 Gulden- bis auf den 24 Guldenfuß folgende, jetzt nur beispielweise anzuführende, Münzsorten zum Erliegen befördert, als :

in Golde

von 9 fl. 12 Kr. bis auf 11 fl. 12 Kr. ein Carl's-or.	
8 50 — 10 36	ein Schild- und Sonnen-Louis-d'or.
7 20 — 8 50	ein gem. Louis-d'or.
4 10 — 5	der Reichsducaten.

in Silber.

2 — 2 24	ein Conventions-Thaler.
1 — 1 12	ein Gulden.
30 — 36	ein halber Gulden.
20 — 24	ein Kopfstück.
10 — 12	ein halbes Kopfstück.

Ec 4 und

und sollte hierdurch das Silber gegen das Gold wie 1 gegen $13\frac{1}{2}$ in Verhältniß gesetzt werden.

Während der Zeit kam ein neuer, von den bisher erzählten, wieder verschiedener Münzfuß, im Churfürstenthum Sachsen auf. Unter der Direction des Obermünzrath's, Johann George Göddeck's welchem nachher der Banquier Frege folgte, ward im Jahre 1753 zu Leipzig, eine neue Münzstätte geöffnet, welche, durch das Aufgeprägte des gekrönten Königlich Churfürstlichen Brustbildes auf den großen und mittlern Geldstücken, letztern zwar die Bestimmung für das Königreich Pohlen zu geben schien; diese Münzsorten blieben aber, außer den für Pohlen eigentlich bestimmten *), wohl größtentheils in Deutschland. Die Prägung geschah im Golde und Silber, die rohe Mark des erstern, nach dem Anschläge des holländischen Ducatenfußes, zu 23 Karat, 7 Gran fein, und hiernach sind in gedachten, auch einigen folgenden Jahren ausgegangen:

in Golde

Augustdor, 10 Thaler jedes Stück im äußerlichen Werthe, $19\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ Stück auf die Mark.

Dergleichen, ein Stück 5 Thaler werth, $38\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ Stück auf die Mark.

Dergleichen, ein Stück $2\frac{1}{2}$ Thaler werth, $77\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ Stück auf die Mark.

Doppel- und einfache Ducaten, von erstern $34\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ Stück, und von letztern $68\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ Stück auf die Mark.

in

*) Das waren Tympe und Szostack's, wovon 134 Stück der erstern, und 40 Stück der letztern einem Ducaten im Werthe gleich fanden. In der im Ober- Erzgebürge gelegenen Kupfer- Saigerhütte Grünthal so wohl, als in der Niederklausiger Stadt Guben, wurden zu gleicher Zeit, zwey Münzstätten zu Prägung kupferner Schillinge angelegt, und hiervon 1540 Stück auch auf einen Ducaten gezählet.

in Silber

Thaler, 8 Stück auf die rohe Mark, solche 12 Loth 2 Grän fein, ward also eine feine Mark ausgebracht in $10\frac{1}{3}$ Stücken.

Gulden, 16 Stück auf die rohe Mark, und Halbe Gulden, 32 Stück auf die rohe Mark, in beiden Sorten auch solche 12 Loth 2 Grän fein, von der erstern aber $21\frac{1}{3}$ Stück, und von letzterer $42\frac{1}{3}$ Stück aus der feinen Mark.

Groschen, 117 $\frac{1}{2}$ bis 118 Stück auf die rohe Mark solche 4 Loth 9 auch 11 Grän fein, mithin sollte eine feine Mark Silber ausgebracht werden in 360 Stücken.

Sechser, 215 $\frac{1}{2}$ bis 217 Stück auf die rohe Mark, solche ebenfalls 4 Loth 9 bis 11 Grän fein, daher die feine Mark in 748 $\frac{1}{2}$ Stück ausgebracht werden sollte.

Man sieht hieraus, daß dieses ein dem Graumannischen nachgeformter, in der Beschickung aber etwas geringhaltiger ausgefallener Münzfuß war, welcher jedoch mit diesem nicht gleiches Glück hatte.

Gleich im Anfange des siebenjährigen Krieges, im September 1756, wurde nämlich auch Leipzig von den Preußen unter Friedrich dem Zweyten in Besitz genommen, und die dortige, seit 1753 errichtete Polnisch-Sächsische Münzstätte an Ephraim und andere mit ihm verbundene Handlungshäuser verpachtet, um nach gewissen bestimmten Contracten Kriegsmünze zu liefern. Dazu wurden anfangs besonders die ältesten Stempel von 1753 für die Augustdor und 8 Groschenstücke, in der Folge aber auch andere, und bis auf die Groschen und Sechser herab benutzt, und unter diesen Stempeln ungleich geringhaltigere Sorten ausgemünzt, als die oben beschriebenen Polnisch-

Ec 5

Sächsi

Sächsischen gewesen waren; obgleich auch diese nicht einmahl den Graumannischen 21 Guldenfuß in den Preussisch, Brandenburgischen Münzen seit 1750 ganz erreichten, — also immer schon zu den leichtesten Münzen der damaligen Zeit gehören mochten *).

In der ersten Veräufung des Krieges ging der schlechtere Gehalt dieser nachgeprägten Münzen ganz unbeachtet durch; aber schon 1757 wurde bemerkt, daß in den bis dahin ausgegangenen Sächsischen 8 Groschenstücken, den sogenannten Ephraimitischen Dritteln, die kölnische Mark fein Silber von 20 (auch wohl 19) bis zu 24 Thalern ausgebracht war. In der Folge ward sie, 1657 bis 58, von 25 bis 30 Thlr. ausgebracht. Ferner 1759 von 31 bis 33 Thlr., 1760 bis 1761 aber noch höher; und 1761 und 1762 münzte man unter dem Dresdner Stempel Doppelgroschen aus, darin die kölnische Mark feines Silber, nach angestellten Proben, auf 40 bis 45 Thl., also auf 60 bis 68 Gulden zu stehen kam.

Zum Theil noch schlechtere Münzen wurden während dieser Zeit auch andermwärts ausgeprägt, unter dem Stempel von Schwedisch, Pommern, Anhalt, Bernburg und Zerbst, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Hildburghausen, des Grafen von Wied-Runkel, u. s. w.

Einige Monate nach dem Hubertsburger Frieden, schon im April 1763, erhielten die Preussischen Staaten indeß sogleich wieder etwas besseres Geld, und zwar nach dem 20 Thl.-Fuße, den man im ersten Anfange des Krieges sowohl unter Preussischem als Sächsischem Stempel befolgt hatte.

*) S. Basse's Kenntnisse und Betrachtungen des neueren Münzwesens. II Th. S. 54.

te. Nach diesem Fuße wurden nun aufs neue 8^z, 4^z und 1 Groschenstücke ausgemünzt; und 141 Thlr. dieser neuen $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{2}$ Stücke werden mit 100 Thlr. Preussisch Current von 1750 gleich gesetzt.

Ferner münzte man aufs neue Friedrich'd'or, die nach der Angabe des Preussl. Münzedicts vom 29sten März 1764 den sogenannten Mittel-August'd'or und neuen Friedrich'd'or von 1755, 1756 und 1757 mit dem Buchstaben A*) gleich, gegen die alten und wohlhaltigen Friedrich'd'or aber um $41\frac{1}{3}$ p. C. zu schlecht waren. Es wurden nämlich 141 $\frac{1}{3}$ der eben genannten Mittel-August'd'or mit 100 alten Friedrich'd'or, dagegen aber 100 Thl. neue August'd'or von 1758 nur mit 50 Thalern der Mittel-August'd'or oder der neuen Friedrich'd'or von 1763 gleich gesetzt.

Ueber diese Münze vom Jahr 1763 und über die vorige Kriegsmünze will ich noch folgendes aus den Angaben des eben erwähnten Münzedicts hersehen.

a) Die sogenannten neuen Friedrich'd'or von 1763, gleich denen mit den Jahreszahlen 1755, 1756, 1757, und dabey sämmtlich mit dem Buchstaben A bezeichnet, desgleichen die Mittel-August'd'or sind 15 Karat $4\frac{1}{2}$ Grän fein.

b) Der neue August'd'or von 1758 aber ist nur 7 Karat 6 Grän fein.

Am Schrote sind diese Geldstücke sämmtlich den gewöhnlichen gleich, und wiegen daher gesetzmäßig $\frac{1}{37}$ Eölnische Mark, wie der alte Friedrich'd'or, der aber 21 Karat 8 bis 9 Grän fein ist. Dergleichen alte Friedrich'd'or, oder Friedrich'd'or vom alten Gehalte, sind nicht nur in allen Jahreszahlen

*) dem Zeichen der Berlinischen Münzkammer.

zahlen von 1750 bis zum siebenjährigen Kriege, sondern auch von 1756, 1757 und 1758 vorkommen, und nunmehr seit 1764 wieder ausgeprägt.

Mit 100 Friedrich'or von diesem alten Gehalte wurden im angeführten Edicte erst 145 vonden unter a) angezeigten Goldstücken, und erst 300 neue Augustd'or unter b) gleich gesetzt.

300 Thlr. in Preuß.

8 Or. St. von 1758, 59 und 63, 9 Loth 17 Grän fein, wiegen 48 Mk. 14 $\frac{1}{2}$ Loth.

4 — „ 1763

7 Loth 16 Grän fein, wiegen 65 Mk. 7 $\frac{1}{2}$ Loth.

2 — „ 1763

5 Loth 16 Grän fein, wiegen 80 Mark 10 Loth.

1 — „ 1763

4 Loth 16 Grän fein, wiegen 96 Mark 14 Loth Edl. Gewicht.

Seit 1764 ist nun in den Preuß. Staaten der Graumannische Fuß wieder hergestellt; und zwar mit noch größerer Ausdehnung der Hauptmünze, als 1750. Denn schon nach dem Edicte vom 29sten May 1764 wird die Edl. Mark feines Silber auch in den 2 Groschenstücken nicht höher als auf 14 Thlr. ausgebracht; und seit 1770 werden auch diese 2 Groschenstücke noch einzeln justirt und gerändert. Nicht aber hat man auch etwa den Goldpreis wieder festgesetzt, den man bey der ersten Einführung des Graumannischen Münzfußes zu beobachten suchte, und damals wohl mit Rechte als ein wichtiges Stück dieses Münzfußes zu betrachten hatte, in so fern man dem viel zu hohen gesetzmäßigen Goldpreise nach dem Leipziger Reichsmünzfuße, dadurch förmlich

lich widersprach. Graumann setzte damals den Friedrich'or nur auf 5 Thlr. Preuß. Current. Gegenwärtig unterscheidet man gar sehr zwischen einem Thaler in Preuß. Current und einem Thaler in Golde, je nachdem der jedesmahlige Cours steht.

Für 20 Friedrich'or wurde z. B. im May 1795 $116\frac{1}{4}$ bis $116\frac{2}{3}$ Thlr. in Current bezahlt; jetzt (im Sept. 1804) ist das Verhältniß der Friedrich'or zu Current wie 100 zu 110—111, und dieses Verhältniß kann sich mit jedem Posttage abändern: weil man darin bey der Bank und Seehandlungs-Gesellschaft die freye Handlungscurrency nach den einlaufenden Courszetteln befolgt. Bey andern königlichen Kassen müssen die Gefälle in den festgesetzten Münzsorten eingeliefert werden; und man bekümmert sich nicht darum, wie viel oder wenig Aufgeld diejenigen zu geben haben, welche sie dazu etwa einwechseln müssen. Die Münze unter den 2 Groschenstücken macht die Scheidemünze aus, deren Gehalt nicht genau bekannt gemacht ist. Sie verliert gegen Current aber etwas, wie z. B. im May 1795 für 20 Friedrich'or $116\frac{1}{4}$ bis $116\frac{2}{3}$ in Current; dagegen aber $119\frac{1}{2}$ bis 120 Thaler in Sächtern bezahlt wurden, wornach man das Verhältniß der Schätzung abmessen kann, welches aus mehreren Ursachen aber nicht feststehend ist.

Uebrigens wurde nach mancherley Verhandlungen im deutschen Reiche über den Leipziger, Reichs- und den Conventions-Fuß, der letztere fast allgemein vorgezogen, und war bereits von mehreren Kreisen und Ständen früher oder später, mehr oder weniger angenommen, als er endlich zwischen den drey obern Kreisen auf ihrem allgemeinen Münzprobationstage zu Augsburg, na-

414 Münze und Münzwissenschaft.

dem Münzabschiede vom 6ten May 1761 auf folgende Weise festgesetzt, und vom Kaiser bestätigt wurde.

Conventionsfuß nach dem Augsburger Münzrecessje *).

1) Der Goldwerth, welcher in dem Leipziger Reichsfuße nach aller Meinung zu hoch angesetzt war, wurde auf $14\frac{1}{2}$ in so fern bestimmt, daß man

a) die Valuationen nach dieser Grundlage berechnen sollte, wobey dann der Ducaten auf 4 Fl. 10 Kr. des gleich folgenden Silbergeldes zu stehen kam. Weil aber einige von den hier versammelten Ständen, hauptsächlich Bayern und Würtemberg (vollkommen richtig) behaupteten, daß ein für mehrere Kreise gehöriger Münzfuß, zwar das Schrot und Korn ihrer Münzen, nicht aber den Goldwerth anordnen, und überhaupt dieser durch keine gesetzgebende Gewalt in Deutschland willkürlich bestimmt werden könne, sondern sich in dieser Hinsicht jedes Land nach dem jedesmahligen freyen Course, besonders dem Holländischen, und nach seinen eigenen Handlungsverhältnissen richten müsse; auch jetzt nicht nur im ganzen übrigen Deutschlande, sondern genau betrachtet selbst im Oesterreichischen**), der hohe Goldwerth von $14\frac{1}{2}$ gar nicht Statt finde, sondern nur zwischen 13 und $13\frac{1}{2}$ zu stehen käme: so wurde

b) jedem freygestellt, für sein eignes Land einen geringern Goldwerth durch Abrechnung des Aufgeldes, doch höchstens nur der 10 Kr. (in der

*) S. Basse a. a. O. S. 32 ff.

*) Weil dieses zwar den Ducaten zu 4½ Fl. rechnet, aber seine Conventions-Speciesthaler nicht etwa für 2 Fl. ausbe, sondern für 2½ Fl. im Levantischen Handel benutze.

der Geltung des Ducatens von 4 Fl. 10 Kr.), nicht aber durch veränderte Ausmünzung oder Steigerung des Silbers, zu bewerkstelligen *).

2) Die Mark feines Silber soll in allen Hauptsorten, wozu auch die 5 Kreuzerstücke noch gerechnet wurden, zu 20 Gulden ausgebracht werden.

Das heißt: in ausgeprägten 10 Spec. Thalern, oder 20 Gulden, oder 60 Kopfstücken u. s. w. endlich auch noch in 240 Fünftkreuzerstücken, soll wirklich eine Mark feines Silber stecken. So wird das Ausbringen offenbar in Ferdinand's Münzordnung von 1559 schon verstanden; **) und in dem Münzabschiede der 3 obern Kreise, ist dieses aufs deutlichste so erklärt. Es steht darin so gut als folgendes. Beym Ausprägen

- a) der ganzen, halben und Viertel-Thalerstücke sollen die Münzstätte $\frac{1}{3}$ Fl.
- b) der ganzen und halben Kopfstücke (d. i. Drittel- und Sechstel-Gulden) aber $\frac{1}{2}$ Fl.
- c) der 5 Kreuzerstücke (Zwölftel-Gulden) gerade 1 Fl. Münzerlohn gelesen.

Dieses war aber nicht etwa so zu verstehen, daß sie z. B. in 20 Gulden keine ganze feine Mark

zu

*) Nach No. 2 soll nämlich 1 Mark feines Silber zu 20 Gulden ausgebracht werden; daher bey dem Goldwerthe von 14 $\frac{1}{2}$ die Mark feines Gold auf 14 $\frac{1}{2}$. 20 = 287 $\frac{1}{2}$ Fl. = 287 Fl. 5 Kr. 3 $\frac{1}{2}$ Pf zu stehen kam. Wenn nun jemand den Gehalt der Goldmünzen und auch ihre Geltung im Silbergelde dem Nahmen nach unverändert ließe, dieses Silbergeld aber schlechter, also mehr als 20 Fl. aus der feinen Mark prägte; so wäre dadurch auch das Gold herabgesetzt — Das hat man unter den hier verbotenen Silbersteigerung zu verstehen.

**) . . . „gemeine Reichsmünz auf eine feine Mark Edlinsches Gewicht gesetzt . . . sollen auf die Edln. Mark gehen 9 Stück (Reichsgulden zu 60 Kr.) und fein halten 14 Loth 16 Grän, wird die feine Mark ausgebracht um 10 Fl. 12 $\frac{1}{2}$ Kr. und 1 $\frac{1}{2}$ Teyl eines Kreuzers.“

zu bringen hätten, und so viel abbrechen dürften, als der $\frac{1}{3}$ Fl. Münzkosten ausmachte; sondern wer Silber verkaufen wollte, es mochte nun roh (ungemünzt) seyn, oder in verrufenen Geldsorten bestehen, der mußte es an die Münzstätte seines Landes liefern. Wenn es nun 12 Loth und darüber fein war, so erhielt er für die feine Mark 19 $\frac{2}{3}$ Fl. im Conventionsgelde der Sorte a); war es 8 bis 12 löthig so erhielt er nur 19 $\frac{1}{2}$ Fl. im Conventionsgelde der Sorte b): und wenn es nur 2 bis 7 löthig war; so erhielt er nur 19 Fl. im Conventionsgelde der Sorte c). So wurde also das Münzerlohn dem Silberpreise mit aufgerechnet, nicht aber dem Münzfuße abgebrochen; und dieses Münzerlohn wird hier und in der Folge auch ausdrücklich der Schlagschatz genannt. Dabey wird hinzugesetzt: ob es gleich scheinen möchte, daß man das letztere so geringhaltige 2 bis 5 löthige Silber nicht sogleich zu den 7 löthigen 5 Kreuzerstücken verbrauchen könne; so würde doch das darin enthaltene, nicht gerechnete Kupfer, gar wohl die Abtreibungskosten ersetzen.

3) In Absicht auf diejenigen auswärtigen Gold- und Silbersorten, denen man den fernern Cours verstatten wollte, wurde beschlossen, sie den einheimischen durchaus gleich zu halten, und ihnen wie diesen den Schlagschatz zu Gute zu rechnen *); aber das in den auswärtigen Geldsorten befindliche wenige Silber, wie es in den 1737 zu Regensburg

*) Das heißt hier: was z. B. 1 Mark fein Silber hält, soll 20 Fl. gelten, wenn es in solchem Silbergelde besteht, dem wir den Cours verstatten; da wir hingegen in den verrufenen feinsten Sorten die Mark fein in unsern Münzstätten nur mit 19 $\frac{2}{3}$ Fl. bezahlen, also $\frac{1}{3}$ Fl. Schlagschatz daran gewinnen.

burg ausgefertigten Valvationen bereits auch gesehen sey, nicht in Rechnung zu bringen.

4) Die (unter No. 2. angeführten) Hauptmünzen, woben der 20 Fl. Fuß genau betrachtet wird, sollen in allen 3 Kreisen kursieren, die kleineren Scheidemünzen aber nur in einzelnen Kreisen oder Landen. Deshalb aber soll auch bey jenen das conventionsmäßige Schrot und Korn beobachtet werden.

5) Die Scheidemünze betreffend werden freylich als vorläufig vorgewesene Entschlüsse angeführt, daß jeder Münzstand neben 100 Mark derselben wenigstens 500 Mark conventionsmäßige Hauptsorten liefern, und nur wenige bestimmte Sorten in kleiner Münze ausprägen solle; „auch für die Zeit, da der 24 Guldenfuß noch gebuldet würde, keine andere als solche Sorten hätten hervorgehen können,“ die sich ohne Bruch statt ihrer eigentlichen 5 Einheiten nach dem 20 Guldenfüße auf 6 gleichnamige Einheiten nach dem 24 Guldenfüße rechnen ließen; z. B. 4tel Kopfstücke, die dann nach dem letztern Fuße einzwölften 6 halbe (als 3 ganze) Xr., nach jenem künftig einzuführenden Fuße aber nur 5 halbe (also $2\frac{1}{2}$ ganze) Xr. gelten würden. Aber auch diese sollten nach dem letztern Beschlusse nicht ausgeprägt, und alle jene „vorgewesenen Entschlüsse,“ nebst der Bestimmung des Schrottes und Kornes in der Scheidemünze, bis auf den nächsten allgemeinen Probationstag verschoben werden. Bis dahin möchte sich jeder aus den einmahl vorhandenen kleinen Münzen die besten, und für den 24 Guldenfuß bequemsten aussondern, und damit zu behelfen suchen.

Doch sey in Absicht auf die kleinste Münze beschloffen, diese aus Kupfer nach dem genauesten Werthe dergestalt zu prägen, daß

bey den halben Xrn der Centner Kupfer Edelmisch Gewicht nicht höher als auf 72 $\frac{1}{2}$ Fl. (20 Guldenfuß), also die Mark auf 43 $\frac{1}{2}$ Stück, und der Centner auf 8700 Stück,

bey den Viertel Xrn. nicht höher als auf 83 $\frac{1}{2}$ Fl., die Mark also auf 100, und der Centner auf 20000 Stück,

bey den Häkern nicht höher als auf 100 Fl., die Mark also auf 240, und der Centner auf 48000 Stück ausgebracht, und sonach bey dieser Kupfermünze im voraus auf den 20 Guldenfuß gerechnet werde. Diese vorläufige Voraussetzung schade um so weniger, da die allzuhäufige Ausmünzung dieser kleinen Sorten dadurch erschwert werde.

Ein folgender allgemeiner Münzprobationstag der drey obern Kreise, von dem man sich in dem Augsburger Reccess 1761 die Abstellung des 24 Guldenfußes und die Anordnung der Scheidemünze versprach, ist bis jetzt noch nicht wieder zu Stande gekommen. Und jetzt sieht man auch aus Gründen gar zu gut ein, was man sonst hier und da nur durch Erfahrung empfand, daß die Rückkehr zum schwerern Fuße, besonders für manche Länder, gar nicht rathsam sey; wo man sich nämlich durch Fabriken erhalten muß, ohne etwa durch den ersten Handel über See bey dem Ein- kaufe der Materialien wieder im Vortheile zu sitzen; — oder wo auch die Polizey, es sey der jetzstückeltesten Lage des Landes oder anderer Umstände wegen, nicht einmahl diejenige Herabwürdigung des Arbeitslohnes und der nöthwendigsten Lebensbedürfnisse bewerkstelligen kann, die sonst an und für sich noch recht und billig wäre. Einem Arbeits-

mann

manne statt bisheriger 6 Xr nach dem 24. Guldenfuße nur 5 Xr. nach dem 20 Guldenfuße zu bestimmen, wäre auf jeden Fall ungerecht; weil es bey allen irgend möglichen Polizeyanstalten doch schlechterdings nicht dahin kommen würde, daß er mit diesen 5 Xrn. eben so weit als mit jenen 6 ausreichen könnte.

So viel man aus den folgenden einzelnen Verhandlungen abnehmen kann, sind wohl der ganze Fränkische und Schwäbische Kreis wie der Bayerische, einige kurz dauernde Versuche und Versprechungen ausgerechnet, nicht zum 20 Guldenfuße übergegangen, sondern nur bey dem sogenannten Conventions- 24. Guldenfuße geblieben. Das heißt: sie prägen zwar die größern Sorten (eigentlich bis auf die 3 Xrstücke, mitunter aber, nach ausdrücklicher Bestimmung einiger Stände, auch nur bis auf die 10 Xrstücke) nach conventionsmäßigem Schrot und Korne, lassen aber so viel von eben diesem Gelde, als eine feine Mark enthält, nicht auf 20, sondern 24 Gulden rechnen. Wenn daher nach No. 1. (oben, S. 414) der Ducaten auf 4 Fl. 10 Xr. im 20 Guldenfuße gesetzt wird: so ist er im 24 Guldenfuße gerade auf 5 Fl. zu würdigen.

In dem Fränkischen Kreise wurde in dem Münzpatente vom 23sten Decemb. 1763

1) beschlossen, auf den Fränkischen Münzstätten keine andere, als dem Oesterr. Conv. Fuße an Schrot und Korn gleichförmige Münzen auszurägen;

2) alle Zuschleppung bereits verbotener Münze, und Aufsteigerung der groben Gold- und Silbersorten verbotben. Und damit man wisse, wie jede erlaubte Münze in dem Interims-Zahlwerthe zu 2 Fl. 24 Xr. für den Speciesthaler und 5

Fl. für den Ducaten für jetzt anzunehmen sey: so sind

3) Münzvaluations-Tabellen von den Kreis-
Generalwardelmeiern verfaßt.

4) Französische Schillingen d'or sollen 11 Fl. und Laubthaler 2 Fl. 45 Kr aus wichtigen Gründen fernerhin gelten, ob sie gleich nicht so viel werth wären; aber noch höher nicht!

6) Wurde beschloffen, daß „in den nach dem diesseitigen Kreisbeschlusse vom 7ten Oct. 1754 neuerlich jedoch in vereinbartem mäßigsten Quantis auszuprägen erlaubten Kr. die Mark Silber höher nicht als zu 22 Fl. vermünzt, alle Stücke mit jedes Standes Wappen auf einer, und auf der andern Seite mit den Worten: Nach dem Kreisbeschlusse vom Jahre 1763, bezeichnet werden, inzwischen bis der Convent. Thaler auf 2 Fl. herunter gesetzt ist, jedes Krstück nach jetzt nöthigem Verhältniß vermittelst eines Aufgeldes zu 1 Pfennig, für 5 Pfennig gangbar, dagegen alles ansheimische Krgeid v. 1sten Jul. verrufen seyn sollte.

7) So lange der 24 Guldenfuß dauere, soll eine ganze Landmünze 6 Kr, eine halbe 3 Kr gelten, beyde sollen 7 Loth fein seyn.

8) Alle Ausfuhr des Silbers, gemünzt und ungemünzt, verboten.

9) Nur die Münzwardelmeiern sollen Silber einschmelzen; Goldschmiede nicht unter 13 Lothiges verarbeiten, und Draht- und Treffenzieher nicht unter 15½ Lothiges.

Einiges aus den Valuationstabellen.

Da Goldsorten sollen, den Ducaten zu 5 Gulden,
gelten

gute Carl's'or	—	—	II Fl.
Franz. Schildlouis'd'or	IO	36 Xr	eigentlich: jes
doch für jetzt	—	—	II (also = 4 Laubth.)
Magd'or	—	—	7 20
Friedrich's'or, Braunschwei-			
gische 1 Thalerstücke, alte			
Louis'd'or	—	—	8 50 *
Der Ducaten soll wiegen	I Duc.	oder 60 Aß	
• Carl's'or	•	•	2 und 47 reich
• halbe Carl's'or	•	•	I 24 scharf
• Magd'or	•	•	I 51 scharf

Wenn etwaniger Abgang 1 bis höchstens 2 Aß
beträgt, so ist zu vergüten, den Ducaten zu 5 Fl.
gerechnet,

bey dem Ducaten		für 1 Aß	— 5 Xr.
— Carl's und Magd'or		• I	— 4
bey den Soverains, Doppien			
und Sonnen-Louis'd'or		• I	— 4½

Fehls aber mehr, so muß überdies auch „der
Schlag: das oder das Münzerlohn“ vergütet wer-
den, nämlich

von einem Ducaten, der 3 oder mehr Aß zu leicht			
ist			4 Xr
vom Carl's'or, der um	5	—	7
	Dd 3		vom

*) 9 Fl. war schon vor mehreren Jahren die ganz gewöhn-
liche Geltung dieser Stücke im so genannten Reiche. Das
bey war es aber auch noch bis sogar im May und Jun-
ius des Jahres 1793 geklitten in solchen Gegenden, wo
kein großer Handel war. In großen Handelsstädten brach-
te man sie wohl zu 9½ Fl. unter; immer noch gering ge-
gen die neuesten Schildlouis'd'or, die man damals fast
allein nur zu sehen bekam, und für 11 Fl. annahm; so
hoch als nach obiger Valuation die neuen, ob gleich 32
der neuesten erst mit 10 der neuen gleich viel Gold hal-
ten. Selbst jene 4 Fl. Aufgeld schienen die Friedrich's'or
und dergl. erst dadurch zu gewinnen, daß man von ihrer
Umprägung in neueste Schild-Louis'd'or zu sprechen an-
fang. Dagegen standen sie in der Gegend bey Leipzig u.
s. w. schon lange auf 5 Rthlr. 3 bis 4 gr. Conventions-
geld, d. i. über 9½ Fl. im 24 Guldenfuß.

2 Münze und Münzwissenschaft.

vom Mayd'or	—	—	5 Xr
„ Sonnen- und Schildlouied'or	—	—	7 „
„ Souverain	—	—	9 „

Silberforten.

Alle ältere Kaiserl. und alle vormahlige gerechte Reichspeciesthaler	2 Fl. 40 Xr
Franzöf. Laubthaler, nach eigentl. Werth nur 2 Fl. 43 Xr, sollen aber gelten	2 „ 45 „
Alle Speciesthaler nach dem Conven- tionsfuge	2 „ 24 „

Auf dem Schwäbischen allgemeinen Convente 1767 wurde doch dem Fränk. Kreise das Zeugniß gegeben, daß man dessen 20 Xrstücke wirklich gut findet, und 105 Stücke ein 7 Loth feine Mark, also 240 Stücke eine feine Mark haltend (folglich da sie ohne Zweifel als 5 Xrstücke gestempelt waren, völlig conventionsmäßig) befunden hätte; und von ihren 3 Xrstücken gingen bis 218 Stücke auf eine eben so feine Mark, wober also die Mark fein zu 24 Fl. 54 Xr ausgebracht sey.

Salzburg hat den 24 Guldenfuß in dem Münzpatente vom 21. Jan. 1766 bestätigt.

Der Ehur- und Oberrheinische Kreis hatte schon zu Frankfurt am Main den 9ten Januarij 1761 den Oesterreichisch-Bayerischen Conventionsfuß anzunehmen beschaffen, und war

1) aus einer mit 23 Karat 8 Grän an feinem Golde, 2 $\frac{1}{2}$ Grän an Silber und 1 $\frac{1}{2}$ Grän an Kupfer beschickten rauhen Mark, 67 Ducaten,

2) aus einer 13 Loth 6 Grän feines Silber und 2 Loth 12 Grän Kupfer haltenden Mark 8 $\frac{1}{2}$ Thaler, also aus der feinen Mark 10 Speciesthaler, und nach eben dem Schrot und Korne auch in den ganzen, halben, Drittel- und Sechszelguldensstücken die Mark fein ebenfalls zu 20 Fl. aufzubringen. Ferner wollte man selbst bey den
Bagen

Baßen (4 Krstücken) ebenfalls die Mark fein zu 20 Fl. ausbringen, wenn auch allenfalls der gesammte Kreis die größeren dazu erforderlichen Münzkosten insammen schießen sollte; übrigens für die Xr u. s. m. nur Kupfer gebrauchen.

Wichtiger ist der Münzrecess, der ebenfalls zu Frankfurt am 22sten Febr. 1765 zwischen Chur-Mainz, Trier und Pfalz, dem Landgrafen zu Hessen-Darmstadt und der Stadt Frankfurt errichtet, und nach welchem der Conventionsfuß auf folgende Weise angenommen wurde.

1) Der Goldwerth von 14 höchstens $14\frac{1}{2}$ *) solle gerade wie im Augsburger Reccess (oben, S. 414.) also zwar bey der Ausmünzung und den Balvationen, zum Grunde gelegt werden, übrigens aber jedem frey stehen ihn durch Abbrechung des Aufgeldes, doch nicht über 10 Xr. für den Ducaten, noch tiefer herabzuwürdigen, und 67 Ducaten sollen eine Goldmark ausmachen, welche nach der genauen Probe 23 Karat 8 Grän fein hält; auch solle dieser Ducaten den Maßstab aller übrigen ausstückelnden Goldsorten abgeben.

2) An silbernen Hauptmünzen sollen, die Mark fein zu 20 Fl., nur Species, Thaler, Guldiner und halb Guldiner aus 13 Loth 6 Grän purigem, Kopfstücke aus 9 Loth 6 Grän, halbe Kopfstücke aus 8 Loth, und 5 Krstücke aus 7 Loth haltigem Silber geprägt, auch mit der Felle justiert werden.

3) An Scheidemünze — nur Xr, die feine Mark zu 25 Fl., und 2 und 1 Pfennigstücke, die feine Mark zu $33\frac{1}{3}$ Fl., jene aus 4 Loth, und

Da 4

diese

*) Soll heißen $\frac{1}{2}$: Denn man wollte die Eölnische Mark fein Gold zu 23 Fl. 5 22 $\frac{1}{2}$ Pf. ausgebracht wissen.

diese aus 2 Loth 9 Grän haltigem Silber zu prägen; im Rriechen auch noch Patermännchen.

Nach wurde festgesetzt, daß der Augsburger Reichspennig von 1694 und das dazu gehörige Markgewicht als das sicherste, und nach den genauesten Untersuchungen bis jetzt untadelhaft gefundene Eölnner Regulatio Gewicht zu den künftigen conventionmäßigen Vermünzungen angenommen und beygehalten werde; und sogleich der erste Punkt des Recesses bestimmte, daß nach dem 20 Guldenfuß auch gerechnet, und jede andere Zahlungsart abgeschafft werde.

Indessen kamen eben diese 5 Stände des Ehur- und Oberrheinischen Kreises zu Worms den 3ten Januar 1766 dahin überein, daß im gemelnen Handel und Wandel der 24 Guldenfuß nachgesehen werden könne; der 20 Guldenfuß aber nur bey den herrschaftlichen Abgaben, und in künftigen Kapital- und Wechselzahlungen als Nichtschnur anzusehen sey, wenn nicht die respective Landesobrigkeit etwas anderes durch Gesetze oder Verordnungen ausgemacht habe, wie es ihr frey stehen solle.

In Hessen-Kassel wurde zwar schon 1763 die feine Mark zu 10 Species Thalern, aber nicht vom conventionmäßigen Schrote und Korne, sondern 14 Loth 4 Grän fein ausgeprägt, und erst 1766 der Conventionfuß vollständiger angenommen; mit Beybehaltung einer diesem Lande eigenthümlichen Zahlungsart, nach welcher der Thaler (1/2 des Speciesthalers) in 32 Albus von 9 Pf. getheilt wird.

Von den Ehursächsischen Münzen vor dem siebenjährigen Kriege sind oben, S. 408. die Angaben enthalten, wo man auch die während des Krieges sich ereigneten Münzveränderungen erwähnt findet.

Mit

Mit dem Ende des 7 jährigen Krieges aber ward in Chursachsen sogleich aufs möglichste für gute Münze gesorgt, und schon ao. 1763 der Conventionsfuß sehr genau befolgt. Seit dieser Zeit wird hier die Mark feines Silber conventionsmäßig zu $13\frac{1}{2}$ Thlr., unverkürzt in 10 Specterthaler, 20 Gulden, 40 halben Gulden, 80 Viergroschenstücken 160 Doppel, und 320 einfachen Groschen ausgebracht, auch nur zu $13\frac{1}{2}$ Thl. (also 20 Fl.) gerechnet, und selbst bey den Scheidemünzen an 6 und 3 Pf. Stücken nur eine um $\frac{2}{3}$ Thaler höhere Ausbringung angefest. Die größern Sorten bis auf die Viergroschenstück herab, werden mit der Feile justiert, die kleinern nur al Marco gestückelt. Im August 1772 wurden Kupferpfennige angekündigt; und in eben diesem Monate auch Augustdor, 35 Stück aus einer 21 Kar. und 8 Grän feinen Goldmark.

Eben so wird in den Herzogl. Braunschweigischen Landen seit 1764 der Conventionsfuß vorzüglich genau beobachtet. Ao. 1771 war er bereits auch in mehreren Ländern des Westphälischen Kreises angekommen, von denen indessen nur einige hauptsächlich nach dem 20s, die andern aber mehr nach dem 24s oder auch wohl 25s Guldenfuß rechnen.

Ueberhaupt ist nun der Conventionsfuß seit dem 7 jährigen Kriege immer allgemeiner geworden, so daß gegenwärtig mit Ausnahme der Preussischen, Hannoverschen, Schwedisch, Pommerischen, ehemahl. Lützelschen Lande, und derer Länder und Städte, wo der Lübsche Currentfuß fortdauert, durch das ganze übrige deutsche Reich, wenigstens bey den größern Hauptorten, conventionsmäßig geprägt — übrigens aber hauptsächlich entweder nach dem 20 Gulden, (oder $13\frac{1}{2}$ Thaler,) oder

nach dem 24 Guldenfuße, oder nach beiden zugleich, und dann an mehreren Orten freylich noch mit Beybehaltung mancher andern Zahlungsarten, gerechnet wird.

Hannover ist noch nicht zum Conventionsfuße übergangen; sondern die Verordnung vom 18 Jul. 1793 betricke in dieser Hinsicht, nach ihrer eigenen Ueberschrift, nur die Interimsannahme gerechter Conventionsmünze mit einem Agio bey den publicen Kassen. Es soll nur gestattet seyn, Kassenmünze durch Conventionsmünze zu vergüten.

Die Unterthanen, heißt es, beklagen sich, besonders in den Gränzörtern, daß sie an gerechter Kassenmünze Mangel leiden, und gendhigt sind, selbige zur Abführung ihrer Schuldigkeiten mit Mühe und Zeitverlust, und gegen übermäßiges Agio einzuwechselt; ferner, daß ihnen leichte Goldmünzen im Handel und Wandel für voll aufgedrungen werden, und mancherley auswärtige geringhaltige Pfennige im Umlaufe sind, wodurch die Landes-Kupfermünze größtentheils verdrängt sey.

Es sey nun freylich beständig dafür gesorgt worden, die Unterthanen mit gerechter Landes-Silbermünze von Zeit zu Zeit zur Nothdurft zu versehen, man habe sie auch gewarnt, sich durch geringhaltige fremde Münzen im Handel und Wandel nicht übervertheilen zu lassen; daher sich niemand zu beklagen hätte, wenn man die dagegen verordnete Strenge wirklich eintreten ließe: indessen wolle man so lange, bis durch anderweitige Einrichtung dem Mangel an gerechter Kassenmünze wieder abgeholfen sey, folgendes einstweilen festsetzen.

I. Wo für jetzt Mangel an Kassengerechtem Gelde ist, da soll es einstweilen erlaubt seyn, die öffentlichen Abgaben jeder Art in solchen Conventionsmäßig ausgemünzten Hauptsorten, auf welchen

chen ausgedrückt ist, wie viel Stück auf die feine Mark gehen, mit einem Aufgelde von 3 Markengroschen Kassenmünze auf jeden Thaler, zu entrichten *). Keine andere fremde Silbermünze, auch keine kleinere Conventionsmünze als die 2 Gutesgroschenstücke, soll bey den Kassen angenommen werden. Aber auf die Elbzölle, auf das Herzogthum Lauenberg oder andere Gegenden, woselbst bisher ein schwererer als der gewöhnliche Kassensuß Statt gefunden hat, soll diese Zulassung der Conventionsmünze sich nicht erstrecken. Auch sollen bey öffentlichen Kassen die Zinsen auf ausgeliehene Kapitalien, so wie die Kapitalien selbst, nach wie vor in verschiebener Münzsorte entrichtet werden. Desgleichen müssen die Pachtgelder nach wie vor in den Münzsorten erlegt werden, auf welche die Pachtcontracte lauten.

II. Die Kassen zahlen aus, wie sie einnehmen, mithin außer der Kassenmünze auch statt derselben in der beschriebenen Conventionsmünze, mit dem bestimmten Aufgelde.

III. In öffentlichen Kassen sollen fernerhin nur vollwichtige Ducaten, und in ganzen oder halben Pistolen nur solche angenommen werden, deren höchstens 2 oder 1 Pf. fehlen. Im Handel und Wandel aber soll jedes überdies noch fehlende volle Pf. mit 2 Mrg., jedes nicht volle Pf. mit 1 g Groschen, beydes in Kassenmünze, vergütet werden.

IV.

*) Man scheint dabey diesmal (verglichen mit Bäsch's Münzpolitik S. 35) absichtlich für runde Vergleichen gesorgt zu haben. Denn

2 ggr. Conv. Münze	gelten für	1 ggr. 10 pf. in Kassenmünze
3	„	2 9
4	„	3 8
24	„	22

IV. Jeder auswärtige Pfennig soll fürs erste im Handel und Wandel nur zu einem halben Pfennige Kassenwährung, bey öffentlichen Kassen aber gar nicht angenommen werden.

Nach dem sogenannte Lübischen Fuße wird die Edlische Mark feines Silber zu 34 Mark vermünzt; also nach einem 17 GuldenFuße, wenn wir 2 Mark in solcher Münze als einen Gulden betrachten wollen. Er hat den Nahmen des Lübischen Fußes daher erhalten, weil er in den Ländern die Oberhand gewonnen, wo man nach Markten Lübisch zählte *). In Hamburg ward er erst 1716 förmlich angenommen. Aber schon 1694 ließ Dänemark nach dieser Höhe des Fußes seine 4 Schillingsstücke prägen, und diese wurden bald, neben seiner schwerern größern Münze, „das ordinäre Current.“ Ungefähr also um das Ende des 17ten und den Anfang des 18ten Jahrhunderts mag sich dieser Fuß auch in Deutschland, in den königlich Dänischen Besizungen, im Holsteinischen, in Hamburg und Lübeck, im Sachsen-lauenburgischen und dem angränzenden Mecklenburgischen nach und nach verbreitet haben.

Dänemark und Holstein gingen 1710 davon ab. Ihr Currentgeld ward noch um 18 p. C. geringer ausgemünzt. Um 1737 prägte Dänemark wieder nach dem Lübischen Fuße. Mecklenburg-Schwerin kehrte nach dem 7jährigen Kriege auch zu ihm zurück.

Nach

*) Nicht etwa daher, daß die Stadt Lübeck ihn zuerst erwählt hatte. Man sehe diese und andere Urtheile und Nachrichten zur ersten Aufklärung über den Lübischen Münzfuß in Büsch's Münzpolitik Seite 227 2c. und Behn's Anfangsgründe der Münzwissenschaft, Lübeck 1789.

Nach dem Lübischen Fuße werden geprägt
i. B.

8 $\frac{1}{2}$ Stück Currentthaler, zu 3 Mark Zahlwerth.

12 $\frac{3}{4}$ Zwey-Markstücke.

25 $\frac{1}{2}$ Markstücke.

aus einer 12 thigen Ebnischen Mark. Die
Ebn. feine Mark also zu 34 Lüb. Mark.

216 Stück Schillinge aus einer 6 thig. Ebn. Mark;

38 — Sechslinge — 4 —

42 — Dreplinge — 3 —

diese Mark fein also zu 36 Lüb. Mark.

Die neue Schleswig-Hollsteinsche Münze seit 1788 wird als Speciesgeld zu 9 $\frac{1}{2}$ Thaler auf die Ebn. Mark fein, als Current aber nur um 25 p. C. höher gerechnet. Das gibt 11 $\frac{1}{2}$ Rthlr. oder 34 $\frac{1}{2}$ Mark Schlesw. Holst. Curr. auf die Ebn. Mark fein. Wenn man sich gefallen läßt, etwa 2 p. C. Schlagschlag mit einzurechnen; dann erst kommt man auf 34 Mark, die gesetzmäßige Höhe des Lüb. Fußes herab.

Der Lütticher Fuß, welcher nur im ehemahligen Hochstifte Lüttich gewöhnlich war, war in der letztern Zeit der benachbarte Brabant. Münzfuß, nach welchem 8,032 Stück Ducatons auf die Ebn. Mark fein Silber gerechnet werden. Da nun das Stück zu 5 $\frac{1}{2}$ Gulden Lütticher, davon 4 Fl. auf den Ducaton oder Lütticher Thaler gehen, gerechnet wird: so wird die Ebn. Mark fein Silber nach diesem Fuße zu 10,542 Rthl. oder Ducaton berechnet *).

Einige

*) Gerhardts deutsche Münz-, Maß- und Gewichtskunde. 1788. S. 92. Jetzt wird in diesen Ländern das französische Geld wohl die anderen Münzfüße verdrängen.

Einige allgemeine Bemerkungen über die deutschen Münzfüße *).

Außer diesem Lüttichischen und dem vorhin erwähnten Lübschen Fuße, hat man nun in Deutschland, besonders seit dem 7 jähr. Krieg, hauptsächlich diejenigen 4 Münzfüße, deren Entstehung im vorigen erzählt ist: den 18^z, 20^z, 21^z und 24 Guldenfuß. Der schwerste unter diesen, der 18 Guldenfuß, war immer schon seit dem genannten Kriege der unbeträchtlichste, auch ehe noch Hannover dem 20 Guldenfuße so weit nachgab, als es oben, S. 426, erzählt ist.

Der 20 Guldenfuß hat sich in Oesterreich, Thüringen, Hessen, Braunschweig: Wolfenbüttel, und sonst auch noch im Ratnizischen und einigen dortigen Gegenden, ganz oder ziemlich unverrückt erhalten; eben so wie der 21 Guldenfuß in den königl. Preussischen Ländern, und ganz vorzüglich etwa im Brandenburgischen und Magdeburgischen; die viele Scheidemünze bey Seite gesetzt.

Sonst hat sich hier und da von Zeit zu Zeit immer mehr und mehr ein leichter Fuß neben dem schweren eingeschlichen. Selbst die Preussischen Sechser machen in sehr vielen Gegenden von Deutschland, die sich eigentlich zum 20 Guldenfuße bekennen, die gewöhnlichste Münze aus.

Der 24 Guldenfuß scheint sich auch immer weiter über den 20 Guldenfuß zu verbreiten; und in manchen Gegenden ist bereits ein 25^z und 26 Guldenfuß im Gebrauche.

Bey dem 24 Guldenfuße wird bisweilen erinnert, daß er kein eigentlicher Münzfuß, sondern nur eine Zahlungsart sey. Der Regel nach sollte nämlich für ihn gar nicht geprägt werden. In den

*) S. Basse a. a. D. S. 6a.

den Hauptsorten geschieht auch das nicht, sondern das Geldstück, welches

nach dem 20 Guldenfuße	2 Gulden heißt,	wird als	2 Gulden	24 Kr.
„ „ „ „	1	„ „ „	1	12 „
„ „ „ „	20	„ „ „	—	24 „
„ „ „ „	10	„ „ „	—	12 „
„ „ „ „	5	„ „ „	—	6 „

in solchen Gegenden aufgezählt, wo man nach dem 24 Guldenfuße rechnet. So findet man auch noch viele Stücke, die nach dem 20 Guldenfuße $2\frac{1}{2}$ Kr. gelten sollten, und nun im 24 Guldenfuße gerade 3 Kr. gelten. Bey andern Stücken, die sich nicht so bequem vergleichen lassen, ist dann der 24 Guldenfuß so ekel nicht, daß er von ein oder andern halb Kreuzern viel Kebens machen sollte, wenn er mit ihrem Verluste zu irgend einer runden Zahl gelangen kann. Auch Scheidemünze soll für diesen „bloßen Interims-Fuß“ der Regel nach nicht geprägt werden. Bey manchen schüchternen Annahmen des 24 Guldenfußes laufen gewisse Neuerungen darauf hinaus, daß man allerdings das Scheidemünzwesen in völliger Unordnung lassen wolle, damit man sich an den 20 Guldenfuß, diesen künftigen Wiederhersteller aller Ordnung, desto öfter und kräftiger erinnert fühle!

Gewiß genug können und müssen die meisten Länder, welche schon seit geraumer Zeit den 24 Guldenfuß befolgen, nicht zum 20 Guldenfuße herab steigen; und so wäre es denn wohl rathsam, daß auch solche Münze, die mehrere Kreuzer gelten soll, geradezu für den 24 Guldenfuß ausgeprägt würde.

Ob die einzelnen Kreuzerstücke in solchen Gegenden eigentlich für den 20 oder für den 24 Guldenfuß geprägt seyn — daran denkt man gar nicht mehr, wenn man eine Zeitlang mit ihnen zu thun gehabt hat.

Traurig ist es doch, daß jene Gegenden, die aus mehreren Gründen zu den wohlfeilsten in Deutschland gehören, durch die elende kleine Münze wirklich theuer werden. Traurig, daß ein sonst so gutmüthiges Volk, durch die ungewisse Münze zur Betrügerey im Kleinen gewöhnt wird! — Das Mittel zur Hebung des Uebels, und das einzige Mittel dazu, liegt bey der Hand. Man vertilge die sogenannte silberne Scheidemünze, und gebe Kupferne! Der große Schlaghaß, welche diese abwirft, mag anfangs zur Aufwechselung jener silbernen mit verwandt werden. In der Folge kann die Landesherrschaft einen ziemlichen Gewinn davon haben, und doch dem Lande eine Scheidemünze gewähren, die zu Recht und Ordnung, zu genauen Preisen im kleinen Kaufe gewöhnt, und den Fabriken äußerst vorthellhaft wird. Man nehme doch die so trefflich gemünzte Oesterreichische zum Muster! Die Hessische ist auch recht scharf und schön geprägt. Selbst in kleinern Ländern findet man hier und da recht schön geprägte Kupfermünze vor, z. B. im Wirzburgischen. Auch die silbernen Kreuzer sind dort nett geprägt; aber wozu diese? Und wozu endlich der silberne Frankfurter Heller, der Zantobnig unter den deutschen Münzen! *)

Scharf und schön muß freylich die Kupfermünze geprägt werden; auch muß man keine Kupferne Bracteaten liefern. Das volle und schöne Ansehen der Oesterreichischen Kupfermünze, sollte es nicht einen Hauptgrund mit ausmachen, warum man mit einem Kreuzer, halben und Viertel-Kreuzer,

*) Sehr lobenswürdig übrigens, daß die dortige Obrigkeit für Heller sorgt, und diese benutzet, um die Preise des Schauffergeldes (vermuthlich auch anderer Gefäße) äußerst genau und wohlfeil zu bestimmen.

zer, in Böhmen wenigstens, unglaublich viel ausrichten kann?

Eckig sollte man auch nicht münzen. Wenn dieses gleich etwas weniger Geschredte gibt, und noch aus andern Gründen etwas wohlfeiler seyn mag, als die runde Stückerung: so muß man doch alles vermeiden, was die Kupfermünze als verächtlich auszeichnet.

Oben, S. 430. wurden 4 bis 6 Münzfüße als die hauptsächlichsten unter den gegenwärtigen in Deutschland genannt. Es gibt ihrer mehrere, die für Deutschland jetzt noch im Gebrauche sind; nicht alle freylich im täglichen, gegenwärtigen Handel und Wandel, sondern zum Theil nur bey alten Kapitalien, Zinsen, Verträgen u. dg. Hr. Gerhard *) fährt in dieser Hinsicht bloß in Silber 16 Münzfüße, Valuten oder Zahlungsarten auf. Für einige von ihnen ist freylich niemahls gemünzt worden, und andere sind wenigstens gegenwärtig auch nur noch als bloße Zahlungsarten zu betrachten. Solcher Zahlungsarten wären dann vielleicht noch mehrere ebenfalls merkwürdige beizubringen; indessen wird es hier genügen, jene 16 Systeme, und nur kürzlich aufzuführen, wobey es zur bessern Uebersicht nützlich seyn wird, sie sämmtlich auch als Guldenfüße zu bestimmen, obgleich mehrere von ihnen dieses nicht sind **).

Deutsch

*) Handbuch der deutschen Münz-, Maß- und Gewichtskunde. Berlin 1788. S. 90 ff.

**) S. Basse a. a. D. S. 65.

Deutschlands gegenwärtige Münzfüße und Thaler
ten oder Zahlungsarten.

A) in Silber.

Vorläufig muß man doch hier
mit anführen, daß durch die dritte
und letzte allgemeine Reichsmünzord-
nung von 1559 eigentlich bestimmte
wurde ein Fuß von

$10\frac{4}{7}$ Gulden

Demn $10\frac{4}{7}$ Guldenstücke soll-
ten eine feine Mark enthalten, und
jedes war 60 Xr. Der Thaler wur-
de dann freylich schon 1566 unter
die deutschen Reichsmünzen aufgenom-
men, scheint auch bald den Gulden
sehr verdrängt zu haben; aber erst nach-
dem der Thaler auf 90 Xr im Jahr
1623 festgestellt wurde, entstand das,
was man oft als den alten Reichs-
fuß, und bey Hrn. Gerhardt etwas
genauer als den Reisfuß von 1566
aufgeführt findet. Vielleicht heißt er
am richtigsten, wie er hier unter der
gleich folgenden Nummer benannt
wird.

- 1) Der alte Reichsthalerfuß von
1623, die Ebinische Mark fein
zu 9 Reichsthalern, den Reichs-
thaler zu $1\frac{1}{2}$ Gulden in 90 Xr
oder 24 Groschen u. gerechnet $13\frac{1}{2}$.

Nach einigen war dieses auch
der anfängliche Hamb. Banco-
fuß, wo übrigens der Thas-
ler zu 3 Mark Lübisck ge-
rechnet wird.

- 2) Der jetzige Hamb. Bancofuß
seit 1769 zu $9\frac{1}{4}$ Rth. à 48 fl. $13\frac{1}{16}$ Gulden
- 3) Der Altonaer Bancofuß v.
1777, zu $9\frac{1}{4}$ Rthlr. oder 27 $\frac{1}{2}$
Mark Banco $13\frac{7}{8}$ "
- 4) Der Augsburger Girofuß
zu $10\frac{1}{8}\frac{9}{11}$ Girothaler $15\frac{9}{27}$ "
- 5) Der Sinaische Münzfuß, zu
 $10\frac{1}{2}$ Rthlr. à 24 gGr. $15\frac{1}{4}$ "
- 6) Der Lütticher Fuß zu 10,552
Thlr. $15,81$ "
- 7) Der Preussische Bancofuß
seit 1765 zu $10\frac{2}{3}$ Thaler oder
Pfund Banco à 24 gGr. Pro 16 "
- 8) a. Der Lübsche Currentfuß zu
 $11\frac{1}{3}$ Rthlr. od. 34 Mk. Lüb. 17 "
- 8) b. Schleswig-Holst. Curr. seit
1788 125 Thlr. Curr. = 100
Thlr. Species zu $9\frac{1}{4}$ Thlr., et
gentlich $17\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ "
- 9) Der Leipziger Reichsfuß zu 12
Rthlr. 18 "
- 10) Der Hannoversche Kassensfuß
(nach. Hrn. Gerhardt *) $18\frac{2}{3}$ "
- 11) Der Conventions- und 20
Guldenfuß zu $13\frac{1}{3}$ Rthlr. 20 "
- 12) Der Preussische Currentfuß zu
14 Rthlr. 21 "
- 13) Der Tyroler Currentfuß zu 21 "
- 14) Der Conventions- oder 24
Guldenfuß zu 24 "
- 15) Der Edln. Currentfuß zu $16\frac{1}{3}\frac{5}{9}$
Edln. Curr. Thl. à 78 Albus $24\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ "

E e 2

16)

*) a. a. O. S. 93 und 94.

- 16) Der Scheidemünz, oder 25
Guldenfuß im Westphälischen
Kreise 25 Gulden

B) Im Golde.

hat man in Deutschland auf Goldgulden, Ducaten, und Pistolenfuß zu achten.

1) Beym Goldgulden ist zu unterscheiden der Rheinische Goldgulden. Bey den Carolinen und Mark'or, die etwa von 1717 bis 1730 in den Rheinischen Kreisen und da herum entstanden, liegt ein Goldgulden zum Grunde, dessen Gehalt $18\frac{1}{2}$ Karat an feinem Golde ist. (Es muß aber bey seiner Würdigung auch mit darauf gerechnet werden, daß etwa $\frac{2}{3}$ seines Zwesages in feinem Silber besteht. Der ganze, halbe und Viertel-Carolin, macht 3, $1\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Rheinische Goldgulden, und der doppelte, einfache und halbe Mark'or, macht einen 4fachen, 2- und 1fachen Rheinischen Goldgulden aus.

Bey den Einführungen des 24 Guldenfußes wurde wohl ziemlich allgemein, der ganze Carolin auf 11 Fl., der einfache Mark'or auf 7 Fl. 20 Xr, und der Goldgulden, auf 3 Fl. 40 Xr gesetzt; also um etwas höher als das Gold in den Ducaten, nach dem so genannten conventionmäßigen Goldwerthe. Nach der Französischen Golderhöhung 1786 stieg der Carolin sogleich auf 11 Fl. 24 Xr, und in der Folge noch höher.

b) Der Hannöversche Goldgulden. Von diesen muß man, nach Herrn Herbardt *) 72 St. auf eine $18\frac{1}{2}$ karatige Col. Mark rechnen, da man

*) a. a. D. S. 102.

man dergleichen Goldgulden mehrentheils nur zu 18 Karat 9 Grän zum Tegel annimmt, und dessen ungeachtet auch das darin befindliche Silber nicht vergütet.

Seit mehrern Jahrzehenden werden dort, nach Hrn Grellmann *), keine Goldgulden ferner geprägt.

2) Ducaten. Von den gesetzmäßigen deutschen Reichsducaten sollen bekanntlich 67 Stück aus einer 23 Karat und 8 Grän feinen Goldmark geprägt werden. Da aber der Mangel solcher gesetzmäßigen Reichsducaten veranlaßt, daß gegenwärtig in einer Ducatenzahlung mehrere nur 23 Karat und 7, 6, ja oft nur 5 Grän fein halten; so hat man sich für den Mittelgehalt einen

Passier- oder Zahlungsducaten einzubilden, von welchem

- 1) nach Holländischer Ausbringung 67 Stück auf die raube Ebln. Mark, 23 Karat und 7 Grän fein, folgl. $68\frac{2}{3}$ Stück auf die feine Ebln. Mark,
- 2) nach Hamburger Bestimmung 67 Stück auf die raube Ebln. Mark 23 Kar. und 6 Grän fein, folgl. $68\frac{2}{3}$ Stück auf die feine Eblnische Mark gerechnet werden, (auf 1 Stück gebe das 71,08 Holl. As feines Gold), und dergleichen Passierducaten soll man mehrentheils zu verstehen haben, wenn im Handel von Summen Holländischer Randducaten, oder Hamburger wicligigen Ducaten die Rede ist.

3) Von den Goldstücken, die den spanischen Pistolen, oder unmittelbar den alten französischen Louisd'or, in Deutschland gleich geprägt werden,

Es 3 halten

*) Staatskunde von Deutschland. Göttingen 1790. S. 100.

halten gesetzmäßig ihrer 35 eine 21 Karat und 8 bis 9 Grän feine Goldmark.

Wenn man aber in Deutschland eine Louis d'or-Zahlung, das ist, alte Französische Louisd'or, Preussische Friedrich-, oder Friedrich Wilhelm d'or, Braunschweigische Carl d'or, Hannöberische Georg d'or, Sächsische August d'or, Dänische Christian d'or, nebst Hessencasselschen, Churpfälzischen, Bischöfl. Hildesheimischen und Mecklenburg, Straliburgischen deutschen Pistolen durch einander erhält; so bestätigt die Erfahrung

einen Passler, oder Zahlungs-Louis d'or, nach welchem $35\frac{1}{2}$ Stück auf die raube Ebnliche Mark 21 Karat 8 Grän fein, folglich $39\frac{1}{2}$ Stück auf die feine Ebnliche Mark gehen.

Wer über dieses alles vollständigere Belehrung nöthig hat, wie es gar oft der Fall seyn kann, den muß man verweisen auf Hrn. Gerhard's deutsche Münz-, Maß- und Gewichtskunde, S. 90—109, womit man denn seinen Comptabilisten und andere neuere ähnliche Nocturnbücher von Zeit zu Zeit verbinden muß.

Einige Uebersicht der Münzfüße im deutschen Reiche gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts *).

AA. Niedersächsischer Kreis.

I. Freye Reichs- und Handelsstädte

Hamburg

17. **)

Lübeck

17.

Bremen

*) S. Gerhard's a. a. O. und Bulte a. a. O. S. 71 ff.

**) Die Zahlen 18, 20, 21, 24 u. s. w. sollen auf die S. 434 ff. aufgeschlossnen Münzfüße, als lauter Guldenfüße betrachtet, zurückweisen. Da ihrer mehrere in vorzähligem Oberrunde sind, da setzen mehrere solche Zahlen gehen

Bremen 20.
 Wählhausen *) 20.

II. Königl. Dänische Länder; Herzogth. Hollstein, Graffschaft Ranzau, Herrschaft Pinneberg, Landschaft Stormarn und Altona 17.

III. Herzogthum Mecklenburg

a) Schwerinschen Antheils, mit Mecklenburg: Schwerin, dem Wendischen Kreise von Mecklenburg Güstrow, dem Fürstenthum Schwerin und Rostock 17. 20.

b) Neustrelitzschen Antheils, mit dem Stargardschen Kreise von Mecklenburg: Güstrow, dem Fürstenthum Raseburg und der Stadt Neu-Strelitz 20.

Man sieht im Lande aber fast nichts als Preussische Münze, und den Friedrich'dor bezahlt man in der Landesmünze etwa mit 6 Kehl. 8 gr.

c) Königl. Schwed. Antheils, ob. der Stadt Wismar. 17. 20.

IV. Churbraunschweig: Lüneburgische Hannoversche Lande:

a) Fürstenthum Grubenhagen und Calenberg mit Hannover 18. 20.

Ec 4

b)

neben einander. Eingeschränkte Zahlungsorten sind ganz weggelassen. Man hat sie in den jedermahligen neuen und zuverlässigsten kaufmännischen Notizbüchern anzusehen.

*) Die dem Preussischen Staate zugefallenen Entschädigungsländer werden sich in Zukunft wohl ganz nach dem Preussischen Münzfuß richten; so wie die jenseit des Rheins belegenen nach dem französischen.

- b) Fürstenth. Lüneburg, mit Stadt
Lüneburg und Celle 18. 20.
- V. Herzoglich Braunschweig, Wolfenbüttelsche Länder: Fürstenth. Wolfenbüttel und Blankenburg mit den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel 20.
- VI. Bisthum Hildesheim, mit der Stadt Hildesheim 20.
- VII. Königl. Preuß. Länder: Herzogth. Magdeburg, Fürstenth. Halberstadt mit den Städten Magdeburg, Halle und Halberstadt 21.
- BB. Der Obersächs. Kreis.
- I. Königl. Preuß. Länder:
- a) Mark Brandenburg, mit Berlin und Frankfurt a. d. Oder 21.
- b) Antheil am Herzogthum Vorpommern und ganz Hinterpommern mit den Städten Stettin, Stargard etc. 21.
- II. Königlich Schwed. Antheil an Vorpommern, mit Insel Rügen und den Städten Stralsund, Wolgast, Greifswalde etc. 18.
- III. Chursächs. Länder mit Leipzig, Dresden, Naumburg 20.
- IV. Chur-Magynische Stadt Erfurt mit ihrem Gebiete in Thüringen 20. 21.
- V. Fürstenthum Coburg, mit der Stadt Coburg 20. 24.
- VI. Verschiedene zugehörige Länder:
- a) Herzogl. Sächs. Fürstenthüm

- mer Weimär, Eisenach, Sötha
und Altenburg 20. 21.
- b) Fürstenth. Anhalt = Dessau,
Bernburg, = Zerbst, = Cöthen 20. 21.
Stadt Dessau, Jernitz, Ras-
guhn und der ganzen Gegend,
die an Chursachsen gränzt 20.
- c) Fürstenthum Schwarzburg,
Sondershausen und Rudol-
stadt 20. 21.
- d) Graffsch. Mansfeld, Stollberg-
Bernigerode und Hohenstein 20. 21.
- e) Herrschaften der Fürsten und
Grafen Reuß 21.
- f) Abtey Quedlinburg 21.
- CC. Niederrheinisch, Westphälischer
Kreis.

I. Freye Reichs- und Handelsstädte

- Aachen 20. 24.
Ebn am Rhein 20. 24. 25.

II. Königl. Preuß. Länder:

- a) Herzogl. Cleve, mit den Städt-
ten Cleve, Wesel, Duisburg,
Emmerig 21. 25.
- b) Antheil am Herzogth. Geldern,
mit den Städten Geldern,
Stralen, Wachtendonk 21. 25.
- c) Graffschaft Mark, mit den
Handelsorten Hamm, Iserlohn,
Soest, Lippstadt 21. 25.
- d) Fürstenth. Weurs mit den
Handelsorten Weurs und Cre-
feld 21. 25.
- e) Graffsch. Lingen 21. 25.
- f) Fürstenthum Ostfriesland, mit
Emden und Aurig 21. 25.

- g) Graffsch. Tecklenburg 21. 25.
 h) Fürstenth. Minden u. Graffsch. Ravensberg, mit den Städten Minden, Bielefeld, Herford 21. 25.
- III. Hochstift Lüttich, mit den Handelsorten Lüttich, Vervier, Spaa 15. 18.
- IV. Hochstift und Bisthum Münster 20. 21.
- V. Hochstift und Bisthum Osnabrück 20.
- VI. Herzogthum Oldenburg 17. 20. 21.
- VII. Verschiedene zugehörige Länder, als:
- a) Hochstift Paderborn 20.
 b) Die Chur-Pfalz-Bayerischen Herzogthümer Jülich und Berg, mit den Städten Jülich, Düsseldorf und Elberfeld 20. 25.
 c) Chur-Braunschweig-Lüneburgisches Fürstenthum Verden 20.
 d) Graffschaft Lippe 20. 24.
- DD. Churrheinischer Kreis.
- I. Churlande des Churfürsten von Mainz 20.
- II. Churtrierische Erzstift Trier, mit den Städten Trier, Coblenz, Selters 20. 24.
- III. Churcolnische Erzstift Ebn, mit der Stadt Bonn, der Graffsch. Recklinghausen und dem Herzogthum Westphalen 24. 25.
- IV. Churpfälzische Lande am Rhein, mit den Städten Heidelberg, Mannheim Bacherach 20. 24.
- EE. Oberrheinischer Kreis.
- I. Freye Reichs- und Handelsstädte Frankfurt am Main 20. 24.
- II.

- II. Landgräflich Hessencasselsche Lande, mit den Städten Cassel, Marburg 20. 24
- III. Verschiedene zugehörige Lande, als:
- a) Landgräfl. Hessendarmstädtische Lande, mit der Stadt Gießen 20. 24
 - b) Hochstifte Fulda und Speyer 20. 24
 - c) Grafschaften Waldeck, Hanau, Münzenberg mit der Stadt Haunau, Lichtenberg, Solms, Laubach 20. 24
 - d) Die Länder des Wild- und Rheingrafen 20. 24
- FF. Schwäbischer Kreis.
- I. Freie Reichs- und Haubesstädte
- a) Augsburg 24
 - b) Ulm 20. 24
 - c) Nördlingen 24
- II. Herzogthum Württemberg, mit den Städten Stuttgart, Tübingen 20. 24
- III. Verschiedene zugehörige Länder
- a) Baden-Durlachische 20. 24
 - b) Hochstift Costanz 20. 24
 - c) Fürstl. Probstey Ellwangen. 20. 24
 - d) Fürstl. Fürstenbergische, Lichtensteinsche und Dettingische 20. 24
- G. Fränkischer Kreis.
- I. Freie Reichs- und Handelsstadt Nürnberg 20. 24
- II. Marggräfl. Brandenburgische Fürstenthümer Culmbach oder Bayreuth, und Osnobach oder Anspach, Hof, Erlangen, Schwabach, Furth 24

- III. Hochstift Bamberg mit der Hauptstadt Bamberg 24.
- IV. Verschiedene zugehörige Lande, als:
- a) Die Hochstifte Würzburg und Eichstede 20. 24
 - b) Die Fürstenthümer Hohenlohe, Neuenstein und Waldenburg 20. 24
 - c) Die Fürstl. Edwensstein, Wertheimischen Lande 20. 24
 - d) Die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg 20. 24
- HH. Bayerischer Kreis.
- I. Freie Reichsstadt Regensburg 24.
 - II. Churbayerische Lande, oder das Herzogthum Bayern, die Oberpfalz, Landgrafschaft Leuchtenberg, Grafschaft Haag, Herrschaften Sulzbach, Pyrbaum, Hohen Waldeck und Breiteneck, mit der Hauptstadt München 24.
 - III. Erzstift Salzburg 24.
- II. Oesterreichischer Kreis.
- I. Herzogthum Oesterreich und Hauptstadt Wien, Linz ic. 20.
 - II. Grafschaft Tyrol und Städte Inspruck, Roveredo, Bozen 21.
 - III. Das Litorale oder die am adriatischen Meere gelegenen Seeplätze Trieste ic. 20.
- KK. Außerhalb der Reichsreise gelegene und zum deutschen Reiche gehörige Reichsländer; als:
- I. Das dem Hause Oesterreich gehörige Königreich Böhmen mit der Hauptstadt Prag und dem Marggrafthum Mähren 20.

II. Herzogthum Schlesien

a) Königl. Preussischer Antheils
mit der Hauptstadt Breslau und
der Grafschaft Glog 21.

a) Kaiserl. oder Oesterreichischen
Antheils mit den Fürstenthü-
mern Troppau, Teschen, Jägers-
dorf 20.

III. Die Chursächsischen Marggraf-
thümer Ober- und Niederlausitz,
mit den Städten Zittau, Ebbau,
Lauben Gbrlitz, Camenz, Bau-
ßen und Luckau, Gruben, Lübben 20.

B. Etwas über den spanischen Münzfuß *).

In der pragmatischen Sanction i. J. 1497
wurde verordnet,

aus 1 Mark Kupfer 96 Maravedis oder 192 Blancas

• 1 • Silber 67 Reales zu 34 Marav.

• 1 • Gold $65\frac{1}{2}$ Ducaten zu 11 Reales

und 1 Meravedi Zahlwerth

zu münzen. Da über die Feinheit gar nichts be-
stimmt ist; so hat man ohne Zweifel solche Mas-
sen zu verstehen, die man damahls geradezu für
fein hielt, und nicht absichtlich legiert hatte. Man
ist der Meinung, daß das Silber etwa $11\frac{1}{2}$ Zwölftel
fein, und das Gold etwa $23\frac{3}{4}$ Karat fein ge-
wesen sey.

In diesem Falle ist das Gold damahls nur
 $10\frac{7}{8}$ mahl höher als Silber, und dieses nur $24\frac{1}{2}$
mahl höher als Kupfer ausgebracht.

In der Folge wurde die Silberfeine bis auf
11 Zwölftel verringert; übrigens aber dergleichen
Mark

*) S. Basse a. a. O. S. 76 ff. Von Braun's gründ-
liche Nachricht von dem Münzwesen ic. S. 239 ff.

Markt immer noch nach Bestimmung der pragmatischen Sanction auf 67 Reales in $8\frac{1}{2}$ Stück 8fachen Reales vermünzt, die man Reales, Piasters, Mats, Pesos d'otto oder Stücke von Achten nannte. Diese Stücke sind auch dadurch merkwürdig, daß die ersten Louis d'argent in Frankreich 1640 ihnen völlig gleich gemünzt wurden. Beide Münzen stimmen in der That an Schrot und Korn vollkommen überein, wenn man mit dem Hrn. v. Praun Seite 253, annimmt, daß $106\frac{1}{2}$ Spanische Mark = 100 Französische Mark sind.

Nachher wurde das Silber gegen Kupfer um die Hälfte höher als nach der pragmatischen Sanction gesetzt, so daß man jenes $37\frac{1}{2}$ mahl höher als dieses achtete. Seit der Zeit wurde zwischen Real de Plata und Real de Vellon (zwischen Silber und Kupfer-Real) unterschieden, und $1\frac{1}{2}$ Real de Vellon = 1 Real de Plata gesetzt.

Ducaten hörte man bald auf zu schlagen, obgleich noch immerhin darnach gerechnet wurde. Noch heutiges Tages kommt der Ducaten als eine Rechnungsmünze vor, die im gemeinen Handel und Wandel nur rund zu 11 Reales = 374 Maravedis, in Wechselgeschäften aber genauer zu 11 Reales 1 Maravedis = 375 Maravedis angerechnet wird.

Schon Kaiser Karl V. ließ l. J. 1537 Kronen (halbe Pistolen) 68 Stück aus einer 22 Karat feinen Goldmark schlagen. Späterhin sind mehrere doppelte Kronen, Doppie, Doublons oder Pistoles d'Espagne ausgeprägt. Diesen wurden die Französischen Louisd'or, die bey uns sogenannten alten Louisd'or, am Schrot und Korne völlig gleich ausgeprägt, und zuerst wie die vorhin erwähn-

erwähnten Louisd'argent, im Jahre 1640, unter Ludwig dem XIII.

Man fand aber in den Regensburger Proben von 1737, daß wegen des starken Spanischen Remedii,

nur $34\frac{1}{2}$ Pistolen auf eine $21\frac{2}{3}$ Katat
feine Böhmische Mark,

und $8\frac{1}{2}$ Stück von Achten auf eine $14\frac{1}{2}$ Loth
feine Böhmische Mark gingen.

Da der Goldwerth in Spanien i. J. 1641 schon auf $13\frac{2}{3}$ stand; so mußte damals (heißt es fernerhin beym Hrn. von Praun) die Pistole schon 26 Reales $13\frac{1}{2}$ Maravedis gelten. Und da endlich die Pistolen auf 32 Reales de Plata zu stehen kamen, so zeigt dies einen Goldwerth von $16\frac{1}{2}$ an.

Im Jahr 1686 *) schätzte man die alte Münze um 25 p. C. höher als die neue, die nach und nach um so viel schlechter ausgeprägt war. Darnach mußten nun die Pistolen zu 32 Reales nach der alten Platte, schon 40 Reales von der neuen Platte, und eben so die alten Stücke von Achten allerdings noch 8 Reales von der alten, aber schon 11 Reales von der neuen Platte gelten. Deshalb wird nun bald nach der alten, bald nach der neuen Platte gerechnet. Stücke von Achten zu 8 Reales von der neuen Platte sind als eine bloße Rechnungsmünze zu betrachten, die man niemahls ausgeprägt hat.

Nach dem gegenwärtigen Spanischen Münzfuß sollen seit 1772 (nach Hrn. Gerhardt's Comptrolisten, Seite 356) geprägt werden

$8\frac{1}{2}$ Vier;

*) Nach Hrn. v. Praun; nach Hrn. Gerhardt's Taschenlabirett, schon 1621.

8½ Vierfache, 17 Doppelte, 34 Einfache und 68 halbe Pistolen aus einer 22 Karat feinen Spanischen Mark, mit einem Remedio von 2 Tomines an Gewicht, und ½ Karat am Feinhalte; und 8½ ganze, 17 halbe, 34 Viertel, 68 Achtel, und 136 Sechzehntel, Piaster aus einer 10½ Dineros feinen Mark, mit einem Gewichtsremedio von 2 Tomines, und einem Gehaltsremedio von 1 Gran. Doch soll man nach Proben in Deutschland, besonders für diese neuesten, nur annehmen dürfen, daß 34½ Pistolen eine 21½ Karat feine Ebln. Mark und 8½ Piaster 12½ Loth enthalten *).

Darnach steckt in 9½ Piaster eine Eblnische Mark feines Silber, und 1 Piaster hält 565,58 Holländische Aß an feinem Silber.

Im Julius 1779 wurden die sämmtlichen Spanischen Goldmünzen um 6¾ p. C. gegen das Silbergeld höher gesetzt, so daß die einfache Pistole von 75 Reales de Vellon auf 80 zu stehen kam. Der Zahlwerth des Silbergeldes blieb unverändert. Dadurch kam nach Gerhardt's Rechnungen, wobey er nicht den geschmäßigen, sondern den wirklichen Gehalt der Münzen zum Grunde legt, die Eblnische Mark feines Silber auf 194½ Reales de Vellon, und die Eblnische Mark feines Gold auf 307½ Reales de Vellon zu stehen. Dem gemäß wird also in den Spanischen Münzen das Gold etwa 15,807 mal höher als das Silber ausgebracht.

C. Von dem Portugiesischen Münzfußé **).

In Ansehung des Portugiesischen Münzfußes wurden nach einem wegen Erhöhung der Gold-

*) Nach Gerhardt's Taschenkabinét 1. B. 1. Heft. Seite 131. 132.

***) S. Gerhardt's allgemeiner Contorist. 1. Th. Berlin 1791. 4. S. 192.

und Silbermünzen gegebenen Gesetz vom 4ten August 1688

die Mark gemünztes Gold von 22 Karat fein auf 96000; die Mark verarbeitetes 20 $\frac{1}{2}$ Karat fein auf 89600; die Mark gemünztes Silber von 11 Den. fein auf 6000, die Mark verarbeitetes Silber von 10 $\frac{1}{2}$ Den. fein auf 5600 Rees festgesetzt, wornach also das Verhältniß des Goldes zum Silber wie 1 zu 16 seyn sollte.

Nimmt man hiernach nun an, daß gegenwärtig 16 halbe Dobras im Werth von 6400 Rees, das ist 102400 Rees aus der Portug. Mark von 22 Karat fein; desgleichen 16 Crusados im alten Werth von 400 Rees, das ist 6400 Rees aus der Portug. Mark von 11 Den. fein, gebracht werden sollen, so wäre noch das vorige Verhältniß von 1 zu 16 beygehalten worden, ob sich schon die Münzen selbst seit 1688 geändert haben.

Da aber die silberne Crusade im äußerlichen Werth von 400 auf 480 Rees erhöht worden, so ändert sich hierdurch das Gold- und Silbers Verhältniß in 1 zu 13 $\frac{1}{3}$; überdem kann man auch den Gehalt der silbernen Crusaden höchstens nur zu 10 $\frac{1}{2}$ Den. fein annehmen.

Nach Eöllnitschem Gewicht kann man gegenwärtig annehmen,

In Golde:

16 $\frac{2}{3}$ Stück $\frac{1}{2}$ be Dobras von 6400 Rees auf die rauhe Mark von 22 Karat fein Gold, und 17 $\frac{2}{3}$ Stück dergleichen auf die feine Mark Ebn., welche hiernach einen Werth von 113 $\frac{2}{3}$ Millerees hat.

In Silber:

16 $\frac{2}{3}$ ganze Crusaden von 480 Rees auf die rauhe Mark von 14 $\frac{1}{2}$ Loth fein, und 17 $\frac{2}{3}$ Stück
 Oct. rechn. Kuz. XVII. Theil. Sf auf

450 Münze und Münzwissenschaft.

auf die feine Eöln. Mark, welche hiernach einen Werth von 863 $\frac{1}{2}$ Rees hat.

Von vorgebachten Goldsorten vergleichen sich mit den Deutschen Goldsorten:

100 halbe Dobras von 6400 Rees mit	
175,135 Stück ganze Carolinen.	
217,241 Stück gesetzmäßige Pistolen.	
221,812 Stück Paß. Pistolen.	
382,183 Stück Reichs-Ducaten.	
383,534 Stück Holl. Ducaten.	
384,894 Stück Hamb. Paß. Ducaten.	

Das Gewicht der Portug. Goldsorten ist in Berlin folgendergestalt befunden worden:

Die ganze Dobra v. 12800 Rees,	8016	} Ebl. Reichs- pfennige.
Die halbe " v. 6400 "	4016	
Die viertel " v. 3200 "	2016	
Die achtel " v. 1600 "	928	
Die 16tel Dobra v. 800 Rees,	512	
Die alte Crusade v. 400 "	232	
Die Millerees v. 1200 "	752	
Die Crusade v. 480 "	280	

Wirklich geprägte Portugiesische Münzsorten.

In Golde:

2) Vor 1722 ausgeprägte	
Dobraons	v. 20000 erhöht auf 24000 Rees
Halbe	10000 " " 12000 "
5tel oder Lisboninen,	
Moedore	4000 " " 4800 "
10tel oder ½ Re	2000 " " 2400 "
20tel oder Millerees	1000 " " 1200 "
Crusados novos	400 " " 480 "

b)

b) Nach 1722 ausgeprägte

Dobras schwer 1 Unze zu 12800 Rees

Halbe oder ganze

Johannes	$\frac{1}{2}$	—	6400	•
4tel oder $\frac{1}{4}$ be	$\frac{1}{4}$	—	3200	•
8tel oder Escudi	$\frac{1}{8}$	—	1600	•
16tel oder $\frac{1}{16}$ bergl.	$\frac{1}{16}$	—	800	•
32tel oder Crusados vel hos, alte Kronen	$\frac{1}{32}$	—	400	•

Von diesen Goldsorten stellen alle alte, vor 1722 geschlagene, auf den Geprägten ihren ehe-
maßigen Werth, z. B. ganze Dobras 20000
vor, nicht alle aber führen die Umschrift: In hoc
Signo vinces, sondern auch dafür, einige wiewohl
seltere, Brasiliae Dominus. Die ganzen und hal-
ben Dobras von 24 und 12 Mille Rees sind
jetzt ziemlich selten, am meisten laufen in Lissabon
noch die 3tel Dobras oder Moedor von
4800 Rees um. Von den neuen nach 1772
ausgeprägten Sorten werden die ganzen Dobras
von 12800 Rees nicht mehr geschlagen; alle neuen
Münzen zeigen weder Werth noch eine andere Ums-
schrift, als die aus den Königl. Namen und Wap-
keln zusammengesetzte, an.

In Silber:

Ganze, halbe, viertel und achtel Crusados
nuovos, oder neue Kronen zu

480, 240, 120, und 60 Rees.

Ganze und halbe Testao oder Testons zu

100 und 50 Rees.

Winten, eine Brasilianische Münze von 20 Rees,
ist selten.

In Kupfer.

Stücke von 10, 5, 3 und $1\frac{1}{2}$ Rees, davon aber
die $1\frac{1}{2}$ Stücke sehr selten sind.

F f a

Fremde

Fremde Münzsorten

sind nach einer Königl. Verordnung vom 20sten November 1785 insgesamt außer Umlauf gesetzt, und dürfen nicht mehr wie baare Landesmünze, sondern als Waare nach ihrem innern Werthe angenommen und vertauschet werden.

Vor dieser Verordnung aber galten

In Golde:

Die Englische Gulnee zu	3600	Rees
welches Zwisch 134 Rees oder 9 Pfen.		
Stecl. unter ihren Werth schäzet.		
Die Dutava geprägtes Gold von 22		
Karat fein zu	1600	•
Dieselbe in verarbeitetem Golde von 20½		
Karat fein zu	1480	•
Dieselbe in Staubgolde von 21¼ Karat		
fein zu	1560	•

In Silber:

Die Englische Krone	800	•
welches Zwisch 89 Rees oder 6 Pfen.		
Stecl. unter ihren Werth schäzet.		
Der Englische Schilling	160	•
welches Zwisch 18 Rees oder 5 Far-		
things unter seinen Werth hält.		
Der Spanische Piaster, allhier Pataca		
genannt, 810 bis zu	830	•
Die Mark Span. Patacas, davon 1000		
Stück gemeinlich 117½ Portugies.		
Mark wiegen, zu 17¼ Crusados, oder		
unbeständig	7100	•
Die Onca fein Silber	980	•
Dieselbe perarbeitetes Silber von 10½		
Den. fein	830	•
Die in Brasilien geprägten		
ganzen Patacas, welche allda 320 Rees		
machen, gelten allhier nur	240	•

halben

halben Patacas, welche allda 160 Rees
 machen, gelten allhier nur 120 Rees
 1/2tel bergl., welche allda 80 Rees ma-
 chen, gelten allhier nur 60

In Kupfer

gelten die in Brasillien geprägten Münzen hier nur
 die Hälfte.

D. Von dem französischen Münzfuße *).

Man rechnete in Frankreich bis zu den wäh-
 rend der Revolution im Münzwesen vorgenommes-
 nen Veränderungen, und zwar ununterbrochen seit
 1603

nach Livres zu 20 Sols von 12 Deniers,
 also den Livre = 20 Sols = 240 Deniers.

Ein Rechnungsthaler war 3 Livr, und diesen
 Zahlwerth hat seit 1726 ununterbrochen der bey
 uns sogenannte kleine französische Thaler oder halb-
 be Laubthaler, der auch geradezu die Krone, oder
 auch wohl halbe Krone, kleine Krone heißt.

Die Livres hießen hier und da, besonders in
 der Schweiz, auch noch Franken, d. i. Fränkische
 Pfunde, von den Fränkischen Königen; so wie
 man jetzt diesen Nahmen wieder allgemein einge-
 führt hat.

Livres Tournois, Sols Tournois, Deniers
 Tournois, brauchte man schon lange nicht mehr
 zu sagen, da schon Ludwig der 14te im Jahr 1667
 den Unterschied zwischen der Münze zu Paris und
 der Münze zu Tours gänzlich aufhob. Hier lies-
 sen nämlich bis dahin andere Herrschaften in
 Frankreich ihre eigene Münze prägen, die zuletzt

Sf 3

um

um 25 p. C. leichter war, als die Königl. zu Paris.

Die ersten Louisd'or und Louisd'argent wurden den Spanischen Pistolen und Stücken von Achten gemäß, unter Ludwig XIII geprägt. Nach seines Münzedicten von 1640 und 1641 sollten $36\frac{1}{2}$ Louisd'or aus einer 22 Karat feinen Mark Gold, und $8\frac{1}{2}$ Louisd'argent aus einer 11 Den. feinen Mark Silber gesetzmäßig geprägt werden. Nach dem Remedio an Schrot und Korn aber war man zufrieden, wenn nur $36\frac{1}{2}$ Louisd'or eine $31\frac{1}{2}$ Karat feine Mark Gold und 9 Louisd'argent eine 10 Deniers 22 Grains feine Mark Silber enthielten; wonach

die Tropmark feines Gold zu $40\frac{1}{2}$ Louisd'or und, — Silber $9\frac{1}{2}$ Louisd'argent ausgebracht wird.

Der Zahlwerth wurde für den Louisd'or auf 10 Livr, und für den Louisd'argent auf 3 Livr gesetzt; folglich der Goldwerth auf $13\frac{1}{2}$.

Im Jahr 1656 wurde der Louisd'or auf 11 Livr, also der Goldwerth auf 15 erhöht; und im Jahre 1665 wurde der Louisd'or auf 10 Livr 15 Sols, zugleich aber, um den vorigen Goldwerth zu erhalten, auch der Ld'argent auf 2 Livr 18 Sols herabgesetzt.

Durch ähnliche Veränderungen des Zahlwerthes wurde

im Jahr 1686 der Goldwerth auf $15\frac{1}{2}$, und
— 1687 — $15\frac{1}{2}$ gesetzt.

Aber nach dem Edicte vom December 1689 wurde 1690 mit solchen Veränderungen des Zahlwerthes eine gänzliche Umprägung der bisherigen Münze verbunden. Die bisherigen Louisd'or wurden für 11 Livr 12 Sols, und die Louisd'argent zu 3 Livr 2 Sols von der Münzstätte angenommen,

men, und dagegen die neu ausgemünzten als 12 Livr 10 Sols, und als 3 Livr 6 Sols zurück gezahlt, ob sie gleich jenen alten an Schrot und Korn völlig gleich waren. Durch dieses Verfahren wurde von der Münzstätte an jedem neuen Louisd'or 18 Sols, und an jedem neuen Louisd'argent 4 Sols des neuen Zahlwerthes als Schlagschatz gewonnen.

Im Septemb. 1693 wurden abermahls auch die größten Sorten umgeprägt.

Der Louisd'or und Louisd'argent welche damahls 12 Livr 10 Sols u. 3 Livr 6 Sols galten wurden in der

Münzstätte nur zu 11 ¹/₂ 14 ¹/₂ und zu 3 ¹/₂ 3 ¹/₂ angerechnet, und

dagegen als 13 ¹/₂ — ¹/₂ und als 3 ¹/₂ 8 ¹/₂ in den neu ausgeprägten Stücken zurück gezahlt, ob gleich diese um nichts besser als die alten waren. (Im Caissier Italien wird der neue Zahlwerth noch höher, für die Louisd'or auf 14 Livr, und für die Louisd'argent auf 3 Livr 12 Sols angesetzt.)

Im Sept. 1701 wurden Louisd'or und d'argent im vorigen Gehalte geprägt, und die vorigen reformirt, bloß mit dem neuen Stempel bedruckt; ihre Zahlwerthe aber auf 14 Livres und auf 3 Livr 16 Sols gesetzt.

Im May 1704 wurde zum dritten Male umgeprägt und reformirt, der bisherige Louisd'or und d'argent zu 13 Livr und zu 3 Livr 10 Sols in der Münzstätte angenommen, und der neue dagegen als 15 Livr und als 4 Livr ausgezahlt; ob sie gleich immer noch das alte Schrot und Korn behielten, also denen von 1642 völlig gleich blieben.

Am Ende des Jahres 1708 war für die obigen Ld'or und d'argent der Zahlwerth bis auf 12 Lvr. 15 Sols und auf 3 Lvr. 8 Sols herab gekommen, und nun wurde (eine Zwischenstufe hier zu überspringen)

im May 1709 neue Münze mit verändertem, und zwar vermehrtem Schrote geprägt;

30 Louisd'or aus der rauhen Goldmark
und 8 Louisd'argent „ „ „ Silbermark;
beyde von der bisherigen schon 1640 bestimmten Feinheit. Dabey wur-

de der Zahlwerth dieses neuen Ld'or auf 20 Lvr. und der Zahlwerth dieses neuen Ld'arg. auf 5 Lvr. erhöht.

Die Hauptseite aller Louisd'or hat ohne Unterschied das Bildniß des jedesmahligen Königs, und bey allen vor 1726, auch die Jahrzahl.

Auf der Rückseite der Louisd'or nach dem Edicte von 1709 sind vier Paire von gekrönten, und mit ihrer linken Seite gegen einander gekehrten L (wie in JL) ins Viereck gestellt. Eben dergleichen Viereck findet sich freylich schon auf dem Gepräge von 1701; aber bey den gegenwärtigen steht in der Mitte des Vierecks eine kleine Sonne; auf jenem nur das Zeichen der Münzstätte *). Auf demjenigen Gepräge wenigstens, welches im Caiffier Italien abgebildet ist, und die Jahrzahl 1713 hat, sind auch zwischen jenen JL nur vier Kisten, auf dem von 1701 sind an deren Statt die untern und die obern Enden des Zepters und der

*) Es wird, bezeichnet die Münzstätte in Paris durch A, von Rouen durch B, von S. Lo durch C, von Lion durch D u. s. w., von Bourges durch Y, von Grenoble durch Z. Für die noch übrigen 6 oder 7 hat man andere Zeichen erfinden müssen. So wird Caen durch †, Marseille durch AA, Arras durch AK, Lisle durch ein gekröntes L bezeichnet.

der Hand der Gerechtigkeit zu sehen. Aber die Sonne in der Mitte des Reverses hat man ohne Zweifel als das hauptsächlichste Kennzeichen jener Louisd'or von 1709 bis 1716 betrachtet. Denn in Krusen's Comtoiristen findet man einen Sonnens-Louisd'or aufgeführt, der dem Schildlouisd'or nach dem Edikte von 1726 völlig gleich ist. Dieser Sonnens-Louisd'or muß daher nach dem Edikte von 1709 geprägt seyn.

Im Septbr. 1713 wurde angekündigt, daß die obigen Zahlwerthe vom nächsten December an bis zum Decbr. 1715 hin, nach und nach erniedrigt, und zwar für den Louisd'or bis auf 14 Livr, und für den Louisd'argent bis auf 3 Livr. 10 Sous, herabgebracht werden sollten. Noch etwas vor dem gänzlichen Ablauf dieser Zeit entstand eine so genannte Reformation der Münze. Die reformirten, mit einem neuen Stempel bedruckten Louisdor und Louisd'argent galten wieder 20 Livres und 5 Livres, wie zwischen 1709 und 1713, die nicht reformirten aber wurden, obgleich jenen am Schrot und Korne völlig gleich, um ein 5tel niedriger nur zu 16 und zu 4 Livres angerechnet.

Nach dem Edikte vom Novbr. 1716 wurden Louisd'or von verändertem und zwar vermehrtem Schrote geprägt; 20 Stück aus der rauhen Mark von bisheriger Feinheit; und ihr Zahlwerth war 30 Livr.

Sie heißen Louisd'or de Noailles, nach dem Duc de Noailles, der damals, und zwar während der Minderjährigkeit Ludwig des XV, Director der Finanzen war. Auf der Rückseite sind vier einzelne gekrönte Wappenschilde ins Viereck gestellt, die noch 4 Lilien zwischen sich haben. Anfangs sollten sie bloß in der Pariser Münzstätte geprägt werden, (das ist Caissier Ital. abgebildet

te Gepräge von 1717 zeigt auch das A dieser Münzstätte (in der Mitte der Rückseite); aber nach einem Urret vom 18 Febr. 1718 wurde ihre Verrückung auch den andern Münzstätten des Reiches erlaubt. Lange können sie nicht daran gearbeitet haben; denn nach dem Edicte von May 1718 war allgemeine Einschmelzung. Es wurden geprägt

25 Louisd'or aus der rauhen Mark, und im Zahlwerthe gleichwohl auf 36 Livr. gesetzt. Jetzt auch Louisd'argent, 10 aus der rauhen Mark, zum Zahlwerthe von 6 Livr.

Diese Louisd'or heißen Chevaliers, wegen des Ludwigs-Kreuzes auf ihrem Reverse. Sie wurden nach dem Edicte vom Septbr. 1720 bloß reformirt, und dabey auf den Zahlwerth von 54 Livr. erhöht. Ihr neues Gepräge war sehr einfach. Der Revers hält bloß ein AL. gekrönt, und mit den drey Lilien umstreut.

Auch die vorigen Louisd'argent wurden reformirt, und auf den Zahlwerth von 9 Livr. gesetzt.

Nach dem Edicte vom August 1723, wurden mit verändertem Schrote gemünzt, 37½ Louisd'or aus der rauhen Mark, zu 27 Livr. Zahlwerth.

Sie heißen Mirlitons. Auf dem Reverse stehen zwey, mit ihrer rechten Seite gegen einander gekehrte handschriftliche L, in einander verschränkt, oben gekrönt und von unten mit Palmzweigen unterlegt.

Eben hierher gehören ohne Zweifel auch neue Louisd'argent, 10½ aus der rauhen Mark, zu 6 Livr. 28 Sous Zahlwerth.

Im Januar 1726 wurden aufs neue mit gänzlicher Verrückung aller bisherigen Sorten gemünzt

30 Louisd'or aus einer 22 Karat feinen Goldmark, und $8\frac{3}{10}$ Louisd'arg. aus einer 11 Deniers feinen Silberm.

Diese Goldmünze ist also der vom Jahr 1709 völlig gleich, die Silbermünze aber um etwas leichter als die damalige. Auch den Zahlwerth war man anfangs willens, eben so wie er 1709 (und für die reformirten Stücke auch 1715) gewesen war, auf 20 und auf 5 Livres zu setzen. Aber noch im Monat May 1726 wurden beyde Zahlwerthe um ein Fünftel höher, der Louisd'or auf 24, und der Louisd'argent auf 6 Livres gesetzt.

Dieser Münzfuß hat nun länger als irgend einer der vorhergehenden, 60 Jahr hindurch, bis auf 1785, ohne Berufung und Umprägung fortgedauert. Wir wollen ihn noch etwas näher betrachten, wenn wir nur zuvor über die schicklichste Benennung der drey verschiedenen Louisd'or einig geworden sind, die gegenwärtig in Deutschland hauptsächlich vorkommen.

Hier und in vielen andern Ländern außerhalb Frankreich, cursieren nämlich

1) Immer noch sehr viele Louisd'or nach dem Fuße von 1640. Im nördlichen Deutschlande, wo sie fast immer noch die einzigen Französischen Goldstücke ausmachen, nennt man sie schlechthin Louisdor; näher nach Frankreich hin heißen sie alte Louisd'or, und dieser Name ist bestimmter. Als Ausnahmen unter diesen alten Louisd'or sind zu betrachten die Sonnen-Louisd'or und ihre reformirten, die Noailles, die Chevaliers und ihre reformirten, und die Mirlitons.

2) Die Louisd'or seit 1726 bis zu 1785, wurden während dieser Zeit in einigen Gegenden von Deutschland neue Louisd'or genannt. Seit 1785 ist es rathamer, sie mit einigen andern Gegenden von

von Deutschland Schild-Louisd'or, und zwar alte Schild-Louisd'or zu nennen; weil

3) die neuesten Louisd'or seit 1785 ganz schicklich neue Schild-Louisd'or heißen können.

Schild-Louisd'or ist ein ganz schicklicher Name für die Louisd'or seit 1726. Denn bis auf eine einzige Ausnahme fallen auf ihrem Reverse sogleich zwey Schilde in die Augen, das eine mit dem Wappen von Frankreich, das andere mit dem Wappen von Navarra, beyde unter einer gemeinschaftlichen Krone. In dem alten Schild-Louisd'or von 1726—1785 sind die beyden Schilde von der spanischen, ovalen Form, und gegeneinander gelehnt. In dem neuen Schild-Louisd'or seit 1785 sind sie von der französischen Form, und an einander geschoben. Dies würde nun hinreichen sowohl die alten als die neuen Schild-Louisd'or auf den ersten Anblick von allen älteren zu unterscheiden, wenn nicht eine einzige Ausnahme Statt fände. Bey der Thronbesteigung des letzten Königes wurde nämlich ein Louisd'or von dem Gesichte der übrigen alten Schild-Louisd'or geprägt, der nur ein einziges Schild, mit den Französischen Lilien hat. Da nun zwey ziemlich ähnliche Gespräge unter den alten Louisd'or vorkommen *); so hat man nöthig, sich zur Kenntniß der Schild-Louisd'or auch an die Jahrzahl zu halten. Dies

se

*) Sie sind von 1716 und 1660. Das sind nun gerade die Jahre, da Ludwig XV und XIV zur Regierung kamen. Ohne Zweifel sollen sich diese drey Gespräge auf einander beziehen. Das von 1660 hat bloß den gekrönten Schild mit 3 Lilien; das von 1716 hat überdies noch den Scepter und die Hand der Gerechtigkeit, in der Form des Burgundischen oder Andreaskreuzes so gelegt, daß sie mit ihren Spitzen und Schaften hinter dem Schilde hervortragen; und das von 1774 ist überdies noch mit 2 Palmzweigen unterlegt.

se fällt auf allen Geprägen der Schild-Louis'd'or, auf dem Reverse über oder doch neben der Krone, sehr deutlich in die Augen; und es scheint wohl, daß man sie mit Fleiß hierher gestellt hat.

Remedium an Schrot und Korn.

Obgleich nach dem angeführten Münzfuß von 1726 eigentlich 30 alte Schild-Louis'd'or, zu 24 Livres Zahlwerth, gesetzmäßig eine rauhe Mark wiegen sollen; so wurden sie dennoch in Absicht ihres Schrottes für gut gerathen geachtet, wenn sie nur nicht mehr als 15 Grän auf die Mark zu wenig wogen.

Ihre gesetzmäßige Feinheit ist 22 Karat; in dessen war man mit der Beschickung noch zufrieden, wenn sie nur nicht unter $21\frac{3}{4}$ oder wie andere es angeben $21\frac{1}{2}$ Karat fein hielten.

$8\frac{1}{2}$ alte Laubhaler, zu 6 Livres Zahlwerth, sollten gesetzmäßig eine 11 Deniers feine Mark wiegen. Aber die Münzung ward für gut gerathen geachtet, wenn sie nicht über 36 Grän zu wenig auf die Mark wogen, und nicht unter 10 Deniers 21 Grän fein hielten.

Schlagschatz an den Goldmünzen.

Seit 1771 bis auf Necker's Werk de l'administration des finances (1785) zahlte man in den Münzstätten 709 Livres für eine $21\frac{3}{4}$ Karat feine Goldmark, woraus 30 Schildlouis'd'or geprägt wurden, die 720 Livres galten.

Also bleiben 11 Livres Schlagschatz für die rauhe Mark. Schlagkosten und Abfall belaufen sich nach Necker ungefähr auf 40 Sols. Also bleibe für Münzregal 9 Livres; das macht ungefähr $11\frac{1}{2}$ p. C.

Be

Von 1726 bis 1729 zahlte man für solches Gold nur 669 Livres 2 Sols 2 Deniers; und das gibt etwa $7\frac{1}{2}$ p. C. Münzregal.

Von 1729 an zahlte man für solches Gold auf jeden Livre 4 Deniers mehr, und 1755 auf neue 4 Deniers mehr; wodurch das Münzregal auf $5\frac{1}{2}$ und $3\frac{1}{4}$ p. C. herabgebracht wurde. (Die erste Steigerung betrug also auf die feine

Mark etwa $= 669 \cdot 4 \text{ Deniers} = \frac{669 \cdot 4}{20 \cdot 12}$ Livres

$= 11$ Livres 3 Sols; und die zweite etwa 11 Livres 6 Sols 12. Der vorige Preis stieg jedesmahl um sein 60stel; weil 4 Deniers gerade $\frac{1}{15}$ des Livre ausmachen.) Bei dem letztern Preise war es geblieben bis 1771.

Schlagschag an der großen Silbermünze.

Seit 1771 bis zu Necker's Traité wurden 48 Livres 9 Sols für eine 10 Deniers 21 Grain feine Silbermark bezahlt, die in $8\frac{1}{2}$ Laubenthalern, $= 49$ Livres 16 Sols vermünzt wurde.

Schlagschag und Abfall belaufen sich auf ungefähr 14 Sols 6 Deniers, also bleiben 12 Sols 6 Deniers Münzregal von der Mark, oder $1\frac{1}{2}$ p. C.

1726 zahlte man für obige Silbermark nur 46 Livres 7 Sols 3 Deniers; welches $5\frac{1}{2}$ p. C. Münzregal gibt.

1729 und 1755 setzte man den Preis des rohen Silbers, wie oben beim Golde, jedesmahl um 4 Deniers auf den Livre höher. Die Mark stieg also 1729 um 15 Sols 5 Deniers, und 1755 noch um 15 Sols 8 Deniers; wodurch das Münzregal auf $4\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{4}$ p. C. herab fiel.

Gold:

Goldwerth.

Im Jahr 1709 sollte gesetzmäßig stecken eine $\frac{1}{2}$ f. Goldm. in 30 Ld'or, die dam. 30. 20 L. galten
 $\frac{1}{2}$ f. Silberm.: 8 Ld'arg. $\frac{1}{2}$ f. 8. 5
 Diefennach wurde in gesetzmäßiger Münze das Gold $\frac{30.20}{8.5}$ mahl, d. i. gerade 15 mahl höher als das Silber geschägt.

Im Jahr 1726. sollte gesetzmäßig stecken eine $\frac{1}{2}$ f. Goldm. in 30 Ld'or, die nun 30. 24 Livr galten
 $\frac{1}{2}$ f. Silberm.: 8 $\frac{1}{2}$ Ld'arg. $\frac{1}{2}$ f. (8 $\frac{1}{2}$) 6

Also wurde in gesetzmäßiger Münze das Gold nur noch $(\frac{30.24}{(8\frac{1}{2}) \cdot 6}) = 4, 45$ u. mahl höher als Silber gesetzt.

Etwas, aber nicht viel anders, werden die Goldwerthe in den Münzen ausfallen, wenn man auf das Remedium an Schrot und Korn Rücksicht nimmt.

Der Goldwerth, welchen die Münzstätte beym Einkaufe des rohen Goldes und Silbers dem jetz demahligen Marktpreise gemäß von Zeit zu Zeit beobachtet, hat sich auch in Frankreich zwischen 1726 und 1785 mehrmahls geändert. Mit obdiger Hinsicht läßt er sich nicht berechnen, wenn man nicht an Ort und Stelle mit allen Umständen des Einkaufes bekannt ist, auch mit den Prämien, die bisweilen über den festgesetzten Preis an einige oder alle Lieferanten gegeben wurden. In dessen wollen wir beyspielsweise die Prese gebrauchen, welche die Pariser Münze im Jahr 1771 im Ankaufe des Billon befolgte. Da gab sie 709 Livres für eine 21 $\frac{3}{4}$ Karat feine Goldmark und 48 Livres 9 Sols für eine 10 Deniers 21 Grän feine Silbermark;

bezahlt

bezahlt also nach folgender Rechnung:

— Mark fein Silber	1 Mark fein Gold
1 „ „ Gold	24 Karat „ „
21 $\frac{1}{2}$ Karat „ Gold	709 Livres
1 Livre	20 Sols
969 Sols	261 Grän fein Silber
24 Grän fein Silber	1 Denier fein Silber
12 Deniers fein Silber	1 Mark fein Silber,

das Gold 14,67 mahl höher als das Silber, obgleich in den Zahlwerthen der Gold- und Silbermünzen noch der Goldwerth 14,45 von 1726 her befolgt wurde.

Merkwürdige Veränderung im Französischen Münzwesen im Jahr 1785 und 1786 *).

Den 30sten October 1785 erschien eine Declaration du Roi, welche den Werth des Goldes gegen Silber und das Verhältniß zwischen der beiderseitigen Münze mit einer neuen Ausprägung der Goldmünze bestimmte. Diese Declaration enthielt nun nach der abgekürzten Uebersetzung des Herrn Prof. Basse folgendes:

Ludwig, von Gottes Gnaden &c. Die neue Goldmünze soll mit der bisherigen einerley Zahlwerth, auch einerley Feinhalt haben, nur an Masse wird sie, um die gehörige Proportion herzustellen, geringer seyn; und dieser Unterschied soll den Besitzern der alten, bey deren Einlieferung in unsere Münzstätten und Wechselhöfe angerechnet werden, da es unsere Absicht ist, daß die Erhöhung des Goldpreises ihnen zu Gute komme. Durch eine so billige Verfügung wird die Uebereinstimmung zwischen unserm Gold und Silbermünzen hergestellt, wie es das gegenwärtig statt findende Verhältniß bey andern Nationen erfordert; die Versuchung zu ihrer Ausführung und Einschmelzung wird verschwinden; unser Reich wird im Wechsel der Metalle nicht ferners

*) C. Basse a. a. D. S. 100 ff.

nerhin übervortheilt werden: und es wird übrigens nicht etwa Unordnung in der Circulation, oder irgend eine Veränderung in den Preisen der Produkte oder Waren daraus entstehen können: da sich diese alle nach dem Silber richten, dessen Cours unverändert bleiben wird. Aus diesen und andern Uns einleuchtenden Gründen,

1) soll jede Mark feines Gold gelten 15½ Mark feines Silber, und in unsern Münzstätten bezahlt werden mit 828 Livres 12 Sous, als der Geltung der genannten 15½ Mark Silber nach dem gegenwärtigen, im Münztarif des Monats May 1773, bestimmten Preise von 53 Livres 9 Sous 2 Deniers für die Mark fein.

2) Alle jetzt cursirenden Goldmünzen, Louis, double- und demi-Louis sollen vom nächsten 1sten Januar an außer Cours gesetzt seyn, und in unsern Münzstätten von heute an bis zum nächsten 1sten April bezahlt werden die Mark mit 750 Livres, oder der einzelne Louis, Falls er ohne alle Abnutzung ganz vollwichtig ist, mit 25 Liver. Nach Verlauf dieser Frist aber, wird man die Mark nicht höher als 742 Livr. 10 Sous, und den einzelnen ganz vollwichtigen Louis zu 24 Livr. annehmen.

3) Gold in Stangen und fremden Münzen soll in unsern Münzstätten bezahlt werden, die Mark fein mit 828 Livr. 12 Sous, und das Karat mit 34 Livr. 10 Sous 6 Deniers; dem angehenkten Tarif zufolge, worin die fremden Münzen nach der genannten Golderhöhung valutirt sind.

4) Es sollen neue Louisd'or gemünzt werden, eben so fein als die gegenwärtig cursirenden, (aber) aus der rauhen) Mark werden 32 Louis gestülzelt werden (bisher seit 1726 nur 30), damit vermittelst der entstandenen Golderhöhung jeder neue Louisd'or fernerhin 24 Livres gelte, und ganz genau eben diesen Zahlwerth in Silber habe.

5) Mit dem Remedio an Schrot und Korn soll es bey ihnen, wie bey den bisherigen gehalten werden.

6) Nur in den Münzstätten zu Paris, Lyon, Metz, Bourdeaux und Nantes soll eingeschmolzen und für diese Louisd'or geprägt werden. . . . (In

der Folge ist es auch andern Münzstätten erlaubt worden).

Dieses ist nun der Louisd'or der bereits oben, S. 460. der neue Schild-Louisd'or genannt worden ist. Der gesetzmäßige hält gerade $\frac{3}{2} = 1\frac{1}{2}$ des gesetzmäßigen alten Schild-Louisd'or.

Nach mancherley Versuchen in Deutschland soll man nur anzunehmen haben, daß 30 $\frac{2}{3}$ Stück dieser neuen Schild-Louisd'or eine 21 $\frac{2}{3}$ Karat feine Eöln. Mark ausmachen. Auch wurden sie in einem Decrete des Nationalconvents nur auf 21 $\frac{1}{3}$ Karat fein geschätzt.

Ferner hat man nach deutschen Untersuchungen, an Raubthalern von 1784 und 1785, 8 Stück auf eine 14 $\frac{1}{2}$ löbliche Eöln. Mark zu rechnen. Seit 1784 und 1785 geprägte aber will man hier und da nur 14 Loth und 5, 6 bis 7 Grän fein gefunden haben *).

Herr Benaven, dessen Caissier Italien bis an 1786 zu reichen scheint, giebt als damahls kursierende Münzen in Frankreich folgende an.

In Gold: Louisd'or, schwer 6 Deniers, Zahlwerth 24 Livres; 32 auf die Mark; und doppelte nach Verhältnis.

In Silber: Ecus zu 6 Livr., Ecus zu 3 Livr., $\frac{1}{7}$ Ecu zu 1 Livr 4 Sous, $\frac{1}{8}$ Ecu zu 12 Sous, $\frac{1}{10}$ Ecu zu 6 Sous. (Die kleinsten hierher gehörigen Sorten sind gesetzmäßig 11 Deniers fein mit 83 Grän Remedium).

In Billon (Schwarzsilber); Billon-Münze: 2 1 $\frac{1}{2}$ und 1 Sousstücke. (Nach Verordnung von 1738 wurden von den ersten 112 Stück

*) Man sehe Melkenbrecher's Taschenbuch 6. Aufl. in der Einleitung, und Gerhardt's Comtoirist 1791. S. 136.

Stück aus einer $2\frac{1}{2}$ Deniers feinen
Mark geprägt.

In Kupfer: Sousstücke zu 12 Deniers, $\frac{1}{2}$ Sous-
stücke zu 6 Deniers und Liards zu 3
Deniers.

Während der Revolution ergangene Verordnungen
für das Französische Münzwesen *).

Nach dem Beschlusse des Nationalconvents
1793, von 13ten Thermidor oder 31 Julius **),
sollte eine Silbermünze, welche den 100ten Theil
eines Grave wiegt ***), die Unité monétaire
seyn, und 1 Franc d'argent heißen; nach altem
Gewicht aber wiegen = 188,41 Grains poids de
marc.

Dabei wurde die Anmerkung gemacht: der
Ecu zu 6 Livres wiege, im mittlern Durchschnitt,
 $553\frac{1}{100}$ Grains poids de marc; die neue Münze
einheit würde also, wenn die nämliche Feinheit
vorausgesetzt würde, und nach dem gegenwärtigen
gesetzmäßigen Zahlwerthe des Silbers, gelten 40
Sous $10\frac{1}{2}$ Deniers.

Was in diesem vortrefflichen Decrete, für die
Mäße überhaupt, von der Münzeinheit beygebracht
wurde, ist nur als eine vorläufige ungefähre An-
zeige ihrer Größe zu betrachten. In dem folgends-
den, welches das Münzwesen eigentlich beabsichtigt,
ist nicht nur der Maße, sondern auch der Fein-
halt für die Haupteinheit im ganzen Münzsysteme
anders bestimmt, und diese Aenderung war der
Mäße werth!

§ 2

Am

*) S. Basse a. a. O. S. 105.

**) S. Rech in Moniteur No. 216.

***) Grave ist so viel als Kilogramme. Wie viel dieses be-
trägt sehe man im Art. Maß und Gewicht, Th. 27, S.
304.

Am 16. des 1. Monats im 2. Jahr der Franzöf. Republik (also am 7. October 1793) wurde folgendes decretirt.

I. Für Feinheit und Gewicht der Münze.

- 1) Schrot und Korn der Münze sollen, wie die übrigen Werthe, durch numerische Nahmen des Decimalscalculs angezeigt werden.
- 2) Gold- und Silbermünze der Republik soll 9 Theile feines Metall neben 1 Theil Zusatz halten.
- 3) Die Haupteinheit der neuen Münze, sowohl in Gold als in Silber, soll den 100ten Theil eines Gravs wiegen.
- 4) Der Theil der Schlagkosten, welchen man fernerhin an die Münze binden wird, soll bey den Silbermünzen auf ein 100tel, bey den Goldmünzen auf ein 30tel ihres Gewichtes eingeschränkt werden.
- 5) Diese Kosten sollen von fremden Münzen und von Barren, die man in Französische Münze umprägen läßt, gehoben werden.
- 6) Alte Französische Münze soll bey ihrer Einlieferung diesem Ansprüche nicht unterworfen seyn, sondern es wird bey Umsetzung eben so viel feines Metall zurück gegeben, als sie selbst enthält. Dabey wird der Feinheit der Silbermünze, mit Ausnahme der 15- und 30 Sousstücke, welche von der constituirenden Versammlung decretirt wurden, auf 10 Deniers und 21 Grän geschätzt werden; bey den 15- und 30 Sousstücken seit 1791 aber auf 7 Deniers 22 Grän. Die Feinheit der Goldmünzen vor 1786 soll auf $21\frac{2}{3}$ Karat, und vom spätern Stempel auf $21\frac{1}{3}$ geschätzt werden.

Alle Sorten werden nur nach ihrem wirklichen Gewichte angenommen.

II. Für Münzung und Gepräge.

- 1) Die Maschinen zur Verfertigung der Münze sollen auf Kosten der Nation unterhalten werden.

- 2) Die Generalcommission des Münzwesens hat unter Oberaufsicht des Conseil executif für Vollkommenheit der Münze und für ihre Gleichförmigkeit in allen Münzstätten zu sorgen.
- 3) (Remedium am Schrote.) Die Silbermünze darf höchstens um ein Zweihunderttheil die Goldmünze höchstens um ein Vierhunderttheil schwerer, oder leichter wiegen, als es das Gesetz bestimmt.
- 4) (Remedium am Goldkorne.) Der für die Feinheit des Goldes geduldete Spielraum ist 6 Tausendtel, zur einen Hälfte unter, und zur andern Hälfte über dem gesetzmäßigen Feinhalte.
- 5) (Remedium am Silberkorne.) Der für die Feinheit des Silbers geduldete Spielraum ist 14 Tausendtel, zur einen Hälfte unter, und zur andern Hälfte über dem gesetzmäßigen Feinhalte.
- 6) Statt der gegenwärtigen Gold- und Silbermünze sollen eingeführt werden:
- a) Eine Silbermünze vom neuen Feinhalte, und $\frac{1}{7}$ des Grave am Gewicht, genannt Republicain.
 - b) Eine 5mahl schwerere, genannt 5 Republicains.
 - c) Eine Goldmünze vom neuen Feinhalte, und $\frac{1}{10}$ des Grave an Gewicht, genannt Franc'or.
7. 8. 9) Bestimmen Gepräge und Inschrift dieser Münzen.

Vergleichung zwischen dem alten und neuen Remedio

1) am Schrote.

Zur Vergleichung mit dem alten Remedio aber muß man sich denken, daß für ein Grave Silbermünze der ganze Spielraum am Schrote $\frac{1}{100}$ Grave betrage, welches nach altem Gewichte 94, 21 Grains ausmacht.

Der vierte Theil eines Grave ist nicht viel schwerer, als eine sonstige Mark; also würde für

diese der neue gesetzmäßige ganze Spielraum ungefähr 23 Grän betragen, und der halbe noch nicht 12 Grän.

Das sonstige Remedium war 36 Grän für die Mark in Laubthalern; und man scheint dieses so verstanden zu haben, daß der Spielraum unter dem gesetzmäßigen Gewichte schon 36 Grän betrage.

Gleichwohl ist der Republicain beträchtlich kleiner als ein ganzer oder auch nur halber Laubthaler, es ist also die rauhe Mark Republicains in weit mehrere Stücke zu zertheilen, als die rauhe Mark jener Laubthaler!

Für ein Grave in Goldmünze beträgt der ganze Spielraum ungefähr $11\frac{1}{2}$ Grän, also der halbe noch nicht 6 Grän!

Sonst war das Remedium am Schrote für die Mark Louisd'or 15 oder 14 Grän; und man verstand das ebenfalls dahin, daß die Mark um so viel zu leicht seyn dürfe!

2) Das Remedium am Feinhalte war sonst für Silber 3 Grän $= \frac{3}{248} = 0,0104$; und man verstand auch hier, daß es so viel unter der Feinheit halten dürfe, welche das Gesetz ausgedrückt hatte.

Der ganze neue Spielraum ist $= 0,014$, halb über halb unter dem Ziele.

Für Gold war es sonst, nach der geringsten Angabe $\frac{1}{2}$ Karat, also $\frac{10}{32 \cdot 24} = 0,013$ des Ganzen.

Dagegen ist der ganze neue Spielraum nur $= 0,006$.

Es ist sehr wichtig zu wissen, wie weit man die Genauigkeit bey den Münzen wirklich treiben könne.

fbünde. Bey Berechnung der Münzen aber hat man für das Remedium der Münzstärke gar nichts abzugeben, wenn es so deutlich, zweckmäßig und wahrheitsliebend, wie im obigen Decrete, für das mehr oder weniger halbiert ist.

Der Republicain hält 187, 674 Holländ. As feines Silber, wenn man die sonstige Pariser Mark auf 5100 Holländische As setzt. Darnach ist der Republicain zu waliren, auf 12 Gr. 4 Pf. oder 46 Kr. 1 Pf. des 20 Guldenfußes, und auf 55 Kr. 2 Pf. des 24 Guldenfußes.

Der Franc'or hält dann ebenfalls 187, 674 Holländ. As feines Gold. Diese betragen über 7 Rthlr. $14\frac{1}{2}$ Gr. in Gold, wenn die deutsche Passierpistole, Seite 70, auf 5 Rthlr Gold gerechnet wird. Diese 5 Rthlr. Gold würden mit 5 Rthlr. Conventionsgeld gleichgeltend seyn, wenn das Gold nur 14,79 mahl höher als Silber stände. Schon im Jahr 1785 wurde das Gold in Frankreich 15,5 mahl höher als Silber gesetzt. Bey diesem Goldwerthe von $15\frac{1}{2}$ würde der Franc'or auf 7 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf., oder 11 Gulden 28 Kr. 3 Pf. Conventionsgeld zu rechnen seyn. (Die deutsche Passierpistole kommt bey diesem Goldwerthe auf 5 Rthlr. $5\frac{1}{2}$ Gr. Conventionsgeld zu stehen.)

In den folgenden Jahren wurden die halben Republicains gewissermaßen wieder zur Münzeinheit gemacht, welche mit den ehemahligen Livres fast ganz zusammen treffen, und jetzt allgemein Francs genannt werden. Dieser Name ist nicht ganz neu, denn er war schon vorher als gleichbedeutend mit Livre im Gebrauch, welche letztere Benennung jedoch durch das neue System verdrängt worden ist. Der Franc ist ein Stück Geld, welches $\frac{1}{20}$ Silber und $\frac{1}{10}$ Zusaß (Alliage) enthält.

enthält. Er wiegt 5 Grammen, oder $94\frac{1}{2}$ Grains alten Französischen Gewichts, welches nach Edlrischem Münzgewicht $1\frac{1}{2}$ Quins, oder 1402 Richtigpfennig-Theilchen beträgt. Von diesem Gewichte sind feine Silber $4\frac{1}{2}$ Grammes, oder $841\frac{1}{2}$ Grains, oder $1\frac{1}{2}$ Quint, oder 1242 Richtigpfennig-Theilchen. Er hält also in der Feine 14 Loth, $7\frac{1}{2}$ Grains. Dieser Werth, welcher fast genau mit dem des alten Livre im sechs Livre-Thaler übereinkommt, ist, nach dem Conventions-Fuße berechnet, gleich 6 Groschen, $2\frac{1}{2}$ Pfennig. Auf die rauhe Edlrische Mark gehen $931\frac{4}{888}$, und auf die feine Mark $1031\frac{2}{888}$ Stück Franca. Die 113 und 5 Franca-Stücke, welche jetzt geprägt werden, haben einen verhältnißmäßigen Werth.

Der Franc wird in 10 Theile, Decimes, und der Decime in 10 Centimes eingetheilt. Ein Decime ist gleich 2 Sous und $\frac{1}{2}$ Den. oder $71\frac{4}{888}$ Pfen. Conv. Münze. Ein Centime ist gleich $\frac{1}{10}$ Sous, oder $\frac{1}{100}$ Liards, d. i. $\frac{1}{100}$ Pfennig nach dem Conventions-Fuße. Da dieser Werth schon so klein ist, so war es nicht nöthig, in der Theilung der Franca noch weiter zu gehen. Anstatt der Livres, Sous und Deniers rechnet man also jetzt nach Franca, Decimes und Centimes.

Die in den letzten Jahren von dem ersten Consul, jetzigem Kaiser Napoleon, anbefohlene Umschmelzung der französischen Münzen geschiehet nicht in der Absicht, das Schrot und Korn derselben zu ändern, sondern betrifft nur das Gepräge, indem die Münzen mit dem Bildnisse des Kaisers versehen werden sollen. Wenigstens ist mir keine Nachricht von einer Veränderung im Gehalte der Münzen bekannt geworden.

Folgen

474. Münze und Münzwissenschaft.

den, um Karonen daraus zu gießen; wodurch also die obige Summe sich auf 12,672,742 Livres vermindert.

Es wurden, Kraft des Gesetzes im 4. Jahr der Rep. (27. October 1795), Münzen aus gereinigtem Glockenmetall für 10,000,000 Livres verfertigt, welsches eine Totalsumme von 40,000,000 Livres gibt, die sowohl in Kupfer, als Glockenmetall-Münze im Umlaufe sind.

Allgemeiner Ueberblick.

Goldmünzen	986,643,888	Livr.
Silbermünzen	1,951,159,614	—
Stücke zu 5 Francs	32,000,000	—
Billon-Münzen	10,000,000	—
Kupfermünzen	17,327,258	—
Glockenmetall	12,672,742	—
Desgleichen geläutertes	10,000,000	—

Totalsumme aller von 1726

bis zum 20. May 1797 ge-

prägten Münzen

3,019,803,502 Livr.

E. Vom englischen Münzfuße *).

In England führt man Rechnung nach Pfunden, Schillingen und Pfennigen, welche den Beynahmen Sterling **) zum Unterschiede der französischen und sächsischen Währungen besonders haben.

*) S. von Praun's gründliche Nachricht vom Münzwesen 2c. S. 323 ff.

**) S. du Cange in Glossario med. latin. voc. *Esterlingus*. In alten Zeiten nannten die Franzosen diejenigen deutschen Völker, welche an Dänemark gränzeten, wegen ihrer östlichen Lage Osterlingos oder Esterlingos. Aus dieser Ursache nannten in der Folge die Normannen, als sie nach England kamen, die von ihren Vorfahren, den Sächsischen Königen, geschlagene Münze, welche besser als ihre eigene war, monetam Sterlingorum oder Esterlingorum, d. i. der sächsischen Könige. Ehemahls war das Hocheller Mark-Gewicht sehr bekannt, welches die Engländer, die damahls Meister von dem Ort waren, daselbst eingeführt hatten; daher es noch kommt, daß bey dem Troyl-Gewicht der Name Eiterlin und Engel kölich ist.

den. Das Pfund Sterling besteht der Zahl nach aus 20 Schillingen oder 240 Pfennigen, folglich ein Schilling Sterl. aus 12 Pfennigen. Sterl. dem Gewichte nach; hingegen wird ein Pfund in 12 Unzen oder 240 Pfennige, eine Unze in 20 Pfennige, und ein Pfennig wieder in 24 Grains getheilt. Eine Unze hat demnach zwar nur 480 Grains, ist aber dennoch so schwer, als 576 Gr. in Frankreich, mithin um 10 Grains schwerer als eine französische Unze, welches etwa 2 p. C. im Unterschied macht *). Auch dient diese Eintheilung des Pfundes in Unzen zum Probiergewichte, um den innern Gehalt damit anzuzeigen. Und da das Pfund 12 Unzen hat, so kommen diese mit den 12 Deniers, welche man in Frankreich hat, zwar überein, jedoch wird eine Unze nicht wieder in 24 Grains, sondern nur in 20 Pfennige getheilt, mithin da 12 Unzen nur 240 Pfennige machen, kann nur der 240ste, nicht aber der 288ste Theil, welcher etwa an der Feine fehlt, so wie an andern Orten, angezeigt werden **).

Alle Münzen werden heut zu Tage nur allein zu London in dem Tower geprägt, und die Münzkosten werden nicht wie anderer Orten von der Münze selbst, sondern von dem Publico mittelst eines Imposts übertragen †). Die wirklichen Münzen

*) Eine Englische Unze ist in 480, und eine Französische Unze in 576 Grains getheilt. Jene 480 aber wägen so viel als 586 von diesen.

**) S. Th. Smith de Republ. Anglorum, Lugd. B. ex offic. Elzevir. 1630. 16mo. etc. p. 297. G. Leti Theatro Britan. P. I. lib. 3. p. 111. Chamberlayne Etat d'Angleterre etc. Memoires et observations faites par un Voiaqueur an Angleterre.

†) S. die Parlements-Acts de a. 1665. wegen des Imposts, Behuf der Münzkosten etc. Bey Marxperger von den Banquen p. 295. Ehemahls wurden wegen derselben abgezogen von 1 Pfund Silbers 2 und von einem Pfund Goldes 15 s. Sterl.

Münzen von Silber aber sind jetzt Kronen, halbe Kronen, Schillings *) und 6, 4, 3, 2 und 1 Pfennigstücke; die sogenannten Farthings hingegen, deren 4 einen Penny machen, sind von Kupfer, und nicht viel besser als sonst die Jettons.

Alle Münzen von Silber, von der Krone an bis auf ein Pfennigstück, sind von einerley Korn, nämlich zu 11 Unzen und 2 Pfennige fein **), welches beträgt in Frankreich 11 Deniers $2\frac{1}{2}$ Gr. und in Deutschland 14 L. $14\frac{1}{2}$ Gr. Sie sind also feiner als alle deutsche Reichs- und alle französische Münzen. Eine Krone ist nach engl. Gewichte eine Unze schwer; mithin wird das rauhe Pfund, oder die rauhe Mark zu 14 L. $14\frac{1}{2}$ Gr. fein in 12 und resp. in 8; das eine Pfund aber, oder die feine Mark in $12\frac{1}{4}$ oder meist in 13 und resp. in $8\frac{3}{4}$, oder meist in 8 $\frac{1}{2}$ Stücken ausgebracht. Und da eine Krone 5 Schillinge, und ein Livre Sterl. 4 Kronen ausmacht, so kommt das feine Pfund oder die feine Mark Silbers auf $3\frac{1}{2}$ und auf $2\frac{1}{2}$ Livres Sterling resp. zu stehen. Wie nun das engl. Gewichte um $1\frac{1}{2}$, oder meist um $1\frac{1}{2}$ p. C. schwerer als das Trogl., und dieses wieder um 5 p. C. schwerer als das Ebnische ist, so beträgt der Unterschied von dem englischen auf das Ebnische Gewichte $6\frac{1}{2}$ p. C., mithin kommt nach dem Ebnischen Gewichte auf die rauhe Mark $7\frac{1}{2}\frac{1}{4}$ oder meist $7\frac{1}{2}$, und auf die feine Mark $8\frac{1}{8}$ Stücke. Wenn also die feine Mark nach dem Reichsfuße in 9 Stücken um 12 Thaler auszubringen steht, ist eine von den Kronen, deren $8\frac{1}{8}$ nur

*) Schillinge heißen auch Kopfstücke.

***) Dieser Münzfuß ist insonderheit von der K. Elisabeth festgesetzt. S. Nummi Britannici Historia, or an account of english money etc. Lond. 1722. 8. conf. Acta Eryd, Lipsi. anno 1727. p. 90.

zur auf die feine Mark gehen, 139 $\frac{1}{2}$ Kr. oder 2 fl. 23 $\frac{1}{2}$ Kr.; ein Schilling Sterl. 26 $\frac{1}{2}$ Kr. ein Pfennig Sterl. 2 $\frac{1}{2}$ Kr.; und ein ganzes Livre Sterl. 8 fl. 53 $\frac{1}{2}$ Kr.; ein Species-Reichshaler hingegen nur 4 $\frac{1}{2}$ Schilling Sterl. werth. Mit hin beträgt es 11 $\frac{1}{2}$ p. C., was auf 100 Kronen gegen 100 Species-Reichshaler zum Ugio sich gebühret. Eine solche Krone kommt gerade mit einem alten Niederländischen Philippshaler dem Werthe nach, obwohl nicht dem Korne nach, überein.

Was die goldene Münze in England betrifft, welche man insgemein Guinée (Ginny)*) nennt, so ist dieselbe gleich den französischen Louisd'or zu 22 Karat fein in der rauhen Mark ausgeprägt, und gehen nach dem englischen Gewichte auf das rauhe Pfund oder die rauhe Mark 44 $\frac{1}{2}$ und resp. 29 $\frac{1}{2}$; folglich auf das feine Pfund oder die feine Mark 48 $\frac{1}{4}$ und resp. 32 $\frac{1}{4}$ Stücke. Nach dem Edlischen Gewichte aber wird die rauhe Mark in 27 $\frac{1}{2}$ und die feine Mark in 30 $\frac{1}{2}$ St. ausgebracht. Auf einer Münzprobe zu Regensburg hat sich ausgewiesen, daß 28 $\frac{1}{2}$ St. auf die rauhe Mark zu 22 Karat 1 Gr. fein, mithin auf die feine Mark meist 31 St. gehen**), welches von obigem nicht viel abweicht. Von diesen Stücken machte vor dem eines eben 1 Livre Sterl. Und da dem engl. Gewichte nach das feine Pfund Silbers um 3 $\frac{1}{4}$; und das feine Pfund Goldes um 48 $\frac{1}{4}$ Livres Sterl. ausgebracht wurde, so war die Proportion meist von 15 zwischen beyden. Seitdem aber eine Guinee 21 $\frac{1}{2}$ bis 22 Schilling Sterling galt, mithin

*) Guinée heißen sie, weil das Gold, woraus sie gemünzt wurden, anfänglich aus Guinea kam. Sonst hat man Engellotten, Souverains, Nobles, Carolusd'or, Jacobusd'or gehabt.

**) Hißsch Münz. Archiv. Bd. VI. S. 242.

mithin um $7\frac{1}{2}$ bis 10 p. Cent im Preise erhöht worden, folglich das feine Pfund Goldes in 48 $\frac{1}{2}$ St. um 52 L. $3\frac{1}{2}$ fl. Sterl. oder wohl gar um 53 L. 8 fl. Sterl. ausgebracht wird, eine Krone hingegen nach wie vor 8 fl. gilt, ist auch die Proportion auf 16 bis $16\frac{1}{2}$ hihangelkommen. Gilt nun eine solche Guinee 20 Schilling Sterl. oder 8 fl. $53\frac{1}{3}$ Kr. so wird die feine Mark Ebln. Gewichts um 269 fl. $37\frac{1}{2}$ Kr., meist eben wie in den Ducaten, wovon $67\frac{2}{3}$ St. zu 4 fl. eben auch 271 fl. 46 Kr. betragen, ausgebracht, weil meist einerley Proportion zum Grunde gelegt ist. Soll aber dieselbe $21\frac{1}{2}$ oder 22 fl. gelten, so wird die feine Mark um 289 fl. $51\frac{1}{2}$ Kr. und respect. um 296 fl. $35\frac{1}{2}$ Kr. ausgebracht, weil sodann ein Stück nach Reichsgeld 9 fl. $33\frac{1}{3}$ Kr. und resp. 9 fl. $46\frac{2}{3}$ Kr. macht.

Nach den ältesten Spuren ergibt sich ein gemeinschaftlicher Ursprung des englischen Münzwesens mit der Münzverfassung der alten Sachsen. Diese theilten die Zählmark, oder das gleichbedeutende Geldpfund in 20 Schillinge, und 1 Schilling wieder in 12 Pfennige ab *) wodurch 240 Pfennige ein Geldpfund im Ganzen aufwogen. Das englische Geldpfund aber ward ehemahls und wird auch bis auf den heuttigen Tag noch berechnet, 1 Pfund, oder Pfund Sterling, gegen 20 Schillinge und 1 Schilling gegen 12 Pfennige **).

Die Zeit der Einrichtung des englischen Münzwesens ist nicht genau anzugeben. Man hält

*) Sächsisches Landrecht, Lib. III. Art. 45.

***) Graumann, in den Briefen vom Golde, und dem englischen Münzwesen besonders, S. 118. 119. Auf die Rückseite der Pfennige wurden vor Alters Kreuze tief eingeschnitten, wodurch solche füglich in halbe und viertel Pfennige umgebrochen werden konnten.

hätte dafür, daß König Johann, aus dem Hause Anjou, im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts, die Esterling Pfennige, durch Nachprägung, zuerst nationalisiret haben soll. Sein Enkel, Eduard der erste, welcher im Jahre 1307 starb, setzte in seinem siebenten Regierungsjahre den Silberpfennig auf den zwanzigsten Theil einer Unze, Troysch Gewicht, und gründete damit zugleich das Pfenniggewicht. Das Münzkorn aber bestimmte selbiger, in dem Pfunde 11 Unzen 2 Pfennig sein Silber, mit 18 Pfennigen Zusatz, und hieraus wurden 240 Stück Pfennige gemünzt. In seinem acht und zwanzigsten Regierungsjahre aber erfolgte eine höhere Ausstrückelung, das Pfund ward zu 20 bis 3 Pfennige erhöhet, und, weil der Schilling, oder vielmehr 12 Pfennige, 264 Grans statt 288 wog, auf solche Art die Unze Silber von 20 bis auf $20\frac{1}{2}$ Pfennig erhöhet. Weil aber das Geld nach voriger Feine fortgeprägt ward, so benutzten die Wucherer solches zum Beschneiden, und veranlaßten hierdurch König Richard den zweyten, welcher im Jahre 1399 starb, zu einem Gebote, daß das Geld nicht zugezählet, sondern zugewogen werden sollte. Durch dieses wucherliche Beschneiden vermuthlich, war vorher bereits der im Jahre 1377 verstorbene König Eduard der dritte auf den Einfall gebracht worden, eine dicke Münze, unter dem Nahmen Groats oder Groschen, ausprägen zu lassen, und hiervon sind weiter, wie in Deutschland die Thaler, also in Engeland auch die Kronen, endlich unter der Regierung König Heinrich des achten, aufgekommen. Jetzt blies bey den Groats das Münzkorn zwar noch unangegriffen. Doch in seinem zwanzigsten Regierungsjahre machte Eduard das Schrot leichter, hierdurch ward das Geldpfund Silber bis auf 22 Schil-

Schillinge 6 Pfennige; und nach sieben Jahren gar bis auf 15 Schillinge äußerlichen Werths hinangebracht. Noch kamen unter Eduard's des dritten Regierung die ersten englischen Goldmünzen, an ganzen, halben und viertel Rosenobels auf. Der Werth der Ausbringung gegen das Silber, blieb einige Zeit, abgewechselt, wie 1 gegen 13. 14. 15. stehen, also wankend und ungewiß. Endlich ward das Verhältniß wie 1 gegen 15 fortgesetzt, und hierbey ist es auch mit der Ausbringung weiter unverändert verblieben.

Unter König Heinrich's des achten Regierung wurden ungewissenhafte Münzgrundsätze ausgeführt. Gleich anfänglich erhöhte selbiger, wie wohl noch ohne Verkürzung des Münzkorns, die Ausstückelung des Pfundes Sterling, bis auf 45 Schillinge äußerlichen Werths, und die Unze Silber Tropfch ward hierdurch auf den Werth von 3 Schilling 9 Pfennige gesetzt. Im vier und dreyßigsten Jahre seiner Regierung stieg selbiger mit der Ausbringung bis auf 48 Schillinge hinan, die Unze Silber kam auf 4 Schilling zu stehen, und dem Pfunde wurden, statt voriger 18 Pfennigtheile, nunmehr 2 Unzen Kupfer, damit aber der Unze ein erhöhteter Werth mit $9\frac{1}{2}$ Pfennig, zugesetzt. In seinem sechs und dreyßigsten Regierungsjahre ging er noch weiter. Ein Pfund ward mit der Hälfte Kupferzusatz beschickt, und eine Unze fein Silber gelangte dadurch zum Werthe von 8 Schillingen. In dem unmittelbar darauf gefolgten Jahre erreichte die Unordnung einen hohen Grad. Man fand in dem Pfunde, welches 12 Unzen Tropfch wiegt, nicht mehr, als vier Unzen fein Silber, und hierdurch steigerte sich die Unze rohes Gewichts bis auf 12 Schillinge äußerlichen Werths. Hierauf folgte noch bey Heinrich's

rich's Lebzeiten eine große Theuerung, nach seinem Tode, aber die Herabwürderung eines Schillingstückes bis auf 9 und 6 Pfennige. Unter der kurzen Regierung König Edward des sechsten ward ein neuer Münzfuß eingeführt, und die Verfassung sollte damit verbessert werden; weil man, statt vorheriger 3^{er} nunmehr 6 Unzen fein Silber in dem gemischten Geldpfunde fand; aber es ward die Ausstückelung von 48 bis auf 82 Stück vermehrt, und damit zugleich der äußerliche Werth des Silbers von 4 bis auf 6 Schilling erhöhet, mithin blieb das Münzwesen in voriger Unordnung, weil 12 Schillinge auf eine Unze gingen. Nach zwey Jahren erreichte sie ihren höchsten Grad. Es wurden 72 Schillinge aus einem nur mit 3 Unzen fein beschickten Pfunde gemünzt. Dieser grobe Betrug bedeckte endlich die bösen Münzrathgeber mit Schande, und sie suchten nun mit guter Art in den zurückgelassenen guten Weg wieder einzuschlagen. Es ward unmittelbar darauf ein vermindertes Schrot mit 60 Stücken zur Ausmünzung veranstaltet, und hierdurch kam der Werth einer Unze Silber wieder bis auf 5 Schillinge zurück.

Die Königin Maria hemmte dieses Unwesen weiter, verbesserte aber zugleich nichts. Die vorher geschlagenen schlechten Münzen circulirten nur in einem devaluirten Werthe, und unter deren Begünstigung schlich sich nach und nach eine ungeheure Zahl ausländischer ein. Endlich griff die Königin Elisabeth das große Werk einer Münzänderung und Verbesserung an. Im zweyten ihrer Regierungsjahre bereitet wurden alle einheimische nach einem schlechten Korne ausgeprägte Münzsorten eingefordert, und zur Anzeige ihres verschiedenen Gehaltes, mit den Figuren eines Winkels, h h

hundes, Ritters, Löwen, einer Harfe, Rose, Lilie u. bezeichnet, alle ausländische Münzsorten hingegen zur Münzstätte gewiesen, und in neues, nach den ehemahligen guten, jetzt wieder angenommenen Münzgrundsätzen, umgeformtes Geld verwandelt. Sechs Monate unaufhörlich blieb hierbey der Hammer in Bewegung, und wöchentlich wurden 8 bis 12000 Pfund Silber, auch eben so viel Goldsorten, letztere größtentheils aus spanischen Pistolen umgeprägt. Dieser also wieder hergestellte gute Münzfuß ist, im Wesentlichen unverändert, bis auf jetzige Zeiten aufrecht erhalten worden. Zwar ward solcher in dem auf die Einführung gefolgten ersten Jahre bereits mit einem Umschlage bedroht. In der Königin Geheimen Raths vereinigten schon die meisten Stimmen sich zu einer geringhaltigern Ausmünzung. Allein der damahlige Staats-Secretär, Ritter Eccil, widersetzte sich mit so starken Gründen, daß Elisabeth hierdurch bewogen wurde, ihren Maßregeln beständig treu zu bleiben.

Der wieder hergestellte Münzfuß war also derjenige, welcher noch befolgt wird. Das Pfund Gold Tropfch ward 22 Karat fein, das Pfund Silber hingegen zu 11 Unzen 2 Pfennig fein ausgemünzt, und also geht auch die Ausmünzung noch bis auf das einfache Pennystück herab. In den ersten Zeiten wurden für das Pfund Silber in der Münze 2 Schillinge zum Schlagschafe inne gelassen, und man bekam nur 60 Schillinge dafür zurück, da doch wirklich 62 Stück daraus geprägt wurden. In gleichem Maße ward das Pfund Gold für 44 Pfund 10 Schilling Sterling Silber zwar ausgemünzt, es fielen jedoch hiervon ebenfalls 15 Schillinge zum Schlagschafe an die Münze zurück. Seit dem Jahre 1669 aber sind
durch

durch einen Parlaments-Schluss diese Münzkosten abgeworfen worden, und es überträgt solche von dieser Zeit an das gemeine Wesen von einer auf den Branntwein gelegten Abgabe.

Weil die Befreyung vom Schlagschaze, die Ausbringung der Münze verfeinerte, ward die englische dadurch eine Lockspelse für Wucherer, welche solche theils häufig aus dem Lande führten, theils aber beschlitten, und also verfälscht wieder in das Publicum brachten. Sie machten es aber damit so arg, daß hierdurch das Geld größtentheils das Drittel von seinem wahren Werthe verlor, indem die gute Guinee gegen dieses beschlittene Silbergeld bis auf 30 Schillinge Sterling hinan stieg. Wider eine so unthätige Brandschazung schrie die Nation so laut, daß endlich König Wilhelm der dritte sich, mitten unter den Sorgen des Krieges, der Sache annahm und durch einen im Jahre 1695 gefassten Parlaments-Schluss alle beschlittene, ausgeklyppte, auch sonst auf andere Art verfälschte Silbermünzen zum Ziegel- und Umpräggen beförderte, wodurch die Guinee bald wieder zum Falken bis auf 22 Schillinge herab kam. Zu Unterstützung des Einwechsels ward jede Unze Silber in Selbe bey den Münzstätten mit 5 Schilling 9 Pfennig bezahlt, und solche für 5 Schilling 2 Pfennig, nicht mit großer Einbuße wieder ausgemünzet, zu deren Erholung das Parlament 1200000 Pfund Sterling durch Erhebung einer Fenstertaxe bewilligte. Hierdurch ward nun den Wucherer zwar auf einer Seite, nicht aber auf der andern zugleich abgeholfen. Man klagte unaufhörlich über die Ausfuhr des guten Silbergeldes, und solches dauerte bis zum Jahre 1718 fort, worin eine Guinee wieder bis zum Werthe von 21½ Schilling hinstieg. Bey den

darüber gehaltenen Parlaments-Sitzungen kamen über die Mittel zur Abhelfung verschiedene widersprechende Meinungen zum Vorschein, wovon keine einzige durchgesetzt werden konnte. Doch vereinigte man sich am Ende noch dahin, die Meinung des damaligen Münzdirectors, des großen Isaac Newton's, darüber zu hören. In der von demselben hietauf eingezeichneten Vorstellung bezeugte er zuvörderst, daß seither unverändert nach den alten Münzgrundsätzen aus einem Pfunde Goldes, Trossch Gewichtes, 11 Unzen, oder 22 Karat fein, und 1 Unze Legirung, $44\frac{1}{2}$ Stück Guinees und aus einem Pfund Silber eben dieses Gewichtes zu 11 Unzen 2 Pfennig fein; und 18 Pfennig Legirung, 62 Stück Schillinge, geprägt worden wären; in der Hauptsache aber machte er aus dem ungleichen Verhältnisse des Goldes gegen das Silber wie 1 gegen 15 $\frac{1}{2}$, die wahren Ursachen, begrifflich, warum das englische Silbergeld mit besserem Vortheile gegen das Gold von Ausländern genutzt, und dessen Ausfuhr hierdurch begünstiget würde, daher letzterer durch Erniedrigung des Goldes vorgebeugt werden könnte. Allein Newton's Vorschlag erregte nur unnütze Debatten im Parlamente, worüber es am Ende dahin kam, daß die Ausfuhr des Silbergeldes verboten, und in Ansehung der Guineen verordnet wurde, dieselben zu dem festen Werthe von 21 fl. Silbergeld bey allen Zahlungen anzunehmen. Bey diesem festen Zahlwerthe der Guinee hat man es bis auf den heutigen Tag gelassen, und dadurch ein doppeltes Pfund Sterling (und manches andere Uebel) veranlaßt. Gesezt auch, daß man bey dieser Festsetzung den damaligen Gold- und Silberpreis auf dem englischen Marke richtig befolgt hätte; so konnte es doch auf keine lange Zeit gleichgültig bleiben.

bleiben, ob man das Pfund Sterling in 20 fl. Silbergeld oder in $\frac{2}{3}$ einer Guinee, als 20 fl. Goldgeld ausgezahlt erhielt; da der Goldwerth so veränderlich ist, und man in England nicht, wie ehemals in Frankreich, durch einen hohen Schlagschlag gehindert wird, selne Münze in rohes Metall zu verwandeln *).

Bald nach jener Verordnung fing das Gold zu fallen an, so daß es Stewart für die Jahre, in welchen er schrieb, etwa um 1761 herum, auf 14,5 ansetzt. Natürlich ward nun jede Summe, die nach Pf. Sterling ausgebracht war, nicht in Silber sondern in Goldmünze bezahlt; und das Pf. Sterling blieb daher so gut als an Gold gebunden. In gesetzmäßiger Silbermünze wird es auch fernerhin niemand bezahlen, so lange nicht das Gold etwa über 15,2 hinaussteigt. Denn erst bey diesem Verhältnisse würde eine gesetzmäßige Guinee 21 fl. in gesetzmäßiger Silbermünze werth seyn.

Bey dem Goldwerthe von 14,5 aber, welchen Stewart beyspielsweise annimmt, waren die $\frac{2}{3}$ einer Guinee die man als 20 fl. Goldgeld für ein Pf. Sterling ausgezahlt erhält, gesetzt auch daß man in ganz vollwichtigen Guineen bezahlt worden wäre, nur 1638 $\frac{1}{2}$ Grän Trop seines Silber werth, da doch 1 Pf. Sterling durch 20 fl. vollwichtiges Silbergeld bezahlt, 1718,7 Grän seines Silber ausmachen würde. Schon daraus erhellet, wie wenig man seit der Verordnung von 1718 auf diese gesetzmäßige Würdigung des Pf. Sterlings zu 1718,7 Grän engl. Trop seines Silber rechnen konnte.

H 3

Ferner

*) S. Hufse Kenntnisse und Betrachtungen des neueren Münzwesens. 2 Th. S. 148 ff.

Ferner würde bey dem Goldwerthe von 14,5 eine vollwichtige Guinee nur 21 solcher Silberschillinge werth seyn, deren gerade 65 ein Pf. gesetzmäßiges Silber enthielten. So lange nun für eine vollwichtige Guinee noch 21 Schilling Silbermünze aufzutreiben sind, die mehr als $\frac{2}{3}$ Pf. gesetzmäßiges Silber enthalten; so wird man diese einwechseln und einschmelzen. Sind aus diesem Grunde keine andere als so schlechte Schillinge noch zu haben; so wird dann freylich ein Pf. rohes gesetzmäßiges Silber für nicht weniger als 65 solcher schlechten Schillinge zu kaufen seyn, obgleich die Münzstätte für ein Pf. solches Silber nur 62 Schillinge, aber wohl zu merken, 62 gesetzmäßig ausgeprägte Schillinge zurückgeben würde. (Dieses und nichts anders will man damit sagen, wenn es heißt das eine Unze Silber in Münze nur 62 Pfennig, und roh dagegen 65 Pfennig gilt. Eine Unze ist nämlich $\frac{1}{2}$ Pf., und ein Pfennig ist $\frac{1}{2}$ Schilling. Eine Unze rohes gesetzmäßiges Silber ist nun auch 62 Pfennigewichte gesetzmäßiges Silber, und gilt sicherlich nicht mehr als 62 Pfennige gesetzmäßige Silbermünze, die ebenfalls eine Unze gesetzmäßiges Silber ausmachen. Wohl aber gilt sie 65 Pfennige in so schlechter Silbermünze, daß ihrer 65 auch erst eine Unze gesetzmäßiges Silber enthalten).

Ist es erst dahin gekommen, daß man 65 fl. als den Preis von 1 Pf. (gesetzmäßigem) Silber betrachtet; so wird es den Geldwippen immerhin gelingen unter den 65 fl., die zusammengenommen 1 Pf. wiegen, einige anzufinden, die etwas mehr als $\frac{2}{3}$ Pf. halten, und andre die etwas weniger, etwa nur $\frac{1}{3}$ Pf. halten. Jene werden dann für den Tegel zurück behalten, und nur die letztern im Course gelassen. Sobald man das bemerkt, so wird auch

auch der Marktpreis des Silbers auf 66 fl. steigen. Dann braucht man zum Ueberflus nur anzunehmen, daß so eben das Gold um etwas über seinen vorhin angenommenen Werth von 14,5 hinauf steige, um es als vortheilhaft zu erkennen, daß gegen solche leichte Schillinge, von $\frac{1}{2}$ Pf. wieder die besten Guineen eingewechselt werden. So bleiben nur die leichtern im Umlaufe, und das Pf. Sterling ist auch aus dem Grunde herabzuwürdigen, weil es nur durch $\frac{2}{3}$ einer leichten Guinee bezahlt wird

Ist es mit Verschlimmerung der Goldmünze gar zu arg geworden; so wird eine gänzliche Umprägung angeordnet; wie um das Jahr 1774.

Da 1 Pf. gesetzmäßiges Gold zu $44\frac{1}{2}$ Guineen, also zu dem Zahlwerthe von $44\frac{1}{2}$ 21 fl. = $934\frac{1}{2}$ fl. vermünzt wird; so wird die Unze gesetzmäßiges Gold zu 77 fl. $10\frac{1}{2}$ Pfennig = 3 Pf. Sterl. 17 fl. $10\frac{1}{2}$ Pfennig ausgemünzt. Dieses nennt man dem Münzpreis des Goldes. Auch bezahlt die Münzstätte jede Unze gesetzmäßiges Gold, die ihr angeboten wird, zu diesem Preise, ohne irgend etwas für die Münzkosten abzuziehen. Für jede Unze rohes Gold von gesetzmäßigem Gehalte erhält man aus der Münzstätte so viel Münze zurück, welche ebenfalls eine Unze gesetzmäßiges Gold ausmacht, und 3 Pf. 17 fl. $10\frac{1}{2}$ Pfennig Sterl. Zahlwerth hat. Dieser Münzpreis ist seit 1718 unverändert geblieben und befolgt worden.

Dagegen stand vor der erwähnten Umprägung, der Marktpreis des Goldes in London „viele Jahre über 3 Pf. 18 fl. Sterl., und stieg zuweilen auf 3 Pf. 19 fl., sogar bis zu 4 Pf.; ohne Zweifel, weil in jener abgenutzten und gering-

haltigen Goldmünze, diese Summe selten mehr als eine Unze Goldes entblet. (*))

Seit der Umprägung ist nach Hrn. Smith, der sein Buch zum drittenmahl i. J. 1784 herausgab, der Marktpreis des Goldes in Barren selten über 3 Pf. 17 fl. 7 Pfennige gestiegen, und beständig unter dem Münzpreise gewesen.

1 Pf. gesetzmäßiges Silber wird zu 62 Schillingen ausgemünzt; so daß wirklich 1 Pf. gesetzmäßiges Silber in 62 Schillingen, eine Unze also in 5 Schilling und 2 Pfennigen enthalten ist. Nach diesem Münzpreise würde die Englische Münzstätte jede Unze gesetzmäßiges Silber bezahlen, die man ihr anbieten wollte; ebenfalls unänderlich seit 1778.

Herr Smith erzählt, daß dagegen der Marktpreis des Barrensilbers vor Umprägung der Goldmünze, zwischen 5 Schilling 4 Pfennig, und 5 Schilling 8 Pfennig gestanden hat. Seit jener Umprägung sey dieser Preis um einige Pfennige gefallen: sehr natürlich, weil nunmehr das Pfund Sterling in besserer Goldmünze ausgezahlt wurde. Bis zum Münzpreise aber sey der Marktpreis nicht herab gesunken, weil Englands gesetzmäßiges Goldverhältniß gegen die Goldverhältnisse in Frankreich und Holland zu hoch stand.

Das Remedium betreffend, so sollen zwar nach dem englischen Münzfuß, wie vorhin bemerkt worden,

1) in Golde 44½ einfache Guineen im äußerlichen Werthe von 21 fl. Sterl. aus dem engl. Troys-Pfunde Standard- oder Probegold von 11 Unzen fein Gold, und 1 Unze Zusatz, folglich von 22 Karat

*) Adam Smith Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums 1. Band. S. 74.

22 Karat fein geprägt werden, wovonach 48 $\frac{1}{2}$ Stück auf das feine englische Tross-Pfund gehen. Da indessen den engl. Münzmeistern für Schrot und Korn überhaupt $\frac{1}{2}$ Karat des Pfundes als Remedium zugelassen ist, so muß man hiernach 48 $\frac{1}{2}$ Stück auf das feine Pfund, und so die $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, doppelten und 5fachen Guineen nach Verhältnis rechnen.

Nach Ebln.-Gewicht, davon man 64 Mark mit 481 engl. Unzen vergleicht, gehen gesetzmäßig 27 $\frac{1}{2}$ Stück auf die raube Mark von 22 Karat fein, und 30 $\frac{1}{2}$ Stück auf die feine Ebln. Mark, welche solchergestalt 31,93 Liv: oder 638 $\frac{1}{2}$ Schilling Sterl. zu stehen kommt; nach dem Remedio kann man im Durchschnitt 30,63 Stück auf die Ebln. Mark fein Gold annehmen.

Da indessen durch eine Königl. Proclamation vom 16. April 1776 bekannt gemacht worden ist, daß die ganze Guinee 1) von dem Jahre 1772 an 5 Pf. Gew. 8 Gr. oder 128 englische Grán = 172 $\frac{1}{2}$ holl. As oder 2325 Ebln. Richtpf. 2) vor gedachtem Jahr geprägte aber nur 5 Pf. Gew. 6 Grán oder 126 engl. Grán = 169,9 holl. As oder 2289 Ebln. Richtpf., und die halben Guineen so nach Proportion wiegen, außer dem aber nicht gänge und gebe seyn sollen, (welsches solchergestalt noch weniger ist, als sie in Deutschland zu 173,7 holl. As oder 2341 Ebln. Richtpf. angenommen zu werden pflegen,) so kann man die jetzt gewöhnliche Annahme und das Besinden dieser Goldsorte höchstens nur zu

28 $\frac{1}{2}$ Stück auf die raube Ebln. Mark von 22 Karat fein, und

31 $\frac{1}{2}$ Stück auf die feine Ebln. Mark rechnen, und solchergestalt kommt diese Mark

5 5 fein

fein Gold 32,646 Lib. ober 652,92 fl. Sterl. zu stehen.

2) In Silber sollen 62 Schillingsstücke aus dem engl. Tros. Pfunde Standard Silber von $11\frac{1}{10}$ Unze fein Silber und $\frac{1}{10}$ Unzen Zusatz, also $67\frac{1}{17}$ Stück aus dem feinen engl. T. Pfunde, und so mit alle übrige engl. Silberforten nach Verhältnis gebracht werden. Da indessen aber auch hierbey ein Remedium für Schrot und Korn von 2 Pf. Gewicht überhaupt festgesetzt ist, so muß man nach solchen $67,61$ fl. Stück auf das feine T. Pfund rechnen.

Nach Eöln. Gewicht gehen gesetzmäßig 38,83 Schilling auf die rauhe Mark von 14 Loth $14\frac{2}{3}$ Gr. fein, und 41,98 Stück auf die feine Mark Silber, welche solchergestalt auf 2,099 Lib. ober 41,98 fl. Sterl. zu stehen kommt, nach dem Remedio kann man im Durchschnitt 39 Stück auf die rauhe Mark von 14 Loth $13\frac{2}{3}$ Gran fein, und 42,553 Stück auf die feine Eöln. Mark annehmen.

Allein bey der bekannten großen Abnutzung *) der engl. Silbermünzen ist im Durchschnitt der großen und kleinen Sorten das gewöhnliche Besinden wenigstens 39 fl. auf die rauhe Mark von $14\frac{2}{3}$ Loth fein, und

$42\frac{1}{11}$ Stück auf die feine Mark Silber, welche solchergestalt auf 2,1273 Lib. od. 42,546 fl. Sterling

zu stehen kommt; denn was hierbey die engl. Silbermünzen

*) Da das Gewicht der englischen Silbermünzen durch Verschneiden etc. so sehr verringert wird, so ist es gewöhnlich, fast alle Zahlungen in Golde zu machen, und 1774 ist sogar durch eine Parlamentsacte festgesetzt worden, daß niemand gezwungen werden kann, über 25 Pf. Sterl. in Silbergeld, anders als nach dem Gewichte, die Unze zu st. fl. Sterl. in Zahlung anzunehmen.

bermünzen im Gehalte besser sind, das verlieren sie mehrentheils wieder am Gewichte, so, daß man zuweilen Sorten antrifft, davon 40 Stück Schillinge und darüber auf die Ebla. Mark Brutto gehen.

In Ansehung der Münzkosten ist es schon bemerkt worden, daß sie nicht wie sonst gewöhnlich auf die Münzen geschlagen, sondern mittelst einer Auflage auf den Brannwein von dem gemeinen Wesen getragen werden. Die Münzmeister bekommen für 1 Pfund geprägte Goldmünzen $6\frac{1}{2}$ fl. Sterl. ungefähr $1\frac{7}{8}$ pro £., und müssen an die Münzer für Arbeit 3 fl. bezahlen, für das Pfund gemünztes Silbergeld erhalten sie $1\frac{1}{2}$ fl. od. $2\frac{1}{2}$ p. £., und zahlen für Münzarbeit 8 Pfen. Sterl.

Die wirklich geprägten Münzsorten in England: stehen nun wie ich es hier zur Uebersicht noch kürzlich wiederhole, in folgendem Verhältnisse gegen einander.

In Golde:

	Lib.	St. fl.	St. Pfen.	St.
Guineen, 5 farbe	5	5	—	—
doppelte	2	2	—	—
einfache	1	1	—	—
halbe	—	10	6	—
$\frac{1}{4}$ tel	—	5	3	—

In Silber:

Crown (Kronen)	—	5	—	—
Dergl. halbe	—	2	6	—
Schillinge	—	1	—	—
Halbe	—	—	6	—
Groats (Groschen)	—	—	4	—
Stücke zu 3, 2 und 1 Pfen. Sterl.				

In Kupfer:

Halfpence oder Halbspence und Farthings zu $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Pfen. Sterl.

1 Pfund

1 Pfund Sterling: beträgt aber in dem in Deutschland gangbaren Gold- und Silberzahlungen:

In Carolinen	31 $\frac{1}{2}$ St. 1 f. E. M. Stück	0,9537
In gefehm. Pistolen	38 $\frac{1}{2}$ St. 1 bergl.	1,1830
In Passir. Pistolen	39 $\frac{1}{2}$ St. 1 bergl.	1,2079
In holl. Ducaten	68 $\frac{1}{2}$ St. 1 bergl.	2,0885
In hamb. Pass. Duc.	68 $\frac{1}{2}$ St. 1 bergl.	2,0960
In holl. Ducaten	à 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.	Rthlr. 5,7435
In hamb. Pass. Duc.	à 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.	5,7640
In Pass. Pistolen	à 5 Rthl. ob. 7 $\frac{1}{2}$ Rfl.	6,0395

Silberzahlung:

In Hamburger Banco	Rthlr.	4,3287
In Schlesw. Hollst. Spec. Banco	"	4,3482
In Augsbürger Giro	"	4,9352
In Lütticher	"	4,9555
In Preuß. Banco. Wres. ober	"	5,0142
In Lüblischen Current	"	5,3276
In Schlesw. Hollst. Current	"	5,4352
In des Leipziger Fußes	"	5,6410
In des Hahab. Cassenfußes	"	5,8500
In Conventions-Current à 20 Rfl.	"	6,2680
In Preussisch Current	"	6,5810
In Conventions Münz à 24 Rfl.	"	7,5210
In Eblnischen Current	Thaler	7,7140

Von fremden Münzsorten

sollten, nach einer Parlaments-Acte, in England keine andere als folgende portugiesische Goldmünzen zu beigefügten Preisen coulliren, als:

Ganze

Dabraons v. 24 Millerees zu 6 Liv. 15 fl.	—	Stech.
$\frac{1}{2}$ dergleichen 12 bergl.	3	7 6 Pf.
$\frac{1}{4}$ ob. Lisboninen 4800 Rees	1	7 —
$\frac{1}{10}$ ob. $\frac{1}{2}$ bergl. 2400	—	13 6
$\frac{1}{20}$ ob. $\frac{1}{4}$ bergl. 1200	—	6 9
Dobras	12800	3 12

Dergl.

Dergleichen $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ und $\frac{1}{3}$ nach Verhältnis.

Gegenwärtig aber haben die portugiesischen Goldsorten in London keinen festen Werth mehr.

Nach einer Parlaments-Acte von 1674 sind selbst die im Reiche geschlagenen engl. Münzsorten, wenn sie einmahl angeführt worden, so wie überhaupt alle fremde Münzen, die über 5 Liv. Sterl. betragen, und nicht das gesetzmäßige Gewicht und Gehalt haben, einzuführen verboten; werden dergleichen Sorten gesetzmäßig befunden, gibt man sie dem Eigenthümer wieder, im Gegenfall werden sie confiscirt.

In Ansehung der Menge der in England geschlagenen Münzen bemerke ich kürzlich, daß unter der Regierung der Königin Elisabeth in allem nur für 120000 Pf. Sterling Goldmünzen, und über $4\frac{1}{2}$ Millionen Silbermünzen geprägt worden sind. Unter der Regierung des jetzigen Königs sind bisher beynähe 64 Millionen Goldmünzen und nur 63600 Pf. Sterl. Silbermünzen geprägt worden. Auch unter den beyden vorhergehenden Regierungen hat man mehr Gold als Silbermünzen verfertigt. Die Menge der Silbermünzen ist daher für den Bedarf des Publicums viel zu gering, und man hat jetzt angefangen, spanische Piaster, die mit einem englischen eingepprägten Zeichen versehen werden, im Umlauf zu setzen.

In den letzteren Jahren hat sich überhaupt die Summe des ausgemünzten Metalles gegen sonst sehr vermindert. In den Jahren 1797 und 1798 wurden jährlich für 3 Millionen Pf. Sterl.; in den Jahren 1799 und 1800 aber jährlich nur für 444,000 Pf. Sterl. an Gold vermünzt; was gegen die Verfertigung der Banknoten außerordentlich zugenommen hat. Im Jahr 1798 wur-

den

ben an Banknoten von 5 Pfund und darüber etwas über 43 Millionen, 1799 über 48 Millionen, und 1800 über 53 Millionen Pf. Sterling verfertigt, außer den kleineren von 2 und 1 Pfund.

F. Vom holländischen Münzfuße ist im 24sten Theile der Encyclopädie, im Art. Holländische Landlung u. S. 382 fl. das nöthige gesagt worden, worauf ich mich hier beziehen muß.

G. Vom russischen Münzfuße, nebst verschiedenen Nachrichten, vom russischen Münzwesen überhaupt *).

Der russisch-kaiserliche Münzhof für inländische courante Gold- und Silbermünzen ist zu St. Petersburg in der Festung. Er erhält die edeln Metalle aus den Kolymanischen, Uralischen und Nertschinskischen Bergwerken; auch werden viele Albertshaler, die die Seezölle einbringen, und andere grobe Species umgeprägt. Ein zweyter Münzhof wurde zu St. Petersburg bey der Affignationsbank errichtet, der 1786 die Freiheit, von dem eingeführten gemünzten und ungemünzten Golde und Silber und einheimischen Kupfer, nach dem für das Reich angeordneten Münzfuße Geld zu prägen, verliehen worden ist. Auch Taurien, welches als die ehemahlige Krim seine eigenen Münzen hatte, erhielt unter der Regierung der Kaiserinn Katharina der zweyten einen eigenen Münzhof, der nach dem St. Petersburger Münzfuße, Grimen, doppelte Grimen u. s. f. prägte, die aber in der Hauptstadt nicht kursiren und jetzt nur selten zu sehen sind.

Die

*) G. Journal für Fabric 16, Jan. 1797. S. 42 fl.

Die in Rußland gangbare Kupfermünze wurde anfänglich zu Moskau, hernach auch in Sestrabel bey St. Petersburg geprägt. Von 1762 bis 1782 geschah es bloß in der Uralstischen Bergstadt Katharinenburg, und seit 1786 neben Katharinenburg auch, doch nur in geringerer Menge, in Anninstoje, einer landesherrlichen Kupferhütte in Permien. Das Kupfer kommt aus den kaiserlichen Kupferhütten, theils wird es von den Privathütten am Ural als Zehend geliefert, und ein Theil wird auch von diesen Werken für festgesetzte Preise verkauft. Es wird nach dem Münzedicte, ohne alle Legirung, in allen angeordneten Münzsorten so ausgeprägt, daß 16 Rubel ein Pud wiegen.

Im J. 1764 erhielt auch Sibirien in Susun am Obflusse eine Kupfermünze. Sie schlug von dem Kupfer, aus welchem in Kollwan das gäldische Silber geschieden worden, und in dem noch etwas gäldisches Silber steckt, das Geld so, daß Kupfer, Silber und Gold nach dem Münzedicte genau berechnet wurden; und so nach hat man 1 Pud dieses silber- und goldhaltigen Kupfers zu 25 Rubel ausgeprägt. Bey dieser Gelegenheit sagt Hr. von Praun *): „Gewiß der einzige Münzfall dieser Art, daß die in 40 Pfund Rußl. Gew. so unmerklich vertheilten und zur Scheidung für unwürdig gehaltenen beyden edeln Metalle ($1\frac{1}{2}$ Solotnik Gold und $31\frac{1}{2}$ Solotnik f. Silber) in Münze dem Volke zugleich in Anschlag gebracht werden sollen!“

Diese Münze hat aber nur in Sibirien Kurs; auch werden jährlich nur zu Ausgaben bey den Kolywanischen Werken u., 200,000 Rubel geprägt. Seit 1786 weiß man alles gäldische Silber

*) Gründl. Nachr. vom Münzwesen. 1784. S. 472.

Silber aus diesem Kupfer zu ziehen, und von dieser Zeit an wird das Pud dieses Kupfers auch nur zu 16 Rubel ausgeprägt; es gilt aber dennoch nicht blosseits des Urals in Russland, dagegen die Katharinenburgische Münze in ganz Sibirien geltend ist.

Im Jahr 1772 wurde auch zum Behuf des Türkentriege: zu Jassi eine Kupfermünze angelegt, die aus erobertem metallnen Geschütz Parastücke und andere dortige Münzsorten prägte. Diese haben aber nie in Russland Umlauf gehabt, und wurden auch nach dem Kriege wieder eingeschmolzen; daher man sie nur einzeln als Seltenheiten zu sehen bekommt.

Silbermünzen. Die erste Russische Silbermünze wurde im Jahr 1420 geprägt; es waren dies Kopfen: Um das Jahr 1469 prägten alle Gold- und Silber Schmiede von dem ihnen zugebrachten Silber kleine Münze, und ließen sich dafür, wie für andere Silberarbeit, bezahlen. Da man das mehr gewöhnlich nur Tauschhandel trieb, und zur Ausgleichung: Waderfelle gebräuchlich waren; so konnte man mit wenigem oder gar keinem Gelde die Sache abthun. Als Silber der Maßstab des Werthes der Waaren geworden war, goß man es in die Form kleiner Stäbe, in welche Kerben (Kurbli genannt) gehauen wurden, damit man leicht etwas abbrechen konnte; hiervon haben die Rubel den Namen erhalten, von welchen die ersten 1654 in Moskau geprägt worden sind.

Unter Peter dem Großen, durch welchen auch das Münzwesen des Landes eine andere Gestalt erhielt, wurden die ersten Rubel von holländischen Thalern umgeprägt, und hielten, wie diese, nach Russischer Rechnungsart im Pfund von 96 Solotnik, $78\frac{1}{2}$ S. fein oder Korn, und $17\frac{1}{2}$ S.

Zusatz

Zusatz; die spätern Rubel hielten $66\frac{1}{2}$ Solotnik fein, und 14 Rubel 40 Kopelen wogen 1 Ruß. Pfund. Wegen dieser Ungleichheit wurden die in den Kassen vorhandenen Rubel, welche vor 1730 geschlagen waren, umgeprägt. Nach dem Münz- edikte der Kaiserinn Elisabeth vom Jahr 1745 war der Münzfuß für alle Sorten Silbergeldes 77 Solotnik Korn, und 19 S. Zusatz oder Legierung; 15 Rubel, 85 Kopelen wogen 1 Pfund oder 96 Solotnik. Nach dem von Katharina II. 1763 verordneten Münzfuße ist er 72 Solotnik fein und hat 24 S. an Zusatz. Nach Mark gerechnet, ist dieß 12 löthig. Das Pfund Silber wird in der Münze zu 22 Rubel, $75\frac{1}{2}$ Kopelen angeschlagen, und 17 Rubel $6\frac{2}{3}$ Kopelen an grober, und 17 R. 40 Kopelen an kleiner Münze wiegen ein Russisches Pfund. Von 1719 bis 1774 wurden nach Büsching an Silbergelde überhaupt $35\frac{1}{2}$ Millionen, und unter der Regierung der Kaiserinn Katharina II. von 1761. bis 1781, 31 Millionen 599.180 Rubel ausgeprägt.

Die jetzt gangbaren Silbermünzen sind: Pataki, oder 5 Kopelenstücke; Griwenniki, oder 10 Kopelenstücke; Patalinniki, oder 15 Kopelenstücke; Dwagriwenniki, oder 20 Kopelenstücke.

Alle kleine Münze hat die Feine der großen; wegen größerer Prägekosten aber, die dabey sind, gehen einige Kopelen mehr aufs Pfund.

Die groben Silbermünzen sind: Polupoltnnik, $\frac{1}{2}$ Rubel oder 25 Kopelen; Poltinnik, halber Rubel, zu 50 Kopelen, und Rublewik, ein Rubel, der 100 Kopelen gilt. Die Kaiserinn Elisabeth ließ auch ganze, halbe und $\frac{1}{4}$ Livoniesen, zu 96, 48 und 24 Kopelen schlagen, die man jetzt nur selten zu sehen bekommt.

Kopelschnitz oder Einkopelenstücke und auch die Altinnitz oder Dreypkopelenstücke siehet man gar nicht mehr.

Von fremden Silbermünzen sind Albertsthaler in Riga sehr gangbar; auch muß daselbst, und theils zu St. Petersburg ebenfalls, der Zoll in diesem Gelde erlegt werden; doch wird nach einer neuern Verordnung von der St. Petersburgischen Kaufmannschaft statt der Albertsthaler Russische Münze mit Aglo angenommen

Goldmünzen. Peter der Große ließ zuerst Russische Ducaten (Tšherwonez) das Stück zu 2 Rubel, 25 Kopelen, wie auch halbe Ducaten und doppelte goldene Rubel prägen. Alle diese Goldmünzen sind jetzt selten. Elisabeth ließ einfache und doppelte Ducaten, letztere zu 4 Rubel 50 Kopelen, auch doppelte Selbrubel mit der Aufschrift prägen: Zena dwa Rubli (d. i. der Preis zwey Rubel), wie auch Rubel und halbe Rubel oder Poltina von Golde münzen. Alles bis 1745 geprägte Gold betrug nach Büsching 800,000 Rubel.

Der Münzfuß der Kaiserin Elisabeth vom Jahr 1745 verordnete, daß in einem Pfund Goldmünze 88 Solotnik fein und 8 Sol. Zusatz seyn sollten. So wurden auch die ersten ganzen und halben Imperialstücke zu 10 und 5 Rubel, und die goldnen doppelten, einfachen und halben Rubel ausgeprägt. Das Verhältniß des Goldes zum Silber ist da genau wie 1 zu 15. Ein Russisches Pfund fein Gold wird zu 341 Rubel 33½ Kop. ausgeprägt. Von den Imperialen gehen 31 Stück, 2 Rubel, 88½ Kop. auf 1 Pfund, welches 312 Rubel, 88½ Kopelen macht. Daß der Rubel gegen Albertsthaler oder Holl. Geld, gegen die vorige Zeit, so schlechten Kurs hat, dar-

an

an sind vorzüglich die Bank-Assignationen *) Schuld. Bohn's wohlerfahrender Kaufmann, 5te Aufl. 1789, giebt das Part des Rubels in Bank-Assignationen, auf 33 fl. Hamburg. Bank m. v. w. an. — Allein 199½, auch wohl mehr Kopfen gile nun der Albertshaler in Papiergelde.

Das Münzregiment Katharinen's II. behält diesen Fuß bey. Nach demselben werden die Imperialen 3⅞ Solotnik schwer, Imperialien zu 10 R., und halbe zu 5, werden in Menge, Ducaten aber, goldene Zwey, Ein-, und halbe Rubelstücke (Polinniki) nur in geringer Anzahl geprägt. Holländische Ducaten sind allgemein gangbar, aber ihr Preis richtet sich nach dem Kurs, und ist von 2 R. 50 Kop. bis zu 3 R. 50 K. abwechselnd.

Kupfermünze. Diese ist im Gewerbe die gangbarste, indem da Gold und Silber nur sparsam vorkommt. Das hier und in ganz Rußland gangbare Kupfergeld ist aus dem Katharinenburgischen und Anninskischen Münzhoft.

Das Prägen der Schrötlinge oder der runden Kupferscheiben geschieht daselbst mittelst einer

3i 2

sehr

*) Die Bank-Assignationen, oder das Papiergeld in Rußland, bestehen in Anweisungen auf 100, 50, 25 Rubel in weißem Papier, auf 10 Rubel in rothem, und 5 Rubel in blauem Papier, welche auf Verlangen von den verschiedenen Russischen Banken sogleich mit Kupfergeld ausgezahlt werden. Die Russischen Banken, welche nicht allein in Archangel, Moskau und St. Petersburg, sondern überhaupt jetzt in allen Gouvernements angeligt sind, haben mit der Handlung keine besondere Verbindung, sondern beschäftigen sich mit Einnahme und Ausgabe der Bank-Assignationen, deren Werth in Kupfermünze bey diesen Banken vorhanden ist; und mit Anleihen auf gewisse Effekten — Eine neuere Reichsleihbank seit 1786 nimmt Gelder gegen 4½ p. Cent. Zinsen an, leihet Gelder gegen Sicherheit zu 5 p. Cent. Zinsen aus, diskontirt Wechsel zu 6 p. Cent. Zinsen und versichert Häuser und Fabriken für 1½ p. Cent. Prämie.

sehr einfachen mechanischen Einrichtung, welche die Erfindung eines ehemahligen Lehrlings der Bergschule ist. Es liegt nämlich der Stempel einer Seite auf einem Amboss, und der der andern ist an einer Presse; diese wird durch Wasserkraft angezogen, und ein Zahn schleudert den Schwengel wieder zurück, wodurch der obere Stempel mit der Presse wieder in die Höhe geht. Alles geht so geschwind, daß schon ein hurtiger Knabe nöthig ist, die Münze wegzustofsen und den neuen Schrotling bald genug wieder unter zu legen. Nach der Anlage wird jährlich eine Million Rubel gemünzt, die in dem vorletzten und letzten Kriege bis auf 2 Millionen vermehrt wurde. Die Münze für St. Petersburg wird auf der Tschussowaja und Sylwa in Barken geladen, und in eben den Barken kommt sie die Kama hinab, hernach die Wolga hinauf, an den Ort ihrer Bestimmung.

Die Kupfermünzen bestehen in folgenden Sorten:

Poluschka, die kleinste Russische Münze, wehret $\frac{1}{2}$ Kopeke. Sie hat den Nahmen von Hasenfellen (Ulchikani), die vor Einführung des gemünzten Geldes zu den kleinsten Ausgleichungen im Tauschhandel dienten, und von halb (pol); also halbes Hasenfell.

Denga, d. i. Geld, die, weil diese Münze klein ist, auch im Diminutiv Denuschka genannt wird. Die ersten Dengi zur Zeit der Tataren hatten an einer Seite ein Russisches und an der andern ein Tatarisches Gepräge, und wurden von beyden Nationen angenommen, daher man sie schlechweg Geld nannte. Es sind halbe Kopeken oder doppelte Poluschki, an einer Seite mit dem doppelten Russischen Adler, und an der andern mit dem Worte Denga beprägt.

Die

Die Kopelen, deren eine 4 Poluschki oder Denuschki gilt, und deren 100 einen Rubel machen, haben auf einer Seite den Ritter Georg zu Pferde, den Drachen mit seiner großen Lanze (Kopja) erstechend, von welchem Worte auch ihr Name entstanden ist.

Groschi, sind Zweykopelenstücke, mit dem so eben gedachten Gepräge. Die einzelnen sind am Gewicht von $3\frac{1}{2}$ bis auf 6 Solot. verschieden, daher auch die Regierung unter Peter III. die großen und schweren durch einen Nachstempel zu Vierkopelenstücken erklärte; Katharina II. aber setzte sie mittelst einer dritten Stempelung wieder auf 2 Kopelen herunter. Verschiedene darunter haben Kennzeichen aller 3 Stempelungen.

Altine oder Dreypopelenstücke werden jetzt gar nicht mehr gemünzt, und die alten sind ganz verschwunden; nur der Name ist noch im Verkehr gebräuchlich.

Paraf, d. i. Fünfer oder Fünfkopelenstück. Sie haben auf einer Seite den Namenszug der verst. Monarchin mit der Jahreszahl, in einem Lorbeerkränze; auf der andern den Russischen doppelten Adler, mit dem Wappenschild auf der Brust, und unten steht: Pätkopek, d. i. fünf Kopelen. Die einzelnen sind an Schwere von $9\frac{1}{2}$ bis $13\frac{1}{2}$ Solotnik verschieden; daher unter der Regierung Peters III. die großen durch eine neue Stempelung zu Oriven oder 10 Kopelen gemacht wurden. Katharina II. ließ sie, so wie die Groschi, durch einen dritten Stempel wieder auf ihren ersten Preis herabsetzen. Alle neue Kupfermünze ist außer ihrer Schwere auch durch ihre scharfen Ränder zum bey sich tragen sehr unbequem.

Die Kolywanische Kupfermünze von Sussan war, als sie güldisch Silber hieß, und ist auch

jezt, da sie für reines Kupfer gerechnet wird, bloß in Sibirien gangbar. Man prägt daselbst, außer den Katharinenburgischen Münzsorten, auch Kupferne Ortwen oder 10 Kopfenstücke.

Was die Valutierung der Russischen Münzen gegen Deutsches Geld anbetrifft, so ist die

Vom Rubel unter Elisabeth, vom Jahr 1742 bis 1761, der im Schrot zu $537\frac{1}{2}$ Assen gerechnet wird, 1 Thl. 4 Gr. 7 Pf. Sächs.

Von einem dergleichen unter Catharina II. seit 1774, zu $498\frac{1}{2}$ Assen, $24\frac{1}{2}$ Groschen.

Der doppelte goldene Imperial zu 10 Rubel von 1764, Schrot $344\frac{1}{2}$, Korn 22 Karat, 12 Thl. 12 Gr.

Der doppelte Imperial, seit 1764, Schrot 272 Assen, Korn 22 Karat, wehrt 9 Thl. 21 Gr. Sächsisch.

Die neuesten Münzanordnungen in Rußland bestehen in folgendem. Es ist nämlich durch einen kais. Ukas vom 1. October 1801 die von Paul I. eingeführte Münzprobe bestätigt worden, und zwar so, daß das Pfund, welches aus 96 Solotnik besteht, $83\frac{1}{2}$ Solotnik Silber, und bey den Goldmünzen $94\frac{1}{2}$ Solotnik Gold enthalten, und aus einem so legierten Pfunde Silber zu dem Werthe von $36\frac{1}{2}$ Silber 12 Rubel 75 Kopfen ausgeprägt werden sollen. In Silber werden Rubel, Halbrubel, Viertelrubel und 10 Kopelens Stücke, in Gold 10 Rubel, und 5 Rubel-Stücke geschlagen werden. Aus 40 Pfund Kupfer sollen 16 Rubel ausgemünzt werden. Die Gold- und Silbermünzen sollen auf der einen Seite den Russischen Adler, auf der andern in einem Lorbeerkränze die Inschrift des Werthes (also nicht das Bild des Kaisers) enthalten. — Auch ist den Gold- und Silberschmieden aufs neue anbefohlen, Gold und

und Silber nicht zu geringerer Probe zu verarbeiten.

Uebrigens verdienen hier noch einige Nachrichten des Herrn Dr. Petri über die Menge des in Rußland etwa circulirenden Metall- und Papiergeldes eine Stelle, welche über verschiedene, den Ausländern wenig bekannte Umstände Auskunft geben *).

Nach Büsching betrug alles bis 1745 geprägte Gold nicht über 1 Million, und alles von 1719 bis 1774 geprägte Silber 36 Millionen. Unter der Regierung der Kaiserinn Catharina II. wurden von 1761 an bis 1781 31½ Million Rubel in Silber ausgeprägt. Nach des Hofrath Herrmann's zuverlässigen Angaben **) sind von 1763—1788 zusammen 76 Millionen Rubel in Silber und Gold und 54 Millionen in Kupfer geprägt worden. Da nun die noch vorhandene geringe Menge der von 1763 geschlagenen Gold- und Silbermünzen gar nicht, und das Kupfergeld nur als ein sehr unbedeutender Beitrag in Betracht gezogen zu werden verdient: so darf man für die Zeit von 1789—1796 nur die jener Angabe verhältnißmäßige Summe von 24 Millionen an Silber und Gold und 16—17 Millionen an Kupfer hinzusetzen, um die Totalsumme des in Rußland circulirenden wirklichen Geldes zu bekommen, welche dem zu Folge 171 Millionen wäre. Für ein so ungeheures Reich gewiß viel zu wenig; daher man auch seine Zuflucht zu den die Stelle des baaren Geldes vertretenden Banknoten oder Reichs-Assignaten nehmen mußte, von denen, laut der 1786 erschienenen Ukase, nicht mehr als 100 Millionen ausgegeben werden sollen. Diese Bank-Assignationen waren für die Regierung eines der stärksten Pulßmittel, der Nerve, der sie in den Stand setzte, den Krieg gegen die Türken sowohl in den sechziger als achtziger Jahren des verfloßenen Säculums auszuhalten.

Si 4

Die

*) S. Ueber das russische Münzwesen und den Werth der jetzigen Rubel gegen die alten Bank-Assignationen. Steht im Journal für Jabil 10. Jun. 1803. S. 443 ff.

**) In seinen statistischen Schilderungen von Rußland.

Die Reichs-Assignations-Bank wurde zu einer Zeit errichtet, da man zu Bestreitung der Ausgaben nicht Kupfermünze genug schlagen konnte. Schon 1769 setzte man zur Bequemlichkeit des Handels für Moskau und St. Petersburg eine solche Bank an, deren Absicht war, den beschwerlichen Transport der Kupfermünze durch Assignate, die auf den Werth von Kupfer gestempelt wurden, zu erleichtern. Diese nützliche Anstalt hatte bald für das ganze Reich die wichtigsten Folgen. Anfangs, da sie in Umlauf gesetzt zu werden begannen, sträubte man sich, zumahl in den entferntesten Provinzen, sie anzunehmen. Man verlor daran zwey auch drey Procent, an manchen Orten gar fünf. Allein der Vorzug, den sie vor dem beschwerlichen Transport der Kupfermünze hatten, machte, daß sie bald in allgemeinen Gebrauch kamen. Man fand sie nachher im Handel und Wandel so nützlich, daß sie nicht bloß gegen das Silbergeld nicht mehr als ein Procent verlohren, sondern selbst einen höhern Werth als die Kupfermünze bekamen und $\frac{1}{2}$ Procent gegen dieselbe gewannen. Als daher diese Bank-Assignationen durch den schnellen und häufigen Umlauf fast ganz zernichtet circulirten, wurden sie im Jahr 1786 erneuert und laut Ukase bis auf 100 Millionen Rubel vermehrt. Man hat aber Ursache zu glauben, daß ihrer weit mehrere im Umlaufe sind und noch immer in Umlauf gesetzt werden.

In dem letzten Türkenkriege sank ihr Credit durch mehrere zusammentreffende Umstände und einige nicht glücklich berechnete Pläne, da zumahl das baare Geld in Rußland immer mehr zu verschwinden anfang, und sich die Zahl der Bank-Assignationen in ungeheurer Menge von Zeit zu Zeit mehr häufte, so sehr, daß sie im Jahr 1790 und die folgenden Jahre 35—40, ja einige Zeit 45 und 48 Procent gegen Silber und 10—12 Procent gegen Kupfer verloren. Unter Paul I. stiegen sie zwar wieder in den ersten Jahren seiner Regierung um 10 Procent, allein dies währte nicht lange, und jetzt ist ihr Mißcredit wieder der vorige. — Man hat verschiedene Sorten von diesen Banknoten, einige auf weißes, andere auf rothes, andere auf blaues Papier gestempelt. Die weißen sind zu 100, 50 und 25 Rubel; die rothen zu 10, und die blauen zu

zu 5 Rubel angesetzt, mit einer Anweisung auf die Reichs-Assignations-Banken zu St Petersburg und Moskau, wo sie gegen Kupfergeld umgesetzt werden können, in russischer Sprache mit doppelten in schwarzem Felde ausgedruckten Nummern und der Unterschrift eines der Directoren der Bank.

Mit diesen Bank-Assignationen reiset man jetzt durch ganz Rußland, von der Weichsel an bis zum östlichen Weltmeer und von Archangel bis nach Laurien. Ueberall haben sie den Werth der Kupfermünzen, oder sollen ihn wenigstens haben. Auch wird durch ganz Rußland fast keine andere Rechnung und keine andere Bezahlung im Handel und im gemeinen Leben beobachtet als in Assignaten. Im Innern von Rußland weiß man daher von dem Curs der Banknoten gegen Silber wenig; man betrachtet sie als Kupfer, und bestimmt daher den Werth der Producte auch nach dem gewöhnlichen Werthe des Kupfers. In den See- und Handelsstädten aber hängen die Bank-Assignationen und ihr Werth meistens von dem conventionellen Curs gegen Silber und Gold ab. So ist z. B. das Verhältniß der Banknoten gegen den Albertsthaler in Riga seit 1786 von 140 bis auf 210 Kopeken gefallen. Eben so gilt ein Ducaten daselbst, so wie in St. Petersburg, Reval, Pernau, u. a. D. seit 1793 4 Rubel 50—80 Kop. in Bank-Assignationen. Dieser niedrige Werth derselben hat also nicht mehr das Verhältniß, welches er eigentlich, der Bestimmung nach, gegen den Werth des Kupfers haben sollte. Denn nach dem vorhin angegebenen Course hätte ein Rubel in Kupfermünze oder Bank-Assignationen nur den Werth eines holländischen Guldens oder 16 Groschen Sächsisch. Ein solcher Rubel in Kupfermünze aber wiegt 2 $\frac{1}{2}$ Russische Pfund. Als bloße Münze betrachtet liegt mithin schon mehr Werth darin; denn 1 Pfund Russisches Kupfer wurde noch vor wenig Jahren mit 14—16 Stüber in Holland bezahlt. Folglich hat nach diesem Preise das Kupfergeld schon einen höhern Werth. Sogar ungemünzt wird das Pud Kupfer (zu 38 Pfund) für 16—18 Rubel ausgeführt, daß es mithin noch für denselben Preis verkauft wird, als die Kupfermünze angeschlagen ist. Im Jahr 1763 galt in Riga 1 Rubel Silbermünze 102—103 Kopeken in Kupfer

pfer, jetzt gilt er 140 Kop. in Kupfer, so wie in Assignaten; folglich ist der Verlust gegen Silber 40 und mehr Procent, und darauf schlagen auch die Kaufleute ihre Waaren an.

Ich habe gesagt, daß jetzt in Rußland der Handel und Wandel fast durchgehends und allein in Kupfer oder Banknoten, im Großen wie im Kleinen, getrieben wird. Der Mangel an Gold- und Silbermünze ist, mit Ausnahme des kleinen Strichs von Kurz-, Tief- und Esthland, in dem übrigen Rußland so groß, daß, wer in den Jahren 1790 bis 1798 nach Petersburg oder Moskau gekommen wäre, ohne zu wissen, daß es russische Gold- und Silbermünzen gebe, sich leicht Monate lang dort aufhalten und viel Aufwand hätte machen können, ohne etwas von der Existenz jener Münzen zu erfahren. Selbst die Staatseinkünfte und die Besoldungen der Beamten wurden, mit sehr wenigen Ausnahmen, in Kupfer oder Banknoten eingenommen und ausgezahlt, so daß man gewiß nicht zu viel sagt, wenn man den Gebrauch des Silbers und Goldes zu dem des Kupfers und der Banknoten in dem Staate selbst wie 1 zu 50 setzt. Das Silber und Gold war in den genannten Jahren so schwer zu bekommen, daß das Agio, welches bey der Einführung der Banknoten nur 4—6 Procent gewesen war, auf 40—48 stieg. Ich finde es daher sehr wahrscheinlich, was mehrere Statistiker behaupten, daß jetzt nicht über 10 Millionen Rubel baares Geld in Silber und Gold im Innern des Reichs circuliren, und etwa eben so viel von der Krone zur Bestreitung des Aufwandes und der Ausgaben im Auslande gebraucht werden. Bey der letzten Umschmelzung des Goldes in Frankreich fand sich nach der Angabe in Posselt's Europäischen Annalen von 1797 S. 314 nur an diesem Metalle eine Summe von mehr als 764 Millionen Livres, wobey noch mehr als 200 Millionen unumgeschmolzen blieben; und über 1900 Millionen waren seit 1726—1785 in Silber geprägt worden, so daß die ganze dort umlaufende Geldmasse sich gewiß weit über 2000 Millionen Livres belief, weil dabey noch gar nicht einmal die große Masse des Kupfergeldes mit in Anschlag gebracht ist. Diese Summe übersteigt das Vierfache der russischen Geldmasse, wenn man auch den

den Rubel zu 3 Livres, das heißt, höher als nach dem jetzt gewöhnlichen Course annimmt; und gleichwohl ist Rußland beynähe 30mahl größer als Frankreich, dabey aber 4mahl ärmer.

Fremde Gold- und Silbermünzen sind außer den Ducaten und Albertsthälern in Rußland nicht gangbar, und zwar die letztern nur in Riga, weil in denselben der Zoll daselbst und zum Theil auch in St. Petersburg entrichtet werden muß. Nach einer neuern Verordnung von 1795 können aber jetzt, wegen der Seltenheit der Albertsthäler, statt derselben auch Rubel in Silber, Kupfer und Assignaten, jedoch mit Vergütung des Agio, beym Zoll angenommen werden. Auch sollen, so lange die Unannehmlichkeit wegen der zitherigen Vorfälle in Holland, die eben das Albertsgeld rar machen, dauert, andere Species- und Conventionsthäler, alte deutsche Thäler oder Spanische Piafter diese Stelle vertreten können. Doch müssen sie ihrer innern Güte und ihrem Gewichte nach den Albertsthälern gleich seyn oder nach denselben ausgeglichen werden.

Noch ein Paar Worte über die Münze zu St. Petersburg und die Metalle zum vermünzen. Der kaiserliche Münzhof für hier currente Gold- und Silbermünzen liegt auf der Insel St. Petersburg in der Festung. Er ist ein einfaches, prunkloses Gebäude, das sich durch nichts auszeichnet; allein die Ordnung, welche in seinem Innern herrscht, ist bewundernswürdig. Er enthält die edlen Metalle aus den sibirischen Bergwerken, auch werden sehr viele Alberts- und Speciesthäler, welche durch die Seesölle in Liefland, Curland (zu Riga und Liebau) und St. Petersburg einkommen, umgeprägt. Zu den merkwürdigen Dingen, welche man den Fremden daselbst zeigt, gehört eine Prägemaschine, die um so mehr Aufmerksamkeit auf sich zieht, da man versichert, daß sie eine Erfindung Catharinen's II. sey, und ihr Mechanismus sehr einfach und sinnreich ausgedacht ist. — Ein zweyter Münzhof ist seit 1786 bey der Reichs-Assignations-Bank zu St. Petersburg errichtet worden, der die Freyheit erhielt, von eingeführtem gemünzten und ungemünzten Gold und Silber und russischem Kupfer, nach dem für das Reich angeordneten Münzfuße, Geld zu prägen. Auch Laurien, welches sonst als Krimm seine

seine eignen Münzen hatte, erhielt seit der Besitzergangung an Rußland seinen eigenen Münzhof, der nach dem St. Petersburgischen Münzfuße 15, 20 und 25 Kopekenstücke prägte, die aber in den übrigen Provinzen nie cursirt haben und bloß als eine Seltenheit vorkommen. — Im Jahr 1772 ward zum Behuf des Türkentriegs auch in Jassi eine Kupfermünze angelegt, die aus eroberten metallenen türkischen Artilleriestücken Parals und andere dortige Münzsorten prägte. Sie hatten den Werth von 3 Kopeken, mit dieser Aufschrift: 2 Para, 3 Kopek, und auf der Rückseite ein Wappen mit einem Ochsenkopfe, dem halben Monde und einem Vogel, der ein Reis im Schnabel trägt, mit einer Krone oben darüber. Sie sind aber in Rußland selbst nie in Cours gekommen, und wurden auch nach dem Kriege größten Theils wieder eingeschmolzen, daher man sie nur noch hier und da einzeln als Seltenheiten sieht.

Die Metalle zum Vermünzen werden aus den Uralischen, Koliwanschen und Nertschinskischen Bergwerken gebracht, und das Scheiden derselben wird in einem nahe bey dem Münzhofe errichteten Laboratorium vorgenommen. Seit Peter dem Großen hat man aber auch eine große Menge Alberts- und andere Specieenthaler eingeschmolzen und zu Rubeln umgeprägt. Dieser Kaiser, dem es an Silber zum Münzen fehlte, kam zuerst auf den Gedanken, sich dadurch Silber zu verschaffen, daß er den Befehl gab, alle Abgaben für die eingehenden Waaren in holländischen Albertsthälern einzunehmen. Jetzt aber wird kaum die Hälfte mehr in dieser Münzsorte entrichtet, und die Engländer, so wie die meisten Fremden, sind durch besondere Verträge von dieser Verbindlichkeit frey. Da inzwischen das aus Sibirien kommende Gold und Silber und die Albertsthäler zu der nothwendigen Menge des daraus zu münzenden Geldes, das in dem weiten russischen Reiche im Umlaufe ist, bey weitem nicht zu reichen: so führt man noch überdieß für herrliche Summen jährlich von diesen beyden kostbaren Metallen roh und verarbeitet ein. Auf solches eingebrachte Gold und Silber ist auch ein ganz unbedeutender Zoll gelegt, ja, wo ich nicht irre, das Gold ganz zollfrey. Dessen ungeachtet ist das jetzige

ge Geld von geringerem innern Gehalte als das ehemahlige, wodurch man freylich vielen Gewinn macht, indem sich bey dem Golde so viel Zusatz befindet, daß man daran 48, und bey dem Silber 37 Procent gewinnt. Bey aller Schärfe und Wachsamkeit wird aber doch heimlich genug Gold- und Silbergeld aus Rußland weggebracht.

H. Von dem dänischen Münzfuße, nebst einigen Nachrichten von dem dänischen Münzwesen überhaupt *).

Zu König Christian des III. Zeiten wurde in Dänemark die Münze von Reichthalern zuerst eingeführt **), und zwar wurde damals ein Reichthaler auf 3 Mark, und eine Mark auf 16 Schillinge gesetzt. Der folgende König Friedrich II. wollte seine Münze mit der Lüb. Währung, nach welcher damals 2 Mark oder 32 ß . einen Reichthaler ausmachten, gleich stellen, und verordnete daher 1572, daß künftig 32 ß . oder 2 Mark für einen Reichthaler, von den bisherigen Schillingen aber 2 für einen gelten sollten. Zelter waren 48 dänische ß . gleich 32 Lüb. ß . gewesen; da aber jene auf 24 reducirt wurden, so wurden sie um $\frac{1}{2}$ besser als diese, weshalb denn die Ausführung aus dem Lande sehr strenge verboten wurde.

Zu

*) S. von Braun's gründliche Nachricht vom Münzwesen 2c. S. 343.

**) Holberg's Dänische und Norwegische Staats- und Reichs-Historie 2c. c. 9. R. Christian's III. Großvater Christian I. war der erste König in Dänemark aus dem Hause Oldenburg und zugleich Herzog von Schleswig und Holstein. Daher darf man sich nicht wundern, daß in Dänemark die deutsche Reichs-Münze eingeführt, und zwar die Lübische Währung erwähnt worden ist.

Zu den Zeiten des Königs Christian des IV., unter dessen Regierung die bekannte Münzkipper- und Wipperzeit in Deutschland einfiel, wurden die Schillinge sehr geringert. Gleich Anfang galt daher ein Reichsthaler schon 4 Mark oder 64 ß. ; bald darauf, nämlich 1608, fing an eine Mark $16\frac{1}{2}$, i. J. 1609 17 und i. J. 1610 18 ß. zu gelten. J. J. 1616 wurde zwar eine Mark wieder auf 16 ß. reducirt, dafür aber kam ein Thaler auf 5 und endlich gar auf 6 Mark zu stehen, worauf er bis jetzt noch stehen geblieben ist. Von dieser Zeit her kommt also der Unterschied zwischen der Lübischen und Dänischen Währung, so, daß die Marke und Schillinge Lüb. Währung noch einmahl so viel als die Marke und fl. Dän. Währung ausmachen, wiewohl auch dieses unter übrigens gleichen Umständen zu verstehen ist. Denn die feine Mark wird in 27 Lüb. Marken nach dem Specieshalerfuß, nicht aber auch in 54, sondern vielmehr in $62\frac{1}{2}$ Dän. Marken nach dem heutigen Fuße der Dän. Kronen ausgebracht, welches einen Unterschied von $15\frac{2}{3}$ p. C. macht.

Jetztgedachter Münzfuß mit den sogenannten Kronen ist 1618 eingeführt, und es sind Anfangs nach demselben doppelte, ganze, halbe und Ortskronen, welche 16, 8, 4 und 2 Mark Dän. galten, ausgemünzt worden. Jetzt aber heißen doppelte Kronen die, welche 8 Mark gelten, und die einfachen Kronen, oder sogenannten schlechten Thaler, gelten 4 Mark, mithin machen $1\frac{1}{2}$ Kronen einen Reichsthaler aus *). Es kommt dieser Münzfuß

*) 1643. als der 30 jährige deutsche Krieg noch fortwährte, wurden halbe Kronen oder 2 Ml. Stücke, die insgemein Juktus-Judex Stücke oder auch Ehrdrer heißen, gemünzt, sie wurden aber 1648. auf 28 fl. reducirt.

fuß beynähe mit dem ehemahls bekannten Zinnaischen Fuße überein, und ist gleichsam die Mittelsorte zwischen dem deutschen Reichs- oder Species-Banco- und dem Leipziger, oder deutschen Currentfuß. Nach demselben wird nämlich die feine Mark um $10\frac{1}{2}$ Thaler in $15\frac{1}{2}$ Kronen, welche $62\frac{1}{2}$ Mark Dän. betragen, ausgebracht, mithin gehen auf die rauhe Mark entweder, wenn sie zu 14 L. 4 Gr. fein ist, $13\frac{2}{3}$; oder aber, wenn sie nur zu 12 L. fein ist, $11\frac{2}{3}$ Stücke *).

Eine solche Krone, obgleich sie für sich $\frac{2}{3}$ eines Reichshalers ausmacht, ist in Ansehung des Leipziger Fußes $18\frac{1}{2}$ Sgl. und in Ansehung des Species-Banco-Fußes $27\frac{2}{3}$ Lübl. Schillinge; ein Reichshaler aber, der aus $1\frac{1}{2}$ Kronen bestehet**), $27\frac{1}{4}$ Sgl. und respective $41\frac{1}{3}$ Lübl. Schillinge werth. Wie nun der Leipziger Fuß in der Regel auf den Species-Banco-Fuß ein Agio von $33\frac{1}{3}$ zu geben hat, so macht hingegen der Münzfuß von $10\frac{1}{2}$ Thaler in den Kronen gegen Banco nur $15\frac{2}{9}$, und bekommt derselbe hinwieder von dem Leipziger Fuß $17\frac{1}{2}$ pr. Cent. zum Aufgelde. Der Zinnaische Fuß machte dagegen ehemahls gerade die Hälfte, nämlich $16\frac{2}{3}$ gegen Banco, und bekommt jetzt eben so viel hinwieder von dem Leipziger

*) S. Gepräch im Reich der Wahrheit, die von der Stadt Hamburg 1735. 4. 2c. p. 62. et 91. Nach dem Reglement soll, wie der Verfasser dieses Geprächs berichtet, dieser Fuß noch etwas besser seyn Vermuthlich aber soll die feine M. um 10 $\frac{1}{2}$ Thaler in 62 M. oder $15\frac{1}{2}$ Kronen ausgebracht werden. Ueberhaupt ist hier anzumerken, daß man sich in Dänemark wie in Deutschland des Eulaischen Gewichts beim Münzweesen bedienet.

**) Es ist bekannt, daß die feine M. nach dem Species-Banco-Fuß (man abstrahiret hier von dem Unterschied, welcher etwa zwischen Species und Banco statt findet) in 9 und nach dem Leipziger Fuß in 12 Thaler ausgebracht werde.

ziger Fuß, weil er genau das Mittel zwischen beyden hält. Daher auch ein nach dem Zinnl. Fuß in der feinen Mark zu $10\frac{1}{2}$ Thaler ausgemünzeter $\frac{2}{3}$ Stück etwas weniger, als eine Krone, nämlich in Ansehung des Leipziger Fußes $18\frac{2}{3}$ Egl. und in Ansehung des Species-Banco-Fußes nur $27\frac{2}{3}$ Lübl. ß . werth ist.

Doch ist man öfters von diesem Fuß abgewichen. Man hat z. B. $1\frac{1}{2}$ Mark, oder 24 Schilling-Stücke, die 12 Lübl. ß . oder 8 Egl. gelten sollten, ausgemünzet: diese aber, wenn sie auch noch so genau ausgemünzet wären, können wegen des Aufgeldes von $15\frac{2}{3}\%$ pr. E. nicht mehr als höchstens 7 Egl. gelten. Denn man hat gefunden, daß $26\frac{1}{2}$ dergleichen Stücke auf die raube Mark zu 9 Loth fein, mithin auf die feine Mark $47\frac{1}{3}$ Stück, welche $17\frac{1}{2}$ Kronen betragen, gehen, wonach ein solches Stück nur 6 Egl. gelten kann, indem die feine Mark solchergestalt um $11\frac{1}{2}$ Thaler ausgebracht wird. So hat sich auch ausgewiesen, daß von den 16 Schilling, oder 1 Mark-Stücken 46 St. auf die raube Mark zu 9 L. 17 Gr., mithin auf die feine Mark 74 St. welche $18\frac{1}{2}$ Kronen betragen, gehen; wovon eins höchstens 4 Egl. werth seyn kann, weil die feine Mark um $12\frac{1}{2}$ Thaler darin ausgebracht ist.

Außer jetzt beschriebenen Münzfuß in den Kronen hat Dänemark noch einen andern Münzfuß in dem sogenannten kleinen Courant-Gelde, welches in Dänischen und Holsteinkl. 10. 8. 4 und 2 Schilling-Stücken besteht, und mit dem Hamburgischen Stadt-Courant ganz gleich gestellt ist. Es wird nach solchem die feine Mark um $11\frac{1}{2}$ Thaler, mithin um $5\frac{1}{2}\%$ pr. Cent. besser als das nach dem Leipziger Fuß zu 12 Thaler in $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Stück, ausgemünzete Courant ausgebracht

bracht *). In Betracht der doppelten und einfachen guten Groschen und Mariengroschen aber, in welchen nach dem Torgauer Fuß die feine Mark um $12\frac{1}{2}$ und respective um $12\frac{1}{2}$ Thaler ausgebracht wird, und welche eigentlich gegen oben angeführte Schilling-Stücke zu stellen, macht es $9\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ und respective $11\frac{5}{7}$ pr. Cent. Die Stadt Hamburg hingegen münzet nach diesem Courant-Fuß auch 32. 16 und 8 Schilling-Stücke, welche eigentlich gegen die $\frac{1}{3}$. $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Stücke zu stellen sind. Und diese sind es also, welche von dem Leipziger Fuß $5\frac{1}{7}$ pr. Cent fordern können, und gegen Species-Banco nicht mehr als $27\frac{3}{4}$ pr. Cent geben dürfen, wiewohl man insgemein nur $25\frac{3}{4}$ pr. Cent zum Aufgelde rechnet, so viel es nämlich macht, wenn man den Satz in der Ausrechnung umkehret.

Die jetzt umlaufenden Dänischen Münzsorten bestehen in

Goldnen

Species-Ducaten, seit 1671 bis jetzt ausgeprägt, haben keinen festgesetzten Werth, sondern werden gleich andern Deutschen Ducaten zu $14\frac{1}{4}$ Mark Dän. Cur. m. od. w. bezahlet.

Currenten

*) Man hat einfache, (oder enkelte) doppelte drey und vierfache Nettelblätter (die von dem Holsteinischen Wappen den Rahmen haben) welche anfangs 4. 8. 12 und 16 β . Dänisch respective gegolten, nachmahls aber, weil die feine Mark darin um $13\frac{1}{2}$ Thaler (oder 40 Mark Lübl.) ausgebracht gewesen, um $\frac{1}{2}$ reduciret worden, so daß sie jetzt nur 3 $\frac{1}{2}$. 6 $\frac{1}{2}$. 10 und 13 $\frac{1}{2}$ β . Dänisch gelten, wozu denn die 8. 4 und 2 β . Stücke der geraden Rechnung halber gekommen. Wie man dann auch alte Dätgen, die 6 β . gelten, und Dreyer, deren 3 eine Ml. Dänisch gelten, annoch hat. Bey der letztern Probe zu Regensburg hat sich gefunden, daß von den 10 β . Stücken 61 auf die rauhe Ml. zu 8 l. 15 gr. fein, mithin $110\frac{1}{2}$, die 17 $\frac{1}{2}$ Kronen oder $11\frac{1}{2}$ Eblr. betragen, auf die feine Ml. gegangen.

Current-Ducaten, seit 1757 bis jetzt ausgeprägt, sind auf 12 Mark Dän. Curr. oder 2 Rthlr. Current festgesetzt *).

Christiansd'or, seit 1773 ausgeprägt, haben ebenfalls keinen bestimmten Werth, sondern werden wie andere Louisd'or; oder Pistolen-Sorten zu 12 Mark Lübisck im Holsteinischen und Schleswigschen, oder zu 26 Mark Dänisch Current und darüber, bezahlt. In Deutschland kommen sie unter den Louisd'or-Sorten vor.

Silberne

a) nach dem Speciesfuß, die Ebln. Mark fein Silber zu $9\frac{1}{2}$ Rthlr. ausgeprägten Dänischen Specieshalern, seit 1671 bis jetzt ausgeprägt, werden zu $6\frac{1}{2}$ Mark Kronen-Baluta bey Bezahlung des Zolls im Sundb gerechnet, und gelten sonst 7 Mark 6 fl. Dänisch Current.

Dergleichen halbe nach Proportion.

Schleswig-Holstein. neue, seit 1788 ausgeprägte, ganze $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$ Specieshaler zu 48, 32, 16, 8, 4 und 2 Schillinge Species, oder zu 60, 40, 20, 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Schillinge Schles. Holstein. Current.

b) nach dem Kronenfuß, die Ebln. Mark fein Silber $10\frac{1}{2}$ Rthlr. gerechnet.

	Kronen-Baluta	Dän. Curr.
Doppelkronen	zu 8 Mk. oder 8 Mk.	8 fl.
Reisethaler	6 „	6 „ 6 „
Einfache Kronen	4 „	4 „ 4 „
$\frac{2}{3}$ bergleichen	2 „	2 „ 2 „
$\frac{1}{2}$ bergleichen	1 „	1 „ 1 „
$\frac{1}{3}$ bergleichen	$\frac{1}{2}$ „	— „ $8\frac{1}{2}$ „

Ebraer,

*) Die ältern von 1714 bis 1717 ausgeprägten Current-Ducaten wurden der geringen Ausbringung halber 1727 von 12 Mark auf 11 Mark, und Ao. 1757 nur auf 10 Mark gesetzt, wornach solche selten geworden.

Ebraser, Justus Judex, oder Uelfelsche von 1643 bis 1645 ausgemünzte

2 Markstücke reducirt auf 28 fl.

1 Markstücke — 14 "

$\frac{1}{2}$ Markstücke — 7 "

c) nach dem Dänischen Currentfuß, die Ebln. Mark fein Silber zu $11\frac{1}{3}$, $11\frac{1}{4}$ und $11\frac{1}{5}$ Rthlr. ausgeprägt

24 Schillingstücke oder Rypforts von 1730 gelten Dän. Curr. 24 fl.

16 dergleichen von 1713 bis 18 reducirt auf 15 "

12 dergleichen von 1711 bis 24 reducirt auf 10 "

8 dergleichen von verschiedenen Jahren und Geprägen .8 "

4 dergleichen von verschiedenen Jahren und Geprägen 4 "

Kelseihaler zur Reise des Kronprinzen nach Norwegen zu 6 Mark.

d) Die in der Schlesw. Hollsteinischen Spectesmünze zugleich mit ausgemünzten Schleswig-Hollstein. Currentsorten; die Ebln. Mark fein Silber zu $11\frac{1}{2}$ Rthlr. Current in den oben angeführten

60, 40, 20, 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Schilling-Lüb. oder Schlesw. Hollst. Currentstücken.

e) An Scheidemünze nach dem

1) Dänischen Scheidemünzfuß, die Eblnische Mark fein Silber zu 12 bis 17 Rthlr.; ausgeprägt 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Dänischen Schillingstücken von verschiedenen Geprägen, davon jedoch $\frac{1}{2}$ Schillinge jetzt nur selten mehr vorkommen.

2) Schleswig-Hollsteinischen Scheidemünzfuß; die Ebln. Mark fein Silber zu 13 Rthlr.,
Rt 2 ausges

ausgeprägte Lüb. Schillings- oder 2 Sechslingsstücke.

Kupferne

Dänische Schillingstücke seit 1771 zu 1 fl.

Dänisch.

$\frac{1}{2}$ bergl. oder Fyrcks zu $\frac{1}{2}$ fl. Dän.

Schleswig, Hollsteinische $\frac{1}{2}$ Schillings- oder Sechslingsstücke zu 6 Pf. Lüb.

$\frac{1}{4}$ dergleichen zu 3 Pf. Lüb.

Das Gewicht vorgedachter Münzsorten, besonders der neuen Schlesw. Hollsteinischen, so wie auch der Dänischen Currentmünzen in Ansehung der Schwere, die sie bey ihrer Verwechslung gegen erstere haben sollen, ist, folgenbergestalt festgesetzt worden.

	Drach	Loth	Quent	Grf.	Grden
Es sollen nämlich wiegen:					
100 ganze, 150 Stück $\frac{2}{3}$ u. 300 Stück $\frac{1}{3}$ Species	12	5	2	2	15 $\frac{220}{177}$
100 Rthl. od. 600 St. $\frac{1}{2}$ Spec.	15	11	2	1	9 $\frac{140}{106}$
100 Rthl. od. 1200 St. $\frac{1}{3}$ Spec.	21	9	3	3	2 $\frac{11}{7}$
100 Rthl. od. 2400 St. $\frac{1}{4}$ Spec.	28	13	1	—	3 $\frac{11}{17}$
100 Rthlr. oder 400 Stück 24 Dän. Schillingstücke von 1730	15	10	3	3,686	—
100 Rthlr. Dän. 16 fl. St. v. 1713 bis 18, reducirt auf 15 fl.	14	3	2	0,888	—
100 Rthlr. Dän. 12 fl. St. v. 1711 bis 24, reducirt auf 10 fl.	16	—	—	—	—
100 Rthlr. Dän. 8 fl. St. in Kongsberg v. 1703 bis 1715 gemünzt.	11	12	—	3,764	—
100 Rthlr. dergl. daselbst 1693 bis 1702, 1729, 75, 84 u. in Kopenhagen 1728 bis 30, 63, 68 bis jetzt ausgemünzt	15	10	3	3,686	—
100 Rthlr. dergl. in Norwegen 1727, 28, 30, 31 bis 35, mit den unten am Fuße kreuzweise gelegten 2 Schlägeln ausgemünzt	18	13	—	2,823	—
100 Rthlr. Dän. 4 fl. St. in Norwegen 1778 und 79 gemünzt.	15	10	3	3,686	—
100 Rthlr. dergl. mit dem Gepräge F. 3te und C. 5te, nach dem Münzfusse des großen Current berechnet	20	8	—	—	—
100 Rthlr. dergl. in Kopenhagen 1727 bis 1730, u. 1764 bis jetzt ausgemünzt	28	3	3	0,236	—
100 Rthl. Dänische 2 fl. Stück unfortirt	25	—	—	—	—

An einzelnen ganzen Species dürfen höchstens $2\frac{1}{2}$ Eschen, an $\frac{2}{3}$ fein 2 Eschen und an $\frac{1}{3}$ fein $1\frac{1}{2}$ Eschen fehlen, was weniger wiegt soll man gar nicht annehmen, doch kann das Untergewicht auf 3 und mehr Thaler dieses Geldes bey Königl. Cassen mit 1 Drexling von $2\frac{1}{4}$ Eschen, mit 1 Sechssling für $4\frac{1}{2}$ Eschen und mit 1 fl. Ldb. für 9 Eschen u. s. w. in Schleswig-Hollsteinischem Current vergütet werden.

Von Papiergeld, als Münzzelchen, hat man Dänische von der Kopenhagner Bank seit 1748 ausgegebene Bankzettel oder Noten von 100, 50, 10, 5 und 1 Rthlr. Dän. Current, desgleichen die von der Schleswig-Hollsteinischen Bank seit dem 1sten April 1788 in Umlauf gebrachten Banknoten von 80, 40, 20 und 8 Rthlr. Spectes oder 100, 50, 25 und 10 Rthlr. Schlesw. Hollstein. Current.

Der nach und nach wegen der großen Menge der Kopenhagner Bankzettel von 1738 sehr heruntergefallene Werth derselben veranlaßte im Jahre 1790 einige Vorschläge in Ansehung der Münz- und Bank-Einrichtung für Dänemark und Norwegen, welche die königliche Genehmigung erhielten, und außer andern Punkten in Betreff der Einwechselung des Papiergeldes, Errichtung einer neuen Bank u., worauf ich mich hier nicht einlassen kann, in Ansehung des Münzwesens auch folgendes festsetzte. Es wurde nämlich bestimmt, daß eine Species-Münze, welche der in den Herzogthümern eingeführten ähnlich, künftig in den Königreichen als Landesmünze eingeführt werden sollte. Fürs erste sollte diese Spec. Münze, welche nach dem Münzfuß von $9\frac{1}{4}$ Rthlr. auf die Mark zu 14 Loth fein ausgemünzt wird, daselbst nur nach ihrem Silberwerthe circuliren, ohne daß ein

ein Verhältnis derselben gegen Dänisch Current auf den Stempel ausgedrückt werde.

In Ansehung des Dänischen Münzfußes werden, zu Folge der Nachrichten des Hrn. E. R. Zoega, aus der Eölnischen Mark von 4864 holl. As oder 65536 Eöln. Richtpfennige die vorhin genannten Münzsorten auf folgende Art ihrem eigentlichen Gehalte nach zu beurtheilen seyn.

a) In Golde:

1) 67 Stück Species: Ducaten aus der rauhen Mark von $23\frac{1}{2}$ Karat fein, und 68 $\frac{2}{3}$ Stück aus der feinen Eöln. Mark.

2) 75 Stück neue Current-Ducaten seit 1757 aus der rauhen Mark von 21 Karat fein, folge lich 85 $\frac{1}{2}$ Stück aus der feinen Eöln. Mark.

3) 35 Stück Christiansdor seit 1775 aus der rauhen Mark von $21\frac{2}{3}$ Karat fein, und also 38 $\frac{1}{3}$ Stück aus der feinen Eöln. Mark.

Von vorgedachten Goldsorten hat keine einen festen Werth außer der Current-Ducaten, welcher zu 2 Rthl. oder 12 Mark Dän. Curr. bestimmte ist, da nun dieses Current $22\frac{1}{2}$ p. C. schlechter als wirkliche Species, $19\frac{1}{2}$ p. C. schlechter als Sund-Species, $6\frac{1}{4}$ p. C. schlechter als Kronen, dagegen aber $14\frac{1}{2}$ circa $17\frac{1}{8}$ besser als Schlesw. Hollst. Current: Baluta ist, so kommt hiernach

die Eöln. Mark fein Gold

in wirklichen Species	139 $\frac{1}{2}$ Rthl.
in Sund-Species	143 $\frac{1}{2}$ —
in Kronen-Baluta	161 $\frac{1}{2}$ —
in Dänischen Current	171 $\frac{1}{2}$ —
in Schlesw. Hollst. Curr.	174 $\frac{1}{2}$ —

b) In Silber:

1) 8 $\frac{1}{2}$ Stück Dän. alte oder auch Schlesw. Hollst. eine seit 1788 ausgeprägte Species auf die rauhe Mark von 14 Loth fein, und 9 $\frac{1}{2}$ St.

zu 6 Mark Species äußerlichen Werths auf die feine Mark Edln.

Da nun der Werth dieser Species $2\frac{3}{4}\frac{2}{9}$ p. C. höher als Sundische Species, Valuta, $15\frac{3}{4}$ pEt. höher als Kronen, Valuta, $22\frac{1}{2}$ pEt. höher als Dän. Current, Valuta, und 25 pEt. höher als Schlesw. Hollst. Current, Valuta bestimmte ist, so kommt mithin

die Edln. Mark fein Silber

$9\frac{1}{4}$ Rthlr. zu 6 Mark in wirklicher Spec. Val.

9,512 Rthlr. zu 6 Mark in Sund. Spec. Valuta.

10,701 Rthlr. zu 6 Mark in Kronen, Valuta.

11,37 Rthlr. zu 6 Mark in Dänischem Current.

11,1 $\frac{2}{8}$ Rthlr. zu 6 Mark in Schlesw. Hollst. Curr.

Halbe Dän. Species, desgleichen $\frac{2}{3}$ tel und $\frac{1}{3}$ Schlesw. Hollst. Species in dem gedachten Verhältniß. Von den übrigen neuen Schlesw. Hollst. Sorten gehen

$38\frac{1}{2}$ Stück $\frac{1}{3}$ tel Species auf die rauhe M^t von 11 Loth fein, und $55\frac{1}{2}$ Stück zu 8 fl. Spec. und 10 fl. Current auf die feine Mark.

$55\frac{1}{2}$ Stück $\frac{1}{4}$ tel Species auf die rauhe M^t von 8 Loth fein, und 111 Stücke zu 4 fl. Species und 5 fl. Current auf die feine Mark.

$83\frac{1}{4}$ Stück $\frac{1}{4}$ tel Species auf die rauhe M^t von 6 Loth fein, und 222 Stück zu 2 fl. Spec. und $2\frac{1}{2}$ Current auf die feine Mark.

156 Stück 1 Schillingsstücke auf die rauhe Mark von 4 Loth fein, und 624 Stücke zu 1 fl. Current auf die feine Mark, welche also in dieser Scheidemünze zu 13 Rthlr. Current ausgebracht wird.

2) Kronen sind seit 1618 bis zu 1771 in 8, 4, 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Markstücke auf viererley Art ausgeprägt worden, als:

- 1) $13\frac{2}{3}$ Stück 4 Mark Stücke von 1612 b. m. 1626 auf die rauhe Mark von 13 Loth $13\frac{1}{2}$ Gr. fein, und $16\frac{1}{2}$ Stück oder $10\frac{1}{2}$ Rthlr. auf die feine Mark.
- 2) 13 Stück dergl. von 1692 b. m. 1726 auf die rauhe Mark von 13 Loth 6 Gr. fein, und $15\frac{1}{2}$ Stück oder $10\frac{1}{2}$ Rthl. auf die feine Mark.
- 3) $10\frac{1}{2}$ Stück dergl. von 1643 b. m. 1645 auf die rauhe Mark von $9\frac{1}{2}$ Loth fein, und 17,684 Stück oder 11,789 Rthlr. auf die feine Mark.
- 4) $10\frac{1}{2}$ Stück dergleichen von 1650 b. m. 1771 auf die rauhe Mark von 10 Loth $13\frac{1}{2}$ Grän fein, und 15,628 Stück oder 10,419 Rthlr. auf die feine Mark.

Erstere beyde Sorten nennt man wegen ihres feinem Gehaltes feine Kronen, und letztere beyde Sorten grobe Kronen. Die dritte Sorte ist wegen ihrer geringen Ausbringung gegen die andern in Ansehung des äußerlichen Werths reduciret, und die 2 Markstücke auf 28 fl., die 1 Markstücke aber auf 14 fl. Dän. gesetzt worden. Ueberhaupt nimmt man die Kronen in Dänemark zu $10\frac{1}{2}$ Rthlr. für die feine Edlkn. Mark Silber an, welches ungefähr der Mittelwerth der 2ten und 4ten Sorte ist, geschnäsig aber, und nach der Bestimmung von $15\frac{1}{2}$ pCt. schlechter als wirkliche Species, muß man die Edlkn. Mark fein Silber zu 10,721 Rthlr. in Kronen berechnen.

Kronen oder Keisethaler von 6 Mark, von 1704 bis mit 1749, nach dem feinen Kronensuß No. 2, davon $8\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe Mark von $13\frac{1}{2}$ Loth fein, und $13\frac{1}{2}$ Stück auf die feine Mark geben.

3) Von den Dänischen Currentsorten, darin die Edlkn. Mark fein Silber zu $11\frac{1}{2}$ Rthlr. ausgebracht werden soll, die aber (nach der Bestimmung von $22\frac{1}{2}$ pCt. geringer als wirkliche Specles) zu $11\frac{3}{4}$ Rthlr. auskomme, halten.

a) 24 Schillingstücke, $25\frac{1}{2}$ Stück auf die raube Mark von 9 Lt. fein und $45\frac{1}{2}$ Stück oder $11\frac{1}{2}$ Rthlr. auf die feine Mark.

b) 16 Schillingstücke von 1713 bis mit 1718, die 1726 auf 15 fl. reducirt worden, 45 Stück auf die raube Mark von 10 Loth fein, und 72 Stück oder $11\frac{1}{4}$ Rthlr. auf die feine Mark.

c) 12 Schillingstücke von 1711 bis mit 1724, die 1726 auf 10 fl. gesetzt worden, 60 Stück auf die raube Mark von 9 Loth fein, und $106\frac{2}{3}$ Stück oder $11\frac{1}{3}$ Rthlr. Courent auf die feine Mark.

d) 8 Schillingstücke, die gegenwärtig noch rouliren, haben eine verschiedene Ausbringung.

1) Von den zu Kongsberg 1693 bis 1784 und zu Kopenhagen 1728 bis 1768 gemünzten, gehen $76\frac{1}{2}$ Stück auf die raube Mark von 9 Loth fein, und 136 Stück oder $11\frac{1}{3}$ Rthlr. Courent auf die feine Mark.

2) Von den daselbst 1703 bis 1715 gemünzten, gehen 102 Stück auf die raube Mark von 12 Loth fein, und also wieder 136 Stück oder $11\frac{1}{3}$ Rthlr. auf die feine Mark.

3) Von den in Norwegen 1727 bis 1735, mit den unten am Fuß kreuzweise gelegten 2 Schlägeln ausgemünzten, gehen $63\frac{1}{2}$ Stück auf die raube Mark von $7\frac{1}{2}$ Loth fein und wieder 136 Stück oder $11\frac{1}{3}$ Rthlr. auf die feine Mark.

e) 4 Schillingstücke, davon gegenwärtig noch 2 Ausbringungen vernehmlich umlaufen, als

1)

1) Von 1727 bis jetzt in Kopenhagen ausgemünzt, 85 Stück auf die rauhe Mark von 5 Loth fein, und 272 Stück oder $11\frac{1}{2}$ Rthlr. Courant auf die feine Mark.

2) Von 1778 bis 1779 in Norwegen ausgemünzt, 153 Stück auf die rauhe Mark von 9 Loth fein, und wieder 272 Stück oder $11\frac{1}{2}$ Rthlr. auf die feine Mark.

Die neuen Reichthaler, die zur Reise des jetzigen Kronprinzen nach Norwegen ausgemünzt worden, sollen 14 löthige Current-Reichsthaler seyn, wornach $9\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe Mark von 14 Loth fein, und $11\frac{1}{2}$ Stück auf die feine Edln. Mark gehen.

4) Von den Dänischen Scheidemünzen oder 2 und 1 Schillingstücken, die nicht zum Courant gehören, hat man sehr verschiedene Ausbringungen; von den zuletzt ausgemünzten

a) 2 Schillingstücken von 1778 gehen 189 Stück auf die rauhe Mark von $5\frac{1}{2}$ Loth fein, und 576 Stück oder 12 Rthlr. auf die feine Mark.

b) 1 Schillingstücke von 1734, gehen $304\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe Mark von 3 Loth fein, und 1625 Stück oder $16\frac{1}{2}$ Rthlr. auf die feine Mark.

c) Halbe Schillinge sind seit 1682 nicht in Silber ausgeprägt, und kommen gegenwärtig auch nur sehr selten vor.

Folgende fremde Goldmünzen können nach Königl. Verordnung vom Febr. 1761, sowohl in Königl. Cassen beyder Reiche, und in den Herzogthümern, als auch sonst im Handel und Wandel, zu beygefügtem Gewicht und Werth umlaufen, als:

	Ebn. Eichen.	Holl. 26.	Mr.	fl.
Louis'd'or oder Pistolen v. 125	139,7	zu 12	11	
Carollnen	179	200	15	9
Mayd'or	119	133	10	6
Guineen	153	171	15	12
Franz. Schildlouis'd'or	152	169,8	15	7
Portug. Dopp. Pistol.				
zu 6400 Rees	261	291,7	27	—
Species, Ducaten	65	72,6	7	3
Die doppelten und $\frac{1}{2}$ dieser Sorten, nach Verhältniß *).				

I. Von dem schwedischen Münzfuße, nebst einigen Nachrichten über das schwedische Münzwesen überhaupt **).

In Schweden haben die Kaufleute bis zum Ausgang des Jahres 1776. Buch und Rechnung gehalten nach Thalern, jeden zu 23 Der, jeden der letztern aber zu 4 Derlein, oder auch 42 Pfennige gerechnet. In einer, am 27. November gedachten Jahres ergangenen Königl. Verordnung aber wurde befohlen, mit dem Anfange des Jahres 1777 alle Rechnungen der Krone, in Banco, und andern öffentlichen Kassen nicht allein, sondern auch die Handelsbücher der Kaufleute; wenn sie die Gültigkeit eines Beweises, so wie sonstige rechtliche Wirkung haben sollten.***), in schwedischen Reichsthalern, zu 48 Schillingen und 1 Schilling, wiewer zu 12 Rundstücke, zu führen. Dessen ungesachtet dauern noch verschiedene andere, theils wirklich geprägte, theils nur eingebildete Münzsorten in

*) S. Berhardt's allgemeinen Comtoiristen S. 92 fl.

**) S. von Praun's Nachricht vom Münzwesen. 1784. S. 358.

***) Nellenbrecher's Taschenbuch für Banquiers und Kaufleute, 5te Aufl. vom Jahre 1781. S. 245.

in Schweden fort. Der schwedische Daler beträgt *) 4 Mark, oder 31 Der, oder 128 Derlein, oder 768 Pfennige. Diese Münzen bestehen theils in Silber, theils in Kupfer, und verhalten sich wie 1 zu 3. Ein Daler Silbermünze macht also 3 Daler oder 12 Mark Kupfermünze, und nach der angeführten Königlichem Verordnung gelten wieder 6 Daler Silbermünze, 18 Daler Kupfermünze einem schwedischen Species-Reichsdhaler gleich. Eine Mark ist werth 8 Dere Silbermünze, oder 24 Dere Kupfermünze; hiervon werden die Der Silbermünze auch Stüber, und die Der Kupfermünze insgemein Rundstycck genannt, und diese nebst den Slantars sind jetzt die einzigen wirklich noch umlaufenden Kupfermünzen. Von den Slantar sind doppelte und einfache vorhanden, in der schwedischen Sprache dubla und enkla Slantar genannt, wovon letztere 1 Der Silber- oder 3 Der Kupfermünze, erstere aber den doppelten Werth gelten. Im gewöhnlichsten Umlaufe waren ehemahls die Plotar, oder gestempelte, und hierdurch zur Münze angenommene Kupferplatten zu 12, 9, 6, 4, 3, 2, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ Daler aufgeprägten Werths, wovon noch mit der Jahrszahl 1768 bezeichnete Stücke nach Deutschland gekommen sind. Jetzt ist ihre Eigenschaft als klinsgende Münze indeß gänzlich aufgehoben, und es gelten solche nur noch idealisch in sogenannten Banco-Transport-Zetteln, welche auf 12, 9 und 6 Daler Kupfermünze gestellt sind, woher denn

2

*) M. s. des Churfürstlich sächsischen Oberrechnungs-Raths Hrn Johann George Cansler's, Nachrichten zur genauen Kenntniß der Geschichte, Staatsverwaltung und ökonomischen Verfassung des Königreichs Schweden, 1. Theil, der deutschen Uebersetzung vom Jahre 1778 in der, der Einleitung vorstehenden Erklärung der schwedischen Münzsorten.

2 Daler Silber oder 6 Daler Kupfermünze ein Ploz helfen. So sind die Zählmünzen auch im Kleinen beschaffen, und hiernach werden die übrigen Stücke in Gold und Silber behandelt, welche weiter unten vorkommen werden. Große Summen hingegen werden, und zwar in Dalern Silbermünze gemeiniglich nach Tonnen Goldes, und in Dalern Kupfermünze nach Millionen berechnet; woher denn 1,000,000 Daler Silbermünze 10 Tonnen Goldes, und in Kupfergeld 1 Million heißen. Das Silbergeld wird nach der schwedischen Mark vermünzet, welche zwar in 16 Loth und 64 Quinten abgetheilt wird, aber nur $59068\frac{1}{2}$ Theile des Edlischen Richtfennigs wäget, folglich nicht mehr als 14 Loth 1 Quint $2\frac{1}{4}$ Pf. Edlisch ist; das Kupfergeld hingegen ist nach Schiffpfunden, jedes von 320 Pf. Victualien-Gewicht, und es sind hieraus ehemals nach 180 Daler Silbermünze 540 Daler Kupfermünze in Plozen ausgeprägt worden *).

Das älteste schwedische Münzwesen soll dem englischen nachgebildet worden sein. Man hatte zwar im neunten Jahrhunderte schon Blechmünzen, es wurden aber bald zweyseitig geprägte Münzen eingeführt. Der damalige schwedische Beherrscher Plof Stenkilönig bekam von dem englischen Könige Ethelred, Münzmeister, welche den englischen gleiche Münzsorten prägten, und die Aufschriften mit angelsächsischen Buchstaben bezeichneten. Weil aber diese Münze im großen Handel nicht gebrauchet werden konnte, so veranlassete solches die Waarenvertauschung gegen gewogenes reines Silber

*) Kruse im hamburgischen Comtoiristen, I. Th. S. 230 und 231.

Silber *). Hierdurch kam der Gebrauch der schwedischen Mark, Ore und Dertung auf. Lange Zeit hindurch wurden noch nicht eigene Münzen darauf geschlagen, doch aber die vorhandenen Gepräge im äußerlichen verbessert, und häufiger in Umlauf gebracht. Zu den Zeiten König Magnus Ladulaas, im dreizehnten Jahrhunderte, ward in sieben Münzstätten zugleich gemünzet. Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts unter der Regierung König Magnus Ericson kamen zuerst die Dertug, als geprägte Sorten zum Vorscheine. Und damahls geschahen noch alle Geldrechnungen in Marken, weiter herab aber in Oren, Dertugen und Pfennigen. Auf eine Mark gingen 8 Ore, auf ein Ore 3 Dertug, auf ein Dertug 8 Pfennige, und also 24 der letztern auf ein Ore. Botin sagt: „Zu allererst bedeutete ein Mark so viel als ein Mark, Pfund, löthig Silber oder 16 Loth. Allein durch die von Zeit zu Zeit geschehene Münzerhöhung, ist der Unterschied zwischen einer Mark löthigen Silbers und einer Mark Pfennige nach und nach so groß geworden, daß der Pfennig eine schon lange verschwundene Münze ist.“ Ungeachtet aber in mehr als in einer Münzstätte gemünzet wurde, war das geprägte Geld doch immer noch selten, und als Ersatzmittel der Vertausch im Handel durch Rindvieh, Pferde, Korn und andere natürliche Producte mehr gebräuchlich.

Unter König Eric's des Pommers gesessener Regierung verfiel das schwedische Münzwesen in große Unordnung. Er verringerte zu seinem

*) Andreas Botin's, Königlich Schwedischen Kammergerichts, Geschichte der Schwedischen Nation im Grundriß 1. Th. der deutschen Uebersetzung, S. 157.

seinem Vortheile auf Kosten der Unterthanen das Münzkorn, daher ward ihm die Ausübung des Münzregals fortbin auf das Gutachten des Reichsraths eingeschränkt. Von dieser Zeit an kamen verschiedene Münzordnungen heraus, welche zwischen den Vortheilen der Krone und der Unterthanen das Gleichgewicht halten sollten. Nach König Carl's des achten Münzordnung vom Jahre 1449 ward die Prägung von zweyerley Münzsorten festgesetzt: Dertuge, die Mark Silber 10 Loth fein, und Pfennige, die Mark 5 Loth fein. Der König Steen Sture gab zwey Münzordnungen in den Jahren 1480 und 1488 heraus, und in ersterer dreyerley Münzarten zur Vorschrift. 1) Ganze Dertuge, in 34 Wurf, zu 8 Loth fein; 2) halbe Dertuge, zu 53 Wurf; die rohe Mark 6 Loth fein; 3) kleine ganze Pfennige, von welchen eine rohe Mark 5 Loth Silber enthalten, und zu viertelhalb Mark ausgemünzt werden sollte. Die folgende Münzordnung war der vorigen ziemlich gleich. Unter der Regierung Königs Johann, welcher noch gesammte drey Nordische Reiche beherrschte, kam eine Münzordnung im Jahre 1497 heraus. Hiernach sollten Silbermünzen geprägt werden: 1) ganze Dertuge, die rohe Mark 8 Loth fein; 2) halbe Dertuge, die rohe Mark 6 Loth fein; 3) ganze Pfennige, die rohe Mark 4 Loth fein.

Aus diesen Münzordnungen ist zu ersehen, daß die gröbere Münze allezeit von besserem Gehalte seyn sollte, als die kleinere. Wenn also nach der letzten Münzordnung eine rohe oder Mark Brutto in ganzen Dertugen 8 Loth Silber und eben so viel Zusatz enthielt, so hatte dieselbe Mark in halben Dertugen nur 6 Loth Silber, und in Pfennigen nicht mehr als 4 Loth, so daß, wenn

aus

aus 3 Loth Silber in einer Mark Brutto 136 Stück Dertuge, welche 1088 Pfennige ausmachten, gemünzt wurden, von 4 Loth Silber auch in einer Mark 672 statt 544 Pfennige geschlagen werden sollten. - Nach der letzten Münzordnung wurden aus 6 Loth Silber 102 ganze oder 212 halbe Dertuge, oder auch 1008 Pfennige geschlagen. Sechs Loth Silber in 102 ganzen Dertugen ausgemünzt, machten 816 Pfennige, in 212 halben Dertugen, 848 Pfennige, oder in wirklichen Pfennigen 1608 Stück. Ferner machten 102 ganze Dertuge 34 Dere, oder 4 Mark 2 Der; dann 212 halbe Dertuge 35 Der, oder 4 Mark 3 Der 8 Pfennige; und 1008 Pfennige machten 42 Dere, oder 5 Mark 2 Der. In Rechnungen waren 204 halbe Dertuge so viel als 102 ganze, aber am innern Werthe nur 102 ganze Dertuge so gut als 212 ganze. Denn der Dertug bestand halb aus Silber, und halb aus Kupfer, der halbe Dertug hingegen nur aus $\frac{1}{3}$ Silber und $\frac{2}{3}$ Kupfer, und der Pfennig aus $\frac{1}{4}$ Silber und $\frac{3}{4}$ Kupfer. Von kleinen Münzen sollte nicht mehr als im kleinen Handel und Wandel zur Auscheidung nöthig, insbesondere aber jährlich an ganzen Dertugen $\frac{1}{3}$, an halben $\frac{1}{3}$ und an Pfennigen nur 100 Mark, dem Gewichte nach, geschlagen werden.

Im Jahre 1402, schreibt Bock, war die Münze so gut, daß 6 Mark so viel werth waren, als 1 Mark lüthiges Silber. Vor König Carl's Zeiten, noch im Jahre 1440, galten $8\frac{1}{2}$ Mark an Gelde oder in Rechnungen eben so viel als 1 Mark lüthig. Nach der Münzordnung vom Jahre 1449 aber gingen 9 Mark Dertuge auf 1 Mark lüthig, und nach König Johannes Münzordnung vom Jahre 1497 11 Mark 2 Der 12 Pfennige, oder $11\frac{1}{2}$ Mark an Dertugen, auf 1 Mark lüthig. Und

im Jahre 1509 stand letztere 13 Mark in Wertungen am Berche gleich. Bis hierher war alles schwedische Geld in Silber angeprägt worden, die kleine Kupfermünze ausgenommen, welche König Eric zuerst in der Stadt Lund schlagen ließ. König Johann gab zwar Befehl zur Ausbringung goldener Münzen, dem deutschen rheinischen Goldgulden gleich. Dieser Befehl wurde aber nicht ausgeführt, und die unter seinem Namen bekannten Goldgulden waren eigentlich nur für das von ihm zugleich beherrschte Königreich Dänemark geprägt. Obgleich um diese Zeit verschiedene Münzstätten in Schweden waren, von denen die zu Stockholm, Calmar, Åbo, Örebro, Westeras und Söderköping die bekanntesten sind, so wird doch beständig über einen Mangel an inländischem Gelde geklagt, und das aus der Ursache, weil die Münzhäuser oft ledig gestanden hätten, und das darin geprägte Geld mehrentheils wieder aus dem Lande geführt worden. Dieses begünstigte natürlich die Einfuhr des ausländischen Geldes, weshalb man um diese Zeit häufig englische Nobeln und ungarische Gulden und Marken nach Schweden brachte.

Um diese Zeit war in Deutschland die Thalermünze aufgekommen, deren Nachprägung sich bald in andre Staaten, und hierunter auch in Schweden verbreitete. Die erste hiervon bekannte Münze ist ein noch kleines guldenförmiges, als eine Moneta Stockholmensis bezeichnetes Gepräge, welches im Jahre 1512 der damalige Reichs-Souverneur, *Steen Sture*, prägen ließ. *) Noch ward damit aber kein fester Grund zu dieser eigenen

*) S. *Madari* im *Thaler-Cabinete*, 1. Bd. No. 127. *Notiz a. a. O.*, 238.

eigenen Prägart gesetzt. Unter König Gustavs des ersten Regierung kamen zuvörderst doppelte und halbe Markstücke alsdann folgten erst die eigentlichen Thalergepräge, wovon das im Jahre 1528 geschlagene zur Zeit für das erste und älteste angesehen wird *). Man fuhr von Jahr zu Jahr mit häufiger Ausprägung dieser Geldsorte bis an dieses Königs im Jahre 1560 erfolgtes Ableben fort, und niemand als er wäre auch mehr im Stande gewesen, Schweden mit guter Münze zu versorgen, wenn es wahr ist, was ein schwedischer Geschichtschreiber anmerket: **) „daß selbiger auf dem Schlosse zu Stockholm vier, die sogenannten St. Eskilsgemächer, jedes etwa 10 Ellen hoch, und 8 bis 9 Ellen lang und breit, mit Silberbarren bergestalt angefüllt, daß man die Thüren dafür kaum erdfiren können, hinterlassen hätte.“ Sein Sohn und Reichsfolger, Erik XIV. verfiel in Ueppigkeit, und damit, nebst dem Kammer, auch das Münzwesen. Seine Thalergepräge werden durchaus für geringhaltig angegeben †). Sein Bruder wollte beydes verbessern, und wenn selbiger schon bey dem erstern fehlte, scheint er doch letzteres mit mehr Glück angegriffen zu haben. Der deutsche Thaler, welcher unter Erik's Regierung mit mehr fremden Münzen, sein Glück in Schweden gemacht hatte, war bis auf 8 Mark schwedisch im äußerlichen Werthe, gestiegen. Johann setzte jedoch solchen bis auf 6 Mark herab, und dadurch der schwedischen Wehrung gleich ††). Man kannte aber lange so wenig das eigentliche

Ll 2

Schrot

*) S. Madaï a. a. O. No. 188.

**) Versuch über Schwedens Geschichte und deraahlige Staatsverwaltung. Stralsund, 1780. S. 249.

†) S. Madaï a. a. O. S. 19. 197.

††) Versuch über Schwedens Geschichte u. S. 251.

Schrot als Korn der Thaler und anderer schwedischen Silbermünzen. Unter der Regierung des Königs Sigmund's, Johann's Sohn und Reichsfolger, welcher als König in Pohlen starb, kann solches erst erwieslich gemacht werden.

Im Jahre 1594, als dem dritten Regierungsjahre dieses, damals noch schwedischen Königes, wurden ausgemünzt: Reichsthaler, $7\frac{1}{2}$ Stück auf die rohe oder Mark Brutto, solche 14 Loth fein, halbe Markstück, $43\frac{1}{2}$ Stück auf die Mark, 10 Loth fein, zwey Derstück, 72 auf die Mark, 8 Loth fein, einfache Der, 77 Stück, 4 Loth fein, halbe Der, 130 Stück, 3 Loth $4\frac{1}{2}$ Grän fein, Fyrkar, 194 Stück, 2 Loth $4\frac{1}{2}$ Grän fein, vier Pennigar, 216 Stück, 1 Loth $7\frac{1}{2}$ Grän fein, zwey Pennigar, 219 Stück, $13\frac{1}{2}$ Grän fein. Bemerklich war der Thalerfuß, am Schrot wenigstens, der von König Gustav eingeführt, und daher vielleicht war seine Beybehaltung bis auf jezige Zeiten ehrwürdig geblieben. Aber das Korn seiner übrigen Sorten hat nachher mancherley Veränderungen erlitten. Im Jahre 1604 unter der Regierung König Karl des neunten wurden, und einige Jahre weiter, gemünzt, Reichsthaler, $7\frac{1}{2}$ Stück auf die Mark Brutto, 14 Loth fein, 20. 8. 4. 1 und $\frac{1}{2}$ Markstück, zu $10\frac{2}{3}$ Daler, solche 13 Loth $2\frac{1}{4}$ Grän fein, zwey Derstück, 114 Stück, 8 Loth fein, ein Der oder weiße Rundstpf, 130 Stück, 4 Loth fein; und im Jahre 1619 unter der Regierung des großen Gustav Adolphs, Reichsthaler, $7\frac{1}{2}$ Stück auf die rohe Mark, solche 14 Loth fein, 4, 2, 1, und $\frac{1}{2}$ Markstück, zu $10\frac{2}{3}$ Daler, solche 13 Loth $2\frac{1}{4}$ Grän fein, zwey Derstück, 112 Stück auf die rohe Mark, solche 8 Loth fein, und ein Derstück, 130 Stück auf die Mark, solche 4 Loth fein. Also ging Gustav Adolph

Adolph noch den Münzgrundsätzen seines Vaters nach, welche derselbe, mit Einverständnis der Reichsstände, im Jahre 1604 auf dem Reichstage zu Rorrböping angenommen hatte.

In den ersten Regierungsjahren der Königin Christina wurden einige Zeit die Reichshaler noch $7\frac{1}{2}$ Stück auf die rohe Mark, solche 14 Loth fein, fortgeprägt, jedoch vom Jahre 1638 an mit 2 Gran am feinen Gehalte gebessert. Mit den einfachen Der hingegen ging vom Jahre 1634 an eine Veränderung vor. Die rohe Mark, 6 Loth fein, ward in 171 Stücke ausgebracht, jedoch im Jahre 1638 die Stückenzahl wieder bis auf 168 eingezogen *). Zu gleicher Zeit kam die Kupfermünze je länger, desto stärker in Gang. Gustav Adolph hatte vom Jahre 1625 an die ersten Dersstücke aus diesem Metall, und das Schiffspfund für 150 Daler ausbringen lassen **). Christina erweiterte seinen dazu gemachten Plan, durch Einführung der sogenannten Ploten, in großen, in der Mitte sowohl, als in den vier Ecken gestempelten Kupferplatten, für 30, 20 und 6 Daler Kupfermünze †), zu der hierbey erklärten Absicht, damit den Unterehnen das Zählen erleichtert werden möchte, wiewohl bald dafür die größere Unbequemlichkeit der Verwahrung und des Transports derselben eintrat. Man blieb aber auch bey diesen Stücken den ersten Grundsätzen nicht lange getreu. Im Jahre 1649 ward das Schiffspfund Kupfer für $187\frac{1}{2}$ Daler, im Jahre 1661 für 225 Daler, und zuletzt im Jahre 1674 gar für

21 3 für

*) Längler, 1. Th. S. 329.

***) Versuch über Schwedens Geschichte S. 253.

†) Historisch, politisch und geographische Beschreibung des Königreichs Schweden, 1. Th. S. 635.

für 300 Dalcr ausgebracht, auch im Jahre 1681 ein Lot von 6 Dalcr Kupfermünze einem Reichshaler in Silber gleiche gesetzt.

Der an der Kupfermünze so zeitig versuchte Abbruch schwächte gleich zeitig deren Credit, welchen die Krone im Jahre 1657 durch Errichtung der Reichs-Wechsel-Bank, und den hierbey besonders nachgelassenen Einsatz im Kupfergelde zu erhalten suchte. Aber auch andere Geldsorten sollten darin angenommen werden, und auf dem im Jahre 1668 gehaltenen Reichstage ward der Beschluß bekannt gemacht, daß ein jeder, welches Geld hinein bringen, oder darin sonst einigen Antheil gewinnen würde, in diesem, als einem öffentlichen Verwahrungsorte, darüber ohne einige Hinderung zu allen Zeiten disponiren könnte. Die über die Einlagen ausgefertigten Scheine, welche unter dem Nahmen der Banco-Transport-Zettel bekannt sind, wurden durchaus auf Kupfermünze, und verschiedene Summen zu 36, 24, 12, 9 und 6 Thaler, und zwar dieses zu Erleichterung des kleinen Handels gestellt. Unter allen die Bank öfters bedroheten Gefahren haben sich diese Scheine dem baaren Gelde gleich im ganzen Königreiche beständig im Umlaufe erhalten; man hat damit nicht nur Waaren bezahlen und Wechsel einlösen, sondern auch allerley königliche Gefälle abtragen können, wiewohl auch müssen. Doch werden nach Erfolg der neuesten Münzveränderung, und in Gemäßheit eines königlichen Edicts vom 27. November 1776, vom Jahre 1777 an, keine Banco-Transport-Zettel weiter auf Kupfermünze gestellt, die von dieser Zeit an noch umgelaufenen haben vielmehr nach und nach eingezogen werden sollen; dahingegen einem jeden freigestellt worden ist, seine auf Kupfermünze gerichteten Zettel gegen

Species

Speciesthaler Silbermünze, das Stück zu 18 Thaler Kupfermünze gerechnet, bey der Bank entweder umzusetzen, oder neu auf Speciesthaler gerichtete einzutauschen, welche bey jedesmahliger Einlöseung sogleich mit Speciesthalern auch eingelöst werden sollen *);

Eine Silbermünzsorte, welche noch unter der Königin Christina Regierung ausgegeben, und nach ihrem Nahmen Christinchen genannt ward, verdrängte die bis dahin noch fortgeprägten ganzen und halben Markstücke, mit welchen solche gleichen numerischen Werth behaupten sollten, aber den innern nicht gleich hielten. Unter den nachfolgenden Carls wurden solche häufiger fortgeprägt, und bekamen hiervon den nachher auch häufig gebliebenen Nahmen der Carolinen. Näher lernt man solche aus dem Jahre 1664 kennen, worin die Ausbringungsart der auf König Carl's des elften Nahmen geprägten Silbermünzen, so wie auch noch ferner von den Jahren 1681 und 1686 angegeben wird: Reichsthaler, 7 $\frac{1}{2}$ Stücke auf die rohe Mark, solche 14 Loth 1 Grän fein; Carolinen, zu 10 $\frac{1}{2}$ Daler, die rohe Mark 11 Loth 2 Grän fein; vier und zwey Dersstücke, 120 und 240 Stücke auf die rohe Mark, 7 Loth 2 Grän fein; und Ders, 171 Stücke auf die rohe Mark, 5 Loth fein. Unterm Jahre 1690 wurden noch 5-Dersstücke, 60 Stück aus der rauhen Mark, 7 Loth 2 Grän fein ausgebracht.

Nach dem Tode Carl's des elften waren in Schweden die Silbermünzen allein gangbar, bis zum Jahre 1710, worin Carl der zwölfte die Ausprägung der Platen oder bestempelten Kupfer-

Ll 4

platten

*) Kruse im hamburgischen Comtoiristen, S. 279. Nels
Leubrecht, S. 251.

platten noch neuem veranstaltete. Der Preis dieses Metalls war seit dem Verfall der ungarischen und norwegischen Kupferbergwerke in den meisten Handelsorten ansehnlich gestiegen, und diese flüchtige Steigerung, veranlaßte die schwedische Regierung, den Werth ihrer Kupferplatten um 50 pro Cent zu erhöhen. Die Platen wurden also, das Schiffspfund zu 540, oder wie ein anderer Schriftsteller *) behauptet, gar zu 550 Daler Kupfermünze geschlagen. Dieser Schritt verjagte alle Silbermünzen, welche unter der vorhergehenden Regierung wieder allein zu coursiren angefangen hatten, und verursachte, daß der hamburgar Bancothaler sogleich auf 37 Mark im Wechselcourse stieg. Und da auch Kupfer nicht mehr vorhanden war, verschmolz man eroberte feindliche Kanonen, und schlug Geld daraus. Einem Münzfußes in Silber wird um diese Zeit gar nicht gedacht, auch nicht ob Carl der zwölfte seines Vaters Münzgrundsätze gehandhabet, oder Schrot und Korn angegriffen habe. Man muß daher vermuthen, daß Carl XII. so wenig Silbergeld habe schlagen lassen, daß es bei Anführung eines unter seiner Regierung eingeführten besondern Münzfußes nicht einmal der Mühe werth gewesen sey. So viel ist gewiß, alles gute Geld, welches sich unter der unordentlichen Finanz-Administration seiner Zeit noch im Lande erhielt, wurde nach und nach in die Händen wohlhabender Leute verschlossen, woraus man es aber durch eine gewaltsame Operation bald wieder hervor zu bringen versuchte.

Carl der Zwölfte hatte einige Jahre sich in der Türkei aufgehalten, und kam von daher im Jahre 1714 mit dem festen Entschlusse zurück, den

*) Versuch über Schwedens Geschichte. II. S. 228.

den vom Jahre 1700 gedauerten bekannten sogenannten nordischen Krieg eifriger als jemahls fortzuführen; es fehlte ihm hierzu aber eben so sehr an Volk als Gelde, und obgleich er in Ansehung des ersteren sich noch so gut als möglich zu helfen wußte, indem noch der letzte Mann gewaltsam vom Pfluge weggenommen wurde, so konnte er doch nicht auf gleichem Wege zu Gelde gelangen. Nun legten ihm zwar einige Finanz-Operateurs einen Erhohlungsplan vor, der aber ganz unausführbar war; worüber der König den für Schweden so äußerst nachtheiligen Plan, Münzzeichen oder Wappenteken in Kupfer auf einige Zeit einzuführen, zur Wirklichkeit brachte; ein Schritt, welcher die äußerste Noth, zugleich auch Mangel an rohem Kupfer sogar vermuthen ließ. Vom Jahre 1710 an bis 1715 waren noch gestempelte Plosten, und zwar 20594 Schiffspfund 9 Eispfund und 16½ Mark Kupfer in 11,123,731 Daler Kupfermünze, das Schiffspfund zu 540 Daler angeschlagen, vermintzet worden. Hierzu kamen ungestempelte Plosten, am Werth 1,800,000 Daler Kupfermünze. Außerdem sind noch 402192 Daler Kupfermünze in den Jahren 1714 bis 1718 aus den im Artilleriehofe zu Stockholm umgeschmolzenen metallenen Siegeszeichen gewonnen worden.

Der König übertrug dem Baron von Ödrz die nähere Ausbildung und Ausführung des mit den Münzzeichen angelegten Plans, und so sehr diesem auch vor den Folgen graute, gewarrete er sich doch nicht mit dem Vorschlage eines bessern Anstufsmittels auszuweichen. Er legte also Hand an die Bearbeitung, mit der Vorsicht, daß diese Münzzeichen durch das Dentelliren so wohl, als eine fleißige Umprägung mit veränderten Stempel, nicht allein vor der Verfälschung

gesichert, sondern ihnen auch zu beständiger Erhaltung ihres Kredites, Gürtigkeit bey den königlichen Kassen verstattet, auch nach und nach, und zwar geringe Summen gegen baar Geld, größere aber, gegen Innefassung eines Rabats von 5 pro Cent, durch besondere Staats-Obligationen *) eingetauscht werden sollten. Noch eine überdachte Vorsicht, eine verhältnismäßige Ausprägung gegen die damals nur auf 4 Millionen jährlich berechneten königlichen Einkünfte, ward in der Folge nicht beobachtet. Und auf diese von dem Könige so wohl als seinem Staatsrathe genehmigte Vorbereitung kamen im Monat May 1716 zuerst **) und in der Folge weiter zehen im äußerlichen Außgepräge unter sich verschiedene Münzzeichen oder Jettons, in Umlauf, welche den eingebildeten außgeprägten Werth von 1 Daler Silberlinge einstellten

*) M. f. von diesen eine Copie in Johann Christian Kundmann's Beschreibung sonderbarer Thaler und Münzen S. 52, wo auch zugleich die Münzzeichen selbst in Kupferabdrücken zu sehen sind.

**) Dieses ist die gewöhnliche Meinung. Aber auf dem ersten mit der schwedischen Krone bezeichneten Jetton ist schon die Jahrzahl 1715 geprägt. Dann folgt auf das Jahr 1716 ein einziges Stück mit dem Sinnbilde des Königreichs Schweden, auch der Ueberschrift: publica fide, und auf das Jahr 1717 auch nur ein einziges Stück, mit der Figur eines römischen Ritters und der schwedischen Umschrift: Weis och Wapen, das ist Verstand und Wapfen. Im Jahre 1718 hingegen kamen 6 verschiedene Sorten zum Vorschein, zuvörderst ein Stück mit dem Sinnbilde auch eines Ritters und nebenstehenden Löwen und der Umschrift: Fluk och Fardig, d. i. flink und fertig. Dann aber fünf Stücke mit Planeten-Bildern und Bedeutungen: Phoebus, Mars, Mercurius, Jupiter und Saturnus. Die 4 und Venus wurden, aus leicht zu errathenden Ursachen, ausgeschlossen. Die Reihe schließt ein mit dem Sinnbilde der Hoffnung und der Jahrzahl 1719 bezeichnetes Stück. Da war nun aber Karl nicht mehr Vermuthlich ist also noch im Jahre 1718 dieses Stück in Vorrath geprägt, und aus Unvorsichtigkeit, indem man des Königs frühzeitigen Tod nicht vermuthete, vertheilt ausgegeben worden.

wellen behaupten sollten, eigentlich aber nur $\frac{2}{3}$ Oer Silber- oder 1 Oer Kupfermünze, oder 2 deutschen Pfennigen gleich währten. Jedem Münzsammler sind solche unter dem gewöhnern Namen der Oerzischen Noehmünzen bekannt.

Da im Grunde jedes Stück dieser Münzzeichen nichts mehr, als eine kleine Staats-Obligation war, die Gültigkeit aller Staats-Obligationen aber auf der ununterbrochenen Gewißheit ihres öffentlichen Credits beruhet: So würden jene vielleicht, mit den zu gleicher Zeit neben dem Kupfergelde fast einzig und allein kursirenden Banco-Transport-Zetteln, bis zu ihrer künftigen Einlösung, sich in gleichem Werthe behauptet haben, wäre der König nur für einen eben so guten Haushalter, als Held, bekannt gewesen. Aber von ihm, welcher bey öfters eingetretener Verlegenheit über die Mittel, seine zahlreiche Armee nur auf einen Monat bezahlen zu können, eben so oft das äußerste versuchte, und gegen übermäßige Interessen schon ungeheure Geldsummen verschrieben hatte, konnte nie ein Hülfsmittel zur Wiedereinlösung erwartet werden, besonders da niemand das Ende des Krieges, den er mit so vielem Eifer fortzuführen entschlossen war, hoffen zu dürfen sich getraute. Aus diesen und mehreren Besorgnissen, wurden sogleich, als die Münzzeichen umtaufen sollten, auch alle erdenkliche Mittel zur Hinderung derselben von allen Seiten in Bewegung gesetzt, und da im ersten Jahre sich bereits Mangel am rohen Kupfer äußerte, und die Fortprägung dadurch einige Zeit unterbrochen wurde, schien das Project sich schon in seinem ersten Wachstume dem Untergange wieder zu nähern. Dieses geschah besonders im Jahre 1717, als Oerz in des Königs Angelegenheiten sich außerhalb Landes befand. Bey seiner

seiner Rückkunft nach Schweden beobachtete, er bald, daß besonders diejenigen, welche im Frühen zu fischen, und das wenige noch umgelaufene gute Geld an sich zu bringen, die Gelegenheit benutzten hatten, das Mißtrauen erregten, wodurch das Verhältniß der Silbermünze, Ploten und Münzzeichen unter sich ganz ungleichmäßig hinauf gesteigert worden war. Aus dieser Verwirrung getraute er sich nicht anders, als durch den im Nahmen des Königs im Jahre 1718 bekannt gemachten Plan einer gänzlichen Cassation und Umschmelzung aller guten Silbermünzsorten zu retten. Da dieser Plan aber wegen des am 30sten November 1718 bey Friedrichshall erfolgten Todes des Königs unterbrochen wurde, und nicht zur Ausführung kam, so dürfen wir uns hler dabey nicht aufhalten. Als der Baron von Ötz darauf von den Reichsständen wegen verschiedener Verschuldungen mit Recht oder mit Unrecht zur Verantwortung gezogen und enthauptet wurde, erfuhr man, daß in allem 80 Millionen Rthlr. Münzzeichen geprägt worden, von denen bey seinem Tode, nach Abzug der unmittelbar wieder umgeprägten, noch 37 Millionen im Umlauf waren. Diese Münzzeichen wurden darauf, nach verschiedenen Vorschlägen, wie man sich aus der Sache ziehen sollte, von 1 Daler Silbermünze auf 1 oder $1\frac{1}{2}$ Der Kupfermünze, das Stück also auf seinen wahren Werth herab gesetzt, so daß die Krone am Ende im Ganzen dafür nur 1,200.000 Daler Silbermünze bezahlen durfte. Wie viele Einwohner Schwedens dabey an ihrem Eigenthume verloren, kann man sich leicht vorstellen.

Von dieser unglücklichen Münzperiode an herrschte viele Jahre hindurch in Schweden ein drückender Geldmangel, den man noch jetzt fühlt.

Man

Man suchte denselben durch alle mögliche Mittel, wodurch fremdes Geld ins Land gezogen werden konnte, abzuhefen, auch nach und nach die ausgewanderten schwedischen Silbermünzen durch eigene Prägung wieder zu ersetzen, und es kamen im Jahre 1727 sowohl an ausländischem, als von zusammen gebrachtem Silber der Privatpersonen, nach und nach wohl 100 Tollen Goldes zusammen *), woraus neues Silbergeld geschlagen werden sollte, und zu Beförderung der Circulation desselben ward einem jeden, welcher in die Münzhäuser Silber zur Geldprägung brachte, der dafür sonst entrichtete Schlagschatz erlassen. Man kann jedoch weder von der Sortenart, noch deren Schrot und Korn etwas zuverlässiges angeben. Inzwischen waren und blieben Kupfermünze und Bancozettel eine geraume Zeit die allein herrschende Münze in Schweden, und indem letztere durch verschiedene glücklich angewendete Versuche sich im Credite erhoben, wurden ähnliche zu dem andern Nictel angewendet, durch Hülfe des Kupfers edle Metalle in das Land zu ziehen.

Als im Jahre 1737 zu Ausbringung einer neuen Speciesart Kupfermünze, Slantar genannt, wovon ein Stück nach dem deutschen Münz-Conventionsfusse ungefähr auf $3\frac{1}{2}$ Pfennig geschätzt werden kann, der Anfang gemacht worden war: so wurde im Jahre 1738 der Handel mit den auf neun Thaler ausgebrachten Kupferplatten allen denen erlaubt, welche dafür den Zoll und ein gewisses Recognitionsgeld entrichten wollten, letzteres auch im Jahre 1739 nicht nur gänzlich erlassen, sondern auch noch eine Prämie von 10 p. C. auf die Ausfuhr gesetzt, wodurch solche binnen 7 Jah-

ren

*) S. Canzler S. 300 ff.

ren auf ein ausgeführtes Haupt-Quantum von 13,124616 Daler Kupfermünze in Ploten gebracht wurde. Doch führte man bald Klage, daß wenige die von den Reichsständen ausdrücklich dazu vorgeschriebene Bedingung erfüllet, und den Werth in Silber oder in wirklichen Silbermünzen wieder eingeführt hätten. Die Stockholmer Bank hatte in den J. 1744 bis 1747 überhaupt 36,671,610 Daler Kupfermünze in Zetteln ausgegeben, und eine so große Menge umlaufender Bankzettel veranlaßte nicht nur eine Steigerung des Wechselthalers bis auf 47 Mark Kupfermünze, sondern legte auch einen größern Werth auf die Kupferploten selbst, so daß diese häufig zu Anleihen bey der Bank gesucht wurden. Da es aber am Ende daran fehlte, und die Bank-Deputirten diesen Mangel nicht gestehen wollten, wirkten sie zur Verbergung desselben unterm 23. October 1745 ein Verbot aus, Ploten gegen Bankthaler weiter einzuwechseln, wiewohl dasselbe unmittelbar darauf durch eine von der Regierung unterm 28. Octob. 1745 gegebene Erlaubniß zu Eröffnung eines neuen Anlehns in Ploten, gegen Verzinsung mit 4 p. C. wieder aufgehoben ward. Durch solche und andere ähnliche Ereignisse hatte sich binnen einer Zeit von sechs Jahren, 1747 bis 1752, bloß die Masse der Bankzettel um 23 Millionen Daler Kupfermünze, oder $76\frac{2}{3}$ Tonnen Goldes vermehrt, und kurz vor der am Ende glücklich zu Stande gebrachten Münzverbesserung wurde solche überhaupt auf 400 Tonnen Goldes geschätzt, nachdem die Stände im Jahre 1765 bereits auf verschiedenen Wegen ungefähr für 100 Tonnen Goldes eingezogen hatten.

Dieses Paplergeld war nun seit dem nordischen Frieden unter dem Nahmen der Kupfermünze in

in allgemeinen Umlauf gekommen, da die Kupfermünze selbst, als klingende Münze, wegen Ungleichheit des nach und nach so sehr selten gewordenen Silbergeldes sich als einzige gangbare Münze behauptet hatte.

Die Münzanordnungen waren inzwischen in Schweden zu tief eingewurzelt, als daß verschiedene Versuche, die man von Zeit zu Zeit machte, eine wesentliche Verbesserung hätten bewirken können. Denn obgleich das seit König Eric's Zeiten unter dem Reichsrathe gestandene Münzwesen, im Jahre 1730 unter die Disposition der Krone wieder zurück gegeben worden war, so blieb solches doch mit mehr anderen königlichen Vorrechten unter dem Drucke der Gewalt des Senats. Auf dem unter Adolph Friedrich, veranfaßten Reichstage im Jahre 1769, schien endlich die Hoffnung einer wirksamen Münzverbesserung mit mehr Zuberficht wieder aufzuleben. Der geheime Ausschuss erkannte einen großen Theil der drückenden Noth, womit Schweden kämpfte, in der zeitlichen Unbeständigkeit der Münze *), und in der so oft fehlgeschlagenen, unbilligen, wider die Natur der Sache laufenden festen Bestimmung eines Wechselcourses. Es wurde zwar die fernere Realisation der Banco-Transport-Zettel, als für das Reich wichtig angerathen, aber doch fand man es nicht zweckmäßig, dieses vermittelst der Kupferplatten zu bewerkstelligen, weil das Kupfer einen zu unbeständigen Werth hätte. Man hielt es auch dem Münzwesen anderer handelnden Nationen vielmehr angemessener, eine beständige Silbermünze, mit Abwertung der Kupfermünz-Berechnung, ein

*) Anton Friedrich Büsching's Magazin für die neue Historie und Geographie, XII. Bd. S. 92 ff.

zuführen, so daß der Species Reichsthaler, nach dem Fuße des Jahres 1664 zu 608 $\frac{2}{3}$ As, an Schrot- und Korn, oder Brutto-Gewicht, und zu 534 $\frac{2}{3}$ As, an seinem Silber, in Proportion von 14 Loth 1 Grän die Mark, auch die $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$ Stücke, ausgemünzt, und für 1 ganzen, einen $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Thaler, einerley Remedium, auf einen $\frac{1}{6}$ Thaler aber das Remedium der Carolinen; endlich auf einen $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$ Thaler das 6 Stüber-Remedium vorgeschrieben werden sollte. Dieser Vorschlag ging auch, wiewohl nicht sogleich, durch. Die Verbesserung eines zugleich angelegten neuen Finanz-Plans sollte zu gleicher Zeit mitwirken. Adolph Friedrich erlebte auch den Ausgang nicht. Seinem Sohne war die Ausführung dieses Plans vorbehalten.

Als der König Gustav III. die bekannte Staatsveränderung zu Stande gebracht hatte, und in der hierauf zwischen ihm und den Reichsständen unterm 21. August 1772 abgeschlossenen neuen Regierungsform *) die alleinige Direction des Münzwesens ihm fernerhin dergestalt zugesichert worden war: „daß es zwar allemahl ein der Krone eigenthümliches Vorrecht verbliebe, Münzen schlagen zu lassen, die Reichsstände sich dennoch vorbehielten, daß, wenn eine Erhöhung oder Heruntersetzung derselben, an Schrot und Korn, in Vorschlag kommen oder vorgenommen werden sollte, eine solche Veränderung nicht ohne ihr Mitwissen und ihre Genehmigung geschehen möchte.“ So ward nach und nach auch an die Ausführung des angeführten Münzplans gedacht, wiewohl man erst im

*) Diese siehet dem Schreiben des Abts Michelski über die den 10ten August 1772 in Schweden vorgegangene Staatsveränderung 2c. von S. 36 an nachgedruckt, die hieraus angeführte Stelle aber S. 43.

Im Jahre 1776 den Anfang mit Ausprägung neuer Gold- und Silbermünzen machte. Nach diesem Plane wurden nun vorläufig monatlich etliche Summe von 180 tausend Reichthalern, und das ganze Jahr hindurch zusammen an 2 Millionen Species geprägt, der ganze Geld-Vorrath aber einstweilen in der Bank niedergelegt. Erst mit dem Jahre 1777 kam das neue Geld in Umlauf *). Alle Krongeinkünfte mussten hinfort darin erlegt und berechnet, alle öffentliche und privat Bücher darnach geführt, aller Kauf, aller Handel, alle Contracte, alle Liquidationen, alle Anleihen, darin geschlossen, und überhaupt alles bürgerliche Verkehr damit betrieben werden. Die königlichen Beamten bekamen fortbin ihre Besoldung in dieser Münze nach einem zugleich verbesserten Etat. Die bisherigen Transportzettel wurden allmählig von der Bank wieder eingelöst, und dafür andere auf neue Speciesarten gerichtete, gefertigt. Alles vorher geschlagene Silber und Kupfergeld kam unbedingt zu einem gänzlichen Verruf, jedoch so, daß ersteres, nach dem innern Werthe, zum Umprägen in der Münze, aufgekauft werden, letzteres hingegen nur den Gewichtswert des alten Kupfers behalten sollte. Und kaum war die Gemeinnützigkeit und Weisheit des hierzu gelangten Plans begriffen, so entdeckte sich auch bald die Folge des Einflusses auf das gemeine Wesen. Denn nun circuliret die Landesmünze zu einem bestimmten Rechnungswert. Der Wechselcours hat hinreichende Festigkeit, und leidet keine Abfälle, als die, welche von dem Handel nach Gelegenheit der Umstände unzertrennlich sind. Im Kauf, Verkauf und Geld-Regoce zeigt sich durchaus die voll-

*) Versuch über Schwedens Geschichte II. S. 288.

vollkommenste Sicherheit, und das Leben und Wesen aller Handhierungen, aller Nahrungszweige, ist jetzt wieder natürlich, nachdem es so lange nichts als Kunst gewesen war *).

Goldmünzen sind wenigstens von König Erik's des vierzehnten Zeiten her in Schweden bekannt, nämlich Ducaten, oder nach diesem Fuß geprägte größere Stücke, doch mitunter vom Rheinischen Golde, also nicht durchaus in gutem Rufe, daher auch König Johann's des III. Stücke von Zeit zu Zeit Abwürderungen erlitten haben **). Bey der, zu Regensburg im Jahre 1737 gehaltenen großen Münzprobe, wurden die schwedischen Ducaten, 67 Stück auf die rohe Edlische Mark, in 23 Karat 6 Grän fein, angegeben ***). Bis auf die Zeit des eingeführten neuen Münzsystems haben 60½ Stück Ducaten auf die rohe schwedische Mark gehen und 23 Karat 5 Grän fein halten sollen †). Vermuthlich besteht dieser Fuß auch noch unverändert. Zu Adelfors, in Smoland, ist vom Jahre 1738 an ein Goldbergwerk bekannt geworden, welches jedoch nur mit Zubusse gebaut wurde ††).

Kaufmännische Nachrichten †††) geben an, daß noch im Jahre 1762 in Silber aus der rohen schwedi-

*) Versuch über Schwedens Geschichte und Staatsverwaltung, S. 269 N. s. auch die authentische Staats-Proklamation von Schweden, oder Gustavs des Berichtserstattung an sein Volk über sein verwaltetes Regentenamt, in Schiblers Briefwechsel V Th. 249 ff.

**) Johann Tobias Köhler im Ducaten-Cabinet, I. Th. S. 161 ff.

***) Hirsch, in des deutschen Reichs Münz-Archiv, Eheil V. S. 110.

†) Kruse im hamburgischen Comtoisisten, I. Theil, S. 280.

††) Canzler, II. Th. S. 118.

†††) Kruse a. a. D.

schwedischen Mark gemünzt worden waren: $7\frac{1}{2}$ Species Reichsthaler, 14 Loth 1 Grän fein, $20\frac{1}{2}$ Carolinen, 11 Loth 2 Grän fein, 30 zehn Derz oder 60 fünf Derstücke, 7 Loth 12 Grän fein, $85\frac{1}{2}$ vier Der; oder 171 zwey. Derstücke, 5 Loth fein, und 176 einzelne Derstücke, $3\frac{1}{2}$ Loth fein; und dieses wird zugleich für ein bestimmt gewesenes Regulativ angegeben. Durch die neue Münzordnung vom 27 November 1776 ist der im Jahre 1769 zuerst angelegte Münzplan vom Jahre 1777 an, unverändert ausgeführt, und es sind hierdurch in Werth gesetzt worden: *)

	Reichl.	Dal. Kupferm.	Dal. Silbermünze
1		zu 18	od. 6
$\frac{1}{2}$		12	4
$\frac{1}{3}$		6	2
$\frac{1}{4}$		3	1
$\frac{1}{2}$		1 Dal. 16 Der	— 16. Der
$\frac{1}{24}$		— " 24 "	— 8 "

Wenn nun $7\frac{1}{2}$ Stück schwedische Reichsthaler eine rohe schwedische Mark wägen, und 14 Loth 1 Grän fein halten sollen, so wird die feine Mark, welche nur 14 $\frac{1}{2}$ Loth ein Quinten $2\frac{1}{2}$ Pfennig, oder 14 Loth $7\frac{1}{2}$ Grän Cöllnisch hält, in $8\frac{2}{3}$ Stücken ausgebracht, welche 12 Thaler — $5\frac{1}{2}$ in deutschem Conventions-Gelde betragen, folglich ist ein Speciesthaler in diesem Gelde 1 Thaler 11 Groschen $2\frac{5}{8}$ Pfennig werth, mithin der jetzige schwedische Münzfuß eigentlich der ehemalige Leipziger.

Durch die angeführte königliche Verordnung vom 27 November 1776 ward zugleich eine neue Ordnung vorgeschrieben **) , daß die kleinen Kupf

M m 2 fermün-

*) Kanzler, 251.

**) Eb. ders. S. 350. Melkenbröder, S. 249.

fermünzen fernerhin noch umlaufen, und zwar 96 doppelte, und 192 einfache Slantar, oder 576 Rundstücke den Werth eines Speciesthalers, in Gelde und Zetteln haben sollten; es ist aber niemand schuldig, mehr als einen halben Reichsthaler in solchen Münzsorten anzunehmen. Der holländische geränderte Ducaten soll nach 35 Daler 8 Der Kupfermünze berechnet, und für 1 Reichsthaler 46 Schilling angenommen, bey den in dem Geseßen geordneten Selbststrafen aber der Reichsthaler zu 3 Daler oder 12 Mark Silbermünze gerechnet werden. Und hiernach werden nun in Schweden die zehrer üblich gewesenenen Rechnungsmünzen gegen den Reichsthaler folgendergestalt bestimmt: *)

Spec.

*) Rekenbreker, E: 246.

Spec. Größe.	E-Daler		Spec. Größe.	Duc.		Spec. Größe.	Duc.		Spec. Größe.	Spec. Größe.
	Silber Größe	Kupf. Größe		Silber Größe	Kupfer Größe		Silber Größe	Kupfer Größe		
I	6	19	48	192	576	768	2304	4608		
F	3	9	8	8	96	128	384	768		
			2 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	32	42 $\frac{1}{2}$	128	256		
			2	4	12	32	96	192		
			1 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	8	16	48	96		
			1	2 $\frac{1}{2}$	6	10 $\frac{1}{2}$	32	64		
				1	3	4	12	24		
					1	1 $\frac{1}{2}$	4	6		
							3	6		
							1	2		

Die Dene Silbermünze nennt man auch Stüber oder Witten, und die Dene Kupfermünze Rundstücke, und solchergestalt sind die 12 Rundstücke, welche nach der neuen Rechnung auf den Schilling Species gehen, eigentlich Dene Kupfermünze.

Der Werth dieser Rechnungsmünzen wird nach dem aus dem jetzigen schwedischen Münzfuß hergeleiteten Verhältnisse der Edln. Mark fein Gold und Silber zu den hiesigen Gold-, Silber-, Rechnungs- und Kupfermünzen folgendermaßen bestimmt.

Edln. Mk. fein		Gold: Ducat.	Spec. Sil- ber Rthlr.	Edln. Mk. Kupfer.	Kupfer- Münz- Daler
Gold	Silber				
I	14,8175	68,8000	134,7333	1568,8350	2425½
	I,—	4,6432	9,0928	105,8766	163,670g
		I,—	1,9583	22,8025	35,2500
			I,—	11,6440	18 —
				I —	1,5459

Es vergleichen sich nach Gerhardt's Angabe also 100 schwed. Species Silber- oder Rechnungs-Reichsdaler

in Golde mit deutschen

- 28,629 Stück geschmägigen Pistolen,
- 29,267 Stück Passir. Pistolen,
- 50,605 Stück holl. Paß. Ducaten,
- 50,786 Stück hamb. Paß. Ducaten,

in Silber mit deutschen

- 101,267 Rthlr. hamb. Bco,
- 101,725 Rthlr. Schles. Hollst. Spec. Bco,
- 117,309 Rthlr. oder Liv. Preussisch Bco,
- 124,634 Rthlr. Lsb. Current,
- 127,156 Rthlr. Schles. Hollst. Current,

131,969	Rthlr. des Leipz.	12 Rthlr. Fußes.
136,700	Rthlr. des Hannov.	Cassens-Fußes.
146,633	Rthlr. Convent.	Curr. zu 20 fl.
153,967	Rthlr. Preuss.	Curr. zu 21 fl.
175,958	Rthlr. Convent.	Münze zu 24 fl.

Von wirklich geprägten schwedischen Münzen bestehen die neuen seit Anfange 1777 eingeführten Sorten, nach Gerhard's Tabelle, welche eine leichtere Uebersicht gewährt, in folgenden zu beigefügtem schwedischen Gewicht, Gehalt und Werth.

Notmünzen:
 —
Staat: —
 Silbermünzen:
 —
 Rang. Speicesphaler —
 Zweibrittel vergl. —
 Einbrittel vergl. —
 Einsestertel vergl. —
 Einsestertel vergl. —
 Ein vier und Zwanzigtel vergl. —

	Bett in:		
	Daler	Rupf. Mänge	
Edw. M. rauh	Edw. Speices	Edw. Mänge	Rupf. Mänge
60 1/2	49	11 1/2	35 1/2
7 1/2	48	6	18
10 1/2	32	4	12
21 1/2	16	2	6
34	8	1	3
50	4	1/2	1 1/2
76	2	1/4	3/4

	Werth in		
	Rundstük	Dere	Dere
In Kupfer			
geben noch von alten vor 1777			
gangbaren Sorten, dazu aber			
auch wieder neu von eben der			
Benennung und Werth geschla-			
gen worden, als:			
doppelte Stanten —	6	2	6
einfache dergleichen —	3	1	3
ganze Rundstücke —	1	$\frac{1}{2}$	1
halbe dergleichen —	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$

Nach Schwedischem Gewichte, gehen dem jetzigen schwedischen Münzfuß gemäß, dessen Ausbringung nach schwedischem Gewichte so eben bey den wirklichen Münzen bemerkt worden, wie es Herr Berhardi in seinem Contoristen angibt,

in Golde

- 67 $\frac{1}{2}$ Stück Ducaten zu 94 fl. Species auf die rohe Mark von 23 Kar. 5 Grad fein, und
 68 $\frac{1}{2}$ Stück auf die feine Edln. Mark, welche so nach den Werth von 134 $\frac{1}{2}$ schwed. Spec. und Rechn. Reichsthaler hat.

In Silber:

- 7,988 Stück ganze Species auf die raube Edln. Mark von 14 Loth 1 Gr. fein, und
 9,093 Stück dergl. auf die feine Edln. Mark, welche also den Werth von 9,093 schwed. Rechn. Reichsthaler hat.
 Dergleichen $\frac{2}{3}$ tel und $\frac{1}{3}$ tel Spec. Rechn. Stücke nach Verhältnis.
 37 $\frac{1}{4}$ Stück 6tel Spec. auf die raube Edln. Mark von 11 Loth 1 Gr. fein.

Nm 5

5512

sen, welches aus der ungleichen Geltung dieser und jener Münzen in verschiedenen polnischen Provinzen entstehe. „Einer könnte z. B. in Warschau etliche tausend Ducaten wechseln, und für jeden 36 Berliner Lympe nehmen, diese verwechselte er hernach wieder in Volhynien zu 38 Groschen, so würde er, die Groschen und Schillinge zusammen gerechnet, 45 Gulden und 18 Groschen haben. Wenn er nun diese wieder in Warschau für Berliner Lympe, zu 15 Groschen verwechselte, so würde er 91 solcher Lympe und 3 Groschen bekommen. Wenn er nun diese 91 Lympe 3 Groschen wieder in Preussen, jeden zu 2 Szostack verwechselte, und dafür Sächsische, mit kleinen Köpfen *) gleichfalls zu 2 Szostack einwechselte, so würde er 91 gute Sächsische Lympe und 3 Groschen haben. Verwechselte er nun solche zu Warschau, jeden zu 35 Groschen, so würde er dafür 106 Gulden und 8 Groschen bekommen. Wenn man diese auf Berliner Lympe reduciret, und jeden zu 15 Groschen, so würde er 212 dergleichen Lympe und 8 Groschen haben; und also auf jeden Ducaten verbleiben 176 Berliner Lympe und 8 Groschen, welches bey 3000 Ducaten eine Summe von 529600 dergleichen Lympen ausmachen würde u. c. „ Aus dieser kleinen Probe kann man sich den damals in Polen geherrschten Münzwucher im Ganzen leicht vorstellen. Wie sehr war der unter diesem Drucke erlegene münzunkundige große Haufen zu bedauern.

Der einzige Maßstab zur Geld-Auf- und Abwärdung in Polen war damals noch der Ducat, und dieser wurde auf den äußerlichen Werth gesetzt von

14 Guld

*) König August's des dritten Brustbild.

14	Gulden 8 Groschen in alten Polnischen Tzampfen	
15	15	Sächsischen
16	12	Danziger
18	—	Preussischen
21	8	Breslauer
36	—	Berliner

Aber unter diesen Tzampfen selbst waren so viele geringhaltige, daß man sich vor Uebervorthellungen nicht hätten konnte.

August der dritte, fühlte, als König in Polen und Churfürst zu Sachsen, die kläglichen Folgen dieser Münzordnung, und er suchte auf dem Reichstage im Jahre 1762 der Sache eine bessere Wendung zu geben. Diese Versammlung hatte aber das lange gewöhnliche Schicksal aller Polnischen Reichstage, indem er am Tage nach der ersten Zusammenkunft schon wieder aufgelöst wurde; und anderweitige Bemühungen des Königs wurden durch seinen im nächsten Jahre erfolgten Tod unterbrochen.

Auf dem im Jahre 1765 zu Warschau gehaltenen Reichstage kam endlich eine wirksame Münzverbesserung zum Beschlusse, wornach Polen lange anhaltend und immer vergeblich, gestreift hatte. Der in Teutschland mit dem besten Erfolge eingeführte Conventionsfuß ward von der Republik, zum künftigen Polnischen Münzfuße angenommen, dem neuen Könige Stanislaus August, und einer besonders dazu niedergesetzten Münzcommission, die Einrichtung aufgetragen, diese nachher von der Schatzcommission weiter genehmiget, und die Ausführung dem in Königlich-Polnische Dienste getretenen, vorher Churfürstlich-Sächsischen Geheimden-Rathe und General-Bergcommissar, Peter Nicolas, Freyherrn von **Sav**

Gartenberg, anvertrauet *). Die ersten Früchte hiervon, neuausgeprägte Münzsorten, wurden am Neujahrstage 1766 dem Könige überreicht**), und in der Folge weiter, nach der zum Münzmarktgewichte zugleich angenommenen Eölnischen Mark in nachbemerktem Schrot und Korne fortgeprägt.

In Golde, Ducaten, nach dem Fuße des deutschen Reichs, 67 Stück auf die rohe Mark, 23 Karat 7 bis 8 Grän fein, mächtn die feine Mark in $68\frac{2}{3}$ Stücken. Das neue Polnische Reichsmünzgesetz bestimmte hierbey zwar das Verhältniß des Goldes gegen das Silber, auch nach den Grundsätzen des Conventionsfußes, und zwar dergestalt, daß 14 Mark 4 Loth 7 Grän fein Silber, 1 Mark feinen Goldes im Werthe gleich stehen, also auf 1 Ducaten 16½ Polnische Gulden Silbermünze gezählet werden sollten, welche 4 deutsche Gulden 3 Groschen, oder 2 Thaler 19 Groschen betragen. Aber Polen war nur allzulange an Münzunordnungen gewöhnt, als daß ein schneller Uebergang zu einer bestimmten Ordnung so gleich hätte fest stehen sollen. Im gemeinen Handel wurde 1 Ducaten für 18 Polnische Gulden, das sind 3 Thaler Current, unweigerlich angenommen, und hierdurch bestimmte die Handlung †) die Proportion anders mit 1 Mark Gold gegen 15 Mark 5, 7 und 8 Grän fein

*) Hirsch, in des deutschen Reichs Münz-Archive, Theil VIII. S. 514.

**) Nachricht von den Königl. Polnischen neuen Münzsorten. S. Büsching's Magazin für die neue Historie und Geographie; XVII. B. S. 535 - 540.

†) In Rekenbrecher's Taschenbuche, S. 574 wird nur von dem Werthe des Ducaten zu 16 Gulden in Großpolen, und 8 Gulden in Kleinpolen geredet. Da die Ausbringung der Ducaten 7 bis 8 Grän zweifelhaft war, so konnte es dem Kaufmann nicht verdacht werden, wenn er auf seiner Hut war.

fein Silber, also, unwillkürlich auf den Grund-
satz des ehemaligen Leipziger Fußes.

Zur Ausprägung in Silber, wurden folgende
Sorten festgesetzt und wirklich ausgemünzt: 1) Specieshaler, $8\frac{1}{2}$ Stück auf die rohe Mark, und
2) halbe Specieshaler, $16\frac{2}{3}$ Stück auf die ro-
he Mark, beide Sorten $13\frac{1}{3}$ Loth oder 6 Grän
fein und für $66\frac{2}{3}$ (Groß) Polnische Gulden aus-
serliche Währung, wodurch die feine Edl'n. Mark,
in 10 ganzen und 20 halben Specieshalern, für
80 Polnische Gulden, oder 13 Thaler 8 Groschen
deutsche Wahrung, ausgebracht wird. 3) Doppel
(Polnische) Gulden, oder, nach deutschen Münz-
begriffen, 8 Groschenstücke, 25 Stück, 50 Polni-
sche Gulden werth, aus der rohen Mark, und
diese 10 Loth fein, *) die feine Mark aber in 40
Stücken. 4) Gulden, oder 4 Groschenstücke, $43\frac{1}{2}$
Stück auf die rohe Mark, $8\frac{1}{2}$ Loth; oder 12
Grän fein, und in 80. Stücken die feine Mark.
5) Halbe Gulden oder 2 Groschenstücke 70 Stück,
35 Polnische Gulden werth, auf die rohe Mark,
und diese 7 Loth fein, mithin die feine Mark in
160 Stücken. Endlich 6) Viertelguldenstücke, oder
Silbergroschen, $117\frac{2}{3}$ Stück, solche $29\frac{2}{3}$ Polnische
Gulden werth, auf die rohe Mark, und diese $5\frac{1}{3}$
Loth, oder 16 Grän fein, folglich die feine Mark
in 320 Stücken, welche mit 80 Polnischen Gul-
den wieder aufgehen. Als Remedium wurde den
Münzmeistern $\frac{1}{2}$ Grän an Beschickung der rohen
Mark, am Schrot aber verschieden, bey ganzen
und halben Specieshalern $\frac{1}{4}$ p. E., bey Doppel-
gulden $\frac{1}{3}$, bey Gulden $\frac{1}{2}$ und bey halben und vier-
tel Gulden 1 p. E. nachgesehen.

In
*) Von hier an trifft die Ausbringung der rohen Mark nicht
mit den deutschen Münzgrundsätzen, der feinen jedoch am
Ende vollkommen zusammen.

auf die rauhe Edl'n. Mark, und solchergestalt kann man nach gemachter Berechnung höchst wahrscheinlich annehmen,

- 8 $\frac{1}{2}$ Stück ganze Species auf die rauhe Edl'n. Mark von 13 Loth fein, folglich
 10,462 Stück auf die feine Edl'n. Mark, welche hiernach aber statt 83 $\frac{1}{2}$ zu 83,696 poln. Gulden ausgebracht ist.
 17 Stück $\frac{1}{2}$ be Species auf die rauhe Edl'n. Mk. von 13 Loth fein, und
 20,924 Stück auf die feine Edl'n. Mark nach gedachter Ausbringung.
 25 $\frac{7}{8}$ bis 25 $\frac{1}{4}$ Stück zu 2 poln. fl., auf die rauhe Mark von 9 $\frac{1}{8}$ bis 9 $\frac{3}{4}$ Loth fein, folglich
 41,827 oder 41,793 Stück auf die feine Edl'n. Mark, welche aber hiernach statt 83 $\frac{1}{2}$, 83,654 oder 83,586 poln. fl. ausgebracht ist.
 44 $\frac{1}{3}$ bis 44 $\frac{1}{3}$ Stück zu 1 poln. fl. auf die rauhe Edl'n. Mark von 8 Loth 8 $\frac{1}{2}$ Gr. bis 8 $\frac{1}{2}$ L. fein, und
 83,72 oder 83,53 Stück auf die feine Edl'n. Mk. statt 83 $\frac{1}{2}$ poln. fl.
 88 $\frac{1}{3}$ Stück zu 10 poln. Groschen auf die rauhe Edl'n. Mark von 5 Loth 11 $\frac{1}{2}$ Grän fein, und
 250,64 statt 250 $\frac{1}{2}$ Stück auf die feine Edl'n'sche Mark.

Demnach wäre zwar die Ausbringung dieser neuen polnischen Sorten etwas höher oder schlechter als sie ihr Gepräge vorstellet; allein eben dieses war auch der Fall bey den vorhergehenden Conventions-Sorten, bey welchen gegen die Natur des Convent. Fußes ein gesetzmäßiges Remedium von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ und 1 p. Gr. am Gewichte, und $\frac{1}{2}$ Grän am Gehalte eingeführt war, wornach z. B. 84 $\frac{1}{3}$ Stück Conv. Species zu 13 Loth 5 $\frac{1}{2}$ Grän fein

fein auf die rauhe, und 10,045 St. auf die feine
 * Mark gehen könnten; da solche doch nach dem ei-
 gentlichen Convent. Fuße $8\frac{1}{2}$ St. auf die rauhe
 Edltn. Mark von $13\frac{1}{2}$ Loth fein; und 10 Stück
 auf die feine Mark hätten enthalten sollen; und so
 die andern Sorten nach Proportion.

Von fremden Münzsorten galten zuletzt bey
 der Handlung in Warschau,

In Golde:

	polnisch
Holl. Rand: u. andere wichtige Duc.	18 fl. — Gr.
Kapf. Souverains galten mehrertheils	54 fl. — "
Spanische Pistolen	30 fl. — "
Russische Imperialen, alte	66 fl. — "
neue	62 fl. — "

In Silber:

Russische Rubel, alte zu 7 fl. bis 7 fl. 5 Gr. poln.
 neue zu $6\frac{1}{2}$ bis 6 fl. 10 Gr.
 Preuss. Current wurde gemelniglich dem letzten pol-
 nischen Gelde gleich gehalten.

L. Von den neapolitanischen und sicilianis-
 schen Münzen, und dem Fuße, wornach
 sie geschlagen sind *).

In diesen Ländern rechnet man; und zwar
 a) was das Königreich Neapel insbesondere be-
 trifft; nach

Ducati di Regno;

welche entweder in 10 Carlini zu 10 Grani, vör-
 nehmllich bey den Banken, gewöhnlicher aber bey
 den Büchern ordentlicher Kaufleute bloß
 in 100 Grani

abgetheilt werden.

b)

*) S. Gerhardt's allgem. Contoristen. S. 248 fl.

b). In dem Königreiche und der Insel Sicilien aber rechnet man nach

Onzas zu 30 Tari à 20 Grani.

Die sämtlichen neapolitanischen und sicilianischen Rechnungsmünzen, davon zu mehrerer Unterscheidung die in Neapel gewöhnlichen mit N. und die in Sicilien gebräuchlichen durch S. bezeichnet sind, haben unter sich folgendes Verhältnis:

Der Werth der hiesigen Rechn. Münzen wird nach Maßgabe des aus unten folgenden Münzfußes hergeleiteten Verhältnisses der Edltn. Mark fein Gold und Silber zu den neapolitanischen und sicilischen Gold-, Silber- und Rechnungsmünzen also bestimmt:

Edltnische Mark fein Gold Silber		Neapol. goldene 6 Duc. Stücke	Sicilian. goldene und Rechn. Oncle.	Sicil. Silber und Rechn. Scubl.	N. Silber- und Rechn. Ducati Regno.
1	15,034	30,89	61,78	154,45	185,34
	1,	2,0547	4,1094	10,273	12,328
		1,	2,	5,	6,
			1,	2 1/2	3,
				1	1 1/2

und es vergleichen sich mit	Das. Nist. zu 5 Rthlr.	Convent. Current	Preuss. Current.
100 Neap. Rechn. Ducati di Regno	Rthlr. 106,3802	Rthlr. 108,153	113,562
100 Sic. Rechn. Scubl.	127,6562	129,784	136,272
100 Sic. Rechn. Oncle	319,1406	324,46	340,68

Sicil. Goldmünzen.

Oncie, doppelte zu 6 Duc.
einfache zu 3 Duc.
 $\frac{1}{2}$ be nach Swinbure

Sicil. Silbermünzen.

Oncie zu 3 Duc. ,
Scudo von 1731 und 35
Über — — —
 $\frac{1}{2}$ tel — — —
 $\frac{1}{4}$ tel — — —
tel oder Doppelt, Taro
Taro — — —
Scudo von 1785 — — —
Über — — —
 $\frac{1}{2}$ tel — — —
 $\frac{1}{4}$ tel — — —
tel oder dopp. Taro — — —
 $\frac{1}{2}$ tel oder einfach. Taro
Carlino — — —

Goldmünze	Sicil. Taro	Grani
200	60	—
100	30	—
—	15	—
1530 $\frac{7}{8}$	30	—
623	12	—
311 $\frac{1}{2}$	6	—
207 $\frac{1}{4}$	4	—
155 $\frac{1}{2}$	3	—
103 $\frac{1}{2}$	2	—
51 $\frac{1}{2}$	1	—
612 $\frac{1}{2}$	12	—
306 $\frac{1}{2}$	6	—
204 $\frac{1}{4}$	4	—
153 $\frac{1}{8}$	3	—
101 $\frac{1}{8}$	2	—
51 $\frac{1}{8}$	1	—
25 $\frac{1}{4}$	—	5

Neapolitanische Kupfermünzen.

Publica zu $1\frac{1}{2}$ Neap. Grani od. 18 Cavalli od. Calli
 $\frac{1}{2}$ be zu $\frac{1}{4}$, , 9 —
Grano, Neap. zu 2 Sic. Grani 12 —
Über oder Tornese zu 1 dergl. 6 —
Quattrino zu 4 —
Über Tornese od. Sic. Mezzi Grani 3 —
Einzelne Cavalli werden nach Swinburne selten
mehr gefunden.

Folgens

Folgendes kann nun zur Erläuterung der in dem vorstehenden Münztarif noch vorkommenden alten Neap. Münzen dienen.

J. J. 1683 ließ der Vice-König, Don Gaspar d'Haro Marquis del Carpio aus Spanien, folgende 4 Münzen zu erst bezeugtem Werthe schlagen, die aber 1688 auf den 2ten Werth gesetzt und erhöhet wurden, als:

Carlini. Gr.

Ducati	zu 10 —	1688 erhöhet auf 11 Carlini
$\frac{1}{2}$ Abe	zu 5 —	„ „ 5 $\frac{1}{2}$ „
Carl od. Carin	zu 2 —	„ „ — 22 Gr
Carlini	zu 1 —	„ „ — 11 „

J. J. 1689 ließ der Vice-König folgende 5 andere Münzen schlagen, die aber 1691, nebst den vorhergehenden von 1683, wieder folgendergestalt erhöhet wurden:

Carlini

Ducati v. 1689	zu 10	1691 erhöhet auf 12 Carlini
$\frac{1}{2}$ Abe	„ 5	— 6 „
Carl	„ 2	— 24 Gr.
Carlini	„ 1	— 12 „
Stücke	„ 8 Gram	— 10 „
Ducati v. 1683 v.	11 Carlini	13 „ 2 „
$\frac{1}{2}$ Abe	„ 5 $\frac{1}{2}$ —	6 „ 6 „
Carl	„ 22 Gram	— 26 „
Carlini	„ 11 —	— 13 „

Da das Publicum solchergestalt der 10 Carlini-Stücke oder Ducati entbehret war, so prägte man nach der Zeit mehrentheils nur absichtlich 12 Carlini-Stücke, auf deren Gepräge der Werth von 120 Gram ausgedrückt war, und worunter diejenigen von 1731 und 34 eben das Gewicht und den Werth der 1689 ohne Werthzahl auf Ducaten ausgemünzten Gepräge halten. Die folgenden 12 Carlini-Stücke von 1747, 50, 1767,

72, 85, 86, wurden leichter im Gewichte ausgeprägt; eine Sorte von 1784 hingegen, hatte wie der schwer Gewicht, wahrscheinlich aber auch wohl einen desto geringern Gehalt, da sie mit den andern in gleichem Werthe stand.

Von den 10 Carlini-Stücken oder Ducaten, die ihren Werth von 100 Grani auf dem Gepräge vorstellen, hat Gerhardt nur ein Gepräge von 1692 gefunden, und von dieser Zeit an bis zu 1715 und 1720, da man wieder 2 Gepräge findet, sind wohl keine geschlagen worden.

Der innere Gehalt dieser Ducaten und der $\frac{1}{2}$, die man Cionfrone oder Pataca nannte, übertraf ihren äußern Werth, weshalb sie so sehr aufgesucht und eingeschmolzen wurden, daß man sie zuletzt bloß in Münzsammlungen sah, da sie gänzlich aus dem Umlauf verschwunden waren.

Von 1720 an bis 1784 sind weiter keine Ducati ausgemünzt worden; im J. 1784 aber münzte man ganze und $\frac{1}{2}$ be neuerdings, und zwar zufolge öffentlicher Neapolitanischen Nachrichten, aus dem in den aufgehobenen Klöstern von Calabrien gefundenen Silbergeschirre. Diese führen eine Handschrift und sind auch schwerer als die vormaligen, dagegen aber auch von geringerem Gehalt, da sie mit jenen gleichen äußerlichen Werth haben.

Uebrigens ist zu bemerken, daß der jetzt durch ganz Europa bekannte Ducaten, seinen Namen wahrscheinlich der Umschrift einer alten Gold-Münze zu verdanken hat, die die Normännischen Fürsten von Apulien, welche hernach Könige von Neapel und Sicilien wurden, besonders aber Fürst Roger II., Anno 1140 mit dem Bildniß Christi, und der Umschrift: Sit tibi Chrillite datus, quem tu reges ilte ducatus schlagen, lassen.

Von

Von fremden Münzsorten
haben in Neapel folgende zu beigefügtem jedoch
nicht festgesetzten Werthe Umlauf:

	Neapel. Grani.
In Golde:	
Deutsche Ducaten, Ungarische Kaisert.	255
verschiedene	250
Florent. Zecchinen	250
Florent. Zecchinen	260
Franz. Louis'd'or	340
Genues. Pistolen von 50 Lire	960
Zecchinen	255
Holländ. Ducaten	255
Portug. $\frac{1}{2}$ Dobras mit Bildniß	960
alte (wahrscheinl. $\frac{1}{2}$ Lisbonnen)	720
Römische neue Pistolen von 39 Paoli	360
Zecchinen	255
Span. Pistolen	450
Turiner Pistolen von 24 Lire	650
Venetian. Zecchinen	270
In Silber.	
Deutsche Thaler (Conv. Spec.)	120
Florent. 10 Paoli-Stücke	120
Franzöf. Laubthaler	133
Genues. Genovinen	180
Römische Scubi Romani	120
$\frac{1}{2}$ be	60
Zestoni	36
Papeto	24
Paoli	12
Spanische Piafter alte	125
bergl. Sevillani	125
bergl. neue —	123

Gold- und Silberpreise:

Fein Gold zu 24 Karat fein, die Unze 21 Ducat ungefähr.

Fein Silber zu 12 Denari fein, de Coupella genannt, das Pfund 17½ Ducati ungefähr.

Verarbeitetes Gold ist von verschiedenem Gehalte, und es gilt

die Unze von 22 Karat fein 18 Ducati,

die Unze von 18 Karat fein 15 Ducati.

Verarbeitetes Silber hat durchgängig den Gehalt von 10 Denari, und das Pfund wird, jedoch ohne Arbeitslohn, mit 13 Duc. 60 Grani bezahlt.

Von dem Neapolitanischen und Sicilianischen Münzfuße.

Da aus dem Münztarif der Neapolitanischen und Sicilianischen National-Münzen, und den darnach folgenden Anmerkungen zu ersehen, daß in diesen Reichen noch viele alte, im äußerlichen Werthe erhöhere Sorten gangbar sind, welche insgesammt ein verschiedenes Gewicht und also auch verschiedenen Gehalt haben, so würde es sehr weitläufig seyn, ihre sämmtliche Ausbringung anzudeuten; zu unserm Zweck wird es genügen, wenn wir uns nur auf die neuesten und gangbarsten einschränken.

Von diesen jetzigen Sorten ist überhaupt zu bemerken, daß die Neapolitanischen etwas leichter Gewicht, und dagegen bessern Gehalt als die Sicilianischen haben, jedoch kommen solche in der Ausbringung der Feine mit einander überein.

Von den Goldsorten soll gesetzmäßig

Das Neapol. 6 Duc. Stück 197½ Uctini wiegen, und 21 Karat fein halten,

Das Sicil. 6 Duc. Stück, oder die dortige Doppelpes

pel: Onze aber soll 200 Acine wiegen, und 20½ Karat fein seyn, und so die 4, 3 und 2 Duc. Stück nach Verhältniß.

Nach Edlnischem Gewicht würden hiernach gesetzmäßig gehen

26½²/₆ Stück Neapol. 6 Duc. Stück auf die rauhe Mark von 21 Karat fein, und 30, 36 St. auf die feine Mark,

26½ Sicil. 6 Duc. Stück, oder Doppel-Onzen auf die rauhe Mark von 20½ Karat, und 30, 36 Stück auf die feine Mark,

und so die andern Goldsorten nach Verhältniß.

Nach dem in Berlin befundenen doppelten Gewicht, der 6 und 4 Duc. Stück zu 2464 und 1648 Edln. Reichpf., und nach dem aus mancherley Angaben vielfältig berechneten wahrscheinlichstem Gehalte kann man aber nur annehmen:

26½ Neapol, 6 Duc. Stück auf die rauhe Edln. Mark von 20½ Karat fein,

26½ Sicil. Doppel-Onzen auf dieselbe Edln. Mark von 20½ Karat fein;

für beide Sorten aber 30, 39 St. auf die feine Edln. Mark Gold, welche hiernach den oben abgenommenen Werth von 6, 78 Sicil. Onzen, 154, 45 Sicil. Scudi und 185, 34 Neapol. Ducati di Regno Rechnungsmünzen hat.

Von den Silberforten sollen gesetzmäßig

der Neapol. und Sic. neue

Scudo seit 1784

der Neapol. neue Scudo seit

1785 und 86

der Neapol. neue Duc. seit

1784

wiegen, | fein halten,

612½ Acini | 13½ Loth

570 " | 14½ "

510½ " | 13½ "

Nach

Nach Edln. Gewichte gehen also auf die Neapol. und Sic. neue Scudi seit 1784 Neapol. neue Scudi seit 1785 und 86 Neapol. neue Ducati seit 1784	rauhe. Ml.	fein	feine Mark
	8.561 St	13 $\frac{1}{2}$	10,273 St
	9.203 "	14 $\frac{1}{2}$	10,273 "
	10,274 "	13 $\frac{1}{2}$	12,328 "

und solchergestalt hat die Edln. Mark fein Silber den oben angenommenen Werth von 41094 Sicil. Onzen, 10,273 Sicil. Scudi, und 12,328 Neapol. Ducati di Regno in Rechnungsmünze.

M. Von den türkischen Münzen *).

In Constantinopel rechnet man gewöhnlich nach Piafter zu 100 und auch 120 Aspers, und das Verhältniß der Piafter wird im ganzen türkischen Reiche folgendermaßen angenommen:

1 Piafter 40 Para, 100 gute Asper od. 120 Asper Curr.

1 — 2 $\frac{1}{2}$ — , 3 —
1 — 1 $\frac{1}{2}$ —

Außerdem aber hält auch

Der Beutel (Keler), nach welchem alles, was in den Schatz des Großherrn kommt, verwahrt und berechnet wird, 500 türk. Piafter.

Der Beutel Gold (Kirze) dagegen wird nur bei den Geschenken verstanden, die der Großsultan seinen Sultanninnen und Lieblingen macht, und hält 15000 Zechinen oder eigentlich 30000 türk. Piafter.

Juk, Juik, oder Jux, soll nach einigen die Summe von 12 Beuteln, nach andern aber nur 2 Beutel oder 100,000 Asper ausmachen.

Der

*) S. Berhardt's Contoriken 2c. S. 30 unter Constantinopel.

Der Werth dieser Rechnungs-Münzen läßt sich bey der sehr ungleichen Ausbringung der Türkischen Münzsorten nicht genau bestimmen. Holländische Ducaten und Convent. Specieshälter, die hier beständig sehr gesuchten Umlauf haben, und deren Ausbringung man zu 68 $\frac{1}{2}$ Stück Holl. Ducaten auf die Edln. Mark fein Gold, und zu 10 Stück Convent. Specieshälter auf die Edln. Mark fein Silber, mit Sicherheit annehmen kann, galten unter andern im August 1789 in Constantinopel der Holl. Ducaten 5 Piaster, und der Convent. Specieshälter 2 $\frac{1}{2}$ Piaster; wornach hier also der damalige aber unbeständige Werth der Edln. Mark fein Gold 340 $\frac{1}{2}$ Piaster oder 13637 $\frac{1}{2}$ Paras, fein Silber 25 Piaster oder 1000 Paras anzunehmen ist.

Im Jahre 1785 aber gingen, nach in Wien angestellten Untersuchungen, auf die Edln. Mark fein Silber 27 $\frac{2}{3}$ neue Piaster oder 1106 $\frac{2}{3}$ Paras, und die Piaster sind dabey so ungleich ausgebracht, daß man von den schlechtesten 28 $\frac{2}{3}$ Stück auf die Edln. Mark fein Silber rechnet.

Gedachten Umständen nach wäre also der Werth von 100 Piaster

1) zufolge des bemerkten Ducaten- und Species-Courses,

57, 831 Rthlr. in Paß. Pistol. zu 5 Rthlr.,
53, 334 Rthlr. Conv. u. 56 Rthlr. Preuß. Cour.

2) zufolge der Wiener Untersuchung der wirklichen Piaster zu 27 $\frac{2}{3}$ Stück 1 Mark fein,

48, 192 Rthlr. Convent. und 50, 6 Rthlr. Preuß. Cour.

Wirklich geprägte Türkische Münzsorten stellen weder Bildniß noch Wappen des Großsultans, sondern dessen geschlungenen Nahmen und der Nahmen der Stadt wo sie geschlagen worden, Constantinoo

4 Münze und Münzwissenschaft.

Konstantinopel, Adrianopel und Kasra, in Türkischer Sprache vor. Außerdem befindet sich einerseits die Jahrzahl oder das Jahr der Hegira, in welchem der Sultan den Thron bestiegen (welches bey dem letzten Sultan Abdul Hamid II. ausgedrückt war, und 1187, bedeutet) und dieses ändert sich während seiner Regierung niemals; andererseits ist das Jahr der Regierung des Sultans, darin die Münze ausgeprägt worden, z. B. 12. das Zehnte, 11. das Elfte bemerkt. Der letzte Kaiser Abdul Hamid führte auf den zu Konstantinopel geschlagenen Silbermünzen, statt des von seinen Vorfahren gebrauchten Namens Istanbul (Glaubensstabe) welcher noch auf den Goldmünzen befindlich ist, den alten Namen Konstantinija u. Die Münzsorten des vorigen Sultans Abdul Hamid, welche in den Europäischen Provinzen des Reiches gangbar waren, bestanden in folgenden, zu beygefügem Werth.

In Golde:

Zechinen, Zerimahub oder Zermaboub genannt, zu 3 Piafter.

Dergl. halbe, Nisfié genannt, zu $1\frac{1}{2}$ Piafter oder 60 Paras.

Dergl. $\frac{1}{3}$ tel, Roubbié genannt, zu 1 Piafter oder 40 Paras.

Außer diesem festgesetzten Werth von 3, $1\frac{1}{2}$ und 1 Piafter ist aber noch auf jedes Stück dieser Sorten ein Aufgeld von 8 bis 12 Paras eingepreiset, das sich nach den Umständen verändert, und auf alle 3 Sorten ihrer großen Verschiedenheit in Werth ohnerachtet bezahlet wird. Die Sache hiervon soll seyn, weil man weniger Nisfiés, und noch weniger Roubbies als Zermabubs ausprägt.

160 Zermaboubs }
 200 Nisfiés } sollen $82\frac{1}{2}$ hiesige Drach-
 300 Roubbiés } men wiegen, davon nach
 Schlettwein $72\frac{2}{3}$ auf die Edln. Mark ge-
 hen, und der Gehalt dieser Sorten soll $19\frac{1}{4}$ Kar-
 rat fein seyn; demnach würden auf die raube
 Edln. Mark von $19\frac{1}{4}$ Karat fein 87,97 Stücke
 Zermaboubs, und so von den andern nach Ver-
 hältniß gehen.

Ehedem hatte man noch außer den Zermah-
 boubs, die aber 23 Karat fein hielten, eine an-
 dere Sorte Zechinen Funduc genannt, welche $3\frac{1}{2}$
 Piafter galten, und davon 100 Stück eben 100
 Drachmen wogen und 23 Karat fein waren, wor-
 nach also $72\frac{2}{3}$ Stück auf die raube Edln.
 Mark von 23 Karat fein gingen.

Diese Funducs sollten nach der Verordnung
 des Sultan Mustapha von 1764 eben so viel
 wie die Venetianischen Zechinen $3\frac{1}{2}$ Piafter gel-
 ten, weil aber diese Erhöhung den Zermaboubs,
 welche $2\frac{1}{2}$ Piafter galten, keinen verhältnißmäßigen
 Werth gab, ließ er letztere bey ihrem alten Werth
 von 110 Aspers, erniedrigte aber dafür ihren Ge-
 halt auf $22\frac{1}{2}$ Karat.

Indessen ward auch der äußerliche Werth
 der Zermahboubs nach und nach bis auf 3, und
 der der Funducs bis auf 4 Piafter erhöht, und
 da Mustapha bemerkte, daß letztere sich nicht
 nach Verhältniß erhöht hatten, ließ er solche No.
 1769 in Zermahboubs ummünzen; die wenigen
 Funducs, die noch umlaufen, gelten gegenwärtig
 5 Piafter.

So ist das Gewicht und Gehalt der Zer-
 mahboubs 87, 97 Stück auf die raube Edln.
 Mark von $22\frac{1}{2}$ Karat fein, bis 1781 geblieben,
 da es dem vorigen Sultan Abdul Hamid ge-
 fiel

fiel ihren Gehalt bis auf $19\frac{1}{2}$ Karat herabzusetzen, ohne jedoch ihr Gewicht zu verändern; dieser Verringerung und des Agis ungeachtet, das noch auf jedes Stück gegeben wird, gelten sie noch 3 Piaſter.

Funducs hat Abbui Hamib nicht wie ſeine Vorgänger ſchlagen laſſen, er hat aber dagegen die Koubbiés ausprägen laſſen, welche den 4. Theil der Funducs, wie ihr Nahme Rubb ein Viertel anzeigen ſoll, vorſtellen. 400 Stück derſelben wiegen inbeſſen 110 Drachmen, ihr Gehalt aber iſt nur den Zermahboubſ gleich $19\frac{1}{2}$ Karat.

In Silber:

Der Beutel von		500 Piaſt.
Der Allmiſchlec od. Altmiſchli v. 60 Paras		$1\frac{1}{2}$ "
Der Grouch oder Piaſter	40 "	1 "
Die Zalotta oder Iſelotte	30 "	$\frac{3}{4}$ "
Der Yaremlec od. Ighirmilck	20 "	$\frac{1}{2}$ "
Der Roubb oder Onlick	10 "	$\frac{1}{4}$ "
Der Bechlec oder Boſlick	5 "	$\frac{1}{8}$ "
Die Para von 3 Aſper.		

Der Aſper, davon 120 auf den Piaſter gehen.

Der Beutel war i. J. 1760 auf 3000 Drachmen feſtgeſetzt, und der Piaſter, welcher hiernach 6 Drachmen wiegen mußte, ſollte den Gehalt von 65 Karat, davon 100 zu 4 Gr. auf das Ganze gehen, haben. Hiernach wog alſo der Beutel $41\frac{1}{3}$ Mark Edln., und in Gehalt von $10\frac{2}{3}$ Loth, enthielt ſolcher $26\frac{1}{3}$ Edln. Mark fein Silber, $12\frac{1}{3}$ Stück Piaſter gingen aber auf die rauhe Edln. Mark von 10 Loth $7\frac{2}{3}$ Grän fein, und $18\frac{1}{3}$ Stück circa auf die feine Edln. Mark.

1764 ward der Piaſter-Gehalt bis auf 60 Karat verringert, das Gewicht derſelben aber blieb, und hiernach gingen $12\frac{1}{3}$ Stück auf die rauhe Edln.

Eöln. Mark von $9\frac{1}{2}$ Loth oder $10\frac{1}{2}$ Gr. fein, und $20\frac{1}{2}$ Stück auf die feine Eöln. Mark.

1770 wurde das Gewicht des Beutels auf 2750 Drachmen gesetzt, wornach der Pfister nur $5\frac{1}{2}$ Drachme wiegen konnte. Auf diese Art wog der Beutel $37\frac{1}{2}$ Eöln. Mark zu $9\frac{1}{2}$ Loth fein, und enthielt circa $22\frac{1}{2}$ Mark fein Silber, $13\frac{1}{2}$ Stück Pfister gingen aber auf die rauhe Eöln. Mark von 9 Loth $10\frac{1}{2}$ Grän fein, und 22 Stück auf die feine Mark.

1771 ward das Gewicht des Beutels zwar wieder auf 3000 Drachmen gesetzt, man brach aber dem Gehalte der Pfister 5 Karat ab, und münzte solche nur zu 54 Karat fein aus. Der Beutel wog also wieder $41\frac{1}{2}$ Mark Eöln., enthielt aber nur, die Mark zu $8\frac{1}{2}$ Loth fein, $22\frac{1}{2}$ Eöln. Mark fein Silber; $12\frac{1}{2}$ Stück gingen wieder auf die rauhe Eöln. Mark von 8 Loth $14\frac{1}{2}$ Grän fein, dagegen aber ebenfalls nur 22 Stück auf die feine Mark.

1780 verordnete endlich Abdul Hamid das Gewicht des Beutels zu $2812\frac{1}{2}$ des Pfisters also zu 5¹/₂ Drachmen, und der Silbergehalt ward bis auf 50 Karat verringert, dabey es auch längere Zeit geblieben ist.

Nach dieser letzten Bestimmung mußte also der Beutel $38\frac{1}{2}$ Eöln. Mark wiegen, und zu 8 Loth fein, 19¹/₂ Mark fein Silber enthalten. $12\frac{1}{2}$ Stück Pfister sollten aber auf die rauhe Eöln. Mark von 8 Loth fein, und 25¹/₂, genauer aber 25,81 Stück auf die feine Mark gehen.

In der Münze zu Kahira sollen eigentlich nur Zecchinen Zermaboubs, und Paras geschlagen werden; und die Ausmünzung aller andern Sorten ist untersagt; dessen ungeachtet hat Aly Bey einige Pfister willkürlich schlagen lassen.

5 Münze und Münzwissenschaft.

iel ihren Gehalt bis auf $19\frac{1}{2}$ Karat herabzusetzen, ohne jedoch ihr Gewicht zu verändern; dieser Verringerung und des Agis ungeachtet, das noch auf edes Stück gegeben wird, gelten sie noch 3 Piaſter.

Funducs hat Abdul Hamid nicht wie ſeine Vorgänger ſchlagen laſſen, er hat aber dagegen die Koubbiés ausprägen laſſen, welche den 4. Theil der Funducs, wie ihr Name Rubb ein Viertel anzeigen ſoll, vorſtellen. 400 Stück derſelben wiegen indeſſen 110 Drachmen, ihr Gehalt aber iſt nur den Zermahboubſ gleich $19\frac{1}{2}$ Karat.

In Silber:

Der Beutel von		500 Piaſt.
Der Allmichec od. Altmiſchli v. 60 Paraſ		$1\frac{1}{2}$ "
Der Grouch oder Piaſter 40 "		1 "
Die Zalotta oder Iſelotte 30 "		$\frac{3}{4}$ "
Der Yaremlec od. Ighirmilck 20 "		$\frac{1}{2}$ "
Der Roubb oder Onlick 10 "		$\frac{1}{4}$ "
Der Bechilec oder Beſlick 5 "		$\frac{1}{8}$ "

Die Para von 3 Aſper.

Der Aſper, davon 120 auf den Piaſter gehen.

Der Beutel war i. J. 1760 auf 3000 Drachmen feſtgeſetzt, und der Piaſter, welcher hiernach 6 Drachmen wiegen mußte, ſollte den Gehalt von 65 Karat, davon 100 zu 4 Gr. auf das Ganze gehen, haben. Hiernach wog alſo der Beutel $41\frac{1}{2}$ Mark Edln., und in Gehalt von $10\frac{1}{2}$ Loth, enthielt ſolcher $26\frac{1}{2}$ Edln. Mark fein Silber, 12 $\frac{1}{2}$ Stück Piaſter gingen aber auf die rauhe Edln. Mark von 10 Loth $7\frac{1}{2}$ Grän fein, und $18\frac{1}{2}$ Stück circa auf die feine Edln. Mark.

1764 ward der Piaſter-Gehalt bis auf 60 Karat verringert, das Gewicht derſelben aber blieb, und hiernach gingen $12\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe Edln.

Eöln. Mark von $9\frac{1}{2}$ Loth oder $10\frac{1}{2}$ Gr. fein, und $20\frac{1}{2}$ Stück auf die feine Eöln. Mark.

1770 wurde das Gewicht des Beutels auf 2750 Drachmen gesetzt, wornach der Piaster nur $5\frac{1}{2}$ Drachme wiegen konnte. Auf diese Art wog der Beutel $37\frac{1}{2}$ Eöln. Mark zu $9\frac{1}{2}$ Loth fein, und enthielt circa $22\frac{1}{2}$ Mark fein Silber, $13\frac{1}{2}$ Stück Piaster gingen aber auf die raube Eöln. Mark von 9 Loth $10\frac{1}{2}$ Grän fein, und 22 Stück auf die feine Mark.

1771 ward das Gewicht des Beutels zwar wieder auf 3000 Drachmen gesetzt, man brach aber dem Gehalte der Piaster 5 Karat ab, und münzte solche nur zu 54 Karat fein aus. Der Beutel wog also wieder $41\frac{1}{2}$ Mark Eöln., enthielt aber nur, die Mark zu $8\frac{1}{2}$ Loth fein, $22\frac{1}{2}$ Eöln. Mark fein Silber; $12\frac{1}{2}$ Stück gingen wieder auf die raube Eöln. Mark von 8 Loth $14\frac{1}{2}$ Grän fein, dagegen aber ebenfalls nur 22 Stück auf die feine Mark.

1780 verordnete endlich Abdul Hamid das Gewicht des Beutels zu $2812\frac{1}{2}$ des Piasters also zu 5 $\frac{1}{2}$ Drachmen, und der Silbergehalt ward bis auf 50 Karat verringert, dabey es auch längere Zeit geblieben ist.

Nach dieser letzten Bestimmung mußte also der Beutel $38\frac{1}{2}$ Eöln. Mark wiegen, und zu 8 Loth fein, $19\frac{1}{2}$ Mark fein Silber enthalten. $12\frac{1}{2}$ Stück Piaster sollten aber auf die raube Eöln. Mark von 8 Loth fein, und $25\frac{1}{2}$, genauer aber $25,81$ Stück auf die feine Mark geben.

In der Münze zu Kahira sollen eigentlich nur Zecchinen Zermaboubs, und Paras geschlagen werden; und die Ausmünzung aller andern Sorten ist untersagt; dessen ungeachtet hat Aly. Bey einige Piaster willkürlich schlagen lassen.

Der Gehalt der zu Kahira gemünzten Zechinen ist überaus verschieden, weil die Bey's, wenn sie Gold nach dortiger Münze schloßen, solches, ohne auf seinen Gehalt zu sehen, in diese Münzsorte verwandeln lassen; bloß das verordnete Gewicht von $82\frac{1}{2}$ Drachmen für 100 Zermaboubs behalten sie bey, und daher erfordert ihre Annahme überhaupt Vorsichtigkeit; sie gelten etwa 110 Paras.

Die Paras von Kahira hingegen haben ungefähr den nämlichen Gehalt der andern, und gelten daher den Constantinopoltanischen gleich im ganzen türkischen Reiche.

Von oben gedachten, seit 1780 ausgeprägten Pfästern würden 100 Stück ungefähr $77\frac{1}{2}$ Convent. fl. betragen; Wiener Nachrichten von 1785 geben aber ihren Werth noch geringer, das Stück zu $43\frac{1}{2}$ Kr. oder 100 Stück für $72\frac{1}{2}$ Convent. fl. an, wornach $27\frac{2}{3}$ Stück auf die Edln. Mark fein Silber geben würden. Ueberdies bemerken noch gedachte Nachrichten, daß diese Pfäster in Schrot und Korn so ungleich ausgebracht sind, daß manche einen Unterschied von 7 pCt. ausmachen, und die schlechtesten nur $41\frac{1}{2}$ Kr. Convent. Current in Werth befunden wären, wornach 100 Stück für $69\frac{1}{2}$ Convent. fl. kommen, und $28\frac{2}{3}$ Stück auf die Edln. Mark fein Silber gehen.

In Schlettwein's Nachrichten (in seinem alten und neuen Archiv vom türkischen Münzwesen) werden folgende wirklich geprägte türkische Münzsorten mit ihrem Werthe, den sie etwa 1764 hatten, angegeben:

In Gold:

Der Fundul	zu 3 Plaster	35 Para
Der halbe	" 1 "	37½ "
Der Istanzenschritt	" 3 "	20 "
Der Barbaresk (wahrscheinlich Zecchin von Tunis)	" 3 "	10 "
Der Zugralli	" 2 "	35 "
Der Gendeschritt	" 2 "	30 "
Der Berimahub	" 2 "	30 "
Der halbe.	" 1 "	15 "

In Silber:

Der Alenschliff	" 1½ "	od. 60 "
Die Doppel-Zelota oder Zse lotta	" 1½ "	60 "
Die einfache Zelota od. Solota	" ¾ "	30 "
Die ½be Dabeschliff	" ½ "	15 "
Der Plaster	" 1 "	40 "
Der ½be, Zghirmiff	" ½ "	20 "
Der ¼tel, Oniff	" ¼ "	10 "
Der ¼tel Besliff od. Beschliff	" ¼ "	5 "
Die Para zu 3 Asper.		
Der Asper zu 4 Mänkle oder Ghebukl.		

Es ist bey diesen Münzpreisen aber nicht bemerkt, daß die Goldsorten noch ein besonderes Agio genießen.

Nach Schlectwein legten die Türken ihre Plaster zu $\frac{1}{100}$ oder $9\frac{1}{2}$ Loth fein, welches bereits oben erinnert worden, indessen aber von 1764 bis ungefähr 1770 zu verstehen ist. Die türkischen Silberproben sollen aber so unvollkommen ausfallen, daß die Proben gemeinlich reicher als die Münzen selbst sind, und der Conventions Species, welcher bekanntlich $13\frac{1}{2}$ Loth fein hält, bey der Constantinopolitanischen Probe insgesamt $\frac{1}{100}$ od. $14\frac{1}{2}$ Loth fein ist, weshalb also die türkischen Plaster statt der angeblichen Feine von $9\frac{1}{2}$ Loth, kaum

kaum 9 Loth 2 bis 3 Grän Silber und oft we-
niger halten.

In der Münze zu Constantinopel bezahlte
man 1764 für 1 Drachma (die Schlettwein
zu 903 Ebln. Nichtpf. Schwere annimmt).

fein Gold, 400 Asper, und münzete daraus
420 Asper;

fein Silber, 28 bis 30 Asper, und münzete
daraus 34 $\frac{2}{3}$ Asper ungefähr;

wornach der Gewinn, den der Sultan auf seine
Münzen machte, auf die Ebln. Mark Gold 12,
und auf Silber 3 $\frac{1}{2}$ Piafter ungefähr betragen hat,
wahrscheinlich beträgt aber dieser Gewinn jetzt bey
Verringern der Münzen noch weit mehr.

Silber in Sorten, besonders aber Span.
Piafter oder Sevillanen und R. R. Conventions-
Species, die man Caragoux nennet, sind alhier
die angenehmsten, und werden durch des Sultans
Saraf oder Wechseler für die Münze in Constans-
tinopel aufgekauft, eingeschmolzen, und auf den
Gehalt der Türkischen Piafter legiret. Man be-
zahlte die Caragoux so wie die Badendurlachschen
Convent. Thaler, die ebenfalls in den Levantischen
Handels-Plätzen stark umlaufen (damals) zu 81
Paras, und die Sevillanen noch 3 bis 4 Paras
ehrerer; solchergestalt kostete den Sultan die Ebln.
Mark fein Silber in den Convent. Specieshaltern
810 Paras, und weil er daraus 840 Paras mün-
zen ließ, gewann er nach Abzug der Kosten 2 bis
2 $\frac{1}{2}$ pCt. daran.

Raguser Thaler sollen in der Levante gerade
wie das Türkische Geld, umlaufen, und das Stück
soll 60 Paras, so wie die doppelten Iselotten gelten.

Von dem Befinden des Gewichtes und Ge-
haltes der Türkischen Münzsorten, bemercket
Schlettwein folgendes:

Von

Von den Zechinen, Zornabubs, als die beste Goldsorte, gehen nach ihm, $89\frac{1}{2}\frac{2}{3}$ Stück auf die rauhe Ebln. Mark von 22 Karat $2\frac{1}{2}$ Grän fein, und $96\frac{1}{10}\frac{1}{3}$ Stück auf die feine Ebln. Mark, welche das Stück zu 110 Para gerechnet, darin zu 10623 Paras ausgebracht wurde.

Von den Zechinen von Tunis, wahrscheinlich die vorher unter dem Nahmen Barbaresk vorgekommen, wog das Stück 960 Richtpf. wornach also: $68\frac{2}{3}$ Stück auf die rauhe Ebln. Mark von 21 Karat fein Gold, und $78\frac{1}{2}$ Stück auf die feine Ebln. Mark, welche, das Stück 130 Para gerechnet, zu 10165 Para ausgebracht wird, gehen.

Von den Piastern ist das Stück 5337 Richtpf., von einem andern aber, dessen Gepräge auf der einen Seite 3 Spitzen hatte, nur 5242 Richtpf., also auch ungleich im Gewichte befunden worden. Schlettwein nimmt das Gewicht obgefehr zu 5289 Richtpf. an, und rechnet daher circa: $12\frac{2}{3}\frac{2}{3}\frac{2}{3}$ Stück auf die rauhe Ebln. Mark von 9 Loth 2 Gr. fein, und 21 bis 22 Stück, auch wohl darüber, auf die feine Ebln. Mark.

Von den Doppel-Zselotten oder 60 Para Stücken, werden circa $8\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe Ebln. Mark von 9 Loth 2 bis 3 Grän, und $14\frac{1}{2}$ bis $14\frac{1}{2}$ Stück auf die feine Ebln. Mark angegeben.

Die Raguser Thaler von dem Jahren 1751, 60 und 67, welche ebenfalls hier 60 Para gelten, sollen im Durchschnitt 8033 Richtpf. wiegen, und $8\frac{1}{2}$ Stück derselben auf die rauhe Ebln. Mark von $9\frac{1}{2}$ Loth fein, $14\frac{1}{2}$ Stück aber auf die feine Ebln. Mark gehen.

Von fremden Münzsorten coursirten nach
Schletwein folgende zu beygefügetem Werthe,
als:

In Golde:

Venetianische Zecchinen	zu	165	Paras
Ungarische Ducaten		154	'
Holländische Ducaten	zu	148	zu 49 Paras.

In Silber:

Spanische Piafter od. Sevillianen
zu 84 bis 85 Paras

R. R. Convent. Specieshaler
oder Caragoux 81 Paras,

Diese sollen in Aegypten 82 Para gelten,
und von dort aus in großen Quantitäten nach
Wocka gefendet werden.

Badenburlachische Conv. Spec. zu 80 bis 81 Paras.

Nachrichten eines Constantinopolitanischen be-
kannten Handelshauses zu Folge galten daselbst
aber im August 1789

Venetianische Zecchinen 5½ Piafl. ob. 220 Par.

Holländ. Ducaten 3 " 200 "

Talleris, Kaisershaler ob.

Convent. Species 2½ " 100 "

N. Von den Münzen der vereinigten Staa-
ten von Nordamerika *).

In allen Staaten von Nordamerika hat das
Pfund Sterling 20 Schillinge, und der Schilling
12 Penc. Inzwischen haben dieselben Benennun-
gen in den verschiedenen Staaten nicht einen glei-
chen Werth. Die gangbare Münze ist freylich
allent

*) S. Hildt's neue Zeitung für Kaufleute 2c. 1801. S.
248.

allenthalben der Dollar, es hat aber derselbe nicht aller Orten denselben Werth, in Beziehung der Pfund Sterlinge und Pence; daher muß der europäische Kaufmann folgendes Verhältniß über ihren verschiedenen angenommenen Werth zum Dollar, und über das des Dollars zu dem französischen sechs Livreshaler kennen.

Worth des	Menschenarten		Newhampshire		Newport		Süd-Carolina	
	Schill.	Den.	Schill.	Den.	Schill.	Den.	Schill.	Den.
Dollars	7	6	6	—	8	—	4	8
Frank: 6 Stör. Spaler	8	4	5	8	8	10	5	—
Frank: 6 Stör. Spaler	Dollar	Cents	Dollar	Cents	Dollar	Cents	Dollar	Cents
Frank: 6 Stör. Spaler	2	66 $\frac{2}{3}$	3	33 $\frac{1}{3}$	2	50	4	28 $\frac{2}{3}$
Stör. 10000.	Schill.	Denning	Schill.	Denning	Schill.	Denning	Schill.	Denning
Sole 10000.	1	4 $\frac{1}{2}$	1	1 $\frac{1}{4}$	1	5 $\frac{1}{2}$	1	—

Die

Die nordamerikanischen Staaten haben aber noch keinen beträchtlichen Vorrath von eigenen im Lande geprägten Münzen. Die dortige Münze hat seit ihrer Errichtung bis zum 24sten Novbr. 1796 noch einem dem Congresse vorgelegten Berichte nur folgende verhältnißmäßig geringe Summen ausgeprägt. An Goldmünzen: Adler, 8875, halbe Adler 12106, und Vierteladler 66; Werth 144.445 Dollars. — An Silbermünzen: Dollars 272.841, halbe Dollars 323.144, Vierteldollars 5854, Dimes 12135, und halbe Dimes 96.646; Werth 443.032 Dollars 30 Cents. — An Kupfermünzen: Cents 2,040,733, halbe Cents 258,014; Werth 21,697 Dollars, 40 Cents; folglich überhaupt 614,173 Dollars, 70 Cents. — Ein Adler oder Engel gilt 10 Dollars, ein Dollar oder Unite 10 Dimes, ein Dime 10 Cents. — Die Ebln. Mark fein Silber enthält $9\frac{11}{16}$ Stück Dollars, so daß man einen Dollar ungefähr zu 1 Thlr. 9 Gr. 10 Pf. Conv. Curr. rechnen kann.

O. Von den Münzen der übrigen europäischen und ausländischen Staaten.

Zur Vollständigkeit der Sache würde es eigentlich gehören, hier noch eine nähere Nachricht von dem Münzfuße der übrigen, im vorhergehenden nicht berührten Staaten zu geben, da jetzt fast kein nur halb cultivirtes Land ohne Münzen ist. Da diese Staaten indeß entweder zu den kleineren und unwichtigeren gehören, oder da ihr Münzwesen nach keinen geläuterten Grundsätzen betrieben wird, und sich ihre Münzen der ungleichen Ausbringung wegen auf keinen feststehendem Münzfuß zurückführen und darnach schätzen lassen;

so übergehe ich sie hier, und verweise in Ansehung derselben auf die besonderen Artikel der Encyclopädie, wo man sie nach ihren Ländern oder eigenen Rahmen beschreiben finden wird. Dieses ist freylich auch schon mit vielen der im vorstehenden erwähnten Münzen geschehen; allein des Zusammenhanges wegen konnte ich diese hier nicht übergehen.

P. Ueber einen in Europa einzuführenden allgemeinen Münzfuß *).

Noch vor funfzig Jahren (sagt der Herr Prof. Hegewisch in einem, in Büsch's unten genannten Werke abgedruckten Aufsatz) würde man eine Idee dieser Art den frommen Wünschen bezugehrt haben, die mehr gut gemeint, als ausführbar sind, und einen mehr mit Träumen, als mit der wirklichen Welt beschäftigten Kopf verrathen.

Gegenwärtig scheinen sich unter den europäischen Nationen richtige Begriffe von allem, was ihr wahres Interesse betrifft, hinlänglich verbreitet zu haben, um einem Vorschlag, der auf evidente Wahrheiten gegründet ist, Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Hier sind diese evidenten Wahrheiten;

- 1) Geld ist nichts anders, als eine Waare.
- 2) Das Verkehre der Nationen mit andern soll auf alle mögliche Weise erleichtert und befördert werden.
- 3) So wie nun das Verkehre der Nationen mit ein ander recht sehr würde erleichtert und befördert werden, wenn sie sich alle einerley Masse und Gewichtes bedienten; so würde ebensfalls die Einführung eines allgemeinen Münzfußes vorzüglich viel dazu beitragen können. Wieviel Zeit würde, der Kaufmann ersparen, die er jetzt auf die Berechnung des Werths der verschiedenen Münzsorten gegen einander wenden muß? Wie viel Irrthümer bey Rechnungen würden dadurch verhütet werden?

Die

*) S. Job Ges. Büsch's Sämmtliche Schriften über Banken und Münzwesen. Hamburg, 1801. 2. S. 797 f.

Die Wechselgeschäfte würden unendlich einfacher seyn, als sie jetzt sind. Auch der ungeübteste, auch der Nichtkaufmann, der bloß gesunden Menschenverstand besäße, würde dann sich leicht in das Wechselwesen finden können, das jetzt denen, die nicht auf einem Contoir gleichsam eingeweiht sind, mit heiligem Dunkel umgeben scheint.

Die Agiotöre würden freylich bey der Ausführung unsers Vorschlags viel verlieren. Aber das Publicum würde recht viel dabey gewinnen.

Welche Bequemlichkeit würde daraus für diejenigen Reisenden entstehen, deren Sache es eben nicht ist, sich so genaue Kenntnisse von Geldsachen zu erwerben.

Diese Kenntnisse gehören jetzt zu den kaufmännischen Kenntnissen, das ist, zu denen, die nur der Kaufmann Gelegenheit hat, sich durch die Übung vollständig und geläufig zu machen. Diese Kenntnisse aber würden alsdann ganz wegfallen, sie würden aufhören, ein Vorzug des Kaufmanns zu seyn, wenn einerley Münzfuß in ganz Europa eingeführt würde.

Der Edelmann, der Gelehrte, der Künstler, die nach Frankreich, Italien oder England reisen wollten, hätten dann nicht mehr nöthig, irgend einen Bankier zu befragen, daß er ihnen ihr Geld in Geld des Landes, wohin sie zu reisen dächten, umsetzen ließe. Jetzt müssen diese Art Reisende es oft als eine große Gefälligkeit ansehen, daß sich ein Bankier findet, der ihnen diesen Dienst erweist, wofür sie ihm gleichwohl auch noch eine Provision bezahlen müssen.

Die Einführung eines allgemeinen Münzfußes kann nur durch eine Verabredung der europäischen Nationen bewerkstelliget werden. Es würde dabey nöthig seyn, zwei Regeln zu beobachten:

1) Der Grad der Feinheit des auszumünzenden Goldes und Silbers, und der Grad der Feinheit dieser Metalle, wie sie von den Goldschmieden und andern Künstlern verarbeitet werden sollen, müssen dergestalt bestimmt werden, daß die Goldschmiede und Künstler keinen Vortheil dabey finden könnten, die Münze zum Behuf ihrer Arbeiten einzuschmelzen.

2) Den Münzen müßte eine solche Form gegeben, und sie müßten mit solcher Accurateße ausgeprägt werden, daß dadurch das Beschneiden und
alle

alle die Ripper- und Wipperkünste, so viel möglich, verhütet würden.

Man muß gestehen, bey der Ausführung dieses Vorschlages würden sich große Schwierigkeiten hervorthun. Sie würden sich aber doch, wenn es den Nationen ein Ernst wäre, überwinden lassen. Die Ummünzungen würden Kosten verursachen. Aber welche Kosten würden besser angewandt seyn?

Der Schlageshatz würde wegfallen, welches für diejenigen, die darin Quelle von Gewinn zu finden glauben, ein Verlust scheinen möchte. Aber man weiß heut zu Tage, daß diese Quelle weder sehr rühmlich, noch sehr ergiebig ist.

Die Abgaben und Zölle, die Gehalte und Besoldungen, die Geldsummen, die Obligationen, Contracte u. s. w., welche in bis dahin üblichen Geldsorten bestimmt worden, müßten auf die neue allgemeine Münze reducirt werden. Zeit und Arbeit würde dazu gehören. Aber man würde doch mit diesem Geschäfte zu Ende kommen.

Ohne Zweifel verdiente diese Sache eben so sehr, als der von einigen vorgeschlagene ewige Friede, auf einem allgemeinen europäischen Congresse erwogen zu werden. Der ewige Friede zwar würde unkreuzig ein größeres Gut seyn, als ein allgemeiner Münzfuß. Aber die aus letzterem entspringenden Vortheile und Bequemlichkeiten wären doch auch nicht zu verachten.

Allen obigen Schwierigkeiten könnte vielleicht am kürzesten dadurch abgeholfen werden, wenn die europäischen Nationen vorerst nur für das eine der beyden Metalle, für das Gold, einen Münzfuß annehmen wollten. Das Silbergeld könnte dann vorerst in jedem Lande nach dem bisher daselbst üblichen Fuße beygehalten werden, so lange nämlich, bis man alle Schwierigkeiten aus dem Wege geschafft hätte, die sich einem allgemeinen Münzfuße auch in Ansehung dieses Metalls zu widersetzen scheinen.

Dieser hier bloß hingeworfenen Idee würde ein glückliches Schicksal bestimmt seyn, wenn ein Mann, wie Herr Prof. Büsch, es der Mühe werth fände, seine Gedanken darüber mitzutheilen.

Dieses hat Büsch gethan, und man findet a. a. D. S. 712 fl. nachstehende Aeußerungen von ihm, welche die Schwierigkeiten zeigen, die mit der Ausführung dieses Vorschlages verbunden sind.

Wahr ist es freilich, daß in allen denen Umständen, welche die Handlung verschiedener Staaten mit einander veranlaßt, die Verschiedenheit des Münzfußes eine erhebliche Schwierigkeit macht. Diese Umstände gehen daher in dem inländischen Gewerbe großer Staaten, die einerley Münzen haben, viel leichter fort, als von einem Staate zu einem andern. Indessen wird es immer einer von den frommen unerfüllten Wünschen bleiben, daß die polirten und handelnden Staaten sich für einerley Münze vereinigen.

An sich hat die Sache keine unüberwindliche Schwierigkeit. Zwar müßte eine Vereinigung über das Gewicht vorhergehen, wenigstens über das in der Münze anzuwendende Gewicht. Aber dies allein müßte leicht zu bewirken seyn. In Deutschland allein besteht eine größere Mannigfaltigkeit der Münzen, als in dem übrigen Europa zusammen genommen, wenn man Italien ausnimmt, wo ebenfalls die Menge der von einander unabhängigen Staaten eine große Verschiedenheit der Münzen veranlaßt hat. Allein schon längst hat man sich im ganzen deutschen Reiche für einerley Münzgewicht vereinigt, nemlich für die Edlnische Mark. Wiewohl nun dies zu einer Zeit geschah, da noch die Münzgesetze sehr allgemein für ganz Deutschland galten, so ist man doch von diesem Gewichte nicht abgewichen, seitdem man von jener Allgemeinheit der Münzverfassung wieder abgegangen ist.

Aber nachstehende Schwierigkeiten sind desto wichtiger:

1) Die Münzkunst hat nicht eine gleiche Vollkommenheit in allen europäischen Staaten. Nach einer allgemeinen Vereinigung für einerley Münzfuß würde sich doch bald finden, daß die Münzen eines Staates nicht genau den Gehalt hätten, den sie in einem andern Staate haben. Hier würde man dem Münzmeister ein größeres, dort ein kleineres Remedium in Rücksicht auf die mindere oder mehrere

mehrere Vollkommenheit in seiner Kunst, die sich bey ihm annehmen läßt, erlauben müssen, und, sobald man dies wüßte, würde man die Münzen desjenigen Staates, der ein größeres Remedium erlaubt, wenigstens in einzelnen Stücken nicht für zuverlässig und gleichhaltig mit der Münze anderer Staaten ansehen.

2) Man würde dabey entweder

- a) ein gleiches Verhältniß zwischen dem Golde und Silber in den Münzen festsetzen, oder
- b) demselben seinen freyen Lauf lassen.

In dem ersten Falle würde die Handlung und andere Vorfälle dennoch von Zeit zu Zeit machen, daß das eine oder das andere Metall hier oder dort mehr gesucht würde. Die Nationen, welche den Handel auf Indien und China lebhaft treiben, würden mit ihrem Golde das Silbergeld derer Nationen suchen; welche diesen Handel nicht treiben. Eine in Krieg verwickelte Nation würde das Gold der übrigen Nationen suchen. Dadurch würden Schwankungen in dem Werthe dieser edlen Metalle entstehen, und die zum Zwecke gesetzte Gleichheit in dem Werthe der Münzen würde bald im Golde, bald im Silber verrückt werden, folglich wenigstens ein Theil der Schwierigkeiten wieder entstehen, welchen man durch diese Vereinigung für einen Münzfuß abhelfen wollte. Es würde ein Handel mit den Gold- und Silbermünzen von einem Lande zum andern bald wieder entstehen, und zwar, so wie jetzt, auf Ankosten desjenigen Theils vom Volke, der sich nach Bild und Ueberschrift blindlings richtet.

Der Herr Verf. jenes Aufsatzes wünscht, daß wenigstens das Gold auf einen Münzfuß in allen Staaten gesetzt würde. Dieß hat gewissermaßen schon Statt in dem holländischen Ducaten. Mit diesem kann man das ganze östliche und nördliche Europa durch, und selbst bis in Arabien und Indien reisen, wo man, wie mich Hr. Niebuhr versichert hat, dessen Werth überall kennt. Aber so wie er jetzt einen ungemein verschiedenen Zahlenwerth in den verschiedenen Silbermünzen aller dieser Völker hat, so würde er ihn auch dann noch haben, wenn die Silbermünzen ganz gleich wären.

In dem zweyten Falle würde dieß noch viel freyer fortgehen. Gleiche Goldmünzen würden in einem

einem Lande höher, in dem andern niedriger stehen, und der Gewinn, der sich auf deren Verführung und Verwechselung von einem Lande zum andern machen ließe, ungemein viel leichter zu berechnen seyn, als jetzt. So wie die Sache jetzt ist, bleibt es eine mehr verwickelte Sache. Nicht jeder weiß sie zu berechnen, und die, welche es verstehen, können das Geschäft nicht weiter treiben, als es ihre Kräfte zulassen.

3) Man würde sich über einen allgemeinen Schlagschatz vereinigen müssen. Denn, wenn dieß nicht geschähe, so würde in dem Staate, dessen Regenten den geringsten Schlagschatz nähmen, das Geld bey gleichem Schrote und Korn wohlfeiler seyn, als in den übrigen, und die in meiner Abhandlung vom Schlagschatze erläuterten Münzfehler würden auf dasselbe alle mögliche Wirkung haben.

Aber diese Vereinigung für einen ganz gleichen Schlagschatz ist so gut als unmöglich. Anders muß der Staat verfahren, der die Metalle aus seinem Grunde und Boden gewinnt; anders derjenige, der sie durch die für ihn überwiegende Bilanz der Handlung an sich zieht; wieder anders der, in dessen Handlung der Handel mit den edlen Metallen ein Hauptgegenstand ist, und anders der, welcher eine Zettel- als der, welcher eine Giro-Bank hat. Hr. Prof. Hegewisch meint, der Schlagschatz würde oder müßte bey einer solchen Vereinigung ganz wegsfallen. Aber das würde auch alsdann aus vielen besondern Gründen noch weniger rathsam seyn, als ich glaube bewiesen zu haben, daß es unter der jetzigen Verschiedenheit des Münzfußes ist.

4) Wenn gleich die Sache in Ansehung der größern Münzen sich ins Werk richten ließe, so würde sie in Ansehung der kleinern Münzen nicht möglich seyn. Einer Nation köset das Kupfer wenig, und sie kann und muß daher ihre Scheidemünzen schwer an Kupfer machen, um ihnen einen verhältnißmäßigen Werth gegen die Münzen von edlen Metallen zu geben. Bey einer andern Nation ist es umgekehrt. Wieder eine andere Nation ist zu arm, und kann in ihrem inländischen Gewerbe wenig andere als Kupfermünze in Umlauf bringen, und nach den Umständen ihrer inländischen Handlung darin erhalten. Sie würden aber auch dieß nicht einmahl erhal-

erhalten können, wenn die Schätzung von deren Werthe gegen ausländisches Geld so leicht zu berechnen wäre, als es bey einem allgemeinen Münzfuß auch in Kupfer seyn würde. Schweden verlor in dem schlechten Zustande seiner Handlung und seines Bankwesens von dem J. 1745 an alles sein Kupfergeld. Denn es war schwer, und einer zuverlässigen Schätzung gegen das Silbergeld anderer Nationen fähig. Dänemark behält in fast ähnlichen Umständen doch wenigstens sein Kupfergeld. Denn es ist leicht, und keiner festen Evaluation gegen das Geld anderer Staaten fähig, deren keiner die ihm schuldige Bilanz in demselben bezahlt zu haben verlangt.

Wenn auch die ganze Sache zur Wirklichkeit gebracht wäre, so würde der Vortheil davon sich nicht weiter erstrecken, als

1) auf die Reisenden, die nun in keinem Lande neues Geld kennen lernen, auch nicht mehr Besfahr laufen würden, in den ersten Tagen ihres Aufenthalts von diesem und jenem wegen mangelnder Kenntniß der Landesmünze betrogen zu werden. Doch wer weiß nicht, wie wenig dazu gehöre, um sich bald über diese Schwierigkeit hinaus zu helfen?

2) Auf eine Erleichterung der rohen Rechnung in Handlung Unternehmungen und insonderheit in Speculationen. Ein von Bourdeaur her gesandtes Contosinto würde ohne weitere Reduction dem Speculanten sagen, wie theuer der dort angekaufte Caffee oder Indigo in das damit zu befrachtende Schiff gelangen würde. Doch nur dieser Reduction des Französischen Geldes auf das Geld seines Landes würde er überhoben seyn. Aber den Veränderungen des Wechselcourses würde er sich eben so gut, wie jetzt, unterwerfen müssen. Dieser würde nicht anders, als jetzt, durch eine Folge des Zustandes der Handlung im allgemeinen, sich aufs Pari stellen. Er würde bey einer anhaltenden Unterbilanz, und unter andern auf ihn Einfluß habenden Veranlassungen, eben so gut um 6 Procent vom Pari abweichen, als er jetzt von Zeit zu Zeit thut. Wenn z. B. England den Hamburgischen Bancothaler wirklich als Landesmünze gebrauchte, und jetzt 100000 Thaler von Hamburg her in London zu bezahlen wären, so würden doch, eben so wohl als jetzt

jetzt bey Wechfeln und Assignationen die Zinsen bis zum Tage der Zahlung in Betracht kommen, und für alles Geld, das baar übersandt werden müßte, der Banker Fracht, Asscouranz, Briefporto ic. dem, welcher sich seiner Dienste bedient, berechnet, und ihm den in London zu bezahlenden Banco Thaler höher, als den baaren Thaler in Hamburg anschlagen. Auch der Reisende würde nicht, wie oben gesagt wird, der Dienste des ausländischen Bankers überhoben seyn können. Alles Geld, dessen man auf einer weiten Reise bedarf, mit zu nehmen, ist unsicher. Dann aber würde der Banker, der mir auf meinen Creditbrief in fernen Landen Geld giebt, in dem alten Wege bleiben, und mir jeden Thaler, den er mir heute giebt, bloß deswegen theurer anrechnen, weil er ihn erst nach Verlauf einiger Zeit wieder einzieht. Auch das ist nicht zu übersehen, daß der Reisende auf den Wechselcours oft gewinnt. Wer jetzt nach Frankreich reiset, der reiset um etwa 4 Procent wohlfeiler, als vor zwey Jahren.

VIII. Vom innern und äußern Werth der Münzen, und von der Variation *).

Der innere Werth einer Münze ist die Menge desjenigen in ihr vorhandenen Metalles, nach welchem sie benannt wird; also die Menge des Goldes bey den Goldmünzen, des Goldes und Silbers, bey den Gold- und Silbermünzen, des Silbers oder Kupfers bey den Silber- oder Kupfermünzen, und des Goldes, Silbers und Kupfers bey der Gold-, Silber- und Kupfermünze.

Unter den beyden goldhaltigen deutschen Reichsmünzen, den Ducaten und Goldgulden, werden die erstern als bloße Goldmünzen betrachtet. Ihr innerer Werth besteht in dem Gewichte des feinen Goldes

*) S. Buffe's Kenntniße und Betrachtungen des neuern Münzwesens. 1 Th. 1795. S. 169 ff.

Goldes, welches in ihnen vorhanden ist, ohne daß dabey auch das Silber in Anschlag gebracht wird, womit sie vielleicht legirt sind. Dieses wird nicht beachtet, weil es im Allgemeinen ungewiß ist, ob und wie viel davon vorhanden sey, und es überdies für den gewöhnlichen Geldgebrauch sehr unbedeutend seyn würde. Denn die rauhe Mark des geschnittenen Reichsducatus enthält 23 Karat und 8 Gran an feinem Golde, und für die übrigen 4 Gran Zusatz ist nur nach einigen wenigen Anordnungen mancher Kreise oder Münzstände, die auch sicherlich auf keine lange Zeit beobachtet sind, bisweilen bestimmt worden, daß sie gerade aus $2\frac{1}{2}$ Gran feinem Silber und $1\frac{1}{2}$ Gran Kupfer bestehen sollten. Gesezt aber, daß sogar der ganze Zusatz lauter feines Silber ausmache, so würde doch der Werth eines Ducatus dadurch noch nicht um den vierten Theil eines Conventionskreuzers erhöhet werden. Noch weniger ist bey den goldenen Namensstücken, welche von einigen deutschen Fürsten dem alten französischen ganzen, halben und Doppel-Louis'd'or gleich geprägt, und ungefähr auf 5, $2\frac{1}{2}$ und 10 Thlr. Conventionsgeld geschätzt werden, jemahls von dem Silber die Rede gewesen, das vielleicht in ihrem Zusatz stecken möchte. Und was die ausländischen Goldmünzen betrifft, so ist es in den deutschen Münzgesetzen ausdrücklich erinnert, daß man auf ihren etwaigen Silberzusatz gar nicht achten solle, weil er gar zu unbedeutend oder ungewiß sey.

Dagegen wußte man es bey dem Goldgulden schon i. J. 1551 in der Münzversammlung zu Nürnberg zu erinnern, daß bey ihm auch das Silber (welches ungefähr $\frac{1}{3}$ des ganzen Zusatzes betrug) in Anschlag zu bringen, der Goldgulden als eine Gold- und Silbermünze zu würdigen sey.

fre). Die Rard'or und Carolinen werden als doppelte und dreifache Goldgulden, nach dem Goldguldenfuße, geprägt, und daher ebenfalls als Gold- und Silbermünze betrachtet.

Der innere Werth eines gesetzmäßigen Conventionsguldens ist $\frac{1}{20}$ einer feinen Silbermark, weil in 20 solchen Gulden gerade eine Mark fein Silber steckt, und das Kupfer, womit ein solcher Gulden legirt ist, als unbedeutend nicht in Umschlag gebracht wird.

Freilich würde das bey kleiner Silbermünze, die mit vielem Kupfer versetzt ist, unter manchen Umständen wohl geschehen; wenn man nämlich 1) dergleichen Münze in Menge und zur Einschmelzung einkauft; wenn sie 2) wirklich so viel Kupfer enthält, daß der Werth desselben einen beträchtlichen Ueberschuß über die Abreibungskosten darbietet, und übrigens 3) ein freyer Handel das bey statt findet. So lange aber 1) dergleichen kleine Münze noch als solche behandelt wird: so wird sie nicht nur, ihrer eigentlichen Bestimmung nach, meistens nur in sehr kleinen Summen angenommen, bey denen die Berechnung ihres innern Werthes, und besonders ihres Kupfergehaltes, allzu sehr ins Kleine fallen würde; sondern man ist auch überhaupt bey solchen kleinen Zahlungen ganz dazu gewohnt, auf einen andern als den innern Werth des Geldes zu achten. Dieser kommt hauptsächlich bey dem großen auswärtigen Handel in Betracht, und dazu werden meistens nur die größern Geldsorten gebraucht.

Münzen, die als Kupfer- und Silbermünzen behandelt würden, sind außer den unten, S. 596, erwähnten russischen Kupfermünzen, die etwas gelbliches Silber enthielten, nicht bekannt. Die ebenmahligen sächsischen Silberpfennige, welche seit

1772 nicht mehr geprägt werden, waren noch ab-
 thig. Das Kupfer betrug also $\frac{7}{8}$ ihres Schrotens,
 und würde nur zwischen dem 11ten und 14ten
 Theile ihres ganzen Werthes ausmachen; wenn
 man ihr feines Silber und ihr Kupfer einzeln be-
 trachten wollte. Es wurden 504 solcher Pfennige
 aus der rauhen Mark gestückelt, und in so fern
 wurde die Mark fein zu 21 Gulden ausgebracht.
 Man hätte also, bey den beträchtlichen Ausprä-
 gungskosten dieser kleinen Stücke, auf das Kupfer
 nur sehr wenig zu rechnen, wenn man die Mark
 fein Silber in ihrer Masse von dem Kupfer ge-
 trennt betrachten wollte. Wird dagegen darauf
 gehalten, daß die feine Mark in so geringhaltiger
 Masse wohlfeiler, schon für 19 Gulden einzulie-
 fern: so gewinnt die Münzstätte dadurch weit mehr,
 als es ohne dieses Verfahren durch Anrechnung
 des Kupfers geschehen würde. Sollte je eine Sil-
 ber- und Kupfermünze entstehen, so müßte sie
 durch ihren äußerst geringen Silbergehalt mit der
 folgenden Gold-, Silber- und Kupfermünze Aehn-
 lichkeit haben. Bey der neuesten französischen
 Münze aus Glockengut könnte man dazu Veran-
 lassung gefunden haben, wenn man auch nur we-
 nige so reichhaltige Massen, als die Erfurter Sil-
 berglocke enthalten soll, vorgefunden, und diese mit
 den übrigen zusammen geschmolzen hätte. Doch
 muß dieses nicht der Fall gewesen seyn, wenig-
 stens ist nichts davon bekannt geworden.

Eine Gold-, Silber- und Kupfermünze ist
 die sogenannte Kupfermünze, welche die Kaiserin
 von Rußland nach dem Ukas vom 5ten Decem-
 ber 1763 in Sibirlen prägen ließ. „Aus jedem
 Pud dieses (in den Kolywanischen Bergwerken
 gewonnenen) Kupfers, worin die Probe $\frac{1}{3}$ So-
 lornit

lorant *) reines Gold und $31\frac{1}{2}$ Solotnik reines Silber anzeigt, werden nach der gesammten dreymetalligen Ausmünzung bestimmten Proportion 25 Rubel geprägt." Bloßes Kupfer wird nur zu 16 Rubel ausgebracht. Dieses ist nach Praun und Schilder der einzige Fall, daß Gold, Silber und Kupfer zugleich bey einer Münze im Anschlag gebracht werden. In der Folge aber, wie man die edleren Metalle besser von dem Kupfer scheiden lernte, prägte man reine Kupfermünzen aus, die bloß als Kupfer geschätzt wurden.

Wenn wir hier überhaupt auf Noth- und Kriegesmünze Rücksicht nehmen wollten: so müßte aus den neuern Zeiten von den schon erwähnten französischen Münzen aus Glockengut, und von den Part u., welche Potemkin aus erobertem Geschütz zu Jassit prägen ließ, wohl zu erinnern seyn, daß bey ihnen, außer dem Kupfer, sogar noch anderes unedles Metall in Rechnung gebracht sey. Freylich aber findet bey solcher Nothmünze selten so viel ordentlicher Anschlag und so viele Aufsicht statt, als Friedrich der zweyte im 7jährigen Kriege zu handhaben wußte: daher auch über keine Kriegesmünze so viel als über die seinige gerechnet wird.

Kann man von einer Münze voraussetzen, daß der Münzfuß, auf welchen sie sich beziehet, bey ihr völlig beobachtet sey: so wird ihr innerer Werth nach diesem berechnet; sonst aber durch eigene Untersuchung erforscht.

Jenen pflegt man den gesetzmäßigen innern Werth zu nennen, und dann oft genug von dem wahren, wirklich vorhandenen zu unterscheiden. So

Op 3

unanger

*) Ein Pud hält bekanntlich 40 russ. Pfund, und 1 Pfund 96 Solotnik.

unangenehm es ist, daß auch bey dem innern Werthe noch die Frage entstehen muß, ob von Wahrheit die Rede sey? so wird man doch auf jeden Unterschied achten müssen.

Ueberhaupt ist hier noch ausdrücklich zu erinnern, daß der innere Werth, wo er in Silber besteht, nach der Mark fein ausgedrückt wird, ohne daß man sich dabei um ihre verschiedene Legirung bekümmert.

Valvation.

Angenommen (sagt Herr Prof. Bussé), daß man in altem Silber (es mag nun wirklich angemünzt und unverarbeitet seyn, oder doch nur als solches angesehen werden), und zwar in einer wenigstens 12 lb'igen Masse, die feine Mark für $13\frac{1}{2}$ Thlr. Conventionsgeld kaufen könnte; so ergiebt sich, daß ein preussischer Currentthaler, deren 14 eine feine Mark enthalten, bloß nach seinem innern Werthe geschätzt, nur mit 22 Gr. $5\frac{1}{2}$ Pf. Conventionsgeld zu bezahlen ist.

Gleichwohl wurde ein preuss. Thaler von der angeführten Güte in einem Chursächs. Edicte vom 14ten May 1763 nicht so tief herab, sondern mit 22 Gr. 10 Pf. Conventionsgeld gleich gesetzt; weil man damals diesen Thaler nur dem eben angenommenen Conventionsfuße gemäß valviren, noch nicht außer Kurs setzen, nicht als bloßes unverarbeitetes Silber, sondern noch als Münze schätzen, und das in ihm vorhandene Silber eben so hoch wollte gelten lassen, als es nach dem Conventionsfuße in den Hauptorten ausgebracht wird, die Mark fein zu 20 Gulden, oder $13\frac{1}{2}$ Thlr.

So besteht nun überhaupt die Valvation in der Bestimmung des Geldnamens, welcher einer Münze

Münze ihres innern Werthes wegen, nach einem gewissen Münzfuße zukomme.

Ob die Größe der Geldnahmen bloß nach dem innern Werthe, oder auch nach andern Gründen, namentlich auch nach den verschiedenen Preisen des innern Werthes, bey verschiedener Legirung zu proportioniren sey; das hängt von den Anordnungen des Münzfußes selbst ab.

Der Geldnahme, welcher einem Münzstücke durch die Valuation zukommt, heiße dessen gesetzmäßiger Zahlwerth.

Von dem angeführten preuß. Thaler, der nach dem Münzfuße seines Landes 24 Gr., nach dem schwerern Conventionsfuße nur 22 Gr. 10 Pf. ausmacht, und auf diese in Ehursachsen gesetzt wurde, wird es bisweilen auch wohl heißen, daß er in Sachsen devaluirt sey. Dester und richtiger wird indessen unter devaluirter Münze verstanden, daß sie verrufen, außer Kurs gesetzt, und nur wie altes Silber, oder doch etwas geringer, als die im Lande gültige Münze nach dessen Münzfuße zu bezahlen ist. Wenn aber jener Thaler von 24 preussisch, brandenburgischen Groschen auf 22 Gr. 10 Pf. Conventionsgeld gesetzt wird: so hat das nur den bloßen Schein einer Herabsetzung; da 22 Gr. 10 Pf. Conventionsgeld, oder doch 22 Gr. 10 $\frac{7}{8}$ Pf., eben so viel feines Silber ausdrücken, als 24 Gr. preussisch.

Der deutsche Ausdruck Würdigung, entspricht nicht völlig dem Begriffe, den man mit Valuation verliedet. Ein Geldstück würdigen, heißt seinen Werth angeben. Geschieht nun dieses durch die Zahl der Geldnahmen, auf welches so vieles, und solches Metall, als in dem Geldstücke vorhanden ist, und bey ihm in Betrachtung kommt, nach einem gewissen Münzfuße ausgebracht wird;

so wird dadurch das Geldstück allerdings nach diesem Münzfuße valutirt. Wird aber als die Würdigung dieses Stückes bloß das Gewicht dieses Metalles angeführt: so ist dabey die Absicht nicht sowohl, dieses Geldstück nach diesem oder jenem Münzfuße zu valutiren, als vielmehr dessen innern Werth zu bestimmen. In Krusen's Comtoiristen wird unter Würdigung das Gewicht des feinen Metalles angegeben, worauf die Geldnahmen zu schätzen sind, nach welchen die Geldsummen in jedem Lande, besonders bey den Banken und im Wechselgeschäfte, ausgedrückt werden, es mag nun für die Einheit dieser Geldnahmen wirklich ausgeprägte Münzen geben, wie für den Thaler im Preussischen, oder es mag diese Einheit, als ein Geldstück betrachtet, bloß in der Existenz bestehen, wie Pfund Sterling in England. So heißt es unter Würdigung von London, daß ein Pfund Sterling im Durchschnitt, zu 151,82 Aß fein Gold, und zu 2306,83 Aß fein Silber gewürdigt wird. Nämlich in so viel Englischer Goldmünze, als ein Pfund Sterling in Gold ausmacht, sollen 151,82 Aß fein Gold, und dagegen 2306,83 Aß fein Silber in so viel Englischen Silbermünzen stecken, als man für ein Pfund Sterling in gesetzmäßiger Silbermünze aufzählen sollte.

Vom äußern Werthe der Münzen *).

Ist eine Münze z. B. mit dem Nahmen eines guten Groschens bestempelt, so soll sie in ihrem Lande dem 16ten Theil eines Guldens gleich geachtet werden, wenn gleich ihrer 16 zusammen genommen

*) C. Buff: a. a. O. S. 175. ff.

genommen noch nicht so viel feines Silber enthalten, als in einem Guldenstücke vorhanden ist. Das Guldenstück selbst enthält gewöhnlich wieder um nicht nur weniger Silber, als man roh oder alt, ungemünzt oder doch in verrufenen Sorten, dafür einkaufen könnte, sondern auch wohl nicht einmal so viel, als durch den Münzfuß, auf welchen sich das Gepräge beziehet, festgesetzt ist. Der gleichen aufgeprägten, durch den Stempel zugesicherten und anbefohlenen Zahlwerth einer Münze, pflegt man bisweilen ihren äußerlichen Werth zu nennen. Genauer betrachtet, gehöret er nur unter die Mittel, die man versuchen kann, um seiner Münze einen hohen äußerlichen Werth zu verschaffen; wenigstens wird diejenige Selctung, die man mit der meisten Gewißheit dadurch erreichen kann, nicht allemahl den wichtigsten äußerlichen Werth ausmachen.

Der äußerliche Werth einer Münze ist größer oder geringer, als ihr innerer Werth, oder demselben gleich, je nach dem ich für ein solches ausgeprägtes Geldstück mehr oder weniger, oder gerade eben so viel einkaufen kann, als für dessen innern Werth, das heißt, für so viel rohes, un- verarbeitetes Gold, Silber oder Kupfer, als es enthält.

Ein gesetzmäßig ausgeprägter Conventionsgulden hält den 20sten Theil einer feinen Silbermark; dies ist sein innerer Werth. Kann ich nun zu einer gewissen Zeit, und an einem gewissen Orte, für $19\frac{1}{2}$ solcher Gulden, ob diese gleich nur $\frac{1}{2}$ Mark fein enthalten, dennoch schon eine ganze Mark fein in einer Masse erhandeln, die man nur als unverarbeitungtes Silber schätzt: so verhält sich der innere Werth eines Conventionsguldens zu seinem äußerlichen wie $\frac{1}{2} : \frac{1}{2}$ d. i. wie 39 : 40,

oder wie $1 : 1\frac{1}{3}$; oder der innere Werth wird um seinen 39sten Theil von dem äußern Werthe übertroffen *).

Nun ist es gar wohl zu vermuthen, daß ich an demselben Orte, zu einer andern Zeit, etwas mehr oder weniger als $19\frac{1}{2}$ Conventionsgulden für eine feine Mark in Barrensilber zu zahlen habe. Auch wird es zu jener Zeit sicherlich andere Handelsplätze geben, wo man den Conventionsgulden gerade nur mit so vielem Silber gleich achtet, als er enthält; und vielleicht noch andere, wo man ihn nicht einmahl für so viel würde annehmen wollen. Jenes wird statt finden, wo das Gepräge des Conventionsguldens im Handel keine Geltung hat, und übrigens keiner von den Umständen eintritt, welche den letztern Fall verursachen können, wobey dieser Gulden nicht einmahl auf seinen ganzen innern Werth geschätzt wird. Dieses wird nämlich geschehen, wenn man entweder wegen des Risico etwas abzieht, wegen der Ungewißheit, ob auch alle diese Gulden geschmälzt ausgeprägt seyen, oder auch bewegen, weil man dergleichen Gulden doch erst umschmelzen, und vielleicht von ihrem beigemischten Kupfer scheiden müßte, um etwa gerade Silberbarren von einer bestimmten Feinheit daraus zu erhalten.

Hieraus erhellet schon, daß der äußerliche Werth der Münzen eine durch Zeit und Ort veränderliche Größe sey, und oben, S. 601 ist auch schon eines noch engeren Verhältnisses erwähnt, welches auf

*) Gewöhnlicher ist es, und allerdings auch eben so arithmetisch richtig, zu sagen, daß sich bey diesem Gulden der äußere Werth zum innern wie 40 zu 39 verhalte, und der äußere Werth um sein 40stel größer sey als der innere. Dadurch wird der äußere, aufgestempelte Zahlwerth zum Maßstabe angenommen, da hingegen bey den obigen Umständen der innere Werth den Maßstab abgibt.

auf dessen Bestimmung Einfluss hat, Zu einer genauern Betrachtung scheint es rathsam, folgende Arten des äußerlichen Werthes von einander zu unterscheiden:

- 1) denjenigen, welchen eine Münze im freyen, auswärtigen Handel behauptet, den freyen Handelswerth;
- 2) den landesherrlichen, wofür die Landesherrschaft ihre Münze an ihre Untertanen auszahlt; und
- 3) den Landeswerth, welchen die Münze zwischen dem beyden vorigen Werthen, und durch diese erhält, hauptsächlich in ihrem Mutterlande, und nächstdem auch in andern Ländern, wo sie zum täglichen Handel in Gebrauch kommt.

Von dem freyen Handelswerthe ist es offenbar, daß er durch die Handlungsverhältnisse bestimmt wird, worin sich das Land, von dessen Münze die Rede ist, gegen andere Länder befindet, mit denen es im Handel und Geldverkehr steht.

Auf den Silbermärkten, heißt es gewöhnlich, steigt und fällt der Silberpreis, findet ein in Rücksicht auf Zeiten und Geldsorten verschiedener Silberpreis statt. Man hat für die feine Silbermark auf der einen Messe mehr, auf der andern weniger z. B. Preussisches Silbergeld zu bezahlen, oder auch zu einerley Zeit im Preuss. Silbergelde mehr oder weniger Silber, als in einer andern Münze hinzugeben. Bey solcher Vertauschung wird wohl jeder geneigt seyn, eigentlich die feine Silbermark, als die sich immer gleichbleibende Größe, und dagegen die Münze, wofür man sie eintauscht, als eine Waare zu betrachten, die, wie jedes andere Fabrikat, in ihrem Preise steigt und fällt,

fälle, je nachdem sie mehr oder weniger gefacht wird.

Den landesherrlichen und den Landeswerth wollen wir zunächst an der Scheidemünze kennen lernen.

Ist eine Münze, z. B., mit dem Namen eines guten Groschens bestempelt, deren 16 auf einen Gulden gerechnet werden; so soll sie dafür gelten, ob gleich ihrer 16 nicht so viel feines Silber enthalten, als in einem Guldenstücke vorhanden ist, auch nicht etwa dieser Mangel durch die größten Kosten der Ausprägung und die mehrere Legierung hinreichend ersetzt wird. Wenn nun die Münzstätte dieser Groschen, und überhaupt ihre Scheidemünzen, wovon wir hier nur beispielesweise gerade den Groschen genannt haben, für eben so hoch wieder annähme, als sie von ihr ausgegeben sind; so würde für jeden Besitzer der Scheidemünze, was ihr am innern Werthe fehlt, wie bey andern Zeichengelde, durch das Versprechen ersetzt, daß man es nach Bedürfniß realisiren, den aufgeprägten Werth wieder eintauschen könne; und man würde gern eingestehen, daß sie bey dieser Voraussetzung wenigstens beynähe für voll gelten müsse. Den ganzen vöthigen Werth der größern Münze zu erreichen, könnten nämlich folgende Umstände zu hindern scheinen:

1) weil ihre Realisirung doch allemahl ein Geschäft ausmacht, welches auf seine Nähe, Zeitaufwand und dabey erwartliches Unglück zu schätzen ist;

2) weil von Zeit zu Zeit einige Zweifel entstehen, ob die Münzstätte ihr Versprechen beständig erfüllen werde, gesetzt auch, daß diese Uagewissheit bloß durch Speculanten erregt würde;

3) weil die Mark fein Silber in einer stark legirten Masse weniger gilt, als in einer reichhaltigen;

4) weil die kleinen Sorten nicht so zuverlässig ausgemünzt werden, als die größern, oder doch in diesem Vorurtheile stehen;

5) weil sie schwieriger zu zählen und fortzubringen sind;

6) im großen Handel nicht gewöhnlich sind. Und vorausgesetzt,

7) daß die größern Münzsorten nicht aus allzu feiner, und deshalb zu reicher Masse geprägt werden: so ist es übrigens gerade die kleinere Münze, welche wegen ihres öftern Umlaufes und ihrer vielen Oberfläch im täglichen Gebrauche den meisten Verlust an ihrem Gewichte leidet. Wenn wir hiebey annehmen, wie es im Allgemeinen sicherlich geschehen muß, daß in den Münzstädten alle zum Einwechseln zurückgelieferte Münze zurückgewogen wird: so dürfte man gar wohl vermuthen, daß die beträchtliche Abnutzung der Scheidemünze, ob sie gleich nur von dem letzten Ueberspringer als solche unmittelbar empfunden wird, dennoch im Voraus schon auf die cursierende Scheidemünze die Verminderung ihres Werthes vertheilt habe.

Indessen ist nun allerdings zugleich auch klar, daß alle diese Gründe zur Verminderung des äußern Werthes desto unbeträchtlicher werden, oder doch desto weniger zur Wirkung kommen, je weniger Scheidemünze im Umlaufe ist; und daß sie bey nahe gänzlich wegfallen, wenn sich die Scheidemünze nirgends anhäuft, sondern nur zum täglichen Gebrauche hinreicht; wie es z. B. vielleicht in allen Ehursächsischen Ländern, der Fall ist.

Aber obgleich jene Voraussetzung — daß die Münzstätte ihre Scheidemünze, wenigstens mit der Wage in der Hand, wieder für voll zurück nehmen wolle — obgleich diese Voraussetzung, welche für die volle Geltung der Scheidemünze ganz unentbehrlich scheinen möchte, in der That nur äußerst selten, und wo man viele Scheidemünze auszugeben eigentlich beabsichtigt, so gut als gar nicht Statt findet; vielmehr die Landesherrschaft ihre Scheidemünzen, die vielleicht nach einem sehr leichten Fuße ausgeprägt sind, für eben so hoch ausgibt, als ob sie den schwerern Fuß der Hauptsorten hielten, ohne sie dafür, einige kleine Einnahmen abgerechnet, wieder an sich kommen zu lassen: so wird es ihr dennoch allemahl sehr leicht werden, eine ungetreulich große Menge von sehr schlechter kleiner Münze für den vollen aufgestempelten Werth ins Publicum zu bringen. Wirklich auffallend ist es für den ersten Anblick, wie lange sich sehr viele und sehr schlechte Scheidemünze bey ihrem aufgestempelten, landesherrlichen Werthe in den meisten Gegenden von Deutschland erhalten kann! Wird aber endlich die Ueberhäufung zu groß, so wird es dann zur Gewohnheit, in der kleinen Münze etwas Aufgeld gegen die größere zu geben. Eben dadurch bestimmt sich für jene von Zeit zu Zeit ein äußerer Werth, der geringer ist, als der aufgestempelte landesherrliche Werth, für den sie aus der Münzstätte ins Publicum kommt; ob er gleich meistens noch größer, und zwar sehr beträchtlich und auffallend größer bleiben wird, als ihn das Verhältnis zwischen ihrem Werthe und dem innern Werthe der Hauptmünze mit sich bringen würde. Dieser macht alsdann den jetz demahligen Landeswerth aus, wofür sie näm-

lich

lich jeder in dem für sie gehörigen *) Lande nutzen kann.

Der Unterschied der landesherrlichen und des Landeswirthes läßt sich bey der Scheidemünze vorzüglich erläutern. Er ist bey ihr am merklichsten, weil hier der innere Werth weit verächtlicher, als bey der Hauptmünze, von dem landesherrlichen übertroffen wird, und daher für die verschiedenen Arten des äußerlichen Werthes ein größerer Spielraum bleibt. Auch ist er hier am verständlichsten, in so fern der dahin gehörige Maßstab, die Hauptmünze, jedermann geläufig ist; und endlich scheint auch bey der Hauptmünze ein gewisser landesherrlicher und dadurch verursachter Landeswerth stais zu finden, der nur durch jene Betrachtungen bey der Scheidemünze vor's Auge gezogen wird. Wenn nämlich eine Landesherrschaft ihre Hauptmünze nach einem leichtern Fuße auszuprägen anfinge, als sie bisher beobachtet hatte: so würde ja auch zwischen den Hauptmünzen des alten und des neuen Fußes dergleichen Beziehung eintreten, als sich zwischen der neben einander bestehenden Haupt- und Scheidemünze findet. Der landesherrliche Werth

*) Scheidemünze, sagt Basse bey dieser Gelegenheit, gilt zu einem hohen Werthe hauptsächlich und zunächst 1) in dem Lande, wo sie zu Hause gehört, weil sie hier von der Landesherrschaft für voll ausgegeben wird, u. s. w. 2) In benachbarten Ländern, die einen schweren Münzfuß haben, durch den Gränzhandel; vielleicht durch diesen an und für sich bisweilen schon beträchtlich genug, besonders aber, wenn das Einschleichen dieser Scheidemünze gegen Auswechslung des schweren Geldes möglich wird. 3) Durch Fehler des Münzfußes oder durch Unachtsamkeit in diesem benachbarten Lande. (S. Spittler, im Götzting. histor. Magazin, III. Band 1 Stück, 1788.) 4) Durch den großen Handel. Mit den preuss. Sechsern, welche in den Anhaltischen Ländern häufig circulieren, wird von hieraus hauptsächlich die schleßische Leinwand bezahlt. Der schleßischen Leinwand haben sie also hauptsächlich ihre hiesige Geltung zu verdanken.

Werth der neuen Münze bestände darin, daß sie von der Landesherrschaft anstatt der vorigen besserhaltigen Münze ausgezahlt würde, und diesem landesherrlichen Werthe würde der Umstand entzogen wirken, daß man doch im Auslande mit einem Thaler des neuen leichten Münzfußes nicht so viel ausrichten könnte, als mit dem alten Thaler, der mehr Silber enthielt. Dadurch wird der Geltung des neuen Thalers etwas abgebrochen, doch nicht gar zu viel *). Und so wird der neue Thaler in seinem Mutterlande besonders, wo ihn die Landesherrschaft dem alten Thaler gleich ausgibt, eben deshalb einen, zwischen diesem landesherrlichen und zwischen dem geringern freyen Handelswerthe desselben eintretenden Landeswerth erhalten.

Da man in Deutschland sowohl, als in jedem andern Staate, überhaupt genommen, je länger desto mehr zu immer leichteren Münzfüßen übergegangen ist: so dürfte wohl die eben berührte Art und Abstammung des Landeswerthes auch das übrige zur Erörterung des wichtigen Problems beizutragen haben, warum seit alten Zeiten her die Preise bey weitem nicht der angewachsenen Geldmenge proportional gestiegen sind; und zugleich zu einer andern noch schwierigeren Frage: worauf eigentlich die Würdigung zwischen Geld und Bedürfniß beruhe? Außerst schwierig und verwickelt müssen alle genauern Erörterungen dieses fortgepflanzten, schon so lange von einander abgestammten Landeswerthes werden, in so fern der dahin gehörige Maßstab in demjenigen besteht, was man durch den jedesmahligen Zahlwerth des Geldes zur Befriedigung seiner Bedürfnisse wirklich ausrichten

*) nicht viel; aus eben den Gründen, durch welche die hohe Geltung der Scheidemünze erhalten wird.

ausdrücken kann. Ihm wir dagegen darauf Bersicht, in diese Wirkung, des feinen Metalles einzudringen, obgleich diese eigentlich nur dessen wahren Geldwerth für uns ausmacht, sondern halten wir uns nur geradezu an das feine Metall, welches in der Münze wirklich steckt, als an einen Maßstab, der bey Betrachtungen der verschiedenen Arten von gleichzeitigen äußern Werthen zu sehr vielen Absichten hinreichend ist: so besteht nun überhaupt

der landesherrliche Werth eines ausgemünzten Geldstückes in derjenigen Menge des feinen Metalles, wogegen es von seiner Münzstätte hingegeben wird;

der Landeswerth in derjenigen Menge des feinen Metalles, der es außerhalb der Münzstätte, zunächst und hauptsächlich in seinem Mutterlande gleich gilt, und die deshalb geringer als sein landesherrlicher Werth ausfallen kann, weil man nach seinem

freyen Handelswerthe, der bereits oben, S. 603 auf diesen Maßstab bezogen ist, noch weniger feines Metall mit ihm vergüten kann.

Nur noch einige Bemerkungen!

1) Der Landeswerth ist ein Resultat des landesherrlichen und des freyen Handelswerthes, welche einander entgegen wirken. Der Kaufmann besonders kann nicht alle Münze, die durch seine Hände geht, zu dem hohen Werthe benutzen, wofür sie von der Münzstätte ausgegeben wird, weil er einen Theil davon gebraucht, um Waaren an Ausländer zu bezahlen, die nur auf den freyen Handelswerth seiner Münze achten.

2) Bey der Scheidemünze ist die Wirkung des landesherrlichen Werthes ungleich kräftiger

ger als bey der Hauptmünze, die doch fast allein im großen Handel nur gebraucht wird. Und wenn die Scheidemünze nicht in gar zu großer Menge vorhanden ist, so wirkt der freye Handelswerth auf diese nur vermittelst der Hauptmünze. Im Gegensalle aber kann auch umgekehrt, der freye Handelswerth vermittelst der Scheidemünze auf die Hauptmünze wirken.

- 3) Mehrere Gegenden von Deutschland bezah-
len sich ganz oder doch hauptsächlich mit der
Münze ihrer Nachbarn. In so fern sie
sich selbst dadurch gleichsam zu Münzherr-
schanen eines andern Landes machen, in so
fern wird auch der landesherrliche Werth in
dem Mutterlande ihrer Münze einige Wirt-
schaft auf sie haben, aber doch in geringerem
Grade, als nahe bey seiner Quelle.
- 4) Sehr oft hat der Kaufmann bey seinen
auswärtigen Zahlungen, mehr auf den jedes-
mahligen Gold-Werth, als auf den äußern
Werth seiner Silbermünze zu achten, gesetzt
auch, daß er bey Bestimmung seiner Preis-
se, an die verschiedenen Arten des äußern
Werthes wirklich denken sollte, welches doch
nur unvollkommen Statt findet. Endlich
- 5) fällt nicht nur der Landeswerth mit dem
landesherrlichen zusammen, sondern es wird
auch der Handelswerth, so weit er für das
Mutterland der Münze in Betrachtung
kommt, dem landesherrlichen völlig gleich;
wenn der Staat eine überwiegende Handlungs-
bilanz herrschend und anhaltend für sich hat.
Dadurch, und nur dadurch, kann aller Unter-
schied zwischen den drey hier angegebenen
Arten des äußerlichen Werthes für gewisse
Zeiten

Zeiten wegfallen, wie es aus dem folgenden Abschnitte vom Schlagschag noch deutlicher werden wird.

IX. Vom Schlagschag *).

1.

Der Schlagschag ist der Ueberschuß des Zahlwerths der Münze über den in eben diesem Zahlwerth berechneten Preis der dazu angewandten Materialien. Wenn z. B. in einem Lande aus einer Mark fein 16 Thaler vermünzt werden, wo man sich im Stande sieht, diese Mark fein für 15 Thaler eben dieses Geldes zu kaufen, so ist der 16te Thaler der von dieser Ausmünzung gehobene Schlagschag.

2.

Es ist klar, daß dieser eine Thaler nicht ganz Gewinn für den münzenden Staat ist. Er zerfällt in zwey Theile, 1) den, welchen die Münzkosten wegnehmen, 2) den Ueberschuß über diese Kosten. Wenn jen: 16 Thaler sich für einen halben Gulden ausmünzen lassen, so ist der Gewinn für den Staat auf diese Mark fein ein Gulden.

3.

Die in dem Ausdruck Schlagschag versteckte Vorstellung einer Schagung oder Auflage kommt nur dem letztern Theile, dem Ueberschusse über die Kosten, zu. Es wäre daher richtiger geredet, wenn man ihn allein Schlagschag nannte. Allein der Gebrauch dieses Wortes ist schon lange so festgesetzt. In andern Sprachen hat die Sache ähnliche Benennungen. In dem Britischen Münzwesen

*) S. Büsch's sämtliche Schriften über Banken und Münzwesen. Hamburg 1801. S. 664 ff.

wesen kenne man die Sache selbst nicht. Stewart hat ihr zuerst die Benennung, Imposition upon Coin, gegeben.

4.

Ohne Aufwand einiger Kosten kann nicht gemünzt werden. Die strengste Billigkeit redet dafür, daß der Staat diese Kosten wieder zu gewinnen suche, auf welche Art es auch sey; oder daß derjenige, der ein neues Stück Münze empfängt, auf eine oder die andre Art für dessen Verfertigung bezahle. Er bekommt es von jedem, an den er dies. Stück Geld zu eben dem Zahlwerth ausgiebt, wieder.

5.

Für das Recht des Staates, sich einen Gewinn auf diese Kosten der Münze zahlen zu lassen, oder einen eigentlichen Schlagschatz zu erheben, redet dessen allgemeines Recht, den Unterthan zu beschützen.

6.

Dies Recht an sich leidet keinen Widerspruch. Weil aber, in der Einhebung dieses Schlagschatzes kein Unterschied zwischen dem Unterthan und dem Nachbarn gemacht werden kann, sondern ein jeder, der ein mit Schlagschatz belegtes Geld hebt, ihn zollen muß, so hat er etwas Verhaftes in Absicht auf die Handelsverbindungen mancher Staaten unter einander. Wahr ist es, daß, wenn verschiedene Staaten über einen gewissen Münzfuß mit einander eins geworden sind, ein jeder Zusatz zum Gewinn, welchen ein Staat unter dem Vorwande des ihm zustehenden Schlagschatzes sich eigen zu machen sucht, dem andern zum Schaden gericht. Daher sind in den Münzgesetzen des deutschen Reichs alle auf eine Steigerung dieses Gewinnes abzielende Unternehmungen einzelner Reichsstände

feh

sehr ernsthaft untersagt worden. Allein von Alters her war nicht die Absicht der Reichs-Münzgesetze, dem billigen Gewinn von der Ausmünzung zu wehren. Das so zudringlich von den Kaisern gesuchte, und nach und nach allen Reichsständen ertheilte Münzrecht wäre ihnen sonst wenig werth gewesen.

Die Absicht der gegenwärtigen Bemerkungen ist, den Grund oder Ungrund des Gehässigen, was der Schlagschlag hat, ins rechte Licht zu setzen. Vorher aber wollen wir von den Mitteln und von den verschiedenen Verfügungen reden, durch welche ein Staat zu einem Schlagschlag, er sey klein oder groß, gelangen kann.

7.

Der erste Weg ist, wenn der Staat seinen Münze den Handel mit, rohen edlen Metallen ganz eigen macht, und einen Zehlwert ansetzt, für welchen diese in der Münze angenommen werden, und einen andern, zu welchem das daraus gemünzte Geld angesetzt wird.

In diesem Wege ist Frankreich von 1726 an verfahren. Die Münze bezahlte sonst für eine Mark fein Silber 49 Livres 16 Sous eben des Geldes, wovon sie 54 Livres 6 Sous aus eben dieser Masse prägte, und 720 Livres für die Mark fein Gold, aus welcher sie 785 Livres prägte. Nach Stewort's genauerer Rechnung, in welcher das dem Münzmeister erlaubte Remedium in Betracht gezogen wird, war sie eines Ueberschusses von $8\frac{1}{2}$ Procent gewiß, welches denn aufs Gold einen so viel größern Gewinn über die Kosten brachte, weil ein Louis von 24 Livres nicht mehr zu münzen kostet, als ein einzelner Livre von Silber, oder als ein Stück von 24 Sous.

Gerade so verfährt der Goldschmid aller Orten. Er kauft das ihm gebrachte Silber und Gold zu demjenigen Preise, den ihm der Staat erlaubt; verkauft aber eben dieß Silber, nachdem er ihm die verlangte Form gegeben, für einen so viel höheren Zahlwerth eben des Selbes, mit welchem er dies Silber kaufte, daß ihm nicht nur das Material, die bey der Arbeit angewandte Feuerung, der Abgang an seinen Werkzeugen bezahlt werde, sondern auch ein billiger Gewinn übrig bleibe, der ihn nicht nur nährt, sondern auch bey häufiger Arbeit reich macht.

8.

So natürlich dieser Weg ist, so ist es doch klar, daß dadurch der Handel mit rohen edlen Metallen in einen unangenehmen Zwang gesetzt und wirklich behindert werde. Frankreich ist daher in spätern Zeiten davon abgegangen, und hat seit der Zeit diesen Handel, insonderheit den mit spanischen Piastern, stark an sich gezogen. Was für Folgen dies auf seine Münze gehabt habe, werden wir bald sehen.

9.

a) Einen andern Weg wählen die Staaten, welche einer Seits den Handel und Umsatz der rohen edlen Metalle an sich zu halten suchen, anderer Seits das gemünzte Geld mehrerer Staaten mit dem inländischen als Waare umsetzen.

In diesen wartet man Zeiten und Umstände ab, da ein solcher Unterschied zwischen dem Zahlwerthe der rohen Metalle und des aus ihnen dem Münzfuß nach zu münzenden Selbes entsteht, daß man wenigstens die Münzkosten dadurch gewinnt. Wenn z. B. in den Staaten, die den Lübschen Münzfuß angenommen haben, die Möglichkeit entsteht, daß man für 11 Thaler die Mark fein

fein anschaffen kann, so läßt sich diesem Münzfuß gemäß diese Mark zu $11\frac{1}{2}$ Schaler gar wohl ausprägen. Denn man hat $\frac{1}{3}$ Schaler oder 3 Procent zu den Münzkosten, welches wenigstens für grobe Münze mehr als hinlänglich ist.

10.

Dies muß man nun freylich dem Gange der Handlung im Großen überlassen. Indessen können wohl überlegte Operationen der Banken solcher Staaten dabey zu Hülfe kommen, welche hier zu beschreiben oder anzugeben nicht der Ort ist.

Doch kommt es, so lange ein Staat sein Münzwesen in Ordnung erhält, niemahls dahin, daß ein vollwichtiges fleißig gemünztes Geld den rohen Metallen gleich am Werthe werden, oder gar unter denselben herabsinken sollte. Denn es hat für mehrere Menschen eine Brauchbarkeit, die mit den rohen Metallen nicht zu rathen wissen. Die manufacturirte Waare bleibe natürlich immer mehr werth, als deren Material. Aber Münzfehler, insonderheit zu grobe Abweichungen von dem richtigen Verhältnisse der Gold- und Silberpreise, haben dergleichen an sich unnatürliche Abtaungen bald zur Folge.

11.

3) Noch ein Weg ist dieser:

Die Münze nimmt das rohe Gold und Silber zu einem bestimmten Zahlwerthe an, und münzt dasselbe in eben demselben Zahlwerthe wieder aus. Zu den Münzkosten schafft der Staat durch andere Wege Rath.

Dies ist der Weg, den England vorlängst erwählt hat. Die Unze Standard-Gold (welches $\frac{1}{2}$ fein und $\frac{1}{2}$ Zusatz hat,) wird in der Münze mit 3 £. 17. Sch. 10 $\frac{1}{2}$ Pence bezahlt, und zu eben dem

dem Werthe wieder vermindert; die Unze Stanbards Silber zu 62 Pence. Die Unkosten der Münze werden von Zeit zu Zeit in einer runden Summe von dem Parlamente vergütet.

Dieser Weg ist sehr einfach. Der Grund, der die Nation dazu veranlaßt, ist es ebenfalls. Man schloß so: das Geld wird nur für die Nation gemünzt. Die Nation muß freylich die Kosten der Ausmünzung bezahlen. Es ist leichter, sie in einer Summe, als theilweise bey dem Empfange eines jeden Stück's bezahlen zu lassen. Es kann auch seyn, daß das alte und so weit verbreitete Vorurtheil gegen den Schlagschlag der Auswahl dieses Weges den Vorzug zuwege gebracht hat.

12.

Daß der Staat zur Aufhebung eines Schlagschages Recht habe, ist unstreitig. Es redet auch für denselben, daß er so unmerklich für jedermann ist. Was der erste Empfänger einer neuen Münze verliert, kommt ihm zu Gute, sobald er diese Münze weiter gibt. Auf der andern Seite ist derselbe eine der unerheblichsten und ungewissesten Einnahmekünfte. Der Staat, welcher einen Schlagschlag von 4 Procent nimmt, wovon etwa 2 Procent auf die Münzkosten gehen, gewinnt nur 20000 Thaler, wenn er eine Million ausmünzen läßt. Aber wie wenige sind der Staaten, welche dies jährlich thun? In Frankreich hat die Krosne leghin *) einige Millionen durch die Ummünzung des Goldes gewonnen. Ob zum Vortheil der Nation? ist eine andere Frage. Aber wie bald wird sie dies abermahls gewinnen können? Fürsten,

*) Dieses geht auf die oben, S. 464, berührte Münzveränderung in den Jahren 1785 und 1786.

sten, welche die Münze zu einer wichtigen Quelle der Einkünfte machen wollen, müssen andere Künste anwenden, und mit der Münze bald so, bald anders spielen. Dies Spiel geschieht dann immer auf Unkosten des Volkes, auch wohl der Nachbarn, wenn sie nicht auf ihrer Hut sind. Am höchsten ist es in Frankreich von 1714 bis 1726 unter dem Herzog-Regenten getrieben.

Von einem solchen Gewinn auf die Münze kann hier nun freylich nicht die Rede seyn. In dessen ist es doch immer der Frage werth, ob der billige Schlagschlag rathsam sey, und ob er mehr Gutes oder Böses schaffe? Denn nicht jede Schatzung ist deswegen, weil sie billig und mäßig ist, auch fürs gemeine Beste zuträglich.

13.

Der Schlagschlag ist gut und rathsam, in so fern es das beste Mittel ist, dem Einschmelzen des Geldes durch gewinnsüchtige Menschen vorzubeugen.

14.

Das Einschmelzen des Geldes ist eine so unausbleibliche Folge von gewissen Münzfehlern, als eine Waaren-Speculation eine Folge von gewissen Conjunctionen in der Handlung ist. Kein Verbot, kein Nachsuchen, kein Aufpassen an den Gränzen kann es stören. Nur wenige befassen sich damit, und Tausende geben ihr Geld dazu mit ihrem Verluste her. Könige und Fürsten sehen ihr Geld durch Einschmelzen sich verlieren, und wissen nicht, wie es zugehe. Es wird also nothwendig, die Ursachen des Einschmelzens kurz und deutlich zu erklären.

15.

Das Einschmelzen der Münze hat statt,

1) Wenn das Gold und Silber der Münze

293

ir

in seiner Feinheit, oder der ihm gegebenen Legirung, eine Brauchbarkeit für gewisse Arbeiten der Kunst hat, welche man den in Barren verkäuflichen Metallen noch erst mit einigen Unkosten geben müßte, die höher anlaufen, als der bey Einschmelzung der guten Münze unvermeidliche Verlust. So werden z. B. die feinen Harzdrittel zu den Arbeiten der Golddrahtzieher, die holländischen Ducaten zu gewissen feinen Goldschmiedsarbeiten und von den Goldschlägern begierig eingewechselt und verschmolzen. Denn das in Barren gewöhnlich verkäufliche Gold und Silber müßte noch erst raffinirt werden, um für diese Arbeiten brauchbar zu werden.

Es ist nicht wohlgethan, wenn man in den meisten Staaten den Goldschmieden vorschreibt, oder auch nur erlaubt, das Silber zu ihren Arbeiten in eben der Feine zu nehmen, wie sie das Münzsilber hat. Schon darin liegt eine Versuchung mehr, das vollwichtige Silbergeld des Staates auszuwippen und einzuschmelzen, und es ist besser, diese zur Anwendung eines solchen Silbers anzuhalten, das sie anders legiren müssen, als das Münzsilber legirt ist. In Ansehung des Goldes ist nicht so viel daran versehen. Denn von den Goldmünzen kommen wenig andere, als so unrichtige in ihren Ziegel, daß man sie nicht weiter im täglichen Umlaufe gebrauchen kann.

16.

2) Wenn es dahin kommt, daß das rohe Silber und Gold einen höhern Preis, als eine gleiche Masse gemünztes Silber hat, oder zu einem höhern Zahlwerthe ausgebracht werden kann, als den der Stempel der Münze gibt.

Dies ist freylich dem ersten Anscheine nach unmdglich. Nicht zu gedenken, daß, wie schon gesage

sagt worden, das manufacturirte Silber jedermann mehr werth seyn muß, als das Material, so ist gar kein Grund erdenklich, warum 34 hamburgische richtig geprägte Markstücke könnten 35 Mk. eben des Selbes werth werden, wenn sie in einen Klumpen zusammen geschmolzen sind. Aber es wird durch folgende zwey Münzfehler möglich.

17.

a) Wenn in der Ausmünzung Fehler vorgehen, wodurch einige Stücke zu schwer, andere zu leicht werden. Dies wird am leichtesten sich aus einem Beispiele an der brittischen Münze erklären lassen, von welchem wir bald mehreren Gebrauch machen werden. Dort gilt ursprünglich (jetzt nicht mehr) die Unze rohes und die Unze gemünztes Silber gleich viel, nämlich 62 Pence. Ein Mann, der 62 Schillinge Sterling aus der Münze neu empfängt, bekommt darin 12 Unzen Standard Silber. Nun setze man, 31 dieser Schillinge seyn zu leicht, und 31 so viel zu schwer ausgemünzt, daß sie das gesetzmäßige Gewicht von 32 Schillingen haben. Gibt er sie als Münze aus, so gelten die schwereren einzeln nicht mehr, als die leichteren. Aber schmelzt er sie ein, so gibt ihm die Münze selbst 32 Schillinge, weil der Klumpen Eines Schillinges Gewicht über 6 Unzen hat. Die leichteren gibt er einzeln zu ihrem Zahlwerthe aus.

18.

b) Der zweyte Münzfehler beruht in einer unrichtig gewählten Proportion des Goldes und des Silbers.

Die Sache ist für jedermann, der in Geldsachen kundig ist, klar genug. Wir wollen sie jedoch durch ein Beispiel auch denen klar zu machen

den suchen, welchen die deutlichen Begriffe davon noch fehlen.

Gesetzt, an den beyden Enden einer großen Stadt wohnen zwey Goldschmiede, die in ihren Umsätzen nichts von einander wissen. A, der viel in Gold arbeitet, hat eine Vorliebe fürs Gold, und B eine Vorliebe fürs Silber. Jener gebe willig jedem, der ihm zwey Mark fein Gold bringt, 30 Mark fein Silber. B gebe zwey Mark fein Gold weg, wenn man ihm 29 Mark fein Silber bringt. Jetzt darf ich nur zu 29 Mark Silber Rath schaffen, sie zu B bringen, und bekomme zwey Mark Gold. Diese trage ich zu A, und bekomme 30 Mark Silber dafür wieder. Es ist klar, daß ich eine Mark Silber rein gewonnen habe, und so oft gewinnen werde, als ich diesen Umsatz wiederhole. Es ist auch klar, daß ich auf Unkosten beyder gewonnen habe: denn A hat mir sein Gold, B mir sein Silber zu wohlfeil gegeben. Es ist auch eben so klar, daß mein Vortheil ein Ende haben werde, sobald diese Goldschmiede sich vereinigen, beyde zu gleichen Preisen, nämlich dem Mittelpreise, $29\frac{1}{2}$ Mark Silber für zwey Mark Gold zu vertauschen. Aber eben so klar ist es, daß, wenn ich noch einen andern Goldschmied in der Stadt finde, der im geringsten von dieser Proportion abweicht, so daß ich $29\frac{1}{2}$ Mark Silber bey ihm für zwey Mark Gold haben kann, ich diese Umsätze fortsetzen, und bey jedem derselben $\frac{1}{2}$ Mark Silber zum Vortheile haben werde.

19.

Dies Exempel erfordert unmittelbar eine Anwendung. Man setze in die Stelle der Goldschmiede zwey Nationen, A und B, welche ihr Gold und Silber in den erwähnten Proportionen 2 zu 30 und 2 zu 29 vermintzen. Eine dritte Nation

C

C setzt keine Proportion fest. Aber ihre Gold- und Silberhändler machen die erwähnten Umsätze auf Unkosten jener beyden Nationen. Wenn sie dies eine Weile gethan haben, so werden es mehrere merken, daß zu dem Umsätze mit A viel Gold, und zu dem mit B viel Silber gesucht werde. Beide Metalle werden also einen andern Werth annehmen, als bey A und B, und dieser wird ungefähr der Mittelwerth in der Proportion, 2 zu $29\frac{1}{2}$ oder 1 zu $14\frac{1}{2}$ werden.

So ist die Sache lange in kein mittlern Theil von Europa bestanden. Frankreich hatte 1726 die Proportion 1: $14\frac{1}{2}$ festgesetzt. England nahm 1728 die Proportion 1: $15\frac{1}{5}$ an. In Holland bestand keine feste Proportion zwischen dem Courantgelde und den Ducaten, auch nicht in Hamburg, und überhaupt in dem Lübschen Münzfuße, bis 1757 der dänische Courant Ducaten die Proportion auf etwa 1 zu $15\frac{1}{5}$ setzte, und die Hamburger sich diese gefallen ließen. Die Handlung setzte also die Proportion auf etwa 1 zu $14\frac{1}{2}$, welche auch noch in Hamburg im großen Umfasse besteht, wenn der Friedrichsd'or 10 mk. 8 fl. Banco gilt.

20.

Aber es bedarf nicht, daß die Nation C. allein diese Umsätze mache. In A sowohl als in B werden Leute, die in Geldumsätzen erfahren sind, ihren Vortheil daraus zu ziehen wissen. Ein Mann in der Nation A hat rohes Silber liegen. Bey ihm zu Hause sind 30 Mark Silber 2 Mark Gold werth, in der Nation B kann er diese schon mit 29 Mark erkaufen. Oder der Banker in der Nation B wird sein Gold zur Nation A senden, um dort 30 Mark Silber anzukaufen, da er zu Hause nur 29 haben kann. Beide werden auf ähnliche Art verfahren, wenn sie baare Zahlung in

in dem andern Lande leisten sollen. Der Banker in A wird Silber nach B, der in B wird Gold nach A senden, weil beide das eine oder das andere dort außer Landes höher ausbringen können, als bey sich zu Hause.

21.

Dergleichen Umsätze und Uebergänge der edlern Metalle aus einem handelbaren Staat in den andern werden immer Statt haben, wenn auch die Münzgesetze nichts festes darüber verfügen. Es ist natürlich, daß in einem Staate, wie Portugal, das aus seinen entfernten Minen fast lauter Gold zieht, das Gold weniger gelte, als in dem benachbarten Spanien, welches fast nichts als Silber und dessen eine so ungeheure Menge, aus Amerika zieht. Man kann auch kein Uebel als Folge davon angeben, so lange dieser Umsatz nur in rohen Metallen fortgeht. Der Wechselcours tritt auch ins Mittel, wenn kein anderer Umstand, insonderheit, wenn nicht leibiges Papiergeld dessen Gang stört, und gleicht den Unterschied so nahe als möglich aus. Es ist wahrscheinlich eine Ursache des schon lange so hoch stehenden Wechselcourses auf Portugal, daß die Zahlungen dort in Gold geleistet werden, das im Lande ungefähr 8 p. Ct. niedriger gegen dessen weniges Silbergeld steht, als in Holland und in Hamburg. Hingegen ist der Cours zwischen hier und Frankreich um etwa 4 Procent gefallen, seit dem das Gold dort erhöht worden; so auch der auf Wien und Prag, noch ehe spätere Ursachen ihn weiter sinken machten.

22.

Allein dabey bleibt es nicht lange. Wenn nicht eine wohlüberlegte Münzpolitik es hindert, so fällt der Schaden auf die Münze, die nun eingeschmolzen und weggesandt wird. Dies beweiset die

die Erfahrung fortdauernd. England hat nach 1728 alles vollwichtige Silbergeld verloren. Wie es dem nach Lüblichem Fuße ausgeprägten Gelde seit 1757 ergangen sey, weiß jedermann. Hernach war es die wiederholte Klage in den Zeitungen, daß alles Silbergeld sich aus den österreichischen Staaten verliere, seit dem der Ducaten auf 3 Thaler erhöht, das ist auf die Proportion 1 zu $15\frac{1}{2}$ gerückt ist.

23.

Der Kaufmann, der bloß einen Waarenhandel treibt, seine Activ-Schulden durch eben den Weg abträgt, und sich die Course gefallen läßt, wie sie laufen, lernt in seinen Geschäften von diesen Umsätzen nichts kennen. Denn sie sind ein Geschäft einer ganz eignen Art. Durch Trassiren und Remittiren läßt es sich nicht verrichten. Das Geld selbst muß hin und wieder reisen. Wenn indessen der Banker es in der Num. 20 angegebenen Absicht unternimmt, um Fonds außer Landes zu haben, auf welche er trassiren kann: so hat es anfangs die dem Remittenten angenehme Wirkung, daß es den Cours höher bringt, oder wenigstens höher erhält, als er sonst bestehen könnte. Der Wiener Cours, sagt Büsch, müßte schon mehr gesunken seyn *), wenn nicht die Ausfuhr des eingeschmolzenen Silbers ihn erhöhte. Wenn es aber so weit damit gekommen ist, daß alles wichtige Geld eingeschmolzen und weggesandt ist, so kehrt sich die Sache um, und der Wechselkurs fällt.

Jetzt läßt es sich denen, die mit diesen Sachen nicht bekannt sind, erklären, wie es bey einer unricht-

*) Das ist denn auch freylich seit Anfang 1787, wo Büsch dieses äußerte, sehr erfolgt.

unrichtig gewählten Proportion des Goldes zum Silber dahin kommen könne, daß das rohe Silber oder Gold theurer, als das gemünzte werde, folglich ein Gewinn daraus entstehe, wenn man das Geld durch Einschmelzung wieder zu rohem Metalle macht.

Es kann 1) durch jene Münzfehler im Lande selbst, 2) außer den Grenzen des Landes durch andere Ursachen theurer werden. Der Einschmelzer zieht seinen Nutzen von beyden Fällen. Nur hat er es in dem ersten bequemer.

25.

England gibt das beste Beyspiel zur Erläuterung beyder Fälle.

1) Nachdem in England auf die Num. 17 erklärte Art Vorthell daraus entstanden ist, die es was zu schwer gerathenen Stücke Geld einzuschmelzen: so ist natürlich nichts, als unwichtiges Silbergeld im Lande geblieben. Die Münze setzte, eine Welle ihr Münzen fort, und bezahlte mit 62 vollwichtigen neuen Pence die Unze Standardsilber. Diese ließ man nicht lange im Laufe, ohne eben die Künste damit zu versuchen. Als nun die Münze selbst mit unwichtigem ausgewippten Gelde bezahlte, so brachte man ihr kein Silber mehr für 62 Pence. In dem Verkaufe des Silbers außer der Münze stieg es auf 65 Pence. Denn nun mischte sich die zweyte Ursache ein.

26.

2) Wenn gleich 62 Pence in wichtigem Silbergelde der richtige Werth einer Unze Silber waren, so waren sie es doch nicht in Gold, in welchem natürlich alle Bezahlungen größerer Partheyen Silbers geschahen. 62 Pf. Sterl. waren der Münzpreis eines Barren von 12 Pfund Troy Gewicht, oder von 240 Unzen Standardsilber.

Wenn

Wenn sie aber in Guineen bezahlt wurden, so war dieser Preis deswegen um wenigstens 3 Procent zu geringe, weil das Gold in dieser Münze um etwa 3 Procent theurer ausgemünzt war, als man den Preis des Goldes in Holland kannte. Natürlich verkaufte man also sein Silber lieber in Holland für Ducaten, als in England für Guineen, und wer hier Silber mit Guineen bezahlen wollte, mußte 2 Pfund auf 62, und als die Guineen, aus eben den Gründen, wie die Silbermünze (Num. 17) ausgekippt waren, 3 Pfund mehr, das ist, mit 62 Guineen statt 62 Pfunden bezahlen.

Bekanntlich ist in England die Ausfuhr aller Münzen verboten, aber der rohen Metalle erlaubt. Wer 20 £. S. v. wichtige, oder besser noch über wichtige Silbermünze hatte, schmolz sie ein, sandte sie nach Holland, wo er gewiß war, für $14\frac{2}{3}$ Mk. fein Silber eine Mark fein Gold zu bekommen, und dies Gold in England der Münze in dem Verhältnisse $15\frac{1}{5}$ zu 1, das ist um 3 Procent theurer zu verkaufen.

27.

So geht es nun in und zwischen allen Staaten, in welchen es der Schlagschlag nicht hindert. Die Gewinnsucht verfährt in folgenden Schritten:

1) Sobald der in der Münze zu sehr erhöhte Goldpreis den Weg welfet, in der kleinen Wechseln das Silber wohlfeiler zu bekommen, als es in dem großen Umsatze zu haben ist, so wird der Vortheil in Auskipfung und Einschmelzung des etwas überwichtigen Silbergeldes gesucht.

3. B. wenn jetzt, bey dem aus guten Gründen auf 27 Mk. 10 fl. Banco fixirten Preise der Mark fein Silber, grob Courant nach dem Lübischen

sehen Fuße im Pari, das ist auf 123 Procent gegen Banco stände, so würden 34 vollwichtige Mark Lübisck, eingeschmolzen, gleich viel werth in Banco seyn. Wer aber aus einer großen Masse dieses Selbes 340 Markstücke ausgewippt, die etwa jedes $3\frac{1}{2}$ As fein zu viel hätten, der hätte in ihnen nicht nur die 10 Mark fein, die sie nach dem Münzfuße halten sollten, sondern noch $\frac{1}{4}$ Mark, das ist $2\frac{1}{2}$ Procent darüber.

28.

2) Aber größer wird sein Vortheil, wenn er sich dies Silber durch Einwechslung gegen Gold um einige Procente wohlfeiler anschaffen kann. Dann kann er nicht nur das überwichtige, sondern auch solches Silbergeld einschmelzen lassen, das um eben so viel Procento unter Gehalt ist, als er in Einwechslung gewonnen hat.

Hieron wird das Beispiel sich am besten an dem auf drey Thaler Conventionsmünze gesetzten Ducaten geben lassen.

In Sachsen, wo der dem Reichsfuße gemäßige Ducaten 2 Thlr. 20 Sgr. im gewöhnlichen Umlaufe gilt, wechselt man für einen Theil Gold bey nahe $14\frac{1}{2}$ Theile Silber ein. Wenn einer 68 vollwichtige Ducaten gegen vollwichtiges Silbergeld des Landes verwechselt, so hat er sehr genau für eine Mark fein Gold $14\frac{1}{2}$ Mark fein Silber. Nur ein Thor wird dieses einschmelzen. Denn er findet keine Nation, außer Portugal, wo man ihm für weniger als diese $14\frac{1}{2}$ Mark Silber eine Mark Gold gäbe. Aber wenn er für den Ducaten 3 Thaler wechseln kann, so bekommt er für eine Mark Gold $15\frac{1}{4}$ Mark Silber, so lange die Münze vollwichtig ist, das ist, wenn der Thaler $364\frac{1}{5}$ Asen fein hält. Aber er kann noch mit Gelde vorlieb nehmen, wovon der Thaler 6 Asen feiner

weniger hält. Sie gehen ihm noch volle 15 Mark Silber für 68 Ducaten oder 1 Mark fein Gold. Wenigstens ist nun kein Thaler vor dem Tiegel sicher, dem etwas weniger als diese 7 Unzen an feinem Gehalte fehlen.

Als nach 1757 der damals um 4 Procent zu hoch ausgeprägte Courant Ducaten erschien, hatte es die Gewinnsucht darin schwerer, daß sie, um ihre Vortheile zu machen, sich den Courant Ducaten durch andere Wege, als den der gewöhnlichen Circulation verschaffen, und daher noch Umschläge machen mußte. Aber auch dies hinderte sie nicht

29.

3) Wenn dies lange genug getrieben ist, so fällt alles Silbergeld des Landes in allen Umsätzen, die man damit macht, wenigstens auf den mittlern Werth, den es nach einer solchen Auswippung alles vollwichtigen Geldes noch haben könnte. Dies schneidet der Gewinnsucht keinesweges ihre Vortheile ab, sondern sie geht in folgendem Wege desto freyer fort, den nachstehendes Beyer Spiel erklären wird.

Im Januar 1787 stand das grobe Courant nach Lübischem Fuße in Altona, wie in Hamburg, auf etwa 128 Procent gegen Banco. Dies wäre das Part, wenn 35 Mk. $4\frac{1}{2}$ fl. desselben eine Mk. fein hielten. So mochte es nun wohl freylich seinem damaligen Gehalte nach beschaffen seyn, aber nur im Durchschnitt. Denn gewiß ist in der noch circulirenden Masse dieses Geldes manches Stück von besserem Gehalte. Für die Gewinnsucht ist es genug, Geld darunter durchs Auswippen zu finden, wovon 34 Mk. 12 bis 14 fl. eine Mark fein halten. Es ist noch immer für den Schmelztiegel gut genug.

Rr 2

30.

30.

4) Wenn es so weit gekommen ist, so hat das Uebel keine bestimmtere Gränzen, so lange noch etwas von diesem Gelde übrig ist. Denn der Cours rückt immer nach, so wie der Werth des Geldes im Durchschnitte sich verändert. Wenn in dem Courantgelde nach Lübischem Fuße sich kein Geld mehr finden läßt, wovon 35 Mk. eine Mark fein enthalten, so kann der Cours nicht mehr auf 129 bestehen. Angenommen, daß er auf 132 falle, welches zu einem Gehalte von 36 Mk. 8 fl. paßt, so wird alles Geld für den Tiegel brauchbar werden, von welchem noch 36 Mk. eine Mark fein enthalten.

31.

Dies geht dann auch bis auf die Scheidemünze herunter, die der starke Zusatz vor dem Einschmelzen sichern zu müssen scheint. Aber auch das viele mit demselben legirte Kupfer wird zum Gewinn. Da es bekannet genug ist, daß seit geraumer Zeit auch alle schwere Schillinge nach dem Lübischen Fuße eingeschmolzen werden, so wollen wir den Grund davon anführen.

Diese Schillinge werden auf den Gehalt von 36 Mk. Lübisch auf die Mark fein ausgemünzt. Das Pari für diesen Gehalt ist $130\frac{1}{2}$. Als nun der Cours auf 131 fiel, da war jeder vollhaltige Schilling schon $\frac{1}{2}$ Procent mehr im Tiegel als in der Münze werth. Aber so lange darf der Einschmelzer nicht warten. Als der Cours auf 127 sich hielt, welches er lange geihan hat, so war dies das Pari für 35 Mk. 1 fl. Also dürfen 36 Mk. in Schillingen gezahlt, nur um $\frac{1}{17}$ zu schwer seyn, um 35 Mk. 1 fl. in rohem Silber werth zu werden. Nun aber weiß jedermann, daß die Ausstaukung solcher Scheidemünzen sie bey weitem nicht in

in so gleichem Gewichte geben könne, als die grobern Münzen. Der vierte oder fünfte Schilling mag wohl gar ein Sechzehntel über sein gesetzmäßiges Gewicht halten, wogegen die andern desto leichter sind. Mit $\frac{1}{3}$ Uebergewicht wird er schon einschmelzbar. Mit $\frac{1}{2}$ gibt er $6\frac{1}{2}$ Procent Voretheil.

32.

Es ist Num. 10. gesagt, daß auch ohne Schlagschlag das Geld als ein manufacturirtes Silber natürlich theurer werde, als das Material. Aber dies hat nicht länger statt, als es vollwichtig bleibt, oder nicht sehr davon abweicht. Ist es bey einer Sache nothwendig, dem ersten Anfange eines Uebels zu wehren, so ist es bey dieser. Sobald jene Ursachen zu wirken angefangen, und das vollwichtige Geld dem Tiegel zugeführt haben, so wird das Publicum irre. Der große Haufe nimmt zwar noch lange das geringhaltige in gleichem Werthe. Aber dieser ist es nicht, der ihm den Werth in großen Umsätzen bestimmt. Dies thun eben die, welche durch diese Umsätze gewinnen wollen. Für diese ist das Geld alsdann nur eine rohe Waare, für deren Werth sie die Durchschnittsrechnung bloß nach dem Gewichte machen, und auf den Zahlwerth nicht mehr achten. Schon lange sind die nach dem Lubschen Fuße gemünzten Gelder zwar gezählt, aber auch nach dem Gewichte berechnet. Wer selbst nicht ans Einschmelzen denke, läßt sich doch ein Aufgeld geben, wenn er 100 Thaler weggibt, die mehr als das gewöhnliche halten. Es ist ihm eben so wenig zu verargen, als einem Kornhändler, wenn er eine Last schweres Korn theurer ausbringt, als eine Last leichteres.

33.

Ist das Uebel einmahl eingerissen, so kommt das Münzwesen nie wieder in Ordnung, als durch eine allgemeine Ummünzung und Verrufung des alten Geldes. Alle andre Mittel helfen zu nichts. Ferneres Fortmünzen nach dem alten Fuß wird unmöglich, wenn man nicht etwa gut findet, der Gewinnfucht neue Opfer zu bringen. Ein jedes vollwichtiges Stück Geld eilt um so viel geschwin- der zum Schmelztiegel, je kenntlicher es durch set- zen neuen neuen Schlag ist.

34.

Eine neue Ausmünzung unter dem alten Stempel, aber mit verändertem Gehalt, schafft eben so wenig Gutes. Denn welchen Gehalt will man wählen? Etwa den des besten noch coursirenden Geldes? Dann wird es sogleich eingeschmolzen. Oder den mittlern Gehalt? Dann wird das bes- sere fortdauernd zum Tiegel gehen, der Cours fer- ner sinken, und nach Num. 31 die Reihe auch an dies neue Geld kommen. Oder gar den Ge- halt des schlechten noch übrigen Geldes? Dann zieht man den Cours vollends herunter, und alles bessere alte Geld eilt dem Tiegel so viel geschwin- der zu.

35.

Eben so wenig ist eine Ausmünzung unter verändertem Gehalt und Stempel rathsam, wenn man daneben das alte Geld in seinem Fortlaufe läßt. Denn in jedem Staate, wo einmahl das Münzwesen in Unordnung ist, findet die Gewinn- fucht auch bald ihren Vortheil dabey, ihre Hände nach jedem neuen in die Circulation gebrachten Gelde auszustrecken. Es ist nicht zu vermeiden, daß nicht dies neue Geld auch in einen Cours gegen das alte gestellt werde. Dieser Cours wird sich

sich in seinem Gehalte gemäß stellen. Denn man ist nun schon gewohnt, das Geld ohne Rücksicht auf die Münzkosten bloß nach Gewicht und Feinheit zu schätzen. Bey dem alten Gelde sieht man nach Num. 32 auf nichts anders. Warum sollte man diesem neuen Gelde mehr Ehre anethun? Bey dem über- und vollwichtigen Gelde fängt man an, und dann gehts weiter so fort, wie mit dem übrigen alten Gelde.

36.

Jetzt bleibt noch übrig zu zeigen, wie der Schlagschlag diese, die Münze vor dem Einschmelzen zu sichern.

Wer diesen Dingen niemals nachgedacht hat, der ist doch wohl in dem Fall gewesen, da ihm die Lust oder die Veranlassung entstand, ein oder mehrere Stücke Silbergeschirr einschmelzen zu lassen. Bey schlecht gearbeiteten Stücken, welche folglich kein erhebliches Nachlohn ihm kosteten, wird es ihm nicht viele Ueberwindung gekostet haben. Aber bey besser gearbeiteten erinnerte er sich bald, daß, wenn er diese einschmelze, er das beträchtliche Arbeitslohn derselben verlieren würde. Vergißt er dieses, so wird er es erfahren, sobald er dies Silber mit ähnlicher Kunst will umarbeiten lassen.

Es ist mit der Münze nicht anders bewandt. Es ist manufacturirtes Metall. Niemanden kann es einfallen, es einzuschmelzen, wenn er bey dem Einschmelzen erfährt, daß er das Münzlohn und noch ein mehreres einbüßen müsse. Wer Silbergeschirr einschmelzen und umformen läßt, opfert das, was er dabey verliert, der Umformung nach einem besondern Geschmal auf. Davon ist aber bey den Einschmelzern der Münze nicht die Rede. Diese wollen gewinnen, und sobald der Gewinn verschwindet, so müssen sie schon die Hände von der Münze lassen.

Nr 4

Wie

Wie sie zum Gewinn gelangen, und wie ihrer dieser Gewinn durch Münzfehler entstehe, davon ist hier die möglich klarste Vorstellung gegeben.

37.
Freylieh wäre der beste Rath, diesen Münzfehlern selbst vorzubeugen. Darüber läßt sich so viel sagen.

Die in der Fabrikation der Münze entstehenden Fehler sind um so viel weniger vermeidlich, je kleiner die Münzstücke sind. Die seit etwa hundert Jahren erfundenen Maschinen zum Plätten, zum Ausstüekeln und zum Rändern der Münzen haben zwar die Arbeit dieser Kunst sehr erleichtert; aber sie geben auch den größern Stücken nicht das genaue Gewicht, welches die alten Münzen hatten, wenn man sie Stück vor Stück durch die Feile auf das ihnen zukommende Gewicht justirte. Man muß auch bey diesen großen Münzstücken dem Münzmeister ein Remedium im Schrot und Korn, oder einen Nachlaß an dem vorgeschriebenen Gewichte und der Feinheit erlauben, für welche er bey einzelnen Stücken nicht verantwortlich ist. Dieser Nachlaß wurde ihm unter der ehemaligen königlichen Regierung in Frankreich viel größer als in Deutschland gegeben, weil man sich dort bewußt war, noch nicht so weit in der Münzkunst gelangt zu seyn, wiewohl wir uns dessen jetzt nicht mehr so sehr rühmen können. Bey kleinern Stücken aber läßt sich die Richtigkeit viel weniger erreichen. Es ist Num. 31. gesagt, wie daher selbst die hamburgische Scheidemünze einen großen Vortheil für den Einschmelzer gebe, ungeachtet er erst in 36 Mk. derselben die Mark sein findet, welche er in 34 Mk. größerer Stücke schon vorfindet.

38.

2) Dem zweiten Fehler, dem unrichtigen Verhältnis, zwischen Gold und Silber, ist leichter abgeholfen. Man darf nur der Sache ihren natürlichen Lauf lassen, ohne eine Proportion beyder Metalle in den Münzen selbst festzusetzen. Der Zahlwerth des Silbergeldes muß feststehen, und der des Goldes mag dagegen steigen und fallen, wie er will. Oder man läßt den Goldmünzen ihren Zahlwerth, z. B. dem alten Louis'd'or den von fünf Thalern für große Zahlungen, leidet aber den Unterthan, oder erlaubt ihm wenigstens in der Wechselrei einzelner Stücke mehr oder weniger Aufgeld in Silber darauf zu geben und zu nehmen. Alle deutsche Staaten, die es in diesem Wege gelassen haben, z. B. Sachsen und Brandenburg, sind gut dabey gefahren, und dürfen bey den Veränderungen jenes Verhältnisses im großen Handel nicht ängstlich seyn. England erfuhr kein Uebel davon, so lange es bis 1728 seine Guineen ihren Preis suchen ließ; ungeachtet seine schon beschriebene Münzpolitik viel Anlaß und Reiz zum Einschmelzen des Geldes gab. Wie gut sich das Courantgeld nach Ländlichem Fuß bis 1757 erhalten habe, da noch alle Goldmünzen ihren Preis so gut gegen Courant als gegen Hamburger Banco suchen mußten, ist bekannt.

39.

Indessen kann man einräumen, daß in großen Staaten es gewissermaßen nothwendig werden könne, den Preis der Goldmünzen gegen Silber zu fixiren. Der Staat muß in seinen Recepturen beyderley Münzen nehmen. Wenn dann in diesem die Goldmünzen bald höher bald niedriger angenommen und ausgegeben würden, so würde die Rechnung über Einnahme und Ausgabe des

R r 5

Sta

Staats dadurch gar sehr erschwert werden. Das zu kommt, daß in weitläufigen Staaten dieser Preis der Goldmünzen abweichend werden kann. Es könnte z. B. in Frankreich gar wohl dahin kommen, daß, wenn in Paris der Louis 25 Livres gilt, er zu gleicher Zeit in Marseille, wenn dort das Silber für die Levantische Handlung stark gesucht wird, einen halben Livre weniger gelte.

Man sehe also, wenn man glaubt, nicht anders thun zu können, den Goldmünzen einen gewissen Zahlwerth gegen Silber, nehme aber seine Aussicht darauf, so wie die Umstände es erfordern, diesen Preis zu verändern. Frankreich hätte 1785 keine Ummünzung des Goldes nöthig gehabt, wenn es einstweilig den Werth des Louis um einen halben oder drei Vierteltheile eines Livre erhöht hätte.

40.

Indeffen würde man auch darin zu oft ändern müssen, wenn man sich nach jeder Aenderung des Verhältnisses im großen Handel richten wollte, die denn doch einstweilig ein Einschmelzen der Gold- oder der Silbermünzen veranlassen könnte. Der Schlagschlag allein kann dies hindern, und der Gewinnsucht ihre Rechnung stören. Dies wollen wir blos historisch an dem Beispiele Frankreichs beweisen.

Dieser Staat hat nach 1726 eine Proportion in seinen Münzen behauptet, die von der durch den großen Handel bestimmten und in Holland bestehenden Mittelproportion zu wenig abwich, als daß man dorthin Französisches Gold mit Vortheil hätte senden können. Doch bestand sie in England schon so hoch, als sie in den letzten Jahren auf eine Zeitlang fast allgemein geworden ist. Sie war mehr als 4 Procent höher. Allein in Frankreich bestand nach dem Jahre 1726 ein Schlag

Schlagschag von mehr, als 8 Procent. Dieser ward zwar schon 1729 heruntergesetzt; wir wollen indeß bey dieser Zahl bleiben, und, ohne auf Brüche zu achten, die Rechnung eines Gerwinnstüchtigen machen, der unter diesen Umständen französisches Gold nach England hätte senden wollen.

Wenn ein solcher mit 801 Livres Silbergeld, welche ungefähr $14\frac{1}{2}$ Mark fein enthalten, Louis d'or einwechselte, so bekam er zwar sehr genau eine Mark fein Gold. Schleppte er diese Mark Gold nach England über, so bekam er dort zwar um 4 Procent mehr Silber, als in Frankreich. Wenn er aber dieses zur Münze brachte, um anderes Silbergeld zu bekommen, und jenen Umsag zu wiederholen, so verlor er den Schlagschag, nämlich 8 Procent. Hätte er damit Gold einwechseln können, das um 4 Procent zu schwer gewesen wäre, so hätte erst dann die Rechnung ungefähr gleich gestanden. Aber so fern gehen die Münzfehler, wenigstens in grober Münze, bey weitem nicht. Er verlor also vier Procent wenigstens, und außerdem alle Kosten des Umsages, der folglich unmöglich ward.

41.

Da aber Frankreich nach der Zeit von diesem hohen Schlagschage ab, und nach Herrn Necker's Angabe und Berechnung (S. 8. 9. des dritten Bandes der wittenbergischen Uebersetzung von dessen Tr. sur l'Administration des Finances) bis auf ungefähr $1\frac{1}{2}$ Procent heruntergegangen ist, so verändert sich die Rechnung. Französische Münze gab nach wie vor 1 Mark Gold für $14\frac{1}{2}$ Mark Silber in der täglichen Wechseley. Dieß Gold konnte mit 4 Procent Vortheil nach England, und, als der Goldpreis allgemein hoch stand, auch nach andern Staaten gehen. Dies gab einen Vortheil

vor

von etwa $2\frac{1}{2}$ Procent. Die französischen Banker fanden einen fast eben so großen Vortheil dabey, wenn sie die Baluta der haar an sie gelangenden Piaster in eingeschmolzenen französischen Louisdor dahin sandten, wo das Gold so viel höher stand. In der Verwechslung der Piaster gegen Münze verlohren sie ungefähr jene $1\frac{1}{2}$ Procent. Aber auf das eingeschmolzene und versandte Gold holten sie 4 Procent wieder ein.

42.

Diese so allgemein bekannte Erfahrung beweiset dann auch, daß ein zu kleiner Schlagschlag den Folgen der Münzfehler in Einschmelzung und Versendung der Münze nicht abhelfe. Er muß wenigstens 4 Procent seyn. Doch sind 2 bis 3 Procent genug, wenn man dabey sorgfältig Ache hat, ob die Verrückung in der Proportion der edlen Metalle nicht diese Gränzen überschreite, und der Gewinnsuche neues Spiel gebe. Sobald sich dieses zeigt, muß man ihr dies Spiel durch veränderte Kostregeln verderben, und es nimmermehr auch nur zum ersten Anfange des Einschmelzens kommen lassen.

Frankreich scheint bey seiner 1783 und 86 vorgenommenen allgemeinen Umprägung des Goldes noch nicht dahinaus gesehen zu haben.

Jetzt müssen wir noch mit wenigem zeigen, wie der Schlagschlag auch solchen Fehlern der Münzkunst entgegen wirkte, welche die Auswippung des voll- oder überwichtigen Geldes veranlassen. Z. B. mag das Geld nach dem Conventionsfuß dienen. Befehl, die Münzämter, der Staaten, welche denselben angenommen haben, nähmen die rohe Mark fein, die sie zu 20 Gulden ausprägen, nur zu 19 Gulden eben des Geldes an. Dies gäbe einen Schlagschlag von 5 Procent. Zwanzig voll-
wichtige

wichtige Gulden eingeschmolzen und roh verkauft, geben noch diese 5 Procent Verlust. Nur dann würden sie einschmelzbar werden, wenn man sie $6\frac{1}{2}$ Procent zu schwer fände, und der Vortheil doch wegen der Nebenkosten sehr klein bleiben. Das ist nun für die Münzkunst bey weitem zu viel, und, um diese zu decken, müßten 2 Procent immer hinlänglich seyn, aber nicht so für die noch Silber enthaltende Scheidemünze.

Hier kann man unter andern allenfalls noch fragen: wie muß ein Staat verfahren, um einen richtigen und sich zu seinen Umständen passenden Schlagschatz festzusetzen? Darauf kann man nur im allgemeinen antworten: Anders verfährt ein Staat, wenn er Bergwerke hat; anders, wenn er die edlen Metalle nur durch die Handlung zu sich zieht; anders, wenn er die Handlung mit denselben an sich zu halten sucht; anders, wenn er nach seiner Lage nicht darauf Rechnung machen kann; anders, wenn er eine Giro-Bank, wieder anders, wenn er eine Zettelbank hat. Aber um dies anders und wieder anders zu erklären, müßte man sich in sehr umständliche Untersuchungen einlassen, wozu hier der Platz fehlt.

Berechnung des Schlagschatzes, der Münzkosten und des Münzregals bey der Conventionsmünze *).

Bev der Einführung des Conventionsfußes in den drey obern Kreisen, wurde im Augoburger Münzreeß von 1761 angeordnet, daß die Münzstätte bey Ausbringung einer jeden Mark fein Silber

*) S. Saffe Kenntniße und Betrachtungen des neuereu Münzwesens. 1 Th. S. 194 ff.

ber zu 10 Spec. Thalern, 20 Gulden; oder 40 halben Guldenstücken, gerade $\frac{7}{8}$ Fl. an „Münzerlohn oder Schlagschlag“ genießen sollte, indem man den Unterschaffen alles alte Silber in die Münzstätte zu liefern anbefohlt, und dafür, wenn es eben zu den eben genannten größten Sorten gehörigen Gehalt hätte, die Mark fein mit $19\frac{2}{3}$ Fl. zu bezahlen festsetzte.

An der eben genannten ersten Klasse der Hauptmünze betrug demnach der Schlagschlag auf 5 ausgeprägte Mark fein, welche 100 Fl. geben, gerade $\frac{7}{8}$ Fl. also $1\frac{2}{3}$ vom Hundert des Zahlwerthes.

Da nun ferner, nach einer damahligen Berechnung, eine Mark fein in Specieshaltern ausprägen, höchstens nur $\frac{1}{2}$ Fl. Unkosten verursacht; so gewinnt man daran $\frac{1}{8}$ Fl. $\times \frac{1}{2}$ Fl. = $\frac{1}{16}$ Fl. Münzregal, also $\frac{1}{16}$ im Hundert.

Bei den Gulden und halben Gulden fällt das Münzregal noch geringer aus, weil natürlich die Münzkosten immer größer und größer werden, in je mehrere Stücke die Mark ausgeprägt wird. Für jede folgende noch kleinere Sorte würde auf diese Weise das Münzregal jedesmahl durch besondere Rechnung zu bestimmen seyn; da auf der einen Seite das Münzerlohn immer größer und größer wird, auf der andern Seite aber auch für die beyden übrigen Klassen dieser kleinern Hauptmünze ein größerer Schlagschlag ausgesetzt ist, indem das für die Drittel- und Sechstel-Guldenstücke gehörige Silber nur mit $19\frac{1}{2}$ Fl. und endlich das für die Krstücke gehörige nur noch mit 19 Fl. die Mark fein bezahlt werden soll.

Wenn nach den beyden Entwürfen, welche der Kaiserl. Minister von Scharf auf dem angeführten Augsburger Münztage übergab, gegen 20 Mark

Mark fein zu Speckesthalern, nur 10 Mark fein zu Gulden, 5 Mark fein zu halben Gulden, 4 Mark fein zu ganzen, 2 Mark fein zu halben Kopsstücken, 1 Mark fein zu 5 Krstücken und eben so viel zu Groschen ausgemünzt würden; und wenn dabey das Silber, die Mark fein, im Durchschnitt zu $19\frac{1}{2}$ Fl., nach dem letzten Entwurfe bezahlt würde: so betrügen bey einer so proportionirten Ausmünzung, im Durchschnitt für alle Hauptmünze des Conventionsfußes,

der Schlagschag ganz genau $2\frac{1}{2}$ Fl. in 100 ausgemünzten Fl.

die Münzkosten sehr nahe an $1\frac{2}{3}$ „ „ „

und das Münzregal wenig über $\frac{1}{3}$ „ „ „

Zur näheren Ansicht wollen wir die Entwürfe des Hrn. v. Scharf, und zuvor einen noch ausführlichern, etwas vollständiger hersetzen, da sie zur Beurtheilung des Schlagschages, und seiner beyden Theile bey dem Conventionsfuß, die deutlichsten Angaben liefern.

Der Reichsschluß 1738 *), welcher noch nach den Grundsätzen des Ursprungs alles Münzabels, des Torgauischen Fußes, gefaßt worden, (wo man nämlich einen eigenen Fuß für die Scheidemünzen dergestalt angenommen hatte, daß die mehreren Stückelungskosten an dem innerlichen Gehalte abgebrochen werden sollten) hat geordnet,

alle grobe Münzen, vom Spec Thaler bis auf dessen $\frac{1}{2}$, und in den niederheinischen Landen bis auf den Doppelblaffert oder 9 Kr., zu 14 Loth 4 Gran auszumünzen, und dabey die feine Mark zu 18 Fl. auszubringen. Bey den Scheidemünzen aber ist der Münzerlohn folgendermaßen unter andern gebilligt worden, über die 18 Fl. des Thalerfußes: von $7\frac{1}{2}$ Krstücken, Münzkosten $33\frac{1}{2}$ Kr.; von 5, 4 und 3 Krst. 45 Kr.; von $2\frac{1}{2}$ Krst. von 2 Krst. 90 Kr.; von 1 Krst., 120 Kr. auf die Mark.

Ob

*) G. Hirsch's Münzarchiv. VIII. S. 279.

Ob nun zwar durch die Oesterr. Bayer. Convention vom 21. Sept. 1753 dieser Scheidemünzfuß, oder Kostenabbruch am innerlichen Gehalte oblig aufgehoben worden, und alle Silbermünzen, bis auf die 3 Xrst., auf den alleinigen Thalerfuß zu 20 Fl. ausgeprägt werden müssen: so gibt dennoch obige Reichsverordnung wenigstens so viel zu erkennen, wie viel Unkosten dem Münzmeister von jeder Sorte gestattet werden können und sollen. — Und daß solche mit Grund und guter Ueberlegung bestimmt worden, ergibt sich aus folgender münzpractischer

Berechnung.

In einer wohl eingerichteten Münzstätte können 100 Mark fein Silber in verschiedenen Sorten mit 14 Arbeitern folgendermaßen ausgemünzt werden.

Zu ganzen Thalern wird erfordert ein Tag,

dazu

a) 14 Arbeiter zu 30 Xr.	7 Fl.
b) Für Holz, Kohlen, Fett, Ziegel, Stempel, Pferd	5 "
c) An 100 Mark alt Silber Abgang im Schmelzen	5 "
d) Kupfer zu legiren	3 "

Von 100 Mark Unkosten Summe 20 Fl.

Beträgt 12 Xr. auf eine Mark.

Zu den Guldenstücken werden 1½ Tag erfordert, um 100 Mark fein mit 14 Arbeitern auszufertigen. Also hat man nach obiger Berechnung für 100 Mk. überhaupt 25 Fl. Unkosten, welches 15 Xr. auf eine Mark beträgt.

Anmerk. Eigentlich hätte der Schmelzabgang von Silber mit 5 Fl. und der Kupferzusatz mit 3 Fl. nur einmahl eingerechnet werden können, gleichwohl will man diese 8 Fl. wegen etwa mehrerer Kosten beyßchleichen lassen, um alles aufs höchste zu rechnen, welches auch für die folgenden Berechnungen zu merken. Das will so viel sagen, obgleich der Umstand, daß man an den Guldenstücken um ½ länger Zeit als an den Spec. Thalern arbeitet, nicht verursacht, daß auch die neben c) und d) angeführten 8 Fl. Unkosten ebenfalls um ½ anwachsen sollten: so hat man es doch aus Nachgiebigkeit so gerechnet. Da diese Unkosten einerley bleiben, man mag auf die Prägung so viel Zeit verwenden, als man

man will: so hat man eigentlich, wie Herr Basse rechnet, nur 23 und nicht 25 Fl. Unkosten.

Zu 30= und 20= Xrstücken erfordert die Ausmünzung von 100 Mark fein 2 Tage, also 40 Fl. Unkosten, welches 24 Xr. auf eine Mark beträgt.

Zu 15= und 10= Xrstücken sind 3 Tage nöthig, also 60 Fl. Unkosten, und 36 Xr. auf eine Mark.

Ob zwar zu diesen Sorten mehr Kupfer genommen zu werden pflegt, so wird doch nichts dafür gerechnet, weil die zu solchen Sorten einzuschmelzende Scheidemünze schon überreichlich mit Kupfer versehen ist, welches der Münzstätte ohnehin zu Gute kommt.

Zu 5=, 4= und 3= Xrstücken, eins ins andere gerechnet, erfordert die Ausmünzung 4 Tage, also 80 Fl., und das gibt 48 Xr. auf eine Mark.

Aus dieser Berechnung, in Gegeneinanderhaltung mit dem, was der Reichsschuß noch minder angesetzt, würde sich in Billigkeit ergeben folgendes

Reglement des Münznerlohns.

An Thalern,	10 auf die Mark	—	12 Xr.
An Gulden,	20 =	—	15 =
An $\frac{1}{2}$ = u. $\frac{1}{3}$ Fl.	=	—	24 =
An 15= und 10= Xrst.	=	—	40 =
An 5=, 4= u. 3= Xrst.	=	—	60 =

Der Münzstätte, wegen der mehreren Kosten, und dem Lande selbst ist daran gelegen, weder zu viel noch zu wenig kleine Münze zu prägen. Also könnten

1000 Mark Silber in folgenden Sorten vermünzt werden:

in Thalern	400 Mark,	zu 12 Xr. Münznerlohn	80 Fl.
in Gulden	400 =	15 =	100 =
in 30= u. 20= Xrst.	100 =	24 =	40 =
in 15= u. 10= Xrst.	60 =	40 =	40 =
in 5=, 4= u. 3= Xrst.	40 =	60 =	40 =

Also von 1000 Mark, Sum. der Münzkosten 300 Fl. von 1 Mark, eins ins andere gerechnet, 18 Xr.

642 Münze und Münzwissenschaft.

Aus den 1000 Mark werden zu 20 Fl.
gemünzt 20000 Fl.
1000 Mark Silber kosten im Ankaufe zu
19½ Fl. 19500 s

Ueberschuß des Zahlwerthes	500 Fl.
Davon obige Münzkosten	300 =
bleibt zum Vortheil	200 Fl.

Hier von müssen der Münzmeister, Warden, Münzschreiber, Stempelschneider und die Münzgeräthschaften unterhalten werden. Denn so oftmahl 20000 Mark ausgemünzt werden, so oftmahl schießen 4000 Fl. über, welche dazu hinreichend sind.

Zu dieser Kostenbestreitung muß noch ein gutes beitragen die Ausmünzung
der kleinen Kupfermünze
an Kreuzern oder 4 Pfennigstücken, 2 Pf. St. und
1 Pf. St.

Zu Edltn, beyrn Kaufmann Haack, kann man solche Plättchen von Kupfer, vollkommen geschnitten und dergestalt zubereitet vom besten Kupfer haben, wie man sie bestellet, daß nur der Stempel in der Münzstatt darauf geschlagen werden darf.

1 Centner oder 100 Pfund solcher größern, mittlern und kleinern Platten in einander gerechnet, kostet 40 Rthlr. oder 60 Fl. auf der Stelle, 1 Pf. also 36 Xr.

Auf 1 Pf. (wem es so gefällig) gehen
70 Stück Plättchen zu 4 Pfennigstücken,
140 " " " 2 " "
280 " " " 1 " "

Oder wenn man andere Einrichtung haben will, muß man den Record mit dem Haack darnach machen.

1 Pfund dergleichen, groß und klein unter einander, kostet zu stempeln 5 Xr.

10000 Pfund zugerichtete Kupferplättchen, 100 Pf. zu 60 Fl. gerechnet, kosten 6000 Fl.

Dazu Prägerlohn zu 5 Xr. von
1 Pfund

	833½ s
Summe der Auslagen	6833 Fl. 20 Xr.

Dann

Dann werden aus 10000 Pf. nähmlich wo jedes Pf. zu 70 Xr. oder 1 Fl. 10 Xr. ausgebracht wird, gemünzt

11666 Fl. 40 Xr.

bleibt Ueberschuß 4833 Fl. 20 Xr.

Welcher Ueberschuß, zu jenem von der Silbermünze geschlagen, schon hinreicht, eine ansehnliche Münzstätte mit ihren Geräthschaften und Personen, auch Fracht und andere Kosten zu bestreiten; zumahl wenn noch größere Quantitäten, als hier angesetzt sind, ausgeprägt werden

Der Einkauf einer feinen Mark Silber um 19½ Fl. ist ganz richtig und allezeit möglich, ja wohl noch wohlfeiler, wenn man mit großen Sorten die Zahlung thut. Wenn wir erst wieder gutes Geld haben, so wird man wieder aller Orten, wie sonst, das ungemünzte Silber um 30 bis 40 Xr. wohlfeiler haben können, als das ausgemünzte, welches fidem publicam für sich hat.

Noch wohlfeiler als 19½ Fl. wird eine Münzstätte zum Silberkauf kommen durch den Landaufkauf, und wenn ohnehin die verrufenen schlechten Münzsorten in die Münzstätte gebracht werden müssen, bey welchen das darin steckende Kupfer zu gute kommt, und die Münzkosten erleichtern hilft.

Ein Paar andere Entwürfe solcher Art wurden ebenfalls 1761 auf dem Augsburger Münztage, von dem Kaiserl. Minister von Scharf übergeben, um zu beweisen, daß die Groschen (3 Xrstücke) gar wohl in den Conventionsfuß eingeschlossen (d. heißt ebenfalls nur zu 20 Fl. ausgebracht) werden könnten. Sie finden sich auch bey Hirsch, im Münzarchive. Band VIII. S. 277. In dem ersten Entwurfe wird diese Behauptung sogar für den hohen Silberpreis von 19½ Fl., im zweyten für den niedrigeren zu 19¼ Fl. erwiesen.

Der erste ist folgender:

Man habe z. B. auszumünzen
100000 Fl. in ganzen Thalern, darin 5000 Mark Silber, bey hohem Silberpreise zu 19½ Fl.

Bey einer wohlgelegenen Münzstätte wird die Mark fein in Thalern gar sitzlich, eher mit Vortheil als Schaden, um 15 Xr.

§ 6 2.

ausge

ausgemünzt. Bleibt demnach an jeder **Mk.**
 Vortheil = 5 Xr., thut, 416 **Fl.** 40 Xr.
 50000 **Fl.** in halben (Spec.) Thaler,
 darin 2500 **Mk.**

Die Münzkosten (ob zwar
 bey Ausmünzung derselben vie-
 le bey den Thalern abfallende
 leichte Stücke oder Schiffallen
 hierzu wieder applicirt wer-
 den, folglich nebst den Schif-
 ten, das Umschmelzen und
 Feuerabgang erspart wird)
 gleichwohl zu leichterem Aus-
 kommen angesetzt pr. **Mk.**
 18 Xr., macht von 2500 **Mk.**
 760 **Fl.**; gegen den Ankauf
 des Silbers zu 19 $\frac{1}{2}$ **Fl.** bleibt
 Ueberschuß

25000 **Fl.** in 4tel Thalern; bey 20
 Xr. Münzkosten für die **Mk.**,
 geben keinen Ueberschuß.

175000 **Fl.** geben also, nach Abzug
 des Silberankaufs und der
 Münzkosten, noch einen Ue-
 berschuß von

83 s 20 s

500 s — s

Ferner:

20000 **Fl.** Kopfstücke, darin 1000 **Mk.**
 fein Silber. Ob nun gleich
 die Kopfstücke nur 9 $\frac{1}{2}$ Loth
 fein, mithin als *Lega bassa*
 anzusehen sind, welche allezeit
 wohlfeiler anzuschaffen ist: so
 will man doch, ungeachtet das
 Kupfer gratis mit beykommt,
 den Silberankaufspreis zu 19 $\frac{1}{2}$
Fl. berechnen, und solchen
 Nutzen zu geschweigen, auch
 die Ausmünzungskosten für die
Mk. fein auf 24 Xr., anset-
 zen, solche betragen demnach
 400 **Fl.** Diese gegen den Sil-
 berankauf zu 19 $\frac{1}{2}$ **Fl.** gehal-
 ten, ergibt sich

Verlust 66 s 40 s

10000

10000	Fl. halbe dito, darin 500 Mk. fein Münzkosten, hoch angeschlagen zu 33 Xr. für die feine Mark, betragen 275 Fl.; gegen Silberankauf zu 1 $\frac{1}{2}$ Fl. zeigt sich	Verlust	108 Fl. 20 Xr.
5000	Fl. in 5 Xrstücken, darin 250 Mark fein; Münzkosten reichlich angelegt zu 50 Xr. betragen 208 Fl. 20 Xr., gegen Silberankauf zu 19 $\frac{1}{2}$ Fl. geben	Verlust	125 " — "
5000	Fl. in Groschen, worin 250 Mark fein; Münzkosten auf 1 Fl für die Mark fein, gegen den Silberankauf zu 19 $\frac{1}{2}$ Fl. geben	Verlust	166 " 40 "
Summe des Verlustes			406 " 40 "
obiger Vortheil			500 " — "
bleibt noch Vortheil			33 " 20 "

Im zweyten Entwurfe

wird angenommen, daß man die Mark fein Silber für 19 $\frac{1}{2}$ Fl. kaufen könne. Ich will davon folgende Uebersicht geben.

5000	Mark fein	zu	100000	Fl. in Spec. Thalern,
2500	"	"	50000	" " Guldenstücken
1250	"	"	25000	" " Halbgulden
1000	"	"	20000	" " Kopfstücken
500	"	"	10000	" " halb. Kopfst.
250	"	"	5000	" " 5 Xrstücken
250	"	"	5000	" " Groschen

10750	Mark fein	zu	215000	Fl. in Hauptmünze,
fordern für die Mark 15 Xr., also 1250 Fl. Münzkosten				
"	"	"	18	" " 750 " "
"	"	"	20	" " 416 $\frac{1}{2}$ " "
"	"	"	24	" " 400 " "
"	"	"	33	" " 275 " "
"	"	"	50	" " 208 $\frac{1}{2}$ " "
"	"	"	60	" " 250 " "

fordern überhaupt 3550 Fl. Münzkosten

646 Münze und Münzwissenschaft.

Nimmt man nun an, daß die Mark fein Silber für 19½ Fl. eingekauft wird: so gewinnt die Münzstätte an jeder Mark, die sie zu 20 Fl. ausbringt, dadurch ½ Fl., an obigen 10750 Mark also

5375 Fl. Schlagsch.

Also nach Abzug der Münz-

kosten noch

1825 Fl. Münzregal.

Hiernach sind die Procente oben, S. 639, berechnet.

Der Schlagsch., welcher in dem Augsburger Münzrecess wirklich festgesetzt wurde, ist davon etwas verschieden. Denn es wurde angeordnet

- a) 20 Xr. Schlagsch. für die Mark fein in Spec. Thalern, Gulden und Halbgulden,
- b) 30 Xr. Schlagsch. für die Mark fein in Kopfstücken und halben Kopfstücken,
- c) 60 Xr. Schlagsch. für die Mark fein in 3 Xr. Stücken ausprägen.

Das giebt nun für die verschiedenen Sorten der Hauptmünze folgende Rechnung.

In der Sorte a)

8750 Mark fein zu 175000 Fl. auszumünzen, geben

29167 Fl. Schlagsch.

und erfordern nach dem

zweyten Entwurfe nur

24167 Fl. Münzkost.

bleiben also

500 Fl. Münzreg.

In der Sorte b)

1500 Mark fein zu 30000 Fl. ausprägen, geben

750 Fl. Schlagsch.

und erfordern nach dem

zweyten Entwurfe nur

675 Fl. Münzkost.

bleiben nur

75 Fl. Münzreg.

In der Sorte c)

250 Mark fein zu 5000 Fl. auszumünzen, geben

250 Fl. Schlagsch.

und erfordern nach dem

zweyten Entwurfe nur

2087 Fl. Münzkost.

bleiben also

417 Fl. Münzreg.

Wenn also 100 Fl. nach dem 20 Guldenfuß ausgeprägt werden: so stecken darin

ben

bey der Sorte a)	an Schlagschag	1 ² / ₂ Fl.	
„ „ „ b)	„ „	2 ² / ₂ „	
„ „ „ c)	„ „	5 „	
an Münzkosten	1 ² / ₂ Fl.,	an Münzregal	2 ² / ₂ Fl.
„ „	2 ² / ₂ „	„ „	1 ² / ₂ „
„ „	4 ² / ₂ „	„ „	2 ² / ₂ „

Hierbey sind nun nicht etwanahl, wie bey dem vorigen Entwurfe, die Groschen mit zur Hauptmünze gezogen. Gleichwohl wird der Schlagschag und das Münzregal im Durchschnitt für alle Hauptsorten geringer als dort ausfallen; wenn man die Münzkosten eben so hoch als dort ansetzt. Der Unterschied rührt daher, daß der Hr. v. Scharf die Mark fein Silber, sowohl in feiner als gröberer Masse, für $19\frac{1}{2}$ Fl. ankaufen läßt; nach dem Augsburger Recesse aber, in solcher Masse, wie sie zu den größten Sorten verbraucht wird, mit $19\frac{2}{3}$ Gulden bezahlt wird. Für die kleinsten Sorten der Hauptmünze soll sie dagegen nur mit 19 Gulden bezahlt werden; aber dazu werden nur wenige Mark verbraucht.

Da doch oft von einer mittlern Größe des Schlagschages und des Münzregals bey dem Conventionsfusse die Rede ist; so hat der Herr Prof. Wuffe dergleichen nach den Anordnungen des Augsburger Münzrecesses, nach den Münzkosten im Entwurfe des Hrn. v. Scharf, und unter der Voraussetzung berechnet, daß die Mengen der verschiedenen Hauptsorten, doch nur bis auf die Krüstulke herab, wie in seinem Entwurfe proportionirt werden. Das giebt folgende Rechnung:

Mark fein	Kosten im An- kaufe	verursach.	Münzkost.
20 zu Sp. Thirn	700 fl. X 11 1/2 fl.	—	5 fl.
10 zu Guldenst.		—	3 "
5 zu Halbguld.		—	1 1/2 "
4 zu Kopfst.		—	2 "
2 zu 1/2 Kopfst.		120 : X 3 "	—
1 zu 5 Xrst.	20 : X 1 "	—	1/5 "
<hr/>			
42 zu Hauptmünz.	840 fl. X 15 1/2		13 1/2 fl.

Nämlich diese 42 Edln. Mark fein Silber werden in den Hauptorten des Conventionsfußes ausgebracht zu 840 fl. kosten aber der Münzstätte nur 15 1/2 fl. weniger; das ist der Schlagschlag; und 13 1/2 fl. Münzkosten davon abgezogen, lassen noch 2 1/2 fl. Münzregal übrig.

Darnach stecken also in 100 fl. jener Hauptmünze an Schlagschlag 17 1/2 fl., nahe an 1 1/2 %.
 an Münzkosten 1 1/2 " " " 1 1/2 "
 an Münzregal 1/2 "

Indessen wird man Schlagschlag und Münzregal um ein ziemliches höher ansehen dürfen: weil 1) die Münzkosten, nach Versicherung der vorigen Entwürfe, hier äußerst hoch angerechnet sind; 2) mehr als nach der hiesigen Proportionierung an kleinern Sorten geprägt wird: das Remedium immerhin noch etwas abwerfen mag; und hier 4) nur von den Hauptorten die Rede ist. Die Scheidemünze wirft einen beträchtlich größern Schlagschlag ab.

In Hn. Behn's Anfangsgründen der Münzwissenschaft, Lübeck, 1789, Seite 213 ic. wird berechnet, daß Lübeck, um sich eine Summe von 6187 Mark *) 8 fl. prägen zu lassen, einen Aufwand von 143 Mark 13 1/2 fl. zu machen habe, ohne die Stempellkosten.

Die Hauptstücke der Rechnung sind folgende:
 a)

*) Nach dem Lübischn Fuß wird die Mark fein Silber zu 34 Mark von 16 fl. Zahlwerth ausgebracht.

a) Wenn Labeck nahe an 182 Edln. Mark fein in 200 Mark 14 $\frac{1}{2}$ löthigem Silber in Hamburg ankauft; so mögen ihm diese mit den Nebenkosten des Ankaufes zu stehen kommen auf

6153 Mk. 15 $\frac{1}{2}$ fl. Ldb. Curr.

b) Soll dieses Silber 12 löthig verprägt werden, so braucht man noch 42 $\frac{1}{2}$ Mk. Kupfer zur Beschickung, und diese Kosten

21 " 6 " " "

c) Die Massen bey a) u. b) zusammen geschmolzen geben 242 $\frac{1}{2}$ Mark 12 löthiges Silber. Davon würde der Münzmeister wegen der Ziegelprobe etwa 3 Loth abnehmen; blieben also nur 242 Mark 6 $\frac{1}{2}$ Loth.

d) Aus einer rauhen Mk. 25 $\frac{1}{2}$ Markstücke geprägt, gibt diese Masse

6181 " 6 " " "

e) Davon gehen ab für den Münzwardein und Münzerlohn, 13 Schilling für die Mark fein,

3 " — " " "

147 " 14 " " "

bleiben noch 6030 " 8 " neue Mj.

Kosten bey a) u. b) waren

6174 " 5 $\frac{1}{2}$ " " "

Ueberschuß der Kosten also 143 " 13 $\frac{1}{2}$ fl. Ldb.

Dieses Resultat ist etwas auffallend. Gehe man die Rechnung durch, so findet man bey b) das Kupfer ziemlich hoch ungesetzt, die Mark zu 8 fl.! Das will indessen nicht viel sagen. Die Hauptsache kommt auf den Silberankauf unter a) an. Dieser wird bey Hrn. Behn vollständiger nach folgenden Gründen berechnet.

650 Münze und Münzwissenschaft.

- aa) 200 Eöln. Mark $14\frac{1}{2}$ löthiges Silber halten
 $27\frac{1}{2}$ Eöln. Mark fein.
- bb) Die Eöln. Mark fein
 koste $27\frac{1}{2}$ Mark. Hamb.
 Banco; so kostet aa)
 nahe an $182 \cdot 27\frac{1}{2} = 5027$ Mk. 12 fl. Hamb. Bk.
- cc) Dazu Provision für
 Besorgung des Einkaufs
 zu $\frac{1}{4}$ Procent
-
- 12 = 9 = — —
- Summe 5040 Mk. 5 fl. Hamb. Bk.
- dd) Angenommen, das eben
 100 Mark Banco mit
 122 Mk. Lüb. Current
 gleich gelten, so ist diese
 Summe 6148 Mk. 12 $\frac{1}{2}$ fl. Lüb. Curr.
- ee) Hierzu noch die Cour-
 tage 4 fl. für 100 Mk.
 Banco, nämlich 4 = 3 = = .
-
- giebt nun die Summe bey
 a) = 6152 Mk. 15 $\frac{1}{2}$ fl. Lüb. Curr.

Um vortheilhafter zu münzen, müßten nun freylich, wie es Herr Buisse darthut,

- 1) Beken abgewartet werden, da man gegen 100 Mark Banco nicht 122 Mark Lübisch Current nach dd); sondern weniger zu geben hat. Wenn wirklich in 34 Lübischen Markstücken schon eine Eölnische Mark fein Silber steckt; so halten 122 $\frac{1}{2}$ Lübische Markstück so viel feines Silber, als man für 100 Mark Hamb. Banco erhält, (bey dieser Herausnahme aus der Bank $27\frac{1}{2}$ Mark Hamb. Banco auf die Eöln. Mark fein gerechnet. Da nun das gemünzte Geld von Zeit zu Zeit auf mehrere Procente über seinen innern Werth zu steigen pflegt *); so ist

*) Im Jahr 1726 prägte Hamburg neues Currentgeld nach dem Lübischen Fuße. Ob nun gleich nach dessen innern Werthe erst 123 Mark Lüb. Curr. mit 100 Mark Banco, nach

Ist gar wohl zu erwarten, daß man bisweilen für weniger als 122 Lübsche Mark schon 100 Mark Hamb. Banco erhalten könne. Wenn aber in der wirklich vorhandenen Münze nicht der gesetzmäßige volle Gehalt angetroffen wird; so kommt es dann auf viele Nebenumstände an, wie der vorhin berechnete Verlust eigentlich zu betrachten sey.

- 2) Ferner sollte man, so viel es sich in der Entfernung beurtheilen läßt, nicht 14 $\frac{1}{2}$ Lothiges, sondern weniger feinhaltiges Silber kaufen, da man doch nur höchstens 12 Lothige Münze prägen will. Denn bey dem Lübschen Münzfuß sind selbst die Mark und Doppel-Markstücke nur 12 Lothig. Oft genug wird es nun beträchtlich vortheilhafter seyn, nicht einmahl geradezu 12 Lothiges, sondern einiges in weniger und anderes in stärker versetzter Masse zu kaufen, und dann in einander zu schmelzen. Nehmen wir aber auch hier gerade zu 12 Lothiges, und kostet hierin die Mark fein nur etwa 27 $\frac{1}{2}$ Mark Hamb. Banco; so erspart man im Ankaufe bey jeder Mark fein schon $\frac{1}{3}$ Mark Hamb. Banco unter bb) oben; S. 650. Also wird dort

nach Maßgabe des damaligen mittlern Bankthalers zu vergleichen wären: so brauchte man doch nur 116 Mark Lüb. Curr. dafür zu geben; und dieses nicht etwa bloß deshalb, weil die damalige Currentbank diese Münze zu diesem hohen äußerlich u. Werthe gegen Banco annahm. Auch als die Currentbank aufgehoben war, setzte sich ein fast gleicher Werth für das Hamburgische, und auch für das Dänische Currentgeld fest; und überhaupt ist es nie bis auf seinen innern Werth zurück gefallen, so lange es zuverlässig war. Man sehe R. üsch's Münzpolitik, Seite 370 und 398. Sogar in England steht bisweilen das gemünzte Gold etwas höher, als das ungemünzte.

dort erspart $3\frac{2}{8}$ $\frac{1}{8}$ Mark Hamb. Banko; das macht, wenn

$$\text{dd) bleiben soll } \frac{3275 \cdot 1 \cdot 122}{18 \cdot 8 \cdot 100} = 27 \text{ M. 12 fl. 2. Curr.}$$

Ferner fällt nun fort der Kupferankauf unter b)

21 • 6 —

werden also erspart und der übrige Kostenüberschuß von

59 • 3 —

123 • 13 $\frac{1}{2}$ —

kommt schon dadurch herab auf

84 M. 11 $\frac{1}{2}$ fl. 2. Cur.

X. Beschreibung einiger älteren Verfahrungsarten bey den Geldmünzen.

A. Münzproceß bey der Zellerfeldischen Münze *).

Bevor wir die Münzkunst nach den neueren Verbesserungen betrachten, so wie sie jetzt an dem mehrsten Orten ausgeübt wird, wird es nützlich seyn, erst einige ältere Methoden zu beschreiben, theils weil diese hier und da noch wirklich im Gange sind, theils auch, weil man hiernach die Fortschritte am besten beurtheilen kann, welche diese Kunst gemacht hat.

Die Verfahrungsart der Münzer bey den Griechen und Römern wird man nur in einigen Puncten mit der neueren Münzkunst vergleichen können, weil es uns fast ganz an Nachrichten über den technologischen Theil dieser Kunst bey den Alten fehlt, so viele Münzen des Alterthums sich auch

*) S. Nachricht und Beschreibung des Maschinenwesens auf dem Oberharze ic. von Henning Calvdt. Braunschweig 1763 Fol. 2 Theil. S. 255 ff.

auch bis auf uns erhalten haben, die man hier und da bey'm Graben in der Erde fand. —

Wenn es nun bestimmt worden ist, nach welchem Münzfuße eine gewisse Art Münze geprägt werden soll, so muß darnach die Beschickung des Tiegels geschehen, das ist, das feine Silber oder Blichsilber muß nach jener Vorschrift legirt, und das schon legitre Silber mit andern berggestalt versehen werden, daß die rauhe Mark das gehörige Korn erhalte *).

Dieses vorausgesetzt, so wird nun nach der Zellerfeldischen Methode bey'm Verarbeiten der Metalle zu Münzen, und zwar

1. in Ansehung des feinen Silbers auf folgende Art verfahren.

1) Werden die Brandstücke eines nach dem andern in den Schmelzofen in einen dazu bestimmten Tiegel eingesetzt.

Wenn das Silber geschmolzen ist, wird eine Wanne mit Wasser vor den Schmelzofen gesetzt, darein man zwey oder drey von Plauen gemachte Bogen Fig. 5810 leget. Einer von den Münzohmen, oder Arbeitern, setzt sich vor der Wanne auf einen Stuhl, nimme einen Bogen heraus, und hält ihn mit beyden Händen über der Wanne. Der Münzwächter holet einen Löffel oder Kelle voll aus dem Tiegel, und gießt es in den nassen Bogen, den man, so bald er voll ist, etwas rüttelt, damit das glühende Silber eine gerade Oberfläche bekomme, worauf es nieder ins Wasser gelassen, und an

*) Die zur Beschickung des Tiegels nöthigen Berechnungen und Formeln werden weiter unten folgen. Wie das aus den Hutten gelieferte Blichsilber, welches noch etwas Blei enthält, in dazu gehörigen Ofen fein gebrannt werden müsse, soll unten bey Beschreibung der Clausdhalischen Münze gezeigt werden.

an seiner Statt ein anderer Bogen herausgenommen wird. Mit solchem Ursgleichen in die Bogen fährt man so lange fort, bis die ganze Masse ausgegossen ist.

3) Das in Bogen gegossene Silber, welche durch Umwendung der Bogen, wenn sie nach der Reihe wieder zu gebrauchen sind, in die Wanne fällt, wird Zehne oder Zaine genannt. Diese werden durch zwey gegen einander übersitzende Münzohmen auf den in der alten Münzsprache so genannten Ziesen Fig. 5811 auf einem Ambos dünne geschlagen, welches ausschlichten heißt. Dieses ausschlichten geschieht zweymahl, und die Zaine werden vor dem zweyten Mahle und nach demselben geglähet.

4) Werden die ausgeschlichteten Zaine bey der Stückelschere Fig. 5812 gestückelt. Die Stücke werden unbenommene Schrötlinge *) genannt.

5) Werden die unbenommenen Schrötlinge bey den Scheren, die Benchmischen genant werden, justiret, ein Stück nach dem andern auf die Wage gelegt, und was zu viel ist, abgeschnitten, bis es seine Schwere hat. Dieses heißt Benchmen, und ein solches justirtes Stück das benommene Schrötling. Solche benommene Schrötlinge werden auf der Markwage Mark für Mark aufgezoget.

6) Hierauf werden die Schrötlinge auf die Ziesen Fig. 5811 gebracht, jedes Stück in einem kleinen mit Wasser halb angefüllten Kessel, die Querschale genant, eingetauchet, und auf dem Ambos brek geschlagen. Das wird Schrötlinge aus

*) Dieses sind lauter Kunstausdrücke, welche besonders bey dieser älteren Art zu münzen üblich sind.

ausgeschlagen genannt, Das ausgeschlagene Geld wird Schröbling-Querschgeld genannt.

7) Dieses wird dann geglähet, darauf auf ein Faßholz Fig. 5813 gesetzt, eine Mark zwischen eine dem Querschgelde gleich große Backen habende Zange Fig. 5814 gefasset, auf dem Ambos mit dem Platthammer geschlagen, daß es so ziemlich die Rundung bekomme. Diese Stücke werden kurzbeschlagene genannt, und so oft solche unter dem Hammer gewesen, geglähet, und zwar jedes Stück sechsmahl. Wenn die kurzbeschlagenen geglähet sind, so setzen sich zwey Ohren gegeneinander über, wovon der eine ein Stück nach dem andern hinlegt oder unterstecket, der andere es ausschlägt. Nun wird es kurz beschlagenes Querschgeld genannt. Wenn solches zum zweytenmahl geschehen ist, so heißen sie Churfürsten.

8) Dem Churfürsten-Querschgelde wird Rundung gegeben, daß heißt man beklopfen, und das beklopfte Geld Platten. Dann wird es mit Salz und Weinstein, oder Scheidewasser gesotten.

9) Zu den $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{5}$ Stücken eines Thalers werden keine besondere Zaine gegossen, sondern was etwa von $\frac{2}{3}$ Schröblingen zu leicht fällt, daraus werden 12. 6 und 4 Mgr.-Stücke gemacht. Die $\frac{1}{3}$ Stücke werden in der Arbeit so behandelt, wie $\frac{2}{3}$ St. Die $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{5}$ St. werden untergesteckt, so daß auf jedes zwey Schläge geschehen, darauf geglähet und beschlagen, und mit dem kleinen Hammer ausgequetschet. Die 6 gr. Stücke werden zweymahl, die 4 gr. St. einmahl beschlagen, und dann beklopft. Zu den $\frac{1}{12}$ oder 2 mgr. Stücken werden kleine Zaine in Bogen von Leinwand gegossen. Es wird auch wohl ein $\frac{1}{3}$ St. Zain von einander geschnitten. Die kleinen Zaine werden ein wenig breit geschlagen, zweymahl durchs Walz-

werf

wert gelassen, auf der Kante eingeschlagen, durch ein Drahtseil gezogen, mit der Stückelschere, die mit Schrauben gestellet wird, gestückelt, daß ein Stück nicht schwerer, als ein anderes wird. Die Stücke werden untergesteckt, auf ein jedes Stück wird einmahl geschlagen, einmahl wird es ausgequetschet, und dann beklopfet.

2. Die Behandlung des beschickten Silbers und des Kupfers ist folgende.

Das zu Reichs- oder Speciesthalern beschickte Silber wird nicht in Bogen, sondern in Sand, eben wie zum Clauschal alle Geldsorten gegossen. Die Zaine werden nicht ausgeschlichtet, sondern gleich gestückelt, benommen und ausgeschlagen, und dann wird das Geld als $\frac{2}{3}$ Stücke behandelt, außer daß das Churfürsten-Quetschgold mit dem kleinen Hammer angequetschet, darauf geglühet und dann beklopfet wird.

2) Die Zaine zu Mariengroschen werden in Bogen gegossen, wie die 2 Mgr.-Zaine, einmahl ausgeschlichtet, etliche mahl eingebränget, jedesmahl geglühet, und durch das Walzwerk gelassen, und dann gestückelt, eben wie die 2 gr. St. gestückelt werden. Die Schrotlinge werden untergesteckt, einmahl aufgeschlagen, und dann beschlagen. Das beschlagene Geld wird kurz beschlagen, hernach Churfürsten, eben wie die $\frac{2}{3}$ St. genannt.

3) Zu den 4 Pfennigstücken werden die Zaine eben so im Bogen, als zu den 1 mgr. St. gegossen, nur zweymahl untergesteckt, und aus dem kurzbeschlagenen Quetschgelbe Platten gemacht.

4) Zu den Kupferpfennigen werden keine Zaine gegossen, sondern es werden von dem Kupferschmid Striemen aus dünne geschmiedetem Kupfer geschnitten, Diese werden gestückelt, benommen, bescla-

beschlagen, drey-mahl untergesteckt, und jedes-mahl wieder gelühet.

Münzproceß von den Platten bis zu dem ausgeprägten Gelde.

Wenn die Platten der Specieshaler, $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Stücke gesotten, oder gekochet sind, werden sie in eine Lonne mit Kohlgestübe, und etwas Wasser gethan, in welcher eine Welle durch beyde Bdden gehet, die Scheuertonne genannt. Fig. 5878. An dieselbe wird an beyden Enden ein Krickel angesteckt, und auf einen Bock gelegt. Auf jeder Seite faßet einer an den Krickel, und drehet die Lonne beständig um, welches scheuern heißt. Die Platten der kleinen Sorten werden mit Gestübe und Wasser in einen etwas langen aber schmalen Beutel von Planen gethan. An beyden Enden faßet einer an, beyde werfen einander das Geld zu, bis der Schmutz davon ist. Hierauf werden die Platten abgespület, trocken gemacht, bey der 10 Markwage aufgezo-gen, auf Fasshdlyer gesetzt, mit einer großen Zange zusammen gedrückt, daß die Platten ein wenig gleich werden. Dieses wird stampen genannt. Das trocken der Platten geschieht auf dem Weißstiedofen in einem kupfernen Becken, welches ungefähr 2 Fuß im Durchmesser, und 6 Zoll hoch ist, und es werden ungefähr 50 Mark auf ein-mahl trocken gemacht. In dem Becken sind 6 bis 7 Reihen Löcher nach dem Zirkel herum, und so groß, als ein silberner Pfennig. Die Platten werden mit Lächern immer umgerührt, weil sie sonst über dem Feuer anlaufen. Und damit sind die Platten zum Prägen völig fertig.

Zu dem Prägen wird eine Lonne, als ein Faß, halb in die Erde gesetzt, mit vermishtem Kohlen-gestübe

gestäbe und Lehmen angefüllt und gestampft. Dieses wird die Prägebalge genannt. In diese wird ein Stück Eichenholz, ungefähr $1\frac{1}{2}$ Elle lang, und $1\frac{1}{2}$ Elle breit, und unten spitz gehauen, eingerodet und oben ein Loch gebohrt. Dieses heißt ein Stock. In das Loch des Stocks wird der eiserne Prägestock, oder unterste Stempel, Figur 5815, eingeschlagen. Zum Prägen setzt sich einer hinter die Prägebalge, legt eine Platte auf den eisernen Stock, welches prägen heißt, stößt solche mit dem Eisen, oder obern Stempel, Fig. 5816, gleich, und setzt solchen gleich darauf. Ein anderer schlägt mit dem Hammer auf das Eisen, das heißt zuschlagen, welches man wiederholt, wenn nicht alles durch den ersten Schlag ausgedrückt ist.

Die in dem vorhergehenden erwähnten Werkzeuge bey dem Zellerfeldischen Münzprocesse sind folgende:

1.) Die Planenbogen. Diese werden nach der Größe der Geldsorten so gemacht: Ein Stück Planen, etwa einer Elle lang, ab Fig. 5810 wird dreymahl über einander geschlagen, doch so, daß es an beyden Seiten nur doppelt ist. An beyden Enden, etwa 4 Zoll vom Ende, wird ein breites am Ende spitzzugehendes Stück Eisen, Fig. 5817, ein Keil genannt, gelegt, um welches die Planen nach dessen Breite und Dicke, die sich nach den Geldsorten richtet, umgeschlagen werden, daß sie an beyden Seiten einen Rand bekommen. Die Ränder der Planen werden an beyden Seiten an die Keile mit einem etlichemahl durchgesteckten Faden gezogen, das übrige wird, wo die Keilspitze bald endet, zusammen genähet. Der Eisenbogen, cd Fig. 5810, ist 2 Fuß 5 Zoll lang, und $\frac{1}{2}$ Zoll breit. Die Handgriffe sind $4\frac{1}{2}$ Zoll lang. Der eine Handgriff no hat am Ende eine umgebogene Spitze e, worüber das eine Planende gehangen wird. Durch das Ende des zweyten Handgriffs hp geht ein Loch, wodurch eine 9 Zoll lange Schraube mit einem Haken i gesteckt wird. Ueber diesen Haken wird das andere Planende gehangen,

hängen, und mit der Mutterschraube q steif gezogen,

2) Ziesen. Diese sind ablange viereckige Kästen, $abcd$ 2 Fuß hoch, wovon 4 Zoll in der Mauer stehen, 1 Fuß 9 Zoll breit, und 5 Fuß lang, mit Gestübe gefüllet, Fig. 5811, worin gegen das eine Ende ac nach 2 Fuß, davon 4 in der Mauer stehen, ein Block steht, worin ein Amboss e eingesetzt ist. Beim Breitschlagen der Schrötlinge auf dem Amboss wird auf jeder Seite gegen denselben ein Zehnhake in ein Loch gesteckt, und ein Bretstück davor gesetzt, um zu verhindern, daß die Schrötlinge beim Breitschlagen nicht wegspringen, welches dennoch mit großer Gewalt geschieht.

3) Die Stückelschere. Diese besteht aus dem untern und obern Theile, der obere Theil wird das Bindstück, der untere das Baumstück genannt. Fig. 5812. Jeder ist aus einem ganzen Stück Eisen geschmiedet, und von verschiedener Länge, als 10, 11 bis 12 Zoll. Der obere Theil x steht nach einem etwas stumpfen Winkel in einem starken Blocke Q fest. Der Schnitt ist 3 Zoll lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll breit. Das Loch, wodurch beyde Theile vermittelst eines Nagels hinter dem Schnitt zusammen gefaßt werden, ist im obern Theile vierkantig, daß der Nagel darin fest steckt. Zum festen Anliegen des einen Theils an den andern wird ein eiserner Ring über den Nagel, und durch diesen eine eiserne Feder vor den Ring gesteckt. Das untere oder Gegentheil, welches allein beweglich ist, ist nach dem schrägen Ruhepunkte auf dem andern gebogen, und der Handgriff daran ist 6 Zoll lang.

4) Die Zange. Diese sind nach den verschiedenen Geldsorten bald stärker, bald geringer. Die zu Speciesthalern, $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{4}$ St. gebraucht wird, daran ist der Stiel, Fig. 5814, 1 Fuß lang, am Ende 4 Zoll hoch, hohl, und 1 Zoll im Durchmesser, ab ist 7 Zoll lang, ac $4\frac{1}{2}$ Zoll lang, $\frac{1}{2}$ Zoll dick, cd 1 Zoll lang und darauf rund.

5) Fagholz oder Fagbret. Diese sind Bretter von verschiedener Breite und Länge mit Riefen bey einander von solcher Weite, Rundung und Tiefe, wie die Geldsorten sind. In den Riefen werden die Platten aufrecht zum bequemen Anfaßen bey einander gesetzt. Fig. 5813. Diese Figur ist aber

zu breit und zu kurz gezeichnet, da sie weniger Riefen haben, und hingegen länger sind.

6) Der eiserne Prägestock AB und das Eisen CD. An dem Prägestocke zu $\frac{7}{8}$ St. Fig. 5815 ist das Stück EF, welches in den hölzernen Stock gesetzt wird, $10\frac{1}{2}$ Zoll lang und vierkantig, bey IK 2 Zoll, und die Spitze $\frac{3}{4}$ ins Gevierte breit. Zu beyden Seiten IK ist die Länge $1\frac{1}{2}$ Zoll. Der obere Theil des Stockes AB ist 7 Zoll lang, die oberste Kunde $1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser. Das Eisen CD, Fig. 5816 ist durchaus rund, 8 Zoll lang und oben im Durchmesser wie der Stock.

Diese Münzung war in Zellerfeld bis zur Aufhebung der Communion (im Jahre 1788) gebräuchlich, soll auch in Holland noch im Gange seyn. Sonst ist sie wohl, wie das Prägen mit dem Hammer, schon überall abgeschafft worden.

Diese alte Weise liefert nicht so gleichförmige und schöne Platten, als man durch die neueren Werkzeuge erhält. Hingegen kann man, bey dem Gebrauche des Durchschnitts, nicht so viele Platten aus den Zainen machen, indem die Schrote übrig bleiben.

Die Communion-Münze zu Zellerfeld hatte 5 Arbeiter oder Münzohmen und einen Lehrburschen. Jene erhielten für jede vermünzte Mark einen festgesetzten Lohn, nämlich für 100 Mark zu Speiceshalern und feinen Zwep- und Einbricteln, fünf Thaler, aber zu 6 oder 4 oder 2 Mariengroschen acht Thaler; zu beschickten Mariengroschen und 4 Pfennigstücken, 12 Thal. und für 100 Mark kupferne Pfennige, 6 Thal. Diesen Lohn theilten die Ohmen unter sich. Aber derjenige, welcher die Metalle vom Münzmeister in Empfang nahm, und diesem die geprägten Münzen zuzählte, und Schmidmeister genannt wurde, erhielt dafür von der Herrschaft, wöchentlich noch einen Thaler. Von dieser bekam auch der Lehrbursche

bursche wöchentlich 24 Mariengr. Der Münzmeister empfing das Silber vom Zehntner, und dieser von jenem die gefertigten Münzen, wobey auf 100 Mark fein Silber 4 Loth Abgang in Rechnung erlaubt waren.

B. Beschreibung des Clausthalischen Münzprocesses *).

Ehe wir uns zu dem Münzproceß selbst wenden, wollen wir die Beschreibung der Silberbrennöfen und des Feinbrennens hier einrücken.

Das Bleisilber fein zu brennen, sind in der Clausthalischen Münze 9 und in der Zellerfeldischen 11 Öfen an einander, wovon Fig. 5818 und 5819 zwey perspectivisch gezeichnet sind, nähmlich Fig. 5818 wie sie von vorn, und Fig. 5819 wie sie von hinten aussehen. Die Silberbrennöfen sind Windöfen, und von lauter gebrannten Steinen gemauert. Man kann daran den Fuß, und den Ofen selbst unterscheiden. Der Fuß zu zwey Öfen, nähmlich ax, yu, und wz ist 6 Fuß lang, ay 3 Fuß, 3 Zoll an den Seiten, als yw breit, oder tief, und vorn 4 Fuß, 2 Zoll hoch ax. In demselben sind zu zwey Öfen drey 4 Zoll breite, und 3 Fuß, 8 Zoll hohe Windfänge c. d. e. die durch die Bretter des Fußes gehen. In jedem Windfange an den beyden Seitenwänden der gesamten Öfen, hier bey diesen zweyen in c und e gehen zwey Luftrohren durch den Boden aufwärts in die Öfen, wovon die vorderste in dem Ofen H Fig. 5818 bey f gezeichnet ist. In den mittlern aber, nähmlich d sind an jeder Seite zwey Luftrohren, wovon zwey in den Ofen H und zwey in

Et 3

*) G. Calvar a. a. D. S. 165 ff.

in den Ofen I gehen. Die vorderste von denselben in I ist bey g zu sehen. Hinten steht der Fuß zwischen den beyden äußersten Seitenwänden 3 Zoll von der Mauer so hoch, als die Windsfänge sind, ab, welches Fig. 5819 der breite Streifen gh vorstellet. Dahingegen die Ofen selbst, wie die beyden äußersten Seitenwände, an die Mauer anschließen. Oben an diesem Abstände gehet in der Mitte eines jeden Ofens ein Zugloch aus denselben i k Fig. 5819. Dieses ist der Fuß der Ofen, der vorn über die Tiefe der Ofen 3 Zoll in die Höhe steht, und mit einem gegossenen Eisenblech, welches über den Fuß 3 Zoll vorstehet, belegt ist.

Die Ofen selbst sind 1 Fuß 8 Zoll weit, 1 Fuß, 10 Zoll, bis 2 Fuß lang, und 2 Fuß hoch, sie werden aber an beyden Seiten, und hinten, wo sie rund sind, in die Höhe hinauf allmählig enger und kürzer, oder laufen an, daß sie oben 11 Zoll, bis 1 Fuß weit, und 1 Fuß, 3 bis 4 Zoll lang bleiben. Die länglich halb runde Ofenöffnung stellet Fig. 5818 pqr perspectivisch, und die Schattirung das Anlaufen vor. Die Zuglöcher in den Ofen i k Fig. 5819 gehen in der Ofenmauer in die Höhe, und oben aus, wie l m Fig. 5818 und 5819 zeigt. An den beyden Seitenmauern ist, ehe die Ofen anfangen, ein 1 Fuß, 7 Zoll hoher, und 7 Zoll breiter Pfeiler, n n von gebrannten Steinen, worüber die Seitenwände noch 1 Fuß, 5 Zoll in die Höhe gehen. Zwischen zwey Ofen ist auch ein dergleichen eben so hoher, und 1 Fuß breiter Pfeiler, und es sind die Ofenwände 2 Zoll höher, als die Pfeiler, welche mit dem Fuß 6 Zoll vor dem Ofen vorstehen. Oben ist die Länge der Ofen und Pfeiler an den Seitenmauern 2 Fuß, 6 Zoll, worauf die Hinterwand

wand der Ofen schräge, oder konlegig in die Höhe gehet.

Die Feinbrennung des Bleisilbers geschieht unter einer Muffel auf folgende Weise. Es wird ein Test gemacht, das ist, es wird eine wohl ausgelaugete, durchgeseibete, mit Wasser angefeuchtete, und durch einander gemengete Asche von hartem Holze, in eine gegossene eiserne Pfanne geschlagen, wenn solche zuvor rein gemacht, und mit ein wenig Wasser und Asche, zum Ankleben der angefeuchteten Asche, ausgeschlämmt worden. Die zuerst in die Pfanne geschüttete Asche wird mit den Fingern etwas nieder gedrückt, und darauf wird die zum Test gehörige gesammte Asche vollends eingeschüttet, daß sie fast so hoch darauf lieget, als der Test tief ist, und mit der Hand ins Kreuz von beyden Enden her angeschlagen. Ist der Test so fest, daß er mit der Hand nicht mehr eingedrückt werden kann, so wird er mit einem Hammer eben so, wie mit der Hand, ins Kreuz geschlagen. Ist er nun ziemlich fest, so wird noch vom Rande, und in der Rände herum, bis in die Mitte so lange geschlagen, bis er mit den Daumen nicht mehr eingedrückt werden kann.

Hierauf wird der Test mit einem geraden Eisen, oder Holze abgezogen, daß er oben mit der Pfanne gleich werde, und mit dem krummen Spürmesser die Spur in ihn so groß geschnitten, als die Zahl der darin zu brennenden Mark Silber erfordert. Ueber die Spur wird Belnasche mit einem Haarfieb gestrebet, und eine recht glatte Kugel allenthalben zum festen Anliegen darüber hergerollt, welches dazu dienet, daß das Silber sowohl untern reiner werde, als sich auch besser ablöse. Der nun fertige Test wird den Tag vor dem Feinbrennen mit einem kleinen Kohlfener abgewärmet, und

ausgetrocknet. Wenn nun der Ofen mit Asche beschüttet worden, damit sowohl der Test fest stehe, als auch die Pfanne unten vor dem Verbrennen bewahret werde, so wird der Test in der Mitte nach der Wage eingesetzt. Darauf wird die Muffel Figur 5820, das ist, ein aus Heftischer Erde, oder Thon gebranntes halb cylindrisches Dach, worin an beyden Seiten, auch vorn und hinten, ein langer, ein paar Zoll in die Höhe gehender Ausschnitt ist, darüber, und über dieselbe noch wohl eine alte oben vorstehende gesetzt, und der Ofen mit losen gebrannten Steinen zugesetzt, daß nur das Mundloch, um das Silber einzusetzen, und im Ofen zu beobachten, offen bleibet.

Der Ofen wird über der Muffel voll Kohlen geschüttet, die man mit glühenden anfeuert, und das Mundloch mit Kohlen zugeleget. Ist der Test nach ein paar Stunden durchgehends glühend, so wird das in Stücke zerbrochene Bleisilber (welches auf Kohlen fast glühend gemacht worden, daß es sich über einem eisernen, oder hölzernen Troge leicht in Stücke zerschlagen lasse,) auf den Test gesetzt, und nicht nur das Mundloch mit Kohlen wieder zugesetzt, sondern es werden auch vor dem Ofen bis übers Mundloch Kohlen geleget, und also das Silber mit starker Hitze eingeschmelzet. Wenn es nun ganz lauter ist, so, daß es auf dem Test zu treiben anfängt, so werden die Kohlen (bis auf einige wenige kleine, welche dichte vor dem Test liegen bleiben) aus dem Mundloche weggenommen, alsdenn mit einem eisernen glühenden Haken die etwa auf das Silber gefallenen Kohlen sauber abgezogen, und das Silber umgerühret. Dieses Umrühren wird ohngefehr alle Minuten wiederhohlet, da indessen das Mundloch immer offen bleibet, bis das Blei mehrertheils abge-

abgeraucht ist, und das Silber erkalten will. Alsdann wird das Mundloch wieder mit einer dazeln passenden abgewärmten Kohle zugeleget, und bey öfterm Umrühren in mittelmäßiger Hitze so lange erhalten, bis es anfängt auf die Feine zu gehen. Alsdann muß die Hitze verstärkt werden, bis es ganz fein ist, und bey dem Umrühren sich keine Wolken mehr zeigen.

Das in der Hitze erhaltene Silber bekommt endlich Farben, wie ein Regenbogen, die sich allmählig verlihren, und wie zarte Schnüre, oder Faden spielen, welches auf die Feine streichen genannt wird. Sind die Faden sehr zart, oder gar weg, so ist das ein Zeichen, daß das Silber seine völlige Feine habe. Darauf wird das Mundloch durch Hinwegnehmung der Kohlen zur allmählichen Abkühlung des Silbers eröffnet. Vor der Abkühlung aber wird mit einem eisernen Häkchen eine warme Probe daraus genommen.

Wenn das Mundloch aufgemacht, und das obere Feuer auch meistens abgebrannt ist, so fängt das Silber vom Rande her an zu erkalten, welches man schließen, oder frieren nennet, und wenn es zwey Finger breit gefroren, kann es mit kaltem Wasser abgekühlt werden, wovon anfänglich ein wenig, und nach gerade mehr durch ein kupfernes Gerinne auf das Silber gelassen wird. Bey dieser Abkühlung steigt das Silber, wenn es gehdrig gebrannt ist, und wenn man wahrnimmt, daß solches erfolgen will, wird mit dem Löschen inne gehalten, damit das Silber recht aufsteigen und seine Blumen aufwerfen könne. Wenn aber das Silber wegen des anfänglich zu vielen zugegossenen Wassers, wovon die Schwarte zu dick wird, nicht erst aufsteigen will, so wird mit einem eisernen Haken ein Loch in das Silber gemacht, wodurch

das Aufsteigen befördert wird. Ist dieses vorbei, so wird das Silber durch Zugießung mehrern Wassers hart gemacht, und nach aufgemachtem Ofen und weggeräumter Muffel herausgenommen, auf einem Ambos von zwey Seiten her, zur bequemen Einsetzung in einen Schmelztiegel, etwas zusammen geschlagen, und vollends im Wasser kalt gemacht. Alsdann heißt es Brandsilber. Zum Probieren, ob es die rechte Feine hat, wird auch unten ein kleines Stück oder Kugel mit einem Meißel ausgehauen, und mit der obern warm herausgenommenen Probe dem Münzwardein, der sich um die Zeit, da das Silber die völlige Feine erlangen will, im Brennhaufe einfindet, zugestellt. Es kann aber das Silber nicht höher, oder nicht feiner, als zu 15 Loth 16 Gran gebrannt werden.

Der Münzproceß in der Claussthal'schen Münze ist überhaupt nun folgender:

1) Wenn das Silber in einem Tiegel, welcher aus Oesterreich kommt, geschmolzen, und etwas hühchenes Kohlengestäbe darauf geschüttet worden, damit das Silber darunter lauter bleibe, so wird es in Sand gegossen, welcher von Kohlengestäbe und Lehm unter einander gemischt, und mit Wasser, oder Bierhefen angefeuchtet, in einen viereckigen hölzernen Kasten eingestampft wird. Alsdenn werden mit einem eisernen 21 Zoll langen Messer, oder Streicheisen, in diesem Sande Löcher in Reihen nach einander gestochen. Zwischen den Reihen der Löcher bleibt ungefähr 3 Zoll Raum, und da der Sand feucht ist, bleiben die Löcher beim Herausziehen des Streicheisens stehen, so daß sie nicht wieder zufallen. In diese Löcher wird das geschmolzene Silber mit einem eisernen mit Lehm, oder Kreide ausgeschmirteten Löffel in Stangen oder Zaine gegossen. Unter dem Aus-

gießen

gesehen nimmt der Münzwardein die Flegelprobe, nämlich nach dem Anfange, in der Mitte und gegen das Ende des Ausgleßens, wird ein wenig ins Wasser gegossen, welches darauf probiert wird, ob es den gehörigen Gehalt habe.

2) Diese Zaine werden fünfmal durch ein Walzwerk gelassen, wodurch sie so weit verdünnet und verlängert werden, daß sie nach den Geldsorten durch zwey Backen auf der Adjustierbank gezogen werden können. So oft eine vorhandene Quantität Zaine durch das Walzwerk durchgelassen worden, werden solche, um ihnen die dadurch kommende Härte zu benehmen, in dem dabey stehenden Glühofen geglühet, und dadurch wieder weich gemacht.

3) Damit nun die durchs Walzwerk verdünneten, und dadurch verlängerten Zaine ihre genaue Verdünnung zu der Schwere der einzelnen Stücke der Geldsorten bekommen, so wird einer nach dem andern durch zwey Backen auf der Adjustierbank gezogen. Dieser Durchlaß von zwey Backen wird nach den Geldsorten gestellt.

4) Aus einem adjustirten Zain wird mit dem Durchschnitte eine Platte ausgeschnitten, und auf der dabey hangenden Wage aufgezogen. Wenn solche ihre gehörige Schwere hat, welche die Geldsorte erfordert, so werden sie nach der Reihe ausgeschnitten. Ist sie aber noch zu schwer, so werden die zwey Backen auf der Adjustierbank noch etwas zusammen geschoben, und ein Zain wird etwas wieder durchgezogen, und abermahls ein Stück zur Probe ausgeschnitten. Wenn das Stück sein gehöriges Gewicht hat, so wird mit Adjustirung der Zaine fortgefahen, und es werden mit dem Durchschnitte die Platten daraus geschnitten. In dem Durchschnitte bekommen die Platten

Platten der ganzen, halben und $\frac{1}{2}$ Gulden die Kräu-
selung am Rande. Die ganzen Thaler aber wer-
den nach der Ausschneidung mit einer besondern
Maschine gekräuselt.

5) Die gegläuhten Platten werden gekocht,
und weiß gesotten, und darauf die großen in einer
Tonne, die kleinen in einem langen Beutel gescheu-
ert, wie bey dem Zellerfeldischen Münzprocesse an-
geführt worden ist.

6) Die weiß gesottenen und gescheuerten
Platten werden darauf geprägt, die großen und
mittelmäßigen unter einem Stoß oder Druck-
werk, die kleinen von 2 Mgr. an unter einem
Schlagwerk, das Klippwerk genant. Wenn das
Geld zusammen fertig ist, so nimmt der Münz-
wardein von jeder Sorte ein Stück, schneidet sol-
ches in 2 gleiche Stücke. Die eine Hälfte pro-
biert er, die andere wird versiegelt, die Sorten, das
Jahr, Quartal und Num. desselben darauf geschrie-
ben, und ins Pergamt geliefert, damit man, wenn
auswärtig wegen des Gehalts auch nach einigen
Jahren etwas erinnert werden sollte, solches zur
Rechtfertigung probiren könne.

Nun folgt die Beschreibung der Maschinen
in der Clausen'schen Münze und der Arbeit mit
und bey denselben.

Der Gießkasten ist 4 Fuß, 10 Zoll lang, 8 Fuß,
4 Zoll breit, und 2 Fuß, 6 Zoll hoch, und stehet auf
4 Blockrädern, damit er von einem Ort zum andern
geschoben werden könne. Das Stechseifen Fig. 5821
ist 21 Zoll lang. Von diesen hat man verschiedene,
ein jedes von solcher Breite und Dicke, wie es die
nach den Geldsorten zu gießenden Zaine erfordern.
Und damit das Eisen nicht weiter in den Sand nie-
der gestossen werde, als bis an a, so wird das Blech
b durch das Loch c davor geschoben.

Das Walzwerk bestehet aus zwey Stücken, aus
dem Treibwerke, und aus dem eigentlichen Walzwer-
ke. Das Treibwerk Fig. 5822 bestehet aus einer
sehen

stehenden Welle A mit einem horizontalen Kammrade B und aus einer liegenden Welle C mit einem perpendicularen Kammrade D. Die stehende Welle A ist 21 Fuß hoch, und steht 7 Fuß unter dem Fußboden des Münzhauses. Nach 2 Fuß, 6 Zoll von oben herab ist daran das Rad. Dieses ist 18 Fuß, 9 Zoll im Durchmesser, 8 Zoll breit und dick, hat 168 drey Zoll lange, und drey Zoll breite Kämme. Das Rad ist mit 6 Armen an die Welle befestiget, und ruhet auf sechs 9 Fuß, 6 Zoll langen Streben. Die liegende Welle C ist 12 Fuß, 8 Zoll lang. Der Zapfen beym Rade ist 16½ Zoll, der andere 13 Zoll lang. Das Rad D ist im Durchmesser 9 Fuß, 4½ Zoll, und hat 84 runde, 6 Zoll lange Kämme, gehet gegen das untere zweymahl herum, und wird das Treibrad genannt. Die Kämme des untersten Rades fassen in die Kämme des obern. Die stehende Welle wird in einem Öbpel unter dem Münzgebäude mit zwey Pferden umgetrieben. In der Welle sind zwey Deichseln, wovon E das eine Loch zeigt. Vor einen jeden Deichsel wird ein Pferd gespannt. Ueber den Deichseln ist ein Sitz für den Knecht. Nach Erforderung wird zum Umtreiben und Stillhalten eine im Öbpel hangende Klocke von einem Arbeitsmann oben bey der Maschine angezogen, welches, wie zur Arbeit, so auch, wenn die Walzen beym Durchlassen der Zaine warm werden, geschieht. Zwischen beyden Rädern lieget ein Fußboden, der an dem Orte, wo die Räder in einander fassen, ausgeschnitten ist. Um das Treibrad ist ein vierkantiges Schlink von eichenen Pfosten A B C D Fig. 5823, wovon A und C 18 Fuß, B und D 13 Fuß lang sind. Dieses ist 2 Fuß 5½ Zoll hoch. Auf B und D liegen die Zapfenlöcher mit den Pfannen. Dieses Schlink ist an allen vier Ecken durch Einschnitte übereinander gefüget, daß die Enden an den langen Seiten A und C 2 Fuß, an den kürzern B und D 3 Zoll vorstehen. Ueber diesem Schlink lieget eine 9 Zoll dicke, und an allen Seiten 2 Fuß breite eichene Bank, E F G H und zwar an den langen Seiten A und C auf dem Schlink, an den kürzern B und D neben demselben, und dem Zapfenloche, welcher mit der Pfanne 5 Zoll höher stehet. Die Bank F und H, ist mit dünnem Eisenblech überzogen, so daß sie bey dem Durchlaß der Zaine nicht abgenutzt,

nutzet werde. Der Zapfenkloß und Pfanne sind $6\frac{1}{2}$ Zoll breit. Der Zapfen K ist 13 Zoll lang, $6\frac{1}{2}$ Zoll rund auf der Pfanne, und darauf $6\frac{1}{2}$ Zoll viereckig.

Das Walzwerk bestehet aus dem eisernen Gehäuse, zwey Walzen mit Sternrädern und Zapfen, und zwey Schrauben mit ihrem Zugehör. Das eiserne Gehäuse Fig. 5824 bestehet aus dem Fuße, oder Boden AB aus 4 Säulen, davon 2 als CD sichtbar, und aus dem Deckel EF. Durch jede zwey Säulen ist unter dem Boden, und über dem Deckel ein Kiegel zum zusammen halten gesteckt, wie Fig. 5825 bey G H und I K zu sehen. Dies Gehäuse ist an der Seite der Räder und der Zapfen Fig. 5823 und 5826 10 Zoll, und an der Seite des Durchlasses der Raine Fig. 5825 und gegen über 8 Zoll breit. Es ist also dies Walzwerk nach 3 Seiten gezeichnet, Fig. 5824 wie man gegen die Räder, Fig. 5825 wie man gegen den Durchlaß und die Walzen, und Fig. 5826 wie man gegen die Zapfen und Walzen siehet. Außerdem sind auch alle Stücke desselben einzeln gezeichnet. Fig. 5827 ist der Fuß, oder Boden abed mit 4 vierkantigen Löchern für die 4 Säulen. Durch die kleinen 4 runden Löcher wird der Fuß auf die Bank befestiget. Denn dadurch werden Schrauben mit Knöpfen gesteckt, und unter der Bank mit den Müttern fest angezogen. Fig. 5828 ist der Deckel mit 4 vierkantigen Löchern, die auf die Löcher des Bodens, oder Fußes passen. Fig. 5829 ist eine von den 4 Säulen. Daran ist ab 1 Fuß, 1 Zoll lang, cd ist eine Riefe in den Säulen. An den schmälern untersten und obersten Theilen sind längliche Löcher zum Durchstechen der Kiegel. Sind der Fuß, der Deckel, und die 4 Säulen zusammen gesetzt, so ist das Gehäuse zwischen AB und EF 1 Fuß 6 Zoll hoch. Fig. 5824.

Zwischen diesen 4 Säulen liegen die zwey aus dem besten Stahl geschmiedeten, rundgedrehten, und polirten Walzen, Fig. 5830 etwa 5 Zoll im Durchmesser, und 3 Zoll breit, an beyden Seiten mit Zapfen, die 3 Zoll lang an den Walzen rund, und darauf 2 Zoll lang vierkantig sind. Ueber dem einen vierkantigen Zapfen steckt ein Sternrad von 10 Sternen, und 6 Zoll im Durchmesser. Weil das Sternrad 1 Zoll höher ist, als die Walze, so ist der Fuß Fig. 5827 unter demselben bey x zu dessen Umfang

gang so viel ausgerändet. Vor den Sternrädern herunter stehet ein Blech, das am Fuße Fig. 5827 in einem vorstehenden etwas ausgehöhlten kurzen breiten Zapfen q eingesezt, und am Deckel Fig. 5828 über einen schmalen Zapfen r mit einem Loch gesteckt ist; und mit einem durchs Loch gesteckten Stifte fest gehalten wird. Die Zapfen der untersten Walze liegen mit ihrer Künde auf Pfannen, welche zwischen den Säulen des Gehäuses liegen, so breit, als dieselben, und vom Fuß bis unter die Zapfen $1\frac{1}{2}$ Zoll hoch sind. Die oberste Walze tritt auf die unterste, und die Pfannen liegen über der Ründung der Zapfen, wie Fig. 5831 zu sehen. Damit die untersten und obersten Pfannen zwischen den Säulen nicht austreten, so ist mitten an den Wänden der Pfannen, da sie an die Säulen treten, ein kleiner Vorstand, damit sie in die Reife cd Fig. 5829 zum fest halten treten. Wo die Walzen auf einander treten, da ist vor den Säulen Fig. 5825 ein Durchlaß L M angeschoben. Dieses ist ein etwa 2 Zoll breites, und $\frac{1}{2}$ Zoll dickes Eisenblech, in dessen Mitte ein $2\frac{1}{2}$ Zoll langes Loch Fig. 5832 mit einer gegen die Walzen tretenden Schnauze Fig. 5833 ist, wodurch die Zaine zwischen die Walzen gesteckt werden. Ueber den obern Pfannen lieget ein zwischen alle 4 Seiten des Gehäuses passender $1\frac{1}{2}$ Zoll dicker eiserner Deckel, das Kreuz genannt, Fig. 5834. Mit diesem Kreuz werden die Walzen gestellet. Zu diesem Ende gehen durch den Deckel Fig. 5828 bey n und o zwey Schrauben Fig. 5835 wozu die Mütter n und o in dem Deckel sind. Diese treten beym Gebrauch des Walzwerks auf das Kreuz über den obersten Pfannen, welches dadurch fest auf die Pfannen tritt, wodurch die oberste Walze auf die unterste, wie es zum Verdünnen der Zaine erfordert wird, geschoben wird.

Damit aber beym Verdünnen und Verlängern der Zaine die Schrauben durch den gewaltsamen Durchdrang der Zaine zwischen den Walzen, und daher rührenden starken Gegendruck der obersten Walzen gegen das auf den Pfannen liegende Kreuz nicht nachlassen können: so haben die Schrauben, wo die Gänge enden, einen Ring, und sind über demselben viereckig. Auf diesen Ringen an den Schrauben liegt ein eisernes Blatt, und auf demselben

ben über der Vierkante der Schrauben zwey gekrappete Räder 4 Zoll im Durchmesser, über welche durch die Vierkante der Schrauben ein Riegel zum fest sitzen gesteckt ist; Fig. 5836. Dieses Blatt, Vierkante der Schraube, gekrappete Räder und das übrige hat nach dem Maßstabe, wornach alle vorhergehenden Stücke des Walzwerks gezeichnet sind, nicht gezeichnet werden können, sondern nach einem gerßern, weil es sonst allzu klein und unkenntlich gerathen wäre. Auf diesem eisernen Blatte sind zwey Sperrhaken a und b befestiget, deren jeder gegen einander verkehrt in ein gekrappetes Rad an den Schrauben tritt. Und damit diese Haken nicht aus den Krappen der Räder treten, so liegen zwischen beyden zwey an einem Stücke sitzende, auf dem Blatte befestigte und gegen einander gefehrte Federn c d, wovon die eine den Sperrhaken zur rechten, die andere den zur linken fest hält.

Sollen die Schrauben zur Verdünnung und Verlängerung der Zaine, oder zum Einsatz anderer Walzen, wo man das Kreuz heraus nehmen muß, zurück oder aufgeschoben werden, so werden die Federn von den Sperrhaken ab- oder zusammen gedrückt, daß sie aus den Krappen loslassen. Zu dem Ende steckt bey jeder Feder durch das Blatt, oder Blech $\frac{1}{2}$ Zoll breites, und fast $\frac{1}{2}$ Zoll dickes Stück Eisen, das in dem Blatte rund und beweglich ist, und unter demselben mit einem Knopfe vorhält, mit einem $1\frac{1}{2}$ Zoll langen quer über die Federn hergehenden Griff, der Schlüssel genannt, Fig. 5837, der zur Loslassung der Sperrhaken gegen das Ende der Federn umgedreht wird, wodurch solche von den Sperrhaken abgedrückt werden. Ist das Aufschrauben mit einem dazu gehbrigen Schlüssel, wie Figur 5851 abgebildet worden, geschehen, und sind die Haken in die Krappen der Räder wieder eingetreten, so werden die Federn mit dem Schlüssel zum fernern Festhalten wieder losgelassen. Im Niederschrauben treten die Sperrhaken durch das Anbrücken der Federn aus einem in den andern Krappen, so lange geschraubt wird. Dieses Niederschrauben geschieht so oft, als ein zu verdünnender und zu verlängernder Zain durch das Walzwerk gehen muß, wo denn jedesmahl die Krappen, so viel das Niederschrauben geschehen muß, gezählt werden, wo die

die Verdünnung zu fünf Mahlen nach gerade geschieht.

Das ist das gesammte Walzwerk. Man hat zwey derselben, die gegen beyde Treibwellenzapfen, Fig. 5823, auf die Bank gesetzt werden, so daß die Zapfen der Walzen und die Treibwelle etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll von und gegen einander stehen. Der Treibwellenzapfen k Fig. 5823 wird mit dem untersten Walzenzapfen des Walzwerks m vermittelst einer Hülse verbunden. Diese ist ein vierkantiges Stück Eisen, $6\frac{1}{2}$ Zoll lang, Fig. 5838, bey ab $4\frac{1}{2}$ bey cd $3\frac{1}{4}$ Zoll breit, inwendig, nach dem vierkantigen Well- und Walzenzapfen dick, hohl, doch so, daß sie über den Wellzapfen hingeschoben werden kann, so weit er vierkantig ist. Sollen beyde der Well- und Walzenzapfen durch die Hülse verbunden werden, so wird die Hülse, die über dem Wellzapfen schon liegt, herab, und das Ende cd über dem Walzenzapfen, der mit dem Wellzapfen gleich ist, auf etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll geschoben, und also werden damit beyde Zapfen verbunden. In der Zeichnung der 5823sten Figur ist die Hülse über dem Walzenzapfen gezeichnet, da sie über dem Wellzapfen seyn, und der Walzenzapfen bloß seyn sollte.

Wenn nun die Treibwelle umgeht, so geht die unterste Walze mit dem Sternrade, vermittelst der Verbindung durch die Hülse mit um. Das untere Sternrad faßt in das obere Sternrad an der obern Walze, und treibe solche nach der Gegenseite um, so daß, wenn die untere Walze vorwärts, die obere rückwärts umgeht. Wird ein Saß durch den Durchlaß LM, Fig. 5825, und zwischen die beyden Walzen mit der zuvor zum Einfassen etwas dünne geschlagenen Spitze gesteckt, so wird er sofort durch den entgegen gesetz-

Dec. techn. Enc. Theil. XCVII. U u ten

sen Umgang gesetzt, durch die Walzen durchgetrieben, und damit verdünnet und verlängert. Alle Zapfen werden an dieser Maschine mit Rübbhl geschmiert. Wenn die Spigen an den verdünnten Zainen noch zu dick sind, so daß sie nicht durch den Durchlaß auf der Adjustierbank in die Zange gesteckt werden können, so müssen sie noch etwas durch die darnach gestellten Walzen verdünnt werden. Dies geschieht mit der Arbeiter Händen, welche an die Rämme des obern Rades fassen, und solches umbrehen, wo denn die stehende Welle mit dem Rade zugleich mit umgeht.

Den Glühofen stellet Fig. 5839, die Glühpfanne Fig. 5840 und den Kost Fig. 5841 vor. Der Ofen an sich ohne Mauerwerk ist 4 Fuß, 7 Zoll hoch, das Achenloch A ist 4 Zoll hoch, der Kost 3 Zoll dick, 1 Fuß 2 Zoll breit, und 4 Fuß, 3 Zoll lang. Das Kostloch B bis unter die Glühpfanne ist 1 Fuß, 2 Zoll hoch. Die Glühpfanne ist inwendig 1 Fuß 11 Zoll breit, 4 Fuß, 3 Zoll lang, an den beyden langen Seiten D und E und hinten F Fig. 5840 5 Zoll hoch und 3 Zoll dick, welche Seiten inwendig über den Boden in die Höhe stehen. Ueber dem Kost gehen an beyden Seiten neben der Glühpfanne, und hinten, 6 Zoll lange und 3 Zoll breite viereckige Böcker, als GHLIK Fig. 5840 bis ans Gewölbe in die Höhe, wodurch die Flamme über die Pfanne ins Gewölbe geht. Das Gewölbe C Fig. 5839 über der Pfanne ist 1 Fuß, 4 Zoll hoch. M NOP sind eiserne Säulen $4\frac{1}{2}$ Zoll breit und dick. Neben denselben ist an den Seiten, und um das Gewölbe mit gebrannten Steinen gemauert. Das Loch A über dem Kost, und B über der Pfanne werden mit blechernen Thüren verschlossen, welche an eisernen, an der Seite PN an dem Ofen herunter gehenden Stäben hängen, da gegen über an MO an eben solchen Stäben dazu die Einschlüsse sind.

Das Adjustirwerk besteht aus der Bank, und aus den Werkzeugen zum Adjustiren. Die Bank, Fig. 5842, ist 20 Fuß lang, 1 Fuß 9 Zoll breit, und 3 Fuß 8 Zoll hoch, steht auf 4 Füßen, 6 bis 7 Zoll dick, ist aber nach der Länge und Breite wegen Mangel

Mangel des Raums nicht gezeichnet. Darauf sind ein oder zwey längliche Löcher a. An beyden Enden der Bank ist etwa nach 1 Fuß ein Loch b, vor welchem eine breite Krampe steht, in welcher nach der Länge ein viereckiges Loch mit einem breiten eisernen Lappen d befindlich ist, wodurch er angenagelt wird.

Das Werkzeug ist 1) eine gesternte, oder gekrappte eiserne Stange AB an beyden Enden mit einem Haken. Diese ist 8 Fuß lang, $2\frac{1}{2}$ Zoll breit, und hat 64 Sterne oder Krappen. Mitten auf der Bank ist ein eisernes Gehäuse CD 7 Zoll breit und 9 Zoll hoch, befestiget. Darin ist ein Sternrad von 16 Sternen, das von einem darüber liegenden Getriebe mit 4 Stücken, vermittelst eines Krickels auf jeder Seite umgetrieben wird. An diesem Sternrad ist auch ein Getriebe mit 4 Stücken, worunter die gestirnte, oder gekrappte Stange liegt, und bey dem Umgange von demselben herunter oder herauf getrieben wird. Ueber dem Haken der Stange wird an einem Ende der Ring Fig. 5843 gelegt, und in denselben eine an beyden Enden umgebeugte 10 Zoll lange Zange Fig. 5844 gehängt.

2) Der Durchlaß Fig. 5845 besteht aus einem abslänglichen Vierecke, wovon 3 Seiten, Fig. 5846, an einander sind, als abc. Ueber b und c wird die 4te Seite, Fig. 5847, gelegt, worin zu dem Ende zwey Löcher sind. Die Seiten a und d sind $7\frac{1}{2}$ Zoll lang oder hoch, $1\frac{1}{2}$ Zoll breit, und 1 Zoll dick, an b und c sind am Ende Schrauben. Die Backen, wovon eine Fig. 5848 besonders gezeichnet ist, sind $6\frac{1}{2}$ Zoll lang, etwas über $\frac{1}{2}$ Zoll dick, und $1\frac{1}{2}$ Zoll breit. Diese werden mit ihren Schlitzen unten und oben zwischen b und c gegen einander gesetzt. Fig. 5845. An der Backe, Fig. 5848, die an a gesetzt wird, sind zwey Löcher mit Mutterschrauben. In der Mitte einer jeden Backe ist ein 2 Zoll lang an beyden Seiten abgerundetes, in der Mitte aber der Länge nach etwas erhobenes Stück Stahl zwischen zwey Krappen gesetzt, welche gerade gegen einander stehen, wie Fig. 5845 e f zeigt, daß eine schwahle Ritze dazwischen bleibt, wodurch die Zaine zur fernern Verdünnung und Adjustirung gezogen werden. Vor den zwey Backen werden 1, 2, auch wohl 3 Bleche, wovon Fig. 5849 eines gezeichnet ist, in
U u 2
ihren

ihren Schlißen zwischen b und c eben wie die beyden Backen, wie es die Adjustirung und Dicke der Bleche erfordert, gesetzt. Darauf wird das Stück a, Fig. 5847, über bc gelegt, und die Backen und Bleche werden an b und c mit einer auswendig sechseckigen Mutter, wie Fig. 5850 zeigt, mittelst des Schlüssels R, Fig. 5851, zusammen und auf einander geschoben. Durch a, Fig. 5846, gehen zwey Löcher, desgleichen durch die vordere Backe, Figur 5848, zwey Löcher mit Mutterschrauben. Durch die beyden Löcher a werden Schrauben, wie Fig. 5852 zeigt, gesetzt, und durch die erste Backe mit dem Schlüssel S, Fig. 5851, durch geschoben bis gegen die andere, und damit die Backen zur Rize für die Zaine zu den Geldsorten gestellt. Und zu dem Ende werden beyde, die Schraube und die Mutter, Fig. 5850 oder Fig. 5845 g und h entweder auf, oder weiter zugeschoben, daß die Backen von einander oder zusammen gehen, und die Rizen etwas weiter oder enger werden. Ein solcher Durchlaß wird in dem Loch a auf der Adjustirbank mit dem Schlüssel Fig. 5851 zusammen geschoben.

Sollen die Zaine adjustirt werden, so wird ein Durchlaß an beyden Enden der Bank in die Löcher b vor der Krampe c mit dem untersten Ende ik Fig. 5845 gesetzt. Der Ring, Fig. 5843, liegt an der gesterntten Stange über den Haken A oder B, Fig. 5842, und in demselben die Zange, Fig. 5844. Die verdünnte Spitze des Zains wird durch die Rize des Durchlasses, und durch das Loch in der Krampe in die Zange gesteckt. Darauf wird die gesterntte Stange von zwey Personen mittelst des Krickels herunter gewunden, wo denn die Zange im Anwinden so fest zusammen tritt, daß sie die Zaine zum Durchziehen durch die Rize der Backen hält. Ist die Stange gegen das Ende der Bank herab gewunden, und der Zain durch den Durchlaß durch, so wird ein anderer Zain auf gleiche Weise vom Ende wieder herauf durchgezogen, welches Levern heißt, so wie die ganze Maschine von den Handwerksleuten das Leyrwerk genannt wird. Diese ganze Maschine wird stark mit Baymölhl geschmiert.

Der Durchschnit, Fig. 5853, besteht aus dem eisernen Gestelle a b c d, aus der Schraube e mit dem niederwärts gebogenen Krickel f und Handgriff

z, aus dem Schieber h, dem Drücker i und der Unterlage k, welche Stücke besonders gezeichnet sind. Das Gestelle besteht aus zwey Säulen, wovon eine Fig. 5854 gezeichnet ist, über welchen ein dicker Deckel cd, Fig. 5853, liegt, durch welchen die vierkantigen obern Spitzen der Säulen gehen. Durch das Loch l, Fig. 5854, wird über dem Deckel ein Stifft gesteckt. Die untersten zwey vierkantigen Spitzen werden eben so durch den Fuß, oder Boden. Figur 5855, gesteckt. Zwischen dem Fuße und dem Deckel sind die Säulen 1 Fuß, 4 Zoll lang, 3 Zoll breit, $1\frac{1}{2}$ Zoll dick. In dem Deckel cd, Fig. 5853, ist die Mutter, worin die Schraube e geht. Diese ist 8 Zoll, der niedergebeuete Krickel f 18, und der Handgriff g 6 Zoll lang. Mutter und Schraube sind mit viereckigen Gängen. Zum leichtern Auf- und Niederdrehen der Schraube wird wohl ein Graengewicht über den Knopf der Schraube mit zwey Backen gesetzt, die an den Knopf der Schraube anfließen, und solches wird durch das Loch w, Fig. 5853, mit einem Nagel befestigt. Zwischen den Säulen liegen zwey eiserne Bleche, Fig. 5856, die in der Mitte 5 Zoll breit, $1\frac{1}{2}$ Zoll dick sind, die mit ihren Zapfen durch die Säulen, und mit Stiften fest gesteckt sind. Das untere mn liegt über dem Fuß $5\frac{1}{2}$ Zoll, das obere op über diesem $4\frac{1}{2}$ Zoll hoch. Darin sind viereckige, 2 Zoll breite und lange gerade über einander stehende Löcher, worin der Schieber auf und nieder geht.

Der Schieber h, Fig. 5853 und 5857 ist ein viereckiges Stück Eisen, $10\frac{1}{2}$ Zoll lang, und 2 Zoll breit ins Gevierte; er ist oben bey q ein Paar Zoll hohl, und es sind gegen den Krickel durch die Höhlung zwey Löcher. In diese Höhlung tritt unter der Mutter das Ende der Schraube mit einem runden Knopf unter die Löcher. Durch diese werden über dem Schraubenknopf zwey Nagel gesteckt, wodurch der Schieber mit dem Drücker zum Auf- und Niederdrehen der Schraube in den viereckigen Löchern der Bleche mn, op auf und nieder bewegt wird. Nutzen ist der Schieber 2 Zoll viereckig hohl, darin wird der Drücker und durch beyde über dem untersten Blech ein an beyden Seiten vorstehender Nagel r zum Festhalten gesteckt, daß der Schieber auf dem untersten Bleche stehen bleiben muß. Der

Drücker i, Fig. 5853 oder 5858, ist 5 Zoll lang, an dem obern Ende, das in den Schieber gesteckt wird, 2 Zoll lang vierkantig, und so dick, als das vierkantige Loch in dem Schieber, die andern 3 Zoll sind rund. Am Ende ist er gestählt, und die Zirkelrunde ist scharf. Dieses ist der obere Theil des Durchschnitts.

Die Unterlage k, Fig. 5853 und 5859, wenn man von oben darauf nieder sieht, und Fig. 5860, wenn man sie auf die Seite legt, ist so breit, wie der Fuß, Fig. 5855, nämlich $4\frac{1}{2}$ Zoll, und so lang, daß sie mit den Schlingen *tu* über die Löcher *xy* bis an die Säulen tritt. Durch die Löcher *xy* und die Schlingen *tu* werden von unten herauf Nägel mit einem runden Knopfe, und oben mit einem Loche, zum Durchstecken eines Stifts, gesteckt. Diese Unterlage ist in der Mitte $2\frac{1}{2}$ Zoll dick, hat daselbst ein rund gestähltes, und für die feinen Geldsorten ein gekräuseltes Loch, gerade unter dem Drücker, und mit demselben von gleicher Größe. Solcher Drücker und Unterlagen, worin die Löcher mit dem Drücker gleich den Durchmesser haben, sind so viele, als Platten der Geldsorten durchzuschneiden sind, und wird nach Erforderung derselben ein Drücker eingesteckt, und eine Unterlage befestigt.

Von diesen Durchschnitten sind drey auf einer Bank, ABCD befestigt, worin nach der Form des Fußes etwas eingelocht ist, wie bey E zu sehen. Die vierkantigen Spitzen der Säulen, Fig. 4854, gehen mit dem Loche Z durch die Bank, wodurch ein Stift gesteckt wird. Die Bank ist 18 Fuß lang, $2\frac{1}{2}$ Fuß breit, 3 Fuß, 6 Zoll hoch, und liegt auf 4 Füßen. Unter der Bank sind unter den Durchschnitten Schränke, in welchen unter den Unterlagen Kästen stehen, worein die durchgeschnittenen Platten fallen. Der mittelste Durchschnitt, der über dem allein gezeichneten Loch F steht, wird zu den Reichs- oder Speciesthaler-Platten gebraucht; daran geht oben an der Schraube zu beyden Seiten des Knopfs, Fig. 5861, eine dicke eiserne 5 Fuß lange horizontale Stange mit einer eisernen Kugel an beyden Enden, $2\frac{1}{2}$ Fuß hervor, welche vermöge ihres Schwunges im Auf- und Niederdrehen den Ausschritt erleichtert. An einer Seite, als zur rechten, ist daran $9\frac{1}{2}$ Zoll nach der Schraube der Krickel mit dem Handgriffe

griffe G. Die zwey Zwischenbleche, worin der Schieber geht, sind um die runden Säulen befestigt, der Schieber aber an der Schraube mit zwey halben Zirkeln, die um die Schraube zusammen gezogen sind, an deren jeder Seite ein Arm unten mit einem Loche bis 1 Zoll über den Schieber geht, durch welches derselbe an den Schieber mit einem Nagel oder Schraube befestigt wird. Die zwey halben Zirkel mit den zwey Armen zeigt Fig. 5862.

Der Körper des Stößwerks zum Ausprägen der Geldsorten, Fig. 5863, ist von gegossenem Eisen 19 Centner schwer. Er kann zur deutlichen Beschreibung eingetheilt werden in den Fuß A, in die Seitenwände B und C, und in den Kopf D, und ist insgesammt 4 Fuß hoch. Der Fuß A ist 2 Fuß 6 Zoll lang, 1 Fuß 4 $\frac{1}{2}$ I breit oder dick, und 1 Fuß 2 Zoll hoch. In dem Fuße ist in der Mitte ein viereckiges Loch, abcd 6 Zoll lang und breit, welches durchaus geht. Darin wird ein viereckiges Stück Eisen, 9 Zoll hoch, und oben ins Gevierte 5 bis 5 $\frac{1}{2}$ Zoll breit, Fig. 5864, gesetzt, das oben ins Gevierte 3 Zoll hohl ist, wovon 4 Zoll in das Loch treten. Und darauf ist der Obertheil umher in gerader Linie etwa $\frac{1}{2}$ Zoll dicker, daß er über dem Loch hangen bleibt. Oben an den 4 Seiten ist in der Mitte ein Loch mit einer Mutter schraube a und b. In dieses viereckige Loch des Eisenstücks wird der Stock, oder untere Prägestempel gesetzt, daß er etwas darüber hervor steht, und durch die 4 Mütter, Figur 5864, mit Schrauben zum Geradestehen befestigt.

Die beyden Seitenwände B und C sind, vom Fuße an gerechnet, 2 Fuß hoch, vorn 8 Zoll, an den Seiten 11 Zoll breit. In den beyden Seitenwänden, wovon eine Fig. 5865 gezeichnet ist, wie sie inswendig aussehen, ist nach 10 Zoll vorn von unten hinauf eine 1 Zoll breite, und 1 $\frac{1}{2}$ Zoll tiefe Riefe ab und nach 5 Zoll wieder eine dergleichen cd. Solche gehen nicht ganz durch, sondern treten bey b und d gegen das volle Eisen. Nach 2 Zoll von vorn hinein gehen diese Riefen noch 1 Zoll bey e und f niederwärts. In diese niederwärts gehenden Riefen eb und fd werden vermittelst der vorn hineingehenden a und c eiserne Bleche, Fig. 5866, geschoben, so daß sie auf eb und fd unbeweglich mit gh und ik aufliegen. Ueber diese Bleche werden in

Die Riefen a und c viereckige eiserne Reile zum festen Ausliegen geschlagen, Fig. 5867, welche vorn 5 bis 6 Zoll rund, und mit einem Knopfe vorstehen. Durch diese Bleche, die 1½ Zoll dick sind, ist ein viereckiges 4 Zoll breites Loch H gerade über einander, worin der Schieber auf und nieder geht.

Der Schieber ist ein viereckiges Stück Eisen, Fig. 5868, das unten ein 3 Zoll hohes, und 3 Zoll ins Gevierte breites Loch hat. Daren wird das Eisen, oder der obere Drägestempel gesetzt, und über dem Stoc mit 4 Schrauben durch die Löcher mn befestigt. Oben sind an dem Schieber gegen die Seitenwände zwey kleine Zapfen op. Der Kopf des Stocwerks D ist 2 Fuß 4½ Zoll lang, an den Seiten 1 Fuß 1 Zoll breit, und 11 Zoll hoch. Darin ist in der Mitte ein achteckiges Loch, das etwa 1 Fuß 2 bis 3 Zoll im Durchmesser hat. Daher ist der Kopf gegen das Loch an beyden Seiten etwas oval rund. In dieses Loch wird die Mutter, die auch achteckig, und von Grapengut ist, gesetzt, und mit eisernen Keilen befestigt. Und damit die Mutter beim Großen sich nicht senken könne, so ist Figur 5865 bey x an den Seitenwänden gleich unter dem Kopf eine Riefe, daren ein eiserner Keil geschoben wird, auf dem die Mutter ruhet. In der Mutter, die inwendig 5 Zoll im Durchmesser ist, geht die unter dem Ringe E, Fig. 5863, 1 Fuß 10 Zoll lange Schraube mit viereckigen Gängen bis auf den Schieber, und beyde werden, so wie auch der Schieber, mit Baumohl wohl geschmiert. Nach dem Ringe ist an der Schraube ein 7 Zoll hoher, und 4 Zoll ins Gevierte breiter Zapfen F, worüber zum Aufs- und Zudrehen der Schraube die eiserne 12 Fuß lange Stange, Fig. 5869, gelegt wird, welche der Schlüssel heißt. An beyden Enden ist ein Loch q zum Durchstecken eines darin beweglichen Nagels mit einem Knopfe, und unten mit einem länglichen Loch zum Vorstecken eines Stifts. Diese Nagel gehen zugleich durch einen halben Ring k oder länglichen oben und unten rund umlaufenden Handgriff, wie etwa ein Stetabügel, woran die Arbeitsleute fassen. Damit der Stoc desto gewaltsamer sey, wird an jedem Ende des Schlüssels eine gegossene ovalrunde eiserne Kugel L und M übergesteckt. Die Ru-
geln

geln zu den Thalern sind etwa 1½ Centner, die zu den Gulden 20. ¼ Centner schwer.

Der Fuß des Stoßwerks steht in einem viereckigen, 3 Fuß breiten, nach der Vierkante des Fußes einige Zoll ausgeblenden, mehr als 6 Fuß langen eichenen Klotz G. Unter demselben liegt quer in der Erde ein anderer starker eichener Klotz mit einem vierkantigen Loch, wovon der obere eingesetzt ist, damit sich der obere Klotz, und das ganze Stoßwerk durch das öftere und gewaltsame Stoßen nicht senken könne. Der Prägeklotz steht einige Zoll über dem Fußboden, und ist oben mit einem eisernen Bande umgeben. Bey den Durchschnitten sind die Schrauben mit dem Schieber verbunden, bey dem Stoßwerk aber nicht, sondern da ist zum Aufziehen des Schiebers folgende Vorrichtung. An dem Schieber Fig. 5868 und Fig. 5870 sind oben zwey Zapfen, o und p. Unter diesen liegt an der hintern Seite eine eiserne Gabel h k an beyden Enden mit Pfannen, wie ein Haken. Am Ende des Stiels ist wieder ein solcher Haken L. Unter dem Stiel fast dicht vor der Gabel steht eine andere Gabel m (die in der Zeichnung etwas zu weit abgesetzt ist) mit einer Schraube n am Ende, damit sie etwas schräge in den Prägeklotz geschoben wird. Ueber dem Haken l am Stiel der obern Gabel hängt ein Gewicht O etwa 20 Pfund, oder mehr schwer. Dieses zusammen heißt die Wippe. Sind die Schraubengänge alle in der Mutter, daß der Ring darauf liegt, so steht der Schieber mit dem Eisen auf dem Stock. Wird die Schraube aufgezo-gen, welches über dem Stock nicht voll ¼ Zoll beträgt, so zieht das Gewicht O mittelst der um die Zapfen o p liegenden Gabel den Schieber zugleich mit in die Höhe. Diese Wippe wird an den Zapfen o p und der kleinen Gabel m mit Baumöl fett geschmieret.

Das Prägen mit diesem Stoßwerk geschieht auf folgende Art. Vorn, wo die Eisenbleche eingeschoben werden, ist neben dem Klotze nach dessen Breite ein so tiefes und breites viereckiges Loch, daß ein Mann sich darein nieder, und seine Füße auf den Boden setzen kann. Einer von den dazu bestellten Arbeitsleuten, die sämtlich Grob- und Kleinschmiede sind, und alle Werkzeuge machen, setzen sich in das Loch vor das Stoßwerk, nimmt aus

dem ihm zur rechten stehenden Faßbrette eine Platte, leget sie bey'm Aufzug des Stoßwerks geschwinde auf den Stock, und schiebet sie genau auf dessen Schnitt, wo denn mißlicherweise das Stoßwerk nieder gedrückt wird. Indessen nimmt er eine andere Platte, und stößt damit bey'm Aufzug der Schraube die ausgeprägte geschwinde vom Stock, und diese damit zugleich auf denselben, und so immer fort. Die geprägten und abgestoßenen Stücke fallen bey dem Stock nieder auf den Fuß. Hinten um den Prägetrog und Fuß ist ein Schlink von Brettern, worein durch die Hinterwand, die nur oben mit einem 4 bis 5 Zoll hohen Brete zugeschlagen ist, ein Kasten eingeschoben wird, in welchen das Geld, wenn der Raum bey dem Fuße davon voll ist, geschoben wird. Dieses Stoßen wird bey der Ausprägung der größten Sorten von sechs, der Mittlern von viieren, und der kleinern von zwey Arbeitern verrichtet, da an jedem Ende des Schließels die Hälfte derselben, als einige an den Handgriff und Ring, die andern an den Balken bey den Kugeln anfassen.

Die Ausbeutthaler werden bey dem Durchschnitte wegen ihrer Härte und Dicke nicht gekrauselt, bekommen auch dabey, wie gleichwol einige haben, keine Randschriften, sondern beides geschieht vermittelst einer besondern Maschine Fig. 3871. Diese besteht aus einem viereckigen $13\frac{1}{2}$ Zoll hohen, vorn und hinten 9 Zoll, und an den Seitenwänden 5 Zoll breiten Gehäuse, das nach dem $1\frac{1}{2}$ Zoll dicken, und 6 Zoll vorn vorstehenden Fuß A inwendig, als B $3\frac{1}{2}$ Zoll durchgehens offen ist. Die beyden Seitenwänden C D sind vorn $1\frac{1}{2}$ Zoll dick. Durch dieselben gehen zwey Wellen EF an beyden Enden mit einem im Durchmesser 3 Zoll hohen Rade mit 12 spitzigen Sternen, welche Wellen in den Seitenwänden, als in Pfannen liegen. Die unterste ist in der Oefnung nach $3\frac{1}{2}$ Zoll vom Fuß, oder Boden, die oberste lieget 4 Zoll darüber. In der Oefnung B sind die Wellen stärker, und von 3 Zollen im Durchmesser, und wo sie über einander stehen, sind sie $2\frac{1}{2}$ Zoll lang, und fast 1 Zoll tief platt. Darin ist ein viereckiges $2\frac{1}{2}$ Zoll tiefes, quer über $1\frac{1}{2}$ Zoll, und nach der Länge $\frac{7}{8}$ Zoll breites Loch. In dieses Loch werden unten und oben stählerne Stempel g und h oder

oder Fig. 5872 gesteckt, worauf die Handschriften, und Striche zum Kräuseln in Riefen gestochen sind, auf einem jeden so lang, daß der unterste die eine Hälfte, der oberste die andere Hälfte der Thaler kräuselt, oder berandschriftet. Diese Stempel Fig. 5872 sind Zirkelstücke, die zu der Rinde der Geldsorten passen, ab ist $3\frac{3}{4}$ Zoll, ac 1 Zoll, und bd $\frac{1}{2}$ Zoll. Der vierkantige Stiel ist so lang und breit, wie das Loch in den Wellen.

Zwischen den beyden Sternrädern G H ist an beyden Seiten noch ein drittes den andern beyden gleiches Sternrad I welche aber nur auf den Seitenwänden, ohne eine ganze durch die Oefnung B gehende Welle, liegen. Diese drey Räder werden an beyden Seiten mit einem dünnen vorn und hinten etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll breiten Bleche verschlossen, welches die punctirten Linien stux vorstellen, aber wo die unterste Welle vierkantig vorstehet, sind sie an der Figur mit dem Bleche verschlossen. Das Blech ist mit zwey Schrauben, durch deren Endpfe Löcher zum Auf- und Zuschrauben mit einem runden Nagel befindlich sind, an die Seitenwände befestigt. Durch das Blech an der linken Seite ist gegen die unterste Welle ein Loch bey k, daß dieselbe einige Zoll das durch tritt. Dasselbst ist außer dem Blech die Welle vierkantig, und hernach mit einer Schraube. Ueber die Vierkante wird ein Krickel Fig. 5873 gesteckt, und eine Mutter davor geschoben. An dem Krickel ist unten ein hölzerner Handgriff. In den beyden Seitenblechen, und den Wellen der mittlern Sternräder I ist ein rundes Loch, und in den beyden Seitenwänden nach den Wellen der Sternräder gegen die inwendige Oefnung zu eine Mutterschraube. Dadurch wird von beyden Seiten her eine Schraube gesteckt, woran die Gänge $4\frac{1}{2}$ Zoll lang sind. Nach Endigung der Gänge ist nach $\frac{1}{4}$ Zoll eine dünnere Ründung, als der Durchmesser der Gänge ist. Darüber wird, wenn die Schrauben von beyden Seiten her zwischen den beyden Wellen EF lang genug durch sind, eine Zirkelscheibe n oder p Fig. 5874, wo die Schraube von der linken Seite her ohne den äußersichen in der Zeichnung unsichtbaren Knopf gezeichnet ist, etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser gesteckt. Diese Scheiben werden so nahe gegen einander durch die Schrauben gegen eine Riefe

fe zum Kräuseln, oder Handschrift auf den Stempeln gh oder Fig. 5872, wo vier bis fünf Riefen zu obigem Zwecke darauf gestochen sind, gebracht, daß die Thaler-Platten im Fall sie zur Seite weichen wollen, dadurch aufrecht in den Riefen der Kreisstücke erhalten werden. Aussen vor den Blechen ist an den Schrauben ein runder Knopf m, wodurch ein Loch zum Zu- und Aufschrauben, vermittelt eines am Ende etwas spizigen und gekrümmten Nagels, ist.

Dieses ist das Ränzelwerk an sich selbst. Im Gebrauch sezet der Arbeiter, wenn die Schrauben mit den Zirkelscheiben neben einer Riefe gestellet sind, die im Fassbrette nach der Reihe zum bequemen Anfassen gesetzten Platten eine nach der andern zwischen die Riefen der Zirkelstücke. Ziehet der Arbeiter den niederhangenden Krickel nach sich, so gehen die untern Räder gegen die hintere Seite, die mittleren, gegen die vordere, und treiben die obersten Räder auch gegen die hintere Seite. Im Umgehen nehmen die Zirkelstücke in der untersten und obersten Welle die Platte mit herum, da sie durch jedes zur Hälfte gekräuselt, oder verandschriftet wird. Schiebet der Arbeiter den Krickel von sich, so gehen dadurch die untersten und obersten Räder vorwärts, bringen die Platte wieder mit zurück, und sie fällt darauf vorn auf den Fuß der Maschine worauf ein kleiner viereckiger Kasten ist. Schiebet aber der Arbeiter zuerst den Krickel von sich, und ziehet ihn darauf wieder zu sich, so gehen die untersten und obersten Räder gegen vorhergehendes verkehrt um, und die Platte fällt hinten herunter. Diese Arbeit wird ränzeln genannt. Damit die oberste Welle bey der Arbeit nicht in die Höhe weiche, so wird sie mit Schrauben, gekrappeten Rädern, Sperrhasen und gedoppelten Federn über dem Deckel, wie beym Walzwerke festgehalten.

Die kleinen Geldsorten von den 2 Mgr. Stücken an, werden unter einem Schlagwerke geprägt. Dieses wird das Klippwerk genennet. Fig. 5875 Es bestehet aus einem Stück Eisen mit einem Fuß A und Kopf, oder Deckel B ist zusammen 1 Fuß, 4 Zoll hoch, und stehet in einer mit Sand gefüllten Tonne C wie in Zellerfelde der Prägestock. Der Fuß stehet 4 Zoll über der Tonne hervor, ist 7½ Zoll lang

lang, 5 Zoll auf der Fläche D breit, und bis an die Hinterwand E 6 Zoll lang. Die Hinterwand ist $1\frac{1}{2}$ Zoll dick. Nach 5 Zoll Höhe von unten gehet durch die Hinterwand ein $1\frac{1}{2}$ Zoll dickes, 5 Zoll langes und breites Blech F in dessen Mitte ein viereckiges Loch G ist. Ueber diesem Blech ist nach $4\frac{1}{2}$ Zoll der Kopf, oder Deckel B $1\frac{1}{2}$ Zoll dick, inwendig 6 Zoll lang, und 5 Zoll breit. In dessen Mitte ist auch ein viereckiges Loch, gerade über dem Loche im Bleche. Dadurch geht das 1 Fuß 5 Zoll lange Eisen G, woran unten ein Zirkel und der Schnitt in demselben ist, das auf den im Fuße stehenden Stock tritt. Beydes, Eisen und Stock, werden zur Geradigkeit mit eisernen dünnen, und zu dem Eisen oben umgekippten Keilen gestellt, so daß das Eisen in dem Deckel und Bleche beweglich auf- und niedergehend bleibt. Unter dem Bleche F ist in dem Eisen G ein Loch bey n, darin steckt ein eiserner Zapfen an einer $1\frac{1}{2}$ Zoll parallel mit dem Fuße danach umgebrügten, und mit dem Bleche F parallel gehenden 1 Fuß langen eisernen Stange rs. Diese liegt nach etwa 2 bis 3 Zoll auf einer in der Sonne stehenden Sabel op, wie bey dem Stoßwerke, und heißt beydes auch eine Wippe. Am Ende der Stange rs bey r ist ein längliches Loch, und in demselben ein lederner Riemen angemacht, woran unten etwa 2 bis 3 Zoll vom Fußboden ein Steigbügel u hängt. Durch diese Wippe wird das Eisen G in den beyden viereckigen Löchern des Deckels und des Blechs durchs Niedertreten des Steigbügels, und damit der Wippe in die Höhe gezogen, und wenn der Steigbügel losgelassen wird, so fällt das Eisen wieder nieder. Dieses ist das Klippwerk an sich selbst.

Im Prägen sitzt einer vor diesem Schlagwerke. Hat er solches genau gestellt, daß das Eisen der kleinen Geldsorten auf den dazu gehörigen Stock gerade tritt: so tritt er die Wippe mit dem Fuße in dem Steigbügel nieder, daß das Eisen G ein oder ein Paar Zoll in die Höhe geht. Darauf legt er eine Platte genau auf den Stock gleich, läßt die Wippe durch das Aufheben des Vorderfußes in die Höhe gehen, so tritt das Eisen auf die Platte und den Stock. Ein anderer, der gegen über so hoch sitzt, daß er gemächlich auf das Eisen schlagen kann, schlägt

schlägt mit einem dicken schweren Hammer einmahl darauf, so ist das Prägen geschehen. Nach dem Schläge tritt der davor sitzende die Wippe nieder, und damit das Eisen in die Höhe, stößt das geprägte Stück weg, legt eine andere Platte auf, und so fort; daß also zwey Personen das Prägen der kleinen Münzen mit diesem Schlagwerke verrichten, da bey dem Stoßwerke drey erfordert werden.

Der Siedeofen ist von gebrannten Steinen ins Gevierte gemauert, 3 Fuß 6 Zoll breit und lang, und 2 Fuß 3 Zoll hoch, und mit einem Eisenblatt belegt. Das Loch B vor der Siedeschale ist 2 Fuß 3 Zoll im Durchmesser. In dem Loch und Eisenblatte gehen vier 3zöllige Luftzüge schräge in die Höhe, davon einer Fig. 5876 als c perspectivisch gezeichnet ist. Fig. 5877 stellt die Oberfläche vor. Unten im Ofen ist ein Koft, oder eiserne Tralle. Das Loch zum Feuern A ist 1 Fuß 4 Zoll weit und 9 Zoll hoch, worüber ein Eisenblech D liegt.

Die Siedeschale ist ein flacher, aber dicker kupferner Kessel mit zwey Handgriffen, welche im Einsetzen in das Ofenloch über demselben bleiben. In diese mit Wasser angefüllte Schale werden die Platten geschüttet. Wenn das Wasser kocht, so wird ein gewisses Quantum Scheidewasser in dieselbe gegossen. Nach Beschaffenheit des Scheidewassers werden Speciesthaler wohl $\frac{1}{4}$ Stunde, die $\frac{2}{3}$ Stücke aber kaum halb so lange gesotten. Wie darauf die Platten über dem Weißsiedeofen in einem kupfernen Besen getrocknet werden, ist oben, S. 657, schon beschrieben worden.

Die Scheuertonne, Fig. 5878, ist 2 Fuß 4 Zoll lang, 1 Fuß im Durchmesser, der Boden in der Mitte einige Zoll mehr. Die Zapfen zu den Krickeln, die mitten durch die Lonne hergehen, sind 6 Zoll lang. Das Spund wird mit einem darauf passenden Deckel an beyden Seiten mittelst Krampen und Ueberwurfs im Gebrauche verschlossen. Das vierseitige Gestelle ist 4 Fuß hoch. Lonne und Gestelle steht auf dem Münzhofe in einem 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuß tiefen gemauerten viereckigen Loch, und ist außer dem Gebrauch umgestülpt.

XI. Beschreibung der jetzt in den mehresten deutschen Münzen üblichen Einrichtungen und der Verfahrart zur Darstellung der Gold-, Silber- und Scheidemünzen*).

Die Münzkunst, die man nicht mit der Münzwissenschaft verwechseln muß, weil diese die Kenntniß schon vorhandener Münzen zum Gegenstande hat; wenn jene hingegen die Kunst Münzen zu machen lehrt, muß zu den wissenschaftlichen Künsten gezählt und in zwey Haupttheile zerfällt werden; in den theoretischen nämlich, welcher die aus Techart, Mathematick, Chemie, Physik, bildende Kunst ic. abgeleiteten Regeln, für die Kunst, Münzen und Medaillen zu machen, enthält — und in den practischen Theil, welcher diese Regeln anwenden und das Verfahren lehrt, gute Münzen darzustellen. Lange wurde diese Kunst, besonders in Deutschland, geheim gehalten, und keinem Fremden der Eintritt in eine Münzwerkstätte erlaubt, oft verheelte eine Münzstätte ihre Verfahrart sogar vor einer andern, und erlaubte dem Münz-Offizianten einer fremden Münze nicht, sich von der bey ihr üblichen Art zu münzen zu unterrichten. Es mochte dies in der frühern Zeit, wo das Münzungsgeschäft noch sehr unvollkommen betrieben und fast überall sehr fehlerhafte Münzen geschlagen wurden, gut und nöthwendig seyn; denn jene Münzen waren, ehe die Kunst des Einsenkens erfunden ward, unter einander so wenig gleich und ähnlich, die Maschinen und Werkzeuge so einfach und

*) Dieser Abschnitt ist von einem practischen Münzverständigen, dem Herrn G. L. verfaßt worden, welcher die Ausarbeitung desselben auf meine Bitte übernommen hat, und sich einst weiter nennen wird.

und leicht anzuschaffen, daß, wenn jemand überhaupt nur wußte, wie man in der Münzstätte verfuhr, er ohne Mühe sich die wenigen Werkzeuge anschaffen und falsche Münzen machen konnte, mit denen man um so leichter getäuscht wurde, da das Unterscheidungszeichen der abweichenden Gestalt damals noch nicht gelten konnte, indem, wie gesagt, überhaupt nur noch wenige Gleichheit unter den Münzen statt hatte.

Auf einer andern Seite that aber das allgemeine Geheimhalten dem Münzwesen einen großen Schaden, es hemmte gänzlich das weitere Fortschreiten und die Verbesserung dieser Kunst. Wie jeder da, wo er zum practischen Münzmann gezogen worden war, das Verfahren gelernt hatte, so übte er es hernach aus, und er mußte es für das beste halten, weil ihm die Gelegenheit fehlte, es mit andern Verfahrungsarten zu vergleichen. Hatte aber auch einmahl einer oder der andere Kopf und Anlage mehr zu leisten (organische Kenntnisse zum geschickten und gebildeten Münzmann fehlten damals noch ganz allgemein) und er erfand Verbesserungen, so starben sie größtentheils mit ihm wieder aus, oder pflanzten sich doch nur kurze Zeit etwa durch seine Schüler in einem sehr engen Kreise fort. So konnte wohl die Münzkunst nicht bald über den Rang eines bloßen practisch erlernten und practisch betriebenen Handwerks sich erheben, und wirklich hatte es in jenen Zeiten ganz die Form eines solchen! Der Münzmeister war ein wirklicher Meister Münzer, der das Münzen mechanisch erlernt hatte, und arbeitete selbst mit seinen Gesellen, die Münzohme genannt wurden, wie man auch jetzt noch oft in manchen Münzen gewisse Arbeiter nennt.

Lange

Lange Zeit mußte verstreichen, ehe die Münzkunst aus jenem ersten Zustande kam, und nur jetzt erst, da die bessere Verfahrungsart auf den mehresten Münzen das Geheimhalten überflüssig macht, wo man nicht mehr Münzen gleich nachmachen kann, wenn man weiß, wie sie gemacht werden, wo Münzmeister also offen ihre Kenntnisse und Erfahrungen mit den Kenntnissen und Erfahrungen anderer austauschen dürfen, und über ihr Geschäft auch andere des Maschinenwesens kundige Männer zu Rathe ziehen dürfen; wo man auch angefangen hat einzusehen, daß es, um ein gebildeter Münzmeister zu seyn, nicht hinlänglich sey, genau vom practischen Verfahren unterrichtet zu seyn, sondern daß ein solcher notwendig auch im Stande seyn müsse, das Verfahren auf Theorie, auf Grundsätze zurück zu führen; nur jetzt erst, sage ich, kann es möglich werden, daß die Münzkunst sich zu dem ihr gebührenden Range einer wissenschaftlichen Kunst erhebe.

Daß die Münzkunst dahin komme, ist notwendig und wird immer notwendiger; denn nicht bloß die Kunst ächte Münzen zu machen ist verbessert worden, sondern auch in der Kunst des Fälschmünzens hat man es weiter gebracht, seit dem sie in großen und gut eingerichteten Fabriken betrieben wird, und die täuschenden Nachahmungen von Scheidemünzsorten verschiedener Länder beweisen dies hinlänglich. Gesetze gegen Fälschmünzer und Einbringer und die schärfste Ahndung bey Entdeckung sind nicht hinlänglich mehr diesem Uebel zu steuern; kann die Nachahmungen gleichen den ächten Stücken, nach welchen sie gemacht wurden, zu sehr, um von Jedermann sogleich als falsch erkannt werden zu können, und so lange noch die Menge damit zu täuschen ist, so lange

wird auch die Verbreitung solcher Münzen leicht und die Enttappung der Verbreiter schwer und im Verhältniß selten seyn. Nur dadurch, daß man die Münzkunst auf einen so hohen Grad bringt, daß alle Münzsorten einerley Art und eines Landes, z. B. alle Thaler unter sich eben so alle Gulden u. s. w. die vollkommenste Gleichheit und Aehnlichkeit, bey schönem und fehlerfreyem Gepräge haben; auf welcher Münzstätte des Landes sie übrigens auch gemacht seyn mögen, kann dem großen Uebel abgeholfen, es wenigstens weniger schädlich gemacht werden! Schon die Erfahrung lehrt daß die Nachahmer nur mit geringen Münzen auf deren Ausprägung weniger Kunst gewendet wird, glücklich in der Verbreitung sind, gegentheils aber gewöhnlich bald bey Verbreitung von falschem Gold und Courent-Münzen ertappt werden; und es liegt auch in der Natur der Sache selbst, daß immer unter sich gleiche Stücke das Auge an dieser Gleichheit so sehr gewöhnen, daß einem jeden bald und leicht die Unterschiede auffallen, welche eine Nachahmung von dem Originale immer ohne fehlbar begleiten. Soll es aber dahin kommen, soll die Münzkunst künftig einmahl diesen, jedem Staate so wichtigen Grad von Vollkommenheit erreichen, so müssen die verständigen und geschickten Münz männer noch einen Schritt weiter gehen als bisher, und nicht bloß gegen besuchende Münz männer offen seyn, wie sie jetzt fast allgemein sind, sondern in eigenen Schriften oder in passenden Sammlungen, Journalen u. d. gl. alle ihre Erfahrungen und selbst ihre Gedanken über mögliche Verbesserungen mittheilen. Auf die Art wird nach kurzer Zeit ein hinlänglicher Vorrath von Materialien für einen tüchtigen Münzmann da seyn, eine Theorie der Münzkunst versuchen zu können,

die

die aus einseitigen Erfahrungen niemals, und nur aus der Summe der Erfahrungen vieler mit einiger Richtigkeit gezogen werden kann, die aber wenn sie einmahl erst da ist, bald genug verbessert, und allen Münzännern eine ewige Stütze werden wird. Was war die Chemie, so lange jeder sein Wissen in derselben für sich behielt, und welchen ehrenvollen Rang behauptet sie jetzt in der Reihe der Wissenschaften, und wie ausgebreitet ist ihr Nutzen, seitdem Chemiker Chemikern ihr Wissen öffentlich mittheilen. Frankreich hat uns das erste Beispiel der öffentlichen Mittheilung in Münzsachen gegeben, so wie in diesem Lande auch zuerst die Art zu arbeiten verbessert wurde. Wir verdanken französischen Künstlern die erste Erfindung der wichtigsten Maschinen deren wir uns bedienen, und ihren Beschreibungen, deren es schon sehr alte giebt, danken, wo nicht alle, doch sehr viele Münzstätten, die Kenntniß dieser Maschinen, die sie dann auch anwendeten, und die nachher auch nicht in Frankreich blos, sondern auch in andern Ländern sehr verbessert wurden, so daß die jetzigen Maschinen, durch deutsche, französische, englische, schweizerische u. a. Erfindungen beträchtlich verbessert, erst zu ihrem jetzigen weit vollkommeneren Zustande gekommen sind. Möchten doch andere, möchten vorzüglich doch unsere deutschen geschickten Münzännern, dem sehr nützlich gewordenen eben angeführten Beispiele folgen, und ihre Kenntnisse öffentlich mittheilen. Damit Ihnen aber dazu eine nahe Gelegenheit werde, damit Kenntnißreicher, als ich, einen Faden haben, daran ihr Wissen zu knüpfen, so nehme ich gern den Vorschlag an, hier an dieser Stelle eine Beschreibung des technischen Betriebes zu liefern.

Wollte ich diese Beschreibung ganz mit der Genauigkeit geben, deren sie fähig ist, so würde ich zu weitläufig werden müssen, und dadurch den mir gegebenen Raum überschreiten; ich betrachte sie aber auch nur als eine Veranlassung, für andere, welche ausgebreitete Kenntnisse als ich besitzen, diese Kenntnisse und Erfahrungen zum Nutzen des Ganzen mitzutheilen, und begnüge mich daher auch das Verfahren zu erzählen, welches in den mehresten deutschen Mänzen gebräuchlich ist, und nach jedem Abschnitte kurz die hauptsächlichsten Abweichungen von diesem Verfahren, die mir bekannt sind, zu erwähnen, und meine Meinung, nach dem Maße meines Wissens und meiner geringen Erfahrungen bescheiden über das Erzählte zu äußern.

Bei allen Mänzen in Deutschland wird das Verhältniß des feinen Gehalts zur Masse, beim Silber durch Loth und Grän, und beim Golde durch Karat und Grän ausgedrückt, und es wird bey ersterem die ganze Masse in 16 Loth, von welchen jedes in 18 Grän zerfällt, und letzteres in 24 Karate zu 12 Gränen eingetheilt. Wie viel solcher Lothe und Gräne in der Silbermünze, oder Karate und Gräne in den Goldmünzen, an edlem Metalle gegen die Legirung vorhanden seyn sollen, und welches absolute Gewicht jede Art der Goldstücke haben soll, ist jeder Münze durch besondere landesherrliche Festsetzung (Münzfuß) vorgeschrieben, und jeder Münzmeister oder Vorgesetzte einer Münze ist dafür verantwortlich, daß die von ihm verfertigten Geldsorten wirklich überall mit den Vorschriften des Gesetzes übereinstimmend seyen. Alles Gold und Silber, was zur Münze geliefert wird, gleich viel, seyen es durch den Handel herbeigeschaffte Metalle, oder Ausbeute-Metalle der

der herrschaftlichen Bergwerke, muß auf der Münze selbst geschmolzen werden, und wenn es gehörig im Flusse und wohl ungerührt worden ist, so wird so viel davon ausgeschöpft, als zu einer Probe und Gegenprobe notwendig ist. Schon geschmolzenes Silber, welches in Barren gegossen ist, nimmt nicht jede Münze an, ohne es noch einmal wieder zu schmelzen, theils weil die Ausbleibprobe, die hier nur anzuwenden wäre, nicht unter allen Umständen ganz zuverlässige Resultate liefert, theils auch weil es nicht ohne Beispiel ist, daß man den innersten Raum der Barren mit Kupfer ausgefüllt hat. Es ist dies möglich zu machen, indem man einen kleineren kupfernen Barren an einen dünnen Silberdraht befestigt, bis in die Mitte des fließenden edlen Metalles taucht, ihn, gehörig überfließen, oder noch besonders übergossen, mit dem übrigen erkalten läßt, den Draht abdreht oder abbricht, und die geringe Spur desselben verhämmert, oder noch künstlicher dadurch versteckt, daß man an der Stelle mit einem runden Buzzen die Gestalt eines Blasenlochs, wie sie häufig auf Barren vorkommen, hineinschlägt. Nur durch Wiederschmelzen, selbst der feinen Metallsorten, bey denen sonst eine Ausbleibprobe zur Ausmittelung des feinen Gehaltes wohl ausreicht, kann man sich gegen diesen bösen Betrug ganz sichern, denn selbst das Zerbrechen der Barren, wenn es nicht in sehr kleine Stücke geschieht, führt nicht immer zur Entdeckung.

Es würde hier an der Stelle seyn, die Art des Gold-, Silber- und Kupferprobierens zu beschreiben, da aber die Probierkunst in dem obigen zum Theil schon beschrieben, auch in diesem Werke noch ein eigener Artikel davon vorkommen wird, so darf ich diesen Theil des practischen Verfahrens hier ganz übergehen.

Nach dem Schmelzen wird das Metall in Barsen gegossen, dem Eigenthümer nach genauem Gewichte abgenommen, und ihm der feine Gehalt der Masse, so wie er sich nach der übereinstimmig befundenen Untersuchung der beyden Wardeine, oder bey kleinern Münzen die nur einen Wardein haben, des Münzmeisters, der immer auch des Probiers Geschäftes kundig seyn muß, und des Wardeins, und den von ihnen darüber ausgefertigten Attesten, ergiebt, zu Preisen bezahlt, die gewöhnlich ein für allemahl festgesetzt sind, und eigentlich immer feststehen müssen, da der Werth feststeht, zu welchem die fertigen Münzen ausgegeben werden sollen. Wenn von den zu irgend einer Sorte tauglichen Metallen hinlänglicher Vorrath vorhanden ist, so wird es zum Schmelzen beschickt, das heißt, es wird in solche Mengen abgetheilt, daß jede derselben einen Schmelzriegel von der dazu üblichen Größe ungefähr füllet, wenn die Legierung oder Beschickung noch hinzugesetzt worden ist, welche nothwendig ist, den Gehalt zu erhalten, der für die verlangte Münzsorte vorgeschrieben ist. — Mehr als ein Riegel fassen kann, darf auf eine Schmelze nicht gerechnet werden, weil nothwendig das durch Berechnen gefundene und nach dem Gewicht zusammengebrachte Metall von verschiedenem Gehalte, nur dann einen verlangten Gehalt erhalten kann, wenn es sammt und sonders also in einem Gefäße, durch Schmelzung zu einer gleichförmigen Masse vereinigt worden ist; geringer als zur Füllung eines Riegels kann die beschickte Menge dagegen gar wohl seyn, und dies ist wie wir weiter unten sehen werden so gar gut und nothwendig. Die Regel, nach welcher die Beschickungen zu einem verlangten Gehalte gemacht werden, ist sehr einfach. Man habe eine Metallmasse (A) von einem

einem höhern Gehalt (a) als der verlangte Gehalt (c) ist, und eine andere Masse von dem niedrigeren Gehalte (b). Man sucht die Menge Metall (x) vom Gehalt b die zu der Masse A zu setzen sey.

Man hat hier A mahl den Gehalt a, setzt man nun in x Menge den Gehalt b hinzu, so erhält man natürlich eine Masse die den verlangten Gehalt c hat, und so schwer ist als A und x zusammen genommen, das heißt also $Aa + xb = (a + x)c$ und es kommt nur darauf an, x durch bekannte Größen zu bestimmen. Ist aber obiges wahr, so ist auch

$$Aa + xb = Ac + xc \text{ woraus folgt}$$

$$Aa - Ac = xc - xb \text{ und}$$

$$A(a - c) = x(c - b) \text{ und also}$$

$$\frac{(a - c) A}{c - b} = x$$

Das heißt, der Unterschied zwischen dem Gehalte des zu beschickenden Metalls, und dem Gehalte, der erhalten werden soll, dividirt mit dem Unterschiede zwischen dem verlangten Gehalte und dem, womit beschickt werden soll; alsdann aber der Quotient mit der zu beschickenden Masse multiplicirt, gibt die gesuchte Menge des Metalls, welches zu gesetzt werden muß. 100 Ml. zu 8 Loth Gehalt sollen mit 4 Lothigem Silber zu 6 Lothigem beschickt werden. 100 ist A, 8 ist a, 4 ist b, 6 ist c, die verlangte Menge, die von c gebraucht wird, heißt wieder x. Nun ist nach obigem

$$x = \frac{a - c}{c - b} A \text{ also } = \frac{8 - 6}{6 - 4} 100 = \frac{2}{2} 100 = 100.$$

Also zu den 100 a 8 Loth müssen gesetzt werden
 $100 \text{ a } 4$ — um zu erhalten

$200 \text{ a } 6$ Loth,
 welches die Probe beweiset, denn 100 Ml. a 8 Lth
 geben 50 feine Ml. und $100 \text{ — a } 4 \text{ —}$
 geben 25 — die 200

haben also 75 feine Mark um

$$200 : 75 = 16 : 6$$

Soll das gegebene Metall mit Kupfer be-
 schickt werden, so wird $b=0$, und dann heißt die

Formel $x = \frac{a - cA}{c}$. Nehmen wir dasselbe Be-
 spiel wieder, 100 Ml. 8 löthiges sollen zu 6 löthigem

mit Kupfer beschickt werden, also

$$x = \frac{a - cA}{c} \text{ aber } \frac{8 - b}{6} \cdot 100 = \frac{8}{6} \cdot 100 = 33\frac{1}{3}$$

Probe.

$$100 \text{ a } 8 = 50 =$$

$$33\frac{1}{3} \text{ a } 0 = 0 =$$

$133\frac{1}{3}$ hätte also 50, daher 16 Loth hält 6 Loth.

A, b braucht auch nicht gerade eine gleichbe-
 mige Masse Metall zu seyn, und wenn man hat

100 Ml. 12 löthig

100 " 10

100 " 8 so nimmt man alle 300 Ml.

A, und a wird dann ihr Durchschnittsgehalt hier
 9 Loth, 15 $\frac{2}{3}$ Gran.

Auf die beschriebene Art im Schmelzen ab-
 getheilt, empfängt der Münzmeister die Metalle
 zur Verarbeitung, sie werden nun jede für sich
 geschmolzen, es wird eine Probe von dem wohlges-
 flossenen Metall ausgeschöpft, und wenn der Ge-
 halt sich der Vorschrift gemäß ausweist, so wird
 dasselbe zu Zaine gegossen, die bis zur gehörigen

Stärke

Stärke zwischen Walzwerken lausgedehnt werden, und aus denen man darauf die Geldplatten ausschneidet. Die Platten werden nun, Gold- und Current-Sorten justirt, gerändelt, und dann gesotten, Scheidemünzsorten aber, ohne mit der Feile justirt zu werden, sogleich gesotten, auch werden diese in der Regel nicht mit Rändern versehen. Sie werden jetzt geprägt und dadurch zu Geldstücken, die der Münzmeister nach dem Gewichte wieder zurükkliefert. In Beutel und Läden gezählt, sind sie dann zum Ausgeben fertig.

Ich will jetzt jede der Operationen, deren kürzesten Ueberblick ich eben gegeben habe, in der Ordnung in welcher sie einander folgen, etwas näher beschreiben.

Schmelzen.

Die Arbeit des Schmelzens geschieht in offenen Oefen, deren Größe sich nach der Größe der Ziegel richtet, die man darin gebrauchen will; sie werden aus feuerfesten Steinen erbauet. Die äußere Gestalt derselben ist die 4-kantige; doch ist dies keine notwendige aber eine bequeme Gestalt, weil wann der Ofen z. B. rund oder 8 kantig wäre, die eisernen Schienen mit denen er dicht umgeben ist, um ihm mehr Stabilität und Dauer zu geben nach eben der Gestalt geformt seyn müssen.

Die innere Einrichtung des Ofens ist sehr einfach. Die Verhältnisse etlichermaßen angegeben zu haben, soll hier einer der Oefen beschrieben werden, der zu 600 Mark Ziegeln angewendet werden soll. Die Beschreibung zu erläutern dienen die Figuren 5879, 5880 und 5881. Jede Seite desselben hat 3' 8" bey gleicher Höhe. Das innere enthält 2 Haupttheile, der Raum A Fig. 5880 für den Schmelzriegel (ich nenne ihn den

Schmelzraum) nehmlich und den Raum B Fig. 5880 unter dem Kofst (den ich Aschenherd nennen will), wohin Asche und kleine Kohlen durchfallen, und durch welchen zugleich dem Ofen der nöthige Zug zugeführt wird. Der Aschenherd gehet am Fuße der Vorderseite a (Fig. 5879) in der Mitte derselben, 2' 6" tief hinein, es ist ein 4 kantiger Raum, der bey der angegebenen Tiefe eine Breite von 1' und eine Höhe von 1' hat. Er erhebt sich aber nicht mit seiner ganzen Höhe über den Fußboden, sondern ist 6" tief, in die Fläche desselben gesenkt, und nur die übrigen 6" erheben sich über den Erdboden, die Vertiefung tritt nach x auch 1' 6" vor dem Ofen heraus (b Fig. 5879) und ist von da an, wo sie ausserhalb des Ofens sich befindet, bis zur Fußbodenfläche hinauf geschrägt, so wie sie unter dem Ofen ebenfalls sich so viel hinauf schrägt, daß sie an dem hintern Ende nur 6 Zoll Höhe behält, welches geschlehet, damit die herabfallenden Kohlen selbst vorfallen, und wenn unglücklicherweise ein Ziegel durchgeht, das ausfließende Metall, sich von selbst im vorderen Raum sammle, und leichter wieder zusammengebracht werden könne! (c)

Zwey 3' idliche 4 kantige Eisenstäbe gehen neben dem Obertheil des Aschenlochs durch den ganzen Ofen und dienen als Fußraillier für den Kofst, der über den offenen Theil des Aschenherdes (d Fig. 5881) nach Bedürfnis enger oder weiträumiger gelegt wird, und dessen Stäbe also nicht eingemauert sind: Ein Viereck von 1' (Fig. 5881) ist im mittelsten Raum des Ofens von diesem Aschenherde nur offen, den übrigen Theil bedeckt das 1' starke Gemäuer des Ofens (e Fig. 5881). Ueber demselben erhebt sich der Schmelzraum A Fig. 5880. Er ist rund, hat unmittelbar über dem

dem Kofst in f einen Durchmesser von 1' 6", dehnt konisch sich bis zur Höhe des obern Ausschnitts in der Vorderseite des Ofens (g Fig. 5879) wo er 2' im Durchmesser hat, und nun erhält er von da an bis zur Oberfläche des Ofens (h Fig. 5880) eine so starke Schwelung nach auswärts, als nur immer der Raum verstatet, damit die Kohlen gut nachfallen. Der obere Theil des Ofens (h) ist flach aber an der Vorderseite geht ein Einschnitt (g Fig. 5879) von 2' Breite und 6" Höhe bis zum Schmelzraum hin, ohne welchen, manche Vorsehelle nicht gerechnet, der Ofen für den Arbeiter zu hoch seyn würde. Der ganze Ofen lehnt mit der hintern Seite an eine Mauer, und steht wie natürlich unter einem Schorstein, dessen Mantel über den Ofen vortreten muß, dessen Höhe, Entfernung über den Ofen u. d. gl. mehr aber sich nach der Lage der Ofen ändert, da bekanntlich nicht jeder gleich gebaute Ofen an jeder Stelle gleich guten Zug hat, und immer eine erpropte ausgewählte Stellung haben, und durch andere Hülfsmittel dann noch oft unterstützt werden muß.

Von dem Nutzen der hier beschriebenen Einrichtungen habe ich wenig erwähnt, weil ich das mehreste zweckmäßiger bey der Beschreibung des Verfahrens erwähnen kann, und dadurch auch Wiederholungen vermeide.

Kleinere Ofen zu 100, 200 Markstiegel unterscheiden sich in wenig anderem, als in der verschiedenen Größe, und in nichts wichtigerem von den beschriebenen größern Ofen.

Soll ein Ofen zum Schmelzen angewendet werden, so wird ein Ziegel, den man vorher wohl untersucht hat, ob er auch ganz sey, auf starken quer über den Kofst gelegten Stücken Eisen mitten in den Schmelzraum gestellt, so daß rund um ihn her

her gleich viel Raum zu Kohlen bleibe. Ein schwarzer Passauer Ziegel (denn solcher bedient man sich gewöhnlich zu den größeren Schmelzungen, und nur zur Schmelzung von kleinen Metallmengen wendet man die hessischen Thontiegel an, die nur bis zur Größe der Quarttiegel zuverlässig sind) von 600 Ml. hat gewöhnlich am Fuß 11 bis 12" und oben 15 bis 16" Durchmesser bey einer Höhe von 21 oder 22 Zoll. Hieraus ergibt sich, daß für die Kohlen rund um denselben (h. Fig. 5880) im Ofen 3" ungefähr Raum bleibe, der etwas reichlich seyn muß, und es auch durch das Ausbrennen des Ofens bald genug wird. So gestellt muß der obere Ziegelrand (h. Fig. 5880) mit der Fläche des Ausschnitts im obern Theile der Vorderseite des Ofens wagrecht stehen. Man bedeckt den Ziegel mit einem Deckel (in Fig. 5880) von geschmiedetem Eisen, der sich in der Mitte etwas erhebt und mit einem aufrecht stehenden Ringe versehen ist, der Ofen wird dann mit Holz Kohlen gefüllt, so daß der Ziegel damit umgeben und bedeckt ist, und auf diese werden brennende Kohlen gelegt, die nun gegen den Zug des Ofens, der durch den Wechherd kommt, die Kohlen sehr nach und nach anzünden, und so den Ziegel auch nur langsam erwärmen. Man beugt dadurch dem Ziegelreißen vor, welches weit häufiger, als es bey dieser Vorsicht der Fall ist, vorkommen würde, wenn man den Ofen mit dem Luftzuge also von unten schnell in Brand bringen wollte.

Wenn der Ziegel im Glühen ist, werden öfters noch Sprünge in demselben sichtbar, die man vorher nicht bemerken konnte; darum ist es sehr notwendig, denselben, wenn er glüht, ehe man Metall einsetzt, noch einmahl genau nachzusehen.

Ist kein Fehler zu bemerken, so setzt man das Metall ein. Man füllt den Tiegel damit, und überschüttet ihn wieder mit frischen Kohlen, und erhält denselben, besonders wohl bedeckt, so lange in gleicher Schmelzhitze, bis der Inhalt zerflossen ist, wobei der Schmelzer den Gang des Ofens beobachtet, und durch Aufstören des Feuers, wenn es nöthig ist, zu verhindern sucht, daß der Ofen sich nicht verseze (sich verstopfe), welches am leichtesten bey zu kleinen und feuchten Kohlen geschieht. Ist die Masse zerflossen und hat also einen geringern Raum eingenommen, so fülle man den übrigen Raum wieder mit Metall aus, was man auf den Ausschnitt und der Oberfläche des Ofens zum Auswärmen hingestellt hat, um das Sprühen des heißen fließenden Metalls durch Berührung mit ganz kaltem zu vermeiden. Der Tiegel wird wieder bedeckt, in guter Wärme erhalten, und dies ganze Geschäft so lange fortgesetzt, bis entweder der Tiegel gehörig angefüllt, oder das zur Schmelzung bestimmte Metall alles in demselben enthalten ist. — Das Einsetzen des Metalls geschieht mit mannigfaltig gebogenen Zangen, deren Beschreibung nicht wichtig genug, und das bey zu weitläufig für den gegenwärtigen Zweck ist, und die überdem ein jeder Arbeiter nach seiner Gewohnheit und Bequemlichkeit sich anders gestaltet; wichtiger aber ist und darf nicht ausgelassen werden, daß das Metall im Tiegel stets mit einer Lage Kohlenstaub bedeckt seyn muß, damit dem Abgange und der feinen Veränderung möglichst vorgebeugt werde, welcher im Schmelzen durch die Verbindung des Sauerstoffs mit dem Kupfer (Oxidation desselben) entsteht, und ohne diese Vorsicht in unverhältnismäßig größerem Maße entstehen würde. Am nöthigsten ist bey geringhaltigen Metallen

tallen diese Maßregel, wie sich aus der Ursache derselben von selbst ergibt, aber sie darf doch auch bey feineren, und selbst bey ganz feinem Silber nicht vernachlässiget werden, weil die Kohlendecke noch dazu dient, den schnellen erkältenden Zutritt der äußern Luft abzuhalten und unschädlich zu machen, wenn man gendehige ist, den Tiegel zu entblößen und etwa nachzusehen, oder auch um das Metall auszugießen. Keine Metalle, das heißt, hier nicht bloß ungelöschte, sondern überhaupt solche, welche gut, geschmeidig und dehnbar sind, werden immer nur unter einer Bedeckung von Kohlenstaub geschmolzen, und nur solche, welche durch irgend eine fremde Beymischung an ihrer Dehnbarkeit verlohren haben, oder auch solche, von denen man, weil sie viele unreine Beymischungen haben, ein Spröbwerden nach dem Schmelzen voraus sieht, werden mit Flüssigkeiten behandelt. Einige Arten von Goldspecien sind nach dem Umschmelzen häufig spröde, eben so Goldfällung, und dann auch Krasssilber, Fällungsilber, u. a. m. Man bedient sich zur Geschmeidigung der gewöhnlichen bekannten Flüsse, Natron- und Kali-haltiger Salze, wohnin Salpeter und Kochsalz gehören, oder auch Pottasche, nach dem bekannten Verfahren, was ich nicht beschreibe, da es in den mehresten metallurgischen Werken und in solchen, die von dem Gold- und Silberarbeiten handeln, mit noch andern Mitteln zum Gold- und Silbergeschmeidigen beschrieben steht, und worüber man z. B. nur die Artikel Gold, Silber und Scheidung in der französischen oder dieser kön. technol. Encyclopädie, im *Maquet'schen* chemischen Wörterbuche, in *Green's Chemie*, *Levis Geschichte des Goldes*, u. a. m. nachzusehen hat, um Mittelverfahren und Literatur darüber zu finden.

Hat man alles zu schmelzende Metall in gehörigen Fluß gebracht, so wird es sehr gut umgerührt mit einem kleinen eisernen Löffel der mit Leimen überstrichen ist, eine geringe Menge ausgeschöpft, und diese in einem dünnen Strahl in einen kupfernen Löffel gegossen, der zum Theil mit Wasser gefüllt ist, welches, während das Hineingießen geschieht, mit einer Reißgruthe heftig bewegt wird; das einfließende Metall wird dadurch in sehr kleine runde Körner getheilt, wo dann ein Theil zur Untersuchung des Gehalts gegeben wird; findet sich der Gehalt mit der Vorschrift übereinstimmend, so darf das Metall in Zaine gegossen werden, welches auf folgende Art geschieht.

Gießen.

Ein Gießkasten nebst Zubehör, Stechmesser und Löffel, und die Füllkelle sind die hauptsächlichsten dazu gehörigen Werkzeuge beim Silber, und beim Golde eigene eiserne Formen und Schöpfseigel.

Der Gießkasten ist ein aus starken Bohlen gemachter länglich viereckiger Kasten, der an den Kanten zu besserer Dauer mit Eisen beschlagen ist. Seine Höhe muß die angenommene Länge der Zaine um einige Zolle übersteigen, seine Breite und Länge aber ist willkürlich und richtet sich nach der Menge des Silbers was man gewöhnlich auf einmahl hineinzugießen hat, doch darf er nicht zu breit seyn, damit der Gießler bequem, mit dem Stechmesser, das nachher beschrieben werden wird, auf der entgegengesetzten Seite seines Standorts noch arbeiten könne! Die eine seiner schmälern Seiten ist offen und es ziehen sich nur 2 Eiseustangen quer vor, gegen welche ein anpassender mit Ringen oder Handhaben zum Angreifen versehener Schieber von Bohlen gesetzt wird, wodurch der

Kasten

Kasten geschlossen wird wenn man ihn gebrauchen will. Das Stechmesser ist ein stählernes Instrument von der Fig. 5882 gezeichneten Gestalt. Es ist der Dicke und Breite nach etwas schwächer als der Zain (sonst auch Schiene genannt) werden soll, dessen Form man damit in Sand drücken will, und hat nur gegen das Ende bey c wo es eine stumpfe Ecke, auf Kante und Fläche bildet, die verlangte Stärke und Breite des Zains. Von der Kante c bis an das Ende d geht es $1\frac{1}{2}$ Zoll lang etwa zu einer Schärfe zusammen. Die Ausbeugung b hat ihren Zweck, wie hernach deutlich werden wird, und ist keine leere Verzierung. Der Handgriff a ist von Holz, und wird in der Mitte von dem ringsförmigen Obertheile des Messers umfaßt. Die Lage des Messers richtet sich nach der Länge, die man dem Zaine geben will, und ist mit dieser gleich. Der zu diesem Messer gehörige Pfössel, Fig. 5883, ist, von starkem Eisenblech, ein Oblongum mit abgestumpften Kanten. An dem einen Ende ist das Blech rund aufgebault, und in der kuglichten Wölbung befindet sich ein Einschnitt, welcher das Messer bis zum Ansage, der ungefähr in die Wölbung passen soll, bequem durchläßt. Ueber den übrigen Raum des Blechs erhebt sich der Länge nach ein Handgeßß von Eisen.

Die beygefügte Zeichnung zeigt diese Gestalt; Fig. A. 5884 von oben, Fig. B. 5884 aber im Profil.

Die Füllkellen unterscheiden sich von denen, die zu gleichem Gebrauche bey allen Metallen angewendet werden, nur durch einen 3 auch $3\frac{1}{2}$ Zoll langen eisernen Stiel, dem noch ein hölzerner angefügt ist. Sie sind halbkugelförmig, oft auch wohl noch höher ausgebeult, mit einer Fülle versehen, und halten gefüllt ungefähr 10 bis 15 Mk. Silber.

Die

Die Formen zum Golde sind von Kupfer. Fig. 5885 und 5886 zeigen ihre Gestalt im Profil und von oben. a ist der Stiel zum Angreifen, b die Oeffnung, die das Gold aufnehmen soll, der Einguß; c ist das Metall, welches die Form bildet. Nach der Bestimmung richtet sich die Länge, Breite und Tiefe der Oeffnung, doch muß sie etwas tiefer seyn, als der Zain es werden soll. Das Metall der Form rechnet man zweckmäßig wenigstens halb so breit, als die Breite des Zains an den Seiten, den Boden aber hat man gern bis 2 mal so stark, als die Eingußhöhe. Die Schöpfstiegel sind kleine, etwa 3 zöllige Gefäße von schwarzer Tegelmasse, die unten rund und oben zum bequemern Angreifen mit der Zange, und zum Ausgießen dreykantig gedrückt sind.

Das übrige, zum Gießen nöthige Geräthe bedarf keiner besondern Beschreibung, weil die Gestalten desselben nach der Willkühr und Gewohnheit des Arbeiters, ohne Schaden für das Ganze, abgeändert werden können, und es auch öfters werden.

Während des Schmelzens — um nach der Beschreibung der Werkzeuge zu der des Verfahrens zum Gießen und bey dem Gießen selbst zu kommen — wird der Gießkasten bereitet, damit er, wenn das Silber, wovon ich hier zuerst sprechen will, zum Gießen geschickt ist, völlig im Stande und zum Gebrauche fertig sey.

Eine Art eines sehr feinen Sandes von bläulichgelber Farbe, welcher in mehreren Gegenden Deutschlands, namentlich in Fürstenwalde und Freyenthal, vorkommt, dem Ansehen nach nicht reiner Kiesand, sondern ein Gemisch von Kiesel, Thon und Glimmer zu seyn scheint, meines Wissens auch noch nicht näher untersucht ist, gibe der Hauptbestandtheil.

Sandtheil zum Gießsande ab. Nachdem er vorher wohl durchgewärmt, besser noch durchgeglüht ist, und dadurch die Eigenschaft zu Blasen (das Metall durch Luft, die sich entbindet, oder Dunst, der von der Feuchtigkeit durch die Wärme gebildet wird, blasig zu machen) verlohren hat, werden ihm andere Stoffe zugesetzt, um ihm denjenigen Grad von Feuchtigkeit und Fettigkeit, wenn ich so sagen darf, zu geben, der ihm nothwendig ist, zu ballen, das heißt Zusammenhang zu behalten, wenn man ihm eine Gestalt eindrückt, oder den Sand zusammen drückt. Riehruß, Bierhefen und Wasser sind an den mehresten Orten diese Mittel, aber es ist nicht möglich, ein sicheres Verhältniß der Mengen anzugeben, welche von jedem der 4 Bestandtheile zum gehörig guten Gießsande genommen werden müssen. Es ist dies vom Hause aus nicht wohl möglich, weil Ruß und Hefen nicht immer und zu jeder Zeit von gleichen Eigenschaften gefunden werden, und einmahl besser, als das andere Mahl wirken, und wenn der Sand gar schon gebraucht ist, und nun wieder angefrische werden soll: so ist es gar nicht mehr möglich, eine Regel zu finden, da die Abnahme des Sandes an Güte sich niemahls gleich bleibt. Uebung des Schmelzers, durch Ansehen, Ballen in der Hand, und dergleichen mehr zu beurtheilen, was und wie viel hinzuzusetzen sey; und so lange diese noch nicht da ist, versuchen, bis der Sand die genannten Eigenschaften zeigt, sind hier die einzigen Mittel; läßt man es aber an dem gehörigen Verhältnisse fehlen, so wird, wenn der Sand zu trocken ist, oder wenn zu viel Bindungsmaterial angewendet wurde, auch wenn der Sand zu feucht ist oder zu mager, der demselben gegebene Eindruck nicht scharf genug werden, oder es wird durch die Entwicklung

verschle-

verschiedener Gasarten, besonders des Wasserstoffgases, aus den Bindemitteln in Blasen entstehen, und die gegossenen Zaine verunstalten und undicht machen.

Der gehörig bereitete Sand wird in den Gießkasten gerhan, und darin so fest gerammt, als es nur geschehen kann, ohne daß er den zu machenden Einbrücken einen zu großen Widerstand entgegensetze; damit dies aber möglich werde, so wird der Kasten immer nur zum Theil gefüllt, der Inhalt festgerammt, dann wieder nachgefüllt, und so fortgeföhren, bis der Kasten bis an den obern Rand mit möglichst gleichförmig dicht gerammtem Sande angefüllt ist, wobei der Arbeiter aber vermeiden muß, daß der Sand nicht abgeseonderte Lagen, sondern ein Ganzes bilde.

Ist der Kasten so bereitet, und das Metall im Ziegel zum Gießen völlig geschickt, so tritt ein Mann links neben den Kasten, den Löffel in der linken, das Messer am Griff in der vollen rechten Hand haltend, er beginnt an der Seite, wo der Schieber sich befindet, seine Arbeit, damit, wenn der Kasten nur zur Hälfte gebraucht würde, nicht die ungenutzte halbe Seite mit gestört zu werden braucht. Mit der linken legt er den Löffel, die Ausbeulung unten auf den Sand, und mit der rechten Hand stößt er darauf das Messer durch die Fuge der Ausbeulung in etwas schräger Richtung mit mäßiger Gewalt in den Sand, so daß der Ansaß des Messers diesen Buckel in den Sand hineindrückt. Hierdurch wird natürlich im Sande die Gestalt eines flachen Bandes eingestossen, die oben schon durch den Buckel mit einem Einguß versehen ist, und wodurch also dem Umherläufen und der Zerstreung des Metalls beim Gießen vorgebeugt wird.

Andere Arbeiter haben unterdessen den Ziegel im Ofen geöffnet; sie schöpfen nun das Silber mit ihren Füllkellen, die mit Lehmen wohl bestrichen sind, aus, und gießen dasselbe in die Formen, die vorher mit Messer und Löffel gemacht worden sind. Das fließende Silber bleibt im Ziegel im Fluß, weil der Ziegel an der Seite mit Kohlen umgeben ist, und weil der darauf geschüttete Kohlenstaub den Zutritt der äußern Luft, und also das Erstarren verhindert. Reichlich muß jetzt diese Kohlenstaubdecke seyn; denn mit jedem Ausschöpfen muß ebenfalls verglichen mit geschöpft werden, damit das Silber in der Kelle während des Gießens ebenfalls gegen das zu schnelle Erkalten gesichert sey. Ich habe schon gesagt, daß der kugliche Eindruck des Löffels das Umherlaufen des Metalls vermeiden soll; aber es ist unvermeidlich, daß der Gießer nicht zuweilen etwas mehr Silber in die Form gießen sollte, als gerade nöthig ist, und dadurch entstehen zum Theil halbflugliche Knöpfe an den Rainen, die man vor dem gänzlichen Erkalten des Silbers leicht abbrechen kann, zum Theil aber entsteht eben daher ein geringes Darnebenlaufen von kleineren oder größeren Silberperlen, die aber auf der großen Fläche des Gießkastens bald erstarren, und wovon also nicht leicht etwas verloren geht. Jene Knöpfe, wie diese Perlen, werden gesammelt, und sie sowohl als schadhafte Raine, der nicht mehr ausschöpfbare, an Ziegelboden befindliche Theil Silber und überhaupt alles, was nicht Raine geworden ist, wird dann als Abschlag bey einem nächsten Schmelzen derselben Art zugefetzt. Hieraus schon ergibt sich die Nothwendigkeit, die Schmelzen nicht ganz so groß zu schicken, als der Ziegel sie fassen kann; aber es gibt, wie wir weiter sehen werden, noch mehrere Abgän-

ge bey den verschiedenen Arbeiten, die man, wenn es möglich ist, gern mit frischem Gute (so heißt noch nicht bey der Münze in Arbeit gewesenes Metall) schmilzt, und für welche man also im Ziegel Raum lassen muß.

Hat man nichts mehr zu gießen, so wird, ehe man die Zaine herausnimmt, der obere Sand, so weit als gegossen worden ist, etwa einen Zoll tief abgenommen, der denn durch ein feines Sieb geschlagen wird, um auf diese Art die Silberkörnchen wieder zu erhalten, die nebengelaufen sind, und sich etwa in den Sand versteckt haben, und die dann mit zum Abschlag kommen. Wenige Körnchen werden so fein seyn, daß sie mit durch das Sieb fallen, und auch dann gehen sie der Münze nicht verlohren, weil man sich immer des nämlichen Sandes bedient. Man sollte denken, daß in der Länge der Zeit durch dergleichen Körnchen endlich doch der Sand übermäßig reich werden müsse, indeß ist dies nicht der Fall. Es wird der Sand endlich zwar silberhaltig, aber die mehresten in denselben hinein gekommenen feinen Silberkörnchen werden doch durch das Sieben selbst wieder mit heraus genommen, da bey der oftmahligen Umwälzung des nämlichen Sandes endlich ein solches Körnchen einmahl mit die Gränze eines Formstüches mit dem Stechmesser erreicht, und dann von dem hinein fließenden heißen Metall in seine Masse mit aufgenommen wird, da zu seiner Schmelzung bey dem geringen Umfange nur die augenblickliche Einwirkung der Hitze erforderlich ist, die das fließende Metall besigt. Wenn der obere Sand rein abgenommen ist, so nimmt man den Schieber an der einen Seite des Kastens hinweg, stößt den Inhalt des Kastens aus einander und kann nun leicht die gegossenen Zaine herausnehmen, die, wenn

sie nicht fehlerhaft sind, mit einer steifen Bürste vom leicht anhängenden Sande befreiet werden, und nun zur weiteren Verarbeitung fertig sind.

Ganz, wie mit dem Silber, verfährt man auch mit dem Kupfer, aber die Art des Goldgießens ist von dem beschriebenen Verfahren verschieden. Der hauptsächlichste Unterschied ist, daß man das Gold nicht in Sand, sondern in den beschriebenen eisernen Eingüssen zu gießen pflegt, auch darf man es nicht mit eisernen Füllkellen ausschöpfen, weil das fließende Gold bei gehöriger Hitze sich leicht und gern an Eisen anhängt, und der Lehmenüberzug der Füllkellen dagegen nicht hinlänglichen Schutz und Sicherheit gewährt. Man fällt es mit den oben beschriebenen Schöpfstegeln von Passauer Ziegelmasse (die man in eine dazu schickliche Schnabelzange faßt) aus dem Ziegel, der im Ofen steht; die Eingüsse stehen schon auf einem Gestelle bereit, welches aus 2 Stangen Eisen besteht, die etwas näher an einander liegen, als der Goldzain Länge erhält, und auf einem hölzernen Bock von Tischhöhe ruhen. Sie sind nur mäßig gewärmt, und werden vor jedem Gießen mit Wachs ausgestrichen, um das Anhängen des Goldes an die Form zu verhüten.

Indem der Steger das Gold in die Form hinein gießen will, bläst ein zweyter Arbeiter, der zugleich das Ausstreichen der Form mit Wachs besorgt, mittelst eines Schilfrohrs, den Kohlenstaub da zurück, wo das Gold auslaufen soll, damit die Zaine rein ausfallen, welches durch die Hinzukunft der Kohlen zum Wachs mit dem fließenden Metall gehindert werden könnte.

Das Gold, welches einer sehr hohen Temperatur bedarf, um flüssig zu bleiben, erstarrt sehr bald in der Form, die dann sogleich umgekehrt wird;

wird; worauf man die Zinne im Wasser ablöscht, und die Form aufs neue mit Wachs austreibt, um sie zum neuen Gießen geschickt zu machen.

Daß man sich mehrerer Eingüsse zugleich bedient, versteht sich, aber sie werden dessen ungeachtet durch das wiederholte Gießen bald zu heiß, und dann entzündet sich das Wachs; ein Abkühlen im Wasser, welches ihnen noch so viel Wärme lassen muß, daß sie augenblicklich von selbst wieder trocknen, macht sie indeß sogleich wieder zur Arbeit brauchbar. Dies wäre das Verfahren beym Schmelzen und Gießen, wobey ich nur solche Dinge weggelassen habe, die an sich ganz unwesentlich, den Raum nur unnütz weggenommen hätten; aber ich habe hier nur das gewöhnliche Verfahren der mehresten deutschen Münzen beschrieben, und es wird daher nicht ganz unnütz seyn, die hauptsächlichsten mir bekannten Abweichungen der beschriebenen Arbeitsart in einigen deutschen Münzen anderer Länder ganz kurz zu erwähnen, ohne gerade die Münzorte zu nennen, weil der Name wenig zur Sache thut, und mir nach meiner Kenntnis wohl manche, aber nicht jede der andern Einrichtungen einen Vorzug vor der beschriebenen zu verdienen scheint.

Ich befolge hier wieder die Ordnung, die ich bey der Beschreibung befolgt habe.

Nicht überall bedient man sich der Art Defen, die ich oben beschrieben habe, so wie man sich auch nicht überall der Holzkehlen zur Schmelzung bedient. Man gebraucht an manchen Orten Defen, welche mit Kuppeln überbaut sind, die man vermittelst Thüren öffnet, auch findet man Defen,

deren Luftzüge mit Schiebern versehen sind, um nach Bedürfniß dem Ofen mehr oder weniger Luft zuführen zu können. Zuweilen findet man auch mehr Züge, die nach Bedürfniß geöffnet und verschlossen werden können.

Der Werth aller dieser Einrichtungen bestimme sich nach Localverhältnissen. Eine Münze, welche in hinlänglicher Menge und in nicht zu hohen Preisen Holzkohlen haben kann, und sich derselben bedient, wird nicht viel Vortheil bey der Schmelzung in Kuppelöfen finden; denn wenn die Schmelzung in dieser Art Öfen auch wirklich schneller geht, so raubt sie auf der andern Seite auch viel Brennmaterial, und das Durchgehen der Liegel, welches nicht leicht ohne Schaden für die Münze abgeht, wird durch den starken Zug und die große Hitze im Kuppelofen immer weit mehr zu fürchten seyn, als bey dem oben beschriebenen Verfahren, welches zwar etwas weniger schnell, aber bey Holzkohlen doch nicht zu langsam und mit weniger Besorgniß für die Liegel zum Ziel führt.

Ganz anders verhält es sich, wenn man gute Steinkohlen in hinlänglicher Menge haben kann, sich dieses Brennmaterials mit Vortheil bedienen zu können, oder auch an solchen Orten, wo man Kocks und Torf zur Feuerung beim Schmelzen anwendet. Man würde bey dem Gebrauche dieser Brennmittel, die einen starken Luftzug erfordern, schwer oder gar nicht zum Zwecke kommen, wenn man sich des beschriebenen Ofens dazu bedienen wollte, und muß hierzu die Kuppel über dem Ofen, eine mehr elliptische Form der Feuerkammer, Züge, Schieber und andre Vorrichtungen zur Regulirung

zung des Feuers und Bestimmung des in den Schmelzungen notwendigen Feuergrades haben.

Je nachdem also eine Münzstätte ihre Rechnung bey der Anwendung des einen oder andern Brennmittels findet, wird sie auch ihre Defen nach der einen oder andern Art einrichten müssen. Wie mit der Ruppel, fast eben so verhält es sich mit den mehreren Zügen, die man unzählig abändert, fast in jeder Münze etwas verschieden findet.

Bey Einrichtung einer Münze kann man nicht immer den Ort ganz bequem wählen, der zur Schmelze eingerichtet werden soll, und oft findet man selbst dann, wenn man eine Schmelze eigens erbaut hat, nicht immer die gehoffte glückliche Wirkung; findet der Münzmeister nun eine solche Schwierigkeit, und will sein Ofen nicht so gut ziehen, als er wünscht, und es nothwendig ist: so wird er durch Anbringung von Zügen zu Hülfe kommen müssen, und diese werden also natürlich eben so verschieden angebracht werden müssen, als die bemerkten Mängel verschieden sind. Bey diesen Münzen genügt, bey Holzkohlen gebraucht, ein Vorsehschieber vor den Aschenherd hinlänglich, die Hitze und den Zug nach Bedürfnis zu vermindern, die an sich einer Vermehrung nicht bedarf! Eine Einrichtung zur Vermehrung des Zuges darf ich nicht übergehen, die ich in einer Münze gefunden habe, wo man gendehige gewesen war, den Schmelzofen an eine Stelle anzubringen, wo er fast gar keinen Zug hatte. In der beygefügten Zeichnung, Fig. 3887. ist dieselbe aufgestellt abgebildet, aber die vordere Verkleidung derselben weg gelassen worden, damit man das Innere derselben sehen könne. Die ganze Maschine ist von nur

4 hölzernen Brettern gebaut, und da, wo sie zusammen gesetzt ist, so wie an der Mündung, mit Eisenblech beschlagen. Es ist ein kreisförmiger Kasten, dessen größerer Durchmesser im Lichten etwa 6 Fuß beträgt, und der 15 Zoll von e nach g im Lichten tief ist. Unten geht derselbe in einen 4 kantigen, 3 Fuß langen Kanal aus, der 15 Zoll Breite und Höhe hat. Durch das Centrum beyder Seitenwände des Kastens in h geht in Pfannen von Metall, die rund umschließen, eine eiserne innerlich 4 kantige Eisenstange, die von außen zu beyden Seiten mit Kurbeln (i) versehen ist, und welche das Centrum des Randes abcd ausmacht, welches im Innern des runden Kastens sich befindet. Dies Rad besteht aus 8 Flügeln von Holz, die so genau nach allen Dimensionen an den innern Kasten reichen, als es nur, ohne denselben zu berühren, möglich ist. Beym Gebrauche wird dieser Kasten mit der Oeffnung f des Kanals gegen das Zugloch des Ofens gesetzt, zwey Mann bringen an beyden Kurbeln das Rad dergestalt in Bewegung, daß die Flügel sich, der Flügel a nach d, d nach c u. s. w. bewegen, und so treibt dann jeder Flügel eine gewisse Menge Luft durch den Kanal in den Ofen.

Es wurde gerade nicht geschmolzen, daher habe ich auch nicht Gelegenheit gehabt, die Maschine im Gange zu sehen, und ihre Wirkung oder ihre etwaigen Mängel beobachten zu können. Zu den Zugvermehrungsmitteln dient bey manchen Münzen auch ein 4 kantiger Kasten, der an 2 Seiten offen, 2 auch 3 Fuß lang, an dem einen offenen Ende etwas enger, als das Zugloch des Ofens, an andern aber nach verschiedenen Regeln beträchtlich weiter ist. Man setzt ihn mit der engeren

Seite

Seite gegen die Zugöffnung und die, schon durch die Wärme in dieser Gegend ausge dehnte Luft vermehrt den Andrang der kältern Luft auf der entgegengesetzten Seite des Kastens, der aber um sehr vieles vermehrt wird, wenn der Ofen nach mehreren Seiten Züge zum Öffnen und Verschließen hat, so daß man den Vorsaß, (so heiße der offene Kasten) jedesmahl nach der zuträglichsten Seite anbringen kann.

Kupfer, und selbst geringhaltiges Silber, schmilzt man an einigen Orten in einem Gebläseofen, der viel Aehnlichkeit mit der Schmiedesse hat. Ein großes einfaches oder doppeltes Gebläse liegt, wie bey Schmieden, mit Formen etwas über der Oberfläche des Herds; vor der Form hat man von Thon oder Lehm eine Höhlung von napfförmiger Gestalt gemacht, die je nachdem die Wirkung des Gebläses stärker oder schwächer ist, 1000 bis 1300 und noch mehr M^l. fließendes Metall enthalten kann. Man thut in diesen ausgehöhlten Herd soviel Metall, als nothwendig ist, ihn fast zu füllen; man setzt einen oben offenen, halbzirkelförmigen eisernen Aufsatz mit der flachen Seite gegen die Mauer vor das Gebläse über die Aus Höhlung, die davon umgeben seyn muß, man füllt das Ganze mit Kohlen, entzündet sie und bringt das Gebläse in Gang, das nicht wieder zu wirken aufhört, bis die Schmelzung vollständig geschehen ist. Es versteht sich, daß immer frische Kohlen zugethan werden, so wie sie sich vermindern, und eben so, daß, so lange die Höhlung es fassen kann und Vorrath da ist, immer frisches Metall nach gesetzt wird, wenn das vorher eingesezte zerflossen ist.

Ist alles geschmolzen und wohl umgerührt, so läßt man das Gebläse schweigen, füllt das Metall

tall zum Siefen mit Löffeln aus und verfährt weiter, wie eben beschrieben.

Der einzige Vorzug, den diese Schmelzungsart gewährt, ist die Geschwindigkeit, mit der sie beendigt werden kann; denn es erfordern 1000 oder 1200 Ml. nur ungefähr 2 Stunden, wenn hin gegen in dem Ofen, den ich zuerst beschrieben habe, je nachdem er eine gute oder schlechte Lage hat, von 8 bis 36 Stunden auf die nämliche Menge verwendet werden können; dagegen aber ist diese Schmelzung bey weitem weniger reinlich und ordentlich, giebt unverhältnißmäßig mehr und ganz ungleichen Abgang an Metall, wodurch der Gehalt ebenfalls ungleich wird, kann aufs wenigste gesagt, nicht viel an Brennmaterial sparen, und nimmt den Raum von 3 andern Oefen ein. Wäre eine Münze in dem Fall, nicht so viel Kupfer und geringhaltiges Silber, (denn dazu nur wird diese Schmelzung angewendet) als sie strecken kann, zu schmelzen, so wäre als Nothmittel Gebrauch von dem Gebläsofen zu machen, da es aber fast nicht zu glauben ist, daß dieser Fall jemals eintreten könne, und wohl immer die Schmelzung in einem Windofen hinlänglich seyn wird, mehr Zaine zu liefern, als eine Strecke von drey Walzwerken strecken kann: so scheint mir diese reinlichere, den Gehalt mehr sichernde und geringeren Verlust gebende Schmelzung in jedem Falle vorzüglicher, und sollte ja einmahl wirklich nicht genug geliefert werden können, so wird man doch mit mehreren Oefen ausreichen, die an der Stelle stehen können, wo man den Gebläsofen etabliren wollte.

In Deutschland bedient man sich wohl ziemlich allgemein der irdenen Tegel, und zu großen Schmelzungen der Passauer, deren Hauptbestandtheile Graphit oder Reißbley ist, in einigen andern
Ländern

Ländern hingegen bedient man sich der irbenen Tiegeln nur zum Goldschmelzen, und zum Silberschmelzen gebraucht man Tiegel von geschmiedetem Eisen. Sie haben die Gestalt eines Eimers ohne Handhaben, und also einen flachen Boden, und halten 1200, 1500, ja zuweilen über 1700 Ml. Silber. Wenn man sie zum ersten Male gebraucht, so erhält man 4, 5, auch mehr Mark mehr Abgang als gewöhnlich, und zwar dadurch, daß sich die Poren des neuen Tiegels mit fließendem Silber ausfüllen. Ist der Tiegel unbrauchbar geworden, so sucht man das ihm anhängende Silber dadurch wieder zu gewinnen, daß man ihn umgekehrt in einen Windofen stellt bis zur Weißglühhitze erhitzt, heraus nimmt und bis zum Erkalten durch Anschlagen mit dem Hammer abzündert. Mit dem Zunder löset sich das anhängende Silber los, was man hernach durch Auswaschen von den feinstgestoßenen Zundertheilchen absondert. Ich habe Gelegenheit gehabt, zwey Versuche kennen zu lernen, welche man auf einer deutschen Münze mit eisernen Tiegeln gemacht hatte, die zu dem Ende aus Frankreich verschrieben worden waren, wo man in eisernen Tiegeln schmilzt; beyde hielten nicht im Schmelzen aus, und ließen das Metall durch. Mag es seyn, daß die beyden Tiegel schlecht gearbeitet waren, aber auch andere Versuche mit andern eisernen Tiegeln eröffneten mir für die Arbeit im Großen keine Aussicht auf Vortheile gegen die Schmelzungen in Passauer Tiegeln, und konnten eher zu der Befürchtung führen, daß überhaupt große eiserne Tiegel, wenn sie in Schmelzhitzegrade des Silbers kommen, der Last des fließenden Silbers nicht genug Widerstand leisten, und daß, wenn dies auch der Fall ist, selten nur eiserne Tiegel im Schmieden nicht genug zum Gebrauche gerathen werden.

In Frankreich und andern Ländern bräucht man sie aber, und dies ist der beste Beweis, daß sie anzuwenden sind; mit welchem Vortheile oder Schaden gegen die Schmelzung in Passauer Ziegeln, wäre aber erst nach genauen, gehörig geleiteten, und eine hinlängliche Zeit fortgesetzten Versuchen auszumitteln. Der Angabe, daß sie lange brauchbar sind, gebe ich gern Glauben; denn es ist denkbar, daß der Ziegel, der einmahl gehalten hat, nur durch Abtrennen nach und nach unbrauchbar werden kann, worüber dann wohl einige Zeit hingehen mag; ob aber nicht viele mißlungene Ziegel den einen gelungenen theurer machen, als der Preis von eben so vielen Passauer Ziegeln ausmachen würde, als zu der im eisernen Ziegel geschmolzenen Silbermenge nöthig gewesen wäre, ist mir aus Mangel an vergleichenden Erfahrungen nicht zu bestimmen möglich.

Ein Vorzug ist den Passauer Ziegeln wenigstens nicht abzuspochen; nämlich, daß man hinter einander Silber aller Feinen, dazwischen auch Kupfer darin schmelzen kann, ohne daß der Gehalt einer Art verändert würde, wenn hingegen im eisernen Ziegel entweder immer dieselbe feine Art geschmolzen, oder der Gehalt nach dem Schmelzen wieder durch Zusatz hergestellt werden muß, der durch das vom vorigen Schmelzen dem Ziegel noch anhängende Metall unfehlbar verändert werden muß.

Möglich ist es übrigens, daß, wenn auch alle genaue Versuche das Resultat geben, daß die Schmelzung in Passauer Ziegeln den Vorzug verdienen, dessen ungeachtet die französischen andern Münzmeister recht haben, bey ihrer Methode zu bleiben. Der Hauptbestandtheil der Passauer Ziegel: Graspbit, ist ein Fossil, welches nicht alle Länder be-

sitzen

sigen. In Baiern unweit Hafenzell, in Cumbertland, in Kärnten, Neuengland, Schottland und Spanien kommt es, so viel mir bekannt ist, nur vor, und ich weiß nicht, ob man außer Deutschland schon den Versuch gemacht hat, denselben zur Tegel-Fabrication anzuwenden. Frankreich nun hat z. B. keinen Graphit, und kann seinen Bedarf nicht aus Passau ziehen, wo alle Fabriken hinlänglich für Deutschland beschäftigt sind, und auf keinen Fall ganz Frankreich mit Tiegeln verlegen könnten; die französischen Erden, so wenig als irgend andere mir bekannte, taugen dazu, große und haltbare Tegel zu machen; weshalb sie auch nicht wagen, Gold, was nun einmahl in Erde geschmolzen werden muß, zu größeren Mengen, als 100 Mk. zu schmelzen. Was bleibt solchen Orten anders übrig, als überhaupt die irdenen Tegel abzuschaffen, und Eisen dazu zu wählen, was unter solchen Umständen immer wohlgerhan seyn wird, wenn mit diesem Auswege auch alle die Uebel wirklich verknüpft sind, die ich als Vermuthung davon angegeben habe.

Im Betracht des Gießens.

An mehreren Orten gießt man zwar in Gießsand, bedient sich aber dazu theils anderer Gemische als Gießsand, theils auch einer andern Verfahren, noch an andern Orten gießt man gar nicht in Sand, sondern in eisernen Formen. Was das Gemische des Sandes betrifft, so giebt es hierzu der Vorschriften zu viele, als daß es mit dem Raume verträglich wäre, sie alle aufzuführen; ich erwähne daher hier nur der schlechtesten Art des Gießsand, und der, die ich unter den mir bekannten für die beste Art halte.

Die erstere bestehet aus einem Gemische von Sirssand und Kohlenstaub, und wird mit Wasser, auch wohl mit etwas Hefen angefeuchtet. Sie ballt nicht gehörig, nimmt keinen hinlänglich scharfen Eindruck an, verzehret sich bey dem Gießen zu schnell mit Zurücklassung von Asche der Kohle, die sich an die Zaine anhängt und sie verunreiniget, und gibt ungleiche blasige Zaine, weil der Kohlenstaub im Verbrennen zu viel Gas giebt und das Blasen hierbey also gar nicht zu vermeiden ist.

Die zweyte Art bestehe aus äußerst stark durchgeglühetem Lehmen, den man in größeren Städten in hinlänglicher Menge von den Bäckern erhalten kann, die öfters ihre Oefen neu bauen müssen, und den alten Lehmen dann wegwerfen. Man schleimt ihn, glüht ihn noch einmahl gut durch, und feuchtet ihn nach dem Erfalten mit wenigem Dehl nur an, um ihn noch ballender zu machen, als er von Natur schon ist. Mit Wasser angefeuchtet würde er kleben, aber mit Dehl sehr wohl durchgearbeitet, nimmt er alle Eindrücke sehr scharf an, bläst nicht, oder nur, wenn man ihn zu stark gefeuchtet hat, und hängt nicht im mindesten an den Gegenstand. Was ich von der abweichenden Verfahrrart bey dem Sandgießen gesagt habe, bezieht sich auf das Gießen in Flaschen. Es gehöret dazu 2 Formrahmen, deren Größe sich nach der üblichen Länge der Zaine richtet, zwey Platten von Holz, zwey Rahmen, die als Zwingen gebraucht werden und hölzerner Keile. Die Rahmen sind zu weiten hölzernen, öfter eisernen, vierkantig einen starken Zoll hoch, und ausgehöhlet, damit sie den Sand um so fester halten, an einer der Seiten befinden sich der Länge lang Einschnitte, und diese ganze Seite ist den Einschnitten entgegengesetzt, auswärts geschweift. Man legt einen der Rahmen auf eine der

der Platten, füllt ihn mit bereitetem Gießsande, drückt denselben mit einer schweren eisernen Kugel so fest als möglich hinein, und fährt so fort bis er gefüllt ist.

Auf gleiche Weise verfährt man mit dem zweiten Rahmen, unter welchen man zugleich so viel kupferne, eiserne oder bleierne Modelle von Zainen legt, als auf einmahl gegossen werden sollen. Ist er mit festgedrücktem Sande gefüllt, so legt man eine Platte auf, kehrt ihn um, so daß die Modelle oben kommen, nimmt die darauf liegenden Platten ab, legt dagegen den ersten Rahmen vorsichtig auf die erste Platte darauf, schiebt über beide Platten die Zwingrahmen, und kellt mit hölzernen Keilen alles ganz dicht auf einander. Man hebt nun beide Formrahmen wieder von einander ab, nimmt vorsichtig die Modelle weg, pudert die Formstellen mit Staubmehl oder gebeuteltem Koflenstaube, legt die Rahmen wieder auf einander, die nun den Abdruck der Modelle scharf enthalten, kellt sie wieder zusammen, und die Formung ist geschehen.

Die Einschnitte in den Rahmen, deren ich vorhin erwähnte, passen nun auf einander und geben die Eingüsse zu den Zainen, so wie die beiden Ausschweifungen dieser ganzen Seite einen Kanal zum Gießen bilden. Es würde in Münzen, wo man viel zu gießen hat, unzuweckmäßig seyn, sich mit vielen einzelnen Flaschen zu plagen; aber man sieht leicht, daß man mehrere solche Formrahmen auf einander legen kann, gegen deren ganze Menge man endlich zu beiden Seiten Bretter legt, und sie mit größeren Rahmen zusammen kellt, so daß sie eine große zum Gießen einer Menge Zaine eingerichtete Flasche bilden.

Diese Art zu gießen hat manches Gute, aber man sieht leicht, daß sie bey allem Guten doch sehr weisläufig, und deshalb jene mit dem großen Stiefkasten immer vorzuziehen sey.

Besser und vorzüglicher ist die Methode in Eisen zu gießen, aber nicht die ganz alte, die, obwohl selten, doch auch hin und wieder noch auf Münzen auch zu Silber angewendet wird, und sich fast in nichts von der beschriebenen Art, das Gold zu gießen, unterscheidet. Die bessere Art in Eisen zu gießen, geschieht in Flaschen von Eisen.

Ein nach der Menge der Flaschen verschiedener langer hölzerner, etwa 6 Zoll starker Balken, der auf Füßen von etwa 2 Fuß Länge ruhet, ist auf der obern Seite mit Kupfer belegt, welches an den Seiten in die Höhe gebogen ist, und also einen flachen Kasten von etwas mehr Umfang, als die Länge und Breite des Balkens austrägt, bildet. In der Mitte des Balkens befinden sich, der Länge nach, in gewissen Entfernungen, vierkantige, ebenfalls mit Kupfer gefütterte Löcher, die durch den Balken gehen, deren Futter aber nicht offen, sondern durch kleine Kästchen zum Uberschieben, ungefähr wie die Schachteldeckel, und auch eben so abzunehmen, unten verschlossen sind, und also ebenfalls Kasten bilden.

Das Ganze ist das Gestell zu den Flaschen, wie sie gebraucht werden sollen.

Die Flaschen sind nicht überall ganz gleich eingerichtet, indeß sind die Abweichungen nicht beträchtlich, und im Wesentlichen kommen sie alle mit der folgenden Beschreibung überein, zu welchen Fig. 5888 und 5889 als erklärende Zeichnungen gehören. Fig. 5888 zeigt die Flasche offen, 5889 zum Gebrauche fertig; das Stück A, welches die eine Hälfte der Flasche ausmacht, hat bis zu dem
 Abfuge

Absätze e f eine Länge von ungefähr 2 Zollen mehr, als der Zain lang werden soll; die Stärke a b beträgt $1\frac{1}{2}$ Zoll und die Breite b c einen Zoll etwa mehr als die Breite des Zains. Es tritt bey e f um seine ganze Stärke vor, und wird da 3 Zoll stark. Mitten darunter befindet sich ein 6 Zoll langer Zapfen g, der rundherum einen starken halben Zoll schwächer ist, als der Theil, den er trägt, und der sich nach dem Ende zu nur wenig verjüngt; h ist die eine Hälfte der Form; es ist eine flache 4 kantige Rinne, welche die Breite und Länge des Zains, aber nur seine halbe Stärke hat; am obern Ende ist diese Rinne offen, und dehnt sich $\frac{1}{2}$ bis ein Zoll weiter zurück bis zum äußersten Rande a b c d trichterförmig aus, wodurch der halbe Einguß gebildet wird. An der hintern Seite des Obertheils befestigt, bewegt sich in einem Charnier der Ueberwurf i, der die ganze Breite der Form hat und reichliche 3 Zoll weit, in der Mitte offen, rund und aufgebogen und an dem einen Ende mit einer stumpfwinklichten Schraube versehen ist. Der Theil B ist bey f l mit dem Theil a charnierartig, vermittelst des durchgehenden Dorns x verbunden, um welchen es auf und ab bewegt werden kann; seine Breite und Stärke sind den bey A angegebenen gleich, er ist die andere Hälfte der Form, und wie h in a beschaffen. Soll diese Eisenflasche gebraucht werden, die übrigens mit Ausschluß des Ueberwurfs zuweilen von Gußeisen, zuweilen von geschmiedetem Eisen gemacht ist, so werden die Theile mit Fett ausgestrichen, nämlich h und m, jedoch nicht zu stark, damit dadurch das Metall nicht aus der Forme getrieben werde, oder wenigstens im Guß schlecht ausfalle. Man klappt nun B gegen A auf, wie in Fig. 5888, wirft den Ueberwurf darüber, den

man mit der Schraube fest, und so die Form dicht an einander zieht, faßt das Ganze an dem hinten angebrachten Handgriff o, und setzt es in eines der Löcher des vorher beschriebenen Gestells mit dem Zapfen ein. Die beyden trichterförmigen Hbhinagen am obern Ende der Flasche bilden nun den Eingang, in welchen, wie gewöhnlich, gegossen wird. Nach dem Erstarren des Silbers wirft man den Ueberwurf zurück, der Theil B fällt, wenn die ganze Form, nach ihm zu, etwas geneigt steht, von selbst auf, und gegen eine quergezogene Eisenstange, oder man öffnet die Flasche auch leicht mit einem Haken, und nimmt den Zain heraus. Die Form wird nun wieder geschmiert, geschlossen, vollgegossen u. s. w. bis das Metall alles gegossen ist.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß zum Gießen eine Masse von 1000 und mehr Marken, nicht eine Flasche ausreicht, sondern deren viele erfordert werden; zu vermeiden indeß, daß die Flaschen nicht während des fortgesetzten Gießens endlich zu warm würden, erforderete doch zu viele Flaschen, und es wäre dies um so überflüssiger, da ein leichtes Ablöschen im Wasser, nur so, daß die Flasche von selbst noch das anhängende Wasser verdunstet, dem Uebel sogleich wieder abhilft.

Die Beweglichkeit dieser Flaschen muß natürlich so leicht seyn, daß sich auch noch dann kein Hinderniß finde, wenn die Wärme alle Theile ausgedehnt hat; um so eher wäre also zu fürchten, daß nach kurzem Gebrauche das untere Charnier locker werde, und nun beyde Formenhälften nicht mehr grade auf einander treffen würden; dies wird aber durch die Aufbeugung am Ueberwurf vermieden, der alle 4 Seiten der geschlossenen Flaschen umfaßt und regalt.

Das

Das etwa nebenfließende Metall wird in dem Kasten auf dem Balken aufgefangen, wodurch die Zapfenlöcher gehen, die desfalls auch unten zum Verschließen sind, damit kein Metall durch dieselben verloren gehen könne, und zum leichten Öffnen, um das etwa hineingelassene bequem wieder gewinnen zu können.

Die Gußnaht, welche sich rund um die Zaine anfindet, wenn die Form nicht recht geschlossen hat, wird mit der Schere abgeschnitten, die ich später beschreiben werde, und die Zaine, die ganz rein und metallisch glänzend aus der Form schon kommen und keiner Reinigung mehr bedürfen, sind zur weitem Bearbeitung fertig.

Es ist diese Methode, in eisernen Flaschen zu gießen, nach meiner Meinung die beste und vortheilhafteste unter allen; denn

- 1) ist sie ein weit reinlicheres Verfahren, als das Sandgießen, was mit vielem Schmutz betrieben werden muß, und daher mit Ursache des großen Schmutzes ist, den man in so vielen Münzschmelzen findet, und welchen der Schmelzer beim besten Willen nicht vermeiden kann, weil dem Stäuben des Sandes und der Kohlen durch nichts zu begegnen ist.
- 2) Fallen die Zaine selbst in der Regel weit reiner, als beim Sandguß, wo sie nur dann rein und metallisch glänzend nach dem Abbürsten erscheinen, wenn alle Umstände sich vereinigen, dem Gießprozeß vollkommenes Gelingen zu geben, was in großen Betrieben nicht immer erlangt werden kann, und, wenn rasch hinter einander gearbeitet wird, nur mitunter vorkommen kann. Wie wichtig aber nicht bloß hier, sondern beim ganzen Münzbetriebe

betriebe Reinlichkeit sey, werde ich in der Folge oft Gelegenheit zu zeigen finden.

3) Sollen die Zaine schärfer und von gleicherer Breite und Stärke aus; denn wenn auch eine Ausnahme rundherum abzunehmen ist, so ist das lange noch nicht gegen die Härte an den Kanten der Zaine, und den vielen Unebenheiten auf denselben in Anschlag zu bringen, die augenblickliche Folgen eines nicht ganz genauen Verfahrens sind, und im übrigen fällt der gelungene Zain, der in der Eisenflasche gegossen ist, gewiß immer schöner aus, als der gelungene, in Sand gegossene Zain.

4) Erfordert diese ganze Einrichtung nicht so viel Raum, als die mit dem großen Stiefkasten, wozu noch ein großer Kasten zur Sandbereitung, Raum zu den Sieben u. gehört, und die ganze Anstalt kann jedesmahl nach dem Gießen ohne Mühe bey Seite gestellt werden, um während der übrigen Arbeiten sich bequemer in der Schmelze bewegen zu können.

5) Erhält man allen Abschlag, und sehr rein wieder, ohne des weitläufigen Siebens und Waschens zu bedürfen,

Dagegen läßt sich, so weit ich sehe, nur einwenden: 1) daß die Zaine dicker gegossen, und dadurch die Kosten des Streckens vermehrt werden; 2) daß die ganze Art zu gießen schon der kostbaren Flaschen wegen und durch den Salg zum Schmieren theurer als die Sandgießerey seyn werde.

Dicker gießt man freylich an den Orten, wo das Gießen in Eisen eingeführt ist, die Zaine; ob man sie aber dicker gießen muß, oder ob es bloß

bloß darum geschieht, damit das Metall dichter falle, ist doch nicht bestimmt, und ich sehe durchaus keinen Grund ein, warum man nicht eben so gut, und sogar besser in eine gewärmte Eisenform sollte dünne Zaine gießen können, als in einer kalten und feuchten Sandform! Daß das Strecken nicht mehr Kosten durch größere Arbeit bey dickeren und dichteren Zainen verursache, ließe sich wohl auch durch Einrichtungen machen, worauf ich weiter hin kommen werde.

Daß das Gießen in Eisen kostbarer, als in Sand seyn sollte, glaube ich sonst nicht, ob ich gleich nicht vergleichende Versuche darüber angestellt habe; denn die Anschaffung der Flaschen kostet nur einmahl viel, und doch auch nicht zu viel, und die Ausgabe für Talg zum Ausstreichen der Formen müchte der Ausgabe für Kupf, Hesen, Sand und Utensilien wohl die Wage halten.

Vieles ließe sich noch über das Schmelzen und Gießen überhaupt sagen; aber ich würde die Gränzen meines Vorfages zu sehr überschreiten, und so kehre ich denn nun zur Beschreibung der zweyten Hauptoperation, des Streckens, in meiner Ordnung zurück *).

*) Das Uebrige dieses Aufsatzes wird weiter unten als ein Anhang nachgeliefert werden, da unvorhergesehene Umstände es nothwendig machten, den Druck desselben hier abzubrechen, und mit den folgenden Abschnitten einstweilen fortzufahren. In diesem Anhang wird man daher alles, was den technischen Betrieb der Münzkunst betrifft, auch die neuesten französischen und englischen Erfindungen und Verbesserungen, so weit es dem Plane der Encyclopädie angemessen ist, beschrieben finden.

XII. Etwas über Scheidung der Metalle aus den Münzen, besonders über die vom Bürger Napióné angegebene neue Methode, das Silber aus den geringhaltigen Münzen und Kupfern zu scheiden *).

Es ist hier zwar nicht der Ort, von der Scheidung der Metalle überhaupt zu handeln, weil dasjenige, was davon für dieses Werk gehören möchte, im Artikel Probiertkunst vorgetragen werden wird. Das Nachfolgende ist indessen für den Betrieb der Münzkunst zu wichtig, und die Veranlassung davon Gebrauch zu machen, zu häufig, als daß ich es hier nicht mittheilen sollte.

Es ist nämlich allen Metallurgen und Hüttenmännern bekannt, daß die silberhaltigen Kupfer, welche nicht wenigstens die Hälfte ihres Gewichtes Silber halten, nicht mit Vortheil auf dem Feste oder Freiberde geschieden werden können. Man nimmt daher in diesem Falle seine Zuflucht zum Ausseigern mit Blei; aber unglücklicher Weise finden sich dabey Schwierigkeiten, die in vielen Fällen diese Operation unbrauchbar machen.

Um das Silber durch eine einzige Selgerung ganz von dem Kupfer zu scheiden, hat die Erfahrung auf Hüttenwerken bey der Selgerung des Schwarzkupfers gelehrt, daß zu jedem Centner desselben, der wenigstens 70 bis 80 Pfund Kupfer und nicht mehr als 16 bis 18 Loth Silber hält, das Verhältniß des Bleies zu erstem wie 11 zu 3 seyn müsse.

Da nun in den geringhaltigen Münzen das Silber gemeiniglich $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ und mehr beträgt,
so

*) Man sehe Journal für Fabrik 2c. Jun. 1803. S. 506 ff. einen Aufsatz vom Hrn. Freyherrn Karl von Weidinger in Wien.

so ist klar, daß die Seligerung mehrere Male wiederholt werden muß, wenn vom Kupfer alles Silber geschieden werden soll. Denn obgleich in den ersten Seligerungen das Blei viel Silber in sich nimmt, so geschieht dieses doch nicht immer in dem nämlichen Verhältnisse, und die letzten Silbertheilchen sind am schwersten auszuführen *).

Wenn man auch annimmt, daß ein viermaliges Seligern hinreicht, alles Silber aus dem geringhaltigen Kupfer (zu 3 Deniers 10 Grän) auszuführen, und die Kosten aufs geringste berechnet, so betragen diese doch immer auf jeden Centner solchen Kupfers 55 Livres.

Wenn das Verfahren des berühmten Crasmer's, von welchem Jars im 3. Bande seiner metallurgischen Reisen einen kurzen Auszug mittheilt, auch beim Seligern einigen Vortheil verschaffe, so ist doch dieser für Frankreich von geringem Belange.

Diesem nach versuchte der B. Raponz, weil er wußte, daß der Schwefel größere Verwandtschaft zum Kupfer als zum Silber hat, einen guten Theil reichhaltigen Kupfers mit Schwefel in eine Art Schwarzkupfer zu verwandeln, in der Meinung, durch diese trockene Scheidung das Silber in einen Theil Kupfer so weit zu concentriren, daß es vollends auf dem Reste fein gebrannt werden könne, und der ärmere Theil des Kupfers dann durch die Amalgamation zu scheiden sep.

Die von ihm hierüber angestellten Versuche beweisen, daß er in seiner Erwartung nicht gesäuſchte

*) Dabei ist auch bekannt, daß die aufs beste gefeigerten Kupfer noch immer etwas Silber halten, das als Verlust anzusehen ist.

tauscht wurde. Er nahm 1 Pfund und 6 Unzen Kupfer, welches in der Mark $3\frac{1}{2}$ Deniers Silber hielt, und vermischte es, nachdem es in einem Tiegel geschmolzen war, mit 2 Unzen Schwefel. Nachdem er die Schlacke abgefondert hatte, wiederholte er diese Operation mit dem Könige noch zwey Male, und erhielt am Ende 1 Pf. 5 Unzen und 22 Deniers geschwefeltes Kupfer, und einen König von 4 Unzen 16 Deniers und 12 Grän, der zwar ziemlich geschmeidig war, aber doch noch am Rande borst, als er breit geschlagen wurde.

Als die Probe über die vereinigten Schlacken der drey Schmelzungen gemacht wurde, hielt der Probiercentner davon nur 11 Pfund und 3 Unzen Silber, und der Feingehalt des Königs betrug in der Mark 7 Deniers und 16 Grän; ein Gehalt, der zum Abreiben auf der Kapelle ohne weiteres geeignet ist.

Nachdem die Schlacken fein gepocht, mit 12 auf 100 Kochsalz und eben so viel ungelöschten Kalk vermischt, auch die Masse 4 Stunden lang unter der Muffel calcinirt war, wurde zur Amalgamation geschritten. Das Resultat zweyer auf einander gefolgten Amalgamationen war, daß nur sehr wenig Silber abgeschieden wurde. Er calcinirte daher die Masse aufs neue mit $\frac{1}{2}$ Kochsalz 3 Stunden lang, und nach drey solcher Calcinationen und drey Amalgamationen hielten diese Schlacken nicht mehr als 1 Unze 18 Deniers Silber im Centner.

Der B. Raplonz bemerkt, daß, wenn die erste Calcination länger gedauert hätte, er in drey Amalgamationen alles Silber würde ausgezogen haben. Und in der That, als die Operation im Münzhofe mit einem gleichen Maß Schwefel wiederholte wurde, erhielt man nach drey Calcinationen

nen

nen und eben so viel Amalgamationen einen Rückstand, der im Centner nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Unze Silber hielt. Das abgeschriebene Silber war 11 Deniers und 22 Grän fein. Nach diesem letzten Versuche schien es der Mühe werth, Versuche im Großen darüber anzustellen.

Diesem zu Folge wurde auf einem Herde, der von leichtem Gestübe geschlagen und vom B. Napoleon an einem Orte, wo die Luft stark zog, angebracht war, eine Vertiefung ausgeschnitten, welche $1\frac{1}{2}$ Centner geschmolzener Masse fassen konnte, und man gab der Form des Gebläses eine solche Richtung, daß man dem Herde und geschmolzenen Metalle den nöthigen Feuersgrad geben konnte. Als der Herd hinlänglich trocken und ausgetrocknet war, setzte man einen Centner geringhaltiges Kupfer auf, und schmelzte es zwischen Kohlen nieder. Dann nahm man die Kohlen oben hinweg, und warf mit einem langgestielten eisernen Löffel Schwefel darauf, indeß ein anderer Arbeiter die Masse mit einem Stabe von gebranntem Thon durchührte. So wie sich viel geschwefeltes Kupfer bildete, besprühte man die geschmolzene Masse mit einem in Wasser getauchten Wisch, und ein anderer Arbeiter hob mit einer eisernen Gabel die zu Scheiben gestockte Schlacke ab. Auf diese Art erhielt man am Ende der Operation einen Kupferkönig und Schlacken von beynabe gleichem Verhältnisse und Silbergehalt, als bey den kleinen Versuchen. Man schmelzte also $1\frac{1}{2}$ Centner Metall und wahrscheinlich läßt sich noch eine viel größere Quantität auf einmahl so bearbeiten.

Nachdem die Schlacken fein gepocht waren, schritt man zur Calcination mit Kochsalz und Kalk auf einem hierzu eingerichteten Treibherde, und nach 10 stündigem Feuer wurde die Amalgamation in eine

einer Krähmühle, wie man sie in den Münzämtern hat, vorgenommen. Von der Amalgamation, die nur 14 Stunden dauerte, erhielt man den dritten Theil Silber aus der Dryde; und weil der größte Theil des Silbers immer bey der zweyten Amalgamation vom Quecksilber absorbiert wird: so läßt sich, ohne zu irren, der Schluß machen, daß ein dreymaliges Amalgamiren mehr als hinreichend ist, um im Großen alles Silber aus dem geschwefelten Kupfer herauszuziehen.

Diese Krähmühlen, welche 26 bis 30 Pfund Masse fassen, können zu 40 durch ein einziges Wasserrad in Bewegung gesetzt werden, und das bey können sie noch größer gemacht werden *).

Mittelsst des Verfahrens des B. Napiouz kann aus dem geringhaltigen Kupfer nicht allein das Silber, sondern auch das darin steckende Gold ausgezogen werden, was durch die Seigerung nicht möglich ist **).

Das Schlemmwasser der ersten Amalgamation, welches viel Kupfervitriol enthält, kann durch die Cementation mit Eisen oder durch Fällung mit Pottasche mit Kupfer genutzt werden, und man erhält dadurch einen hellgrünen Kupferkalk. Das rückständige Wasser gibt nach dem Abdampfen eine Menge Glaubersalz.

Das Schlemmwasser von der zweyten und dritten Amalgamation ist ungefärbt, und man erhält

*) Fürs Große werden die vom verff. Herrn von Born angegebenen Amalgamir-Mühlen die besten Dienste leisten, die B. Napiou nicht zu kennen scheint, wie überhaupt die Franzosen mit allen deutschen Anstalten und Einrichtungen unbekannt sind.

***) Daher kann dieses Verfahren für Rußland sehr wichtig werden, da das sibirische Kupfer durchaus Silber und Gold hält.

hält daraus durchs Abdampfen mit Vortheil Kochsalz und Soda.

Die von der Scheidung zurückbleibende Kupfer-Orpde kann auf die Kupfshütten gesendet, und mit dem Schwarzkupfer auf gewöhnliche Art zu Gahrkupfer geschmolzen werden.

B. Rapioné macht nach Berechnung der Kosten dieses großen Versuchs die Bemerkung, daß die Ausgabe bey gegenwärtigen Umständen nicht den fünften Theil dessen betrage, was die Scheidung durchs Seigern zu kosten pflege.

XIII. Ueber die verschiedene Abnutzung der Gold-, Silber- und Kupfermünzen.

In England hat eine Anzahl sachkundiger Gelehrten dem geheimen Rathe über den gegenwärtigen Zustand der Münzen des Königreichs einen Bericht erstatten müssen. Da die bisherigen Erfahrungen zu unbestimmt waren, so haben diese Commissarien eigene Versuche mit den Goldmünzen angestellt. Dies hat solche Resultate gegeben, die mit der bisherigen allgemeinen Meinung oft in starkem Widerspruche stehen, besonders ist dieses der Fall mit der Abnutzung der Goldmünzen gewesen, von der wir aus dem Berichte einiges Interessante ausheben wollen. Der Bericht selbst ward im vorigen Jahre zu London vom Herrn Hallett gedruckt herausgegeben.

Gemeiniglich glaubt man, daß reines oder weiches Gold in einer bestimmten Zeit und unter den nemlichen Umständen der Abreibung mehr leidet, als härteres Gold. Wäre dies wahr, so würde es nicht schwer seyn, jedes Gold so hart zu machen, als es nur immer möglich ist, ohne seine Vermünzbarkeit unmöglich zu machen, denn man dürfte

dürfte es nur dann mit gewissen andern Metallen versehen.

Der erfindungsreiche Geist des Herrn Caven-
dish verschafte den Commissarien eine Maschine,
in welcher man die Münzen gegen einander abreiben
und die Anzahl der Reibungen genau zählen konnte.
Diese Maschine änderte auch die Richtung der
Goldstücke von Zeit zu Zeit ab, so daß die Abnu-
zung genau wie im gewöhnlichen Leben erfolgte.
Um auch in Ansehung der Münzen größere Ge-
nauigkeit zu haben, so ließ man besondere Stemp-
pel grabiren, die abgerundete Vorsprünge schlugen,
so daß die Münzen durch ein scharfes Gepräge die
Abreibung an einander nicht etwa vergrößerten.

Man begann nun das Experiment mit 22 Kar-
atigen Goldstücken, ferner mit solchen, die halb
aus Kupfer und Gold waren, und endlich mit ganz
kupfernen. Man ließ sich nun 12 Goldstücke un-
ter dem Gewicht von 3 Pfd. 8 Unzen auf jedes
Paar (ein geringerer Druck brachte in langer Zeit
keine Wirkung hervor) abreiben. Die Maschine
drehte sich 286690 mal, und da sie doppelte Hand-
haben hatte, so wurden die Goldstücke eigentlich
573380 mal in entgegengesetzten Richtungen an
einander abgerieben. Man nahm sie hierauf aus
der Maschine und wog sie; sie hatten 8, 60 (oder 8½)
Gran verlohren. Das nemliche Experimente ward
hierauf mit Goldstücken vorgenommen, die halb
aus Kupfer und halb aus Gold, also 12 karatig
waren; die entgegengesetzten Flächen waren eben.
Nach 70640 Umdrehungen hatten sie 103, 11 Gran
verlohren. Zwölf Geldstücke aus feinem Kupfer,
die flach und ohne Gepräge waren, verlohren in
der nemlichen Maschine auf 22200 Umdrehungen
174, 80 Gran.

Die ersten Versuche zeigten, daß unter gleichen Umständen das Geld sich um so mehr abnutzt, je weniger es Gold enthält.

Man nahm hierauf 48 Goldstücke, die ganz flach und aus verschiedenen Versetzungen bestanden, und ließ je 3 und 3 sich gegen einander abreiben. Man untersuchte hierauf an allen sechs zusammen, wie viel sie verlohren. Es ergab sich folgende Tabelle:

Zahl der Umdrehungen 200300
 Quante des Metalls

- 1) Gold zu 22 Karat mit Kupfer verlegt
- 2) G. zu 18 R. dito — — —
- 3) G. zu 22 R. mit Kupfer und Silber verlegt
- 4) G. zu 22 R. mit Silber
- 5) G. feines zu 23,3 Gr. $\frac{1}{2}$
- 6) G. zu 22 mit Kupfer und Zinn
- 7) G. zu 22 mit Eisen und Kupfer
- 8) G. zu 12 mit der Hälfte Kupfer

	Gewicht vor dem Umdrehen	Gewicht nach Umdrehen	Verlust
1)	844,90 Gr.	844,90	0
2)	747,60	747,60	0
3)	829,20	829,10	0,10
4)	937,20	937,10	0,10
5)	854,0	849,80	4,20
6)	846,90	831,60	15,30
7)	825,10	803,50	21,60
8)	615,68	549,90	65,78

Aus

Aus der Ansicht dieser Tabelle ergibt es sich, daß das feine Gold (zu 23. 3 Gr. $\frac{1}{2}$) mehr von der Reibung unter den nemlichen Umständen litt, als das Gold von 22, das mit Kupfer und Silber zugleich oder mit Silber allein versetzt war, und daß die Kupferversetzung, die null ist, wenn ihr Verhältniß nur $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ ist, bey gleichen Theilen dufferst nachtheilig ist, abgesehen davon, daß sie die Farbe dieses theuern Metalls sehr verändert. Die Gegenwart des Zinns oder des Eisens scheint das 22 karatige Gold mehr zur Abnutzung geneigt zu machen. Bey gleichen Theilen Kupfer, so wie bey dem Eisenzusatz, war die Abnutzung so groß, daß man die Münzen nach 105480 Umdrehungen herausnehmen mußte. Auch die mit Zinn versetzten Münzen mußten nach 189,000 Umdrehungen weggenommen werden. Die Abnutzung ist also vergleichungsweise viel beträchtlicher als sie auf der Tabelle erscheint, weil nur ein Theil der Münzen 200300 Umdrehungen aushielt.

Man nahm einen zweyten Versuch mit Münzen vor, deren Gepräge kleine abgerundete rauhe Vorsprünge hatte. Man ließ die Versetzung zu gleichen Theilen Kupfer weg, und nahm silberne Münzen vom legalen Fuß und reine kupferne. Alle übrigen Umstände waren dieselben, nur die Anzahl der Umdrehungen war 20680.

Aus der darüber gefertigten Tabelle ersieht man, daß das 22 karatige mit Kupfer versetzte Gold am wenigsten leidet. Nach ihm leiden die andern in folgenden Abstufungen: Gold mit Kupfer und Silber versetzt; mit Silber versetzt; Silber nach dem legalen Fuß; feines Gold; kupferne Münzen. Aber in dieser Reihe verliert das 18 karatige Gold mehr als das feine. Die rauhen Ecken der Münzen vergrößerten auch die Abnutzung beträchtlich.

In einer dritten Reihe von Versuchen nahm man Münzen von verschiedenartiger Qualität zu einander, da bisher immer Münzen von gleicher Art sich abrieben. Man fand, daß die weichsten Metalle immer von den härtern angegriffen wurden, und daß letztere immer mit dem Metalle der erstern überzogen waren. Rieb ein sehr hartes Metall auf einem sehr weichen, so häuften sich die abgetriebenen Theile des letztern, statt sich über die ganze harte Münze auszubreiten, an einzelnen Stellen so an, daß sie kleine Vorsprünge bildeten.

Die Commissarien stellen überhaupt folgende Resultate ihrer Untersuchungen auf.

1. Das feine Gold, das der Abreibung des Goldes von gleicher Qualität unter beträchtlichem Drucke ausgesetzt ist, leidet eine merkliche Veränderung. Man hat alle Ursache zu glauben, daß die Abnützung der Münzen an andern von gleichem Gehalte unter mäßigem Drucke in umgekehrtem Verhältnisse zu ihrer Weichheit steht. Auch ist das feine Gold mehr als das versetzte geneigt, sich durchs Abreiben alle hervor springenden Theile seiner Prägung abebnen zu lassen.

2. Das reine Gold, das sich an versetztem Golde abreibt, leidet immer den verhältnißmäßig größten Verlust.

3. Das 22 karatige Gold, wenn es mit Kupfer, mit Silber, oder beidem Metallen zugleich, versetzt ist, leidet von der Reibung weniger als feines Gold, und seine hervorragenden Stellen halten sich viel besser unter den nämlichen Umständen. Es scheint auch, daß das mit Silber und Kupfer zugleich versetzte Gold vor dem einfach versetzten Golde in dieser Hinsicht Vorzüge hat.

4. Das einfach mit Eisen und Zinn versetzte 22 karatige Gold wird durch Abreiben mehr zer-

stört

führt als die Versetzungen, von denen eben die Rede war.

5. Bey gleichem Gehalte nützt sich das 18-karatige Gold mehr als das 22-karatige ab. Aber wenn man 18-karatiges Gold an Münzen von höherm Gehalte reibt, leiden diese mehr als die andern.

6. Die nämliche Wirkung findet bey geringhaltigerm Golde Statt, z. B. in der Versetzung mit gleichen Theilen Kupfer.

7. Die Abnutzung des Silbers von legalem Fuße scheint die nämliche, wie die des feinen Goldes zu seyn. Sie beträgt weniger als die des Goldes von sehr schlechtem Gehalte.

8. So wie Gold von legalem Gehalte sich im Ganzen weniger abnutzt, als Silber von demselben Gehalte, so leidet wieder letzteres weit weniger als das Kupfer.

Im Allgemeinen sind diejenigen Metalle am meisten geneigt, sich durch Abreiben abzunutzen, die auf andere am meisten Wirkung thun, wenn man sie gegen dieselben reibt; und was sehr merkwürdig ist, in diesem Falle fällt der Verlust nicht immer auf eins vorzugsweise vor dem andern.

In den bisherigen Versuchen waren die Goldstücke bloß an den Flächen einander zugetehrt gewesen. Um alle Umstände der Berührung der Prüfung zu unterwerfen, mußte man eine andere Reihe von Versuchen anfangen, wo sich die Münzen in ihrer Rundung an einander abrieben. Man warf also 200 Goldmünzen von 5 verschiedenen Qualitäten in den Kasten; 20 Stücke jeder Qualität hatten eine glatte Oberfläche, die andern hatten ein scharfes Gepräge. Alle wurden bunt durch einander in 40 Stunden 71720 mahl umgetrieben. Folgendes Mittel ergab sich aus diesen Versuchen:

Totalgewicht der nicht gestempelten Stücke vor der Abreibung	13701,3	Gran
Totalverlust dieser Stücke durch die Reibung	199,3	
Totalgewicht der gestempelten Stü- cke vor der Abreibung	13679,5	
Totalverlust derselben	198,7	

Alle diese Münzen schienen an den Rändern mehr gelitten zu haben, als an den Oberflächen, und die geprägten hatten ihr Gepräge um so mehr verloren, als sie eine verhältnißmäßig größere Weichheit hatten. Im Allgemeinen fanden sich die Resultate der vorherigen Untersuchungen auch hier bestätigt.

In einer fernern Reihe von Versuchen unterwarf man verschiedene Münzen einer Abreibung an gewissen gepulverten Körpern und Fellspänen in dem Abreibungsapparat. Man streute feine Kreide hinein, und ließ sich 32 Münzen unter dem nämlichen Drucke, wie im allerersten Versuche, 11880 mahl daran abreiben. Das feine Gold verlor hier mehr, als das 22 karatige. Letzteres, wenn es mit Silber versetzt war, verlor wieder mehr, als wenn es mit Kupfer versetzt war. Die verhältnißmäßige Abnutzung richtete sich allemahl nach der Weichheit der verschiedenen Versetzungen. Den nämlichen Unterschied bemerkte man auch zwischen glatten und geprägten Oberflächen.

Obgleich Kupfermünzen, die sich an Kupfermünzen wieder abrieben, in den vorhergegangenen Versuchen die beträchtlichste Abnutzung erlitten hatten, so litt dieses Metall doch am wenigsten an der Kreide.

Man gebrauchte nun statt der Kreide feinen Streusand, um anderweltige Versuche anzustellen. Der Druck war 1604 Gran, und man machte

380 Umdrehungen, welche Modificationen sich nach einigen vorläufigen Versuchen als notwendig ergeben hatten.

Der Totalverlust war bey diesem Experimente 112,9 Gran, während er bey der Kreide nur 18,3 Gran betragen hatte. Der nach den Versetzungen sich ergebende Verlust beobachtete auch hier das nähmliche Verhältniß wie bey der Kreide.

Jetzt nahm man statt des Sandes Feilspäne von 22 karatigem mit Kupfer versetzten Golde. Man nahm auch das alte Gewicht von $3\frac{1}{2}$ Pfund auf jedes Stück wieder, und machte 660 Umdrehungen. Der Totalverlust war 36,4 Gran.

In einem folgenden Versuche gebrauchte man Eisenfeilspäne, und behielt die andern Verhältnisse und Einrichtungen bey, nur veranstaltete man 404 Umwälzungen. Hier war der Totalverlust 344,3 Gran. Das 18 karatige Gold widerstand etwas mehr, als die andern Goldversetzungen.

Die Verfasser des Berichts stellen nun aus den vier Experimenten, die mit gepulverten oder feinen Körpern angestellt worden waren, eine Tabelle zusammen. Aus ihr ergibt sich die deutliche Einsicht, daß die Abnutzung des Goldes an diesen Körpern mit ihren verhältnißmäßigen Graden der Weichheit im Verhältniß steht.

Wenn man die ganze Arbeit der Commissarien überschaut, so ergeben sich folgende Resultate:

1. Wenn eine gleichförmige Abreibung bey mäßigem Druck zwischen Münzen von gleichem Gehalte statt findet, dann steht die Abnutzung in umgekehrtem Verhältnisse zur Weichheit des Metalls.

2. Das Gegentheil erfolgt, wenn Geldstücke von verschiedner Qualität gegen einander reiben. Dann wird das weichste Metall vom härteren angegriffen.

3. Gepälberte erdige Körper und metallische Feilspäne bringen analoge Wirkungen hervor, und suchen die verschiedenen Goldverfegungen im Verhältniß der respectiven Grade ihrer Weichheit abzunützen.

So ist also von der einen Seite das feine Gold einer beträchtlichen Abnutzung durch die Wirkungen der meisten Abreibungen ausgesetzt, abgesehen von der Leichtigkeit, mit welcher sein Geprägte sich durch leichte Stöße verwischt. Dieses ist also nicht dasjenige, das man zum Vermünzen wählen muß. Von der andern Seite scheint dasjenige Gold, das so hart ist, als es noch zu Platten verarbeitet und vom Münzstoß gepreßt werden kann, auch zum Vermünzen unpassend zu seyn. Denn die dadurch unglaublich erschwerte Arbeit, die Menge der misrathenden Stücke, der häufige Bruch der Stempel, würden die Vortheile nicht ersetzen, die aus dem größern Widerstande der Münzen gegen die Abreibung entstehen würden.

Man muß sich also zwischen beyden Extremen halten, und da die Verfegung mit Kupfer und Silber sich am besten vermünzen läßt, „so muß man bemerken (sagen die Verfasser) daß, man mag auch aus welchem Grunde es nur sey den 22 karatigen Fuß angenommen haben, aus allen Versuchen hervorgeht, daß jenes Verhältniß von $\frac{1}{2}$ Zusammensetzung beyder Metalle das beste ist, oder wenigstens eben so gut, als jedes andere, das man hätte wählen können.“

Es bleibe uns zu erörtern übrig; welche Zusätze verhältnißmäßig am besten sind, ob die von reinem Silber, oder von mit Kupfer verfegtem Silber, oder von ganz reinem Kupfer, um als $\frac{1}{2}$ zum Gold hinzukommen.

Das

Das mit einem Zwölftheil Silber versetzte Gold ist blaßgrüb, sehr weich, läßt sich leicht zu Platten arbeiten, und man braucht es vor dem Münzen nicht noch besonders zu bearbeiten. Wenn es geprägt ist, behält seine Oberfläche eine gleichmäßige Farbe, die durch Abnutzung nichts leidet. Diesen Vortheilen setzen sich aber wieder Nachteile entgegen. Diese Versetzung wird wegen des Silbers theurer, als die von Kupfer; sie ist zu blaß; sie ist zu weich, und daher verwischt sich das Gepräge bey nahe eben so leicht, als bey reinem Gold.

Das mit $\frac{1}{2}$ Silber und $\frac{1}{2}$ Kupfer versetzte Gold ist nicht so weich, als die eben angegebene Mischung; die Farbe dieser Versetzung kommt der ächten Goldfarbe am nächsten; bey der Vermünzung kann es leichter durch die Alaunauflösung gereinigt werden als die Kupferversetzung; man arbeitet es leicht zu Platten und prägt es; und in mehreren Umständen scheint es der Reibung mehr zu widerstehen, als das mit Silber oder Kupfer allein versetzte Gold. Aber nach den Abreibungen, die es während seines Umlaufs erleidet, erscheint es an seinen Vorsprüngen dunkler.

Das mit Kupfer allein versetzte Gold hat eine weit dunklere Farbe als die andern zwey Versetzungen, und ist auch sehr streckbar (weich), wenn das Kupfer rein ist. Es leidet ein wenig mehr durch Abreibung, als die vorigen Compositionen, aber der Unterschied ist nicht sehr groß.

Die kupfrige Farbe, die diese Composition an den hervorragenden Theilen annimmt, und deren wegen man manches Goldstück nicht wohl annehmen will, rührt daher, daß durch das Abreiben das dünne Plättchen von reinem Golde weggenommen wird, welches durch den Absud in der scharfen Auflösung auf der Oberfläche bewirkt wurde.

Es erscheint dann das Kupfer, während auf den flachen Theilen die Goldoberfläche bleibt.

Ohne Zweifel würde die Verfestigung des Goldes mit halb Kupfer und Silber einige Vortheile vor der mit bloßem Kupfer voraus haben, wenn sich die größern Kosten vergüteten, die der Zusatz des Silbers verursacht.

Die englischen Bankiere haben noch die sonderbare Bemerkung gemacht, daß, wenn man eine gewisse Quantität Guineen in einer etwas lockern Rolle lange Zeit herumreisen läßt, die Wirkungen des Abreibens sich nur an einer kleinen Anzahl von ihnen zeigt, die alles ihr Gepräge verloren haben, und doch ihr volles Gewicht behalten. Wenn die Metallcomposition hier weniger weich wäre, so würde die Wirkung des Abreibens eine wahre Verminderung seyn. Die Hauptursache einer solchen sonderbaren Abnutzung sind einige harte Sandkörner, die sich zwischen die beweglichen Goldstücke eingeschlichen haben.

Mit folgenden Bemerkungen schließen die Commissarien endlich ihren Bericht:

„Es ist wahrscheinlich, daß man die metallurgische Wissenschaft sehr vervollkommen könnte, wenn man eine Reihe von Versuchen über doppelte, drey und mehrfache Verfestigungen der bekannten Metalle unternähme *); indem man von den einfachsten auf die zusammengesetztesten fortginge, und genaue Beobachtungen über den Glanz, die Farbe, Weichheit, das specifische Gewicht, und die Dauer dieser Compositionen anstellte.“

„Unsere

*) Die Entdeckungen des Ch. Chenoyis über die Composition des Palladiums sind ein frappantes Beispiel von der Wahrheit dieser Vermuthung.

„Unsere Kenntnisse von den Eigenschaften der Metallvermischungen sind gewiß sehr unvollkommen, und man ist in diesem Zweige der Chemie zurückgegangen. Man hat zu den von den Alten schon gekannten Metallcompositionen wenig Neues hinzugefügt. Die verschiedenen Gold- und Silberverfegungen, die electrum (Plin. XXIII, 4) hießen, das corinthische Metall) Plin. XXIV, 2), mehrere Arten Bronze (daselbst und Cap. 9.), die Kupfer- und Zinkverfegung, die wir Messing nennen (Plin. XXXIV, 10), das Metall zu Spiegeln (Plin. XXIII, 9 und XXIV, 17), das Metall argentarium (am letzten Ort), das mit unserer Zinn- und Bleiverfegung überein zu kommen scheint, die Kunst Eisenblech zu machen, das Verfahren bey der Amalgamation (Vitruv. VII, 8.); alle diese Erfindungen hatten die Alten schon gemacht.

„Die meisten haben sich davon wieder verlohren. Neue Versuche hätten sie also wieder aufzufinden, und die Wissenschaft der Metallcompositionen überhaupt zu erweitern.“

Der Verkündiger. 1804. 27tes und 28tes Stück, von 3ten und 6ten April.

XIV. Vom Abformen und Copiren der Münzen.

Es ist in der Encyclopädie, in Art. Medaille, Th. 86, S. 308 fl. schon eine Methode angegeben worden, um Medaillen und Münzen abzugießen, deren sich die Liebhaber der Münzkunde bedienen können, um ihre Sammlungen auf eine leichte Art mit Copien von merkwürdigen Stücken zu versorgen. Die ausführlichere Abhandlung davon ist in dessen nach dem Artikel Münze verwiesen worden, weshalb ich hier die verschiedenen Methoden zeigen

muß, wie man Medaillen und Münzen copiren könne.

Wenn man Medaillen oder seltene Münzen abgipfen will, so hat man zweyerley dazu nöthig, nämlich eine Form, oder Modul, worin man gießt, und denn die Materie, welche man hinein gießt, oder woraus die Copie bestehen soll. Wir müssen also zuerst die Formen und dann die Materien, die sich zu Münzcopien schicken, kennen lernen.

I. Von den Formen, und denjenigen Materien, welche zu Formen zu gebrauchen sind.

Man findet hierzu manche bequeme Materien, sie sind aber im Gebrauche merklich verschieden; denn einige derselben sind so beschaffen, daß man zu einem jeden Gusse eine neue Form machen muß, andere hingegen sind weit beständiger und halten etliche Güsse aus.

Diejenigen Formen, in welche man nur einmahl gießen kann, sind a) Spiegelfolie, b) weißer Fischbein, c) Brot, und d) Gießsand. Wir müssen also hiervon und von der Art darin zu formen das nöthige sagen.

a) Von der Spiegelfolie, und der Art darin zu formen.

Hieraus werden vielleicht die besten Formen zum Münzcopieren gemacht. Es ist aber ein großer Unterschied unter der Folie, denn man findet fast von allen Metallen dergleichen saubere, sehr dünne und beugsame geschlagene Bleche, oder Folien. Von diesen allen aber schickt sich keine zu unserm Zwecke, als nur diejenige, welche aus Zinn verfertigt wird; und auch diese ist noch in Hinsicht der Dicke und Stärke verschieden. Diejenige Art, welche ganz dünn ist, ist nicht zum Gebrauche anzurathen.

zurathen. Die zweite Sorte, oder eigentliche Spiegelfolie ist von mittelmäßiger Stärke, und man bekommt sie gewöhnlich in den Galanterie-Läden, auch in manchen Apotheken.

Das Formen in derselben geschieht nun auf folgende Art. Man nimmt die zu copirende Medaille oder Münze, legt sie auf die Spiegelfolie und schneidet nach derselben ein Stück Folie, das von aber auch zugleich die Randesdicke der Münze, und noch ein wenig mehr, zugegeben ist, schlägt sie um die Medaille, macht es um den Rand erst recht fest und glatt, und dann nimmt man ein Schmirgelpapier oder einen feinen Lappen und reibt damit über die Folie die Figuren und Schriften durch. Die Bürste deren sich einige hierzu bedienen, ist zu diesem Reiben nicht so bequem, als ein Tuch. Wenn alles leserlich, sauber und scharf zu sehen ist, so schneidet man das auf der andern Seite umgebogene von der Folie ab, und hütet sich hierbey vor Beschädigung des Randes. Man löset die nunmehr abgeformte Folie etwas, und nimmt sie behände von der Medaille, wahren man sich aber sehr zu hüten hat, daß die Form nicht krumm und beulig werde, setzt sie sachte auf eine weiche Materie, z. B. Gyps, Mehl, feinen Sand u. damit sich das Erhabene nicht wieder ein- oder nieder drücke. Inzwischen hält man die Flüssig gemachte Materie bereit, gießt sie in die Form, und läßt sie entweder kalt oder trocken werden, je nachdem die gegossene Materie ist. Hernach schneidet man das etwa übergeflossene vom Rande sauber ab, und nimmt die Folie wieder davon. So ist die eine Hälfte fertig. Auf eben diese Weise verfährt man auch mit der andern Hälfte der Münze, und so hat man den Avers und Revers besondere. Will man sie aber zusammen und in einem Stücke

Stücke haben, so kann man beide Stücke zusammen machen. Die Art und Weise, wie dieses geschieht, ist verschieden nach der Materie, woraus die Copie besteht, und es soll weiter unten davon gehandelt werden.

b) Von dem Abformen in weißem Fischbein.

Die zweite und sehr geschwinde Art zu Formen geschieht in weißem Fischbein. Hier ist aber wie es schon der Zusatz weiß zeigt, nicht vom gemeinen Fischbein, sondern von dem *Os Sepiae* *) die Rede, welches man in den Apotheken bekommt. Man muß aber nicht pulverisirten sondern ganzen fordern.

Das Abformen geschieht auf folgende Art. Man schneidet dieses *Os Sepiae* auf der weichen Seite erst gerade und glatt, alsdann drückt man die Münze allmählig in dasselbe ein, nämlich so tief, als die Münze dick ist, und nimmt sie hernach geschickt wieder heraus. Sind die Figuren und die Schrift noch nicht recht sauber zu sehen, so drückt man die Münze noch tiefer hinein, und schneidet das über der Münze stehende gerade weg. Eben so macht man es auch mit der andern Seite der Münze. Alsdann kann man die hierzu sich schickenden Materialien, welche hernach angezeigt werden sollen, hineingießen.

c) Von den Formen aus Brot.

Die dritte Art Formen macht man aus Brot. Man nimmt hierzu nur die Krumme von ganz warmen, und am besten nicht recht ausgebackenem groben oder feinen Brote. Diese knetet man recht fest durch einander, bis sie wieder wie ein dichter Teig wird. Dann drückt man die Medaille hinein,

*) Dieses ist bekanntlich ein Knochen des Blau- oder Lintenfisches, *Sepia officinalis*.

ein, und verfährt eben so, wie vorhin beym wetzen Fischbein gezeigt wurde. Hierauf läßt man die Form ein wenig liegen und betrocknen, nur nicht zu lange, weil sie sonst Risse zu bekommen pflegt. Sodann gießt man die unten anzugebenden Massen hinein. Ein festgekneteter Teig ist zu diesem Zwecke nicht so brauchbar als Brot.

d) Vom Formen in Gießsand.

Die vierte und künstlichste Art zu formen ist in den so genannten Formen- oder Gießsand. Hiets unter wird aber nur derjenige Gießsand verstanden, dessen sich die Goldschmiede zu ihren feinen und sauberen Güssen bedienen. Man kann diesen Sand an vielen Orten bey den Erzfornen megenweise bekommen, da diese ihn zu ihren Flüssen und Glasuren gebrauchen.

Dieser Sand siebet man zuvörderst durch ein feines Haarsieb, damit auch nicht die geringste Unreinigkeit darin bleibe, und feuchtet ihn dann mit reinem Wasser an, daß er nur eben bindet. Als dann muß man eine Gießflasche, so wie sie die Goldschmiede und Gießler gebrauchen, bereit haben; sie sey von Eisen oder auch nur von Holz. Man nimmt die Flasche von einander, und legt dasjenige Stück, oder diejenige Hälfte, welche keine Zapfen hat, auf ein Bret oder Tisch, und zwar so, daß die inwendige Seite oben komme; füllt solche mit dem feuchten Sande an, drückt ihn fest ein, und macht es oben ganz glatt und gerade. Nun nimmt man die abzuröpernde Medaille, und drückt sie halb in den Sand. Man thut hierauf gepulverte Kohlen oder Kohlenstaub in einen alten Strumpf oder groben Lappen, und bestäubt damit die ganze Form, so daß der Sand über und über schwarz wird. Wenn dieses geschehen ist, setze man den andern Theil der Flasche darauf, und drückt

sie fest zusammen, worauf man den oberen Theil gleichfalls mit Sand füllet. Damit aber die Form recht fest werde, und die Medaille sich recht sauber abdrücke, so röklet man mit einer eisernen Kugel den Sand etliche Mal über, und streicht ihn alsdann mit einem Streichholze ganz gerade ab. Alsdann nimmt man die obere Flasche wieder ab, legt sie sachte auf ein anderes Bret, und schneidet mit einem Messer eine kleine Bahn oder Rinne, ohngefähr wie ein starker Pfeifenstiel dick, von dem Eindruck bis zum Einguß; worauf man die andere Flasche auch nimmt und sie geschwinde umwendet, damit die Medaille heraus falle, welches noch dadurch desto besser befördert wird, wenn man vorher mit einem Messer oder Hölzchen ein wenig auf die Medaille klopft. In den Sand dieser andern Hälfte wird dann eben solche Bahn, wie in die erstere geschlitten, welche aber gerade auf dieselbe passen muß.

Ehe man nun die Flaschen wieder zusammen setzt, kann man eine jede erst auf der geformten Seite ein wenig abwärmen, oder mit Rien beräuchern. Alsdann legt man sie sachte zusammen, und setzt sie entweder zwischen eine Presse, oder bindet nur einen Band herum, damit sie beim Eingießen sich nicht von einander thun, und die Masse durchlaufen könne. Die herein zu gießende Materie muß inzwischen flüssig dastehen, daß man sie sogleich hineingießen kann. Wenn der Guß geschehen, so läßt man die Form so lange stehn, bis sie kalt ist. Alsdann kann man seinen Guß herausnehmen, abbürsten, den Einguß davon abmachen, und vollends rein auspuzen. Den Gießsand kann man nach dem Gießen zum fernern Gebrauche aufheben; denn je länger und desto er ge-

braucht wird, desto besser wird er; nur muß nichts unreines dazu kommen.

Ein ähnliches Verfahren ist schon im Art. Medaille in der Encyclopädie, Th. 86, S. 509. beschrieben worden, woselbst auch die Bleiflaschen abgebildet sind. Statt des Siefsandes wird dort geschabte Kreide als sehr brauchbar empfohlen.

Was diejenigen Materialien betrifft, welche zu mehr als einem Gusse gebraucht werden können, so sind dazu vorzüglich folgende geschickt, nämlich a) Gyps, b) Thon und c) Metall.

a) Formen aus Gyps. Dazu gebraucht man gutgebrannten Gyps, den Gypsgießer und Bildhauer vorräthig zu haben pflegen; man zersüßt ihn, oder man bereitet ihn bereits als Mehl in einem Mörser zu Pulver, und stäubt ihn durch ein feines Haarsieb, oder beutelt ihn, in Ermangelung desselben durch einen feinen Lappen; denn je feiner der Gyps, desto reiner, fester und saubrer fällt die Form aus.

Alsdann macht man sich Ringe aus Papp, Holz, oder Metall, welche von beliebiger Höhe seyn können, je nachdem die Gypsforme dick seyn soll. Die Weite dieser Ringe, richtet sich nach der Größe der abzuformenden Münzen, nämlich so, daß wenn eine Medaille hinein gelegt wird, noch rund herum eines Strohhalmes breit und nach Befinden auch noch mehr Platz bleibe. Einen solchen Ring bestreicht man inwendig mit Baumöhl, ingleichen auch die zu copirende Medaille, und legt sie mitten in den Ring, welcher auf einem Brete sicher und fest stehen muß. Sodann nimmt man den feinen Gyps, und feuchtet ihn in einer gut glasurten Schüssel oder Theetasse mit reinem Wasser also an, daß er wie ein dünner Brei wird, und rührt ihn mit einem reinen Hölzchen recht durch einander,

einander, bis man merkt, daß der Gyps anfangen will fest zu werden. Alsdann muß man ihn eilend in den Ring über die Medaille gießen, Man läßt es ruhig stehen, bis es erhärtet, worauf man den Ring wieder davon, und die Medaille heraus nimmt, womit die Form zu der halben Münze fertig ist. Auf eben diese Art macht man auch eine eigene Form zu der andern Seite der Münze, und man kann sodann den Avers und Revers jeden als ein besonderes Stück gießen, und solche hernach neben einander legen, oder zusammen in ein Stück machen.

Will man die Münze in einem Stücke abgießen, so verfährt man folgender Gestalt. Die vorgeordneten Ringe füllet man mit zugerichtetem oder weich gemachten Gypse fast voll, läßt sie eine kleine Weile stehen (aber ja nicht so lange, bis der Gyps ganz fest ist), alsdann nimmt man die mit Baumöhl bestrichene Medaille und drückt sie halb in den weichen Gyps, läßt den Gyps trocken werden, schneidet hernach diese halbe Gypsform oben ganz gerade, und macht in derselben mit einer Messerspitze an drey Orten kleine Gruben. Wenn dieses geschehen ist, so bestreicht man sowohl die heraus stehende Seite der Münze, als auch den Rand der Form mit Baumöhl, und zwar den Rand recht fett. Alsdann schlebt man den Ring so viel höher herauf, als die andere Form dick werden soll, und gießt den Ring wieder mit neuem zugerichtetem Gyps voll, und läßt es stehen, bis es hart geworden. Hernach macht man den Ring ab, schneidet die Form nach seinem Belieben glatt, daß man sie bequem hinsehen und auch zusammen binden kann. Hierauf macht man die Form behutsam von einander, nimmt die Medaille heraus, schneidet in das eine Stück der Form eine kleine Rinne zum

Eine

Einguß, und schmirt die Form inwendig recht fett mit Oehl aus: so ist die ganze Form fertig, und man kann hernach diejenigen Massen, welche sich zu diesen Formen schießen, hinein gießen. Wenn der Guß entweder erkaltet oder erhärtet ist, kann man die Form von einander binden, die Copie heraus nehmen, und die Form wohl verwahrt zum Gebrauche aufheben.

b) Von den thönernen und irdenen Formen. Zum Abformen der Medaillen ist nicht ein jeder Thon zu gebrauchen. Am besten thut man, den von den Töpfern schon zubereiteten Thon, welcher zu den Kachelblättern bestimmt ist, zu nehmen, und zwar solchen, der nicht sehr schwindet. Von diesem Thon nimmt man etwa 4 mal so viel als das Stück Geld groß ist, welches man abformen will, oder etwas mehr, nachdem die Form stark seyn soll. Diesen Thon knetet man fest und macht einen runden Kuchen daraus, der aber etwas breiter als die Münze seyn muß, bestreuet ihn ganz dünne mit Sande, der auch bey den Töpfern zu bekommen ist. In Ermangelung eines tauglichen Sandes kann man eine andere feine und trockene Materie zum Bestreuen nehmen, z. B. Puder, sehr fein gesiebte Asche u. dgl. Hierauf nimmt man die abzuformende Medaille, drückt sie sachte in den bestreuten Thon, nimmt sie hernach behutsam wieder heraus, und läßt die Form an der Luft ein wenig betrocknen, so ist sie zum Gießen fertig. Man kann sie auch ganz trocken werden und hernach bey einem Topfer gelinde brennen lassen.

Dieses wäre denn eine einfache Form; darin man nur die eine Seite der Münze abgießen kann. Soll es aber eine doppelte oder ganze Form seyn, darin man die ganze Medaille abformen und abgießen kann, so verfährt man auf folgende Art:

Man nimmt zwey kleine hölzerne viereckige Rahmen, welche auf einander passen, und an einem Ende einen Einschnitt zum Stiefloch oder Einguß haben müssen, oder man hat an deren Stelle zwey hölzerne Ringe. Man macht den einen von denselben voll Thon, bestreuet die Fläche mit vorgenanntem Sande oder anderer Materie, drückt die Medaille bis auf die Hälfte hinein, und läßt sie darin liegen, bestreuet sie aber, und besonders auch den Rand des Thons nochmahls mit vorher gebrauchter Streumaterie. - Alsdann setzt man den andern Rahmen oder Ring auf den ersten, und drückt ihn gleichfalls fest voll Thon. Wenn solches geschehen, so nimmt man die beyden Rahmen oder Ringe von einander, und die Medaille heraus. Man schneidet in der einen oder auch in beyden thönernen Formen eine kleine Rinne von dem Abdrucke der Münze bis zum Einguß, und läßt alsdann beyde Stücke etwas betrocknen; man kann sie auch wohl ein wenig am Feuer abwärmen. Hernach legt man sie wieder genau auf einander, und bindet sie mit einem Bande fest zusammen, so ist die ganze Form fertig, und man kann die sich hierzu schickende Materie hinein gießen. Wenn man diese Form öfter als einmahl gebrauchen will, so muß man sich, besonders bey dem Herausnehmen des Abgusses, hüten, daß man den Einbruck in dem Thone nicht beschädige.

Will man diese ganze Form aber bey einem Thpfer brennen lassen, so muß man erst die hölzernen Rahmen oder Ringe wieder davon nehmen, den Thon ja erst recht austrocknen, und nur hinten im Ofen, wo die Hitze nicht zu stark ist, brennen lassen, damit sich keines davon ziehe oder werfe, weil sie sonst nicht wieder genau auf einander passen, und man sie hernach gar nicht nutzen kann.

c) Die metallenen Formen sind ohne Zweifel unter allen die beständigsten. Nur ist zu bedauern, daß die Metalle nicht auch auf eine Zeitlang eine Thonwelche oder Zähigkeit annehmen wollen, sondern aus der Flüssigkeit gleich in ihre eigenthümliche Härte übergehen, und fast gar keinen, oder doch nur einen sehr kurzen Mittelstand haben, wo sie weich sind; sonst könnte man gar leicht durch Eindrücken dergleichen Formen machen. Man kann ja das Metall schmelzen und flüssig über die Medaille gießen, wird man vielleicht sagen. Das ist wohl wahr, aber das Ubergießen über die Münzen ist nicht so leicht geschehen, als man es sich wohl vorstellen mag, weil auf jeden Fall die Münzen dabey beträchtlich leiden, indem man sie, wenn die Form keine Blasen und Löcher bekommen soll, heiß oder gar glühend machen muß; anderer dabey sich ereignender Schwierigkeiten zu geschweigen.

Man hat aber dennoch einen, wiewohl mühsamen Weg zu metallenen Formen zu gelangen, nämlich man muß sich zuvor erst hohle Formen aus einer andern Materie machen, welche man hernach anstatt der Münzen in den Gießsand abformen, und von dem beliebigen Metalle gießen kann. Zu den Patronen oder hohlen Abgüssen scheidt sich der Gyps am besten. Wie dergleichen einfache gypserne Abgüsse zu machen, ist vorhin schon beschrieben worden. Diese Patronen in den Gießsand abzuformen, geschieht auf eben die Weise, als wenn man rechte Münzen abformt, welches oben schon gezeigt ist.

Diejenigen Metalle, welche zu den Formenabgüssen zu gebrauchen sind, sind Blei, Zinn, Messing und Kupfer; am reinsten und besten aber fallen nachstehende Metallmischungen aus. Man läßt 6 Loth Kupfer und 2 Loth Zinn zusammen schmel-

gen, thut hernach 2 Loth Arsenik dazu, und gießt es in die bereit stehende Form. Oder man schmelzt Zinn und Zink jedes gleich viel zu einer Formensmaße.

2. Von den Materien und Massen, woraus Medaillen und Copien gegossen werden können.

Diese Materien kann man füglich eintheilen, in solche, die durch Feuer flüssig gemacht werden müssen, und in solche, welche durch flüssige Materien brauchbar zu machen sind.

A. Zu den durch Feuer flüssig zu machenden Materien, welche sich zu Münzcopien schicken, gehören vorzüglich Wachs, Siegellack, Colophonium, Pech, Schwefel, Alaun und Metalle.

a) Das Wachs ist unter diesen Materien das leichtflüssigste. Man hat zwar das Wachs auf verschiedene Art gefärbt; doch ist das weiße und gelbe zu dem gegenwärtigen Zwecke das brauchbarste. Will man sich des weißen Wachses zum Abgießen bedienen, so läßt man es in einem reinen metallenen Löffel oder sonstigen Behältnisse gelinde schmelzen, so daß es keine Blasen wirft, weil sonst die Abgüsse auch blasig werden. Wenn es flüssig ist, gießt man es in die bereit stehenden Formen, und wenn es erkaltet ist, nimmt man es aus der Form, und schneidet das etwa übergestoffene sauber ab. Das gibt eine schöne halbdurchsichtige Medaille.

Die aus Spiegelfolie bereiteten Formen schicken sich am besten hierzu; denn darein kann man es sogleich ohne weitere Umstände gießen, und wenn es erkaltet ist, die Folie vom Wachs abziehen. Man kann auch die gypsernen Formen gebrauchen, diese müssen aber vorher mit Baumöhl wohl getränkt

träufelt und eingeschüttelt werden, sonst geht das Wachs nicht leicht ohne Beschädigung wieder los. In gebrannte und wohl ausgeschmierte thönerne Formen läßt es sich auch gießen, und endlich auch in metallene Formen.

Wenn nun diese Copien so weiß oder blaß nicht gefallen, der kann sie überziehen oder überstreuen, und zwar, wenn es eine goldene Münze vorstellen soll, mit feinem goldfarbenen Metalle oder Bronze, welches man in den Galanterie-Läden bekommen kann. Wenn es eine silberne Münze vorstellen soll, kann man das weiße Wachs entweder mit feinem weißen Metalle bestreuen, welches aus Zinn gemacht wird, und an eben dem Orten zu bekommen ist, oder man läßt die Spiegel folie, wenn der Guß geschehen ist, darum sitzen. Soll es einer kupfernen Münze gleich scheinen, so braucht man feines kupferfarbenes Metall zum Bestreuen. Man hat auch dergleichen ächte Gold- und Silberpulver. Wer es daran wenden will, kann es gut gebrauchen; denn die damit bestreuten Copien werden den Originalen um so viel ähnlicher werden.

Wenn man das Wachs mit andern Sachen vermischt, so dienen diese dergemischten Sachen entweder, das Wachs fester und härter zu machen, oder ihm dadurch eine beliebige Farbe zu geben.

Um es fester und härter zu machen, kann man es mit verschiedenen Sachen vermischen, als z. B. mit Schwefel. Man nimmt Schwefel nach Belieben, und schmelzt ihn unter das Wachs. Es ist dieses Zusammenschmelzen aber etwas mühsam, indem sich der Schwefel nicht sogleich mit dem Wachs vereinigen will, weshalb man es wohl 3 bis 4 Mal zusammen schmelzen muß, ehe es sich

vollkommen mit einander mischt. Wenn man sieht, daß es sich gut gemischt hat, so gießt man es in eine der vorhin genannten Formen. Diese Copien sind zwar nicht so weiß, als die bloß wächsernen, aber um ein beträchtliches fester und dauerhafter, als die letztern.

Auch Colophonium kann man nach Belieben dem Wachs zusetzen, um es härter zu machen. Dieses läßt sich leicht mit dem Wachs zusammen schmelzen und vereinigt sich gern damit. Gleich viel von beyden Theilen gibt eine feste wasserfarbene meist durchsichtige Münze.

Wenn man Bleweiß mit dem Wachs vermischen will, muß man es erst recht fein und zart reiben, und hernach gut durch einander rühren, weil es schwerer als Wachs ist, und deshalb bald auf den Boden sinkt. Die davon gegossenen Copien fallen recht schön aus.

Der Gyps muß vorher wohl gestiebet werden, ehe man ihn unter das Wachs mischt. Er pflegt gemeinlich mit dem Wachs aufzubrausen und starke Blasen zu werfen; diese kann man aber sehr vertreiben, wenn man eine glühende und von Asche reine Kohle darüber hält. Die hieraus gegossenen Medaillen geben den vorhergehenden an Weiße und Festigkeit nichts nach.

Mit Kalk gemischtes Wachs gibt etwas grauliche harte Münzen. Man kann den von der Luft gelschten Kalk hierzu nehmen. Will man Kreide nehmen, so muß man sie recht zart reiben, und man bekommt eine weißliche Copie.

Diese Copien können auch nach Belieben mit Gold, Silber, oder Kupferpulver bestreuet oder bronstret werden.

Zum Färben des Wachses kann man übrigens verschiedene Farbmaterialie gebrauchen. Da
ich

ich indessen in der Encyclopädie, im Art. Wachs, hiervon handeln muß, so will ich mich jetzt nicht dabey aufhalten.

Das gelbe Wachs kann man gleichfalls, wie das weiße, für sich allein zu schlechtgelben Copien gebrauchen, oder man kann es überziehen und überstreuen mit den beim weißen Wachs angezeigten Pulvern. Nur ist zu bemerken, daß man zu den goldenen und kupfernen Münz-Copien lieber gelbes Wachs nimmt, weil das Gold- und Kupferpulver dasselbe eher als das weiße Wachs deckt; so wie man hingegen zu den zu versilbernden lieber weißes Wachs gebraucht.

Das gelbe Wachs läßt sich übrigens zur Festigkeit mit eben den Materien, die vorhin genannt wurden, mischen, wobei nur zu erinnern ist, daß die Farbe ein wenig dunkler ausfällt. Auch das Siegelmehl läßt sich gut unter das gelbe Wachs mischen. Man muß es von guten rothen Siegelsteinen reiben, durch ein lockeres leinene Tuch schlagen, damit es recht fein werde, und alsdann unter das Wachs schmelzen. Die hiervon gegossenen Copien sehen den Kupfermünzen ziemlich ähnlich, und sind schön hart und fest.

Die Arten des gefärbten Wachses, welche man gewöhnlich in den Material-Läden und Apotheken kaufen kann, sind gewöhnlich mit etwas Terpenthin versetzt, und deshalb zum Münzcopiren zu weich. Das rothe Wachs ist nur mit Mennig, das grüne gemeinlich mit Spangrün, und das schwarze mit Kienruß vermischt oder gefärbt.

b) Will man Münzcopien von Siegelack gießen, so muß man dasselbe in einem reinen Geschirre über einem Kohlenfeuer gelinde schmelzen, darait es nicht blasig werde. Alsdann gießt man es in die Form. Die allerbesten aber und sauber-

ken Copien gibt es, wenn man sie gleich bey der Verrfertigung des Siegelacks von der flüssigen aber nicht sehr heißen Masse gießt. Die Formen welche sich zu Laccopien am besten schicken, sind die von Spitzgelfolse, die wohl geschulterten gypfernen, die feuchtem gemachten thönernen, und recht kalte metallene.

c) Medaillen von Colophonium zu gießen ist zwar nicht so bekannt, als von Wachs; aber doch ist das Colophonium nicht weniger zu dieser Sache bequem. Man kann es für sich allein gebrauchen, und wie das Wachs in einem Löffel oder Tiegel gelinde schmelzen, und in die dazu bequemen Formen gießen. Es gibt eine hellbraune durchsichtige Copie. Alle Formen, welche man zum Siegelack gebrauchen kann, dienen auch hierzu. Hierbei ist noch vorläufig zu erinnern, daß man beim Kauffen des Colophoniums wohl zusehen muß, daß es rein vom Sande und nicht schwarz, sondern recht gelbbraun und durchsichtig sey; sonst muß man es, ehe man es zum Gießen gebraucht, geschmolzen durch Stroh gießen, damit das unreine davon komme, und es alsdann zum Gießen von neuem schmelzen.

Man kann es auch mit allerley Erdarthen vermischen, wovon es fester wird, z. B. mit Gyps, welcher im Schmelzen darunter gerührt wird. Die davon gegossene Copie sieht weißgrau und glänzend aus.

Mit Kalk gibt es eine graue feste Copie.

Mit Kreide wird eine grünlich graue Copie.

Mit Ziegelmehl macht es eine recht feste Copie, und sieht dem Kupfer ziemlich gleich.

Will man es färben, so geben unter andern Zinnober und Menzig eine rothe Mischung, Ochergelb und Auripigment eine gelbe, Grünspan und Berggrün eine grüne Mischung u. s. w. Alle aus Colophonium gegossene Copien haben vor andern den

Vorzug,

Vorzug, daß sie schön glänzend sind, als wenn sie polirt wären.

d) Aus dem schwarzen Staspech lahn man auch Münzcopien gießen. Wenn man das Pech für sich gebraucht ist dasselbe noch spröder als Colophonium, daher die Copien auch zerbrechlicher als jene, dabey aber schön schwarz und glänzend sind. Diefem kann man einigermaßen abhelfen, wenn man das Pech mit den beyrn Colophonium genannten Erdarten verreinigt; besonders gebe das Ziegelmehl ihm eine gute Härte, aber eine schlechte bräunliche Farbe.

Um Copien zu machen, die der bunten Schiffs-Erdenscheale ähnlich sehen, verfähret man auf folgende Art. Man nimme etwa einer wälschen Nuß groß gutes hartes und schwarzes Pech, schmelzt es in einem großen eisernen Löffel, wenn es zergangen ist, nimmt man fast eben so viel Schwefel und läßt ihn in dem Pech auch schmelzen. Diese Masse hält man eine Weile, unter beständigem Umrühren mit einem Stößchen, im flüssigen Stande, gießt davon hernach in eine aus Spiegelfolie gemachte Form, läßt es wohl erkalten, und ziehe alsdann die Folie wieder ab: so hat man eine schuldfrötenfarbene Medaille.

Von weißem Pech lassen sich auch Copien machen.

e). Wenn man von Schwefel, welcher vielleicht unter allen zu Münzcopien brauchbaren Sachen die erste Stelle verdient, Copien machen will, so verfähret man auf folgende Art. Man schmelzt denselben in einem eisernen Löffel oder Schmelztiegel über ganz gelindem Adlersfeuer, damit er sich nicht entzündet. Wenn er flüssig ist, so gießt man ihn in die dazu bereitstehende Form, welche von Spiegelfolie, Wrot, Gyps oder Thon seyn kann.

Die gegossene Copie ist gleich nach dem Gusse recht goldgelb, aber nach einigen Stunden wird sie blasser. Diese Art der Copie sieht nicht nur rein und sauber aus, sondern hat auch einen metallischen Klang, wiewohl der Schwefel sehr zerbrechlich ist.

Man kann den Schwefel aber auch mit andern Sachen vermischen, daß er dadurch eine härtere und festere Consistenz erlangt. Dazu kann man unter andern die so genannte Mondmilch gebrauchen. Man schmelzt den Schwefel und thut hernach die Mondmilch hinein. Die Mischung schäumt zwar stark auf, wenn man es unter einander rührt; es fällt aber doch endlich wieder zusammen. Die hiervon gegossenen Medaillen sind sehr fest und von blaßgelber Farbe, welche gleich nach dem Gusse um ein merkliches gelber war. Die Mondmilch ist in allen Apotheken zu bekommen, und ist bekanntlich eine feine kalkhaltige Erde.

Wenn man Gyps zum Schwefel nimmt, so brauset die Mischung nicht so sehr auf, als die vorhergehende Masse; an Festigkeit und Farbe kommt sie derselben aber meistens, wo nicht ganz gleich. Wenn aber diese Masse anfängt zu brennen, und man es nicht sogleich ausblasen oder durch Zudecken löschen kann, so bekommt man eine feste eiselsgraue Copie.

Kreide, fein gerieben und unter den Schwefel gethan, wird eine feste weißliche, ein wenig ins Grüne fallende Medaillenmasse.

Kalk, der von der Luft gelbscht ist, gibt eine etwas gräuliche, aber recht feste Copie.

Der feine weiße Thon, welchen die Töpfer zum Begießen ihrer Geschirre gebrauchen, fein gerieben und mit dem Schwefel vermischt, gibt eine gelbliche

gelbliche etwas ins Graue fallende, aber rechte feste Copie.

Der überaus feine Damer Sand, den man bey den hiesigen Löpfern bekommen kann, und der sich vorzüglich zu den Sandformen schickt, gibt mit eben so viel Schwefel vermischte eine überaus feste und dauerhafte Copie, der vorigen an Farbe ganz gleich.

Man kann den Schwefel auch auf beliebige Weise färben.

Zur rothen Farbe nimme man Zinnober, welchen man gehörig fein pulverisirt, und in den flüssigen Schwefel mischt. Noch schöner roth wird die Copie, wenn man etwas von dem feinen Siefsande darunter mischt, und sie wird zugleich auch fester davon. Wenn man Meänig unter den Schwefel mischen will, muß man sich hüten, daß die Mischung nicht anbrenne, sonst bekomme man statt einer hellrothen eine stahlfarbene, doch aber feste Copienmasse.

Eine angenehme dunkelrothe Farbe erhält man, wenn man Todtenkopf (Caput mortuum) darunter mischt. Dieses ist ein Heberbleibsel oder Bodensatz, welcher beym Scheidewassermachen zurück bleibt, aber gar nicht schädlich ist. Vor der Einmischung muß er zart gestossen werden. Die Mischung des Schwefels mit Blutstein hat mit der eben genannten fast ganz gleiche Farbe. Auch das Drachenblut färbe den Schwefel schön dunkelroth, die davon gegossenen Copien werden aber nach einiger Zeit ganz hellroth. Wenn diese Masse Feuer fängt, so verändert sie sich merklich, und die davon gemachten Copien haben Capucinerfarbe. Das Drachenblut mache man ganz klein, löst es in dem gestossenen Schwefel eine Weile liegen,

liegen, und sondert es hernach mit einem reinem Hölzchen wieder davon ab.

Zur gelben Färbung des Schwefels kann man Urpigment oder auch Bleigelb (Massicot) nehmen. Man muß sich aber bey dem Vermischen vor dem Dampf in Acht nehmen, weil er der Gesundheit nachtheilig ist. Selber Ocher gibt auch eine gelbe Copie.

Um grüne Copien zu erhalten kann man theils grüne theils blaue Farben gebrauchen. Wenn man Berggrün mit dem Schwefel vermischt, schäumt er sehr stark auf, fällt aber allmählig wieder. Zuerst sieht die davon gegossene Medaille recht grüner aus, welches sich aber sehr bald verwandelt, und ganz blaßgrün und fest wird. Erspan kann man auch zu grünen Copien gebrauchen. Von Bergblau erhält man mit dem Schwefel die besten grünen Münzabgüsse, nur muß man das Abrennen verhindern. Berlinerblau reibe man recht fein, und rühre es unter den Schwefel, so bekommt man eine nicht allzu schöne dunkelgrüne Masse, welche man noch etwas verbessern kann, wenn man ein wenig Bleisand darunter mischt.

Ein recht schönes Blau kann man mit dem Schwefel nicht erhalten, weil die gelbe Farbe des Schwefels alle blaue Zusätze mehr oder weniger ins Grüne verändert. Die Smalte gibt einigermaßen eine bläuliche Copie, wenn sie mit dem Schwefel vermischt wird.

Um schwarze Copien zu erhalten, mischt man Kleinstaub unter den Schwefel.

Alle aus Schwefel gegossenen, sowohl gefärbten als ungefärbten Copien, sehen gleich nach dem Gusse viel dunkler von Farbe aus, als wenn sie einige Zeit gelegen haben; denn es ist dem Schwefel eigen, daß er alle Farben blässer mache, welches

welches man ihm aber einiger maßen benehmen kann, wenn man den oft angeführten Stießsand mit darunter mischt. Die Abgüsse bekommen dadurch auch eine größere Härte und Festigkeit, und einen guten Klang. Das Anbrennen des Schwefels ist auch nach Möglichkeit zu verhüten, weil dadurch alle mit demselben vermischte Farben leiden.

f) Auch von Alaun kann man Münzcopien machen. Dieser salzige im Wasser auflösbare Körper läßt sich auch über Feuer flüssig machen oder schmelzen, und auf diese Art zu Münzcopien gebrauchen. Für sich allein geschmolzen ist nicht rathsam Copien davon zu gießen, weil die zwar anfänglich schön klaren und durchsichtigen Copien nach einiger Zeit weiß fleckig und trübe, auch wohl gar rissig werden, zumahl, wenn sie an feuchten Orten liegen.

Wenn man dem Alaune aber bindende Sachen beymische oder darunter schmelzet, so kann man gute Copien daraus gießen, die zugleich auf verschiedene Art gefärbt sind.

Soll die Copie recht weiß seyn, so ist Gyps und Kreide dazu zu nehmen. Beydes gebe schöne weiße und feste Copien. Die aus Spiegelrolle gemachten Formen sind am besten zu den Alauncopien zu gebrauchen, welche man hernach, wenn die Copie recht erkaltet, wieder davon abziehen kann.

Zu gelben Copien nimmt man Auripigment, welches, fein gerieben, unter den Alaun geschmolzen wird. Man bekommt eine schöne feste und hellgelbe Copie. Selber Ocher unter den geschmolzenen Alaun gemischt, dienet zu goldgelben Copien. Die Masse ist recht fest.

Roth erhält man, wenn man Zinnober nimmt und solchen mit dem Alaun vereiniget. Dieses gebe die schönsten hochrothen Abgüsse. Wenn man aber

Wien

Wennig dazu nimmt, bekommt man eine ganz dunkelrothe Copie, dergleichen auch der Blutstein hervor bringt, nur daß sie noch etwas schlechter ist. Rother Bolus unter den Alaun geschmolzen, gibt eine ziemlich kupferrothe Copie.

Mischt man zart geriebene Umbra in den Alaun, so bekommt man eine überaus feste und schöne braune Copie.

Zu blauen Copien nimmt man Berlinerblau, wenn der Abguss dunkelblau, und Smalte oder Dehlblau, wenn es eine hellblaue Copie werden soll.

Zu grünen Copien ist Berggrün und Spangrün zu gebrauchen. Letzteres gibt eine dunkelgrüne und ersteres eine hellgrüne Copienmasse.

Wenn man den Alaun schmelzen will, muß man ihn erst etwas klein stoßen oder zerreiben, weil er alsdann eher zerfließt, als wenn man die ganzen Stücke in den Eßfel wirft. Man kann auch zugleich die Farben mit unter reiben; so versetzen sie sich desto besser. Es ist aber auch noch insbesondere zu merken, daß man den Alaun nicht zu lange über dem Feuer stehen lasse, indem er sonst, anstatt flüssig zu werden, in eine weiße Erde verwandelt wird, welche niemals wieder flüssig wird, wenn man sie nicht wieder von neuem aufsetzt und krystallisirt. Diese Mühe wird sich aber wohl niemand von den Copienliebhabern geben, so lange man noch ein ganzes Pfund Alaun für wenige Groschen kaufen kann.

An gar zu feuchte Orte muß man diese Copien nicht legen, weil sie die Feuchtigkeit leicht an sich nehmen, und dadurch ihre Schärfe oder Schönheit verlieren.

g) Die metallenen Copien sind aber unter allen die dauerhaftesten und besten; zumahl wenn
der

der Abdruck dem Originale vollkommen ähnlich ist. Man findet in manchen Münzsammlungen bisweilen neue Abgüsse alter Medaillen, die auch ein guter Münzkenner kaum von den geprägten unterscheiden kann; vornehmlich wenn sie aus eben dem Metalle, woraus die Originale bestehen, gegossen sind.

Goldene Copien mögen wohl selten angetroffen werden; von Silber gegossene Medaillen hingegen sind schon häufiger. Es sind solche gemeinlich eine Arbeit der Gold- und Silberschmiede. Kupferne und messingene Copien sind etwas seltener; zinnerne und bleyerne aber am gewöhnlichsten.

Bei den Zinngießern findet man öfters schöne Stücke auf den Krügen, welche man auch um einen geringen Preis einzeln von denselben kaufen kann. Sie sind oft so sauber, daß man sie für geprägte Stücke halten kann und muß; denn sie sind auf der un rechten Seite eben so eingedrückt, wie sie auf der rechten erhaben sind, und ihre Verrfertigung hat mit der Art, wie die gepreßten zinnernen Knöpfe gemacht werden, die größte Aehnlichkeit. Um sich hiervon eine Vorstellung zu machen, ist in der Encyclopädie, im Art. Knopf, Th. 41, S. 621 ff. nachzusehen, wie auch im Artikel Zinngießer noch ein mehreres davon vorkommen wird.

Wir haben es hier indessen nur mit dem Gießen der Copien zu thun, die man, entweder von eben dem Metalle, woraus die Münzen bestehen, haben will, oder nur von Zinn, Blei oder einer Metallmischung. Es sey nun das eine oder das andere, so werden zu jedem gute Formen erfordert. Zu den ganzen oder den Originalen gleichen Metallgüssen schießt sich keine Formenmaterie besser,
als

als der angezeigte Formen, oder Gießsand. Einige Goldschmiede bedienen sich statt dessen des gebrannten Blätter, oder Spessparthes, und auch noch anderer Materien, worin sie noch feiner und sauberer gießen zu können glauben. Ein schlechter Gießer gießet auch in die feinste Formmaterie schlecht, da hingegen ein Geübter auch öfters in schlechtern Sachen gute Güsse machen kann.

Zu den einseitigen Abgüssen, oder die nur eine Seite des Originals zeigen, sind die Formen aus weißem Fischbein (Sepia) am besten zu gebrauchen.

Die harten Metalle, als Silber, Kupfer, Messing &c. zu schmelzen, braucht man Schmelztiegel, welche man bey den Eisenkrümmern groß und klein in Sägen kaufen kann. In solche muß man sein Metall eintragen, und entweder in einem Windofen oder anderem starken Kohlenfeuer schmelzen. Die weichen Metalle hingegen, als Zinn, Blei und andere leichtflüssige Metallmischungen kann man in einem eisernen Kessel über ein gemeines Kohlenfeuer schmelzen.

Hat man auf solche Art sein Metall geschmolzen, so gießt man es in die vorher gemachte und wohl abgewährnte Sandform, und wenn sie erkaltet, nimmt man sie von einander, und die gegossene Copie heraus, schneidet oder fettet den Einguß davon ab, und pußt sie sauber aus, so ist die ganze metallene Copie fertig. Man kann auch etliche Medaillen zugleich in einer Form abformen und zugleich gießen, es sey von welchem Metalle es wolle. In die Formen aus Fischbein zu den einseitigen Abgüssen gießet man das geschmolzene Metall sozgleich ohne weitere Umstände.

Nun

Nun kommen wir auf die Metalle selbst, welche zu den Münzcopien genommen werden, wovon noch einige Bemerkungen beizufügen sind.

Das Silber kann man entweder fein, d. i. ohne Zusatz, oder legirt nehmen. In letzterem Falle kann man sich die Mischung selbst machen, indem man nach Belieben eine gewisse Quantität Kupfer hinzu setzt.

Was das Kupfer betrifft, so ist es desto besser, je älter es ist, weil es dann desto reiner von Eisen ist, womit es theils versetzt, theils schon von der Miner her vermischt ist.

Vom Messing ist das geschlagene am besten zu Copien zu gebrauchen. Das schon etliche Mal geschmolzene, aber nur mit dem geringsten Zusatze von Zinn oder Halbmetallen vermischt, ist nicht so gut, sondern hart und spröde.

Zwischen Pringmetall und Tombac ist ein großer Unterschied. Jenes ist zwar goldgelb, aber so spröde, daß es wohl von einem leichten Falle auf die Erde zerbricht. Der Tombac hingegen muß zähe, und biegsam, und dabey auch goldgelb seyn. Das Pringmetall wird aus 4 bis 6 Theilen Kupfer und einem Theile Zinn gemacht. Einige legen auch noch ein wenig Zinn dazu. Der Tombac aber wird aus 7 Loth alt Kupfer, 5 Loth Messing und ein halb Quentlin englisch Zinn verfertigt. Da Zinn die Mischung spröde macht, so setzen andere nur Kupfer und Messing zu gleichen Theilen zusammen, welches ein schönes goldgelbes geschmeidiges Metall gibt.

Das Zinn ist sehr leicht flüßig und deshalb auch bequem zu gießen. Man hat englisch Zinn und Bergzinn. Letzteres wird in zweypfündiges, dreypfündiges bis zehnpfündiges unterschieden, welches so viel sagen will: zweypfündiges Zinn be-

steht aus halb Blei und halb Zinn und ist das schlechteste; dreypfündiges; dazu ist der dritte Theil Bleizusatz; vierpfündiges, der vierte Theil Bleizusatz u. Ist weniger, als der zehnte Theil zugesetzt, so heiße es schon englisches Zinn.

Blei ist das wohlfeilste Metall, und zu den Metallabgüssen sehr bequem, daher auch dessen Gebrauch zu Copien sehr bekannt ist.

Einige Metallmischungen, welche zu Münzcopien sehr bequem gefunden worden, sind unter andern folgende:

Man schmelzt Zinn, Wismuth und Spießglanzkornig, von jedem gleich viel zusammen, und gießt davon Copien.

Ferner, Blei, Zinn, Kupfer und Eisen, von jedem gleich viel, Spießglas dreymahl so viel, dieses zu einem Rönige geschmolzen, und denselben wieder bis zur Hälfte verblasen, soll ein güssiges und ziemlich geschmeidiges Metall geben.

Eine andere Mischung ist Zinn und Wismuth, jedes gleich viel; Blei aber nur halb so viel, als von jedem derselben; wenn man diese zusammen schmelzt, so bekommt man ein so reiches flüssiges Metall, welches man sogar in heißer Asche, oder auf einem heißen Ofen schmelzen kann. Es fällt auch im Gießen sehr sauber.

Die alten Buchdruckerbuchstaben kann man auch sehr wohl zu Münzabgüssen gebrauchen. Sie schmelzen nicht nur leicht, sondern das geschmolzene Metall fällt auch in der Sandform sehr rein sauber und scharf aus.

Von weißen arsenicalischen Metallen ist hier, wegen des Schadens den ein Copiengießer dabey nehmen könnte, nicht rathsam etwas zu erwähnen.

Das achte Vergolden und Versilbern der Copien kann man bey den Goldschmieden, Gießern und

und Schwerefeigern lernen. Die kalte, falsche oder unächte Vergoldung und Versilberung sind keinem anzurathen, weil sie nicht beständig sind.

B. Von denjenigen Materien, welche durch flüssige Sachen zu Münzcopien brauchbar gemacht werden müssen.

Diese Materien sind besonders Hausenblase, Pergamentspäne, Hornseim, Gyps, Kreide und Kalk, Thon und ähnliche Erden, Brot oder Teig, und endlich Papier. Von diesen sind die drey erstern nur im Wasser auflösbar, die übrigen dürfen nur mit Wasser angefeuchtet oder weich gemacht werden.

a) daß die Hausenblase zu Münzcopien genutzt werden kann, ist vielen Münzliebhabern schon bekannt. Man hat aber verschiedene Methoden, sie anzuwenden. Die erste und bekannteste Art ist, daß man mit der, etliche Stunden im reinen Brunnenwasser oder Kornbranntwein geweichten, und hernach ziemlich stark eingekochten Hausenblase, vermittelst eines reinen Pinsels die eine Seite der abzucopirenden Münze bestreicht, dieses trocken und hart werden lasse, hernach damit wieder überstreiche, und dieses so oft, bis es dick genug zu seyn scheint. Wenn indeß die Hausenblase dick genug gekocht ist, darf man die Münze nur einmahl überstreichen. Alsdann läßt man diesen Uebergug recht austrocknen und nimmt ihn mit einem Messer bequäsam von der Münze ab: so hat man eine, den Zinngießers-Medallen oder auch den Hohlmünzen ähnliche Copie, nämlich die auf einer Seite das Bildniß erhaben und auf der andern Seite eingedrückt zeigt. Auf diese Art kann man denn auch die andere Seite der Münze machen, und hat gar keine Form dazu nöthig. Wenn sich diese Copien, welches fast unvermeidlich ist, werfen oder krumm werden, so kann man sie zwischen rein

nes Papier auf einen Tisch legen, und nur mit einem Buche beschweren, so werden sie wieder ganz gerade.

Die zweyte Art ist diese: man macht erst einen kleinen Rand von Thon oder anderer Erde um die Münze, etwa wie ein halber Finger dick hoch; um diesen gießt man sodann die weiche Hausenblase, deckt ein Blatt Papier auf den Ring, daß kein Staub hinein falle, und läßt es so trocken werden. Man thut wohl, wenn man die Münze vorher mit Oehl bestreicht und wieder abtrocknet, denn dadurch geht die Copie desto leichter von derselben wieder los.

Die dritte Art ist von der vorigen nur darin verschieden, daß man anstatt der Münze selbst und des Randes ordentliche Formen aus Spiegelfolie macht, und solche mit der flüssigen Hausenblase füllet, eintrocknen läßt, und die Folie wieder davon abzieht. Diese Copien werden am Rande etwas stärker, als in der Mitte, und können sich also nicht so leicht werfen, als die vorigen beyden Arten, welche allenthalben gleich dick ausfallen.

Die vierte Art kommt mit der ersten in diesem überein. Man nimmt rechte zart geriebenen Zinnober, mischt ihn unter die warme Hausenblase, und sobald es anfangen will kalt zu werden, trägt man es mit einem kleinen Löffel auf die Münze, daß es einen Messerrücken hoch darüber stehen bleibt, und doch nicht über den Rand der Münze abläuft. Es gehret deshalb eine ziemliche Genauigkeit dazu, diese Art der Copien zu machen. Man erhält zwar eine schöne rothe, aber undurchsichtige Copie; da hingegen die drey vorhergehenden Methoden wasserfarbene und durchsichtige Copien liefern, die den schönsten Formen ähnlich sind.

Diese

Diese Durchsichtigkeit der Copien kann man auch bey den gefärbten erhalten, wenn man die Hausenblase nämlich mit nachfolgenden Farben vermischt.

Zur rothen Farbe nimmt man eine wohl gesättigte Tinctur vom besten Fernambuk, und kocht die Hausenblase darin anstatt des Wassers. Die Tinctur von Coccionel gibt ihr noch eine schönere rothe Farbe. Mit aufgelösetem Drachenblute kann man sie auch roth färben.

Zur gelben Farbe dient der Safran, welchen man mit der Hausenblase zugleich kochen kann. Die Copien werden davon ganz goldgelb. Gummigutt gibt eine hellgelbe Copie. Dieses kann man mit Wasser aufweichen und unter die Hausenblase mischen; Curcume und Orlean in der Hausenblase ausgezogen, dienen auch zu gelben Copien.

Zum Grünen nimmt man aufgelöseten Grünsfan, und vermischt ihn mit der Hausenblase, wenn man nämlich hellgrüne Copien haben will; sollen es dunkelgrüne oder grasgrüne werden, so nimme man Saftgrün an dessen Stelle.

Blaue Copien erhält man, wenn man Lakmus mit der Hausenblase kocht.

Vergoldete Copien von Hausenblase zu machen, ist ganz leicht; denn man darf nur die fertige Copie auf der rechten Seite einige Mal anhauchen, und sogleich ein Goldblatt darauf legen. Will man sie versilbern, so macht man es eben so. Endlich kann man auch auf eine ganz besondere aber leichte Art eine dem Kupfer ganz ähnliche Copie bekommen. Man nehme nämlich den bey der grünen Farbe schon angezeigten Grünsfan, mische ihn, recht zart in Essig abgerieben, in ziemlicher Menge unter die Hausenblase, und giesse davon in eine aus Spiegelfolie gemachte Form. Man

lasse es einen Tag oder noch länger in derselben, hernach ziehe man die Folie von der Hausenblase ab, so wird die Copie auf der rechten Seite ganz roth und dem Kupfer vollkommen ähnlich, auf der linken aber grün seyn und bleiben.

Zu allen andern aus Hausenblase zu machen den Copien, sie mögen gefärbt oder nicht gefärbt seyn, kann man nach Belieben eine oder die andere Methode wählen, bey den zu vercupfernden aber ist die obige dritte Art nothwendig.

Wenn die Hausenblase nach dem Kochen etwas trübe oder unrein seyn sollte, so muß man sie durch ein reines Tuch seihen oder filtern, welches man auch insbesondere bey der mit Farben vermischten zu thun hat. Man muß auch sowohl beym Ueberstreichen als Ueber- und Eingießen wohl zusehen, daß keine Blase darin sey oder bleibe, weil dadurch die Copie nicht nur verunstaltet, sondern oft auch löcherig wird.

b) Die Pergamentspäne können, so wie zum Leimen und beym Lackiren, auch zu Münzcopien statt der Hausenblase dienen; nur müssen es reine weiße und keine gefärbte seyn. Die Copien werden übrigens eben so zubereitet, als es bey der Hausenblase gezeigt ist. Auch alle daselbst angeführten Farben können hier angebracht werden.

c) Copien von Hornleim, oder dem sogenannten Tischlerleim, zu gießen, dazu bedarf es keiner besondern Anleitung mehr, indem man nur auf die bey der Hausenblase angezeigten Methoden zurückweisen darf, wo man entweder die zweyte oder die dritte Art zu wählen hat, indem die erste nicht gut anzuwenden ist.

Die Farben kann man hier auch zwar gebrauchen, sie fallen aber nicht so schön ins Auge, als bey der Hausenblase und den Pergamentspänen.

Nun

Nun ist aber noch zu zeigen, welcher Leim hierzu der beste sey. - Dieser muß recht hart und durchsichtig seyn, und dabey je gelber und heller, desto besser. Der schwarze Sattler- oder Riemenleim ist hierzu gar nicht zu gebrauchen, weil er bey der geringsten Feuchtigkeit schmierig und klebrig wird.

Alle Copien, welche von Hausenblase, Pergamentspänen oder Hornleim gemacht werden, muß man nicht an allzu feuchten und auch nicht an allzu heißen Orten aufheben.

d) Medaillen aus Gyps zu gießen. Zu den Münzcopien aus Gyps schicken sich die gypsernen Formen am besten. Wenn diese Formen vorher gut eingeschmiert sind, so gießt man nur den weißen Gyps hinein, läßt ihn trocken werden, und nimmt alsdann die Copie heraus und pußt sie ab, so ist sie fertig. Man kann aber auch Formen aus Spiegelfolle machen, und sehr tüchtig den Gyps darein gießen. Ferner sind auch thönerne und metallene Formen hierzu gut zu gebrauchen, ingleichen die aus Brot gemachten.

Die Farben, womit man den Gyps färben kann, sind folgende:

Zur rothen dient Zinnober und Mennig. Diese werden erst mit Wasser fein gerieben und unter den Gyps nach Belieben gemischt. Man kann auch Fernambuk nehmen. Diesen kocht man in Wasser, und mit diesem Wasser macht man den Gyps zum Stehen flüssig.

Zum Gelben dient Kauschgelb, Auripigment, Massicot oder Schüttgelb, welche man, zart zerrieben, unter den Gyps mischt, und davon Abgüsse macht. Auch Safran und Gummiwurz, welche man in etwas Gummiwasser zerreiben lassen, und den Gyps damit anfeuchten muß.

Grün erhält man, wenn man Indigo und Auripigment mit einander vermischt unter den Gyps menget. Auch löset man Saftgrün in Wasser auf und thut dieses unter den Gyps.

Zur blauen Farbe nimmt man Indigo, welches man fein zerrieben in den Gyps mischt.

Braun. Dazu ist Umbra zart zerrieben zu gebrauchen.

Zur schwarzen Farbe ist nichts anders als Kleiruß zu nehmen, wobei aber doch allemahl das Graue erscheinen wird.

Man kann die gypfernen Copien auch nur von bloßem Gyps gießen, und hernach mit einer Farbe nach Belieben dünne anstreichen, oder dieses durch einen Mahler thun lassen.

Wenn der Gyps mit dünnen oder Saftfarben angemacht ist, so pflegen sich diese gemeinlich in die Höhe zu ziehen, und die Copie wird daher auf der oben liegenden Seite schöner und dunkler von Farbe, als auf der untern. Diesem kann man dadurch einigermaßen vorbeugen, wenn man die Farbe recht gesättigt darunter mischt, und die Gypsmaße nach Möglichkeit dick macht, damit sie desto schneller erhärtet. Je schwerer also eine Farbe ist, die dazu genommen wird, desto schöner wird auch die Copie. Man muß aber auch nicht allzu viel erdige Farbe unter den Gyps mischen, weil er dadurch nicht so gut bindet, folglich die davon gemachten Copien nicht so fest und dauerhaft werden.

Wenn man große Medaillen oder Münzen, worauf Wapen sind, abcopirt hat, so kann man diese entweder nach den schon darauf angezeichneten Lincturen oder nach seiner Wapenkenntniß mit dem dazu gehörigen Farben und Metallen auswählen,
und

und das Münzcabinet kann auf diese Art zugleich eine Wapensammlung vorstellen.

Wenn man Gyps in Formen aus Spiegelfolie gegossen hat, so kann man die Folie darum sitzen lassen, und es stellet so eine silberne Medaille vor. Soll es aber eine goldene seyn, so überstreichet man die Folie mit einem guten Goldfirniß.

Man kann dem Gypse auch einen Glanz geben, wenn man ihn mit reinem Seifenwasser überstreicht.

Will man die Copie noch härter haben, als es sonst die Festigkeit des Gypses mit sich bringt, so mache man den Gyps mit Wasser, darin etwas Gummi Tragant aufgelöst ist, oder mit Leimwasser, oder noch besser mit dünne gekochter Hausenblase an. Dieses hat man besonders nöthig zu thun, wenn zuviel Erdfarben in den Gyps gemischt sind.

e) Die Kreide und der ungelöschte Kalk, sind auch im Nothfalle und in Ermangelung des Gypses zu Copien zu gebrauchen. Beide Erdsarten können auf folgende Art gebraucht werden. Man reibt nämlich die Kreide oder den Kalk auf einem Reibsteine trocken ganz zart, alsdann gießt man entweder dünnes Leimwasser, oder aufgelöseten Gummi Tragant oder gemeines Gummiwasser darauf, aber nur so viel, daß, wenn es, wie eine Farbe unter einander gerieben, sich als ein dicker Brei in die bereit stehenden und mit Oehl bestrichenen Formen gießen läßt. Die Formen aus Spiegelfolie sind am besten hierzu zu gebrauchen. Wenn man seine Masse eingegossen hat, so setzt man sie an einen warmen Ort und läßt sie trocknen werden. Das Trocknen muß aber nicht bey einem heißen Ofen oder in der Sonne geschehen, weil die Copien sich sonst in und mit der Form werfen.

werfen. Wenn sie trocken sind zieht man die Spiegelfolie wieder ab. Man kann die Folie auch darum sitzen lassen; alsdann darf sie aber nicht mit Oehl bestreichen seyn.

Wenn man gefärbte Copien von dieser Art haben will, kann man eine oder die andere von den bey dem Gyps beschriebenen Farben unter die Kreide oder den Kalk reiben, und wie vorher beschrieben worden, verfahren.

f) Von Thon und andern ähnlichen Erden Medaillen zu gießen und auch abzubrühen.

Was das erste Stück betrifft, nämlich die Münzen abzugießen, so ist zu merken, daß man hierzu recht zarte Erdarten, welche bald trocknen, nehmen müsse. Dieses sind die so genannten Fetzthone und Bolusarten. Man weiche solche entweder nur mit gemeinem Brunnenwasser, oder mit einer andern bindenden Feuchtigkeit auf, und zwar so, daß sie sich bequem gießen lassen.

Hierbey hat man aber wohl zuzusehen, daß sie nicht zu dünne werden, weil sonst die Masse zu sehr schwindet, und die Copie nicht von gehöriger Dicke und Größe wird, oder sich wirft, oder wohl gar Risse bekommt, zumahl, wenn sie etwas schnell getrocknet wird.

Die Formen, in welche diese Erdarten gegossen werden können, sind besonders die von Spiegelfolie gemachten; alsdann auch recht gut geschmierte gypferne, so wie thonerne und metallene. Es gehört aber einige Übung dazu, den rechten Grad der Flüssigmachung des Thons zu treffen.

Eine andere Methode, aus Thon Copien zu machen ist folgende. Man nimmt einen guten zähen harten Thon, feuchtet denselben an und knetet ihn, daß er wie ein weicher Teig werde. Ferner habe man entweder eine rechte trockene und mit

mit dem feinsten Staublande ganz dünne überkreuzte thänerne, oder wohl eingeschmierte gypferne, oder auch eine metallene Form in Bereitschaft. Nun nehme man von dem zugerichteten Thone so viel, daß man einen Kuchen, so groß, als die abzuförmende Münze ist, daraus machen könne, und drücke ihn in eine von vögenannten Formen ein. Diese nunmehr abgedruckte Copie nehme man sachte und behutsam aus der Form und lasse sie allmählig trocken werden. Man kann diese Art Copien auch bey einem Löpfer oder Pfeifenmacher gelinde brennen lassen, so sind sie um so viel dauerhafter, und man kann sie hernach, wenn sie auch nicht gebrannt sind, mit Erdfarben anmalen.

g) Will man Münzcopien aus Brot machen, so muß man das Brot auf die Art bereiten, wie es oben bey den Formen aus Brot gezeigt wurde. Bey dem Verfertigen der Copien kann man sich der so eben beschriebenen Methode, wie man nämlich thänerne Abdrücke macht, bedienen. Mehr hiervon zu sagen, würde überflüssig seyn.

h) Münzcopien aus Papier zu gießen. Man nimmt allerley altes Papier, am besten aber welches ungeleimtes Papier und ausgelesene Buchbinderspäne, zerreiße es in kleine Stücke, weicht es in kochendheißes Wasser ein, läßt es eine Nacht stehen, des folgenden Tages kocht man es tüchtig durch, hernach seihet man das Wasser ab, und stößt das gewechte Papier in einem Mörser zu einem Breye. Will man nun Münzcopien davon machen, so muß man gebrannte thänerne, oder noch besser metallene Formen haben; die ersteren bestreicht man überall mit einem starken Seifenwasser, damit sich der Abdruck überall leicht ablöset. In diese Formen drückt man denn das zu Mus gestoßene aber nicht allzu nasse Papier, so daß man

man dabey immer ein wenig an das andere legt, und drückt es zugleich gerade und gleich, bis es die gehörige Dicke hat. Hernach nimmt man einen Schwamm und drückt wieder auf das Papier, damit die Papiermasse sich überall in die Form lege, und das Wasser in den Schwamm ziehe. Ist dieses geschehen, so kann man die Form auf einen warmen Ofen, oder in die Sonne stellen, und sie halb trocken werden lassen. Alsdann drückt man das Papier mit den Fingern noch allenthalben recht an und läßt es ganz trocken werden. Wenn das Papier ganz trocken ist, kann man die Copie mit Behutsamkeit abnehmen, und sie mit dünnem Leinwasser überstreichen, um ihr gehörige Festigkeit zu geben.

Solche Copien kann man hernach, wie es einem beliebt, anstreichen, überfirnissen, oder auch vergolden und versilbern, wozu man sowohl Blatts gold und Silber, als auch Gold-, Silber- und Kupferpulver gebrauchen kann.

Daß übrigens die metallenen Formen zu diesen Copien sich am besten eignen, weil sie dem Zerbrechen nicht unterworfen sind, ist leicht einzusehen. Ob man nicht recht starke, harte gypserne Formen hierzu nutzen könnte, wäre zu versuchen.

S. Gründliche Anweisung zum Medaillen- und Münzcopiren etc. von Joh. G. F. Klein. Bera lin 1754. 8. S. 1—70.

Münzen und Medaillen in allerley Materien zu pressen.

Zum Abpressen der Münzen und Medaillen gebraucht man keine Formen, sondern nur eine Materie, welche einen Eindruck anzunehmen fähig ist. Folgende Sachen sind besonders brauchbar dazu,

dazu, nämlich Papier, Birkenrinde, Leder, Horn und Spiegelfolie.

a) Medaillen aus Papier zu pressen ist ganz leicht, und dennoch sind diese Copien gut zu gebrauchen und besonders zum Verschicken in Briefen sehr bequem. Man macht sie auf folgende Art. Man nimmt ein gutes feines Papier, etwas mehr als zweymahl so groß, als die abzuformende Münze ist; feuchtet es mit reinem Wasser an, legt die Münze genau dazwischen, und setzt es in eine Buchbinderpresse zwischen zwey Pressbretern, die mit feinen weichen Tüchern, oder mit Lbschpapier belegt sind, läßt es einige Stunden stehen, und die Copie ist fertig.

Ganz leicht kann man auch auf folgende Weise verfahren, welches wenigstens eine kenntliche Zeichnung der Münzen gibt. Man legt die Münzen nämlich zwischen feines Schreibpapier, drückt dieses etwas an die Münze, so daß sie sich in die Höhlungen zu senken, und überfährt das Papier, alsdann mit Graphit, oder Bleystiftmasse. Dadurch werden alle hervorragenden Theile auf dem Papier kenntlich ausgedrückt, und man kann sich solcher Copien vorzüglich zum Verschicken in Briefen bedienen, wenn es nur darauf ankommt, irgend eine Münze mit Sicherheit anzugeben und kenntlich zu machen.

Die übrigen papiernen Abdrücke, welche in der Presse eine eingedrückte Gestalt erhalten haben, kann man auch mit Tusche oder sonst beliebig auszeichnen, und so hat man statt der gepressten papiernen Copie eine dem Original gleich gesetzte Münze.

Diese gepressten Abdrücke können besonders die Kupferstecher sehr bequem gebrauchen, wenn sie eine Münze in Kupfer stechen sollen. Es ist bekannt.

kann, daß sie die Zeichnung links auf das Kupfer bringen müssen. Dieses wird bey so kleinen Sachen, die viele Figuren enthalten, etwas beschwerlich. Nimmt man aber die innwendige Seite einer papirner Copie vor sich, so kann man sie ohne Veränderung auf dem Kupfer genau copiren, und alles wird recht seyn.

b) Will man in Birkenrinde pressen, so muß man solche nehmen, welche keine Feste hat. Man schält sie so dünn als möglich, so dann feuchtet man sie etwas an, und legt das abzu copirende Stück Geld darauf, legt beydes genau zwischen Pressbreter in eine Buchbinder, oder andere Presse, läßt es bis den andern Tag stehen, so ist die Copie fertig. Läßt man sie noch länger in der Presse, so wird sie um so schöner.

Die Pechstichter pflegen auf Birkenrinde ihre schönsten Wapen zu schlagen, weil sie weit dauerhafter als die von Siegelack sind.

c) Zu den lebernen Münzcopien schickt sich nur dünnes Leder, als Schaf-, Hammel- und Ziegenleder. Es kann entweder weiß, oder lohgar seyn, wiewohl letzteres dem ersteren vorzuziehen ist.

Man kann das Leder theils eben so wie Papier pressen, welches vorher gezeigt worden ist; theils kann man aber auch ohne Presse lederne Copien machen; nämlich man macht das Leder etwas naß, legt es auf die recht fest liegende Münze, und reibt mit einem guten Blättholze die Figuren und Schriften durch. Wenn man es darauf hat trocken werden lassen, nimmt man das abgedruckte Leder von der Münze und beschneidet es nach der Größe des Originals. Es kann auch roth gefärbtes Leder recht gut hierzu gebraucht werden.

Das

Daß man zuweilen in Kriegszeiten auch leberne Nothmünzen gemache habe, ist eine bekannte Sache.

d) Die hörnernen Münzcopien werden um so schöner, je feiner und klarer das Horn ist, welches man dazu nimmt. Es versteht sich indes von selbst, daß hier nicht von den ganzen Hörnern, sondern von den dünnen, dem Glase ähnlich schelenden Scheiben, welche die Hornrichter bereiten, die Rede ist. Diese Scheiben werden vorzüglich von den Klempnern zu den Laternen, und sonst zu den bekannten Hornbildern gebraucht.

Von diesem Horn nimmt man solche Stücke, als die Copien groß werden sollen, und mache sie entweder am Feuer oder im heißen Wasser weich, und preßt sie sogleich mit der Münze in eine starke Presse ein, läßt es recht kalt und hart werden und nimmt sie dann heraus, wo die Copie fertig ist.

e) Copien von Spiegelfolie zu machen oder zu pressen. Der nützliche Gebrauch der Spiegelfolie ist aus dem obigen schon bekannt. Dasselbst-gebrauchet man sie zu Formen, andere Materien darinn zu gießen; hier wollen wir sie zu einer Copienmasse selbst gebrauchen, nämlich in der Presse. Man hat hierbey weiter nichts zu merken, als daß man zwey solche Stücke, wie die abzupressende Münze groß ist, aus der Folie ausschneidet, diese auf beyde Seiten der Münze legt, und so wie beym Papier gezeigt worden ist, in eine Presse setzt. Wenn die Presse nur recht fest zugeschoben wird, so ist es schon abgedrückt, und man kann seine gepresste Spiegelfolie sogleich wieder heraus nehmen, welche aber durch anderweltiges Drücken ihre angenommene Form bald wieder verliert, weil sie so dünn ist.

Wor-

Vorstehende Methoden, Münzcopien zu machen, habe ich aus der vorhingenannten Anweisung, Medaillen und Münzen zu copiren, von Klein, entlehnt, welcher sich auch noch über verschiedene andere hiermit in Verbindung stehende Materien verbreitet, worauf ich mich hier nicht einzulassen kann. Er handelt nämlich unter andern auch noch davon, Medaillen und Münzen vortheilhaft abzuzeichnen; copirte Medaillen wieder abzucopiren, oder Copien nach Münzcopien zu machen; und in Kupfer gestochene Münzen zu sammeln, welches bey ihm nachzusehen ist. Doch muß ich hier noch folgendes anfügen, um das Vorhergehende zu ergänzen.

Einfache oder nur auf einer Seite abgedruckte Münzcopien zusammen zu machen.

Die von Wachs gegossenen sind am leichtesten zusammen zu machen. Man macht nämlich die unrechte Seite der einen Hälfte erst recht glatt, wenn sie es nicht schon ist, ferner auch die andere Hälfte. Alsdann macht man ein gerades Messer rechts warm und fährt damit durch die nahe über einander gehaltenen beyden Stücke, daß ihre unteren Flächen, welche zusammen kleben sollen, davon berührt werden, und läßt die obere Hälfte sogleich ganz gerade auf die untere nieder gehen, so hängen sie fest an einander. Will man sie noch genauer zusammen haben, so daß man es nicht sehen kann, daß sie ein Stück gewesen, so muß man auch den Rand mit einem warm gemachten Messer bestreichen, damit die Fuge zusammen schmelze.

Die von Stigallack, Goldphönix, Pech und Schwefel gemachten einfachen Copien können mit einem

einem weichen Baumwachs, welches ganz dünne auf die glatten Seiten gestrichen wird, zusammen gemacht werden. Man kann sie auch vermittelst eines heißen Eisens um den Rand zusammen schmelzen lassen.

Die von Maun oder Gyps gemachten setzt man am besten durch ein wenig dünnen feinen Gyps zusammen.

Ueberhaupt aber ist nicht viel von den zusammengemachten Copien zu halten, weil die Copien weit bequemer einfach, als zusammengesetzt aufzuheben sind, und die unten liegende Seite bey dem öftern Niederlegen endlich sehr flach und mit der Zeit ganz unleserlich wird. Dabey kann man auch den Uvers und Revers zugleich sehen.

Die dem Originale fast ganz gleichen metalenen Copien sind aber gar nicht zu verwerfen, zumahl da diese nicht so leicht schadhast und abgegriffen werden, als andere, aus weichen Materien gemachte Copien.

In Hinsicht des Aufbewahrens der aus Hausenblase verfertigten Copien ist hter noch zu bemerken, daß man sie entweder mit feinen seidenen Fäden auf Papier anheset, und damit ein ganzes lose zugebundenes Buch füllen kann, ohne sie indeß stark zu drücken, oder mit Buchbinders Kleister anlebe. Das letztere sieht besser aus, und es bleibt die andere Seite des Blattes dabey auch von den Fäden frey. Auf diese Art kann man ganze Sammlungen von Münzcopien in Büchern haben, die wie Wapen neben einander geordnet sind, und das Studium der Münzkunde sehr befördern.

Will jemand in der Geschwindigkeit Münzen abformen, so kann man sich folgender leitzter Methode bedienen. Man nimme Siegeltack,
 Oct. techn. Enc., XCVII, Theil. Ddd

je feiner desto besser, und läßt vermittelst eines brennenden Lichts so viel von der Stange auf ein Papier, oder noch besser auf Pappe laufen, daß es ein Fleck, so groß als die abzucoptrende Münze, wird. Dann haucht man die Münze auf der einen Seite an, und drückt sie behände wie ein Pflaster in das Lack, und nimmt sie, wenn es kalt geworden, behutsam wieder ab. Mit der andern Seite der Münze macht man es eben so, vergißt aber ja das Anhauchen nicht, weil sonst die Münze ankleben, und die Copie zerissen oder zerbrochen werden könnte. Man hat also zwey Formen, in welche man hernach Copien von Gyps oder von Wachs gießen kann.

Wenn man eben Siegelwachs bey der Hand hat, kann man auch dieses anstatt des Siegellacks nehmen. Die Münze muß man aber hierzu erst recht feucht abwischen, damit sie nicht anklebe. Diese letzteren Formen sind nur zu Gypsabgüssen zu gebrauchen.

Vorbeschriebener Art zu copiren kann man sich besonders auf Reisen, und dasebst bedienen, wo man keine andere Formmaterie haben kann; denn Siegellack trifft man allenthalben an.

XV. Alte schwarze und unansehnlich gewordene Silbermünzen zu reinigen.

Dieses ist eigentlich eine Arbeit oder Kunst der Gold- und Silberschmiede, welche bey Ihnen unter dem Nahmen des Abfiedens oder Ausfiedens bekannt ist. Nachfolgendes wird indessen für Münzliebhaber zu wissen nöthlich seyn, damit sie sich bisweilen selbst damit abgeben können, wenn sie dazu Genüge haben.

Die

Die ganze Sache, oder das Abfieden besteht in folgenden Handgriffen; nämlich, man mache sich erst ein Feuer von Schmiedekohlen. Dann nimmt man Tartarum crudum, Weinstein und Küchensalz, von jedem gleich viel; stößt oder reibe den Weinstein ganz fein, und vermische ihn mit dem Salze, thut es zusammen in einen neuen irdenen wohl glaurten Topf, wenn man aber viele Stücke mit einmahl sieden will, in einen reinen kupfernen Kessel oder messingene Schale, und gieße nach Gutdünken reines Wasser darauf. Je weniger Wasser man nimmt, desto stärker wird der Sud. Nun setzt man sein Geschirr an, oder auf das Feuer. Ferner nimmt man die abzusiedende Münze und glühet sie im Feuer, wobey man sich aber hüten muß, daß sie nicht schmelze, weshalb desto mehr Behutsamkeit dabey nöthig ist, je dünner die Münzen sind. Dieses ausgeglühete Stück wirft man in das Siedegefäß. Hat man mehr zugleich zu sieden, so macht man es mit den übrigen eben so, bis sie alle geglühete und in den Sud geworfen sind. Alsdann läßt man es zusammen eine gute Weile, je nachdem es schmutzig gewesen ist, wohl eine halbe Stunde und auch länger, ganz gelinde sieden, aber nicht brausend kochen. Während des Siedens kann man das Geld mit einem silbernen Löffel oder mit einem solchen Drahte umrühren. Eisen an dessen Stelle zu nehmen ist gar nicht thuntlich, weil das Silber davon Flecke bekommt, die nicht so leicht wieder abgehen. Hat man nichts anders zur Hand, so kann es auch ein reines Stüchken seyn. Man hebt dann und wann ein Stück in die Höhe, und sieht, wie es geworden ist. Wenn es gut ist, nimmt man das Geschirr oder den Siedetopf vom Feuer und die Münzen aus dem Sude, nur nicht mit einem eisernen

Instrumente, und wirft sie alle in kaltes Wasser. Hierauf nimmt man eine nach der andern und reibt sie mit feinem Sande und Wasser in der Hand, oder mit den Fingern, oder mit einem Lappen, sauber ab, und wirft sie wieder in ein reines Wasser. Sind sie alle so weit fertig, so nimmt man sie auch hier wieder heraus, und trocknet sie über einem Kohlenfeuer. Sollte eine Münze noch nicht recht weiß oder rein seyn: so muß man sie in einem neuen Sude noch einmahl sieden, man braucht sie aber vorher nicht wieder zu glühen. Wenn man sie denn, wie vorher, gesotten und abgeputzt hat, so wird sie gewiß gut seyn.

Zum Poliren der abgesottenen Münzen gehört schon eine geübte Hand; es ist überdem auch bey alten Münzen nicht sonderlich üblich.

Es sind noch verschiedene Weisen Silbermünzen zu reinigen und weiß zu machen, bekannt; z. B. einige pulsen die Münzen mit fein gepulvertem Fraueneis mittelst einer Bürste oder auch mit den Fingern. Andere nehmen Essig und klein geschabte Kreide und scheuern das Silber damit. Beydes ist nicht wohl zum Gebrauche anzurathen, denn es wird eine Münze doch nie so rein und sauber machen, als wenn sie gesotten ist, und die Münze leidet dabey mehr als durch das Sieden.

Eine leichtere Art, silberne Münzen ohne Schaden zu reinigen, ist diese: Man nimmt reines warmes Wasser und läßt darin etwas gute weiße Seife zergehen. Mit diesem Seifenwasser wäscht man die Münze sauber ab, oder man kann auch einen reinen Lappen nehmen und die Münze damit in der Hand gleichsam scheuern, aber ohne Sand, so wird sie beynahe so schön seyn, als wenn sie gesotten wäre, zumahl wenn sie nicht sehr schwarz gewesen. Die schwarzen Münzen, in welche sich
ber

der Schmutz tief eingefressen hat, müssen schlechteres
Dings abgessotten werden.

Goldene Münzen zu reinigen dürfte wohl selten vorkommen, und alte insbesondere römische Kupfermünzen möchte wohl ein Liebhaber derselben auch nicht gern reinigen lassen, weil sie dadurch verdächtig gemacht würden, und man sie für nachgemacht und untergeschoben halten könnte. Sind aber die angelaufenen kupfernen Medaillen zu unsern Zeiten geprägt, so wird man wohl kein Bedenken tragen, sie wieder neuerscheinend zu machen. Dieses kann denn auf folgende Weise geschehen. Man glühet sie in einem reinen Feuer gelinde, oder macht sie nur ein wenig heiß, und löschet sie in Essig oder Wein ab, scheuert oder reibt sie noch überdem ein wenig mit dieser Feuchtigkeit und fettem Sande, so werden sie, wenn anders das Gepräge noch scharf ist, und die Jahreszahl es nicht sagt, für neu geltend können.

Dritte Abtheilung.

Politische Münzgrundsätze, oder was in Ansehung des gemeinen Wesens bey den Münzen zu beobachten ist.

Es hat gewiß Niemand richtiger über das Münzwesen gedacht und geschrieben, als der verstorbene Professor Büsch in Hamburg, dessen Schriften allgemein für classisch anerkannt werden. Ich werde deshalb hier das Wesentlichste von seinen Grundsätzen, Beobachtungen und Erfahrungen über diesen Gegenstand mittheilen, und ich denke, daß dieses zu dem gegenwärtigen Zwecke völlig genügen

nügen werde, besonders da über einige einzelne Punkte, unter andern über den Münzfuß, Schlagschlag ic. im vorbergehenden schon eigene Abschnitte mit den näheren Auseinandersetzungen vorkommen *).

1.

Gleichheit der Münzen in der handelnden Welt festzusetzen, ist an sich nicht unmöglich. Aber sie, wenn sie jemals eingeführt würde, lange zu erhalten, wird nimmer möglich werden. Man sehe oben, S. 586 ff. den Abschnitt, über einen in Europa einzuführenden allgemeinen Münzfuß.

2.

Die in der handelnden Welt bestehende Verschiedenheit der Münzen, und die Abwechslungen in deren verglichemem Werthe sind jedoch kein Unrecht, sondern ein notwendiges Uebel, wodurch der Vergleich über den wahren Geldeswerth der Dinge erschwert wird.

3.

Auch für Deutschland ist es ganz und gar kein Vortheil, daß der Münzen so vielerley in demselben geworden sind. Besser wäre es, alle Deutsche hätten noch jetzt unter vielen Oberherren gleiche Münze, so gut, wie Frankreich unter Einem.

4.

Man muß indessen die daraus entstehenden Vortheile denjenigen gönnen und gerne lassen, welche dadurch gewinnen. So lange die Münzen nicht

*) Ich halte mich hier an einen Aussage des Prof. Bäsch, welcher in dem Werke: Joh. Ges. Bäsch's sämmtliche Schriften über Banken und Münzwesen: Hamburg 1801. S. 61 ff. unter dem Titel abgedruckt ist: Ueber Bankgeld, Münze und Münzverwirrung in näherer Rücksicht auf den Lühischen Münzfuß ic. Dem es um ausführliche here Belehrung zu thun ist, als hier der Raum gekarrtet, wird sich an diese Quelle selbst zu wenden haben.

nicht anders als verschieden seyn können, so lange die Abwechslungen in deren verglichenem Werth unabwendlich sind, so lange ist der Vortheil, den sie aus ihren Selbsumsätzen ziehen, ein so billiger Verdienst, als ihr Geschäfte für die Handlung unentbehrlich ist.

5.

Aber man muß diese Vortheile nicht durch Vervielfachung der Münze, das ist, durch Vergrößerung des notwendigen Uebels selbst, vermehren. Denn durch viele Selbsumsätze selbst wird kein Zweig der producirenden Industrie gefördert, vielmehr mancher derselben gestört oder aufgehalten.

Hierüber fügt Bäsch folgende Erfahrungen hinzu. Er sagt:

1) Ich fragte vor kurzer Zeit einen großen Deutschen Manufacturisten, der mir sagte, daß er einen starken Vertrieb seiner Waaren nach dem äußersten Italien hätte; Wie machen Sie es, um Ihre Zahlung aus einer solchen Ferne einzuziehen, zumal da Italien selbst eine so große Verschiedenheit der Münzen hat? Sie werden gewiß viel von Ihrem Gelde in den Händen der Deutschen und Italiänischen Banker lassen müssen. Freilich! sagte er, und, das ich besser, als andere, den kürzesten Weg ausgesunden habe, erspart mir wenigstens 2 P. C. auf alle meine Umsätze.

Das ist nun freilich reiner Gewinn für den Mann, der es versteht. Aber der Manufacturist, der es nicht versteht, muß wegen der vielen Umsätze, die mit seinem Gelde vorgehen, ehe es ihm selbst zu Händen kommt, wenigstens 3 P. C. auf den Preis seiner Waaren schlagen, von welchen weder ihm noch den für ihn arbeitenden Händen etwas zu Gute kommt. Gesezt nun, es entsteht eine ähnliche Manufactur im Lande selbst oder in einer Gegend, wohin die Zahlung ohne diesen Verlust gehen kann, so kann, bey sonst gleichen Umständen, bloß dadurch der Absatz von jenen Gegenden her steigen, wo man diese 3 P. C. auf die Waare schlagen muß.

2) Daß der Cours auf England seit geraumer Zeit 5 bis 6 P. C. über das nach Silber berechnete Pari ist, daß eine Ursache die immer fortgehende Zunahme der Britischen Manufacturen ist, und daß die Bilanz fortdaurend durch Uebersendung eingeschmolzener Goldmünze vom festen Lande her saldirte werden muß, ist sehr bekannt. Aber von diesen 6 P. C. zieht der Manufacturist in England nichts. Was er zu 100 L. S. berechnet hat, wird ihm selbst gerade mit 100 L. S. bezahlt. Aber der über Hamburg remittirende Ausländer, der es gar zu sehr fühlt, daß diese 100 L. S. zu dem in dem Laufe dieses Jahres fast immer bestandenen Course, (34 fl. 4. gr.) eben so viel in seinem Gelde kosten, als was ihm 106 L. S. zu Anfange des Jahres 1784 bey 33 fl. 6 gr., ja sogar, was 112 L. S. in der Mitte 1783, bey 30 fl. 4 gr. ihm kosteten, schränkt seine Einkaufs-Commission ein, so viel er kann, um, wo möglich, einen bessern Cours abzuwarten. Mehr als Ein mit Britischen Manufacturen handelnder Deutscher ist dort hinüber gereiset, um in Rücksicht auf diesen ihm so nachtheiligen Cours geringere Preise zu bereben, aber vergebens! denn jener Manufacturist gewinnt nichts darauf. Ich habe Briefe gesehen, und noch mehrere werden Kaufleute, die auf England handeln, gesehen haben, in welchen die dortigen Kaufleute klagen, daß viele Zweige der Britischen Handlung stocken, und die Ursache davon auf den hohen Cours schieben.

6.

In Deutschland insonderheit sollte bey jeder Münzveränderung die erste Betrachtung diese seyn: durch Vereinfachung mit seinen Nachbarn die Mannigfaltigkeit der Münzen, so viel immer möglich, zu mindern, weil man doch sie nicht ganz heben kann.

Die vielen Bemühungen der deutschen Reichsstände, eine Gleichförmigkeit in der Münze hervorzubringen, sind oben, wo von den deutschen Münzfüßen die Rede war, mit den Umständen, welche diesen Zweck verhindert haben, erwähnt worden.

7.

Jede Münze ist gut, deren Werth dem, was der Stempel verspricht, gemäß ist. Denn sie erfüllt ihren Zweck vollkommen. Keine Münze ist bloß deswegen gut, oder besser, als andre gleichnamige Münzen, weil sie bey gleichem Zahlwerth mehr innern Gehalt hat. Der vollwichtige Thaler am Rheine, in welchem der alte Louisd'or 6 Thaler gilt, erfüllt seinen Zweck eben so gut, als der vollwichtige Species-Thaler, deren ungefähr 3 Einen Louisd'or werth sind.

Es ist ein gemeines Vorurtheil, sagt Büsch, daß gut Geld und schweres Geld einer'ey sey. Hier in Hamburg werden wir durch die Ausdrücke unsers Geld-Courses verleitet, der uns von jeder schweren Geld-Sorte sagt, sie sey so viele Procente besser, als die damit verglichenen leichteren Geld-Corten. Aber alles das ist gut, was seinen Zweck erfüllt. Unser Bankthaler und der ihm sehr genau gleichgeltende vollhaltige Speciesthaler ist gut, in Absicht auf die Zwecke, die er erfüllen soll. Aber er ist zu vielen Zwecken nicht gut, welche der leichtere Thaler besser erfüllet. Je leichter der Thaler ist, desto kleiner sind dessen mit andern Thalern gleichnamige Theile; desto besser kann man sich mit diesen im kleinen Handel aus einander sehen, und daher ist der leichte Thaler nicht nur gut, sondern besser für diesen Zweck.

An diese den Theilen der Münze verhältnißmäßige Eintheilung des Werths der Dinge sich zu gewöhnen, kann man dem Volk überlassen; zu dessen Gebrauch man die Münze giebt. Wenn es das einmahl gethan hat, so hat gewiß das Volk kein Gefühl des Besserseyns, das sich in Gulden zahlt, deren Stempel ihm mit Zuverlässigkeit sagt, daß sie $\frac{1}{2}$ einer Mark fein enthalten, als dasjenige, dessen Gulden dem Stempel gemäß $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ enthalten.

Der große Haufe ist darüber leicht zufrieden gestellt, und haftet an den bloßen Benennungen der Münze. Wäre schweres Geld und gutes Geld einverley, so wäre kein Staat unsrer Zeiten mit seiner Münze in dem rechten Wege. Denn keiner derselben

ben hat das schwerere seiner Vorfahren beybehalten. Wäre das leichtere Geld der Handlung und dem Nahrungsstande schädlich, so müßte Frankreich insonderheit dies erfahren haben, das von seinem alten Pfunde, Poids de Marc, nicht mehr $\frac{1}{15}$ hält. Luther prophezeihete, daß in Deutschland Holz und gutes Geld rar werden würde. Ich glaube immer, der heldenkennde Mann dachte nicht an die Schwere, sondern an die Zuverlässigkeit des deutschen Geldes. An Versuchen, das deutsche Geld unzuverlässig zu machen, haben es denn freylich einzelne Fürsten seit Luther's Zeit nicht ermangeln lassen.

8.

Die Münze hört auf gut zu seyn, sobald ihr Werth dem Versprechen des Staats in Ansehung des Gehalts, den sie haben soll, nicht mehr entspricht.

9.

Unabwendliche Mängel der Münzkunst machen es der Obrigkeit unmöglich, dem Volke für den Gehalt eines jeden Stückes Münze, insonderheit der Kleinern, verantwortlich zu seyn. Aber sie muß zu verhüten wissen, daß nicht ein jedes als Münze unlaufende Stück den geringern Gehalt bekomme, oder nach Aussonderung der bessern nur die geringhaltigen übrig bleiben.

Ich kann daher nicht umhin, sagt Bäsch, deutschen Staaten, welche auf neue Ausmünzung denken, aufs angelegentlichste zu empfehlen, daß sie ja nicht dazu schreiten, ohne vorher gewiß zu seyn, daß ihre Münzgewerke diejenige Vollkommenheit haben, welche nothwendig ist, um den Münzen die Zuverlässigkeit wieder zu geben, welche lange der Borzug deutscher Münzen gewesen ist, und bey welcher man mit dem sonst gewöhnlichen Remedium ausreichen kann.

10.

Dies zu verhüten, sind nur zwey Mittel:

1) Ein ungebundenes und durch die Handlung regulirtes Verhältnis des Zahlwerthes der goldenen gegen die silbernen Münzen; und

11.

2) Ein billiger Schlagschag, das heißt, ein hinlänglich hoch bestimmter Unterschied in dem Preise der rohen Metalle und der Münze, als eines Fabricats. Wird der Schlagschag hoch genug gesetzt, so bedarf man jenes ersten Mittels nicht. Der Staat mag alsdann seinen Goldmünzen einen dem Barrenpreise gemäßen Werth setzen, und ihn nur von Zeit zu Zeit verändern, wenn dieser sich zu sehr verändert.

Den näheren Beweis und Erläuterung hiervon giebt der Abschnitt vom Schlagschag, oben, S. 611 fl., so wie die Abschnitte vom Münzfuß, S. 352 fl. und vom inneren und äußeren Werthe der Münzen, S. 593 fl. gleichfalls nachzusehen sind.

12.

Die Versicherung des Staats von dem Werth der unter seinem Stempel erscheinenden Münze bestimme dessen Münzfuß.

13.

Diese Versicherung des Staats muß deutlich, und die dadurch dem Volke angegebene Berechnung von dem Werth der Münze so einfach und leicht seyn, als möglich.

Freylieh ist diese Versicherung in den Münzverordnungen mancher Staaten sehr undeutlich, und nur durch verwickelte Rechnungen bestimmbar, wie viel des edlen Metalles der Staat seinen Bürgern in seinen Münzen zusage. Ein Beyspiel gibt der französische Münzfuß. Andere, z. B. der brittische, sind desto einfacher, aber dadurch allein noch nicht vollkommen.

Auch die in Deutschland in neuern Zeiten beliebten Münzfälsche sind sehr einfach. Der alte Reichsmünzfuß verhiess eine Mark Edelnisch fein Silber in neun Reichsthalern oder 13² Gulden. Die seit etlichen und zwanzig Jahren beliebten Münzen nach dem Zwanzig- und Vier- und Zwanzig-Guldensfusse zeigen zum Theil in dem Gepräge eines jeden Stückes an, in wie vielen derselben man eine Mark fein zu erwarten habe. Nicht so klar in der Benennung, aber eben so zuverlässig verspricht der preussische Münzfuß in ein und zwanzig Gulden oder vierzehn Thalern, und der päbische Münzfuß in vier und dreyssig Mark, oder, wenn man es so nennen will, in siebdehn Gulden diese Mark fein.

Es wäre zu wünschen, daß Deutschland bey einem so einfachen Ausdruck und Zuverlässigkeit des Gehalts seiner Münzen immer bliebe, Aber der Abweichungen, nicht nur von dem Ausdruck, sondern auch in dem innern Gehalt werden schon wieder immer mehr. Man fängt damit an, daß man den gröbern guten Münzen unter dem Stempel des Staats kleinere Münzen von äusserst geringem Gehalt unter dem Rahmen der Scheidemünze anhängt, und sie in einem Zahlwerth, den sie durchaus nicht haben sollten, dem Unterthan aufdringt, aber auch dem nicht behutsamen Nachbarn sein besseres Geld damit wegwechselt. So macht es Hessen, Cassel jetzt mit seinen zwey Albus-Stücken, mit welchen es die benachbarten Lande, selbst das Handperische überschwemmt, ungeachtet dasselbe einen schwereren Münzfuß hat. Man sehe das historische Magazin der Herren Prof. Meiner's und Spittler (3ten Bandes 1tes Stück, S. 73. ff.)

Solche Uberschwemmung mit geringhaltiger Scheidemünze seines Nachbarn hält ein Staat durch Verbieten oder Verrufen nur dann ganz von sich ab, wenn er wenig Gränz-Handel mit dem bissen Nachbarn hat.

Aber da, wo viel Gränz-Handel ist, hilft das bloße Verrufen zu nichts. Weit mehr wird ausgerichtet wenn man der schlechten Münze ihren freyen Lauf läßt, nachdem man derselben ihren gehörigen Werth gesetzt, und diesen dem Unterthan hinlänglich bekannt gemacht hat. Aber auch da ist es nicht genug, dem Unterthan in schweren Drücken den ge-

nauen

neuen Werth jenes Geldes anzugeben, die er nicht versteht oder behält. Man muß ihm noch dazu sagen, wie er allenfalls mehrere Stücke desselben gegen kleinere seines Geldes nehmen könne. Dann sieht er sich gewiß vor, und nimmt, wenn ihm ein einzelnes Stück, geboten wird, es in einem noch geringern Werthe an.

In Staaten, wo ein lebhafter Geldhandel ist, hat die Obrigkeit nichts mehr nöthig zu thun, als daß sie darauf hält, daß jeder Münze, die bey derselben in einen etwas lebhaften Umlauf kömmt, ihr Cours gesetzt werde. Der Schade, den fremdes schlechtes Geld dem guten Gelde des Landes bringt, entsteht hauptsächlich aus der kleinen Wechseley, in welcher dem geringen Mann sein gutes Geld für schlechtes abgelockt wird. Größere Umsätze haben Statt, um durch das angebotene Agio sich Vortheil in Haushaltungs-Ausgaben und in Bezahlung seiner Rechnungen zu machen. In Staaten, wo kein Geld-Cours dics Agio von Zeit zu Zeit bekannt macht, wird der Privat-Mann in demselben noch immer übervortheilt.

14

Man muß auch dem Volke nicht zu vielerley Münze geben, sondern die kleinere Münze muß ein bestimmter Theil der größern seyn, und nebens her kein Grund zur Vergleichung des Werths einer Landesmünze mit der andern Statt haben, ohne nur der, welcher aus dem veränderlichen Verhältniß des Goldes zum Silber entsteht.

1) Diejenigen Staaten, welche jetzt mehrerley Münze von verschiedenem Gehalt, oder verschiedene Berechnungen des Gehalts ihrer wirklich circulirenden Münze haben, (denn von idealischem Landungsgelde ist hier nicht die Rede) sind alle durch nicht glückliche Vorfälle und Umstände dazu gelangt. Es sind allemahl nur Behelfe gewesen, wozu ein zerrüttetes Geld- und Finanzwesen die Regenten und Obrigkeiten genöthigt hat, bey dem es nachher, auch wohl bey gebesserten Umständen, verblieben ist. Spanien kam dahin im vorigen Jahrhundert unter der kläglichen Staatswirthschaft seiner damaligen Könige, und hat noch jetzt die verworrenste Rechnung

nung von einer Münzart auf die andre. Schweden kannte bis zu Gustav Adolphs Zeiten nur kupferne Scheidemünzen. Ihn nöthigte der Krieg zur Ausmünzung schwererer Kupfer-Münze. Christine ging weiter darin, freylich theils durch den noch lange fortdauernden, Krieg, noch mehr aber durch ihre ausschweifende Verschwendung genöthigt. Genua ward durch die Erschöpfung seiner Zettel-Bank bey der Oesterreichischen Ueberwältigung im Jahre 1746 genöthigt, neben seiner sonst realen (aber nun ganz idealisch gewordenen Valuta di Banco) eine Valuta di permesso zum Wechsel-Geld, und daneben noch eine Valuta fuori di Banco einzuführen. In Venedig hatten die alles vermögenden Aristokraten den Bankschatz zu einer Zeit, welche die Geschichte nicht genau auszeichnet, erschöpft, und seitdem ist nie von baarer Zahlung bey ihr die Rede gewesen. Nun aber mochte das ganz idealisch gewordene Bankgeld ein zu sehr schwankendes Agio gegen Courantgeld haben. Dies ward 1686 von der hohen Signoria auf 20 Procent festgesetzt. Dazu aber ist nach der Zeit (vielleicht in dem Türken-Kriege 1716 ff.) eine moneta corrente piccola (ein kleines Courantgeld) gekommen, welches gegen jene moneta corrente ein Sopra-Agio von 29 $\frac{1}{2}$ Procent giebt.

2) Andre Staaten sind durch zu langes Festhalten an einem Münzfuße dazu gelangt, welcher mit dem Handel mit dem Nachbarn sich nicht in die Länge vertragen wollte, deren Geld sich neben dem Landesgelde eindrängte, und sie nöthigte, mit Beibehaltung ihres zu sehr geliebten Geldes auch dieses für ihre Unterthanen münzen zu lassen. So ist es allen denen Staaten ergangen, welche sich im Jahre 1690 für den Leipziger Fuß vereinigt hatten. Nach langem Streit auf dem Reichstage und auf Deutschen Münz-Conventen, ob der Reichsthaler 90 oder 96 Kreuzer gelten sollte, kam es unerwartet um das Jahr 1693 fast im ganzen übrigen Reiche dahin, daß er 2 Gulden, das ist, 32 Soutegroschen oder 120 Kreuzer gelten solle. Daß dieser Eintheilung gemäß ausgemünzte etwas geringere Geld drängte sich in jene Staaten insgesammt ein, wo man nun ähnliche Münze als Courantgeld auszumünzen gerathener fand, und die schwerere zur Zahl

Zahlung an die öffentlichen Cassen und großer Capitalien beybehält.

3) Die Schwierigkeit, welche in den Geldumsätzen derer Staaten entsteht, wo bey stockender Bezahlung aus einer Zettel-Bank die Papier- oder allenfalls die Kupfer-Baluta sich von der eigentlichen Münze trennt, gehöret freylich nicht zu den günstigen und eine Nachahmung wünschenswerth machenden Vorfällen. Es ist aber darüber in dem obigen, wo von dem schwedischen und russischen Münzfuße die Rede war, schon genug gesagt, so daß hier das von geschwiegen werden kann.

Die Geschichte des Münzwesens redet also nicht vorthrillhaft für den Rath, einem Staate aus seiner Münzverwirrung dadurch herauszuhelfen, daß man ihm zweyerley Münze giebt. Sie entschuldigt nur die Noth, in welcher ein solcher Schritt geschehen ist, reizt aber nicht zur Nachahmung. Sie giebt uns indessen eine Erfahrung des Gegentheils an.

4) Schweden ist der einzige Staat, der sich in neuern Zeiten von der Schwierigkeit befreyet hat, welche sein verworrenes Münzwesen, und insbesondere die zwiefache Kupfer- und Silber-Baluta in seinen Geld-Umsätzen machte. Dies macht Schweden in der That viele Ehre; denn es ist ein nur gar zu seltnes Fall. Man frage doch solche Schweden, die schon vor 1774 Geld-Umsätze machten, und über Handlung, nicht über Geldhöckerey richtig urtheilen können, ob sie die vorigen Zeiten wieder zurückwünschen, auch wenn die Bank wieder dabey offen wäre?

Geräth ein Staat in Verlegenheit, die ihn zu behelfen nöthigt, so mag er zu diesem Mittel schreiten, wenn er jetzt nicht anders kann, dann aber auch seine Aussicht darauf nehmen, bey geänderten Umständen die Sache, so wie in Schweden geschehen, wieder in ihren richtigen Gang zu bringen. Denn die praktische Regel: Quod fieri potest per pauca, non debet fieri per plura, (was mit wenigem geschehen kann, muß nicht durch viele Hülfsmittel geschehen) ist vorzüglich im Münzwesen wahr und bewährt. Einerley Münze, und diese durchaus gleich zuverlässig, so gut sie die Münzkunst liefern kann, die ist jede Obrigkeit ihrem Bürger zu geben schuldig.

Von dem Scheingrunde, man müsse ein altes Geld in so fern beybehalten, als nöthig ist, damit der Staat an seinen Einkünften nicht verliere, werde ich bey dem 57 ten Punkte mehr sagen.

15.

Der Staat muß nicht nur selbst dieser Versicherung nicht im Stillen entgegen handeln, sondern auch allen Vorfällen und Erfindungen entgegen wirken, durch welche der Werth seiner Münze von seiner Versicherung abweichend werden kann.

Eigentlich sollte der Fall nicht denkbar seyn, daß ein Staat seinen Münzfuß im Stillen veränderte. Aber er ist nicht nur denkbar, nicht nur möglich, sondern er wird nur zu oft wirklich. Wenn indessen die Nachbarn aufmerksam darauf sind, die betrüglische Münze nicht verbieten, sondern auf die bey §. 13. oben, S. 795, angerathene Art herabsetzen, insonderheit aber, wenn bey einem dieser Nachbarn ein Geldhandel besteht, und ein gedruckter Cours dem betrüglischen Gelde seinen Werth setzt, so ist den Folgen jenseits der Gränze bald vorgebeugt. Innerhalb der Gränze wird der Unterthan eben hierdurch darauf aufmerksam gemacht, und will dann der Nachbar nicht in den bessern Weg zurück, so verschleppt der Unterthan die ältere gute Münze zum Lande hinaus, und der Fürst bekommt in seinen Recepturen nichts als sein schlechtes Geld zu sehen. Will er dann, um an diesem nicht zu verlieren, nur altes besseres Geld haben, so gibt er dem Volke den Glauben in die Hand, daß er es durch jene Münze habe hintergehen wollen, und nun ist es eben so viel, als wenn ein zweyfacher Münzfuß eingeführt wäre, zwischen welchem der Unterthan dann schon richtiger sich zu bestimmen lernt.

Im großen Handel entscheidet der Wechselcours, und läßt die schlechte Münze nicht über einen

ihnen höhern Werth steigen, als es die Handelsbilanz mit sich bringt.

16.

Er kann aber diese Versicherung aufheben und umändern. Nur muß es öffentlich genug und ohne Verletzung des guten Glaubens geschehen.

17.

Er muß sie umändern, sobald er bemerkt, daß ein neuer Münzfuß dem Volke zuträglicher sey, noch mehr aber, wenn der bisherige Münzfuß demselben nachtheilig wird.

Das Zuträgliche oder Nachtheilige eines Münzfußes entscheidet sich a) aus dem Verhältnisse des Goldes zum Silber, b) aus den Handlungsverhältnissen eines Staates.

1) Hier wird man auf die Geschichts-Erzählung vom Deutschen Münzwesen, oben S. 357 ff, verweisen dürfen. Herrschte denn in allen Berathschlagungen darüber, und in allen diesen zufolge geschlossenen Conventionen, immer eben derselbe Irrthum, daß man glaubte, den Gold-Münzen ein unauf lösliches an die Silber-Münzen sie haltendes Band anlegen zu können und zu müssen, so war dann auch die Ursache, warum die Reichsstände bald einzeln, bald alle von diesen Conventionen wieder abtraten, fast immer diese, daß sie bald bemerkten, der neue Münzfuß, und insbesondere das Gold-Verhältniß, sey dem Volke nicht zuträglich.

2) Bey dem Lübischen Münzfuß ist eigentlich nie an das Verhältniß des Goldes zum Silber gedacht worden. Er war ein bloßer Silber-Münzfuß. Die Staaten, welche ihn annahmen, hatten keine ihnen eigene Gold-Münze. König Friedrich IV von Dänemark machte den ersten Versuch damit. Als er überhaupt sein Geld so geringhaltig machte, ließ er auch Zweythaler-Stücke in Gold ausmünzen, welche ihrem Gehalt nach nur 5 mk 7 s in Lübischem Silber gelten konnten. Das war zu viel versucht, und konnte daher nicht gelingen. Im Jahre 1757 ließ der Dänische Hof sich zu einer ähnlichen

den Waasregel verleiten, doch ohne es so sehr zu übertreiben. In den damals gemünzten Ducaten stieg die Proportion nur auf 15, 1 zu 1, wiewohl sie in den später gemünzten viel höher getrieben seyn mag. Und nun haben wir seit so vielen Jahren gesehen, was in Staaten möglich ist, wo man zwar einen starken Geldhandel kennt und übt, aber die Geldhückerrey des Wippers nicht kennt oder nicht beachtet, und folglich nicht einsieht, wie eine falsch gewählte oder zufällig genommene Gold, und Silber, Proportion in den Landes-Münzen der Gewinnsucht desselben zu Statten kommt. Seit so vielen Jahren hat dieser Krebs an der Münze läblichen Fußes genagt. In den neuerlich gefassten Waasregeln zur Veränderung oder Wiederherstellung des zerrütteten Münzfußes ist bisher so wenig auf diese gefährliche Gold-Münze hinausgesehen, als wenn sie gar nicht da wäre. Aber ich fürchte, sagt Büsch, sie wird bald ihre alten Wirkungen in den Händen derer, die es verstehen, so gut, wie sonst, äußern.

Erfahrungen, in welchen es sich entscheidet, ob und wie ein bisheriger Münzfuß der Handlung eines Staates nachtheilig werde, finden ihren besten Ort bey dem 24 sten und folgenden Sätzen.

18.

Wenn der Staat nicht verhindert hat, oder nicht hat verhindern können, daß seine Münze geringhaltiger werde, als sie es nach seiner Verbesserung seyn sollte, so ist der Münzfuß ipso facto aufgehoben. Dann aber ist die Schägung der Landesmünze eben so gut, wie die der fremden Münze, dem Volke überlassen, so lange bis die Regenten die Sache wieder in ihre Ordnung zurück bringen.

19.

So lange dies nicht geschieht, ist es vergebens, und nicht allerdings billig, dem Unterthan zu verbieten, mit der in Unordnung gerathenen Münze seine Umsätze zu machen, und seinen Vortheil

schell zu suchen, so gut er kann, und wäre es auch durch Einschmelzen der schwereren Münze.

Wenn der Münzfuß bis zu einem gewissen Grade zerrüttet ist, und in Festsetzung eines billigen Schlagschages oder Veränderung einer schädlich gewordenen Gold- und Silber-Proporcion keine Hülfe mehr zu finden ist, dann ist kein andres Mittel übrig, als eine gänzliche Ummünzung. Man wird nicht eine Erfahrung angeben können, da Verbote und Androhung auch der schärfsten Bestrafung, dem Fortgange des Auswippens ein Ende gemacht hätte. Man muß allerdings das Rechte des Staats eingestehen, für die Erhaltung seiner guten untadelhaften Münze bestens, selbst durch Strafgesetze, zu sorgen. Wenn er aber auch die gehorsamsten Unterthanen hätte, was hindert dies die Nachbarn, von seinen Münzfehlern Nutzen zu ziehen? Und wenn dies einmahl geschehen ist, so ist ja die Münze auch für den Unterthan nicht mehr das, wofür dessen Obrigkeit sie ihm in ihrer Versicherung über den Münzfuß angab.

20.

Unter diesen Umständen ist es nicht mehr die Frage, ob man den alten Münzfuß beybehaltten wolle? Denn das Volk hat keinen Münzfuß mehr.

Unter dem Ausdrucke: den Münzfuß beybehaltten, versteht man so viel, als durch neue Münze, die nach dem alten Münzfüße treulich ausgemünzt ist, den Abgang der vom Wipper weggeschafften Münze ersetzen.

Wenn die Münze, wegen zu sehr eingerissener Münzfehler bis auf einen gewissen Punct verfälscht ist, so daß der Cours derselben sie fortdauernd unter ihr Pari setzt, folglich die Münze weniger gilt, als das Silber, welches dem Münzfüße gemäß in

ihre sich finden sollte, wenn dem zu Folge die Wipper ihr sicheres Spiel haben, wie es oben, S. 623 ff. beschrieben wurde: dann ist kein anderer Rath, als, so zu reden, reines Haus zu machen, alle alte Münze zu verrufen, und wenn man ja bey dem alten Münzfuße bleiben will, dem Volke lauter neue Münze zu geben.

21.

Ob man ihn wieder herstellen wolle? setzt eben die Frage und den Fall vom 17ten Sage voraus: Ist er an sich dem Volke zuträglich, oder nicht gar demselben nachtheilig.

Den Fall des durch die Veränderung des Münzfußes von den Regenten gesuchten Gewinns setzen wir hier bey Seite. Große Verlegenheiten eines Staates mögen denselben nothwendig machen, aber nie völlig entschuldigen. In jedem andern Falle können nur die Gründe in Betrachtung kommen, welche in den folgenden Hauptsätzen erwähnt werden.

22.

Einem jeden großen oder kleinern Staate ist in Rücksicht auf seine inländische Circulation ein jeder Münzfuß zuträglich, wenn nur seine Münze gut und zuverlässig ist. Ob schwer oder leicht bey gleichem Zahlwerth, kommt hiebey noch nicht in Frage.

Büsch sagt bey dieser Gelegenheit: Schweden hat jetzt den schwersten, Frankreich den leichtesten Thaler im Umlauf. Dort ist der schwere Species Thaler in die Stelle der Daler Kupfermünze getreten, die nur $\frac{1}{3}$ von jenen werth waren. Jenes theilt diesen schweren Thaler in 48 Schillinge, dieses den feinigern in 60 Gold. Zwey Schwedische Schillinge Species sind 5 Französischen Gold ungefähr gleich. Dort aber theilt sich der Schilling noch in 12 Theile, nemlich Dete, hier in 12 Deniers oder Liards. Für beyderley kleine Münze kann man noch gewisse Bedarf:

Bedürfnisse in beyden Ländern kaufen. Die inländische Circulation in Schweden ist aus andern Ursachen; von welchen ich in meiner Reisebemerkungen über Schweden S. 31 ff. mehr gesagt habe, lahm. Aber der schwere Thaler macht ihr keine Schwierigkeit in allem Ankauf und Auslösung im Lande. Man setzt sich dort leichter aus einander in Deren, die $\frac{1}{3}$ des schweren Thalers sind, als bey uns in Drenlingen, dem $\frac{1}{3}$ des leichtern Thalers, die zudem so selten bey uns sind, daß ich eigentlich nur von Sechslingen, dem $\frac{1}{3}$ eines Thalers reden sollte. Aber Schweden ist mit seiner Münze innerhalb seiner Grenzen, wie isolirt, und kein Gränzhandel veranlaßt den geringern Mann zu Vergleichen seiner Landesmünze mit gleichnamigen ausländischen Münzen.

23.

In Rücksicht auf das ausländische Gewerbe ist derjenige Münzfuß einem Staate der zuträglichste, bey welchem die Geldumsätze mit andern Staaten, mit denen man handelt und gerne fort handeln will, am leichtesten fortgehen.

Die große und in die Ferne gehende Handlung verläßt am Ende den Geldumsatz in Münzen. Sie bedient sich zur Ausgleichung ihrer wechselseitigen Rechnungen eines idealischen Geldes; und wenn durchaus bezahlt werden muß, so bezahlt sie in Gold, und Silberbarren, oder in den von Spanien und Holland geprägten Handlungsmünzen, Nassern, Alberts-Thalern und Ducaten.

Am vollkommensten vereinigt beyde Zwecke die Hamburger Bank. Ihr idealisches Geld ist, so lange wechselseitige Rechnungen auszugleichen sind, der Bancothaler, der unveränderliche Bruch $\frac{1}{12}$ einer Mark fein, und, wenn durchaus baar bezahlt werden soll, der um ein wenig geringere aber eben so unveränderliche Bruch $\frac{1}{12}$ oder $\frac{1}{12}$ eben dieser Mark fein.

24.

Mit der Münze hat es dann (neben der innern Circulation) eigentlich nur die Handlung zu thun, welche nicht in die Ferne, oder die auf solche Gegenden geht, wo man die Wechsel und folglich die Berechnung nach jenem ideallischen Gelde wenig oder gar nicht kennt. Dazu kommen die Geldumsätze, welche aus der Versorgung einer großen Stadt mit deren mannigfaltigen Bedürfnissen entstehen.

Freylich kann mancher Staat mit seiner Münze noch andere Vortheile machen und seine Nachbarn in Verlust setzen. Hier aber reden wir nur bloß von der auf die Handlung eines Staates mit seinen Nachbarn zu nehmenden Rücksicht.

25.

Ein handelnder Staat muß sich diese Handlung vollkommen so wichtig seyn lassen, als jene große in die Ferne gehende Handlung. Sind gleich die Umsätze in dieser nicht so groß, als in jener, so sind sie desto schneller. Zehn kleine Umsätze schaffen wohl so viel Gewinn, als ein großer. Der Geldumsatz aber für Bedürfnisse ist ihr unbedingt notwendig.

Hierüber macht Büsch folgende lehrreiche Bemerkungen, welche zwar in unmittelbarer Beziehung auf Hamburg stehen, gleichwohl aber eine allgemeine Anwendung finden.

Eine Stadt, die es so hoch in der Handlung gebracht hat, daß sie ein Marktplatz für die allgemeine Handlung genannt werden darf, wird auch natürlich eine Stapelstadt für die ihr nahe gelegenen Länder seyn, aus welcher diese ihre Bedürfnisse ziehen, und eine Niederlage für die Kunst- und Naturproducte eben derselben Gegenden, deren weiteren Vertrieb sie befördert. Das ist z. B. Hamburg. Es versorgt eine weltläufige Gegend mit den auf seinen Markt kommenden Waaren, und ist für diese eine Stapelstadt. Es zieht von einem großen

den Theil Deutschlands dessen Kunst- und Naturprodukte an sich, um sie weiter zu vertreiben, und ist für diesen eine Niederlags-Stadt. Es hat daher freylich einige Kaufleute, welche in dem dreymassen Gewerbe eines Marktplazes, einer Stapelstadt und einer Niederlage ihren Betrieb haben. Aber deren sind nicht gar viele, und überhaupt theilt sich hier, wie an andern Orten, die Kaufmannschaft jenem Unterschiede zufolge in drey Classen, die zwar keinesweges ein entgegengesetztes, doch ein zu wenig gemeins Interesse haben, einer des andern Gewerbe zu wenig kennen, und, was demselben vortheilhaft seyn kann, nicht immer reiflich genug bedenken.

Die dasige Giro-Bank dient bey allen anerkannten Vorzügen doch hauptsächlich nur dem Gewerbe Hamburgs, als eines Marktplazes. Dies beweiset die Erfahrung, nach welcher die Giro-Banken nur in den großen Marktplätzen Europens bestehen. Alle Stapelstädte und Niederlagen haben dergleichen nicht und bedürfen sie nicht. Bremen und Lübeck entbehren, als solche, ihrer gar nicht, und bedienen sich in dem Gewerbe, worten sie mit Hamburg als dem größern Markt und Wechselpiaz, in Verbindung stehen, und demjenigen, welches Bremen insbesondre als ein Marktplaz treibt, der Hamburgischen Bank. Nürnbergs Giro-Bank ist unerheblich, seitdem diese Stadt aufgehört hat, ein eigentlicher Marktplaz zu seyn.

So würde denn auch der Bürger Hamburgs, der in ihr das Gewerbe einer Stapel- oder Niederlags-Stadt treibt, der Giro-Bank nicht sehr entbehren. Hat er Nutzen oder Bequemlichkeit davon, so ist es in den Umsätzen mit solchen von seinen Mitbürgern, welche das Gewerbe des Marktplazes treiben. Z. B. ein Materialist, welcher die Apotheken und sogenannten Gewürz- oder Spekerey-Handlungen der umliegenden Länder versorgt, bezahlt seinem Mitbürger, der einzelne Waaren dieser Art auf Speculation oder in Verkaufs-Commission liegen hat, auch die auf ihn gezogenen Wechsel bequem in Banco. So auch der Grossirer in Manufactur-Waaren, so der Weinhändler u. a. m. Aber in den Umsätzen mit ihren Abnehmern haben sie gar nicht, oder sehr zufällig, es mit der Bank zu thun. Man sehe un-

fern Kaufmanns-Almanach an. Fast die Hälfte der darin benannten Kaufleute hat kein Bankfolio, und wer dieser Männer Gewerbe kennt, wird finden, daß es von der Art ist, wie ich es angegeben habe, nicht Gewerbe Hamburgs als eines großen Marktplazes, sondern Gewerbe der Stapelstadt oder der Niederlage.

Wenn nun z. B. von der Wahl desjenigen Courant-Münzfußes die Rede ist, welches der Handlung Hamburgs der zuträglichste ist, so muß man bloß auf diejenige Handlung zurück sehen, welche diese Stadt als Stapelstadt oder als Niederlagsort treibt.

Wie Hamburg von dem Finnischen Fuße zu dem von der Krone Dänemark zuerst eingeführten Lübschen Münzfuße übergegangen sey, darf hier nicht erzählt werden. Er war unstreitig für die Stapel- und Niederlags-Handlung Hamburgs so lange der zuträglichste, als Hamburg fast der alleinige Stapelort für die Dänischen Staaten war, und diese alle Manufactur-, Material-, und dem Wohlleben dienende Waaren aus den Läden und Speichern unserer Stadt kauften. Mit dem größten Theile Deutschlands war man dabey nicht verlegen, besonders mit dem näher liegenden. Denn dessen Silbergeld galt in allen hamburgischen Butiken und auf dem Markte den festen Preis, 42 Schillinge für den Thaler. Aber jene Rücksicht auf Dänemark spricht jetzt nicht mehr für den Lübschen Münzfuß. Der Handel ward schon während der Streitigkeit, welche eben über diesen Münzfuß entstand, gestört, und ist das nicht wieder geworden, was er war. Der Lübsche Münzfuß ist in Dänemark durchs Auswippen, durch die Menge der Schillinge und durch den schwankenden Werth der Banknoten ganz zerrüttet worden. Schon lange haben die hamburgischen Kaufleute großen Theils ihren Correspondenten in den Dänischen Staaten die Preise nicht in Hamburger Banco, nicht in Dänischem Gelde, sondern in Louisd'or gesetzt, um einen einigermaßen festen Satz zu haben. Und nun hat diese Krone selbst diesen Münzfuß in seiner neuen Münze verlassen. Denn 125 mk Courant gegen 100 mk Species sind nicht 34, sondern 34 mk $8\frac{1}{2}$ s aus der Mark fein.

26.

Auf diese Handlung allein muß gesehen werden, wenn von dem zuträglichsten Münzfuße die Rede ist.

27.

Bey jenem ideallischen Gelde ist gar nicht die Frage vom Münzfuße. Es hat und erfüllt ganz andere Zwecke, als welche die Münze erfüllen soll. Beide stimmen in nichts, als allenfalls in gleichnamigen Benennungen, zusammen, und man geht gewiß irre, wenn man beides nach einer Theorie beurtheilen will.

28.

Bey dem ideallischen Gelde, dessen sich die große Handlung in ihren Berechnungen bedient, ist es eine mäßige Frage, ob es schwer oder leicht seyn müsse. Die Wechselrechnung geht eben so leicht in Pfunden Sterling, als in französischen Kronen oder petits ecus. Der Handlung ist es genug, wenn dessen Werth so unveränderlich ist, als der des hamburgischen Bankhalers.

Das für die große Handlung bestimmte ideallische Geld muß, wenn man irgend vermeiden kann, nicht in einer wirklichen Münze dargestellt werden. Auch muß das cursirende Geld nicht ohne Noth durch gewisse unveränderliche Verhältnisse an dasselbe verbunden werden.

Dies thun wollen scheint eben so viel zu seyn, als Holz und Eisen zusammen schmieden wollen. Denn jenes soll nie in eigentlichen Umlauf kommen, und, wo möglich, unveränderlich bleiben. Dieses aber soll cursiren, und muß allen Schicksalen des cursirenden Geldes ausgesetzt bleiben, die freylich eine gute Münzpolitik zu leiten wissen muß.

Indessen ist es keinem handelnden Staate, der nicht eine offene Giro-Bank hat, möglich, sein

idealisches Handlungsgeld aus der Verbindung mit dem Eurantgelde so zu halten, daß es nicht an den Schicksalen desselben Theil nähme. Das englische Pfund Sterling kann zwar nicht in einem Stücke, aber es kann in mehreren Stücken Silbergeld, es kann in Gold, es kann in Papier genau gezahlt werden. Es hat daher an allen Schicksalen der Münze Theil genommen, und würde auch an denen der Banknoten Theil genommen haben, wenn dieselben jemahls absonderliche Schicksale gehabt hätten. Der spanische so ganz fingirte Ducado de Cambio ist mit den zu sehr erhöhten Goldmünzen, ist auch mit dem spanischen Papiergelde in allen Wechsel-Cursen gesunken.

Wenn wir sagen, „das cursirende Geld müsse nicht durch gewisse unveränderliche Verhältnisse an das idealische Geld verbunden werden,“ so zielen wir damit keinesweges auf das, was in dem neuen Gelde geschehen ist, welches auf der einen Seite die Species, auf der andern die Courant-Bahute zeigt. Denn dies ist bloß ein unter doppelter Benennung cursirendes Geld, und wird dessen guten und bösen Schicksalen, auch den Schicksalen des neuen Papiergeldes, an welche es verbunden ist, unterworfen seyn.

Wenn man nun das umlaufende Geld nur zuverlässig prägt, denen Fehlern vorbeugt, welche dieses stören können, und es dem Selbsthandel, der im Staate vorgeht, überläßt, dessen Agio den Umständen nach zu bestimmen, dann ist es der Frage nicht werth, welches Verhältniß man in dessen Ausmünzung als das bequemste wählen wolle. Das bequemste ist freylich ein solches, das in den kleinsten Zahlen ausgedrückt wird, wenn z. B. das Silber von 2 Banco-Thalern in 3 Courant-Thalern, oder von 3 in 4, oder von 4 in 5 vermünzt wird,

wird, folglich im Rechnen wenig Nähe macht. Aber 1) es ist unmdglich, das nach diesem scheinbaren Grunde der Bequemlichkeit gewählte Verhältniß im Course zu erhalten, wenn das Bankgeld seinen festen Werth behält, wobey man öffentlich doch immer es wird lassen wollen. In Venedig und Genua fällt bey dem festen Verhältnisse das Bankgeld mit dem Courantgelde. Wenn aber das Bankgeld fest steht, so mag und muß das Courantgeld in seinem Werthe schwanken, und wird, so lange es zuverlässig bleibt, immer besser seyn, als es nach dem in seiner Ausprägung festgesetzten Verhältnisse seyn sollte. Dann wird der Cours alle Brüche, wie die ganzen Zahlen, durchlaufen, ohne daß es die Frage seyn wird, ob diese Brüche noch mit dem in der Ausprägung zur Absicht gesetzten Verhältnisse übereinstimmen, oder nicht. Denn auch das gibt die

Erfahrung.

Das nun beynabe verlebte Courantgeld Lübischen Fußes hat seinem Gehalte nach kein so bequemes Verhältniß zum Bankgelde gehabt. Nach dem schweren Thaler zu 540 Aßen war es $25\frac{2}{3}$, nach dem mittlern Thaler zu 528 Aßen war es $23\frac{1}{3}$ schlechter als Banco. Zu diesen Verhältnissen ist es nie herabgesunken, so lange es zuverlässig war. Es ist auch, da es schon frey von dem Zwange der Courantbank war, alle Brüche und ganze Zahlen von 28 Procent durch bis zu $15\frac{1}{2}$ Procent, ja in der Zeit der Unordnung bis zu $6\frac{1}{2}$ Procent herabgelaufen. Wer wird sagen, daß daraus allein Schade erfolge wäre? Wer hat, so lange die Bank offen war, sich einfallen lassen, die Fixirung desselben bey einem bequemern Verhältnisse, z. B. dem von 100 zu 120, oder 5 zu 6 als rathsam vorzuschlagen, wiewohl in einigen

Zweyten

Zweigen der Handlung nach diesem Verhältnisse als unveränderlich gerechnet wird?

Um eine Anwendung zu machen, wollen wir eine Welle annehmen, man entschliesse sich, in die Stelle des Lüblischen Fußes den Leipziger Fuß zu setzen. Geld nach diesem Fuße verhält sich zu dem alten schweren Thaler genau wie 4 zu 3, oder wie 100 zu $133\frac{1}{3}$; aber nicht mehr so gegen den mittlern Thaler. Da müßte es, um dies Verhältniß zu halten, zu $36\frac{1}{2}$ aus der Mark sein, und, siehe man auf den Werth, den der Bankthaler außer der Bank hat, zu 37 Mark ausgemünzt werden. Dann aber ist es ja nicht der Leipziger Fuß mehr. Doch man mache es, wie man will, wie wird man es in diesem Verhältnisse fest halten wollen? Wird man das Bankgeld an dieses Geld binden wollen? Dann muß man, wie Venedig und Genua, die Bank schließen; sonst geht es nimmer. Denn, wenn auch die Bank nur zum Schein oder auf gewisse Weise offen ist, so wie in Amsterdam durch Einbringung und Wegholung baaren Geldes gegen die Receptissen, so sucht das Courantgeld noch immer sein Agio mit einer unbezwingbaren Gewalt, und kehrt sich nicht an die Frage, ob dies Agio ein zum Rechnen bequemes Verhältniß habe, oder nicht?

30.

Es ist vielmehr gerathener, die Münze in ihrem Gehalte so weit von der ideallischen abweichend zu bestimmen, daß das Volk in dem Gebrauche, den es von der Münze im kleinen macht, gar nicht an das Handlungsgeld denkt.

31.

Doch bleibt die Vergleichung der Münze mit dem Handlungsgelde in größern Umsätzen zuträglich, ja nothwendig. Dadurch insonderheit kann die

die Münze merklich theurer erhalten werden, als die rohen Metalle, welches allemahl sehr gewiß erfolgt, wenn nur die Münze zuverlässig bleibe.

Aus verschiedenen Erfahrungen, die Büsch deshalb in seiner Abhandlung beybringt, zieht er noch folgende wichtige Sätze als Resultate:

1) Man kann immerhin sicher seyn, daß in dem natürlichen Gange der Sachen das gemünzte Geld eines Staates sich in einem hinlänglichen Werthe behaupten werde, so lange es zuverlässig bleibe, und nicht grobe Münzfehler dem Wipper zu Statten kommen.

2) Viel weniger darf man befürchten, daß ein zuverlässiges Geld wohlfeiler, als die rohen Metalle werden werde. Und, wenn so etwas in dem Geldcourse erscheint, so sind Münzfehler oder solche Vorfälle daran Schuld, durch welche der Gebrauch der Münze als Münze gestört wird. Ein solcher Fall war der mit dem dänischen Gelde in den Jahren 1726 und 27. In Hamburg, das sich nun mit besserem Gelde versorgt hatte, sollte es noch in einem Zahlwerthe circuliren, welchen der König selbst ihm wieder genommen hatte. Ins Dänische konnte es nicht wieder zurück, ohne 20 Procent an diesem Zahlwerthe zu verlieren. Der eigentliche Gebrauch als Münze hörte also, wenigstens in Hamburg, für dieses Geld auf.

3) Ein Staat, der eine Giro-Bank und eben auf diese sich stützenden soliden Geldhandel hat, auch einen Handel mit rohen Metallen, hat daran ein sicheres Mittel, zu einem Schlagshare zu gelangen, der niemanden zur Last fällt, das andere Staaten nicht haben. Auf diesen muß seine Münzpolitik vorzüglich gerichtet seyn.

32.

Diese Vergleichung richtet sich nach dem Verhältnisse, in welchem der große Handel zu dem andern Circulation und dem kleinern Handel steht, und nach dem Bedürfnisse der Münze für diese beyde. Wenn eine kluge Münzpolitik die Veränderungen in diesen Verhältnissen beachtet, und denselben gemäß verfährt, so hat sie es gewiß in der Macht, auch ohne eigentlichen Schlagschlag ihr Geld vor dem Einschmelzen zu sichern.

33.

Diese Vergleichung geht gleich leicht in ihrer Rechnung fort, die Rechnung mag um ein Agio von 20 oder 40 Procent schwanken. Sie ist gar nicht von der Berechnung des Wechselcourses auf einen Platz verschieden, wo 120 w. o. m., oder wo 140 w. o. m. Thaler 100 Thalern Banco gleich zu achten sind.

Bekanntlich werden in Hamburg eine Menge Waaren in Courant zu dem festen Agio von 20 Procent gegen Banco verhandelt. Ohne Zweifel war, als dies sich einfährte, der Grund dazu eine Erleichterung der Rechnung für den unwissenden Krämer, der nun zwar mit 6 Mark des in seiner Bude eingehobenen Geldes 5 Mark des in Banco zu zahlenden Kaufpreises bezahlte. Aber die Rechnung, die er nun nicht machen durfte, machte und macht noch der Kaufmann für ihn, und jetzt weiß es doch wohl beynähe jeder Krämer, daß sein Verkäufer ihm nichts darin schenke, wenn sein Courantgeld schlechter als 20 Procent steht, und wird es ihm auch nachzurechnen wissen, wenn er ihn in diesem Agio übertheuren wollte, falls sein Courantgeld besser als 20 Procent steht.

34.

Die beste Münze für einen handelnden Staat ist die, welche dem nähern und kleinern Handel die größte Erleichterung schafft, und den Einwohner, und den Nachbarn, und den Käufer, wie den Ver

Verkäufer, ohne viele Nebenrechnung belehrt, was jeder gebe und jeder empfangen.

35.

Keine Handelsstadt, die einem größern Staate angehört, wird ihre besondere Münze haben wollen, wenn ihr der kleine Handel mit ihren Anwohnern lieb ist.

Wenn ja so etwas bey einzelnen Landstädten in Deutschland statt hat, so ist es deswegen nicht gut zu nennen. Es geschieht auch nur zum Schein, um das von Alters hergebrachte Münzrecht nicht ganz aufzugeben.

36.

Eine Handelsstadt, welche als freie deutsche Reichsstadt einen besondern Staat ausmacht, und welcher niemand ihr Münzrecht streitig machen kann, verfährt um so viel mehr zweckwürdig, wenn sie einen nur ihr eigenthümlichen Münzfuß auswählt. Denn sie erschwert sich ohne Noth den ihr doch so wichtigen kleinen Handel mit allen ihren Nachbarn.

Einer Stadt, die für ihren Landhandel ernsthaft sorgt, kann es unter gewissen Umständen sogar zuträglich seyn, wenn deren besondrerer Münzfuß nur zum Schein bestehe. Sie thut nicht übel daran, alles Geld anzunehmen, und ihre Krämer lernen so gut, wie die Kaufleute, ihre Rechnung so zu machen, daß sie dabey bestehen können.

So ist es zu Frankfurt am Main bewandt. Eigentliche Frankfurterische Münze sieht man wenig. Aber alles gilt dort, was rund ist, insonderheit die Goldmünzen in einem Preise, der jeden Anwohner zufrieden stellt.

Indessen wird hiermit nicht behauptet, daß jede Handelsstadt es so machen, und auf keinen andern Münzfuß denken dürfe. Frankfurt ist von so vielen Gebieten umgeben, Hamburg nur vier großen Gebieten nahe belegen,

37.

Da aber in Deutschland eine jede solche Stadt in den sie umgebenden Staaten verschiedene Münzfüße sieht, und daher durch Auswahl eines derselben nicht die Handlungsverbindung sich mit allen gleich sehr erleichtern kann, so können nur folgende Ueberlegungen sie bey dieser Auswahl leiten:

1) Sie muß den Münzfuß wählen, der ihrem schon bestehenden Handel der zuträglichste ist.

Diesem so einleuchtenden Satze muß man zwey Nebensätze beysügen.

38.

a) Dabey muß sie auf diejenigen Staaten vorzüglich sehen, mit welchen sie wenig andere, als baare Umsätze macht. Diejenigen, mit welchen sie in ihrem idealischen Wechselgelde sich berechnet, und wenig in Münze zahlt oder empfängt, kommen weniger in Betrachtung, wenn auch der Verlauf der ganzen Handlung, mit denselben viel größer wäre.

So groß die Umsätze sind, welche Hamburg mit England, Schweden und Holland macht, so wird doch kein Verständiger rathen, daß Hamburg sich in seinem Münzfüße einem dieser Staaten conformire. Nicht viel mehr Grund ist da, bey Erwählung des Münzfußes auf einen Staat zu achten, mit dem zwar beträchtliche baare Umsätze, aber weit größere, allenfalls durch Wechsel-Circulation erhöhte Geschäfte vorkommen, wenn die daaren Umsätze mit andern Staaten doch größer, als die mit diesem allein, sind.

39.

b) Die kleinern deutschen Staaten, welche keine Banken, und wenig oder gar keine Wechselgeschäfte haben, halten sich an die Goldmünzen, als Handlungsmünzen, die freylich kein idealisches Geld sind. Das nördliche Deutschland hält sich an den alten Louisdor fast ganz

gänzlich, das sächsische an den neuen Louisd'or, die Carolinen und den Ducaten.

Derjenige Silbermünzfuß ist also einer freien handelnden Stadt der zuträglichste, bey welchem der Anwohner die wenigste Abweichung von dem Zahlwerthe findet, welchen seine Goldmünze bey ihm zu Hause hat. Er fragt alsdann kaum noch nach dem Gehalte der Silbermünze einer solchen Stadt, wenn er nur weiß, daß sein dorthin gesandtes Gold diesen Zahlwerth in derselben findet.

Dies erfährt Bremen zu seinem großen Vortheil. So wenig Silbermünze es hat, und so schlecht diese auch seyn mag, so ist doch kein Krämer der Nachbarschaft, der dort seine Waare sucht, und eben so wenig der Bremer, der in dem Westphälischen oder Hannoverschen einkauft, verlegen. Der Louisd'or gleicht allen Landhandel ohne Schwierigkeit aus.

40.

Ein jeder Münzfuß, welcher dem deutschen nicht durch Wechsel, sondern baar zahlenden Kaufmann diesen Zahlwerth seiner Goldmünze gar zu sehr verändert, in die er sich nicht finden kann, erschwert demnach den Handel mit demselben.

In den kleinen Landstädten Deutschlands, und selbst in manchem Dorfe leben Krämer, die ganz beträchtliche Umsätze machen. Sie kennen Krusen's Comtoristen noch nicht, und so hat sie ja der Kaufmann in der großen Stadt am liebsten. Sie kaufen im Lande ein, was dasselbe an Natur- und Kunstproducten hat, fahren es der größern Stadt zu, und kaufen dort für das aus jenen gelobtere Geld wieder ein, was sie nöthig haben. In solchen Umsätzen haben diese Leute viererley Rechnungen zu machen, wenn sie mit und in einer Stadt handeln, die ihr Geld nicht kennt, und nur Eine da, wo ihr Geld gilt, wo sie wenigstens im Golde verkaufen und einkaufen können. In dem Handel mit jenem Orte können sie sich drey-mahl verrechnen, wenn sie ihre mitgebrachten Waaren verkaufen, wenn sie die Waaren, deren sie benöthigt sind, einkaufen, und

nen zu Hause den Preis wieder setzen. Sie fürchten mit oder ohne Grund, in dieser Rechnung berückt zu werden. Bey dem veränderlichen Agio kommt ihnen die Rechnung bald so bald anders aus.

Wenn die Hamburgischen Weßhändler in Leipzig dem Obersächsischen, in Braunschweig dem Niedersächsischen Krämer alle diese Rechnungen vormachen wollten, die sie einem solchen Kundmann zu Hause machen, oder von ihrem Comtoir zusenden, wie bald würde er von ihnen weg zu dem Laden eines andern gehen, der ihnen deutlich sagt: So viel Deines Geldes sollst du mir oder will ich dir geben. Der Ort macht hier wahrhaftig keinen Unterschied, und ein Mann dieser Art geht, wenn er einigermaßen die Wahl hat, zu der Stadt, wo er in der einfachsten Rechnung erfährt, was ihm seine Waare oder sein Geld werth sey.

41.

- a) Sie muß denjenigen Münzfuß wählen, der ihr in der Concurrenz mit andern handelnden Staaten der vortheilhafteste ist.

42.

Will sie insonderheit ihre gesunkenen Manufacturen heben, oder den Bestand der noch vorhandenen sichern, so muß sie demjenigen Münzfuß sich nähern, oder ihn ganz annehmen, bey welchem sie andere manufacturirende Staaten getroffen sieht.

43.

Die Manufacturen aber sind.

- a) solche, die in der Anlage viel Geld, aber desto weniger in der täglichen Auslohnung erfordern; oder
 b) solche, in denen die erste Anlage nicht sehr viel Geld, desto mehr aber die tägliche Auslohnung erfordert.

44.

Die Erfahrung beweiset, daß der Münzfuß wenig Einfluß auf die Manufacturen d. r. ersten Art

Art habe, zumahl in Staaten, wo der Werth der Grundstücke auch in dem idealkischen Gelde berechnet wird, und wo der Zinsfuß gering ist.

45.

Es ist aber auch Thatsache, daß die Manufacturen der zweyten Art, welche die meisten Menschen nähren, sich in neuern Zeiten ganz in denjenigen Theil Deutschlands hingezogen haben, welcher den leichtesten Münzfuß hat. Also ist wenigstens das gewiß: leichtes Geld schadet diesen Manufacturen nicht.

46.

Es ist auch Thatsache, daß in keinem derjenigen nordischen Staaten in und an Deutschland, welche einen schweren Münzfuß haben, die Manufacturen der zweyten Art sich jetzt erhalten können. Also ist wenigstens das wahrscheinlich: der schwere Münzfuß kehrt diesen Manufacturen im Wege.

Man wende nicht ein, daß Hamburg doch eine vorzügliche Manufacturstadt in den Zeiten gewesen sey, als sie den schweren Münzfuß schon lange hatte, und vorzüglich in eben der Zeit, als sie durch die Courantbank ein so hohes Agio ihres Courantgeldes erzwang. Damals war überhaupt in und außer Deutschland noch wenig Concurrency in diesem Fache. Als aber diese so lebhaft ward, und Deutschland sich in Ansehung des Münzfußes so sehr theilte, so gingen sie natürlich in diejenigen Gegenden über, wo man den leichtesten Münzfuß erwählt hatte, in die Brandenburgischen Staaten, in die Gegenden am Rhein, und in Sachsen.

47.

Eine Stadt, für die der Transitshandel neben ihrem übrigen großen Handel einige Wichtigkeit hat, muß auch darauf hinaussehen, bey welchem Münzfüße sie den Transitshandel am sichersten in der Concurrency mit ihren Nachbarn an sich halte. Lobnt sie in schwerem Gelde aus, was der Nachbar

bar in leichterem Gelde auslobnt, so muß sie auch viel mehr in Banco dem Committenten berechnen, und verliert, unter sonst gleichen Umständen, den Transithandel gewiß.

Wer dies nicht zugeben will, der mache es möglich, oder thue die Möglichkeit dar, daß die Stadt mit dem schwereren Münzfuß alle kleine und große Kosten der Expedition so viel niedriger im Zahlwerth halte, als ihr Geld schwerer ist, so daß die ganze Expeditions-Rechnung nicht höher in Banco anlaufe, als in einer Stadt, die das leichtere Geld hat.

48.

Eben dies gilt von dem größern Theile der Kosten, welche man in der Commissions- und Propre-Handlung in dem Handelsunkosten-Conto zu Buche stellt.

Wie würde man nämlich mit dem Everführer, dem Packer, dem Quartiersmann und allen übrigen Leuten, aus deren Lohn das Handlungsunkosten-Conto sich zusammen setzt, abhandeln, daß nicht das Ganze in eben dem Verhältnisse theurer für den Ausländer werde, wenn alle diese Leute schwereres Geld bekommen?

49.

- 3) Sie muß in der Wahl ihres Münzfußes keinesweges sich einem Staate conformiren, bey welchem das Münzwesen in einer gewissen Zerrüttung ist, sondern nur solchen, bey welchen es sich in gehöriger Ordnung befindet.

Dieser Satz ist so klar in sich, daß man wohl nicht nach Beyspielen und Erfahrungen zu dessen Bestätigung fragen wird.

50.

- 4) Sie muß einen jeden Münzfuß scheuen, den nur eine Macht neben ihr hat. Denn der
schwa

Schwächere Staat, der nur mit einem andern sich in Ansehung der Münze vereint, hat in den daraus entstehenden doch immer möglichen Händeln einen Feind zu fürchten, und keinen Freund zu hoffen.

51.

Bei Erwählung eines Münzfußes, den viele Staaten gemein haben, ist in Deutschland keine Vereinigung mehrerer wider einen Staat zu fürchten, der die von einem seiner Nachbarn versuchte Zerrüttung des gemeinsamen Münzfußes sich nicht gefallen lassen will, wohl aber eine Vereinigung mehrerer gegen einen zu hoffen, und gesetzmäßig gegen den, der in seiner Münze von der Regel abgeht.

52.

Ueberhaupt sind enge Vereinigungen in Absicht auf das Münzwesen keinem Staate rathsam, der ein unbestrittenes Münzrecht hat, und auch in unsern Zeiten sehr vermeidlich.

Im vorigen Jahrhundert zielten die vielen in Deutschland gehaltenen Münzconvente alle auf eine enge Vereinigung einzelner Staaten ab, deren selten eine recht zu Stande kam.

Jetzt ist die Sache in Deutschland in einer ganz andern Lage. Der Zwanzig-Guldenfuß ist zwar die Folge eines Vereins zwischen sehr vielen Reichsständen. Aber man lese nur die Erzählung des Freih. von Fraun, im 7ten Capitel seines öfter angeführten Buches, wie dieselbe allmählig bewirkt worden, wie bald dieser bald jener Reichstand derselben bey- und wider abgetreten sey, so wird man einsehen, daß noch jetzt der Beitritt eines jeden Staats eine der freiesten Handlungen ohne enige enge Vereinigung ist. Noch zwangloser ist es mit dem Entstehen des 24 Guldenfußes zugegangen, so daß von Fraun auch nicht Einen Convent, nicht eine Acte anführt, welche demselben eine Art von Festigkeit gegeben hätte, woher dieser Münzfuß in den verschiedenen Rheingegenden auch eine verschiedene Würdigung hat. Aber der 20 Guldenfuß

hat bey allen Reichsständen, die sich an denselben hatten, ohne nur bey Hessen-Cassel, seine große Zuverlässigkeit behalten.

Unter diesen Umständen existirt denn auch gar kein Reichsmünzfuß mehr. Wenigstens ist kein Gesetz in Kraft, das einen Reichsstand nöthigte, wenn er von seinem Münzfuß abgehen will, zu diesem zurückzukehren.

53.

Dann aber muß eine solche Stadt nicht bloß aus Furcht vor künftigen Münzstreitigkeiten einen ihr eigenthümlichen Münzfuß wählen. Denn diese Fälle sind ungewiß und allenfalls vermeidlich. Aber der Schade ist gewiß, der aus der Erschwerung aller baaren Umsätze mit den Staaten erwächst, welche mehr baar, als im Wechselgelde, mit ihr handeln, und deren Münzfuß sie annehmen könnten. Der Anwohner kauft da ungern, wo sein Geld nicht gilt, und er also die Mühe und den Verlust des Einwechsels von der Stadt Gelde hat.

54.

Auch der Kauf der für die Stadt unentbehrlichen Bedürfnisse wird dadurch erschwert, und dem Einwohner kostbarer. Der Nachbar, der dort verkaufen will, muß zwar das Geld der Stadt nehmen, will aber nicht verlieren, was ihm der Umsatz dieses Geldes in seine Landesmünze kostet, und bringt es in seinen Preisen dem Einwohner zur Last, so gut er kann.

55.

Die Erfahrung beweiset, daß Regenten bey Veränderungen ihres Münzfußes vieles, selbst dem guten Glauben zuwider, wagen können, ohne das Volk schwierig zu machen.

Man kann kein auffallenderes Beispiel hievon anführen, sagt Bäsch, als das, was unter dem Herzog Regenten in den Jahren 1716 bis 1720 vorging.

ging, wovon Steuart B. 4 Theil 2. Kap. 28 eine chronologische Nachricht giebt. Das Geld ward in diesen wenigen Jahren von 28 auf 40, auf 80, und wiederum auf 65 Livres aus der Mark fein gesetzt. Am ärgsten ging es 1716 mit der Ummünzung des Goldes zu. Die alten Louis zu 16 Livres wurden alle verrufen, und neue von eben dem Schrot und Korn auf 20 Livres gesetzt. Wer Gold hatte, mußte 20 Louis zur Münze bringen, und bekam 16 Stück wieder, die nun, wie Steuart sagt, durch eine Drehung der Münz-Maschine einen Knabens Kopf statt des alten Mannskopfes zeigten. Denn rechnete man ihm vor, du brachtest 20 Stück zu 16 Livres, und hast nun 16 Stück zu 20 Livres wieder; folglich 320 Livres, das ist, alles, was dir gebührt. Der große Haufe war nicht nur damit zufrieden, sondern es gab auch einen vielgelesenen Theoristen, da Lot, in seinen Recherches Politiques sur les Finances, der das Ding eben so billig, als jene Rechnung richtig fand.

Niemand wird annehmen, als wenn ich diese Erfahrung als ein Beispiel anführte, welches man auch nur von Ferne auf Unkosten des guten Glaubens nachahmen dürfte. Nicht alle Franzosen waren einfältig genug, der Münze und dem Theoristen zu glauben. Wer irgend Rath dazu wußte, sandte sein Geld über die Gränze.

Ich bringe den Hauptsatz, wie diese Erfahrung nur deswegen mit in die Reihe, um denjenigen einzureden, welche den großen Haufen sich gar zu klug denken, und auch bey gut überlegten Münzveränderungen ein Hinderniß in der Besorgniß suchen mögten, ob derselbe sie sich gefallen lassen werde.

56.

Die darf ein handelnder, insonderheit ein kleiner Staat sich auf keine Weise erlauben. Münz-Operationen müssen für diesen nie zu Finanz-Operationen werden. Selbst der Schlaghaß, dem er zu gewinnen sucht, muß nicht höher gerieben werden, als es zur Sicherung der Münze nöthig ist.

Die besondere Münze der Handelsstadt muß zuverlässig, aber auch keinem Münzfehler ausgesetzt

seyn, in Folge dessen sie diese Zuverlässigkeit wieder verlieren könnten. Daneben mag dann circus liren, was da kann, wenn die Stadt mit dem Lande, aus welchem das Geld herkommt, einen hinlänglich großen Verkehr hat, so daß hinlänglich große Summen desselben erscheinen, um ihm einen Cours ordentlich zu setzen. Wenn es so weit gekommen ist, so geschieht niemanden mehr Unrecht. Der Geldhandel wird ein reeller Handel, und kann auch zu großer Zufriedenheit des Nachbarn auf solche Münzen sich ausdehnen, die gar nicht in die kleine Circulation der Stadt kommen.

57.

Dem guten Glauben geschieht völlig ein Schaden bey Münzveränderungen, wenn der Staat den innern Werth der Capitallen, Binsen und Pensionen in dem neuen Gelde richtig wiedergibt, und das Volk angewiesen und angehalten wird, eben so unter sich zu verfahren.

Die gewöhnlichste Ursache des Uebergangs von einem schwereren Münzfuße zu einem leichteren ist bey Fürsten, die ihrem eignen Kopfe folgen oder durch Verlegenheit dazu genöthigt werden, die Ersparung, welche sie dadurch in der Besoldung ihrer zahlreichen Dienerschaft, oder des stehenden Soldaten zu machen wünschen. Wenn dies zum Grunde liegt, so ist nicht die Frage, wer und wie viel ein jeder darunter leide. Daß die herrschaftliche Casse nicht dabey verliere, weiß man durch Erhöhung der Schatzungen zu bewirken.

Bei Fürsten, die ihrer Dienerschaft Gehör geben, ist dagegen die Furcht eben derselben, an ihrem Einkommen zu verlieren, eine Hauptursache als der Erwählung eines geringern Münzfußes, auch wenn andere Umstände ihn dem Staat nachtheilig machen.

sam machen, wodurch ein sonst heilsamer Entschluß lange aufgehalten oder gar gestört wird.

Aber wenn nun ein Fürst, der Billigkeit üben will, oder eine Republik, die sie üben muß, dazu entschlossen ist, so scheint die Weitläufigkeit in der verhältnismäßigen Umänderung des Zahlwerthes von Schatzungen, Zinsen, Salarien und Capitallen eine fürchtbare Schwierigkeit zu werden.

Sie würde bey mancher dergleichen Veränderung es seyn, wenn man hierin das strenge Recht geben und fordern wollte. Ein Staat, der vom 20 zum 24 Guldenfusse übergehen wollte, würde sie gar nicht haben: denn da steigt alles von 5 auf 6. Aber bey dem Uebergange vom Leipziger, oder vom Läßischen Münzfusse würde die Rechnung übel in die Brüche fallen, wenn man genau sich an den innern Gehalt der Münze halten wollte. In jenem Falle müßte alles in dem Verhältnisse 9 zu 10, oder um $11\frac{1}{2}$ Procent, in diesem wie 17 zu 20, oder um $17\frac{1}{4}$ Procent im Zahlwerthe erhöht werden.

Es wäre eine wahre Pedanterie, dies rathen oder vorschreiben zu wollen. Es wäre vollends lächerlich in einem Staate, wo bey einem starken Geldhandel, oder auch nur in dem gemeinen Wege die Münzen ein veränderliches Agio haben, bey welchem der Werth der Schatzungen für den Staat, oder der Besoldungen für dessen Diener doch immer einem gewissen Schwanken ausgesetzt bleibt. Freylich muß die Zulage, die man bey verringertem Münzfusse bestimmt, fest stehen bleiben. Aber wenn man denn auch, um eine bequeme Zahl zu erhalten, etwas abschlägt oder hinzuthut, was ist daran versehen? Gibt in dem ersten Falle der Staat weniger aus, so nimmte er auch in den zu wenig erhöhten Schatzungen weniger ein, und umgekehrt.

gekehrt. Bey dem Uebergange vom Leipziger zum 20 Guldenfusse würden 10 Procent, bey dem vom Rättschen zu eben diesem Fusse würden 16 oder 18 Procent bequeme Zahlen seyn. Die Sache würde sich noch anders bestimmen, wenn bey Erwählung eines neuen Münzfusses der Staat aus andern guten Gründen und durch billige Mittel sich eines gewissen Schlagschages versicherte, und das durch sein neues Geld um etwas theurer machte. Doch da ohne dies bey einem lebhaften Gelbhandel die neue Münze, wenn sie zuverlässig ausgeprägt wird, über ihr Pari steigen muß, so darf der Staat schon in dieser Rücksicht auf ein kleineres ihm bequemes Verhältniß halten, als welches der innere Gehalt angibt.

Bey der Auszahlung der Capitalien möchte freylich das Verhältniß des innern Werthes genauer zu befolgen seyn, aber doch würden kleine Brüche wegfallen dürfen. Wer wird z. B. sich im Ernst beklagen dürfen, wenn er ein bey dem Staate oder bey Privatleuten in Neuzweydrittelstücken belegtes Capital mit 11 Procent der neuen Münze nach dem 20 Guldenfusse bezahlt bekäme, und $\frac{1}{2}$ Procent daran verlore?

Wir müssen jedoch zwey andre bey Münzveränderungen mögliche Fälle nicht aus der Acht lassen. Diese sind:

1) Wenn der Staat seine Münze verbessert, ist er auch da nach Gründen der Billigkeit befugt, in einem um so viel geringern Zahlwerth zu zahlen, je besser die Münze geworden ist?

Diese Frage möchte man in Ansehung der Capitalien bejahen, und zwar aus gleichem Grunde. Denn er ist nur für so viel edles Metall gehalten, als er empfangen hat. Aber in Ansehung der Pensionen und Zinsen scheint die Billigkeit zu erfordern,

erfordern, daß sie in gleichem Zahlwerth stehen bleiben. Der Staat, der seinen Bedienten mit 1000 Thalern seiner dormaligen Münze besoldete, glaubte dadurch ihm ein gewisses Auskommen zu geben. Er kann aber ihm weder versprechen noch durch Befehle erzwingen, daß er für 800 Thaler der um 20 Prozent verbesserten Münze eben das Auskommen habe, und folglich gleichen Lohn seiner Dienste genießet werde, als bey 1000 Thalern. Er kann ihn wenigstens nicht gewiß machen, wie bald die wahrscheinliche Verminderung in dem Preise der Dinge, wenn sie in schwererem Gelde bezahlet werden, erfolgen, und wie weit sie gehen werde.

In der Veredung über Zinsen mit einem Staat oder einem Privatmann liegt ebenfalls die Aussicht mit zum Grunde, daß der Gläubiger von diesen Zinsen einen gewissen Theil seines Auskommens zu haben hofft. So lange also das Capital stehen bleibt, kann der Gläubiger nicht zur Annehmung der Zinsen in minderm Zahlwerth genöthigt werden, wenn er gleich darin eben so viel Metall gezahlet bekäme.

2.) Wenn der Münzfuß in einem Staate geändert wird, der Papiergeld hat, muß da der Billigkeit nach das Papiergeld in seinem ersten ursprünglichen oder dem dormaligen Werth gegen das neue Geld geschätzt und angenommen werden?

Die Beantwortung dieser Frage wird sich aus folgenden Erfahrungen ergeben:

1.) Als der Herzog Regent die von Law gestiftete Bank an die Krone gezogen hatte, fing er an mit der Münze wunderbarlich zu spielen. Wer am Ende des Jahrs 1718 eine Banknote von 1000 Livres in Gelde zu 40 Livres aus der Mark fein bekommen hatte, bekam eine gleiche Banknote in dem halben Werthe, das ist in Gelde zu 80 Livres

vres aus der Mark sein, und nach dem 3ten März 1720, und nach dem 11ten März wiederum zu 65 Livres bezahlt, und jedermann war damals zufrieden. Das Versprechen, den Zahlwerth der Banknoten zu bezahlen, ward noch nicht gebrochen, auf welches die Regierung dieselben von der Zeit an gestelle hatte, da sie die Bank aus Law's und seiner Actionisten Händen nahm. Denn diese hatten sich in ihren Banknoten verpflichtet, nicht den Zahlwerth, sondern den Gehalt des Geldes zu bezahlen, welches sie empfangen hatten. Als aber der Herzog durch das Edict vom 21sten März 1720 den Zahlwerth der Banknoten auf die Hälfte herabsetzte, war aller Credit dieser Bank so nie vergeschlagen, daß er auch nicht durch die sechs Tage nachher erfolgte Widerrufung dieses Edicts wieder hergestellt werden konnte.

2) Als im Jahr 1774 das Geld- und Bankwesen in Schweden wieder hergestellt ward, bestand der Werth der Banknoten auf 72 Mark Kupfermünze für den Specieshaler, das ist auf der Hälfte ihres ursprünglichen Pari, 36 Mark. In diesem Werth fixirte man die alten Banknoten, als die Bank wieder baar zu zahlen anfing und, auch hier war und ist noch jedermann zufrieden.

Beide Erfahrungen beweisen, wie sehr ein Volk an dem Zahlwerthe seines Papiergeldes haftet, aber sie entscheiden nicht die Frage, ob ein solches Verfahren des Staats gerecht sey; Wahr ist es, der Staat ist unter der bleibenden stillen Verpflichtung, sein Papiergeld in dessen ursprünglichem Werthe zu bezahlen, wiewohl bisher nur die Noten der Bank des Law diese Verpflichtung in klaren Worten ausgedrückt enthielten, so lange er Meister derselben war. Des Staates Pflicht
und

und Interesse ist es auch, die Banknoten durch alle mögliche Mittel in diesem ursprünglichen Werthe zu erhalten. Eben so ernsthaft muß er den Werth seiner Schuldpapiere zu erhalten suchen. Wenn er aber dies nicht gethan hat, oder durch Unfälle, die ihn betroffen haben, genöthigt, dies nicht thun können, wenn sein Papiergeld schon Jahre lang in einem weit unter Pari schwankenden Werth cursirt hat, dann ist das Unrecht schon geschehen, welches der Anwerthan dadurch leidet, und es ist weder erneuertes noch wiederholtes Unrecht, wenn der Staat ihm in dem neuen Gelde zu ihrem dormaligen Werth bezahlt. Denn ein jeder bekommt das, was sie ihm zu der Zeit werth sind. Gerechter ist freylich das Verfahren eines Staates, wenn er durch verbesserte Oekonomie und dieser gemäßige Einrichtung sich in den Stand setzt, seine Papiere in ihrem vollen Werth zu bezahlen, und also, noch ehe er sie alle bezahlt, ihnen ihren alten Werth wieder zu geben. So hat Sachsen gehandelt, und dadurch den auf seine Steuerscheine gelittenen Verlust gut gethan, aber doch nur wenigen von denen, die ihn während des siebenjährigen Krieges gelitten hatten, weil so viele verkauft waren.

58.

Die Bestimmung des Preises verkäuflicher Dinge, des Tagelohns und jeder Verding, der sich zwischen Fodern, Bieten und Dingen täglich verändert, kann und muß dem Volke überlassen werden. Wo kein Vertrag vorhergeht, da kann dem guten Glauben nichts zu nahe geschehen. Nur die von der Polizei gemachten Taxen dürfen bis zu der Zeit, da die gewöhnlichen Ursachen deren Aenderung erfordern, dem Werthe des neuen Geldes gemäß von der Obrigkeit bestimmt werden.

59.

Dies alles hat nicht mehr Schwierigkeit bey einer großen, als bey einer kleinen Abweichung des neuen Geldes von dem alten. In den Fällen, deren die Obrigkeit (nach dem 57sten Satze) sich annehmen muß, ist es nicht schwerer, ein Aufgeld von 20 Procent, als von 10 oder 5 Procent als die billige Vergütung für denjenigen zu berechnen und zu bestimmen, der nach einem noch nicht erloschenen Contracte Geld des alten Werthes zu fordern hat.

Ich gestehe aufrichtig, sagt Bäsch, daß ich diesen Satz der bey jezigen Münzvorfällen so oft geäußerten Behauptung entgegen setzte, man müsse, wenn ja eine Münzveränderung nöthig ist, keinen zu großen Sprung machen. Auch hier glaube ich mehr Theorie wahrzunehmen, als dienlich ist, und zwar eine Theorie, die mehr auf die Geschäfte des großen Marktplazes, als die kleinern Geschäfte des Stapel- und Niederlagshandels zurücksieht.

Große Veränderungen in dem Werth des Wechsel-Geldes sind so wenig rathsam, daß ich vielmehr gern einräume, es müssen ohne die höchste Noth gar keine Veränderungen in demselben vorgenommen, denen, die durch andere Vorfälle entstehen mögten, möglichst vorgebeugt, und, wenn sie durch Versehen oder unabwendliche Vorfälle entstanden sind, ihnen nicht sprung-, sondern stufenweise abgeholfen werden, so wie dies mit dem Werthe des hamburgischen Bankgeldes zwischen den Jahren 1759 und 1764 sehr verständig geschah. Wenn jedoch einer großen und allgemeinen Unordnung im Wechsel abgeholfen werden soll, da darf man auch eine plötzliche Veränderung und den größten Sprung nicht scheuen. Dies hat sich in Schweden bey der wichtigen Veränderung im Jahre 1774 gezeigt.

Aber das alles paßt nicht auf das cursirende Geld, dessen der kleinere Handel bedarf. Hier muß die Frage nur seyn, welches Geld ist diesem das zuträglichste? Machen die, vorhin vorgetragene Grundsätze einen Münzfuß rathsam, der demjenigen, von welchem man abzugehen gedenkt, nahe ist; gut!

Machen

Machen Sie aber einen andern rathamer, der von demselben entfernter ist, so ist der Einwurf: Aber der Sprung ist zu groß! nur von der Art, daß ihn bloß Theorie in den Weg werfen kann. Aber Theorie oder nicht Theorie! wir wollen die Erfahrung fragen.

Sie sind wohl so große und mancherley Sprünge im Münzwesen gemacht worden, als nach dem Ende des siebenjährigen Krieges. Zwar war das mals in Deutschland kein eigentlicher Münzfuß mehr im Silber. Dieses ward nur gegen die noch übrigen guten Goldmünzen geschätzt. In Sachsen galt der gute Louisd'or zuletzt 18 Thaler. Hier wählte man einen Münzfuß, nach welchem er wieder 5 Thaler werth ward. In den Brandenburgischen Staaten bekam er den Werth von 5½ Thalern. In Mecklenburg ging man erst jetzt zu dem Rübischen Fuß über, und machte den stärksten Sprung. Am Rhein, wo gutes Geld, nemlich das von französischen Heeren hergebrachte, am wenigsten gefehlt hatte, wählte man den leichtesten Münzfuß, und setzte den alten Louisd'or auf 9, den neuen auf 12 Gulden. Nur im Hannoverschen, wo zuletzt das beste Geld alte rothe Sechser waren, in denen der Louisd'or 18 Gulden galt, ging man auf den fast veralteten Leipziger Fuß zurück, und setzte den Louisd'or auf 7 Gulden. Keiner dieser Sprünge war zu gewaltsam. In keinem dieser Staaten ward es dem Unterthan schwer, sich an die neue Münze zu gewöhnen, und sobald des neuen Geldes genug wieder da war, kam alles Gewerbe wieder in seinen ordentlichen Gang. Nur Hannover hat sich bey seiner Wahl schlecht gestanden. Aber da war auch alles geschehen, was die gute Münzpolitik abräth. Man hatte sich mit seinem Münzfuße isolirt. Das muß kein Staat thun, der so weite Gränzen und so vielen Gränzhandel hat. Man hatte einen schwern Münzfuß gewählt, als alle Nachbarn, mit denen man am meisten zu schaffen hat. Man hatte wenig oder gar keinen Schlagschatz genommen. Man hatte das Gold an das Silber durch einen festen und wenigstens damahls zu hohen Werth geheftet. Auch hier hatte man einen neuen Lappen auf ein altes Kleid geflickt. Die Gulden vom alten Gepräuge nach dem Leipziger Fuße galten dem neuen nach eben

eben diesem Fuße getreu ausgemünzten Silbergelde, und insonderheit den feinen Harzgulden gleich, die wegen ihrer Feinheit so anlockend für jeden Silberarbeiter waren. Jetzt, da die Regierung dieses Staats die Fehler ihrer Vorwesser einzieht, und sie durch Einführung eines neuen Münzfußes zu verbessern vorhat, so ist zu hoffen, daß der unsern Zeiten gar nicht mehr angemessene Leipziger Münzfuß damit ganz zu Grabe gehen werde.

Jene Sprünge gingen alle in die Höhe. Der Deutsche mußte sein außer Cours gesetztes Geld von einem so hohen Zahlwerth herabgeben, und bekam neues zu einem viel kleinern Zahlwerth wieder. Wer sollte nicht denken, daß es damit hart gehalten haben, und daß hie und da Aufstand im Volk erregt seyn würde? Aber nichts dergleichen geschah.

Indessen geht es viel leichter mit dem Sprünge von oben nach unten, von der schwerern zur leichtern Münze. Wenn bey solchen Münzveränderungen dem geringen Mann sein Geld zur Ummünzung abgefodert, und ihm in dem neuen Gelde ein größerer Zahlwerth, z. B. auf vier Thaler der fünfte wieder gegeben wird, da ist er herzlich froh, und glaubt sehr dabey zu gewinnen. Da wird ihm der Sprung nimmer zu groß, und er würde noch zufriedner seyn, wenn er den sechsten oder den siebenenden Thaler dazu bekäme. Denn wenn er gleich nicht so einfältig ist, daß er annähme, die Obrigkeit schenke ihm etwas in diesem Umsatze, so verläßt er sich doch auf sich selbst, und glaubt in seiner Wirthschaft es schon dahin zu bringen, daß er mit den fünf neuen Thalern weiter reiche, als bis dahin mit vier alten. Daher kam es auch, daß in dem siebenjährigen Kriege da, wo die Uebel des Krieges selbst nicht drückten, sich niemand durch das Geld im kleinen Gewerbe gedrückt glaubte. Wer in den ersten Jahren dieses Krieges einen guten Louisd'or für 10 Thaler eingenommen hatte, und ihn nachher für 15 Thaler wieder ausgeben konnte, glaubte sehr dabey gewonnen zu haben.

Indessen bin ich ferne davon, aus diesem Grunde allein zu folgern, daß man bey Münzveränderungen durchaus vom schwerern Gelde zum leichteren hinabgehen müsse. Jene Gründe bleiben immerhin die wahren, und, wenn diese für den leichteren

deren Münzfuß entschieden haben; dann wird dieser Grund wichtig, wird wichtiger, als dagegen erhobene theoretische Bedenklichkeiten.

60.

Der Preis der täglichen Bedürfnisse bestimmt sich aus dem, was in kleinen Zahlungen die Einheit ist. Diese ist z. B. in Hamburg der Schilling. Man kann es einem jeden überlassen, wenn der Schilling leichter ist, mehr zu fordern, und ist er schwerer, weniger zu bieten. Kein Handel, kein Verding wird deswegen ungeschlossen bleiben, der Schilling mag durch die Münzveränderung 5 oder 20 Procent leichter werden, als er vorher war, oder seyn sollte, wenn man nur zuversichtlich weiß, wie viel er leichter sey.

Hierüber kann der Mann nicht sicher urtheilen, der sein tägliches Auskommen nicht nach Schillingen sondern nach Thalern rechnet, und nur selten ein Bedürfnis hat, daß er mit Weggebung eines Schillings vergnügen könnte.

61.

Man verspricht sich jedoch zu viel von dem leichten Münzfuß, wenn man glaubt, daß er alles wohlfeiler mache, oder daß man alles, wenn gleich in höherem Zahlwerth, doch mit wenigerem Silber oder Golde werde bezahlen können. Alles, was von außen ins Land durch die Handlung kommt, muß auch in der neuern leichtern Münze den Zahlwerth behalten, zu welchem es in dem Handlungsgelde berechnet ist, und folglich in einem so viel höhern Zahlwerth bezahlt werden, je geringer die neue Münze ist.

Wir haben so viele Gegenden in Europa, wo man in allen Bedürfnissen äußerst wohlfeil lebt, deren Preis sich bloß durch die innere Circulation bestimmt, aber auch äußerst theuer alles bezahlen

muß, dessen Preis durch die Handlung festgesetzt wird. Dies zeigt sich insonderheit in allen etwas großen Städten nordischer Staaten, wo zwar alle Lebensmittel sehr wohlfeil sind, aber doch jedermann über die äußerste Theuerung klagt, der nicht ganz so leben kann, wie der gemeine Mann. Es wäre thöricht, von Herabsetzung des Geldes einem Volke Vortheile versprechen zu wollen, das alles von dem entfernten Ausländer herbeyscholen oder sich zusenden lassen muß, und nichts verzehrt, als worüber vorher eine kaufmännische Calculation ergangen ist.

62.

Aber nicht eben so geht es in dem Handel über Dinge, deren Werth noch durch keine vorgängige Geldrechnung bestimmte ist. Dergleichen sind alle Arbeit, die im Volke selbst geschieht, und alle Producte dieser Arbeit in der ersten Hand, auch selbst der Gewinn der zweyten Hand auf den Verkauf der Producte. Da hält der Käufer oder der Bedingende auf den alten Zahlwerth, so lange er kann. Der Verkäufer und der seine Arbeit Bedingende hält auf einen so viel höhern Zahlwerth und Lohn, je geringer die neue Münze ist. Am Ende wird natürlich der Handel so geschlossen, daß keiner von beyden seinen Willen ganz bekommt. Man schließt zu einem zwar höhern Zahlwerthe, aber zu einem geringern innern Werthe.

Zu jedem Handel gehören ihrer zwey. Jeder Handel über Waare oder Verding ist auch zugleich ein Handel über Geld. Wenn nun der hier beschriebene Gang nicht der natürliche zu seyn scheint, in welchem aller Handel in einem Staate fortgehen muß, der seine Münze verringert hat, der gebe doch einen andern an, in welchem der eine Theil, der das Geld hat, dem andern Theile, der Waare

Waare (es versteht sich, im Volk produc'rtre Waare) oder seine Arbeit anbietet, alle Wahl so weit nachgeben muß, daß dieser seinen Willen ganz bekommt, und jener nichts auf sein geringhaltigeres, aber im Zahlwerthe gleiches Geld gewinnt.

63.

In dem Handel über solche Dinge, deren Preis sich mit dem Ueberflusse, der auf dem Markte erscheint, von Zeit zu Zeit herabzieht, hat der Käufer die Oberhand über den Verkäufer, und bekommt sehr oft seinen Willen ganz.

Die Folge der Concurrnz wird man wohl nicht erst beweisen dürfen, daß, wenn mehr zum Verkauf angeboten wird, als die Käufer verlangen, diese mehr und mehr Meister des Preises werden, den sie zahlen wollen. Da darf der Verkäufer nicht mehr sagen: ihr sollt so oder so viel mehr zahlen, weil euer Geld nicht mehr so viel werth ist, als ehemahls; sondern er muß mit stiller Aengstlichkeit abwarten, was sie zahlen wollen.

Aber eben das hat auch bey dem Verdinge statt, wenn weniger Arbeit gefordert als angeboten wird.

64.

Das meiste thut die Concurrnz. Wenn einzelne Verkäufer auf den höhern Zahlwerth, und einzelne Arbeiter auf den höhern Lohn halten, so ist doch keine standhafte Vereinigung unter allen. Hier gibt einer, dort ein anderer mehr oder weniger nach, um sich den gehofften Erwerb nicht ganz entweichen zu lassen, und am Ende wird alles wohlfeiler.

Hier ist von einem solchen Handel und Verdinge die Rede, in welchem die Concurrnz nicht durch Nebenumstände, durch Begünstigung und Privilegirung Einzelner gestört und eingeschränkt wird,

wird, wo die Größe der Stadt das Entstehen einer Bereidung unter Verkäufern und Arbeitern einer gewissen Art schwer macht.

In größern Städten ist bloß aus diesem Grunde manches viel wohlfeiler, als in kleineren, und wird oder bleibt doch so unter gewissen Umständen, wobey die Leute es nicht anhalten können.

65.

Folglich wird in der internen Circulation des Geldes natürlich das meiste an sich wohlfeiler, wenn gleich bey etwas höhern Zahlwerth.

Freylich gehört Zeit dazu, ehe sich Preis und Lohn auf den Punkt stellen, wo jedermann das Gute davon fühlt. In Paris ist es vorlängst dazu gekommen. Jedermann, der Paris kennt, gesteht, daß es in der gewöhnlichen Lebensweise ein wohlfeiler Platz sey. Dies gilt auch von Berlin, wiewohl alle Lebensmittel, und Fabrikate mit Accise belegt sind. Anfangs findet mancher in seiner Lebensweise und Geschäften nicht gleich den Vortheil bey, andern wieder, welchen er denen einräumen muß, die mit ihm dingen und handeln. Hier ist einer nachgiebiger, dort ein anderer klüßfenniger, und erlangt seinen Willen.

Aber das alles kann nur erfolgen, wenn das Volk lauter wirkliche Münze hat. Papiergeld kann das Gegentheil wirken. In Nordamerika ist alles ungeheuer theuer nach dem Zahlwerth des Papiergeldes, bleibt es aber auch zum Theil noch in dessen auf baares Geld reducirtem Werthe. Neben andern Ursachen der von jedermann anerkannten Theuerung in Kopenhagen, sagt Büsch, habe ich auch diese bemerkt: In jedem Handel über gewöhnliche oder kleine Bedürfnisse macht das Herausgehen der Münze gegen die zur Bezahlung angebotenen Thalerzettel viele Schwierigkeit. Ich hatte z. B. eine Kleinigkeit in einem Buchladen für einen halben Thaler gekauft. Als ich aber einen Thalerzettel hinreichte, hatte man mir nicht wiedergeben, und der Handel blieb für den Tag unvollzogen. Nun ist die Scheidemünze noch am meisten bey den Verkäufern von Kleinigkeiten, insonderheit von Lebens-

bensmitteln, vorrätzig. Wenn sie aber zu oft auf Thalerzettel herausgeben sollen, so fehlt sie ihnen zuletzt selbst. Sie halten also bloß deswegen auf einen höhern Preis, um weniger Münze herausgeben zu dürfen.

66.

Die Erfahrung gibt kein Beyspiel von Unruhe, die im Volke entstanden wäre, wenn leichtes Geld eingeführt wird, oder sich einschleicht.

Die Ursache ist oben, S. 830 ff. schon angegeben worden.

67.

Aber davon fehlen die Beyspiele nicht, daß das Volk unruhig geworden, wenn das in seinen Händen noch vorhandene Geld im Zahlwerth herabgesetzt worden.

68.

Indessen muß die bey Münzveränderungen nothwendig werdende Verurteilung des alten Geldes und Einforderung desselben zum Einschmelzen nicht zu plözlich geschehen. Wer dieses Geldes viel hat, muß Zeit haben, sich allmählig mit dem möglich mindesten Verluste davon los zu machen. Für den geringen Mann bedarf es keiner langen Frist. Denn dieser wird seines kleinen Vorraths geschwin- der los, so daß ihm kein Anlaß zum Aufruhr mehr entstehen kann.

69.

Die schädlichsten Münzveränderungen fürs Volk sind die langsamen, welche durch Münzfehler und falsche Münzpolitik veranlaßt werden, wenn das Geld nach und nach schlechter wird, wenn Papiergeld, zu hoch ausgewünztes Geld und gar zu geringhaltige Scheidemünze dem alten guten Gelde an die Seite gesetzt werden, und dessen Auswappung und Einschmelzung veranlassen.

70.

Läßt man dem Volke seinen Willen, so ist in unsern Zeiten fast bey jedem Volke Einsicht genug, um durch ein richtiges Agio den Werth des schlechten Geldes gegen irgend ein besseres, insonderheit gegen die Goldmünzen, auszugleichen, und seinen Schaden, wo nicht ganz, doch zum Theil zu verhüten.

Man muß aber es dahin zu leiten suchen, daß es eine Sache des Volks werde, das ist, daß die Bestimmung dieses Agio durch und unter Männern vorgehe, die wahren Geldhandel haben, nicht solchen, deren Geschäfte nur Geldhülerey ist, in der sie den Unwissenden oder Halbwissenden berücken. Wenn die Obrigkeit sich darin mischen will und unter gewissen Umständen mischen muß, so müssen ihre Befehle deutlich für den gemeinen Mann seyn, und dahin anzudeuten, daß in den kleinften Umsätzen Betrug und Uebervorteilung durch schlechte Münze noch weniger Statt haben thue, als in den größern.

71.

Wenn aber die Regenten, es sey aus welchen Absichten es wolle, ihr verschlechtertes Geld in Ehren halten wollen, alles Agio verbieten, und die Gerichte verleiten, oder gar ihnen verbieten, den innern Gehalt des Geldes zum Entscheidungsgrunde in streitigen Vorfällen zu nehmen, dann wird der Geldeswerth alles nutzbaren Eigenthums durchaus ungewiß, und das Volk weiß nicht mehr, was es an seinem Gelde habe.

72.

Wenn es so weit gekommen ist, so ist es Wohlthat für das Volk, durch Einführung einer neuen Münze den Geldeswerth der Dinge so fest zu setzen, wie er sich zu der Zeit findet. Der erste

ene Verlust wird bald verschmerzt, bey der Zufriedenheit, die es schafft, wieder zu wissen, was man an dem Gelde habe, und was einem jeden sein nutzbares Eigenthum werth sey.

Einen Beweis davon gibt das, was in Schweden im Jahre 1774 vorging. Der Werth der Dinge hatte dreyßig Jahre durch zwischen 36 und 108 Dalern R. M., die der Hamburger Bankthaler im Course galt, geschwankt. Jedermann war zufrieden, ihn endlich auf 72 festgestellt zu sehen.

Eben so wenig hat es, in irgend einem deutschen Staate Unruhe gemacht, als nach dem siebenjährigen Kriege die elende Münze, mit welcher Deutschland überschwemmt war, allenthalben verufen, und dem Volke zuverlässigeres Geld wiedergegeben ward; wiewohl jedermann im Zahlverkehr gewaltig verlor.

A n h a n g,

welcher die Fortsetzung des oben S. 727 abgebrochenen Alten Abschnitts, nämlich der Beschreibung der jetzt in den mehren deutschen Münzen üblichen Einrichtungen und der Verfahrart zur Darstellung der Gold-, Silber- und Scheidemünzen, enthält.

3te Hauptarbeit.

Das Strecken.

Weder Gold-, noch Silber-, oder Kupferzaine haben, wenn sie vom Guß kommen, die rechte Stärke zu den Geldsorten, die sie geben sollen, sondern sie sind vielmehr immer weit stärker, weil sie sonst im Guß selten rein und dicht ausfallen würden. Alle drey Metalle müssen daher, ehe sie weiter verarbeitet werden können, bis zur gehörigen Stärke ausgedehnt, gestreckt werden, welches in der Hauptsache bey allen auf gleiche Weise geschieht, wobey aber doch einige Verschiedenheit statt findet, wie die nähere Beschreibung lehren wird.

Die Maschinen, Einrichtungen und Gerätschaften, welche man zum Strecken nöthig hat, sind: 1) die Blockschere, 2) das Walzwerk, 3) das Wasserwerk, 4) das Kofwerk, 5) der Glühofen, 6) das Gezähe (Geräthe).

Die Blockschere unterscheidet sich in keinem Stücke von denen, welche man auf Blockhämmern, bey Kupferschmieden u. a. D. mehr findet, und bedarf hier der Beschreibung also nicht, die man übrigens

übrigens in der Encyclopädie in den Abhandlungen über diese Fabricationen finden kann.

Das Walzwerk, wie man es auf den mehren Münzen findet, ist Fig. 5890 a) und 5890 b) im Ganzen, und Fig. 5890 c) bis incl. 5890 i) sind der Deutlichkeit wegen die einzelnen Theile gezeichnet.

Ueber die Platte, Fig. 5890 c), sind mittelft der 4 Löcher 4 Pfeiler aufgerichtet, wie Fig. 5890 g) einen vergleichen zeigt. Sie sind vierkantig und auf einer Seite mit einem Kanal versehen. Der obere Zapfen hat längliche Löcher, um Kette durchziehen zu können, deren Richtung die Seite, wo der Längeneinschnitt, die Nutze, sich befindet, durchschneidet; der untere Theil endigt sich in eine Schraube. Die Pfeiler werden über der Platte so eingerichtet, daß je 2. und 2. Nuthen gegen einander stehen.

Die eiserne Pfanne, Fig. 5890 f), welche zu beyden Seiten Ansätze hat, welche genau in die Nuthen passen, wird nun zwischen den Pfeilern mit ihren Ansätzen in den Nuthen herab gelassen, so daß ihre untere flache Seite auf die Platte fast aufsteht. Ihr entgegen wird eine andere ihr ganz gleiche Pfanne eingelegt.

Die Walze, Fig. 5890 e) hat einen runden Zapfen, an dessen einem Ende sich noch ein vierkantig geschmiedeter Theil befindet. Auf der Mitte des runden Zapfens liegt die Walze. Der Zapfen ist Eisen, die Walze Stahl.

Sie wird zwischen den Pfeilern auf die Pfannen gelegt, auf welchen sie wagrecht liegen, mit ihren runden Zapfen in die Kreisabschnitte bildenden Ausschnitte derselben passen, und mit den Seitenwänden die innere Seite der Pfanne berühren muß.

muß, die, damit die Reibung nicht zu groß werde, dort eine etwas banchige Fläche hat.

Eine zweyte Walze von gleicher Art wird über diese Walze in gleicher Richtung gelegt, und zwey Pfannen den vorherbeschriebenen gleich umgekehrt durch die Rutschen darüber gelassen, so daß die Einschnitte über die Walzenzapfen greifen und sie festhalten.

Man deckt nun und vereinigt die 4 Pfeller mit der obern Platte, Fig. 5890 d), deren vier kantige Löcher genau auf die Pfellerzapfen passen müssen. Die beyden runden Löcher sind Schraubenmütter, und es müssen jede davon mitten auf eine der beyden Oberpfannen treffen.

In diese schraubt man 2 Schrauben, Figur 5890 h), von gleicher Art hinein, bis sie die Pfanne berühren, und legt auf ihre oberen Zapfen, die mit einem Ansätze versehen sind, die Platte, Fig. 5890 i) von starkem Eisenblech, auf welche zwey Sperrkegel, einander entgegen stehend, angebracht sind. Diese Sperrkegel bewegen sich in ihrer Richte um einen Zapfen, sind an der einen Seite einwärts gebogen und mit einer scharfen Kante versehen, auf der entgegengesetzten Seite aber zum Anfaßen mittelst eines Knopfs eingerichtet. Die geschärfte Seite ist bestimmt, in ein fein aber tief gekerbtes Rad zu greifen, welches Fig. 5890 h) über den Ansaß der Schrauben bemerkt, und Fig. 5890 i) an seiner Stelle angebracht gezeichnet ist, und um den eingreifenden Sperrkegel in seiner Kraft zu unterstützen, ist, wie Fig. 5890 i) zu sehen ist, eine gewundene Feder noch dagegen gelegt. Fig. 5890 a) und b) stellen diese Maschine völlig zusammengesetzt, von zwey Seiten vor. a) ist die untere Platte Fig. 5890 c). b) die Pfeller Fig. 5890 g).

e die Pfannen Fig. 5890 f).

d die Walzen Fig 5890 e).

g die obere Platte Fig. 5890 d).

f die Schraube Fig. 5890 h).

g die Platte mit der Sperrung und den Adbern, oder die sogenannte Klippe Fig. 5890 i).

h die Vorlage ist auf den beyden in die Pfeiler geschraubten Zapfen i beweglich. Ihr Gebrauch wird weiter unten vorkommen. k ist der Auffänger, von dem ebenfalls weiter unten gesprochen werden soll.

Die ganze auf die Art zusammengesetzte Maschine läßt man auf ein eisähnliches Gestell ein, dessen Platte aus einer starken Bohle gemacht ist, und von starken Füßen unterstügt wird. Man hat eine Vertiefung ungefähr $\frac{1}{2}$ Zoll tief an der einen Seite der Oberfläche dieses Gestells gemacht, in welches die Unterplatte genau einpaßt, und in derselben 4 Löcher durch die Bohle gestemmt, die Zapfen der 4 Pfeiler durchzulassen. Man setzt hier das Walwerk auf, so daß der vierkantige Aufsatz der Unterplatte vor dem Gestell vorragt, und zieht durch Mütter, die man auf die durch die Bohle gehende Schrauben der Pfeiler setzt, das Ganze zusammen. Es noch mehr zu befestigen, hat man gewöhnlich noch in den Ecken der Unterplatte Löcher angebracht; durch diese, und durch die Bohle zieht man dann noch besondere Bolzen.

Eine Hauptbedingung zur gehörigen Brauchbarkeit dieser Maschine ist, daß sie in sich überall wage, und senkrecht gebaut sey: ist dies nicht der Fall, so wird es unmöglich seyn, selbst mit mathematisch-runden Walzen gut und gleich zu strecken, wie ich weiter unten bey Beschreibung des Gebrauchs zu erklären bessere Gelegenheit haben werde.

Das

Das Wasserwerk und das Roßwerk unterscheiden sich dadurch, daß bey dem ersteren, welches durch Wasser in Bewegung gesetzt wird, das Hauptrad, wodurch das Ganze Bewegung erhält, um wagrechter Achse sich bewegt, und daß dieses Rad bey dem von Pferden getriebenen Roßwerke um eine senkrechte Achse sich bewegt; hiernach muß die übrige Einrichtung dieser Mühlenwerke natürlich etwas von einander abweichen.

In dem Artikel Mühle findet man die Verhältnisse, in welchen Räder überhaupt in einem Mühlenwerke stehen müssen, und welches sie nöthig haben, um eine gewisse Kraft oder Geschwindigkeit zu bewirken. Eben daselbst findet man auch die zu beobachtenden Regeln bey dem Aufbau eines Mühlenwerks und ich habe daher nicht nöthig, hier mich auf genaue Verhältniß-Angaben einzulassen, und darf mich kürzer mit der bloßen Beschreibung der Lage der Räder und der Verbindung der Maschinen damit begnügen.

Beym Wasserwerke wirkt, wie bey jeder Mühle, das Wasser auf ein aufrecht-stehendes Rad, welches, je nach dem Fall und Kraft des Wassers es erlauben, Ober- oder Unterschlächtig, größer oder kleiner, und also nicht stets von gleicher Gestalt ist.

Um die fortgesetzte Welle oder Achse dieses Rades bewegt sich in einiger Entfernung davon, gewöhnlich zu beyden Seiten, ein Trillingsrad, in dessen Stäben zu beyden Seiten zwey Kammeräder eingreifen. Unmittelbar an dem, etwas über ihren Pfannen hinaus reichenden, und am Ende vierkantigen Achsen dieser Kammeräder wird das Walzwerk angelegt, indem eine bewegliche Hülse, zuweilen Muff genannt, so wohl über die vierkantige Endigung der Unterwalze, als der Achse des Rades

Rades geschoben wird. Die Walze folgt hierdurch der Bewegung des Rades, und setzt durch die Reibung ihrer Fläche an die Fläche der Oberwalze diese mit in Bewegung.

Auf diese Art werden die Walzwerke theils nur an denen nach außen gehenden Achsen der Kammräder befestigt; an denen nach innen zu gehenden Achsen hingegen lassen sich nicht solche stehende Werke anbringen, weil der zu nahe Erillling den Raum einnimmt, welchen der Zapfen auf der andern Seite gebraucht, wenn es durch die Walzen geht. Nach unten zu bleibt hier nur ein geringer Raum, und darum wird daselbst ein Werk liegend angebracht, an statt daß die an den Seiten aufgestellt sind. Man verbindet bey diesen Werken beyde Zapfen mit den Achsen der Kammräder, und sie gewinnen dadurch sehr an Kraft.

Beym Kofwerke bringen 2 oder mehr Pferde eine aufrecht in Zapfen stehende Welle auf gewöhnliche Weise im Umlauf. Die Pfanne des oberen Zapfens pflegt gewöhnlich schon oben in einem Zimmer zu seyn, welches über den für die Pferde zum Umlauf bestimmten Raum gebaut ist, und in dem nächstlichen Zimmer dreht sich ein großes Kammrad mit aufstehenden Daumen wagrecht durch die von den Pferden bewegte Welle um, welche seine Achse ausmacht.

Je nachdem Kraft und Raum es erlauben, greifen in gleichen Entfernungen 2, 4 oder mehr senkrecht darüber stehende Erlebräder in das Kammrad, und an ihren äußeren Zapfen, ist ein liegendes Werk angebracht.

In jeden der Erillinge greiffen zu beyden Seiten Sternräder ein, an deren nach außen zu gehenden Achsen stehende Werke angebracht sind.

Fig. 589 (a) stelle einen der gewöhnlichen Stäb-

achsen

Ofen von vorn, und Fig. 3891 b) von der Seite durchgeschnitten vor. A ist der Raum um Gläßen. Er ist unten flach, 4' tief, 2' 6" breit, und zu einer Höhe von 2' gewölbt. Seinen Boden bedeckt eine Glähpfanne von 3" starkem gegossenen Eisen, die vorn nicht, sonst rund herum, einen eben so starken 6" hohen Rand hat. Die Feuerkammer B hat 2' Breite, bey 1' 2" Höhe. Von dem oberen Raum wird sie durch die starken Querrollen getrennt, auf welche die Glähpfanne vorn, sonst aber auf dem Gemäuer ruht, und welche übrigens von dem Feuer unmittelbar getroffen wird.

Das auf ihrem Kost brennende Feuer hat keinen Ausweg aus dem Ofen, als die 3 Kanäle, von welchen 2 auf jeder Seite und einer hinten von der Feuerkammer zum oberen Raum an den Wänden unmittelbar über der Pfanne 4" tief 6" breit hinauf gehen, und durch welche die Flamme hinauf spielt. Da die Thüren beim Gläßen sämmtlich verschlossen werden, und sonst gar kein Ausweg ist, so benützt das Feuer diesen einzigen und macht dadurch die Wand des Glähraums gleichförmig mit dem Boden erglähen. Der Aschenherd c hat 1' 6" Breite und 1' Höhe, von denen wie beim Schmelzofen 6" über der Erde sind, und 6" im Fußboden liegen. In demselben sammelt sich die durchfallende Asche an, und er dient zugleich dem Ofen zur Zuführung der nöthigen Luft.

Wäre der Ofen überall wirklich fest verschlossen, so würde daraus ganz natürlich folgen, daß kein Feuer in demselben in Brand bliebe; indesß verschließen die eisernen Thüren ihn nicht ganz, von denen die obere doppelte überdem in ihrer Mitte eine runde 3" im Durchmesser haltende Oeffnung hat, und der stärkere Zug ist hier mit Fleiß ver-

mieden

mieden, weil die Hitze dadurch gleichförmiger wirksam auf alle Theile des Ofens wird.

Das Gezähe (wie alles Geräthe auf Münzen genannt wird, die mit Hütten in Verbindung stehen, wo dieser Ausdruck allen beweglichen Geräthschaften gemein ist, die ihrer einfachen Einrichtung wegen nicht passend mit dem Nahmen von Maschinen belegt werden können) bedarf keiner besondern Beschreibung.

Ich komme nun auf die Beschreibung des Verfahrens beym Strecken.

Silber und Kupfer sind, so wie sie vom Guß kommen, zum Strecken fertig; denn man formt sie bey dieser Operation schon so, daß sie fähig sind, durch die ersten Walzen, oder durch das liegende Werk zu gehen, ohne daß es einer weiteren Vorarbeit bedürfte, als eines Abbärstens, um sie vom anhängenden Sande zu befreien; anders ist es dagegen beym Golde. Aus der Verfahrart beym Gießen ergiebt sich schon, daß die kleinen Barren, welche dadurch erhalten werden, von ganz verschiedener Dicke ausfallen müssen, je nachdem der Gießler zufällig mehr oder weniger in die gleichen eisernen Formen gießt; um gestreckt werden zu können, müssen sie aber eine gleiche Stärke, und je nach dem sie zu einer oder der andern Münzsorte angewendet werden sollen, auch eine verschiedene Breite haben. Dies zu erreichen, werden sie nach einer gegebenen Lehre rothwarm ausgeschmitten, so daß die zu einer Geldsorte bestimmte Lanne hierdurch einerley Breite und Dicke erhalten.

Sind die Lanne so weit, so wird mit Gold und Silber ziemlich gleich verfahren.

Man stelle zuerst die Walzen des liegenden Werks um soviel enger, als die Stücke des liegenden Werks zusammen; daß wenn man den Sa-

der Seite, wo die Walzen sich einwärts bewegen, dazwischen steckt, derselbe von denselben aufgenom-
men, durchgepreßt, um dadurch, bey Silberzainen
etwa eine Spanne lang, bey Gold, wo die Zaine
im Ganzen kürzer sind, aber um etwas weniger
länger werden.

Dies enger Zusammenstellen der Walzen ge-
schieht mittelst der Schrauben f in Fig. 5890 a)
und b). Indem man sie so schraubt, daß sie die
Pfannen mehr drücken, so kommen durch den Druck
auf die Walzenzapfen, die Walzen einander näher,
und ein Zain, welcher durch sie durchgeführt wird,
muß natürlich zum Theil zusammen gepreßt, zum
Theil ausgezehnt werden, da das weichere Metall
des Zains nicht das härtere der Walzen überwin-
den kann; diese aber, von den Schrauben in glei-
cher Entfernung gehalten, nicht nachgeben kön-
nen. Wollten, durch den Gebrauch locker gewor-
den, die Schrauben nachgeben, so würden sie dar-
an durch die Sperreigel auf der Platte g verhin-
dert werden, welche in die gekerbte Scheibe auf eben
dieser Platte eingreifen und die Schraube in einer
Stellung erhalten.

Es kommt bey dieser Stellung der Walzen
hauptsächlich darauf an, daß sie gleich weit von
einander in allen Punkten entfernt seyen. Ist ei-
ne der beyden Stellschrauben stärker angespannt,
als die andere, so werden die Walzen auf dieser
Seite einander näher stehen, als an der anderen,
und also der durchgehende Zain nicht gleichförmig
ausgezehnt werden, sondern auf der einen Seite
dünnere als auf der anderen werden; wenn dies
Versehen vorkommt, so erkennt man es sogleich
daran, daß der Zain nicht, wie er hinein gesteckt
wurde, grade, sondern säbelförmig nach der Seite,
wo er weniger Druck erhielt, herumgebogen, aus
dem

dem Walzwerk kommt. Es würde nicht leicht seyn, diese gleiche Stellung ohne weitläufige Proben nach dem Augenmaß zu treffen, aber auch hier thun die gekerbten Scheiben gute Dienste, denn beyde Scheiben haben einen gleichen Durchmesser, und die Kerbung ist ganz gleich, also hat man, wenn das Werk einmahl so gestellt ist, daß beyde Walzen sich in einer Linie berühren, also ganz gleich auf einander wirken, nur jede Schraube um eine gleiche Anzahl Kerbe zu verändern und die Stellung des Werks wird immer gleich bleiben. Immer ist übrigens das Krümmmlaufen der Zaine kein sicheres Zeichen einer ungleichen Stellung, und nur da kann es sicher seyn, wo man in Flaschen gießt, also gleicher Stärke der Zaine, wie sie vom Guß kommen, versichert ist. Beym Formen mit dem Messer im Kasten ist es leicht möglich, daß die Zaine im Guß auf einer Seite stärker, als auf der andern fallen, und dann werden sie krumm laufen, wenn das Werk auch gerade steht, weil sodann auf jeden Fall die dickere Seite des Zains einen stärkeren Druck und eine stärkere Ausdehnung erhält. Läuft ein solcher Zain gerade, so steht das Werk gewiß schief.

Ein Fall ist noch übrig, wo bey gehöriger Stellung der Maschine der Zain dessen ungeachtet krumm und zwar geschlängelt krumm laufen muß, oder wo er auch fast grade laufen kann, ohne daß er deshalb gleichförmig ausgedehnt wird. Es ist dies der schlimmste Fall; in dem unregelmäßigen Baue des Walzwerks, welchen ich vorher schon als nachtheilig für die damit zu verrichtende Arbeit genannt habe, in dem Wanzel des durchaus Winkelrechten im Baue der Maschine hat er seinen Grund,

Aus der Mathematik ergiebt sich: daß zwey Cylinder, oder Walzen, sich nur in einer graden Linie, die jeder von beyden angehört, oder in einem Punkte berühren können, und daß, wenn sie sich in einer graden Linie berühren, diese in einer Ebene liege, welche die Achsen beyder Walzen durchschneidet; wenn sie sich aber in einem Punkte berühren, die beyden Ebenen, welche durch die Achse einer jeden gehen, in dem Berührungspunkte einander durchschneiden. Sollen nun zwey Walzen auf einen dritten dazwischen gebrachten Körper einen gleichförmigen Druck äußern, wie es zum Strecken erforderlich ist: so werden sie natürlich nicht diesen Druck auf einem Punkte nur, sondern ihrer ganzen Länge nach auf allen Punkten äußern müssen, und hieraus folgt: daß zum gehörigen Strecken durchaus erforderlich sey, daß die Walzen in einer graden Linie sich berühren, wenn man den Körper zwischen ihnen wegnimmt, und daß, wenn man sie von einander entfernt, um einen auszudehnenden Körper dazwischen zu bringen, diese Entfernung so beschaffen seyn muß, daß nicht allein die Berührungslinien in einer durch die Achsen gehenden Ebene bleiben, sondern auch parallel gegen einander seyen.

Siehen nun nicht alle 4 Pfeiler senkrecht auf der Unterplatte, so wird dadurch die Lage der Pfannen verändert, und eine senkrechte Ebene aus den Mittelpunkten der colladrischen Ausschnitte in der Mitte der oberen Pfannen wird nicht mehr durch die Mittelpunkte der Ausschnitte der unteren Pfannen gehen; ist dies aber nicht der Fall, so wird auch, wenn die Walzen in den Pfannen liegen, keine solche Ebene durch die 4 Achsen der beyden Walzen herab gefällt werden können, und diese werden also nur in dem Fall, daß alle 4 Pfeiler

Müssen parallel schräg stehen, noch in einer Ebene liegen, sonst aber werden die Durchschnittebenen jeder α zu einer Walze gehörigen Achsen, und als so die Achsen selbst in einem Punkte sich berühren.

Tritt der noch häufigere Fehler ein, daß bey sonst regelmäßigem Bau der Maschine, eines der Pfannenausschnitte außer dem Mittelpunkte liegt, so kann durch die 4 Achsen gar keine Ebene geschacht werden, und die Walzen werden hier in jedem Falle sich nur in einem Punkte berühren können.

Seyen nun, wenn ein solcher Fehler statt hat, die Walzen auch mit der höchsten Genauigkeit gleich weit von einander gestellt, so wird, wenn der einzige Berührungspunkt der beyden Walzen mehr zur Seite liegt, der Druck an der Berührungsstelle stärker auf den Zain seyn, als an allen übrigen Stellen, wo die Walzen einander weniger nahe sind, dieser also hier mehr ausgedehnet werden, und daher krumm nach der entgegengesetzten Seite auslaufen; bey der Umdrehung der Walzen bleibt aber dieser Berührungspunkt nicht in gleicher Entfernung von der Mitte der Walzen, sondern nähert sich während ihres halben Umlaufs derselben, und entfernt sich wieder während des andern halben Umlaufs davon, so daß also der Zain schlinglich aus dem Werke kommen muß, weil er bald an dieser, bald an jener Seite einem stärkern Druck erfährt.

Ist der Berührungspunkt der Walzen nahe, so wird die Abweichung zur rechten und linken unbedeutend, der Zain scheint gerade zu gehen, und man wird leicht veranlaßt, die Streckung als gleichförmig zu betrachten; aber sie ist es keinesweges, und es tritt hier vielmehr der für das nachherige Prägen äußerst nachtheilige Fall ein, daß die

Zaine in der Mitte dünner werden als an den Seiten.

Auch auf den Verbrauch der Walzen und Pfannen hat der Fehler der nicht winkeltreuen Bauart einen bösen Einfluß; denn wenn die 4 Walzenachsen nicht in einer Ebene liegen, so kann die Umdrehung beyder nicht um ihre Achsen geschehen, vielmehr wird eine Walze, oder beyde, immer nur eine Achse in Ruhe haben können, während die andere einen Kreis bey ihrer Bewegung beschreibe. Hindert nun die Pfanne diese unregelmäßige Bewegung und der Walzenzapfen hat nicht Kraft genug, den Widerstand zu überwinden, so muß er abbrechen; gibt aber das Metall nach, so wird die Pfanne verdorben werden.

Ich kehre zur Erzählung des Verfahrens bey dem Strecken zurück.

Hat man ein wohl eingerichtetes Werk nach Bedürfniß zusammengestellt, so wird der Zain durch die Vorlage zwischen die Walzen gebracht, die ihn dann bey ihrer Bewegung mitnehmen und dadurch ausdehnen. Die Vorlage dient bloß dazu, daß der Zain nicht zu weit rechts oder links in die Walzen laufe, und sie hat einige Beweglichkeit, weil sonst, wenn der Zain bey einem ersten Strecken krumm gelaufen ist, ein Einklemmen in die Vorlage statt haben würde, wenn sie festen Bewegungen nicht einigermaßen folgen könnte.

Auf der entgegengesetzten Seite des Werks liegt der Fig. 5890 a) und 5890 b) gezeichnete Auffänger h mit einer anpassenden Kante gegen die Unterwalze und verhindert, daß der anlaufende Zain nicht an die Unterwalze festbleiben, wieder mit herumlaufen und noch einmahl in die Walze gehen könne, wodurch dem Werke Schaden geschieht, da es das doppelte Metall nicht zu überwinden

wälzigen vermag, und doch in seinen Theilen nicht weichen kann, also zerbrechen muß. Er kann zurückgeschlagen werden, da er in einem Scharnier geht, wenn man die Walzen reinigen will, und in andern Fällen mehr.

Wenn der Zain einmahl durch die Walzen gegangen ist, läßt man ihn nicht gern zum zweyten Mahle bey engerer Stellung der Walzen noch einmahl, so wie er ist, durchgehen, sondern bereitet das zweyte Strecken durch vorhergehendes Glähen vor. Es ist dies nothwendig, weil der Zain, wenn er auch gleich sich ausgedehnt hat, doch zu gleicher Zeit auch in sich selbst zusammengedrückt und daher härter geworden ist; weshalb also eine zweyte Streckung ohne vorhergegangenes Glähen weniger wirksam seyn würde, und wenn man dann noch öfter mit Ausdehnen fortfahren wollte, so würde das immer dichter werdende Metall endlich reißen. Man glähet die Zaine, indem man, mehrere durch eine Kette zusammen gebunden, mittelft eines langen Hakens, in den muffelförmigen Theil des Ofens legt, und sie dort langsam bis zum angehenden Glähen erhitzt. Sie werden dann wieder aus dem Ofen genommen, man läßt sie von selbst erkalten, und läßt sie bey engerer Stellung der Walzen wieder durch das Streckwerk, und zwar wie das vorige Mahl, durch das liegende Werk gehen.

Sie werden wieder geglähet und gehen nun durch ein stehendes Werk, wo sie schon eine beträchtlichere Ausdehnung erleiden. Noch einmahl geschieht dasselbe mit den Zainen, und sie sind so weit, daß sie auf dem Probewerk die letzte Ausdehnung erleiden können, wenn sie vorher noch einmahl geglähet worden sind.

Es ist das Probewerk kein von den andern stehenden Werken in der Bauart unterschiedenes

Ofen von vorn, und Fig. 3891 b) von der Seite durchgeschnitten vor. A ist der Raum zum Glähen. Er ist unten flach, 4' tief, 2' 6" breit, und zu einer Höhe von 2' gewölbt. Seinen Boden bedeckt eine Glähpfanne von 3" starkem gegossenen Eisen, die vorn nicht, sonst rund herum, einen eben so starken 6" hohen Rand hat. Die Feuerkammer B hat 2' Breite, bey 1' 2" Höhe. Von dem oberen Raum wird sie durch die starken Quertrollen getrennt, auf welche die Glähpfanne vorn, sonst aber auf dem Gemäuer ruht, und welche übrigens von dem Feuer unmittelbar getroffen wird.

Das auf ihrem Kost brennende Feuer hat keinen Ausweg aus dem Ofen, als die 5 Kanäle, von welchen 2 auf jeder Seite und einer hinten von der Feuerkammer zum oberen Raum an den Wänden unmittelbar über der Pfanne 4" tief 6" breit hinauf gehen, und durch welche die Flamme hinauf spielt. Da die Thüren beim Glähen sämmtlich verschlossen werden, und sonst gar kein Ausweg ist, so benützt das Feuer diesen einzigen und macht dadurch die Wand des Glähraums gleichförmig mit dem Boden erglähn. Der Aschenherd c hat 1' 6" Breite und 1' Höhe, von denen wie beim Schmelzofen 6" über der Erde sind, und 6" im Fußboden liegen. In demselben sammelt sich die durchfallende Asche an, und er dient zugleich dem Ofen zur Zuführung der nöthigen Luft.

Wäre der Ofen überall wirklich fest verschlossen, so würde daraus ganz natürlich folgen, daß kein Feuer in demselben in Brand bliebe; indesß verschließen die eisernen Thüren ihn nicht ganz, von denen die obere doppelte außerdem in ihrer Mitte eine runde 3" im Durchmesser haltende Oeffnung hat, und der stärkere Zug ist hier mit Fleiß ver-

nieden

mieden, weil die Hitze dadurch gleichförmiger wirksam auf alle Theile des Ofens wird.

Das Gezáhe (wie alles Geráthe auf Münzen genannt wird, die mit Hütten in Verbindung stehen, wo dieser Ausdruck allen beweglichen Geräthschaften gemein ist, die ihrer einfachen Einrichtung wegen nicht passend mit dem Nahmen von Maschinen belegt werden können) bedarf keiner besondern Beschreibung.

Ich komme nun auf die Beschreibung des Verfahrens beym Strecken.

Silber und Kupfer sind, so wie sie vom Guss kommen, zum Strecken fertig; denn man formt sie bey dieser Operation schon so, daß sie fähig sind, durch die ersten Walzen, oder durch das liegende Werk zu gehen, ohne daß es einer weiteren Vorarbeit bedürfte, als eines Abbärstens, um sie vom anhängenden Sande zu befreien; anders ist es dagegen beym Golde. Aus der Verfahrenart beym Gießen ergiebt sich schon, daß die kleinen Barren, welche dadurch erhalten werden, von ganz verschiedener Dicke ausfallen müssen, je nachdem der Gießer zufällig mehr oder weniger in die gleichen eisernen Formen gießt; um gestreckt werden zu können, müssen sie aber eine gleiche Stärke, und je nach dem sie zu einer oder der andern Münzsorte angewendet werden sollen, auch eine verschiedene Breite haben. Dies zu erreichen, werden sie nach einer gegebenen Lehre rothwarm ausgeschmiedet, so daß die zu einer Geldsorte bestimmten Zaine hierdurch einerley Breite und Dicke erhalten.

Sind die Zaine so weit, so wird mit Gold und Silber ziemlich gleich verfahren.

Man stelle zuerst die Walzen des liegenden Werks, um soviel enger, als die Stärke des Zains beträgt, zusammen; daß wenn man von Zain auf

der

der Seite, wo die Walzen sich einwärts bewegen, dazwischen steckt, derselbe von denselben ausgenommen, durchgepreßt, um dadurch, bey Silberzainen etwa eine Spanne lang, bey Gold, wo die Zaine im Ganzen kürzer sind, aber um etwas weniger länger werden.

Dies enger Zusammenstellen der Walzen geschieht mittelst der Schrauben *f* in Fig. 5890 a) und b). Indem man sie so schraubt, daß sie die Pfannen mehr drücken, so kommen durch den Druck auf die Walzenzapfen, die Walzen einander näher, und ein Zain, welcher durch sie durchgeföhrt wird, muß natürlich zum Theil zusammen gepreßt, zum Theil ausgedehnt werden, da das weichere Metall des Zains nicht das härtere der Walzen überwinden kann; diese aber, von den Schrauben in gleicher Entfernung gehalten, nicht nachgeben können. Wollten, durch den Gebrauch locker geworden, die Schrauben nachgeben, so würden sie daran durch die Sperrkegel auf der Platte *g* verhindert werden, welche in die gekerbte Scheibe auf eben dieser Platte eingreifen und die Schraube in einer Stellung erhalten.

Es kommt bey dieser Stellung der Walzen hauptsächlich darauf an, daß sie gleich weit von einander in allen Punkten entfernt seyen. Ist eine der beyden Stellschrauben stärker angespannt, als die andere, so werden die Walzen auf dieser Seite einander näher stehen, als an der anderen, und also der durchgehende Zain nicht gleichförmig ausgedehnt werden, sondern auf der einen Seite dünner als auf der anderen werden; wenn dies Versehen vorkömmt, so erkennt man es sogleich daran, daß der Zain nicht, wie er hinein gesteckt wurde, grade, sondern säbelförmig nach der Seite, wo er weniger Druck erhielt, herumgebogen, aus dem

dem Walzwerk kommt. Es würde nicht leicht seyn, diese gleiche Stellung ohne weitläufige Proben nach dem Augenmaß zu treffen, aber auch hier thun die gekerbten Scheiben gute Dienste, denn beyde Scheiben haben einen gleichen Durchmesser, und die Kerbung ist ganz gleich, also hat man, wenn das Werk einmahl so gestellt ist, daß beyde Walzen sich in einer Linie berühren, also ganz gleich auf einander wirken, nur jede Schraube um eine gleiche Anzahl Kerbe zu verändern und die Stellung des Werks wird immer gleich bleiben. Immer ist übrigens das Krummlaufen der Zaine kein sicheres Zeichen einer ungleichen Stellung, und nur da kann es sicher seyn, wo man in Flaschen gießt, also gleicher Stärke der Zaine, wie sie vom Guß kommen, versichert ist. Beym Formen mit dem Messer im Kasten ist es leicht möglich, daß die Zaine im Guß auf einer Seite stärker, als auf der andern fallen, und dann werden sie krumm laufen, wenn das Werk auch gerade steht, weil alsdann auf jeden Fall die dickere Seite des Zains einen stärkeren Druck und eine stärkere Ausdehnung erhält. Läuft ein solcher Zain gerade, so steht das Werk gewiß schief.

Ein Fall ist noch übrig, wo bey gehöriger Stellung der Maschine der Zain dessen ungeachtet krumm und zwar geschlängelt krumm laufen muß, oder wo es auch fast grade laufen kann, ohne daß er deshalb gleichförmig ausgedehnt wird. Es ist dies der schlimmste Fall; in dem unregelmäßigen Baue des Walzwerks, welchen ich vorher schon als nachtheilig für die damit zu verrichtende Arbeit genannt habe, in dem Wanzel des durchaus Winkelrechten im Baue der Maschine hat er seinen Grund,

Aus der Mathematik ergiebt sich: daß zwey Cylinder, oder Walzen, sich nur in einer graden Linie, die jeder von beyden angehdrt, oder in einem Punkte berühren können, und daß, wenn sie sich in einer graden Linie berühren, diese in einer Ebene liege, welche die Achsen beyder Walzen durchschneidet; wenn sie sich aber in einem Punkte berühren, die beyden Ebenen, welche durch die Achse einer jeden gehen, in dem Berührungspunkte einander durchschneiden. Sollen nun zwey Walzen auf einen dritten dazwischen gebrachten Körper einen gleichförmigen Druck äußern, wie es zum Strecken erforderlich ist: so werden sie natürlich nicht diesen Druck auf einem Punkte nur, sondern ihrer ganzen Länge nach auf allen Punkten äußern müssen, und hieraus folgt: daß zum gehörigen Strecken durchaus erforderlich sey, daß die Walzen in einer graden Linie sich berühren, wenn man den Körper zwischen ihnen wegnimmt, und daß, wenn man sie von einander entfernt, um einen auszudehnenden Körper dazwischen zu bringen, diese Entfernung so beschaffen seyn muß, daß nicht allein die Berührungslinien in einer durch die Achsen gehenden Ebene bleiben, sondern auch parallel gegen einander seyen.

Siehen nun nicht alle 4 Pfeiler senkrecht auf der Unterplatte, so wird dadurch die Lage der Pfannen verändert, und eine senkrechte Ebene aus den Mittelpunkten der cylindrischen Ausschnitte in der Mitte der oberen Pfannen wird nicht mehr durch die Mittelpunkte der Ausschnitte der unteren Pfannen gehen; ist dies aber nicht der Fall, so wird auch, wenn die Walzen in den Pfannen liegen, keine solche Ebene durch die 4 Achsen der beyden Walzen herab gefällt werden können, und diese werden also nur in dem Fall, daß alle 4 Pfeiler

Wället parallel schräg stehen, noch in einer Ebene liegen, sonst aber werden die Durchschnittebenen jeder 2 zu einer Walze gehörigen Achsen, und als so die Achsen selbst in einem Punkte sich berühren.

Tritt der noch häufigere Fehler ein, daß bey sonst regelmässigem Bau der Maschine, eines der Pfannenausschnitte außer dem Mittelpunkte liegt, so kann durch die 4 Achsen gar keine Ebene gedacht werden, und die Walzen werden hier im jedes Falle sich nur in einem Punkte berühren können.

Sehen nun, wenn ein solcher Fehler statt hat, die Walzen auch mit der höchsten Genauigkeit gleich weit von einander gestellt, so wird, wenn der einzige Berührungspunkt der beyden Walzen mehr zur Seite liegt, der Druck an der Berührungsstelle stärker auf den Zain seyn, als an allen übrigen Stellen, wo die Walzen einander weniger nahe sind, dieser also hier mehr ausgedehnet werden, und daher krumm nach der entgegengesetzten Seite auslaufen; bey der Umdrehung der Walzen bleibe aber dieser Berührungspunkt nicht in gleicher Entfernung von der Mitte der Walzen, sondern nähert sich während ihres halben Umlaufs derselben, und entfernt sich wieder während des andern halben Umlaufs davon, so daß also der Zain schlänglich aus dem Werke kommen muß, weil er bald an dieser, bald an jener Seite einen stärkern Druck erfährt.

Ist der Berührungspunkt der Walzen der Mitte nahe, so wird die Abweichung zur rechten und linken unbedeutend, der Zain scheint gerade zu gehen, und man wird leicht verankast, die Streckung als gleichförmig zu betrachten; aber sie ist es keinesweges, und es tritt hier vielmehr der für das nachherige Dragen äußerst nachtheilige Fall ein, daß die

Zaine in der Mitte dünner werden als an den Enden.

Auch auf den Verbrauch der Walzen und Pfannen hat der Fehler der nicht winkelrechten Bauart einen bösen Einfluß; denn wenn die 4 Walzenachsen nicht in einer Ebene liegen, so kann die Umdrehung beyder nicht um ihre Achsen geschehen, vielmehr wird eine Walze, oder beyde, immer nur eine Achse in Ruhe haben können, während die andere einen Kreis bey ihrer Bewegung beschreibe. Hindert nun die Pfanne diese unregelmäßige Bewegung und der Walzenzapfen hat nicht Kraft genug, den Widerstand zu überwinden, so muß er abbrechen; gibt aber das Metall nach, so wird die Pfanne verdorben werden.

Ich kehre zur Erzählung des Verfahrens bey dem Strecken zurück.

Hat man ein wohlfeilgerichtetes Werk nach Bedürfniß zusammengestellt, so wird der Zain durch die Vorlage zwischen die Walzen gebracht, die ihn dann bey ihrer Bewegung mitnehmen und dadurch ausdehnen. Die Vorlage dient bloß dazu, daß der Zain nicht zu weit rechts oder links in die Walzen laufe, und sie hat einige Beweglichkeit, weil sonst, wenn der Zain bey einem ersten Strecken krumm gelaufen ist, ein Einklemmen in die Vorlage statt haben würde, wenn sie seinen Bewegungen nicht einigermaßen folgen könnte.

Auf der entgegengesetzten Seite des Werks liegt der Fig. 5890 a) und 5890 b) gezeichnete Auffänger h mit einer anpassenden Kante gegen die Unterwalze und verhindert, daß der auslaufende Zain nicht an die Unterwalze festbleiben, wieder mit herumlaufen und noch einmal in die Walze gehen könne, wodurch dem Werk Schaden geschieht, da es das doppelte Metall nicht zu überwindigen

wälzen vermag, und doch in seinen Theilen nicht weichen kann, also zerbrechen muß. Er kann zurückgeschlagen werden, da er in einem Scharnier geht, wenn man die Walzen reinigen will, und in andern Fällen mehr.

Wenn der Zain einmahl durch die Walzen gegangen ist, läßt man ihn nicht gern zum zweyten Mahle bey engerer Stellung der Walzen noch einmahl, so wie er ist, durchgehen, sondern bereitet das zweyte Strecken durch vorhergehendes Glähen vor. Es ist dies nothwendig, weil der Zain, wenn er auch gleich sich ausgedehnt hat, doch zu gleicher Zeit auch in sich selbst zusammengedrückt und daher härter geworden ist; weshalb also eine zweyte Streckung ohne vorhergegangenes Glähen weniger wirksam seyn würde, und wenn man dann noch öfter mit Ausdehnen fortfahren wollte, so würde das immer dichter werdende Metall endlich reißen. Man gläht die Zaine, indem man, mehrere durch eine Kette zusammen gebunden, mittelst eines langen Halses, in den muffelförmigen Theil des Ofens legt, und sie dort langsam bis zum angehenden Glähen erhitzt. Sie werden dann wieder aus dem Ofen genommen, man läßt sie von selbst erkalten, und läßt sie bey engerer Stellung der Walzen wieder durch das Streckwerk, und zwar wie das vorige Mahl, durch das liegende Werk gehen.

Sie werden wieder gegläht und gehen nun durch ein stehendes Werk, wo sie schon eine beträchtlichere Ausdehnung erleiden. Noch einmahl geschieht dasselbe mit den Zainen, und sie sind so weit, daß sie auf dem Probewerk die letzte Ausdehnung erleiden können, wenn sie vorher noch einmahl gegläht worden sind.

Es ist das Probewerk kein von den andern stehenden Werken in der Bauart unterschiedenes

Wert, aber man wählt dazu gewöhnlich das best-
gebaueste aus, und nimmt auch die Walzen, die
im Härten (wo die Zapfen sich zuweilen etwas
schief ziehen) nicht gelitten haben, sondern rund
geblieben sind, und ihre Haltbarkeit beym Gebrauch
in andern Werken schon bewiesen haben. Bey
den andern Streckungen stelle man die Werke nach
einer für jede Art von Zainen aus der Erfahrung
abgezogenen Regel, nur eine gewisse Anzahl Ein-
schnitte in der gekerbten Scheibe der Klippe, die
auch selbst wohl Klippen genannt werden, enger
zusammen, und begnügt sich, wenn die Zaine dann
gerade laufen; bey dem fünften oder Probestrecken
begnügt man sich aber hiermit nicht, sondern, wenn
die Stellung nach der Regel geschehen ist, und
man hat einen Zain zur Probe mit dieser Stel-
lung gestreckt, so werden daraus Selbstplatten ge-
schnitten, deren Gewichte man untersucht, nachdem
es zu leicht oder schwer befunden worden, die Stel-
lung verändert, wieder eine Probe macht, und
so fortfährt, bis die Platten das bestimmte Ge-
wicht haben.

Oft, und eigentlich immer, wird dies Verfah-
ren auch schon bey dem vierten Strecken beobachtet,
und dann heißt dieses Strecken das Vorprobest-
recken, wobey natürlich ein schwereres Gewicht
für die Platte angenommen ist, da noch das ei-
gentliche Probestrecken nachfolgt, welches durch die
Vorbereitung nur regelmäßiger, gleichförmiger ausfal-
len soll.

Es verdient kaum der Erwähnung, daß, wenn
man einen Zain, der krumm gelaufen ist, zum
zweiten Male strecken will, derselbe mit der Sei-
te, die vorher oben war, nunmehr unten in die
Walzen gehen müsse, damit er sich wieder gerade
ziehe; nicht viel bedeutender ist das Kunststück, wie
man

man zu verfahren hat, wenn die Platten in der Probe auch zu schwer, mit einer nachgestellten Klippe aber zu leicht fallen. Man läßt, heißt die Aufsfung, den Zain bey der nämlichen Stellung noch einmahl durch, und wenn die Platten dann noch zu leicht fallen, so stellt man die Schrauben um eine oder ein Paar Klippen auf, wo dann endlich die Probe gewiß erfolgt. — Sehr natürlich überwältigt die Kräfte der Walzen nicht ganz unbedingt die Kraft des gestreckt werdenden Metalls, welches immer mit einer gewissen Menge Kraft gegenwirken und von etwas stärkerem Durchmesser aus den Walzen kommen wird, als die Entfernung derselben von einander nach der Stellung beträgt; kommt nun die Stähung noch hinzu, wodurch Metall allemahl wieder mehr Ausdehnung erhält, so ist es leicht denkbar, wie es möglich sey, daß bey gleicher Stellung nicht bloß eine zweyte Ausdehnung statt haben, sondern daß sie sogar noch zu stark seyn könne und vermindert werden müsse. Die Walze mit den Pfannen drückt ja auch selbst schon durch ihr Gewicht auf den Zain, und dehnt ihn etwas, wenn auch nicht viel.

Mancher anderen Regeln und Kunststücke bey dem Strecken erwähne ich nicht, weil sie doch zu unbedeutend sind, sich von selbst verstehen und also hier nur überflüssig Raum wegnehmen würden.

Das Strecken mittelst des Walzwerks ist eine Erfindung der neuern Zeit. Die Alten kannten es gar nicht, und so viel sich aus der Gestalt aller der Münzen der Alten, die mir noch vorgekommen sind, schließen läßt, so goßen sie ihr Metall überhaupt nicht zu Barren oder Zainen, aus denen dann Stücke geschnitten oder gehämmert wurden, sondern gleich zu Kugeln oder kugelförmlichen

Knopfen, aus denen sie dann ihre Münzen prägen. Die Gestalt des Randes zeigt dies an den mehresten ganz deutlich, und wenn ich auch gleich Münzen der Alten gesehen habe, welche auf den Rand gehämmert waren, um ihnen mehr Rundung zu geben, so fehlte es ihnen dabei doch nicht an Spuren, welche meine Meinung rechtfertigen. Ueberdem fehlte es bey diesen gehämmerten, und zwar sichtbar nach der Prägung gehämmerten Stücken an Beweisen, daß sie wirklich so von den Alten gemacht und nicht etwa in späterer Zeit eben so nachgeholfen worden sind, wie andere, die man entweder aus Gewinnsucht, oder auch um ihnen mehr Rundung zu geben, befehl hatte. — Ob sie, wie manche wollen, ihre Münzen erst in einer, mit den Prägestampeln gleiche Gravirung enthaltende, Form gegossen und dann nur mit den Stempeln nachgeprägt haben, davon habe ich mich noch nicht hinlänglich zu überzeugen Gelegenheit gefunden; doch lasse ich es dahin gestellt seyn, weil ich nichts dagegen anzuführen habe, als daß mir bis jetzt noch keine antike Münze vorgekommen ist, welche die Spuren einer solchen Verfahrart an sich trug, die doch bey genauer Ansicht wohl aufzufinden seyn müßten; das Ansehen einer gegossenen, und nur um größere Schärfe zu erhalten, nachgeprägten Münze unterscheidet sich sehr von der, aus einer dichten glatten Masse geprägten Münze durch die größere Nettigkeit der letztern, und durch die fast unvermeidliche Spur des Gusses bey den ersteren, andere nicht gut beschreibbare Spuren nicht zu rechnen.

In der mittleren Zeit machte man zwar schon die Geldplatten aus Zainen die ungefähr auf die Art, wie ich das Goldgießen beschrieben habe, gegossen waren, aber man schmiedete sie auf dem

dem Amboss mit Hämmern aus, man walzte sie nicht.

Das Walzwerk ist die Erfindung eines Franzosen; einige wollen, eines Stempelschneiders Namens Brullier, andere sagen eines Tischlers Namens Olivier. So viel ist gewiß, daß, als im Jahre 1552 diese Art zu strecken, in Frankreich zuerst gebraucht wurde, dies unter Olivier's Leitung geschah. Die Maschine muß damals noch äußerst unvollkommen eingerichtet gewesen seyn, und auch das Verfahren muß sich sehr von dem gegenwärtigen unterscheiden haben; sonst ist es nicht wohl begreiflich, daß im Jahre 1585 Heinrich III diese Art zu arbeiten, der größeren Kosten wegen, verbot, die alte Art des Streckens wieder einzuführen und nur zu Medaillen, Jetons, und was nicht Geld war, deren Gebrauch gestattet.

Warin ist der erste, der diese Erfindung verbessert hat, und man gestattete nicht bloß in den Jahren 1639 und 1640 aufs neue, die Streckung mit dem Walzwerk, sondern sie wurden, nachdem Warin die Aufsicht über alle Münzen des Königreichs erhalten hatte immer allgemeiner, und endlich 1695 die Streckung mit dem Hammer ganz untersagt.

Die älteste der mir bekannten Einrichtungen des Streckwerks unterscheidet sich von der oben beschriebenen dadurch, daß

das ganze Streckwerk ganz leicht gebaut ist, aufrecht auf schwachen Füßen steht, die auf der Bank festgeschraubt sind, sehr dünne leichte Walzenzapfen hat, und oben nur durch zwey Schrauben, ohne die Einrichtung der Klippe, zu stellen ist.

Uebrigens ist es mit zwey Rurbeln zu versehen, von denen eine an der Unterwalze und die zweyte an der entgegengesetzten Seite an der Oberwalze angelegt wurde. Dem ganzen Baue fehlt es an gehöriger Stärke, sie kann überdem auf freyen Füßen gestellt, bey der Anwendung nicht fest stehen, und die Kraft zweyer Männer reicht zu wirksamen Gebrauche nicht aus, macht aber, da zum Durchlassen noch ein dritter Mann gehöret, die Arbeit theuer. •

Man kam bald auf den Gedanken die Werke stärker zu machen und sie mit Mühlwerken in Verbindung zu setzen, und man fand guten Nutzen bey dieser Einrichtung; hatte man aber nicht beyde Walzen mit den Achsen der Räder, wie bey liegenden Werken in Verbindung gebracht, so folgte die Oberwalze bey größerer Gewalt durch die erhöhte Friction ihrer Zapfen in der Pfanne oft nicht der Bewegung der Unterwalze. Dies führte zu einer zweyten Verbesserung. Man versah nämlich beyde Walzenzapfen an der dem Mühlwerk entgegen gesetzten Seite mit Rädern von gleicher Größe, die genau in einander greifen, und dem Uebel war nicht allein abgeholfen, sondern auch eine gleichförmigere Umdrehung der Walzen bewirkt.

Man findet diese Räder nicht in der Fig. 5890 a) fl. gezeichnet, aber ich wollte dort das Streckwerk zeichnen, wie es auf den mehresten Münzen gebraucht wird.

Die nächste Verbesserung war die Anwendung der Sperrkegel an den Schrauben, weil man bemerkte, daß das feine Gewinde einer eingängigen Schraube doch nicht die Schraube dagegen sichere von der Kraft, die von unten gegenwirkt, wieder etwas

etwas aufgeschraubt zu werden, wodurch sich dann die Stellung ändert.

Die Kerben in der Scheibe der Schraube, durch welche mittelst der Sperrfeder die Stellung unveränderlich erhalten werden soll, mußte von Hause aus fein und gleichförmig gemacht werden, weil man sonst keine genaue Stellung hätte bewirken können, und da sie an beiden Scheiben gleich angebracht wurden, so gab dies von selbst das Hülfsmittel zur leichteren Gleichstellung der Maschine.

So ungefähr entstand das beschriebene Walzwerk: aber man hat sich an mehreren Orten noch nicht mit dieser Einrichtung begnügt, sondern ist in der Verbesserung weiter gegangen.

So fand man, daß zur genauen Streckung eine große Stärke und Umwandelbarkeit des Werks nothwendig sey, welche die aus vielen Theilen zusammengesetzte Maschine nach einigem Gebrauche nicht immer behielt. Man suchte sie daher aus weniger Theilen zusammenzusetzen, und goß zuerst die Unterplatte und die Pfeiler aus einem Stücke mit Beybehaltung der übrigen Einrichtung, und endlich sogar den ganzen Körper mit der Oberplatte. Da nun die Oberplatte nicht mehr abzuheben war, so mußte auch die Einrichtung zur Einlegung der Pfannen geändert werden. Dies geschah, indem die Pfeiler, zwischen welchen die Pfannen gehören, abgechrägt wurde, so daß je zwey Pfeiler nach außen breiter als nach innen waren. Die Pfannen erhielten ebenfalls eine breite und eine schmale Seite, da wo die Zapfenspur sich befindet, und ihre beyden andern Seiten wurden angechrägt, so daß die schrägen Flächen der Pfannen an die der Pfeiler genau paßten. Die Fig. 589I. c), welche ein solches Walzwerk zwischen beyden Walzen ab-

schneit

geschnitten von oben darstellt, wird dies deutlich machen.

Zuerst verfährt man die Pfannen nach außen zu mit einem Zapfen, der sich in eine Schraube endigte, legte eine Platte darauf und zog eine Mutter darüber, um die Pfanne auch von der andern Seite fest zu halten; bald aber überzeugte man sich von der Ueberflüssigkeit dieser Einrichtung, ließ die Walze bis unmittelbar an die Pfanne reichen, und diese dadurch in ihre Lage halten; zur Vermeidung zu großer Reibung aber machte man die sich berührenden Flächen der Pfannen und Walzen etwas convex, so daß sie nur in dem Kreise um den Zapfen einander berühren konnten. Diese Einrichtung hat, ihrer Einfachheit wegen, manches Gute und gewährt unter anderen Vortheilen auch den, daß man die Pfannen ohne der Feile zu bedürfen, passend gleiten lassen kann, und daß man sie daher von dem allerhärtesten gegossenen Eisen oder Stahl bereiten kann.

Eine unbeträchtliche Ungleichheit in der Stellung der Walzen wird nicht immer so gleich durch das Schieflaufen der Raine bemerkt, bleibe aber immer für die weitere Arbeit schädlich. Es ist daher auch auf Mittel gesonnen worden, das Schiefstellen, wenn das Werk einmahl grade gestellt ist, bey dem folgenden Nachstellen weniger möglich zu machen. Man hat zu dem Ende das Walzwerk mit einer Schraube in der Mitte der Oberplatte versehen, welche auf die Mitte einer aufwärts gebogenen starken Feder brückt, die mit ihren beyden Enden auf die Oberpfannen ruht. Diese Einrichtung scheint mir insofern ihren Zweck nicht ganz zu erfüllen, weil es schwer ist zu vermeiden, daß die Feder an sich selbst nicht auf der einen Seite mehr Kraft äussere, als auf der andern; besser ist

ist dagegen die Einrichtung mit Rädern oben an den Schrauben. Da nämlich, wo in dem Fig. 5890 a) gezeichneten Streckwerke die Klappschrauben sitzen, befinden sich sehr genaue Räder; in: beyde greift in der Mitte ein drittes Rad genau ein, welches auf den Kopf einer, mit den Stellschrauben gleich dicken und gleich gewichtigen Schraube aufgeschoben ist, die durch den Mittelpunkt der Oberplatte geht, und mit den andern beyden Schrauben in einer graden Linie liegt. Hat nun das Werk die übrigen immer nöthwendigen Erfordernisse, ist es winkeltrecht gebaut, sind die Walzen und die Unterplatte eben, und die Pfannen von gleicher Höhe und gleichgroß: so dürfen nun nur die Schrauben, welche auf die Pfannen wirken sollen, von gleicher Länge seyn, um immer gleichförmig zu wirken, wenn sie einmahl gleich gestellt worden sind, denn man stellt nur mit der Mittelschraube nach, und ihre Umdrehung bewirkt eine gleichförmige Umdrehung der Nebenschrauben mittelst der gleichen Räder derselben, die das Rad der Mittelschraube in Bewegung setzt, und also ein gleichförmiges Umdrehen oder Nachlassen der Schrauben. Ich muß aber bemerken, daß 1.) die Seitenschrauben nicht beyde ein rechtes Gewinde haben müssen; weit: sonst natürlich eine Schraube auf, und die andere zugeschraube werden würde; ihr Gewinde muß mit der Umdrehung der Räder übereinstimmen, und also an der einen rechts an der andern links gehen.

2.) müssen die Räder so auf den Schraubenköpfen passen, daß sie, wenn man beyde Walzen so eng und gleichförmig auf einander schraubt, daß ein Blatt starkes Papier, welches man durchgehen läßt, auf beyden Seiten gleichförmig die Zeichen des erhaltenen Drucks hat, also genau in einander

ander greiffen, und dies Eingreifen muß so genau seyn, daß die mindeste Verstellung der Mittelschraube sogleich eine ganz gleichförmige Veränderung der Seitenschrauben zur Folge hat.

Herrn Droz in Paris hat diese Einrichtung noch nicht zweckmäßig genug geschienen; er hat das Walzwerk daher noch mit einer anderen Vorrichtung versehen, welche ich nicht übergehen darf, da durch dieselbe diese Maschine sehr an Vollkommenheit gewonnen hat.

Ich beziehe mich dabey auf die Zeichnung Fig. 3890 a) b) welche ein nach seiner Art eingerichtetes Walzwerk von vorn, und von der Seite, durch die Pfeiler der Länge nach durchschritten, abbildete. Die obere Einrichtung weicht von der eben beschriebenen nur darin ab, daß hier in der Mitte keine Schraube, sondern ein bloßer, zur Bewegung der Seitenschrauben dienender Zylinder als Achse für das Rad y sich befindet. Unter dem Stellwerk bemerkt man eine Platte a a) welche auf einen Ansatz der Seitenschrauben-Köpfe ruht. Durch diese Platten, durch die Decke des Werks, durch die Mutter der Schraube, die bey Hrn. Droz von der Oberplatte abgefondert ist, durch die Oberspanne, und bis unter den Zapfen der Oberwalze, gehen neben den Schrauben zu jeder Seite 2 Bolzen a b herab, die sich unterhalb in eine Schraube endigen, und oberhalb mit einer Schraubennut auf die Platte a ruhen; ihre Schrauben b gehen durch eine Pfanne b b, in welche die Oberwalze ruht, die also dadurch getragen wird; oben auf ihren Walzenzapfen liegt die Oberspanne, welche von der Schraube auf denselben fest gehalten wird, so daß er von 2 Pfannen umschlossen wird.

Man denke sich nun beyde Walzen durch die Stellschrauben genau auf einander gestellt, und durch

durch die Schraubenmutter a a, die Stangen a b so angezogen, daß die Pfannenlager b b fest an die Oberwalze anliegen: so wird die Lage und Richtung der Walze unbeweglich seyn. Wird jetzt der Schlüssel in der Oberplatte gedreht, so daß die Schrauben aufwärts sich bewegen, so heben sie die Platte a a gleichförmig mit auf, und da das Lager b b mittelst der Bolzen a b der Bewegung dieser Platte folgen muß, also eben so viel sich hebt als die Schraube, so bleibt das Walzenlager ganz unverändert, und die Walze selbst wird, immer gleich parallel bleibend, nach Bedurfniß gehoben werden können.

Die Erfindung dieser Vorrichtung ist eigentlich nicht von Hrn. Droz, sondern früher schon zu Walzwerken, namentlich zum Walzen des Tabacksbleyes in Frankreich und England angewendet worden; aber auch die Anwendung nützlicher Erfindungen, da wo man sie vorher nicht anwendete, ist rühmlich, und dieses sowohl als manche folgende eigene Erfindungen des Hrn. Droz, die ich noch zu erklären Gelegenheit haben werde, machen dem Verstande und der Sachkenntniß dieses Künstlers sehr viel Ehre.

Zu den Mängeln, deren Abhelfung einer verschiedenen Einrichtung das Daseyn gab, gehört endlich noch das häufige Abbrechen der Walzenzapfen. Es kann dies seinen Grund in der schlechten Beschaffenheit der Materialien, oder in einer fehlerhaften Bearbeitung haben, aber es findet auch statt, wenn beyde Ursachen nicht vorhanden sind, und dann liegt es daran, daß entweder von Anfang an die Achse der Walze mit der Achse des Rades nicht in einer graden Linie lag, oder daß ein Zufall diese gerade Linie in einen Winkel verwandelt. In beyden Fällen wird bey der Umdrehung dieser Winkel ein

nen doppelten Regel beschreiben müssen, und wenn er Widerstand findet, so muß er den Widerstand überwinden, oder die Maschine wird brechen müssen. Der Walzensapfen ist unter den Maschinen-Theilen hierbey der schwächste, und er bricht also am ersten.

Die bewegliche Hülse ist das älteste und noch gebräuchlichste Mittel, dessen man sich zur Vermehrung des Uebels bedient. Es gibt deren von verschiedener Gestalt, von denen ich nur 2 erwähne. Die erste besteht (siehe Fig. 5891. d) aus zwey 4 kantigen Hülften, deren jede an zwey gegenüber liegenden Seiten in einer abgerundeten Hervorragung sich endet, welche durchbohret ist. Man setzt sie so an einander, daß die Hervorragungen der einen in die Lücken der andern passen. Nicht starke Stifte durch die Löcher und verlatzt auf die Art beyde Stücke zu einem Ganzen, welches nun in der Mitte nach allen Seiten einwärts Beweglichkeit hat.

Eine zweyte Art besteht aus zwey Theilen, welche nicht mit einander verbunden, sondern bey dem Gebrauche nur an einander gelagert werden. Es sind hier an dem nicht offenen Theile der Hülse 2 Flügel angebracht, die aber nicht in einer Ebene liegen, vielmehr ist der eine mehr vor, der andere mehr zurück gebogen. Fig. 5892. c. Im Gebrauche werden die Flügel der beyden Theile so einander genähert, daß sie sich kreuzen; bey der Umdrehung berühren sie sich und nehmen die in der Hülse befindlichen Theile mit, wobei ihnen immer zu jeder Bewegung Raum bleibt, welche eine Unregelmäßigkeit etwa notwendig machen sollte. Ich ziehe diese letztere Hülse der erstern vor, weil sie einfacher ist und immer Bewegung hat, also auch mehr Sicherheit gewährt. Noch mehr

mehr Sicherheit zu erhalten, bedient man sich an manchen Orten eines Mittels, welches mir sehr zweckmäßig scheint. Man legt nämlich an das Walzwerk noch einen Zwischenzapfen. Er liegt auf eigenen Pfannen bloß auf, hat etwa die Länge einer Walze, und ist mit dieser und mit der Achse des Rades, welches den Umtrieb bewirkt, durch bloße einfache Hülßen verbunden, die etwa durch einen leicht hindurch gesteckten Stift festgehalten werden.

Bei einem guten Walzwerke ändert sich die Lage der Zapfen der Walzen niemahls, und nur bei dem Rade kann dies der Fall seyn; tritt er nun ein, so hat der Zwischenzapfen, der dadurch aus seiner Lage kommt, Beweglichkeit genug, und alles geht gewöhnlich glücklich ab; im schlimmsten Falle aber bricht dieser Zwischenzapfen, und die Walze, welche, wenn sie gut ist, für den Arbeiter vielen Werth hat, ist gerettet.

Herr Proz hat auch diese Einrichtung noch wesentlich verbessert.

Bei ihm sind überhaupt die Räder, welche die Walzen gegenseitig bewegen, nicht unmittelbar an den Walzenzapfen selbst. An dem Walzenzapfen der Unterwalze liegt mittelst einer einfachen Hülße ein Zwischenzapfen; dieser ist wieder mittelst eben solcher Hülße mit der Achse eines Rades vereinigt, welches in eigenen Pfannen läuft, und aus zwey neben einander liegenden Rädern besteht, von welchen das eine so gegen das andere gepaßt ist, daß die Zähne des einen neben den Einschnitten des andern liegen — eine Einrichtung, die schon älter ist. — In diese Räder greifen zwey gleiche ein, welche durch Oberpfannen und Schrauben wie beim Walzwerk gehalten werden, und einer Stellung fähig sind. Zwischen der Achse dieses und

der Oberwalze ist nun noch ein Zwischenzapfen, welcher sowohl durch einen durch beyde gesteckten Dorn, als durch eine Hülse mit beyden vereint ist, aber sehr viel Beweglichkeit hat, so daß also zwischen der Walze und dem Räderwerk zwey Gelenke befindlich sind.

Stellt man nun die Oberwalze höher, so daß ihre Achse etwas höher liegt als die Achse der Räder, so kann sie, obgleich parallel mit der Unterwalze bleibend, doch durch die Räder eine richtige Umdrehung erhalten, indem der nur etwas schräg liegende Zwischenzapfen mittelst seiner Gelenke in jedem Augenblick die nöthige Veränderung erleiden kann.

Sehr einfach ist auch die Methode, die Walzwerke in sich fest zu banen, aber auf keine Bank weiter zu befestigen, sondern nur aufzulegen. Kommt man eine Unregelmäßigkeit im Gange vor, so wird das ganze Werk mit aufgehoben, oder der unrichtigen Bewegung nachgezogen, und die Walzenzapfen brechen nicht leicht, weil das Ganze der Gewalt nicht den Widerstand leistet, der nach dem weiter oben gesagten das Zapfenbrechen verursacht. Besonders bey liegenden Werken ist diese Einrichtung gut, wenn sie viel Gewalt auszustehen haben, und dies ist gewöhnlich bey ihnen am mehresten der Fall.

Zu den Verschiedenheiten in der Einrichtung gehört endlich noch diese, das Walzwerk bey liegenden Werken zu noch stärkerer Einwirkung auf die Zaine und zur Möglichkeit, die höchste Gewalt anzuwenden zu können, mit gemusterten Walzen zu versehen. Es geschieht gewöhnlich da, wo man die Gewohnheit hat, die Zaine dick zu gießen und es ist nicht zu läugnen, daß, wenn man die Walzen kerbt oder sonst mustert, eine stärkere Anspannung auf einmahl angewendet werden kann. Das Metall,

all, welches bey glatten Walzen, die man sehr stark auf einmahl anspannt, sich vor den Walzen dieß zusammenschiebt, die Streckung hindert und der Maschine Schaden zufügt oder abtreibt, wird bey bunten Walzen immer in kleinen Theilen durch das Muster mitgenommen, wenn es sich ja ansammelt, und es kann sich nicht einmahl ansammeln, da es in den gemusterten Stellen immer Räume zum Ausweichen findet. Das Muster dient zugleich auch, die Zaire zu bezeichnen, so daß man schon am Muster, oder an einer in demselben angebrachten Nummer wissen kann, wie oft ein Zain gestreckt worden ist; wodurch eine Verwechslung nicht leicht möglich bleibt.

Zu dem letzten Strecken gehen freylich nur glatte Walzen, und in manchen Münzen bedient man sich sogar zum Probestrecken geschliffener Walzen: dies letztere scheint mir von sehr großer Zweckmäßigkeit zu seyn. Nicht zu rechnen, daß es sehr schwer ist, runde Walzen zu drehen, so vergleichen sie sich doch immer mehr oder minder in der Härte; da es nun aber zur Darstellung gleich wiegender Platten eine Hauptbedingung ist, daß die Walzen zum Strecken rund sind, so gibt es kein Mittel weiter, als sie nach dem Härten wieder rund zu schleiffen.

Die zu schleiffenden Walzen wählt man aus denen, die bey'm Vorstrecken sich schon als haltbar bewiesen haben, schleift erst die Zapfen bis zum Rundlaufen und dann darnach die Walzen ab, welches vor der Drehbank mittelst festzustellender aber zur Vermeidung der Schleiffurchen, nach beyden Seiten hin beweglicher, bleyerner oder kupferner Hälften und Schmirgel am bequemsten, und ziemlich richtig geschieht.

So viel vom Walzwerke, nun nur noch wenige Worte vom Stäben. Der Ofen, den ich

beschrieben habe, ist ziemlich der allgemeinste; doch gibt es auch davon noch manche andere Einrichtungen, und er ist z. B. an mehreren Orten mit einem Zuge versehen. Ich beschreibe diese Differenzen nicht, weil mein Raum beschränkt ist; übergehen darf ich aber nicht, daß man in manchen Münzen sich gar keines verschlossenen Ofens zum Glühen bedient, sondern eines bloßen offenen Rostes, auf welchen man die Zaine legt, und unter welchen man feuert. Ich glaube mit Recht dem beschriebenen Glühofen den Vorzug vor jener Einrichtung geben zu können, wenn nämlich von einer Münzstätte die Rede ist, welche mehrentheils beschäftigt ist; denn wenn auch seine erste Anheilung langsamer geht, so ist er doch hernach leicht in gleichförmiger Hitze zu erhalten, raubt nicht so viel Feuerungsmaterial, und kann mit jedem Brennmaterial geheizt werden; wenn hingegen die Glühung auf dem offenen Rost viel Feuerung kostet, und nur mit völlig ausgebranntem Holze oder Kohlen geschehen kann, wenn die Zaine nicht ganz mit Ruß überzogen werden sollen, der, wie jeder Schmutz bey dem Münzwesen so viel als möglich vermieden werden muß.

4te Hauptarbeit.

Das Durchschneiden.

Die Maschine zum Durchschneiden, der Durchschnitt, hat da, wo man die neuen Verbesserungen noch nicht benutzt, folgende Einrichtung, die ich nach Fig. 5892 a) und den dazu gehörigen mit Nummern bezeichneten Theilen beschreiben will.

Ueber eine als Tisch auf starken Füßen ruhende Bohle A, welche mit einem Schließkasten B versehen

versehen ist. liegt in der Mitte, wo ein in den Schubkasten gehendes Loch durchgestemmt ist, die Platte Nr. 1, so daß das in derselben befindliche Loch a auf das Loch in der Bohle zu liegen kommt; zwey Pfeiler wie No. 2 sind darüber aufgerichtet, so daß ihr Zapfen b durch das Loch c der Platte und durch die Bohle geht, unterhalb welcher die Schraubenmutter d über die Schraube an b gezogen wird, die nun Pfeiler, Platten und Bohlen zusammenhält. Durch die Löcher e in dem Pfeiler kommen die Zapfen f von 2 Platten, wie No. 3. sie vorstellt, und sie werden durch die Schraubenmutter g festgehalten; durch die vierkantigen Löcher h in den Platten 3 geht der Schieber No. 4, der viertkantig ist, oben bey i an zwey gegenüber liegenden Seiten einen schmalen Kanal hat, und in der Mitte seiner Unterfläche in k, mit einem flach viertkantigen Loche versehen ist. Die Platte No. 5. liegt auf dem obern Zapfen l der beyden Pfeiler mit ihren Löchern m, und wird durch die Mütter n damit zusammen geschraubt. In das durch einen Rand verstärkte Loch o wird von unten die metallene oder messingene Mutter No. 6. geschoben, die nur durch ein Paar leichte Schrauben zu jeder Seite angezogen wird. Die Spindel No. 7. wird durch p, wovon sie genau paßt, durchgeschraubt. Sie hat in x einen eingesetzten Kanal, welcher dazu dient, sie mit dem Obertheile i des Schiebers zu vereinigen, und dies geschieht mittelst der Hülse, die No. 8. 9. und 10 in einzelnen Theilen vorgestellt ist. Man setzt nämlich No. 8. so gegen x und i, daß der Ansatz y bey x in den Kanal greifen, und z in den Kanal bey i; eben so verfährt man auf der andern Seite mit No. 9. und mittelst No. 10. vereinigt man die Theile No. 8. und 9., indem man

zwey solcher Telle mit den Zapfen durch die in 8 und 9 befindlichen Löcher steckt und Kelle vor schiebt.

Oben auf den Kopf der Spindel setzt man den mit a' darauf passenden Schlüssel No. 11, den man, wenn er locker aufpaßt, noch mit Keilen festschlägt. Der Drücker No. 12. wird nur in das Loch des Schiebers x, worin sein Zapfen locker passen muß, mittelst begelegter Kupferbleche festgedrückt, und man setzt darunter auf die Unterplatte No. 1. die Unterlage No. 13, welche mit 2 Keilen b' so lange hin und her getrieben wird, bis der mit einem scharfen Rande versehene Untertheil c' des Druckers auf das ebenfalls mit scharfem Rande versehene Loch d' der Unterlage genau paßt. Dieses Loch d' geht durch die ganze Unterlage.

Die ganze Einrichtung zum Durchschneiden zu vollenden, wird die sogenannte Feder No. 14. dem Arbeiter, welcher durchschneiden will, zur Linken mit der Einrichtung e' so weit von der Maschine in die Bank geschraubt, daß wenn die durch den kleinen Pfeiler f (der ebenfalls in die Bank geschraubt ist) gehende Schraube g' des Vordertheil h' der Feder vortreibt, dieser Theil bis dicht an das Loch der Unterlage, da wo man sie in Figur bemerkt, gebracht werden kann. Sie kann übrigens weiter vor- und zurückgestellt werden, wie die Einrichtung e' zeigt.

No. 14. der Anseher, welcher dem Arbeiter zur Rechten, wie No. 13. auf eine in die Bank gehende Schraube verschiebbar und feststellbar, durch die Einrichtung i' ist, wird mit der stumpfen Spitze k', die von sehr unbedeutender Dicke seyn muß, dicht an den Rand des Lochs in der Unterlage geschoben.

Die

Die Maschine ist nun zum Gebrauche fertig; aber ehe ich zur Beschreibung des Durchschneidens selbst übergehe, muß ich noch bemerken, daß zwar Unterlage sowohl als Drucker von Stahl gemacht sind, daß aber nur die Unterlage gehärtet, der Drucker hingegen weich und bloß dicht gehämmert ist. Er wird gewöhnlich nur ein wenig größer gemacht, als er seyn müßte, um in die Unterlage genau zu passen, und da er weich ist, so stellt man ihn erst so, daß er gleichförmig rundum über das Loch der Unterlage übersteht, drückt ihn dann hinein, schneidet auf die Art den überstehenden Rand ab, und bewirkt dadurch daß er ganz genau in die Unterlage paßt. Daß dieses Ueberstehende nur wenig betragen muß, und das der Drucker so scharf herab gefeilt werden muß, daß nur ein sehr feiner Ring beim Einpassen des Druckers in die Unterlage abgeschnitten werde, versteht sich von selbst. Der Durchschnitt steht übrigens so auf der Bank, daß seine linke Seite gegen die Lage der Bank etwa um 45 Grad mehr zurück weicht, als die rechte Seite, welches zu bezeichnen die Platte Nr. 1 auf der Bank liegend vorgestellt ist. Ich komme jetzt auf den Gebrauch der Maschine.

Wenn der Streckler seine Zaine zum Durchschneiden abgeliefert hat, die nach dem letzten Strecken nicht wieder gegläht werden, so verfährt er wie folgt:

Mit der rechten Hand bewegt er an der Handhabe den Schlüssel Nr. 11 von sich abwärts, wodurch er die Schraube Nr. 7 in die Höhe bringt, die nun, da sie durch die Hülse mit dem Schieber Nr. 4 zusammenhängt, diesen und den daran befindlichen Drucker Nr. 12 ebenfalls in die Höhe bewegt. Es entsteht durch diese Bewegung zwischen Drucker und Unterlage ein Raum. Mit der

Unten Hand legt nun der Durchschneider das eine Ende eines Zains auf das Loch d' der Unterlage, so daß dessen Endigung gegen k' des Ansetzers kömmt, und er hat den Daumen dicht an die Unterlage anfliegen um den Zain auf derselben gleichförmig aufzudrücken. Zugleich sieht er dahin, daß der Zain auch gegen h' der Feder Nr. 12 anfliege. Er zieht nun mit der nöthigen Kraft den Schlüssel gegen sich und drückt dadurch den Drucker in die Unterlage hinein, der das dazwischen liegende Metall mit durchdrückt, welches nun als eine runde Platte in den unten befindlichen Kasten fällt. Durch von sich stoßen des Schwengels hebt er den Drucker wieder, der Daumen des Arbeiters hält aber den Zain dabey zurück, und er schiebt nun den Zain um so viel weiter, immer die Feder berührend (die bloß dazu dient zu verhindern, daß der Zain nicht zu weit von der Seite gelegt werden könne) bis der innere der linken Hand zu nächst liegende Rand des Ausschalters gegen den Ansetzer stößt. Er schneidet hierauf die 2te Platte aus, und setzt dies Geschäft auf beschriebene Art fort, so lange Zaine vorhanden sind. Das hierbey übrig bleibende Metall, die Schrooten, sind zum Wiedereinschmelzen; wolle man sie aber in so dünnen Streifen in den Tiegel bringen, so würde dies nicht bloß ein Zeit raubendes Verfahren seyn, sondern auch viel Abgang verursachen, weil die vielen Flächen dieser Schrooten die Oxidation (Verfälschung) des Metalls sehr befördern würden. Man schlägt sie daher in einem starken eisernen Mörser zu ganzen Massen dicht zusammen, die man Schrootenköpfe nennt, und ist nun nicht bloß im Stande eine Menge auf einmal in den Tiegel zu bringen, sondern verhindert auch den Abgang, indem diese ganze Masse, wenn man sie

sie unter schon strömendes Metall taucht, gegen die äußere Luft geschützt, nun nicht mehr so viel durch Oxidation verlieren kann.

Die Fehler, welche bey dem Geschäft des Durchschneidens vorkommen können, haben besonders zur Folge: krumme Platten, Beschnitte, geklappte Platten, gerathige Platten, geriffelte Platten, länglich runde Platten.

Krumme Platten entstehen, wenn der Arbeiter den Drucker so gegen die Unterlage gestellt hat, daß, wenn der eine Rand des Druckers die Unterlage berührt, noch die entgegengekehrte Seite mehr von demselben absteht, als höchstens die Stärke der zu schneidenden Platten ausragt. Eigentlich soll der Drucker die Unterlage überall zu gleicher Zeit berühren, und dann kann man versichert seyn, daß die Platten grade ausfallen — wenn Drucke und Unterlage im guten Stande sind; der Unterschied ist indeß unbedeutlich welcher dadurch entsteht, wenn der Drucker um die Plattenstärke schräg gestellt wird, und es erleichtert das Durchschneiden sehr, weil nun beyde Theile gegen einander gleich einer Schere wirken und Theilchen für Theilchen abschneiden, wenn hingegen beym graden Stande des Druckers alle Theile auf einmal durchgepreßt werden müssen. Will indeß der Durchschneider sich die Arbeit zu sehr erleichtern, und stellt er noch schräger, so muß das nicht bloß krumme Platten geben, sondern sie werden auch unruhig, und bekommen schräge Ränder! Krumm werden sie, wenn der Drucker in Fig. 389a b) mit c die Unterlage in f berührt und hineindringt, so wird b und e und a und d sich noch nicht berühren, also die Platte in dem Berührungspunkte von e und f sich hinabwärts biegen; berührt b den Punkt c, so hat sich der

Thell zwischen e und f schon hinabwärts bengen müssen, und zwischen d und e ist das Metall noch grade; auf diese Art wird das Metall immer nach und nach abwärts gebogen, bis a durch d geht, und eben deshalb weil es ganz nach und nach geschieht, wird die Platte auch, wie die Abschnitzel mit einer Scheere bogenförmig krumm.

Unrund müssen die Platten werden; denn die schräge Fläche a b c, geht durch d e f dem runden Loch der Unterlage; die Linie a c ist aber doch länger als der Durchmesser d f, denn es entsteht ein rechtwinkliches Dreieck, wenn c in f fällt, in welchem a c dem rechten Winkel gegenüber liegt; jeder Punkt dieser Linie nimmt ferner ein Metalltheilchen im Durchgehen durch d f mit, und also wird das durchgedrückte Metall eine Länge gleich a c bey einer Breite gleich d f welches der Durchmesser des kreisförmigen Loches ist, haben, und daher un widersprechlich, von verschiedener Länge als Breite seyn.

Schräggrändig müssen die Platten werden, denn die Platte folgt nicht bloß der schrägen Richtung der Ebene a c, sondern geht noch darüber hinaus, c drückt aber auf f nach der Richtung e f und a auf d nach der Richtung a d, die beyde keinesweges rechtwinkliche mit der Richtung der Platte nach a c sind.

Bey Schnitte sind nicht vollkommen rund ausgeschlitten, halbmondsförmige, oder spigovale Platten, und entstehen wenn der Arbeiter bey dem schnellen Durchschneiden nicht schnell genug weiter schiebt, und daher anstatt einer vollkommenen Platte ein Stück nur abschneidet.

Geklappte Platten entstehen wenn entweder der Anzeiger oder die Feder dem Loche zu nahe gestellt sind; es bleibe dann zu wenig Metall über
das

das Loch der Unterlage, an einer oder der andern Stelle, und dies bewirkt, daß sich der zu schwache nicht gehbrigen Widerstand leistende Raum zum Theil mit in das Loch der Unterlage beuge und keinen recht reinen Abschnitt verstatet. Wäre freylich ein oder der andere Theil zu weit ab gestellt, so würde das zu viel Schrooten geben, und wäre also ein nicht geringerer Fehler.

Grathige Platten, Platten die nicht rein abgeschnitten sind, sondern einen feinen Grath haben, entstehen: wenn Drucker und Unterlage zu lange gebraucht und also stumpf werden. Sehr bald geschieht das wenn der Drucker nicht fest genug gehämmert ist, oder wenn man beim Einschneiden des Druckers einen zu starken Ring abgeschnitten hat, wodurch derselbe von Hause aus schon stumpf ist.

Gereiffelte Platten, welche keinen glatten, sondern einen streifigen Rand haben, entstehen allemahl vom Auspringen der Unterlage, die entweder dann zu hart war, oder durch das Durchpressen eines zu starken Druckens, gewaltsam schaden gelitten hat.

Länglichliche Platten entstehen 1) wie schon gesagt worden, durch zu schräge Drucker, aber 2) auch durch die elliptische Gestalt der Unterlage, die sie entweder dadurch erhält, daß das Loch durch schräges Gegenhalten des kegelförmigen Bohrers beim Ausbohren, anstatt eines graden Abschnitts desselben einen schrägen oder elliptischen Abschnitt gibt, oder auch dadurch daß das ursprünglich runde Loch durch Unvorsichtigkeit beim Stellen der Unterlage durch die Keile verändert, und während die ganze Unterlage zusammen gekelt wird, ins Länglichliche getrieben wird.

Fallen die Platten vom Durchschnitte leicht und schwer durch einander, so liegt dies nicht an dem Durchschneiden, sondern entweder an unruhigen Walzen, oder daran daß die Zapfen der Walzen sich in der Härte verfest haben, oder auch daran, daß das Metall im Gießen eine ungleiche Dichtigkeit erhalten hat, was am leichtesten durch zu heißes gießen entsteht.

Löchrige Platten hat der Durchschneider ebenfalls nicht zu verantworten. Gewöhnlich ist ein schlechter Zustand des Sandes daran Schuld der ein Blasen im Gießen verursacht hat.

Der Durchschnitt ist eben sowohl als das Walzwerk eine Erfindung des 15ten Jahrhunderts und scheint mit demselben zugleich in Frankreich eingeführt worden zu seyn.

Die beschriebene Gestalt scheint wohl von der ältesten noch nicht sehr abgewichen zu seyn, und nur etwa darin, daß früher Ketten zur Befestigung der einzelnen Theile angewendet wurden, und hier Schrauben gebraucht werden; man hat sie aber in der neuern Zeit um vieles verbessert, und ich will die Hauptverbesserungen anzeigen, indes nicht nach der Zeitfolge, in welcher sie vorkamen, sondern bequemer nach der Folge der einzelnen Theile.

Der Körper, das Gerüst wenn ich es so nennen soll, hat in der beschriebenen Maschine 2 Pfeiler; man fand dies aber bald sehr unbequem weil man die Durchschnitte auch in anderer Fabrication anzuwenden anfing, wo man öfters an breiteren Stücken etwas durch zu schneiden hatte, als zwischen den Pfeilern durchgingen, und richtete die Durchschnitte also mit einem Pfeiler ein, den man nun von starkem Eisen schmiedet, oder auch gießt

gloßen ließ, damit beym Durchschneiden die Maschine, der nun eine Stütze abging, doch noch gehörig Widerstand leisten könnte. Fig. 5892 c) hat diese Einrichtung. Sie hat, außerdem, daß der Arbeiter mehr Raum zur Arbeit hat, noch den Nutzen daß er seine Arbeit gradezu besehen kann, ohne um einen Pfeller von der Seite sehen zu müssen.

Der Schlüssel oder Schwengel hat in neuern Zeiten einen Fortsatz a Fig. 5892 (a erhalten, an welchem eine Kugel angeschraubt ist. Je nachdem zum Durchschneiden mehr Kraft angewendet werden muß, je nachdem wird auch dieser Fortsatz länger gemacht und die Kugel schwerer. Die Regel will daß der Schwung dieser Kugel gleich sey, der anzuwendenden Menschenkraft an dem Handgriffe des Schwengels, und wenn die Einrichtung so gemacht ist, so hat diese Vorrichtung beträchtlichen Nutzen, denn es wird nicht bloß die Kraft des Drucks vermehrt, sondern er wird auch gleichförmiger, wodurch nicht bloß die Mutter und Spindel länger in gutem Stande bleiben, sondern das Durchschneiden selbst besser geschieht. Die Spindel wurde sonst, ehe man mit dem Drehen der Schrauben wie jetzt Bescheid wußte, sehr mäßig gemacht; man feilte sie rund, und so dünn, wie sie ohne das Gewinde seyn mußte, und läßte sie dann das Gewinde auf, welches dann mit Feile und Meißel nachgeregelt wurde. Oft wurden sie auch aus dem Ganzen mit Meißel und Feile gearbeitet. Jetzt dreht man sie, und auch die Mütter dreht man, selbst dann dreht man sie nach, wenn sie von Metall und auf die Spindel gegossen sind. Eiserner Mütter bedient man sich überhaupt nicht gern mehr, weil Eisen in Eisen niemals saust geht, und gegenseitig leichter abnutzt, als

als wenn die Spindel Eisen und die Mutter Metall ist.

Was den Schieber betrifft, so hat man, da er, wenn er auch nicht in eisernen Platten gegangen wäre, doch endlich locker werden mußte, zuerst von 2 oder 4 Seiten eiserner oder auch wohl Metallplatten gegengelegt, und nachdem er auch hierin endlich locker ging, eine Stellschraube gegen diese Platten gesetzt, welche nach 2 Seiten hin durch die Pfeiler, und nach den beyden andern Seiten durch ein mit einer Mutter versehenes Eisen, welches an beyde Platten befestigt wurde angebracht war. Man fand diese Hülfsmittel aber bald unzureichend, und auch zu sehr zusammengedrückt, und ergriff ein besseres Mittel; man wendete, nämlich den Schieber so, daß er nicht mehr mit der Fläche gegen die Pfeiler stand, sondern mit der Kante; man machte ferner die Platten aus zwey Hälften der Länge nach von einem Pfeiler zum andern so getheilt, daß jede Hälfte in der Mitte einen rechtwinklichen gleichschenkligen Einschnitt erhielt, in welchem 2 Flächen des Schiebers paßten; man machte in den Pfeilern Nuthen oder Einschnitte, in welche die Platten von beyden Seiten, den Schieber zwischen sich, eingeschoben wurden, äußerlich etwas übergreifen, und indem sie mittelst ein Paar durchgehende Bolzen an einander geschraubt waren, nicht mehr wanken konnten, und nun konnte man nach Willkühr mittelst eben dieser Bolzen, die sich in Schrauben endigten, die Spur des Schiebers lockerer oder dichter stellen. Schliff sich mit der Zeit der Schieber dünner, oder die Spuren schliffen sich aus, so feilte man die ersteren wieder winkeltrecht, und hatte dann nur von der Fläche etwas abzunehmen, in welcher beyde Platten an einander lagen, um die Maschine wieder fleißig passend

passend zu machen, ohne daß der Schieber aus seiner notwendigen senkrechten Lage gekommen wäre.

Audere haben den vierkantigen Schieber ganz verworfen und dagegen runde gedrehte angewendet; ich bin jedoch nicht für diese Einrichtung, weil bey einer Reparatur, wenn von der geraden Fläche etwas abgenommen wird, in der die Platten sich berühren, die Spur der Platten nicht mehr rund bleiben kann, sondern länglich rund werden muß, und der Schieber also nicht mehr in einer ganz passenden Spur fleißig gehen kann.

Bey dem Durchschnitte mit einem Pfeiler hat man beyde Einrichtungen ebenfalls angebracht. Die getheilten Platten werden in diesem Falle, da wo sie außen über den Einschnitt des Pfeilers übergreifen, noch an den Pfeiler angeschraubt, oder jeder hat einen halben Zapfen, welcher, zusammen genommen, hinten eine Schraube bildet, durch den Pfeiler geht, und am Hinterrtheile derselben mit einer Mutter angezogen ist. Die Figur zeigt beyde Einrichtungen, so wie daselbst auch beyde Bolzen zum Nachstellen angedeutet sind, die hier, wie bey dem Durchschnitte, mit 2 Pfeilern angebracht sind.

Die beschriebene Art, den Drucker in den Schieber zu befestigen, hat man sehr bald fast allgemein als ganz schlecht verworfen, und schon früher ließ man wenigstens den Schieber mit einem offenen Einschnitt anstatt eines Lochs versehen, um so hoch zu sehen, wie man den Drucker einbringe, den man dann mit einer Schraube festzog, wenn man ihn nach Bedürfniß durch gegengelegte Plättchen gestellt hatte. — Dies blieb indes immer weitläufig, und wurde von den Arbeitern mißbraucht, welche gegen den Willen der Vorgesetzten

gefesten gern die Drucker schräg stellen, um bequemer schneiden zu können; folgende Einrichtung half dem Uebel ab. — Man drehte die Unterfläche des Druckers grade und mit den Seiten winkelfrecht; man bohrete ein genaues Loch hinein, und schraubte in den Grund desselben einen genau passenden schräg abgeschnittenen Pflock; die Drucker drehte man ebenfalls, und zwar den Zapfen genau in das Loch des Schiebers passend, und schrägte ihn nach dem Winkel der Abschrägung ab, die das Loch im Schieber am Grunde durch den abgeschrägten eingeschraubten Pflock erhalten hatte. Den schnellenden Theil machte man grade oder so schräg, als das Bedürfniß erforderte. Fig. 5892 d) zeigt diese Einrichtung im Längens Durchschnitte, A ist der Schieber mit dem Loche und dem eingeschraubten Pflock, und B der hinein passende Drucker. Bey dieser Einrichtung die ganz leicht ist, und den vielen Proben beim Einrichten eines neuen Druckers abhilft, kann der Arbeiter durchaus nichts thun, als er schiebt den Zapfen so tief in das Loch, bis beyde Flächen auf einander liegen; er ziehe ihn dann mit einer an der Seite des Schiebers angebrachten Schraube a an, und ist auf keine Weise im Stande, die Lage des Druckers gegen die Unterlage im mindesten zu verändern. Man hat auch wohl das Loch mit einem Gewinde versehen, und den Drucker eingeschraubt, ich ziehe aber jene Einrichtung vor, weil der Fall nicht selten ist, daß Drucker abbrechen, und dann ein eingeschraubter Zapfen schwerer heraus zu bringen ist, als ein glatter, der von selbst herausfällt, wenn die Schraube nachgelassen wird, die ihn von der Seite fest hielt. —

Die beträchtlichste Veränderung hat die Unterlage und die Art sie zu stellen, erlitten, weil das
Stellen

Stellen derselben mit Keilen, wie ich es beschrieben habe, sehr unbequem, nicht genau genug und mit den Nachhellen verkrüppelt ist, die ich schon gezeigt habe. Man verwarf daher bald diese Art zu stellen, und führte die Stellung mit Schrauben ein, wozu man sich verschiedener Einrichtungen bediente. Um nicht zu weitläufig zu werden, will ich nur einer erwähnen, welche zweckmäßig genug ist. Fig. 5892 e) stellt sie einzeln gezeichnet vor.

Der Ring a ist von geschmiedetem Eisen, und mit den Theilen b durch die Schrauben c auf das Untertheil des Durchschnitts fest geschraubt. In der Mitte des Bodens dieses Ringes ist ein Loch, welches auf das Loch im Untertheil des Durchschnitts kommen muß, damit die Platten durchfallen können. Die Stanze d ist von Stahl, und mäßig gehärtet; sie hat einen flachen Boden, der genau auf die innere Fläche des Ringes passen, wobey die Stanze senkrecht stehen muß; sie hat ebenfalls ein durchgehendes Loch e. Der Obertheil der Stanze ist eingeseilt, so daß, die Seiten der eingeseilten Stelle etwas unter sich gehen, und der Boden sehr eben und wassergleich ist. Eine Schraube g reicht von der Seite bis zu der eingeseilten Stelle, die nicht über $\frac{1}{2}$ Zoll tief eingeseilt zu seyn braucht. Von gutem Stahl wird nun hierin eine Platte h genau eingepaßt, die oben flach, $\frac{1}{4}$ Zoll etwa stark, und mit einem an der untern Fläche weiten, aber oben der Größe des zu schneidenden Strücs im Durchmesser gleichen Loch versehen ist. Man nimmt gewöhnlich an, daß die Schneide der Unterlage einen Winkel von ungefähr 50 Graden haben soll; beträgt der Winkel viel weniger, so wird die Schneide ausbrechen; beträgt er mehr, so wird sie zu stumpf seyn, das Schneiden erschweren und bald zu gratigen Platten

ten Veranlassung geben. Man härtet diese Platten nach der Kenntniß des Grades, den der dazu angewendete Stahl haben muß, um als Schneidzeug zu dienen, schleift sie oben ab und schiebt sie in den Einschnitt der Stange, wo sie mit der Seitenschraube fest gezogen wird, und nur oben eine wassergleiche Fläche haben muß.

Man sieht leicht, daß die Stellung bey dieser Einrichtung viel bequemer wird, denn man hat nur die 4 Schrauben c nachzulassen, um welche die Einschnitte der Theile b sehr geräumig sich bewegen lassen, um leicht die ganze Unterlage so lange nach 4 Dimensionen hin und her schieben zu können, bis der Drucker gerade auf das Loch paßt, worauf man die Schrauben wieder fest zieht. Wird dadurch die Stellung wieder etwas verändert, oder könnte man vorher schon nicht die genaueste Stellung erreichen, so erreicht man nun noch den Zweck gewiß durch Nachstellen an den 4 Schrauben i, die in dem Ringe sich befinden, und zur genauern Stellung, wie zum Festhalten der Stange dienen.

Da man hier ganz genau stellen kann, so braucht der Drucker auch nicht in der Unterlage eingeschnitten zu werden; man kann ihn also vorher genau einpassen, und dann härten, wodurch er viel haltbarer und schärfer schneidend wird, als der bloß hart gehämmerte Drucker.

Daß die eigentliche Unterlage, die hier nur aus einer kleinen Platte besteht, leichter zu machen, dichter zu schmieden, besser zu härten und im Ganzen haltbarer sey, bedarf keine Auseinandersetzung.

Hr. Drog in Paris hat seinem Durchschneide folgende Einrichtung gegeben. S. Fig. 5892 A, welche die Maschine im Längendurchschnitt zeigt.

Der

Der Körper a besteht aus einem Stücke, und geht nach innen zu in eine scharfe Kante zusammen. Die Spindel b ist, wie bey dem Walzwerke, oben am Kopfe mit einer Platte c versehen, von welcher aus dort Bolzen d e durch den Körper heraus gehen. Diese Bolzen gehen durch zwey Seitenschieber f, welche mit einem Einschnitz der Länge nach, fest an die scharfe Kante der Seitenwände anliegen, und mit der Bewegung der Spindel daran auf und abbewegt werden.

Die Spindel ruht auf die starke Querplatte g, die in die Seitenschieber f eingreift, und über diese Platte erhebt sich rund um die Spindel eine Büchse h, die oben in i sich in eine Platte endigt, welche ebenfalls in die Stücke f eingreift. Diese Büchse ist mit Oehl gefüllt, welches hier die Reibung verhindert, ohne Oehlschmuh zu verursachen, und sie nimmt auch das etwa in der Mutter der Spindel überflüssige Oehl auf, was nun nicht bis zur untern Maschine kommen kann.

Das Ganze folgt der Bewegung der Spindel auf die Art, wie vom Pfannenlager bey dem Walzwerke des Hrn. Droz gesagt worden ist.

Der Drucker wird ebenfalls anders, als auf die beschriebenen Arten fest gestellt. An der Unterplatte g ragt eine kurze unten Wasserleiche Schraube hervor; gegen diese setzt man vorn genau passenden Drucker k, der oben einen Anfaß hat, und schraubt eine Mutter l über, die nun den Drucker festhält.

Sehr einfach ist auch die Stellungsart der Unterlage m. Sie ist rund gedreht, hat unten einen graden Absaß, und hat einen flachen Boden. Man setzt sie, so daß ihr Loch auf das Loch im Körper kommt, und legt dann den Ring n darüber, der oben enger ist als unten, weil er oben einen

einen graden Anfaß hat, welcher sich auf den Anfaß der Unterlage auflegt. Dieser engere Theil ist ebenfalls ausgebreitet und paßt auf die Unterlage ganz genau rund herum. Dann steckt man durch 3 gleich weit von einander abstehende Löcher in der Platte, die Schrauben o, welche breite über die Löcher übergreifende Köpfe haben, und ziehe mit diesen den Ring auf den Körper, welcher die Unterlage nun durch den Druck seines Anfaßes, und indem er sie genau passend umschleßt, nicht bloß festhält, sondern mit ihrer Deffnung ganz mitten unter den Drucker bringt, so daß dieser ohne alle weitere Stellung sogleich in die Unterlage passen muß.

Es ist nicht zu leugnen, daß diese ganze Maschine sinnreich und zweckmäßig eingerichtet ist.

Ich darf diese Abtheilung nicht schließen, ohne noch ein Paar Arten von Durchschnitmaschinen zu erwähnen, von denen die erste sogar in manchen Münzen noch angewendet wird, und also um so weniger wissenschaftlich von mir übergangen werden muß.

Es sind Durchschnitte ohne Schrauben.

Bei der ersten Art, welche Figur 5292 g) deutlich machen soll, bewegt sich der Hebel abcd um die Achsen ef; der Drucker ist in a befestigt, und in d befindet sich ein Stielbügel; in diesem tritt der Arbeiter mit dem Fuße, und hebt und senkt durch seine Bewegung mit demselben den Drucker nach Bedarf. Ich habe diese Maschine in Nürnberg zu sehr kleinen Münzen anwenden gesehen, und die Arbeit ging ziemlich schnell von statten.

Die zweite Maschine ist der Durchschnitt mittelst Walzen. Ich erwähne ihrer hier nur, und werde

werde sie beschreiben, wenn ich das Taschenwerk beschreiben werde.

Die dritte hat an der Stelle der Schraube eine Winde, wie die Steinwinden, und der Schieber wird bey derselben auch eben so mit der Kugel auf und abbewegt.

Bey einer vierten hängt der Schieber in Federn, und wird durch eine Scheibe wieder gedrückt, welche um eine außer dem Mittelpunkte derselben angebrachte Welle bewegt wird, wie Fig. 5892 zeigt.

Die fünfte endlich gehört noch in die Zeit zu Hause, wo man mit Hammer, Meißel und Schere die Platten machte, und damals mochte sie eine wesentliche Verbesserung seyn. Es ist nämlich eine Einrichtung, von elliptisch gegossenen Sämen die Platten ungefähr auf die Art abzuschneiden, wie man Tabak zu schneiden pflegt. Ich habe vor mehr als 23 Jahren diese Maschine in Cassel noch in ihren Ueberbleibseln gesehen, aber ich erinnere mich der Einrichtung nicht mehr genau; Schade übrigens, wenn sie jetzt nicht mehr da oder wenigstens in Zeichnung noch aufbewahrt worden ist, so wie es überhaupt nicht recht ist, wenn man alte Einrichtungen bey Verbesserungen nicht wenigstens zum Besten der Geschichte des Münzwesens in Zeichnungen aufbewahrt.

5te Hauptarbeit.

Das Justiren und Stückeln.

Nachdem die Platten auf beschriebene Art durchgeschritten, und, nachdem sie gegläht worden sind, um sie von dem anhangenden Oehle zu befreien, womit im Durchschneiden, zum leichtern Schneiden der Drucker und die Unterlage leicht geneßt worden, justirt man sie. Dies geschieht entweder in der Mark, oder sie werden, einzeln gestückelt, justirt im engern Sinne, je nachdem

zu Lande oder Scheidemünzen, oder zu Gold- und Courant-Sorten bestimmte sind.

Das Justiren in der Mark geschieht, indem man die Anzahl, welche auf eine Mark nach dem Befehle kommen soll, abzählt, wägt, und so erprobt, ob die Platten im Ganzen zu schwer oder zu leicht gegen das Befehl fallen. Der Sicherheit wegen wiederholt man dies mit mehreren Mengen von den wohl durch einander geschüttelten Platten, und wägt auch mehr als eine gezählte Mark zur Vergleichung. Finden sich nun die Platten nicht mit der Vorschrift übereinstimmend, und z. B. $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Stück auf die Mark zu schwer oder zu leicht, so werden sie zurückgesetzt, bis eine andere Portion Platten vorkommt, welche den entgegen gesetzten Fehler haben, die man alsdann mit den zurückgesetzten in der verhältnismäßigen Menge mischt, und so das richtige Gewicht auf die Mark herstellt. Hätte man z. B. Platten, die $\frac{1}{2}$ Stück auf die Mark zu leicht wären, und noch andere, die zum Theil $\frac{1}{4}$ Stück, zum Theil $\frac{1}{2}$ St. und auch solche, die $\frac{1}{4}$ Stück zu schwer wären, so würde man nehmen

	100 Ml. à	—	$\frac{1}{2}$	beträgt	—	50	Stück
	200 — à	+	$\frac{1}{4}$	—	—	+ 50	—
oder	100 — à	—	$\frac{1}{2}$	—	—	— 50	—
	100 — à	+	$\frac{1}{2}$	—	—	+ 50	—
oder	150 — à	—	$\frac{1}{2}$	—	—	— 75	—
	100 — à	+	$\frac{1}{4}$	—	—	+ 75	—

Ob man sich nicht versehen habe, misst man nach gehöriger Mischung durch Zählen und Wiegen mehrerer Marken aus.

Das einzelne Justiren oder Schmelzen ist mit mehr. Weitläufigkeit und Mühsamkeit verknüpft, und

und erfordert an Geräthschaften, 1) den Justirtisch, 2) die Justirwaage, und 3) Felle und Kloss zum Justiren.

Der Justirtisch hat eine solche Höhe, daß ein davor sitzender Mensch bequem daran arbeiten kann. Er ist gewöhnlich für mehrere Justirer eingerichtet, die so weit von einander sitzen, daß einer den andern in der Arbeit des Fellens nicht hindert. Vor einem jeden Platz ist am Tische ein Schurzfell befestigt, auf die Art und zum nähmlichen Zweck, als bey den Gold- und Silberarbeitern; ferner befindet sich auf den Tisch eine kleine Waage, deren Ständer a Fig. 5893 a) an der Tischplatte befestigt ist, und welche mittelst einer Schnur b in die Höhe gezogen wird, die den Hebel c d bey d nebst der daran hängenden Waage hochhebt, so daß die Schnur über die Rolle angezogen wird. Ein Dorn a Fig. 5893 b) von Eisen, mit Schrauben und Fiddelmutter b versehen, ist vor der Waage auf die Tischplatte befestigt, und er dient dazu, den Justirkloss, der an der Hervorragung c ein durchgehendes Loch hat, darüber zu schieben und festzuschrauben; dieser Justirkloss ist von härterm Holz gemacht, der Theil d, ist höher als c und auf der Horizontalfläche dieses Theils befindet sich eine runde Vertiefung e) in welche die zu justirenden Platten zwar passen, aber doch noch mit der einen Fläche überstehen müssen, wenn sie mit der andern in die Vertiefung gepaßt werden.

Rund um sind dicht an diese Vertiefung stählerne etwa $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Zoll starke vierkantige Dorne durch den Kloss von e nach f zu getrieben, um ihn gegen die zu schnelle Abnutzung zu sichern.

Die Justirfelle soll in Hinsicht des Grades von der gewöhnlichen Felle etwas unterschieden seyn,

denn sie darf nicht einen so scharfen Grundhieb haben, und ihre Zähne dürfen nicht so schräg stehen; und zwar ersteres darum nicht, damit die Zähne nicht zu abgesondert stehen, und also beym Feilen schmalere und tiefere Furchen in das Metall machen, als wenn sie bey schwachem Grundhiebe der einfach gehauenen Feile näher kommen, und also weniger einreißen; letzters aber darum nicht, weil wenn der Zahn vorn eine schräge Fläche hat, diese mit dem zunächst davor stehenden Zahn einen spitzen Winkel gibt, in welchem das Silber sich festsetzt, wenn hingegen die Feile immer rein bleibt, sobald der Zahn vorn grade ist.

Das Justiren mit diesen Geräthschaften geschieht auf folgende Weise: Der dazu angestellte Arbeiter nimmt seinen Platz vor dem Tische, breitet das Schurzfell aus, legt eine der Platten auf den Theil e des Klozes, und nimmt von ihrer Fläche so viel mit der Feile ab als nöthig ist, sie an Gewichte einem Normal-Stück gleich zu machen, was man ihm gegeben hat. Es ist denkbar daß er dies nicht gleich trifft, wenn er auch noch so geübt ist, und oft muß er sehr wiederholt seine Platten auf der Waage vergleichen, und wieder nachhelfen, ehe es ihm glückt das verlangte Gewicht zu erhalten. Oft nimmt er auch wohl zu viel ab, und macht die Platte dadurch unbrauchbar. Bey der Weitläufigkeit und Mühsamkeit, welche mit diesem Geschäfte verbunden sind, was doch doch mit so vieler Schnelligkeit geschehen muß, als nach den Umständen möglich ist, hat man sich nicht zu wundern wenn der Arbeiter nicht immer mit gleicher Genauigkeit verfährt; dem Münzmeister aber, welchem ein Satz das Gewicht bestimmt vorschreibt, und der für die Erfüllung dieses Gesetzes bey harter Abmüdung allein verantwortlich

antwortlich ist, muß sich, seinerseits auf alle Weise zu sichern suchen, und läßt darum dieselbe Arbeit noch einmahl von vertrauten Leuten verrichten, die Platte für Platte auf genauen Waagen untersuchen, die zu leichten zurückwerfen, und von den zu schweren das Ueberwiegende mit der Stille abnehmen.

Die zu leichten Platten werden wieder mit verschmolzen.

Es ist nicht zu kugnen, daß wenn der Münzmeister seine Leute gut eingeübt hat, durch das beschriebene Verfahren ein sehr hoher Grad der Gewichtsgenauigkeit erreicht wird, was nicht besser erkannt wird als an dem genauen Zutreffen der Stückzahl, auf ein beträchtliches Gewicht, z. B. von 1000 Marken; aber wenn diese Methode auch von dieser Seite zum Zwecke führt, so ist sie deshalb doch immer nicht ganz zweckmäßig, und mit vielen Unannehmlichkeiten verknüpft, denn

1) geht sie äusserst langsam von statten, und hält das Münzungsgeschäft im äussersten Unverhältniß gegen alle übrige Arbeiten auf.

2) vertheuert sie dasselbe ebendaher.

3) ist dies Geschäft eine bloße Handarbeit; das gute Gelingen hängt daher bloß von der Geschicklichkeit des Arbeiters ab, und fehlerhafte Arbeit kann gar nicht vermieden werden, wenn dem Arbeiter entweder Übung oder Anfertigkeit, sich die nothwendige Geschicklichkeit zu erwerben, abgeht.

4) entsteht ein beträchtlicher Abgang durch das Wiederumschmelzen der Feilung, und das Feilungs-Silber ist überdem selten rein, öfters mit Eisen verunreinigt und daher öfters dem übrigen Silber nachtheilig, mit welchem es zusammen geschmolzen wird

Nicht bloß dann aber geschieht diese Arbeit fehlerhaft, wenn das vorgeschriebene Gewicht nicht erreicht wird, und zum richtig ins Gewicht bringen, kann im Gegentheil ein Arbeiter am leichtesten in Übung gebracht werden, schwerer hingegen kann derselbe die Platte zugleich auch gehörig schonen, so daß er, indem er sie ins Gewicht feilt, ihre gleiche Stärke nicht verändert; und dieselben an einer, auch an 2 oder mehreren Seiten, oder in der Mitte dünner feilt, als an den übrigen Stellen. Mancher Arbeiter lernt dies niemals, bey gehörig schneller Arbeit beobachten; Es ist bekannt genug, daß nicht Jedermann gleich gut aus freyer Hand grade Flächen feilen lernt, und daß dies selbst da dem geübtesten Feiler, wenn es genau genommen wird, immer eine nicht leichte Aufgabe bleibt; wie ist es also zu verlangen, daß Leute von denen zwar manche Feilen gelernt haben, andere aber nicht, diese an sich schwierige Arbeit gleich gut verrichten, und bey der Schnelligkeit womit sie arbeiten müssen, nicht oft Platten verfeilen sollten.

Können zu den Schwierigkeiten, welche nach dem Obigen ein gutes Justiren gut gelungener Platten, immer haben muß, noch ein geringes vorhergegangenes Versehen bey Aufbereitung der Platten, und sind diese, nicht ganz grade, oder gradig, oder ungleich dick, u. dgl. mehr, so wird es sogar fast unahnglich daß sie nicht verfeilt werden. — wie groß aber der Nachtheil ist, wenn die Platten nicht eine gleiche Stärke behalten, werde ich Gelegenheit zu zeigen haben, wenn ich die Arbeit des Prägens beschreibe.

Bei allen diesen Uebeln mußte man längst wünschen, die Methode des Justirens verbessert zu sehen, und doch ist es grade diese Arbeit, über deren

deren Unvollkommenheit am mehesten geklagt wird, bey welcher noch die wenigsten Verbesserungen statt gehabt haben.

Ich kenne nur eine einzige Abweichung im Verfahren, die man allenfalls mit dem Nahmen einer Verbesserung belegen könnte, und ich führe sie hier an, weil dies Verfahren doch ein kleiner, obwohl unbedeutender Schritt weiter ist. Ueber den Klotz, auf der Stelle wo die Platte aufgelegt wird, wird, wenn man die Feile auf die Platte gelegt hat, ein Ueberwurf in der Gestalt einer Krampe übergelegt, so daß der Arbeiter nicht so leicht und wenigstens nicht so stark aus freyer Hand mit der Feile wanken kann, die übrigens auf der oberen Seite wo sie den Ueberwurf berührt, glatt seyn muß. Freylich erreicht man durch diese bessere Vorrichtung des Justirklozes nur den einzigen Nutzen das die Platten grade gefeilt werden, wenn sie schwarz, grade und fehlerfrey waren; waren die schwarzen Platten aber fehlerhaft, so hilft sie wenig; Jeder verständige Münzmeister wird indeß dafür so viel er nur kann sorgen, daß seine Platten (in der Regel wenigstens, weil er nicht alles selbst macht, und einzeln vorkommende Fehler niemahls ganz vermieden werden können) von den Walzwerken gleich, dick, und grade vom Durchschalter kommen, denn so wohl das Strecken als Durchschneiden geschieht mit Maschinen, die gehörig eingerechter, auch gehörig wirken müssen, und fehlerhafte Arbeiten von beyden haben also ihren Grund in der fehlerhaften Einrichtung und dem Baue der Maschinen, im fehlerhaften Zustande, oder in einer Nachlässigkeit des dabey angestellten Arbeiters. Er wird auf äußerst genaues Strecken auf sehr genauen Walzwerken, schon vorzüglich deshalb sehen, weil eine genaue Stückelung der
schwar-

schwarzen Platten, so daß sie dem justen Gewichte ganz nahe sind, das Justiren leichter, schneller, und wohlfeiler macht, und die Platten überhaupt besser gestaltet erhält, und schon ohne die erwähnte Verbesserung also sein einziges Hülfsmittel gegen die Nachtheile des Justirens ist.

Kann man diese Fehler nur durch Aufmerksamkeit vermeiden, so bleibt die Einrichtung doch eine Verbesserung, und es ist wenigstens ein Schritt näher zum Ziele.

Die rauhe streifige Oberfläche, welche eine Folge des Füllens ist, der Feilstrich, der für das Prägen um so nachtheiliger ist, je gröbere Fellen in einer Münze zum Justiren im Gebrauch sind, wird freylich nicht dadurch vermieden, so wie die Arbeit auch weder schneller, noch wohlfeiler, auch das Nachjustiren dadurch nicht abgestellt wird, und dies bleibt also noch zu verbessern übrig — wenn es nicht, wie gewiß noch manches andere, in einzelnen Münzen schon besser betrieben wird, ohne daß ich die Vorrichtung kenne.

Die Feilstriche zu vermeiden, hat man schon versucht, die Fellen nur einfach zu hauen, so daß sie nur eine Reihe Quersiebe haben, die in der Arbeit wie Hobeln wirken; andere etwa noch abzuhelfende Uebel nicht zu rechnen, erforderte die ohnehin nicht leichte Arbeit, aber zu beträchtlich viel mehr Kraftaufwand, und ging daher noch langsamer, als das gewöhnliche Justiren.

6te Hauptarbeit.

Das Rändeln oder Kräuseln.

Wenn die Gold- und Courant-Platten durch die Felte in ein bestimmtes Gewicht gebracht worden

den sind, so erhalten sie auf der Känbel- oder Kräuselbank den Rand, als Abzeichen von den Scheidemünzen sowohl, als auch und hauptsächlich, um sie gegen die Werthverringerung durch Befellen des Randes zu schützen. Scheidemünze und überhaupt jede Münze, welche in der Mark justirt wird, erhält in der Regel nicht den Rand, und sollte ihn wenigstens nicht erhalten, weil er, wie gesagt, ein Abzeichen der einzeln gestückelten Münzsorten seyn soll; auch haben Scheidemünzen den Rand nicht nöthig, da der geringe Gehalt, der die Mühe nicht belohnen würde, diese Münzsorten gegen das Abfellen am Rande von selbst schützt.

Die Maschine, mittelst welcher der Rand gegeben wird, findet man im Ganzen gezeichnet Fig. 5894 A und B, und die einzelnen Theile sind Fig. 5894 C bis N incl. gezeichnet.

Das Kräuselwerk selbst ist auf einer besondern $2\frac{1}{4}$ Fuß langen und 1 Fuß breiten eisernen Platte, Fig. 5894 C gebaut, und ihre Einrichtung wird deutlich werden, wenn wir die einzelnen Theile auf diese Platten in ihrer Ordnung auflegen.

Der Balken 5894 D ist 2 Fuß 3 Zoll lang, vierkantig und $1\frac{1}{2}$ Zoll breit, bey 1 Zoll Dicke. In der Mitte tritt der Theil a um etwa 1 Zoll vor, und dieser Theil ist um einen starken $\frac{1}{2}$ Zoll dünner, als der übrige Balken, von dem er sich bey b um so viel absetzt. Zwey Schrauben c stehen in diesem Theile feststehend senkrecht auf, und zwey ähnliche d auf dem Balken selbst. Von b nach f ist der Balken glatt und eben, von b nach e hingegen an der Vorderseite mit Zähnen versehen.

Dieser

Diesen Balken auf die Platte 5894 C gehörig anzubringen, müssen zuerst die Theile Fig. 5894 H und 5894 G darauf befestigt werden.

H wird mittelst seiner Zapfen g auf die Läder der Platte g festgemacht, und sein aufrecht stehender Theil h bildet nun das eine Auflager für den Balken. Eben so wird 5894 G mit den Zapfen i auf die Läder i der Platte befestigt, und der Theil k ist dann das zweite Auflager der Balken, der nun mit f b auf H und mit b e auf 5894 G gelegt wird, worauf man die Platte l h in 5894 H aufschraubt, die so genau passen muß, daß f b sich in dem vierkantigen Futter, welches von h und l gebildet wird, fleißig und leicht bewegt. Man steckt nun das Rad 5894 I mit dem Zapfen m in das passende Pfannenloch m von G, wodurch dieses Rad nicht bloß mit seinem Gezaine in das des Balkens genau eingreifen, sondern den Rücken des Balkens n auch an den Theil o andrängen muß. Die Platte p wird nun mit ihrer Hülse q über die Oberachse geschoben, und bey p mit Schrauben auf die Theile o und r von G festgezogen, wodurch nun das Rad I in wagrechter und gehöriger Stellung kommt, und der Theil b e des Balkens von den Theilen p o und k, und dem Rade fleißig umschlossen wird.

Wird jetzt die Kurbel s auf das Rad 5894 I gesetzt, so wird die Umdrehung derselben, wie man sieht, durch die Einwirkung des Gezaines eine gleichförmige Bewegung des Balkens von f nach e, oder umgekehrt zur Folge haben. Daß der Balken linealgrade, winkeltrecht und überhaupt genau gearbeitet sey, daß er genau in seinen Lagern gehe, daß das Gezaine genau und sanft in einander greife, kurz — daß alles fleißig und winkeltrecht

schlecht sey, und sich dabey doch leicht bewege, dar-
auf kommt hier alles an; hauptsächlich aber muß
der Ansatz b mit dem Rücken des Balkens aufs
genaueste parallel seyn:

Man legt nun den Theil 5894 K auf, und
zwar mit seinen Böchern t auf die Zapfen r, die
auf der Platte befestigt sind, so daß der Theil u
gegen a des Balkens kommt. Die Böcher sind
länglich und weiter als die Zapfen, und gestatten
also ein Vor- und Zurückziehen des Theils Fig.
5894, K.

u ist eben so abgesetzt, wie a in 5894 D,
und der ganze Theil 5894 l muß so dick seyn,
daß u und a in einer Ebene zu liegen kommen.
Wie c auf dem Theile a, stehen auch hier auf u
zwey Schrauben v in die Höhe. Der Theil 5494
M wird nun mit w auf w in der Platte aufge-
schraubt, und zwar die Ringe der Schrauben x
nach außen zu. Eine etwas aufwärts gebogene
Feder y, die dadurch eine schräg nach dem Loche z
abfallende Fläche erhält, wird noch auf die Platte
aufgeschraubt, wie in 5894 C bemerkt ist.

Zur gänzlichen Vollendung der Maschine hat
man nun noch die Kränzeisen Fig. 5894 E auf-
zulegen. Diese sind von gehärtetem Stahl, läng-
lich vierkantig, nach Maßgabe 3 bis $3\frac{1}{2}$ Zoll lang,
 $1\frac{1}{2}$ Zoll breit, vorn bey a' etwa einen halben Zoll
dick, nach hinten abgeschragt etwas dünner. Die
beyden Seiten a' und b' müssen genau parallel,
und ganz grade seyn, so wie der Kanal c', der in
die Seite a der Länge nach eingefellt, und mit
dem vertieftesten Randmuster der Münze versehen
ist, ebenfalls in seiner Tiefe eine Parallellinie mit
den Seiten a' und b' geben muß. Die beyden
Böcher d' sind länglich.

Um die Kränseisen an ihren Maß zu bringen, legt man das eine auf a in Fig. 5894 G, die Löcher d' über die Schrauben c und b gegen b; das andere aber legt man auf ähnliche Weise auf n von Fig. 5894. K so daß die Seite a' des einen Eisens, der Seite a' des andern gegenübersteht.

Man lege darauf über a die Platte Fig. 5894 F — mit den Löchern e' über c und mit den Löchern f' über d — worauf sie mit Schraubmüttern fest angezogen wird, wobei man jedoch genau darauf sieht, daß b' genau an b anschließe, damit die Seite a, mit n des Balkens nach dem Festschrauben völlig gleichlaufend bleibe. Eben so legt man die Platte Fig. 5894 L auf Fig. 5894 K mit g' über t und h' über die Schrauben, und zieht sie ebenfalls mit Müttern fest.

Die Maschine ist nun zusammen, und wird auf die, etwas von der linken zur rechten schräg abfallende Bank i' Fig. 5894 B mittelst 4 Bolzen befestigt, die an den 4 Ecken durchgehen. Diese Bank hat hinten einen offenen Kasten x' welcher dient, Geräte aus der Hand zu legen, in welchem aber auch die Stellschraube Fig. 5894 N aufgeschraubt ist. Der Ständer l' hat zum besseren Widerstande noch eine Gegenstrebe m', und die Schraube n' bedarf eines feinen und scharfen Gewindes, und einer nicht zu kurzen Mutter, damit die Schraube in der verlangten Stellung bleibe.

Es bedarf zum Gebrauch nun nur noch der Stellung dieser Maschine, und diese geschieht auf folgende Art.

Man läßt zuerst die Mütter der Schraube t nach, um den Theil Fig. 5894 K vor und rückwärts bewegen zu können; dann stelle man diesen Theil

Thell so weit vor, daß eine senkrechte Linie von der
 Randverzierung im Kanal des einen Kräußeisens,
 bis zum gegenüber liegenden, etwas weniger beträgt,
 als der Durchmesser der Matten, die gekräußelt
 werden sollen; wobey die Seiten a' und also auch
 ihre Randle überall gleich weit von einander abste-
 hen müssen. Bewegt man nun den Balken vor
 e nach f mittelst der Kurbel, so folgt natürlich
 auch dessen Kräußeisen, und bewegt man, nachdem
 in beyde Kanäle eine Platte mit ihrem Rande ge-
 stellt worden ist, den Balken wieder zurück, so
 wird wenn das Eisen des Balkens vor dem des
 Theils K vorbeigeht, die Platte mit fortbewegt
 werden und da sie einen etwas größern Durchmesser
 hat, als die Entfernungslinien beyder Kräußeisen,
 so wird sich auch die Verzierung der Kanäle dem
 Rande eindrücken; Wenn indeß nicht jedes der
 Kanäle auf die Art, genau nur die Hälfte des
 Randes verziert, sondern noch über die Hälfte
 greift, so kann auch der Rand nicht deutlich und
 schön werden, weil ein Eisen die Wirkung des an-
 dern wieder verdrückt. Dies kann nur dadurch
 vermieden werden, daß der Arbeiter den Balken nicht
 weiter zurückbewegt, als bis sein Kräußeisen ge-
 nau nur um den halben Umkreis vor dem andern
 vorsteht. In Fig. 5895 a) bedeutet z . B. A das
 Kräußeisen des Balken, B dagegen das des Theils
 K ; die Länge z bis g sey dem Halbumfange z
 bis g , der angelegten Platte gleich; die Bewegung
 des Kräußelwerks geht zum Kräußeln von a nach
 b ; so wird wie die Bewegung fortückt 2 auf
 6 , 3 auf 7 , 4 auf 8 , 5 auf 9 drücken, und auf
 der andern Seite 14 auf 12 , 15 auf 11 , 16 auf
 10 , und in dem Augenblick wo eins der Platte
 auf 17 kommt, muß nach der Voraussetzung 9
 den Punkt g erreicht haben; und da dies der letz-

er des Kräußeisens A' ist, so wird wie die punktirte Figur zeigt, bey der mindesten Weiterbewegung aller Druck aufhören und die Platte wegfallen. Wäre hingegen die Entfernung von a nach 5 um den punktirten Theil x über den Halbumkreis länger, so würde wenn a in 17 steht und also ebenfalls 9 noch in 5, hier der Theil 5 bis x noch übrig seyn, und dieser müßte dann nothwendig den schon einmahl gekräußelten Theil 9 bis 11 des Umfanges noch einmahl drücken, und also verquersehen.

Eine so große Uebung als dazu gehört, dies ohne Hülfsmittel zu vermeiden, ist nicht zu verlangen, und deshalb bedient man sich der Stellschrauben N die man so weit vorschraubt, daß wenn der Balken nach ihr zu bewegt wird, er mit seinem Ende dagegen stößt, wenn die Kräußeisen richtig stehen, und also nicht weiter kann. Es ergibt sich hieraus, wie wichtig es ist, daß das Gewinde fein, scharf und die Mutter recht lang sey, weil alles darauf ankommt, daß die Schrauben ihre Stellung behalten.

Die Arbeit des Kräußels geschieht nun, wenn die Maschine auf beschriebene Art in Stand gesetzt ist, dadurch: daß der Arbeiter eine Platte zwischen beyde Randle der Kräußeisen einsteckt — wenn er zuber den Balken so weit zurückgedreht hat, daß er an die Schraube anliegt, — dann durch Umdrehen der Kurbel den Balken von f nach e zu bewegt, und dadurch auch dem Kräußeisen des Balkens eine eben solche Bewegung gibt, wodurch das im Kanal sich herumdrehende Stück den Abdruck der Verzierung auf den Rand erhält, der im Kanal vertieft gearbeitet war. Wenn, wie oben beschrieben worden, jedes der Eisen eine Hälfte der Platte gerändelt hat, und der Druck nun aufhört

hört, so fällt die Platte herab, und auf die Feder y, auf deren schrägen Fläche sie durch das Loch z in einen unter der Bank angebrachten Kasten fällt.

Der Arbeiter nimmt bey dieser Arbeit nicht eine Platte, kräufelt sie, greift dann nach einer andern, mit der er eben so verfähre u. s. f.; sondern er hat in seiner linken Hand eine beträchtliche Menge, die in Ordnung eine auf die andere liegen, und von denen er immer eine nach der andern mit dem Daumen vorschleibt, und zum Kräufeln zwischen die Eisen steckt. Es geht diese Arbeit sehr schnell, und es ist möglich, daß bey ununterbrochenem Kräufeln in einem Tage, von einer nicht zu großen Münzsorte, auf einer Maschine 100,000 Stück gerändert werden können.

Fehlerhaft kommen die Platten von dieser Arbeit, wenn sie 1) übergekräufelt sind, oder auch fehlende Stellen haben; 2) aufgetriebene Ränder haben; 3) zu schwache Kräufelung haben; 4) die Kräufelung auf den Ranten des Randes und nicht auf der Fläche haben.

Uebergekräufelt werden die Platten, wie ich schon erklärt habe, wenn das eine Eisen vor dem andern über den Halbumfang der Platte vorsteht, und aus den nämlichen Gründen wird eine Platte einen ungekräufelten Fleck behalten, wenn das eine Eisen nicht um den ganzen Halbumfang der Platte vor dem andern vorsteht. Der letzte Fehler kann nur in fehlerhaften Stellen der Stellschraube seinen Grund haben; aber wenn der erste Fehler vorkommt, und man überzeugt ist, richtig gestellt zu haben, so hat entweder der Ständer nicht Gegenhalt genug, um der Kraft des anstossenden Balkens ganz widerstehen zu können, oder die Schraube ist durch den Gebrauch locker geworden und gibt deshalb nach; oder sie gibt nach, weil

weil ihre Mutter zu kurz ist, oder endlich, weil ihr Geminde nicht spitzwinklich genug ist.

Aufgetriebene Ränder sind beim Prägen von großem Nachtheil, und entstehen aus dreierley Ursachen, nämlich: 1) wenn die Platten, welche gekräuselt werden, von mehreren Durchschnitten sind, bey welchen nicht eine durchaus gleiche Größe der Unterlagen beobachtet worden ist, also die Platten nicht alle einen genau gleichen Durchmesser haben. Hat in diesem Falle der Kräuseler nach Platten von kleinerem Durchmesser die Eisen zusammengestellt: so müssen natürlich die Platten von größerem Durchmesser mehr zusammengebrückt, und daher am Rande aufgetrieben werden.

2) Geschieht es, und zwar dann nur auf zwey gegenüber liegenden Seiten der Platten, wenn diese aus den beim Durchschneiden angeführten Ursachen nicht rund, sondern elliptisch sind; soll in diesem Falle der kleinere Durchmesser der Ellipsen Eindruck der Randverzierung vollkommen erhalten, so muß der größte Durchmesser einen zu großen Druck erhalten, und die Platte da aufgetrieben werden.

3) Endlich wenn die Gravirung im Kanal schon etwas abgestumpft ist, und der Arbeiter, um nicht neue Eisen einzurichten, dem Rande durch zu enges Stellen noch Schärfe zu geben sucht.

Zu schwache Kräuslung kann ebenfalls von ungleich großen Platten kommen, wenn die Bank nach den größeren Platten richtig steht, und die kleineren also nicht gehörig angegriffen werden; oder sie kann auch, abwechselnd mit guter Kräuslung an einem Stücke von elliptischen Platten herrühren, deren breitere Seiten gehörig, also die schmaleren Seiten zu schwach angegriffen werden. Sie kann aber auch daher kommen, daß die Eis-

sen

sen durch den Gebrauch abgestumpft sind, oder daß der Arbeiter zu locker angestellt hat, um weniger mühsame Arbeit an der Kurbel zu haben, oder es können auch die Stellschrauben x in 5894 M locker geworden, oder nicht fein und spitzwinklich von Gewinde seyn, und daher nachgeben.

Wenn aber auch die Platten ganz rund und gleich, und die Eisen parallel, und nicht zu fest und nicht zu locker gegen einander gestellt worden, und überhaupt alle obige Fehler vermieden sind: so kann die Kränzelung doch ganz ungleich, an einer Stelle zu stark und an der andern zu schwach vorkommen. Dies liegt dann an der Lage des Eisens am Balken, dessen Vorderseite mit dem Rücken des Balkens nicht gleichlaufend steht. Fig. 5895 b) VA und VB werden dies beweisen. Das Eisen $a c b$ ist so eingelegt, daß b von der Linie $d e$ weiter entfernt ist, als a , $f g$ ist aber mit $a b$ parallel gestellt.

Soll nun die Kränzelung gehörig von statten gehen, so muß notwendig, wenn $a c$ vor $f g$ vorbegeht, die dazwischen liegende Platte einen immer gleichen Druck erhalten; also muß auch $a c$ immer in gleicher Entfernung von $f g$ bleiben; das heißt in seiner Bewegung der Linie $b d$ parallel mit $f g$ folgen. Nun bewegt sich aber $d e$ von d nach e , und der daran feste Punkt a muß unstreitig immer gleich weit davon abbleiben, dieser Richtung folgen, also in der Richtung $a h$ parallel $d e$ gehen; so wie aus gleichen Gründen c der Richtung $c i$ parallel $d e$ folgen wird. a sey nun bis in h gekommen, wo die Platte von dem letzten Punkte des Eisens berührt wird, so ist, wenn im Beginn der Kränzelung die Entfernung beider Eisen $= c f$ war, dieselbe nur $h k$ und um $h l$ beträchtlicher als vorher, woraus sich ergibt,

daß während der Arbeit die brüchenden Punkte der Eisen sich nach der Richtung $c h$ von einander entfernen.

Im umgekehrten Falle, der Figur B gezeichnet ist, müssen die Druckpunkte sich nähern; denn sie folgen der Richtung der Linie $a b$, und die Entfernung $b c$ ist um $a e$ geringer als die Entfernung $a b$. Man erkennt diesen Krüselungsfehler bey Betrachtung der Platten daran, daß unmittelbar neben starker Krüselung, abgesetzt ganz schwache an gegenüberliegenden Stellen steht. Eine andere Ursache ungleicher Krüselung liegt auch noch darin, wenn die Randle in dem Krüselblech aus freyer Hand gefeilt werden, wobey die weiter oben angezeigten Erfordernisse schwerer zu erreichen sind, als wenn man sie einsetzt.

Wenn die Krüselung nicht auf der Mitte des Randes, sondern auf dem Kanten steht, so hat dies seinen Grund entweder in der fehlerhaften Beschaffenheit der Platten, oder in der Unverarbeitbarkeit der Krüselbank. Wenn die Platten nämlich mit schräg eingerichteterm Schneidezeuge geschnitten werden, so erhalten sie schräge Ränder, wie ich das schon gezeigt habe.

Eine solche Platte Fig. 4895 o) nun wird wahrlich von dem Randblech bey a und b , hingegen nicht bey c und d berührt werden, wenn man sie nicht stark zusammen drückt, welches daran von dem Werkzeuge erkannt wird, daß die geschnittenen Platte abdann in a an der ersten auf dieser Seite angetrieben ist, was nach und nach bis nach d hin abnimmt, wo keine Aufreibung mehr zu bemerken ist; wogegen aber b auf der andern Seite wieder stark angetrieben ist, was nach c hin abnimmt, wo keine Aufreibung bemerkbar ist.

Der

Der Gedanke, die Geldstücke dadurch gegen das Beschneiden oder Befehlen zu sichern, daß man ihren Rand mit einer Verzierung oder Schrift versehen, ist schon sehr alt, und man hat schon unter den antiken römischen Münzen solche, die am Rande verziert sind. Diese Nummi serrati sollen nach Cäsar's Tode bey Gelegenheit der damaligen Münzverfälschung aufkommen seyn. Späterhin findet man englische und anderer Länder Münzen mit Randschriften versehen, mehr insbesonders bey Denkmünzen als bey eigentlichen Geldstücken. Man hat angegeben, daß alle so verzierten Münzen mittelst des Gepräges im Ringe, die ich bey Gelegenheit des Prägens beschreiben werde, vor Erfindung des Kröpfelwerks gemacht worden sind, und wirklich sind die mehesten vor 1626 mit Randschrift geprägten Münzen, die ich gesehen habe, auf diese Art am Rande verziert. Nächst menslich sind die ganzen und halben Kronen, die unter Cromwell i. J. 1658 in England geprägt wurden, und welche die Engländer als Beweis anführen, daß die Erfindung des Rändelns eine englische Erfindung sey, im Ringe geprägt; wenn sie aber wirklich auch früher als die Franzosen Münzen mit Rändern versehen haben, so thaten dies die Römer noch viel früher, und sie waren also nicht die ersten, die den Gedanken hatten, und da sie auf eine ganz andere Art ihre Ränder gemacht haben, so können sie den Franzosen, auch bey Verdienst der Erfindung einer Münzverbesserung nicht wehnen, die ihren Werth nur nicht in der Neuheit der Sache, die darnach bewirkt werden soll, sondern bloß darin hat, daß diese Erfindung den schon bekann gewordenen Zweck auf eine einfachere, leichtere und dadurch erst für das Münzwesen brauchbare Weise zu erreichen lehre. Daß übrigens in

England zuerst Münzen mit Schrift am Rande versehen sind, will ich nicht bestreiten, und unbestritten ist es wenigstens früher als in Frankreich geschehen.

Die mehresten Randverzierungen, sagte ich vorher, sind mittelst der Ringprägung gemacht worden; denn alle sind es nicht, und ich habe oft Schaumünzen in Händen gehabt, deren Randverzierung oder Schrift aus freyer Hand auf den Rand geschlagen oder gestochen war. Rechnet man die nummi serrati der Römer nicht mit, so waren die ersten Randverzierungen wohl, erhoben auf dem Rande stehende Inschriften; selbst nach Erfindung der Kräuselhaak, aber konnte man diese Art der Verzierung und Sicherung nur bey Münzen von einiger Dicke anwenden, um leserliche Schrift zu bekommen; da man nun wünschte auch bey den übrigen Münzen, die nähmliche Sicherungs-Masregel anzuwenden, so wendete man für die dünneren Geldsorten eine andere Verzierung an, und gab ihnen einen Schnurähnlichen Rand, (cordonnet) wie noch jetzt verschiedene Münzen, und namentlich die holländischen Dukaten verzieret werden. Da diese Verzierung in der aus bloßen schräg liegenden Strichen bestehe, so sichern sie die Münze nicht ganz gegen alle Vereinerung durch Befellen des Randes, denn wenn es auch sehr mühsam ist, so ist es doch möglich diese schrägen Striche wieder einzufellen, wenn man den Rand vorher befeilt hat; man kam also in späterer Zeit auf andere Verzierungen, deren man jetzt auf den gut geprägten Münzen aller europäischen Völker die mannigfachsten findet.

Seidem in England die so genannten Fasbrikmünzen, gewöhnlich Half Pennys — und in Frankreich mehrere Gold- und Silbers, auch Kupfermünzen im Ringe mit vertiefter Schrift geprägt

prägt werden, hat man dort auch wieder die Randverzierungen zugleich beim Prägen dieser Stücke durch den Ring gegeben, wobey man sich freylich einer anderen und vortheilhafteren Methode bedient als in älteren Zeiten, wie ich das am gehörigen Orte näher beschreiben werde. Die gewöhnliche englische Art ist, eine vertiefte Schrift auf dem Rande anzubringen“, aber ich ziehe die französische Art vor, wo zwar auch die Inschrift des Randes aus vertieften Buchstaben besteht, wo aber zwischen jedem Worte, ein Punkt erhaben steht. Bloß vertiefte Schrift hindert ein leichtes Abnehmen des Randes nicht, aber wenn erhabene und vertiefte Verzierung gemischt ist, so wird dadurch die Absicht besser erreicht.

Noch besser und unter allen nach meiner Meinung am besten ist die Art der Randverzierung, welche in Frankreich bey den neuesten Goldmünzen angewendet worden ist. Diese Münzen sind auf der Kränzelbank so gerändert, daß eine vertiefte Inschrift wie schon gesagt, durch erhabene Punkte unterbrochen ist, dann aber sind sie im Ringe geprägt und jene erhabene Punkte dadurch wieder flach gedrückt, so daß nur der Umriß davon sichtbar bleibt, eine Gestalt die man nur einmal genau betrachtet haben darf, um sie nie wieder zu verkennen, und die bey dem leichtesten Festschritt verschwinden muß, ohne daß ich ein Mittel wüßte, sie nur einigermaßen täuschend wiederherzustellen.

Wo sie angewendet werden können bleiben die Schriftränder und zwar die mit erhabener Schrift immer die vorzüglichsten, denn alle übrigen; sey n sie auch noch so künstlich, kann man aufs täuschendste nachahmen, ohne einer Kränzelbank zu bedürfen; ich trage aber Bedenken, das Verfahren welches außer

mit vielleicht keiner kennt, und was ich nur zufällig habe kennen gelernt, hier zu beschreiben, weil man bey manchen Münzen der Musterränder nicht wohl möchte entbehren können, und dem Münzverfälscher dadurch nur ein neuer Vorthell gelehrt werden würde, wenn dagegen auf der andern Seite gar kein Nutzen für den Münzmann aus der Kenntniß des Verfahrens erwächst, da er, wenn er auch damit bekannt ist, den auf die Weise nachgeahmten Rand immer nicht von dem ächten wird unterscheiden können.

Castaing, französischer Ingenieur erfand die Kränzelbank im 17ten Jahrhundert, und sie wurde i. J. 1685 in Paris zuerst angewendet. Man legte auf diese wichtige Erfindung allen Werth den sie verdiente, und der Erfinder erhielt als Belohnung für jede Mark Goldmünzen die gerändelt wurde, 1 Sol, und für jede Mark Silbermünze 6 Deniers.

So gewiß es ist, daß Castaing in Frankreich der erste Erfinder einer solchen Maschine war, und so unbestreitbare Beweise die ältern englischen und die römischen am Rande verzerrten Münzen durch den Abdruck geben, daß sie nicht auf der Kränzelbank gerändelt worden sind, so vermuthet *Beckmann* doch (Seite 641 dessen Anleitung zur Münzkunde, 2te Auflage Strassburg 1802), daß diese oder eine ähnliche Maschine schon früher in Deutschland gebaut gewesen sey; Es sind zwar an a. D. die Gründe nicht angegeben, auf welche diese Vermuthung gegründet ist, aber ich wage es nicht so zu bestreiten, denn, den gar nicht seltenen Fall nicht zu erwähnen, daß schon von vielen sehr gerühmten fremden Erfindungen erwiesen worden ist, daß früher deutsche Männer dasselbe gefunden, aber nicht bekannt gemacht hatten: so führt auch

fast

fast die sehr von einander abweichende Einrichtung dieser Maschinen in mehreren Münzstätten auf den Gedanken daß nicht ein und dieselbe erste Erfindung bey allen zum Grunde gelegen habe. Freylich kommen alle in der Hauptsache fast überein, und es ist daher auch wohl möglich, daß die Castaign'sche Erfindung zuerst in Frankreich geheim gehalten worden ist, daß man daher nur sehr unvollkommene Nachrichten hat erhalten können, nur die Hauptsache etwa erfahren hat, und daß man also nach dem Stückweise in Erfahrung gebracht, die Maschine hier auf diese, dort auf jene selbst gedachte Weise zusammengesetzt, und zum Zwecke eingerichtet hat.

Auf welche Weise und wie vollkommen oder unvollkommen Castaign's Maschine eingerichtet gewesen sey, weiß ich nicht, doch vermuthete ich, daß sie mit dem noch vor kurzem in Frankreich üblich gewesenem und zum Theil noch daselbst üblichem Rändelwerk ziemlich übereinkommen wird, von der ich die Figur A 3895. d. die Zeichnung beysüge.

a ist der Tisch der horizontal steht. Auf demselben ist die grade Kupferplatte b befestigt, darüber erheben sich senkrecht die eisernen Ständer c, die mit d und e auf der Platte befestigt sind, das Rad e liegt mit seiner umgehenden Achse in besondern Futteral der Schwere und wird mit der Kurbel f in Bewegung gesetzt; unter dem Rade liegt der Balken g, sein Gewicht anfracht, dem Rade zuzuführen. Er bewegt sich um zwei eben graden Theile h lang, und wird daran durch die Ueberwürfe i fest gehalten. Vor dem Balken ist das eine Kränzfleisen angebracht, und demselben gegenüber an d das andere. Das Kränzfleisen Fig. 3895. d) B ist ein bloßes langvierkantiges flaches Stück

Stück Stahl, dessen eine dünnere Seite den Rand enthält. Es wird an den Balken oder an d durch die übergreifenden Backen (Fig. 589g. d) mittelst 4 Schrauben die durch i gehen befestigt, und zwar dann erst festgezogen, wenn man das Eisen dem andern gehörig genähert hat.

Der Balken mit dem Eisen bewegt sich flach auf der Platte. Das Verfahren erklärt sich von selbst.

Es sollen auf dieser Maschine täglich 20000 Stücke gerändelt werden können, und wenn mit der vorher beschriebenen 100000 in derselben Zeit vollendet werden, so gibt dies schon einen Beweis von der vorzüglichen Einrichtung jener vor dieser, und die größere Schnelligkeit bey der oben beschriebenen, rührt bloß daher das die Einrichtung der Kräußeisen höher angebracht ist, und daß der Kräußler also mehrere Platten in der Hand haben, und schnell hinter einander einstecken kann; hier aber Platte für Platte herbegehohlet und eingelegt werden muß. Außerdem hat aber die zuerst beschriebene Maschine die Vorzüge einer bessern Stellung der Eisen und des Balkens, und sie nimmt überhaupt nicht so viel Raum weg.

Man hat dadurch der Arbeit mehr Schnelligkeit geben wollen, daß man die Eisen breiter machte, und so, daß man 6, 8 und mehr Platten auf einander gelegt, auf einmal dazwischen steckte und kräußelte. Diese Einrichtung ist aber nicht zu empfehlen, weil sie 1) nur zur Schmirkräußelung oder überhaupt nur zu Strichen dienen kann; 2) auch eben nicht schneller geht, da ein geübter Kräußler auf die einzelne Kräußelung nicht leicht mehr Zeit zubringt, als erfordert wird, die Platten auf einander genau zu richten, und selbst wenn sie in die Bank kommen, noch einmal grade zu stellen.

Alle

Alle Abweichungen von den hier beschriebenen Arten zu beschreiben, die ich unter den vielen kenne, würde der Raum nicht gestatten; ich darf daher nur der hauptsächlichsten noch kurz erwähnen. Dies sind nämlich diejenigen, wo man sich zweyer Walzen zum Kräufeln bedient, oder auch einer Walze und eines nach dem Bogen der Walzenperipherie eingeschweiften Gegeneisens, oder einer Walze und eines flachen Eisens.

Die erste Art zu verstehen, dient die Zeichnung (Fig. 5895 e): a, a' sind zwey Walzen, welche horizontal in ihren Pfannenlagern liegen; an jeder derselben liege ein Seirrad b, b' und ein ähnliches c liegt zwischen ihnen und greift sowohl in b als b'; mittelst der Kurbel d d wird das Ganze in Bewegung gebracht. Auf der Fläche der Walzen befindet sich die Randverzierung eingegraben, und wenn die Platte, welche gekräufelt werden soll, zwischen den gehdrig zusammengestellten Walzen gesteckt ist, so daß ihre hohe Kante die Fläche derselben berührt, so setzt man die Kurbel so in Bewegung, daß die Walze a sich nach e bewegt, welcher Bewegung das Rad b natürlich folgt; dadurch wird wieder c von e nach f bewegt, und hierdurch erhält die Walze a' durch die Bewegung des Rades von g nach h eine der Bewegung des Rades a entgegengesetzte Umdrehung; die zwischen beiden befindliche Platte, welche durch die eine immer gehindert wird, der Bewegung der andern zu folgen, dreht sich auf der nämlichen Stelle um ihre Achse, und erhält während dieser Umdrehung den Abdruck der Walze auf den Rand; weil aber die Platte auch noch dann sich fortbewegen würde, wenn jede Walze die Hälfte des Rand-

Randes schon verziert hat, so haben beyde Walzen in Entfernungen, welche dem halben Plattenumfang gleich sind, Einschnitte, sobald also die Gränzen jeder der beyden Halbumkreise erreicht sind, hört der Druck auf, und die Platte fällt durch, um einer andern Platz zu machen.

Fig. 5895 f) stellt das zur Erklärung abthige der zweyten Art dar. A ist das feststehende Eisen, welches in eben dem Bogen eingeschweift ist, da die Peripherie der Walze B hat. Die Platte C bewegt sich durch die Umdrehung der Kurbel D fort und erhält dabey den Eindruck am Rande.

Von der 2ten Einrichtung stellt Fig. 5895 g. das hauptsächlichste dar. An dem Balken a bewegt sich in Futterhaken b, b' von denen b' näher nach b und weiter davon abgestellt werden kann, der Balken c, der einen Ansaß in d hat; Ein flaches Kränseisen e ist darin eingespannt. Die Feder f hält d beständig an b' angebracht. g ist die Walze deren krumme Fläche ebenfalls die Verzierung enthält wie das Eisen. Wird nun die Platte h zwischen g und e gesteckt, und g in der Richtung i x umgedreht, so drückt sie h gegen e, indem sich diese Platte nun ebenfalls dreht, so greift ihre Seite m in die Fläche der Walze, die entgegen gesetzte Seite aber nimmt im Umdrehen das Kränseisen e mit und bewegt es, indem sie selbst ihre Stelle nicht verändert von l nach e; ist der Punkt l in e, so hört der Druck auf, die Platte fällt heraus und die zusammengedrückte Feder f bringt das Eisen wieder in die vorige Lage. Die Länge e l muß immer dem Halbumkreise der Platten gleich seyn, und dies bewirkt man, indem man b' weiter vor oder zurück stellt.

Joh

Ich habe die Kenntniß dieser Maschine aus mündlicher Beschreibung; aber es scheint mir, als fehle noch etwas an der Vollständigkeit der Beschreibung, denn so wie ich sie hier wiedergegeben habe, finde ich noch manche Schwierigkeit und es ist mir z. B. noch nicht gewiß, daß die Platte wirklich ihre Stelle nicht verändern werde; vielleicht muß sich an der Stelle in eine bewegliche Rolle befinden, gegen welche die Platte sich bewegt, die dieselbe also zurückhält — viel Friction muß dies aber doch immer bewirken. Ich möchte die Einrichtung genauer kennen, denn ob ich wohl weder diese noch die beiden vorher erwähnten der zuerst beschriebenen vorzuziehen Grund finde, so hat doch jede manches sinnreiche in der Erfindung, und die Kenntniß aller Erfindungen im Fache des Münzbetriebes hat an sich schon viel interessantes.

Man hat, muß ich noch erwähnen, alle Einrichtungen die ich kenne auf doppelte Art, nämlich so daß man die Platten senkrecht in das Werk bringt, und so, daß man sie wie alle obige waagrecht hineinstellt. — Das letztere scheint mir weniger beschwerlich für den Arbeiter und darum Zeit sparender.

Mir scheint die zuerst beschriebene unter allen Einrichtungen die beste, aber man könnte, glaube ich noch einiges daran verbessern; So könnte der ganze dem Balken gegenüber liegende Theil, bestehend aus, Fig. 5894, KL und M zusammengenommen, auf folgende Weise eingerichtet werden.

Es fallen die Zapfen t auf der Platte ganz weg; der Theil, Fig. 5894. K, verliert also auch die Lächer und erhält überhaupt die Gestalt der Fig. 5895. h.) A. die sich von der Fig. 5894 K noch dadurch unterscheidet, daß statt der durchgehenden

henden Böcher eine Schraube in der Mitte der Oberfläche senkrecht in die Höhe steht, und daß die Ansätze b unten zu beyden Seiten daran befindlich sind. Der ganze Theil muß übrigens senkrecht seyn und also die Fläche c mit der ihr gegenüberliegenden und eben so auch die Flächen d und e mit dem Rücken dieses Theils genau gleichlaufend seyn. Die beyden Backen F. 5895 h) B und C werden so auf die Platte aufgeschraubt, daß ihre Flächen fg einander gegenüberliegen und gleichlaufen, auch so, daß wenn nun A mit dem Anseher unter die festliegenden Backen geschoben wird, die genannten Flächen genau an c und der gegenüberliegenden Fläche anschließen und nur dem Theile F. 5895 h) A eine Bewegung von f nach g oder h nach i zu, und umgekehrt, aber keine andere gestatten. Der mit den Schrauben x versehene Theil der Backen greift über die Flächen b und diese Schrauben dienen zur Niederhaltung des Theils A, der auch rückwärts nicht weichen kann, weil ihn daran die Einrichtung Fig. 5894. M hindert. Diese kann zwar wie jetzt bleiben, da das schiefstellen durch die Flächen f.g und h i der Backen schon gehindert wird, aber gewinnen würde die Stellung allerdings noch, wenn zur Vorstelllung die Einrichtung mit 3 Sternrädern angebracht würde, wie ich sie beim Walzwerk beschrieben habe.

Das Kräußeisen Fig. 5895 h) D wird nicht am Hintertheil dünner als vorn, sondern wirklich gefeilt, so daß es an seinen Ort gelegt und fest aufgeschraubt überall, wo es den Theil Fig. 5895. h) A berührt fest daran anliegt und mit demselben nur ein Stück bilde, dessen Vorderfläche nun auch gleichlaufend mit dem Rücken des Ganzen seyn muß. Die Platte Fig. 5895. h) C wird nur dadurch

dadurch verändert, daß sie jetzt 3 andern stehende Löcher hat, und dient übrigens ganz so wie bey der vorigen Einrichtung zum besseren Angriff der Schrauben auf alle Punkte der Flächen. a könnte es allenfalls wegbleiben, und F. 5895 h) L nur so groß seyn, als zur Bedeckung des Kräuselfeisens gehört, indeß ist diese Schraube zum besseren Festhalten nicht überflüssig. Ich bezwecke durch diese veränderte Einrichtung 1) ein leichteres Vorstellen, 2) ein sichereres Festhalten des ganzen Theils, der sich nach der gewöhnlichen Art immer vorn mehr oder weniger schiebt, wenn einiget Gewalt angewendet wird oder die Maschine nur einigermaßen wandelbar wird, und dann den Nachtheil bewirkt, den ich weiter oben angezeigt habe; 3) aber bezwecke ich, daß durch das Vorstellen des Kräuselfeisens die gleichlaufende Lage desselben mit dem andern nicht verändert werde, und also dadurch entstehende oben angegebene Nachtheile vermieden werden.

Warum man überhaupt, auch bey der gegenwärtigen Einrichtung, die Eisen hinten dünner als vorn mache habe ich noch nicht einsehen können, (auch geschieht es nicht überall). Ich würde sie daher nach meiner Einsicht in jedem Fall winkelsrecht machen. Noch häufiger und in weit stärkerem Maße kommt das Heben des Balkens beim Kräufern vor, so bald derselbe nur einigermaßen locker in seinen Futter geht, was bey der ewigen Bewegung nachrücklich bald geschieht, und noch schneller vorkommt, wenn Futter und Balken Eisen sind. Man könnte, glaube ich, diesem Uebel abhelfen, wenn man 1) den Balken sehr viel breiter machte, und ihm also eine größere Oberfläche gäbe, die schon an sich, wenn er auch locker in seinen Futter geht, keinen so großen Hebungswin-

fel gestattet; wenn man 2) dem eisernen Ballen in metallenen Futteren laufen läßt, und 3) diesen Futteren eine etwas veränderte Einrichtung gäbe: nämlich Fig. 5894 H und G. Die jetzt gebräuchlichen Futter bestehen unten aus einem Stücke Eisen, und unten ist eine Platte darauf geschraubt; werden sie nun ausgeschliffen und zu weit, was um so eher geschieht, da sie nicht dreier als höchstens $1\frac{1}{2}$ Zoll sind, so müssen sie jedesmal durch neue passende ersetzt oder gefüttert werden; das Werk bedarf also oft einer Hauptreparatur, und, was noch schlimmer ist, in der Zeit von der letzten Reparatur bis zur nächsten nimmt es unvermeidlich im Gebrauche täglich an Wert ab. Wenn man aber die Futter 3 Zoll breit machte, was ohne irgend einen Nachtheil geschehen kann, so würde bey der Größe der auf einander wirkenden Ebenen das Abschleiffen schon langsamer gehen, da es indeß doch endlich geschieht, so ist es hieran nicht genug, und dem Uebel kann nur dadurch abgeholfen werden, daß man die Futter zum Nachstellen in dem Maße einrichtet, wie sie locker werden.

Am leichtesten könnte dies vielleicht auf die Art geschehen, daß man die Futter Fig. 5895 i), wie bisher von Eisen, nur breiter macht und gestaltet, inwendig aber gegen alle vier Seiten Metallbleche gegenlegt, die nach außen eingebogen werden müssen, damit sie nicht vom Ballen weggenommen werden, und dann die obren drei Seiten mit Schrauben zum Nachstellen versehen. — Es hat noch kein Versuch diese Gedanken zur bessern Einrichtung des Kränzwerts bestätigt, also kann ich sie für nicht mehr als bloße Gedanken geben.

Ich schlicße diese Abtheilung mit dem Bemerkten, daß man sich zur Nachgebung an einigen Orten

Denn auch des Durchschlitts bedient, indem man die Unterlage auszähnt, und daher auch gereifte Platten durchschneidet. Ich habe diese Art der Randverzierung nur bey kleineren Münzsorten gesehen, aber der Rand nahm sich nicht gut aus, und wenn diese Methode nicht zu verbessern ist, so ist sie zu größeren Münzsorten nicht anzuwenden, und kleineren, sollte man, wofür ich schon weiter oben die Gründe angeführt habe, dies Abgehen der Gold- und Courant-Münzen überhaupt nicht geben.

7te Hauptarbeit

Das Sieden und Färben.

Wenn die Platten gerändelt sind, so fehlt ihnen, um geprägt werden zu können, nichts mehr als die gehörige Farbe; Goldplatten nämlich sowohl als Silber- und Kupferplatten sind, wenn sie vom Strecken kommen, schwarz auf ihrer Fläche, weil, hauptsächlich durch das wiederholte Glühen und beim Strecken der Salze, auch selbst unter dem Strecken, der Kupferantheil der Oberflächen sich oxidirt, und weil es auch nicht ganz zu vermeiden steht, daß Salze und Platten nicht vom Oehl beschmutzt werden sollten. Beim Fellen wird nun, zwar ein Theil dieser verfaulten Oberfläche weggenommen, aber die ganzen Flächen werden doch selten ganz rein gestellt, und wenn dies selbst selten einmahl der Fall ist, so hat das Kupfergemischte Metall doch nicht das schöne Metallansehen des Zinns. Um dies also zu geben, bedient man sich einer Beize, des Weinsteinsuders, der gewöhnlich aus drey Theilen rothen Weinstein

M m m 2

und

und 5 Theilen Kochsalz, in Wasser aufgelöst, besteht, und die Eigenschaft hat, das Kupfer, besonders das oxydirte Kupfer aufzulösen, das Gold und Silber aber nicht anzugreifen. Mit diesem Sube nun kocht man, nachdem man sie, theils um sie von anhängenden Fettigkeiten zu befreien, theils um sie zum Sieden und Prägen weicher und geschickter zu machen, recht wohl durchgeglüht hat, die Geldplatten unter starkem Umrühren so lange, bis, bey Gold und Silber, das Kupfer von der Oberfläche so rein weggenommen ist, daß alle Platten in reiner Gold- oder Silberfarbe erscheinen, bey Kupfer aber bis die oxydirte Oberfläche einer metallisch glänzenden gewichen ist. Man gießt hierauf den Sub ab, den man aufbewahrt, um seiner Zeit das Metall heraus zu holen, was nicht bloß Kupfer, sondern auch Gold und Silber enthält, weil durch die Hinzunahme der sie umgebenden Kupfertheilchen, manches Theilchen der edlen Metalle so locker nur an die Platte hängt, daß es durch das fortwährende Umrühren von derselben losgerissen wird und im Sube bleibt. Die Platten werden, wenn der Sub abgegossen ist, so lange unter stetem Umrühren mit Wasser abgespült, bis dieses klar bleibt; dann werden sie, vorzüglich die kleineren Münzen, mit reinem Riesensande geschauert, durch genaues Abspülen wieder vom Sande befreit und getrocknet, worauf sie zum Prägen fertig sind. Das Sieden geschieht in einem Kessel von Kupfer über einem eignen dazu eingerichteten Ofen. Der Kessel ist rund, hat 2 2 $\frac{1}{2}$ Fuß Durchmesser, einen flachen Boden, und sein grader Rand ist 6 bis 8 Zoll hoch. Er hat zwey Handgriffe, und seine ganze Gestalt erkennet man aus Fig. 5896 a).

Der Siedeofen Fig. 5896 b) A in der ganzen

von Aufsicht und Fig. B, durchschnitten vorgestellt, ist gemauert und durch Eisen, wo es nöthig ist, gesichert. Er hat oben in a eine Oeffnung, in der der Kessel genau einpaßt; in einer Tiefe von 6 Zoll liegen hieselbst zwey starke Eisenstangen, auf welche der Kessel zu ruhen kommt, wenn er aufgesetzt wird; unter diesen Eisenstangen befindet sich der Raum b für das Feuer, welches auf den Traktentlager c angelegt wird; d ist der Kanal, durch welchen der Dampf seinen Ausweg nimmt, und e ein Schieber von Eisen, wodurch der Schloß verschlossen wird, wenn das Feuer nicht mehr reicht, um die Dige zusammen zu halten. Der Raum f ist der Aschenherd, und von hier wird dem Ofen auch der gehörige Zug zugeführt. g ist die Oeffnung zur Heizung des Ofens, und h die Oeffnung des Aschenherdes. Zum Umrühren während des Siedens bedient man sich hölzerner Rührkeulen, von etwa 3 Fuß Länge und der Gestalt der Fig. 5896 c).

Den Kessel nach vollendetem Sieden abzuheben, steckt man durch seine beyden Handgriffe einen hölzernen Baum ein. Man faßt an jeder Seite an, und hebt ihn mit leichter Mühe ab. Das Abspülen geschieht, wenn der Sud abgezogen ist, in dem nämlichen Kessel durch wiederholtes Aufgießen von kaltem Wasser und stetem Umrühren.

Das Schwern der gesottenen Platten geschieht in der Maschine Fig. 5897, A die Lonne a ist von starkem Eichenholz und mit eisernen Bändern wohl versehen; durch den Mittelpunkt ihrer Bänder in d geht eine vierkantige Eisenstange an welche die Lonne in b noch besonders befestigt ist. Sie liegt mit dieser Stange auf zwey Ständern. Die oben in c Pfannen bilden, in welche die an dieser

dieser Stelle runde Eisenringe durch die Nabel d umgedreht werden kann.

Wenn die Lanne zum Scheren angewendet werden soll, so werden die Platten nebst etwas Sand und Wasser durch die Oeffnung hineingeschüttet, welche durch die Klappe verschlossen wird; diese Klappe aber paßt ganz genau, geht hinten in Scharnier und wird vorn durch einen Ueberrwurf verschlossen, an welchen ein Hacken zum eingreifen in die Krampe angebracht ist. Durch umdrehen des Rades werden die Platten unter sich und mit dem Sande gerieben, und auf diese Art vom etwa noch anhängenden Erbe gereinigt.

Nach dem genauen Wiederabwaschen geschieht das Trocknen dadurch, daß man die Platte in einen durchlöcheren Kessel, dem zum Sieden an Gestalt ähnlich, schüttet, und das Wasser was nicht von selbst abläuft, mit großen Schwämmen davon wegnimmt; dann aber einen ähnlichen Kessel wärmt, und die feuchten Platten darin unter Umherrühren mit trocknen Fächern, bis zur Trockne abdunstet.

Die gesottenen Platten können die nachfolgenden Fehler haben. Sie haben 1) zuweilen nicht den gehörigen Grad der Weiße erhalten. Dies kann zunächst in der Nachlässigkeit des Arbeiters liegen, der die Arbeit des Siedens nicht lange genug fortgesetzt hat; aber es kann auch seinen Grund in der schlechten Beschaffenheit der Materialien haben, denn rother Weinstein in guten Krystallen mit guten reinen Steinsalz oder anderm guten Salze, wird natürlich eine bessere Wirkung hervorbringen, als eben dieselben Mengen Weinsteines von erdigem Ansehen und unreines Salz; Auch bei zu geringen Glühen kann endlich der Grund liegen, denn es ist zum guten Sieden nicht hinlänglich

Nach die Platten nur gut zu wärmen, so daß die anhängenden Unreinigkeiten abgebrannt werden, die dem Angriffe des Sudes widerstehen würden, sondern sie müssen bis zur ersten Röthe glühen, und in diesem Zustande wenigstens eine viertel bis eine halbe Stunde, je nachdem ihr Gehalt es verlangt, erhalten werden, damit das Kupfer an den Stellen wo es ganz metallisch dasteht oxidiert werde und dadurch die Hinwegnahme von der Oberfläche dem Auflösungsmitel erleichtert werde. — Der Abgang wird freylich nicht so beträchtlich, wenn die Glühung weniger stark gehalten wird; aber der vermehrte Stedabgang kann einen erfahrenen Münzmann nicht von dem zur besseren Münzung nöthigen Verfahren abhalten, denn es wird ihm bey gleichförmigem Verfahren, nicht schwer werden auszumitteln, wie viel dieser Mehrabgang im Durchschnitt beträgt, um darnach seine Vorsehung einzurichten.

Der zweyte Fehler, der im Sieden vorkommen kann, ist der, daß die Platten immer ein graues Ansehen behalten, und dies liegt an dem zur Beschickung angewendeten Kupfer, welches bleyisch oder arsenikaltich war. Das bleyische Kupfer gibt überhaupt auch in andern Arbeiten einen Nachtheil, und vermehrt den Schmelzabgang, wie es auch das Silber im Strecken mehr zum reißen geneigt macht und demselben mehr Härte also auch mehr Widerstand gibt; etwas Arsenikgehalt schadet hingegen nichts, und ich möchte es beynahe nützlich nennen, da es auch hier wie sonst bey den Metallen zum besser fließen, dichter im Guß fallen, geschmeidigerem Strecken und gutem Prägen beiträgt; ich wiederhole aber: daß es nur ein sehr, sehr geringer Antheil seyn darf, den über einen gewissen Punkt der Unbeträchtlichkeit hinaus bewirkt

dasselbe Metall, ein leichtes Füllen abgerühret, grade das Gegentheil von allem was ich davon gerühmt habe.

Platten welche von Bleys oder zu großem Arsenik-Antheil grau sind, wird man ohne gehöriges Schuern nicht rein und weiß bekommen, und wenn es nicht gehörig geschieht, so bewirkt das im Prägen den Nachtheil, daß von dem auf den Platten liegenden Metallstaube der wie Schmirgel wirkt, die Prägestempel weit schneller abgenutzt und unscheinbar werden, als wenn sie zur Prägung reiner Platten angewendet werden; auch stauben die Platten alsdann.

Rostfleckig werden die Platten, wenn mit dem Weinstein oder sonst durch einen Zufall etwas Eisen in den Sud gekommen ist; dieses fällt das aufgelöste Kupfer metallisch, was sich in der Gegend des Eisens ganz fest auf die Platten anlegt, die dann kupferfarben gefleckt erscheinen.

Schwarzfleckig bleiben die Platten nur dann, wenn sie nicht gehörig abgeglüht sind, und noch unzerstörte Ferriflecke besitzen die die Wirkung des Sudes hindern.

Die schöne feine Silberfarbe ist zuweilen nicht bleibend, und die Platten laufen an; dies rührt daher, wenn die Platten nicht ganz rein vom Saude befreit werden, der dann nach einiger Zeit nachwirkt; geschieht das Anlaufen aber nicht bey allen Platten einer zu gleicher Zeit gesottenen Menge, und wird es gleich nach dem Sieden bemerkt, so ist zum Trocknen eine zu große Hitze angewendet, und dadurch das Anlaufen einiger Platten bewirkt worden.

Für das Stauben der Platten — das heißt, wenn sie gehörig getrocknet, bey'm Schütteln Staub geben, und daher auch an der Hand einen grauen
Staub

Staub zurücklassen, wenn man sie damit umher bewegt — habe ich vorher schon einen Grund angeführt, aber die Beschaffenheit des Beloststeins ist auch öfters schuld, und nicht selten bemerkt man eine Niederschlagung daraus, wenn das kalte Brunnenwasser zum Abspülen auf die Platten gegossen wird, an denen natürlich noch eine Menge Sand anhängt; auch sehr unreines erdiges Brunnenwasser kann einen Niederschlag geben, wenn es mit dem Sande in Berührung kommt.

Man hat sich sonst zur Reinigung der Gold-, Silber- und Kupferplatten des bloßen Wassers bedient. Nachdem man sie stark geklärt hatte, ließ man sie erkalten, und unterwarf sie dann einer starken Kochung, nach welcher man sie im Kupferfiede mit Sand und Schwämmen rein schwerkete, abspülte und trocknete. Noch jetzt soll diese Methode in Frankreich und einigen andern Orten angewendet werden, aber ehe mich nicht Versuche eines besseren belehren, bin ich nicht geneigt diese Methode selbst für feine Münzen, und trotz des vielleicht geringeren Abganges der beschriebenen vorzuziehen.

Dr. Boulton in England siedet, wenn man der Erzählung trauen darf, seine Kupfermünzen gar nicht, sondern läßt sie durch Schütteln reinigen, und ich mag dies für Kupfermünzen nicht ganz tadeln, aber bequemer scheint mir das Sieden doch.

Man hat in Frankreich auch schon die Salpetersäure zum Sieden angewendet, und zwar für Gold ungefähr 8 Unzen Franz. auf den Eimer Wasser, und für Silber 6 Unzen; aber man fand den Abgang bey diesem Verfahren, besonders bey

Münz 5

den Silberplättchen, wo das Silber mit angegriffen wird, zu hoch und unterließ sie darum. —

Ich habe selbst einige Stedversuche des Silbers mit Salpetersäure gemacht, und habey nicht den mindesten Silberverlust gehabt, wenn ich die Auflösung bis zur Sättigung der Säure fortdauern ließ; denn alsdann fiel das mit aufgelöste Silber wegen der näheren Verwandtschaft der Säure mit dem immer noch vorhandenen Kupfer nieder und lag fest darauf an, so daß sie eine schöne Weiße erhielten, die nach einer Abkochung mit reinem Wasser noch erhöht und ganz vollkommen Silberweiß wurde. Die Schwierigkeiten, die ich dagegen in meinen wenigen Versuchen fand, waren die Nothwendigkeit einer zweyten Kochung, ohne welche durch den mindesten übrig bleibenden Hauch der Säure die Prägestempel sogleich verdorben seyn würden, die ferner auch zur Herstellung der reinsten Farbe nothwendig ist, und ohne welche endlich auch zwischen der dünnen niedergefallenen Silberhaut und der Platte ein dunkelgefärbtes Wesen blieb, was ich noch nicht näher untersucht habe, daß aber im Prägen unfehlbar Schmutz-Flecke hervorgebracht haben würde, wenn es durch wiederholte Kochung nicht weggeschafft worden wäre; außerdem bemerkte ich, daß das niedergefallene Silber sich nicht mit gleicher Festigkeit bey jedem Gehalt wieder anhing, sondern bey manchen nur locker und leicht abzuschütteln war.

Sollten die Materialien zum Steden, besonders der Weinstein, einer Münze so hoch im Preise zu stehen kommen, daß sie genöthigt wäre, andere Mittel aufzusuchen, so würde es dem Münzmeister vielleicht nicht unmöglich werden, bey genauern Versuchen Mittel zur Ueberwindung jener Schwierigkeiten zu finden; ich habe indeß Grund zu versichern,

machen,

machen, daß man immer mehr Stück bey Versuchen mit sehr verdünnter Schwefelsäure, vielleicht auch Salzsäure, als Erfaszmittel des Weissteinfubes haben wird.

Bev der Anwendung aller solcher Mittel, und selbst bey Versuchen im Kleinen, muß man aber immer etwas Körperliches, z. B. Sand, mit zu nehmen, weil sonst die Platten mit ihren Flächen zu fest auf einander liegen, und von der Säure nicht überall angegriffen werden können.

Zum Bleichen des Goldes bedient man sich an mehreren Orten besonderer Weigen, die sehr verschieden sind, gewöhnlich aber aus Salpetersäure, Salmiak, Urin, Vitriol und Spangrün zusammengesetzt sind, und von denen man mehrere in den Werken genau angegeben findet, die von Gold und Goldarbeiten handeln. — Allerdings tragen alle solche Weigen zur Erhöhung der Goldfarbe bey, und sind darum nicht zu verwerfen.

An manchen Orten zementirt man die Goldplatten sogar, das heißt, man setzt sie einige Zeit in ein Pulver gepackt, der Stärkehöhe aus; zum Zementpulver hat man ebenfalls verschiedene Vorschriften, die Hauptbestandtheile bleiben aber immer Kochsalz mit Eisenvitriol, oder Salpeter mit Vitriol, oder an die Stelle eines der ersteren eine andere Salz- oder Salpetersäure haltende Verbindung und Vitriol. Man nimmt gewöhnlich das von gleiche Theile, und setzt noch einmahl so viel Ziegelmehl hinzu.

Haben, nach einige Zeit fortgesetztem Glähen, die Platten eine feine Oberfläche bekommen, indens die sich entwickelnden Salz- und salpetersäueren Dämpfe die Silber- und Kupferhülle aufgelöst haben, so werden sie aus dem Gefäß genommen, in welchem die Glähung geschah, und das nicht von Metall

Metall seyn, und auch nicht mit Metall bedeckt werden darf.

Durch Auslöchen löset man nun das Silber oder Kupfersalz auf, und erhält die Platten von einer vollkommenen Goldfarbe. → Sehr schön gefärbte Platten erhält man durch dieses Verfahren, und es hat darum vor jeder Erfindungsart den bestimmten Vorzug, daß roth, und weißlegirtes Gold von gleicher Farbe wird; aber es ist nicht ohne Weitläufigkeit, und man hat dabey auf größeren Abgang zu rechnen.

Durch Aufschmelzen aller vorher genannten Salze, die man zu Brey mit irgend einem Körper reibt, und nachheriges Abbrennen: sucht man auch hier und da die Goldfarbe zu erhöhen, und man bedient sich sogar, obwohl selten, dazu eines Stäbhwachses, wie es von denen, die vergoldete Arbeit machen, gebraucht wird. Dieses Stäbhwachs besteht hauptsächlich aus Wachs und Kibbel, Blutstein, oder sonst einem erdigen Eisenerze oder einem Eisentalle. Die Abfiedung mit Weinslein und Salz pflegt nach solchem Verfahren gewöhnlich noch einmahl angewendet zu werden, und es bleibe daher viel zu weitläufig für einen größeren Münzbetrieb.

Ein Verfahren darf ich hier nicht anlassen, da es Farbengebung bezweckt, obwohl es nicht eigentlich zum Sieden gehöret. Man hat nämlich irgendwo sich der Weitläufigkeit untrüben, Gold zu Ducaten mit unverhältnißmäßig viel mehr Kupfer, ich glaube das misliche 9 mahl, durchzuschmelzen, dann trocken zu scheiden, dann eben so wieder zu versetzen, wieder abzuschmelzen u. s. w. bis man nach ebenfalls 9 mahliger Wiederholung des Processes endlich den Zweck erreicht zu haben glaubet; nämlich das Gold durch den Schwefelstoff des

des Kupfers höher zu tingiren. Das Gold erhält auf diesem Wege wirklich eine höhere und etwas recht schöne Farbe, aber wohl nicht vom nachgelassenen Farbestoff des Kupfers, sondern weil die wenigen Erden, welche Ducatengold noch beigemischt enthält, vorher, wie gewöhnlich, Silber waren, was durch den weitläufigen Prozeß wohl verschwinden, und einigen Erden Kupfer Platz machen mußte, so daß dies Ducatengold nun roth leuchtet war, anstatt es vorher eine weiße Begirung hatte; dies aber zu erreichen, kann man wohl kürzere Wege einschlagen, und jede Art der Feinmahlung, auf trockenem wie auf nassem Wege, und eine darauf folgende Begirung mit Kupfer würde kürzer und wohlfeiler zum Zwecke führen.

In Betracht des Glühens und der dazu angewendet werdenden Geräthschaften habe ich noch einiges anzuführen. In mehreren Orten geschieht das Glühen in dem weiter oben schon beschriebenen Glühofen, in welchem überhaupt alle Glühungen geschehen; an anderen Orten hat man dagegen in der Stube selbst einen kleineren Glühofen, und dies hat den Nutzen, daß die Platten, sobald sie gehörig geglähet haben, aus dem Ofen unmittelbar in dem schon einmahl gebrauchten Sude abgeilsetzt werden können, wodurch sie schon fast abgefotten werden, und nun nur noch sehr wenig Sude bedürfen, um gehörig rein zu werden. Es kommt ein solcher Ofen gewöhnlich ziemlich mit dem oben beschriebenen überein, und unterscheidet sich hauptsächlich nur durch die verschiedene Größe; man bedeckt aber die vierkantige Pfanne von Eisenblech, die an einer Seite und oben offen ist, mit einem an der gehörigen Seite im rechten Winkel umgebogenen Bleche, um den Dampf und Schmutz

Schmug von den Platten abzuhalten, auch gäbe man nur bey klarem Feuer.

Etwas findet man den Glühofen von den oben beschriebenen wohl auch dadurch unterschieden, daß das Innere des Ofens, Aschenherd, Feuerkammer und Kamin zum Glühen eine Cyform bildet, deren engerer Theil unten ist, und nur durch zwey Rosten in die 3 Räume getheilt wird.

Die übrigen Geräthschaften unterscheiden sich an einem Orte gegen den andern nur in sehr unwesentlichen Dingen und der Hauptunterschied, den man etwa findet, ist der, daß auch die Geräte, die an einem Orte von Holz sind, an andern Orten aus Kupfer bestehen.

Ehe ich diesen Abschnitt schließt, erlaube ich mir noch einige allgemeinen Bemerkungen über das Sieden, und zwar über das Weinsteinsehen, weil dies, bey Silber wenigstens, fast allgemein angewendet wird. Es ist diese Arbeit unbestreitbar ganz eine chemische Arbeit; aber dessen ungeachtet benutzt man dabei noch nicht alle Regeln und Erfahrungen, welche diese Wissenschaft an die Hand gibt, und wodurch zum Theil Fehler und Unannehmlichkeiten vermieden werden würden, zum Theil die Arbeit verbessert werden könnte.

Daß ein schwaches Abglühen der Platten unzweckmäßig sey, und daß man hingegen die Kupferseite der Oberfläche durch anhaltendes Glühen verfallen müsse, um die Einwirkung der Säure um so mehr zu befördern, habe ich schon oben gesagt.

Zum Ende bedient man sich einer Mischung aus Weinstein und Salz im Wasser; unterm Kochen aufgelöst; wenn man sich aber auch in verschiedenen Mäßen verschiedener Mischungs-Verhältnisse

Verhältnisse bedient, so bedient man sich doch fast überall, wo nicht ganz allgemein der nämlichen Menge des Gemischtes zu allen gleich schweren Mengen Platten vom reinen Kupfer an, durch die verschiedenen Gehalte, bis zum feinen Silber hinauf, und man gebraucht oft auch zur Goldlösung die nämliche Menge, und das nämliche Verhältniß.

Betrachtet man nun daß bey 4 lbthigen Platten, 12 Kupfer gegen 4 Silber, bey 12 lbthigen aber 4 Kupfer gegen 12 Silber von der Oberfläche aufzulösen sind, so ergibt sich hieraus schon daß ein Sud zu 12 lbthigem Silber nicht so reich an Gemenge von Weinstein und Salz zu seyn braucht, als zu 4 lbthigem Silber, und daß also vom Kupfer bis zum feinen Silber eine jede Verschickung eine gewisse von der anderen abweichende Menge Auflösungsmittel gegen das nothwendige Wasser bedürfen wird.

Es scheint auf den ersten Anblick leicht die, zur Bestimmung des besten Sudes für jeden Gehalt, nöthigen Versuche zu machen, da man nur 1) das zum Sieden überhaupt angemessenste Verhältniß von Weinstein und Salz anzumitteln, und 2) an einer beliebigen Verschickung dann die zur vollkommenen Absiedung nöthige Menge des Gemischtes aufzusuchen hat, nur nachher für alle übrigen Verschickungen die Gemischtes Mengen durch Rechnung, nach Verhältniß ihres Kupferanteils zu bestimmen; folgende Umstände sind vorzuzusetzen, welche dies hindern, und die Versuche weitläufiger und mühsamer machen, nämlich

1) Wird, wenn z. B. zu 4 lbthigem Silber eine Menge x nothwendig gefunden wird, nicht 12 lbthiges mit $\frac{1}{3} x$ gesotten werden können, weil die größere Silbermenge den Kupfergehalt mehr ver-
larft,

tarft, und daher eines stärkeren Sudes bedarf, als die Rechnung ergibt.

2) haben die Platten bey verschiedenen Gehalten nicht verhältnismäßige Durchmesser, und eine Mark 4 löthiger Platten wird immer mehr Fläche darbieten als eine Mark 12 löthiger Platten; daher wieder für die größere abzubeisende Fläche eine noch größere Menge Sudes erfordert wird, als nach der Rechnung, die nun umgekehrt gegen den vorigen Fall dadurch geändert wird.

3) hat es mir bey den wenigen Versuchen die ich bis jetzt über das Sieden angestellt habe, gelehrt, daß das feinere Silber überhaupt ein anderes Verhältniß von Weinstein und Salz erfordert, als das geringhaltige Silber.

4) endlich bewirkt die verschiedene Ausdehnung der verschiedenen Sorten im Strecken, eine andere Beschaffenheit der Oberflächen, die ebenfalls die Rechnung ändern würde.

Will man also Versuche über diesen Gegenstand machen — und jede Münze wird sie für sich nach ihrem Gehalt machen müssen — so würde man nach meiner Meinung so verfahren müssen.

Man theile alle Münzsorten in 2 Klassen: solche nämlich die über 8 löthig, und solche die bis 8 löthig sind; man mische sodann Weinstein und Salz in 10 verschiedenen Verhältnissen von 1 Theil Salz zu 9 Theile Weinstein; man beginne sodann die Versuche mit einer abgewogenen Menge der geringhaltigsten Platten, und versuche welches Verhältniß und welche Menge eine gehörige Abfiedung bewirkt; vielleicht ergebe sich hier, daß verschiedene Verhältnisse in verschiedenen Mengen gleich gut wirken, und dann wird mit diesen der Versuch noch einmal zu wiederholen seyn, um nach Verhältniß der längeren Dauer der Arbeit,

beit, also des mehreren Zelt- und Feurrungs-Verbrauchs, gegen die aufgewendete Aufschungs-Mittel das vortheilhafteste Verhältniß auszumitteln.

Dieses ausgemittelte Verhältniß nun, wendet man bey abgewogenen Platten von den folgenden höhern Gehalten bis 8 Lothig an, und wird so durch Erfahrung, die zu jeder nothwendigen Menge erfahren.

Noch genauere Bestimmungen würde man erhalten, wenn man alle die Verhältnisse die zum Sieden der geringsten Sorte brauchbar waren, bey der folgenden durchprobt, weil es nicht unmdglich ist, das ein Verhältniß hier vortheilhafter seyn kann was dort es weniger war.

Bey der zweyten Abtheilung der Platten die über 8 Lothig sind, würde man zwar eben so verfahren müssen, aber hier zweckmäßiger nicht mit den geringhaltigsten, sondern mit den hochhaltigsten nach den ganz feinen den Anfang machen müssen.

Hätte man nun auf diese Art durch kleine Versuche für jede Silberart das Verhältniß nach 10 Theilen, und die zum Sieden nöthige Menge bestimmt, so würde man nun noch nicht bis zur Anwendung seyn, weil sich nicht bloß bey der Anwendung im Großen manche Verschiedenheiten ergeben könnten, sondern auch die Ersparung des Weinsteins hier zu wichtig ist, als daß man schon mit Bestimmungen nach 10 Theilen sich begnügen sollte.

Da auf der andern Seite zu genaue Abtheilungen für die Anwendung auch nicht immer passen würden, so würde eine Bestimmung nach 30 Theilen vielleicht die zweckmäßigste seyn. Die gelungenen Versuche wären also nun mit dem ganzen Gewicht Platten, was man gewöhnlich siedet, zu wiederholen, und zwar so, daß man nun aus

dem anzuwendenden Verhältniß wieder drey Unter-
verhältnisse machte, und von jedem derselben die
nothwendige Menge versuchte. Z. B. wenn 4 Theile
Weinstein, und 6 Theile Salz vorher gut gefun-
den sind, so versucht man 15 Weinstein, zu 35
Salz, ferner 20 — 30 und 25: 25. In den noth-
wendigen Mengen, so wird man am Ende der
Versuche den Zweck erreicht, und die beste und
spärllichste Stilverhältnisse für jede Gelbart ge-
wisß aufgefunden haben. Immer wird man etwas
mehr Auflösungs mittel nehmen müssen, als streng
genommen nöthig wäre; aber bedient man sich des
Mittels, das ich weiter oben angezeigt habe, die glü-
henden Platten in den einmahl gebrauchten Sud
abzuwischen, so thut hier das vorher zu viel
genommene seine Dienste nach, die noch freye
Säure wird hierdurch gesättigt werden, also her-
nach weniger nöthig seyn, und dadurch, daß der
Sud völlig gesättigt ist, auch für die Fällung des
Metalls aus demselben, wovon ich hernach sprechen
werde, Nutzen erwachsen.

Eine Schwierigkeit sehr äbler Art ist aber der
verschiedene Weinstein, denn gut kristallisirter rother
Weinstein wirkt besser als erdiger, und selbst der
Weinstein verschiedener Länder hat verschiedenen Säure-
Gehalt. Zur genauen Bestimmung beym Sie-
den wäre also eine Auflösung, Filtrirung und wie-
der Kristallisirung des Weinstreins eine Nothwen-
digkeit, und diese Reinigung würde zugleich auch
für die Arbeit den großen Nutzen haben, den jede
Arbeit mit reineren Mitteln gewährt, und nament-
lich dadurch eine der Ursachen des Säubens der
Platten wegfallen.

Es ist also die Frage ob es bey einer Mün-
ze wohl möglich, das heißt, nicht zu sehr Zeit,
Raum und Feurung raubend sey, eine Vorrichtung
zur

zur Reinigung des Weinstein zu machen, und ich halte es darum nicht für ganz unmöglich, weil eine gehende Münze immer mehrere Feuer unterhalten muß; und wenn es auch schwierig seyn möchte, die unnütz weggehende Hitze in der Schmelze und Schmelde noch zur Auflösung und wies der Abdampfung des Weinstein zu gebrauchen, so ist es doch bey der Stede, und besonders bey'm Glühofen möglich.

Es bedarf der Weinstein zur Auflösung freylich eines beträchtlichen Holzgrades, aber ich glaube daß die Hitze hinlänglich genug seyn würde, wenn man den Obertheil des Glühofens dem Glühraum etwas näher brächte, und ihn mit einem Kessel zur Auflösung des Weinstein bedeckte. An der Stelle des Filtrirens hätte man nach vollendeter Auflösung nur durch einen Hahn die Flüssigkeit bis an den Bodensatz abzulassen; und führe dann mit der Auflösung einer frischen Menge Weinstein fort, oder dunstete in dem nämlichen vorher gereinigten Kessel die Weinstein-Auflösung bis zum Anschleßepunkt ab, welche nach dem Anschließen der Kristalle, das bey'm Erkalten augenblicklich erfolgt, übrig bleibt; worauf es in gehörige Gefäße zum Anschließen abgetassen würde. Mir scheint es als ob alle diese Arbeiten sehr beplürzig und ohne große Unterbrechung des Hauptgeschäftes geschehen könnten, und höchstens eine etwas veränderte Einrichtung des Obertheils vom Glühofen herbeyführen möchten. — Die Stedung mit gereinigtem Weinstein müßte aber mit Zusatz von Sand geschehen, weil die Platten nur in der klaren Flüssigkeit zu fest auf einander liegen würden.

Wenn die Platten rein gesotten sind, gießt man den Sand davon, und spült sie mit kaltem Brunnenwasser ab. Dies Abspülen mit kaltem

Brunnenwasser ist doppelt unrecht, denn kaltes Wasser ist bestimmte schädlich, und Brunnenwasser nur dann nicht, wenn es keine durch den Weinsstein niederfallende Bestandtheile hat, was selten ist. Der Weinsstein ist in kaltem Wasser fast unausfällbar, und schließt, wie schon gesagt, wenn er in siedendem Wasser aufgelöst gewesen ist, sogleich wieder an, sobald die Hitze nachläßt; dieses Anschließen nun geschieht allemahl im größeren oder minderen Verhältniß auf den Platten, und gibt als Körper gewöhnlich zum Stäuben, als Säure aber auch wohl zur Farbeveränderung der Platten Anlaß, wenn sie nicht gut geschleutert oder sonst beim Trocknen nicht wenigstens gut abgewischt werden.

Besser würde es also seyn, zum ersten Abspülen heißes, fließendes Wasser, und hernach erst kaltes anzuwenden, und man könnte dies warme Wasser bequämlich dadurch erhalten, wenn man die Ecken des Siedecofens abstumpfte und durch Kupferne Blasen wieder ergänzte, von denen jede süglich, ohne zu hindern, einen Eimer Inhalt haben könnte.

Ich gebe diese Bemerkungen über das Verfahren beim Sieden nicht alle für Erfahrungen, und kann in manchen Fällen irren, aber ganz irre ich wohl nicht.

Ich muß, ehe ich zur letzten Hauptarbeit, zu der des Prägens, komme, ein Verfahren wenigstens erwähnen, da es nicht zu den Arbeiten gehört, die zur Darstellung der Münzen gehören, und welche ich nach meinem Auftrage allein zu beschreiben habe; ich erwähne Ihret daher auch so kurz als möglich.

Es ist die Zugutemachung der sämtlichen Krügen, nämlich der mancherley Abgänge beim Schmelz

Schmelzen, die sich abblättern oder sonst abblenden feinen Theile beim Strecken, Durchschneiden und Kräufeln, der gebrauchte Sand, die Asche aus den Ofen und selbst das Rehricht. Alles dieses enthält Metall seiner Natur nach, oder kann zufällig metallhaltig seyn, und es versteht sich also, daß man dieses daraus wieder zu gewinnen sucht. Nothwendig ist es hierbey, daß man die Krägen, in denen das Metall nur in sehr geringen Mengen enthalten seyn kann, mehr in die Enge bringt, so viel möglich die unmetallischen Theile wegschafft; und dies geschieht 1.) bey dem trockenen Krägen dadurch, daß man sie fein zerschleibt und schleimt oder verwäscht, wodurch die nicht metallischen, also leichtern, Theile von dem Wasser weggeführt werden, die schwereren metallhaltigen Theile aber zu Boden sinken und zurückbleiben. 2.) Bey dem feucht bleibenden Sande, indem man in die Flüssigkeit metallisches Eisen taucht, mit welchem die Säuren in näherer Verwandtschaft stehen, als mit dem Kupfer, und etwa zufällig mit aufgebstem Silber, und diese Metalle also fallen läßt, um sich nur mit dem Eisen zu verbinden. Die kupfer- und silberfreye Auflösung wird selten weiter benutzt, und der Niederschlag nebst dem Bodensatz vom Sieden selbst kommt zu den Krägen.

Die auf beschriebene Art in die Enge gebrachte Kräge zu gute zu machen, wendet man hauptsächlich zwey Wege an, das Anquicken nämlich und die Reduction im hohen Ofen; durch das Anquicken erhält man nur den Gold- und Silbergehalt des in metallischer Gestalt im Krage vorhandenen edlen Metalls, nicht aber den Kupfergehalt, welchen zu erhalten man hernach immer noch die Reduction vornehmen muß; schon

aus dieser Ursache, und weil die Anquidung nicht bey allen Kräharten gleich gut anzuwenden wäre, wage ich es nicht zu bestimmen, ob dieses oder das andere Mittel, wobey man auch zur Silber- und Goldgewinnung noch weitläufiger Arbeiten nöthig hat, zur Metallscheidung aus den Krägen den Vorzug verdiene.

Die Beschreibung beyder Verfahren würde hier nicht an der Stelle, zu weitläufig und um so überflüssiger seyn, da man alle dabey vorkommenden Arbeiten in den neueren Büchern, die vom Hüttenwesen handeln beschrieben, finden kann.

3te Hauptoperation.

Das Prägen.

Zur Vollenbung der rein gefothenen Platten fehle nur noch das Gepräge, und dieses geschieht bey Gold- und Courent-Münzen auf dem Stoßwerke, bey Scheidemünzen und allen kleinen Münzen aber, auf dem Klippwerke.

Das Stoßwerk. Die Größe dieser Maschine richtet sich nach dem Gebrauch, den man davon machen will, und ein Stoßwerk zu Speitzirtheuern muß natürlich größer seyn, als wenn man es bloß zur Ausprägung von 2 gute Groschen-Stücken anwenden wollte, wozu eine geringere Kraft erfordert wird; die Gestalt und Einrichtung so wie solche am gewöhnlichsten ist, ergiebt sich aus den Zeichnungen Fig. 5898 a) bis n).

Der Körper F. 5898 a) des Stoßwerks ist eine zusammenhängende, aus einem Stücke bestehende Masse von Kanonen oder Stahlgut, Messing
oder

oder auch gegossenem Eisen; der Fuß oder Sockel a des Körpers wird in den Fußboden eingelassen, so daß nur 6 Zolle etwa über die Fußbodenfläche hervorragen, wobey man genau darauf zu achten hat, daß die Fläche b, welche sehr gut geebnet seyn muß, eine vollkommen waagrechte Lage erhalte. Es ist denkbar daß der oft viele Centner schwere Körper nicht wohl von einem gewöhnlich eingerichteten Fußboden würde getragen werden können; auf einen senkrecht bis auf das Erdreich des Gebäudes reichenden, aus 2 oder mehreren verbundenen starken Eichenklötzen bestehenden Ständer, den man den Stosswerk-Kloß nennt, paßt man ihn daher ein, und verkeilt ihn darin, oder man vergießt besser zu mehrerer Festigkeit die Zwischensräume mit Bley; auch setzt man den Kloß selbst nicht unmittelbar auf das Erdreich, sondern läßt ihn, um dem schnelleren Faulen zu begegnen, in eine Unterlage von Sandstein ein, wo man ebenfalls die Fugen mit Bley vergießt. Wenn man auf diese Art hinlänglich dafür gesorgt hat, daß das Stosswerk die notwendige Unterstützung habe, so muß die zweyte noch notwendigere Sorge dahin gehen, daß es während der Arbeit sich nicht bewegen könne, und dies geschieht dadurch, daß man rund um den Sockel, der deshalb nicht zu niedrig seyn darf, eine gehörig construirte Balkenverbindung mache —

In der Mitte des Sockels befindet sich die Vertiefung c in welche die Unterlage eingepaßt wird; sie ist vierkantig a — 3 Zolle tief, und muß unten wassergleich seyn.

Die Wände d erheben sich senkrecht auf den Sockel, neigen sich dann gegeneinander und vereinigen sich in dem etwas breiteren Oberhelle e des Körpers, in welchem sich das durchgehende Loch

f zur Mutter befindet. Es ist wohl eigentlich willkürlich wie viel Flächen dieses Loch hat, aber die mehrflächige Form ist der vierkantigen darum vorzuziehen, weil die Mutter sehr genau mit der Feile hineingepaßt werden muß, und die Befestigung einer schmalern Fläche leichter genau geschehen kann, als einer nur etwas beträchtlichen. Unten muß das Loch um ein Viertel bis $\frac{1}{2}$ Zoll weiter seyn als oben; die Ursache wird hernach gezeigt werden.

Die Randle g g dienen den Platten, in welchen der Schieber läuft, als Lager.

Die Mutter wird oft von Messing gemacht; aber einige geben einer Mischung aus 85 bis 90 auf 100 Kupfer, und 10 bis 15 reines Zinn den Vorzug, sowohl für Mutter als alle Arten von Pfannen und Futteren, wo die nicht zu große und ungleiche Gewalt den Gebrauch eines andern Metalls als Stahl und Eisen zuläßt. Ihre Gestalt zeigt Fig. 5898 b). Der Theil a richtet sich ganz nach der Gestalt des Loches f im Obertheil des Körpers, und muß ganz genau hineinpassen; doch so, daß zum Einbringen die Anwendung einer beträchtlichen Gewalt erfordert wird, und daß die eingebrachte Mutter also mit ihren Wänden sich an den Wänden des Loches fest angeschlossen habe, und gleichsam ein Stück mit dem Körper bilde, auch daß durch dieses Einbringen die ganz senkrechte Richtung der eigentlichen Mutter b, oder des Theils, der das Gewinde enthält, nicht um die mindeste Kleinigkeit verändert werde. Der Ansatz c ist oben wagrecht gestellt, und schließt also, wenn die Mutter an ihrer Stelle steht, auch genau an die untere Ebene des Obertheils.

Man bringt die Mutter mittelst der Spindel Fig. 5898 c) ein. Die Länge dieser Spindel richtet

richtet sich, wie alle Theile, nach der Größe des Stoßwerks; doch macht man sie ungern zu lang, weil, wenn sie zu hoch übersteht, und die Arbeit mit dem Balanzier geschieht, das Banken und daher der Verderb der Mutter sehr befördert werden; es ist genug, wenn sie ganz zugeschraubt noch 3 bis 4 Zoll bis zum Ansatz a über den Obertheil e des Körpers übersteht. Sie wird gewöhnlich drehgängig gemacht, und die Gewinde enthalten 45 Grad Neigung gegen die Wasserfläche; der Kopf b ist vierkantig, und hat oben ein Loch in der Mitte der Fläche, welches ein Gewinde enthält, worin der Knopf c, der willkürlich gestaltet ist, und den Balanzier nur einigermaßen festhalten soll, mit der Schraube d festgeschraubt werden kann.

Die Spindel wird mit ihrem Gewinde e in den Gang der Mutter eingeschraubt, und muß nicht bloß fleißig und leicht zugleich darin gehen, sondern auch sehr genau senkrecht stehen. Der untere Theil f dieser Spindel ist flach, kuglich gedreht und von Stahl. Auf den Kopf b der Spindel wird der Baum oder Balanzier Fig. 389a d) mit dem Loche a aufgesetzt, das genau darüber paßt; seine Länge, (der die Stärke verhältnißmäßig seyn muß, weil er sonst federn würde, wenn der Stoß geschieht) richtet sich nach der Kraft, die man verlangt, da er als Hebel wirkt, um die Kraft der in Schwung gebrachten Kugeln, verbunden mit der dazu angewendeten Menschenkraft, in Verhältniß der Entfernung der Kugeln b vom Mittelpunkt a zu vermehren. Er vermehrt indeß als zufällige Kraft an sich selbst auch die Kraft des Stoßwerks, da er, um zu halten, nur aus Eisen seyn kann, und also nicht bloß mit so vielen Centnern, als sein Gewicht austrägt, sondern auch

Nun 3

durch

durch die Entfernung jedes seiner wiegenden Theile vom Mittelpunkt die Kraft sehr vermehrt; eben aus diesem Grunde aber ist es äußerst wichtig, daß der Balanzier in Gestalt und Gewicht auf beyden Seiten des Mittelpunktes a gleich sey; denn wenn z. B. der Theil $a c b$ nur um zwey Pfund schwerer wäre, und dieses Uebergewicht befände sich auf der 2 Zoll breiten Stelle c , die 4 Fuß vom Mittelpunkte entfernt seyn mag, so beträgt dies schon ein nicht unbeträchtliches Uebergewicht auf dieser Seite, und befördert durch die stärkere Neigung dahin den falschen Gang und das Lockerwerden der Spindel. Die Kugeln sind von Messing oder anderm Metall hohl gegossen, mit Blej ausgefüllt und in ein gleiches Gewicht gebracht. Ein vierkantiges Loch geht durch, womit sie auf den Baum bis an ihre Stelle geschoben werden, auf welcher sie durch einen am Baum befindlichen vom Mittelpunkte auf beyden Seiten gleich abstehenden Ansaß, an welchen sie anstehen müssen, genau hinkommen, und wo sie durch die Rätter d , zuweilen auch wohl durch bloß vorgesteckte Keile festgehalten werden.

Zur Befestigung der Mutter schiebt man dieselbe von unten ein, legt gehörige und feste Unterlagen unter, und indem man die Spindel von oben in die Mutter bringe, und durch Umdrehung des Balanziers hineinschraubt, zieht diese die Mutter von selbst in die Höhe, indem sie auf die Unterlage aufsetzt, und also die Mutter der einzige Theil ist, der nachgeben kann, welches so lange geschieht und fortgesetzt wird, bis der Ansaß der Mutter an die Unterlage des Obertheils vom Körper ganz genau anschließt, und wodurch die genau passende Mutter sich so fest saugt, daß sie eigentl. keiner Unterlage bedarf, um gegen das Herabfallen gesi

gesichert zu seyn; man legt indeß doch der größeren Sicherheit wegen unter den Anfaß zwey Schienen, welche an den Obertheil angeschraubt werden, und der Mutter die auf ihr ruhende Last tragen helfen.

Der Schieber, Fig. 5898. e) und f), ist ein Stück Eisen von parallelepipedischer Gestalt, dessen Grundfläche ein Quadrat ist. Es muß sehr winkelrecht und genau gearbeitet seyn. An seinem Obertheile in a ist von starkem Blech ein ausgebogener Rand, der Trichter, befestigt, der wasserdicht daran passen muß, weil seine Bestimmung ist, das Oehl, was vom Schmieren der Spindel und Mutter herabtropfen kann, aufzunehmen, damit es nicht tiefer herablaufen könne. Die Zapfen b haben unten eine scharfe Kante, wie die Achsen einer Wage, denen sie überhaupt gleichen, und mit ihnen auch die Nothwendigkeit gemein haben, daß beyder untere scharfe Kanten in einer graden und wassergleichen Linie liegen müssen. c sind Schrauben, die mit dem viereckigen Loche d, welches in Fig. 5898 f) deutlicher gesehen werden kann, und in welcher sie hineinreichen, zusammen genommen die Tasche des Schiebers oder die Obertasche bilden. Sie müssen gleich hoch von dem Untertheile des Schiebers abstehen, so daß eine durch den Mittelpunkt von allen vieren gelegte Fläche eine wassergleiche Ebene bildet, wobey sie indeß an sich selbst nach innen zu etwas höher in ihren Müttern zu liegen kommen als nach außen. Die Breite und Tiefe des Loches d richtet sich nach der angenommenen Größe der Stempel, aber eine Nothwendigkeit ist es, daß die Unterfläche ganz eben, und mit den äußeren Wänden im rechten Winkel sich befinde.

Zu jedem Stößwerke gehören zwey Platten, deren jede aus zwey Theilen besteht, wie F. 5898 g) zeigt;

zeigt; diese Theile a und b sind von Metall oder Messing, auch trifft man sie bey alten Stößwerken noch von Eisen. Es ist gut, wenn sie nicht zu schwach sind, doch haben sie mit $1\frac{1}{2}$ bis höchstens 2 Zoll Stärke genug. Sie werden in die wagerechten Jugen gg des Körpers, in welche sie passen, einander gegenüber so eingesteckt, daß ihre Kanten cc in die Juge kommen, die Ansetze cd aber außen überstehen; die Einschnitte e f g müssen, wenn die Platten an ihrer Stelle liegen, den Körper des Schiebers so umschließen, daß der Theil, an welchem der Trichter sich befindet, oben und sein Mittelpunkt senkrecht unter dem Mittelpunkte der Spindel sich befindet; daß ferner der Körper des Schiebers senkrecht stehe, und daß derselbe in den Platten leicht beweglich ist, aber dabey doch fleißig geht.

Die Oberplatten unterscheiden sich von den Unterplatten nur dadurch, daß die Pfannenlager der Wippe k darauf angeschraubt sind. Sie sind oben halbzieflisch ausgedreht, von gleicher reichlich zölliger Höhe, und unten entweder mit einer Schraube versehen, womit sie unmittelbar in die Platte eingeschraubt sind, oder auch mit Zapfen, die sich in ein Gewinde endigen, durch die Platte durchgesteckt, und unten mit einer Mutter angezogen werden.

Unter Fig. 5898. g) findet man den Theil Fig. 5898. h) abgebildet, welcher dazu dient die beyden Platten zusammen zu halten, auch nach Bedürfnis enger oder weiter zu stellen; der Theil l m greift mit m in h der Unterplatte, und mit l in diesem Einschnitt der Oberplatte; eben so greift o in i auf der entgegengesetzten Seite und n in dem nämlichen Theile der Oberplatte; der durchgehende Bolzen p, q hat in p einen flachen Kopf

Kopf und in q Schraube und Mutter durch deren Anspannen natürlich die Platten in der Richtung h i zusammengezogen werden müssen. Für die Richtung h' i' ist eben eine solche Einrichtung angebracht, und dadurch also die Stellung aller 4 Platten auf einmahl möglich. Läuft durch den Gebrauch der Theil e f g einmahl aus, und der Schieber geht nicht mehr fleißig, so kann man sich hiernach helfen, indem man von c e g c und c d etwas abnimmt, und dann die Platte mittelst der Mutter in q enger zusammenzieht.

Die Wippe die ich eben genannt habe, hat die Fig. 5898. i) vorgestellte Gestalt. Sie gleicht einer Sabel und ruht mit den runden Zapfen a auf den Pfannen k der Oberplatte, mit den Hebeln b aber greift sie unter die Zapfen b des Schiebers. An ihrem Hebel c d hängt in den Haken d ein Gewicht, welches diesem Hebel eine kleine Ueberkraft über das Gewicht des Schiebers giebt und daher bewirkt, daß derselbe durch b in die Höhe gehalten wird, wenn die Spindel ihn nicht herunter drückt.

Die Untertasche stelle Fig. 5898. k) vor. Sie hat unten den Anfaß a, der genau in das Loch c des Korpus passen und dasselbe ausfüllen muß; b ist die Tasche selbst, die wie die Tasche im Schieber beschaffen seyn, und besonders so wie jene eine waagrechte ebene Grundfläche haben muß.

Die Prägestempel sind Fig. 5898. l) an Gestalt gleich.

Ein Parallelepipeton von 4 rechteckigen Seiten, die aber abgestumpft sind, neigt sich oben rundlich zu und endet zuletzt in eine runde Fläche von der Größe des zu prägenden Selbststücks. Seine Unter- und Oberfläche müssen genau parallel seyn, doch ist letztere keine ganz grade Fläche, sondern

den der Abschnitt einer mehrfäßigen Kugel. Diese Oberfläche enthält vertieft dasjenige, was auf den Geldstücken erhaben erscheinen soll, und die Fläche ist polirt. Die Stempel sind übrigens von Stahl und gehärtet, damit sie aber von der Gewalt des Stoßes nicht zerspringen, ist ein Bund von zähem Eisen herumgeschweißt.

Nach Beschreibung aller dieser einzelnen Theile stelle ich nun Fig. 5898. m) und 5898. n) das ganze zusammengesetzte und zum Gebrauch fertige Stoßwerk von 2 Seiten vor, um seinen Gebrauch deutlich zu machen. a b c ist der Balanzier, a und c die Metallkugeln, d die Schraubenmütter, wodurch sie festgehalten werden, e e die Spindel, f f die Mutter, g der Körper, h der Trichter, i der Schieber, k die Wippe, die unter die Zapfen l greift, und auf die Pfannen m ruht, n die Platten, o' o die in den Taschen p eingespannten Stempel, q q zwey mit einem Rande versehenen flachen Bretter, die auf den Sockel des Körpers aufgelegt werden und als Tisch dienen; z der Raum in welchem der Präger sich befindet.

Wenn die Prägung geschehen soll, so legt der in q befindliche Präger die gesottene Platte auf den Stempel o genau auf; zwey Arbeiter von denen jeder hinter einer der Kugeln c und a auf dem höchsten Theil der Trittbretter z z steht, und die mit den Händen gegen die Kugel und den Balanzier gelehnt sind, schieben hierauf indem sie schnell vorwärts gehen, die Kugeln vor sich her und drücken sie in dem Augenblick wo sich Wiederstand zeigt, fest an; dadurch wird die Spindel e herumbewegt, und tiefer in die Mutter geschoben, sie wirkt also auf den Obertheil des Schiebers i und drückt ihn hinabwärts welcher Bewegung der Stempel o' folgen muß, und dadurch er mit der ganzen

ganzen Kraft der Maschine und der Menschen, die sie in Bewegung setzen, auf den Stempel o gedrückt wird; die dazwischen liegende Platte muß dem Drucke von oben, und dem Widerstande von unten um so viel als beyder Kraft beträgt weichen, sie wird also nicht bloß vom Mittelpunkte aus ausgedehnt, sondern auch da wo die Stempel Erhabenheiten haben eingedrückt, so wie ihr Metall sich in die vertieftesten Stellen der Stempel hinein saugt. Sie erhält auf die Art den Abdruck der Gravirung und der polirten Fläche und ist dadurch zum Geldstücke geworden.

Ist der Stoß geschehen, so fährt der Balancier von selbst zurück und die Arbeiter (Zustosser) gehn ihn mit zurücknehmend auf ihren vorigen Standpunkt zurück, das Gewicht der Wippe aber welches nichts gegen die Kraft des Stoßes ausrichten konnte, tritt nun in Wirkung, und der Schieber wird mit seinem Stempel o durch die Gabel die unter die Zapfen l greift wieder gehoben, wodurch der Arbeiter im Stande ist, das fertige Stück wegzunehmen, oder wenn es, wie gewöhnlich bey neuen Stempeln, dazu zu fest sitzt, mit einer Art von dünnem flachen Meißel, welcher Messer heißt, von weichem Eisen gemacht ist und in ein Heft steckt, abzustossen. Er legt hierauf ein neues Stück auf den Stempel o, und die Arbeit geht fort wie vorher.

Die Zeit, welche zwischen der Prägung zweyer Stücke vergeht, ist der Zeit gleich, welche die Zustosser gebrauchen, um den Druck zu geben und wieder zurück zu gehen; denn in dieser Zeit muß der Präger mit dem Umwechseln der Stücke fertig seyn. Hieraus ergibt sich, daß größere Geldstücke mehr Zeit erfordern als kleinere; denn es gehdret mehr Kraft zu ihrer Ausprägung, und diese wird eines

eines Theils dadurch bewirkt, daß die Zylinder ihr Trittbrett weiter zurückstellen, um mit mehr Anlauf den Stoß verrichten zu können; — andern Theils verstärkt man aber auch nöthigen Falls die Kraft durch Austauschung der Kugeln gegen schwerere, und durch Anstellung von einem oder zwey Männern mehr zur Verstärkung des Drucks.

Wie viel Stücke in einer bestimmten Zeit geprägt werden können, läßt sich nicht wohl allgemein sagen; ich müßte zu einer solchen Angabe irgend eine bestimmte Münze anführen, was gegen den Plan wäre, und selbst dann ließe sich keine ganz genaue Bestimmung geben, weil auf einem Werke leichter arbeiten ist, als auf dem andern.

Die Arbeit am Stoßwerke ist sehr schwer und würde von den Arbeitern nicht fortwährend einen ganzen Tag betrieben werden können; sie wechseln daher ab, oder ruhen von Zeit zu Zeit.

Die fehlerhaften Geldstücke welche zum Wiederschmelzen ausgesondert werden, nennt man Zersalten oder Zersalten, eine Benennung die sehr falsch, obgleich in den deutschen Münzen ziemlich allgemein ist, denn sie kommt von dem französischen Münzausdruck *Cisailles* her, und ist daher nur für die verschiedenen Arten von Abschnitten passlich, so wie man sich in Frankreich desselben auch wirklich mehrentheils für das nur, was wir Schrotten nennen, bedient.

Sehr vielfacher Art kommen diese Zersalten vor, denn sie werden nicht bloß durch Fehler veranlaßt, welche beim Prägen selbst vorgehen, sondern auch jeder bey einer der vorhergehenden Arbeiten vorgefallene Fehler vermehrt ihre Zahl und man darf mit Grunde sogar sagen, daß es überhaupt nicht möglich sey, fortwährend gut zu prägen, wenn nicht alle vorhergehenden Arbeiten

zweck-

zweckmäßig verrichtet worden sind, wie sich das aus der Aufzählung mit der Hauptfehler, die bey dem Gelde vorkommen, ergeben wird. Es wird zum Wiedereinschmelzen ausgeschossen:

- 1) Geld mit Löchern. Dieser Fehler kann nur dadurch entstehen, daß die Zaine im Ausgang gefallen sind, und daß die davon gefallenen Platten mit Löchern nicht schon vor dem Justiren, wo es hätte geschehen sollen, zurückgeworfen worden sind.
- 2) Geld mit Schmutzflecken. Dies kann seinen Grund in der Schmelzarbeit, in der Stedearbeit, oder bey dem Prägen selbst haben. In der Schmelzarbeit, wie vorher dadurch, daß die Zaine nicht dicht ausgefallen sind; die Löcher sind entweder äußerlich gewesen, und bey dem Strecken mit ihren Rändern zusammengebrückt, oder auch ganz inwendig, und in beyden Fällen, weil sie sehr kleine Oeffnungen hatten, bey dem Justiren nicht bemerkt worden; bey dem Sieden aber hat sich Sud hinein gezogen, der nicht wieder heraus gespült und auch nicht getrocknet ist, und dieser tritt bey dem Prägen heraus, und gibt der Platte selbst und auch den nächstfolgenden Schmutzflücke.

Vom Sieden kommen Flecken durch mangelhaftes Sieden oder Abwaschen und Trocknen, und bey dem Prägen selbst durch mangelnde Reinlichkeit, Oehlsmutz u. dgl. mehr. Bey keiner Arbeit ist überhaupt Reinlichkeit nothwendiger als bey dem Prägen.

- 3) Getheiltes Geld, welches entweder einen Längensriß hat, oder auch wohl sich in zwey Platten theilt; in beyden Fällen ist der Grund

hier wieder einzig in dem Mangel an Dichtigkeit der Zaine zu suchen.

- 4) Geld, an welchem ein Zirkelausschnitt sichtbar ist; wenn der Durchschneider den Zain nicht weit genug unter den Drucker gebracht hat, so daß von dem Loche, welches von der zuletzt geschnittenen Platte blieb, noch ein Theil zwischen Drucker und Unterlage bleibt, so entstehen dergleichen Platten. Sie müssen beim Justiren schon verworfen werden.
- 5) Nur auf einer Seite geprägtes Geld. Es entsteht, wenn der Präger in der Schnelligkeit zwei Platten für eine auflegt, die nun jede nur das Gepräge eines Stempels erhalten könnten.
- 6) Auf einer Seite vertieft, auf der andern Seite erhaben geprägt. Dies kommt vor, wenn ein geprägtes Stück am Stempel haften bleibt, und der Präger ein zweites Stück auflegt; das durch die Prägung härter gewordene Stück drückt dann sein Gepräge vertieft in die weichere Platte, und der Stempel gibt auf der andern Seite ein erhabenes Gepräge.
- 7) Mit doppeltem Gepräge. Es entsteht, wenn das geprägte Stück nicht vom Stempel herab kommt, sondern nur verschoben wird, und einen zweiten Stoß erhält, der das erste Gepräge nicht leicht ganz verwischt.
- 8) Mit erhaben stehenden Andern, Sternchen, Streifen und andern bestimmten oder unbestimmten Figuren, welche nicht zum Gepräge der Münzen gehören. Sie entstehen sämmtlich von zersprungenen Stempeln, und daß die Stempel zerspringen, hat
wieder

wieder seinen Grund im fehlerhaften Schmieden und Härten, in den schlechten Eigenschaften des Stahls, in der zu großen Härte der Geldplatten, wenn sie vor dem Gießen nicht gehörig gegläht worden sind, oder auch im fehlerhaften Einrichten der Stempel im Stosswerk. Einer oder mehrere dieser Fehler ist allemahl schuld am Zerspringen eines Stempels, der sonst bis zur Abnutzung halten kann, wie das auch nicht selten der Fall ist.

9) Mit einzelnen über die Fläche hervortretenden Stellen, wodurch die Ebene der Münze verlohren geht. Ebenfalls fehlerhaftes Schmieden, schlechter Stahl, der nicht die gehörige Härte annimmt, oder nicht gehörig gegebene Härte bringen diese Fehler hervor, indem der Stempel nicht Widerstand genug hat, und sich stellenweise beim Stosse in sich selbst zusammendrückt. Hierdurch entsteht noch

10) Das Zurückbleiben einzelner Stellen bey übrigens guter Ausprägung, und daher bemerkt man auch sehr häufig, besonders in der Mitte der Münzen noch Feilstriche.

11) Unrunde, zipfliche Stücke. Sie können entstehen, wenn die Stempel nicht gleichförmig mit ihren Flächen auf einander passen; mehrertheils aber entsteht dieser Fehler vom schlechten Justiren, wobey die Platten verfeilt werden; denn es ist leicht einzusehen, daß, wenn der Justirer nicht darauf sieht, beim Befellen der Platten ihre gleiche Dicke zu erhalten, alsdann während des Stosses die dicker gebliebenen Stellen mehr seitwärts ausgetrieben werden müssen, als die dünner ge-

feilten, und daß bey dieser ungleichförmigen Ausreibung die Rundung der Münze verlohren gehen muß.

Wenn 12) das Gepräge an mehreren Stellen zurück geblieben ist, und noch viele Feilstriche zu bemerken sind, so hat dies, außer dem Angeführten, ebenfalls am häufigsten seinen Grund im ungleichen Justiren und Plattieren verfallen, wodurch einzelne Stellen zu dünn gefeilt werden, und also beym Prägen zurück bleiben.

Viele Arten fehlerhafter Geldstücke kommen noch vor, aber es würde mich zu weit führen, wenn ich sie alle hier aufführen wollte, und die angeführten werden auch hinlänglich seyn, den Maßstab zur Erklärung der noch übrigen zu geben und zu zeigen, welche Sorgfalt auf jede der Vorarbeiten gewendet werden muß, wenn der Zweck beym Prägen nicht verfehlt werden soll.

Ehe ich einige andere, zum Theil noch sehr gebräuchliche, zum Theil wenig oder gar nicht mehr übliche Prägungsarten und Maschinen beschreibe, will ich, so viel mir der Raum erlaubt, noch der älteren und neueren Einrichtungen des Stoßwerks erwähnen.

Nach Einigen ward diese Maschine zuerst J. 1558 in Frankreich gebraucht, wo sie Aubry Dittler, den ich schon als zweymahligen Erfinder des Streckwerks genannt habe, zugleich mit jenem und dem Durchschneite erfunden haben soll. Andere schreiben die Erfindung des Stoßwerks zwar ebenfalls einem Franzosen zu, der aber erst am Ende des 17ten Jahrhunderts gelebt haben soll. Früher soll indeß schon in Salzburg diese Maschine benützt worden seyn, und gewiß ist es, daß **W a r t a**, General-Director aller französischen Münz-

Münzstätte, dieselbe gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts schon verbessert hatte, und daß daher die Erfindung desselben früher gewesen seyn muß. Irrig gibt man die von Briot 1616 angeblich erfundene Maschine als diejenige an, welche Warin verbessert hat. Diese Briotsche Prägemaschine hat mit dem Stoßwerke nichts ähnliches, sondern gleich dem Taschenwerke; die unter Warin's Verwaltung geprägten Münzen belehren aber auf den ersten Blick, daß sie auf einer solchen Maschine nicht geprägt seyn können.

Ich gestehe frey, daß mir die älteste und erste Einrichtung des Stoßwerks so wenig bekant ist, als selbst diejenige, welche es erhalten hat, nach dem es seine ersten Verbesserungen durch Warin erhalten hatte. Die ältesten mir bekantesten Einrichtungen wüßten nicht beträchtlich von der oben beschriebenen, noch jetzt bey den mehresten Münzen gebräuchlichen ab, und bestehen im Wesentlichen darin, daß

1) zur Hebung des Schiebers keine Wippe angebracht war, sondern die Spindel selbst den Schieber wieder mit in die Höhe nehmen mußte, auf die Art, wie es bey dem Durchschnitte geschieht.

2) Daß der Schieber nicht, wie oben beschrieben, abreck, sondern seine Flächen gleichlaufend mit den innern Seiten des Körpers in dem Stoßwerke stand, und daß daher auch die Platte, welche nun nicht dreyskantige, sondern vierkantige Einschnitte hatte, nicht so bequem nachgehoben werden konnte.

3) Daß keine besondere Mutter für die Spindel angebracht war, die viel mehr im Körper selbst sich bewegte, vor also ganz ungeschick-

zen werden mußte, wenn die Spindel zu locker in der Mutter lief.

Späterhin hat man anstatt der ebenbeschriebenen Einrichtung den Schieber mit dem Trichter versehen, um das Ablaufen des Dehls von der Spindel dem Träger weniger hinderlich zu machen, und um den Schieber, der nun nicht mehr mit der Spindel zusammenhängen konnte, zu heben, ließ man unter diesen Trichter an jeder der 4 Ecken eine genugsam starke Feder untergreifen. Man findet diese Einrichtung noch sehr häufig aber sie ist nicht so gut als die, obwohl auch mangelhafte und immer etwas schief hebende Wippe, denn sie erfordert öftere Reparaturen der Federn die selbst im besten Zustande niemahls alle 4 mit gleicher Kraft heben.

Sehr wesentliche Verbesserungen sind dieser Erfindung dagegen in der neueren Zeit geworden, von denen ich die hauptsächlichsten mir bekannten hier anführen will.

Ich habe weiter oben bey der Beschreibung schon gesagt, wie nothwendig es sey, daß die Spindel in ihrer Mutter fleißig gehe und senkrecht bleibe, nimmt man aber an, daß bey vollkommen gleichem Gewichte derselben und der Kugeln, es doch niemahls zu erreichen seyn kann, daß die an beyden Seiten wirkende Kraft der Arbeiter gleich sey, so ist einzusehen, daß die Spindel immer nach der Seite wo die größere Kraft angewendet wird, eine größere Reibung gegen die Mutter haben und daß hierdurch ein lockerer gehen derselben bald bewirkt werden wird; sobald nur hierzu ein Anfang da ist, so vermehrt sich dieser böse Erfolg der ungleich wirkenden Kraft, in einer steigenden Progression, und es werden nicht bloß viel früher als sonst geschehen könnte, Mutter und Spindel unbrauchbar

unbrauchbar, sondern das Werk thut bis dahin mit jedem Tage schlechtere Dienste.

Diesem Uebel zu begegnen hat man den Müttern entweder unten oder oben mehr Länge gegeben, und allerdings dadurch längere Dauer erreicht, aber gehoben war das Uebel deshalb doch noch nicht ganz, und sehr zweckmäßig daher die Einrichtung, die man hierauf noch hinzufügte, und welche die Fig. 5899, a) deutlich macht.

Ueber den Balanzier a b ist auf den Kopf der Spindel eine hölzerne starke Welle oder auch eine starke Eisenstange aufgerichtet, die senkrecht wie die Spindel in die Höhe geht, an den Kopf c genau paßt, und in e wo sie sehr gut rund gedreht ist, in einem genau umschließenden Lager geht. Ist nicht die ganze Fortsetzung der Spindel von Eisen, so muß es wenigstens dieser Theil seyn, und das Lager ist dann am süglichsten von Metall.

Bey dieser Einrichtung muß die Wirkung der Spindel beim Stöße senkrecht geschehen, denn wenn auch k. B. in b etwas mehr Kraft angewendet wird, als in a, so hindert der Fortsatz der Spindel der in e senkrecht erhalten wird den Schaden der durch die zu viele Kraft geschehen könnte, und die Wirkung bleibe gleichförmig; weil dies aber der Fall ist, so kann auch die Mutter nicht zu weit werden, sondern sich nur da abnutzen wo das Untertheil des Gewindes der Spindel auf den Obertheil der Gänge in der Mutter aufruhet, und diese Abnutzung hindert eine ordentliche Wirkung der Maschine nicht, so lange die Gänge nur noch so stark sind, die Spindel nebst Balanzier zu tragen; sind sie endlich so weit abgenutzt, so ist dare über eine so ansehnliche Zeit vergangen, daß die

endliche notwendige Reparatur auf jedes Jahr vertheilt fast nicht in Anschlag kommt.

Nicht minder wichtig als diese Verbesserung ist die Einrichtung mit dem Prelleber, die dem wesentlichen nach in folgendem besteht. Ein sehr starker Riemen a b Fig. 3899. b) ist oben über a gebdrlg befestigt, und unten mit dem mehrere Centner betragenden Gewichte b beschwert, das unter dem Fußboden hängt. Mit dem Fußboden gleich geht dieser starke Riemen über eine Rolle c.

Der Zweck dieser Einrichtung ist Ersparung an Zeit und Menschenkraft, und mehrere Gleichheit der Kraft mit der das Stosswerk wirkt.

Wenn auf gewöhnliche Art geprägt wird, so muß der Arbeiter dem Balanzler folgen indem er zußtößt, mit ihm weichen wenn er durch eigene Kraft mächtig zurückfährt, ihn endlich aufhalten wenn er weit genug zurückgefahren ist, dann im wieder vorwärts gehen den zweyten Stoß thun u. s. w. Sind an jeder Seite 2 Männer hierzu angestellt, so wirft der zweyte den Balanzler noch nach, dem der gehende nun um so schneller vorwärts folgen und rückwärts weichen muß, und wodurch auch das Aufhalten um so schwerer wird. — Unbestreitbar sehr beschwerlich ist diese Art der Arbeit dem Zustoßer, aber es geht dabey auch ganz offenbar die Zeit verlohren, welche zum Aufhalten des rückgehenden Balanzlers nöthig ist, und die immer verächtlicher ist, als die zum Zustoß erforderliche; übrigens kann man auch, wenn man zur Kraftvermehrung mehr als 4 Männer brauchen sie nicht schicklich anstellen, so daß alle wirken und keiner dem anderen lässig wird.

Alles das hebt jene Einrichtung auf. Der Arbeiter, wenn nur einer an jeder Seite gebraucht wird, greift in den Ring d des Balanzlers und

wirft

wirft zu, der Balanziers pralle wieder zurück, und damit dies noch schneller geschieht, wirft ihn der Arbeiter sogar noch mit zurück; hierdurch wird er kräftig gegen den Pressriemen geworfen, der ihn sogleich mittelst seiner durch das Gewicht nach Bedürfniß vermehrten Kraft wieder vorwärts schleudert, von wo an der Arbeiter vor und rückwärts nur nachzuhelfen hat. Man sieht leicht, um wie viel schneller und gleichförmiger die Arbeit hierdurch gehen muß; und sollten mehr Leute gebraucht werden, so werden auf jeder Seite so viele Riemen als Leute sind in den Ring des Balanziers gemacht; und nach Verhältniß das Gewicht und also die Kraft des Pressriemens vermehrt.

Zwey Männer haben sich in der neueren Zeit um die Verbesserung dieser Maschine ganz besonders verdient gemacht; H. Boulton nämlich der bekannte englische Fabrikbesitzer, und der nicht minder gekannte und geschickte Medailleur und Maschinist Jean Pierre Drog in Paris. Von der Einrichtung die Hr. Boulton, seinen Stosswerken gegeben hat, weiß man leider sehr wenig bestimmtes, obgleich derselbe wie man sagt, sie nicht eigentlich geheim hält, sondern mit großer Bereitwilligkeit, Fremden die sich unterrichten wollen, seine Maschinen zeige und erklärt. Ist dem wirklich also, so darf man den Reisenden die sie sehen, und unter denen gewiß gehörig unterrichtete Männer waren, mit Recht einen Vorwurf darüber machen, daß bis jetzt noch nicht einer eine Beschreibung der Boulton'schen Prägeeinrichtung geliefert hat.

Alles was man von dieser Maschine weiß ist: daß sie viel ähnliches mit der Drog'schen haben, aber nicht durch Menschenhände sondern, wie das meiste in seinen Werkstätten, durch die Kraft

der Dampfmaschine in Bewegung gesetzt werden soll, und daß Knaben die Besorgungen dabei übertragen sind, weil alles was Kunstfertigkeit erfordert, hier durch die Maschine selbst verrichtet wird. Außerdem hat man nur noch einige Nachrichten von der Wirkung dieser Maschine, und auch das von nicht mehr, als daß sie in jeder Minute 70 bis 90 Stück halfpenny's oder penny-piece's (allerdings viel, aber doch nicht soviel, daß ein gewöhnlich aber gut eingerichtetes Stochwerk dagegen zu sehr zurückbleibe) ausprägt, und daß sie jetz dieser Stücke aus einem aufgeschütteten Vorrathe selbst auflegt, geprägt wieder vom Stempel wirft und ein neues auflegt.

Man sieht, daß nur das Unwesentliche von dieser gewiß interessanten Einrichtung bekannt ist, und eine genauere, eine eigentliche Kenntniß derselben, wäre um so wünschenswerther da die Maschine des Hr. Droz in Paris alles das ebenfalls leistet, was die Boulton'sche leistet, und also nur eine Vergleichung der Einrichtungen selbst darüber entscheiden kann, welche der beyden Erfindungen auf einfacheren und besseren Wege denselben Zweck erreicht. Der Unterschied, daß die Maschine des Hr. Droz durch Menschenhände betrieben wird, ist sehr unwesentlich, da in der Bewegung der Maschine durch die Dampfmaschine durchaus nicht die Wichtigkeit der Boulton'schen Erfindung liegt, und diese gewiß eben so auf Bewegung durch Menschenhände eingerichtet werden könnte, wie ein jeder mechanische Kopf die Droz'sche mit einem Räderwerk in Verbindung zu bringen wissen würde, welches gleichviel durch Wasser oder Wasserdampf oder wodurch es sey bewegt werden kann.

Ein Irrthum ist es übrigens, wenn behauptet wird, nur durch Hr. Boulton's Maschine könnten
vgl.

vgl. Münzen wie die neuen englischen Fabrikmünzen geprägt werden, die sich von andern dadurch unterscheiden, daß sie, zum Theil vertiefte, zum Theil erhabene Schrift, — erstere auf einem breiten auf der Fläche rund um die Münzen laufenden Rand — haben; daß auch ihre Ränder mit vertiefter Schrift versehen, und daß sie immer vollkommen rund sind. Allerdings haben diese Einrichtungen sehr vielen Nutzen, und namentlich wird dadurch dem schnellen Abnutzen des Gepräges vorgebeugt, die Münzen lassen sich besser stapeln, und, was eine Hauptsache ist, sie sind äußerst schwer nachzuahmen, und wenn sie gut gemacht werden, sogar selbst von denen nicht nachzuahmen, die in großen vortrefflich eingerichteten Fabriken öffentlich das Handwerk des Falschmünzens treiben dürfen; trotz dieser Vorzüge ist es indes doch keineswegs unmöglich, daß auch auf andern Stoßwerken dergleichen Münzen gemacht werden könnten, und, nur beiläufig zu erwähnen, daß, wie ich schon gesagt habe, auf der Drosschen Maschine alles geleistet werden kann, was uns als Wirkung der Boulton'schen bekannt ist, mithin auch die Prägung, von der hier die Rede ist, und, daß wirklich dergleichen französische Münzen vorhanden sind, so hat man auch schon sehr glücklich ausgefallene Versuche gemacht, auf dem gewöhnlichen Stoßwerke den halfpennys ähnliche Münzen zu prägen.

Der Hofmedailleur D. Looz in Berlin wurde im Jahre 1799 durch den damaligen Chef des Münzdepartements, den Etats-Minister Freyherrn von Heynitz, veranlaßt, einen Versuch zur Darstellung solcher Münzen zu machen, und wie sehr der Versuch gelang, beweisen die Fr. Wilhelm'sor, welche ganz auf die Art, wie die halfpennys mit vertiefter Inschrift und Randschrift auf

auf der Berliner Hauptmünze geprägt worden sind, die man aber sehr selten sieht, weil nur einige Probestücke davon gemacht wurden. Ich nehme Anstand, die Verfahrart hier zu beschreiben, welche Hr. Loos bey diesem Versuche beobachtete, weil ich nicht das Recht habe, die besonderen Handgriffe eines einzelnen Mannes und einer bestimmten Münze ohne Erlaubniß öffentlich bekannt zu machen.

Auf der Prager Münze sind im Anfange dieses Jahrs ebenfalls einige Medaillen, nach Art der Boulton'schen in Kupfer, auf dem gewöhnlichen Stößwerk geprägt worden, die im Gepräge recht schön ausgefallen sind.

Nicht ganz den Boulton'schen Münzen ähnliche, aber doch mit vertiefter Randschrift, oder auch mit zum Theil erhabenen, zum Theil vertiefter Randverzierung versehene Münzen werden jetzt häufig in Frankreich geprägt, und ich muß daher von dieser Art zu prägen sprechen, ehe ich die Drog'sche Maschine beschreibe.

Die Platten werden hierzu mit Kräuselisen gerändelt, welche, wenn alles im Rande vertieft seyn soll, alles erhaben erhalten, und wenn es abwechselnd seyn soll, ebenfalls abwechselnd vertieft enthalten. So sind z. B. die Goldstücke mit dem Bildnisse des ersten Consuls mit einem Rande versehen, welcher vertiefte Worte und zwischen denselben die flachgedrückte Spur eines erhabenen geraden Punktes enthält, und der sehr zweckmäßig gegen das Befleilen des Randes, vielmehr selbst gegen das Abbeissen schützt, weil der leiseste Angriff diese flachen Flecke veribst und die Läsion verursacht. Hierbey sind die Buchstaben im dem Kräuselisen erhaben, die Punkte aber vertieft.

Das Stößwerk hat folgende veränderte Einrichtung, die auch (beyläufig gesagt, weil wir es hier

hier nur mit Geldmünzen zu thun haben) zum Medaillen-Prägen angewendet wird.

In den Schieber, Fig. 5899 c) a wird statt des Oberstempels ein unten flacher Stempel eingespannt; eben so wird unten die Fiasche weggenommen, und an deren Stelle eine starke grade Platte c eingelegt. Die Flächen b und c müssen wassergleich seyn.

Die Stempel d und c unterscheiden sich dadurch, daß sie einen, der Größe der Münze im Durchmesser gleichen Ansaß von etwa einer Linie Höhe haben, auf welchem die Gravirung der Münze steht.

Man legt nun die Platte auf den Ansaß des Unterstempels d, schlebe den Ring f, dessen Loch glatt und genau aufpassend seyn, und dessen Dicke etwa der doppelten Höhe des Ansaßes gleich seyn kann, darüber, setze den Oberstempel e mit dem Ansaße in den Ring gepaßt darauf, und das Ganze auf die Unterlage c. Wenn nun der Stoß erfolgt, so drückt b auf e, und die Prägung geschieht wie gewöhnlich, nur daß die Platte sich nicht ungleich ausdehnen kann, sondern im Ringe rund bleiben muß, einen gleichen und glatten Rand erhält, daß die Schriftzüge scharf gedrückt, und daß die erhabenen Punkte flach gedrückt werden.

Wenn man sonst den Rand einer Münze mit erhabener Schrift oder Verzierung versehen wollte, die im Ringe geprägt werden sollte, so bediente man sich dazu des Federringes, der folgende Gestalt hat. In dem ganze Ringe a Fig. 5899 d) ist ein dünner stählerner Ring eingeklemmt, welcher die Verzierung vertieft enthält; er ist, damit er sich nicht seitwärts bewegen könne, bey b Figur 5899 d) mit einem Ansaß versehen, und bey c offen und nur an einander geklemmt. Er wird
wie

wie der obige gebraucht, und gibt dem Rande der Münze, wenn derselbe durch den Stoß in ihn hineingepreßt wird, die Verzierung erhaben. Nach dem Stosse schlägt man den Federring mit der geprägten Platte aus dem größeren Ringe; er federt alsdann, da er an einer Seite offen ist, aus einander und läßt die Platte los, worauf er wieder zu weiterem Gebrauche in den großen Ring eingeklemmt wird.

Viel leichter, schneller und besser geschieht dies, wie man aus der Beschreibung sehen wird, auf dem Drosschen Werk, sonst aber kenne ich selbst, zum Prägen im Ringe, keine andere als diese weitläufige Einrichtung, wenn man erhabene Randschrift haben will. Wenn nicht im Ringe geprägt werden soll, so versteht es sich von selbst, daß man nur die Kräuselseisen darnach einzurichten hat, um jede vertiefte oder erhabene Randverzierung zu erhalten, bestehe sie übrigens aus Schrift, oder was es sey. So schön und scharf als durch die Ringprägung erhält man aber auf gewöhnlichem Wege niemahls eine Randverzierung.

Jetzt zu der vortrefflich gedachten Einrichtung des Herrn Dross, deren Beschreibung durch die Figuren 5899 e) f) g) deutlicher gemacht werden sollen.

Fig. 5899. e) stellt das völlig aufgestellte Stoßwerk vor, und die darunter befindliche Figur D C D den Aufsatz des gespaltenen Ringes und seiner Unterlage.

Fig. 5899. f) zeigt dieselbe Maschine durch die Achse der Spindel senkrecht durchgeschnitten.

Fig. 5899. g) zeigt etwas vergrößert den Durchschnitt des unteren Theils vom Stoßwerk der den gespaltenen Ring enthält, und zwar von 2 Seiten, nämlich A B C ist nach der Richtung

tung c c des Grundrisses D C D und A B D nach der Richtung D D gemacht.

Die ganze obere Einrichtung hat viel ähnliches mit der des Droschen Durchschnitte den ich weiter oben beschrieben habe. Der Kopf der Spindel hat hier wie dort unter dem Balanzier einen Ansaß, auf welchem eine Platte c c ruht, von der Bolzen a b herab durch den Körper des Stoßwerks gehen an deren Enden im Innern des Stoßwerks eben auch solche Seitenstücke d d' festsetzen, die mit einer anpassenden Nutze genau an den dreykantigen Seitenwänden des Stoßwerks, bey der Bewegung des Balanziers auf und abgezogen werden. Eben so findet man auch hier die ganze Einrichtung mit der Wächse G G wieder, welche durch die Querstücke t t an den Theilen d d' wie bey dem Durchschnitte festsetzen, und wo auch hier die Einrichtung mit den konischen Schrauben angebracht, sich befindet, die ich vorher nicht beschrieben habe, was ich also hier nachholte. Durch den Gebrauch müssen die Seitenschieber d' und d endlich auslaufen, und dann wird das ganze locker gehen; es befinden sich aber da, wo die Querplatten an den Seitenschiebern anstoßen, Schrauben die in der Figur bemerkt sind. Diese Schrauben, die vorn etwas dünner als am Kopfe sind, befinden sich an den nämlichen Stellen auch an der entgegengesetzten Seite des Stoßwerks. Werden nun die Seitenschieber locker, so dürfen nur diese konische Schrauben tiefer hinein geschraubt werden, um da sie hinten dicker sind, die Seitenstücke an die Pfeiler anzudrücken, die dadurch wieder so fest als zuvor gehen.

Die Spindel, welche bey dieser Einrichtung sehr lang seyn kann, erlaube, da der Schieber wegfällt und sie bis auf den Grund der Wächse gra-

de zugeht, eine so lange Mutter daß ein wankend werden des Werks schon dadurch äußerst schwer wird, wenn auch nicht die Bolzen, außer ihrem Hauptzwecke, auch noch dazu bestrügen, das Rippen der Spindel zu erschweren. Auch die Art den Oberstempel einzurichten, kömmt mit der beim Durchschnitt angewendeten überein, und allen Vortheil den man dort von allen erwähnten Einrichtungen nicht verkannt haben kann, wird hier ebenfalls dadurch erreicht.

Die Unterlage unterscheidet sich etwas in der Einrichtung von der des Durchschnittes und ich werde sie hier nach Fig. 5899. g.) beschreiben und zugleich die Beschreibung des gespaltenen Fluges hinzufügen.

1) ist der Unterstempel; er steht auf die ganze ebene Seite eines Kugelabschnittes (2) welcher in eine passende Kugelabblung des Theils (3) sich bewegt aber um ein geringes darüber hervorragt; dieser Theil 3 wird wie beim Durchschnitt mittelst eines Ueberwurfes und 3 Schrauben festgehalten. Der Stempel der unten einen Ansatz hat, wird ebenfalls mittelst eines Ringes (4) auf dem Theil 3 befestigt, der darüber geschoben und auf 2 aufgeschraubt wird, wo sein Theil E den Ansatz des Stempels niederdrückt, bis er fest steht.

So bald der Stempel fest steht, muß er auch waagrecht stehen, denn der Ansatz wird waagrecht durch den Theil E des Ringes gedrückt und die Halbkugel unter dem Stempel erlaubt diesem, der Richtung die er erhalten, so lange er noch nicht feststeht, überall hin zu folgen; ein auf diese Art eingerichteter Stoßwerk kann also, wenn die Stempel, wie es sich von selbst versteht abgedreht, und als

so winkelrecht sind, selbst durch den ungeschicktesten Arbeiter nicht so eingerichtet werden, daß die Stempel auf einer Seite mehr angreifen, als auf der andern, und von der Seite kann ein Stempel auch nicht zu weit gerückt werden, weil die Befestigungs-Ringe, die grade über einander stehen, es nothwendig machen, daß die nach ihnen von passender Größe gedrehten Stempel durchaus auch grade unter einander stehen müssen. Unschätzbar ist daher diese Verbesserung, die nicht allein die schönere, gleichförmigere und genauere Prägung befördert, sondern auch zum guten halten der Stempel sehr beiträgt, deren Zerspringen fast immer vom unrichtigen Einrichten und der eben daher ungleich auf sie einwirkenden Kraft herrührt.

Den gespaltenen Ring, dessen Theile hier über dem Stempel angedeutet sind, muß ich um deutlich zu seyn erst einzeln nach den Figuren 5899. h) A und B beschreiben, von denen A den Durchschnitt und B den ganzen Ring darstellt.

a b c d ist die Oberfläche des Ringes, der in der Mitte eine runde durchgehende Oeffnung e f g h hat, die sich aber nach unten durch einen Ansatz verengt. In diese Oeffnung kommen die Backen des gespaltenen Ringes, die durch m angedeutet sind, und deren Gestalt überhaupt, so wie besonders die Stellen in der Durchschnittszeichnung zu erkennen sind, wo die Gravirung, die den Rand der Münze verzieren soll, angebracht ist. n n sind dünne runde Stäbe, welche durch die Löcher n gesteckt halb in den inneren Ring greifen, und um welche die Backen m einige Bewegung haben; z. z. endlich sind Federn, welche die Backen m immer zurück an den Ring drängen.

Nach dieser einzelnen Beschreibung des Ringes lehre ich zur weiteren Beschreibung der Fig.

5899. g) jurüd. Nr. 5 stelle hier den Ring mit seinen Theilen vor; sein prismatischer Körper ruht auf einem Ringe o o, welcher von der Feder 6 unterstüzt wird.

Die Schraube Z Z und die Stange 7, die durch die Querscheite gehend in die Mutter eingeschraubt ist, und in F. 5899 e) und f) deutlich gesehen wird, dienen dazu der Feder 6 die gehörige Spannung zu geben. Der Ring o o paßt genau über den Ring oder die Hülse 4, deren oberer Theil E von unten in das Innere des gespaltenen Ringes 5 greift. Zu bemerken ist ebenfalls noch daß alle untere Theile nicht unmittelbar mit dem Sockel des Stoßwerks verbunden sind, sondern einen eigenen Sockel haben.

Der Zweck der bis hieher beschriebenen Einrichtung mit dem gespaltenen Ringe ist, ein Geldstück auf dem Rande und den Flächen zugleich zu prägen; es gehört indeß zu dieser Einrichtung noch der Hebel z p s der Fig. 5899. e), welchem ähnlich sich noch ein zweyter auf der anderen Seite des Stoßwerks befindet. Diese Hebel bewegen sich um die Achse 5, und so wie sie Fig. 5899. e) zeigt, halten sie den Sockel S mit allen darauf ruhenden Theilen emporgehoben; dies geschieht dadurch, daß der Ansatz q, welcher an den Seitenstücken d angeschraubt ist, indem die Splindel in die Höhe geht, gegen den einwärts gebogenen Theil des Hebels drückt, diesen also heraus drängt und dadurch seinen Untertheil, der unter den Sockel S greift, emporhebt. Sobald die Splindel sich herunterbewegt, also das Seitenstück ebenfalls, so kommt der Ansatz q in der Gegend von p, wo der Hebel ausgebeugt ist, wodurch der Druck gegen den Hebel aufhört, der nun mit 7 nach der Splindel

zu weicht und den Sockel nicht mehr emporgehoben hält.

In Fig. 5899. e) f) g) ist die Spindel gehoben, und der Hebel also in seiner Wirkung, wodurch der Unterstempel der mit dem Sockel S zusammenhängt, so weit in den auf der Feder G ruhenden gespaltenen Ring in die Höhe gehoben ist, daß beide Oberflächen gleich stehen. In diesem Zustande legt man die zu prägende Platte auf, und indem nun die Spindel zum Präger herabgelassen wird, senkt sich, wie vorher beschrieben ist, mittelst des Hebels, der Sockel S mit dem Stempel, so daß nun die darauf liegende Platte von den Backen des gespaltenen Ringes umgeben ist; der Oberstempel berührt endlich mit seiner Prägefläche diese Platte, aber zugleich drückt auch der Rand um diese Fläche die Backen des gespaltenen Ringes, die sich dadurch zusammendrücken, und also mit eben der Kraft den Rand der Platte drücken, mit der ihre Fläche von der Stempelfläche gedrückt wird. Ist die Prägung auf diese Art vollendet und die Spindel wird wieder gehoben; so hebt sich, wie beschrieben worden ist, auch der Stempel wieder, und das auf Fläche und Rand geprägte Stück kommt über den Ring, wo es gegen eine andere Platte ausgetauscht wird.

Dieses Auflegen der Platten, so wie das Wegstoßen der schon geprägten Stücke, geschieht aber nicht mit der Hand, sondern ebenfalls durch eine Maschine, die an Fig. 5899. e) angebracht erscheint, Fig. 5899. i) einzeln vorgestellt ist, und folgende Einrichtung hat.

Das Lineal $abcd$ bewegt sich in einem Falz, und zwar so, daß die Seite ab immer die Richtung von der Achse des runden Trichters i in welchem die zu prägenden Platten sich befinden, nach

Achse der Spindel hat; an diesem Lineal sitzt mittelst des Scharnier r ein anderes Lineal $r v d k o'$ so, daß beide um r sich eben so öffnen und schließen, wie die Waßstabe der Tischler.

Wenn die Lineale an einander liegen, so umfassen die beiden runden Ausschnitte derselben e und E die Platte, welche aus dem Erichter l fällt; indem dieser ausgeschnittene Theil der beiden Lineale darunter hingeleitet, und tragen ihn auf den Unterstempel, wenn vorher, mittelst der Abstopfer w oder ψ das ebengeprägte Stück weggestoßen ist; hier lassen sie es liegen, und hoblen ein anderes Stück in der Zeit, daß das geprägt wird.

Eine Platte von Metall $l n h m$, welche sich ebenfalls in der Richtung $a b$ bewegen muß, hat zwei Stifte p und q , welche in die runden Einschnitte $u t$ und $u t'$ des Lineals $r v d k r'$ eingreifen, wodurch also natürlich die Lineale, wenn sie von einander entfernt waren, durch den Stift q geschlossen werden, wenn die Platten $l n h m$ sich nach $e s$ zu bewegt, und umgekehrt müssen sie sich mittelst des Stiftes p öffnen, sobald $l n h m$ nach dem Erichter r zu sich bewegt.

An diese Platte nun ist ein Zapfen λ angebracht, der in eine längliche Oeffnung am Ende des untern Arms des Hebels $l y l$ (Fig. 5899 e) greift. Es bewegt sich dieser Hebel um die Achse y , und es ist leicht einzusehen, daß, je nachdem man ihn nach dieser oder jener Richtung bewegt, der Zapfen λ , den er festhält, und also die Platten $l n h m$ ebenfalls der Bewegung folgen müssen. Das obere Ende des Hebels $l y l$ bewegt sich zwischen zwei gebogenen Hebeln k' , welche mit ihrem andern Ende am Baum der Spindel festsetzen, und eine solche Richtung haben, daß, wenn die Spindel sich senkt, der Zapfen λ sich entfernt, und umge-

umgekehrt. Die Bewegung des Unterlegers folge also, wie man sieht, der Bewegung des Balanziers.

c sind Klammern, welche die beyden Hebel k' zusammenhalten, wodurch sie beyde an Gegenhalt gewinnen.

Um bey der Bewegung des Hebels allesanken zur Seite zu vermeiden, sind in h an dem Körper des Stoßwerks zwey gleichlaufende grade Strichen angebracht, zwischen welchen der Hebel seine Bewegungen machen muß, und also nur die beyden verlangten Richtungen übrig behält.

Dies ist in Kurzem die Beschreibung der Drosschen Einrichtung; sie wäre einer weitläufigern Beschreibung werth, aber es ist hier der Raum nicht dazu.

Zur Prägung des Kleinen Courants hat man an einigen Orten eine Art von Stoßwerk, welches vom Wasser in Bewegung gesetzt wird, und zu dem Ende über der Spindel an der Stelle des Balanziers folgende, Fig. 5899 k), gezeichnete Einrichtung hat. Ueber der Spindel a befindet sich der Aufsatz a b d c e, welcher aus zwey gleich großen Schelben a c e und b d f besteht, die durch die drey eisernen Stäbe a b, c d und e f mit einander verbunden sind, und durch deren Mitte eine Achse geht. Die oben, senkrecht über der Achse der Spindel, in einem besondern Futter Beweglichkeit hat. Die Stäbe a b, c d und e f stehen gleich weit von einander ab, und sind wie die Gänge einer Schraube gebogen. Auf jedem dieser Stäbe ruht ein Hammer g, welcher unten mit einem über dieselben passenden Einschnitte versehen ist. Die Stiele dieser Hammer sind hinten, alle drey in gleicher Höhe, und zwar in der Horizontalfäche befestigt, welche die Mitte des Raumes

P p p 3

zwischen

zwischen den beyden runden Scheiben durchschnitten. Sie haben da, wo sie befestigt sind, ein Scharnier, welches eine Bewegung auf und abwärts erlaubt, oder sie sind auch bloß, wie die Köpfe der Dreschflügel, an starken Riemen befestigt. Entweder über der obern oder unter der untern Scheibe ist eine dritte Scheibe *h* angebracht, über welche ein starker Riemen festgemacht ist, der an seinem andern Ende ebenfalls wieder um eine besondere Scheibe *i* läuft, deren Achse durch die Wasserradwelle mittelst Däumen, wie bey den Hochwerken, so viel es erfordert wird, umgedreht werden kann.

So wie nun eine solche Umdrehung erfolgt, so wird der Riemen durch die Scheibe *i* angezogen, und wickelt sich daher von der Scheibe *h*, die dadurch umgedreht wird, und die Spindel *a* des Stoßwerks hebt; indem dies geschieht, werden aber auch die Hämmer *g* durch die Stäbe *a b*, auf welchen sie ruhen, in die Höhe geschoben. Läßt sich nun der Daumen aus, so wirken die Hämmer mit ihrem ganzen Gewichte, nehmen den Weg auf den Stäben wieder zurück, drängen dadurch die Spindel herunter und bewirken die Prägung, wobei zu gleicher Zeit der Riemen wieder um die Scheiben des Stoßwerks gezogen wird, und alles in den vorigen Zustand kommt.

Zur Prägung kleinerer Geldstücke ist diese Maschine nicht ganz zu verwerfen, es haben indeß bey dem Gebrauche, außer dem sehr beschwerlichen Lärmen, den sie verursacht, den man aber freylich nicht als besondern Einwand anführen darf, doch einige Uebel nicht ganz vermieden werden können, von denen ich, um nicht zu weitläufig zu werden, nur das Prellen anführen will. Wenn nämlich die Hämmer gewirkt haben, so bleiben sie selten ruhig

ruhig liegen, bis sie durch den Riemen wieder gehoben werden, sondern pressen noch einmahl schnell wieder in die Höhe, und fallen dann erst ruhig nieder, wodurch oft ein feiner doppelter Umriß an mehreren Stellen des Stprägges sichtbar wird.

Ich habe zu Anfange dieses Abschnitts gesagt, daß man sich zur Prägung der Scheidemünzen des Klippwerks bediente, und die Maschine und Prägungsart habe ich daher nun zu beschreiben.

Fig. 5900 a) A bis F und H zeigen die einzelnen Theile, und Fig. G die ganze zusammengesetzte Maschine.

Auf einem nach Art eines Schmiedeambosses Klozes in festem Boden eingesenkten Klose wird zuerst der Körper Fig. A aufgerichtet, der nicht von Gußeisen seyn darf, weil die Maschine in der Wirkung sehr prelle und daher leicht springen könnte. Er wird mit der Angel a in den Kloss fest eingelassen, so daß er ganz senkrecht steht. Hier auf setzt man die Klaue Fig. B ein, indem der Zapfen c derselben, der vierkantig ist, aber sich in einer Schraube endigt, durch das Loch b des Körpers geschoben, und durch eine über die Schraube gezogene Mutter festgeschraubt wird. Die 4 kantigen Böcher d und e müssen nun genau auf einander passen. In das Loch f des Klozes wird mittelst gebogener Bleche, wie g neben Fig. C der Stempel Fig. C mit dem Zapfen h eingekelt, dieser Stempel hat einen Einschnitt i der bis dicht an den Rand der Gravirung reicht wie der Durchschnitt es zeigt. In diesen Einschnitt greift der umgebogene Vordertheil l der Feder Fig. D ein.

Diese Feder ruht auf ihrem besondern Ständer m, der in den Klippwerk-Kloss befestigt steht. Sie ist auf einen runden Stütz, der mittelst einer Flügelschraube festgehalten wird, auf n in n beweglich

weglich, und zwar sowohl auf und ab, als auch vermöge der bey h befindlichen länglichen Oeffnung in den Richtungen l o und o k; der Theil p ist flach, und unter demselben ist eine Schraube q angebracht, durch deren veränderte Stellung l auf oder abgestellt werden kann, je nachdem dieser Theil mehr oder minder hoch über den Stempel vorstehen soll, wenn er in dessen Einschnitt i eingelegt ist. Das Gewicht in q bringe die Feder immer wieder in ihre vorige Lage, wenn dieselbe dadurch verändert wird, daß man l niederdrückt, und um diesem Theile l überhaupt eine ganz bestimmte Stellung geben zu können, dient die gebogene Feder n r p. Sie ist in n mittelst des Dorns, auf welchem l p o sich bewegt, festgeschraubt, und greift mittelst eines Einschnitts in p unter den flachen Theil von l p o, wodurch man also genau bestimmen kann, ob dieser ganze Theil waagrecht, oder in welcher Abweichung von der waagrechten Linie er bleiben soll, so lange keine äußere Kraft dieselbe verändert, und zu welcher sie, wenn dies auch geschehen ist, zurück kommen soll.]

Den Nutzen dieser ganzen Anstalt werde ich bey der Beschreibung des Prägens zeigen. Durch d des Körpers a, und e der Klave B wird nun der Oberstempel Fig. E gesteckt; dieser ist unten bey u, wo die gravirte P^ogefläche sich befindet, verstäht, und dies ist eben so am Kopf a der Fall; übrigens ist der ganze Stempel von sehr geschmeidigem Eisen. In das Loch t greift die Spitze o der Wippe Fig. F. Ihr Ständer w ist auf den Klippwerk:Kloß dem Körper grade gegenüber befestigt, und v y x ist in y um einen starken Dorn beweglich; an x befindet sich an einem haltbaren Rieme der Stielbügel Z.

Man hat, da man den Unterstempel einrichtet, natürlich dafür gesorgt, daß seine Prägefläche waagrecht blieb; und muß indem man den Oberstempel einrichtet, ebenfalls für das genaue auf einander passen beyder Prägeflächen sorgen; dies aber geschieht mittelst solcher Bleche wie a' neben dem Stempel E, die man, je nachdem der Stempel mehr nach der anderen Seite soll, zwischen ihm und den Löchern d und e des Körpers und der Klaue steckt, die deshalb weiter seyn müssen, als der Durchmesser des Stempels; damit nun diese nicht fest liegenden Bleche bey der Bewegung des Oberstempels nicht ausgehoben werden, so legt man Ringe wie b' neben Fig. E, darauf, welche sie durch ihr Gewicht niederhalten.

Es wird nun leicht seyn die Fig. G, die das aufgerichtete Klippwerk vorstelle, zu verstehen. A ist der Körper, B die Klaue, C der Unterstempel, D die Feder nebst Zubehör, E der Oberstempel, F die Wippe mit dem Steigbügel.

Der Arbeiter setzt sich auf den niedrigen Schemel c, und setzt den rechten Fuß in den Steigbügel; in der linken Hand hält er aufgereihete Geldplatten, von denen er ein Stück nach dem andern mit der rechten Hand abnimmt; indem er den Steigbügel niederwärt hebt er den Stempel E in die Höhe, und erhält also Raum die Geldplatte auf den Unterstempel C zu legen, die er nicht leicht über den Stempel hinaus legen kann, weil ihm der gebogene Theil l der Feder F, der in den Einschnitt des Unterstempels sich befindet und etwas vorsteht, als Anschlag dient; er läßt hierauf den Stempel E niedersinken. Ein zweyter Arbeiter steht hinter dem Klippwerk, einen Hammer, von verschiedener nach dem Bedürfniß abgemessenen Schwere, in beyden Händen, der die Gestalt Fig.

H hat. Er läßt ihn bis zum Gebrauch auf dem vorstehenden Theil d' vom Körper A ruhen, und so bald der Präger den Stempel E hat fallen lassen, thut er einen kräftigen Schlag mit dem runderlich gespitzten Theil des Hammers auf den Kopf des Stempels; der Hammer fliegt durch die Gewalt des Schläges nun von selbst wieder in die Höhe, und der Arbeiter hat wenig Kraft mehr nöthig ihn gehörig zum folgenden Schlage zu heben, den er so schnell als möglich gibt; in der Zwischenzeit muß der Präger eine neue Platte aufgelegt, und alles zum zweyten Schlage im Stande haben, so daß nach dem ersten Schlage die Prägung ununterbrochen fortgehen kann, und er hat hierzu um so eher Zeit, da er die geprägten Stücke, die von selbst vom Stempel fliegen, nicht nöthig hat wegzunehmen; dieses Abfliegen geschieht zwar auch von selbst durch die Elasticität des Stempels ohne daß die Feder daran angebracht ist, aber diese befördert das Abspringen sehr, und es ist dies der zweyte Hauptzweck dieser Vorrichtung. Wenn nämlich die Platte gegen die Feder gelegt ist und der Oberstempel wird herabgesenkt, so drückt sein Rand den vorstehenden Theil l der Feder herunter, so daß er mit der Stempelfläche gleich wird, weshalb auch die Biegung bey l immer etwas niedriger gegen das Uebrige gehalten wird; geschieht nun der Schlag, so wird die Platte dadurch ausgedehnt, und greift also etwas über l und wenn die Kraft des Schläges aufhört, der Stempel E von selbst in die Höhe prellt und mittelst des Streibügels in die Höhe gehalten wird, geht die Feder F in ihre vorige Lage wieder zurück, und der wieder über die Stempelfläche hervortretende Theil l schnelle nun das Stück vom Stempel weg.

Dies

Dies ist das Verfahren bey dem Klippwerkprägen, dem ich nichts hinzuzusetzen habe, da die fehlerhaftesten Stücke mit denen übereinkommen, deren ich bey der Stoßwerk-Prägung erwähnte habe, und da die ältere Einrichtung dieser Maschine schon weiter oben beschrieben steht.

Das Klippwerk ist eine ältere Erfindung als das Stoßwerk, und scheint nach und nach aus der ältesten Art zu prägen entstanden zu seyn, die darin bestand, daß man auf einen, in einen Klotz festgeschlagenen Stempel die Platte legte, einen anderen langen Stempel mit der Hand oder mit beyden Händen aufsetzte, und so lange mit dem Hammer aufschlug, bis die Münze ausgeprägt war; man hat hernach anstatt der Hände die beschriebene Vorrichtung gemacht, weher vielleicht auch noch der Ausdruck Klauw für den, den Stempel haltenden Theil, kommen mag, und so die Maschinen nach und nach verbessert, bis sie ihre jetzige Gestalt erhalten hat, die auch noch mancher Verbesserung fähig wäre. So z. B. möchte es nicht unmöglich seyn, den Unterstempel mit Stellschrauben einzurichten, anstatt ihn wie jetzt einzukleiden, und eben so würde der Oberstempel in seinen Klauen durch Schrauben an einer jeden Seite der Klauen die vorn ein starkes passendes Blech hätten, bequemer zu stellen seyn. Immer aber wird diese Maschine gegen das Stoßwerk zurückstehen müssen, und höchstens zu kleinen Münzen angewendet werden können, bey denen man kein vorzügliches Gepräge verlangt — und dann ist noch sehr auszumachen, ob man nicht in Hinsicht der Schwelligkeit auch zu kleinen Münzen eben so weit mit kleinen Stoßwerken käme. Ich darf, um diese Beschreibung die ohnehin länger geworden ist, als sie es sollte, nicht zu sehr auszudehnen hier nicht alle Vorzüge der

Prägung mit dem Stoßwerke in Vergleichung der Klippwerkprägung auseinander setzen, unbestreitbar gibt die erstere aber doch schönere Münzen und es wird dabey auch die Gefahr vermieden, welche für die Arbeiter immer mit der Klippwerkprägung verknüpft ist. Diese Gefahr ist folgende. Der Kopf des Oberstempels, auf welchen der Hammer fällt, wird, damit er nicht auspringe, nur federhart gemacht, und eben so behandelt man den Hammer; durch die vielen Schläge drückt sich der Kopf bald platter, und es entsteht rund um die Stelle, auf welche der Hammer fällt, ein Kranz von dünnen flachen Stahlplättchen, die eine sehr scharfe Kante und verschiedene Größe haben; ein einziger etwas falscher Schlag ist nur nöthig, solche Plättchen abzu-prengen, und wenn die Arbeiter sie überhand nehmen lassen, so sondern sie sich sogar auch ohne einen falschen Schlag ab: in beyden Fällen fliegen sie aber mit solcher Kraft ab, daß sie durch Glascheiben Löcher bohren und durchfahren, ohne die Scheibe zu zerschmettern. Wenn sie auf einen Arbeiter treffen, so dringen sie gewöhnlich durch alle Kleidungsstücke bis auf den Knochen in den Körper, und verwunden ihn daher auf eine sehr schmerzhaft und eine langweilige Kur nach sich ziehende Art. Schon dieser eine Nachtheil würde durch keinen Vortheil dieser Prägungsart überwogen werden, deren es doch nach meiner Einsicht eben nicht gibt.

Ich will nun noch eine Prägungsart beschreiben, die, wie ich weiter oben gesagt habe, obwohl sehr wenig, doch noch hier und da gebraucht wird. Es ist die Prägung mit dem Taschenwerke, welche Nicolaus Briot zuerst i. J. 1616 in Paris vorzeigte, die indeß dort kein Glück machte, hernach aber in England und andern Ländern gebraucht wurde,

wurde, bis sie durch die bessere Prägungsart mit dem Stoßwerke gänzlich verdrängt wurde.

Das Taschenwerk gleicht in der Einrichtung vollkommen dem Walzwerke. Die Walzen erhalten rund herum die Gravirung der Münzen, und sind auf der Fläche polirt, oder nach einer andern Einrichtung ist an der Stelle der Walze nur eine Walzenspindel, in welchem ein Prägestempel eingesezt ist, der eine krumme Fläche hat, wie Fig. 5900 b) A eine solche Walzenspindel mit dem Stempel, von der Seite betrachtet, und Fig. 5900 b) B dasselbe im Durchschnitte zeigt. a a sind die Zapfen, die in den Pfannen gehen, b die Spindel in der Mitte, c die krumme Platte zum Prägen.

Die Geldplatten, welche auf dieser Maschine geprägt werden sollen, dürfen nicht rund seyn, sondern sie müssen eine elliptische Form haben, weil sie, indem man sie durch die Walze gehen läßt, um ihnen durch dieselbe die Prägung zu geben, ausgedehnt werden und dann länglich seyn würden; wenn man sie hingegen elliptisch gestaltet hat und mit der schmahlen Seite zuerst von den Walzen berühren läßt, so werden sie durch die Ausdehnung rund. Man kann sie ihrer Gestalt wegen vor dem Prägen nicht rändeln, und selbst hernach geht das nicht wohl an, weil sie niemals ganz rund sind, und überdem immer mehr oder weniger gebogen nach der Prägung sind.

Man hat späterhin diesem Uebel dadurch abhelfen wollen, daß man, wie ich schon beschrieben habe, auf ganzen Walzen Gravirung neben Gravirung stellte und darauf ganze, wohlgestreckte abgefottene Zaine durchließ, die nun in gleichen Entfernungen die geprägten Stücke enthielten, welche hernach ausgechnitten wurden; wirklich erreichte man

man dadurch, daß die Münzen rund und flach wurden, weil dies beydes der Durchschnitte bewirkte, und sehr langsam ging es auch nicht, denn da die Münzen auf den Zainen gleich weit von einander stehen, so bedurfte es nur einer gehörigen Stellung der Feder und des Auffängers um eben so schnell und sicher die Münzen gehörig auszuschneiden als sonst die Platten geschnitten werden; man konnte indeß die Strickelung nicht genau genug treffen, und diese gegen die vorige schönere Geld gebende Methode also nicht zu größeren Münzen anwenden, weshalb man die ganze Prägung mit dem Taschenwerke gern verließ, sobald das Stosswerk bekannt wurde.

Auch zum Durchschneiden hat man sich schon des Taschenwerks bedient, und hierzu eine Walze mit dem was bey dem Durchschnitte der Drucker heißt, und die andere mit einem Stempel der ein scharfes Loch hatte versehen; dies ist die Methode die ich weiter oben hier mit zu bemerken versprochen habe.

Ich beschliesse hiermit diese Beschreibung der Verfahrart zur Darstellung von Münzen. Freylich habe ich meine Materie nicht erschöpft, freylich vieles nur kurz erwähnt, und manches bisher noch gehörige, als Stempelschneiden, Einsenken, Drehen und mehr anderes noch ganz weggelassen, aber ich fand indem ich dies wenige niederschrieb, daß ich, um so ausführlich zu seyn, als ich es seyn könnte, bey weitem mehr Raum nöthig hätte, als nach dem Plane der Encyclopädie und nach den Umständen mir gestattet werden konnte. Ich mußte mich daher auf die Hauptsache beschränken; wobey demohingechtet die Beschreibung länger geworden ist, als sie nach dem ersten Plane werden sollte. Ein zweyter Vorwurf den man dieser Arbeit machen kann, ist

ist die unerkennbare Flüchtigkeit mit der sie verfaßt ist, aber — sie mußte zu einer bestimmten Zeit vollendet seyn, und da mir Krankheit und viele Geschäfte wenig Zeit übrig ließen, so konnte ich nur niederschreiben und was ich geschrieben hatte, mußte ganz so bleiben, ohne daß mir zum verbessern die mindeste Zeit übrig geblieben wäre.

Vielleicht verbessere ich einmahl meine Fehler, vielleicht beschreibe ich einmahl ausführlicher, was ich hier nur andeuten konnte, und auch das was ich hier weglassen mußte.

Wie die Stempel zu den Medaillen und Münzen geschnitten werden, wird man in der Encyclopädie, im Art. Stahl- und Stempelschneidekunst beschrieben finden.

Daß übrigens die Gewinnung und Bearbeitung der rohen Metalle, die man zu den Münzen gebraucht, so wie ihre Scheidung und Probierung hier nicht beschrieben werden konnte, ist in dem obigen schon gesagt worden. Man sehe deshalb in der Encyclopädie die besondern Artikel nach, welche von den Metallen selbst handeln, so wie den Artikel Probierkunst und einige andere, die auf die Behandlung der Metalle Beziehung haben.

Zum weitem Nachlesen über die Münzkunst und Münzwissenschaft werden nachfolgende Werke dienen können *).

I)

*) In Ansehung der Numismatik oder der Kenntniß antiker Münzen, muß ich es der Kürze wegen bey denjenigen Säuern bewenden lassen, die oben gelegentlich aufgeführt worden sind. Die Anzahl der numismatischen Schriften ist

1) Von den Münzen, als Geld, oder geprägtem Metalle.

Bischofs physisch-technologisches Handbuch, 1 Theil, S. 332.

Bequeme Münztabelle von verschiedenen Sorten, als Laubthalern, Carolinen, Raxdor, Ducaten, Souverainsdor u. Leipzig 1772. 80 Seiten in groß Octav, oder klein Quart. (s. A. D. B. XIX. B. 603.)

Berhardt (W. H. B. Sen) Taschenkabinet der vollständigen Münzkunde aller Länder, mit Kupf. gr. 8. Berlin 1794.

Grundlehen von den Münzen; für Fabrik, Manufaktur und Handlung, 1 St. Leipz. 1792. S. 342.

Newton's (Isaac) Table of the Assays, Weights and Values, of most foreign Silver, and Gold Coins, actually made at the Mint by Order of the Privy Council etc. Lond. 1740. Fol.

Paricii (G. Heint.) neu erfundene Reductiones der vornehmsten europäischen Münzen, 12. Regensb. 15 B.

Schröder's (Jac.) compendieuse, in Tabellen vorgestellte Silber, und Goldrechnung, 12. Hamburg 1 Alph. 14 Bogen.

Tabella del Regolamento della Monete da osservarsi col ragguaglio alla tolleranza del Zecchino di Firenze edì Venezia alir 14 soldi 10 per l'Oro, et per l'Argento con il Filippo a lir 7 soldi 10. Milano, 14. Nov. 150 Fol.

Tabellen (siebenzehn), worin das gegenseitige Verhältniß der bisher coursirenden Münzsorten nach ihren durch das Edikt Berlin 1763 bestimmten Werth ausführlich berechnet wird. Fol. Liegniz. 4 Bogen.

Tabelle,

ist übrigens bey weitem größer, als derjenigen Schriften, welche von den neuern Münzen, besonders nach der Münzkunst handeln. Das vollständigste Verzeichniß der numismatischen Schriften findet man vielleicht in Lipsia Bibliotheca numaria, sive Catalogus auctorum, qui usque ad finem seculi XVIII de re monetaria aut numis scripserunt. Lipsiae, sumt. Schaefer. 1801. T. I. 278. T. II. 279 — 553. in 8 vo. (3 Bthn.)

Tabelle, wie An: Hamburg der Cours in Louisd'or steigt und fällt, und sich gegen Hamburger Banco-Geld, und wiederum gegen Louisd'or à 5 Thlr. von 1 Pfund bis 1000 Pfund berechnet, accurat verhält u. s. w. Göttingen und Gotha. 1772. 6 halbe Bogen in 8. (f. N. D. B. XIX. B. 603).

Tabellen, woraus zu ersehen, wie nach dem Leipziger Werth die Carolinen zu 6 Thlr. 8 Gr., Louisd'or zu 5 Thlr. und Ducaten zu 2 Thlr. 20 Gr. gegen Frankfurter Werth, die Carolinen zu 11 Fl., Louisd'or zu 9 Fl. und Ducaten zu 5 Fl. gerechnet, von 1 Heller an bis 1000 Gulden sich verhalten, u. s. w. Göttingen und Gotha, 1772. 3 halbe Bogen in 8. (f. N. D. B. XIX. Band, 603).

Tabellen zu Ausrechnung des Silbers und Goldes nach dem feinen Gehalt 12. Berlin 752.

Tableau du Pair des monnoyes et des changes des principales Villes de l'Europe. Paris 1757. Fol.

Von dem gemünzten Gelde. Sinapius Lehrbuch. 1783. N. 7.

Westphal's Abhandlung von den mecklenburgischen Münzen, Maßen und Gewichten. Schwedt bey Vöbner, 1803. 64 S. 4.

Neuester Entwurf aller Münzen, Längenmaße und Handlungsgewichte von allen Welttheilen etc. von J. F. Lange, und Moses Israel. Leipzig bey Graf. 1804.

Berhard's Handbuch der deutschen Münz-, Maß- und Gewichtskunde für Kaufleute etc. Berlin bey Weber, 1788. 341 S. 8.

Commercial Tables: exhibiting a View of the Weights, Measures, Coins and Monies of France compared and equalised with those of Gr. Britain. London, Wilkie 1795. Kl. 4.

Bestimmung des Werthes der bekanntesten in- und ausländischen Gold-, Silber-, Kupfer- und fingirten oder Rechnungsmünzen in der Welt, nach ihrer Würdigung in Schrot und Korn,

Aud nach Maßgabe ihres Courses, auf vierfache Weise, in Werth der Louisd'or à 5 Rthlr. oder des 20 Guldenfußes, in Werthe der Louisd'or à 4 $\frac{1}{2}$ Rthlr. oder in Cassengeld, und in den Werth der Louisd'or à 6 Rthlr. und à 9 Gulden oder des 24 Guldenfußes reducirt. Leipzig, Fritsch, 1786 79 S. fl. 4.

Le Caillier Italien ou l'art de connoitre toutes les monnoies actuelles d'Italie, ainsi que celles des tous les etats de l'Europe qui y ont cours. Par J. Mch. Benaven. Paris oder Lyon 1787. II Th. Fol.

Der allgemeine kleine Contorist, oder tabellarisches Verzeichniß aller, besonders Europäischer Maße und Gewichte etc. nebst Anzeige des Werthes aller goldenen, silbernen, kupfernen und stülgerten oder Rechnungsmünzen Europas und anderer Welttheile; mit Bemerkungen ihres Schrottes, Kornes und inneren feinen Gehaltes. Erfurth, Keyser, 1791. 403 S. gr. 8. (2 Rthlr.).

Allgemeiner Contorist, oder neueste und gegenwärtiger Zeiten gewöhnliche Münz-, Maß-, und Gewichtsverfassung aller Länder und Handelsstädte. Von Gerhard F. II Theile. Berlin, bey Weber 1792. 4.

Nuova Tariffa per ridurre le Monete, con la Notizia delle fieri per ogni Piazza; della partenza e arrivo delle Lettere; del peso e valore di varie Monete di oro e del peso e misura che corrono nelle principali Piazza di Europa etc. Livorno, Natali. 1794. 13s. S. 8.

Deutcher's (J. C.) Münzlexicon. Augsb. 1774. 8. (f. N. D. B. XXVII. 276).

Kurzer Entwurf eines Münzlexicons, oder Beschreibung der gangbarsten Münzen in, und außerhalb Europa. 8. Frankf.

Kürzgefaßtes Münzlexicon aller noch üblichen Münzen. Nürnberg 1790. 8.

Onomatologia succincta numismatica, oder kurzgefaßtes Münzlexicon. Nürnberg 1750. 1791. 8.

Kurz

Kurzer Entwurf eines Münzlexicons. Frankf.
1748. 8.

Schriften, welche vom technischen Betrieb
des Münzwesens, oder der eigentlichen Münzkunst
handeln.

Claus (J. E. D.) Anleitung zum Probiren und
Münzen, 8. Stolberg 1753. 10 Bogen.

Eröffnetes Geheimniß der praktischen Münzwissen-
schaft. Nürnberg 1762. 4.

Geschichte der Erfindungen, 1 Band. Zürich 1786.
A. III. N. 4.

Halle's Werkstätte der heutigen Künste. 4 B. 1765.

Jung's Lehrbuch der Fabrikwissenschaft, 1 Th. 3
Abth. 1 Hauptst. N. 8.

Schindler's (E. E.) geheimer Münzwardein,
in 8. Dresden 1705.

Serzoni's allgemeiner Schauplatz. Frankfurt
1619, S. 668. (vom Münzmeister).

Haase (Sal.) vollständiger Münzmeister und
Münzwardein. Frankf. 1765. in 4. A. D. B. X.
St. 1. S. 274.

Martinii (R.) funktreicher Münzmeister und
woblerfahrner Münzwardein. 8. Berlin 752.
17 B.

Meigel's Hauptstände, S. 274.

Meyer's Theoretische Einleitung in die praktische
Münzwissenschaft. Solothurn 1776.

Anleitung zur Technologie, oder zur Kenntniß der
Handwerke, Fabriken und Manufacturen ic. von
Job. Beckmann, Hofrath und Prof. in Göt-
tingen. 2te Ausgabe. Göttingen 1794. 8. S.
573—663.

Calvd's Maschinenwesen am Oberharze. II. S.
222. (f. oben, S. 692).

Encyclopédie Méthodique. Arts et Métiers méca-
niques.

niques, T. V. A. Paris et Liège 1788. gr. 4. S. 130. fl. Art du Monnoyage ou de la Fabrication des monnoies et des médailles.

Traité de Monnoyes de leurs circonstances et dépendances. Nouvelle édition. Augmentée d'un dictionnaire des termes, qui sont en usage dans les monnoyes et d'un traité pour l'instruction des monnoyeurs et des negocians en matieres d'or et d'argent. Par J. Boizard. A Paris et à la Haye 1714. 2 Theile in 12.

Traité des Monnoyes, contenant des instructions pour la partie des monnoyes, — par M. de Bettange. A. Avignon. 1760. 2 Theile in 12.

Traité des Monnoyes et de la jurisdiction de la cour des monnoyes, en form de dictionnaire; — par M. Abot de Bazinghen. Paris 1764. 2 Theile in 4.

Von Praun's gründliche Nachricht von dem Münzwesen insgemein ic. (s. oben, S. 359).

Kenntnisse und Betrachtungen des neueren Münzwesens, für Teutsche; von Fr. Gottl. Vasse. (s. oben, S. 261).

D. J. Fink, über das richtige Justizien der Münze ic. Altona bey Eckhoff. 1788. 24 S. 8.

Entwurf des ganzen Münzprocesses; von Snorre. Steht in Crell's Beiträgen zur Erweiterung der Chemie. IV. 155.

Dessen Beschreibung einer Presse, zur Nachahmung der Boulton'schen Münzort. S. Crell's Annalen. 1793. 9. St. S. 208 und Abbild.

Dan. Cracau's Prägemaschine, S. Beschreibung von Schlessen. XI. S. 424.

Vom Münzfuß insbesondere

Grundsätze der Münzpolitik in näherer Rücksicht auf den rübischen Münzfuß durch überzeugende Erfahrungen bekräft ic. von J. S. Bäsch. (Aus dem 3ten Theil des 2ten Bandes der Handb.

- Handlungsbibliothek. besonders abgedruckt. Hamburg, 1779. 166 S. in 8. (f. A. D. B. XCIII. B. 232).
- Suders (P. P.) über den Vortheil und Schaden der Landesherren und Unterthanen vom schweren und leichten Münzfuß. Hannover, Helwig, 1777. 4 (f. A. D. Bibl. XXXVI. 284).
- Nachricht von dem sowohl rechnungsmäßigen, als gesetzlichen Verhältniß der verschiedenen Münzfüße. Leipz. Intelligenzbl. 1773. S. 92.
- Neufville (J. N. de) nöthige Erläuterungen der unverfälschten Vorschläge zur Einrichtung eines dauerhaften Münzwesens u. Frkf. und Leipz. 1766. bey Schulz. (f. A. D. B. XII. 2. St. S. 378).
- Ob es rathsam sey, im Ausprägen geringhaltiger Münzen den Nachbarn nachzugeben, und um eine Gleichheit mit denselben im Ausmünzen zu erreichen, den gewohnten bessern Münzfuß zu verlassen. Hannöb. gelehrte Anz. 1754. St. 55.
- Prüfung einiger Entwürfe, so gegen eine zu Abhelfung des Münzverfalls einzuführende gänzliche Herabwürdigung und Verrufung, der in einem Staate circulirender geringhaltiger Münzsorten, gemacht zu werden pflegen. Hannoverische gelehrte Anzeigen 1754. St. 93, 94 und 95.
- Unger, vom Einflusse der Münzerhöhung in die Preise der vornehmsten Bedürfnisse. Hannöb. gel. Anz. 1752. S. 1142.
- Siebeking über den hamburgischen Münzfuß Hamburg S. Bohn. 1789. 30 S. 8.
- Unverfälschte Vorschläge zur Errichtung eines dauerhaften Münzwesens, besonders in denen vordern Reichskreisen. Franks. und Leipz. 1766. (f. A. D. B. XII. St. 2 S. 378).
- Verordnung wegen Einführung einer neuen Species Münze, in den Herzogthümern Schleswig und Holstein u. 1788. Pildt's P. 3. 1788. S. 104 — 108.

Münzwissenschaft und Münzwesen überhaupt.

- Baumbauer's (M. P.) Versuch eines neuen und richtigen Lehrbuches der politischen Münzwissenschaft. 4. Frankfurt 1766. (f. A. D. B. Abt. I — XII. S. 317).
- Schneid's (J. M.) Systematischer Entwurf der Münzwissenschaft. Bamberg und Würzburg 1766. 8r. 4. (f. A. D. B. X. St. 2. S. 303).
- Schulzen's (J. H.) Anleitung zur ältern Münzwissenschaft. Halle 1766. (f. A. D. B. IV. St. 2. S. 227).
- Auszug des schriftl. Contracts zwischen S. königl. Maj. von Großbritannien und den Münzmeistern und Münzarbeitern in England. Danodnütz. Samml. 1757. St. 16.
- Belloni (March S.) von Commerzien- und Münzwesen, mit Schumanns Anmerkungen. Leipzig 1752. in 4.
- Bergius Polizey. und Kameralmagazin, 6ter Band, S. 402.
- Betrachtungen über den Verfall des Münzwesens. Regensp. 1738. Fol.
- Friesen's Münzwiegl. Frankf. 1588. 4.
- Gedanken über den vermaligen Zustand des Münzwesens in Deutschland; in den wöchentlich Frankf. Wchardl. S. 1. 33.
- Hirschens (J. G.) deutsches Reichs-Münz-Archiv. Nürnberg. 1756. Fol.
- Hensingers Besuch von dem Nutzen der Münzwissenschaft. Nürnberg. 1750. 8.
- Hoffmann's (L. W.) Münz. Schlüssel. 3 Theile. Nürnberg 1715. 4.
- Jakob's (G. Fr.) Gespräch vom Münzwesen 1745. — Gedanken über 7 Fragen vom Münzwesen. München 1753. 4.
- Joachim's (J. F.) Unterricht vom Münzwesen. Halle 1754. 8.

- Leuber (S.) von der Münze. Jena 1624.
- Münzwesen und Geld, Cours verschiedener Städte und Länder. Handbuch für Reisende. Leipzig 1784. No. 6.
- Nachrichten (kurze) vom Münzwesen und Büchern; Leipz. Samml. 6 Th. S. 822.
- Nachrichten (einige) von dem Münzwesen in Deutschland. Leipz. Samml. 8 Th. S. III.
- Nagel's tabellarische Uebersicht der vorzüglichsten Künfte 1792. S. 116.
- Neue Sammlung von Münzhandlungen 1754. Fol.
- Newton's Abhandl. über die Proportion zwischen Gold und Silber. Handb. nützliche Samml. 1757. St. 12.
- Schreiben, die deutsche und anderer Völker Münzverfassung, und insonderheit der Fürstl. Braunsch. Münze, betreffend. 1749. 4. Prüfung des Schreibens, 1751. 4. Vertheidigung des Schreibens. Berlin 1752.
- Eitemann's (S.) Münzspiegel. 4. Frankf. 1592.
- Ueber das Harzer Münzwesen zu Clausthal. Hilde's Handl. Zeit. 1794 5tes und 6tes St.
- Ursache des verderbten Münzwesens in Deutschland. und Mittel dagegen. Leipzig 1755.
- Von dem Schweizerischen Münzwesen; s. Hilde's H. 3. 1784. S. 73.
- Munt-Edict van Haere Keyserlike ende Coninghlyke Majesteit, gemaneert d. 19. Sept. 1749, tot Brussel. Fol.
- Munt-Ordonnantie gomaneert d. 21. Apr. 1755. tot Brussel. Fol.
- Büsch's sämtliche Schriften über Banken und Münzwesen. Nach dessen Tode gesammelt und herausgegeben von Ebeling. Hamburg bey Bohn. 1801. 708 S. 8. (2 Nflr. 12 Gr.)

Inhaltsanzeige.

Erklärung des Wortes Münze
und Münzwissenschaft

G. I
4

Erste Abtheilung.

Historische und antiquarische Bemerkungen über die Münzen der älteren, mittlern und neueren Zeit	6
I. Von den alten Münzen	10
A. Die Griechischen Münzen	17
B. Die Münzen der Asiatischen und Afri- kanischen Völker	27
C. Die Münzen der Römer	35
Von den Münzen der Röm. Colonien	53
Besondere alte Münzen	53
Einige Bemerkungen über die verschie- denen Brustbilder auf antiken Münzen	71
Von den Reversen, welche zur Schön- heit und Auszierung der Medail- len mehr oder weniger beitragen	75
Von den Auf- und Umschriften oder Legenden der Medaillen	113
Von den Figuren auf alten Münzen und ihrer Erklärung	149
1. Auszierung der Averse	149
2. Die Auszierung der Reverse	160
II. Von den Münzen des mittlern Zeitalters	208
III. Von den Münzen des neueren Jahrhunderts	240

Zweite Abtheilung.

Von der Münzkunst, oder der Verfertigung
der Münzen; nebst einigen Angaben des
inners

innerlichen und äußerlichen Verthes verschie-
der gangbaren Münzen 290

- I. Von den Metallen, welche am häufigsten zu den Münzen genommen werden 290
- II. Einige Nachrichten von der verschiedenen Setzung der Münzmetalle gegen einander 309
- III. Kurze Uebersicht der Verhältnisse zwischen den Gold- und Silberpreisen in den neuesten Zeiten 316
- IV. Vom Gold- und Silbergewichte 318
- V. Von der Feinheit des Goldes und Silbers, und ihrer Probirung 337
- VI. Vom Schrote und Korne der Münzen 344
- VII. Vom Münzfuße 352
 - A. Die merkwürdigsten Veränderungen des deutschen Münzfußes 357
 - Von dem deutschen Münzwesen von der Zeit der Erhöhung des Reichsthalers auf 90 Kreuzer bis zur Zeit, wo derselbe ferner auf 2 fl. erhöht wurde 384
 - Von dem deutschen Münzwesen, seit dem zum Reichsfuße angenommenen Leipziger, bis auf den eingeführten Conventionsfuß 399
 - Von dem 21 fl. oder Graumanischen Münzfuße 401
 - Conventionsfuß nach dem Augsburger Münzrecess 414
 - Einige allgemeine Bemerkungen über die deutsche Münzfüße 430
 - B. Etwas über den spanischen Münzfuß 445
 - C. Von dem portugiesischen Münzfuße 448
 - D. Von dem französischen Münzfuße 453
 - E. Vom englischen Münzfuße 474
 - F. Von dem holländischen Münzfuße 494
 - G. Von dem russischen Münzfuße 494
 - H. Von dem dänischen Münzfuße 509
 - I. Von dem schwedischen Münzfuße 524
 - K. Von den letzten polnischen Münzen 554
 - L. Von den neapolitanischen und sicilianischen Münzen, und dem Fuße, wornach sie geschlagen sind 564
 - M. Von den türkischen Münzen 572

N. Von den Münzen der vereinigten Staaten von Nordamerika	582
O. Von den Münzen der übrigen europäischen und außereuropäischen Staaten	585
P. Ueber einen in Europa einzuführenden allgemeinen Münzfuß	586
VIII. Vom innern und äußern Werthe der Münzen, und von der Valuation	593
IX. Vom Schlagschage	611
Berechnung des Schlagschages, der Münzkosten und des Münzregals bey der Conventionsmünze	637
X. Beschreibung einiger ältern Verfahrungsarten beyn Geldmünzen	652
A. Münzproceß bey der Zellerfeldischen Münze	652
B. Beschreibung des Clausthalischen Münzprocesses	661
XI. Beschreibung der jetzt in den mehrsten deutschen Münzen üblichen Einrichtungen und der Verfahrart zur Darstellung der Gold-, Silber- und Scheidemünzen, mit einigen Vergleichen der in andern Ländern üblichen Methoden	687
1te Hauptoperation, das Schmelzen	697
2te — — — — — Gießen	703
XII. Etwas über Scheidung der Metalle aus den Münzen, besonders über die vom Bürger Rapioné angegebene neue Methode, das Silber aus den geringhaltigen Münzen und Kupfern zu scheiden	728
XIII. Ueber die verschiedene Abnutzung der Gold-, Silber- und Kupfermünzen	733
XIV. Vom Abformen und Copiren der Münzen	745
XV. Alte schwarze und unansehnlich gewordene Silbermünzen zu reinigen	786

Dritte Abtheilung.

Politische Münzgrundsätze, oder was in Ansehung des gemeinen Wesens bey den Münzen zu beobachten ist	789
--	-----

A n h a n g,

welcher die Fortsetzung des Xten Abschnittes, nämlich der Beschreibung der jetzt in den meisten deutschen Münzen üblichen Einrichtungen und der Verfahren zur Darstellung der Gold-, Silber- und Scheidemünzen enthält

3te Hauptarbeit, das Strecken	840
4te Hauptarbeit, das Durchschneiden	868
5te Hauptarbeit, das Justiren und Stückeln	885
6te Hauptarbeit, das Rändeln oder Kränfeln	892
7te Hauptarbeit, das Sieden und Färben	915
8te Hauptarbeit, das Prägen	934
Bücherverzeichniß	976

Register der Münznamen.

- Münze (abgeschlagene), f. oben, S. 57.
 — (achamenidische), f. oben, S. 34.
 — (ächte), f. oben, S. 8.
 — (Acker-), der Name einer Pflanze, f. Th. 96, S. 775.
 — (afrikanische), f. oben, S. 57.
 — (ägyptische), f. oben, S. 32.
 Auch ist es der Name einer Pflanze, f. Th. 96, S. 764.
 — (alte), f. oben, S. 10. Unächte alte, f. oben, S. 59.
 — (angenehmste), der Name einer Pflanze, f. Th. 96, S. 763.
 — (apulische), f. oben, S. 242.
 — (arabische), f. oben, S. 33, und S. 238.
 — (armenische), f. oben, S. 34.
 — (asiatische), f. oben, S. 27.
 — (Bach-), der Name einiger Pflanzen, namentlich der *Mentha aquatica* L., f. Th. 96, S. 770. und der *Cardamine pratensis* L. f. das. S. 759.
 — (Balsam-), f. Th. 96, S. 774.
 — (Begräbniß-), f. oben, S. 1.
 — (Berg-), *Melissa Calamintha* L., f. Th. 96, S. 759.
 — (berostete), f. oben, S. 57.
 — (Blech-), f. oben, S. 2. 8. und 222.
 — (bleyerne), f. oben, S. 286.
 — (böhmische), f. oben, S. 279.
 — (canadische), eine Pflanze, f. Th. 96, S. 775.

Münze (carteronische), s. oben, S. 64

— (Citronen-), s. Th. 96, S. 771.

— (Colonial-), s. oben, S. 53.

— (consularische), s. oben, S. 38.

— (Contrefaits-), s. oben, S. 282.

— (Current-), s. oben, S. 8. 15.

— (dänische-), s. oben, S. 230. 258. 277 und 309.

— (Denk-), s. oben, S. 2 und 240. Ueber anderthalb hundert sehr geschmackvoll gearbeitete Denkmünzen zu Weihnacht-, Neujahrs-, Namen- und andern Gelegenheitsgeschenken, sind bey dem Herrn Hofmedailleur Dan. Lods in Berlin zu haben. Er gibt darüber von Zeit zu Zeit auf besonderen Blättern Ankündigungen heraus, worin sie kurz beschrieben werden. Die ausführlichere Beschreibung jeder Denkmünze findet sich in dem Erklärungszettel, worin sie eingewickelt ist. Auch kann man zu jeder Art Denkmünzen passende Equis haben.

— (Deutsche), des mittleren Zeitalters, s. oben, S. 218; Goldmünzen der deutschen Kaiser u. s. oben, S. 249; Silbermünzen der deutschen Regenten, s. oben, S. 262 ff.; die neuesten deutschen Münzen, nach den jetzt im ganzen Umfange des deutschen Reichs üblichen Münzfüßen, s. oben, S. 357 ff.

— (Dick-), s. oben, S. 226.

— (eherne), s. oben, S. 283.

— (eingefasste), s. oben, S. 55.

— (eingeprägte), s. oben, S. 57.

— (einzige), s. oben, S. 55.

— (eiserne), s. oben, S. 284.

— (englische), des mittleren Zeitalters, s. oben, S. 277.; englische Goldmünzen, s. oben, S.

254; englische Silbermünzen, s. oben, S. 274; die folgenden englischen Münzen, s. oben, S. 474.

- Münze (erdichtete,) s. oben, S. 62. ---
- (falsche), s. oben, S. 10. und 62. ---
- (Familien-), s. oben, S. 39. ---
- (fehlerhafte) s. oben, S. 58. ---
- (Feld-), eine Pflanze, s. Th. 96. S. 775.

Ackermünze.

(Sisch-), eine Pflanze, s. das. S. 762.

Wassermünze.

(französische), des mittleren Zeitalters, s. oben, S. 214; ältere französische Goldmünzen, s. oben, S. 253; ältere französische Silbermünzen, s. oben, S. 273; Die neuen französischen Münzen, s. oben, S. 453.

(Frauen-), der Nahme verschiedener Pflanzen, als des Tanacetum Balsamita L., s. Th. 96, S. 766. und der Mentha viridis, s. das. S. 764.

- (gangbare), s. oben, S. 8.
- (gänzlich erdichtete), s. oben, S. 62.
- (Garten-), eine Pflanze, s. Th. 96, S.

774.

(Gedächtniß-), s. oben, S. 1. Man sehe auch Denkmünze.

- (gefirniste), s. oben, S. 58. 64.
- (gefutterte), s. oben, S. 59.
- (gemeine alte), s. oben, S. 69.
- (genuesische), s. oben, S. 238.
- (geprägte falsche), s. oben, S. 65.
- (geschnittene), s. oben, S. 65.
- (Gewerbs-), s. oben, S. 293.
- (Gewichts-), s. oben, S. 393.
- (gezähnte), s. oben, S. 60.

Münze

Dieses ist auch der Rahme einer Pflanze, s.

Zh. 96, S. 774.

- Münze (gläserne), s. oben, S. 285.
 — (glatte), eine Pflanze, s. Zh. 96, S. 764.
 — (goldene), s. oben, S. 2. 190 und an vielen andern Orten.
 — (gothische), s. oben, S. 209.
 — (griechische), s. oben, S. 17.
 — (grüne), eine Pflanze, s. Zh. 96, S. 764.
 — (haarige), eine Pflanze, s. Zh. 96, S. 770.
 — (Sand-), s. oben, S. 2.
 — (hebräische), s. oben, S. 28.
 — (Süsch-), eine Pflanze, s. Zh. 96, S. 776.
 — (Sohl-), s. oben, S. 212.
 — (holländische), s. oben, S. 276. 494.
 — (indische), eine Pflanze, s. Zh. 96, S. 777.
 — (irländische), s. oben, S. 230.
 — (italienische), s. oben, S. 235. 276.
 — (jüdische), s. oben, S. 31.
 — (kaiserliche), deutsche s. oben, S. 249. römische, s. oben, S. 43.
 — (Katzen-), eine Pflanze, Nepeta L. s. Zh. 96, S. 759.
 — (Kleine), eine Pflanze, s. Zh. 96, S. 774.
 — (Klingende), s. oben, S. 292.
 — (Klipp-), s. oben, S. 285.
 — (Königliche), s. oben, S. 17.
 — (Korn-), eine Pflanze, s. Zh. 96, S. 775.
 Ackermünze.
 — (Krause), eine Pflanze, s. das. S. 766.
 — (Kröten-), eine Pflanze, s. das. S. 762.
 Wassermünze.

- Münze (Kupfer:), s. oben, S. 2. 283. 290.
 — (langblättrige), eine Pflanze, s. Th. 96, S. 766.
 — (Lanzen:), eine Pflanze, s. das. S. 766.
 — (lederne), s. oben, S. 8. 285. 287.
 — (mattabäische), s. oben, S. 31.
 — (maurische), s. oben, S. 214.
 — (mauritanische), s. oben, S. 35. 54.
 — (mazedonische), s. oben, S. 18.
 — (messingene), s. oben, S. 283.
 — (Mittel:), s. in der Encyclopädie Th. 92, S. 103.
 — (nachgegossene), s. oben, S. 64.
 — (nachgemachte), s. oben, S. 10.
 — (nachgeschrittene), s. oben, S. 63.
 — (Nahmen:), s. oben, S. 294.
 — (neapolitanische), des mittleren Zeitalters, s. oben, S. 238; neue, s. oben, S. 561.
 — (nordamerikanische), s. oben, S. 585.
 — (norwegische), s. oben, S. 232. 278.
 — (Noth:), s. oben, S. 8. 240. 283. 291.
 — (päpstliche), des mittleren Zeitalters, s. oben, S. 235.
 — (paduanische), s. oben, S. 65.
 — (parmesanische), s. oben, S. 63.
 — (papierne), s. oben, S. 286.
 — (parthische), s. oben, S. 33.
 — (persische), s. oben, S. 33.
 — (Pfeffer:), eine Pflanze, s. Th. 96, S. 771.
 — (Pferde:), eine Pflanze, s. das. S. 770.
 — (phönizische), s. oben, S. 34.
 — (Poley:), eine Pflanze, s. Th. 96, S. 776.
 — (polnische), s. oben, S. 234. 280. 554.
 — (portugiesische), s. oben, S. 214. 251. 273. 448.

Münze (preussische), s. oben, S. 234. 280. Die neueren Königlich Preussischen Münzen, sind unter den deutschen Münzen aufzusuchen.

- (Rechen-), s. oben, S. 240. 287.
- (Regenbogen-), s. oben, S. 211.
- (republicanische), griechische s. oben, S.

17. 22.

- (römische), s. oben, S. 2. 35 ff.
- (Ross-), eine Pflanze, s. Th. 96, S. 770.
- (russische), s. oben, S. 234. 281. 494.
- (saracemische), s. oben, S. 239.
- (scharfe), s. oben, S. 68.
- (Schau-), s. oben, S. 2. 15. 240. 282.

292.

- (Scheide-), s. oben, S. 2. 240. 290 ff.
- (schottländische), s. oben, S. 239. 258.

274.

- (schwarze), s. oben, S. 2.
- (schwedische), s. oben, S. 232. 259. 277.

524.

- (seltene alte), s. oben, S. 96.
- (sicilianische), s. oben, S. 35. 54. 237.
- (siebenbürgische), s. oben, S. 247. 561.
- (Silber-), s. oben, S. 2. 260. ff. 290 ff.
- (spanische), s. oben, S. 213. 252. 273.

445.

- (Spitz-), eine Pflanze, s. Th. 96, S. 764.
- (städtische), s. oben, S. 17. 22.
- (stinkende), eine Pflanze, s. Th. 96, S.

760.

- (Sumpf-), eine Pflanze, s. das. S. 775.
- (syrische), s. oben, S. 28.
- (tingirte), s. oben, S. 62.
- (türkische), s. oben, S. 281. 582.
- (übergoldete), s. oben, S. 61.

- Münze (übersilberte), f. oben, S. 61.
 — (überzogene), f. oben, S. 59.
 — (unächte alte), f. oben, S. 59.
 — (ungarische), f. oben, S. 244. 279.
 — (vandalische), f. oben, S. 210.
 — (venedigische), f. oben, S. 238.
 — (verfälschte), f. oben, S. 62.
 — (vicentinische), f. oben, S. 65.
 — (wahre), f. oben, S. 10.
 — (Wald-), eine Pflanze, f. Th. 96, S. 761.
 — (Wasser-), eine Pflanze, f. das. S. 762. 770.
 — (weiße), f. oben, S. 2.
 — (westgothische), f. oben, S. 213.
 — (wilde), f. Th. 96, S. 761. 762.
 — (zahme), eine Pflanze, f. Th. 96, S. 774.
 — (zinnerne), f. oben, S. 286.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden, nach Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch, an ein Blatt Papier angeklebter, damit sie bequem heraus geschlagen werden können.

Verzeichniß der Bücher und Kupferstiche, welche in
der Buchhandlung des Geh. Commerden, Raths
J. Pauli zu Berlin verlegt und in Menge zu
haben sind. 1804.

- A**bbildungen von Schwämmen, 3 Hefte mit 30 illus-
minirten Kupfern, gr. 4to. 4 thl.
- Abhandlungen über Egypten, welche während des
Feldzuges des Generals Bonaparte von dem Ratio-
nal Institut zu Kairo bekannt gemacht worden sind.
Aus dem Französischen, mit 2 Kupf., gr. 8. 1800,
1 thl. 4 gr.
- C. Aubins Stickerkunst, aus dem Französischen überf.
von J. C. Halle, mit 10 Kupf., gr. 4. 1 thl.
- Baumgarten, Crusius, D. G. A. Schrift und Vernunft
für denkende Christen, 6 Bd. gr. 8. 3 thl. 16 gr.
- Benckendorfs Anleitung zur neuern Forstwissenschaft,
zum besondern Gebrauch der Privat-Waldeigenthü-
mer und deren Forstbedienten, gr. 4 1783 3 thl. 8 gr.
- — Berliner Beiträge zur Landwirthschaftswissen-
schaft, 8 Bände, gr. 8. 16 thl.
- — Abhandlung, erfahrungsmäßige, von der Seuche
und den Krankheiten des Rindviehes. Aus den Ber-
liner Beiträgen zur Landwirthschaftswissenschaft.
besonders abgedruckt, gr. 8. 1791 18 gr.
- — von Baumschulen, worinnen deren Anlegung,
Pflanz und Wartung abgehandelt wird. Aus den
Berliner Beiträgen zur Landwirthschaftswissenschaft.
gr. 8. 1792. 4 gr.
- — von Anlegung eines Obßgartens, worinnen des-
sen richtige Lage, innere Güte, jährliche Pflege und
Wartung abgehandelt wird, gr. 8. 1792. 4 gr.
- — Oeconomia Forensis, oder kurzer Inbegriff der
wichtigen Landwirthschaftlichen Wahrheiten, welche al-
len sowohl hohen als niedern Gerichts-Personen zu
wissen nöthig, 8 Bände, gr. 4to. 1783—84. 24 thl.
- Der Prän. Preis ist 16 thl.
- — Auszug aus dessen Oeconomia Forensis, oder kur-
zer

zer Inbegriff derjenigen landwirthschaftlichen Wahrheiten, welche allen sowohl hohen als niedrigen Gerichtspersonen zu wissen nöthig, 3 Bände, gr. 4. 1788. Prän. Preis 7 thl. 8 gr. Tabon: Preis 11 thl.

Benefeldorfs Grab der Chitane, worinnen, daß häufige Prozesse das größte Uebel eines Staats sind, gezeigt, die wahren Quellen, woraus sie ursprünglich entstehen, oder nachdem sie entstanden, sorgfältig genähret, ins unendliche vervielfältiget und gleichsam verewigt werden, entdeckt, dabey aber auch zugleich die wirksamsten Mittel diese verschiedenen Quellen zu hemmen, und zu verköpfen, an die Hand gegeben werden, 3 Theile in 4 Bände, gr. 8. anstatt 10 Rthl. um 7 thl.

Nachrichten von zuverlässigen Land- und Wirtschaftsverbetterungen, 1ster Jahrgang, vom Verfasser der Oeconomia Forensis, 8. Stettin. 778. 2 thl.

Beschäftigungen der bestimmten Gesellschaft naturforschender Freunde, 1ster Band, mit vielen Kupf. gr. 8. 1775. 1 thl. 16 gr.

— 2ter Band, gr. 8. 1776. 2 thl. 4 gr.

— 3ter Band, gr. 8. 1778. 3 thl.

— 4ter Band, gr. 8. 1779. 3 thl. 12 gr.

Beschreibung und Abbildung eines durch Wasser getriebenen Siebes oder Häffel. Röhre, und eines zum Umackern des Getreides erfundenen 6 und 4 schartigen Pfuges von einem Mitgliede der kön. patriot. Societät schweidnitschen Fürstenthums in Schlessen, herausgegeben von D. J. O. Krantz, gr. 8. 6 gr.

Holtermanns, J. Beitrag zu der Kunst des Schloßfers, oder Versuch über die Hieroglyphischen Kunstschloßerwerke, welche besonders dazu angewendet werden, um die Wirkung der besten gewöhnlichen Schloßer abzuändern, mit 6 Kupfern, gr. 4to: 12 thl. 12 gr.

Boltons, Jacob, Geschichte der merkwürdigsten Pitze mit 44 Illuminirten Kupfern, 1ster Theil, aus dem Englischen mit Anmerkungen von D. C. L. Willdonow, gr. 8. 1795. 3 thl.

— 2ter Theil mit 48 illum. Kupf. gr. 8. 1797. 3 thl.

— 3ter Theil mit 46 illum. Kupf. gr. 8. 1798. 5 thl.

Der 4te Theil ist unter der Presse.

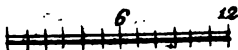
3.

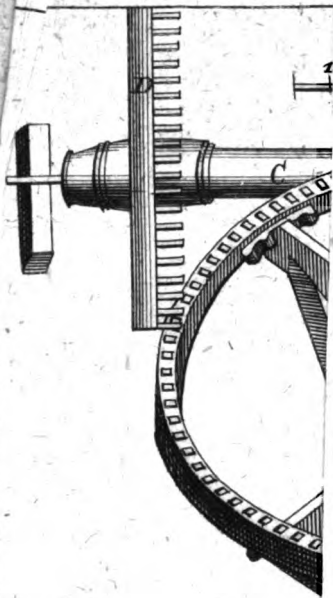


S. 5814.



S. 5816.



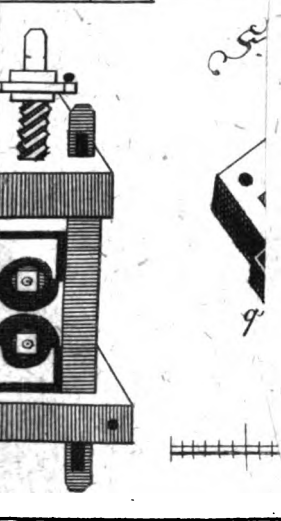
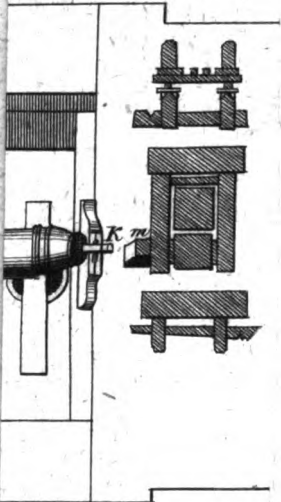


S. 5821.
S. 668.



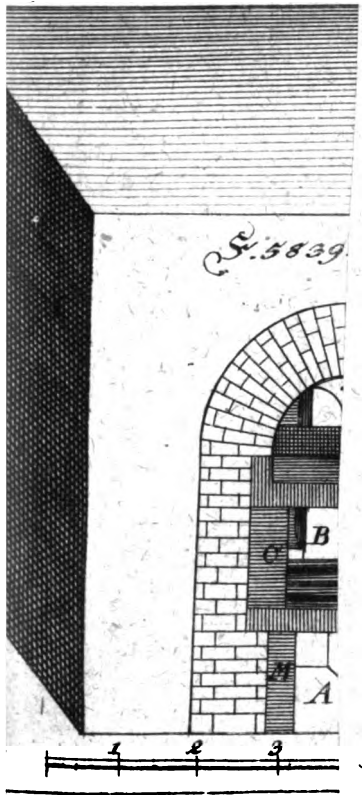
6 7 8 9 *Fuss?*

68.

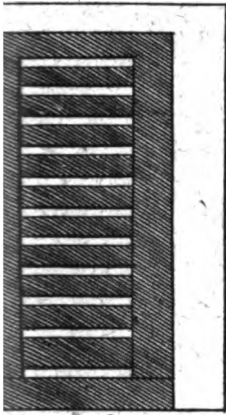


S. 5831.
S. 671.

S. 5839

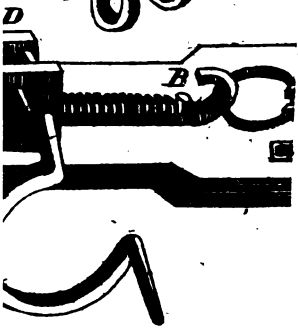
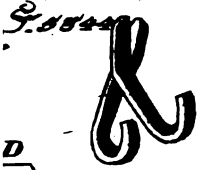


541.



C

5 6 7 Fujs.



7

N. 12.

N. 13.

